

Ulm und Oberschwaben

Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur



Ulm und Oberschwaben

Ulm und Oberschwaben

Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur

Im Auftrag des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e.V.

und der

Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V.

herausgegeben von

Andreas Schmauder und Michael Wettengel

in Zusammenarbeit mit

Gudrun Litz

Abbildung auf dem Umschlag:
Karte des Schwäbischen Reichskreises von David Seltzlin, 1572
(Stadtarchiv Ulm, F 2, 4.2.1. Schwäbischer Kreis, Nr. 10)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek.
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7995-8050-2

Copyright 2017

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e.V. und
Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das des vollständigen
oder teilweisen Nachdrucks, der Mikroverfilmung sowie der Speicherung
oder Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Verlag: Jan Thorbecke Verlag, ein Unternehmen der
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Gestaltung Umschlag: Braun Engels Gestaltung, Ulm
Gestaltung Inhalt, Layout, Lithobearbeitung und Druck:
Brigitte Rampf, Computer Publishing, Neu-Ulm,
Rudi Rampf, www.brigitte.rampf@web.de
Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier

Hergestellt in Deutschland

Inhalt

Aufsätze

- Benjamin Schürch*
Paläolithische Freilandfundstellen auf der Blaubeurer Alb 9
- Norbert Kruse*
Der Vertrag von 1290 zwischen Kloster Isny und Stadt Isny:
Ein bedeutendes historisches und sprachgeschichtliches Denkmal 27
- Maren Hyneck*
Spielkarten und spielende Gesellschaft
in Ravensburg und Schwaben
Die Quelle alles Guten liegt im Spiel
(Friedrich Fröbel, 1782–1852) 52
- Anne-Christine Brehm*
Die steinernen Fragmente von Oktogon und Ölberg
Entdeckungen im südlichen Chorturm und
unter dem Ulmer Münsterdach 92
- Eva Leistenschneider/Evamaria Popp*
Der spätmittelalterliche Dreisitz des Ulmer Münsters
und die Skulpturen des „Vespertoliumsmeisters“ 117
- Manuel Teget-Welz*
Martin Schaffner und Co.
Nachträge zur Ulmer Tafelmalerei um 1500 143
- Wolfgang W. Schürle*
Betteln verboten?
Über Strukturwandel und Organisation der offenen Armenhilfe
in Ulm, Konstanz und Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert 159

Gerald Jasbar

Die Zeit malt den Tod

Ein Beitrag zur Ikonographie des Chronos im Barock 249

Eberhard Fritz

Herrschaft und Untertanen in der

Deutschordenskommende Altshausen

Alltag im Zeitalter der Kriege und Krisen (1618-1715) 276

Manfred von Stosch

Meine liebe Jungfer Baaß!

Das Ulmer Stammbuch

der Johanna Maria Louise Rosalie Mündler

(Gensichen) 339

Caroline Bialon/Hans-Joachim Winckelmann

Die geburtshilflichen Journale

der Ulmer Ärzte Dr. Johannes und Carl Palm 366

Günther Sanwald

Geschichte der Lichtspieltheater in Ulm

von den Anfängen bis zur Weimarer Republik 379

Michael Wettengel

Hunger und Blutvergießen in Ulm:

Die Unruhen vom 22. Juni 1920 409

Rezensionen

Hans-Ulrich Rudolf (Hg.): Weingarten – gestern und heute.

Vom Dorf der Alamannen zur Stadt des Heiligen Bluts. 2015

(Maximilian Eiden) 429

Charlotte Mayenberger: Bad Buchau. Meine Stadt. Landschaft.

Geschichte. Kultur. 2017 (Christof Rieber) 431

Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm (Hg.):

Schätze der Stadtgeschichte. Das Archiv der Stadt Ulm. 2015

(Ulrich Scheinhammer-Schmid) 431

<i>Wolfgang Wille</i> (Bearb.): Das Bebenhäuser Urbar von 1356. 2015 (Ulrich Scheinhammer-Schmid)	433
<i>Anna Morath-Fromm</i> : Von einem, der auszog ... Das Werk Hans Malers von Ulm, Maler zu Schwaz. 2017 (Thomas Noll)	434
<i>Dietmar Schiersner</i> (Hg.): Zeiten und Räume – Rhythmus und Region. 2016 (Michael Wettengel)	437
<i>Landesmuseum Württemberg</i> (Hg.): 1515-1568. Christoph. Ein Renaissancefürst im Zeitalter der Reformation. Ausstellungskatalog. 2015 (Christof Rieber)	439
<i>Stephanie Armer</i> : Friedenswahrung, Krisenmanagement und Konfessionalisierung [...] in der Reichsstadt Ulm. 2015 (Wolfgang Schöllkopf)	440
<i>Albrecht Ernst/Regina Grünert</i> (Bearb.): Gelebte Utopie. Auf den Spuren der Freimaurer in Württemberg. 2017 (Michael Wettengel)	442
<i>Edwin Ernst Weber/Bernhard Rüth</i> (Hg.): Lebensgeschichte der Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen (Bernd M. Mayer)	443
<i>Isfrid Kayser</i> : Magnificat – Missa VI. / <i>Æmilian Rosengart</i> : Te Deum laudamus. 2 CDs. 2017 (Ulrich Scheinhammer-Schmid)	444
<i>Martin Renner</i> : „Doch ist’s nur Vaterntausch ...“. Die Säkularisation der schwäbischen Klöster Marchtal, Buchau und Neresheim durch das Fürstenhaus Thurn und Taxis. 2014 (Ulrich Scheinhammer-Schmid)	445
<i>Christine Bütterlin</i> : Köpfchen, Kanzel, Kinder. Der Ulmer Münsterpfarrer Jakob Rieber (1858-1926) und seine siebzehnköpfige Familie. 2015 (Michael Wettengel)	448
<i>Karl-Hein Braun/Hugo Ott/Wilfried Schöntag</i> (Hg.): Mittelalterliches Mönchtum in der Moderne. Die Neugründung der Benediktinerabtei Beuron 1863 und deren kulturelle Ausstrahlung im 19. und 20. Jahrhundert. 2015 (Dietmar Schiersner)	449
<i>Peter Eitel</i> (Hg.): Geschichte Oberschwabens. Bd. 2: Oberschwaben im Kaiserreich (1870-1918) (Elmar L. Kuhn)	451

Manfred Bosch/Oswald Burger: „Es war noch einmal ein Traum von einem Leben.“ Schicksale jüdischer Landwirte am Bodensee 1930-1960. 2015 (Jürgen Kniep) 457

Stefan Lang (Hg.): Württemberg, April 1945: Das Kriegsende im Landkreis Göppingen. 2015 (Michael Wettengel) 459

Edwin Ernst Weber (Hg.): Literatur in Oberschwaben seit 1945. 2017 (Franz Hoben) 460

Nachrufe

Zum Tod von Peter Blickle (1938-2017)

Rolf Waldvogel: Der Bauernkrieg als Lebensthema – Einer der Gründerväter der Gesellschaft Oberschwaben 465

Thomas Zotz: Ansprache beim Trauergottesdienst für Peter Blickle am 3. März 2017 in Saarbrücken 467

Verzeichnis der Abkürzungen 469

Abbildungsnachweise 472

Autoren und Mitarbeiter 474

Personenregister (*Bernhard Appenzeller*) 475

Ortsregister (*Bernhard Appenzeller*) 484

Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V. 489

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e.V. 490

Paläolithische Freilandfundstellen auf der Blaubeurer Alb¹

Benjamin Schürch

Einleitung

Die Schwäbische Alb mit ihren zahlreichen steinzeitlichen Höhlenfundstellen ist eine der wichtigsten Regionen der Urgeschichtsforschung in Europa. Bereits seit den 1860er Jahren werden hier archäologische Untersuchungen durchgeführt. Die Fundstellen des Ach- und Lonetals lieferten bedeutende Forschungsergebnisse und beherbergen spektakuläre Funde (Abb. 1). Unter diesen befinden sich älteste Kunstwerke und Musikinstrumente der Menschheit. Die bekanntesten Fundstellen im Achtal sind das Geißenklösterle, der Hohle Fels und der Sirgenstein. Im Lonetal sind es der Vogelherd, der Hohlenstein-Stadel und der Bockstein. In diesem Aufsatz soll es um Freilandfundstellen auf der Blaubeurer Alb gehen, die sich in direkter Nachbarschaft zu den genannten Fundstellen im Achtal befinden. Die Freilandfundstellen der Blaubeurer Alb sind nicht ausschließlich altsteinzeitlich, sondern zu einem Teil jungsteinzeitlich. Im Folgenden werden einige der paläolithischen bzw. altsteinzeitlichen Freilandfundstellen vorgestellt und von den jungsteinzeitlichen bzw. neolithischen Funden abgegrenzt.

Die südliche geographische Begrenzung der Blaubeurer Alb bildet das Achtal, das Blautal, das Schmiechtal und das kleine Lautertal (Abb. 2). Geologisch handelt es sich bei Ach- und Blautal um das ehemalige Urdonautal. Das Schmiech- und das kleine Lautertal hingegen sind Trockentäler. Das Achtal bildet mit seinen bekannten Höhlenfundstellen wie dem Hohle Fels, Helga Abri, Sirgenstein, Geißenklösterle und der Brillenhöhle forschungsgeschichtlich das bedeutendste dieser Täler. Das Schmiechtal beherbergt die Fundstellen Hohle Fels Hütten, Schmiechenfels, Kogelstein und Ganserfels. Im Blautal ist als bedeutende Fundstelle die Große Grotte zu nennen. Im kleinen Lautertal wurden

¹ Für die Unterstützung dieser Arbeit ist an erster Stelle Prof. Dr. Harald Floss zu danken. Des Weiteren gilt der Dank Robert Bollow für die großzügige Unterstützung und die Bereitstellung seiner Sammlung. Auch dem Museum Ulm und Kurt Wehrberger sowie Friedrich Klein und dem Landesamt für Denkmalpflege danke ich. Fachbegriffe werden im Glossar am Ende des Artikels erklärt.

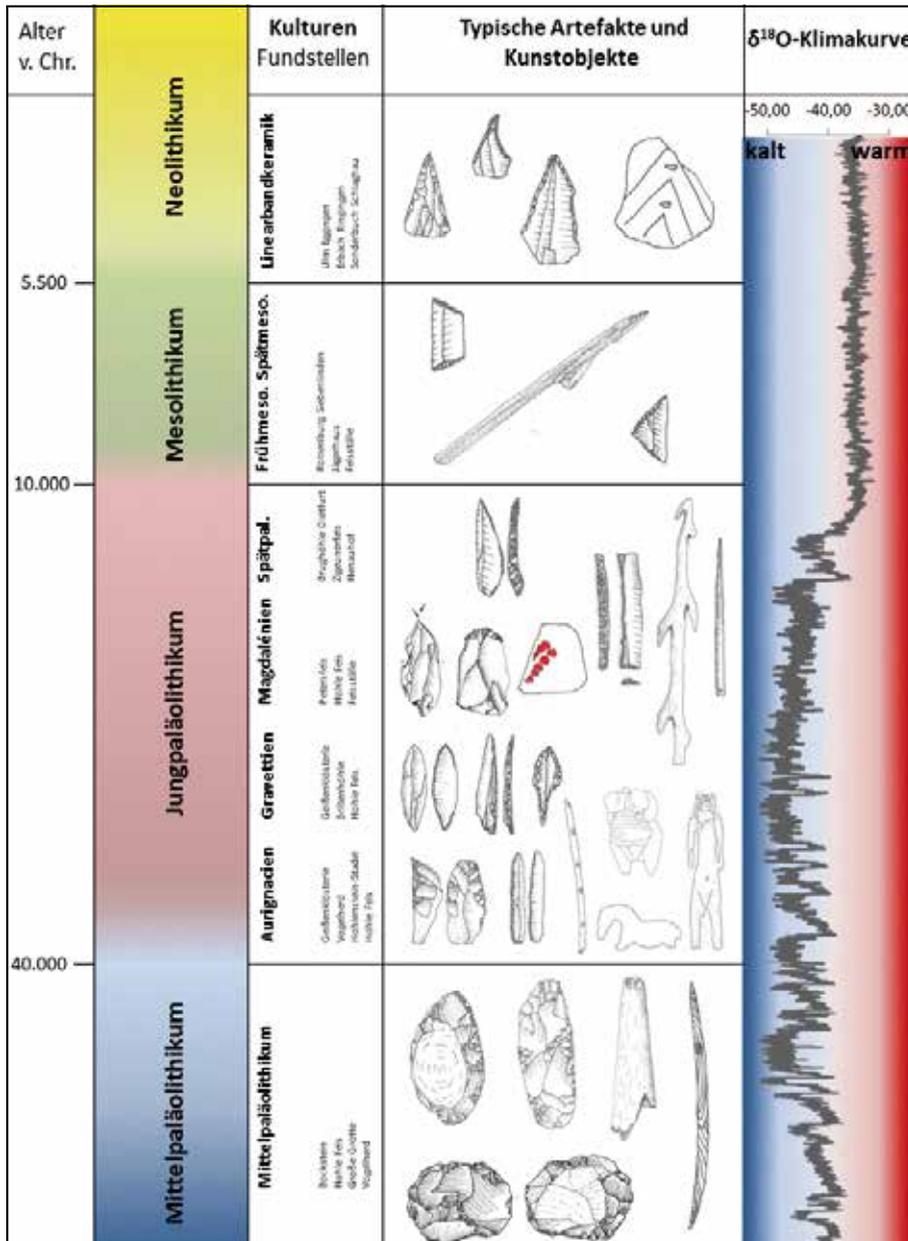


Abb. 1 - Übersicht der paläolithischen und frühen neolithischen Kulturen mit typischen Funden und Klimakurve. (Zeichnungen: Benjamin Schürch. Klimakurve erstellt von Benjamin Schürch mit den Daten aus: S. O. Rasmussen/M. Bigler/S. P. Blockley/T. Blunier/ S. L. Buchardt/H. B. Clausen/I. Cvijanovic/ D. Dahl-Jensen/S. J. Johnsen/H. Fischer/V. Gkinis/M. Guillevic/W. Z. Hoek/J. J. Lowe/J. B. Pedro/ T. Popp/I. K. Seierstad/J. P. Steffensen/A. M. Svensson/P. Vallelonga/B. M. Vinther/M. J. C. Walker/J. J. Wheatley/M. Winstrup: A stratigraphic framework for abrupt climatic changes during the Last Glacial period based on three synchronized Greenland ice-core records: refining and extending the INTIMATE event stratigraphy. In: Quaternary Science Reviews 106 [2014] S. 14-28).

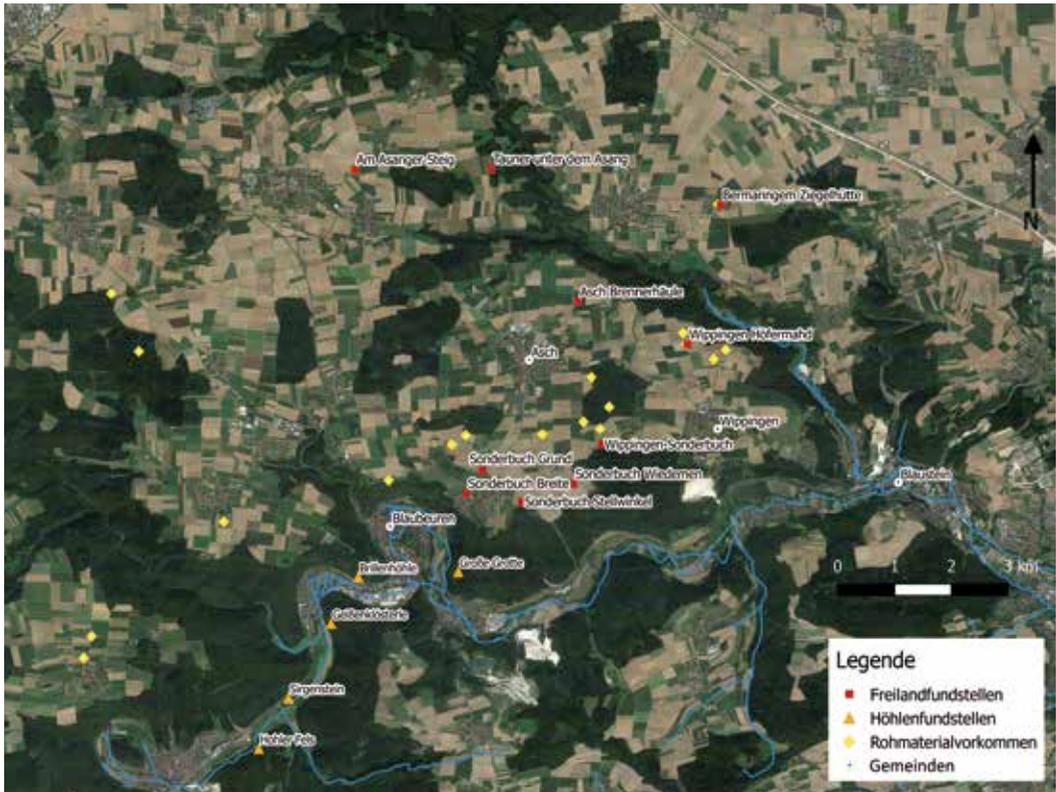


Abb. 2 - Übersichtskarte Blaubeurer Alb und Aichtal. Freilandfundstellen mit paläolithischen Artefakten (rot), Höhlenfundstellen (orange), Rohmaterialvorkommen des Jurahornsteins (gelb). (Karte: Benjamin Schürch, basemap: GeoBasis-DE/BGK, Google).

bisher keine bedeutenden paläolithischen Funde gemacht. Schon alleine die Nähe zu den genannten Fundstellen macht die Blaubeurer Alb zu einem Gebiet, das während dem Paläolithikum dafür prädestiniert war, begangen zu werden.

Im Südosten der Blaubeurer Alb liegt die Schussenrieder Siedlung Blaustein Ehrenstein, diese ist Teil des Weltkulturerbes Pfahlbauten. Neben den interessanten archäologischen Fundstellen ist die beeindruckende Geologie der Region ein Anziehungspunkt für Forscher und Touristen. Das beste Beispiel hierfür ist der Blautopf und das angeschlossene Blauhöhle-System, welches sich unterirdisch mehrere Kilometer in die Blaubeurer Alb erstreckt.

Anders als in den Höhlenfundstellen sind die Erhaltungsbedingungen auf der Schwäbischen Alb nicht gut genug, damit sich organische Materialien wie Knochen und Elfenbein über eine lange Zeitspanne hinweg erhalten konnten. Grund dafür ist der relative saure Boden auf der Albhochfläche. Die Funde, die auf der Alb im Freiland gemacht werden können, sind aus Stein. Silikatische Gesteine erhalten sich auch unter schlechten Erhaltungsbedingungen. Aus solchen Gesteinen wurden im Paläolithikum und Neolithikum Werkzeuge hergestellt. Auf der Blaubeurer Alb wurden solche Werkzeuge in großer Stückzahl gefunden. Der Jurahornstein ist das lokal vorkommende silikatische Gestein und ein in Süd-

deutschland weit verbreitetes Rohmaterial. Dieser Jurahornstein kommt auf der Blaubeurer Alb in zahlreichen Aufschlüssen vor und war während der Steinzeit ein beliebtes Rohmaterial. Die Rohmaterialanteile in den Fundstellen können Auskunft über die Funktion einer Fundstelle geben². Dies gilt für die Schwäbische Alb und für alle weiteren Fundregionen der Welt³. Ortsfremde Rohmaterialien wie Muschelkalkhornstein, Radiolarit oder Plattenhornstein zeigen, dass die Jäger und Sammler in weiten Teilen Süddeutschlands unterwegs waren.

Geologie

Die Blaubeurer Alb besteht aus den Ablagerungen des Weißen Jura und wurde durch zahlreiche geologische Prozesse beeinflusst. Die Verkarstung der Schwäbischen Alb ist ein geologischer Prozess und lässt sich mindestens bis ins Miozän verfolgen⁴. Die Verkarstung der Blaubeurer Alb hängt eng mit der Urdonau und der Eintiefung des Flusses zusammen. Die Dimension dieser Eintiefung wird an den Urdonauschottern auf der Hochfläche der Blaubeurer Alb klar, diese liegen teilweise auf Höhen von 700 müNN⁵. Die heute sichtbaren Trockentäler, wie das kleine Lautertal oder das Schmiechtal, sind weitere Nachweise der Eintiefung.

Auch auf der Oberfläche der Blaubeurer Alb sind verschiedene Karstphänomene sichtbar, am Fundplatz Wippingen-Sonderbuch ist dies eine Doline. Zwei weitere Dolinen wurden aus landwirtschaftlichen Gründen verfüllt. Alle drei Dolinen befinden sich in einer Karstwanne. Die sedimentären Bedingungen in dieser Karstwanne führten möglicherweise zu einer Ablagerung von pleistozänen Sedimenten. Durch die Erosion, die durch das Gefälle an den Kanten der Karstwanne, die landwirtschaftliche Aktivität und die Vermischung der Böden ausgelöst wurden, sind sowohl neolithische als auch paläolithische Artefakte an die Oberfläche gelangt.

Forschungsgeschichte und Fundstellen

Altsteinzeitliche Fundstellen auf der Blaubeurer Alb verteilen sich hauptsächlich um die drei Gemeinden Sonderbuch, Wippingen und Asch. Weitere Fundstellen sind auch in den Ortschaften Berghülen, Bermaringen und Weidach zu finden. Weiter im Osten in Richtung des Lonetals befindet sich die mittelpaläolithische Freilandfundstelle Börslingen⁶.

Um eine räumliche Begrenzung festzulegen, wird es im Folgenden hauptsächlich um die Fundstellen rund um Sonderbuch, Wippingen und Asch gehen. Der Großteil der Artefakte von diesen Fundstellen befindet oder befand sich in Privatbesitz und wurde einer öffentlichen Institution übergeben. Die über die

² Berrin Çep: Ausgangsbasis oder Versorgungsstandort? Raumnutzung im Mittel- und Jungpaläolithikum des Ach- und Blautals bei Blaubeuren. In: Quartär 60 (2013) S. 61-83.

³ Harald Floss: Rohmaterialversorgung im Paläolithikum des Mittelrheingebiets (Monographien des RGZM 21). Bonn 1994.

⁴ Wolfgang Ufrecht/Jürgen Bohnert/H. Jantschke: Ein konzeptionelles Modell der Verkarstungsgeschichte für das Einzugsgebiet des Blautopfs (mittlere Schwäbische Alb). In: Laichinger Höhlenfreund 51 (2016) S. 3-44.

⁵ Ebda.

⁶ Simon Fröhle: Die mittel- und jungpaläolithische Freilandfundstelle Börslingen-Eisenberg. Unveröffentlichte Masterarbeit Universität Tübingen 2016.

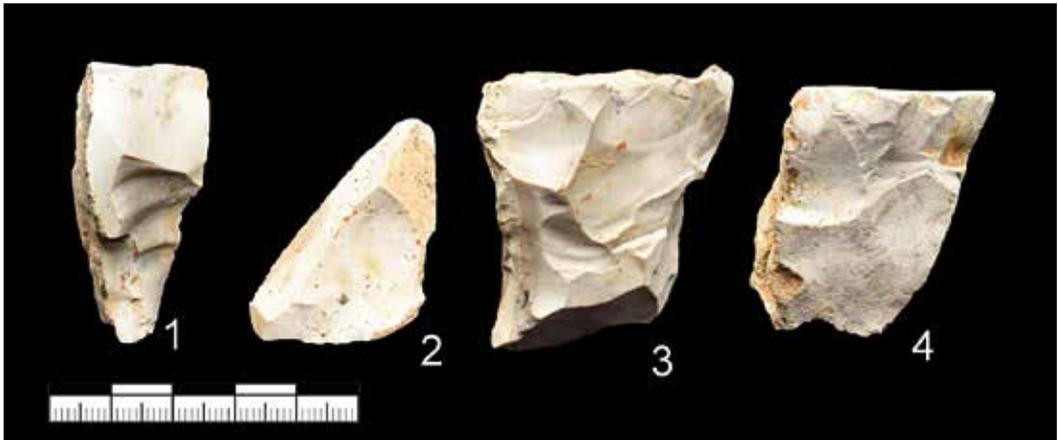


Abb. 3 - Artefakte aus der Grabung von Hans Axel Nuber, 1. Klinge, 2. Abschlag, 3. Kern, 4. stark patinierter Kern (Fotos: Benjamin Schürch).

letzten 70 Jahre sehr aktive Sammlergemeinde hat in der Landschaft und in den Sammlungen des Museums Ulm, der Universität Tübingen und dem Archäologischen Landesmuseum seine Spuren hinterlassen. In diesen Jahren hat sich eine große Menge an Steinartefakten aus diesem relativ kleinen Gebiet angesammelt, die schwer zu beziffern ist. Durch die große Menge der Steinartefakte ist an eine vollständige Bearbeitung momentan nicht zu denken. Besonders gilt dies für die neolithischen Funde, da diese durch den neolithischen bergmännischen Abbau des Jurahornsteins⁷ am zahlreichsten sind. Aus dieser großen Masse von neolithischen Artefakten war es im Zuge einer Bachelorarbeit⁸ möglich, auch paläolithische Artefakte herauszufiltern. Dieses Herausfiltern der Artefakte geschah aufgrund von technologischen und typologischen Merkmalen, die für die jeweiligen Zeitstellungen charakteristisch sind.

Die Forschungsgeschichte im Freiland beginnt auf der Blaubeurer Alb mit der Ausgrabung im Wald „Borgerhau“ durch Hans-Axel Nuber und die Universität Tübingen⁹. Der genaue Ort der Ausgrabung ist heute nicht mehr nachzuvollziehen, liegt aber im Gebiet des Borgerhau auf dem Ascher Ortsgebiet. Nuber stellte seiner Zeit an dem Fundplatz ein *grobgerätiges Mesolithikum* fest, dies wurde aber schon in den 1960er-Jahren angezweifelt¹⁰. Durch eine Sichtung des Materials in der Sammlung der Älteren Urgeschichte der Universität Tübingen (Abb. 3) konnte die Vermutung bestätigt werden, dass es sich nicht um ein Mesolithikum handelt. Wahrscheinlicher ist eine Einordnung in das Neolithi-

⁷ Lynn Fisher/Susan Harris/Corina Knipper/Rainer Schreg: Neolithic Chert Exploitation on the Swabian Alb (Germany): 2007 Excavations at Asch-„Borgerhau“. In: The Quarry. The Newsletter of the SAA's Prehistoric Quarries & Early Mines Interest Group (2008) S. 8-19.

⁸ Benjamin Schürch: Paläolithische Oberflächenfunde der Blaubeurer Alb. Unveröffentlichte Bachelorarbeit Universität Tübingen 2015.

⁹ Hans A. Nuber: Der Steinzeitliche Fundplatz „Borgerhau“, Markung Asch (Kr. Ulm). In: Fundberichte aus Schwaben 16 (1962) S. 21-39.

¹⁰ Ulrich Linse: Archäologische Jugenderinnerungen, die bronzezeitliche Höhensiedlung Löwenfels, Blaustein und einen Abris im Kleinen Lautertal betreffend: nebst dem Protokoll der Ausgrabung des Brunnenstein-Abris im Blautal 1954-1955 (Documenta historiae 17). München 2015.

kum. Da der Großteil der Funde Trümmer sind, ist diese Einordnung jedoch nicht eindeutig.

Einer der ersten Sammler, der Oberflächenfunde von der Blaubeurer Alb machte, war Albert Kley¹¹. Ende der 1960er-Jahre kam mit Michael Ulmer ein weiterer Sammler hinzu. Aus den Aufzeichnungen Ulmers geht hervor, dass er zu Beginn seiner Aktivitäten auf der Blaubeurer Alb auf Albert Kley getroffen ist¹². Die beiden suchten teilweise dieselben Fundstellen auf, in dem angesprochenen Fall handelt es sich um die Fundstelle Wippingen Höfermahd¹³. Ulrich Linse und Peter Blankenstein waren zwei weitere Hobbyarchäologen, die in den 1960er-Jahren im Freiland und in den umliegenden Tälern aktiv wurden¹⁴.

Helmut Mollenkopf, ein ehrenamtlicher Mitarbeiter des Landesamts für Denkmalpflege, war bis in die 2000er auf verschiedenen Flurstücken rund um sein Heimatdorf Berghühlen-Treffensbuch unterwegs. Seine Sammlung ist nun im Besitz des Landesamts für Denkmalpflege.

Zu Beginn der Arbeit von Robert Bollow gab es in der Gemeinde Blaubeuren-Sonderbuch insgesamt zwölf Fundstellen im Bodendenkmalverzeichnis, von denen ein Teil auf nicht näher festgelegten Flächen verortet war. Dies sollte sich mit seinem Umzug nach Sonderbuch im Jahr 2001 ändern. Die folgenden 16 Jahre der Prospektion erhöhten die Anzahl der Fundstellen nicht nur, sondern verbesserten auch die Qualität der zugeordneten Informationen. Inzwischen werden über 60 Flurstücke mit Funden allein im Sonderbacher Ortsgebiet gelistet. Diese sind nach den Flurstücken benannt. Durch seine akribische Arbeit an den Oberflächenfundplätzen gelang es, die Denkmäler differenzierter anzusprechen. Auch in Asch und Wippingen können heute auf fast 100 Flurstücken Fundstellen ausgemacht werden. Durch den ehrenamtlichen Auftrag mit Zuständigkeiten für die Gemarkungen Blaubeuren und Blaustein mit den Teilorten kann ein Anstieg der Fundstellen seit dem Jahr 2015 festgestellt werden. Bollows umfangreiche Sammlung und die Qualität seiner Dokumentation tragen dazu bei, dass die Fundstellen auf der Blaubeurer Alb sachgerecht untersucht und geschützt werden können. Durch seine akribische Arbeit kann seine Sammlung dazu verwendet werden, um die Freilandfundstellen und die Rohmaterialvorkommen auf der Blaubeurer Alb besser zu verstehen und zu analysieren.

Neben seiner Arbeit mit den Funden, präsentiert er diese auch der Öffentlichkeit. Im Jahr 2004 zeigte er im Rahmen einer Ausstellung einige seiner Funde. Desweiteren betreibt er einen Online Blog („Umgepflügt“); hier dokumentiert er seine Arbeit und zeigt der Außenwelt, was alles auf den Äckern der Blaubeurer Alb zu finden ist¹⁵. Diese Arbeit mit der Öffentlichkeit ist wichtig, um die örtliche Bevölkerung für das Thema der Oberflächenfunde zu sensibilisieren.

Neuere Untersuchungen auf der Blaubeurer Alb wurden von einer Forschungsgruppe um Lynn Fisher, Corina Knipper und Rainer Schreg gemacht. Sie beschäftigten sich hauptsächlich mit den neolithischen Fundstellen, die

¹¹ Rainer Schreg: Viele Wege und ein Ziel – Albert Kley zum 100. Geburtstag. Geislingen 2007.

¹² Unveröffentlichte Aufzeichnungen, die zusammen mit der Sammlung Michael Ulmer an das Museum Ulm abgegeben wurden.

¹³ Höfermahd ist der Flurname.

¹⁴ Nuber (wie Anm. 9).

¹⁵ <http://lesefunde.blogspot.de/> (Zugriff: 27.07.2017).

Sammlung Kley bildete für ihre Arbeit die Ausgangsbasis¹⁶. Durch diese Untersuchungen wurde klar, dass die Region im Neolithikum eine wichtige Rolle im Netzwerk der Rohmaterialgewinnung war. Besonders die Ausgrabung am Borgerhau zeigt dies eindrücklich¹⁷. An diesem Fundplatz konnten mehrere Pingen festgestellt werden, diese sind Zeuge der neolithischen Bergbauaktivität, welche die Beschaffung des Jurahornsteins als Ziel hatten¹⁸. Diese Aktivitäten deuteten bereits darauf hin, dass einige der neolithischen Oberflächeninventare auch paläolithische Funde enthielten¹⁹.

Im Jahr 2012 wurde die Arbeit von einer anderen Forschungsgruppe um Harald Floss aufgenommen. Im Zuge dieser Forschungen wurde bisher die Freilandfundstelle Börslingen-Eisenberg (bei Langenau) ausgegraben²⁰. Wie sich herausstellte, handelt es sich bei der Fundstelle um eine der wenigen mittelpaläolithischen Freilandfundstellen auf der Schwäbischen Alb²¹. Eine weitere Aktivität dieser Gruppe war die Ausgrabung der magdalénienzeitlichen Freilandfundstelle Heubach-Sand im Ostalbkreis²².

Im Jahr 2015 wurde mit der Bachelorarbeit von Benjamin Schürch klar, dass eine eindeutig bestimmbare paläolithische Komponente in den verschiedenen Sammlungen der Blaubeurer Alb vorhanden ist²³. Diese paläolithische Komponente deckt sowohl das Mittel- als auch das Jungpaläolithikum ab²⁴. Mit der Freilandfundstelle Wippingen-Sonderbuch an der Ortsgrenze von Wippingen und Sonderbuch konnte dabei ein eindrückliches Beispiel aufgezeigt werden, wie neolithische und paläolithische Funde voneinander unterscheiden werden können²⁵. In kommenden Arbeiten wird dies auch noch auf die Grundformenproduktion erweitert werden.

Freilandfundstellen auf der Schwäbischen Alb

Bei den in der Öffentlichkeit bekannten paläolithischen Fundstellen der Schwäbischen Alb handelt es sich fast ausschließlich um Höhlenfundstellen. Diese Höhlenfundstellen zeichnen sich durch relativ gute Erhaltungsbedingungen aus

¹⁶ Lynn Fisher/Corina Knipper: Zur Untersuchung steinzeitlicher Landschaften – Die Besiedlung und Nutzung der Blaubeurer und Ulmer Alb im Paläolithikum, Mesolithikum und Neolithikum. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Urgeschichte 12 (2003) S. 113-139.

¹⁷ Fisher/Harris/Knipper/Schreg (wie Anm. 7).

¹⁸ Ebda.

¹⁹ Corina Knipper/Susan Harris/Lynn Fisher/Rainer Schreg/J. Giesler/J. E. Nocerino: The Neolithic Settlement Landscape of the Southeastern Swabian Alb (Germany). URL: www.jungsteinSITE.de 2015. S. 1-33 (Zugriff: 15.01.2015).

²⁰ Harald Floss/Christian Hoyer/Ewa Dutkiewicz/Jens A. Frick/Hans-Walter Poenicke: Eine neu entdeckte paläolithische Freilandfundstelle auf der Schwäbischen Alb – Sondagegrabungen in Börslingen. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (2011) S. 71-74.

²¹ Simon Fröhle: Die Oberflächenfunde der neu entdeckten paläolithischen Freilandfundstelle Börslingen. Unveröffentlichte Bachelorarbeit Universität Tübingen 2013.

²² Stefan Wettengl: Die Kleine Scheuer im Rosenstein und das Paläolithikum um Heubach – Altfunde und neue Forschungen. Unveröffentlichte Bachelorarbeit Universität Tübingen 2013.

²³ Schürch (wie Anm. 8).

²⁴ Harald Floss/Benjamin Schürch: Paläolithische Oberflächenfunde von der Blaubeurer Alb. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Urgeschichte 24 (2015) S. 121-140.

²⁵ Harald Floss/Simon Fröhle/Benjamin Schürch/Stefan Wettengl: Open Air Occupations in a Cave Dominated Archeological Landscape – New Perspectives on the Palaeolithic of the Swabian Jura (Southern Germany). In: Anthropologie 55 (2017) S. 43-73.

und lieferten spektakuläre Funde wie den Löwenmensch aus dem Hohlenstein-Stadel oder die Venus vom Hohle Fels. Freilandfundstellen mit einer solchen Erhaltung sind auf der Schwäbischen Alb bisher nicht ausfindig gemacht worden.

Die Tatsache, dass es im Freiland schlechtere Erhaltungsbedingungen gibt, führte in der Vergangenheit dazu, dass diese Fundstellen vernachlässigt wurden. Die Funde aus den Höhlen der Schwäbischen Alb zeigen aber, dass die Steinzeitmenschen die Höhlen hauptsächlich im Winter aufsuchten²⁶. Freilandlager müssen daher eine wichtige Rolle für die Steinzeitmenschen gespielt haben. Auf der Blaubeurer Alb wird diese Rolle der Freilandlager noch durch die lokalen Rohmaterialvorkommen verstärkt, die sicherlich ein Anzugspunkt darstellen.

Was viele der Freilandfundstellen auf der Schwäbischen Alb gemeinsam haben, sind die nahegelegenen Rohmaterialvorkommen. Häufig liegen die Fundstellen direkt auf einem Vorkommen. Das Rohmaterial scheint also ein wichtiger Faktor für die Steinzeitmenschen gewesen zu sein.

Um ein vollständiges Bild der paläolithischen Lebensweise zu bekommen, ist es unerlässlich, auch die Freilandfundstellen zu erforschen. Da es bisher auf der Blaubeurer Alb keine Ausgrabung einer paläolithischen Freilandfundstelle gab, sondern es sich ausschließlich um Oberflächenfunde handelt, fehlen Möglichkeiten, die Fundstellen zu analysieren. Die Steinartefakte sind im Moment der Schlüssel zum Verständnis der Fundstellen.

Wipplingen-Sonderbuch

Bei der Fundstelle Wipplingen-Sonderbuch handelt es sich um eine Fundstelle mit einer weiten Streuung von Funden, die mehrere Einzelkonzentrationen beinhaltet. Die Funde verteilen sich auf die vier Flurstücke Schlaghau, Hessen, Herrenäcker und Langes Mahd. Die Fundstelle wurde, soweit bekannt, nur von dem ehrenamtlichen Mitarbeiter Robert Bollow begangen. Die Funde, die er machte, ordnete er den Parzellen zu, was heutzutage eine räumliche Unterscheidung der Funde möglich macht. Durch die Parzellennummern können die Funde einem kleinräumigen Gebiet zugeordnet werden. Für einen kleinen Teil der Funde existieren auch GPS-Daten. Durch die GPS-Daten und die Aufzeichnungen von Robert Bollow können mehrere Konzentrationen bzw. Fundplätze verschiedener Zeitordnung unterschieden werden. Die Funde werden in die Linearbandkeramik, ein unbestimmtes Neolithikum, Jungpaläolithikum und Mittelpaläolithikum eingeordnet.

Die Fundstelle befindet sich in einer Karstwanne bzw. zum Teil an deren Rändern. Durch die noch andauernde Arbeit wird es in Zukunft möglich sein, eine genauere Abgrenzung der Fundkonzentrationen anzugeben. Im Moment ist dies besonders für die altsteinzeitlichen Fundstellen noch nicht eindeutig möglich. Aufgrund der laufenden Arbeiten an diesem Fundplatz bezüglich der Steinartefakte soll es in Zukunft möglich sein, die Fundkonzentrationen zusammen mit den geologischen und bodenkundlichen Untersuchungen zusammenzubringen, um einen geeigneten Ort für eine Ausgrabung ausfindig zu machen. Die

²⁶ Susanne Münzel: Seasonal Activities of Human and Non-human Inhabitants of the Geißenklösterle-Cave near Blaubeuren, Alb-Danube District. In: *Anthropozoologica* 25/26 (1997) S. 355-361.



Abb. 4 - Mittelpaläolithische Artefakte Wippingen-Sonderbuch: 1. Fragment einer Blattspitze (Jurahornstein), 2. Einfacher Schaber (Mikroquarzit), 3. Levalloiskern (Radiolarit), 4. Einfacher Schaber (Radiolarit), 5. Einfacher Schaber (Radiolarit), 6. Levalloiskern (Jurahornstein) (Fotos: Benjamin Schürch).

geologische Situation und die Lage an einer Doline kann für die Erhaltung einer Fundschicht positive Auswirkungen haben²⁷.

Mittelpaläolithikum

Das mittelpaläolithische Inventar wird von Werkzeugen dominiert (Abb. 4). Die beiden vorhandenen Levalloiskerne sind die einzigen Kerne, die bisher eindeutig dem Mittelpaläolithikum zuzurechnen werden. Die Werkzeuge und insbesondere die Blattspitze sind typisch für das späte Mittelpaläolithikum. Dies trifft auch für die mittelpaläolithischen Artefakte der anderen Freilandfundstellen der Blaubeurer Alb zu. Da es sich um eine Oberflächenfundstelle handelt, konnten nicht alle Artefakte mit dem gleichen Maß an Sicherheit dem Mittelpaläolithikum zugeordnet werden. Die Blattspitze mit ihrer braunen Patinierung und ihrer bifaziellen Bearbeitung sticht aus dem restlichen Inventar heraus. Bei den

²⁷ Martin Nadler: Postglacial landscape change – evidence from middle Franconia (human impact vs. natural change). Unveröffentlichter Vortrag auf Tagung: 59th Annual Meeting in Aurich. Hugo Obermaier society. 2017.

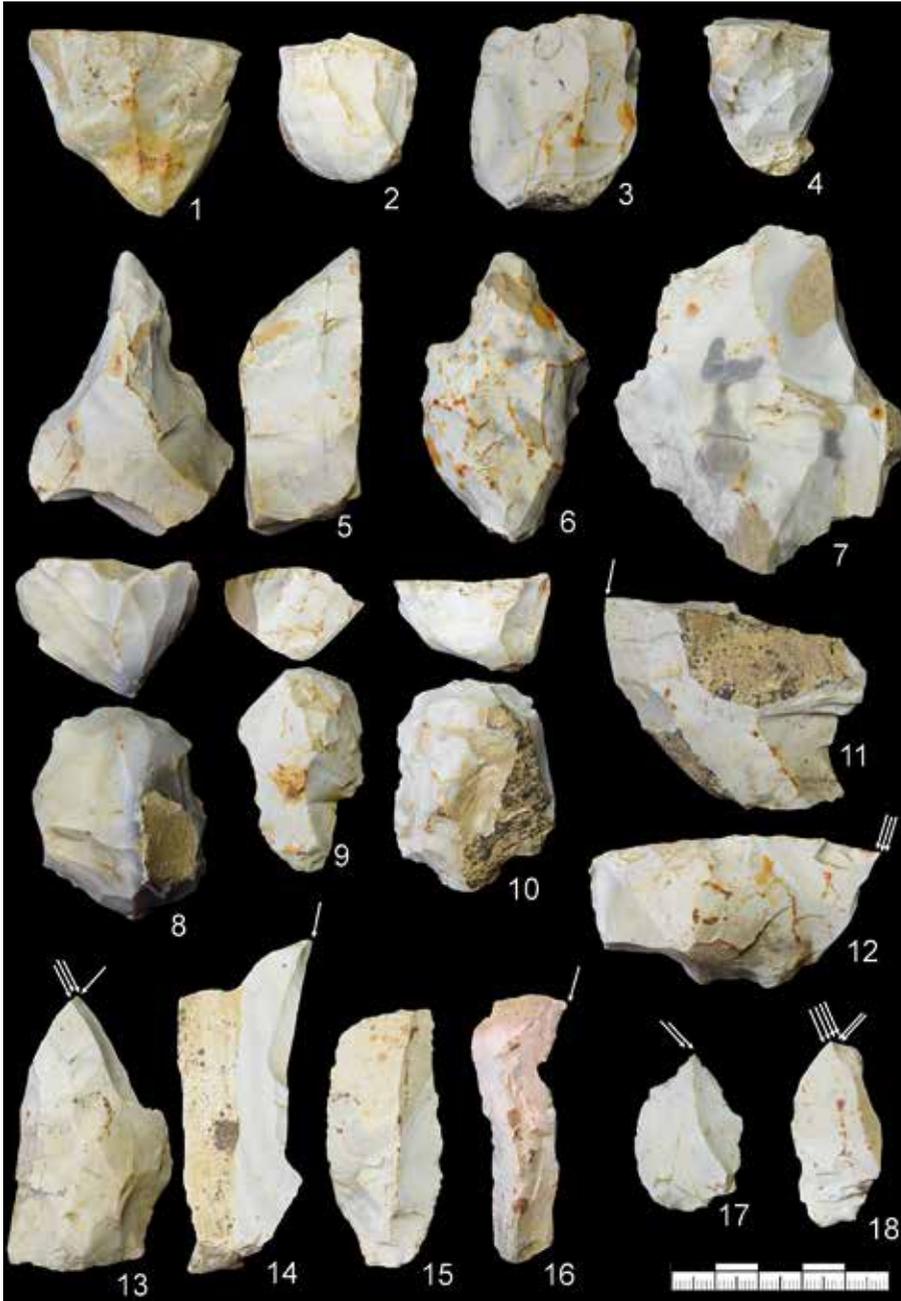


Abb. 5 - Jungpaläolithische Artefakte Wippingen-Sonderbuch (alle Jurahornstein): 1.-3. Klingenkern, 4. Lamellenkern, 5. Kielkratzer, 6. Nasenkratzer, 7. Klingenkern, 8.-10. Kielkratzer, 11.-12. Kielstichel, 13. Mehrschlagstichel, 14. Stichel an Endretusche, 15. Endretusche, 16. Kombinationswerkzeug, 17. Stichel an Endretusche, 18. Mehrschlagstichel (Fotos: Benjamin Schürch).

restlichen Werkzeugen handelt es sich hauptsächlich um Schaber. Auffallend ist der relativ hohe Anteil an ortsfremdem Rohmaterial. So kommen neben dem lokalen Jurahornstein auch Radiolarit und Mikroquarzit in dem mittelpaläolithischen Inventar vor, die ihren Ursprung in alpinen Gewässern haben. Auch in der heutigen Donau können diese Rohmaterialien gefunden werden.

Jungpaläolithikum

Die jungpaläolithischen Artefakte kommen häufiger vor als die mittelpaläolithischen. Auch Kerne sind häufiger vertreten (Abb. 5). Im Jungpaläolithikum ist im Gegensatz zum Mittelpaläolithikum nicht mehr das Levalloiskonzept vorherrschend, sondern die Klingen- und Lamellenproduktion. Die vorliegende Lamellenproduktion an gekielten Kernen ist dabei besonders typisch für das frühe Jungpaläolithikum. Im Gegensatz zu den mittelpaläolithischen Funden kommt fast ausschließlich der lokale Jurahornstein vor. Nur vereinzelt sind ortsfremde Rohmaterialien festzustellen, wie beispielsweise ein Stück aus Muschelkalkhornstein.

Neben den gekielten Kernen sind auch einige Lamellen vorhanden, einige Lamellen weisen eine Tordierung auf, was ein charakteristisches Merkmal für die Lamellenproduktion im frühen Jungpaläolithikum ist. Ob eine Tordierung vorhanden ist oder nicht, wird durch die Kernform bestimmt, bei gekielten Kernen ist diese Tordierung sehr häufig. Lamellen, die keine Tordierung aufweisen, sind dem Jungpaläolithikum nur mit Vorbehalt zuzurechnen, da die neolithische Klingenproduktion an dem Fundplatz sich durch die genormte Breite der Klingen auszeichnet und teilweise in eine Lamellenproduktion über geht. Des Weiteren sind an dem Fundplatz konische Klingenkerne mit einer oder mehr Plattformen festzustellen. Die Werkzeuge, die in dem jungpaläolithischen Inventar überwiegen, sind Stichel und Kratzer.

Neolithikum

Die neolithischen Artefakte dieser Fundstelle machen einen Großteil der gesamten Fundmasse aus. Besonders auffallend ist die Tatsache, dass die komplette Chaîne opératoire vorhanden ist. Dies bedeutet, dass die Verarbeitung des Jurahornsteins an diesem Platz angefangen hat, was bei der Nähe zu zahlreichen Rohmaterialvorkommen nicht ungewöhnlich ist. Die Knollen wurden entrindet und anschließend damit begonnen, den Kern auf das Abbauen von Grundformen vorzubereiten. Im Neolithikum ist das klare Ziel dieser Grundformenproduktion die Klingenproduktion. Aus den Klingen wurden anschließend Pfeilspitzen, Sicheleinsätze, Bohrer und auch Kratzer hergestellt (Abb. 6). Einige der Kratzer wurden auch an Abschlägen angefertigt, die während der Präparation der Kerne anfallen.

Weitere Oberflächenfunde von der Blaubeurer Alb

Die Artefakte des Fundplatzes Wippingen-Sonderbuch sind die aussagekräftigsten, aber es gibt noch weitere Fundplätze, die paläolithische Funde geliefert haben (Abb. 7). Der Fundplatz Wippingen Höfermahd erbrachte mittel- und jungpaläolithische als auch neolithische Funde. Der Fundplatz Asch-Brenner-

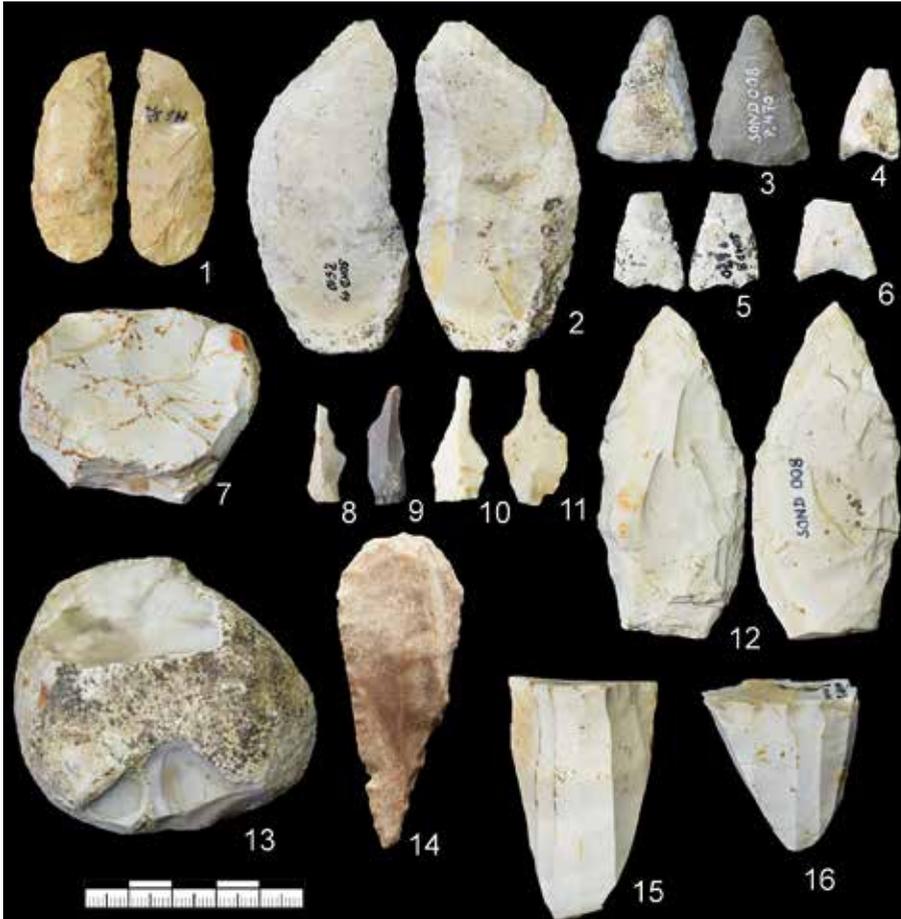


Abb. 6 - Neolithische Artefakte von der Blaubeurer Alb: 1.-2. Sichel (Jurahornstein), 3.-6. Pfeilspitzen (Jurahornstein), 7. Kernscheibe (Jurahornstein), 8.-11. Bohrer (Jurahornstein), 12. Dolch (Jurahornstein), 13. Klopfer (Jurahornstein), 14. Kratzer (Importierter Silex), 15.-16. Klingenkerns (Jurahornstein) (Fotos: Benjamin Schürch).

häule erbrachte mittelpaläolithische und neolithische Funde, dasselbe gilt für die Fundstelle Sonderbuch-Grund. Es ist aber zu beachten, dass es sich hauptsächlich um neolithische Fundstellen handelt. Die paläolithischen Funde machen nur einen kleinen Teil der Artefaktmenge aus. Weitere Fundstellen die nur einzelne paläolithische Funde lieferten, sind Bermaringen-Ziegelhütte, Berghülen-Am Asanger Steig und Berghülen-Tauner.

Werkzeugspektrum am Beispiel der Fundstelle Wippingen-Sonderbuch

Das Werkzeugspektrum der Fundstelle Wippingen-Sonderbuch kann hilfreich dabei sein, die Fundstelle in einen passenden Kontext zu setzen. Weitere Merkmale, die für eine zeitliche Einordnung der Fundstelle hilfreich sein können, sind die Patinierung der Artefakte. Dabei handelt es sich um eine Oberflächenver-

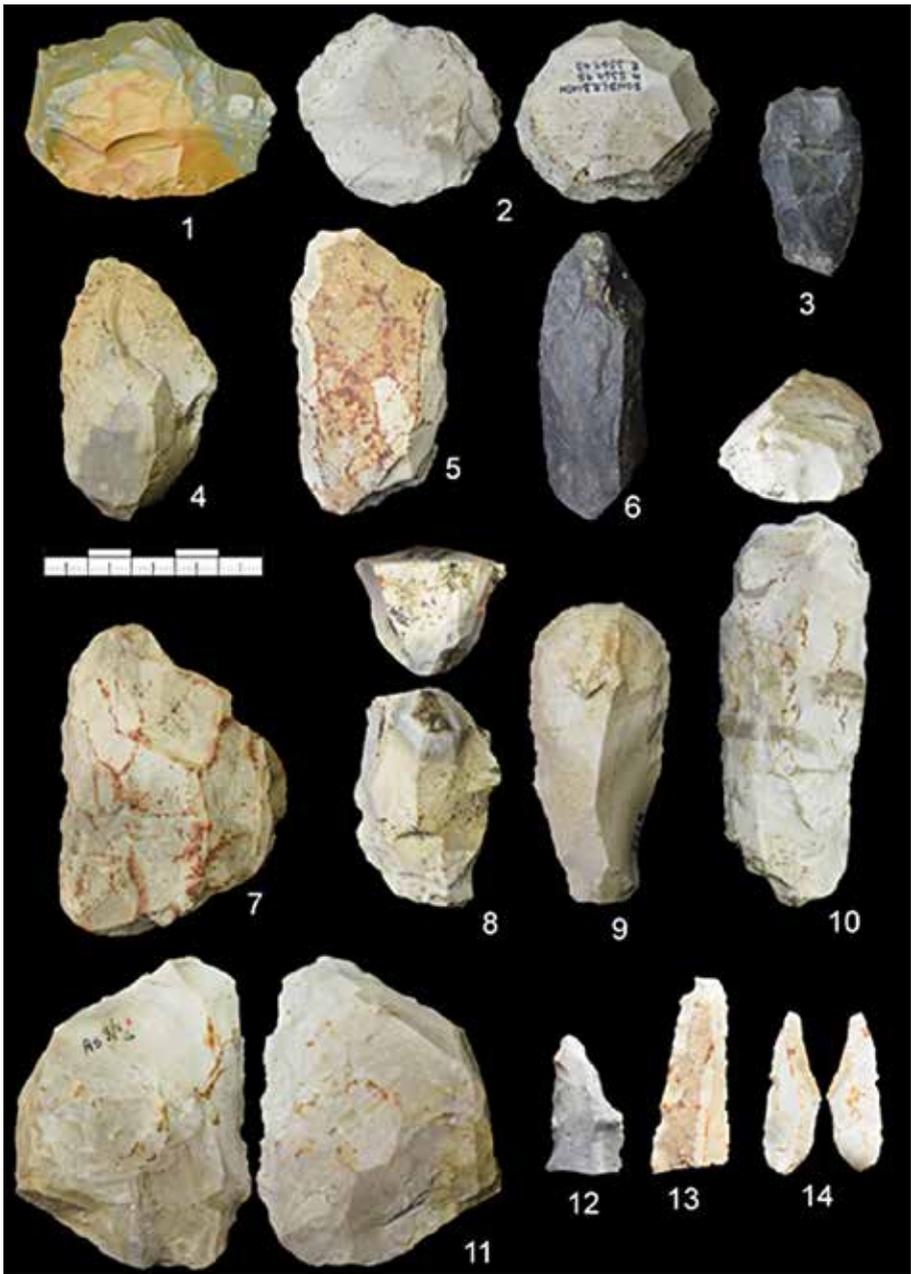


Abb. 7 - 1. Levalloisabschlag (Radiolarit, Wippingen Höfermahd), 2. Levalloiskern (Jurahornstein Sonderbuch Wiedemen), 3. Doppelschaber (Mikroquarzit, Berghühlen am Asanger Steig), 4. Bifazielles Artefakt (Jurahornstein, Sonderbuch Wiedemen), 5. Doppelschaber (Jurahornstein, Asch Parzelle 719), 6. Einfacher Schaber (Mikroquarzit, Sonderbuch Wiedemen), 7. Keilmesser (Jurahornstein, Wippingen Höfermahd), 8. Kielkratzer (Jurahornstein, Sonderbuch Wiedemen), 9. Kielkratzer (Jurahornstein, Wippingen Höfermahd), 10. Kratzer (Jurahornstein, Sonderbuch Stellwinkel), 11. Keilmesser (Jurahornstein, Asch Brennerhäule), 12. Distales Fragment einer Spitzklinge (Jurahornstein, Sonderbuch Breite), 13. Distales Fragment Kratzer (Jurahornstein, Sonderbuch Breite), 14. Retuschierte Lamelle (Jurahornstein, Sonderbuch Breite) (Fotos: Benjamin Schürch).

änderung der Artefakte durch äußere Einflüsse. Ein besonders eindrückliches Beispiel für eine solche Patinierung ist die Blattspitze (Abb. 4.1). Eine der am häufigsten vorkommenden Werkzeuge sind die Kratzer. Da Kratzer eine Durchläufererscheinung durch das Paläolithikum und Neolithikum sind, ist eine Differenzierung nicht einfach an dem Werkzeugtyp auszumachen. Trotzdem zeigen sich in paläolithischen und neolithischen Inventaren deutliche Unterschiede. Im Paläolithikum und besonders im Aurignacien sind häufig relativ hohe Kratzer zu finden. Diese zeichnen sich außerdem oft durch eine laterale Präparation aus und werden auch als Kielkrater bezeichnet. Von diesen Kratzern wird allgemein angenommen, dass sie auch als Lamellenkerne verwendet wurden. Diese Kielkratzer oder gekielten Stücke lassen sich an dem Fundplatz Wippingen-Sonderbuch beobachten. Neolithische Kratzer an diesem Fundplatz zeichnen sich häufig durch ihre geringe Dicke aus, dies könnte mit einer Schäftung dieser Kratzer zusammenhängen. Trotz dieser Unterscheidungsmöglichkeiten gibt es eine große Schnittmenge dieses Werkzeugtyps, der sich bis jetzt nicht eindeutig einordnen lässt.

Die Bohrer sind eine weitere Werkzeugform, die an der Fundstelle vorkommt. Der überwiegende Teil dieser Werkzeuge stammt aus dem Neolithikum. Im Paläolithikum ist dieser Werkzeugtyp zwar vertreten, aber nicht sehr häufig. Bei vielen der Bohrer ist zu beobachten, dass sie eine Schulterung aufweisen und in ihrer Größe in das Spektrum des lokalen Neolithikums²⁸ fallen.

Die Gruppe der Pfeilspitzen lässt sich relativ einfach auf das Neolithikum beschränken, da Pfeilspitzen mit einer Flächenbearbeitung erst ab dem Mesolithikum auftreten. Im Paläolithikum nehmen andere Artefaktformen die Rolle der Projektilspitzen ein, wie zum Beispiel die Dufourlamellen im Aurignacien, die Gravettespitzen im Gravettien und die Rückenmesser im Magdalenien.

Artefakte mit Lackglanz zeichnen sich durch den typischen Sichelglanz aus. Dieser entsteht bei wiederholtem Kontakt mit Pflanzenteilen. Die Artefakte mit Lackglanz wurden geschäftet und dann als Sichel verwendet. Dieser Werkzeugtyp kommt ausschließlich im Neolithikum vor.

Bedeutende paläolithische Freilandfundstelle auf der Schwäbischen Alb

Börslingen

Die mittelpaläolithische Freilandfundstelle Börslingen-Eisenberg, die nur wenige Kilometer von Langenau entfernt ist, ist ein gutes Beispiel um die Problematik, aber auch die Chancen von Freilandfundstellen aufzuzeigen. Durch die an der Oberfläche gemachten Lesefunde konnten mehrere Fundkonzentrationen nachgewiesen werden²⁹. Bei der Fundstelle handelt es sich auch um ein Rohmaterialvorkommen. Der lokale Jurahornstein zeichnet sich an diesem Rohmaterialaufschluss durch seine rindenparallele Bänderung auf. Dieser Jurahornstein konnte auch in dem Rohmaterialspektrum des nahegelegenen Bocksteins

²⁸ Knipper/Harris/Fisher u.a. (wie Anm. 19).

²⁹ Fröhle (wie Anm. 21).

festgestellt werden³⁰. Diese Rohmaterialverbindung zeigt eindrücklich, dass die lokalen Rohmaterialvorkommen auch schon während des Mittelpaläolithikums aufgesucht wurden und dass deren Identifizierung durch die Freilandarchäologie möglich ist.

Heubach-Sand

Die Fundstelle Heubach-Sand ist im nördlichen Teil der Schwäbischen Alb im Braunen Jura gelegen. Die Sesselage³¹ der Fundstelle macht sie zu einem guten Beobachtungsposten³². Die auch durch einen Sammler gemachten 3.297 Oberflächenfunde, ermöglichten eine Einordnung des Inventars in das Magdalénien. Auch wenige mesolithische und neolithische Funde konnten gemacht werden. Auffällig an dieser Freilandfundstelle ist die Rohmaterialzusammensetzung. Zum überwiegenden Teil wurden lokale Rohmaterialien wie Jurahornstein und Kieselkalk festgestellt³³.

Wittlingen

Der Fundplatz Wittlingen liegt südöstlich von Bad Urach. Das Inventar besteht ausschließlich aus Oberflächenfunden. Ähnlich wie die Fundstellen auf der Blaubeurer Alb wurden die Rohmaterialvorkommen im Paläolithikum als auch im Neolithikum genutzt³⁴. Die mittelpaläolithischen Funde heben sich von den neolithischen durch eine deutlich sichtbare Patina ab.

Perspektiven

Die noch laufenden Arbeiten zu den paläolithischen Freilandfundstellen konnten bisher schon eindrücklich zeigen, dass ein großes Potential im Freiland der Blaubeurer Alb vorhanden ist. Dabei spielt die statistische Auswertung der großen Freilandinventare eine große Rolle. Ein weiteres entscheidendes Ziel ist es, die Rohmaterialien und Rohmaterialvorkommen, die im Freiland zu finden sind, mit den Höhleninventaren zu verbinden. Auch eine absolutchronologische Einordnung der Freilandfundstelle scheint durch die geologische Lage der Fundstelle Wippingen-Sonderbuch in einer Sedimentfalle ein realistisches Ziel zu sein.

Neben den paläolithischen Funden muss in Zukunft auch auf die neolithischen Inventare der Region eingegangen werden. Durch die große Anzahl der Funde und die teilweise Vollständigkeit der *Chaîne opératoire* der neolithischen Fundstellen ist eine Bearbeitung dieser Inventare wünschenswert.

³⁰ *Ebda.*

³¹ Gerhard *Bosinski*: Die große Zeit der Eiszeitjäger. Europa zwischen 40.000 und 10.000 Jahren v. Chr. In: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 34/1 (1987).

³² Stefan *Wettengl*: Der Sand bei Heubach. Eine magdalénienzeitliche Freilandfundstelle am Nordrand der Schwäbischen Alb. Unpublizierte Masterarbeit Universität Tübingen 2016.

³³ *Wettengl* (wie Anm. 22).

³⁴ Wolfgang *Burkert*/Berrin *Cep*/Claus.-J. *Kind*/Clemens *Pasda*/M. *Schvantz*/U. *Simon*: Wittlingen eine mittelpaläolithische Freilandfundstelle bei Bad-Urach. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 17/1 (1992) S. 1-110.

Glossar

Aurignacien:

Das Aurignacien ist für Süddeutschland und weite Teile Europas die erste jungpaläolithische Kultur. Kennzeichnend sind in Süddeutschland Kleinkunstwerke, Musikinstrumente, organische Artefakte und die Klängen- und Lamellenproduktion. Der Beginn des Aurignacien wird anhand von 14C-Datierungen auf ein Alter von circa 40.000 Jahren datiert. Der Name Aurignacien ist von der französischen Fundstelle Aurignac im Südwesten Frankreichs abgeleitet.

Blattspitze:

Eine Blattspitze ist ein flächenretuschiertes Werkzeug, welches mindestens ein spitz zulaufendes Ende besitzt. Dieses Werkzeug ähnelt der Form eines Blattes. Blattspitzen kommen in Süddeutschland ausschließlich im Mittelpaläolithikum vor.

Bohrer:

Ein Bohrer ist ein Werkzeug mit einem dornartigen Vorsprung, der durch eine steile Rückenretusche geschaffen wurde. Wie der Name vermuten lässt, wurde dieses Werkzeug zum Durchbohren von verschiedenen Materialien eingesetzt.

Chaîne opératoire:

Das Konzept der *chaîne opératoire* stellt die verschiedenen Schritte der Bearbeitung der Artefakte dar. Sie beschreibt den Prozess vom Sammeln des Rohmaterials bis hin zum Verwerfen der Artefakte.

Doline:

Eine Doline ist eine trichterförmige Senke. Diese entstehen durch das Lösen des Grundgesteins in verkarstungsfähigen Gebieten wie der Schwäbischen Alb.

Gekielte Kerne:

Unter gekielten Kernen versteht man einen Kern, dessen Abbaufäche ähnlich wie ein Schiffskiel geformt ist. An diesem Kiel werden Grundformen (Lamellen) abgebaut. Unter die Bezeichnung fallen Kielkratzer, Kielstichel, Nasenkratzer und weitere Formen. Typisch ist dieser Kerntyp für das Aurignacien. Dieser Kerntyp ähnelt dem Werkzeugtyp der Kratzer stark, weshalb für die gekielten Kerne eine Verwendung als Werkzeug möglich ist.

Gravettien:

Das Gravettien folgt auf das Aurignacien und wird durch verschiedene Projektilspitzen, die fortgeschrittene Klängenproduktion und verschiedene organische Artefakte charakterisiert. Das Gravettien auf der Schwäbischen Alb wurde auf ein Alter zwischen 34.000 und 30.000 datiert. Der Name Gravettien ist von der französischen Fundstelle La Gravette in der Dordogne abgeleitet.

Grundform:

Grundformen werden durch das Abschlagen von Klängen oder Abschlägen an den Kernen produziert. Aus Grundformen können durch das Retuschieren verschiedene Werkzeugtypen hergestellt werden.

Karst:

Mit Karst sind verschiedene Geländeformen zusammengefasst. Diese Geländeformen können überirdisch, aber auch unterirdisch auftreten und hängen mit

der Entwässerung der Landschaft zusammen. Beispiele für den Karst auf der Schwäbischen Alb sind Höhlen, Dolinen, Trockentäler und Karstquellen.

Karstwanne:

Unter einer Karstwanne versteht man eine Senke, die größer als eine Doline ist. Diese Senke dient der Entwässerung und kann aus mehreren Dolinen bestehen.

Kern:

Kerne sind das Ausgangsprodukt für die Grundformenproduktion. Meist werden von einem Kern durch Schlag Grundformen abgetrennt.

Klinge:

Eine Klinge ist eine Grundform mit einem Verhältnis von Länge zu Breite von mindestens 2 : 1.

Kratzer:

Ein Kratzer ist eine Grundform, die am dorsalen Ende mit einer durchgehenden gebogenen Retusche versehen ist.

Lamelle:

Eine Lamelle ist eine Grundform mit einem Verhältnis von Länge zu Breite von mindestens 2 : 1 und einer Breite von unter 1 cm.

Levallois-Konzept:

Der Begriff Levallois geht auf eine Fundstelle in dem Pariser-Vorort Levallois-Perret zurück und bezeichnet ein Konzept zur Herstellung von Grundformen. Das Levallois-Konzept ist in Europa typisch für mittelpaläolithische Fundstellen. Levalloiskerne besitzen eine Ober- und eine Unterseite. Die Oberseite dient dem Grundformenabbau, die Unterseite dagegen der Präparation.

Linearbandkeramik:

Die Linearbandkeramik ist die älteste neolithische Kultur in Süddeutschland.

Magdalénien:

Das Magdalénien wird auf der Schwäbischen Alb auf circa 16.000 bis 14.000 vor heute datiert und befindet sich am Ende der letzten Eiszeit. Typische Artefakte des Magdalénien sind organische Artefakte wie Harpunen, Rückenmesser oder die mit roten Punktreihen bemalten Steine. Benannt ist Magdalénien nach der Fundstelle La Madeleine in der Dordogne.

Mesolithikum:

Das Mesolithikum wird auf circa 10.000 bis 6.500 vor heute datiert und ist die letzte Kultur der Jäger und Sammler. Typische Werkzeuge sind die so genannten Mikrolithen, also Projektilspitzen die drei- oder viereckig sein können.

Mittelpaläolithikum:

Das Mittelpaläolithikum ist eine Epoche zwischen 300.000 und 40.000 vor heute. Die in Europa vorherrschende Menschenform ist der Neandertaler. Im Jungpaläolithikum wird der Neandertaler durch den modernen Menschen abgelöst. Typisch für das Mittelpaläolithikum sind das Levallois-Konzept sowie Werkzeuge wie Schaber, Keilmesser, Faustkeile und Blattspitzen.

Miozän:

Das Miozän ist eine erdgeschichtliche Epoche des Neogens und datiert zwischen 24 und 5,3 Millionen Jahren vor heute.

Muschelkalkhornstein:

Muschelkalkhornstein ist ein Hornstein aus den Muschelkalkvorkommen aus dem südwestlichen Baden-Württemberg.

Neolithikum:

Das Neolithikum oder auch Jungsteinzeit ist die erdgeschichtliche Periode, in der die Menschheit sich von Jägern und Sammlern hin zu sesshaften Bauern entwickelte.

Paläolithikum:

Das Paläolithikum oder Altsteinzeit ist die Epoche der Jäger und Sammler und kann in das Alt-, Mittel- und Jungpaläolithikum unterteilt werden.

Patinierung:

Die Patinierung bezeichnet die Oberflächenveränderung von Steinartefakten durch äußere Einflüsse.

Plattenhornstein:

Plattenhornsteine sind Hornsteine, die in Form von Platten vorkommen und in Bayern zu finden sind.

Pleistozän:

Das Pleistozän ist die älteste Epoche des Quartärs und wird zwischen 2,6 Millionen und 10.000 Jahren vor heute datiert.

Radiolarit:

Radiolarit ist ein marines Sedimentgestein, welches durch tektonische Bewegungen an die Oberfläche gelangt ist. Dieses Rohmaterial ist in den Alpen und in Flüssen alpinen Ursprungs zu finden.

Schaber:

Ein Schaber ist ein Werkzeug mit einer oder mehreren retuschierten Kanten und ist meist an einer Klinge oder einem Abschlag gefertigt.

Spätpaläolithikum:

Das Spätpaläolithikum fällt in die letzte Phase der Würm-Eiszeit und ist zwischen 14.000 und 11.600 vor heute zu datieren. Rückengestumpfte Spitzen sind kennzeichnend für diese Epoche.

Tordierung:

Mit Tordierung ist die Verdrehung einer Grundform gemeint, meist auf Grund der Form des Kerns.

Trümmer:

Mit Trümmern sind Rohmaterialstücke gemeint, die ähnliche Eigenschaften wie Grundformen haben, jedoch nicht anthropogenen Ursprungs sind.

Der Vertrag von 1290 zwischen Kloster Isny und Stadt Isny: Ein bedeutendes historisches und sprachgeschichtliches Denkmal

Norbert Kruse

Im Jahr 1290 schlossen das Benediktinerkloster Isny und die Stadt Isny einen Vertrag zur Regelung strittiger Punkte. Der Vertragstext wurde in der Volkssprache abgefasst, und zwar in der regionalen Sprachvariante der damaligen Zeit. Er gehört somit zu den oberschwäbischen Sprachdenkmälern der mittelhochdeutschen Zeit (1050-1350).

Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts war man angewiesen auf eine ungenaue Ausgabe von 1793¹. Erst 1907 erfolgte die Veröffentlichung im Württembergischen Urkundenbuch². Zugrunde lag das Exemplar der Stadt Isny, das 1828 zusammen mit anderen Archivalien der ehemaligen Reichsstadt ins Stuttgarter Staatsarchiv überführt worden war³. Eine weitere Edition wurde 1943 in einem Sammelwerk der ältesten deutschen Urkunden publiziert⁴. Zusätzlich erschienen 1955 und 1963 Zusammenfassungen des Inhalts in Form von Regesten⁵. Von den wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit dieser Urkunde befasst haben, sind die von Karl Otto Müller, Günther Bradler und Werner Konold zu nennen⁶. Unbekannt blieb, dass es noch ein zweites Exemplar dieser Urkunde gibt, das des Klosters Isny, verwahrt im Archiv des Fürsten von Quadt zu Wykradt

¹ Tobias Ludwig Ulrich *Jäger* (Hg.): Juristisches Magazin für die deutschen Reichsstädte. Bd. 3. Ulm 1793. S. 214-219. Digitalisat unter: <http://dlc.mpd.l.mpg.de> (Zugriff: 01.04.2017).

² WUB 9 S. 371-373, Nr. 3994: mit kurzer Beschreibung.

³ HStA Stuttgart B 193 U 135.- Dem Hauptstaatsarchiv danke ich für Abbildungen und die Genehmigung des Abdrucks.- Zum Isnyer Archiv vgl. Nicola *Siegloch*: „Wie der Phönix aus der Asche ...“. Das Stadtarchiv Isny. In: mit Brief und Siegel ... ins Internet. Archive im Landkreis Ravensburg (Zeitzeichen 4). 2007. S. 28-31. Hier: S. 29f.

⁴ Friedrich *Wilhelm*/Richard *Newald* (Hg.): Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300. Bd. 2. Lahr 1943. S. 503f. Nr. 1262. Digitalisat unter: <http://tcdh01.uni-trier.de> (Zugriff: 01.04.2017).

⁵ Immanuel *Kammerer*/Friedrich *Pietsch* (Hg.): Die Urkunden des früheren reichsstädtischen Archivs Isny bis 1550. Kempten 1955. S. 1. Nr. 2.- Friedrich *Wilhelm*/Richard *Newald*/Helmut *de Boor*/Diether *Haacke* (Hg.): Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300. Regesten zu den Bänden 1-4. Lahr 1963. S. 268. Nr. 1262. Digitalisat unter: <http://tcdh01.uni-trier.de> (Zugriff: 01.04.2017).- Karl Friedrich *Eisele*: [Urkundenregesten]. Maschinenschriftlich im StadtA Isny. Nach 1955. Nr. 35/28.

⁶ Karl Otto *Müller*: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung (DWG 8). Stuttgart 1912. S. 251-281. Hier: S. 262-266.- Werner *Konold*: Wasser, Wiesen und Wiesenwässerung in Isny im Allgäu. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 109 (1991) S. 161-213. Bes. S. 188.- Günther *Bradler*: Studien zur Geschichte der Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben (Göttinger akademische Beiträge 50). Göttingen 1973. Bes. S. 247.

und Isny⁷. Ein erster Hinweis darauf erfolgte in der digitalisierten Ausgabe des Württembergischen Urkundenbuchs von 2013⁸. Dieses Exemplar blieb bislang unediert.

Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf beide Fassungen der Urkunde, die verglichen und – in Gegenüberstellung – erstmals abgebildet werden. Ediert wird hier allerdings nur der Text des Klosterexemplars. Außerdem wird erstmals eine Übersetzung des mehr als 700 Jahre alten, schwer verständlichen juristischen Textes vorgelegt. Neben der historischen erfolgt eine sprachwissenschaftliche Analyse der Urkundensprache im Rahmen der oberschwäbischen Sprache des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Insgesamt soll eine Basis für weiterführende historische und sprachwissenschaftliche Untersuchungen geschaffen werden.

Ein schwieriges Nebeneinander: Kloster Isny und Stadt Isny

Ein wesentlicher Faktor und eine beeinträchtigende Konstante bei der Entwicklung von Kloster und Stadt war die Nachbarschaft auf engstem Raum. Konflikte zwischen beiden Institutionen um die jeweiligen Rechte und Ansprüche waren dadurch vorgezeichnet.

Zuerst trat das Kloster ans Licht der Geschichte. Die Grafen von Veringen-Altshausen hatten in der Nähe der Isenach-Quelle 1042 eine Kirche errichtet und 1096 ein Benediktinerkloster gestiftet, wohl um in dieser Gegend ein Machtzentrum zu begründen⁹. Es erhielt seinen Namen „Kloster Isny“ nach diesem Gewässer¹⁰. Die Gründungsurkunde blieb nicht erhalten; doch ist anzunehmen, dass die Abtei reich ausgestattet wurde mit Grundbesitz und Rechten, etwa dem Fischerei- und dem Mühlenrecht – was der Vertrag von 1290 noch deutlich zu erkennen gibt. Zwei Zinslisten aus der Zeit um 1250 verraten eine große Zahl von Abgabepflichtigen, auch vom Ort selbst¹¹. Ein wesentliches Anliegen des Klosters musste die Wahrung der althergebrachten Rechte und Privilegien sein. Zur Zeit des Vertrags von 1290 leitete Abt Berthold III. Becherer (1269–1291) das Kloster¹². Die erhaltenen Urkunden bezeugen einen tatkräftigen Mann. Mitten

⁷ Archiv des Fürsten von Quadt zu Wykradt und Isny Bestand A (Urkunden) Nr. 28.- Kai-Michael *Sprenger*: Im Einband verbarg sich eine Sensation. Das Archiv des Fürsten von Quadt zu Wykradt und Isny. In: Mit Brief und Siegel (wie Anm. 3) S. 36-39.- Kai-Michael *Sprenger*: Das Archiv des Fürsten von Quadt zu Wykradt und Isny. Ein besonderes Schatzkästlein für die Landesgeschichte. In: Im Oberland 14 (2003) H. 2 S. 3-8.- Der Verfasser ist 1997 im Zusammenhang mit Recherchen zum Isnyer Notker-Fragment auf diese Urkunde gestoßen; Norbert *Kruse*: Eine neue Schrift Notkers des Deutschen: Der althochdeutsche Computus. In: Sprachwissenschaft 28 (2003) S. 123-155.- Norbert *Kruse*: Ein unbekannter althochdeutscher Text in Isny: Notker der Deutsche zu Fragen der Astronomie. In: Im Oberland 14 (2003) H. 2 S. 9-17.- Die Urkunde wurde 1997 und 2016 eingesehen.- Alexander Fürst von Quadt zu Wykradt und Isny hat am 15. Febr. 2017 seine Erlaubnis zur Einsicht und zum Abdruck erteilt. Ihm sei an dieser Stelle gedankt. Mein Dank gilt auch Frau Dr. Irene Pill, Herrn Reiner Falk und Herrn Dr. Maximilian Eiden für ihre Unterstützung.

⁸ WUB 9. Digitalisat unter: <http://www.wubonline.de> (Zugriff: 01.04.2017).

⁹ Rudolf *Reinhardt*: Ein Überblick über die Geschichte der Abtei Isny. In: *Ders.* (Hg.): Reichsabtei St. Georg in Isny. 1096-1802. Beiträge zu Geschichte und Kunst des 900-jährigen Benediktinerklosters. Weißenhorn 1996. S. 13-38.- Die Edition der Chronik des Klosters Isny durch Maximilian *Eiden*/Alina Ganter war zur Zeit der Fertigstellung des Manuskripts noch nicht im Druck erschienen.

¹⁰ Norbert *Kruse*: Der Name Isny und die älteste Namensschicht des Kreises Ravensburg. In: Im Oberland 7 (1996) H. 2 S. 21-26.

¹¹ Alfred *Weitnauer*/H. *Vietzen* (Hg.): Zinslisten des Klosters Isny vom 13. bis 15. Jahrhundert (Alte Allgäuer Geschlechter 11). Kempten 1939. S. 1-11.

¹² Franz Ludwig *Baumann* (Hg.): *Necrologium Isnense*. In: MGH. *Necrologia Germaniae*. Bd. 1. München 1888. ND 1983. S. 177-179. Hier: S. 177 (30. Jan.).- *Reinhardt* (wie Anm. 9) S. 23 Abb. 13.

im Winter 1278 unternahm er eine Romreise, vor deren Antritt er sich und das ihm anvertraute Kloster unter den Schutz des Konstanzer Domkapitels stellte (5. Februar). Sechs Wochen später (18. März) erhielt er in Rom von Papst Nikolaus III. die Bestätigung der traditionellen Rechte des Klosters¹³. Nach dem Brand von 1284 verschickte er Bettelbriefe und erlangte die Unterstützung des Konstanzer Bischofs¹⁴. Bereits 1288 konnte die Neuweihe stattfinden.

Unmittelbar neben dem Kloster war eine kleine Ansiedlung entstanden, für die dann auch derselbe Name „Isny“ galt. Wahrscheinlich hatte es hier schon zuvor einen gräflichen Fronhof gegeben¹⁵. Im 12. Jahrhundert entwickelte sie sich zu einem planmäßig angelegten Ort mit Marktplatz und eigener Pfarrkirche, durchzogen von der Hauptstraße, die von Lindau nach Leutkirch führte. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurde er durch Wall und Graben befestigt, von denen auch das Kloster umschlossen war¹⁶.

Gegenüber dem Kloster musste die aufstrebende Gemeinde eigene Rechte und ihre Selbständigkeit hart erkämpfen. Sie hatte das Glück, dass der Sohn eines örtlichen Handwerkers zu höchsten kirchlichen Ämtern aufstieg: Heinrich Knoderer – bzw. Heinrich von Isny – (um 1222-1288) wurde 1275 Bischof von Basel, 1286 Erzbischof von Mainz und war einer der engsten Helfer und Berater König Rudolfs von Habsburg¹⁷. Durch seine Vermittlung erhielt der Ort 1281 das Stadtrecht, das vom nahen Lindau übernommen wurde. Die Originalurkunde ist verschollen; immerhin gibt es eine beglaubigte Abschrift von 1456¹⁸. Das originale Dokument wird wie die Stadtrechtsurkunde Wangens von 1286 ausgesehen haben, die bis heute bewahrt blieb¹⁹. Durch diesen neuen Rechtsstatus werden die Attraktivität des Ortes wie das Selbstbewusstsein der Bürger erheblich gestiegen sein. Doch Konflikte im klösterlichen Umfeld des aufstrebenden Gemeinwesens waren vorgezeichnet, eine Klärung der jeweiligen Rechte wurde erforderlich.

Die unterschiedlichen Titulaturen der Urkunde für die Vertreter des Klosters und für die der Stadt lassen erkennen, dass die beiden Parteien kaum gleichberechtigte Partner waren. Den Benediktinermönchen nämlich stand offensichtlich der Titel „Herr“ zu: Sie waren „die Klosterherren“ (Zeile 7, 9, 15, 20 des Textes)²⁰ bzw. „die Herren vom Kloster“ (Z. 25f.) oder einfach „die Herren“ (Z. 16, 28), keinesfalls aber „die Brüder“. „Herr“ war damals kein Allerweltswort wie heute; es hatte vielmehr die Bedeutung ‚Herrscher, Gebieter‘ und stand nur hochgestellten, in der Regel adeligen Personen zu.

Auf Seiten der Stadt werden erwähnt „der Ammann“ und „der Rat“ – wohl in der ersten schriftlichen Bezeugung dieses städtischen Gremiums – sowie „die Gemeinde“ (Z. 1, 3). Nicht genannt ist der Name des Ammanns: Hinter

¹³ WUB 8 S. 88f. Nr. 2761; S. 99 Nr. 2775.

¹⁴ WUB 8 S. 477-479 Nr. 3377.- WUB 9 S. 3 Nr. 3407.- WUB 11 S. 151f. Nr. 3660.

¹⁵ Vgl. dazu bes. Müller (wie Anm. 6) S. 251-257.- Immanuel Kammerer: Isny im Allgäu. Kempten 1956. S. 40.- Max Müller: 600 Jahre Reichsstadt Isny. In: UO 38 (1967) S. 81-90.- Barbara Schwörer: Isny im Allgäu. In: Chronik des Kreises Ravensburg, Hinterzarten 1975. S. 527-539. Hier: S. 527f.

¹⁶ Sieh den Plan bei Kammerer (wie Anm. 15) S. 183.

¹⁷ Alois Gerlich: H[einrich] II. v[on] Isny. In: LexMA 4 (1999) Sp. 2080.- Müller (wie Anm. 15) S. 87.

¹⁸ Karl Otto Müller: Ein unbekanntes Privileg Rudolfs von Habsburg für die Stadt Isny von 1281. In: WVjh 30 (1921) S. 28f.

¹⁹ Rainer Jensch: Stadtchronik Wangen i. A. Lindenberg im Allgäu 2015. S. 72.

²⁰ Vgl. dazu im Abschnitt „Worteläuterungen“.

der Amtsbezeichnung stehen jeweils zwei Punkte. Gab es damals gerade keinen Ammann oder war dem Schreiber der Name des obersten Stadtvertreters nicht bekannt? Die Bewohner der Stadt immerhin werden als „die Bürger“ (Z. 8 etc.) bzw. als „die Bürger der Stadt“ (Z. 28 etc.) bezeichnet; sie durften immerhin die Urkunde mit besiegeln. Dagegen stellten die Klosteruntertanen keine Rechtsparthei dar; sie werden als „die Leute“ (Z. 11, 23) bzw. als „die Klosterleute“ (*mit den Götteshüses liuthen*; Z. 10) bezeichnet. Das war schon ein Unterschied: Bürger einer Stadt oder Untertan des Abtes zu sein.

Die Vögte

Kloster und Stadt hatten einen gemeinsamen Vogt: die Truchsess von Waldburg. Die Namen der damaligen Vögte sind am Anfang der Urkunde genannt (Z. 4f.): Eberhard von Waldburg, Berthold und Friedrich von Rohrdorf. Ansonsten werden sie von den Ausstellern – insgesamt elf Mal – als „unsere Herren, die Vögte“ (*user herren die vögthe*, Z. 6 etc.) tituliert.

Die Vogtei über Kloster und Stadt war im Laufe des 13. Jahrhunderts von den Grafen von Veringen-Altshausen, auf die Waldburger übergegangen. In einer Urkunde von 1274 ist festgehalten, dass Berthold, Truchsess von Waldburg, genannt von Rohrdorf (*dapifer de Walpurc dictus de Rordorf*), von Graf Mangold von Nellenburg mit der Stadt Isny sowie der Vogtei über das Kloster Isny belehnt wurde (*nec non municipium in Iseingen cum iure advocatie monasterii ibidem*). Genehmigt und besiegelt hat das der König selbst, Rudolf von Habsburg²¹. Der hier genannte Berthold (I.) war der Vater des im Vertrag von 1290 genannten Berthold (II.) gleichen Namens.

Nach Auskunft der zeitgenössischen Urkunden handelt es sich bei den drei genannten Vögten um die Brüder Berthold und Friedrich aus der Waldburg-Rohrdorfer Nebenlinie sowie um ihren engen Verwandten Eberhard²². Berthold (II.) und Friedrich hatten die Truchsesswürde nach dem Tod ihres Vaters Berthold (I.) erlangt. Eine 1277 ausgestellte Urkunde mussten sie noch mit dem Siegel ihres Vaters besiegeln (*sigillo Bertoldi quondam patris nostri*), da sie noch kein eigenes Siegel (*propria sigilla*) hatten²³. Den vorliegenden Vertrag haben sie zusammen mit nur einem Siegel beglaubigt.

Berthold (II.) muss juristisch erfahren gewesen sein und schon früh das Vertrauen des Königs gewonnen haben, da er 1282 wie 1284 als königlicher Hofrichter (*imperialis aulae iustitarius*) bezeugt ist²⁴, 1299 als „durch königliche Vollmacht eingesetzter Landrichter“ (*iudex provincialis auctoritate regia constitutus*)²⁵. Die Urkunden lassen erkennen, dass Berthold dem Kloster eng verbunden war, zumal Rohrdorf in der Nachbarschaft von Isny lag. So schloss er 1283 mit dem gleichnamigen Abt Berthold ein Rechtsgeschäft ab; 1289 erhielt das Kloster die Erlaubnis, die Rohrdorfer Pfarrkirche durch einen der Mönche

²¹ WUB 7 S. 305f. Nr. 2416.

²² Josef Vochezer: Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Bd. 1. Kempten 1888. S. 238-241, 258-264, 266-271 sowie Stammtafel 2 und 3.- Bradler (wie Anm. 6) S. 264f. und S. 246-248.

²³ WUB 8 S. 18f. Nr. 2664.

²⁴ Nachweise: Bradler (wie Anm. 6) S. 264f.

²⁵ WUB 11 S. 190 Nr. 5202.

versehen zu lassen; 1294 überließ er dem Kloster mehrere Eigenleute – bestätigt durch eine Urkunde in deutscher Sprache²⁶.

Die Isnyer Vögte waren also amts erfahren, engagiert und sicherlich auch vertraut mit den Streitigkeiten ihrer Stadt und ihres Klosters. Es ist als weise Entscheidung zu werten, beide Parteien zu einer Konfliktlösung anzuleiten und erst bei fehlender Einigung selbst zu entscheiden.

Das Schiedsverfahren von 1290

Die Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien müssen so erheblich geworden sein, dass eine Vermittlung notwendig wurde. Zunächst bildete man einen paritätisch besetzten Ausschuss, zu dem jede Seite vier Männer stellte: „die Acht“ (*Ehte/Aehte*)²⁷. Die Bildung eines solchen Achtergremiums folgte rechtshistorischen Traditionen²⁸. Nicht überliefert sind die Namen der betreffenden Männer.

Bei einer Blockade durch Stimmengleichheit hatten die Vögte das entscheidende Wort. Immerhin konnte das Gremium für acht der insgesamt 15 Fälle²⁹ einen Konsens finden; in sechs Fällen mussten die Vögte entscheiden; in einem Fall gab es eine Übereinkunft zwischen den Achten und den Vögten.

Unbekannt ist, wo der Vermittlungsausschuss – Achtmänner, Vögte und wohl auch Notar oder Schreiber – tagte, ob öffentlich oder separat, und wie lange man verhandelte. Nach der Menge und der Schwierigkeit der Streitpunkte dürften längere Verhandlungen notwendig gewesen sein. Bekannt ist nur das Ergebnis, das in einem *brief* (Z. 1, 3), einer Urkunde also, festgehalten und besiegelt wurde, mit fünf Siegeln der Konfliktparteien und der Schutzherrn versehen: dem des Abtes, des Konvents, der beiden Vögte und der Bürgerschaft. Danach wurde die Urkunde öffentlich präsentiert und verlesen.

Die Urkunde war in der Sprache des Volkes abgefasst und nicht in der Sprache der Kirche. Das war in dieser Zeit noch eine Ausnahme; denn die deutsche Sprache kam im Urkundenwesen erst allmählich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf. Die vorliegende Urkunde ist – nach einer Ravensburger von 1285³⁰ – die älteste in deutscher Sprache, die auf dem Gebiet des heutigen Kreises Ravensburg ausgestellt wurde. Die Verhandlungen zwischen Mönchen, Bürgern und Vögten waren kaum mehr in lateinischer Sprache zu führen; zudem hatte sich bereits eine deutsche Rechtssprache herausgebildet. Der vorliegende Fall lässt erkennen, dass die historische Entwicklung zu Gunsten der in ihrem Selbstbewusstsein erstarkenden Bürger verlief.

Ein solcher Vertragsabschluss zwischen zwei Parteien wurde in der damaligen Rechtssprache als *Teiding* oder *Täding* bezeichnet. Basis dieser Wortbildung ist althochdeutsch *tagading* ‚festgesetzter Tag, Gericht‘, das sich durch Lautwandel über *tageding* / *tegeding* zu *teidinc* / *tädinc* ‚gerichtliche Einigung‘

²⁶ WUB 8 S. 391 Nr. 3236.- WUB 9 S. 314 Nr. 3906.- WUB 10 S. 233 Nr. 4510.

²⁷ Vgl. dazu unten im Abschnitt „Worteläuterungen“.

²⁸ Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache. Bd. 1. Berlin 1994. S. 38f.: insgesamt 71 Belege.- Matthias Lexer: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Stuttgart 1992 (ND). Bd. 1. Sp. 515 (*ebtewer*).- Robert R. Anderson/Ulrich Goebel/Oskar Reichmann (Hg.): Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Bd. 1. Berlin 1989 Sp. 575.- DWb 1 ²(1984) Sp. 1371f. und Sp. 1402f.

²⁹ Von den insgesamt 14 Paragraphen enthält § 6 zwei Entscheidungen.

³⁰ Wilhelm/Newald (wie Anm. 4) S. 114 Nr. 715.- WUB 9 S. 12 Nr. 3425.

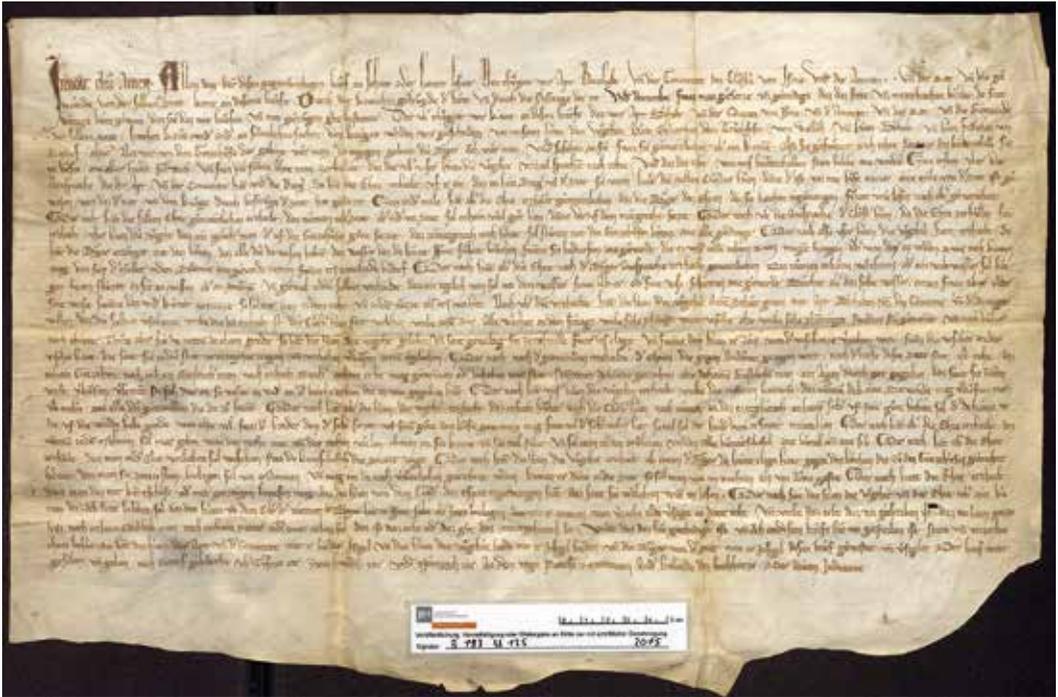


Abb. 1 - Der Isnyer Vertrag von 1290: Die Urkunde der Stadt Isny (HStA Stuttgart B 193 U 135. Foto: HStA Stuttgart).

entwickelte³¹. Das Wort war auf den süddeutschen Raum beschränkt. Im Urkundentext ist zwar nicht das Substantiv belegt, doch zweimal das Verb *tedigen* in den Formen *gietedige* (Z. 2) bzw. *getedigit* (Z. 27). Der Terminus „Tädingsbrief“, der später auch für die hier vorliegende Urkunde verwendet wurde³², kam erst im späten Mittelalter auf.

Die zweifache Beurkundung des Vertrags

Der ausgehandelte Vertrag wurde schriftlich festgehalten, und zwar in einer Urkunde für die Stadt und einer für das Kloster; beide blieben erhalten. Es ist nicht anzunehmen, dass ein weiteres Exemplar für die Vögte ausgefertigt wurde.

Die für die Stadt Isny ausgestellte Urkunde wird heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt (im Folgenden kurz: U-Stuttgart) (Abb. 1). Das Pergamentblatt misst etwa 48,5 zu 31,5 cm; die 29 linierten Zeilen sind etwa 45,0 cm lang. Der untere Rand mit den Siegeln ist abgeschnitten. Auf der Rückseite steht unter

³¹ Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache. Bd. 3. Berlin 2010. Sp. 1736f.- HRG 5 (1998) Sp. 113f.- Friedrich *Kluge/Elmar Seebold*: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin ²⁰¹¹, S. 202 und S. 904.- *Lexer* (wie Anm. 28) Sp. 1388f.- DWb 21 ²(1984) Sp. 233-235.- Hermann *Paul/Peter Wiehl/Siegfried Grosse*: Mittelhochdeutsche Grammatik. Tübingen ¹⁹⁸⁹. § 105 Anm. 1 und § 107.
³² Erstmals wohl 1793 durch *Jäger* (wie Anm. 1) S. 214.



Abb. 2 - Der Isnyer Vertrag von 1290: Die Urkunde des Klosters Isny (Archiv des Fürsten von Quadt zu Wykradt und Isny, Bestand A Nr. 28). Foto: Kultur- und Archivamt des Landkreises Ravensburg).

mehreren Vermerken der Eintrag „Anno 1219“, was später zu „1290“ korrigiert wurde. Die falsche Jahreszahl 1219 wurde von der Erstedition Jägers³³ und in der Folge von der Oberamtsbeschreibung³⁴ übernommen.

Die für das Kloster Isny ausgestellte Urkunde wird heute im Archiv des Fürsten von Quadt zu Wykradt und Isny verwahrt (im Folgenden kurz: U-Isny) (Abb. 2). Das Pergamentblatt misst etwa 47,8 zu 33,2 cm; die 29 linierten Zeilen sind etwa 44,0 cm lang. Der untere Rand (2,8 bis 3,3 cm) ist umgeschlagen. Von ursprünglich fünf Siegeln, angehängt an dunkelgrünen Schnüren, blieben die inneren drei erhalten; von den beiden äußeren zeugen nur die Schnüre. Die erhaltenen Siegel stammen, nach der Reihenfolge der in der Urkunde genannten Siegler und den noch erkennbaren Ausprägungen, vom Konvent des Klosters

³³ Jäger (wie Anm. 1) S. 214.

³⁴ [August] Pauly: Beschreibung des Oberamts Wangen. Magstadt 1841 (ND 1982) S. 199.



Abb. 3 - Siegel des Klosterkonvents Isny, Urkunde der Klosters Isny (Archiv des Fürsten von Quadt zu Wykradt und Isny, Bestand A Nr. 28. Foto: Norbert Kruse).



Abb. 4 - Siegel des Vogtes Eberhard von Waldburg, Urkunde des Klosters Isny (Archiv des Fürsten von Quadt zu Wykradt und Isny, Bestand A Nr. 28. Foto: Norbert Kruse).

und von den beiden Vögten (Abb. 3 und 4). Das erste Siegel, das des Abtes, und das fünfte, das der Bürgerschaft, gingen verloren.

An allen von Abt Berthold ausgestellten Urkunden gingen die Siegel verloren³⁵; erhalten blieben jedoch an einer Urkunde von 1294 die Siegel von Bertholds Nachfolger (Umschrift: [] *SIG . ABBATIS* [] *S . DE ISININA*) sowie des Konvents (Umschrift: + . *S . CONVENTVS . DE . ISININA*)³⁶. Von den Vögten blieben mehrere vergleichbare Siegel erhalten³⁷. Das Siegel der Bürgerschaft dürfte einem Siegel von 1288 entsprochen haben, dem ältesten erhaltenen Isnys, mit der Umschrift: + [] *CIVIV[M] I[] NENSIV[]* (Siegel der Bürger von Isny)³⁸.

Die Gegenüberstellung der beiden Urkunden zeigt, dass sie sich im äußeren Erscheinungsbild weitgehend gleichen und mit Sicherheit vom selben Schreiber in gleicher Gestaltung ausgefertigt wurden. Fraglich ist, ob beide von einem Konzept abgeschrieben wurden oder ob die eine als Vorlage für die andere diente. Nach den Unterschieden, die im Folgenden beschrieben werden, bietet U-Stuttgart einen etwas besseren Text.

³⁵ WUB 8 S. 91 Nr. 2765.- *Ebda.*, S. 477-479 Nr. 3377.- WUB 9 S. 3 Nr. 3407.

³⁶ WUB 10 S. 223 Nr. 4498: mit Beschreibung.- *Ebda.*, S. 450f. Nr. 4803.

³⁷ WUB 7 S. 18f. Nr. 2664.- *Ebda.*, S. 277f. Nr. 2390.- WUB 8 S. 404 Nr. 3260: mit Beschreibung.

³⁸ *Kammerer* (wie Anm. 15) S. 50f.: mit Abb.- *Kruse* (wie Anm. 10) S. 21.

Unbekannt ist die Person des Schreibers; seine Hand wurde bislang nicht identifiziert. Die Art der Ausfertigung spricht für einen erfahrenen Berufsschreiber oder Notar, der allerdings Unsicherheiten bei der Notierung der deutschen Sprache verrät. Er dürfte kaum von der Stadt oder vom Kloster gestellt worden sein, eher wohl von Vogt Berthold, der ja als königlicher Richter amtierte. In der zuvor erwähnten Urkunde Bertholds von 1299 sind unter den Zeugen ein *Magister Rūdolfus* notarius und ein *magister R. scriba* [= Schreiber] *de Isny* aufgeführt³⁹.

Die beiden Urkunden zeigen die traditionelle Struktur: Sie beginnen mit einer kurzen Anrufung Gottes (Invocatio), in Zierschrift ausgeführt, und mit einer rubrizierten I-Initiale am Anfang; das ist die einzige Textstelle in lateinischer Sprache. Es folgt, wieder beginnend mit einer rubrizierten Initiale (A), die Nennung der Aussteller (Intitulatio). Es folgt eine Begründung der schriftlichen Fixierung (Arenga) und eine ausführliche Beschreibung des Anlasses (Narratio). Den Hauptteil bildet der Vertragstext (Dispositio) mit insgesamt 14 Kapiteln, jeweils eingeleitet durch ein – damals ganz modernes – Paragraphen-Zeichen: ein großes C, dessen Mittelbogen ausgefüllt ist, von einem senkrechten Strich durchzogen⁴⁰. Nur die beiden ersten Paragraphen sind gezählt (*Zem erstin* [...] / *Zem ander male* [...]); die übrigen werden seriell durch *Dar nach* [...] eingeleitet, lateinischem *Item* entsprechend. Zum Schluss erfolgt – ohne Zeugenliste – die Nennung der Siegler und die Angabe des Datums, wobei allerdings unklar ist, ob es sich um den 1. Juni oder den 2. Juli nach heutiger Datierung handelt.

Vergleich der beiden Urkundenexemplare

Der glückliche Umstand, dass die Vertragsausfertigungen beider Konfliktparteien erhalten blieben, ermöglicht einen Vergleich. Die beiden Urkunden sind inhaltlich identisch, zeigen jedoch kleinere Unterschiede bei der Verschriftung. In der Zeit einer fehlenden orthographischen Normierung war es sicherlich schwierig und auch kaum beabsichtigt, zweimal zeichengleich zu schreiben.

Es ist anzunehmen, dass der Schreiber nicht Buchstabe für Buchstabe kopiert hat, sondern größere Worteinheiten – so wie das heute auch noch beim Abschreiben von Texten geschieht. Die Unterschiede sind bedingt durch die wohl ungewohnte Fixierung eines volkssprachigen Textes gesprochener Sprache. Notwendigerweise führt das zu Unsicherheiten bei der genauen Lauterfassung und Verschriftung; dabei können sich auch Sprachveränderungen oder regionale Sprachvarietäten auswirken.

Insgesamt treten durchschnittlich acht Unterschiede pro Zeile auf. Aus dem ersten Abschnitt (Z. 1-6) werden zur Verdeutlichung des Grads der Abweichung zehn aufgelistet (U-Isny ist zuerst genannt): *gegen-* / *gagen-* (Z. 1), *hörent* / *horent* (Z. 1), *krangen* / *kranchin* (Z. 2), *wizige* / *witzige* (Z. 3), *Rordorf* / *Rordof* (Z. 4), *sazthen* / *sasten* (Z. 5), *bedinhalb* / *beidenthalb* (Z. 5), *ah* / *ahte* (Z. 6), *user* / *unser* (Z. 6), *sprechin* / *sprechint* (Z. 6).

Durch den Vergleich lassen sich mehrere Fehlschreibungen in U-Isny erklären: *ez si an vischen oder an staine* / *ez sie an wisen oder an stainen* (Z. 13),

³⁹ WUB 11 S. 190 Nr. 5202.

⁴⁰ Adriano Cappelli: Lexikon abbreviaturarum: Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen ... Milano 1928. S. 412: Paragraphus (13. Jh.)- Kluge/Seebold (wie Anm. 31) S. 683: 13. Jh.- Otto Mazal: Paragraphos. In: LexMA 6 (1999) Sp. 1700f.

swaz die wischer ander wische / swaz die vischer ander vische (Z. 16 / 17), alde / alle (Z. 20), reth / reht (Z. 22), gerithet / gerichtet (Z. 24), vólchilich / vólliclich (Z. 24), sut / sulint (Z. 26), war / wart (Z. 28).

Alles in allem ist aber eine weitgehende Übereinstimmung festzustellen: Es handelt sich um einen identischen Text mit relativ geringen Notierungsdifferenzen.

Zu Textgestaltung und Übersetzung

Der bislang unveröffentlichte Text der Urkunde Isny bildet die Grundlage der Edition. Der Text von U- Stuttgart kann nach den beiden genannten Editionen des 20. Jahrhunderts, dem Württembergischen Urkundenbuch bzw. dem Corpus der altdeutschen Originalurkunden, genutzt und zum Vergleich herangezogen werden. Auf einen parallelen Abdruck bzw. auf einen vereinheitlichenden Text mit der Angabe der Varianten wurde verzichtet. Bei Textverweisen sind in der Regel die Zeilen von U-Isny angegeben; nur im Abschnitt mit der Darlegung der Vertragsbestimmungen wird auf die Paragraphen verwiesen.

Der Urkundentext wird zwar genau wiedergegeben; doch an etwa 20 Stellen wurden offensichtliche und störende Fehlschreibungen korrigiert, und zwar möglichst im Abgleich mit U-Stuttgart. Weiterhin wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Korrekturen bei Fehlschreibungen sowie Hinzufügungen – die Nummern der Zeilen und der Paragraphen – stehen in eckigen Klammern: [].
- Nach einem größeren Abschnitt, vor allem nach den einzelnen Paragraphen, wird der Text in einer neuen Zeile weitergeführt.
- Für das alte Paragraphenzeichen wird das heutige eingesetzt: §.
- Die Abkürzungen werden aufgelöst; dabei erscheint *un̄* als *und*:
In U-Isny fehlt ein Beleg für die ausgeschriebene Form.
- Die Schreibungen für *u* (Vokal) und *v* (Konsonant) werden ausgeglichen.
- Die unterschiedlichen *s*-Formen (*f* / *s*) werden durch „rundes“ *s* wiedergegeben.
- Die beiden Satzzeichen der Urkunde werden bewahrt: Virgel (Schrägstrich) wie Punkt: /.
- Auf die Wiedergabe der Akzente wird verzichtet.

Schwer zu entscheiden ist in mehreren Fällen zwischen Getrennt- oder Zusammenschreibung wie zwischen Groß- oder Kleinschreibung.

Bei der Übersetzung wird versucht, nah am Text zu bleiben, vor allem aber den Sinn zu erfassen und in der heutigen Sprache wiederzugeben. Texte in mittelhochdeutscher Sprache suggerieren eine sprachliche Nähe und ein ungefähres Verstehen, das jedoch trügen kann. So bedeutet etwa *Slissunge der cit* (Z. 2) keineswegs ‚Schließung, Ende der Zeit‘, sondern ‚Verrinnen der Zeit‘; *varin hinder die Clósterherren* bedeutet nicht ‚hinter die Klosterherren fahren‘, sondern ‚Untertan der Klosterherren werden‘. Vor allem ein möglicher Bedeutungswandel ist zu berücksichtigen: *wizige liuthe* (Z. 3) sind nicht ‚witzige‘, sondern ‚weise, verständige Menschen‘. Eine ganze Reihe von Wörtern und Wendungen müsste neben der Übersetzung erklärt werden. Um jedoch den Übersetzungstext nicht zu belasten, werden Wörter, die wichtig sind für das Textverstehen oder auch für die spätere sprachliche Untersuchung, im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

Text der Urkunde Isny

[Z. 1] *In nomine domini. Amen.
Allen den die disen gegenw[ur]thigen.
brief ansehint oder hörent / lesin
Den tūgint wir. Apt / Berthold / und
der Convente. Dez. Clöstirs von Isine
/ und der Amman / [...] und der rat
/ und [Z. 2] diu. Giemaine. von der
selbun stat / kunt an diseme briefe.
Durch die krangen giehūgide der
liuthe / und durch die Slissunge der
cit / und darumbe. swaz man giesetze.
und gietedige / daz daz stete. und
unzerbrōchin bilibe / do sint [Z. 3]
wizige liuthe gewon / daz sie daz mit
briefen. und mit gezūgen gerne beste-
tint. Dar uber thōgint wir kunt / an
disem briefe / daz wir. Apt / Bertholt /
und der Convente von Isine / und der
Amman [...] und der Rat / und diu
Giemaine der [Z. 4] selbun stat /
hatthten krieg wider ander / an sumi-
lichen sachen dez krieges w[ur]den
wir gieschaiden. vor unseren / herron
den Vōgthen. Herren Eberharthen
dem Trūchsesein / von Walburch / und
herren / Bertholde[n] und herren /
Friderichen / von [Z. 5] Rordorf /
alsus / Daz wir von dem Gōttishūse /
dar gabint vier man / da engegin
gabint die Burger ōch vier man und
sazthen an sie / swez sie giemain-
lichen uber ain / kemint / also sie da
gieswōrint nach rehte / daz wir daz
befi]dinhalb ste[Z. 6]te liesin / ane
aller hande v[ur]rzuēch und swa die
selben aht / man zerhūllen / daz dar
uber user herren / die vōgthe / urthail
sprechin nach rehte. Und daz daz
reht von uns beidenthalben / stete.
bilibe ane Wandel /*

§ [1] *Zem erstin. uber die [Z. 7]
Anesprache / die der Apt / und der
Conuente. hant wider die Burger / So
hant die ähte urthailt / ūf ir ait / daz*

Übersetzung der Urkunde Isny

Im Namen des Herrn. Amen.
All denen, die die vorliegende Ur-
kunde ansehen oder verlesen hören,
denen geben wir, Abt Berthold
und der Konvent des Klosters von
Isny sowie der Amman [...] und
der Rat und die Gemeinde dieser
Stadt Bescheid durch diese Urkunde.
Wegen der schwachen Erinnerung
der Menschen und wegen des Ver-
rinnens der Zeit und damit bestän-
dig und unverletzt bleibe, was man
bestimmt und beschließt, sind es
weise Menschen gewohnt, das gern
mit Urkunden und mit Zeugen zu
bestätigen. Durch diese Urkunde
geben wir Bescheid darüber, dass wir,
Abt Berthold und der Konvent von
Isny sowie der Amman [...], der Rat
und die Gemeinde dieser Stadt Streit
führten gegeneinander wegen mehre-
rer Sachen. Von diesem Streit wurden
wir befreit durch unsere Herren, die
Vögte, Herrn Eberhard Truchsess
von Waldburg sowie Herrn Berthold
und Herrn Friedrich von Rohrdorf,
in folgender Weise: Wir vom Kloster
haben vier Männer bestellt, und auf
der anderen Seite haben die Bürger
auch vier Männer bestellt und bevoll-
mächtigt, auf dass wir das beiderseits
bedingungslos anerkennen, was sie
gemeinsam beschließen, wie sie nach
Recht geschworen haben. Wenn diese
acht Männer nicht einhellig entschei-
den, sollen unsere Herren, die Vögte,
nach Recht ein Urteil fällen. Und
das Recht soll für uns beide ohne
Änderung verbindlich bleiben.

§ [1]: Zum ersten: Über den An-
spruch, den Abt und Konvent ge-
genüber den Bürgern erheben, haben
die Acht auf ihren Eid geurteilt, dass

*enhain Burger us der stat / sol varin /
hinder die selbin Clösterherren /
danne der ist vor mit hüse / ain iar
aine mile von der stat ist giewesin /
[Z. 8] wan daz der Rat / vor dem
kriege durch bessirunge der stat /
hat gieseztit /*

*§ [2] Zem ander male / hant aber
die Ehte / irthailt giemainlich / daz
die Burger daz Espan / daz sie hatton
ingevangin / sülint vrî lasin / nach
alter giewonhait /*

*§ [3] Dar na[Z. 9]ch / hant die selbin.
Ähte / giemainlichen erthailt daz
nieman in der stat / oder in der vor-
stat / sol enhain vail güt han / danne
der uf dem marchitreht sizzet /*

*§ [4] Dar nach uber die Anesprache /
der Clösterherren / da die Ähte zer-
hüllen / hant [Z. 10] irthailt / user
herren die vœgthie daz ain egilicher
man / der uf dez Gotteshüsez gûte
sizzet / daz zi margtereht [] nith
hõrit. sol stiuren / mit den Gõttes-
hüsez liuten / ane alle giedinge/*

*§ [5] Dar nach / also user herren die
võgthie. hant [Z. 11] irthailt / so hant
die Burger / erzûgit mit den liuthen
/ daz alle die da wisen habint / daz
wazzer daz da haisit Isine. sülint
brûchen / swanne sis bedurfen ane
gieverde / die ez wider in den rehten
Rû[n]s mügint bringin. Aber von
den ez in [Z. 12] den Runs nith kõmin
magc / den sols der Müllner in dem
Bodime ane gieverde nemin / swenne
ers zi malinde biedarf /*

*§ [6] Dar nach / hant aber die Aehte /
Nach der Burger Anesprache / erthailt
giemainlich / daz nieman enhainen
wõthruns [Z. 13] oder ain wiltwasser
sol haigen / swar[z] flüuzet / ez si an*

kein Bürger aus der Stadt Untertan der Klosterherren werden darf, wenn er sich nicht zuvor ein Jahr lang eine Meile außerhalb der Stadt häuslich aufgehalten hat – es sei denn, dass der Rat vor dem Streit zum Vorteil der Stadt entschieden hat.

§ [2]: Zum zweiten haben die Acht einhellig geurteilt, dass die Bürger das freie Weideland, das sie eingezäunt hatten, nach alter Gewohnheit offen lassen sollen.

§ [3]: Weiterhin haben die Acht einhellig geurteilt, dass nur der in der Stadt und in der Vorstadt ein Gut zum Verkauf anbieten darf, der das Marktrecht besitzt.

§ [4]: Weiterhin über den Anspruch der Klosterherrschaft: Da die Acht nicht einig waren, haben unsere Herren, die Vögte, entschieden, dass jeder, der auf Klostergut wohnt, das nicht zum Marktrecht gehört, selbstverständlich wie die Klosterleute Steuern zahlen soll.

§ [5]: Weiterhin nach dem Urteil unserer Herren, der Vögte: Die Bürger und die Klosterleute haben bestätigt, dass alle Wiesenbesitzer im Bedarfsfall die Isnyer Ach bedingungslos nutzen können, sofern sie diese wieder in das richtige Flussbett zurück zu bringen vermögen. Wenn es aber von ihnen aus nicht in das Flussbett laufen kann, so soll der Müller in Bodem es von ihnen bedingungslos nehmen, wenn er es zum Mahlen benötigt.

§ [6]: Weiterhin haben die Acht einhellig über den Anspruch der Bürger geurteilt, dass niemand von einem wütenden Gießbach oder einem Wildwasser betroffen sein soll, wo es

*[wis]en oder an staine[n] / und
gieviel in die selbun ūrthailde / daz
ain iegelich man sol vor dem wazzer
sinen aker oder sine wise / schirmen
ane gieverde. brichet aber daz selbe
wasser / eman [Z. 14] sine[n] akir /
oder sine wise / swenne daz wider
kūmet ze nuzze / so sol ers haben /
in dem reht / und in dem Nuzze /
als ers vor het /*

*Doch uber die ūrthailde / hant
die herren / die Vōgthe ain schait
gethan / mit Apt Bertholdez / und
dez Conventes und [Z. 15] der
Burger willen / daz die selbun
vischenze / umbe die da erthailde ist
/ die Clōsterherren sont virlichen /
umbe ain zins / alle wochen / an
dem Frītage / umbe sehse phenninge
wert vische / olde umbe sehse phen-
ninge / swedirez si genemint / und
nith [Z. 16] hōhir noch thiurer /
Thūnt abir sie da mitte dekaine ge-
verde / so hant die herren die vōgthe
gelobt. und sont gewaltig sin / ze rich-
tende / swer ins clagit / und swenne
den herron / ir zins von der vischenzi
vergoltin wirt. swaz die [v]ischer
[Z. 17] ander [v]ische hant. die sont
sie in die stat ze margthie tragen / und
frīlich verkōfen ainem iegelichem /*

*§ [7] Dar nach. nach der giemainun
urthailde / der Aehton / diu gegen
Lindōwe gezōgen wart / nach der
reht disiu Stat stat / ist reht / daz
[Z. 18] enhain Gōtteshūz / noch
enhain Gaistlicher man / noch enkain
rither / enhain erbe magc gewinnen
oder behabin in ir Stat. und wirt
dehaime g[ō]tze huse / alde dekainem
gaistlichem man / ain Aigen durch
got gegeben / daz sont sie in iares
[Z. 19] vrist verkōfen / versumint sie
sich dar an / so vellit ez wider / an
der liuthe erben die ez vor gegeben
hant /*

auch fließen mag, sei es auf Wiesen oder auf steinigem Grund. Zu diesem Urteil gehört auch, dass jeder Mann bedingungslos seinen Acker oder seine Wiese vor dem Wasser schützen soll. Zerstört aber dieses Wasser jemandem den Acker oder die Wiese, so soll er diese – wenn sie wieder nutzbar werden – in dem Recht und Nutzen haben, wie er es zuvor hatte.

Über diese Entscheidungen hinaus haben die Herren, die Vögte, mit Einwilligung Abt Bertholds und des Konvents sowie der Bürger entschieden, dass die Klosterherren die strittigen Fischereirechte alle Wochen am Freitag verleihen, und zwar für eine Abgabe von Fischen im Wert von sechs Pfennigen oder für sechs Pfennige, wie sie es nehmen, und nicht mehr oder teurer. Sollten sie sich nicht daran halten, so haben die Herren, die Vögte, zugesichert, dass sie im Falle einer Klage entscheiden werden. Und wenn den Herren ihre Abgabe aus dem Fischereirecht entrichtet worden ist, dürfen die Fischer die weiteren Fische in die Stadt zum Markt tragen und an jedermann frei verkaufen.

§ [7]: Weiterhin, nach dem einhelligen Urteil der Acht, das nach Lindauer Vorbild gefällt wurde, nach dem Recht dieser Stadt, ist es rech- tens, dass kein Klostermann, kein Geistlicher und niemand von Ritter- stand in ihrer Stadt Besitz erwerben oder behalten darf. Wird aber einem Klostermann oder einem Geistlichen Besitz um Gottes Willen übereignet, so sollen sie diesen innerhalb eines Jahres verkaufen. Wenn sie das nicht einhalten, so fällt dieser Besitz wieder an die Erben der Leute zurück, die ihn zuvor übereignet hatten.

§ [8] *Dar nach / hant unser herren / die vōgthie erthailt / umbe die ùssirun banwis / daz nieman diekain barwaide magc verkōfin / noch [Z. 20] verkūmberne / ane al[l]e die giemainde / die da zū hōrint /*

§ [8]: Weiterhin haben unsere Herren, die Vögte, über die Äußere Bannwiese geurteilt, dass niemand das Weiderecht verkaufen oder übertragen darf ohne Zustimmung der Gemeinde.

§ [9] *Dar nach / hant aber die herren. die vōgthie irthailt / daz enhain hūber / noch die Clōstirherren / noch nieman / an daz margthereth / enhain seldir uf sinem gūte haben sol / der diehain vehie [Z. 21] uf die waide habe gende / wan alse vil / swaz der / hinder dem der selder sizzet / uf sinem gūte / ane kōfe gewinthern magc / swie vil der selder vehis hat / so vil sol der / hinder dem er sizzet / mīnner han /*

§ [9]: Weithin haben unsere Herren, die Vögte, geurteilt: Weder ein Hubenbesitzer noch die Klosterherren noch jemand ohne Marktrecht darf einen Hintersassen auf seinem Gut haben, der mehr Vieh auf die Weide schickt, als derjenige es auf seinem Gut ohne Zukauf über den Winter bringen kann, bei dem der Hintersasse haust. So viel Vieh der Hintersasse hat, so viel soll der Hauptbesitzer weniger haben.

§ [10] *Dar nach / hant aber die Aehte erthälde / daz [Z. 22] nieman in den Mūlinon / sol mer gebin / wan daz re[ht] ime / und den rehten vorlon / ob man im sin korn / und sin mel fōret / und sol man in den Mūlinun vinden alle biraitschaft / ane biutel / und ane sib /*

§ [10]: Weiterhin haben die Acht geurteilt, dass niemand in den Mühlen mehr bezahlen soll als rechters ist, zusätzlich auch den gerechten Fuhrlohn, wenn sein Getreide und sein Mehl gefahren werden; und in den Mühlen sollen alle Gerätschaften bereit stehen bis auf Säcke und Siebe.

§ [11] *Dar nach / hant aber die Aehte ir[Z. 23]thailt / daz man in der Ahe / vrlich sol weschen / swa du kuntschaft / die Strase zaiget /*

§ [11]: Weiterhin haben die Acht geurteilt, dass man in der (Isnyer) Ach frei waschen darf, und zwar bekanntlich an der Straße (nach Leutkirch).

§ [12] *Dar nach / hant die herren / die Vogthie / irthailt / ob ieman der Burger dehain clage hat / gegen den liuthen / die zū dez Gōtzeusez gierihthe horint [Z. 24] daz man si zim erste biclagen sol / vor ir amman / und magc im da nith vōl[i]ch[]lich / geri[ht]et werden / kumet er denne in die stat / so sol man von im rithen / also von ainem gaste /*

§ [12]: Weiterhin haben die Herren, die Vögte, geurteilt: Wenn ein Bürger eine Klage hat gegen jemanden, der zum Gericht des Klosters gehört, so soll man diesen zunächst vor dessen Ammann anklagen. Wenn dort kein sicheres Urteil gefällt werden kann, so kommt der Fall vor die Stadt, wo über ihn wie über einen Fremden geurteilt wird.

§ [13] *Dar nach / hant die Aehte / irthailt / Swa man daz mit [Z. 25] kuntschaft / oder mit giezungen / biwisen mag / daz die herren von dem Clöster / daz espan / ingevangen hant / daz sont si vrilich wider us lasen /*

§ [14] *Dar nach sint die herren / die vögthie. und die Aehte uberain komin daz öch stete biliben [Z. 26] sol / daz die herren von dem Clöster / nieman der Burger hie ze Isine / su[lin]t anderswa biclagen / dan vor ir Amman / wan verziche alde versage in danne reht / Und umbe daz erbe daz vör giescriben ist / daz enhain gützehuse. noch enhain Gaist[Z. 27]lich man / noch enhain ritter. in der stat erben sol / daz ist daz erbe oder daz güt / daz ze margthereht lit /*

Und daz daz hie gethedigit ist / und öch an diseme brief hie vor giescriben ist / stete und unzerbröchen bilibe. so hant [Z.28] die herren / der Apt und der Convente. mit ir baiden Insigil / und die herren / die vögthie / beide mit ir Insigil beiden / und die Burger von der stat / mit ir Insigil. disen brief gevestet / und versigilt /

Der brief war[t] giescriben und geben [Z. 29] nach Gottes gebürthe uber Tusint iar / zwai hundert iar / und Niunzeg iar pa[n] dem tage. Processi / et Martiniani / an der kalende dez brabhotze / Der driten Indictione /

§ [13]: Weiterhin haben die Acht geurteilt: Wenn man durch Augenschein oder durch Zeugen nachweisen kann, dass die Klosterherren das freie Weideland eingezäunt haben, so sollen sie dieses freiwillig wieder offen halten.

§ [14]: Weiterhin sind unsere Herren, die Vögte, und die Acht übereingekommen: Es soll dabei bleiben, dass die Klosterherren einen Bürger von Isny nur vor dem städtischen Ammann verklagen dürfen; es sei denn, dass man ihnen das Recht vorenthält oder verweigert. Und zum Erbrecht, das zuvor festgehalten ist: Kein Klostermann, kein Geistlicher und niemand von Ritterstand darf in der Stadt ein Erbe oder Gut erben, das unter das Marktrecht fällt.

Und damit das, was hier entschieden und in dieser Urkunde zuvor festgehalten wurde, immerdar und unverändert bleibt, haben die Herren, der Abt und sein Konvent, mit ihren beiden Siegeln sowie unsere Herren, die Vögte, mit ihren beiden Siegeln und die Bürger der Stadt mit ihrem Siegel diese Urkunde anerkannt und besiegelt.

Diese Urkunde wurde ausgefertigt und erlassen im Jahre 1290 nach Gottes Geburt am Tag der Heiligen Processus und Martinianus (2. Juli) an den Kalenden des Brachmonats (1. Juni), in der dritten Indiktion.

Worterläuterungen

Aehte / Ähte / Ehte: 10 Belege (Z. 6, 7, 8, 9, 9, 12, 17, 21, 22, 24, 25)

Gemeint ist hier das ‚Achtmännnergremium‘, der ‚Achterausschuss‘. Bei dieser Substantivierung der Kardinalzahl *acht* sind unterschiedliche Schreibungen in den beiden Urkunden festzustellen. Das unflektierte Adjektiv kommt in beiden Urkundenfassungen ohne Umlaut vor: *die [...]* *abt* (U-Stuttgart: *Ahte*) *man* (Z. 6).

Die substantivierten Formen beider Urkunden hingegen zeigen durchweg Umlautung. U-Isny: *die ähte* (Z. 7), *die Ähte* (Z. 9, 9), *die Aehte / der Aehton* (Z. 12, 17, 21, 22, 24, 25), *die Ehte* (Z. 8); U-Stuttgart: *die Ehte* (alle Belege). Im Gegensatz zur einheitlichen Schreibung von U-Stuttgart bietet U-Isny also vier verschiedene Schreibweisen.

Zugrunde liegt die Kardinalzahl *ahd.* ahto, mhd. *ah̄t* `acht'⁴¹. Die flektierte Form lautete *ahd.* *ah̄towi*, mhd. *ah̄te / ehte*: Bei anlautendem *a* konnte aufgrund von nachfolgendem *i* „Sekundärumlaut“ eintreten. Die umgelaute Form setzte sich jedoch nicht durch, wohl wegen der Wahrung der Lautgleichheit⁴². Im Neuhochdeutschen ist das Flexionselement geschwunden: die *Acht*.

banwise: 1 Beleg (Z. 19)

Das Wort *banwise* `Bannwiese, dem allgemeinen Viehtrieb entzogene Wiese' ist in der deutschsprachigen Überlieferung bis zum 15. Jahrhundert nur hier belegt⁴³. Zugrunde liegt mhd. *ban* `Gebot, Verbot (unter Strafandrohung)', nhd. *Bann*⁴⁴. Unklar ist, wer diese *Bannwiese* nutzen durfte. Im Mittelhochdeutschen kommen ansonsten etwa *banholz*, *banvorst*, *banwalt*, *bangarten* oder *banwasser* vor⁴⁵. Neben der „äußeren“ (*ūssirun*) muss es noch eine „innere“ *Bannwiese* gegeben haben; die Lage oder spätere Flurnamenbelege sind nicht bekannt.

barwaide: 1 Beleg (Z. 19)

In engem Sinnzusammenhang zu *banwise* steht *barwaide*. Auch dieses Wort ist nur in dieser Urkunde belegt. Die Bedeutung ist nicht eindeutig, muss aber bei `Weiderecht' liegen: Von der *banwise* darf keine *barwaide* verkauft oder vertauscht bzw. verpfändet werden. Bedeutungen wie `Weide zur gemeinschaftlichen Nutzung' oder `bloße Weide, Allmende' können nicht zutreffen⁴⁶. Zugrunde liegt mhd. *bar* `bloß, leer, unverhüllt, offen daliegend, frei von etwas'. Eine vergleichbare Bildung ist nicht zu finden⁴⁷.

Bodime: 1 Beleg (Z. 12)

Die Wendung *der Müller in dem Bodime* bezeugt eine Wassermühle und zugleich einen Ortsnamen, auf einem ursprünglichen Flurnamen beruhend: heute *Boden* (*Bodenmüller*), westlich von Isny, an der Isnyer Ach, die dann in die Untere Argen mündet. Der Ort ist bereits in der um 1250 geschriebenen Zinsliste

⁴¹ Im Folgenden wird abgekürzt: „althochdeutsch“ als „ahd.“, „mittelhochdeutsch“ als „mhd.“, „neuhochdeutsch“ als „nhd.“, „lateinisch“ als „lat.“. Ein Asteriscus * steht vor konstruierten, nicht belegten Wortstämmen.

⁴² Wolfgang Pfeiffer: *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Bd. 1. Berlin 1989. S. 13.- Wilhelm Braune/Ingo Reiffenstein: *Althochdeutsche Grammatik*. Bd. 1. Tübingen 1920/4. § 271.- Paul/Wiehl/Grosse (wie Anm. 31) § 41 Anm. 2.4, § 234 Anm. 2.- *Lexen 1* (wie Anm. 28) Sp. 29 und Sp. 515.

⁴³ *Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache*. Bd. 1. Berlin 1994. Sp. 105f.- Art. *Bannwiese*. In: DRW (Zugriff: 01.04.2017).

⁴⁴ *Lexen 1* (wie Anm. 28) Sp. 118f.- *Kluge/Seebold* (wie Anm. 31) S. 89.

⁴⁵ *Lexen 1* (wie Anm. 28) Sp. 122 und Sp. 125.- DWb 1²(1984) Sp. 1117f.

⁴⁶ *Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache*. Bd. 1. Berlin 1994. Sp. 145.- Art. *Barweide*. In: DRW (Zugriff: 01.04.2017).

⁴⁷ *Lexen 1* (wie Anm. 28) S. 125f.- *Pfeifer 1* (wie Anm. 42) S. 122.- Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adalbert v. Keller begonnenen Sammlung und mit Unterstützung des Württembergischen Staates bearb. von Hermann Fischer. Zu Ende geführt von Wilhelm Pfeleiderer. Bde. 1-6.2. Tübingen 1901-1936. Hier: Bd. 6.2. Sp. 1594.

genannt (*in dem bodeme*)⁴⁸. Zugrunde liegt ahd. *bodem*, mhd. *bodem* / *boden* `Boden, Grund'⁴⁹.

clösterherren / *clöstir-*: 4 Belege (Z. 7, 9, 15, 20)

Gemeint sind die `Mönche, Benediktiner (des Klosters Isny)'; daneben synonym: *herren von dem clöster* (Z. 25, 26) bzw. *herren* / *herron* (Z. 28, 16)⁵⁰. Belege für diese Bildung gibt es nur aus dem süddeutschen Raum; daneben auch *Klosterfrau*. In der Neuzeit nicht mehr üblich. Auffällige Umlautschreibung >ö< in beiden Urkunden⁵¹.

Espan / *espan*: 2 Belege (Z. 8, 25)

Zugrunde liegt älteres *ezzichban* / *ezzischban* `freies Weideland (im Eigentum der Gemeinde)', das sich durch Lautvereinfachung zu *esban* / *espan* entwickelte. Das Wort ist vor allem in den süddeutschen Mundarten belegt. Der Weg durch das Isnyer Espantor führte zu dieser allgemeinen Viehweide⁵².

gietedige / *getedigit*: 2 Belege (Z. 2, 27)⁵³.

gewinthern: 1 Beleg (Z. 21)

Wohl ältester Beleg in der Überlieferung für den landwirtschaftlichen Fachterminus (*ge*)*wintern* `(das Vieh) über den Winter bringen, im Winter einstellen und füttern' (transitiv)⁵⁴.

marchtreht / *margtereht* / *margthereth* / *margthereht*: 4 Belege (Z. 9, 10, 20, 27)

Mhd. *market-* / *markt-reht* bedeutet `im Markt geltendes Recht, Stadtrecht', `Recht, das die Bewohner eines Marktes / einer Stadt aufgrund ihres Stadtrechts besitzen'; seit dem Ende des 11. Jahrhunderts belegt⁵⁵; der Begriff Stadtrecht ist demgegenüber jünger⁵⁶. Die Wendung *uf dem marchtreht sizze[n]* (Z. 9) bedeutet `das Marktrecht besitzen'. Zugrunde liegt ahd. *marcāt*, mhd. *market* / *market* / *markt*, in der Urkunde als *margth-* (Z. 17) vorkommend. Die unterschiedlichen Schreibungen dürften vor allem auf Schwierigkeiten bei der Artikulation von vier aufeinander folgenden Konsonanten (*-rkt-*) beruhen⁵⁷.

runs: 3 Belege (Z. 11, 12, 12)

Rūs (Z. 11) ist wohl Verschreibung für *Rūs*: Die anderen beiden Belege und die drei von U-Stuttgart (*Runs* / *runs*) sind eindeutig. Belegt seit dem 8. Jahrhundert

⁴⁸ *Weitnauer/Vietzen* (wie Anm. 11) S. 5.

⁴⁹ Rudolf *Schützeichel*: Althochdeutsches Wörterbuch. Tübingen 2006. S. 55.- *Lexer* 1 (wie Anm. 28) Sp. 321. Siehe dazu im Abschnitt „Ein schwieriges Nebeneinander“.

⁵⁰ Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache. Bd. 2. Berlin 2003. Sp. 1015.- Art. Klosterherr. In: DRW (Zugriff: 01.04.2017).- *Lexer* 1 (wie Anm. 28) Sp. 1631.- DWb 11 ²(1984) Sp. 1238 und Sp. 1236.

⁵¹ *Schützeichel* (wie Anm. 48) S. 97.- *Lexer* 1 (wie Anm. 28) Sp. 720.- DWb 3 ²(1984) Sp. 1157.- Art. Espan. In: DRW (Zugriff: 01.04.2017).- *Konold* (wie Anm. 6) S. 163.

⁵² Vgl. dazu im Abschnitt „Das Schiedsverfahren von 1290“.

⁵³ *Lexer* 3 (wie Anm. 28) Sp. 917.- DWb 30 ²(1984) Sp. 464: mit diesem Beleg.- Art. gewintern. In: DRW (Zugriff: 01.04.2017).

⁵⁴ *Kluge/Seebold* (wie Anm. 31) S. 602f.- *Lexer* 1 (wie Anm. 28) Sp. 2049f.- DWb 12 ²(1984) Sp. 1654; Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache. Bd. 2. Berlin 2003. Sp. 1197 und Sp. 1589-1591.- Art. Marktrecht. In: DRW (Zugriff: 01.04.2017).

⁵⁵ *Lexer* 2 (wie Anm. 28) Sp. 1150.- DWb 17 ²(1984) Sp. 492-494.- Rolf *Sprandel*: Markt (I). In: LexMA 6 (1999) Sp. 308-311. Bes. Sp. 309.

⁵⁶ *Paul/Wiehl/Grosse* (wie Anm. 31) § 54b, § 56, § 177.

als *runs* (Mask.) / *runsa* (Fem.), nhd. *Runse*; Ableitung zu *rinnen*; Bedeutung: 'fließendes Wasser, Fluss', aber auch, so wie hier, 'Flussbett'; ein oberdeutsches Wort⁵⁸.

slissunge (der *cit*): 1 Beleg (Z. 2)

Nicht zu mhd. *sliezen* 'schließen', also nicht 'Abschluss, Beendigung (der Zeit)'; vielmehr zu mhd. *slizen* 'verschleifen, verrinnen'; *slissunge* / *slizunge* bedeutet 'Verrinnen (der Zeit)'. Sehr selten belegte Bildung; zum Stamm *schleiß-* im Neuhochdeutschen nur *Verschleiß*, nicht aber **Schleißung*⁵⁹. Schreibung *ss* statt *z*⁶⁰.

varin hinder: 1 Beleg (Z. 7)

Bei der Wendung *varin* (*varen* / *varn*; nhd. *fabren*) *hinder* (jemanden; hier: die Klosterherren) liegt ein Terminus der Rechtssprache vor mit der Bedeutung 'Hintersasse / Untertan werden'; *varin nâch* / *ûf* bedeutet 'sich richten nach, folgen'⁶¹.

vischenzi: 1 Beleg (Z. 16)

vischenzi / *vischenze* 'Fischfangrecht, Fischrecht', ein Wort der oberdeutschen Mundarten, ist seit dem späten 13. Jahrhundert nachweisbar; hier liegt einer der ältesten Belege vor. Es dürfte sich um eine Lehnbildung nach lat. *piscatio* handeln. Der jüngste Beleg ließ sich für 1894 (Ludwig Ganghofer) nachweisen⁶².

(*ane*) *vörzûch*: 1 Beleg (Z. 6)

Wohl Verschreibung *ôr-* aus *vûr-*; U-Stuttgart hat *fûrzuch*. Mhd. *vürzoc* / *vürzuc* etc. 'Verzögerung, Hinderung, Einspruch, Einschränkung, Einwand'; nhd. *Verzug*. Seit dem 13. Jahrhundert feste Wendung *ane vürzoc* / *ane vürzuc* 'ohne Aufschub, ohne Einspruch, unverzüglich'⁶³.

vorstat: 1 Beleg (Z. 9)

Bedeutung 'Vorstadt, Siedlung außerhalb der Mauern', lat. *suburbium*. Früher Beleg für das Deutsche. Bezeugt werden hier die Stadtmauer und die davor gelegenen Häuser, die „Wasservorstadt“, im Norden zum Fluss hin gelegen⁶⁴.

wiltwasser: 1 Beleg (Z. 13)

Bedeutung 'Wildbach, reißender Gießbach'; Synonym zu *wôthruns* (→). Wich-

⁵⁸ *Kluge/Seebold* (wie Anm. 31) S. 778.- *Schützeichel* (wie Anm. 48) S. 284.- *Lexer 2* (wie Anm. 28) Sp. 540f.- DWb 14 ²(1984) Sp. 1522f.

⁵⁹ Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache. Bd. 2. Berlin 2003. Sp. 1600.- *Schützeichel* (wie Anm. 48) S. 319 (*slizunga*).- *Kluge/Seebold* (wie Anm. 31) S. 810.- *Lexer 2* (wie Anm. 28) Sp. 976, 984f.- DWb 15 ²(1984) Sp. 614-622 und Sp. 624 (*Schleißung*).- *Ebda.*, 25 ²(1984) Sp. 1098 (*Verschleißung*).- *Fischer/Pfleiderer 5* (wie Anm. 47) Sp. 931.

⁶⁰ Vgl. im Abschnitt „Sprachliche Auswertung“ zur Schreibung der s-Laute.- *Paul/Wiehl/Grosse* (wie Anm. 31) § 154.

⁶¹ HRG 3 (1984) Sp. 2012-2015.- *Müller* (wie Anm. 6) S. 263; *Lexer 3* (wie Anm. 28) Sp. 23f.

⁶² Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache. Bd. 3. Berlin 2010. Sp. 2166.- *Schützeichel* (wie Anm. 48) S. 109.- *Lexer 3* (wie Anm. 28) Sp. 370.- DWb 3 ²(1984). Sp. 1683.- Art. *Fischenz*. In: DRW (Zugriff: 01.04.2017).

⁶³ Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache. Bd. 3. Berlin 2010. Sp. 2300f.- *Lexer 3* (wie Anm. 28) Sp. 319-321 und Sp. 619.- DWb 25 ²(1984) Sp. 2671.- *Pfeifer 3* (wie Anm. 42) S. 2027.

⁶⁴ *Lexer 3* (wie Anm. 28) Sp. 480.- DWb 26 ²(1984) Sp. 1641-1644.- *Müller* (wie Anm. 6) S. 263 Anm. 2.

tiger alter Beleg, sonst erst im 18. Jahrhundert; *wasser* hier in der Bedeutung 'Bach'⁶⁵.

wõtbruns: 1 Beleg (Z. 13)

Bedeutung 'Wildbach, wütender Gießbach, wilde Wasserrinne', keineswegs aber 'Bewässerungsgraben'⁶⁶, synonym zu *wiltwasser* (→). Einziger Beleg in der Überlieferung des Deutschen. Zu mhd. *wuot* 'Wut, Raserei' und *wuotic* / *wüetic* 'wütend, rasend'. Belegt ist die Bildung *Wutguss* (*wuotgüssine*) 'heftiger Wasserguss, Wolkenbruch'. Zu vergleichen ist der Name des Schwarzwaldflusses *Wutach*⁶⁷.

zerhüllen: 2 Belege (Z. 6, 9)

Das mhd. Verb *hellen* 'tönen, klingen' ist ebenso wie *zerhellen* 'nicht übereinstimmen, uneinig sein' im Neuhochdeutschen ausgestorben; erhalten blieben aber die Bildungen *einbellig* 'übereinstimmend', *missbellig* 'nicht übereinstimmend' oder *Hall* 'Schall'⁶⁸. Unklar ist, ob hier die Flexionsform (3. Person Plural) des Präsens vorliegt (sie *zerhellen*) oder das Partizip Präteritum (sie haben *zerhellen* / *zerhollen*). Formen mit dem Vokal *ü* (*û*) sind belegt⁶⁹.

Die Vertragsbestimmungen

Die Ergebnisse der Verhandlungen wurden in 14 Paragraphen festgehalten, die allerdings nicht stringent geordnet sind. Ursachen, Hintergründe und Bedeutung der Streitfälle sind nicht immer nachzuvollziehen⁷⁰. Nur eine weiterführende Untersuchung könnte aufzeigen, welche der Entscheidungen zukunftssträftig waren.

Die einzelnen Schlichtungsergebnisse lassen sich zwei großen Bereichen zuordnen: Zum einen geht es um die Nutzung der Ressourcen Wasser und Weiden, zum anderen um allgemeine Rechtsfragen, vor allem um den unterschiedlichen Rechtsstatus von Bürgern der Stadt und von Untertanen des Klosters (der „Klosterleute“); dieser Statusstreit war sicherlich befördert worden durch die kürzlich erfolgte Verleihung des Stadtrechts.

Zur Nutzung von Wasser und Weiden⁷¹:

- Nutzung des Wassers der Isnyer Ach (§ 5),
- Schutz der Wiesen und Äcker gegenüber wilden Wasserfluten (§ 6, Teil 1),
- Erlaubnis zum Wäschewaschen in der Isnyer Ach an der Straße (nach Leutkirch) (§ 11),
- Regelung des Fischereirechts und des Fischverkaufs (§ 6, Teil 2),

⁶⁵ DWb 30 ²(1984) Sp. 38f. (*Wildbach*) und Sp. 131 (*Wildwasser*).- *Schützeichel* (wie Anm. 48) S. 400 (*wazzar*).- *Konold* (wie Anm. 6) S. 188.

⁶⁶ So *Konold* (wie Anm. 6) S. 188.

⁶⁷ *Lexner* 3 (wie Anm. 28) Sp. 100ff. und Sp. 985.- DWb 30 ²(1984) Sp. 2490.- *Kluge/Seebold* (wie Anm. 31) S. 998.

⁶⁸ *Kluge/Seebold* (wie Anm. 31) S. 409, 388, 626.- *Lexner* 1 (wie Anm. 28) Sp. 1235f.- *Ebda.*, Sp. 1068.- DWb 31 ²(1984) Sp. 698: mit den Belegen dieser Urkunde.

⁶⁹ *Braune/Reiffenstein* (wie Anm. 42) § 337 Anm. 6.- *Paul/Wiehl/Grosse* (wie Anm. 31) § 247.- *Lexner* 3 (wie Anm. 28) Sp. 1068.

⁷⁰ Ausführlich dazu: *Müller* (wie Anm. 6) S. 262-265.- Vgl. auch *Bradler* (wie Anm. 6) S. 247 und S. 558.

⁷¹ Zu diesem Bereich: *Konold* (wie Anm. 6) S. 176 und S. 185f. Bes. S. 188.

- Nutzung der (klostereigenen) Mühlen (§ 10),
- Verbot der Einzäunung der allgemeinen Viehweide (§ 2; § 13),
- Übernutzung der Weiden durch Vieh der Hintersassen (§ 9).

Zu allgemeinen Rechtsfragen:

- Übertritt von Bürgern in die Klosterherrschaft (§ 1),
- Verbot der Übernahme von Grundbesitz in der Stadt durch Nicht-Bürger (§ 7),
- Beschränkung der Veräußerungs- oder Erbrechte von Grundbesitz auf Bürger (§ 3; § 14, Teil 2),
- Besteuerung von Klostergut (§ 4),
- Verkauf von Rechten an der Bannwiese nur mit Zustimmung der Gemeinde (§ 8),
- Gerichtliche Klage gegen Klosterleute nur vor dem Klosterammann (§ 12), gegen Bürger nur vor dem städtischen Ammann (§ 14, Teil 1).

Sprachliche Auswertung

In diesem Rahmen können nur wichtigere sprachliche Phänomene untersucht werden: Schreibeigentümlichkeiten, sprachgeographische Merkmale, seltene Wortbelege. Grundlage ist der Text von U-Isny; abweichende Schreibungen von U-Stuttgart werden jedoch berücksichtigt.

Schreibvarianten

Der Vergleich mehrfach vorkommender Wörter zeigt auf, wie unterschiedlich und wenig geregelt der Schreiber der Urkunde den volkssprachigen Text notiert⁷². So kommt das Wort Gotteshaus 'Kloster' insgesamt vor als⁷³: *Göttishōse* (Z. 5), *Gotteshōsez* (Z. 10), *Gōtteshōsez* (Z. 10), *Gōtteshōz* (Z. 18), *g̃tzehvse* (Z. 18), *Gōtzehvsez* (Z. 23), *g̃tzehvse* (Z. 26). Das sind sieben Varianten, die – und das ist typisch für diesen Schreiber – große Unsicherheiten bei der Notierung von Vokalen und s-Lauten verraten. Der Normalansatz der Wörterbücher lautet *gotesbūs*, wobei durchaus Varianten belegt sind (*gotis-* / *gots-* / *gotz-*)⁷⁴.

k- / ch-

Nicht zu erwarten ist die regelmäßige Schreibung *k-* oder *c-* im Anlaut, da im Alemannischen die Schreibung *ch-* für die Affrikata /k_x/ galt: *kunt* (Z. 2, 3), *krangen* (Z. 2), *kriec* (Z. 4), *kōmin* (Z. 12), *korn* (Z. 22); *clage* (Z. 23)⁷⁵. Eine 1296 in Isny ausgestellte Urkunde hat durchweg *ch-*: *chunt* (Z. 1), *chint* (Z. 3), *ūr-chunde* (Z. 7)⁷⁶.

⁷² Siehe dazu bereits im Abschnitt „Das Schiedsverfahren von 1290“: (*Aehte* / *Ähte* / *Ehte*) und im Abschnitt „Vergleich der beiden Urkundenexemplare“.

⁷³ Hier sind die zeichengetreuen Schreibungen der Urkunde aufgeführt.

⁷⁴ *Lexen* 1 (wie Anm. 28) Sp. 1055f.

⁷⁵ *Braune/Reiffenstein* (wie Anm. 42) § 11 und § 149 Anm. 4.- *Paul/Wiehl/Grosse* (wie Anm. 31) § 113f.- Norbert Kruse: Ein mittelhochdeutsches Preisgedicht auf den Weingartner Abt Berthold († 1232). In: *UO* 57 (2011) S. 9-16. Hier: S. 14.

⁷⁶ WUB 10 S. 233 Nr. 4510.

Nasalschwund vor s

Die Pronomen *uns* bzw. *unser* kommen im Urkundentext insgesamt sechs Mal vor, und zwar in U-Isny als *unseren*, *user*, *uns*, *user*, *user*, *unser* (Z. 4, 6, 6, 10, 10, 19). Das heißt, dass drei eine Form mit und drei eine Form ohne *n* zeigen. Es ist nicht anzunehmen, dass hier ein Nasalstrich über dem *u* ausgelassen wurde, sondern dass sich eine sprachliche Erscheinung zeigt, der sogenannte „Nasalschwund“ vor *s*, den auch das Niederdeutsche und das Englische (*us*) aufweisen. Diese Erscheinung gilt als typisch für das Alemannische und ist noch in den heutigen Mundarten bewahrt (*eiser* etc.)⁷⁷. U-Isny zeigt – wie auch U-Stuttgart – ein Schwanken in der Durchführung⁷⁸.

Die *s*-Laute

- Der stimmhafte Reibelaut /z/ wird im Inlaut regelmäßig als *s* geschrieben: *biwisen* (Z. 24), *giewesin* (Z. 7), *-hūse* (Z. 5); Ausnahme ist *-hūz* (Z. 18) mit Auslautstellung.
- Der stimmlose Reibelaut /s/ wird nach Langvokal meist als *s* geschrieben: *liesin* (Z. 6), *lasin* (Z. 8), *lasen* (Z. 25), *us* (Z. 7, 25), *strase* (Z. 23), *haizit* (Z. 11), *Trüchsesin* (Z. 4); Ausnahmen sind je eine *ss*- und *z*-Schreibung: *ūssir* (Z. 19), *fliuzeit* (Z. 13). Hier ist im Normalfall *z*-Schreibung zu erwarten: *straze*, *uz*, *haizit*.
- Für die Geminata nach Kurzvokal sind vier verschiedene Schreibweisen zu finden: *ss* (*Slissunge* Z. 2, *-wasser*, Z. 13, *bessirunge* Z. 8), *z* (*wizige* Z. 3, *sazthen* Z. 5), *zz* (*sizzet* Z. 9, 21, 21; *wazzer* Z. 11, 13; *nuzze* Z. 14, 14), *tz* bzw. (wohl mit Versschreibung) *zt* (*giesetze* Z. 2, *sizet* Z. 10, *gieseztit* Z. 8). So kommen Schreibungen wie *wasser* / *wazzer* oder *sizzet* / *sizet* nebeneinander vor. Hier ist im Normalfall *zz*-Schreibung zu erwarten: *wazzer*, *Slizzunge*, *bezzirunge* etc.
- Artikel, Pronomen und Konjunktion *daz* (51 Belege) zeigen die übliche Schreibung. Beim Artikel im Genitiv Singular der Maskulina und Neutra, der hier regelmäßig als *dez* auftaucht (6 Belege), ist jedoch *des* zu erwarten.
- Das neutrale Personalpronomen *ez* zeigt die übliche Schreibung (5 Belege); im Falle von Enklise allerdings wird es *-s* geschrieben: *sols* (Z. 12), *ers* (Z. 12, 14, 14), *sis* (Z. 11), *ins* (Z. 16)⁷⁹.
- Bei Substantiven der starken Flexion (Maskulina und Neutra des Singulars) zeigt das Flexiv meist ein *-s* (*Clöstirs* Z. 1), *-is* (*vehis* Z. 21) oder *-es* (*krieges* Z. 4); bei einigen Belegen steht jedoch ein *-ez* (*-hūsez* Z. 10, 10; *-husez* Z. 23) oder sogar ein verschriebenes *-ze* (*brachotze* Z. 2). Dazu kommen drei Belege für *gotze-* (Z. 18, 23, 26) statt *gotes-* / *gotis-*.

Alles in allem lässt sich feststellen, dass die *s*-Schreibungen wenig geregelt erscheinen. Von dieser einzelnen Urkunde aus ist allerdings die Frage nicht zu beantworten, wieweit hier eine lautliche (artikulatorische) Unsicherheit durchschlägt, die auf einen Zusammenfall von /z/ und /s/ beruht⁸⁰.

⁷⁷ Braune/Reiffenstein (wie Anm. 42) § 126 Anm. 5.- Paul/Wiehl/Grosse (wie Anm. 31) § 36, § 126.- Werner König: dtv-Atlas zur deutschen Sprache. München¹⁴2004. S. 160 (oben).

⁷⁸ U-Stuttgart hat nur eine Abweichung: *unser* beim zweiten Vorkommen.

⁷⁹ Paul/Wiehl/Grosse (wie Anm. 31) § 23.2.

⁸⁰ Paul/Wiehl/Grosse (wie Anm. 31) § 154.- Robert Peter Ebert/Oskar Reichmann/Hans-Joachim Solms/Klaus-Peter Wegera: Frühneuhochdeutsche Grammatik. Tübingen 1993, § L 52.- Stefanie Stricker: Das volkssprachige Glossar der Handschrift Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek HB XI 1. Zum

Schreibung *ai*

Für den Diphthong /eⁱ/ gilt fast ausnahmslos die Schreibung *ai*: 71 *ai*-Belegen (*ain*, *Giemainde*, *urthailde*, *Aigen*, *waide* etc.) stehen drei *ei*-Belege gegenüber, die sich alle auf das Wort *beide* beziehen (Z. 6, 28, 28); doch gibt es auch ein *bedin*- (Z. 5) und ein *baide* (Z. 28). Die Schreibung *ai* ist vorherrschend in der regionalen Überlieferung dieser Zeit⁸¹.

Schreibung *ie*

In mittelhochdeutschen Texten ist allgemein die Schreibung *ie* für den Diphthong /i^e/ zu erwarten⁸². Sie gilt in U-Isny durchweg bei den Wortstämmen: *brief* (Z. 1), *vier* (Z. 5), *kriec* (Z. 4), *liesin* (Z. 6), *-viel* (Z. 13). Üblich und regelmäßig ist die Schreibung *ie* bei den entsprechenden Formen des Artikels *die* (60 Belege)⁸³, während beim Personalpronomen *sie* (9 Belege) mit *si* (5 Belege) konkurriert⁸⁴. Dann aber steht die Schreibung *ie* unkonventionell auch für den Langvokal /i:/: *vri* (Z. 8), *Frī*- (Z. 15), *frilich* (Z. 17), *vrilich* (Z. 23), daneben *vrilich* (Z. 25).

Eigenartig und nur kaum zu klären ist die Schreibung *ie* in den Nebensilben, bei Präfixen und Flexiven, da hier *e* zu erwarten ist. Das Präfix *ge*-⁸⁵ wird in der Mehrzahl der Fälle *gie*- geschrieben (27 Belege): *gietedige* (Z. 2), *Giemainde* (Z. 2), *giedinge* (Z. 10), *gierihte* (Z. 23), *giescriben* (Z. 28); *ge*- kommt deutlich weniger vor (12 Belege): *gethediget* (Z. 27), *gethan* (Z. 14), *gerihtet* (Z. 24), *gegebin* (Z. 19), *gewon* (Z. 3). Das ist eine ganz ungewöhnliche Schreibung, vor allem da hier keinesfalls der Diphthong /i^e/ vorliegen kann. Beim Präfix *be*-⁸⁶ gibt es neben *bi*- (7 Belege) zwei *bie*-: *bielibe* (Z. 6), *biedarf* (Z. 12). Für das zu erwartende Pluralmorphem *-e* steht mehrfach *-ie*: *vōgthie* (7 Belege) neben *vōgthe(n)* (3 Belege)⁸⁷, *vehie* statt *vehe* / *vihe* (1 Beleg), *margthie* statt *margthe* (1 Beleg).

Pluralflexion der Verben

Die meisten flektierten Verben erscheinen beim Plural des Präsens in der 3. Person meist mit dem Flexiv *-int* / *-ent* gebildet: (*sie*) *ansehint*, *hōrent*, *gieswōrint*. Bei den zwei Ausnahmen (*zerhüllen* Z. 6, *sprechin* Z. 6) bietet U-Stuttgart die zu erwartenden Formen (*zerhullint*, *sprechint*).

Wichtig sind die wenigen Belege für das Vorkommen der 1. Person: (*wir*) *tūgint* (Z. 1) bzw. *thōgint* (Z. 3); ansonsten gilt meist (*wir*) *tuon*. Das heißt: Die Formen der 1. Person haben sich angeglichen an die der 3. Person; so lautet ein

Problem der Abgrenzung der althochdeutschen von der mittelhochdeutschen Überlieferung. In: Sprachwissenschaft 19 (1994) S. 183-230. Hier: S. 214.- Norbert Kruse: Volkssprachige Schreibanweisungen und Glossen in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts aus Weingarten. In: Sprachwissenschaft 37 (2012) S. 333-373. Hier: S. 365.- Norbert Kruse: Deutsche Einschübe in lateinischen Predigten des 14. Jahrhunderts aus Ochsenhausen. In: UO 58 (2013) S. 9-38. Hier: S. 35.

⁸¹ Paul/Wiehl/Grosse (wie Anm. 31) § 78.- Wolfgang Kleiber/Konrad Kunze/Heinrich Löffler (Hg.): Historischer Südwestdeutscher Sprachatlas. Aufgrund von Urbaren des 13. bis 15. Jahrhunderts. Bd. 1. Bern 1979. S. 153f.- *Ebda.*, Bd. 2. Bern 1979. Karte 62.- Kruse (wie Anm. 75) S. 14.

⁸² Paul/Wiehl/Grosse (wie Anm. 31) § 81.- Ebert/Reichmann/Solms/Wegera (wie Anm. 80) § L 30.

⁸³ Paul/Wiehl/Grosse (wie Anm. 31) § 217.

⁸⁴ *Ebda.*, § 214 und Anm. 2.

⁸⁵ *Ebda.*, § 22, § 51, vgl. auch § 55.- Kluge/Seebold (wie Anm. 31) S. 336.

⁸⁶ Kluge/Seebold (wie Anm. 31) S. 99.

⁸⁷ Beleg auch in DWb 31²(1984) Sp. 698.

Beleg der Urkunde für die 3. Person (sie) *thûnt* (Z. 16). Hier lässt sich der Weg zum Formausgleich in der Pluralflexion beobachten, den heute die südwestdeutschen Mundarten aufweisen. Sowohl das zwischenvokalische -g- wie das Flexiv -*int* bei der ersten Person gelten als Charakteristika des Alemannischen⁸⁸. Bemerkenswert ist auch die Form (*wir*) *gabint* (Z. 5) statt *gaben* für die 1. Person des Plurals im Präteritum; auch sie gilt als alemannisch⁸⁹.

Flexion von sollen

Das Modalverb mhd. *suln* / *sûln* zeigt im Präsens bei der 3. Person Singular die übliche Form (*er*) *sol* (16 Belege); in der 3. Person Plural konkurrieren (*sie*) *sont* (Z. 15, 16, 17, 18, 25) und *sûlint* (Z. 8, 11); dazu kommt noch – wohl verschriebenes – *svt* (Z. 26). Die hier überwiegende Form *sont* – mit *l*-Schwund – gilt als alemannisch⁹⁰.

Wortschatz

Die Urkunde enthält zahlreiche Wörter, die größere wortgeschichtliche Bedeutung aufweisen oder für die Stadtwerdung und Wirtschaftsgeschichte Isnys wichtig sind⁹¹. Für die Entwicklung als städtisches Gemeinwesen sind zu nennen: *Giemaine* (Z. 2), *Burger* (Z. 5), *Rat* (Z. 3), *Amman* (Z. 3), *marchitrecht* 'Marktrecht' (Z. 9), *vorstat* (Z. 9). Mehrere stellen Erstbelege für Isny dar.

Landschafts- und wirtschaftsgeschichtlich sind vor allem interessant: *banwise* 'Bannwiese' (Z. 19), *barwaide* 'Weiderecht' (Z. 19), *espan* 'freies Weideland' (Z. 8), *vischenzi* 'Fischfangrecht' (Z. 16), *wiltwasser* 'Wildbach' (Z. 13), *wôth-runs* 'wilde Wasserrinne' (Z. 13), *runs* 'Flussbett' (Z. 11), *giwinthern* 'das Vieh über den Winter bringen' (Z. 21). Die meisten sind seltene Regionalismen, einige Erstbelege, manche kommen überhaupt nur in dieser Urkunde vor („hapax legomena“).

Rechtsgeschichtliche Bedeutung besitzen die Belege *Ehte* 'Achterrat' oder *gietedigit* 'gerichtlich festgelegt, entschieden'. Als bedeutsam für die allgemeine Wortschatzgeschichte des Deutschen sind zu nennen: die sehr seltene Bildung *slissunge* 'Verrinnen, Verschleiß' (Z. 2), die untergegangene Bildung *ûrthailde* 'Urteil' (Z. 14)⁹², das von *Kummer* (mhd. *kumber*) abgeleitete Verb *verkûmbern* 'übertragen, verpfänden' (Z. 20)⁹³, das Verb *zerhûllen* 'nicht einhellig sein' (Z. 6) sowie ehrenvolle Bezeichnung *clôsterherr* (Z. 7).

Als Ergebnis der Sprachanalyse ist vor allem festzuhalten: Die Urkunde weist Unsicherheiten und Schwankungen in der Verschriftung der Volkssprache auf, besonders bei der Notierung des Vokalismus und der *s*-Laute; der Sprachstand kann allgemein beschrieben werden als regional gefärbtes Deutsch der mittelhochdeutschen Zeit mit Merkmalen des Alemannischen.

⁸⁸ Paul/Wiehl/Grosse (wie Anm. 31) § 279 und Anm. 1.

⁸⁹ Paul/Wiehl/Grosse (wie Anm. 31) § 240 Anm. 3.

⁹⁰ Braune/Reiffenstein (wie Anm. 42) § 374 Anm. 4.- Paul/Wiehl/Grosse (wie Anm. 31) § 273.- Vgl. dort auch zur Flexionsendung.

⁹¹ Vgl. dazu vor allem die Ausführungen im Abschnitt „Worterläuterungen“. Genannt ist hier in der Regel nur der erste Beleg.

⁹² *Lexer 2* (wie Anm. 28) Sp. 2015.- *Schützeichel* (wie Anm. 48) S. 390.- DWb 24 ²(1984) Sp. 2569-2584.

⁹³ *Lexer 3* (wie Anm. 28) Sp. 149f.- *Pfeifer 2* (wie Anm. 42) S. 944.- Paul/Wiehl/Grosse (wie Anm. 31) § 130.

Die volkssprachige Überlieferung Isnys bis zum Ende des 13. Jahrhunderts

Die mittelalterliche Überlieferung Oberschwabens in der Volkssprache ist noch wenig erforscht⁹⁴; das gilt auch für Isny. Im Kloster herrschte bis in die Neuzeit die lateinische Sprache. Außerdem blieb infolge der widrigen historischen Ereignisse nur wenig von den alten Handschriften und Urkunden erhalten. In der Stadt entwickelte sich die volkssprachige Schriftlichkeit erst im Laufe des 14. Jahrhunderts bis hin zum Stadtrecht von 1396⁹⁵. In den erhaltenen Quellen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts lassen dazu sich nur Ansätze feststellen.

- Ein einzigartiges Denkmal aus althochdeutscher Zeit, ein Stück aus dem – ansonsten unbekanntem – volkssprachigen Computus Notkers des Deutschen von St. Gallen, blieb fragmentarisch als Heftumschlag der ehemaligen Klosterbibliothek erhalten. Ungeklärt ist, wie das Pergamentblatt von St. Gallen nach Isny gelangte⁹⁶.
- Ein Textausschnitt eines mittelhochdeutschen „Rittergedichts“ in Reimpaarversen wurde auf einem Pergamentstreifenstreifen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts entdeckt; dieser diente als Hinterspiegel einer Handschrift der Nikolauskirche. Vor einer Edition oder Untersuchung ging er verloren; Text und Herkunft des Stücks blieben unbekannt⁹⁷.
- Die beiden Zinslisten des Klosters aus der Zeit um 1250 enthalten zahlreiche Personen- und Ortsnamen mit appellativnahen Wendungen (*an dem espan*)⁹⁸.
- Erhalten blieb eine Schenkungsurkunde von 1294⁹⁹.

Fazit

Der Isnyer Friedensvertrag von 1290 stellt ein wichtiges Denkmal für die Stadtwerdung Isnys dar, zumal da das Original der Stadtrechtsurkunde von 1281 verloren ging: Er bezeugt die städtischen Institutionen und zeigt die Selbstbehauptung der Kommune gegenüber dem Konvent mit seinen älteren Rechten. Zugleich zeigt er ein wichtiges Muster einer vertraglichen Streitschlichtung auf, einer schiedlich-friedlichen Übereinkunft, abgefasst und festgehalten in exakt formulierten Paragraphen. Es ist noch zu klären, wie weit die Beschlüsse zum Ausgleich der beiderseitigen Interessen zukunftssträchtig waren. Inhaltlich bieten verschiedene Bestimmungen Einblicke in die Wirtschaft der damaligen Zeit, besonders in die für Isny wichtige Wasserwirtschaft.

⁹⁴ Zu Weißenau vgl. Norbert Kruse: Deutsche Literatur des Mittelalters in Handschriften aus dem Kloster Weißenau. In: UO 59 (2015) S. 40-62.- Zu Ochsenhausen vgl. Kruse (wie Anm. 80).- Zu Zwiefalten vgl. Norbert Kruse: Das „Schlettstädter Glossar“ und seine Herkunft aus Zwiefalten. In: Sprachwissenschaft 42 (2017) 177-189.- Zu Weingarten vgl. Norbert Kruse: Die mittelalterliche Literatur in lateinischer und deutscher Sprache. In: Hans Ulrich Rudolf (Hg.): Weingarten gestern und heute. Lindenberg im Allgäu 2015. S. 73-77.

⁹⁵ Karl Otto Müller: Oberschwäbische Stadtrechte. Bd. 1. Die älteren Stadtrechte von Leutkirch und Isny (Württembergische Geschichtsquellen 18). Stuttgart 1914. S. 129-283 und Glossar S. 304-314.

⁹⁶ Kruse (wie Anm. 7).

⁹⁷ Marburger Repertorium deutschsprachiger Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts: Isny, Bibliothek der Nikolauskirche, Handschrift 70.

⁹⁸ Weitnauer/Vietzen (wie Anm. 11) S. 10.

⁹⁹ WUB 10 S. 233 Nr. 4510.

Auch sprachhistorisch ist der Vertrag bedeutsam: Er wurde in deutscher und nicht in lateinischer Sprache abgeschlossen; damit stellt er den ersten größeren volkssprachigen Rechtstext Oberschwabens dar. Eine Reihe sprachlicher Formen lässt Charakteristika der damaligen alemannischen Sprache erkennen. Ein vergleichbares Dokument liegt uns erst mit dem etwa zehn Jahre jüngeren deutschen „Stifterbrief“ des Klosters Weingarten vor. Allerdings geht es darin nicht um einen gemeinsamen Interessenausgleich; vielmehr versuchte das Kloster Weingarten einseitig, seine Rechte gegenüber den Untertanen durch eine „gefälschte“ Herleitung von den welfischen Stiftern zu begründen und durchzusetzen¹⁰⁰. Der Isnyer Friedensvertrag von 1290 – als Urkunde beider Vertragspartner erhalten – ist zweifellos das bedeutendste sprachliche Denkmal der Stadt bis hin zum fast hundert Jahre jüngeren Stadtrecht von 1381.

¹⁰⁰ WUB 1 S. 290-296 Nr. 240.- WUB 5 S. 459f.- *Kruse* (wie Anm. 94) S. 77.- Norbert *Kruse*/Hans Ulrich *Rudolf* (Hg.): 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten. 1094-1994. Festschrift zum Heilig-Blut-Jubiläum am 12. März 1994. Bd. 1. Sigmaringen 1994. S. 12 Abb. 10.

Spielkarten und spielende Gesellschaft in Ravensburg und Schwaben

Die Quelle alles Guten liegt im Spiel
(Friedrich Fröbel, 1782-1852)

Maren Hyneck

1 Einleitung

Diesen Grundsatz beherzigte Otto Maier vermutlich bei der Gründung seines Buch- und Spieleverlags, der heute als Ravensburger im In- und Ausland bekannt ist. Der Ende des 19. Jahrhunderts gegründete Verlag, der sich im 20. Jahrhundert zu einem der bedeutenden Anbieter für Gesellschafts- und Familienspiele entwickelte, hat Ravensburg den Beinamen „Stadt der Spiele“ eingebracht. Doch die Spiele-Tradition reicht viele Jahrhunderte weiter zurück: Vor 550 Jahren wurden hier Spielkarten produziert und die Ravensburger spielten begeistert Kartenspiele. Auch ist Ravensburg eng mit der frühen Geschichte der europäischen Spielkarte verbunden. Das älteste erhaltene europäische Kartenspiel ist sozusagen im Kern ein Ravensburger Erzeugnis: Das sogenannte Stuttgarter Spiel, benannt nicht nach dem Entstehungsort, sondern nach dem Aufbewahrungsort, hat als Grundlage Ravensburger Papier. Dies ist belegt durch die Kennzeichnung der Karten mit dem Ravensburger Wasserzeichen in Form eines Horns, womit auch die Entstehungszeit des Kartenspiels auf die Zeit um 1430 eingegrenzt werden kann. Das „Stuttgarter Spiel“ war zuletzt in der Ausstellung „The World in Play: Luxury Cards, 1430-1540“ (von Januar bis April 2016) im Metropolitan Museum of Art in New York zu sehen. Auch im frühesten deutschsprachigen Verbreitungsgebiet von Spielkarten stößt das Thema auf großes Interesse, was Ausstellungen wie „Das Schwäbische Bild und Spielkarten aus Schwaben“ im Deutschen Spielkartenmuseum in Leinfelden-Echterdingen (Mai 2016 bis Mai 2017) oder „Lust auf ein Spiel? Geschichten rund ums Kartenspiel“ (Juni-Oktober 2016) im Museum zu Allerheiligen Schaffhausen und nicht zuletzt „Verspielt! 1000 Jahre Spielkultur in Ravensburg“ (März bis September 2016) im Museum Humpis-Quartier zeigen. Offenbar reißt das Interesse am Kulturgut Kartenspiel bis heute nicht ab und fasziniert die Menschen wie schon vor über 600 Jahren. Die Spielkarten kamen in Europa Ende des 14. Jahrhunderts in Italien auf und waren bald im süddeutschen Raum und am Oberrhein bekannt. Es ist kein Zufall, dass der Reichsstadt Ravensburg hier eine wichtige Bedeutung zukam. Aufgrund der zahlreichen Handelsbeziehungen der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft

nach Italien konnte das Wissen um das neue Spiel und um seine Herstellung rasch Verbreitung finden. Zudem bot Ravensburg mit der Einrichtung der zweitältesten Papiermühle im Reich in den Jahren 1393/1394 beste Voraussetzungen für die Kartenherstellung im 15. Jahrhundert. Die Zunfthandwerker, die neben Heiligenbildern nun auch Karten malten und druckten, fanden in der Reichsstadt mit seinen wohlhabenden Bürgern ein kaufkräftiges Publikum für ihre Spielkarten. Das Kartenspiel erfreute sich in allen gesellschaftlichen Gruppen Ravensburgs großer Beliebtheit. Dies zeigen die überlieferten prächtigen handgemalten Kartenspiele aus dem adeligen Kontext genauso wie die massenweise für das spielende Bürgertum gedruckten Karten, die zunächst mithilfe des Holzschnitts und im 19. Jahrhundert vermehrt mittels Lithographie gedruckte wurden.

Auch stellte die Kartenproduktion ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor der Region dar, wenngleich bisher keine Kontinuität zwischen der spätmittelalterlichen und der neuzeitlichen Kartenproduktion in Ravensburg festgestellt werden konnte. In der umfassenden Überlieferung von materiellen und normativen Quellen zeigt sich, dass das Kartenspiel seit dem Spätmittelalter in Ravensburg eine große Rolle spielte. Dabei sind als wichtigste Quelle die Spielkarten selbst als Zeugnisse der materiellen Kultur zu nennen. Materielle Kultur beschränke sich nach den Historikern Anne Gerritsen und Giorgio Riello nicht nur auf das Objekt an sich, sondern frage auch nach der Bedeutung des Objektes für die Menschen, die sie herstellen, besitzen, verkaufen, verschenken und konsumieren¹. Für das Thema Spielkarten in Ravensburg wird in diesem Zusammenhang nicht nur nach der Bedeutung der Spielkarten als Objekte an sich gefragt, sondern auch welche Bedeutung die Spielkarten für den Spieler oder auch für den Spielkartenproduzenten hatten. Neben den Spielkarten sind auch Druckstöcke für die Spielkartenbögen sowie eine Zunftscheibe, eine Schützenscheibe, ein Schandmantel und Bildquellen, die Kartenspieler und Spielkarten zeigen, wichtige materielle Quellen. Daneben finden normative Quellen in Form von weltlichen Spielverboten und kirchlichen Traktaten gegen das Kartenspiel Beachtung. Dort, wo die Ravensburger Quellen schweigen oder nicht überliefert sind, werden zudem materielle und normative Quellen aus den schwäbischen Städten Augsburg, Ulm und Kempten herangezogen, da hier die Quellenlage besonders gut ist.

Die Untersuchungen zur Spielkartenforschung vor allem in Hinblick auf die Spielkartengeschichte und Kunstgeschichte sind vielfältig. Auf regionaler Ebene gebührt der Verdienst für die Erschließung des Quellenmaterials Michael Krüger in seinem Aufsatz *Spielkarten und Kartenmacher aus Ravensburg* (2005) und Sigmar Radau in seinem Katalogband *Spielkarten aus Kempten und Schwaben* (2011), die sich schwerpunktmäßig mit der Kartenherstellung beschäftigten, während gesellschaftliche Aspekte hier kaum eine Rolle spielen. Dieses Forschungsdesiderat soll an dieser Stelle geschlossen werden, indem eine Vielzahl von Quellen und Forschungsliteratur herangezogen und ausgewertet wurde, um so Aspekte der Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Kartenspiels in Ravensburg und Schwaben zusammenzuführen.

¹ Vgl. Anne Gerritsen/Giorgio Riello: Introduction: Writing Material Culture History. In: Anne Gerritsen/Giorgio Riello (Hg.): *Writing Material Culture History*. London/New York 2015. S. 1-13. Hier: S. 2.

2 Karten – ein neues Spiel in Europa

Das Kartenspiel trat in Europa Ende des 14. Jahrhunderts in Erscheinung und stellte eine Innovation in der Spielewelt dar². Die Spieler geben durch das Ablegen der Karten nur einen Teil der Information preis, während die anderen Karten auf der Hand für die Mitspieler unbekannt bleiben. Das Kartenspiel lässt anders als die schon seit Jahrtausenden gebräuchlichen Würfel durch die Farbzeichen und den Kartenwert weit mehr Spielmöglichkeiten zu. Der Glücksfaktor spielt beim Kartenspiel zwar eine Rolle, aber ist weniger ausgeprägt als beim Würfelspiel: Beim Austeilen der Karten bestimmt der Zufall die Ausgangslage der Spieler, beim fortlaufenden Spiel jedoch ist der Spieler gefragt durch Taktik und schlaue Planung Einfluss zu nehmen.³ Mit dem Spiel gingen laut dem Historiker Thierry Depaulis auch Neuerungen in der Spielpraxis einher: „Das völlig neue Spiel brachte obendrein neue Ausdrucksweisen mit sich, eine neue Geräuschkulisse – gedämpfter und nicht so laut wie beim Würfel- oder Brettspiel – und neue Verhaltensformen wie etwa die bis dahin ebenso unbekannte Möglichkeit, Allianzen unter den Spielern zu schließen“⁴. Der Ursprung der Spielkarten wird in Persien oder China vermutet. Vermutlich gelangten sie bereits im 13. Jahrhundert in mamlukische Herrschaftsgebiete wie Syrien und Ägypten und von dort aus über den Mittelmeerraum nach Europa⁵. Depaulis geht davon aus, dass sie zuerst in Venedig bekannt gewesen seien, da dort orientalische Luxusgüter begehrt waren. Von dort erlangte das Spiel bald Bekanntheit in ganz Europa. Bis Ende des 14. Jahrhunderts fand es Verbreitung in Brabant und in Frankreich und war um 1400 bei vielen Bevölkerungsgruppen beliebt. Den slawischen Osten (1468 Krakau) sowie den Norden mit England und Skandinavien erreichte das Spiel erst im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts⁶. Die frühesten Quellenbelege, die Spielkarten in Europa nachweisen, sind zumeist Spielverbote und stammen aus der Zeit um 1380⁷. Es sind Verordnungen unter anderem für 1377 in Florenz, Paris, Basel und Siena, 1378 in Regensburg und Viterbo, 1379 in Bern, St. Gallen, Konstanz und Brabant, 1380 in Barcelona, Nürnberg und Perpignan, 1381 in Marseille, 1389 in Zürich, 1390 in Venedig und ganz Holland, 1391 in Augsburg und 1397 in Ulm bekannt⁸. Laut Kunsthistoriker Timothy B. Husband seien die Spielverbote als eine Reaktion auf die weitgreifende Verbreitung des Kartenspiels anzusehen, weshalb Karten schon vor ihrer Erwähnung in Europa bekannt gewesen sein müssten⁹. Auf diese Verbote reagierte bereits 1377 Johannes von

² Dies und das Folgende vgl. Thierry *Depaulis*: Farbenspiel. Spielkarten und Kartenspiele. In: Ulrich *Schädler* (Hg.): *Spiele der Menschheit. 5000 Jahre Kulturgeschichte der Gesellschaftsspiele* [aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Schweizerischen Spielmuseums (1987 - 2007)]. Darmstadt 2007. S. 73–81. Hier: S. 73.

³ Vgl. Heinrich *Hens*: *Verspielte Tugend - spielbares Laster*. Aachen 2001. S. 23.

⁴ Vgl. *Depaulis* (wie Anm. 2) S. 73.

⁵ Dies und das Folgende vgl. *ebda.* S. 73–76.

⁶ Vgl. Hellmut *Rosenfeld*: *Das Alter der Spielkarte in Europa und im Orient*. In: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 2 (1958–1960). S. 778–786. Hier: S. 779.

⁷ Vgl. *Depaulis* (wie Anm. 2) S. 76.

⁸ Vgl. Ulrike *Wörmer*: *Die Dame im Spiel. Spielkarten als Indikatoren des Wandels von Geschlechterbildern und Geschlechterverhältnissen an der Schwelle zur Frühen Neuzeit* (Regensburger Schriften zur Volkskunde - vergleichenden Kulturwissenschaft 21). Münster u. a. 2010. S. 45f.

⁹ Vgl. Timothy B. *Husband*: *The World in Play. Luxury Cards 1430–1540*. On view at The Metropolitan Museum of Art, New York, from January 20, 2015 through April 17, 2016. New York 2015. S. 14.

Rheinfelden, Dominikanermönch aus Freiburg, in seinem Traktat *De moribus et disciplina humanae conversationis*. Darin thematisierte er die Verteufelung der Karten in den sich häufenden Spielverboten und er nahm eine differenziertere Betrachtung des Kartenspiels vor¹⁰. Offenbar war zu diesem Zeitpunkt das Kartenspiel nördlich der Alpen im Freiburger Raum bereits verbreitet und beliebt.

Die frühen Spielkarten wiesen teilweise noch nicht das heute übliche System mit vier Farbzeichen wie beispielsweise die französischen Farben (Kreuz, Pik, Herz, Karo) auf. In den verschiedenen Regionen Europas passten sich die Kartenspiele bis zur Wende des 15. zum 16. Jahrhundert an die vier Farbreihen an, wobei eine Reihe aus 12 bis 16 Karten mit verschiedenen Symbolen bestehen konnte¹¹. Wie bei vielen der frühen Kartenspiele sind die Regeln nicht überliefert. Spielregeln wurden erst seit Mitte des 17. Jahrhunderts aufgeschrieben¹². Schon bei dem von Johannes von Rheinfelden beschriebenen Kartenspiel ist zu sehen, dass frühe Kartenspiele nach vier Farben strukturiert sein konnten, die sich jeweils aus zehn Zahlenkarten und drei Figurenkarten zusammensetzten¹³. Jede Karte weist einen bestimmten Wert auf und die Karten werden innerhalb der Farbe dementsprechend in aufsteigender Reihenfolge sortiert: Zahlenkarten eins bis zehn, Bube/Unter, Dame/Ober, König und As/Daus¹⁴. Im Traktat des Dominikanermönchs zeigen die Bildkarten schon die später auf deutsch-schweizerischen Karten zu findende Hierarchie auf: Der erste in der Reihe ist der König, dann der Ober mit Farbzeichen im oberen und zuletzt der Unter mit dem Farbzeichen im unteren Bildbereich¹⁵. Auf italienisch-spanischen Kartenspielen sind statt Obermann und Untermann neben dem König Reiter und Buben zu finden¹⁶. Auf französischen Karten wiederum werden Reiter durch Damen beziehungsweise Königinnen ersetzt¹⁷. Johannes von Rheinfelden beschreibt bei dem ihm vorliegenden Kartenspiel die sogenannten italienischen oder auch lateinischen Farben Stäbe, Schwert, Münzen und Becher, die zunächst in Südeuropa (Italien, Spanien und teilweise Frankreich) benutzt wurden¹⁸. Die frühesten erhaltenen deutschen Karten hatten noch keine standardisierten Farben (wie die vermutlich aus Italien stammenden Karten von Rheinfelden), sondern wiesen Tier-Symbole (unter anderem Hirsch oder Bär) aus dem Kontext des Hofes beziehungsweise der höfischen Jagd, Blumen, Kriegsgerätschaften (unter anderem

¹⁰ Vgl. *Rosenfeld* (wie Anm. 6) S. 778.

¹¹ Vgl. Annette *Köger-Kaufmann*: Kelch, Schelle, Karo - europäische Geschichte des Kartenspiels. In: Silvia *Werfel* (Hg.): Kultur- und Technikgeschichte der Spielkartenherstellung. Vorträge und Forschungsberichte der Jahrestagung des Internationalen Arbeitskreises Druckgeschichte (IAD) 27. bis 29. Okt. 2000 (Beiträge zur Druckgeschichte 1). Wiesbaden 2001. S. 37-56. Hier: S. 37.

¹² Vgl. Detlef *Hoffmann*/Margot *Dietrich* (Hg.): Kultur- und Kunstgeschichte der Spielkarte. Mit einer Dokumentation von Margot Dietrich zu den Spielen des Deutschen Spielkarten-Museums Leinfelden-Echterdingen. Marburg 1995. S. 21.

¹³ Vgl. Peter F. *Kopp*: Basel: die frühesten Spielkarten in der Schweiz. In: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 1 (1973) S. 130-161. Hier: S. 132.

¹⁴ Vgl. *Köger-Kaufmann* (wie Anm. 10) S. 38.

¹⁵ Vgl. *Kopp* (wie Anm. 13) S. 132.

¹⁶ Vgl. Detlef *Hoffmann*: Einleitung. In: Detlef *Hoffmann*/Peter F. *Kopp*/Fritz *Koreny* (Hg.): Spielkarten. Ihre Kunst und Geschichte in Mitteleuropa. Ausstell. in der Graphischen Sammlung der Albertina vom 12. Sept. - 3. Nov. 1974 (Graphische Sammlung Albertina 242). Wien 1974. S. 13-15. Hier: S. 15.

¹⁷ Vgl. *ebda.*

¹⁸ Vgl. *Rosenfeld* (wie Anm. 6) S. 780.

Helm, Schwert) oder auch Münzen auf¹⁹. Die Farben Münze und Schwert seien laut Husband von vorliegenden italienischen Karten entnommen worden²⁰. Die Farbsymbole werden nach ihrem Entstehungsort und ihrer Verbreitung unterschieden. Aus den italienischen Farben entstanden im 15. Jahrhundert die deutschen Farben (Eichel, Blatt, Herz, Schelle)²¹. Von den in Mitteleuropa verbreiteten deutschen Farben unterscheiden sich die deutsch-schweizerischen Farben nur leicht: Sie zeigen die Farben Eichel, Rose, Schilten (/Wappen) und Schelle²². Die französischen Kartenfarben (Kreuz, Pik, Herz, Karo) entstanden vermutlich aus den deutschen Farben. Die abstrakten französischen Farben beschränkten sich auf die Farben Rot und Schwarz und waren gegenüber den anderen Farben leichter mittels Schablonen aufzutragen, was die Kartenherstellung erleichterte. Aufgrund der niedrigeren Herstellungskosten und der Übersichtlichkeit der französischen Karten setzten sie sich bis zum 17. Jahrhundert in ganz Europa durch²³. Es gab Unterschiede zwischen den Spielkarten, die die Kartenfarben, den Wert und die Anzahl der Karten sowie das Format und die Spielregeln betreffen²⁴. Erst im Laufe der Zeit wurden sie nach und nach vereinheitlicht, wenngleich auch zum Teil regionale Prägungen bestehen blieben. Aufgrund von ökonomischen Überlegungen wurden die Zahlenkarten um die Drei, Vier, und Fünf reduziert. Ab dem 17. Jahrhundert fiel auch noch die Sechs weg, woraus je nach Kartenanzahl eine Variation an Spielen mit unterschiedlichen Regeln entstand²⁵. Es gab aber auch gegenläufige Entwicklungen im Kartenspiel, beispielsweise bei dem Anfang des 15. Jahrhunderts in Italien aufkommenden Tarockspiel, bei dem zu den bestehenden Karten noch 22 Trumpfkarten (ital. *trionfi*) dazu kamen und sich eine vierte Figurenkarte (Königin) zwischen Reiter und König einreihete²⁶. Ab der Anfangszeit der Spielkarte entstanden regionale Kartenbilder mit französischen oder deutschen Farben, die sich durch die Darstellung der Figuren voneinander abheben, beispielsweise durch Könige auf dem Thron oder zu Pferde, Ober und Unter als Kriegersleute oder Musikanten und Damen, die im Profil abgebildet werden²⁷. Es sind zum Teil Karten mit regionaler Ausprägung bereits aus dem 16. Jahrhundert überliefert, die im 19. Jahrhundert noch gespielt wurden: das Schwäbische Bild, das Ansbacher Bild, das Bayerische Bild, das Sächsische Bild, das Preußische Bild²⁸. Bei den Karten mit französischen Farbzeichen spricht man vom Frankfurter, Mecklenburger oder Berliner Bild. Mit der Internationalisierung der Spielkarten wurden die regionalen Kartenbilder zunehmend zurück gedrängt und vermehrt mit dem anglo-amerikanischen Pokerblatt gespielt²⁹.

¹⁹ Vgl. *Husband* (wie Anm. 9) S. 9.

²⁰ Vgl. *ebda.*

²¹ Vgl. Hugo *Kastner*/Gerald Kador *Folkvord* (Hg.): Die große Humboldt-Enzyklopädie der Kartenspiele. Die ersten 500 Jahre. Baden-Baden 2005. S. 15.

²² Dies und das Folgende vgl. *Depaulis* (wie Anm. 2) S. 73-76.

²³ Vgl. *Kastner/Folkvord* (wie Anm. 21) S. 16.

²⁴ Vgl. *ebda.*, S. 15.

²⁵ Vgl. *ebda.*

²⁶ Vgl. *Hoffmann*, Einleitung (wie Anm. 16) S. 15.

²⁷ Vgl. *Hoffmann/Dietrich* (wie Anm. 12) S. 55.

²⁸ Vgl. *ebda.*, S. 56.

²⁹ Vgl. Margot *Dietrich*/Detlef *Hoffmann* (Hg.): *Pikante Blätter. Erotische Spielkarten von gestern und heute*. Dortmund 1982. S. 58.

3 Spielkarten in Schwaben

Spielkarten kamen von Italien aus zunächst über die Alpen in die Regionen Oberrhein und Schwaben, wo sie rasch Verbreitung fanden³⁰. Die frühesten heute noch bekannten Spielkarten sind künstlerische Unikate, die im höfischen Kontext zu verorten sind und als Luxusgegenstand in den Kunstkammern überliefert wurden³¹. Sie wurden mit dem Thema der höfischen Jagd für adelige Auftraggeber kunstvoll von Hand gemalt: Das „Stuttgarter Spiel“ (1427-1431) und das „Ambraser Hofjagdspiel“ (1440-1445)³². Zudem ist das früheste erhaltene Holzschnittspiel, das „Ambraser Hofämterspiel“ (um 1450), auch dem höfischen Milieu zu zuordnen, und stellt auf seinen Karten die königlichen Herrscher und deren Gefolge in Form der Berufe am Hofe dar³³. Da keine gedruckten Spielkarten aus der Zeit vor 1440-1450 überliefert sind, sei bei den seit dem 14. Jahrhundert populären Spielkarten laut Kunsthistoriker Richard S. Field nicht nachzuweisen, ob sie gedruckt waren oder ob sie nicht auch wie die weit verbreiteten Heiligenbilder gemalt worden sind³⁴. Der Historiker Dietrich Hoffmann vertritt die Ansicht, dass Karten als Gebrauchsgegenstand viel geringere Überlebenschancen als Andachtsbilder gehabt haben und Spielkarten angesichts ihrer Popularität und der wachsenden Neigung zur Massenproduktion schon Ende des 14. Jahrhunderts gedruckt worden seien³⁵. Während die luxuriösen Spielkarten sorgsam aufbewahrt wurden, wurden die nach häufigem Spielen verschlissenen sogenannten Volksspielkarten weggeworfen und sind deshalb häufig nicht mehr erhalten³⁶. Die schlichten gedruckten Karten oder vermutlich auch einfachen handgemalten Spielkarten dienten überwiegend den bauerlichen und bürgerlichen Bevölkerungsgruppen zum Spiel³⁷. So sind frühe Holzschnittkarten in Form von Spielkartenbögen von weit weniger luxuriöser Herstellungsart als das „Ambraser Hofämterspiel“ überliefert, wie das sogenannte „Lichtensteiner Spiel“ (Oberrhein 1450) oder der Spielkartenbogen „Ulmer Bild“ des Jörg Zaunbergers (Ulm, 1594)³⁸. Das „Lichtensteiner Spiel“ weist statt der später üblichen vier Farben noch fünf Farben auf: Schwert, Stock, Becher, Münze und Schilten³⁹. Neben dem Ausnahmefund zweier gespielter Karten aus Landeck im Oberinntal von 1460, sind frühe Holzdruckkarten als Makulaturbögen, die zur Verstärkung von Bucheinbänden dienten, überliefert worden⁴⁰. Offen-

³⁰ Vgl. Sigmar *Radau*: Das Schwäbische Bild und Spielkarten aus Schwaben. Begleitschrift zur Ausstellung. Berlin 2016. S. 1.

³¹ Vgl. *ebda*.

³² Vgl. *Wörner* (wie Anm. 8) S. 55.

³³ Vgl. Sigmar *Radau*: Spielkarten in Kempten und Schwaben. In: Sigmar *Radau*/Jürgen F. *Kranich* (Hg.): Spielkarten aus Kempten und Schwaben (Studien zur Spielkarte 25). Berlin 2011. S. 18-345. Hier: S. 18.

³⁴ Vgl. Richard S. *Field*: Der frühe Holzschnitt: Was man weiß und was man nicht weiß. In: Rainer *Schoch*/Peter *Parshall* (Hg.): Die Anfänge der europäischen Druckgraphik. Holzschnitte des 15. Jahrhunderts und ihr Gebrauch. Ausstellung der National Gallery of Art, Washington und dem Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg. Nürnberg 2005. S. 19-35. Hier: S. 23.

³⁵ Vgl. Detlef *Hoffmann*: Die Anfänge im 15. und 16. Jahrhundert. In: Detlef *Hoffmann* (Hg.): Schweizer Spielkarten 1. Die Anfänge im 15. und 16. Jahrhundert. Schaffhausen 1998. S. 9-134. Hier: S. 29.

³⁶ Vgl. *Wörner* (wie Anm. 8) S. 48.

³⁷ Vgl. *Radau*, Das Schwäbische Bild (wie Anm. 30) S. 1.

³⁸ Vgl. *Wörner* (wie Anm. 7) S. 55.

³⁹ Vgl. Heribert *Meurer*: Das Stuttgarter Kartenspiel. Stuttgart²1991. S. 16.

⁴⁰ Vgl. *Wörner* (wie Anm. 8) S. 55.

bar existierten zeitgleich Karten verschiedenster Machart: handgemalte Karten, Holzschnittkarten und auch erste Kupferstichkarten, wie beispielsweise die Kupferstichblätter des Meisters der Spielkarte (Süddeutschland, tätig 1445-1465)⁴¹. So unterschieden sich die Kartenspiele nach Art ihrer Herstellung, ihrer Abbildungen und Farben und ihrer Konsumenten zum Teil erheblich. Die heute überlieferten Kartenspiele ermöglichen daher wichtige Einblicke in diese verschiedenen Aspekte spätmittelalterlicher Lebenswelten. Daher sollen im Folgenden zwei Kartenspiele aus dem schwäbischen Raum exemplarisch vorgestellt und ausgewertet werden.

3.1 Hofkarten: Das „Stuttgarter Spiel“

Das älteste erhaltene Kartenspiel Europas, das „Stuttgarter Spiel“ (Abb. 1), entstand in Schwaben oder am Oberrhein, wobei der Kunsthistoriker Heribert Meurer als möglichen Ursprungsort Basel nennt⁴². Die Datierung war lange umstritten. Erst Gerhard Piccard lieferte durch seine Wasserzeichenforschung und die Analyse der Wasserzeichen auf den Kartenrückseiten 1958 eindeutige Belege für den Entstehungszeitraum und das Herkunftsgebiet⁴³. Piccard hatte mittels Streiflicht das Wasserzeichen „Horn“ einer Ravensburger Papiermühle auf mehreren Karten entdeckt und konnte nachweisen, dass das Papier zwischen 1427 und 1431 vor allem in Südwestdeutschland in Gebrauch war⁴⁴. Auf der Streiflichtaufnahme der Rückseite der Karte Falken-Zwei (Abb. 2) ist das Ravensburger Horn eindeutig zu erkennen. Das nahezu vollständig erhaltene „Stuttgarter Spiel“ ist eines der schönsten und prächtigsten Kartenspiele, das heute überliefert ist. Das handgemalte Unikat mit seiner luxuriösen Ausstattung war vermutlich eine adelige Auftragsarbeit. Die Bilder auf der Vorderseite sind alle mit Goldgrund unterlegt und die Figuren sind mit deckenden Farben aufgemalt⁴⁵. Im „Stuttgarter Spiel“ werden die adeligen Herrscher nicht beim Regieren dargestellt, sondern zusammen mit ihrem Gefolge beim angemessenen Zeitvertreib, der Jagd⁴⁶. Passend zum Motiv der Jagd sind Tiere die Farbzeichen: Enten, Falken, Hunde und Hirsche. Es gibt die männlichen Figurenkarten Unter, Ober und König, und auch eine rein weibliche Reihe von Figurenkarten mit Unterhofdame, Oberhofdame und Königin. Die Trennung der Spielkarten nach weiblichem und männlichem Geschlecht ist in einigen der frühen Kartenspiele (wie beispielsweise auch bei dem oben genannten „Lichtensteiner Spiel“ oder dem Kartenbogen von Jörg Zaunberger) zu finden⁴⁷. Die männlichen Figuren der

⁴¹ Vgl. *ebda.*, S. 48.

⁴² Vgl. Meurer (wie Anm. 39) S. 37-39.

⁴³ Vgl. Gerhard Piccard: Wasserzeichen Horn (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Sonderreihe: Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart 7). Stuttgart 1979. S. 119.- HStA Stuttgart J 340: *Wasserzeichensammlung Piccard*. Nr. 120190, Piccard 7, Abteilung 3, Ref.-Nr. 103, URL: <http://www.piccard-online.de> (Zugriff: 07.09.2016).

⁴⁴ Vgl. Peter Rückert: Das Stuttgarter Kartenspiel. In: Peter Rückert (Hg.): Ochsenkopf und Meerjungfrau. Papiergeschichte und Wasserzeichen vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters. Stuttgart 2006. S. 40-41. Hier: S. 41.

⁴⁵ Vgl. Meurer (wie Anm. 39) S. 8f.

⁴⁶ Vgl. *ebda.*, S. 7.

⁴⁷ Vgl. Husband (wie Anm. 9) S. 16.



Abb. 1a/b/c/d/e/f - Karten des „Stuttgarter Spiels“, 1427-1431, Oberrhein, Landesmuseum Württemberg Stuttgart.

Vogelfarben sind in typischen Jagdszenen dargestellt, so begibt sich der Falkenkönig beritten auf die Jagd (Abb. 1a) und der Enten-Ober hält seine Beute in die Höhe (Abb. 1b). Die weiblichen Figurenkarten zeigen als Farbe Hirsch und Hund⁴⁸. Die Königin hat einen Hund – eher ein Schoßhündchen als ein Jagdhund – bei sich (Abb. 1c) und die Oberhofdame reicht einem kleinen Hirsch, der mehr einem Haustier als einem Wildtier gleicht, die Hand (Abb. 1d). Die Zahlenkarten Hunde-Fünf (Abb. 1e) und Falken-Acht (Abb. 1f) lassen erahnen, dass beim Spiel die Anzahl der Tierbilder umständlich abgezählt werden mussten⁴⁹. Zudem trug das unhandliche große Kartenformat von 19 auf 12 Zentimeter nicht zu einem schnellen Spiel bei⁵⁰. Husband weist darauf hin, dass sich die

⁴⁸ Vgl. Meurer (wie Anm. 39) S. 8.

⁴⁹ Vgl. Rückert (wie Anm. 44) S. 41.

⁵⁰ Vgl. Meurer (wie Anm. 39) S. 7.



Abb. 2 - Streiflichtaufnahme des Wasserzeichens Horn auf der Kartenrückseite von Falken-Zwei aus dem „Stuttgarter Spiel“, Bildarchiv Landesmuseum Württemberg, Infrarotfoto Kriminalamt Stuttgart, 1958.

Mittig ist das Wasserzeichen Horn zu erkennen; links oben zum Vergleich die Umzeichnung des Wasserzeichens aus der Wasserzeichenkartei Piccard.

Abnutzungsspuren nicht auf den unteren Bereich der Spielkarten konzentrieren, wo die Karten beim Spielen für gewöhnlich gehalten werden, deshalb ließe dies weniger auf einen regen Spielgebrauch als auf ein häufiges Betrachten der Karten schließen⁵¹. Offensichtlich dienten Spielkarten demnach bereits im 15. Jahrhundert nicht nur dem Spiel, sondern galten auch als Kunstwerke und luxuriöse Kulturgüter. Dabei wurde durch die Abbildung der Jagd höfisches Leben in Szene gesetzt, was offenbar vor allem auf die Betrachter wirken sollte. Spielkarten dienten so als Mittel der adeligen Selbstinszenierung – sei es in Form der Abbildungen oder auch des Besitzes dieser wertvollen Karten. Auch aufgrund der kostspieligen Ausgestaltung wurden die Karten nicht mehr gespielt und ab dem 16. Jahrhundert in der Kunstkammer der bayerischen Herzöge aufbewahrt⁵². Im 17. Jahrhundert kamen sie ins Haus Württemberg und schließlich in den Besitz des Württembergischen Landesmuseums⁵³.

3.2 Volksspielkarte: Der Spielkartenbogen „Ulmer Bild“

Anders als das „Stuttgarter Spiel“ ist der Spielkartenbogen „Ulmer Bild“ des Jörg Zaunberger (um 1560) nicht in einer Kunstkammer, sondern als Makulatur überliefert worden und deshalb nur fragmentarisch erhalten (Abb. 3). Der Bogen zeigt einfigurige (d.h. die Figur als Ganzes) Karten mit deutschen Farbzeichen. Von den Zahlenkarten ist nur die Banner-Karte (mit dem Wert 10) erhalten.

⁵¹ Vgl. *Husband* (wie Anm. 9) S. 17.

⁵² Vgl. *Meurer* (wie Anm. 39) S. 7.

⁵³ Vgl. *Rückert* (wie Anm. 44) S. 41.



Abb. 3 - Jörg Zaunberger, Spielkartenbogen „Ulmer Bild“, um 1560, Ulm, DSM Leinfelden-Echterdingen.

Neben den Figurenkarten König, Ober- und Untermann sind auch zwei Unterfrauen abgebildet. Eine der Frauen trägt, wie die männlichen Figuren auch, angemessene Kleidung; die andere ist teils nackt dargestellt⁵⁴. Die Kleidung samt Haube weist eine Frau als ehrbare, verheiratete Bürgersfrau aus. Die unbeklei-

⁵⁴ Dies und das Folgende vgl. *Dietrich/Hoffmann* (wie Anm. 29) S. 8.

dete Frau versucht ihre Blöße mit einem Tuch zu verdecken und ihr offenes Haar deutet darauf hin, dass sie ledig ist. Der Bogen des Jörg Zaunberger zeigt in süddeutscher Tradition – wie andere einfache Holzschnittkarten aus dem 15. und 16. Jahrhundert auch – das Thema der Nacktheit (ein weiterer Beleg dafür ist das oben erwähnte „Lichtensteiner Spiel“)⁵⁵. Nach der Historikerin Ulrike Wörner stünden Abbildungen von nackten Frauen auf Spielkarten mit den Themen Wollust und Prostitution in Verbindung und sie zeigten so eine hierarchische Unterscheidung der Geschlechterrollen⁵⁶. Der einfache Spielkartenbogen steht zusammen mit dem „Stuttgarter Spiel“ in seiner prächtigen Ausführung als Beispiel für die Beliebtheit des Kartespiels in vielen Bevölkerungsgruppen Schwabens. Zudem transportiert er Wissen über die bürgerlichen Lebenswelten des 16. Jahrhunderts wie beispielsweise Angaben zur bürgerlichen Mode im schwäbischen Raum oder zur Vorstellung von Geschlechterrollen.

4 Vom Papier zur Karte

Grundlage für die Verbreitung der Spielkarten in Europa ist das Wissen über die Papierherstellung, die Entstehung von neuen Berufen wie den Kartenmalern und Kartendruckern und das Aufkommen neuer Vervielfältigungstechniken, zunächst durch den Holzschnitt⁵⁷. Papier, der Druck von Heiligenbildern und Spielkarten tauchten Ende des 14. Jahrhunderts mehr oder weniger gleichzeitig auf und es liegt im Dunkeln in welcher Wechselbeziehung diese Entwicklungen standen⁵⁸.

4.1 Papierherstellung: ein gutes Blatt für das Kartenspiel

Die ersten Papiermühlen lassen sich in den Orten finden, in denen sich auch die frühen Zentren der Kartenherstellung befanden zum Beispiel in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Basel, Straßburg und auch Ravensburg⁵⁹. Die Papierherstellung begann im Reich in den beiden Städten Nürnberg und Ravensburg im Abstand von wenigen Jahren⁶⁰. Dazu war Hilfe von Fachleuten aus der Lombardei nötig, da in Italien bereits Papiermühlen verbreitet waren⁶¹. Der Kaufmann Ulman Stromer nahm seine Papiermühle in Nürnberg im Jahr 1390 in Betrieb⁶². Conrad Wirt, Ravensburger Bürgermeister und Handelsherr, brachte die Papierherstellung von seinen Italienreisen mit nach Ravensburg und ließ von in Italien

⁵⁵ Vgl. Wörner (wie Anm. 8) S. 55.

⁵⁶ Vgl. *ebda.*, S. 402.

⁵⁷ Vgl. Ulrike Brandt-Schwarze/Magdalene Christ/Gerhard Geurts (Hg.): Herz ist Trumpf. Karten zum Spielen, Lernen, Wahrsagen. [Anlässlich der Ausstellung zum 25-jährigen Jubiläum der Stiftung Zanders]. Bergisch Gladbach 2002. S. 13.

⁵⁸ Vgl. *Husband* (wie Anm. 9) S. 14.

⁵⁹ Vgl. Brandt-Schwarze/Christ/Geurts (wie Anm. 57) S. 13.

⁶⁰ Vgl. Peter F. Tschudin: Grundzüge der Papiergeschichte (Bibliothek des Buchwesens 12). Stuttgart 2002. S. 104.

⁶¹ Vgl. *ebda.*

⁶² Vgl. Carmen Kämmerer: Papiergeschichte und Papierherstellung im historischen Kontext. In: Rückert Ochsenkopf und Meerjungfrau (wie Anm. 44) S. 12-14. Hier: S. 12.

beschäftigt gewesenem Oberschwaben in den Jahren 1393/94 eine Papiermühle bauen⁶³. Weitere Papiermühlengründungen folgten im schwäbischen Raum erst zwei bis drei Generationen später, beispielsweise in Augsburg (1468), Kempten (1477) und Memmingen (1481)⁶⁴. Die Papiermacherei kam in Ravensburg im 15. Jahrhundert rasch zur Blüte, da der benötigte Rohstoff aus dem traditionellen Textilgewerbe abfiel und der Flappbach ausreichend Wasserkraft zum Antrieb der Mühlen hatte⁶⁵. Conrad Wirt betrieb die Papierherstellung so erfolgreich, dass er noch zwei weitere Papiermühlen errichten ließ, die er später an die Handelsfamilien Segelbacher, Zürcher, Gäldrich und Humpis verkaufte⁶⁶. Sie vergaben die Mühlen zusammen mit dem nötigen Kapital an Pächter und erhielten im Gegenzug das produzierte Papier zum vereinbarten Preis⁶⁷. Um 1460/70 waren die Vertreter der Familie Humpis, Wilhelm Humpis und dessen Sohn Felix, Besitzer gleich mehrerer Papiermühlen⁶⁸. Handel und Papiermacherei gingen so Hand in Hand.

Bei der Papierherstellung wurden Leinen- oder Baumwoll-Lumpen und später wollene Hadern mithilfe eines Stampfwerks der Mühle in feinste Fasern zerlegt, die Fasern in der Bütte mit Wasser vermischt und daraus Papier geschöpft, bis nach weiteren aufwendigen Arbeitsschritten (Trocknen, Leimen, Glätten) schlussendlich ein beschreibbarer Papierbogen entstand. Das Papier wurde wegen seiner guten Qualität vor allem als Schreibpapier verwendet und fand im 15. Jahrhundert schon Eingang in viele der süddeutschen Kanzleien⁶⁹. Ende des 15. Jahrhunderts gab es in Ravensburg bereits fünf Papiermühlen, was von einer beachtlichen Innovationskraft in der kaum 5000 Einwohner zählenden Stadt zeugt⁷⁰. 1560/70 kam noch eine sechste Papiermühle hinzu⁷¹. Ravensburg war damit ein Zentrum der süddeutschen Papiererzeugung⁷². Die Humpis stiegen nicht nur in die Papierherstellung ein, sondern über die Ravensburger Handelsgesellschaft wurde das Ravensburger Papier auch gehandelt; zunächst im Süddeutschen Raum und ab etwa 1460 über die großen Messen in Frankfurt und Nürnberg⁷³. Im 16. und 17. Jahrhundert war das Ravensburger Papier in einem Gebiet verbreitet, das von der Schweiz (Chur, Zürich, Bern) im Süden, von Straßburg im Westen, bis nach Skandinavien im Norden (Kopenhagen) und

⁶³ Vgl. Max Preger: Die Ravensburger Papiermacher (Ravensburger Stadtgeschichte 9). Ravensburg 1979. S. 3.

⁶⁴ Vgl. Kämmerer (wie Anm. 62) S. 12.

⁶⁵ Vgl. Preger (wie Anm. 63) S. 4.

⁶⁶ Vgl. *ebda.*

⁶⁷ Vgl. Lore Sporhan-Krempel: Papiermühlen und Papiermacher in Lindau und Oberschwaben (Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau 14). Konstanz/Lindau 1957. S. 12.

⁶⁸ Vgl. Aloys Schulte: Geschichte der grossen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380-1530. Bd. 1 (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit). Wiesbaden ²1964. S. 15.

⁶⁹ Vgl. Sandra Schultz/Johannes Follmer: Von Brillen, Knoten und Wassertropfen. Auf der Suche nach Herstellungsspuren in historischen Papieren am Beispiel von Archivalien des Stadtarchivs Ravensburg. In: Carla Meyer/Sandra Schultz/Bernd Schneidmüller (Hg.): Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch (Materiale Textkulturen 7). Berlin 2015. S. 11-46. Hier: S. 11.

⁷⁰ Vgl. *ebda.*, S. 13.

⁷¹ Vgl. Preger (wie Anm. 63) S. 8.

⁷² Vgl. *ebda.*, S. 4.

⁷³ Vgl. Peter Eitel: Ravensburg - ein frühes Zentrum der Papiermacherei. In: Jürgen Franzke/Wolfgang von Stromer (Hg.): Zauberstoff Papier. Sechs Jahrhunderte Papier in Deutschland. München 1990. S. 47-52. Hier: S. 48.

Polen im Osten reichte⁷⁴. Demnach war Ravensburg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit ein wichtiges Zentrum für die Papierherstellung, da hier durch die Handelsverbindungen nach Italien das Wissen um die Produktion des Papiers, die Möglichkeiten des Vertriebs und Handels mit dem Papier und die technischen und natürlichen Voraussetzungen kumulierten. Nach der Zerstörung vieler Papiermühlen im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) konnten die Ravensburger Papiermacher nur durch Kapital von Nürnberger Papierhändlern ihre Mühlen wieder aufbauen⁷⁵. Wie in anderen Ländern kam es auch in Ravensburg aufgrund technischer Neuerungen im 18. Jahrhundert zu einer erneuten Blüte der Papiermühlen⁷⁶. Die Kaufmannsfamilie Kutter war um 1740 so erfolgreich, dass Elias Kutter 1741 die erste und 1759 noch eine zweite Papiermühle kaufte⁷⁷. Johann Jacob Kutter besaß im Jahr 1777 noch drei weitere Papiermühlen, sodass die Familie Kutter um diese Zeit fünf der sechs Ravensburger Papiermühlen in Besitz hatte. Die fünf Papiermühlen blieben durch Vererbung oder Kauf etwa 50 Jahre im Besitz der Familie Kutter und wurden von angestellten Meistern betrieben. Die Papiermühlenbesitzer waren aufgrund des hohen Papierbedarfs der Kartenmacher oft beruflich mit ihnen verbunden und so verwundert es nicht, dass die Familie Kutter mit Johann Jacob Kutter (1782-1815), dem Sohn des gleichnamigen Papiermühlenbesitzers, auch einen Kartenmacher hervorbrachte⁷⁸.

Die Papierproduktion nahm in den Jahren 1810 und 1870 aufgrund des Kapital- und Rohstoffmangels und der für die moderne Papierherstellung zu geringen Wasserkraft des Flapbachs ab⁷⁹. Mit der Konkurrenz durch moderne Fabriken an größeren Flüssen gerieten die traditionell arbeitenden Betriebe in Ravensburg in Schwierigkeiten⁸⁰. Die Nachkommen der Kutter verkauften daher ihre fünf Papiermühlen in den Jahren 1810-1827⁸¹. 1833 wurde die erste Papiermühle geschlossen und 1876 die letzte, womit die Papierherstellung in Ravensburg nach 480 Jahren endete⁸².

4.2 Mit Druckstock, Farbe und Schere: zur Herstellung von Karten

Die Herstellung von Karten verlangte nach verschiedensten Fähigkeiten und Abläufen: Drucken, Karton-Kleben (bedruckte Vorder- und Rückseite und Mittelblatt miteinander verleimen), Kolorieren, Schneiden, Sortieren und Verpacken⁸³. Benötigt wurden neben Personal und Arbeitsgerät die Materialien Papier, Klebstoff und Druckfarbe. Die Farben wurden aus natürlichen Stoffen hergestellt, für die Farbe Schwarz verwendete man Ruß und Getreidekleister, für bunte Farben Mehl und Farbstoffe. Nach dem Einfärben des Druckstocks

⁷⁴ Vgl. *Preger* (wie Anm. 63) S. 4.

⁷⁵ Vgl. *ebda.*, S. 8.

⁷⁶ Vgl. *Tschudin* (wie Anm. 60) S. 105.

⁷⁷ Dies und das Folgende vgl. *Preger* (wie Anm. 63) S. 10.

⁷⁸ Vgl. Michael *Krüger*: Spielkarten und Kartenmacher aus Ravensburg. In: Das Blatt. Schriftenreihe der deutschen Spielkartengesellschaft Bube Dame König (2005) S. 29-83. Hier: S. 33.

⁷⁹ Vgl. Peter *Eitel*: Ravensburg im 19. und 20. Jahrhundert. Politik, Wirtschaft, Bevölkerung, Kirche, Kultur, Alltag. Ostfildern 2004. S. 74.

⁸⁰ Vgl. Alfred *Lutz*: Zwischen Beharrung und Aufbruch. Ravensburg 1810-1847. Münster 2005. S. 635.

⁸¹ Vgl. *Preger* (wie Anm. 63) S. 11.

⁸² Vgl. *ebda.*, S. 12.

⁸³ Dies und das Folgende vgl. *Köger-Kaufmann* (wie Anm. 11) S. 50.

Abb. 4 - Ludwig Friedrich Lufft, Druckstock für den Umschlag eines Tarockspiels (gespiegelte Aufnahme), 1842, Ravensburg, Museum Humpis-Quartier Ravensburg.



mithilfe einer Farbwalze wurden die schwarzen erhabenen Bereiche auf einen Papierbogen übertragen, indem mit einer Bürste der auf dem Druckstock liegende Papierbogen abgerieben wurde⁸⁴. Die Bögen für die Kartenrückseiten wurden mit einem Muster bedruckt, damit der beim Kartenspiel entstehende Schmutzfilm auf der Rückseite nicht auf das Kartenbild auf der Vorderseite schließen ließ. Nach dem Trocknen wurden die Karten mithilfe von Schablonen koloriert, was den Zeitaufwand gegenüber der freien Maltechnik verringerte, aber mit Einbußen in der Qualität einherging. Die Kartenbögen wurden auseinander geschnitten, die Karten am Sortierplatz kontrolliert, und die einzelnen Spiele verpackt⁸⁵. Der Umschlag wurde mit Sorten- und Herstellerbezeichnung des Kartenmachers versehen⁸⁶. Es blieb eine Öffnung in der Verpackung, damit die oberste Karte vor dem Verkauf mit dem Steuerstempel versehen werden konnte⁸⁷.

In der Sammlung des Museums Humpis-Quartier werden neben 14 Model zum Druck von Spielkarten, drei Model zum Druck von Rückseitenmustern sowie Druckstöcke für Umschlagpapiere aus dem 19. Jahrhundert aufbewahrt⁸⁸.

⁸⁴ Dies und das Folgende vgl. Renate Reinhold (Hg.): Spielkarten. Kleiner Führer durch die ständigen Ausstellungen des Altenburger Spielkartenmuseums. Altenburg 2000. S. 17-19.

⁸⁵ Vgl. Brandt-Schwarze/Christ/Geurts (wie Anm. 57) S. 15.

⁸⁶ Vgl. Köger-Kaufmann (wie Anm. 11) S. 51.

⁸⁷ Vgl. Brandt-Schwarze/Christ/Geurts (wie Anm. 57) S. 15.

⁸⁸ Vgl. Krüger (wie Anm. 78) S. 37.



Abb. 5 - Johann Jacob Kutter, Papierumschlag für Kartenspiele, Anfang 19. Jahrhundert, Ravensburg, Museum Humpis-Quartier Ravensburg.

Es sind 18 Druckstöcke für die Herstellung von Umschlagpapieren für einzelne Kartenspiele und vier größere Model für Umschlagpapiere zur Verpackung von mehreren Kartenspielen überliefert⁸⁹. Die Umschläge geben den Kartenmacher über dessen Namen, Initialen oder Wappen an und weisen neben der Angabe zur Art der Karten auch ornamentale Verzierungen oder Figurendarstellungen auf⁹⁰. Die Umschlagmodel geben Zeugnis davon, dass die Ravensburger Kartenmacher Karten mit verschiedenen Farbzeichen für unterschiedlichste Arten von Kartenspielen herstellten: Piquet, Whist, Tarock, Gaigel und Doppelkopf. Es sind acht Druckmodel für Umschlagpapiere überliefert, die eindeutig dem Ravensburger Kartenmacher Ludwig Friedrich Lufft zugeordnet werden können. Ein Druckmodel für den Umschlag eines Tarockspiels von Lufft soll herausgegriffen werden (Abb. 4). Auf gestreiftem Hintergrund ist die Kartenart „Tarok“ sowie die Zahl „54“ für die Anzahl der Kartenblätter und die Initiale „L“ des Kartenmachers zu finden. Das Model gibt durch die Ziffern in den vier Ecken „1-8-4-2“ die Jahreszahl an und ist mit floralen Verzierungen sowie Miniatur-Spielkarten mit französischen Karten detailreich ausgeschmückt. Aufgrund Jahreszahl, Blattzahl und Format könnte der Umschlag für das Ansichten-Tarock von Lufft (siehe Kapitel 7.3.) verwendet worden sein⁹¹.

⁸⁹ Vgl. *ebda.*, S. 37-38.

⁹⁰ Vgl. *ebda.*, S. 39.

⁹¹ Vgl. *ebda.*, S. 50.

Es ist ein Papierumschlag des Kartenmachers Johann Jacob Kutter erhalten mit der Beschriftung „Johan Jacob Kutter privileg. Kartenfabrikant in Ravensburg“ (Abb. 5). Der Umschlag für mehrere Kartenspiele zeigt eine Szene mit einem Putto, der in der einen Hand einen Zweig und in der anderen Hand ein Schild mit Krone hält. Auf dem Schild sind ineinander geschlungen die Initialen „J“ und „C“ zu sehen.

Die Spielkartenherstellung entwickelte sich im Laufe der Jahrhunderte zusammen mit dem Aufkommen neuer Druckverfahren weiter⁹². Neben dem Hochdruck, wie dem Holzschnitt, wurde der seit etwa Mitte des 15. Jahrhunderts belegte Tiefdruck, zum Beispiel der Kupferstich, für den Spielkartendruck verwendet⁹³. Durch den Kupferstich konnten fein linierte Luxuskarten hergestellt werden, die künstlerischer ausgestaltet werden konnten, als die einfacheren Holzschnittkarten⁹⁴. Mit der Lithographie (Flachdruck) ab 1796 und dem Stahlstich ab 1820 wurde der Holzschnitt als Druckverfahren nach und nach abgelöst⁹⁵. Der Kartenmacher Lufft stellte ab den 1830er Jahren Lithografien her, genauso sein Nachfolger Baptist Bendel ab den 1850er Jahren.

5 Kartenmacher – Reichsstädtische Handwerker und die Spielkarte in Augsburg, Ulm, Kempten und Ravensburg

In Süddeutschland war der Holzschnittdruck auf Papier spätestens seit dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts weit verbreitet⁹⁶. Mithilfe des Holzdrucks konnten Karten massenweise und preiswert hergestellt werden⁹⁷. In diesem Bereich arbeiteten die Briefmaler, auch Heiligenmaler oder Kartenmaler genannt, die neben anderen Tätigkeiten auch Spielkarten oder Andachtsbilder malten oder druckten⁹⁸. Es entwickelte sich der spezialisierte Berufszweig des Kartenmachers und gleichzeitig des Formenschneiders⁹⁹. Kartenmacher unterstanden wie alle anderen Handwerker einer Zunftordnung¹⁰⁰. Sie gehörten zunächst keiner eigenen Zunft, sondern einer Sammelzunft, zum Beispiel den Krämern, an. Bei einem zünftigen Handwerk war die Ausübung des Berufs ohne Lehre sowie Pfuscheri nicht möglich, während die freien Künste keiner dieser Vorgaben unterworfen waren. Zunächst bot sich laut Radau die Kartenmacherei in Form der freien Kunst als Nebenbetätigung an, weshalb viele Frauen Kartenmacherinnen gewesen seien, die neben anderen Tätigkeiten zugleich auch Karten herstellten¹⁰¹. In Augsburg jedoch hatten sich die fünf ansässigen Kartenmachermeister zu einer eigenen Kartenmacherzunft zusammengeschlossen¹⁰². Die überlieferte Zunftordnung der Augsburger Kartenmacher von 1681 setzt für Kartenmacher

⁹² Vgl. *Köger-Kaufmann* (wie Anm. 11) S. 48.

⁹³ Vgl. *ebda.*

⁹⁴ Vgl. *Reinhold* (wie Anm. 84) S. 17.

⁹⁵ Vgl. *Brandt-Schwarze/Christ/Geurts* (wie Anm. 57) S. 14.

⁹⁶ Vgl. Peter *Parshall/Rainer Schoch*: Der frühe Holzschnitt und die Rezeption des Primitiven. In: *Schoch/Parshall*, Die Anfänge der europäischen Druckgraphik (wie Anm. 34) S. 1-17. Hier: S. 1.

⁹⁷ Vgl. *Brandt-Schwarze/Christ/Geurts* (wie Anm. 57) S. 14.

⁹⁸ Vgl. *Field* (wie Anm. 34) S. 24.

⁹⁹ Vgl. *Reinhold* (wie Anm. 84) S. 17.

¹⁰⁰ Dies und das Folgende vgl. Sigmar *Radau*: Sozialgeschichte und Zunftwesen der Kartenmacher im deutschsprachigen Raum. In: *Werfel*, Kultur- und Technikgeschichte (wie Anm. 11), S. 65-80. Hier: S. 73.

¹⁰¹ Vgl. *ders.*, Spielkarten (wie Anm. 33) S. 21.

¹⁰² Vgl. *ders.*, Sozialgeschichte (wie Anm. 100) S. 76.

beispielsweise eine ehrliche Geburt voraus und bestimmt eine vierjährige Lehrzeit¹⁰³. Früheste Kartenmacher im Reich sind 1392 in Frankfurt nachweisbar und dann vor allem im süddeutschen Raum zu finden: 1402 in Ulm, 1414 in Nürnberg und 1418 in Augsburg¹⁰⁴. In fast allen der schwäbischen Reichsstädte gab es Kartenmacher, die oft schon ab dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts tätig waren, so beispielsweise in Augsburg, Ulm, Kempten und Ravensburg¹⁰⁵.

Der erste Kartenmacher, der für Augsburg zu erfassen ist, ist Anton Sorg (um 1430-1493), der gleichzeitig Kartenmaler und Papiermühlenbesitzer war. Anschließend setzte sich das Kartenmachergewerbe kontinuierlich fort, blühte nach dem 30-jährigen Krieg auf und eine Vielzahl von Kartenmachern arbeitete bis Ende des 18. Jahrhunderts in Augsburg, wobei Druckbögen erstmals von dem Kartenmacher Andreas Rommisch von Anfang des 17. Jahrhunderts erhalten sind.

In Ulm wurden seit 1402 Karten hergestellt. Im 15. Jahrhundert etablierten sich schließlich so viele Kartenmacher, dass sie eine eigene Zunft bildeten. Mitte des 16. Jahrhunderts gab es hier mindestens zehn Kartenmacher gleichzeitig, wobei die Familie Zaunberger hervorsticht, die fast 100 Jahre lang bis 1618 tätig war¹⁰⁶. Der erste Kartenmacher der Familie, Jörg Zaunberger, wird in den Ulmer Bürgerbüchern von 1544 schon erwähnt und verstarb 1585¹⁰⁷. Von Anfang des 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts lässt sich die Kartenmacherfamilie Weber nachweisen.

Für Kempten gibt es Quellenbelege, die besagen, dass vier Kartenmacher im 16. Jahrhundert in der Stadt tätig waren. Der früheste erhaltene Kartenspielbogen, der sich eindeutig einem Kemptener Kartenmacher zuordnen lässt, ist der von Georg Schachomair (gest. 1633). Sigmar Radau geht davon aus, dass es auch in Kempten, wie in den anderen umliegenden Reichsstädten, schon im 15. Jahrhundert eine Kartenproduktion gegeben hat. Erst ab Mitte des 18. Jahrhunderts sind wieder Kartenmacher in Kempten nachweisbar und in der Reichsstadt arbeiten Kartenmacher bis 1805¹⁰⁸.

Die Kartenmacher in Ravensburg gehörten zu den in Zünften organisierten Handwerkern, die zusammen mit den Gewerbetreibenden und den großen Kaufleuten und Handelsherren zu den ökonomisch bedeutenden Gruppen in der Reichsstadt zählten¹⁰⁹. Im 15. und 16. Jahrhundert waren fünf Kartenmacher und eine Kartenmacherin tätig, die sich in den Bürgerliste finden lassen. Der Kartenmacher Jakob Wernher wurde 1467 in der Ravensburger Bürgerliste erwähnt; wie lange zuvor er den Beruf als Kartenmacher schon ausgeübt hatte, ist nicht nachzuweisen:

*Uff Montag nach sant Vallentinstag (Feb 16) A.D. 1467 Jaur ist Melchior Wernher, der Karttenmacher, burger worden 5 jaur, verbürget 5 lb.dn. Burgen Jacob Wernher, der Karttenmacher, sin bruder und Hanns Wolffartzhofer, der Bappirer*¹¹⁰.

¹⁰³ Vgl. *ebda.*, S. 75f.

¹⁰⁴ Vgl. *Husband* (wie Anm. 9) S. 14.

¹⁰⁵ Dies und das Folgende vgl. *Radau*, Spielkarten (wie Anm. 33) S. 25-54.

¹⁰⁶ Vgl. *ders.*, Sozialgeschichte (wie Anm. 100) S. 52.

¹⁰⁷ Dies und das Folgende vgl. *ders.*, Spielkarten (wie Anm. 33) S. 52-59.

¹⁰⁸ Vgl. *ebda.*, S. 67-77.

¹⁰⁹ Vgl. *Preger* (wie Anm. 63) S. 3.

¹¹⁰ StadtA Ravensburg Q 81 V, II. Ravensburger Bürgerbuch 1436-1549 (1467) Nr. 5.

Im Jahr 1486 wird eine Frau namens Barbara Vochenflademin als Kartenmacherin genannt¹¹¹. Im Jahr 1495 wird Jakob Schraitz, Kartenmacher von Ulm, erwähnt¹¹². Der letzte Kartenmacher, von dem in den Quellen berichtet wird, ist Hans Rösch, der 1533 aufgeführt wird¹¹³. Die Beispiele zeigen, dass die schwäbischen Reichsstädte Augsburg, Ulm und Kempten ab dem 15. und 16. Jahrhundert eine teils kontinuierliche Kartenmachertradition bis zur Mediatisierung der Reichsstädte Anfangs des 19. Jahrhunderts besitzen. Ravensburg hingegen kann erst wieder ab Anfang des 19. Jahrhunderts eine Kartenproduktion vorweisen. Es gibt keine Quellenbelege für die Kartenherstellung in Ravensburg nach dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, weshalb davon ausgegangen werden muss, dass keine Kartenmacher während dieser Zeit in der Stadt tätig waren. Die Gründe dafür, warum die Kartenherstellung erst um 1800 wieder einsetzte, sind nicht überliefert und stellen ein Forschungsdesiderat dar. Dennoch ist unabhängig von der Kartenproduktion, in Ravensburg wie auch für ganz Schwaben eine große Spielleidenschaft kontinuierlich durch die Jahrhunderte festzustellen. Offenbar bedingten sich demnach Kartenproduktion und Kartenspiel in den frühen Jahren der Kartenherstellung in Ravensburg, während ab dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts Spielkarten vermutlich von außerhalb nach Ravensburg eingeführt wurden.

6 Kartenspielende Gesellschaft

Je nach sozialer Herkunft der Spieler sind unterschiedliche Quellen zum Kartenspiel auszumachen: Während der Adel und das Patriziat das Kartenspiel als repräsentatives Mittel nutzten und Bildnisse von Kartenspielerunden anfertigen ließen, ist das Kartenspiel der bäuerlichen und bürgerlichen Bevölkerung meist nur in Form von Predigten und Traktaten über das Kartenspiel und vor allem durch die Reglementierung oder Verbote vor allem des Glücksspiels zu belegen. Dabei zeigt die Wiederholung der Spielverbote, dass es weder den weltlichen Herrschaftsträgern noch dem Klerus gelang, das Kartenspiel in Ravensburg zu unterbinden und sie deshalb die Notwendigkeit sahen, weiter gegen das Glücksspiel vorzugehen. Auch der Ort an dem gespielt wurde, war je nach gesellschaftlichem Status des Spielers unterschiedlich.

Dem wohlhabenden Adel war das „Hazardspiel“ als Freizeitbeschäftigung erlaubt, zumal die Gefahr des Ruins durch Spielschulden weit weniger gegeben war als bei der bäuerlichen und bürgerlichen Bevölkerung¹¹⁴. An den europäischen Fürstenhöfen war das Glücksspiel seit dem 16. Jahrhundert neben dem Theater und der Jagd Teil des höfischen Lebens und der Erziehung. Während

¹¹¹ Vgl. StadtA Ravensburg Q 81 V, II. Ravensburger Bürgerbuch 1436-1549 (1486) Nr. 6.

¹¹² Vgl. StadtA Ravensburg Q 81 V, II. Ravensburger Bürgerbuch 1436-1549 (1495) Nr. 6.

¹¹³ Vgl. StadtA Ravensburg Q 81 V, II. Ravensburger Bürgerbuch 1436-1549 (1533) Nr. 4.

¹¹⁴ Dies und das Folgende vgl. Annette Köger: Spielkarten und Glücksspiel. In: Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hg.): Volles Risiko! Glücksspiel von der Antike bis heute. [aus Anlass der Sonderausstellung „Volles Risiko! Glücksspiel von der Antike bis Heute“, die im Karlsruher Schloss stattfindet (12. April bis 17. Aug. 2008)] (Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe 9). Karlsruhe 2008. S. 63-84. Hier: S. 64.

der Adel am Hof spielte, wurde dem Hofgesinde im 16. und 17. Jahrhundert das Spiel untersagt, so auch am württembergischen Hof 1660. Der Adelsstand war von Reglementierungen ausgenommen, da ihm mehr finanzielle und gesellschaftliche Mittel zur Verfügung standen, um negative Auswirkungen des Glücksspiels zu verhindern¹¹⁵. Den Bürgern und Bauern hingegen unterstellte man selbstsüchtige „Gewinnsucht“ und erklärte deren Spiel um Geld für illegal¹¹⁶. Beim Kartenspiel des Volkes wurde durch die weltliche und kirchliche Autorität stets die Gefährdung der Moral und der gesellschaftlichen Ordnung befürchtet, zumal dies beim Spiel um Geld – vor allem bei hohen Einsätzen – nicht ungerechtfertigt war¹¹⁷. Hinter den Spielverboten standen also nicht nur moralische, sondern vor allem soziale Beweggründe: Sie sollten die Stadtbevölkerung davon abhalten zu spielen, wenn sie wegen der Aussicht auf große Gewinne die Gefahr des finanziellen Ruins nicht mehr zu erkennen vermochten¹¹⁸. Wurde das Spielen der gesamten Bevölkerung verboten, wurde das Verbot bald oft abgemildert und bestimmten Gruppen wie Kaufleuten oder Handwerksmeistern erlaubt, allerdings wurde meist eine Höchstgrenze des Spieleinsatzes festgelegt¹¹⁹.

Kartenspiele wurden je nach Akzeptanz in der Gesellschaft an unterschiedlichen Orten gespielt. Kompliziertere Kartenspiele wie auch andere als angemessen eingestufte Spiele wurden „im adeligen Gemach, in der bürgerlichen Stube oder später im Salon oder Club“ verortet¹²⁰. Glücksspiele mit den Karten wurden in Wirtshäusern, Festsälen und sogar Gärten betrieben. Die öffentlichen Plätze ließen sich nur schwer durch die Obrigkeit überwachen und boten besonders Falschspielern die Möglichkeit, ihre Tricks anzuwenden. Zum öffentlichen Raum gehörten auch die Zunftstuben, die als Spielorte den männlichen Zunftmitgliedern zur Verfügung standen. Hier kam es beim Glücksspiel oft auch zu Auseinandersetzungen wegen Ehrverletzungen¹²¹. Auch der private Raum wurde natürlich zum Spielen genutzt und das Spielen in Privathäusern wurde von Spielverboten nicht ausgenommen¹²². Das Kartenspiel fand mit seiner weiten Verbreitung auch Eingang in die Kunst: Das Spielen wurde als Teil des Alltags abgebildet, jedoch stets mit einer Bewertung entweder als sündhaftes Laster oder als kulturell hoch angesehene Betätigung¹²³. Auf den Bildern des 15. Jahrhunderts ist die Darstellung von fürstlichen Paaren beim Kartenspiel sehr beliebt, ein Beispiel dafür ist der Stich *Israhels van Meckenem*, welcher vermutlich Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Gemahlin zeigt (Abb. 6)¹²⁴.

¹¹⁵ Vgl. *Wörner* (wie Anm. 8) S. 176.

¹¹⁶ Vgl. *Köger* (wie Anm. 114) S. 64.

¹¹⁷ Vgl. *Wörner* (wie Anm. 8) S. 48.

¹¹⁸ Vgl. Barbara *Holländer*: Spielkarten. In: Christiane *Zangs*/Hans *Holländer* (Hg.): *Mit Glück und Verstand. Zur Kunst- und Kulturgeschichte der Brett- und Kartenspiele, 15.-17. Jahrhundert*. [Katalogbuch zur Ausstellung im Museum Schloss Rheydt vom 29. Juli bis 25. Sept. 1994]. Aachen 1994. S. 31-36. Hier: S. 35.

¹¹⁹ Vgl. Wilhelm Ludwig *Schreiber*: *Die ältesten Spielkarten und die auf das Kartenspiel Bezug habenden Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts*. Straßburg 1937. S. 4.

¹²⁰ Dies und das Folgende vgl. Barbara *Holländer*: *Spielorte des Glücks*. In: *Volles Risiko!* (wie Anm. 114) S. 194-199. Hier: S. 194.

¹²¹ Vgl. *Wörner* (wie Anm. 8) S. 176.

¹²² Vgl. *Holländer*, *Spielorte des Glücks* (wie Anm. 114) S. 194.

¹²³ Vgl. *Hens* (wie Anm. 3) S. 26.

¹²⁴ Vgl. *Schreiber* (wie Anm. 119) S. 7.



Abb. 6 - Israel van Meckenem „Das Karten spielende Paar“, 2. Hälfte 15. Jahrhundert, Staatliche Graphische Sammlung München.



Abb. 7 - Meister Ingold „Das Buch, das man nennt das Guldin Spil“, 1472, Augsburg, DSM Leinfelden-Echterdingen.

Neben den Verboten durch die weltlichen Herrschaftsträger sind geistliche Predigten und Traktate als frühe Belege für die Verbreitung des Kartenspiels in der Gesellschaft vorhanden¹²⁵. Im Traktat des Dominikanerpaters Johannes von Rheinfelden von 1377 etwa heißt es: „Kartenspielen ist so gewöhnlich geworden, dass die Strassen der Stadt voller Kinder sind, die auf den Strassen spielen“¹²⁶. Es entstanden geistliche Traktate gegen das Kartenspiel, die mit Holzschnitten bebildert wurden. Das Werk *Das Goldene Spiel* des Straßburger Dominikanermönchs Meister Ingold von 1432/33 umfasste neben anderen Spielen auch das Kartenspiel (Abb. 7)¹²⁷. Ingold führte das Kartenspiel als Beispiel für die Sünde der Unkeuschheit an und deutete die vier Farben (Rosen, Krone, Pfennig und Ringe) des ihm vorliegenden Kartenspiels als Auslöser für die Unkeuschheit.¹²⁸ Nach Ingold symbolisiere der „küng von der kron“ die „zierd der hübschhayt“, die einer der Gründe für das sündige Verhalten sei¹²⁹. Zur Illustration des Kapitels, in dem Ingold auf die Verwerflichkeit des Kartenspiels eingeht, ist auf einem

¹²⁵ Vgl. Wörner (wie Anm. 8) S. 46.

¹²⁶ Zit. nach Arne Jönsson: Der Ludus cartularum moralisatus des Johannes von Rheinfelden. In: Detlef Hoffmann (Hg.): Schweizer Spielkarten 1. Die Anfänge im 15. und 16. Jahrhundert. Schaffhausen 1998. S. 135-147. Hier: S. 137.

¹²⁷ Vgl. Johannes Ingold: Das goldene Spiel (Elsässische Literaturdenkmäler aus dem 14.-17. Jahrhundert 3). Straßburg 1882. S. 61-69.

¹²⁸ Vgl. *ebda.*, S. 64.

¹²⁹ Vgl. *ebda.*

Holzschnitt eine kartenspielende Familie aus dem bürgerlichen Milieu der Zunft-
handwerker dargestellt. Der Holzschnitt ist wenig geeignet die Verteufelung des
Kartenspiels zu unterstreichen, auch wenn der Geldbetrag auf dem Tisch auf
das Glückspiel hinweist¹³⁰. Das Kartenspiel wird nicht nur als Adelsvergnügen
dargestellt, sondern die Bürger setzten sich in Szene, indem sie adelige Beschäf-
tigungen wie das Kartenspiel als Statussymbol übernahmen¹³¹.

6.1 Kartenspieler in Schwaben

Die ersten Nachrichten über das Kartenspiel lassen sich in Süddeutschland und
in den Reichsstädten Schwabens beispielsweise in Augsburg, Ulm, Konstanz
und Ravensburg finden. Einer der frühesten Hinweise für das Kartenspiel jen-
seits der Alpen findet sich in dem Ratsbuch der Stadt Konstanz in Form eines
Spielverbots im Jahr 1379:

*Swerren, spilan, kartan und fryen markt. Die ding allú vierú het der groß rat
gesetzt ze haltend, daz das nieman tûn sol, frowen noch man, [...] Und wer es
brichet ald spilat mit wûrfel, mit karten als fryem markt, der mûs 1 lb. d. ze büß
geben, als dick so ers tût*¹³².

Wer gegen das Spielen mit Würfeln und Karten auf dem Markt verstieß, soll-
te demnach ein Pfund Pfennige Strafe zahlen. 60 Jahre später ist ein Verbot
überliefert, das 1439 nur das Glückspiel mit Karten verbot: „[...] daz nieman
dhainerhand spil uff dem brett tun sol noch dhainerhand ander spil; noch daz
ouch nieman uff der karten inschlahen soll“¹³³. Bei einem Verstoß gegen die Ver-
ordnung, musste fünf Pfund Pfennige Strafe gezahlt werden¹³⁴. Offenbar wurde
trotz der Spielverbote weiterhin gespielt, sodass eine Wiederholung des Verbots
notwendig erschien: Das Verbot wurde 1443 und auch 1475 erneuert¹³⁵.

In Stuttgart wurden 1492 zunächst alle Spiele verboten. Aber bald schon
wurde eine Abmilderung der Ordnung durch die württembergische „Ordnung
an alle Amptleute“ vom Jahre 1495 ausgesprochen, die besagte, dass man in den
Wirtshäusern und Trinkstuben öffentlich spielen dürfe. In Augsburg wurden in
der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrere Reglementierungen des Karten-
spiels vorgenommen. In der Verordnung des Jahres 1428 wurde das zuvor schon
auf Spielplätzen erlaubte Kartenspiel auch an anderen Orten gestattet, insofern
nicht um mehr als einen Pfennig für drei Spiele gespielt werde. Die Lockerung
der Spielordnung 1461 verhalf der Kartenmacherei in Augsburg zu einem Auf-
schwung. In Ulm gab es strenge Spielordnungen: Das Verbot von 1397 wurde
1438 wiederholt und vermutlich auch schon vorher erneuert. Aus dem Jahr 1484
ist eine Verordnung erhalten, die das Kartenspiel erlaubte, insofern es nicht als
Glücksspiel betrieben werde. Im Jahr 1527 wurde sogar das Glücksspiel um nicht

¹³⁰ Vgl. Wörner (wie Anm. 8) S. 405.

¹³¹ Vgl. Hens (wie Anm. 3) S. 294.

¹³² Zit. nach Otto Feger: Vom Richterbriefe zum Roten Buch. Die ältere Konstanzer Ratsgesetzgebung. Konstanz 1955. S. 14.

¹³³ Zit. nach Schreiber (wie Anm. 119) S. 40.

¹³⁴ Vgl. Wibke Züchner: Spiele für Große und Kleine. In: Sönke Lorenz/Thomas Zotz (Hg.): Spätmittel-
alter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350-1525. Aufsatzband (Große Landesausstellung
Baden-Württemberg 2/2) 2001. S. 429-436. Hier: S. 435.

¹³⁵ Dies und das Folgende vgl. Schreiber (wie Anm. 119) S. 40-44.

mehr als vier bis fünf Gulden gestattet. Aufgrund des rigorosen Vorgehens gegen das Kartenspiel waren in Ulm nur wenige Kartenmacher ansässig.

6.2 Kartenspieler in Ravensburg

Ausgehend von den städtischen Vertretern in Konstanz, die die Spielverbote veranlassten, lässt sich eine Verbindung zu Ravensburg ziehen. Der Konstanzer Stadtrat Rudolf Muntprat (u. a. 1471-1477 Ratsmitglied), der vermutlich am Erlass der Spielverbote in Konstanz beteiligt war, gehörte zu den führenden Familien in der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft¹³⁶. Ein Beispiel für das Spielvergnügen der Ravensburger Patrizier ist, dass auch die Kaufleute der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft Karten spielten. Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft zählt zu den erfolgreichsten Handelsgesellschaften des Spätmittelalters und der Handel erstreckte sich über ganz Europa bis in den Mittelmeerraum¹³⁷. Die Gesellschaft hatte Niederlassungen in den wichtigsten europäischen Handelsstädten, beispielsweise Venedig, Genua, Lyon, Barcelona, Valencia und Brügge¹³⁸. Sie wurde vornehmlich von Mitgliedern der Familien Humpis aus Ravensburg, Möttelin aus Buchhorn (dem heutigen Friedrichshafen) und Muntprat aus Konstanz geleitet¹³⁹. Die Familie Humpis stellte den Ersten Regierer, der die Geschäfte führte¹⁴⁰. Etwa alle drei Jahre trafen sich die Kaufleute auf der Hauptversammlung der Gesellschaft, wobei die Rechnungsbücher geprüft und die Dividende festgelegt wurde¹⁴¹. Es ist bemerkenswert, dass sich das Kartenspiel in den überlieferten Quellen der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft niederschlägt. Auf einer Rechnung der Hauptversammlung des Jahres 1477 wurden die von der Gesellschaft übernommenen Kosten für die Verpflegung während der Zeit vom 22. August bis 24. September aufgeführt¹⁴². Neben den Ausgaben für die Mahlzeiten wurden hier Ausgaben in Höhe von sieben Pfennig für zwei Kartenspiele erwähnt¹⁴³. Dies ist ein vergleichbar niedriger Preis für ein Spiel; zum Beispiel betrug der Preis für ein Ravensburger Maß (1,1 Liter) Rotwein aus der Bodenseeregion auf der Rechnung der Gesellschafterversammlung sechs Pfennig¹⁴⁴. Der Nachweis für das Kartenspiel der Kaufleute der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft ist der frühteste Beleg für das Kartenspiel in Ravensburg. Ein weiterer Beleg für das Spielen allgemein in Ravensburg ist das Verbot von Spielen, Kegeln und Würfeln um mehr als einen Pfennig aus dem Jahr 1580¹⁴⁵. Dabei durfte der Gesamtgewinn an einem Tag nicht mehr als einen Gulden betragen¹⁴⁶. Ein weiterer Nachweis für das reglementierende Vorgehen gegen das Kartenspiel ist die Bestrafung von Kartenspielern, die

¹³⁶ Vgl. *Schulte*, Geschichte (wie Anm. 68) S. 190.

¹³⁷ Vgl. Klaus *Schelle*: Die Große Oberschwäbische Handelsgesellschaft. Biberach 2000. S. 7.

¹³⁸ Vgl. *ebda.*, S. 23-30.

¹³⁹ Vgl. Peter *Eitel*: Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft. Ravensburg 1984. S. 2.

¹⁴⁰ Vgl. *ebda.*, S. 3.

¹⁴¹ Vgl. *Schulte*, Geschichte (wie Anm. 68) S. 57.

¹⁴² Vgl. *ebda.*

¹⁴³ Vgl. Aloys *Schulte*: Geschichte der grossen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380-1530. Bd. 3 (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit). Wiesbaden 1964. S. 32.

¹⁴⁴ Vgl. *ebda.*

¹⁴⁵ Vgl. Dietrich *Walcher*: Von Recht, Brauch und Sitte in der Reichsstadt Ravensburg. Ravensburg 1988. S. 9.

¹⁴⁶ Vgl. *ebda.*

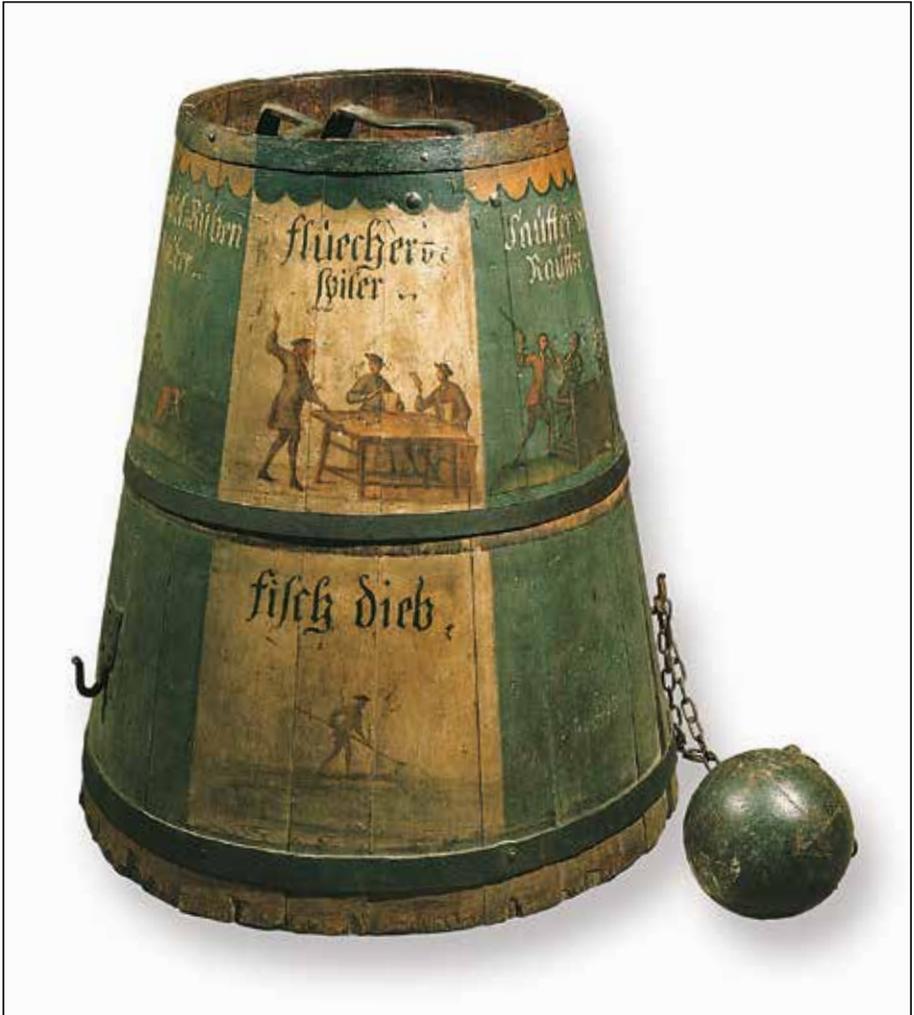


Abb. 8 - Schandmantel, spätes 18. Jahrhundert, Ravensburg, Museum Humpis-Quartier Ravensburg.

durch das vom Stadtgericht auferlegte Tragen eines Schandmantels dem Spott der Gesellschaft ausgesetzt wurden. Auf dem Schandmantel aus dem späten 18. Jahrhundert sind „Fluecher und Spiler“ dargestellt, wobei drei Männer bei einer Kartenrunde zu sehen sind und durch aufgeregte Gestik als Fluchende ausgewiesen werden (Abb. 8). Neben dem Spielen wurden in Ravensburg unter anderem auch „Sauffer und Rauffer“, „Kraut- und Rübenräuber“ oder der „Fischdieb“ mit dem Schandmantel bestraft, was im Vergleich zu Strafen wie die Ausweisung oder Brandmarkung die Ehre der Bestraften nicht beeinträchtigte. Prangermäntel wurden im deutschen Raum noch bis Anfang des 19. Jahrhunderts eingesetzt. Weitere Maßnahmen gegen das Glücksspiel unter anderem mit Karten wurde durch den Ravensburger Stadtrat in einer Verordnung von 1737 ergriffen:



Abb. 9 - Schützenscheibe von 1798, Ravensburg, Museum Humpis-Quartier Ravensburg.

Das höchst verderbliche exzessive Spielen [...], das viele gemeine Bürger ganze und halbe Tage bis späteste Nacht hinein mit Karten, Würfeln und anderen Spielen zubringen, zumal große Sätze von Groschen, Batzen [...] und halben Gulden recht mutwillig aussetzen [wird dahingehend verboten], [...] dass kein gemeiner Bürger oder Einwohner höher denn um einen Pfennig spielen [darf]¹⁴⁷.

Das Vorgehen sah der Stadtrat als notwendig an, da der verspielte Einsatz zum „Erwerb von Nahrung und anderen nützlichen und nötigen Dingen“ wie zum Beispiel „ein Kärtlein Brot“ fehle und Familien deshalb schon an den „Bettelstab“ gekommen seien¹⁴⁸. Eine Wiederholung des Spielverbots gegen das „vielfältige und auch hohe Spielen sowohl mit Kegeln als mit Karten und Würfeln“ ist in der Polizeiordnung von 1768 zu finden¹⁴⁹. Das Kartenspiel ist einerseits in Form des Glücksspiels weiterhin Reglementierungen unterworfen, aber andererseits ist das Kartenspiel an sich als gesellschaftlicher Zeitvertreib angesehen. Belegt wird dies beispielsweise durch eine Ravensburger Schützenscheibe von 1798, auf der Pfeife rauchende Herren beim Tapper-Spiel dargestellt sind (Abb. 9).

Das Tapper-Spiel ist eine Variante des Tarockspiels, das im 19. Jahrhundert in Süddeutschland und Österreich sehr beliebt war. Solche „Ehrenscheiben“ wurden seit dem 18. Jahrhundert von der Schützengesellschaft, dem ältesten Verein Ravensburgs, zu besonderen Anlässen angefertigt¹⁵⁰. Sowohl in den materiel-

¹⁴⁷ StadtA Ravensburg Bü. 920 a-b, Ratsverordnung gegen hohes Spielen (26. Juni 1737).

¹⁴⁸ Vgl. *ebda.*

¹⁴⁹ StadtA Ravensburg Bü. 920 B 2, Ratsverordnung gegen allzu hohes Spielen (28. Nov. 1768).

¹⁵⁰ Vgl. Lutz (wie Anm. 80) S. 293.

len, als auch in den normativen Quellen zeigt sich, dass das Kartenspiel spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen Verbreitung fand und trotz Verbote und Erlasse nicht eingestellt wurde. Es scheint dabei kaum Zufall zu sein, dass die Nachrichten über die ersten Kartenmacher und die ersten schriftlichen Zeugnisse des Kartenspiels in etwa den gleichen Zeitraum fallen – Angebot und Nachfrage bedingten sich hier zu nächst gegenseitig.

6.3 Kartenspielendes Bürgertum in Ravensburg im 19. Jahrhundert

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts vom Wiener Kongress 1815 bis zum Beginn der bürgerlichen Revolution 1848, zeichnete sich einerseits durch die Forderung nach Liberalisierung und Demokratie aus; andererseits zog sich das Bürgertum angesichts der Unterdrückung aller politischer Mitwirkung und der Zensur im öffentlichen Leben ins Private zurück¹⁵¹. Das Leben spielte sich vorrangig im häuslich-familiären Rahmen ab und es erfolgte eine Hinwendung zu Kunst und Kultur¹⁵². Die kulturellen Werte wie Bildung und Unterhaltung traten in den Vordergrund und dies wirkte sich auch auf das Spielen aus. So weist die Historikerin Marion Faber darauf hin, dass „Spiele zum Lebensstil einer zu Wohlstand und gesellschaftlichen Ansehen gekommenen Bürgerschicht“ gehörten¹⁵³. Spielen zum geselligen Zeitvertreib war weit verbreitet und gehörte zum guten Ton. Zu den Spielen, die man in Gesellschaft spielen konnte, zählten neben Schach, Billiard und Kegeln, vor allem die Kartenspiele wie Whist, Piquet, Tarock und L'Hombre. Das englische Whist, das spanische L'Hombre und das französische Piquet galten als anspruchsvolle und angemessene Kartenspiele, während reine Hazardspiele abgelehnt wurden. Im Bürgertum nahm die Spielkultur einen hohen Stellenwert im Alltag ein und wurde hauptsächlich von Erwachsenen getragen. Erwachsene und Kinder spielten getrennt voneinander. Kinderspiele waren Mitte des 19. Jahrhunderts von Pädagogen wie Friedrich Fröbel (der Begründer des Kindergartens) zur bedeutendsten Erziehungsmethode erklärt worden und wurden unter dem neuen Ansatz der Beschäftigungsspiele kindgerecht entwickelt. Ende des 19. Jahrhunderts, nach der Gründung des deutschen Kaiserreiches 1871, kam es mit der fortschreitenden Industrialisierung zu einem Wandel des bürgerlichen Familienbildes. Der Familienverband wurde im Privaten durch eine gemeinsame Freizeitgestaltung gestärkt, was sich auch auf die Kindererziehung auswirkte. Nun wurde das Spiel als gemeinsame Betätigung von Kindern und Erwachsenen entdeckt¹⁵⁴.

Belege für das Kartenspiel als angesehene und weit verbreitete Beschäftigung des Bürgertums lassen sich in Form von Gemälden finden, wobei hier Beispiele aus dem süddeutschen Raum aufgezeigt werden. Auf dem Gemälde „Karten-

¹⁵¹ Vgl. Willi *Geismeyer*: Biedermeier. Das Bild vom Biedermeier, Zeit und Kultur des Biedermeier, Kunst und Kulturleben des Biedermeier. Wiesbaden 1988. S. 33.

¹⁵² Vgl. *ebda.*, S. 47.

¹⁵³ Dies und das Folgende vgl. Marion *Faber*: Das spielende Jahrhundert. Eine Reise in die Spielkultur. In: Helmut *Schwarz*/Marion *Faber* (Hg.): Die Spielmacher. J. W. Spear & Söhne - Geschichte einer Spielzeugfabrik. [Zur Ausstellung, Spielzeugmuseum Nürnberg, 22. Nov. 1997 - 19. April 1998] (Schriften des Spielzeugmuseums Nürnberg 2). Nürnberg 1997. S. 9-23. Hier: S. 11-21.

¹⁵⁴ Vgl. *ebda.*, S. 21.



Abb. 10 - Karl Friedrich Göser „Kartenspieler in der Schenke“ 1841, Biberach, Braith-Mali-Museum Biberach.

spieler in der Schenke“ von Karl Friedrich Göser (Biberach 1841) lassen sich Bauern und Kleinstädter beim Spiel beobachten (Abb. 10). Die bürgerliche Familie Huetlin aus Konstanz ließ sich beim Kartenspiel porträtieren (Wendelin Mosbrugger 1805) (Abb. 11). Für Ravensburg ist das Spielen in Form des Kinderspiels im bürgerlichen Kreis auf dem Porträt der Familie des Künstlers und Schlossermeisters Gottlob Johann Edinger zu finden (Ravensburg 1817) (Abb. 12). Die Beispiele zeigen Handwerker und Künstler als Vertreter des Bürgertums. Wie das gemeinschaftliche Spiel von einfachen Bauern und besser gestellten Bürgern in Biberach zeigt, wurde das Kartenspiel natürlich nicht nur vom Bürgertum, sondern in allen gesellschaftlichen Kreisen, von den Bauern bis hin zum Adel, gespielt¹⁵⁵. Hier ist außerdem zu sehen, dass Kartenspiele nicht nur im adeligen Festsaal, auf Volksfesten oder im Wirtshaus zu verorten sind, sondern dass im Bürgertum in der Familie im Salon des Stadthauses gespielt wurde¹⁵⁶. Spiele fanden im 19. Jahrhundert auch im Vereinslokal statt¹⁵⁷. Neben dem familiären Rahmen boten sich die Vereine, die im 19. Jahrhundert mit dem Ziel der Bildung, der sportlichen Betätigung, der Wohltätigkeit oder der Geselligkeit aufkamen, als Ort des geselligen Zeitvertreibs wie dem Spielen an¹⁵⁸. 1820 wurde unter dem Bildungsgedanken der erste Ravensburger Verein „Museum“ gegründet, der eine Bibliothek für die Ravensburger stellte und einen Austausch im

¹⁵⁵ Vgl. *ebda.*, S. 15.

¹⁵⁶ Vgl. Dorothea Kühme: *Bürger und Spiel. Gesellschaftsspiele im deutschen Bürgertum zwischen 1750 und 1850* (Historische Studien 18). Frankfurt/Main u.a. 1997. S. 39.

¹⁵⁷ Vgl. *ebda.*

¹⁵⁸ Vgl. Lutz (wie Anm. 80) S. 280.



Abb. 11 - Wendelin Mosbrugger „Familie Hüetlin beim Kartenspiel“, ca. 1805, Konstanz, Rosgartenmuseum Konstanz.

gesellschaftlich gehobenen Rahmen fördern sollte, jedoch vordergründig zum geselligen Miteinander auch durch Spiele diente¹⁵⁹.

Das Kartenspiel stand nicht mehr wie in der Entstehungszeit des Spiels unter Kritik, sondern wurde in der breiten Gesellschaft akzeptiert, weshalb im 19. Jahrhundert keine Predigtraktate als Quellen zum Glücksspiel ausgewertet werden können. Auch Spieleverbote sind nur noch selten zu finden, allerdings ging der Staat weiterhin gegen die negativen Folgen von Glücksspiel vor. Das Polizeistrafrecht des Königreich Württembergs bestrafte Spieler mit Haft, die

¹⁵⁹ Vgl. *ebda.*, S. 307.



Abb. 12 - Gottlob Johann Edinger, Gouache mit Familie Edinger, 1817, Ravensburg, Privatbesitz.

aufgrund des Spielens nicht mehr selbst für ihren Unterhalt oder für den ihrer Familie sorgen konnten¹⁶⁰. Die Spieleidenschaft für das Kartenspiel und die Kartenproduktion bedingen sich gegenseitig, weshalb im Folgenden die Situation der Kartenmacher in Schwaben im 19. Jahrhundert ausgeführt wird.

7 Kartenmacher: Handwerker und die Spielkarte im 19. Jahrhundert

Die europaweiten Auseinandersetzungen in Folge der Französischen Revolution ab 1789 beeinflussten die schwäbischen Reichsstädte, da das Reich im anschließenden Frieden mit Frankreich die Mediatisierung der meisten Reichsstädte wie auch von Augsburg, Ulm, Kempten und Ravensburg beschloss¹⁶¹.

Nachdem Augsburg 1805 bayerisch wurde, gab es im 19. Jahrhundert sechs Kartenmacher in der Stadt, die nacheinander tätig waren¹⁶². Der letzte Augsburger Kartenfabrikant Hasenauer wanderte 1878 nach München aus. Im zunächst bayerisch und dann 1810 württembergisch gewordenen Ulm hatte die Familie Weber das Kartenmachergewerbe im 18. Jahrhundert bestimmt. Sie wirkte auch noch auf das 19. Jahrhundert fort, da die Witwe des letzten Kartenmachers der Familie Weber den Kartenmacher Irenäus Bacher (1821-1855) heiratete. Sein

¹⁶⁰ Vgl. Ministerial-Direktor von *Schicker*: Das Polizeistrafrecht und Polizeiverfahren im Königreich Württemberg, Stuttgart ³1899. S. 42.

¹⁶¹ Vgl. *Eitel*, Ravensburg (wie Anm. 79) S. 8.

¹⁶² Dies und das Folgende vgl. *Radau*, Spielkarten (wie Anm. 33) S. 42-53.

Abb. 13 - Zunfttafel der Schneider
(Ausschnitt), 1796-1828,
Ravensburg,
Museum Humpis-Quartier
Ravensburg.



Nachfolger konnte das Gewerbe nicht mehr erfolgreich weiterführen und so endete die Kartenmacherei in Ulm Mitte des 19. Jahrhunderts. Auch Kempten fiel 1802/03 an Bayern und die fünf Kartenmacher, die im 19. Jahrhundert Karten produzierten, mussten sich nun mit der Konkurrenz im Königreich auseinandersetzen und der letzte Kartenmacher in Kempten hielt sich bis 1868¹⁶³.

Ravensburg verlor seinen Status als Reichsstadt und wurde 1803 zunächst dem Kurfürstentum Bayern zugeschlagen und 1810 dem Königreich Württemberg¹⁶⁴. Unabhängig vom politischen Wechsel blieb die nach dem Dreißigjährigen Krieg 1648 eingeführte „konfessionelle Parität“ bis Mitte des 19. Jahrhunderts bestehen. Die Katholiken stellten die Mehrheit in der Stadt und waren vor allem in der Unterschicht und im mittelständischen Zunfthandwerk vertreten. Die Protestanten waren mehrheitlich wohlhabende Kaufleute, die teilweise einer Zunft angehörten, zumeist der reichen Schneiderzunft oder der zunftähnlichen Gesellschaft „zum Ballen“¹⁶⁵. Die Protestanten hatten großen Einfluss auf die Wirtschaft der Stadt beispielsweise als Fernhändler, Papiermühlenbesitzer oder Strumpffabrikanten¹⁶⁶. Die meisten evangelischen Kaufmannsfamilien hatten

¹⁶³ Vgl. *ebda.*, S. 72-73.

¹⁶⁴ Dies und das Folgende vgl. *Eitel*, Ravensburg (wie Anm. 79) S. 6-9.

¹⁶⁵ Vgl. *ebda.*, S. 80.

¹⁶⁶ Dies und das Folgende vgl. *ebda.*, S. 6-7.

sich im 18. Jahrhundert ihren Erfolg erarbeitet und entstammten nicht den wenigen noch verbliebenen adeligen Familien. Diese Familien waren Teil einer miteinander verwandten oder verschwägerten Gruppe, der sogenannten „Blutwurst“, so zum Beispiel die Familien Edinger, Gradmann, Rösch und Spohn, außerdem die Familien Kutter, Lufft und Kiderlen, die in die Spielkartenherstellung einstiegen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestimmten noch die Zünfte die Wirtschaft der Stadt, doch führte das Königreich Württemberg nach und nach die Gewerbefreiheit ein¹⁶⁷. In Ravensburg waren die Kartenmacher zunächst noch der Zunft der Schneider zugeordnet¹⁶⁸. Auf der Zunftscheibe der Schneider ist der Kartenmacher Tobias Riedle im Jahr 1816 eingetragen (Abb. 13). Riedles Beruf ist an den dargestellten Spielkarten zu erkennen: Es sind vier Zahlen und Figurenkarten eines Kartenspiels mit französischen Farben zu sehen. Die Einträge auf der Zunftscheibe der Schneider enden im Jahr 1828, als das Königreich Württemberg die Gewerbefreiheit einführt und somit die acht Zünfte in Ravensburg aufgelöst beziehungsweise in Innungen umgewandelt wurden¹⁶⁹. Die liberale Gewerbeordnung von 1836 ermöglichte unter anderem den Gebrauch von Maschinen im Handwerk und bedeutete für Ravensburg einen wichtigen Schritt in Richtung Industrialisierung. Aufgrund der frühen Industrialisierung und des Eisenbahnanschlusses 1847 zählte Ravensburg Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszentren Oberschwabens. Durch die Liberalisierung des Gewerbes entstanden neue Arten von Betrieben. Die sogenannten Fabriken waren bis auf wenige Ausnahmen nur leicht vergrößerte Betriebe, in denen etwa sechs bis sieben Arbeiter beschäftigt waren, wie die Papiermühlen oder die Riedle'sche Spielkartenfabrik. Auch nach der deutschen Reichsgründung 1871 behielt Ravensburg seine wirtschaftliche Bedeutung in der Region und zählte 1875 mit 10.034 Einwohnern zu den zehn größten Städten Württembergs.

7.1 Der Ravensburger Kartenmacher Johann Jacob Kutter

Das früheste erhaltene vollständig in Ravensburg hergestellte Kartenspiel ist ein Jass-Kartenspiel (benannt nach dem Trumpf-Buben, dem Jass) des Kartenfabrikanten Johann Jacob Kutter (1782-1815). Der Schriftzug in den Rahmen auf Schellen- und Schilten-Daus ergibt zusammen den Namen des Kartenfabrikanten: „IOHANN IACOB KUTTER: PRIVILE[GIERTER] KARTE[N] – FABRIKANT=IN RAVENS=PURG“ (Abb. 14a/b). Die einfigurigen Jasskarten zeigen die schweizer Farbzeichen und die Zahlenkarte „X“ wird durch einen Banner dargestellt (Abb. 14c). Die Figurenkarten, vor allem Eichel- und Schellen-Ober sowie Rosen-Unter, die teils eine Pfeife im Mund haben, weisen große Ähnlichkeit mit einem Kartenspiel von Johannes Müller aus Diesenhofen (2. Drittel des 19. Jahrhunderts) auf, was darauf hindeutet, dass sich Kutter an Vorlagen aus der benachbarten Schweiz orientierte (Abb. 14d/e/f)¹⁷⁰. Auf-

¹⁶⁷ Vgl. Lutz (wie Anm. 80) S. 481.

¹⁶⁸ Vgl. Krüger (wie Anm. 78) S. 34.

¹⁶⁹ Dies und das Folgende vgl. Eitel, Ravensburg (wie Anm. 79) S. 54-65.

¹⁷⁰ Vgl. Fritz Koreny: Kartenspiel für den Jass. In: Hoffmann/Kopp/Koreny, Spielkarten. (wie Anm. 16) S. 122-123. Hier: S. 123.



Abb. 14a/b/c/d/e/f - Johann Jacob Kutter, Jass-Karten, um 1805, Ravensburg, Museen der Stadt Kempten.

grund der Nähe zur Schweiz gab es in der Region sicherlich auch Abnehmer für die Jass-Karten und die Karten wurden möglicherweise auch schon von Kutter in die Schweiz exportiert, wie es für seinen Nachfolger Tobias Riedle belegt ist¹⁷¹. Kutter stellte kurz nach 1800 bis zu seinem Tod 1815 Karten her¹⁷². Seine Witwe Elisabeth (geb. Kiderlen) leitete den Betrieb ein Jahr weiter, bis sie 1816 Tobias Riedle heiratete¹⁷³.

¹⁷¹ Vgl. Radan, Spielkarten (wie Anm. 33) S. 228.

¹⁷² Vgl. Krüger (wie Anm. 78) S. 33.

¹⁷³ Vgl. ebda.



Abb. 15a/b - Baptist Bendel (urspr. Tobias Riedle), Details aus dem Druckstock für ein Jass-Kartenspiel (gespiegelte Aufnahme), 19. Jahrhundert, Ravensburg, Museum Humpis-Quartier Ravensburg.

7.2 Der Ravensburger Kartenmacher Tobias Riedle

Tobias Riedle (1778-1834) stellte das Jass-Kartenspiel weiterhin her, verwendete aber Druckstöcke, die vermutlich nicht mehr von Kutter selbst stammten¹⁷⁴. Einer von drei erhaltenen Druckstöcken für das Kartenspiel weist auf Schilten-König die Initialen „T. R.“ des Kartenmachers Tobias Riedle auf und kann so eindeutig Riedle zugeordnet werden (Abb. 15b). Zudem ist auf Schilten-Daus des gleichen Druckstocks der Name des späteren Kartenmachers „B. Bendel“ eingefügt worden (Abb. 15a). Auch der direkte Nachfolger Riedles, der Kartenmacher Ludwig Friedrich Lufft, stellte das Kartenspiel weiter her: Ein weiterer Druckstock weist auf Schellen-Daus den Kartenmacher „L. LUFFT“ aus (Abb. 16). Auf einem anderen Druckstock wurden zur Weiterverwendung der Name des Kartenmachers und Herstellungsort aus den Schriftfeldern von Schilten-Daus und Schellen-Daus entfernt. Viele Kartenfabrikanten benutzten die wertvollen Druckmodel ihrer Vorgänger weiter und ersetzten wie oben dargestellt nur Herstellernamen und -ort¹⁷⁵. Im Jahr der Heirat mit Elisabeth (1816) wurde Riedle bei der Schneiderzunft aufgenommen, von da an arbeitete er mit zwei Gehilfen zusammen¹⁷⁶. Die Karten wurden vermutlich in einer Werkstatt in seinem Wohnhaus produziert, das sich in der Ravensburger Unterstadt (heutige Eisenbahnstraße 22) befand¹⁷⁷. 1835 wurde Riedle im Gewerbekataster der Stadt Ravensburg als Fabrikant geführt und es wurde ihm auch in der Schweiz ein bedeutender Absatz bescheinigt¹⁷⁸. Dies zeigt einerseits, dass Riedle nachweis-

¹⁷⁴ Vgl. *Radau*, Spielkarten (wie Anm. 33) S. 288.

¹⁷⁵ Vgl. *Krüger* (wie Anm. 78) S. 39.

¹⁷⁶ Vgl. *ebda.*, S. 33.

¹⁷⁷ Vgl. StadtA Ravensburg Gebäudekataster 1825f Teil 2, Nr. 356.

¹⁷⁸ Vgl. Oberfinanzrat v. *Memminger*: Beschreibung des Oberamts Ravensburg. Stuttgart/Tübingen 1836. S. 104.



Abb. 16 - Ludwig Friedrich Lufft, Druckstock für ein Jass-Kartenspiel, Ende 19. Jahrhundert, Ravensburg, Museum Humpis-Quartier Ravensburg.

lich Kartenspiele in die Schweiz exportierte und andererseits, dass er das Erbe von Kutter erfolgreich weiterführte¹⁷⁹. Es ist nur ein weiteres Spiel und zwar wenige Exemplare des Tarock-Kartenspiels von Riedle erhalten, obwohl bei fast 30 Jahren Produktionszeit sicherlich einige Spiele in Umlauf gekommen sind¹⁸⁰. Ein Exemplar des Kartenspiels ist heute im British Museum zu finden¹⁸¹. Zwei Exemplare des Kartenspiels wurden unter Entfernung des Namens Tobias Riedle gedruckt und vermutlich nach Riedles Tod von dessen Nachfolgern produziert¹⁸². Bei dem Tarockspiel von Riedle handelt es sich um ein doppelfiguriges Spiel mit französischen Farben (Abb. 17). Die Einführung der doppelfigurigen Karten ab dem 18. Jahrhundert vereinfachte das Kartenspiel, da die Figuren halbiert und horizontal gespiegelt wurden und die Karten nun immer richtig herum im Kartenfächer steckten¹⁸³. Die Tarocke mit französischen Farben haben ein völlig anderes Aussehen als die italienischen Tarocke des 15. Jahrhunderts mit einer festen Trumpfreihe, angefangen vom Narren über beispielsweise Papst und Päpstin bis

¹⁷⁹ Vgl. *Krüger* (wie Anm. 78) S. 33.

¹⁸⁰ Vgl. *ebda.*, S. 34.

¹⁸¹ Vgl. *ebda.*, S. 74.

¹⁸² Vgl. *ebda.*

¹⁸³ Vgl. *Hoffmann/Dietrich* (wie Anm. 12) S. 60.



Abb. 17a/b/c - Tobias Riedle, Spielkarten des „Mythologischen Tarocks“, 1. Drittel 19. Jahrhundert, Ravensburg, DSM Leinfelden-Echterdingen.

hin zum jüngsten Gericht¹⁸⁴. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden aus den italienischen Tarocken die Tarockkarten mit französischen Farben und es wurden unterschiedliche Themen auf den Trumpfkarten, wie zum Beispiel Tierdarstellungen, gezeigt¹⁸⁵. Die Tiere wurden nach und nach durch mythologische Darstellungen ersetzt und so entstand das mythologische Tarock¹⁸⁶. Um 1800 folgten die Militär-, Jagd- und Geschichtstarocke, etwas später Ansichtstarocke¹⁸⁷. Das Tarockspiel von Riedle zeigt mythologische Szenen, zum Beispiel auf Tarock VI eine sitzende Frauengestalt mit Einhorn und Herkules als Löwenbändiger (Abb. 17a) oder auf Tarock XI Bacchus vor Rebstöcken und Kinder, die einen Löwen reiten (Abb. 17b). Auf Tarock II steht „Tobias Riedle Kartenfabri=cant in Ravens=Burg“ (Abb. 17c). Nach dem Tod Riedles führte seine Witwe den Betrieb – mit Unterbrechung in den Jahren 1837 bis 1846 – noch bis 1852 fort¹⁸⁸.

7.3 Der Ravensburger Kartenmacher Ludwig Friedrich Lufft

Ludwig Friedrich Lufft (ca. 1795 - ca. 1870) begann, kurz nachdem die Firma Riedle erstmalig 1837 aus dem Ravensburger Gewerbekataster gestrichen worden war, im Jahre 1838 neben seiner Tätigkeit als Spezereihändler und Papierfärber zusätzlich mit der Kartenherstellung¹⁸⁹. Lufft war ab 1842 mit Henriette Kutter verheiratet, die als Apothekerstochter zum Kreis der wohlhabenden protestan-

¹⁸⁴ Vgl. *ebda.*, S. 64.

¹⁸⁵ Vgl. Frieder *Büchler*: Ansichtstarocke aus Deutschland. In: Das Blatt. Schriftenreihe der deutschen Spielkartengesellschaft Bube Dame König 1996. S. 1-58. Hier: S. 3.

¹⁸⁶ Vgl. *Radau*, Spielkarten (wie Anm. 33) S. 293.

¹⁸⁷ Vgl. *ebda.*

¹⁸⁸ Vgl. StadtA Ravensburg B. 2/ B 419, Gewerbekataster Teil 2 (1826) S. 215.

¹⁸⁹ Vgl. *Krüger* (wie Anm. 78) S. 34.

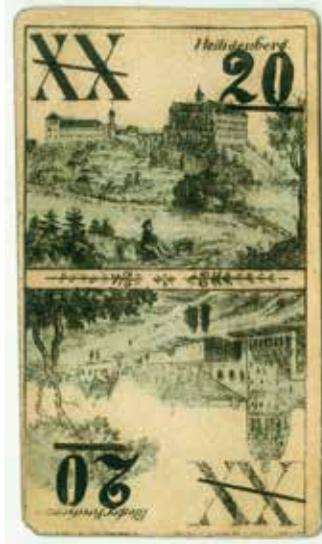


Abb. 18a/b/c/d - Ludwig Friedrich Lufft, Spielkarten des „Tarocks mit Ansichten aus dem Bodenseegebiet“, um 1840, Ravensburg, Privatsammlung.

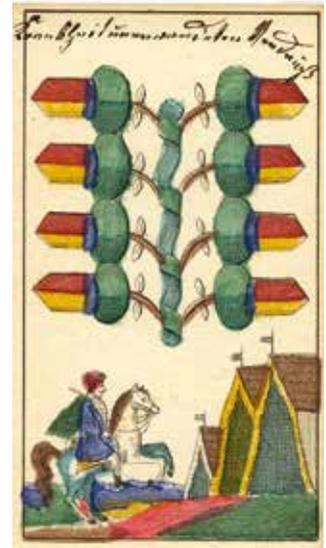
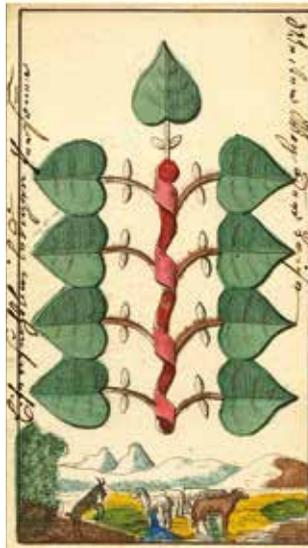
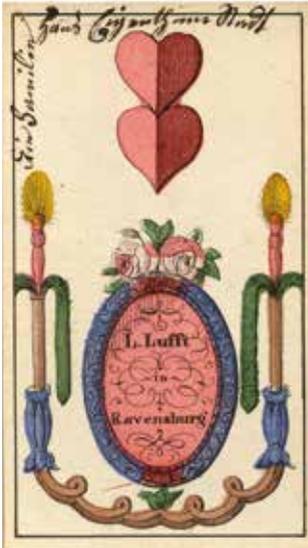
tischen Bürger gehörte¹⁹⁰. Er stellte Spielkarten von 1838 bis 1862 her, mit Ausnahme der Jahre 1853/54¹⁹¹. Von Lufft sind nur zwei Kartenspiele erhalten: ein Ansichtentarock zur Bodenseeregion (Abb. 18) und ein Spiel mit deutschen Farben (Abb. 19). Es sind keine Exemplare des Jass-Kartenspiels, wofür Lufft einen Druckstock von seinem Vorgänger Tobias Riedle übernahm, erhalten. Das Ansichtentarock von Lufft ist im Zusammenhang mit dem Aufkommen von Souvenirspielen um 1820/30 zu sehen, als durch technische Neuerungen wie der Eisenbahn oder dem Dampfschiff das Reisen erleichtert wurde und der Tourismus im Entstehen begriffen war¹⁹². Auf den Tarocken von Luffts Spiel sind Sehenswürdigkeiten, Städte und Burgen aus dem Bodenseegebiet zu sehen, zum Beispiel „Constanz“ und „Das Münster zu Constanz“ auf Tarock II (Abb. 18a) oder „Heiligenberg“ und „Kloster Reichenau“ auf Tarock XX (Abb. 18b). Mit Ausnahme von Ravensburg sind Orte des gesamten Bodenseegebiets abgebildet, was darauf schließen lässt, dass Lufft in diesem Gebiet seine Karten zum Verkauf anbot. Vermutlich waren die frühen Touristen potentielle Käufer¹⁹³. Die Herstellerbezeichnung ist bei Pik-Bube auf einem Schild zu sehen: „Ludwig Lufft in Ravensburg“ (Abb. 18c). Auf Herz-As ist der Steuerstempel des Königreichs Württemberg „SPORTELAMT ULM“ aus den Jahren

¹⁹⁰ Vgl. *ebda.*

¹⁹¹ Vgl. StadtA Ravensburg B. 2/ B 419, Gewerbekataster Teil 2 (wie Anm. 188) S. 215.

¹⁹² Büchler (wie Anm. 185) S. 7-9.

¹⁹³ Vgl. Krüger (wie Anm. 78) S. 80.



1830-1850 zu sehen (Abb. 18d)¹⁹⁴. Die Datierung spricht dafür, dass das Umschlagpapier für das Kartenspiel mit dem in Kapitel 4.2 besprochenen Druckstock gedruckt worden sein könnte. Ab Beginn des 18. Jahrhunderts wurden in einzelnen Ländern des Reiches Spielkarten besteuert¹⁹⁵. Nach Reichsgründung wurde ab 1879 (gültig bis 1982) die

Abb. 19a/b/c/d/e/f - Ludwig Friedrich Lufft, Karten des „Spiels mit deutschen Farbzeichen“ (mit Notizen zum Wahrsagen), um 1850, Ravensburg, Augustinermuseum Freiburg.

¹⁹⁴ Vgl. Büchler (wie Anm. 185) S. 16.

¹⁹⁵ Vgl. Frieder Büchler/ Klaus-Georg Schultz (Hg.): Mit offenen Karten. Alte Spielkarten aus dem Augustinermuseum in Freiburg und aus Privatsammlungen. Ausstellung des Augustinermuseums in der Universitätsbibliothek Freiburg vom 21. Mai bis 4. Juli 2004. Freiburg 2004. S. 5.

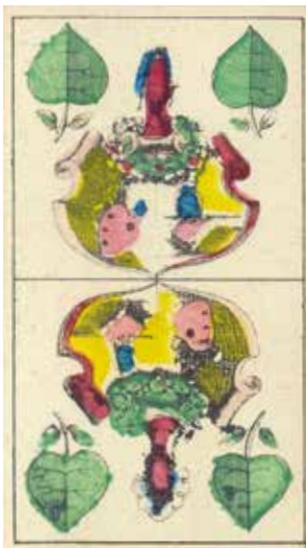
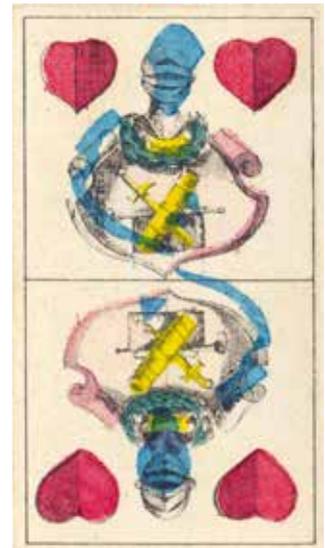
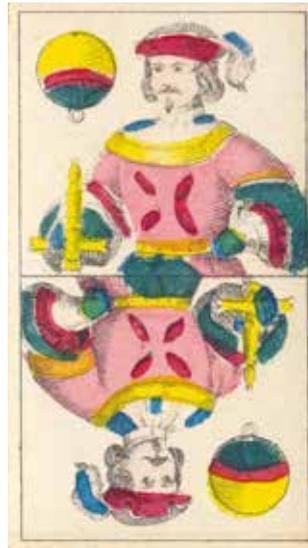
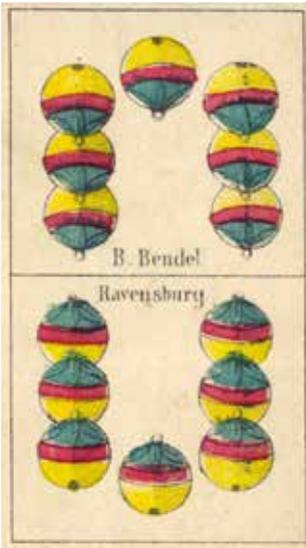


Abb. 20a/b/c/d - Baptist Bendel, Karten des „Spiels mit deutschen Farbzeichen“, um 1860, Ravensburg, DSM Leinfelden-Echterdingen.

einheitliche Spielsteuer von 30 Pfg. für Spiele bis 32 Blatt und von 50 Pfg. für Spiele mit mehr als 32 Blatt festgesetzt¹⁹⁶. Als Stempelkarte wurde bei französischen Karten Herz-As und bei deutschen Karten Herz-Sieben verwendet. Das zweite überlieferte einfigurige Kartenspiel von Lufft mit deutschen Farben benennt auf Herz-Daus den Hersteller „L. Lufft in Ravensburg“ (Abb. 19a). Dieses Spiel stellt eine Besonderheit dar. Neben dem gewöhnlichen Kartenspiel wurde es auch zum Wahrsagen verwendet, da es mit handschriftlichen Zukunftsdeutungen versehen wurde. Auf Blatt-Neun wurde beispielsweise einerseits „Eifersucht bei ledigen Personen“ vorhergesehen, andererseits ein „weiter Weg oder weite Reise“ angekündigt (Abb. 19b). Das Wahrsagen mit Karten kam in Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allerdings mit Tarock-Karten auf, indem die Kartenbilder mit einer neuen geheimnisvollen Bedeutung aufgeladen wurden und daraus das esoterische Tarot entstand. Auf den Zahlenkarten sind historisierende Szenen aus dem ritterlichen und bäuerlichen Leben zu sehen (Abb. 19b/c). Die Figurenkarten sind detailreich angefertigt worden, so sind die Könige ausgestattet mit Zepter, prächtiger Kleidung samt hermelinbesetztem Umhang und Schmuck (Abb. 19d). Die Blatt-Karten sind einheitlich mit Darstellungen zur Jagd gestaltet, beispielsweise durch Attribute wie das Jagdhorn und Saufeder beim Ober und der Jagdhund beim Unter (Abb. 19e/f).

¹⁹⁶ Vgl. *ebda.*

7.4 Der Ravensburger Kartenmacher Baptist Bendel

Baptist Bendel (1808-1864) kam 1853 nach Ravensburg, heiratete Maria Josefa Rauch und begann im selben Jahr mit der Herstellung von Spielkarten¹⁹⁷. Seine Produktionsstätte befand sich in der Ravensburger Unterstadt in der heutigen Rosenstraße 1¹⁹⁸. Dabei verwendete er die Druckstöcke für das Jass-Kartenspiel seiner Vorgänger Kutter und Riedle weiter. Nach dem frühen Tod des Kartenmachers 1864 leitete seine Witwe Josefa den Betrieb noch über 20 Jahre lang bis 1888¹⁹⁹. Sie fertigte vermutlich einen Abdruck des mythologischen Tarocks mit leerem Herstellerfeld an, der sich in einer privaten Sammlung befindet²⁰⁰. Aufgrund des Steuerstempels lässt sich dieses Spiel auf die Zeit nach 1879 datieren, als Bendel schon verstorben war²⁰¹. Von Bendel ist nur ein doppelfiguriges Spiel mit deutschen Farbzeichen überliefert (Abb. 20). Auf Schellen-7 ist ganz schmucklos zu lesen: „B. Bendel Ravensburg“ (Abb. 20a). Das Kartenblatt weist hier eine regionale Ausprägung auf: das Schwäbische Bild, das vermutlich in Ulm entwickelt wurde und in der älteren Forschung nach dem vormals vermuteten Ursprungsort als Darmstädter Bild bezeichnet wird²⁰². Für dieses Kartenbild charakteristisch sind die Ober und Unter historisierend als Landsknechte dargestellt (Abb. 20b)²⁰³. Die Daus-Karten sind charakteristischerweise mit Wappenschilden versehen, beispielsweise sind auf Herz-Daus Teile einer Ritterrüstung mit Helm und Schwert (Abb. 20c) und bei Blatt-Daus Elemente aus der Kunst wie eine Farbpalette (Abb. 20d) zu sehen²⁰⁴. Es zeigt sich, dass Kartenbilder eine lange Tradition hatten und immer wieder auf Spielkarten dargestellt wurden. Die Kartenmacher reagierten aber auch auf gesellschaftliche Veränderungen wie dem Aufkommen des Tourismus im 19. Jahrhundert und gingen auf zeittypischen Geschmacksinn ein. Wie auch in den anderen schwäbischen Kartenproduktionsstätten wurden in Ravensburg Ende des 19. Jahrhunderts keine Karten mehr hergestellt, da die traditionellen Handwerksbetriebe nicht mit der Konkurrenz der mit modernen Druckverfahren arbeitenden Großbetriebe mithalten konnten, die weit wirtschaftlicher arbeiteten²⁰⁵. Mit Reichsgründung wurde die Monopolisierung der Spielkartenfabriken voran getrieben und bis auf wenige Ausnahmen alle deutschen Spielkartenfabriken bis 1930 aufgelöst²⁰⁶.

8 Fazit

Mit dem Beginn der Kartenherstellung im Jahr 1467 kann Ravensburg als früher Ort der Spielkartenherstellung in Schwaben auf eine lange Tradition der Kartenmacherei zurückblicken. Dass Ravensburg zu einem bedeutenden Zentrum der Kartenherstellung wurde, liegt in der zentralen Lage Ravensburg und dem

¹⁹⁷ Vgl. StadtA Ravensburg B. 2/ B 419, Gewerbekataster Teil 2 (wie Anm. 188) S. 215.

¹⁹⁸ Vgl. StadtA Ravensburg A 20, Feuerversicherungsbuch Bd. 3, Nr. 421.

¹⁹⁹ Vgl. *Krüger* (wie Anm. 78) S. 35.

²⁰⁰ Vgl. *ebda.*, S. 75.

²⁰¹ Vgl. *ebda.*

²⁰² Vgl. *Büchler/Schultz* (wie Anm. 195) S. 15.

²⁰³ Vgl. *ebda.*

²⁰⁴ Vgl. *Krüger* (wie Anm. 78) S. 82.

²⁰⁵ *Radau*, Spielkarten (wie Anm. 33) S. 74.

²⁰⁶ Vgl. *ebda.*

europaweiten Handel der oberschwäbischen Kaufleute begründet, der die Stadt zu einem überregionalen Drehkreuz für den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch machte. Somit waren in Ravensburg die besten Voraussetzungen für die Kartenherstellung gegeben: Die Herausbildung eines städtischen Bürgertums, das den Ausbau von schnellen Handelsverbindungen für den Warenaustausch vor allem über Italien förderte, ebnete den Spielkarten den Weg nach Europa. Zugleich waren die wohlhabenden Patrizierfamilien in der Stadt begeisterte Abnehmer der Spielkarten. Nicht nur die Spielkarte selbst gelangte als Teil der orientalischen Luxuswaren über die Handelswege nach Ravensburg, sondern auch das Wissen um neue technische Errungenschaften, wie die für die Kartenherstellung grundlegende Technik der Papierherstellung. Eine weitere Verbreitung der Spielkarten wurde durch den kostengünstigeren Druckträger und durch neue Drucktechniken möglich: Mittels Holzschnitt wurde ab dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts in Schwaben Papier bedruckt. In diesem Kontext verwundert es nicht, dass die früheste belegbare Nachricht (1477) über das Kartenspiel in Ravensburg aus den patrizischen Kaufmannskreisen um die Familie Humpis stammt, die nicht nur das Papier für die Karten herstellte und mit Papier handelte, sondern offenbar auch Freude am Kartenspiel selbst hatte.

Anhand der Auswertung materieller und normativer Quellen wurde ersichtlich, dass das Kartenspiel in Ravensburg und Schwaben in vielen Bevölkerungsgruppen beliebt und Teil der Alltagskultur sowie Ausdruck des gesellschaftlichen Status war. Das Kartenspiel als begehrtes Luxusobjekt eignete sich bestens dafür, adelige und bürgerliche Lebenswelten in Szene zu setzen. Das Kartenspiel wurde als Mittel der Selbstinszenierung genutzt, einerseits durch die Darstellungen auf den Spielkarten selbst und andererseits dadurch, dass sich der Adel und das aufstrebende Bürgertum beim Kartenspiel porträtieren ließen. Nicht zuletzt sind die Spielverbote und deren Wiederholung über die Jahrhunderte hinweg Nachweis dafür, dass das Kartenspiel die bürgerlichen und bäuerlichen Gesellschaftsgruppen erfasste und das beliebte Spiel in keiner der schwäbischen Reichsstädte zu unterbinden war. Bis zum 19. Jahrhundert nahm die strenge Reglementierung des Kartenspiels zunehmend ab und es gab im 19. Jahrhundert – erstmals wieder seit dem 16. Jahrhundert – nacheinander mehrere Kartenfabrikanten in Ravensburg. Unterbrechungen in der Kartenherstellung sind nicht nur in Ravensburg sondern auch in anderen Reichsstädten wie beispielsweise Kempten feststellbar und können auf einer Vielzahl ökonomischer, politischer oder kultureller Gründe zurückzuführen sein, die für Ravensburg nicht belegt sind. Es konnte gezeigt werden, dass das Kartenspiel vor allem im 19. Jahrhundert ein herausragender Faktor des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Ravensburg darstellte und, dass Ravensburg als ein bedeutendes Zentrum der Kartenherstellung über Schwaben hinaus wirkte. Die schwäbischen Kartenfabrikanten konnten Ende des 19. Jahrhunderts der Konkurrenz durch modernisierte Kartenproduktionsstätten nicht standhalten. Zwar fand die Tradition der Kartenmacher auch in Ravensburg ein Ende, doch es werden ab 1883 vom Otto-Maier-Verlag Spiele und auch Kartenspiele hergestellt.

Die steinernen Fragmente von Oktogon und Ölberg

Entdeckungen im südlichen Chorturm und unter dem Ulmer Münsterdach

Anne-Christine Brehm

Im Ulmer Münster befinden sich unter der Dachschräge des Chordaches einige behauene Werksteinstücke, die bislang nicht zugeordnet werden konnten (Abb. 1). Weitere Stücke befinden sich in der Christuskammer im südlichen Chorturm, auf einer schmalen Empore in Richtung des Chordachraums, und in der Unteren Modellkammer in einem der unteren Stockwerke des südlichen Chorturmes. Manche der Fragmente stammen vom Ulmer Münsterbau selbst und wurden im letzten Jahrhundert ausgewechselt. Unter der nördlichen Dach-

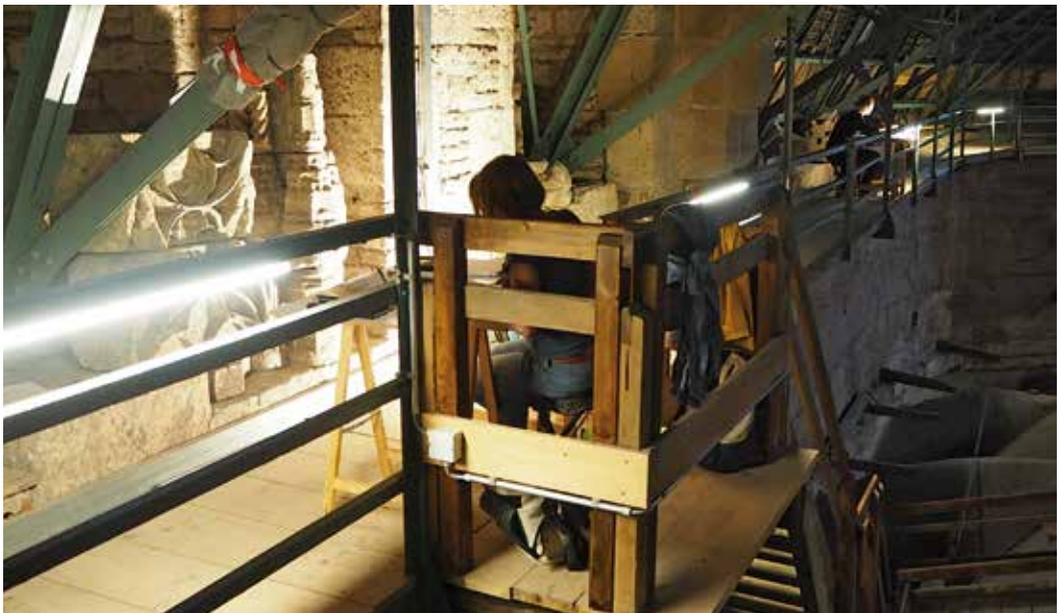


Abb. 1 - Dachraum des Ulmer Münsters mit den in der Dachschräge aufbewahrten Werksteinstücken. Tanja Vratscha und Lisa Hofmann vom Fachgebiet Baugeschichte KIT Karlsruhe beim Vermessen und Zeichnen der Bauteile.



Abb. 2 - Zwei Teile der Basis eines Mittelpfosten des südwestlichen Seitenschiffportals. Chordachraum Ulmer Münster Nordseite.

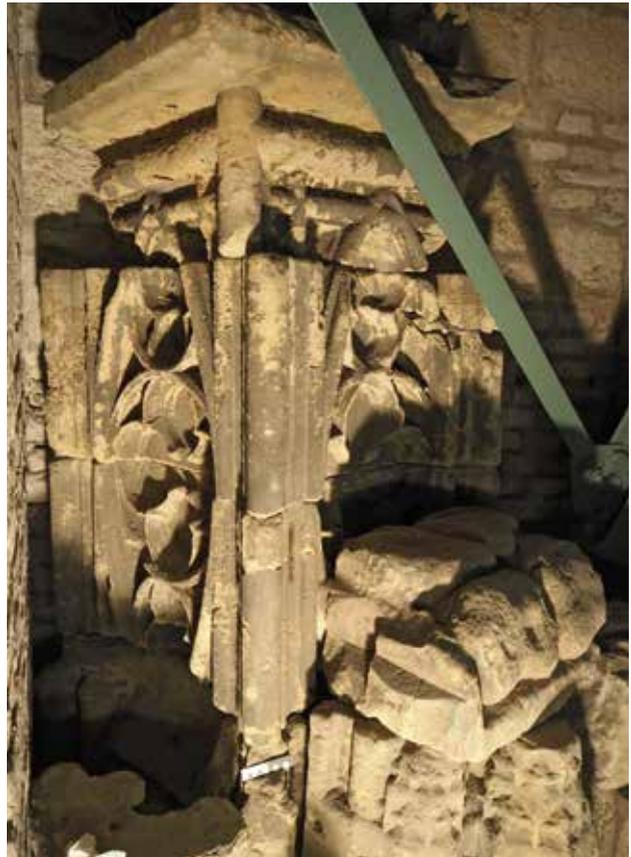


Abb. 3 - Die Steine eines spornförmigen Strebebeylers. Chordachraum Ulmer Münster Nordseite.

schräge des Chordaches befinden sich etwa die Basen der zwei Mittelpfosten des südwestlichen Seitenschiffportals, des „Großen Marienportals“ (Abb. 2). Die Basis der zwei Pfosten setzt sich aus jeweils zwei Werksteinen zusammen. Die Durchsteckungsformen der unteren und die Torsion der oberen Teile datieren die Formen in die Zeit Anfang des 16. Jahrhunderts. Das Portal selbst ist älter, es wird um 1380 datiert¹. Dieser Befund legt nahe, dass das Portal zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Zugang für den Transport von Steinmaterial in das Kirchenschiff genutzt wurde, als Burkhard Engelberg die Seitenschiffe unterteilte und neu einwölbte. Dabei waren die Mittelpfosten entweder beschädigt oder, um die Öffnung zu vergrößern, entfernt worden, jedenfalls nahm Engelberg nach Beendigung der Arbeiten am Seitenschiff die Anfertigung neuer Pfosten vor, die

¹ Vgl. Ingrid Felicitas *Schultz*: Beiträge zur Baugeschichte und zu den wichtigsten Skulpturen der Parlerzeit am Ulmer Münster. In: *UO 34* (1955) S. 7-38. Hier: S. 16.- Reinhard *Wortmann*: Hallenplan und Basilikabau der Parler in Ulm. In: Hans Eugen *Specker*/Reinhard *Wortmann* (Hg.): 600 Jahre Ulmer Münster. Festschrift (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 19). Ulm 1977. S. 101-125. Hier: S. 124.- Reinhard *Wortmann*: Das Ulmer Münster. München 2010. S. 14.

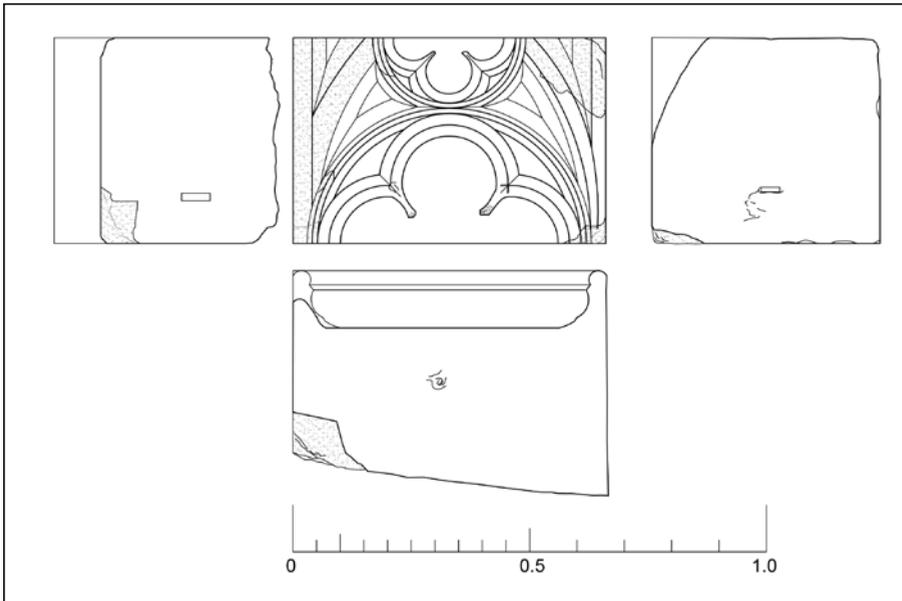


Abb. 4 - Werkstein mit Blindmaßwerk im Chordachraum Ulmer Münster Nordseite.
Bauteilaufnahme: Lisa Hofmann, Tanja Vratscha. Fachgebiet Baugeschichte KIT Karlsruhe.

dann im 20. Jahrhundert wiederum erneuert wurden, wobei die ausgewechselten, von Engelberg geschaffenen Stücke in den Dachraum des Chorbaus verbracht wurden.

1. Das mittelalterliche Oktogon des Ulmer Münsters

Andere unter der Dachschräge befindliche Werksteine zeigen gleichfalls Bauformen des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts, sind jedoch nicht am heutigen Münsterbau zu finden. Am beeindruckendsten sind wohl die Teile eines spornförmigen Strebepfeilers, die übereinander gestapelt im Dachraum aufgestellt sind (Abb. 3). Von dem ehemals höheren Architekturteil sind heute noch vier Steine erhalten: Die unterste Steinlage, die oberste Steinlage und dazwischen zwei Steine, die jeweils auf zwei Seiten mit Blindmaßwerk geschmückt sind². Die Maßwerkfigur erstreckt sich über beide Steine. In der Mitte befindet sich ein in einen Kreis eingeschriebener Vierpass, darüber ein steiler Spitzbogen, in dessen Zwickel eine fallende Fischblase eingeschrieben ist. Die Figur ist nach unten gespiegelt, die Spiegelachse wird durch die Fuge zwischen den Werksteinen gebildet. Die seitlichen Rundstäbe kreuzen sich an den Ecken, die Spitzbogenfigur schneidet den oberen Rundstab. Dieselbe Maßwerkfigur findet sich an vier weiteren, gleichfalls unter dem Chordach befindlichen Werksteinen, die jedoch der Form nach nicht von einem spornförmigen zulaufenden Architekturteil, sondern von einem gera-

² Ein weiterer Stein von dem Strebepfeilersporn findet sich neben dem Aufbau. Auf der Fugenfläche dieses Bauteils ist ein Zangenloch und ein Versatzzeichen zu sehen (Abb. 9).

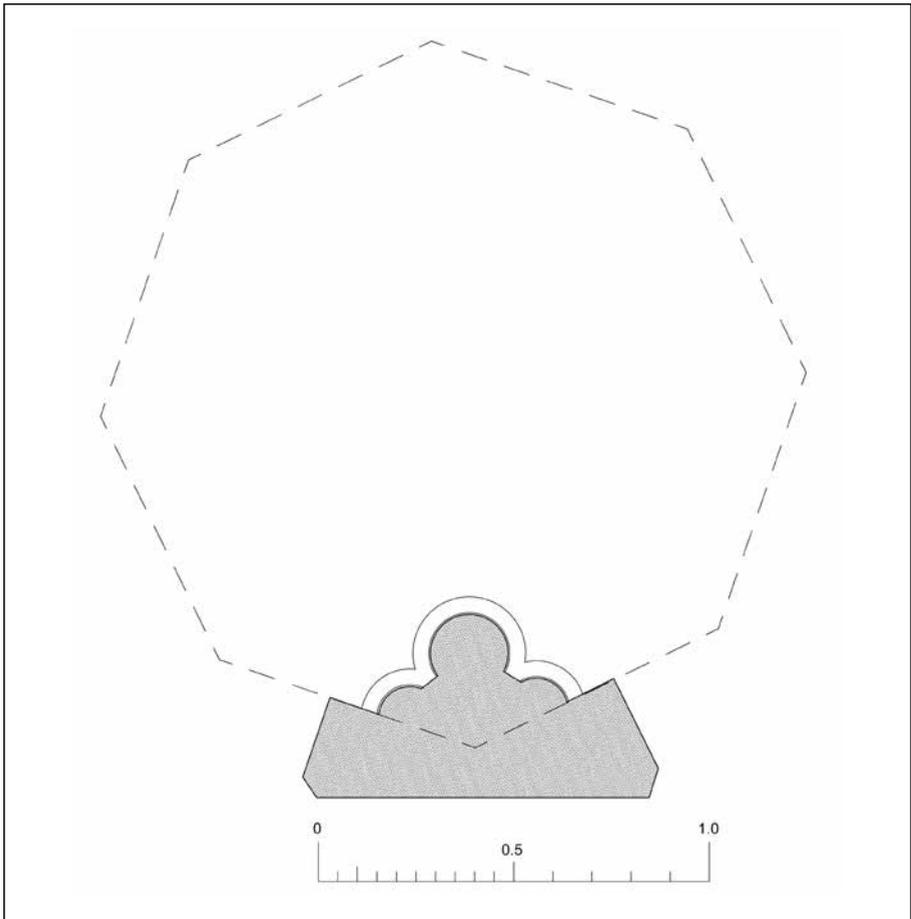


Abb. 5 - Grundrisszeichnung Dienstsockel im Chordachraum Ulmer Münster Nordseite.
Bauteilaufnahme: Lisa Hofmann, Tanja Vratscha. Fachgebiet Baugeschichte KIT Karlsruhe.

den Wandstück stammen müssen, vermutlich von den Flanken des Strebepfeilers (Abb. 4). Ungewöhnlich ist die einheitliche Höhe der Werksteine, die stets 43-44 Zentimeter beträgt. Diese Höhe von „anderthalb Schuh“ findet sich am Ulmer Münster an der zwischen 1493 und 1498 unter der Leitung des Steinmetzmeisters Burkhard Engelberg durchgeführten Turmverstärkung³. Einen Hinweis auf die Verwendung der Werksteinstücke zeigt ein weiteres Fragment, das einen Knick aufweist, der sich zu einem Achteck ergänzen lässt (Abb. 5, 6). Der spornförmige Strebepfeiler, der auf ein Achteck deutende Winkel des Fragments mit einem Dienstsockel, die Datierung der Architekturformen in das frühe 16. Jahrhundert: All diese Indizien deuten auf ein Bauteil, welches im frühen 16. Jahrhundert geschaffen wurde und im 19. Jahrhundert im Zuge der Turmvollendung entfernt wurde: Der Unterbau des mittelalterlichen Turmoktogons.

³ Anne-Christine *Brehm*: Normierung und Effizienzsteigerung im Bauwesen des 15. Jahrhunderts. In: Tagungsband Gesellschaft für Bautechnikgeschichte. 2017 [Manuskript].



Abb. 6 - Ansicht Dienstsockel (Abb. 5) im Chordachraum Ulmer Münster Nordseite.

1.1 Der Bau des mittelalterlichen Turmektogons des Ulmer Münsters

Der Turm des Ulmer Münsters blieb im Mittelalter unvollendet. Nachdem die Arbeiten seit etwa hundert Jahren stetig vorangeschritten waren und man dem Turmbau bis zur Oberkante des Glockengeschosses gebracht hatte, lösten sich 1492 während eines Gottesdienstes Steine aus dem Gewölbe. Bewegungen am Westturm waren der Auslöser. Mit einem Verweis auf den Augenzeugenbericht seiner Mutter schildert Sebastian Fischer 1554 das Ereignis: *Im 1492 jar hat sich das Minster anfahen sencken, das man gefircht hat, es werd umfallen, ain mal an ainm Suntag waren die leüt an der predig, da fielen zwen stain herab uß dem gewelb, da flohen die leyt uß der kirchen, dan sy mainten der thurn welt umfallen, aber die stain heten niemants getroffen*⁴.

Eine Augsburger Chronik benennt den Schaden: *[D]ie pfeiler under dem duren detten sich auff*⁵. Am 5. Oktober 1493 sandten Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm einen Bittbrief nach Esslingen, in dem sie um die Entsendung von fünf namentlich genannten Steinmetzen anfragten. In diesem Schreiben werden *merklich prüch* an dem Ulmer Münsterturm erwähnt, weshalb *wir demnach sollicher prüch halben Eyllennd hilff vnmnd gutter Stainmetzen nottürftig seien*⁶.

⁴ Sebastian Fischer Chronik von 1554. Zitiert nach: Carl Gustav Vessenmayer (Hg.): Sebastian Fischers Chronik. Ulm 1896. Bl. 107b.

⁵ Fortsetzung der Chronik des Herbert Müllich von Jörg Demer (†1512), Marx Walther (†1511) und Wilhelm Rem (†1528/29). Zitiert nach: Karl von Hegel (Hg.): Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Band 4 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert 23). Leipzig 1894. S. 420.

⁶ Zitiert nach: Konrad Dietrich Hassler: Urkunden zur Baugeschichte des Mittelalters. In: Jahrbücher für Kunstwissenschaft 2 (1869) S. 97-127. Hier: S. 121 Nr. XXVI.

In demselben Jahr, am 7. November 1493, wurde Endres Wäckerlin, Pfleger von Geislingen, aufgefordert, alle Steine, die in den Steingruben von Geislingen und Kuchen noch auf Halde lagen, unverzüglich nach Ulm zu befördern und sogleich neue Steine zu brechen⁷. Am Bau sind im Jahr 1493 zeitgleich zwei Werkmeister zu finden: Matthäus Böblinger, der den Bau seit 1477 leitete, und Burkhard Engelberg von Augsburg⁸. Letzterer erhielt für seine Dienste am 1. Dezember 1494 die hohe Summe von 300 Gulden ausbezahlt⁹. Zum Vergleich, das Jahresgehalt Matthäus Böblingers lag laut seinem Vertrag bei 90 Gulden¹⁰.

Aus Augsburger und Ulmer Chroniken ist mehr zu dem Vorfall zu erfahren: Die Schäden am Turmbau gingen auf die Fundamentierung zurück. Bei Untersuchungen am Fundament wurden zwei überbaute Kellerräume gefunden, die zu Setzungen des Bauwerks geführt hatten¹¹. Der Ulmer Stadtrat hatte zur Untersuchung der Schäden und der Frage der Turmsicherung 28 Steinmetze als Gutachter nach Ulm berufen¹². Aus diesem Gutachtergremium wurde der Augsburger Steinmetzmeister Burkhard Engelberg ausgewählt, um Maßnahmen zur Turmsicherung durchzuführen. Am 29. Oktober 1493 trafen zwei berittene Boten aus Ulm in Augsburg an, woraufhin Engelberg sofort nach Ulm aufbrach, *am morgen darnach zügen stainmitzelgesellen hinüber von sant Ulrich [und Afra in Augsburg], und kamen in derselben wüchen 117 stainmitzelgesellen; und macht den duren aus dem grundt mit abwechseln ettlich pfeiler und fürkam den schaden*¹³. Die erstaunlich hohe Zahl von 117 Steinmetzgesellen wird in einer Ulmer Chronik noch gesteigert, die berichtet, 126 Steinmetze hätten an der Turmsanierung mitgewirkt¹⁴. Engelberg gelang es mithilfe einer großen Arbeiterzahl und einer klugen Bauplanung, innerhalb kurzer Zeit den Turmbau zu stabilisieren. Zu diesem Zweck vermauerte er die Öffnungen im Turmunterbau nach Norden und Süden sowie die westlichen Arkaden des Langhauses. Die so gewonnene größere Standfläche des Turmes und die Vergrößerung der inneren Turmstrebpfeiler, zudem Arbeiten am Fundament mit einer Vermauerung der für die Schäden am Turm ursächlichen Kellerräume konnten den Turmbau sichern und festigen. Den raschen Fortgang der Arbeiten zeigt ein von der Orgelempore aus sichtbares aufgemaltes Spruchband mit der Jahreszahl 1494 in 21 Metern Höhe, auf der Südwand der Turmverstärkung. Im Zuge der Sicherungsarbeiten am Turm wurden von Engelberg auch die beiden westlichen Kirchenschiffpfeiler ausgetauscht. Eine Notiz in den Ulmer Kirchenbaupflegamtsrechnungen datiert diese Baumaßnahme in das Jahr 1497¹⁵. Darunter war auch der Pfeiler, an dem die Kanzel steht. Auch Aufgang und Corpus der Kanzel wurden von Engelberg neu geschaffen, die parlerischen Reliefplatten der alten Kanzel wurden in das neue Werk integriert. Nach der Turmsicherung war die Wiederherstellung des Kircheninnenraumes vordringlich. Durch die

⁷ StadtA Ulm A [5488].

⁸ StadtA Ulm A [6898] fol. 57r, 59r, 84v, 87v.

⁹ StadtA Ulm A [6898] fol. 87v.

¹⁰ Hassler (wie Anm. 6) S. 116 Nr. XIX.

¹¹ Zitiert nach: Hegel (wie Anm. 5) S. 420.

¹² *Ebda.*, S. 420.

¹³ *Ebda.*, S. 420.

¹⁴ Franz Bischoff: Burkhard Engelberg. „Der vilkunistreich Architector und der Statt Augspurg Wercke Meister“. Augsburg 1999. S. 149 Anm. 12.

¹⁵ StadtA Ulm A [6899] fol. 73v.

statischen Probleme waren auch die durch Matthäus Ensinger in den 1450er Jahren eingebrachten Gewölbe der Seitenschiffe in Bewegung geraten. Burkhard Engelberg teilte die weite Spannweite der Seitenschiffe durch eine mittlere Stützenreihe und brachte bis 1510 neue Gewölbe in die beiden Seitenschiffe ein¹⁶. Erst nach diesen Baumaßnahmen war wieder an einen Weiterbau am Westturm zu denken. Zwar hatte der Werkmeister Matthäus Böblinger 1494 oben am Turm gearbeitet, während Burkhard Engelberg unten am Turm Sicherungsmaßnahmen durchführte, aber in demselben Jahr, zwischen dem 1. Juni und dem 1. Oktober 1494, war Böblinger aus seinem Dienst entlassen worden und hatte sich nach Esslingen begeben, wo er die Stelle als Stadtwerkmeister angetragen bekommen hatte¹⁷. Geradezu als letztes Zeichen seiner Arbeit hinterließ Böblinger an einem Maßwerkfeld der Turmbrüstung sein Steinmetzzeichen in einem Wappenschild mit der Jahreszahl 1494. Ob es ihm gelang, die gesamte Brüstung zu fertigen ist fraglich¹⁸, jedoch markierte er mit seinem Zeichen deutlich seinen Anspruch auf diesen Entwurf. Womöglich auch durch die in seinen Augen sicherlich ungerechtfertigte Entlassung vermerkte Böblinger auf seiner Entwurfszeichnung zum Bau des Turmes, dem sogenannten Riss C, den Beginn und das Ende seiner Tätigkeit am Bau des Ulmer Münsterturms: *Da hat angefangen zu machen an dem dürm zu ulm matheus boeblinger*, steht neben dem unteren Teil des Glockengeschosses auf der Zeichnung; *Da hat uff gehört zu bawen an dem dürm matheus boeblinger*, steht oberhalb des Glockengeschosses, neben dem Unterbau des Turmoktogons¹⁹ (Abb. 7). Gelang es also Böblinger, neben der Fertigung der Maßwerkbrüstung, auch bereits an dem Turmoktagon, zumindest an dessen Unterbau zu arbeiten? Die Markierung in der Höhe des Oktagonunterbaus könnte sich auch auf die Fertigung der Maßwerkbrüstung beziehen, die Böblinger mit seinem Meisterzeichen als sein Werk kennzeichnete. Auch ist die Verblendung des Oktagonunterbaus auf der Zeichnung Böblingers gänzlich verschieden von dem Blindmaßwerk der Fragmente dieses Bauteils. Jedoch zeigt der obere Abschluss des von Böblinger gezeichneten und auch dem gebauten Glockengeschoss deutliche Ähnlichkeiten zu den Formen des abgebrochenen Oktogons, so dass eine Änderung und Anreicherung der Architekturformen durch Matthäus Böblinger zwischen Entwurf und Ausführung möglich erscheint.

Weitere Indizien sprechen hingegen gegen die Urheberschaft Böblingers und für das Werk Burkhard Engelbergs, nicht allein die Steinhöhe von 44 Zentimetern. Alfred Klemm notierte in seinen Nachrichten über württembergische Baumeister und Bildhauer, dass „die Zahl 1513 [zweimal] oben am [Ulmer Münster] Thurm auf[tritt], einmal an dem umfassenden Kranz des Thurmes, und einmal am Oktagon selbst“²⁰. Weiterhin berichtet Klemm, dass „links vom nördlichen Eingang“ des Oktogons die Jahreszahl 1529 angebracht war und zitiert Marcus Wollaib, der „die Zahl 1530 an der Mittagsseite des Umgangs in der Mitten, und

¹⁶ StadtA Ulm A [7082] fol. 38r.

¹⁷ StadtA Ulm A [6898] fol. 57r, 59r.- Albert Eugen von Adam: *Miszellen*. In: *WVjh* NF 27 (1918). S. 221.

¹⁸ Vgl. Eva *Leistenschneider*: *Der Flügelaltar aus St. Michael zu den Wengen – Rekonstruktion und Bildprogramm*. In: *Jerusalem in Ulm – Der Flügelaltar aus St. Michael zu den Wengen*. Ausstellungskatalog. Hg. vom Ulmer Museum. Ulm 2015. S. 40-67. Hier: S. 51.

¹⁹ StadtA Ulm E Münsterbauamt Ulm Nr. 2 (Depositum des Münsterbauamts).

²⁰ Alfred *Klemm*: *Württembergische Baumeister und Bildhauer bis um Jahr 1750*. In: *WVjh* 5 (1882). S. 1-123. Hier: S. 71.



Abb. 7 - Ausschnitt des Oktogonunterbaus aus dem Riss des Hauptturmes vom Ulmer Münster von Mathäus Böblinger (StadtA Ulm E Münsterbauamt Ulm Nr. 2 Depositum des Münsterbauamts).

1535 an der Abendseiten“ überliefert²¹. Leider konnte an keinem der unter dem Chordach erhaltenen Steine eine Jahreszahl gefunden werden, auch ist an keinem der Steine ein Steinmetzzeichen zu finden²². Jedoch passen die von Klemm genannten Jahreszahlen zu einer Notiz in den Bauschaffnerrechnungen des Ulmer Münsters, in denen vermerkt wurde, dass ab 1510 Steine *zu dem krantz auff de(m) thurn* geliefert wurden²³. In den Rechnungen sind in der Folge Lieferungen von Steinen vermerkt, bis 1517 wurden insgesamt 468 Last Steine angeliefert, was schätzungsweise 2.100 Steinquadern entspricht²⁴. Dass Engelberg plante, den Turmbau über den unteren Oktogonkranz hinweg fortzuführen, zeigt der obere Teil einer Ansichtszeichnung des Ulmer Münsterturmes mit einem Turmhelm nach dem Vorbild des Straßburger Münsters, die als Planung des Werkmeisters

²¹ *Ebda.*, S. 72.- So auch Rudolf *Pfleiderer*: „Dieselbe Jahreszahl 1529 fand sich an dem 1886 abgebrochenen Unterstock des Achtecks“.- Rudolf *Pfleiderer*: Das Münster zu Ulm und seine Kunstdenkmale. Stuttgart 1905. Sp. 22.

²² Auf den Fugenflächen finden sich teilweise Versatzzeichen.- Vgl. oben Anm. 2.

²³ StadtA Ulm A [7082] fol. 50r.

²⁴ Johann Josef *Böker*/Anne-Christine *Brehm*/Julian *Hanschke*/Jean-Sébastien *Sauvé*: Architektur der Gotik. Ulm und Donauraum. Salzburg 2011. S. 24.

zu identifizieren ist²⁵. Diese Planungen wurden 1512 durch den Tod des Werkmeisters beendet. Dieses Ereignis scheint die Arbeiten am Turmbau des Ulmer Münsters verzögert zu haben. Im Jahr 1517 wurde dann *uff anbringen der verordennt Herrn zum Thurm [...] enntschlossen mit dem selben zu hannlden. Wie sie Inn Rat d(er) werckleut funnden habenn unnd pfeyler unnd stain also me d(er) wercklait gerate(n) haben auffur(e)n*²⁶. Im darauffolgenden Jahr 1518 wurde der stellvertretende Parlier Engelbergs, Bernhard Winkler von Rosenheim, als Ulmer Münsterwerkmeister eingestellt²⁷. Auch dieser legte einen Entwurf für den Weiterbau des Ulmer Münsterturmes vor²⁸. Jedoch wurde bereits im darauffolgenden Jahr am 16. Februar 1519 beschlossen, den Bau zu „mindern“, woraus zu schließen ist, dass die Arbeiten am Turm oktagon eingestellt wurden. *Uff Anbringen unnsrer lieben frawen Baws pfleger*, berichten die Ulmer Ratsprotokolle, *[o]b sie den Baw Inn Ansehung dieser Sweren leuff zum teyl Mynd(ere)n od(er) damit für farn söllennt. Ist entschlossen, das unnsrer frawen pfleg(er) solle(n) den Baw mynnd(ere)n unnd vleis ankern, den so geringst sie mög(en) anzurich(ten) das ist ganz uff sie gestöllt*²⁹. In demselben Jahr, am Montag nach Jubilate, wurde dann verordnet, dass die Kosten für einen Abbruch der Hütte von dem Frauenwerk zu tragen seien³⁰. was auf eine Schließung der Münsterbauhütte hindeutet. Eine Wiederaufnahme der Arbeiten am Ulmer Münsterturm erfolgte am 27. September 1521 mit der Anweisung: *Unnsrer frawen pfleg(er) sollent mit unns(er) fra(wen) Baw für farn und den oben beschliessen und uff farnn*³¹. Acht Jahre später, am 25. Juni 1529 wurde von dem Rat der Stadt Ulm angeordnet den Pfarrturm mit *[den] wenigste(n) Cost(en) so es beschehnn kan und mag vor schad(en) unnd dem wetter verwarn lassen*³².

Neben der *schweren Läufe*, die auf finanzielle Unsicherheiten oder Krisensituationen hindeuten, waren auch statische Bedenken vorhanden, die einen Weiterbau des Turmes in den folgenden Jahrzehnten verhinderten. Risse im Hauptschiffgewölbe veranlassten zwischen 1535 und 1537 mehrere Gutachten³³. Am 15. Dezember 1538 wurde vom Rat der Stadt Ulm beschlossen, dass Meister Bernhard Winkler und seine Söhne, *die Klufften am gwelb dermassen zaichnen und mache(n) sollten, dass nachvollzogen werden könne, ob die Riß oder klufften am gwelb grosser oder nit werden*³⁴. Zudem wurde vereinbart, das Gewölbe zu verbrettern, damit keiner durch möglicherweise herabfallende Steine zu Schaden kommen möge³⁵. Im darauffolgenden Jahr wurden die Schäden am Gewölbe begutachtet, wobei das Gewölbe *on aller mengel fund(en)* ward³⁶. Demnach stellten

²⁵ *Ebda.*, Nr. 12.

²⁶ StadtA Ulm A 3530 RPr 6 (1517-1520) fol. 29r.

²⁷ StadtA Ulm A Urk 1518 April 27.- StadtA Ulm A 3530 RPr 6 (1517-1520) fol. 155v und fol. 157r.

²⁸ Böker/Brehm/Hanschke/Sawvé (wie Anm. 24) Nr. 13-15.

²⁹ StadtA Ulm A 3530 RPr 6 (1517-1520) fol. 281v.

³⁰ *Wenn meine herrenn die unnsrer frawen pfleg(er) di hütenn abprechen sol das uff unns(er) frawenn Coste(n) beschehen.* StadtA Ulm A 3530 RPr 6 (1517-1520) fol. 327r.

³¹ StadtA Ulm A 3530 RPr 7 (1520-1524) fol. 158r.

³² StadtA Ulm A 3530 RPr 10 (1529-1530) fol. 53r.- *Pfleiderer* (wie Anm. 21) Sp. 22.

³³ StadtA Ulm A [6838] S. 9a, 48b, 89a, 89b, 108a.

³⁴ StadtA Ulm A [6838] S. 109a.

³⁵ *Sonnd(er) aber sollen unser frawe(n) pfleg(er) daß gewelb mit prittern verschlachenn lassen damit nymandt darzu komen mag In kainem weg.* StadtA Ulm A [6838] S. 109a.

³⁶ StadtA Ulm A [6838] S. 117a.

sich die Sorgen letztlich als unbegründet heraus³⁷, dennoch ist anzunehmen, dass die Bedenken bezüglich der Tragfähigkeit das Turmbauprojekt vorläufig stoppten. Erst unter dem Ulmer Stadtwerkmeister Friedrich Bauhoffer wurden im späten 16. Jahrhundert erneut Arbeiten am Ulmer Münsterurm durchgeführt. Bauhoffer lässt sich jedoch nur an den unteren Teilen des Turmes nachweisen, er brachte die Orgelempore in den Westteil des Münsters ein und fertigte am Martinsfenster eine Maßwerkbrüstung aus sich überschneidenden Kreissegmenten. Ob er den Weiterbau des Turmes plante ist unklar, Arbeiten wurden keine durchgeführt.

1.2 Der Abbruch des mittelalterlichen Oktogonunterbaus

Bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts blieb der Turmbau im Zustand des 16. Jahrhunderts bestehen³⁸. Der bauliche Zustand des mittelalterlichen Oktogons wurde 1844 als äußerst schadhaft geschildert. Eine Begutachtung des Turmbaus durch Eduard Mauch und Ferdinand Thrän, über die 1889 berichtet wurde, schildert den Bauzustand anschaulich:

„Der bedeutendste Schaden zeigte sich am Kranz des Hauptturms, sowohl auswendig als auch an dem Gewölbe über dem Glockenhaus. Mauch ließ den Bretterboden im Achteck aufbrechen und stieg mit Thrän in den Winkel genannten Gewölbes hinab, über sich den Uebergang zum Achteck in mehreren vorgetreppten Schutzbögen, derer größter in seiner Spannung von je zwei balkenähnlichen eisernen Anker gefaßt war, unter sich den Sack des nur fünf Zoll starken Backsteingewölbes, über welchem hundertjähriger Staub, vermengt mit Steinbrocken, die von den Spitzbögen sich abgelöst hatten lagerte. Die Ursache dieses Abbröckelns war das von oben durchsickernde Wasser, welches sämtliche Quader des Mauer- und Bogenwerks feucht erhielt. Das Gefüge der Steine war dermaßen zerstört, daß bei einer leichten Berührung mit der Hand ein schweres Stück herabstürzte und das durchweichte dünne Backsteingewölbe unter den Füßen der Beschauer bedenklich nachgab. Als sodann die Bretterdecke auf dem Kupferbeleg der Kreuzplattform stellenweise aufgebrochen wurde, zeigte sich das Kupfer dermaßen mit Humus bedeckt, daß es kaum noch zu sehen war; die Auffüllung mußte die Niederschläge stauen und durch die Falze leiten. Hiezu kam, daß das Regen- und Schneewasser seinen Abgang unmittelbar an den Seiten des Turmes und seinen Gliederungen nahm; bei anhaltendem Tauwetter konnte man sie glänzend und triefend sehen und es hatten sich ein moosiger Ueberzug und ein alle Fugen des Gesteins durchziehender Pflanzenwuchs gebildet“³⁹.

Für „alle einleuchtend“ ergab sich aus dem Befund „die Notwendigkeit [...] mit der Regelung des Wasserabflusses und der Erneuerung des verwitterten Gesteins am Hauptturm von oben nach unten anzufangen“⁴⁰. Ein Streit über die „Grenzen

³⁷ *Uff waitter anbringen meiner gnädigsten hern unser frawen pfleger das fir das gwelb im munster unverendert funden Ist wie hievor uch beschr(ieben) amnderwaid anntschlossen das gerüst in der kirch(en) hinweg zuthon umd dan die kirche wie Jüngst auch verlassen außstraiichen* [25. August 1539]. StadtA Ulm A [6821] S. 9a.

³⁸ Lediglich an der Kupferabdeckung wurden 1634 Arbeiten durchgeführt. StadtA Ulm F1 Münsterrisse Nr. 35.

³⁹ Das Münster zu Anfang der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts. In: Münsterblätter 6 (1889) Nr. IV.

⁴⁰ *Ebda.*, Nr. IV.

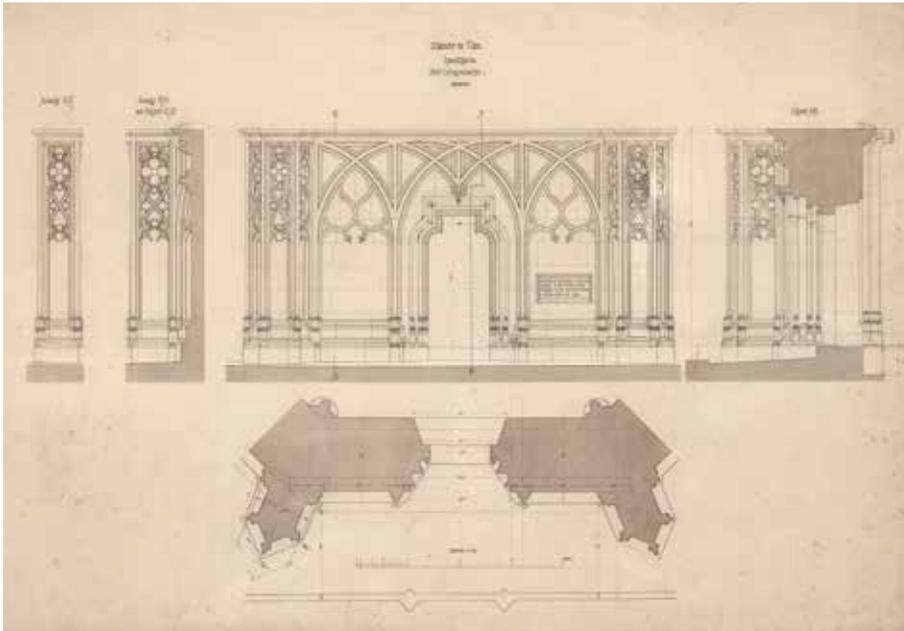


Abb. 8 - Bauaufnahme „Münster in Ulm. Hauptturm. Alter Oktogonsockel. Nordseite“. Maßstab 1:20. (Plansammlung Münsterbauhütte Ulm. PL 0478-00).

[innerhalb derer] sich die Herstellung zu bewegen habe“ führte zu dem Rücktritt Mauchs und dazu, dass „nicht nur am der Sicherstellung des Kranzes gearbeitet [wurde], sondern das Auge durch den Anblick neuer Fialen und Pyramiden, sinnbildlicher Wasserspeier und steinerner Treppenbaldachine für den Gedanken eines möglichen Ausbaues gewonnen“ werden sollte⁴¹. Das durch Wasser und Witterung beschädigte mittelalterliche Turmoktogonal wurde dann im Zuge des Weiterbaus des Turmes 1886 abgebrochen⁴², Grund waren sicherlich Bedenken bezüglich der Tragfähigkeit. Dass ein Bewusstsein für den Wert des historischen Bauabschnittes vorhanden war, zeigt sich darin, dass vor dem Abbruch eine Bauaufnahme im Maßstab 1:20 angefertigt wurde, die sich in der Plansammlung der Ulmer Münsterbauhütte erhalten hat (Abb. 8). Die Planzeichnung zeigt Ansicht, Grundriss und Schnitt einer Seite des abgebrochenen Oktogons. Dabei wurde für die Ansicht die Nordseite mit Eingangsportal in den Turmraum gewählt. Auch von den spornförmigen Strebepfeilern wurden die Seiten in einer Ansicht wiedergegeben. Auf der Zeichnung ist zu erkennen, dass die, vermutlich nachträglich angebrachte, Gedenktafel zur Erinnerung an die Turmbesteigung Kaiser Maximilians im Jahr 1492 ursprünglich an dem Oktogonal angebracht war. Zu dem Zeitpunkt der Besichtigung des „großen Werckes“ durch Kaiser Maximilian I. war, nach Aussage der Schwäbischen Chronik von Martin Crusius, die Maßwerkbrüstung um das Glockengeschoss noch nicht angebracht, denn *solle*

⁴¹ *Ebda.*, Nr. IV.

⁴² *Pfleiderer* (wie Anm. 21) Sp. 22.

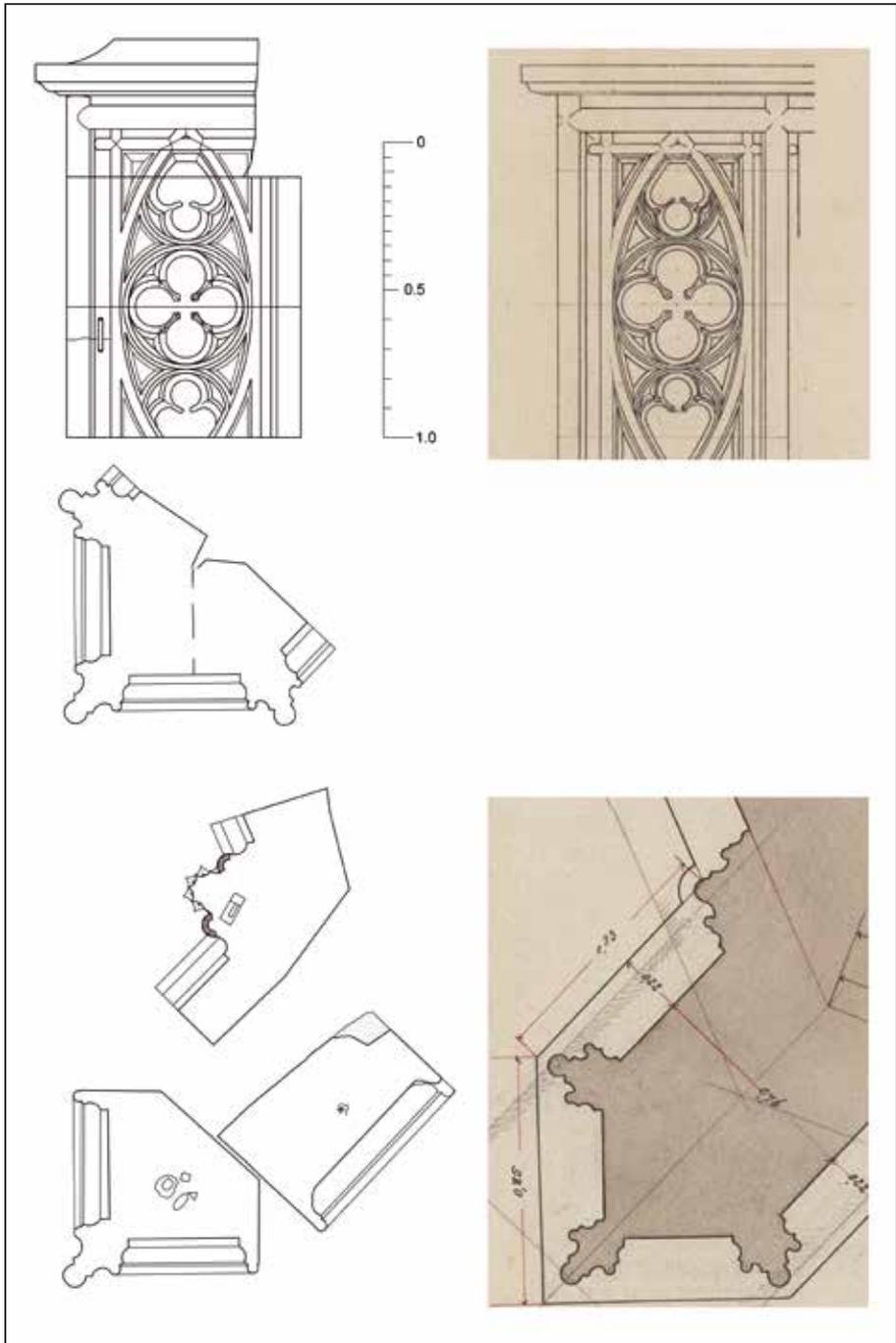


Abb. 9 – Die Werksteinstücke des Spornförmigen Strebepfeiler im Chordachraum, Ulmer Münster Nordseite, im Vergleich mit der Bauaufnahme vom mittelalterlichen Oktogon aus dem Jahr 1885/86. Bauteilaufnahme (Ansicht und Grundriss): Lisa Hofmann, Tanja Vratscha, Anne-Christine Brehm. Fachgebiet Baugeschichte KIT Karlsruhe.



Abb. 10 - Fragmente des Felsens des Ölbergs.
Christuskammer Südlicher Chorturm Ulmer Münster.

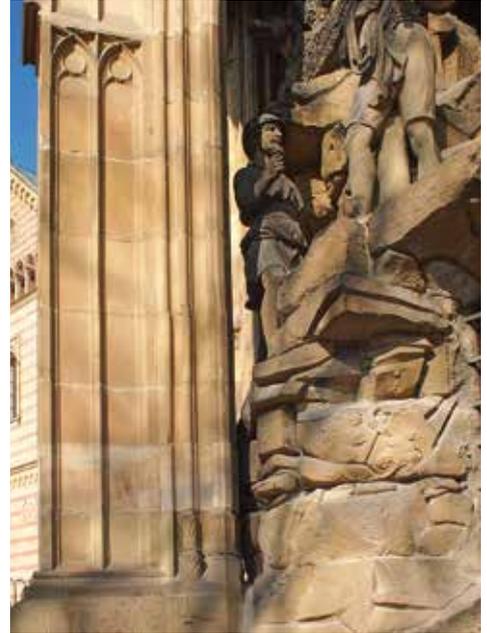


Abb. 11 (rechts) - Der Ölberg in Speyer. Ausschnitt.

es damalen geschehen seyn, daß er [Kayser Maximilianus I.] sich nur mit dem halben Fuß auf den Thurn gestallt, da selbiger noch keinen Krantz oder Umgang hatte, und den andern Fuß füraus gesetzt, und in solcher Postur gantz unerschrocken von diesem hohen Turm herabgesehen⁴³.

Die Zeichnung des abgebrochenen Oktogons zeigt Details, die mit den Fragmenten alleine nicht zu rekonstruieren wären. Zudem belegt der Plan durch die Übereinstimmung mit den Formen der unter dem Chordach befindlichen Fragmente, dass auch einige Teile des alten Oktogons als Zeugnis des alten Bauzustandes als wichtig erachtet wurden und somit erhalten blieben (Abb. 9).

2. Der Ölberg auf dem Ulmer Münsterplatz

Neben den Stücken vom dem mittelalterlichen Oktogonunterbau des Ulmer Münsters finden sich unter der Chordachschräge einige weitere ungewöhnliche Steinstücke. Drei der Steine bilden eine Gruppe. Diesen Steinen ist gemein, dass sie zwei glatte Seiten aufweisen und an zwei Seiten rundliche Wackersteine aus dem Stein herausgehauen sind. Die glatten Seiten sind mit einem gotischen Scharriereisen von 5 bis 6 cm Breite fein scharriert. Auf der kleinen Empore auf der Nordseite der Christuskammer, in 34 Metern Höhe im südlichen Chorturm, finden sich drei weitere, ähnliche bearbeitete Steine. Die dort befindlichen Steine zeigen gleichfalls an zwei Seiten plastisch herausgearbeitete rundliche Steinblöcke, ähnlich großer Flusskiesel. Aus einem der Steine ist zudem eine Blume herausgearbeitet (Abb. 10). Unzweifelhaft sind diese, insgesamt sechs

⁴³ Johann Jacob Moser (Hg.): Martin Crusii Schwäbischer Chronik (1596). Bd. 1. Frankfurt 1733. S. 951.



Abb. 12 (links) - Pfeilerstück (A) mit abgearbeiteten Maßwerk. Seitenansicht. Christuskammer Südlicher Chorturm Ulmer Münster.

Abb. 13 (Mitte) - Pfeilerstück (A) Frontseite mit Blindmaßwerk. Christuskammer Südlicher Chorturm Ulmer Münster.

Abb. 14 (rechts) - Pfeilerstück (B) Seitenansicht mit Fischblasenmaßwerk, abgeschlagenem Gesims und Ansatz oberes Strebebfeilermaßwerk. Christuskammer Südlicher Chorturm Ulmer Münster.

Steine, als Reste eines Ölbergs zu identifizieren. Die Steine bildeten den Fels auf dem die Figuren des betenden Christus und der schlafenden Jünger angebracht gehören. Einen Eindruck von der Gestaltung dieses Felsen gibt etwa der erhaltene Ölberg in Speyer, der zwischen 1505 und 1512 errichtet wurde (Abb. 11). Zwei weitere Werksteine, die sich auf der Empore in der Christuskammer befinden, sind gleichfalls dem Ölberg zuzuschreiben. Die beiden Stücke sind Reste eines schlanken Strebebfeilers, der an drei Seiten mit Blindmaßwerk verziert war. Der eine Stein ist 80 cm hoch, 27 cm tief und 26 cm breit. Die Rückseite wurde mit einem gotischen Scharriereisen von 3,5 cm Breite überscharriert. An den beiden Flanken war ursprünglich zweibahniges Blindmaßwerk erhalten, das abgearbeitet wurde. Auf der linken Seite ist eine römische „IV“ eingehauen (Abb. 12). Diese römische Ziffer deutet darauf hin, dass die einzelnen Bauteile vor dem Abbruch durchnummeriert wurden. Auf der Front des Steines ist das Blindmaßwerk noch erhalten. In einen Spitzbogen sind drei nasenlose Fischblasen einbeschrieben, eine steigende und flankierend zwei fallende, anstelle



eines Mittelpfostens ist eine hängende Lilie eingebracht (Abb. 13). Bei dem zweiten Werkstück, mit einer Höhe von 66 cm, einer Breite von 35 cm und einer Tiefe von 40 cm, sind auf der glatten Rückseite keine Werkzeugspuren zu erkennen, an den Flanken findet sich Fischblasenmaßwerk, die Front wurde abgeschlagen (Abb. 14). In der unteren Modellkammer, in 24 Metern Höhe im südlichen Chorturm, finden sich zwei weitere Werksteine, die denjenigen auf der Empore in der Christuskammer entsprechen. Die Steine in der Modellkammer sind insgesamt besser erhalten, aber erst im Vergleich der vier Stücke ergibt sich ein vollständiges Bild. Während der Stein, mit dem nasenlosen Fischblasenmaßwerk auf der Front, in der Christuskammer auf beiden Flanken die Reste von abgearbeitetem Blendmaßwerk zeigt, ist bei dem Stein in der Modellkammer nur an einer der Flanken das Blendmaßwerk erhalten, während die andere Seite glatt abgearbeitet wurde (Abb. 15). Der andere Werkstein in der Modellkammer zeigt hingegen auf allen drei Seiten erhaltenes Blendmaßwerk (Abb. 16, 17). Auch die Farbfassung hat sich bei diesen Steinen gut erhalten, die Kehlen waren rot gefärbt, die Kanten des Profils ockergelb.

Dass es sich bei den vier steinernen Fragmenten auf der Empore in der Christuskammer und in der Unteren Modellkammer um die Reste der Rahmenarchitektur des Ulmer Ölbergs handelt, zeigt ein Vergleich mit der Entwurfs-

Abb. 15 (links) - Pfeilerstück (C)
Seitenansicht mit Blindmaßwerk und
Wasserschlaggesims.
Untere Modellkammer
Südlicher Chorturm Ulmer Münster.

Abb. 16 (Mitte) - Pfeilerstück (D)
Seitenansicht mit Fischblasenmaßwerk.
Untere Modellkammer
Südlicher Chorturm Ulmer Münster.



Abb. 17 (rechts) - Pfeilerstück (D)
Frontseite mit Fischblasenmaßwerk.
Untere Modellkammer
Südlicher Chorturm Ulmer Münster.

zeichnung des Ölbergs von Matthäus Böblinger aus dem Jahr 1474⁴⁴ (Abb. 18). Im Vergleich mit der Zeichnung zeigt sich zunächst, dass es sich bei den vier Werksteinen um die Reste von zwei Strebepfeilern handelt, es haben sich jeweils zwei Stücke aus dem unteren Teil des Strebepfeilers und zwei Stücke aus dem oberen Teil des Strebepfeilers erhalten. In der äußeren Form gleichen sich Zeichnung und Fragmente, in der Gestaltung des Blindmaßwerks finden sich hingegen Unterschiede. Das Maßwerk auf den Fragmenten gibt die Grundform der Maßwerke auf der Zeichnung wieder, ist aber insgesamt reicher gestaltet. Während auf der Zeichnung im oberen Bereich des Strebepfeilers etwa lediglich zwei von einem Bogen überspannte Lanzetten zu sehen sind, wurden diese auf dem Werkstück nochmals unterteilt und mit einer steigenden Fischblase und darunter einer hängenden Lilie verziert. Im unteren Bereich sind auf der Zeichnung lediglich zwei steigende Fischblasen dargestellt, ausgeführt wurden zwei steigende und zwei fallende Fischblasen, wodurch das Maßwerk in der Ausführung reicher und filigraner geraten ist.

⁴⁴ StadtA Ulm E Münsterbauamt Ulm Nr. 1 (Depositum des Münsterbauamts).

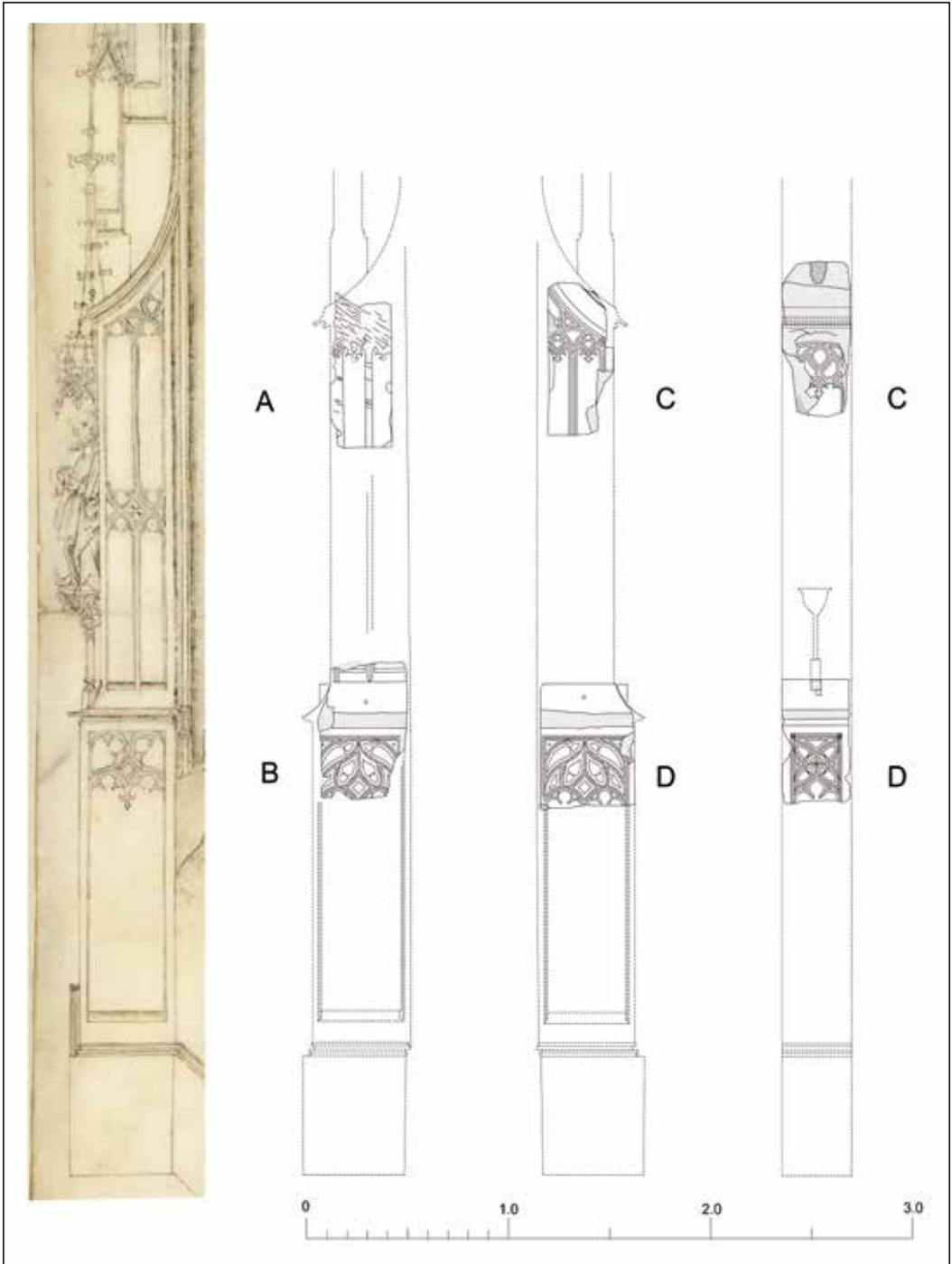


Abb. 18 - Vergleich des Strebepfeilers auf der Zeichnung Matthäus Böblers von 1474 mit den Fragmenten im südlichen Chorturm, Christuskammer (A und B) und der Unteren Modellkammer (C und D).
Bauteilaufnahme: Anne-Christine Brehm, Fachgebiet Baugeschichte KIT Karlsruhe.

2.1 Der Bau des Ulmer Ölbergs

*Den ölberg hat Matheu(s) böblinge(r) von eßlinge(n) gen Ulm geárdnet und hat vil stain dar zû gehöwe(n) zû den selbe(n) zieten [im] 1474 ia(r) dar nach aber 3 iar ward ich bestelet von min h(er)r(e)n us ulm zû rem kirche(n) buowe⁴⁵ (Abb. 19). Aus der Inschrift auf der Planzeichnung des Ulmer Ölbergs geht hervor, dass Matthäus Böblinger 1474 aus Esslingen, wo sein Vater als Werkmeister an der Frauenkirche tätig war, Steine für den Ölberg nach Ulm geliefert und zahlreiche Steine für dieses Bauteil gehauen hatte⁴⁶. Drei Jahre später, nachdem er sein Können beim Bau des Ölbergs bewiesen hatte, wurde er zum Ulmer Münsterwerkmeister ernannt. Es ist zu vermuten, dass der Weiterbau am Ulmer Münsterturm in der Folgezeit die Kräfte Matthäus Böblingers bündelte, am Ölberg scheint er nicht weiter gearbeitet zu haben. Beschlüsse aus den Ulmer Ratsprotokollen legen nahe, dass die Arbeiten am Ölberg erst im frühen 16. Jahrhundert wieder aufgenommen wurden. Der Beschluss für das Aufrichten des Ölbergs erfolgte demnach erst am 24. November 1514, als notiert wurde: *man sol den Ölberg mitten uff den kirchhof seczen*⁴⁷. Erst zwei Jahre darauf, am 11. Januar 1516, folgte dann der Beschluss bezüglich des Grabens der Fundamente für den Ölberg: *wann man den olberg seczen will und den grund darzû graben muß wird man dann zuvil Ertrtrichs haben, So sol man den Herrn pfarr(er) fragenn, Wo man es hin thun soll. Item an den selbenn Ölberg sol man für den Zaun ain getter machen. Damit d(er) von den knabenn nit schaden nem*⁴⁸. Diese Textstelle zeigt, dass die von Matthäus Böblinger 1474 geschaffenen und aus Esslingen nach Ulm gelieferten Steine aller Wahrscheinlichkeit nach nicht versetzt worden waren. Die Angabe zur Lage des Ölbergs und zum Graben der Fundamente lässt hingegen darauf schließen, dass der Ölberg erst in dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts aufgerichtet wurde. Auch zu der Gestaltung des Ölbergs wurden im November des Jahres 1516 Angaben gemacht, wonach der Ölberg nach einer nicht weiter definierten Planzeichnung gefertigt werden solle, zudem wurde eine Werkhütte für die Arbeit am Ölberg in Auftrag gegeben: *Der ölberg sol Innhallt geschnitt(e)n Visirung gemacht werden [...] Unnser frawen pfleg(er) sollennt Ir hitt(en) zum olberg uff unnser frawen costen machen lassenn*⁴⁹. Die Übereinstimmungen zwischen den Fragmenten im südlichen Chorturm und der Zeichnung Matthäus Böblingers legt eine gewisse Verbindlichkeit dieser Zeichnung nahe. Am 23. April 1517 wurde dann beschlossen: *Der olberg sol auch uff gesetzt werd(en) und so das beschicht, sol alß dann des nüwen geredt werd(en), Wer d(en) felsenn**

⁴⁵ StadtA Ulm E Münsterbauamt Ulm Nr. 1 (Depositum des Münsterbauamts).

⁴⁶ Die Angabe - *It(em) xv ß x h um(b) das gehuß uber dem ölberg* - aus den Ulmer Pfarrkirchenbaupflegerrechnungen 1461/62 - (StadtA Ulm A[6892] fol. 28v) bezieht Hans Klaiber auf einen Vorgängerbau: „Ferner scheint der bei Böblinger bestellte Ölberg einen älteren in Ulm vorhandenen ersetzt zu haben.“ - Hans Klaiber: Der Münsterbaumeister Mathäus Böblinger. Heidelberg 1911. S. 320.- Dem Entwurf des Ölbergs durch Matthäus Böblinger geht eine Stiftung der Ulmer Bürgerin Engel Tausendschön voraus, die 1471 300 Gulden und 1476 309 Goldgulden für den Bau eines Ölbergs stiftete. Vgl. Hans Rott: Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert. Bd. 2. Alt-Schwaben und die Reichsstädte. Stuttgart 1934. S. 72.

⁴⁷ StadtA Ulm A 3530 RPr 5 (1514-1516) fol. 125v.

⁴⁸ StadtA Ulm A 3530 RPr 5 (1514-1516) fol. 298r.

⁴⁹ StadtA Ulm A 3530 RPr 5 (1514-1516) fol. 398r.



Abb. 19 - Zeichnung des Ölbergs von Matthäus Böblinger 1474 (StadtA Ulm E Münsterbauamt Ulm Nr. 1 Depositum des Münsterbauamts).

*machen soll*⁵⁰. Diese Textstelle zeigt, dass die im Ulmer Münster aufbewahrten Stücke des Felsens des Ölbergs nach 1517 entstanden sind. Aus den Jahresrechnungen der Ulmer Münsterbauorganisation ist zu entnehmen, dass im Jahr 1517 der Bau des Ölbergs in vollem Gange war. Mehrere Flösse mit Holz werden für den Bau des Ölbergs verzeichnet⁵¹. Zudem wurden insgesamt 175 Eisenstangen für den Ölberg bei dem Schmied von Heidenheim angekauft⁵². Am 14. Mai 1517 wurde *ausgeb(e)n Stainmetzln und Zymerleit(en) xv grosch(en) zu ainer vererung unnd schlosstainis an de(m) ölberg*⁵³. Demnach war das Gewölbe im Ölberg zu diesem Zeitpunkt eingebracht worden. Die Gewölbefigur ist über eine nachträglich angefertigte Grundrisszeichnung überliefert⁵⁴. Die Zeichnung zeigt gebogene Gewölberippen mit weiten Überkreuzungen an den Rippenknotenpunkten – ein Detail, das im 16. Jahrhundert weit verbreitet war (Abb. 20). Nach dem Gewölbe wurde die Farbfassung, deren Reste sich an den Fragmenten im südlichen Chorturm des Ulmer Münsters erhalten hat, angebracht: *It(e)m Marcklin maler umb etlich farb und ander zu de(m) olberg xvij ß vj hlr*⁵⁵.

Es folgten die Blechenerarbeiten: Als Wasserspeier wurden kupferne Drachen bei dem Kupferschmied Martin Tanner d. J. in Auftrag gegeben⁵⁶, die später von Martin Schaffner gefasst wurden⁵⁷. Für das Gerüst zu dem Ölberg wurde 1517 der Zimmermann Michel Zenlin bezahlt⁵⁸. Anschließend wurden eine Bestellung von 4 Maß Essig für den Ölberg und eine Ehrung und Schenk an den Meister Bernhard nach Augsburg verzeichnet⁵⁹. Die dreizehn „Jud Bilden“ zu dem Ölberg wurden auch bereits 1517 abgerechnet: *It(e)m ausgeben maister Micheln[,] Bernhard(e)n seine(m) sün an den xiiij Jud bilden zu de(m) <grab> olberg gemacht ijC unnd xvij fl alles zu gleyche(m) Wechsel. xvij ß vj hlr mer Iren zwayen hausfr(auen) ij fl und den knecht(en) auch ij fl trinckgelt. Und also die xiiij Bild und alweg fur ains xxiiij fl gar bezalt an donerstag vor martini*⁶⁰. Die Planzeichnung vom

⁵⁰ StadtA Ulm A 3530 RPr 6 (1517-1520) fol. 29r.

⁵¹ *It(em) mer umb ainen flos holtz zu dem olberg viij lib (an afftermentag vor Judica) hat hainrich Guntzburg(er) dar gelihen.* StadtA Ulm A [6905] fol. 132r.- *It(em) umb aine(n) flos holtz zu de(m) ölberg vj lib xiiij ß vj h.* StadtA Ulm A [6905] fol. 132v.- *It(e)m Josen Kalthart iij lib xvj ß umb ain floßlin holtz zu de(m) ölberg.* StadtA Ulm A [6905] fol. 133r.

⁵² *It(em) ausgeben de(m) schmid zu Haydenhain umb L eysenstang(e)n zu dem olberg.* StadtA Ulm A [6905] fol. 132v.- *It(em) ausgeb(e)n umb xxxv vj stang(e)n zu de(m) ölberg.* StadtA Ulm A [6905] fol. 133r.- *It(em) umb <Lxxv vj> Lxxv vj stang(e)n und ij gros stang(e)n zu de(m) olberg haben gewegen xiiij Zentner und Lxxij Pfund, das Pfund umb vj hlr thut xxxij lib j ß xvij ß iij hlr de(m) schmid von haidenhain an fritag nach Pfingest(en).* StadtA Ulm A [6905] fol. 133v.- *It(e)m ausgeben umb Stanngen zu de(m) olberg, haben geweg(e)n viij Zentner und xxv Pfund das lib umb j creitz(er) xxiiij lib j ß iij hlr.* StadtA Ulm A [6905] fol. 135v.

⁵³ StadtA Ulm A [6905] fol. 133v.

⁵⁴ Württembergisches Landesbibliothek Stuttgart. Sammlung Nicolai. Bd. 5 fol. 96.

⁵⁵ StadtA Ulm A [6905] fol. 134v.

⁵⁶ *It(t)m Jung(e)n martin tannerKupferschmie umb ij (1,5) Zentner Kupfer zeschlaben zu de(m) olbrg ij lib x ß iij hlr.* StadtA Ulm A [6905] fol. 134v.- *It(e)m ausgeben [...] hanns (e)n [...] tanner kupferschmid umb drey Tracken so er von kupfer geschmid und gemacht hat zu de(m) ölberg vij fl und demsun v grosch(en) ze trinckgelt an freytag nach Jacoby.* StadtA Ulm A [6905] fol. 135r.

⁵⁷ *It(em) maister martin schaffner von den dreyen tracken ze vassen xiiij grosch.* StadtA Ulm A [6905] fol. 135v.

⁵⁸ *It(em) Michel Zenlin Zymerman zu aine(m) Voraus die Zeit so er das gerüst zu de(m) olberg gemacht <und> aufricht unnd das gerüst zu de(m) sacrame(n)t auff und ab gebebt hat j lib xv ß.* StadtA Ulm A [6905] fol. 134v.

⁵⁹ *Maister Bernhardn zu ainer Erung und schenk gen Augsburck j lib xv ß [...] It(em) umb iij mas Essigs zu dem olberg v ß iij hlr.* StadtA Ulm A [6905] fol. 135r.

⁶⁰ StadtA Ulm A [6905] fol. 136v.

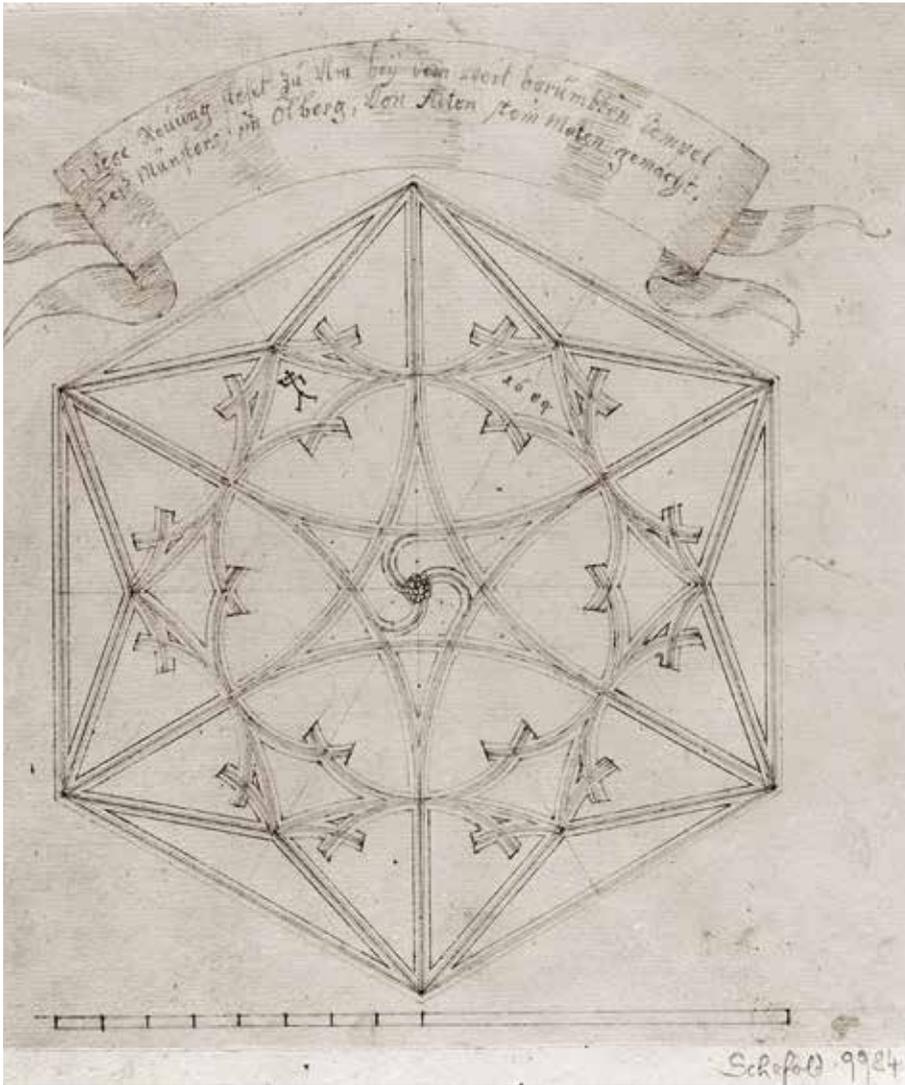


Abb. 20 - Diese Reuung stehet zu Ulm bey dem weit berühmten Tempel Desß Münsters im Ölberg Von Alten Steinmetzen gemacht. Zeichnung des Gewölbes des Ulmer Ölbergs. Vermutlich Heinrich Harkher, 1684 (Württembergisches Landesbibliothek Stuttgart. Sammlung Nicolai. Bd. 5 fol. 96).

Ölbergs wurde schließlich im Jahr 1518 von dem Ulmer Rat angekauft: *Unser lieben frawen pfleger sollennt dj visir des ölberg von maister micheln bildhewern nemenn unnd Ime für die selben und zu vererung x guld(in) geben*⁶¹. Die Arbeiten am Ölberg zogen sich dennoch noch fast zehn Jahre hin. Im Jahr 1526 wurde der Ulmer Stadtwerkmeister Ulrich für seine Arbeit am Ulmer Ölberg mit zwei Pfund Heller entlohnt und der Mauer Bestni für das Decken des

⁶¹ StadtA Ulm A 3530 RPr 6 (1517-1520) fol. 137v. Hans Klaiber schließt aus dieser Nachricht, dass man „für die figürlichen Teile eine neue Skizze, und zwar bei einem berufsmäßigen Bildhauer, dem auch sonst bekannten Michel Erhart bestellt“ habe.- *Klaiber* (wie Anm. 46) S. 321.

Ölbergs bezahlt⁶². Mit dem Decken des Ölbergs waren die Arbeiten demnach 1526 abgeschlossen. Nur zwei Jahre später, 1528, wurde das ewige Licht aus dem Ölberg entfernt⁶³, im Jahr darauf die Christusfigur durch zwei Frauen, Anna Mentzen und Anna Braitingen entwendet⁶⁴. Wurde die Figur 1529 wieder in den Ölberg verbracht, änderte sich fünf Jahre darauf – wenn auch sehr zögerlich – die Einstellung des Rates, der 1518 noch Schutzmaßnahmen für den Erhalt der Figuren des Ölbergs getroffen hatte⁶⁵. Von dem Ratsbeschluss, bildliche Darstellungen aus dem Münster zu entfernen, der unter Einfluss der Reformatoren Martin Bucer, Johannes Oekolampad und Ambrosius Blarer am 19. Juni 1531 erfolgte, war der Ölberg noch nicht betroffen⁶⁶. Erst am 6. April 1534 ordnete der Ulmer Rat an, die Figuren aus dem Ölberg zu entfernen, so dass „nur die Architektur des Ölberges neben den Prophetenfiguren erhalten“ blieb; wenige Tage zuvor, am Gründonnerstag, dem 2. April 1534, hatten noch einige Ulmer Bürger Kerzen am Ölberg angezündet⁶⁷.

In den folgenden Jahrhunderten fanden immer wieder Instandsetzungsarbeiten am Ölberg statt. Bereits 1548 folgte der *Beschluss den oelberg zu versorgen, vor den Landsknechten so schaden daran thun*, zwei Jahre darauf eine Ausbesserung der Umzäunung⁶⁸. Im Jahr 1685 wurde ein Gutachten bezüglich einer neuen Bleideckung des Ölbergs durch den Steinmetzen Heinrich Harkher angefertigt, dem auch eine Grundrisszeichnung des Ölbergs beigelegt wurde⁶⁹. Weitere Reparaturen am Ölberg erfolgten Mitte des 18. Jahrhunderts. Am 20. August 1762 wurde aufgrund der *schlechte[n] Beschaffenheit des Ölbergs auf dem Münster Kirchhof zumahl Südwarts und deßen nöthige Reparation* beschlossen, Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen, damit der Ölberg *dardurch wider in guten und dauerhaften Stand gestellet werde*⁷⁰.

2.2 Der Abbruch des Ölbergs

Zum Verhängnis wurden dem Ölberg die am 8. Oktober 1804 beschlossenen *Verschönerungs- und Gesundheits- auch Sittlichkeits-Maßregeln*⁷¹. Diese enthalten Vorschläge, um der *gesunden Luft und Sonne mehr seinen Eingang zu verschaffen und alles zu beseitigen, was diesem Zwecke widerstrebt sowie die Verschönerung eines Platzes um die Hauptkirche, wodurch auch unanständige Schlupfwinkel und finsterner Aufenthalte für die Sittlichkeit beseitiget werden*⁷².

⁶² *Item maister ulrichen statwerckmaist(er) ij lb hlr so er verbawen und gemacht hat an dem ölberg am abe(n)t laure(n)cj*. StadtA Ulm A [6906] fol. 102r.- *Item Kergelt ij ß It(em) Bestni maurer zu aine(m) voraus do er den ölberg deckt hat*. StadtA Ulm A [6906] fol. 102v.

⁶³ Karl Walcher: Der Ulmer Ölberg. In: Münsterblätter 6 (1889), Bl. 15.

⁶⁴ Gudrun Litz: Die reformatorische Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten (SuR. Nr. 35) Tübingen 2007. S. 104-106.

⁶⁵ StadtA Ulm A 3530 RPr 6 (1517-1520) fol. 103r.- Vgl. Litz (wie Anm. 64) S. 103.

⁶⁶ Litz (wie Anm. 64) S. 107 und S. 112-114.

⁶⁷ Litz (wie Anm. 64) S. 107.

⁶⁸ StadtA Ulm A 3530 RPr 19 (1546-1548) fol. 395v.- StadtA Ulm A 3530 RPr 21 (1550-1552) fol. 54r.- Litz (wie Anm. 64) S. 107 Anm. 47.

⁶⁹ StadtA Ulm A [5898].- Vermutlich handelt es sich bei dieser Zeichnung um den Plan aus der Sammlung Nicolai in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (Abb. 20), der mit der Jahreszahl 1684 bezeichnet ist.

⁷⁰ StadtA Ulm A [1611].

⁷¹ StadtA Ulm A [1589] Nr. 1.

⁷² StadtA Ulm A [1589] Nr. 1.

*Da es obnehin dahier an schönen öffentlichen und reinlichen Plätzen mangelt, wurde vorgeschlagen, ob der schöne und geräumige Platz um die Münsterkirche herum nicht ganz offen hergestellt werden könne. Dem freien Platz sollten die noch bestehenden Eingangsbogen und das alte Wachhaus [...] die hohen Bäume und all anders verfallene und entbehrliche zum Opfer fallen und allenfalls eine Art von öffentliche Promenade dabei angelegt werden, um ein besonderes Denkmal bei den hiesigen Einwohnern zu stiften*⁷³. Am 4. Januar 1805 wurde dann im Zuge dieser beschlossenen Maßnahmen auch das Entfernen des Ölbergs angesprochen: *deßgleichen fragte sich ob bei dz anlaße nicht der alte Ölberg, wann er der Stadt gehör(en) sollte auch mit verkauft werden könnte. Damit wen gänzlicher Räumung des Münsterplatzes auch der Anfang mitbeginne*⁷⁴. Dabei wurde die Qualität der Kleinarchitektur durchaus erkannt, jedoch der fehlende Zweck und die Baufälligkeit der Architektur höher gewertet: *der Oelberg [...] ist zwar ein altes abnhin schönes Product der Baukunst allein durch die Länge der Zeit sehr ruinirt, und weil ihm seine Figuren, die er ehemals hatte geraubt wurden, ohne Schönheit und Zweck, auch wirklich ganz baufällig, und verengt den daraus umstehenden schön offenen Platz, wo es in Ulm obnehin manglet*⁷⁵. Nachdem am 12. Januar 1805 eine Schätzung des Wertes der am Ölberg verbauten Metalle durchgeführt und *der davon zu erhaltende Metalwert als vorzüglich* eingestuft wurde, wurde am 17. Januar 1805 der Bauinspektor Kapfer autorisiert unter seiner speciellen Aufsicht den Oelberg durch den Maurer Meister Schäfer abbrechen zu lassen und die dadurch erhaltenen Materialien aller Art im Werkhof aufzubewahren⁷⁶. Am 13. April 1807 erfolgte schließlich der Auftrag, zur Verschönerung des obern Münster Kirchhofes, den Ölberg, *als ein ganz zweckloses Gebäude* und die danebenstehene, baufällige Wachhütte abzubrechen und anstelle der Kirchhofmauer eine Einfassung nach dem Vorschlag der Königl. Polizey Direction anzubringen, zu welcher das eiserne Gitter des Oelbergs zu verwenden ist⁷⁷. Begründet wurde die Anordnung dadurch, dass durch diese Maßnahme, *der obere Münsterkirchhof dadurch freyer wird, und ein gefälligeres Aussehen gewin(n)t und die Cösten welche der Abbruch des Oelbergs und die Kirchhof Einfassung verursachen, durch den Erlöß des auf den Abbruch zu verkaufenden Wachhauses und des Eisens und Bleyes gedeckt sind*⁷⁸. Der Erlös durch den Verkauf des Metalls reichte jedoch wohl nicht aus, um die Abbruchkosten zu tragen, denn der Maurermeister Leonhardt Schäfer klagte noch 1810 wegen der Erstattung seiner Kosten⁷⁹. Die Schriftquellen lassen darauf schließen, dass die abgebrochenen Materialien, das Eisen, Blei und auch Steinmaterial zunächst in den Werkhof verbracht wurden und dann zum Verkauf standen.

Die heute im südlichen Chorturm und unter dem Chordach befindlichen Steine des Ölbergs sind wahrscheinlich erst im frühen 20. Jahrhundert an ihren heutigen Aufbewahrungsort gelangt. Noch 1889 war unbekannt, dass sich Frag-

⁷³ StadtA Ulm A [1589] Nr. 1.

⁷⁴ StadtA Ulm A [1589] Nr. 2.

⁷⁵ StadtA Ulm A [1589] Nr. 2.

⁷⁶ StadtA Ulm A [1589] Nr. 6 1/2.

⁷⁷ StadtA Ulm A [1589] Nr. 24.

⁷⁸ StadtA Ulm A [1589] Nr. 24.

⁷⁹ StadtA Ulm A [1589] Nr. 36.



Abb. 21 - Die Prophetenstatuen von Ulmer Ölberg. Depositum des Vereins für Kunst- und Altertum in Ulm und Oberschwaben im Museum Ulm.

mente der Architektur des Ölbergs erhalten hatten, so wurde beschrieben: „Jetzt sind, nach dem anfangs der sechziger Jahre aus Veranlassung des Baumsatzes auf dem Münsterplatze die bis dahin noch im Boden steckengebliebenen Fundamente ausgebrochen worden waren, nur noch einige Steinbilder vorhanden“⁸⁰. Bei den erwähnten Steinbildern handelt es sich um die Prophetenfiguren, die dem Verein für Kunst- und Altertum in Ulm und Oberschwaben durch den „Herrn Fabrikant Wieland“ zum Geschenk gemacht wurden, der diese „seit dem Abbruch verwahrt hatte“⁸¹. Als Depositum des Vereins werden sie heute im Museum Ulm gezeigt (Abb. 21). Auch vom Fundament fanden sich bei Grabungen im Jahr 2000 noch Reste aus denen auf einen Durchmesser von etwa 7 Metern geschlossen werden konnte⁸². In seiner Arbeit über den Ulmer Münsterwerkmeister Matthäus Böblinger erwähnt Hans Klaiber 1911: „Teilstück vom Pflaster, Gewölbe, Maßwerk und den Pfeilern [des Ölbergs] haben sich beim Abbruch eines Hauses wiedergefunden“⁸³, ohne dass er genauer auf die wiederaufgefundenen Steine eingeht. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es sich bei den erwähnten Stücken um die Fragmente des Ölbergs handelt, die sich heute im Chorturm und unter dem Chordach des Ulmer Münsters aufbewahrt werden. Die Zweitverwendung als Baumaterial erklärt die Abarbeitungen der Steine. Gut möglich, dass sich noch weitere Fragmente der Ölbergarchitektur versteckt in Mauerwänden von Ulmer Hausbauten des 19. Jahrhunderts finden.

⁸⁰ Walcher (wie Anm. 63) Bl. 15.

⁸¹ Walcher (wie Anm. 63) Bl. 16.

⁸² Kerstin Bucher: Fünf Prophetenfiguren vom Ölberg des Ulmer Münsters. In: Michael Erhart & Jörg Syrlin d. Ä. Spätgotik in Ulm. Ausstellungskatalog, Hg. vom Ulmer Museum. Ulm 2002. S. 367-371. Hier S. 369.

⁸³ Klaiber (wie Anm. 46) S. 321.

Fazit

Für die Baugeschichte sind die im südlichen Chorturm und unter dem Chordach erhaltenen Fragmente des Ölbergs und des mittelalterlichen Oktogons von unschätzbarem Wert. Der Ölberg, der vor seinem Abbruch nicht in einer Bauaufnahme dokumentiert wurde, und der nur auf einigen teilweise sehr phantasievollen Zeichnungen des Münsterplatzes zu erkennen ist, kann mithilfe der Fragmente genauer untersucht werden. So kann auch die von Hans Klaiber aufgeworfene Frage, „[o]b die Halle genau nach dem Riß von 1474 ausgeführt wurde“⁸⁴, die er selbst „nicht mit voller Sicherheit behaupten“ möchte, beantwortet werden. Die erhaltenen Steine zeigen, dass bei der Ausführung der Strebepfeiler des Ölberggehäuses dem Entwurf Matthäus Böblingers gefolgt wurde, im Detail jedoch Abweichungen vorgenommen wurden. In der Gestaltung der Blendmaßwerke zeigt sich die Ausführung reicher als der Entwurf. Dabei weisen das verwendete Steinmaterial und die Breite der verwendeten Scharriereisen auf eine zeitliche Distanz zwischen der Fertigung der Rahmenarchitektur und des Felsens hin. Die feine Oberflächenbearbeitung und die filigrane Profilierung des Maßwerkes zeugen von einer hohen Steinmetzkunst. Farbreste lassen die reiche Bemalung der Rahmenarchitektur des Ölbergs erahnen.

Auch die erhaltenen Fragmente des mittelalterlichen Oktogonunterbaus sind sehr aufschlussreich, auch wenn von diesem Bauteil eine Bauaufnahme im Maßstab 1:20 vorliegt (Abb. 8). Zum einen kann die Schichthöhe anhand der Fragmente überprüft werden. Hier ist interessant, dass eine Normierung der Steinhöhen festgestellt werden kann. Feine Details, wie die Gestaltung der Säulenbasen und die feinen Verschneidungsformen sind am Original besser sichtbar (Abb. 6). Versatzzeichen erlauben zudem einen Einblick in die Bautechnik des frühen 16. Jahrhunderts. Die steinernen Fragmente unter dem Chordach und in dem südlichen Chorturm erlauben somit die Rekonstruktion verloren geglaubter Ulmer Münsterbaugeschichte.

⁸⁴ *Klaiber* (wie Anm. 46) S. 320 Anm. 1.

Der spätmittelalterliche Dreisitz des Ulmer Münsters und die Skulpturen des „Vespertoliumsmeisters“

Eva Leistenschneider/Evamaría Popp

1377 legte die Bürgerschaft der Reichsstadt Ulm den Grundstein für eine neue, architektonisch ambitionierte Pfarrkirche – das Ulmer Münster. Ein Gremium von drei Ratsherren – die Pfarrkirchenbaupfleger – verwaltete im Namen der städtischen Obrigkeit den Bau und seine Ausstattung.

Ab den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts, fast 100 Jahre nach Baubeginn, erteilten die Pfarrkirchenbaupfleger eine Reihe von Großaufträgen an einheimische Künstler. Mit ihnen sollte das Erscheinungsbild des Münsterchors, dem wichtigsten liturgischen Bereich der Kirche, in anspruchsvoller und höchst repräsentativer Weise gestaltet werden (Abb. 1). Nacheinander entstanden ein neues Sakramentshaus, der Dreisitz am westlichen Chorabschluss, das Chorgestühl, ein monumentales Hochaltarretabel sowie ein neues, vom Rat der Stadt finanziertes Glasfenster in der Achse des Chors¹. Den Abschluss dieser Ausstattungskampagne bildete ein weiterer Dreisitz. Dieses Gestühl stand an der Ostwand des Chors, nahe des Hochaltars. Wie der Flügelaltar, der im späten Mittelalter den Hochaltar schmückte, ist auch dieser Dreisitz nicht mehr erhalten. Seine drei Plätze waren für den zelebrierenden Klerus bestimmt: Die Liturgie sieht beim so genannten Levitenamt – eine Messe, die von Priester, Diakon und Subdiakon gefeiert wird – für die drei Geistlichen eine Sitzgelegenheit in der Nähe des Hauptaltars vor. Hier nehmen sie während bestimmter Stellen der Messe Platz, wobei der Priester in der Mitte, die beiden anderen Geistlichen rechts und links von ihm sitzen.

Entsprechende Dreisitze, auch Priestersitze, Sedilien, Levitensitze oder Vespertolien genannt, sind in vielen Formen bekannt. Mittelalterliche Priestersitze waren oft als Nischen in die steinerne Chorwand eingelassen oder – wie im Ulmer Münster – als reich geschmücktes hölzernes Gestühl gestaltet, das un-

¹ Zu den überlieferten Quellen vgl. Gerhard *Weilandt*: Die Quellen zur Chorausstattung des Ulmer Münsters 1467–1504. In: Brigitte *Reinhardt*/Stefan *Roller* (Hg.): Michel Erhart & Jörg Syrlin d. Ä. Ausstellungskatalog Ulmer Museum. Stuttgart 2002. S. 36-43.- Zum Ratsfenster vgl. Hartmut *Scholz*: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Ulm (Corpus Vitrearum Medii Aevi. Deutschland 1: Schwaben 3). Berlin 1994. S. 96-110. Über die Ausstattung des Münsterchors vor der Maßnahmenkampagne der 1460er bis 1480er Jahre ist nur wenig bekannt.



Abb. 1 - Chor des Ulmer Münsters
(Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm).



Abb. 2 - Alttestamentarischer Hohepriester mit seinen Gehilfen.
Figuren vom ehemaligen Priestersitz des Ulmer Münsters
(Museum Ulm, Dauerleihgaben der Evangelischen Münstergemeinde Ulm.
Foto: Oleg Kuchar, Ulm).

mittelbar vor der Wand aufgestellt wurde². Der übliche Ort des Priestersitzes war (und ist in katholischen Kirchen bis heute) der südliche Bereich des Chors.

Vom spätmittelalterlichen Priestersitz des Ulmer Münsters existieren heute nur noch drei geschnitzte, hölzerne Figuren (Abb. 2). Als Teil der ehemaligen Münsterausstattung und als maßgebliche Werke eines bislang wenig bekannten Bildschnitzers sind sie wichtige Zeugnisse der Ulmer Spätgotik.

Die Entstehung des Ulmer Priestersitzes

1474 erteilten die Pfarrkirchenbaupfleger Aufträge für die Anfertigung eines monumentalen Flügelaltars für den Hochaltar des Münsters. Jörg Syrlin d. Ä. sollte das Gehäuse fertigen, der Bildhauer Michel Erhart die geschnitzten Figuren. Zu diesem Zeitpunkt waren das große Chorgestühl und der Dreisitz am westlichen Choreingang bereits fertiggestellt. Für beide Werke war Jörg Syr-

² Der Priestersitz ist nicht zu verwechseln mit dem Dreisitz, der im Ulmer Münster am westlichen Ausgang des Chors steht. Letzterer ist funktional Teil des Chorgestühls.



Abb. 3 - Entwurfszeichnung für den Priestersitz des Ulmer Münsters, 1475, Tusche auf Pergament (Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm).

Abb. 4 - Entwurfszeichnung für den Priestersitz des Ulmer Münsters (Detail aus Abb. 3).

lin d. Ä. als Hauptauftragnehmer verantwortlich gewesen. Das neue Hochaltarretabel sollte nun den visuellen Höhepunkt der neuen Chorausstattung bilden. Bereits 1531 wurde es im Zuge der reformatorischen Bildentfernung im Münster zerstört. Sein ursprüngliches Aussehen ist heute nur noch anhand der erhaltenen, detaillierten Visierung im Landesmuseum Württemberg in Stuttgart bekannt.

Während der Ausführung des Hochaltarretabels war der Priestersitz, das letzte Ausstattungsstück des Chors, noch nicht in Arbeit. Doch es existierte bereits ein Entwurf. Er hat sich in der Plansammlung des Ulmer Stadtarchivs erhalten (Abb. 3 und Abb. 4)³. Die mit brauner Tusche auf Pergament gefertigte Zeichnung mit den Maßen 1155 x 285 mm ist auf der Vorderseite, unter der Konsole der mittleren Figur, mit der Jahreszahl 1475 datiert. Der Entwurf sieht drei Skulpturen vor, die einen alttestamentarischen Hohepriester und zwei Assistenzfiguren darstellen. Zur Ausführung kam der Priestersitz erst zu einem Zeitpunkt, als die wesentlichen Arbeiten am Hochaltarretabel bereits weitgehend fertiggestellt worden waren. Jörg Syrlin d. J., der zu diesem Zeitpunkt die Werkstatt seines Vaters übernahm, erhielt den Auftrag zur Ausführung des Priestersitzes, der eines seiner ersten selbständigen Werke als Kunstschreiner darstellte⁴. Am 14. März 1482 schlossen die drei Pfarrkirchenbaupfleger mit ihm einen Vertrag, der nicht im Original erhalten, aber dessen Inhalt durch eine Zusammenfassung der Bestimmungen im Rechnungsbuch der Pfarrkirchenbaupflege überliefert ist⁵. Demzufolge sollte Syrlin den Priestersitz auf der Grundlage der Visierung ausführen. Als Lohn waren achtzig Gulden vereinbart, die ihm in drei Raten ausgezahlt wurden: Am 14. März, gleich bei Abschluss des Vertrages, erhielt er zwanzig Gulden. Vierzig weitere Gulden wurden am 12. November 1484 übergeben. Die Zahlung der dritten und letzten Rate – die noch ausstehenden zwanzig Gulden – erfolgte zwei Wochen später, am 26. November. Mit dieser Zahlung war auch der Abschluss des Projekts verbunden; der Priestersitz war zu diesem Zeitpunkt also fertiggestellt. Zweieinhalb Jahre hatte seine Ausführung demnach gedauert.

Die achtzig Gulden waren für Syrlin d. J. kein Reingewinn. Mit dem Auftrag waren Nebenkosten verbunden. Zwar regelt der Vertrag, dass die Münsterpflege Syrlin das benötigte Holz zur Verfügung stellen müsse, für das ihm also keine Anschaffungskosten entstanden. Die Skulpturen, die die Visierung für den Priestersitz vorsah, müsse er aber – so die ausdrückliche Vorgabe der Vereinbarungen – auf eigene Rechnung an einen Bildschnitzer verdingen, d. h. aus den achtzig Gulden Lohn separat bezahlen.

Der Priestersitz nach der Reformation

Nach der 1530 erfolgten Einführung des reformatorischen Bekenntnisses in Ulm und der Abschaffung der katholischen Messe im Folgejahr verlor der Priestersitz des Ulmer Münsters seine Funktion in der Liturgie. Dennoch blieb er, wie auch andere Ausstattungsstücke der vorreformatorischen Zeit, weiterhin im Chor der

³ StadtA Ulm F1 Münsterrisse Nr. 18.

⁴ Wolfgang *Deutsch*: Der ehemalige Hochaltar und das Chorgestühl, zur Syrlin- und zur Bildhauerfrage. In: Hans Eugen *Specker*/Reinhard *Wortmann* (Hg.): 600 Jahre Ulmer Münster (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 19). Stuttgart 1977. S. 242-322. Hier: S. 320-321.

⁵ StadtA Ulm A [6967], fol. 90r. Transkription bei *Weilandt* (wie Anm. 1) S. 42.

Kirche. Vor allem in Beschreibungen des 18. Jahrhunderts findet der Priestersitz mehrfach Erwähnung.

Die älteste nachreformatorische Quelle zum Vespertolium stellt die Münsterbeschreibung des Predigers Markus Wollaib aus dem Jahr 1714 dar. Wollaibs Interesse galt vor allem den zahlreichen Inschriften, die er im Chor vorfand, während ihm das Aussehen der Kunstwerke nur wenige Worte wert war. Nach einer Auflistung aller Grabinschriften folgt eine Besichtigung der Schöpfungen von Vater und Sohn Syrlin. Wollaib geht dabei von Norden nach Süden vor, beginnt bei den Ställen des Chorgestühls im Norden und verfolgt seinen Weg über den Priestersitz und das südliche Chorgestühl bis hin zum Dreisitz am Chorausgang⁶. Den Standort des Priestersitzes erwähnt er *neben dem hinteren Altar linker Hand*⁷. Seine Ausführungen zum Vespertolium lauten:

An dem Gestühl neben dem Hohen Altar, seyn etliche Weibs Bilder auß dem alten Testament vorgestellt, bey denen auf umgewundenen Zeddeln zu lesen, alß
an dem mitleren Bild
deprecare pro te, et pro populo Levit nono
an dem anderen
servietis d[omi]no vestro Exod. 23
an dem dritten zur linken
viri sancti eritis mihi. Exodi 22
am Gestühl rechter Hand
*Jeorgy surlin lunioris opus 1484 completum*⁸.

Es folgt das Meisterzeichen Jörg Syrlins d. J., das Wollaib in seinem Manuskript nachzeichnete.

Dass der Prediger die drei alttestamentarischen, teils bärtigen Priester für „Weibsbilder“ hielt, überrascht, doch scheint ausgeschlossen, dass er von anderen, eventuell nicht erhaltenen Figuren sprach oder sich überhaupt nicht auf das Vespertolium bezog: Die von Wollaib zitierten Inschriften entsprechen genau jenen der drei erhaltenen (männlichen) Skulpturen (vgl. Abb. 2) und die Datierung sowie die Signatur Jörg Syrlins d. J. verweisen eindeutig auf den Priestersitz.

Nur vier Jahre später veröffentlichte Elias Frick, wie Markus Wollaib Prediger im Ulmer Münster, seinerseits eine Beschreibung der Kirche und ihrer Ausstattung. Nach seiner Darstellung stand der Priesterstuhl südlich des Hochaltars, beim älteren Sakramentshaus⁹. Auch Frick nennt, wie Wollaib, die Figuren des Hohepriesters und seiner Assistenten und zitiert und übersetzt ihre Inschrift-

⁶ StadtA Ulm G1 1714 Markus Wollaib: Paradysus Ulmensis S. 178-183.

⁷ Anno 1484 ist das Gestühl neben dem hinteren Altar linker Hand gemacht worden. StadtA Ulm G1 1714 S. 178. Die Formulierung „linker Hand“, die neben Wollaib auch Weyermann (vgl. unten) verwendet, könnte, je nach Betrachtungsrichtung, einen Standort nördlich des Hochaltars nahelegen. Damit stünde sie im Widerspruch zur Aussage Elias Fricks (vgl. unten), der von einer Position beim alten (noch erhaltenen) Sakramentshaus im Südosten des Chors spricht. Völlig eindeutig wird sich der einstige Standort des Priestersitzes im Münsterchor nicht mehr klären lassen.

⁸ StadtA Ulm G1 1714 S. 180.

⁹ „[...] aber auf der andern Seiten am alten Sacrament-Häußlein stehen noch drey künstlich gemachte und mit Bildern gezierte Stühle, daran diese Schrift eingeschnitten: Jörg Sürlin junioris opus 1484. completum. das ist: Diß Werk hat Jörg Sürlin der jüngere An. 1484 vollendet.“ Elias Frick: Templum Parochiale Ulmensium, Ulmisches Münster oder: Eigentliche Beschreibung [...]. Ulm o. J. [1718]. S. 29f.

ten. Vor allem aber betont er den guten Erhaltungszustand des Priestersitzes: „Man bemerkt übrigens bey diesem Gestühl, daß ohnerachtet solches nun über 200 Jahr alt, man doch nichts wurmstichiges daran findet“¹⁰.

Die letzte Nennung des Priestersitzes in situ findet sich in Albrecht Weyermanns ‚Nachrichten von Gelehrten [...]‘ aus dem Jahr 1798. Er schreibt das Werk aber Jörg Syrlin d. Ä. zu: „Das Gestühl zur linken Hand beim hinteren Altar im Chor im Münster vom aelteren Suerlen 1484 gemacht. Es sind Bilder aus der biblischen Geschichte“¹¹.

Zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach 1798 wurde der Priestersitz aus dem Chor entfernt und dabei – mit Ausnahme der drei alttestamentarischen Figuren – vermutlich zerstört¹². Die Gründe für diesen Entschluss sind unklar. Zeitgenössische Quellen, die auf die Entfernung (und ggf. Zerstörung) Bezug nehmen, gibt es nicht. Möglicherweise stand die Maßnahme im Zusammenhang mit Umgestaltungen im Kircheninneren anlässlich des Reformationsjubiläums 1817. Denn zu diesem Anlass wurden die Priesterfiguren einer neuen Verwendung zugeführt: Seit 1817 befanden sie sich an der Kanzel im Langhaus, wo sie die Ecknischen zierten¹³. Dort blieben sie bis ins Jahr 1936, als der Ulmer Bildhauer Martin Scheible eine neue Gestaltung für den Kanzelkorb entwarf. Ein undatiertes Foto im Archiv des Museums Ulm zeigt die Situation vor Scheibles Neugestaltung (Abb. 5). Die leeren Bildfelder zwischen den Nischen sind mit geschnitzten Holzpanelen abgedeckt, die Nischen selbst mit den drei Priesterfiguren bestückt. Der spätmittelalterliche Figureschmuck des steinernen Kanzelkorbs war bereits 1531 im Zusammenhang mit der Bildentfernung im Ulmer Münster abgeschlagen worden.

Nach 1936 befanden sich die drei spätgotischen Figuren zunächst in den Archivolten am Eingang der Neithardt-Kapelle¹⁴, dann galten sie jahrzehntelang als verschollen¹⁵. Zuletzt standen sie in der mit Flügeltüren verschließbaren Nische in der Westwand der Besserer-Kapelle.

¹⁰ Frick (wie Anm. 9) S. 30.

¹¹ Albrecht Weyermann: Nachrichten von Gelehrten, Kuenstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm. Ulm 1798. S. 498.- Diese Positionierung griff Pfleiderer, der lange nach der Zerstörung des Priestersitzes schrieb, wieder auf: „Die Brüstung [der Kanzel] steckt in einer (späteren) Holzverkleidung mit drei sehr guten Eckfiguren, wahrscheinlich von dem jüngeren Syrlin, [...], aus einem seit 1766 verschwundenen prachtvollen Pfarrstuhl desselben links v. Choraltar (datiert 1484). Es sind Priester mit Spruchbändern [...]“ Rudolf Pfleiderer: Das Ulmer Münster in Vergangenheit und Gegenwart. Ulm 1907. S. 50.

¹² Vgl. Barbara Rommé: Das Schaffen von Jörg Sürin dem Jüngeren. In: UO 49 (1994) S. 61-110. Hier: S. 70.- Konrad Dietrich Haßler: Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter. Stuttgart 1864. S. 104f., nennt die Umgestaltung des Münsterinneren anlässlich des Reformationsjubiläums 1817 als Ursache und Zeitpunkt der Entfernung des Priestersitzes.- Julius Baum hingegen gibt in seinem Buch zur Ulmer Plastik um 1500 ohne Nennung einer Quelle an, der Priestersitz sei 1766 entfernt worden. Vgl. Julius Baum: Die Ulmer Plastik um 1500. Stuttgart 1911. S. 47. Ihm folgen viele Autoren (z. B. Deutsch [wie Anm. 4] S. 250). Baums Quelle könnte Wilhelm Osiander sein, der 1891, lange nach Entfernung des Priestersitzes, in seiner Beschreibung *Ulm, sein Münster und seine Umgebung* diese Zahl nennt.

¹³ Gerhard Haffner: Elias Fricks ausführliche Beschreibung des herrlichen und prächtigen Münstergebäudes zu Ulm. Ulm 1820. S. 103. Auch 1825 werden die Figuren an der Kanzel erwähnt: Vgl. Michael Dietrich: Ausführliche Beschreibung des Münsters zu Ulm mit 4 Kupfern. Ulm 1825. S. 72. Dietrich spricht von den drei Figuren, „die früher in der Neithardschen Kapelle waren“. Ob dies ein Irrtum des Schreibers ist oder ob die drei Figuren zwischen der Entfernung des Priestersitzes im Chor und ihrer Anbringung an der Kanzel wirklich in der Neithardtkapelle verwahrt wurden, ist unklar.

¹⁴ Vgl. Rommé (wie Anm. 12) S. 71. Rommé zitiert hier eine Schrift zur Erneuerung der Münsterkanzeln aus dem Jahr 1937.

¹⁵ Reinhardt/Roller, Michel Erhart & Jörg Syrlin (wie Anm. 1) z. B. bezeichnet die Figuren als Kriegsverlust (S. 41) bzw. als verschollen (S. 42).



Abb. 5 - Kanzelkorb im Ulmer Münster vor der Umgestaltung 1936, mit den drei Figuren vom ehemaligen Priestersitz, undatierte Fotografie (Museum Ulm).

Rekonstruktion des Priestersitzes

Um das ursprüngliche Aussehen des Priestersitzes zu rekonstruieren sind wir auf die Entwurfszeichnung von 1475 angewiesen, wobei unklar bleibt, in welchem Maß die ausgeführte Fassung dem Entwurf wirklich entsprach. Zwar bestimmte der Vertrag mit Syrlin d. J., dass die Visierung Grundlage der Arbeit zu sein habe, doch zeigt ein Vergleich der drei erhaltenen Skulpturen mit ihren gezeichneten Pendants, dass hier keine 1:1-Übernahme der Vorlage gemeint war.

Entworfen wurde ein Gestühl, das in seiner Gestaltung von den sonst in der Region bekannten spätgotischen Dreisitzen deutlich abweicht: Die drei Sitze sind nicht nebeneinander parallel zur Wand angeordnet, wie es beispielsweise in der Klosterkirche Blaubeuren der Fall ist. Vielmehr ragen die beiden seitlichen



Abb. 6 - Dreisitz von Jörg Syrlin d. J., datiert 1505, im Südturm des Ulmer Münsters (Foto: Manuel Teget-Welz, Erlangen).

Sitze schräg in den Raum hinein; das gesamte Gestühl ist auf einem hexagonalen Sockel angeordnet (Abb. 3, 4). Von Syrlin dem Jüngeren sind aus dem Münster zwei weitere Sitze überliefert, die Wollaib 1714 im Chor, nahe dem Zugang zur Neithardt-Kapelle, erwähnt¹⁶. Eines dieser Gestühle, das die geschnitzte Datierung 1505 trägt, hat sich erhalten und befindet sich heute im Münster-Südturm (Abb. 6). Es zeigt dieselbe Anordnung der Sitze wie sie der Entwurf für das Vespertolium vorsieht, und gibt daher eine gute Vorstellung von dessen ursprünglichem Aussehen. Beim Priestersitz war der Sockel außerdem mit einer Brüstung versehen, die das Gestühl nach vorne begrenzte. Diese Brüstung war mit drei Wappen geschmückt: dem Doppeladler des Hl. Römischen Reichs in der Mitte, flankiert vom ligierten AM des Pfarrkirchenbaupflegamts und dem schwarz-weißen Ulmer Schild. Hier präsentierte sich Ulm als Reichsstadt, und verdeutlichte gleichzeitig – wie an anderen Elementen der Chorausstattung auch –, wer als Auftraggeber für die repräsentative Ausstattung dieses liturgisch wichtigsten Bereichs der Kirche verantwortlich war.

Zwischen Brüstung und Sitzen war ein Lesepult mit einer achteckigen Auflagefläche vorgesehen. Hinter den Sitzen, oberhalb einer schmalen Verschalung, erhoben sich auf Konsolen die drei Figuren, auf die im Folgenden näher ein-

¹⁶ Frick (wie Anm. 9) S. 29: „Oben neben dem hohen Altar findet man zur Seiten der Neithardtischen Capelle erstlich 3. und ferner 4. aber schlecht ausgearbeitete Stühle, jene hat Jörg Sürlin der jüngere anno 1505. diese an. 1521 gemacht / [...]“

gegangen werden soll. Sie sind im Entwurf, zusammen mit der bekrönenden Figur eines Ritters an der Spitze des Aufbaus, die einzigen figürlichen Bildwerke. Jedoch zeigt die Visierung mehrere leere Konsolen. Ob hier weitere Figuren vorgesehen waren und ob diese je zur Ausführung gelangten, ist unklar¹⁷.

Über dem Gestühl erheben sich drei filigrane, mit reichem Schnitzwerk verzierte Baldachine. Der Maßwerkschmuck dieser Auszugstürme stimmt in vielerlei Hinsicht mit dem des Hochaltars überein; außerdem gibt es Analogien zum Chorgestühl, die jedoch neu kombiniert oder weiterentwickelt werden und daher nicht im Sinne einer bewussten einheitlichen Chor-Gestaltung zu verstehen sind¹⁸.

Der Versuch, die geplante Höhe des gesamten Dreisitzes auf der Grundlage der Entwurfszeichnung zu berechnen, hat zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt: Je nach zugrundegelegtem Maßstab darf man von einer Gesamthöhe zwischen etwa 10 Meter¹⁹ und 12,5 Meter²⁰ ausgehen. Zum Vergleich: Der Dreisitz im Westen des Chors ist etwa 11 Meter hoch, das Chorgestühl an den höchsten Stellen, den Auszugstürmen, etwa 13,5 Meter. Noch einige Meter höher dürfte das Hochaltarretabel als Hauptausstattungsstück des Münsterchors gewesen sein. Priestersitz und Hochaltarretabel werden mit ihren jeweiligen Gesprengen deutlich in die farbige Glasmalerei der hinter ihnen liegenden Fensterbahnen hineingeragt haben.

Die drei erhaltenen Figuren vom Priestersitz

I. Ikonografie

Die drei erhaltenen Figuren vom ehemaligen Vespertorium stellen einen alttestamentarischen Hohepriester mit zwei Gehilfen dar. Die Gruppe bildete ein typologisches Gegenstück zu den drei neuzeitlichen Geistlichen, die vor den Skulpturen auf den Sitzen des Gestühls Platz nehmen sollten: Während die geschnitzten Figuren den Alten Bund vertraten, repräsentierten der christliche Priester und seine Gehilfen – Diakon und Subdiakon – den Neuen Bund.

Die zentrale Figur ist diejenige des Hohepriesters. Sie stand hinter dem mittleren Sitz, jenem des christlichen Priesters, dem sie auch inhaltlich zugeordnet ist. Als israelitischer Hohepriester kenntlich gemacht ist sie durch die Gewandung: Die Kleidung entspricht in vielen Details den ausführlichen Vorschriften, die das Buch Exodus für die Kleidung Aarons überliefert, der als Hohepriester dem Herrn dienen soll (2 Mos 28,2-43). Der spätmittelalterliche Bildschnitzer konzentrierte sich auf ausgewählte Motive: den Ephod, den Brustschild, den Gürtel und die Gestaltung des unteren Gewandsaums.

Der Ephod ist ein gewirktes Obergewand aus Metallfäden, Woll- und Leinenstoffen. Auf den Schulterstücken sollen – so die Vorgabe im Zweiten

¹⁷ *Deutsch* (wie Anm. 4) S. 250 und Anm. 38, vermutet, dass dort Figuren vorgesehen waren, deren Programm 1475 noch nicht feststand und die die Bildentfernung von 1531 nicht überlebten, da sie im Gegensatz zu den drei Priesterfiguren evangelischen Grundsätzen nicht standhalten konnten.

¹⁸ *Rommé* (wie Anm. 12) S. 67-69.

¹⁹ *Deutsch* (wie Anm. 4) S. 250.

²⁰ Johann Josef Böker/Anne-Christine Brehm/Julian Hanschke/Jean-Sébastien Sauvé: *Architektur der Gotik. Ulm und Donauraum. Ein Bestandskatalog der mittelalterlichen Architekturzeichnungen aus Ulm, Schwaben und dem Donaugebiet*. Salzburg 2011. S. 109.

Abb. 7 - Hohepriester vom ehemaligen Priestersitz des Ulmer Münsters (Museum Ulm, Dauerleihgaben der Evangelischen Münstergemeinde Ulm. Foto: Oleg Kuchar, Ulm).



Buch Mose – zwei goldgefasste flach geschliffene Halbedelsteine befestigt sein, auf die jeweils sechs Namen der zwölf Söhne Jakobs graviert sind. Den Bezug zu den zwölf Stämmen Israels stellt auch der Brustschild her. Er soll mit gedrehten Goldketten am Oberkörper befestigt werden, während der Schild selbst ebenso wie der Ephod aus verschiedenfarbigen Stoffen gewirkt ist. Er ist von quadratischem Format und mit vier Reihen von jeweils drei Edelsteinen bzw. Halbedelsteinen besetzt. Die Art der zwölf Steine ist genau vorgegeben; sie alle sind wiederum goldgefasst und stehen für einen der zwölf Söhne Jakobs, dessen Name in den Stein graviert ist. Reste von Holzdübeln auf den Schultern und auf dem Brustschild der zentralen Figur lassen erkennen, dass die geforderten flachen „Steine“ in Form von hölzernen Applikationen an den entsprechenden Stellen angebracht waren. Sie alle sind im Laufe der Zeit verloren gegangen (Abb. 7). Am Saum des langen Untergewandes sollen – so das Zweite Buch Mose – goldene Glöckchen im Wechsel mit granatapfelähnlichen Kugeln aus violetter Purpurwolle, rotem Purpur und karmesinrotem Stoff angebracht werden. Der Bildschnitzer hat die formalen Details in seiner Skulptur berücksichtigt, während die alttestamentarischen Vorgaben zur farbigen Gestaltung wohl keine Rolle gespielt haben (vgl. unten). Vom Saumbesatz aus Glöckchen

und „Granatäpfeln“ sind noch einige Beispiele erhalten. Etwas freier ging der spätmittelalterliche Künstler mit der Kopfbedeckung um, die zwar der Kleidungs Vorschrift entsprechend eine Art Turban darstellt, das im Buch Exodus geforderte Stirnblatt mit einer Inschrift („Heilig dem Herrn“) jedoch weglässt.

Die beiden Assistenzfiguren sind weniger spezifisch gekleidet. Ihre Gewandung folgt keinen konkreten alttestamentarischen Kleidungs vorgaben, sondern entspricht allenfalls jenen ikonografischen Traditionen, die in der religiösen Kunst des Mittelalters für die Kleidung biblischer Personen auch des neuen Testaments bestanden: lange Gewänder, oft mit Mänteln und ggf. dem einen oder anderen ausschmückenden Detail versehen. Sie stellen einen Kleidungs typus dar, der in den Augen eines christlichen Betrachters des späten 15. Jahrhunderts eine historische Zeitstellung und ferne Vergangenheit signalisieren sollte und in dieser Form auch beispielsweise für die christlichen Apostel denkbar gewesen wäre. Lediglich die Kopfbedeckungen, die in der Art von weichen, spitz zulaufend geschnittenen Mützen mit umgeschlagener Vorderkrempe gehalten sind, geben den Figuren ein eigenes Element. Ob sie an jüdischen Kopfbedeckungen des Spätmittelalters orientiert sind, ist fraglich.

Alle drei Figuren tragen Bänder mit Inschriften, die den Büchern Mose entnommen sind: Die Inschrift der zentralen Figur lautet *Deprecare pro te et pro populo* (Erbitte Gnade für dich und dein Volk, 3 Mos 9,7). Die Nebenfiguren verkünden *Servietis domino deo vestro* (Ihr sollt dienen dem Herrn eurem Gott, 2 Mos 23,25) und *Viri sancti eritis mihi* (Ihr sollt mir heilig sein, 2 Mos 22,31). Alle drei Inschriften betonen den Bund zwischen Gott und seinem auserwählten Volk.

Aus den oben erwähnten und zitierten Münsterbeschreibungen von Wollaib und Frick lässt sich die Abfolge der Skulpturen ermitteln: Demzufolge stand der bartlose Priestergehilfe mit der Inschrift *Viri sancti eritis mihi* links, sein Gegenüber mit dem kurzen Gabelbart auf der rechten Seite des Gestühls.

II. Werktechnische Beobachtungen

Betrachtet man die Auswahl des Holzes und die Holzart selbst, den Werkblock mit seinen Verleimungen und Anstückungen, die Bearbeitung der Rückseiten, die Einspanns puren der Bildhauerbank und schließlich die schnitzerische Strukturierung der Holzoberflächen, so fallen an den drei erhaltenen Skulpturen vom ehemaligen Priestersitz des Ulmer Münsters sehr spezifische werktechnische Merkmale auf.

Die Skulpturen sind dreiviertelrund angelegt und holzsichtig. Der bartlose Gehilfe misst 90 auf 37 auf 18 cm, der Hohepriester 90 auf 38 auf 16 cm und der bärtige Gehilfe 89 auf 33 auf 19 cm. Sie bestehen aus Eichenholz, das Jörg Syrlin d. J. – wie oben erwähnt – von der Kirchenbaupflege zur Verfügung gestellt worden war.

Als Werkblock diente jeweils eine rund 20 cm starke, 30 bis 36 cm breite und mindestens 95 cm lange Eichenholzbohle. Die Anordnung der Jahrringe und die Kernrisse an den Standflächen der Skulpturen legen die Lage der benutzten Bohlen im Baumstamm-Querschnitt fest. So ist nachweisbar, dass alle drei Skulpturen aus einem einzigen halben Eichenstamm gearbeitet worden sind.

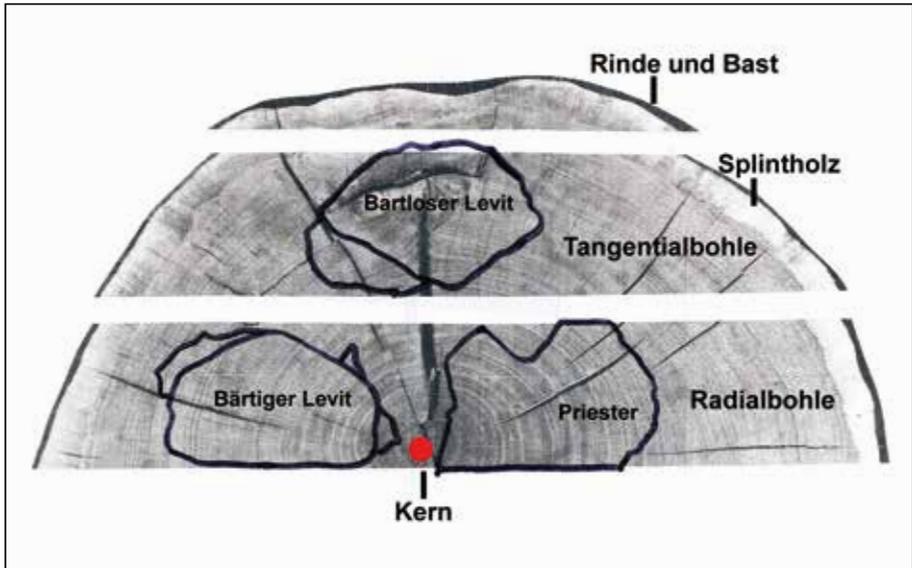


Abb. 8 - Lage der Skulpturen im Baumstamm-Querschnitt
(Grafik: Evamaria Popp, Museum Ulm).

Der halbe Stamm ist zunächst in zwei Bohlen zerlegt worden; aus der Radialbohle nahe dem Holzkern wurden der bärtige Gehilfe und der Hohepriester geschnitzt, aus der Tangentialbohle der bartlose Priesterassistent (Abb. 8). Der Durchmesser des Kernholzstammes dieser Eiche betrug demnach über 66 cm; hinzu kommt noch Splintholz, Bast und Rinde, so dass ein Eichenstamm von mindestens 80 cm Durchmesser anzunehmen ist.

Da bei allen drei Skulpturen die Breite der Bohle nicht ausreichte, wurden teilweise schon vor dem Schnitzvorgang zusätzliche, unterschiedlich starke Eichenholzstücke aus dem selben Stamm an den Werkblock verleimt; diesen Vorgang nennt man Blockverleimung. Blockverleimte Partien finden sich bei der bärtigen Nebenfigur an seiner linken Seite; es handelt sich um den Mantelteil, der über der linken Hand liegt und um den am Boden aufliegenden Mantelzipfel. Beim bartlosen Gehilfen finden sich rechts und links zwei große Blockverleimungen (Abb. 9), der Hohepriester dagegen zeigt lediglich eine Anstückung – sein rechter Arm samt Schriftbandzipfel ist vermutlich separat geschnitzt und anschließend verleimt und verdübelt worden.

Die drei Skulpturen haben alle voll ausgearbeitete Hinterkopfparten, die Rückseiten der Körper aber sind nicht gehöhlt, sondern flach, und weisen jeweils Sägespuren auf. Diese verlaufen bei dem Hohepriester und dem bärtigen Gehilfen schräg von oben links nach unten rechts, beim bartlosen dagegen von oben rechts nach unten links – eine weitere Bestätigung der Lage der Skulpturen im halben Eichenstamm, vorausgesetzt, die Sägespuren der Rückseiten sind original (Abb. 10).

Die vorbereiteten Bohlen wurden zum Schnitzen in eine Bildhauerbank eingespannt und liegend bearbeitet. Folgende Spuren dieser Einspannung haben sich erhalten: an allen drei Spitzen der Kopfbedeckungen je ein kreisrundes Bohrloch



Abb. 9 - Blockverleimungen an der Figur des bartlosen Leviten (Grafik: Evamaría Popp, Museum Ulm).



Abb. 10 (links) - Rückseite des Hohepriesters
(Foto : Evamaría Popp, Museum Ulm).

Abb. 11 (Mitte) - Standfläche des bärtigen Leviten
(Foto: Evamaría Popp, Museum Ulm).

Abb. 12 - Bartloser Levit
vom ehemaligen Priestersitz
(Foto: Evamaria Popp,
Museum Ulm).



von etwa 1 cm Durchmesser. Es handelt sich um das unverschlossene Loch des Dorns von der Kopfseite der Werkbank. An den Standflächen Spuren von zwei unterschiedlichen Gabelpaaren: einmal eines mit relativ breiten Eindrücken von 9,5 cm Außenabstand zu 6 cm Innenabstand, das andere Mal eines mit schmalen Eindrücken von 8 cm zu 4 cm. Die Standflächen des Hohepriesters und des bärtigen Leviten haben zusätzlich noch mittig eine schmale Scharte von 6 cm Breite mit unklarer Bedeutung (Abb. 11).

Alle drei Skulpturen sind sehr plastisch ausgearbeitet mit tiefen Hinterschnidungen im Bereich der Gewänder und Mäntel und einer detailreichen Oberflächenstrukturierung. Die mit dem Geißfuß geschnitzten Haare und Bärte bestehen jeweils aus Strähnen mit zwei weichen Stegen, die von einer tief eingeschnittenen Kerbe getrennt werden; dennoch wirkt jede Frisur durch gekonnten Werkzeugeinsatz individuell: feinteilig kringelig beim bärtigen, üppig groß gelockt beim bartlosen Leviten und besonders reich und ornamental beim Hohepriester selbst. Ebenso charakteristisch ausgeführt sind die Gesichter der drei Männer; der alte mit faltigen, die beiden jüngeren mit vollen fleischigen beziehungsweise feinen, sehnigen Zügen bei jeweils leicht geöffnetem Mund (vgl. Abb. 7).

Die Saumborten der Kleidung wurden außer beim Obergewand des Hohepriesters nicht schnitzerisch plastisch abgesetzt, es finden sich aber am Mantelkragen des bärtigen Gehilfen Pelz imitierende Strukturierungen, die

möglicherweise mittels eines spitzgezahnten Schlageisens hergestellt worden sind (Abb. 12). Ursprünglich zierten viele kleine Holzperlen den Umschlag der Kopfbedeckungen und größere Holzperlen und Schmucksteine Mantelkrägen und Mantelsäume sowie den Brustschild des Hohepriesters (Abb. 6); die separat geschnitzten Glocken und Granatäpfel an seinem Gewandsaum sind als Applikationen zum Teil heute noch erhalten. Alle Perlen waren mit kleinen hölzernen Stiften befestigt.

Bei den Gestühlsfiguren handelt es sich – wie auch beim skulpturalen Teil des Ulmer Chorgestühls und des Dreisitzes – um holzsichtig konzipierte Bildwerke mit farbiger Akzentuierung²¹; so sind die Initialen der Schriftbänder zinnberrot ausgelegt, die übrigen Buchstaben dagegen schwarz gehalten. Wegen einer früher vorhandenen und im 19. Jahrhundert abgelaugten grauen Überfassung weisen die Holzoberflächen keinerlei originale transparente Überzüge²² mehr auf; auch eventuell original vorhandene Angaben von Pupillen, Lippenrot oder ähnlichem lassen sich nicht mit Sicherheit nachweisen. Einzig beim Hohepriester meint man am linken Augapfel eine aufgemalte Pupille zu erkennen (vgl. Abb. 7).

Der Meister der Vespertoliumsfiguren

Obwohl der Verbleib der drei Figuren längere Zeit nicht bekannt war und Aussagen zu ihrer stilistischen Gestaltung lediglich anhand einer älteren Fotografie vorgenommen werden konnten, galt die Aufmerksamkeit der kunsthistorischen Literatur stets der Frage nach dem ausführenden Bildschnitzer. Aus den Archivalien zur Entstehung des Dreisitzes wissen wir, dass Jörg Syrlin d. J. die Figuren einem Bildhauer unterverdingen sollte. Namentlich genannt wird dieser nicht; Syrlin hatte hier offenbar freie Hand. Auf wen fiel seine Wahl?

Ausgehend von den drei Figuren des Priestersitzes (Vespertolium) wurde der Bildhauer mit dem Notnamen „Meister des Vespertoliums“ benannt. Gleichzeitig schrieb man ihm, meist auf der Grundlage des Fotos, eine Reihe weiterer Werke zu, die den drei Figuren stilistisch nahe zu stehen schienen.

Julius Baum war der erste, der die drei Skulpturen 1911, zu einem Zeitpunkt, als sie noch den Kanzelkorb schmückten, publizierte und ausführlicher besprach²³. Er ging noch von einer Urheberschaft des jüngeren Syrlin aus, der ihm nicht nur als Schreiner, sondern auch als Bildhauer galt und dem er große Teile jenes Œuvres zuschrieb, das sich später als dasjenige Niklaus Weckmanns herausstellen sollte²⁴. Gertrud Otto bezog die drei Figuren in ihr umfassendes,

²¹ Zu Teilfassungen am Ulmer Chorgestühl vgl. Evamaría Popp: Die Skulpturen Michel Erharts und seines Kreises. Technologische Beobachtungen. In: *Reinhardt/Roller*, Michel Erhart & Jörg Syrlin (wie Anm. 1) S. 212-230. Hier: S. 224-225.

²² Reste dieser Überfassung sind noch in den Tiefen z. B. der Haarlocken vorhanden. Es handelt sich vermutlich um eine Steinkreide mit Öllasuren, die den Skulpturen ein steinartiges Aussehen geben sollte. In dem Artikel „Programm für die Wiederherstellung und Ausschmückung des Ulmer Münsters im Innern“, veröffentlicht in den *Münster-Blättern* 1 (1878) S. 72, ist vermerkt, dass der „Levitensstuhl“ am Eingang des Chores von einem grauen Ölfarbenanstrich zu befreien sei. In diesem Fall ist zwar der noch heute existierende Dreisitz gemeint, ein ähnlicher Anstrich wird aber auch bei den Vespertoliumsfiguren anzunehmen sein.

²³ *Baum* (wie Anm. 12) S. 47 und S. 53-55.

²⁴ Vgl. Meisterwerke massenhaft. Die Bildhauerwerkstatt des Niklaus Weckmann und die Malerei in Ulm um 1500. Ausstellungskatalog Württembergisches Landesmuseum Stuttgart. Stuttgart 1993.

1927 erschienenes Buch zur Ulmer Plastik der Spätgotik nicht ein. Sie fasste einen großen Teil jener Arbeiten, die heute als das Schaffen des „Vespertoliumsmeisters“ gelten, zu zwei großen Werkkomplexen zusammen, die sie zwei verschiedenen Bildhauern mit den Notnamen „Meister des Acker-Altars“ und „Meister des Hausener Altars“ zuschrieb²⁵. Es war schließlich Lore Göbel, die die Werkgruppe um den Bildhauer des Acker-Altars in Rißtissen und die drei Figuren vom Priestersitz, und damit den „Meister des Acker-Altars“ und den Vespertoliumsmeister zusammenbrachte²⁶. Heribert Meurer fügte dem Œuvre des Vespertoliumsmeisters 1993 auch den Hausener Altar und diesem nahestehende Werke bei²⁷; ebenso Manuel Teget-Welz und Albrecht Miller, die 2011 dem bis dato namenlosen Meister einen eigenen Beitrag widmeten. Sie brachten erstmals die Identifizierung des Vespertoliumsmeisters mit dem in den Ulmer Quellen auftauchenden „Meister Kitzin“ ins Spiel²⁸. Ein Bildhauer mit dem Familiennamen Kitzin wird 1475 und 1487 in städtischen Dokumenten genannt²⁹. Da es dabei um Zinszahlungen geht, erfahren wir Namen und Profession des Mannes, aber keine konkreten Werke, die uns Anhaltspunkte für sein Schaffen geben könnten. Eine Identifizierung des Vespertoliumsmeisters mit Meister Kitzin muss daher letztendlich hypothetisch bleiben, doch passt Kitzins Erscheinen in den Ulmer Quellen mit dem Entstehungszeitraum der sicher datierbaren Werke des Vespertoliumsmeisters zumindest bestens zusammen. Der Familienname Kitzin hatte in Ulmer Künstlerkreisen jedenfalls einen guten Klang: Hans Multschers Ehefrau Adelheid war eine geborene Kitzin³⁰, so dass hier familiäre Bindungen bestanden haben könnten. Vor 1491 ist Meister Kitzin in Ulm gestorben³¹.

Die Skulpturen vom ehemaligen Priestersitz lassen sich dank der Quellen seiner Entstehung sicher in die Jahre 1482 bis 1484 datieren. In denselben Zeitraum fällt die Fertigstellung eines Retabels, das sich heute in der Leonhardskapelle in Rißtissen befindet. Eine Inschrift an der Seite des Schreins erwähnt die Jahreszahl 1483. Der Ulmer Maler Jakob Acker hat das Werk signiert und wird daher der Auftragnehmer gewesen sein. Die fünf Schreinfiguren sind aus kunsthistorischer Sicht dem Vespertoliumsmeister und seiner Werkstatt zuzuschreiben. Gleiches gilt für die Schreinfiguren des etwas jüngeren, 1488 datierten Hausener Altars, heute in Stuttgart im Landesmuseum Württemberg. Flügelmalereien und Farbfassung der Skulpturen stammen von Bartholomäus Zeitblom, der zu dieser Zeit in der Werkstatt Hans Schüchtlins arbeitete. Ein weiteres, weitgehend vollständig erhaltenes Retabel mit Schnitzereien des Vespertoliumsmeisters befindet sich

²⁵ Vgl. Gertrud Otto: Die Ulmer Plastik der Spätgotik. Reutlingen 1927. S. 27-43 und S. 43-48.

²⁶ Lore Göbel: Beiträge zur Ulmer Plastik der Spätgotik. Tübingen 1956. S. 47ff.

²⁷ Heribert Meurer: Künstlerische Herkunft und Anfänge des Niklaus Weckmann. In: Meisterwerke massenhaft (wie Anm. 24) S. 65-77. Hier: S. 69-76.

²⁸ Albrecht Miller/Manuel Teget-Welz: Der Meister des Ulmer Vespertoliums und sein Werk. In: UO 57 (2011) S. 105-114. Hier: S. 113.

²⁹ Hans Rott: Quellen und Forschungen zur Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert. Bd. 2: Altschwaben und die Reichsstädte. Stuttgart 1934. S. 59.

³⁰ Vgl. Gerhard Weilandt: Hans Multschers Lebensspuren. In: Hans Multscher. Bildhauer der Spätgotik in Ulm. Ausstellungskatalog Ulmer Museum. Ulm 1997. S. 17-30. Hier: S. 21 und Anm. 29.

³¹ Im Pfarrkirchenzinsbuch ist für das Jahr 1491 der Name Meister Kitzins durchgestrichen. StadtA Ulm A [6935] fol. 22v. Vgl. Rott (wie Anm. 29) S. 59.- Miller/Teget-Welz (wie Anm. 28) S. 114 Anm. 29.



Abb. 13 - Flügelretabel in der Evangelischen Franziskuskirche in Ersingen (Evangelische Kirchengemeinde Ersingen. Foto: Erwin Reiter, Haslach).

in der Franziskus-Kirche Ersingen (Abb. 13). Hier handelt es sich um eine Zusammenarbeit mit dem Maler Jörg Stocker, wobei Stocker wohl der Auftragnehmer war.

Neben diesen Retabeln lassen sich drei verlorene Flügelaltäre nachweisen, deren einstiger Figurenbestand jedoch noch größtenteils erhalten ist: In der Pfarrkirche von Unterknöringen bei Burgau befinden sich die fünf Schreinfiguren des ehemaligen spätgotischen Choralaltars, der um 1484 vollendet wurde. Die zugehörigen, von Jörg Stocker gemalten Altarflügel sind heute im Augsburger Dom. Fünf weitere Skulpturen, ebenfalls um 1484 zu datieren, entstanden für einen verlorenen Schrein in der Kaplanei St. Mauritius in Langenschemmern, wo sie sich heute noch befinden. In der Pfarrkirche von Allmendingen stammen eine Marienkrönung (Abb. 14) und drei Heiligenfiguren von einem verlorenen Retabel des Vespertoliumsmeisters.



Abb. 14 - Marienkrönung in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Allmendingen
(Foto: Christoph Ludwig, Ulm).

Von fünf weiteren verlorenen Flügelaltären sind Figurengruppen in Kirchen in Dietelhofen bei Riedlingen, in Erbach-Donaurieden, Levertzweiler bei Ostrach und Stetten bei Achstetten erhalten. Hinzu kommen Einzelfiguren aus ehemaligen Flügelaltären oder anderen Kontexten in Kirchen des Ulmer Umlands und Oberschwabens³².

Angesichts dieser großen Zahl von dokumentierbaren Retabelaufträgen (sowie möglicherweise weiterer, nicht erhaltener Werke) darf man für den Vespertoliumsmeister und seine Werkstatt eine hohe Produktivität annehmen. Die meisten dieser Werke sind vermutlich nicht für Kirchen in Ulm, sondern für Orte in der Umgebung der Reichsstadt entstanden. Die Werkstatt des Vespertoliums-

³² Es handelt sich um Figuren in Altheim bei Riedlingen (Hl. Apollonia), Alheim-Schemmerhofen (Maria mit Kind), in Aßmannshardt (zwei Figuren der Hl. Barbara), Ulm-Einsingen (Hl. Nikolaus), Neuhausen a. d. Fildern (Maria mit Kind), in der Klosterkirche Obermarchtal (Maria mit Kind), in Ringingen (Maria mit Kind), Schmiechen bei Schelklingen (Hl. Katharina), Uigendorf (Hl. Ulrich), der Spitalkirche Bad Waldsee (Hl. Barbara) und dem Museum Ulm (Hl. Florian). Hinzu kommen ein Kreuztragender Christus in Sonderbuch bei Zwiefalten, eine Trinitätsgruppe in Oberessendorf sowie zwei Figurengruppen mit den Trauernden aus einer plastischen Kreuzigungsdarstellung in der Herz-Jesu-Kapelle in Ochsenhausen- Vgl. zum Werk des Vespertoliumsmeisters *Miller/Teget-Welz* (wie Anm. 28), S. 111-112, die ihm außerdem den steinernen Christophorus in Oberstadion, eine Mondsichel-Madonna, die am 22. April 2010 im Wiener Dorotheum versteigert wurde (derzeitiger Standort unbekannt) sowie eine Sitzende Gottesmutter mit Kind in der Sammlung des Berliner Bode-Museums zuschreiben.



Abb. 15 - Hl. Barbara
aus dem Flügelretabel in Ersingen
(Jochen Frank, Lichtblick.
Studio für Werbefotografie GmbH).

meisters aber befand sich in Ulm und so war er direkter Konkurrent von drei gleichzeitig hier arbeitenden Bildschnitzern: Jörg Stein (in Ulm tätig bis 1491), Michel Erhart (von 1469 bis 1522) und Niklaus Weckmann (von 1481 bis 1528 nachweisbar). Gegen diese Konkurrenz galt es sich abzugrenzen und auf dem Markt zu behaupten.

Kennzeichnend für die Skulpturen des Vespertoliumsmeisters ist ein oftmals gedrungener Körperbau und eine deutliche Typisierung der Gesichter: Männliche Gesichter sind schmal und geprägt von leicht schräg gestellten Augen unter markanten, ebenfalls schräg verlaufenden Brauenknochen. Die Haut ist auffällig stark modelliert, mit sehnigem Hals und Falten an Augen, Nasenwurzel und Stirn, besonders bei Darstellungen älterer Männer. Weibliche Skulpturen haben meist etwas breitere Gesichter; die Augenlider sind scharfkantig geschnitten, die Augenhöhle aber nur wenig vertieft. Die Nase wirkt eher markant, Philtrum und Lippenrand sind ausgeprägt konturiert geschnitten und meist ist ein Grübchen am Kinn sichtbar (Abb. 15). Die Kleidung zeigt schöne Details: So hat der Vespertoliumsmeister eine Vorliebe für reich verzierte Hauben, aufwändig geschnürte Ärmel mit gepufften Unterhemden, besondere Kragen- und Ausschnittvariationen und mit Gürteln geraffte Gewänder.

Die schnitzerische Feinbearbeitung der gefassten Skulpturen des Vespertoliumsmeisters ist der oben beschriebenen Oberflächenbearbeitung der unge-

fassten Priestersitz-Figuren sehr ähnlich. Es fällt auf, dass Gewandsäume – außer bei den Fransen an der Kleidung der Geistlichen – grundsätzlich nicht schnitzerisch dargestellt werden, sondern wohl der Fassung vorbehalten waren. Dagegen zeigen die Säume, die Rüstungen der Ritterheiligen oder die Kronreifen der Frauen oft reiche Applikationen von gedübelten Holzperlen oder geschnitzten Schmucksteinen (vgl. Abb. 15).

Die Faltenwürfe der Gewänder und Mäntel sind dekorativ, die Faltenstege eher breit und verjüngen sich nur selten. Trotz des reichen Faltenreliefs wirken sie eher statisch. Bereits beobachtet wurde die Tendenz des Vespertoliumsmeisters, im Bereich der Gewandgestaltung einmal gefundene Schemata in leichter Abwandlung auch für andere Figuren zu nutzen³³. So findet sich der schürzenartig vor den Unterkörper gezogene Mantel des bärtigen Hilfspriesters vom Vespertolium mit seinem charakteristischen Faltschema jeweils nur leicht verändert auch bei der Hl. Barbara in Rißtissen (Abb. 16) und in gespiegelter Form bei der Hl. Barbara in Stetten (Abb. 17). Diese versatzstückartige Arbeitsweise nimmt das Verfahren, das Niklaus Weckmann mit seiner Werkstatt etwas später in noch größerem Ausmaß übernehmen wird, vorweg.

Die Mehrheit der Retabelfiguren des Vespertoliumsmeisters ist zwischen 90 und 130 cm hoch, lediglich die Altarfiguren aus Unterknöringen und der Sonderbucher Christus erreichen fast Lebensgröße. Offenbar war unser Meister auf die Herstellung von Retabelfiguren moderater Dimensionen spezialisiert, was auch Konsequenzen für den Preis gehabt haben dürfte. Gleiches gilt für die beobachtete „rationale“, zur Schematisierung neigende Arbeitsweise. Mit ihr konnte er sich seine Marktnische im Bereich qualitätvoller, aber preislich günstigerer Retabelskulptur sichern und sich so beispielsweise von den aufwendigen und mutmaßlich teureren Schöpfungen seines Konkurrenten Michel Erhart absetzen³⁴.

Finden sich die bereits weiter oben an den drei Vespertoliumsfiguren festgestellten spezifischen werktechnischen Merkmale auch bei anderen Skulpturen, die dem Meister zugeschrieben werden? Lässt sich die Werkgruppe, die bislang vor allem auf der Grundlage der Stilkritik gebildet wurde, durch derartige Beobachtungen bestätigen und inwiefern unterscheidet sich seine charakteristische Arbeitsweise von derjenigen seiner Ulmer Zeitgenossen?

Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass Eichenholz – passend zum eichernen Gestühl – nur bei den drei Gestühlsfiguren verwendet worden ist. Alle anderen Skulpturen sind aus Laubholz und es ist wohl nicht falsch anzunehmen, dass es sich, wie bei den Werken der beiden Bildschnitzer Erhart und Weckmann auch, größtenteils um Arbeiten aus Lindenholz handelt³⁵. Die Einzelfiguren sind – wie bei seinen Konkurrenten – alle dreiviertelrund aus einem vorbereiteten halben Stamm gearbeitet. Für die meisten Schreinskulpturen des Vespertoliumsmeisters gilt: Der Werkblock zeigt die bei Skulpturen der Zeit übliche rückseitige Höhlung des Stammes zur Verhinderung von Rissen, zur Volumenverringern und zur Entfernung des Holzkerns und er zeigt meist auch

³³ *Müller/Teget-Welz* (wie Anm. 28) S. 108.

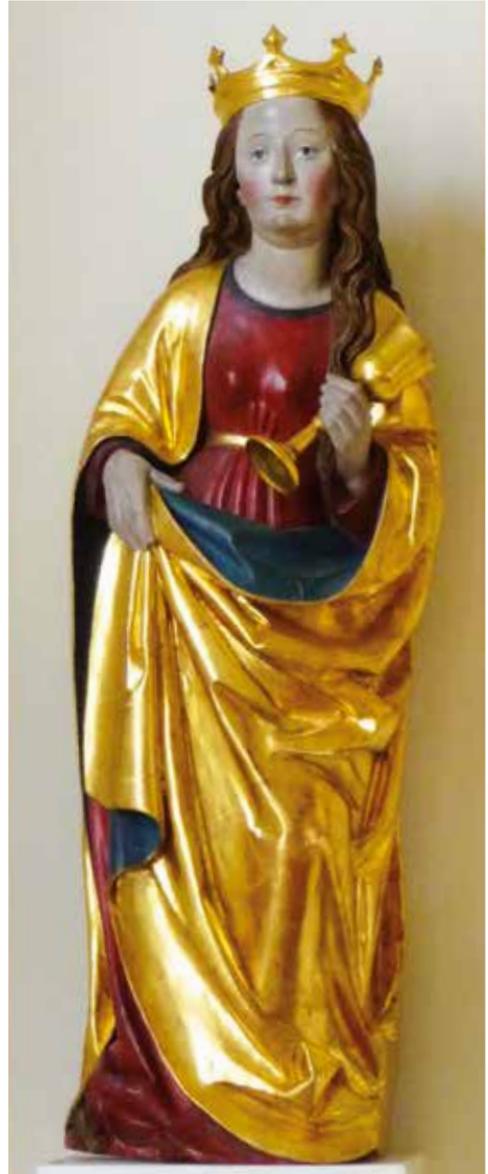
³⁴ *Ebda.*, S. 112.

³⁵ Bei dem älteren Ulmer Bildschnitzer Jörg Stein ist die Hälfte der etwa 80 ihm zugeschriebenen Werke auch aus Lindenholz, die andere Hälfte aber aus Weide hergestellt. Er folgt mit der häufigen Verwendung von Weide noch einer Tradition des 14. und 15. Jahrhunderts in Süddeutschland. Auch für die Werke Hans Multschers ist hauptsächlich Weiden- und Pappelholz nachgewiesen.



Abb. 16 - Hl. Barbara vom Flügelretabel in der Friedhofskapelle in Rißtissen
(Foto: Christoph Ludwig, Ulm).

Abb. 17 - Hl. Barbara
in der Pfarrkirche St. Stephanus in Stetten
(Foto: Eva Leistenschneider,
Museum Ulm).



das berühmte Spechtloch im Hinterkopf (Abb. 19). Die bei den Figuren vom Priestersitz vorgestellten charakteristischen Blockverleimungen und Anstückungen sind ebenfalls überall vorhanden. Zusätzlich kommen bei den Lindenholzfiguren rückseitig oft noch Einstückungen vor – eingefügte meist rechteckige Holzstücke unterschiedlicher Größe, die fehlende oder schlechte Holzsubstanz ersetzen. Aushöhlung, Blockverleimungen und Einstückungen können exemplarisch an der Skulptur der Hl. Dorothea aus dem Ersinger Retabel vorgestellt werden (Abb. 18-20): Der Werkblock weist hier zwei originale Blockverleimungen auf beiden Seiten auf, an der linken Seite zusätzlich befestigt mit einem in



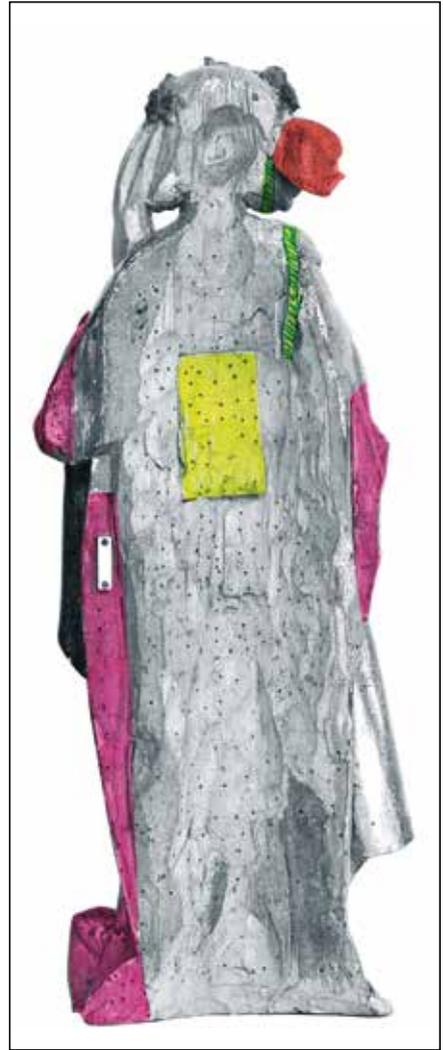
Abb. 18 - Hl. Dorothea
aus dem Flügelretabel in Ersingen
(Jochen Frank, Lichtblick.
Studio für Werbefotografie GmbH).

Seite 141

Abb. 19 (links) - Hl. Dorothea
aus dem Flügelretabel in Ersingen, Rückseite
(Jochen Frank, Lichtblick.
Studio für Werbefotografie GmbH).

Abb. 20 (rechts) - Hl. Dorothea
aus dem Flügelretabel in Ersingen, Kartierung
(Grafik: Evamaría Popp, Museum Ulm).

die Höhlung ragenden Holzdübel. Der Schleierzipfel rechts ist eine Anstückung und auf Höhe des Oberkörpers findet sich mittig eine rechteckige Einstückung (14 auf 8 cm). Hier wurde vermutlich eine Verwachsung oder ein Astansatz ausgestochen. Der Bereich auf der rechten Seite zwischen Schleierzipfel und Schulterpartie ist während des Schnitzvorgangs eingerissen und wurde daher ausgespänt. Der Span ist nicht beige-schnitzt, ein Dübel zur zusätzlichen Sicherung ragt in die Aushöhlung. Die Blüten des Haarkranzes sind ebenfalls separat geschnitzt und verleimt. Während Blockverleimungen und Einstückungen auch



bei etlichen Skulpturen der Weckmann-Werkstatt zu finden sind³⁶, kommen bei Michel Erhart nur im Frühwerk bis etwa 1480 Blockverleimungen vor. Spätere Werke sind meist aus einem Stamm gefertigt und das Holz ist von sehr guter Qualität³⁷.

Zu den Einspannsuren der Bildhauerbank konnten folgende Beobachtungen gemacht werden: Zur Erinnerung – die Gestüßsfiguren haben kopfseitig ein Loch von 1 cm Durchmesser, das durch den Dorn der Werkbank verursacht ist. An den Standflächen finden sich Eindrücke von zwei unterschiedlich breiten Gabeln, eine mit rund 9,5 cm Außen- und 6 cm Innenabstand und eine weitere mit rund 8 cm Außen- und 4 cm Innenabstand. Deckungsgleiche Gabeleindrücke

³⁶ Hans Westhoff, mit archivalischen Beiträgen von Gerhard Weilandt: Vom Baumstamm zum Bildwerk. Skulpturenschnitzerei in Ulm um 1500. In: Meisterwerke massenhaft (wie Anm. 4). S. 245-263. Hier: S. 261.

³⁷ Popp (wie Anm. 21) S. 216f.



Abb. 21 - Standfläche des Hl. Konrad aus dem Hausener Flügelretabel (Landesmuseum Württemberg in Stuttgart), Abgleich der Gabeleindrücke mit denjenigen der Figuren des ehemaligen Priestersitzes mit Hilfe einer transparenten Folie (Foto: Eva Leistenschneider, Museum Ulm).

weisen alle drei Skulpturen des Hausener Altars von 1488 auf (Abb. 21), womit bewiesen ist, dass sie zum Schnitzen mit den gleichen Gabeln in der gleichen Werkbank eingespannt waren. Diese beiden Gabelpaare lassen sich aber auch an den Standflächen der fünf Schreinskulpturen in Rißtissen sowie der Hl. Barbara und Hl. Dorothea in Stetten nachweisen. Bei den Skulpturen des Ersinger Schreins findet sich die breitere Gabelspur nicht. Dafür ist die schmalere vorhanden und auch die schmale Scharte der Gestühlsfiguren lässt sich feststellen. Die Standflächen der übrigen Werke konnten bisher leider nicht eingesehen werden.

Auch bei den beiden Ulmer Bildschnitzern Michel Erhart und Niklaus Weckmann ließen sich immer wieder deckungsgleiche Eindrücke von Gabeln der fußseitigen Einspannung nachweisen. Erhart benutzte demnach vier verschiedene Gabeln unterschiedlicher Maße³⁸, Weckmann sogar fünf verschiedene³⁹ und so kann man bei aller Vorsicht davon ausgehen, dass in der Werkstatt Weckmanns wohl gleichzeitig an fünf verschiedenen Bildhauerbänken gearbeitet werden konnte, in der Erharts an mindestens vier Bänken. Bei unserem Meister hingegen ist bisher nur eine Werkbank nachweisbar.

Die Werke des Vespertoliumsmeisters zeigen sich wiederholende, von Werk zu Werk jedoch in Details abgewandelte Grundmuster bei gleichzeitig guter schnitzerischer Qualität. In der Regel sind seine Skulpturen von gedrungenem Körperbau, die Gewänder schwer mit breit angelegten Faltenstegen. Es dominieren das kleine und das mittlere Figurenmaß, während lebensgroße Skulpturen die Ausnahme bilden – ein Verweis auf eine mögliche Spezialisierung im Bereich günstigerer Altarretabel mit moderaten Dimensionen, die sich – wie die recht umfangreiche Anzahl der noch erhaltenen Werke nahelegt – im Ulm der späten 1470er und der 1480er Jahre einer regen Nachfrage erfreut haben müssen.

³⁸ Popp (wie Anm. 21) S. 213- 216.

³⁹ Westhoff/Weilandt (wie Anm. 36) S. 253-255.

Martin Schaffner und Co.

Nachträge zur Ulmer Tafelmalerei um 1500

Manuel Teget-Welz

Vorbemerkung

Die Forschung zur Ulmer Malerei um 1500 hat in den letzten Jahren auf erfreuliche Weise zugenommen. Wesentliche Beiträge sind die von Eva Leistenschneider herausgegebene Begleitpublikation zur Ausstellung zum Wengen-Altar im Ulmer Museum von 2015¹ und die von Bernd Konrad 2009 besorgte digitale Neuauflage des zweiten Bandes von Alfred Stanges ‚Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer‘². Hinzu kommt der von Anna Moraht-Fromm bearbeitete Bestandskatalog zu den altdeutschen Meistern in der staatlichen Kunsthalle Karlsruhe von 2013³. Jüngst erschienen ist außerdem Moraht-Fromms Werkmonographie zu Hans Maler⁴.

Was fehlt, ist eine aktuelle Überblicksdarstellung, die die neuesten, zum Teil doch bedeutenden Ergebnisse zur Ulmer Malerei um 1500 zusammenfasst. Diese wurde idealerweise zudem einen Auswahlkatalog und Künstlerbiographien beinhalten. Eine gewisse Kompensation bietet einstweilen, neben dem Katalog zum Wengen-Altar, der Stuttgarter Ausstellungskatalog zum Ulmer Bildschnitzer Niclaus Weckmann aus dem Jahr 1993, in dem auch die Ulmer Tafelmaler Jörg Stocker, Bartholomäus Zeitblom und Martin Schaffner mitbehandelt werden⁵. Grundlegend bis heute ist in dieser Publikation insbesondere Gerhard Weilandts Aufsatz zur Ulmer Künstlerschaft, ihrer Zunft und sozialen Verflechtungen⁶.

¹ Vgl. Eva *Leistenschneider* (Hg.): Jerusalem in Ulm. Der Flügelaltar aus St. Michael zu den Wengen. Ausstellungskatalog. Ulm 2015.

² Vgl. Bernd *Konrad* (Bearb.): Die Deutschen Tafelbilder vor Dürer. Bd. 2: Kritisches Verzeichnis mit Abbildungen und Ergänzungen. CD-ROM. Radolfzell 2009.

³ Vgl. Anna *Moraht-Fromm*: Das Erbe der Markgrafen. Die Sammlung deutscher Malerei (1350-1550) in Karlsruhe. Bestandskatalog. Ostfildern 2013.- Dazu auch: Manuel *Teget-Welz*: Rezension zu *Moraht-Fromm*, Erbe der Markgrafen. In: *UO* 59 (2015) S 367-369.

⁴ Vgl. Anna *Moraht-Fromm*: Von einem, der auszog [...]. Das Werk Hans Malers von Ulm, Maler zu Schwaz. Ostfildern 2016.

⁵ Vgl. Meisterwerke massenhaft. Die Bildhauerwerkstatt des Niklaus Weckmann und die Malerei in Ulm um 1500. Ausstellungskatalog. Stuttgart 1993.

⁶ Vgl. Gerhard *Weilandt*: Die Ulmer Künstler und ihre Zunft. In: Meisterwerke massenhaft (wie Anm. 5) S. 369-387.

Eine willkommene Ergänzung nicht nur aus kirchengeschichtlicher Perspektive bietet Gudrun Litz Dissertation zur reformatorischen Bilderfrage in den süddeutschen Reichsstädten, in der ausführlich die Bilderentfernung in Ulms Kirchen dargestellt wird⁷.

Trotz des gestiegenen Forschungsinteresses lassen sich in den verschiedensten Kirchen und Sammlungen noch immer etliche Gemälde Ulmer Maler um 1500 finden, die bislang gänzlich unbeachtet, nur peripher behandelt oder verkannt wurden. Im vorliegenden Beitrag werde einige dieser Arbeit vorgestellt, beschrieben und eingeordnet. Das Material sollte eigentlich bereits 2011 in der Zeitschrift „Kunstchronik“ in einem umfassenden Forschungsbericht zur Ulmer Kunst der Spätgotik und Renaissance veröffentlicht werden, doch musste der Aufsatz aufgrund der großen Zahl an Werken letztlich allein auf die Skulptur beschränkt bleiben⁸.

Der Beitrag wurde chronologisch ansteigend nach den Tätigkeitsjahren der zu behandelnden Ulmer Maler aufgebaut. Entsprechend wird der titelgebende Martin Schaffner auch erst am Ende der Ausführungen thematisiert. Begonnen wird hingegen mit Schaffners Gesellenmeister Jörg Stocker. Von diesem ausgehend werden der sog. Meister des Neithardt-Epitaphs und dann Bartholomäus Zeitblom diskutiert.

Jörg Stocker

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Jörg Stocker scheint bis heute vom negativen Urteil Alfred Stanges geprägt zu sein. Stange nämlich bezeichnete 1957 Stocker recht unsachlich, da nicht aus historischer Perspektive betrachtet, als unselbständigen und ungelenkten Maler, „der seine Kompositionen nie ohne die Krücke fremder Vorbilder finden konnte“⁹. Tatsächlich aber scheint die raffinierte Zusammenstellung von Bildmustern nach druckgraphischen Vorlagen eine regelrechte Spezialität des handwerklich beschlagenen Meisters Stocker gewesen zu sein, die offenbar ganz dem Wunsch der Auftraggeber entsprach. Einfallreichtum in Bild- und Figurenfindung war hingegen noch kein vordringliches Anliegen im Kunstschaffen der Zeit. Trotzdem haftet Stocker Stanges Abwertung bis heute an, was sich nicht zuletzt daran zeigt, dass zu diesem Hauptvertreter der Ulmer Malerei um 1500 – anders als zu Schaffner und Zeitblom – bislang noch immer keine Werkmonographie verfasst wurde.

Jörg Stocker war geborener Ulmer, sein Vater möglicherweise ein Zimmermann. Nach einer längeren Gesellenreise, die ihn wohl nach Köln und sehr wahrscheinlich zu Michael Wolgemut nach Nürnberg geführt hatte, ließ sich Stocker zu Beginn der 1480er Jahre dauerhaft in der Heimatstadt Ulm nieder, heiratete und gründete eine eigene, offenbar rasch gut gehende Werkstatt. Seine Tochter Rosa sollte später im Übrigen den Bildschnitzer Daniel Mauch heiraten.

⁷ Vgl. Gudrun Litz: Die reformatorische Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten (SuR.NR 35). Tübingen 2007.

⁸ Vgl. Manuel Teget-Welz: Von Meister Hartmann bis Daniel Mauch. Ulmer Bildhauer des ausgehenden Mittelalters und der Reformationszeit. In: Kunstchronik 64 (2011) S. 238-246.

⁹ Alfred Stange: Deutsche Malerei der Gotik. Bd. 8: Schwaben in der Zeit von 1450 bis 1500. München/Berlin 1957. S. 21.



Abb. 1 und Abb. 2 - Jörg Stocker: Zwei alttestamentarische Propheten (St. Martinus Oberstadion).

Zu Stockers Großkunden zählten insbesondere die wohlhabenden Herren von Stadion, die für die aufwendige Ausstattung ihrer Kirche St. Martin nachweislich auch die Ulmer Künstlerkollegen Jörg Syrlin d. J. sowie den Meister des Ulmer Vespertoliums herangezogen haben¹⁰. Stocker wird die Aufgabe zugefallen sein, sukzessive nahezu alle Altäre des Gotteshauses mit Retabeln auszustatten. Diese Werke scheinen dann im 19. Jahrhundert im Zuge der romantischen Mittelalterbegeisterung wieder geschätzt und neu arrangiert worden zu sein. So montierte man die Flügel des Hochaltarretabels schwenkbar um eine mittige Fiale. Ehemals wird es sich um ein großformatiges Schnitzretabel mit fünf heute jedoch verlorenen Skulpturen im Schrein gehandelt haben, die auf den Flügelinnenseiten von je drei männlichen und drei weiblichen Heiligenfiguren flankiert wurden.

Stocker's Malereien von Oberstadion wurden von Konrad im Zuge der Neuauflage von Stanges „Kritisches Verzeichnis“ neu aufgenommen. Zu den bei dieser umfangreichen Dokumentationskampagne gemachten Entdeckungen gehören zwei beidseitig bemalte Altarflügel, die man im 19. Jahrhundert zu Medaillons zurechtgesägt und als Antependien verbaut hatte¹¹. In dieser Anordnung sind die Innenseiten (Abb. 1 und Abb. 2) nicht sichtbar und wurden entsprechend in der Forschung bislang nicht weiter berücksichtigt. Bei den beiden darauf dargestellten Männern vor punziertem Goldgrund handelt es sich wahrscheinlich um alttestamentarische Propheten, die von Stocker in historisierenden, orientalischen Gewändern kostümiert wurden. Von der handwerklichen Qualität her be-

¹⁰ Vgl. Manuel *Teget-Welz*: Bartholomäus Zeitblom, Jörg Stocker und die Ulmer Kunstproduktion um 1500. In: *Leistenschneider* (wie Anm. 1) S. 10-25. Hier: S. 16.

¹¹ Vgl. *Konrad* (wie Anm. 2) Kat.-Nr. NW607-6 und Kat.-Nr. NW607-8.



Abb. 3 - Jörg Stocker: Hl. Stephanus (Diözesanmuseum Rottenburg).

wertet, gehören die beiden Gemälde fraglos zum Besten, was wir von Stocker bislang kennen. Entsprechend wird man durchaus eigenhändige Arbeiten ohne Gehilfenbeteiligung vermuten dürfen. Nuancenreich in hoch aufwändiger Feinmalerei wurden die Gesichter der Propheten charakterisiert. Auch Details wie Perlen hat Stocker höchst realistisch mit Lichtglanzeffekten geschildert. Diese mimetische Gestaltungsweise ist insbesondere von der altniederländischen Malkunst her bekannt, die natürlich auch für die Ulmer Meister des fortgeschrittenen 15. Jahrhundert weiter eine nachahmenswerte Autorität darstellte. Stocker könnte altniederländische Gemälde in Köln studiert haben, wie nachweislich sein Nördlinger Kollege Friedrich Herlin.

Ins Werkverzeichnis Jörg Stockers zweifelsfrei aufzunehmen ist des Weiteren ein Altarflügel mit der Ganzfigur der Hl. Stephanus (Abb. 3) im Diözesanmuseum Rottenburg, worauf erstmals Moraht-Fromm aufmerksam gemacht hat. Das Gemälde wurde im aktuellen Bestandskatalog von Melanie Prange und Wolfgang Urban als oberrheinische Arbeit verzeichnet¹². Als Beleg für diese Einordnung wird unter anderem die scharfkantig-brechende Faltenstruktur der liturgischen Gewandung angeführt, die an oberrheinische Arbeiten aus dem Kreis Martin Schongauers erinnere. Tatsächlich lassen sich derartige Formmerkmale aber auch häufig im Werk Stockers wiederfinden, der als Referenz mehrfach nachweisbar auf Kupferstiche Schongauers zurückgriff. Für Jörg Stocker als Maler spricht insbesondere die markante Physiognomie des Heiligen mit den merkwürdig nach unten gezogenen Mundwinkeln. Der Kopftypus gehört regelrecht zum Standartrepertoire Stockers, weswegen Moraht-Fromm das Werk auch nicht zu Unrecht als „Ein[en] Stocker, wie er im Buche steht!“¹³ bezeichnete.

¹² Vgl. Melanie Prange/Wolfgang Urban: Diözesanmuseum Rottenburg. Gemälde und Skulpturen 1250-1550. Bestandskatalog. Ostfildern 2012. Kat.-Nr. 18.

¹³ http://www.annamorahtfromm.info/caw2_index.php?page_id=12381&lang=de (Zugriff: 24.08.2017).



Abb. 4 - Meister des Neithardt-Epitaphs: Epitaph für Heinrich Neithardt und Veronika Ehinger (Neithardt-Kapelle im Ulmer Münster).

Meister des Neithardt-Epitaphs

Das Epitaph für den 1509 verstorbenen Ulmer Patrizier Heinrich Neithardt und dessen Ehefrau Veronika Ehinger (Abb. 4) in der Neithardt-Kapelle des Ulmer Münsters wurde bereits 1899 von Siegfried Graf von Pückler-Limburg Jörg Stocker zugeschrieben¹⁴. Bei dem Gedächtnisbild handelt es sich um einen mehrszelligen Zyklus zum Marienleben nebst Stifterfiguren. Quasi als Bestätigung für die Zuweisung wusste Rudolf Pfeleiderer zu ergänzen, dass Stocker – nach den Aufzeichnungen des Prälaten Schmid – eine Tafel in die Neithardt-Kapelle geliefert habe, wofür der Maler mit 40 Gulden entlohnt worden sei¹⁵. Diese Quelle kann sich natürlich auch auf ein anderes, heute verschollenes Ausstattungsstück bezogen haben. Zudem ist überhaupt nicht belegt, dass die Tafel für den heutigen Aufhängungsort bestimmt war. Darauf deutet der merkwürdig bogenförmige Zuschnitt oben links, der in der heutigen Hängung vor freier Wand funktionslos ist. Stilistisch ist die Tafel jedenfalls sicher nicht mit den übrigen heute für Stocker akzeptierten Werken zu verbinden. Zwar erinnert noch die etwas steife Figurengestaltung an den Ulmer Meister, doch ist das verwendete Repertoire an Gesichtstypen dann ein gänzlich verschiedenes. Und auch die recht trocken-

¹⁴ Vgl. Siegfried Graf von Pückler-Limburg: Martin Schaffner (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 20). Straßburg 1899. S. 49 und S. 51f.

¹⁵ Vgl. Rudolf Pfeleiderer: Das Münster zu Ulm und seine Kunstdenkmale. Stuttgart 1906. S. 46.



Abb. 5 - Meister des Neithardt-Epitaphs: Epitaph für Dr. Johannes Wespach und Barbara Ungelter (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg).

schematische Malweise lässt Stockers eben beschriebene feinmalerische Qualität vermissen. Entsprechend handelt es sich hier also um das Werk eines anderen Ulmer Malers, den man nach dem Gedächtnisbild als Meister des Neithardt-Epitaphs bezeichnen darf.

Von diesem Meister des Neithardt-Epitaphs stammt mit Sicherheit auch das Epitaph für Dr. Johannes Wespach und Barbara Ungelter aus dem Jahr 1509 (Abb. 5) im Depot des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. Die hochformatige Tafel blieb in der Forschung zur Ulmer Malerei um 1500 bislang weitgehend unbeachtet. Aufgearbeitet aber wurde sie in der leider unpubliziert gebliebenen Erlanger Magisterarbeit von Andreas Strohhammer¹⁶. Die dort gewonnenen Ergebnisse hat dann Kurt Löcher im Nürnberger Bestandskatalog zumindest knapp zusammengefasst¹⁷. Dargestellt ist auf dem Gedächtnisbild die Himmelfahrt Mariens mit den Jüngern Jesu, die noch das leere Grab umstehen. Zwischen den Stifterfigürchen ist mittig im Vordergrund die Jahreszahl 1509 aufgemalt. Die Tafel dürfte einst für das Ulmer Münster bestimmt gewesen sein, jedenfalls ist bekannt, dass Wespach Pfleger der Frauenkirchenbruderschaft war, und dass nach dem Tod des Patriziers im Jahr 1508 dessen Rock an die Ulmer Pfarrkirche gestiftet wurde¹⁸. Stilistisch reiht sich das Epitaph in Nürnberg nahtlos dem Gedächtnisbild für Heinrich Neithardt an, verwiesen sei beispielsweise auf die kleinteilige Gewandorganisation der Figuren oder auch auf deren wenig variantenreiche Gesichtstypen. Als weiteres Zuschreibungsindiz kommt ein kunsttechnologischer Befund hinzu: Beide Tafeln wurden im ungründerten Zustand bemalt, weswegen jeweils unter dem Farbauftrag noch die Holzmaserung zu erkennen ist.

Heinrich Neithardt und Johannes Wespach gehörten beide zur Ulmer Stadt-elite. So war beispielsweise der aus Memmingen stammende Wespach durch die Ehe mit Barbara Ungelter ins Patriziat gekommen. Von 1498-1507 war er reichsstädtischer Richter. Entsprechend des hohen sozialen Rangs darf angenommen werden, dass Neithardt und Wespach einen namhaften Maler für ihre Gedächtnisbilder beauftragten. Tatsächlich finden sich in den Ulmer Urkunden neben den heute mit Werken bekannten Martin Schaffner, Jörg Stocker und Bartholomäus Zeitblom noch zahlreiche weitere in ihrer Zeit angesehene Maler, von deren Tätigkeit bis heute mangels dokumentierter Werke keine Vorstellung gewonnen werden konnte. Exemplarisch zu nennen sind der Ulmer Stadtmaler Conrad Merklin, der mit Albrecht Dürer eng befreundet war und mit dem Nürnberger Meister einen in Teilen erhaltenen Briefwechsel unterhielt, oder auch Jörg Bockstorfer, für den Daniel Schüchlin ein Empfehlungsschreiben an den Rat der Stadt Nördlingen schrieb und der mit Zeitblom persönlich verbunden gewesen zu sein scheint¹⁹. Beim aktuellen Kenntnisstand ist es freilich müßig zu fragen, ob einer der genannten hinter dem anonymen Meister des Neithardt-Epitaphs stehen könnte.

¹⁶ Vgl. Andreas Strohhammer: Eine Ulmer „Mariä Himmelfahrt von 1509“. Das Phänomen einer „ungründerten Tafel“. Kunsttechnische und stilkritische Untersuchungen. Masch. Skript Erlangen 1994.

¹⁷ Vgl. Kurt Löcher: Die Gemälde des 16. Jahrhunderts. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg. Bestandskatalog. Stuttgart 1997. S. 529-531.

¹⁸ Vgl. *ebda.*, Anm. 10.

¹⁹ Vgl. Hans Rott: Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert. Bd. 2: Alt-Schwaben und die Reichsstädte. Stuttgart 1934. S. 24-27.

Bartholomäus Zeitblom

Bartholomäus Zeitblom wurde im 19. Jahrhundert wiederentdeckt und als der deutscheste aller Maler und der deutsche Leonardo romantisch verklärt. Im 20. Jahrhundert dann ging das Forschungsinteresse am Ulmer Maler merklich zurück. 1999 endlich erschien die Dissertation zu Zeitblom von Dietlinde Bosch in der Schriftenreihe des Ulmer Stadtarchivs inklusive Quellenanhang und ausführlichem Werkkatalog²⁰. Verdienstvoll von Bosch war es, die von Bruno Bushart gemachte ‚Rippengeburt‘ Meister des Pfullendorfer Altars wieder ins Zeitblom-Werk eingegliedert zu haben, ebenso wie Alfred Stanges wenig überzeugendes Konstrukt Meister des Wengen-Altars. Dessen ungeachtet muss unbedingt betont werden, dass Zeitblom ein leicht wiedererkennbares und gut reproduzierbares Repertoire an Gesichtstypen und Figurenfindungen entwickelt hat, vergleichbar etwa dem Ulmer Bildschnitzer Niclaus Weckmann oder dann auch Lucas Cranach d. Ä. in Wittenberg.

Der aus Nördlingen stammende Zeitblom heiratete 1482 eine Tochter des hoch renommierten Malers Hans Schüchlin und trat in die Werkstatt des Schwiegervaters ein. Unter dessen wirtschaftlicher Verantwortung arbeitete er an den Gemälden des Blaubeurer Hochaltars, zusammen mit Bernhard Strigel von Memmingen und möglicherweise dem Schwager Daniel Schüchlin. 1494 wurde das gewaltige Retabel vollendet, unmittelbar darauf scheint sich Zeitblom selbstständig gemacht zu haben. Zu seinen größten Aufträgen zählte fraglos das doppelt wandelbare Flügelpaar für den Hochaltar der Augustinerchorherrenkirche St. Michael zu den Wengen. Die Gemälde wurden 1803 im Kontext der Säkularisation zersägt, verkauft und so sprichwörtlich in alle Winde verteilt. Im Jahr 2015 waren alle erhaltenen Fragmente erstmals wieder zusammen in der Sonderausstellung „Jerusalem in Ulm“ im Ulmer Museum zu sehen.

Konrad Lange konnte bereits 1907 stilanalytisch nachweisen, dass Zeitblom am Wengen-Altar mit Jörg Stocker zusammengearbeitet hat²¹. Bei den Gemälden der zweiten Wandlung des Retabels – der sogenannten Feiertagsansicht – schuf zweifellos Zeitblom die männlichen Heiligen auf dem linken Altarflügel und Stocker die weiblichen Heiligen auf dem rechten. Zunftrechtlich war diese in Ulm am erhaltenen Objektbestand sonst nicht weiter nachweisbare Kooperation zweier Meister eines Handwerks laut Ordnung aus dem Jahr 1496 ausdrücklich vorgesehen²². Unklar ist allerdings, warum Zeitblom den sonstigen Konkurrenten Stocker überhaupt für das Projekt heranzogen hat. Eine denkbare Ursache könnten vom Auftraggeber eng gesetzte Lieferfristen gewesen sein, die anders nicht hätten eingehalten werden können.

Die Dissertation von Bosch zu Zeitblom wurde von Werner Schade in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung rezensiert²³. Schade wies bei dieser Gelegenheit auf ein Zeitblom zugeschriebenes männliches Brustbild (Abb. 6) in der Anhal-

²⁰ Vgl. Dietlinde Bosch: Bartholomäus Zeitblom. Das künstlerische Werk (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 30). Ulm 1999.

²¹ Vgl. Konrad Lange: Beiträge zur schwäbischen Kunstgeschichte. Teil 2: Der Hochaltar der Augustinerkirche zu den Wengen in Ulm. In: Repertorium für Kunstwissenschaften 30 (1907) S. 521-535. Hier: S. 523f.

²² Vgl. Teget-Welz, Zeitblom (wie Anm. 10) S. 18.

²³ Vgl. Werner Schade: Rezension zu Bosch, Zeitblom (wie Anm. 20). In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (13. Nov. 2000). S. 57.

Abb. 6 - Bartholomäus Zeitblom:
Männliches Brustbild
(Anhaltische Gemäldegalerie
Dessau).



tischen Galerie in Dessau hin, das bei Bosch unberücksichtigt geblieben war und dann auch in der nachfolgenden Forschung zur Ulmer Malerei keine Beachtung fand. An der Zuschreibung an Zeitblom kann schon auf den ersten Blick kein Zweifel bestehen. Das Gesicht weist mit den wie verärgert wirkenden Zügen wesentliche Wiedererkennungsmerkmale für ein typisches Werk des Ulmer Malers auf. Charakteristisch ist auch die viel zu groß geratene Nase des Dargestellten mit der tropfenförmigen Spitze. Die handwerkliche Machart ist von allererster Güte, so dass der Gedanke an eine eigenhändige Arbeit des Meisters durchaus nicht unberechtigt erscheint.

Ungewöhnlich ist der Bildträger, das Brustbild wurde nämlich nicht – wie sonst in der Ulmer Malerei um 1500 zumeist üblich – auf Holz, sondern auf Pergament oder Papier gemalt und dann angeblich erst zu einem weit späteren Zeitpunkt aufgezogen. Etwas rätselhaft ist auch die Funktion der Arbeit. Aufgrund des Bildgegenstands liegt zunächst die Vermutung nahe, es könnte sich um ein Porträt handeln. Dagegen spricht jedoch, dass der Dargestellte keinerlei individuelle Merkmale aufweist. Eher schon könnte es sich um eine Art Musterblatt für den Werkstattgebrauch gehandelt haben, wie bereits von Stephan Klingen im Dessauer Bestandskatalog vermutet wurde²⁴. Vom Typus her eng verwandt

²⁴ Vgl. Stephan *Klingen*: Anhaltische Gemäldegalerie Dessau. Die deutschen Gemälde des 16. und 17. Jahrhunderts. Kritischer Bestandskatalog. Bd. 1. Weimar 1996. Kat.-Nr. 515.

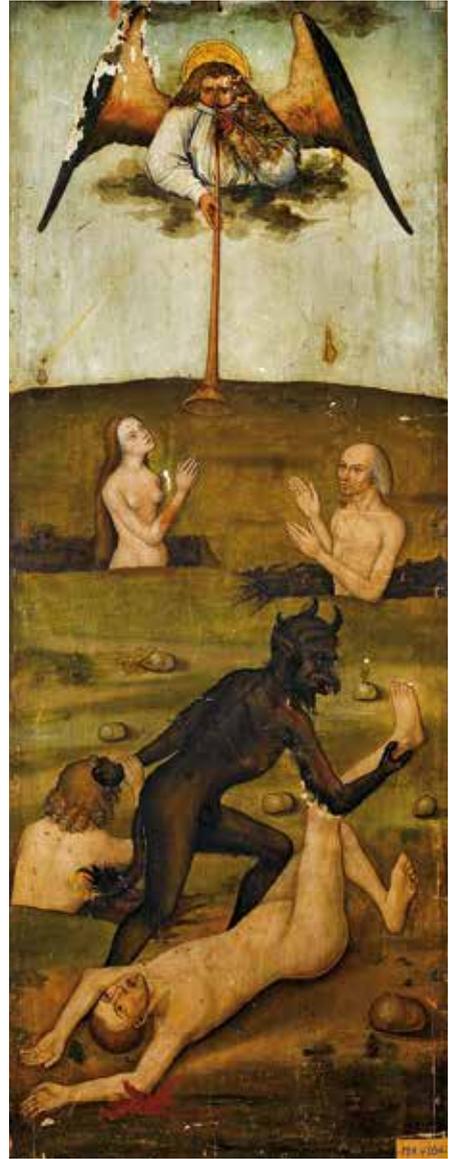


Abb. 7 und Abb. 8 - Bartholomäus Zeitblom (Werkstatt): Zwei Fragmente eines Weltgerichts (Bayerisches Nationalmuseum München).

erscheinen im Zeitblom-Werk insbesondere die Figuren des Nährvaters Joseph, so etwa im Heerberger Altar. Letztlich aber handelt es sich wohl um eine Art Grundtypus, der mit kleinen Variationen leicht auch zu einem Heiligen mittleren Alters umgestaltet werden konnte, etwa zu einem Hl. Jacobus, wie am Wengen-Altar zu sehen.

Sogar noch gänzlich unbeachtet in der Forschung zu Bartholomäus Zeitblom blieben zwei Fragmente eines Weltgerichts (Abb. 7, 8), die im Depot des Bayerischen Nationalmuseums magaziniert sind. Die nicht ganz gleichgroßen



Abb. 9 - Bartholomäus Zeitblom (Werkstatt): Der König von Marokko und fünf Ordensheilige der Franziskaner (Bayerisches Nationalmuseum München).

Gemälde gelangten – laut Korrespondenz in den Museumsakten – im Jahr 1906 als Geschenk aus der Sammlung Adolf Leichtle in Kempten nach München. Die Bruchstücke zeigen links die Seligen, die von einem Engel begleitet zu Petrus in den Himmel geführt werden, und rechts die Verdammten, nämlich eine klagende Frau und einen Mann, die von einem Teufel in die Hölle gezerrt werden.

Die Gemälde gehörten einst zu einer Altarrückwand. Auf ihren Vorderseiten findet sich ein reich mit Brokatmuster dekoriertes Goldgrund, der dort Aussparungen aufweist, wo die plastischen Heiligenfiguren im Schrein aufgestellt wurden. In der Ulmer Kunst um 1500 war es üblich, Retabelrückseiten mit Darstellungen des Jüngsten Gerichts zu bemalen. Die Themenwahl dürfte nach Meinung von Sibylle Setzler damit zusammenhängen, dass im Mittelalter die Beichte hinter dem Altar abgenommen wurde²⁵.

Die Stücke in München weisen großflächige Ausbesserungen und Übermalungen auf. Trotzdem ist bei den Protagonisten problemlos das markante Typenrepertoire Zeitbloms ablesbar, wie auch schon in den Münchner Akten vom Beginn des 20. Jahrhunderts vermerkt. Die zum Teil recht unbeholfene Ausführung der Figuren lässt jedoch auf weitgehende Gehilfenarbeit schließen, die nach dem Repertoire des Meisters gestaltet wurde. Diese Form der Arbeitsteilung bei der Bemalung von Altarrückseiten scheint in der Ulmer Kunstproduktion um 1500 gebräuchlich gewesen zu sein. Wie Zeitblom so delegierten stilkritisch nachweisbar auch Jörg Stocker oder Martin Schaffner diese weniger bedeutenden Aufgaben an ihre Gesellen.

Ebenfalls im Depot des Bayerischen Nationalmuseums befindet sich eine Predella mit dem überaus selten gewählten Bildthema der König von Marokko und die fünf ersten Märtyrer des Franziskanerordens (Abb. 9). Die Figuren wurden wirkungsvoll vor einen dunkel gehaltenen Grund gesetzt, alle sind sorgfältig mit ihrem Namen beschriftet worden. Auch bei dieser Tafel handelt es sich eindeutig um ein Werk von Zeitblom bzw. aus dessen Werkstatt. Wieder begegnen die übergroßen Nasen und die emotionslose Mimik. Auffallend ist die Gleichförmigkeit der Gesichter der Franziskaner, variiert wurden lediglich Frisuren

²⁵ Vgl. Sibylle Setzler: Bildprogramme schwäbischer Retabel der Spätgotik. In: Meisterwerke massenhaft (wie Anm. 5) S. 345-355. Hier: S. 346.

und Gesichtsfalten. Die recht durchschnittliche künstlerische Qualität lässt wieder auf eine Gehilfenarbeit Zeitbloms schließen, entstanden ist die Predella wohl um 1500.

Laut sogenanntem Zweibrücker Nachtragsinventar stammt die querformatige Tafel aus dem Klarissenkloster Söflingen, 1803 wurde sie bei der Säkularisation für die bayerischen Staatsgemäldesammlungen beschlagnahmt und abtransportiert²⁶. Auch der Klosterfischer Johannes Fraidel wusste in seiner Chronik zu berichten, man habe Gemälde aus der Klausur nach München abgeführt²⁷. Die franziskanerordensspezifische Ikonographie lässt darauf schließen, dass die Predella wohl schon ursprünglich für Kloster Söflingen geschaffen wurde. Alternativ könnte sie auch aus dem Ulmer Barfüßerkloster nach der Reformation nach Söflingen abgegeben worden sein.

Abzulehnen ist die noch im Zweibrücker Nachtragsinventar angedeutete Zugehörigkeit zum sogenannten Söflinger-Altar. Dabei handelt es sich um ein heute ebenfalls im Besitz des Bayerischen Nationalmuseums befindliches Retabel aus dem Umkreis Zeitbloms²⁸. Die Mitteltafel ist hier nämlich ca. 20 Zentimeter schmaler als die einen Meter messende Predella. Diese dürfte folglich zu einem anderem, sonst offenbar nicht weiter erhaltenen Altaraufsatz gehört haben.

Martin Schaffner

Martin Schaffner wurde 1959 im Ulmer Museum mit einer eigenen Ausstellung geehrt. Der Katalog basiert auf der Arbeit zur Dissertation von Suzanne Beeh-Lustenberger, die die ältere Forschung zusammenführt und sich insbesondere durch eine präzise Diskussion der Zuschreibungsfragen auszeichnet²⁹. Mehrfach mit dem Werk Schaffners hat sich dann Moraht-Fromm beschäftigt. Verdienstvoll sind vor allem ihre präzisen Untersuchungen jener Werke, an denen Schaffner während seiner Lehr- und Gesellenjahre bei Hans Holbein d. Ä. sowie Jörg Stocker beteiligt war³⁰. In meiner Dissertation wurde versucht, Schaffners Werk primär vor dem Hintergrund der lokalen schwäbischen Maltradition zu analysieren und den Künstler so nicht zu einem schlichten Dürer-Epigonen zu degradieren, wie noch bei Beeh-Lustenberger geschehen³¹. Zudem bilden der Kulturtransfer mit der italienischen Renaissance und die Tätigkeit Schaffners als Ulmer Stadtmaler gewichtige Schwerpunkte der Arbeit

Martin Schaffner scheint seine Malerlehre bei Hans Holbein d. Ä. zwischen ca. 1493 und 1495 absolviert zu haben, worauf zahlreiche stilistische und motivische Indizien in seinen späteren Arbeiten deuten. Im Anschluss arbeitete er als Geselle für Jörg Stocker. Das früheste bekannte Werk, an dem Schaffners

²⁶ Vgl. Hans Andreas *Klaiber*/Reinhard *Wortmann*: Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Ulm ohne die Gemarkung Ulm. München 1978. S. 667.

²⁷ Vgl. *Bosch* (wie Anm. 20) Anm. 850.

²⁸ Vgl. *ebda.*, Kat.-Nr. 35.

²⁹ Vgl. Suzanne *Beeh-Lustenberger*: Martin Schaffner. Maler zu Ulm (Schriften des Ulmer Museums N. F. 2). Ausstellungskatalog, Ulm 1959.

³⁰ Vgl. u. a. Anna *Moraht-Fromm*: Neues über Martin Schaffner. In: *Dies./Gerhard Weilandt*: Unter der Lupe. Neue Forschungen zu Skulptur und Malerei des Hoch- und Spätmittelalters. Festschrift für Hans Westhoff zum 60. Geburtstag. Ulm 2000. S. 333-348.

³¹ Vgl. Manuel *Teget-Welz*: Martin Schaffner. Leben und Werk eines Ulmer Malers zwischen Spätmittelalter und Renaissance (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 32). Stuttgart 2008.

Beteiligung sicher nachzuweisen ist, ist das im Jahr 1496 aufgestellte Retabel für St. Cornelius und Cyprian in Ennetach, heute in Sigmaringen. In der Kreuztragungsszene hat der junge Maler seinen Namen ungewöhnlich selbstbewusst am Mantelsaum Christi eingetragen. Hier scheint er neben den Beschriftungen zudem auch kleinere Gemäldepartien ausgeführt zu haben, so das Antlitz Christi im Schweiß Tuch der Veronika. Zuletzt stellte Konrad zur Diskussion, ob Schaffner nicht auch den kleinen Jungen im roten Mantel, der im Vordergrund Christus verspottet, gemalt habe³².

Jüngst konnte durch Moraht-Fromm überzeugend nachgewiesen werden, dass Schaffner zusammen mit seinem Gesellenmeister Stocker für Zeitblom am Wengen-Altar mitgearbeitet hat, wenn auch in eher peripherer Rolle³³. Schaffner zweifelsfrei zuzuweisen ist das Gesicht Marias aus der Szene der Anbetung der Könige. Es folgt im Aufbau demselben Schema, das Schaffner noch 1523/24 für die Verkündigungsmaria am Wettenhausener Hochaltar gebrauchte. Des Weiteren kann stilanalytisch darauf geschlossen werden, dass Schaffner in der Geburtsszene vom Wengen-Altar den Kopf des Joseph und wohl auch den der Muttergottes gemalt hat.

Ebenfalls aus den Gesellenjahren Schaffners stammen die drei zusammengehörigen Altarflügel mit Szenen aus dem Marienleben, die für das Ulmer Museum sukzessive aus dem Kunsthandel angekauft werden konnten³⁴. Die verwendeten Figurentypen sind dabei ganz dem Typenrepertoire Jörg Stockers verpflichtet, der als verantwortlicher Meister vermutlich auch die Entwürfe sowie Vorzeichnungen zu den Gemälden gestaltet haben wird. Die Ausführung der Gemälde jedoch muss Stocker gänzlich seinem Mitarbeiter Schaffner überantwortet haben. Darauf deuten etwa das für diesen charakteristische Gesicht der Verkündigungsmadonna sowie insbesondere auch das warmtonige Kolorit, das unzweifelhaft den Schüler Holbeins verrät. Entstanden sind die Altartafeln wohl zum Ende von Schaffners Gesellenjahren bei Stocker, das heißt um 1499.

Lange unbekannt war, wo sich die vierte zum Altar zugehörige Tafel befindet. Einem Hinweis Michael Roths folgend, konnte diese endlich in den Museen der Stadt Aschaffenburg aufgefunden gemacht werden³⁵. Dargestellt ist das Aufeinandertreffen Marias und Elisabeths vor dem Haus des Zacharias (Abb. 10), wie es im Lukasevangelium beschrieben wird. Die Tafel ist etwas größer als die drei anderen im Ulmer Museum, doch handelt es sich hier mit Sicherheit um das Resultat einer stärker erfolgten Beschneidung. Daraus mag man schließen, dass die Aschaffener Heimsuchung früh von den drei übrigen getrennt wurde.

Rückseitig ist die Tafel parkettiert. Ehemals wird sie mit der Verkündigung an Maria die Flügelaußenseiten gebildet haben. Abgespalten wurde sie von der Anbetung der Könige.

Stilistisch reiht sich das Gemälde nahtlos den drei bereits bekannten an. Regelrecht zwillingshaft verwandt erscheinen die liebevollen Mariengesichter. Zudem weist die Farbgebung wieder die für Schaffner charakteristische Neigung zu intensiven, warmen Tönen auf. Das Motiv der Heimsuchung hatte Schaffner

³² Vgl. *Konrad* (wie Anm. 2). Kat.-Nr. 609.

³³ Vgl. *Anna Moraht-Fromm*: Stilgeschichten. Die Wengenmeister oder: Des Malers Nasen. In: *Leistenschneider* (wie Anm. 1) S. 54-67. Hier: S. 58f.

³⁴ Vgl. *Teget-Welz*, Schaffner (wie Anm. 31) Kat.-Nr. A-02.

³⁵ Vgl. *Leistenschneider* (wie Anm. 1) S. 198.



Abb. 10 - Martin Schaffner
(in der Werkstatt
Jörg Stockers):
Heimsuchung (Museen
der Stadt Aschaffenburg).



Abb. 11 - Martin Schaffner: Vera Icon (Kapelle St. Wendelin in Goldbach im Kammeltal).

bereits 1496 als Nebenszene in der Verkündigung an Maria vom Ennetacher Altar gemalt. Insbesondere aber dürfte die Bildlösung auf Grundlage des gleichnamigen Kupferstichs des Meisters E. S. erarbeitet worden sein.

Auffälliges Detail im Hintergrund der Aschaffener Heimsuchung ist die Stadtansicht mit dem aus dem Häusermeer hoch aufragenden Kirchturmstumpf. An dessen Oktogon wird eben über einem Notdach gebaut, ein Kran hebt einen mächtigen Stein nach oben. Zweifellos wurde der Kirchturm nach dem Vorbild des Ulmer Münsters gemalt, und auch die Bauarbeiten am Turmoberbau könnten nach dem realen Vorbild gestaltet worden sein. Urkundlich überliefert ist jedenfalls, dass daran tatsächlich gearbeitet wurde, wenn man auch nur noch die ersten Meter ausführte³⁶. Im 19. Jahrhundert dann wurde das unfertig gebliebene Oktogon rückgebaut³⁷, doch hat man die Steine offenbar in der Münsterbauhütte verwahrt. Vor kurzem konnten diese von Anne Brehm und den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Baugeschichte der TU Karlsruhe im Chordach des Münster aufgefunden und dokumentiert werden³⁸.

Bekanntlich ist der unfertige Münsterturm gleichfalls im Hintergrund der Ölbergsszene vom Wengen-Altar wiedergegeben. Vergleicht man diese Darstellung mit der auf Schaffners Heimsuchung, so fällt auf, dass der Kirchturmbau beim Wengen-Altar noch nicht so weit fortgeschritten ist. Von den Arbeiten am Oktogon ist nichts zu sehen, ausgeführt scheint lediglich die noch unter Matthäus Böblinger bis Sommer 1494 geschaffene Brüstung um die Vierecksgalerie worden zu sein³⁹. Diese Beobachtung lässt darauf schließen, dass der Wengen-Altar wohl einige Jahre früher als Schaffners Marienaltar begonnen wurde, wahrscheinlich um das Jahr 1495. Das passt auch gut zu der Überlieferung, dass Chor,

³⁶ Vgl. Eva *Leistenschneider*: Der Flügelaltar aus St. Michael zu den Wengen. Rekonstruktion und Bildprogramm. In: *Dies.* (wie Anm. 1) S. 40-53. Hier: S. 51.

³⁷ Vgl. Reinhard *Wortmann*: Das Ulmer Münster. Stuttgart 1972. S. 21.

³⁸ Nach freundlicher Auskunft von Anne-Christine Brehm, Karlsruhe, vom 13. April 2016.

³⁹ Vgl. *Leistenschneider*, Flügelaltar (wie Anm. 36) S. 51.

Altarschmuck und Altargerät der Ulmer Wengenkirche im Auftrag von Propst Veit Töfel erneuert wurden, der im Jahr 1497 verstorben ist⁴⁰. Der Wengen-Altar könnte dann vielleicht der erste Großauftrag an den eben selbständig gewordenen Zeitblom gewesen sein.

In die reifen Meisterjahre Schaffners gehört noch eine querformatige Tafel in der Kapelle von Goldbach im Kammeltal (Abb. 11). Erstmals konnte Albrecht Miller 1966 im Günzburger Landkreisbuch auf das Objekt aufmerksam machen⁴¹. Mittig dargestellt ist das Schweißstuch Christi, das von zwei seitlich platzierten Engeln aufgespannt wird. Die Darstellung wurde sparsam mit dem Pinsel in Grisaille aufgemalt, der Farbauftrag ist so dünn, dass darunter die Holzmaserung deutlich zu erkennen ist. Sehr wahrscheinlich handelt es sich um die rückseitige Predella eines Retabels, das um 1520 in der Schaffner-Werkstatt entstanden ist. Da Goldbach direkt bei Wettenhausen gelegen ist, wird man annehmen können, dass der Altar ursprünglich zur Ausstattung des Gotteshauses des Augustinerchorherrenstifts gehörte. Martin Schaffner war mehrfach im Auftrag von Propst Ulrich Hieber tätig, neben dem bereits erwähnten Hochaltar schuf er für Wettenhausen unter anderem im Jahr 1515 einen umfangreichen Passionszyklus⁴².

⁴⁰ Vgl. *Lange* (wie Anm. 21), S. 531f.

⁴¹ Vgl. Albrecht *Miller* (u. a.): *Der Landkreis Günzburg. Ein Porträt seiner Geschichte und Kunst*. Weißenhorn 1966, S. 78.

⁴² Zu den erhaltenen Skulpturen vgl. zuletzt Damien *Berné*: *Sculptures Souabes de la fin du Moyen Âge*. Ausstellungskatalog, Paris 2015, Kat.-Nr. 3f.

Betteln verboten?

Über Strukturwandel und Organisation der offenen¹ Armenhilfe in Ulm, Konstanz und Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert

Wolfgang W. Schürle

Inhalt	Seite
1 Zwei Vorbemerkungen	161
1.1 Bettelverbote – immer aktuell	161
1.2 Gang der Untersuchung	162
2 Ausgangslagen für den Bettel	162
2.1 Über die Lebenslagen der Armen / Kirchenbettel – Gassenbettel / Almosen nach christlichem Selbstverständnis	162
2.1.1 Antikes, jüdisches und christliches Almosenverständnis	165
2.1.2 Almosenverständnis im Mittelalter	167
2.1.3 Zur Quellenlage	172
2.2 Über den literarischen Typus des Bettlers, Spielers und Verschwenders	172
2.2.1 Sebastian Brant	174
2.2.2 Erasmus von Rotterdam	177
2.2.3 Der Verschwender	177
2.2.4 „Teuscher-Kultur“	177
2.2.5 Dr. Martin Luther	179
2.3 Vorreformatorisches Kirchenregiment und Armenhilfe	180
2.4 Vorgaben der Reichsgesetzgebung: Hilfspflicht der Gemeinden – Bettelverbot – Lastenausgleich zwischen den Ämtern	184
2.4.1 Erlaubtes Betteln (1497)	184

¹ „Offen“ im Unterschied zur Hilfe in geschlossenen Einrichtungen, insbesondere in Spitälern, Sondersiechenhäusern, Armenhäusern und Seelhäusern. Diese kirchlichen Stiftungen sollen an dieser Stelle nicht behandelt werden, zumal auch über bürgerlich verwaltete Spitäler seit der grundlegenden Typologie von Siegfried Reicke zahlreiche Monographien entstanden sind. Siegfried *Reicke*: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Zwei Teile (Kirchenrechtliche Abhandlungen 111-114). Stuttgart 1932 (ND Amsterdam 1961).- Marie-Luise *Windemuth*: Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter (Sudhoffs Archiv. Beihefte 36). Stuttgart 1995. S. 110-147: Kapitel über das Hospital für die Leprakranken.

2.4.2	Augsburg 1530: Bettelverbot für Fremde – Hilfepflicht für Einheimische (Heimatprinzip)	185
2.4.3	Abwehr fremder Bettler? „Bettlerausgleich“ zwischen Ämtern	186
2.4.4	Zusammenspiel der Institutionen? – Finanzierung?	187
2.4.5	Öffentliche Almosenverwaltung: ein Fortschritt?	188
2.5	Das geregelte Almosen – ein Beitrag zur Bildung des modernen Staates	188
3	Bettel in Ulm, Konstanz und Württemberg	189
3.1	Bettel in Städten: Ulm und Konstanz	189
3.2.	Zum Strukturwandel der Armenhilfe in Ulm	191
3.2.1	Des <i>guldin almosens Ordnung</i> – Ulm 1506	191
3.2.2	Wie verteilt man in Ulm das Almosen? – 1528	192
3.2.3	Unterschiede in Stadt und Land	202
3.3	Zum Strukturwandel der Armenhilfe in Konstanz	204
3.3.1	Wie verteilt man in Konstanz das Almosen? – 1527	206
3.3.2	Almosenordnung für den Vorort Petershausen	208
3.4	Ulm und Konstanz	209
3.5	Württemberg vor der Reformation	210
3.5.1	Im Vorfeld der württembergischen Armenordnung von 1531	210
3.5.2	Die württembergische Armenordnung von 1531	212
3.5.2.1	Elementare Bestimmungen in der Armenordnung	212
3.5.2.2	Armenhilfe im Verbund der Institutionen	218
3.6	Ein Zwischenergebnis: Ulm – Konstanz – Württemberg (1531)	219
4	Über Kirchengut und Reformation in Württemberg	220
4.1	Reformation der örtlichen Kirchengüter Über die Kastenordnung von Herzog Ulrich von 1536	223
4.2	Armenhilfe in Stadt und Amt	229
4.2.1	Amtsstadt und Dörfer	229
4.2.2	Armenkasten und Amt	232
4.3	Wie wird die neue Kastenordnung im Land durchgesetzt?	234
4.3.1	Visitation	234
4.3.2	Flankierende Maßnahmen	235
4.4	Wie entsteht ein Armenkasten (einer Kirchengemeinde) in Württemberg? Das Beispiel der Amtsstadt Blaubeuren	236
4.4.1	Das <i>Gemeine Almosen</i> vor der Reformation	236
4.4.2	Offene Armenhilfe nach der Reformation in Blaubeuren	237
4.4.3	Gründung des Armenkastens Blaubeuren	237
4.4.4	Von Almosenstiftungen in Blaubeuren, Nellingen und Wippingen	240
4.5	Aus den Anfängen der Armenkasten in Württemberg	241
4.6	Weitere Reformdynamik im 16. Jahrhundert?	243
5	Schlussbetrachtung	247

1 Zwei Vorbemerkungen

1.1 Bettelverbote – immer aktuell

Die Regierung Norwegens war 2014 entschlossen, das Betteln zu verbieten, weil immer mehr Bettlerbanden aus Osteuropa, vor allem aus Rumänien und Bulgarien, in den Städten ihr Unwesen treiben. Sie betteln äußerst aggressiv, sie begehen auch Straftaten – z. B. Taschendiebstahl, Diebstahl und mehr. Die Banden sind straff organisiert. Etwa 100 Euro muss ein Bettler täglich einnehmen. Mehrmals am Tag wird das Geld von Hintermännern eingesammelt und ins Ausland überwiesen. Allerdings, die norwegische Regierung will überhaupt keine Bettler mehr im Land und auch „normales, stilles Betteln“ verbieten. Ein Kommentator schreibt, dass ein Bettelverbot, wie das in Norwegen geplante, wahrscheinlich so Erfolg versprechend ist wie der Kampf von Don Quijote gegen Windmühlen. Seine Überlegungen fasst er so zusammen: Viele Menschen wollen ihr Gewissen beruhigen und geben Geld an Bettlerbanden, Drogenabhängige und Alkoholiker. Keinem ist mit dem Euro im Becher wirklich geholfen. „Helfen wir doch anders, mit Essen, Kleidung, Windeln – aber nicht mit Geld. Wie viele Bettler sind dann wohl noch auf der Straße? Sicher nicht mehr so viele“².

Ein aktuelles Beispiel. Doch ein Blick in die Geschichte zeigt ähnliche Problemlagen. Im 16. Jahrhundert ist Armut, Betteln und sein Missbrauch ein bedrängendes Problem, viel schlimmer als heute in Norwegen oder Deutschland.

Die Bettel- und Armutsfrage bleibt bis in unsere Zeit aktuell. Durch das Strafgesetzbuch des Bismarck-Reiches wird seit 1871/1872 das Betteln als kriminelles Unrecht fortgeschrieben³:

Mit Haft⁴ wird bestraft: [...]

3) wer als Landstreicher umherzieht;

4) wer bettelt

oder Kinder zum Betteln anleitet oder ausschickt;

oder Personen, welche seiner Gewalt und Aufsicht untergeben sind und zu

*seiner Hausgenossenschaft gehören, vom Betteln abzuhalten unterlässt; [...]*⁵.

In den Debatten der letzten Jahrzehnte unterscheidet man zwischen stillem Betteln und „aggressivem“, z. B. einem gezielten körpernahen Ansprechen auf Straßen und Plätzen. Nach den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts ist ein allgemeines Bettelverbot verfassungswidrig⁶. Nur wenn Betteln ein konkretes Rechtsgut verletzt, darf der Staat strafrechtlich zugreifen. Der Bundestag hat erst

² Philip *Eppelsheim*: Betteln verboten! In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 21. Juni 2014. S. 10.

³ Die folgenden Formulierungen stammen aus dem preußischen Strafgesetzbuch von 1851 und werden über das Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes in das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches übernommen. Gesetz vom 15. Mai 1871: Überleitung des Strafgesetzbuches des Norddeutschen Bundes zu dem „Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich“ zum 1. Jan. 1872. Reichsgesetzblatt 1871. S. 127-205. Hier: S. 197, § 361 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4.

⁴ Die leichteste Form der Freiheitsstrafe ist „Haft“.

⁵ Auch mit Haft wird bestraft: die sog. Unterhaltspflichtverletzung (Reichsgesetzblatt 1871 § 361 Abs. 1 Nr. 5) und Arbeitsscheu bei Unterstützung *aus öffentlichen Armenmitteln*, wenn eine *angemessene Arbeit angewiesen* wird (*ebda.*, Nr. 7).

⁶ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. In: BVerfGE 22, 180 (1967); 32, 256 (1971).

im April 1974 das Betteln straffrei gestellt⁷. Wohl aber kann besonders aggressives Betteln als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden⁸.

1.2 Gang der Untersuchung

Um Strukturwandel und Neuorganisation der Armenhilfe in verschiedenen Territorien besser zu fassen, ist es zweckmäßig, die Vorgaben einer neuen Reichsgesetzgebung voranzustellen (Abschnitt 2.4), insbesondere im Augsburger Reichsabschied von 1530. Auf diesem Weg gewinnen wir einen zeitnahen „Maßstab“ zum Vergleichen und Beurteilen territorialer und lokaler Entwicklungen. Mit den verbindlichen Beurteilungskriterien von 1530 soll hier untersucht werden, wie das Almosen und der Bettel in Ulm, Konstanz und Württemberg strukturell verändert (und teils belassen) werden (sollen).

Weiter wird untersucht, wie sich das Zusammenspiel weltlicher und kirchlicher Institutionen in dieser Zeit des Umbruchs wandelt: Kirchenbettel – Gassenbettel – Bettelverbot – *Heiliges Almosen* – kirchliche Stiftungen – Pfarrgemeinden (*Armenkasten*) – Gemeinde – Amt. Das Zusammenwirken dieser Institutionen verschiebt sich im 15. und 16. Jahrhundert deutlich. Mit einem Bettelverbot wird alles Almosen öffentlich: Dieses Verfahren – anstelle einer persönlichen Gabe – bezeugt der Bevölkerung die aktuellen Ernährungs- und Lebensverhältnisse in Gemeinde, Amt, Territorium und Nachbarschaft.

2 Ausgangslagen für den Bettel

2.1 Über die Lebenslagen der Armen / Kirchenbettel – Gassenbettel / Almosen nach christlichem Verständnis

Noch im Spätmittelalter verdüstert sich die wirtschaftliche Entwicklung deutlich. Im 16. Jahrhundert wächst der Bevölkerungsdruck und schmälert die Ernährungslage weiter. Kaum noch denkbar, aber die Realeinkommen sinken. In Stadt und Land nehmen die Unterschichten zu, ihre unterste Gruppe sind die Armen⁹. Die verschiedenen Randgruppen sind nicht homogen, auch nicht die „Hausarmen“, zu denen auch Angehörige der Mittel- und Unterschicht zählen¹⁰. Durch Missernten, Teuerung, Krankheit und Seuchen sind die Menschen der Unterschichten zusätzlich und unberechenbar belastet sowie von Massen-

⁷ Trotz starker sozialer und sozialpolitischer Umwälzungen verbunden mit sozialstaatlichen Hilfen bleibt im 19. und 20. Jh. das Betteln unverändert kriminalisiert (bis 1974).

⁸ Entkriminalisierung: Ordnungswidrigkeitengesetz § 118.- In den letzten Jahrzehnten wird noch die Frage erörtert, in welchen Fällen (z. B. arbeitsscheu usw.) sozialrechtliche Leistungskürzungen oder „gemeinnützige Arbeit“ angebracht sind. In großen Städten werden seit langem störende, belästigende Nutzungen des Straßenraums kritisch erörtert und in zentralen Lagen teils eingeschränkt. Weil ausländische Bettlerbanden in Deutschland sich aktuell ausbreiten, wird zunehmend vorgeschützte Armut wahrgenommen (Bettelbetrug).

⁹ Wolfgang von Hippel: *Armut, Unterschichten, Randgruppen der frühen Neuzeit* (EDG 34). München 1995. S. 15-18, 60f., 65.- Hans Pohl: *Soziale Entwicklung*. In: Kurt G. A. Jeserich u. a. (Hg.): *Deutsche Verwaltungsgeschichte*. Bd. 1-6. Stuttgart 1983-1988. Hier: Bd. 1. Vom späten Mittelalter bis zum Ende des Reiches. Stuttgart 1983. S. 244-267. Bes. S. 262-266.- Eberhard Isenmann: *Die deutsche Stadt im Mittelalter*. 1150-1550. Wien u. a. 2012. Hier: S. 585-588 und S. 728-733.

¹⁰ Hausarme (sesshafte Armut): Sie wohnen zu Hause, nicht in (geschlossenen) Einrichtungen und sind einer Unterstützung bedürftig und „würdig“. Sie können sich nicht durch ihrer Hände Arbeit selber ernähren und durchbringen. Zu ihnen können gehören: Arme, Kranke, Gebrechliche, Arbeitsunfähige, auch Witwen, Tagelöhner, Gesinde, Kinderreiche, Waisen usw. Hippel (wie Anm. 9) S. 21, 87f., 107.

armut und Hungerkrisen bedroht. Einer Schätzung zufolge liegt in der Frühen Neuzeit der Anteil der Unterschichten in den Städten kaum unter 50 Prozent der Bevölkerung, auf dem Land ist der Anteil nicht so hoch, doch über 20 Prozent (Landlose und Landarme).

Solange ein Bettler in seinem Heimatdorf für seinen Lebensunterhalt um eine Gabe nachsucht, mag jeder im Ort abschätzen, ob der Bettler bedürftig ist oder nicht. Er kann ihn dann angemessen unterstützen, falls er es vermag, wie seine ständische Pflicht und christliche Haltung es gebieten. Sobald aber unbekannte Bettler im Dorf auftreten, die nicht bitten sondern fordern und in Scharen aufdringlich durch die Lande streifen, verbreitet sich Unsicherheit. Vaganten und Berufsbettler werden im 15. Jahrhundert zunehmend zur Plage. Vagierende Bettler, Landfahrer, Gauner und „herrenloses Gesind“ machen vor allem Dörfer, Wege und Straßen unsicher. Bewaffnet können sie den sozialen Frieden und Landfrieden gefährden¹¹. Angesichts veränderter und ausdifferenzierender Lebensverhältnisse entsteht ein Bedarf an Rechtsgestaltung.

Um möglichst für Sicherheit zu sorgen, müssen die Obrigkeiten vor allem fremde Bettler abwehren, weil sie in großen Scharen nicht kontrollierbar scheinen. Betrügerische und gewalttätige Bettler will man aus der Stadt und dem Land treiben („Stadtauskehr“). Diesen Bemühungen bleibt allerdings über Jahrhunderte wenig Erfolg beschieden, wie das Beispiel Köln belegt¹². Auch andere größere Städte zeigen mit ihren rasch wiederholten Ratsbeschlüssen gegen fremde Bettler und Vaganten, wie erfolglos die früheren waren. Freilich sind obrigkeitliche Machtmittel zur Abwehr und Bestrafung von Verbrechen „nicht groß“¹³. Dies führt zu einer Abwehr gegen den vagierenden Bettel, ohne dass in dieser Konfrontation näher auf die Entstehung der Notlagen geachtet wird.

Um das Jahr 1500 verstärkt sich ein Einstellungswandel gegenüber Armut und Bettel. Die „starken Bettler“ sollen arbeiten oder die Stadt verlassen¹⁴. Die Reichsgesetzgebung integriert diese Einstellungen und bietet mit der „Gestattung“ 1530 in Augsburg einen „sozialtechnischen Hebel“, der in Städten bereits erprobt ist, dann flächendeckend im ganzen Reich verbindlich werden soll. Da das bis heute schwierige Problem der Arbeitslosigkeit durch methodische Vorentscheidungen verstellt¹⁵ und daher ungelöst bleibt, betrachtet man die Arbeitslosen weiterhin durch eine „moralische Brille“.

¹¹ Die Bevölkerung muss vor schlimmen Missbräuchen auch im Hausierhandel und ambulanten Gewerbe geschützt werden. Die wachsende Zahl der Armen lässt sich in verschiedene Gruppen einteilen: Nach Auffassung der Zeit kennt man eine „würdige“ Armut, die zum Betteln oder zum Almosen am Ort zugelassen ist („Notdürftige“), weiter eine mobile Armut sowie professionelle Bettler. Nach einer anderen Einteilung in drei Gruppen gibt es einen ortsfesten und vagierenden Bettel, als Drittes die kriminellen Milieus mit Gaunern, Räufern usw. *Hippel* (wie Anm. 9) S. 7-14, 18, 59-65.- Heinz *Villinger*: Die Tätigkeit des Schwäbischen Reichskreises auf dem Gebiet des Polizeiwesens (Diss. iur. masch.). Heidelberg 1950. S. 71f., 102, 105.- Adolf *Laufs*: Der schwäbische Reichskreis (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N. F. 16). Aalen 1971. S. 221f. und S. 231.

¹² *Hippel* (wie Anm. 9) S. 33.

¹³ Eberhard *Schmidt*: Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege. Göttingen ³1995. S. 67 und S. 106f.

¹⁴ Ernst *Schubert*: Duldung, Diskriminierung und Verfolgung gesellschaftlicher Randgruppen im ausgehenden Mittelalter. In: Sigrid *Schmitt* u. a. (Hg.): Kriminalität und Gesellschaft in Spätmittelalter und Neuzeit (Mainzer Vorträge 8). Stuttgart 2005. S. 61-64.

¹⁵ Man wollte „das Problem der Arbeitslosigkeit in einer Welt großen Bevölkerungswachstums nicht sehen, weil die Wahrnehmung von verschiedenen theoretischen Vorentscheidungen eingengt war“. *Schubert*, Duldung (wie Anm. 14) S. 61.

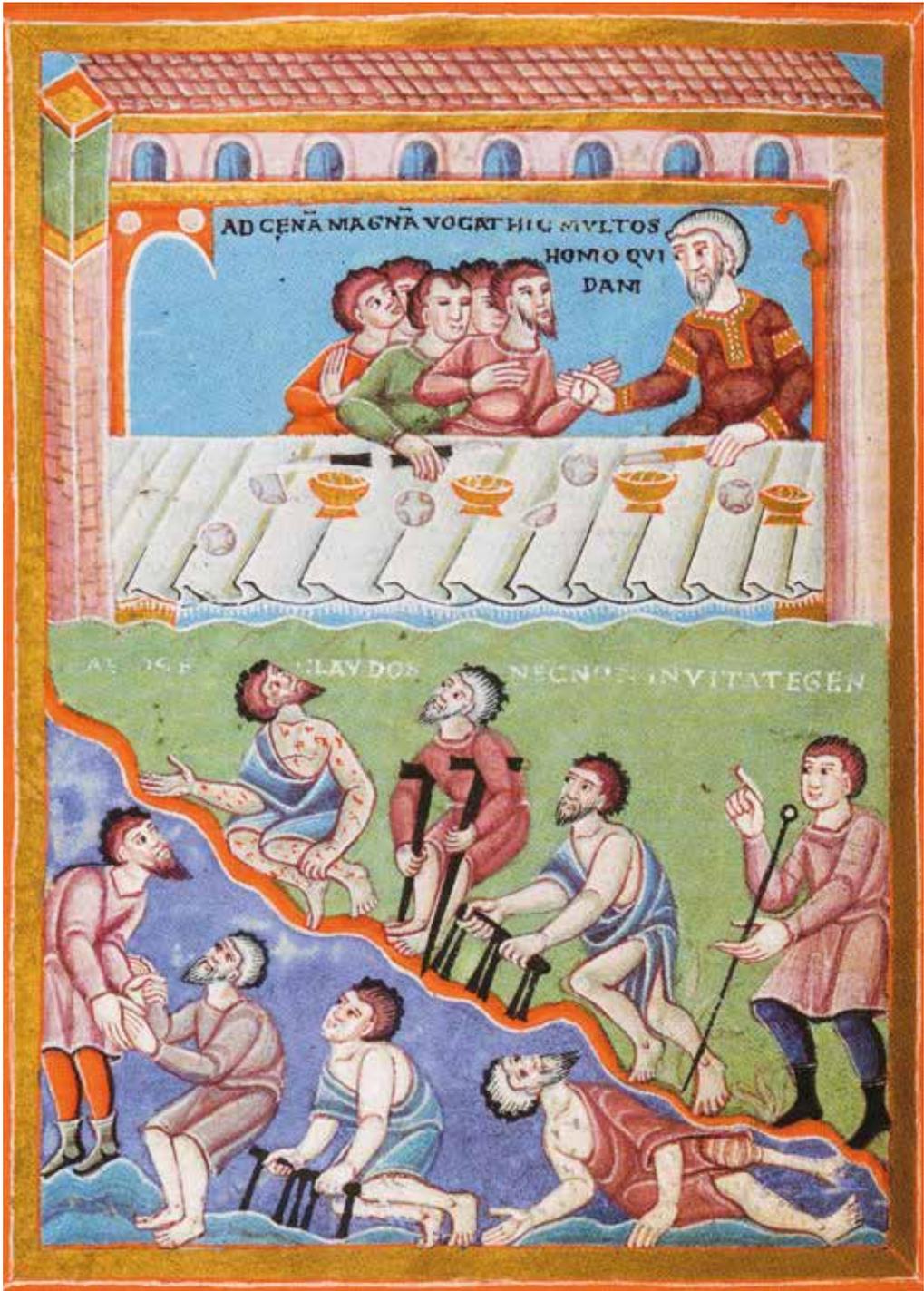


Abb. 1 - Gleichnis vom großen Gastmahl (Lk 14,16-24) aus dem Perikopenbuch Heinrichs III., Abtei Echternach, um 1040 (Universitäts- und Staatsbibliothek Bremen, Ms. b. 21, fol. 79r).

2.1.1 Antikes, jüdisches und christliches Almosenverständnis

Nach klassisch-griechischem Verständnis stellen Almosen keine verdienstlichen Taten dar, weil nicht mit göttlicher Vergeltung gerechnet wird. Anders im Judentum. Im Alten Testament finden sich zahlreiche Textstellen, die zum Almosen auffordern. Aus dem radikalen Liebesgebot im Neuen Testament wird dann auch im Mittelalter eine allgemeine Verpflichtung abgeleitet, Almosen zu geben. Es wird also biblisch begründet (Abb. 1)¹⁶. Der christliche Gott *als Vater des Erbarmens* (2. Kor 1,3) verpflichtet, barmherzig zu sein: [...] *werdet barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist* (Lk 6,36). Eine gültige Antwort auf das Erbarmen Gottes sind *Werke der Barmherzigkeit*, die in der mittelalterlichen Frömmigkeit lebendig bleiben¹⁷:

- Hungrige speisen,
- Dürstenden zu trinken geben,
- Fremde und Obdachlose aufnehmen,
- Nackte bekleiden,
- Kranke und Gefangene besuchen,
- Trauernde trösten,
- Unterdrückten beistehen,
- der Toten gedenken.

Das Almosen ist also im christlichen Selbstverständnis prinzipiell fundiert. Das hat praktische Folgen. Im Gleichnis von der armen Witwe trägt Jesus auf, nicht nur vom *Überfluss* zu geben (Lk 21,1-4). Im hohen Schutzbedürfnis des mittelalterlichen Menschen, der durch Kriege und Gewalt, durch Pest, Seuchen, Naturkatastrophen und unheilbare Krankheiten gefährdet ist, wurzeln zahlreiche Kulte, in denen er Hilfe erhofft. So wird z. B. vielen Heiligen das Attribut *Nothelfer* beigelegt¹⁸. Hilfsbereitschaft wächst durch Vorbilder, wenn z. B. St. Martin mit dem Bettler den Mantel teilt (Abb. 2); oder wenn die Hl. Elisabeth von Thüringen (Abb. 3 und Abb. 4) für ihre tätige Nächstenliebe bekannt wird, so etwa mit dem großen Freskenzyklus im Spital Blaubeuren¹⁹.

Christlich motiviertes Almosen ist mit der Auflage verknüpft, für die Geber zu beten. Auf dieser Grundlage einer „spirituellen Gegengabe“ (Peter Dinzelbacher) funktioniert Armenhilfe. Immerhin spricht Jesus vielfach von Lohn und Vergeltung (Mt 6,4.6.18; 16, 27; Mk 9,41; Lk 14,14; Joh 5,28).

¹⁶ Ein Hausherr lud Viele zu einem großen Gastmahl ein. Nachdem das Festmahl bereitet war, entschuldigten sich alle Geladenen mit dringenden Geschäften. Da sagte der Hausherr voll Zorn zu seinem Knecht: „Geh eilig hinaus auf die Straßen und Gassen der Stadt und führe die Armen und Krüppel, die Blinden und Lahmen herein!“ Da noch weiter Platz war, befahl der Herr ein weiteres Mal: „Geh hinaus auf die Landstraßen und an die Zäune und nötige sie, hereinzukommen, damit mein Haus voll werde.“ - Art. Gleichnis vom Mahl, Gastmahl. In: LCI 3 (1971) S. 134.

¹⁷ Art. Barmherzigkeit. In: TRE 5 (1980) S. 227.- Art. Werke der Barmherzigkeit. In: ²LThK 10 (2006) S. 1098f. (Marlies Gielen).

¹⁸ Art. Nothelfer. In: ²LThK 9 (2006) S. 924.

¹⁹ Markus *Hörsch*: Blaubeuren. Die Wandmalereien in Kloster, Stadtkirche und Spital (Alb und Donau Kunst und Kultur 50). Ulm 2005. S. 16-18.

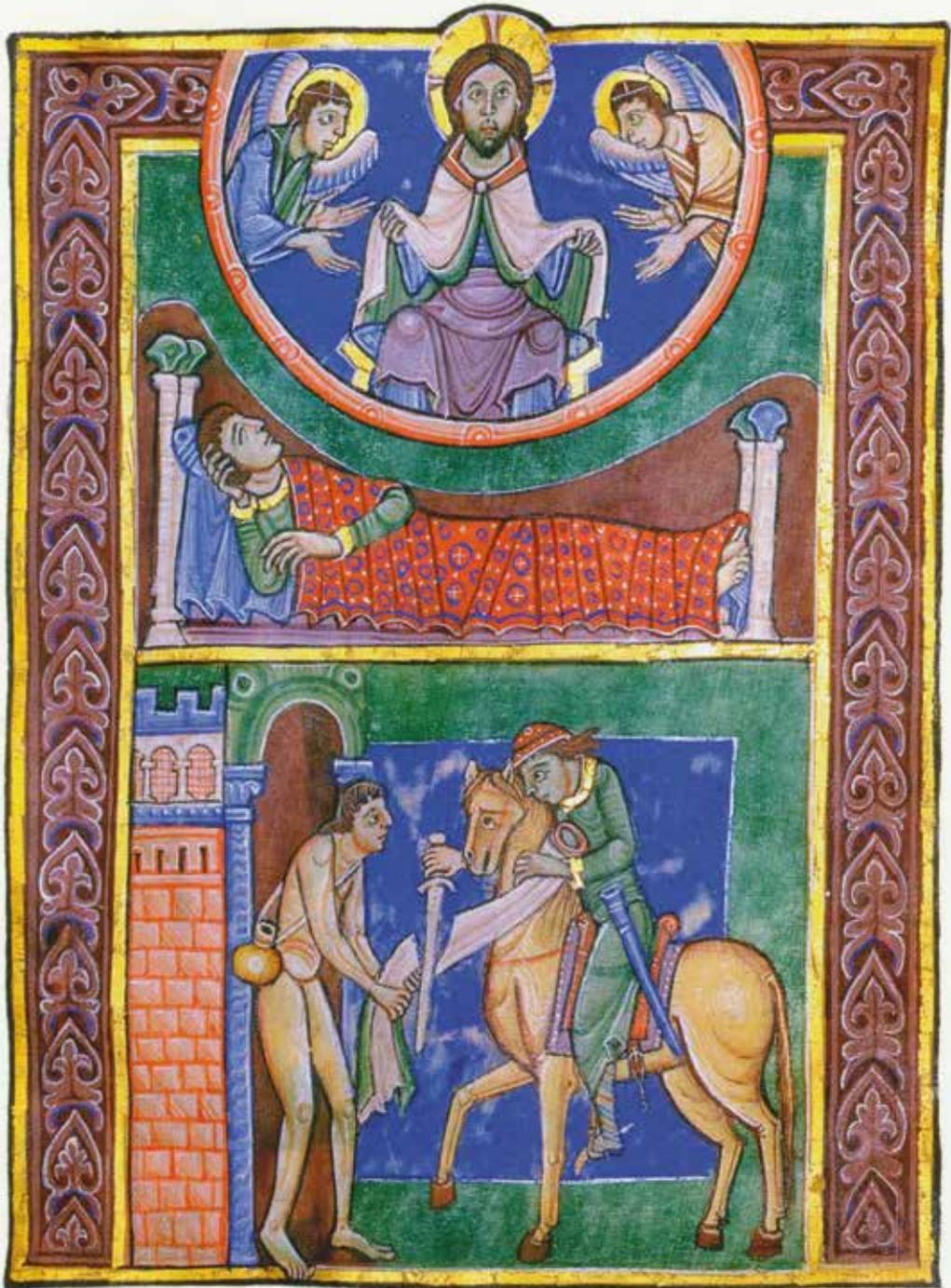


Abb. 2 - Mantelteilung und Traum des Heiligen Martinus aus dem Albani-Psalter. Ganzseitige Miniatur ohne Text, St. Alban's, Hertfordshire, Anfang 12. Jh. (Dombibliothek Hildesheim, Hs St. God. I, Eigentum der Basilika St. Godehard, S. 53).

Die bekannte Legende des Heiligen Martin (4. Jh.), der seinen Soldatenmantel mit dem Schwert zerschneidet und brüderlich teilt, erhält ihre Tiefenschärfe erst mit dem nachfolgenden Traum, der in der oberen Bildhälfte dargestellt ist. Zunächst zeigt die untere Hälfte Martin als Soldaten hoch zu Pferd, der den eben geteilten Mantel dem nackten Bettler reicht. Der Bettler steht Martin übergroß gegenüber, gleichsam auf Augenhöhe. Nur ein Trinkgefäß trägt er bei sich. In der oberen Bildhälfte liegt Martin auf einem Bett mit vier Pfosten. Seine rechte Hand stützt den Kopf, seine Augen sind geschlossen. Sein Kopf ist nach oben gerichtet, wo in einem angeschnittenen Kreis sein Traumbild steht, das einen Herzpalmettenfries durchbricht. Dort sitzt Jesus Christus, begleitet von zwei Engeln, und trägt um seine Schultern den Mantel, den Martin zuvor dem Bettler gegeben hat. Mit beiden Händen und Armen präsentiert Christus den Mantel. Wie dessen Halsausschnitt und der farblich abgesetzte Saum ausweisen, ist es derselbe (freilich ungeteilte) Mantel wie in der unteren Bildhälfte. Nach der Legende hört Martin, der noch jugendliche Soldat, im Traum die Worte: „Martin, der noch nicht getauft ist (Katechumene), hat mich mit diesem Mantel bedeckt.“ Und weiter heißt es in der Legende von Sulpicius Severus „Wahrhaft ein gedenk seiner Worte, die er vormals gesprochen hatte: „Was immer ihr einem der geringsten getan habt, das habt ihr mir getan, [...]“. Jesus identifiziert sich also selbst mit den Armen und Bedürftigen. – Der Holzpalmettenfries fasst beide Bildhälften zusammen, nur der Kreuz-Nimbus Christi durchstößt den oberen Bildrand der Miniatur und macht so die überweltliche oder geistliche Bedeutung der Traumszene deutlich. Auch die Hintergrundfarben (blau und grün) beider Hälften fügen beide Szenen zusammen (nach Heinz Detlef Stäps, Rottenburg). Sulpicius Severus: Das Leben des Heiligen Martin. Lateinisch/Deutsch. Übersetzung, Anmerkungen und Nachwort von Gerlinde Huber-Rebenich. S. 17 und S. 109. Die Legende wird noch zu Lebzeiten des Bischofs Martin in den Jahren 396/97 geschrieben.

2.1.2 Almosenverständnis im Mittelalter

Im Mittelalter ist die Lage der Armen noch nicht durch massenhafte Armut geprägt. Neben den persönlichen Gaben an Arme entstehen zahlreiche Stiftungen, die an bestimmten Tagen den Armen gereicht werden. Sie werden regelmäßig in der Kirche vorab von der Kanzel verkündet, verbunden mit den Namen der Stifter. Daher spricht man von einem „geruft Almosen²⁰ oder spend“. Pilger und

²⁰ Art. Almosen: (1) Freiwillige Gabe zu milden und frommen Zwecken, auch für Arme vor der Kirche. (2) Pflichtmäßige Gabe, Abgabe, auch für Arme (1562). Dem Ausdruck Almosen können differenzierte Bedeutungen zukommen, z. B. eine Gabe an den Stadtrat für fromme Zwecke. In: DRW 1 (1914-32) S 503f.- Art. Almosensteuer: jährlich zur städtischen Almosenkasse zu zahlen (17. Jh.). *Ebda.*- Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adalbert v. Keller begonnenen Sammlung und mit Unterstützung des Württembergischen Staates bearb. von Hermann Fischer. Zu Ende geführt von Wilhelm Pfeleiderer. Bde. 1-6.2. Tübingen 1901-1936. Hier: Bd. 1. S. 147. Vgl. unten Art. Steuer und Handsteuer Anm. 275 und 370.



Abb. 3 - Heilige Elisabeth,
Ulmer Münster,
Konrad-Sam-Kapelle
(Ev. Gesamtkirchengemeinde Ulm.
Foto: StadtA Ulm).



Abb. 4 - Die Heilige Elisabeth wäscht Jesus (unerkannt) die Füße. Detail aus dem Schrankaltar der Talliner Heiliggeist-Kirche von Bernt Notke, 1483 (Tallin, Heiliggeist-Kirche).





Abb. 5 - Pieter Brueghel d. J.,
Die sieben Werke
der Barmherzigkeit,
zwischen 1616 und 1638,
Öl auf Holz (Museum
der Brotkultur Ulm).

Arme erscheinen dann zur Feier der Hl. Messe²¹ und erhalten danach das Almosen²². „Gebettelt wird in der Kirche“ (Ernst Schubert). Dort können sich alle Stände begegnen. Zwischen Gottesdienst und Almosen besteht also ein räumlich-zeitlicher Konnex. Die vorbehaltlose Einladung zur Mahlgemeinschaft an alle ist kennzeichnender Topos jüdisch-christlichen Denkens.

Der Konnex zwischen Almosen (Diakonie) und Gottesdienst findet seinen gültigen Ausdruck im Gleichnis vom großen Gastmahl (Abb. 1). Das Bild zeigt, wie Kranken, Behinderten und Bettlern der Weg zur festlichen Tafel gewiesen wird. Dort sind *die Armen und Krüppel, die Blinden und Lahmen* bedacht (Lk 14,16-24, ähnlich Lk 14,13).

In großen Kirchen mit mehreren Altären herrscht immer Leben, und dazu gehören auch Bettler. Insofern ist auch im Mittelalter die Verteilung des Almosens institutionalisiert. Die Heiligenpfleger können Aufschriebe über Gabe und Empfänger führen, jedenfalls ist die Situation dort überschaubar. Das Almosen wird öffentlich verteilt, und die Familien der Stifter werden darauf geachtet haben, dass die gestiftete Messe oder Brotspende für die Armen tatsächlich erfolgt. Nach dem mittelalterlichen Kirchenbettel läuft die Entwicklung in Richtung auf den Gassenbettel, dann auf ein Bettelverbot zu (vgl. Abschnitt 2.4), schließlich mit teilweiser Diskriminierung. Denn wer Bettler auf den Haus- und Gassenbettel verweist, entzieht ihnen auch den Schutz der Kirche und gibt sie so den öffentlichen Mechanismen preis (Ernst Schubert)²³.

Die mittelalterliche Tradition, in der Kirche Almosen zu stiften und dort institutionalisiert zu verteilen, wirkt in der frühen Neuzeit lange nach, wenn Armenhilfe zuerst in den Städten von der Obrigkeit nach neuen Grundsätzen von 1530 organisiert wird (vgl. Abschnitt 3.5.2.1 Nr. 9).

2.1.3 Zur Quellenlage

Bettler und wahrhaft Arme hinterlassen keine Papiere. Auch in amtlichen Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts kommen sie unmittelbar kaum vor, ausgenommen sind z. B. besondere Kriminalfälle. Einen einseitigen, eher pauschalen Einblick bieten obrigkeitliche Mandate, Almosen-, Bettel- und Kastenordnungen, welche die schlimmen Probleme mit Armut und Bettel vorrangig abwehren und kanalisieren. Der bitteren Not, die zunehmend im 16. Jahrhundert auf viele Menschen wie eine große Flut hereinbricht, sind persönliche Almosen und das Gemeine Almosen am Ort längst nicht mehr gewachsen. – Umso wichtiger sind literarische Quellen:

2.2 Über den literarischen Typus des Bettlers, Spielers und Verschwenders

Der weite Ordnungsrahmen des Augsburger Reichstags ist für die Territorien keineswegs unvermittelt aufgetreten. Neben der beklemmenden Alltagser-

²¹ Das Almosen, nach dem Gottesdienst am Sonntag verteilt, heißt später „Wochengeld“.

²² Philipp Ruppert: Konstanzer geschichtliche Beiträge. Drittes Heft. Konstanz 1892. Einleitung S. 2. Schubert, Duldung (wie Anm. 14) S. 55f. Für Konstanz erwähnt Ruppert einige Beispiele für ein „geruft Almosen“ aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jh. Ruppert, Beiträge 3 (wie Anm. hier) S. 76.

²³ Schubert, Duldung (wie Anm. 14).



Abb. 6 - Albrecht Dürer: Die Versuchung des Müßiggängers, um 1498 (aus: 1514 Macht Gewalt Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs. Hg. von Götz *Adriani*/Andreas *Schmauder* [Ausstellungskatalog der Kunsthalle Tübingen]. Tübingen 2014. S. 63). - Dem schlafenden Müßigänger bläst im Hintergrund ein geflügeltes, kleines Teufelchen mit einem Blasebalg lasterhafte Gedanken und Träume ins Ohr, die in der nackten Venus Gestalt annehmen. Der Cupido im Vordergrund, der mit Stelzen und einer Kugel spielt, mag auf unsicheres Liebesglück des Träumers deuten.



Abb. 7 - Bettler. Misericordie aus dem Chorgestühl im Ulmer Münster, linke Seite, 2. Figur von hinten (Ev. Gesamtkirchengemeinde Ulm. Foto: StadtA Ulm).

fahrung bildet auch die zeitgenössische Literatur den Bettel und seine Ursachen ab, die damals unvollständig und „moralisch“²⁴ gedeutet werden (Abb. 6 und Abb. 7).

2.2.1 Sebastian Brant

Ein schönes Beispiel dafür bietet „Das Narrenschiff“ von Sebastian Brant (Basel 1494), das in lateinischer Übersetzung seines Schülers Jacob Locher²⁵ (geb. in Ehingen/Donau) eine beispiellose Verbreitung in Europa bis ins 17. Jahrhundert findet.

²⁴ Schon in der Antike werden Seuchen und Krankheiten als Strafe der Götter gedeutet. Christen übernehmen diese Interpretationen und ergänzen sie als Glaubensprüfung. *Thukydides: Der Peloponnesische Krieg*. Buch 2. Zweites Kriegsjahr, Nr. 47-54 und Nr. 57f.- Gotts verhengnis und seine Straffe. Zur Geschichte der Seuchen in der frühen Neuzeit (Ausstellungskatalog der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel 84). Braunschweig 2005.

²⁵ Jacob Locher besuchte die Ulmer Lateinschule. Art. Locher (Philomusus), Jakob. In: VL Hum 2 (2013) S. 62-86. Hier: S. 63.

Von Bettlern

*Mancher treibt Bettel in solchen Jahren,
 Wo jung er ist, stark und gesund
 Und werken könnte jede Stund,
 Nur daß er sich nicht gern mag bücken,
 Ihm steckt ein Schelmenbein im Rücken.
 Seine Kinder müßens jung verstehn,
 Ohn Unterlaß zum Bettel gehn
 Und lernen wohl den Schelmenschrei,
 Sonst bräch er ihnen den Arm entzwei.
 Oder ätzte ihnen Wunden und Beulen,
 Damit sie könnten schrein und heulen. [...]
 Einem wärs leid, wenn heil das Gewand –
 Bettler bescheißen jetzt alle Land –,
 Aber sein Kelch muß silbern sein,
 Gehn täglich sieben Maß hinein;
 Der geht auf Krücken im Tageslicht,
 Wenn er allein ist, braucht er sie nicht;
 Dieser kann fallen²⁶ vor den Leuten,
 Daß jedermann möcht auf ihn deuten;
 Der borget andern die Kinder ab,
 Daß er einen großen Haufen hab,
 Belädt einen Esel mit Körben schwer,
 Als wenn er Sankt Jakobs Pilger wär.
 Der geht hinkend, der muß sich bücken,
 Der bindet sich ein Bein auf Krücken
 Oder ein Totenbein unters Wams.
 Wenn man recht schaute nach den Wunden,
 Sä h man, wie das wär angebunden.
 Noch bin ich nicht am Bettelziel,
 Denn es sind leider Bettler viel
 Und werden stets noch mehr und mehr,
 Denn Betteln – das schmerzt niemand sehr,
 Nur den, der es aus Not muß treiben;
 Sonst ists gar gut ein Bettler bleiben:
 Vom Bettelwerk verdirbt man nit,
 Viel schaffen Weißbrot sich damit
 Und trinken nicht den schlichten Wein:
 Es muß Reinfall, Elsässer²⁷ sein.
 Gar mancher verläßt auf Betteln sich,
 Der spielt, hurt, hält sich üppiglich;
 Denn hat er verschlemmt sein Gut und Hab,
 Schlägt man ihm Betteln doch nicht ab:
 Ihm ist erlaubt der Bettelstab.
 Mit Betteln nähren viele sich,
 Die reicher sind als du und ich!*

²⁶ Der Bettler versteht es, sich epileptisch zu stellen.

²⁷ Schwerer, süßer Wein aus Rivoglio in Istrien. Auch der Wein aus dem Elsaß stand in besonders gutem Ruf.



Abb. 8 - Spieler, Holzschnitt (aus: Sebastian Brant: Das Narrenschiff. Faksimile der Erstausgabe von 1494. Hg. von Franz Schultz. Straßburg 1913. S. 201).

Ebenso wirklichkeitsnah schildert Sebastian Brant die Figur des Spielers (Abb. 8). Nur zwei Zeilen davon:

*Der muß viel einzusetzen haben
Und oft ohn Geld nach Hause traben²⁸.*

²⁸ Sebastian Brant: Das Narrenschiff. Übertragen von H. A. Junghans. Durchgesehen und mit Anmerkungen sowie einem Nachwort neu herausgegeben von Hans-Joachim Mühl. Stuttgart 1964. S. 222-225 und S. 286.

2.2.2 Erasmus von Rotterdam

Für die literarische Verarbeitung des Bettlertypus²⁹ sei noch ein Beispiel aus der Feder Erasmus²⁹ von Rotterdam gewählt. Mit humorvoller Distanz und Milde zeichnet er ein Gespräch zweier Gauner aus der „Bettlerzunft“ auf, wie sie bei ihren Betrügereien vorgehen. Beide fühlen sich in ihrer Bettler- und Gaunerrolle recht wohl. So kann einer dem anderen sagen: *Ich wollte dieses Elend nicht einmal mit dem Glück der Könige vertauschen. Betteln ist fürwahr ein königliches Los.* Und später bekennt der Gauner an einer anderen Stelle: *Diese Freiheit, die süßer ist als alles andere, besitzt kein König mehr als wir. [...] Diesen Lumpen verdanken wir unser Glück.* Unter dem Deckmantel des Bettels geschehen nicht nur viele Schelmenstücke, die keinen geringen Schaden anrichten. Deshalb sind sich beide Bettler am Ende des Dialogs nicht einig, ob ein Gutteil dieser Glückseligkeit bald *flöten geht*, weil künftig jede Stadt ihre Bettler ernähren und – wo immer möglich – zu Zwangsarbeiten heranziehen soll²⁹. Als Zeitzeuge beobachtet Erasmus genau die grundsätzliche Abkehr vom mittelalterlichen Almosengedanken³⁰.

2.2.3 Der Verschwender

Der literarische Typus des Bettlers kontrastiert den des Verschwenders (prodigus), der sich mit Spielen und Schlemmen an den Bettelstab bringt³¹. Auch für diese Figur des prodigus soll ein literarisches Beispiel mit wenigen Zeilen aus dem „Emblematum Tyrocinia“³² stehen:

*So mag ich auch nicht Rockenbrot
Essen. Es müst mich auch groß not
An gon / das ich ein schlechten Wein
Wolt trincken / obschon gleich fert hin
Meine Vatters erb / als was er hatt
Nur über dkäl³³ der weg ist glatt.*

2.2.4 „Teuscher-Kultur“

Neben der humanistischen Bettelkritik entstehen zeitgenössische Berichte über „falsche Bettler“. Erstmals im Jahr 1509/10 schildert das „Buch der Vaganten“ 28 Bettler- und Vagantentypen, die eine „Teuscher-Kultur“ dem staunenden Publikum vorstellen³⁴. Dort gestalten Vaganten, Berufsbettler und Betrüger kreativ gängige Rollen, die spätmittelalterliche Frömmigkeit und Hilfsbereitschaft ansprechen: Reisende Mönche und Priester, Wallfahrer und Scholaren, Hand-

²⁹ Erasmus von Rotterdam: Vertraute Gespräche (Colloquia Familiaria), übertragen und eingeleitet von Hubert Schiel, Bettlergespräch (1526 in zahlreichen Auflagen). S. 525-531.

³⁰ Schubert, Duldung (wie Anm. 14) S. 61.

³¹ Verschwendung ist strafbar. In Blaubeuren wird der Verschwender zunächst *verwiesen*, außerdem sind ihm alle Wirtshäuser verboten. StadtA Blaubeuren B 14. Protokoll der *Amstäg* (1621-23) 1623 Aug. 18.

³² Mathias Holtzwart: Emblematum Tyrocinia (Straßburg 1581). Hg. Peter von Düffel u. a. Stuttgart 1968. S. 127.

³³ dkäl: die Kehle.

³⁴ Hippel (wie Anm. 9) S. 32f.



Abb. 9 - Bettlerfamilie wandert zur Stadt. Holzschnitt aus dem Liber vagatorum / Der Bettler Orden (Bayerische Staatsbibliothek München; aus Heiner Boehncke/Rolf Johannsmeier: Das Buch der Vaganten. Spieler, Huren, Leutbetrüger. Köln 1987. S. 78).

werksburschen und büßende Sünder passen gut ins Bild. Falsche Bettler spielen ihre Rolle, gehen von Haus zu Haus und sammeln Almosen. Auch gesundheitliche und seelische Gebrechen lassen sich – fern der Heimat – ebenso leicht vortäuschen und „in Almosen ummünzen“ wie alle denkbaren Unglücksfälle, Raub und Diebstahl, ja sogar Schwangerschaft (Abb. 9).

Mit solchen und ähnlichen Berichten gerät das gesamte Bettelwesen ins Zwielficht – zum Nachteil der wahrhaft Bedürftigen. Schnell entsteht die Einsicht, den betrügerischen Bettel bekämpfen zu müssen und die wahren Bettler von den falschen zu trennen. Die schnell zunehmenden Probleme mit fremden Bettlern und Vaganten drängen sich dabei in den Vordergrund.

2.2.5 Dr. Martin Luther

Martin Luther widmet sich dem Bettlerthema mehrfach. Mit seiner Schrift „An den christlichen Adel³⁵ deutscher Nation. Von des christlichen Standes Besserung“ (1520) bringt Luther eine „allgemeine Grundstimmung seiner Zeit“ zum Ausdruck (Theodor Strohm), wenn er als eine der *größten Notwendigkeiten* fordert, *dass alle Bettelei abgetan (wird) in aller Christenheit*³⁶. Es wäre leicht, *eine Ordnung drob zu machen, wenn eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorgte und keinen fremden Bettler zuließe*. Seines Erachtens geschehe *auf keinem Handel soviel an Bübereien und Trügereien wie auf dem Bettel, die da wären leichtlich zu vertreiben*. Falls aber eine Stadt zu schwach wäre, *die ihren (zu) ernähren, müsse man auf den umliegenden Dörfern auch das Volk ermahne(n), dazu zu geben*; sonst müsse man *zuviel Landläufer und böse Buben unter des Bettelns Namen ernähren*. So könnte man auch feststellen, *welche wahrhaft arm wären oder nicht*. – Hier stimmen die Forderungen Luthers mit den Vorgaben des Reichs-Abschieds überein, die zehn Jahre später in Augsburg beschlossen werden. Sie belegen wiederum, wie bedrängend das Bettelproblem wahrgenommen wird.

Deutlicher wird Luther, wenn er in der Adelschrift im Wortlaut aus dem Neuen Testament zitiert: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“. Und weiter: „Ein jeglicher Wirker ist würdig seines Lohnes“³⁷. Nach jüdisch-christlicher Tradition wird körperliche Arbeit nicht als ehrenrührig verachtet. Arbeit wird vielmehr als grundlegende, gemeinschaftsbezogene Pflicht eines jeden eingestuft. So kann Luther zusammenfassen, *niemand sei dazu bestimmt, von der anderen Güter zu leben*.

Zum Bettlerthema äußert sich Martin Luther spezifisch mit einer *Ordnung eines gemeinen Kastens*³⁸ (1523). Er will den Bettlern helfen und dem *großen Übel* an die Wurzel gehen, *da viel Schaden geschieht Landen und Leuten, an Seele und Gut*. Da er für die Auflösung der Klöster eintritt und Bistümer, Stifte und Kapitel³⁹ nicht länger *weltliche Herren* sein sollen, bewegt ihn große Sorge, die *geistlichen*⁴⁰ Güter und *gemeindliches Eigentum* werde durch Habgier ausgeplündert. Er will nicht schuldig sein, wenn die Klöster und Stifte leer werden. So rät er dazu, dass die „weltliche Obrigkeit“⁴¹ ohne Zustimmung der Bischöfe geistliche Güter *zu sich nehme*, am besten in einen *Armenkasten* (als

³⁵ Luther adressiert seine Forderungen, die „geistlichen Gebrechen“ und Mißstände der „armen Kirche“ zu beheben, nicht an den Geburtsadel. Angesprochen sind mit der Adelschrift die regierenden weltlichen Stände.

³⁶ Martin Luther: An den christlichen Adel deutscher Nation. Hg. von Ernst Käbler. Stuttgart 21970. S. 79f. Nr. 21.

³⁷ 2. Thess 3,10 und Lk 10,7.

³⁸ Ordnung eines gemeinen Kastens. Ratschlag wie die geistlichen Güter zu handeln sind. 1523. WA 12 S. 11-15.

³⁹ Z.B. Domkapitel, Stiftskapitel, Kapitel: Als Institution sind es kollegiale Leitungsorgane oder eine Sammlung von Weltgeistlichen, die nach einer kanonischen Regel zusammenleben.

⁴⁰ Kirchengut ist nicht bloß förmlich Vermögen der Kirche, konstituierend ist weiter, dass es geistlichen (frommen oder mildtätigen) Zwecken dient. Vgl.: DRW 7 (1974-83) S. 872f.: Kirchengut ist ein der Kirche gehörender, insbesondere dem Gottesdienst gewidmeter und dienender Gegenstand.

⁴¹ Zum theologischen Begriff der „weltlichen Obrigkeit“ vgl. Martin Luther: Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523). WA 11 S. 245-281.- Zur schwierigen Interpretation dieses Begriffs vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Martin Luther. In: Ders.: Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie. Antike und Mittelalter. Tübingen 2006. S. 399-430. Hier: S. 417-429.

Gemeindekasse⁴²) legt, um damit nach christlicher Liebe *Bedürftigen* zu helfen und zu dienen. Luther schreibt das allein denen, die das Evangelium verstehen und Macht haben, solches *in ihren Landen, Städten und Obrigkeiten* zu tun. Freilich fürchtet er, dass wenige (Fürsten) seinen Rat annehmen⁴³. An anderer Stelle schreibt Luther auch: „Wer weiß nicht, dass ein [guter] Fürst ein seltenes Wild im Himmel ist“⁴⁴. Eigentlich soll ein reicher Kasten für Arme⁴⁵ entstehen, damit bestimmte Missstände⁴⁶ aufhören können. Luther ist es genug, *wenn einer oder zwei* (Fürsten) ihm *folgen oder doch gern folgen wollten*. *Es muss die Welt Welt bleiben*. [...] *Gott helfe uns allen* [...], schließt Luther seine Vorrede zur Kastenordnung der Gemeinde Leisnig⁴⁷. Mit dieser Vorrede begründet Luther seinen Vorschlag, einen *reichen* Gemeinen Kasten zur Hilfe für die *Dürftigen* zu schaffen, der aus örtlichen Kirchengütern gespeist wird. Herzog Ulrich von Württemberg wird auf diese Überlegungen zurückkommen und mit einer Kastenordnung auch die örtlichen Kirchengüter neu organisieren, zusammenfassen, säkularisieren und überwiegend seinen obrigkeitlichen, teils eigennützigen Zwecken zuführen (vgl. Abschnitte 4 und 4.1).

Diese Belege aus der Literatur können wie viele andere zeigen, dass die Probleme der Armut, der Bettelei und deren Missbrauch auch im kulturellen und geistigen Leben tief wahrgenommen werden und dringend einer Antwort bedürfen. Eines der Probleme ist offensichtlich, die *wahrhaftig Armen* von den anderen zu trennen, also von Gaunern, *bösen Buben*, Landläufern, *Landroecken*, „herrenlosem Gesind“ und wie sie sonst damals heißen mochten. Jedenfalls ist man (noch) zuversichtlich, dieses Problem lösen zu können.

2.3 Vorreformatorisches Kirchenregiment und Armenhilfe

Institutionelle Armenhilfe ist bereits in vorreformatorischer Zeit vom Landesherrlichen Kirchenregiment mitgeprägt⁴⁸, das in kirchliche Selbstvollzüge eindringt. Besonders Spitäler werden als kirchliche Stiftungen seit Beginn des

⁴² Ordnung eines gemeinen Kastens. WA 12 S. 13,20-22. 26-27: Nachdem Mönche und Nonnen abgefunden seien, *solle man alles Ander zum gemeinen gut eines gemeinen kastens gelangen lassen*. *Daraus man nach Christlicher Liebe gebe und leibe allen, die im lande bedürftig sind*, [...] *Nun ist kein großer gottesdienst denn Christlich liebe, die den Dürftigen hilft und dienet, wie Christus am jüngsten tages selbst wird be- kennen und richten*.

⁴³ Luther ahnt wohl, dass Kirchengüter, soweit sie faktisch an die weltliche Obrigkeit fallen, nicht unbedingt in seinem Sinn eingesetzt werden – im Sinn christlicher Nächstenliebe, z. B. für die Armen (zu Württemberg vgl. unten 4 und 4.1).

⁴⁴ Zitiert nach Böckenförde, Luther (wie Anm. 41) S. 428.

⁴⁵ *Ebda.*: [...] *einen reichen gemeinen kasten für alle Notturft* [...].

⁴⁶ Mit seinem *Ratschlag* will Luther ausdrücklich drei Ziele erreichen: (1) Dass alle Bettler keinen Schaden mehr anrichten an Seele und Gut; (2) der Missbrauch des Bettels mit dem *Bann* abgestellt werde. Dies geschehe nun, wenn die ehemals kirchlichen Güter (von weltlichen Obrigkeiten) anders eingesetzt werden; (3) dass *der größte Wucher auf Erden*, nämlich der leidige Zinskauf, abgeschafft werde, der allermeist in *geistlichen Gütern* bestehe.

⁴⁷ Martin Luther: Vorrede zu: Ordnung eines gemeinen Kastens (der Gemeinde Leisnig). Ratschlag, wie die geistlichen Güter zu handeln sind (1523). In: Martin Luther: Ausgewählte Schriften. Hg. von Karin Bornkamm u. a. Bd. 5. Frankfurt a. M. 1982. S. 20-26.

⁴⁸ Dietmar Willoweit: Das landesherrliche Kirchenregiment. In: *Jeserich*, Verwaltungsgeschichte 1 (wie Anm. 9) S. 61-368. Hier: S. 361.- Dietmar Willoweit: Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft. In: *Jeserich*, Verwaltungsgeschichte 1 (wie Anm. 9) S. 129f. und S. 123.- Art. Kirchenregiment, landesherrliches. In: HRG 2 (2012) Sp. 1826-1828 (Michael Stolleis).

13. Jahrhunderts zunehmend von Bürgerlichen verwaltet, die jährlich vom Stadtgericht bestimmt werden⁴⁹. Schon seit dem 14. Jahrhundert wächst weltliche Herrschaft in kirchliche Angelegenheiten hinein – auch zur „Gewährleistung religiöser Lebensformen“, oft unter dem Schutz päpstlicher Privilegien. Herzog Rudolf IV. von Österreich äußerte sich schon im 14. Jahrhundert: „In meinem Land will ich Papst, Erzbischof, Bischof, Archidiakon und Dekan sein“⁵⁰ – ein oftmals von Landesherrn dann nachgesprochenes Wort! (Dieser Ausspruch erfuhr in Folge der Reformation unter dem Einfluß des evangelischen landesherrlichen Kirchenregiments noch eine Steigerung [Vgl. Abschnitte 4 und 4.1]).

Zur Abgrenzung geistlicher und weltlicher Herrschaft stehen keine allseits anerkannten Grundsätze zur Verfügung. Religion und politische Ordnung bilden eine selbstverständliche Einheit. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts entwickelt sich die Landesherrschaft beschleunigt zum Obrigkeitsstaat, der auch Vorgänge ergreift, die geistlichen Oberen vorbehalten sind: z. B. Vermögensaufsicht, Visitation, Aufsicht über Kultus und Seelsorge. Ein obrigkeitliches Kirchenregiment stellt insofern keinen staatlichen Eingriff dar⁵¹.

Das zeigt sich auch bei der Behandlung des Kirchenguts und Kirchenvermögens im Spätmittelalter⁵², die in zahlreiche Stiftungen⁵³ und Sondervermögen zersplittert sind. Die Kirche verliert im 14. und 15. Jahrhundert zunehmend die Verwaltungshoheit über „ihre“ Kirchengüter, die zuerst in den Städten in das kommunale Stiftungswesen eingebunden werden⁵⁴. „Die kirchlichen Institutionen werden weitgehend in das politische System der Territorien integriert“⁵⁵. Schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts treten in Städten bürgerliche Laien (Pfleger) allgemein als Verwalter kirchlicher Einrichtungen auf (Pflegerchaftsverfassung). Ein innerer Grund liegt darin, dass Bürger in volksfrömmigen Formen viel für fromme und milde Zwecke (*corpora pia et religiosa*, fromme Stiftungen) spenden – nicht allein zum eigenen Seelenheil. Das ist mit Schenkungen aus dem 15. Jahrhundert z. B. für Konstanz gut überliefert⁵⁶. Der Rat der Stadt wählt für die Stiftungen am Ort meist zwei Laien als Pfleger, welche die kirchlichen

⁴⁹ Die Spitäler usw. bleiben kirchliche Stiftungen, auch wenn der Stadt das Verwaltungsrecht von der Gründung an übertragen wird.

⁵⁰ Hans Erich *Feine*: Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche. Köln/Wien 1972. S. 499 und S. 490 (mit einem naturrechtlichen Notrecht der Fürsten bei Versagen der kirchlichen Institutionen begründet).

⁵¹ *Hippel* (wie Anm. 9) S. 44f.

⁵² Art. Kirchengut. In: TRE 18 (1989) S. 560-575 (Peter *Landau*). Hier: S. 568f., für Württemberg S. 571f.

⁵³ Das allgemeine Rechtsinstitut der Stiftung wurde – wie so viele andere Rechtsinstitute – von Kanonisten entwickelt. Das kanonische Recht ist seit dem 12. Jh. eine kreative Schöpfung, die nicht auf römisches oder germanisches Recht zurückgeht. – Harold J. *Berman*: Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition. Frankfurt a. M. 21991. S. 391. – Peter *Landau*: Die Bedeutung des kanonischen Rechts für die Entwicklung einheitlicher Rechtsprinzipien. In: Heinrich *Scholler* (Hg.): Die Bedeutung des kanonischen Rechts für die Entwicklung einheitlicher Rechtsprinzipien (Schriftenreihe der Gesellschaft für Rechtsvergleichung 177). Baden-Baden 1996. S. 23-48. – Wolfgang *Reinhard*: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 2002. S. 290f.

⁵⁴ Über die „spätmittelalterliche Laienherrschaft in der Kirche“ vgl. Wolfgang *Reinhard*: Die Verwaltung der Kirche. In: *Jeserich*, Verwaltungsgeschichte 1 (wie Anm. 9) S. 143-176. Hier: S. 161f. und S. 170f.

⁵⁵ Dietmar *Willoweit*: Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands. München 2013. § 18 III 1 S. 140 Nr. 10f. für das 15. Jh.

⁵⁶ Helmut *Maurer*: Konstanz im Mittelalter. 2 Bde. (Geschichte der Stadt Konstanz 1 und 2). Konstanz 1989. Hier: Bd. 2: Konstanz im Mittelalter II. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. S. 141-149 und Bd. 1: Konstanz im Mittelalter I. Von den Anfängen bis zum Konzil.

Stiftungen verwalten und ihm verantwortlich sind (Kommunalisierung)⁵⁷. Natürlich gehören dazu die Einrichtungen der Wohltätigkeit wie Spitäler, Siechenhäuser, Armenhäuser, Almosenstiftungen und Pilgerhäuser⁵⁸. Stiftungen der Armenhilfe und Frömmigkeit mögen wir heute (mit einem gewissen Recht) als frühe Bestandteile städtischer Selbstverwaltung bewerten⁵⁹. Dennoch bleibt das in Stiftungen gebundene Sondervermögen seinem Zweck nach kirchlich und Kirchengut⁶⁰. Faktisch sind es jedoch Bürger, die es zweck-entsprechend in Stadt und Land verwalten. Darin darf man eine tatsächlich eingetretene, aber verschleierte Säkularisierung sehen⁶¹. So emanzipieren sich zunehmend Bürger und weltliche Herrschaft von der kirchlichen⁶². Die Kirche hat daher wenig mit der alltäglichen Almosenpraxis zu tun⁶³.

Die Qualifizierung als Kirchengut gilt in der Armenhilfe bis weit in die Neuzeit, wie z.B. ein Rechtsgutachten aus Konstanz ausführlich belegt⁶⁴: In einem Rechtsstreit zwischen der Stadt Konstanz und dem Domkapitel geht es um die Jurisdiktion über die weltlichen (zahlenden) Pfründner im Konstanzer Rheinbrücken-Spital, das vom Domkapitel verwaltet wird. Der Gutachter Jakob Keßerings, den die Stadt Konstanz bestellt hat, geht nach allgemeinen Bemerkungen über die Jurisdiktion in der Stadt von der Meinung des Domkapitels aus: Er anerkennt grundsätzlich, dass Personen und Güter eines Spitals als geistlich gelten und dadurch der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen seien. Dabei umschreibt er die rechtlichen Merkmale des Spitals, die ihm später das entscheidende Argument für die Lösung liefern. Ein Spital muss nämlich (1) vom Bischof oder mit seiner Genehmigung errichtet werden; (2) weiter müssen *darin arme Leut um Gottes willen erhalten werden*. Nach Ansicht des Gutachters sind alle im Spital aufgenommenen Personen geistlich, *so umb Gottes willen vermög der Stiftung in Spital genommen werden*. Bei Pfründnern ist dies nicht der Fall, wenn sie ihre Pfründe gekauft haben. Da sie außerhalb⁶⁵ des Stiftungszwecks

⁵⁷ Über kommunale Kirchenherrschaft siehe z. B. *Isemann* (wie Anm. 9) S. 608f., 624-626, 627f., 632f., 605f.- *Schubert*, Duldung (wie Anm. 14) S. 56. Ein Pfarrer hat immer weniger direkten und konkreten Einfluss auf das Kirchengut seiner Pfarrei.

⁵⁸ Für Spitäler und Siechenhäuser: *Reicke*, Spital 1 (wie Anm. 1) S. 207 und Spital 2 S. 53-55. „Auf dem Weg über die Pflegschaften war der Einbruch bürgerschaftlicher Elemente in die kirchliche Anstaltspflege erfolgt“.

⁵⁹ Z. B. *Rüdiger Stenzel*: Die Städte der Markgrafen von Baden. In: Jürgen *Treffeisen* u. a. (Hg.): *Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland* (Oberrheinische Studien 12). Sigmaringen 1994. Hier: S. 117f.- *Volker Trugenberg*: Die württembergische Amtsstadt im 15. und 16. Jahrhundert. In: *Treffeisen* (wie Anm. 59) S. 146.

⁶⁰ Die Verwaltungsbefugnis der Kirchengüter wird von Laien (Pfleger, Rat der Stadt, Dorfgericht usw.) verantwortet, die verbindliche kirchliche Zwecksetzungen (Armenhilfe, Schule, Gottesdienste usw.) für das Stiftungsvermögen bleibt dennoch bestehen und wird in aller Regel auch respektiert. Wenn in der Literatur nicht selten von „weltlichen Ämtern“ die Rede ist, so dürfte damit nur eine zweckdienliche Befugnis und Pflicht der Laien zur Stiftungsverwaltung gemeint sein.

⁶¹ *Ernst-Wolfgang Böckenförde*: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: *Ders.*: *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*. Erweiterte Ausgabe. Frankfurt a. M. 2006. S. 92-114. Hier: S. 93-99.

⁶² *Reinhard*, Staatsgewalt (wie Anm. 53) S. 102f. und S. 286.

⁶³ *Schubert*, Duldung (wie Anm. 14) S. 55.

⁶⁴ Gutachten über die bischöfliche Exemption innerhalb der Stadt Konstanz. StadtA Konstanz A II 55 fol. 62ff., bes. 69ff. (Ende des 17./Anfang 18. Jh. ?).- Näheres vgl. Wolfgang W. *Schürle*: *Das Hospital zum Heiligen Geist in Konstanz. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Hospitals im Mittelalter* (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 17). Sigmaringen 1970. S. 117-119.

⁶⁵ Gleichwohl sind gekaufte Spitalpfründen kirchenrechtlich zulässig, wenn die Höhe des Kaufpreises dem Spital tatsächlich hilft, seinen Stiftungszweck zugunsten der Armen zu erfüllen. Zwischen reich und

aufgenommen werden, können sie an den Freiheiten und der Exemption des Spitals nicht teilnehmen. Kauft also ein Laie eine Spitalpfründe, wird er nicht „geistlich“, sondern bleibt „weltlich“ und untersteht damit der städtischen Jurisdiktion. Dieses Beispiel hebt klar die rechtliche Gestalt der Spitäler und der Armenhilfe heraus.

Sogar Stadtkirchen (*Kirchenfabrik*) leisten im Mittelalter vielfach direkte Hilfe für die Armen⁶⁶. Denn die Bürger überlassen auch ihrer Stadtkirche häufig Stiftungen zugunsten der Armen. So kann die Kirchenfabrik allmählich einen Kapitalstock ansammeln; der mag dann *Gemeines Almosen* heißen⁶⁷. Gewiss ist diese Form der Armenhilfe besonders in Städten sekundär, weil dort zuerst spezielle Institutionen wie Spitäler, Siechenhäuser usw. wirksam werden. Doch muss diese kirchliche Hilfeform – wiederum verwaltet von Bürgern – auch in Dorfkirchen bestehen.

Im Mittelalter werden Almosen vorrangig individuell⁶⁸ gegeben und religiös als Tat der Nächstenliebe verstanden. Das Betteln wird keineswegs pauschal geächtet⁶⁹. Vielmehr besteht eine moralische Pflicht, Almosen zu geben, wenn eine Person mehr besitzt als das Standesnotwendige⁷⁰. Bettelei ist im Mittelalter institutionell also akzeptiert und gefördert. Ein „Bedürftiger“ hat sogar gesellschaftlich anerkannten Anspruch auf materielle Hilfe⁷¹. Diese persönliche Hilfeform des Mittelalters ist naturgemäß obrigkeitlichem Einfluss entzogen. Angesichts wachsender Armut im 15. Jahrhundert und bitterer Not liegt das Bedürfnis auf der Hand, die Vergabe von Almosen anders zu organisieren, gezielt einzusetzen und vor Missbrauch zu schützen.

Bevor wir uns dem Herzogtum Württemberg zuwenden, blicken wir noch auf die Reichsstadt Ulm und die Bischofsstadt Konstanz, weil dort Almosenordnungen wenige Jahre vor dem Augsburger Reichs-Abschied von 1530 beschlossen werden. Städte sind gleichsam Vorreiter der Entwicklung und Regulierung des Bettels; und da auch ihre Quellenlage oft günstiger ist, kann sie zur Interpretation für das eher ländliche Württemberg hilfreich sein, zumal Städte die Technik der Gesetzgebung⁷² früher als die Fürsten erproben.

arm ist auf diese Weise Solidarität vorgesehen, wie wir heute sagen würden. - Dabei ist es gewiss nicht einfach, in diesem Sinn des notwendigen Pfründpreises zu bestimmen.

⁶⁶ Arnd *Reitemeier*: Pfarrkirchen in der Stadt des Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung (VSWG. B 177). Stuttgart 2005. S. 380-384.

⁶⁷ In Kirchen Almosen zu verteilen zählt zu den „sakralen Handlungen“, wie *Reitemeier* (wie Anm. 65) hervorhebt.

⁶⁸ „Wenn du nun Almosen gibst, so posaune es nicht aus, wie die Heuchler es machen [...]. Wenn du aber Almosen gibst, lass deine Linke nicht wissen, was die Rechte tut, damit dein Almosen im Verborgenen bleibt. Und dein Vater, der ins Verborgene sieht, wird es dir vergelten“ (Mt 6,1-4).

⁶⁹ Christoph *Sachße/Florian Tennstedt*: Geschichte der Armenfürsorge. Stuttgart ²1998. S. 29.

⁷⁰ Thomas *Fischer*: Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i. Br. und Straßburg (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 4). Göttingen 1979. S. 28, 30, 42-44, 47f.

⁷¹ Das Mittelalter kennt Lehren vom Almosengeben. *Fischer* (wie Anm. 69) nennt in diesem Zusammenhang drei „Besitzmaße“: Lebensnotwendiges - Standesnotwendiges - Überfluss. Wer im Überfluss lebt, ist moralisch und gesellschaftlich verpflichtet, einem Bedürftigen materiell zu helfen. Biblisch lässt sich diese laue Interpretation, die Überfluss voraussetzt, nicht begründen. Im Gegenteil (Abschnitt 2.1.1 und 2.1.2).

⁷² Mit sich differenzierenden Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen im Spätmittelalter entsteht ein entsprechender Bedarf an Rechtsgestaltung, zuerst in Städten und im Wirtschaftsleben.

2.4 Vorgaben der Reichsgesetzgebung: Hilfepflicht der Gemeinden – Bettelverbot – Lastenausgleich zwischen den Ämtern

Der im Alltag fast allgegenwärtige Bettel wird zum Ende des Mittelalters als drängendes Problem wahrgenommen, das in der Armenhilfe während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in einen Strukturwandel mit Bettelverbot mündet⁷³. In der Literatur wird aus dem arbeitsscheuen Bettler die typische Figur des streunenden Bettlers, des *Landroeckers*⁷⁴ und *Landläufers*⁷⁵. Eine steigende Zahl von Armen und Berufsbettlern, Schwindlern und Gaunern, denen insbesondere die Bauern auf dem flachen Lande wehrlos ausgesetzt sind, verlangt von der Obrigkeit eine neue Antwort auf die wachsende Not.

2.4.1 Erlaubtes Betteln (1497)

Auf dem Reichstag in Lindau (1497) wollen Fürsten und Obrigkeiten das Betteln in den Territorien des Reiches einschränken. Die Gemeinden sollen darüber entscheiden, wer betteln darf und wer nicht:

*Item: soll ain jede Oberkait der Bettler halb ernstlichs Einsehen tun, damit niemandis zu bettlen gestattet [!] werd, der nit mit Schwachheit oder Geprechen seines Leibs beladen, und des nit nottürfftig sey*⁷⁶.

Damit ist – neben der Finanzierung – die schwierigste Frage der Armenhilfe angesprochen: Wie kann man aus der großen Schar der Bettler die wahrhaft Armen von den Müßiggängern, Berufsbettlern und Gaunern trennen?

Das Problem der Armut sieht man noch einfach: Nur den wirklich *Nothdürftigen*⁷⁷ soll Betteln gestattet werden, während andere, insbesondere gesunde Menschen sich mit ihrer Arbeit ernähren sollen. Betteln soll künftig im Reich nur mit einer „Gestattung“ zulässig sein. Stillschweigend vorausgesetzt sind damit stabile Institutionen und eine flächendeckende Verwaltungsstruktur, die im Einzelfall über eine Gestattung zum Betteln entscheidet und nicht zuletzt für die „notdürftigen“ Bettler ausreichend Spenden und Almosen herbeischafft. Konkrete Maßnahmen fordert der Lindauer Reichstag nur bei Kindern, die zum Betteln geschickt werden:

*Daß auch der Bettler Kinder zeitlich, so sie Ir Brot zu verdienen geschickt sein, von Inen genommen, und zu Handwerckern oder sunst zu Diensten geweist werden, damit sie nit also für und für dem Betteln anhangen. Doch sollen die armen Schüler, so der Lere nachziehen*⁷⁸, hierinn nit begriffen sein.

⁷³ In den Städten ballt sich die Bettelei früher als auf dem flachen Land. *Fischer* (wie Anm. 70).- *Hippel* (wie Anm. 9). S. 44 und S. 47-50.- *Schubert*, Duldung (wie Anm. 14) S. 47-69.

⁷⁴ Landroecker: Vagabund, Landfahrer.

⁷⁵ Landläufer: Landstreicher, Vagabund.

⁷⁶ *Abschaffung unziemlichen Bettelns*. In: Neue Sammlung der Reichs-Abschiede. Bd. 2. Osnabrück 1967 (ND der Ausgabe 1747). S. 32, § 20 (Lindau 1497), S. 48 (Freiburg 1498), S. 80 (Augsburg 1500).

⁷⁷ Nothdurft(ig): Not, bedürftig; ein notwendiges, dringendes Bedürfnis in verschiedenem Sinn; notwendig brauchen.

⁷⁸ Gemeint sind arme Studenten, die zu den Universitäten ziehen.

2.4.2 Augsburg 1530: Bettelverbot für Fremde – Hilfepflicht für Einheimische (Heimatprinzip)

In späteren Reichs-Abschieden werden diese Regelungen – wie es Brauch ist – mehrfach wiederholt, auch auf dem Augsburger Reichstag von 1530. Doch in Augsburg wird eine strukturelle Neuerung hinzugefügt. Wie die Reichspolizeiordnung⁷⁹ bestimmt, soll in den Territorien jede Gemeinde⁸⁰ vom Landesherrn verpflichtet werden, ihre Armen selbst zu ernähren. Denn erst dann kann Fremden das Betteln überhaupt verwehrt werden:

Item, daß auch die Oberkeit Vorsehung thue, das eine jede Stadt und Commun⁸¹ ihre Armen selbst ernehren und unterhalten, und im Reich nicht gestattet, Fremden an einem jeglichen Ort zu betteln, und so darüber solche starcke⁸² Bettler befunden, sollen dieselbe, vermög der Recht, oder sonst gebührlich gestrafft werden, andern zu Abscheu und Exempel⁸³.

Für fremde Bettler und *Müßiggänger* wird in der Reichsgesetzgebung also nicht bloß ein repressives⁸⁴ Bettelverbot ausgesprochen, immerhin geht diesem die Verpflichtung der Herkunftsgemeinde⁸⁵ voraus, jedem ihrer Armen zu helfen (Heimatprinzip). Falls jede Gemeinde ihre eigenen Ortsarmen tatsächlich selbst ernährt, wie sich das der Reichstag, die Reichsstände und viele andere vorstellen, darf Fremden das Betteln *nicht gestattet* werden. (Da fremde Bettler in ihre Heimatgemeinde zurückkehren sollen, dürfen sie auf ihrem Heimweg betteln, doch nur für eine Nacht in einem Quartier bleiben, um dann weiter heimwärts zu ziehen.) Dagegen darf Einheimischen von der Obrigkeit „gestattet“ werden, bei Schwachheit und Gebrechen zu betteln, wenn sie „notdürftig“ sind. Falls aber

⁷⁹ Mathias Weber: Die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548, 1557. Historische Einführung und Edition (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 146). Frankfurt a. M. 2002. Hier: S. 161 (1530), S. 202f. (1548), S. 256f. (1577).

⁸⁰ Art. Gemeinde: Man unterscheidet noch nicht genau zwischen weltlicher und Kirchengemeinde. Allgemein ist eine Gemeinschaft angesprochen, also ein wenig spezifischer Personenverband, abgegrenzt durch ein bestimmtes Merkmal. – Administrativ: Die Gesamtheit der Vollbürger, die – ggf. mit ihrem Ausschuss – mit dem Gericht zusammentritt, um besonders wichtige Dinge zu beraten. – Außerdem: Art. Kirchengemeinde, Pfarrgemeinde, Pfarrei. In: Schwäbisches Wörterbuch 3 (wie Anm. 20) Sp. 330 und Sp. 333. – Reinhard, Verwaltung der Kirche (wie Anm. 54). S. 156f. und S. 171. – Zu den Aufgaben einer Pfarrei zählt auch Armenhilfe. Georg Droege: Gemeindliche Selbstverwaltung und Grundherrschaft. In: Jeserich (wie Anm. 9) S. 193-213. Hier: S. 204f. – Feine, Rechtsgeschichte (wie Anm. 50) S. 418.

⁸¹ In diesem Text und Zusammenhang ist die weltliche und ortskirchliche Verwaltung, soweit sie kommunal besetzt wird, angesprochen, für die Armen und die organisierte Armenhilfe zu sorgen. Bestimmungsgemäß wird sie dabei auf die entsprechenden Erträge aus dem örtlichen Kirchengut zugreifen. Um die Hilfen zu organisieren, ist also auch künftig ein enges Zusammenwirken am Ort notwendig und selbstverständlich. (Abschnitte 1.3; 2.2; 2.3; 5.0).

⁸² Ein *starcker Bettler* ist gesund, könnte arbeiten, gibt sich aber dem Müßiggang hin. Der Begriff ist um das Jahr 1500 verbreitet (vgl. Abschnitt 1.1).

⁸³ *Von Bettlern und anderen Müßiggängern*. In: Reichs-Abschiede 2 (wie Anm. 76) S. 343 (Augsburg 1530). S. 601 (Augsburg 1548). – Neue Sammlung der Reichs-Abschiede. Bd. 3. Osnabrück 1967 (ND der Ausgabe 1747). S. 393 (Frankfurt 1577).

⁸⁴ Soweit mit modernen Begriffen die Verhältnisse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit als „Sozialdisziplinierung“ gedeutet werden, ist damit (moderne) individuelle Freiheit vorausgesetzt. *Willoweit*, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 55) S. 158. – Die gleiche Voraussetzung gilt wohl, wenn vormoderne Verhältnisse retrospektiv als „repressiv“ bewertet werden wie zeitgenössische.

⁸⁵ Erzwungen durch die Industrialisierung mit ihren starken Binnenwanderungen wird erst im 19. Jh. die Wohnsitzgemeinde zur Armenhilfe verpflichtet.

ein Stadt oder Amt⁸⁶ also mit vielen Armen beladen, daß sie der Ort⁸⁷ nicht möchten ernehret werden, so soll die Oberkeit dieselbe Armen mit einem brieflichen Schein und Urkund in ein ander Amt zu fördern Macht haben⁸⁸.

Im Hinblick auf die große und schnell wachsende Zahl der Bettler und Müßiggänger muss der Augsburger Reichstag einen „kommunalen Lastenausgleich“ innerhalb eines Territoriums ermöglichen, wenn in den Ämtern allzu unterschiedliche Belastungen durch die Armenhilfe auftreten. Denn sowohl die Zahl der Bettler als auch die örtliche Leistungskraft der Gemeinden kann recht unterschiedlich sein. Für solche Verhältnisse ist dann vorgesehen, eine Überzahl der Bettler in besser gestellte Gemeinden und Ämter zum Betteln zu verweisen. Anders als heute ein Lastenausgleich mit Geld stattfindet, sollte damals ein „Bettlerausgleich“ eine Lösung bewirken.

2.4.3 Abwehr fremder Bettler? „Bettlerausgleich“ zwischen Ämtern

Der gesetzliche Rahmen und Appell des Reichstages in Augsburg 1530 an die Territorien im Reich ist folgerichtig und klingt einfach. Vier Grundsätze geben die Richtung an:

1. Jede Stadt und Gemeinde soll ihre Armen selbst ernähren (Hilfepflicht in der Herkunftsgemeinde, Heimatprinzip).
2. Daher sollen fremde Arme im Reich nicht mehr betteln dürfen. Ihnen darf (nur) in ihrer Herkunftsgemeinde geholfen werden. Im Übrigen lässt sich nur in der Heimat zuverlässig die Situation des Bettlers beurteilen. Die Abwehr fremder Berufsbettler, Gauner und Vaganten darf wohl als politisches Hauptanliegen zu dieser Zeit in der Armenhilfe betrachtet werden (vgl. Abschnitt 3.1 und 3.2).
3. Wer in seiner Herkunftsgemeinde zu betteln beabsichtigt, braucht von seiner Gemeinde dafür eine Gestattung, die nur Schwache und Gebrechliche erhalten dürfen, die wirklich „notdürftig“ sind. Ein *Müßiggänger* darf also zum Betteln nicht zugelassen werden.

Der Landesherr muss dann bestimmen, welche Hilfeart (Gestattung) er seinen Gemeinden vorschreibt:

⁸⁶ Vgl. unten Abschnitt 4.2.- Amt meint hier eine dezentrale Behörde mit Hoheitsgewalt im Amtsbezirk.- Art. Amt: Behörde, Dienststelle zur Wahrung von Hoheitsrechten, auch mit Einkünften verbunden. In: DRW 1 (1914) Sp. 544f.- Auch reichsgesetzlich sind die lokalen Ämter längst fest etabliert. *Willoweit*, Landesherrschaft (wie Anm. 48) S. 66-142. Hier: S. 83f., 9-100. „Das Ämterwesen entspricht genau der Territorialstruktur“ (S. 95).- So in Württemberg spätestens Mitte des 15. Jh. *Peter Rückert*: Von der Stadt zum Amt: Zur Genese württembergischer Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen. In: ZWLG 72 (2013) S. 53-73. Hier: S. 73.- *Walter Grube*: Dorfgemeinde und Amtsversammlung in Altwürttemberg. In: ZWLG 13 (1954) S. 194-219 (Festschrift für Karl Otto Müller).- *Ders.*: Stadt und Amt in Altwürttemberg. In: Stadt und Umland (Protokoll der X. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Reihe B 2). Calw 1971. S. 20-28.- Dazu kritisch *Rosi Fuhrmann*: Amtsbeschwerden, Landtagsgravamina und Supplikationen in Württemberg zwischen 1550 und 1629. In: *Peter Blickle* (Hg.) *Gemeinde und Staat im Alten Europa* (HZ.B 25). München 1998. S. 69-146. Hier: S. 69-71, 78, 99f., 129.

⁸⁷ Wohl nicht zufällig spricht der Reichstag nicht mehr von der *Commun*, sondern (flexibel) vom Ort.

⁸⁸ Reichs-Abschiede 2 und 3 (wie oben Anm. 76 und 83).

- Entweder erlaubt die Gestattung den einheimischen Armen, im Ort zu betteln; oder
- die Gestattung berechtigt, im Ort das Almosen z. B. aus einer kirchlichen Stiftung regelmäßig in Empfang zu nehmen. Dann aber ist öffentlicher Bettel in der Gemeinde verboten.

4. Im Fall einer Überzahl einheimischer Bettler in einem Amt (nicht nur in einer Gemeinde) ist die Obrigkeit befugt, die Bettler in ein anderes Amt ihres Territoriums zu schicken, wo sie sich mit einem *brieflichen Schein und Urkund* ausweisen müssen, damit sie dort betteln dürfen („Bettlerausgleich“ zwischen Ämtern).

Mit diesen vier Vorgaben verfolgen der Reichstag mit den Reichsständen das ordnungspolitische Ziel, den „gemeinen Nutzen und die gute Ordnung“ zu fördern⁸⁹.

2.4.4 Zusammenspiel der Institutionen? – Finanzierung?

Von Interesse ist auch, was der Reichstag 1530 nicht regelt. Was soll also beim Alten bleiben? Insofern ergibt sich viererlei:

1. Über die Finanzierung der gewiss kostspieligen Armenhilfe sagt der Reichstag nichts. Sie bleibt damit zunehmend der Organisationskraft von Gemeinde und Amt überlassen, vor allem aber der allgemeinen Hilfsbereitschaft anvertraut.
2. Von der Kirche oder von Geistlichen handelt der Reichs-Abschied auch nicht.
3. Die kirchlichen Almosenstiftungen mit ihren Verwaltungen und Pflegern haben unverändert Bestand.
4. Verantwortlich für das Almosen bleibt in erster Linie die Herkunftsgemeinde, weil sie wie bisher die kirchlichen Almosenstiftungen am Ort verwaltet, ihre Pfleger bestimmt (Pflegerchaftsverfassung) und auf diesem Weg auch über Einnahmen und Ausgaben des Gemeinen Almosens beschließt (vgl. z.B. Abschnitt 3.3).

Deshalb sieht der Reichs-Abschied bei jeder Gemeinde im Reich vor, dass sie nur ihren wahrhaft Armen – mittels einer förmlichen „Gestattung“ – mit Almosen zu Hilfe kommt und dadurch ein Missbrauch durch „Müßiggänger“ und Fremde beherrschbar wird. Allein mit dem Instrument einer persönlichen Gestattung zum Almosen/Betteln soll der Bettel im Reich neu organisiert und kontrollierbar werden. Dabei sollen Belästigungen und handfeste Gefahren (vgl. Abschnitt 3.1) zurückgedrängt werden.

Ogleich kirchliche Stiftungen weiterhin Bestand haben, sind nun alle Landesherren auch von Seiten des Reiches gehalten, mit förmlichen Almosenordnungen – soweit noch nicht geschehen – das Weitere zu konkretisieren. Damit wird für die Armenhilfe insgesamt im Reich eine koordinierte Gemengelage aus kirchlichen Stiftungen (Einnahmen) und kommunalen/landesherrlichen Almosenordnungen akzeptiert (vgl. oben 2.3). Dadurch wird Armenhilfe „nicht verweltlicht“ (Rublack).

⁸⁹ Weber, Reichspolizeiordnungen (wie Anm. 79) S. 13 und S. 37.

2.4.5 Öffentliche Almosenverwaltung: ein Fortschritt?

Die förmliche „Gestattung“, die von der Herkunftsgemeinde erteilt und mit einem lokalen Bettelzeichen öffentlich wird, ist gewiss ein konzeptioneller Fortschritt im Reich. Doch ist sie auch die „Problemlösung“? Eine persönliche Gestattung für heimische Arme verlangt zum einen, dass fremde Bettler in ihre Herkunftsgemeinde zurückwandern und damit aus ihrer willkommenen Anonymität heraustreten müssen; zum andern bleibt die Frage offen, wie sich die Müßiggänger in ihrer Gemeinde verhalten werden, soweit sie ihren Lebenswandel tatsächlich nicht ändern. Nicht zuletzt setzt eine förmliche Gestattung flächendeckend eine intakte, schreibkundige Ortsverwaltung voraus.

Dem Augsburger Reichs-Abschied gehen über Jahrzehnte zahlreiche Publikationen, Beratungen und Diskussionsbeiträge voraus, wie denn der wachsende Bettel beschränkt, den wahrhaft Armen geholfen und den Missbräuchen gewehrt werden könne. Die nun gefundene förmliche „Gestattung“ war eher ein verwaltungstechnischer Fortschritt. Angesichts wachsender Not und Armut (vgl. Abschnitt 3.1), knapper Mittel und nicht zuletzt unzureichender Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen gleicht die Armenhilfe trotz aller Bemühungen noch lange dem Kampf von Don Quijote gegen Windmühlen, zumal Einsichten in Ursachen von Arbeitslosigkeit erst Jahrhunderte später langsam reifen.

Die Vorgaben des Augsburger Reichstages werden, da Herzog Ulrich noch um seine Rückkehr kämpft, von der österreichischen Regierung Württembergs rasch aufgegriffen. Schon ein Jahr später (1531) entsteht in Württemberg die *Ordnung, wie die (einheimischen) Armen unterstützt und die (fremden) Bettler abgehalten werden sollen*⁹⁰. Es wird zu fragen sein, wie die Vorgaben des Reichs-Abschieds im Herzogtum Württemberg und in den Städten Ulm und Konstanz beachtet worden sind (vgl. Abschnitte 3.2, 3.3 und 4.2).

2.5 Das geregelte Almosen – ein Beitrag zur Bildung des modernen Staates

Die erwähnte Schrittfolge in der Armenhilfe, die von der persönlichen Gabe zum Kirchenbettel führt, weiter zum Gassenbettel, dann zum allgemeinen Bettelverbot geht, und die selbstverständlich parallel auftreten und fließende Übergänge zeigen können, leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildung des modernen Staates, der zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert die universale, noch selbstständige Kirche „einholt“ und ihr immer mehr ein wichtiger Konfliktpartner wird⁹¹. Zwei Aspekte werden unterschieden⁹². Verfassungspolitisch werden vielfach Herrschaftsbeziehungen beim Landesherrn versammelt und territorial zur Landeshoheit zusammengefasst. Parallel dazu vollzieht sich eine Säkularisierung⁹³, indem bestimmte Aufgaben und Funktionen aus kirchlich-geistlicher

⁹⁰ Armenordnung vom 27. März 1531. In: August Ludwig *Reyscher*: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Bd. 12: Enthaltend den ersten Theil der Sammlung der Regierungsgesetze. Tübingen 1841. Nr. 14 S. 69-75.

⁹¹ *Reinhard*, Staatsgewalt (wie Anm. 53) S. 264.

⁹² *Böckenförde*, Säkularisation (wie Anm. 61) S. 93 und S. 99.

⁹³ Eine ursprünglich sakral fundierte und verstandene Einheitswelt, die alle Bereiche religiös-politisch erfasste und die insofern seit Kaiser Konstantin an die Antike polis-Religion in Athen und Rom anknüpfen

Herrschaft allmählich entlassen und zunehmend der weltlichen überantwortet werden. In diesem langfristigen Kontext der Staatsbildung entwickeln sich das Drama des Bettels und die Neuordnung des Almosens, bis der Reichstag 1530 die dargestellte Rahmenordnung für die Reichsstände festlegt. Nun ist es Aufgabe der Fürsten, Gemeinden und kirchlichen Stiftungen für bessere Sicherheit, übersichtliche Ordnung und gerechtes Almosen zu sorgen. Institutionell wechselt die Armenhilfe allmählich von einer kirchlichen Aufgabe zum entstehenden modernen Staat, der sich bis zum 18. Jahrhundert entwickelt (Abschnitte 2.3 und 4.6). Ähnliche Entwicklungen lassen sich z. B. für das Schulwesen beobachten: Dort geht der Weg von den frühen Domschulen zu den Klosterschulen, weiter zu den von Laien verwalteten Schulen der Kirchengemeinden und schließlich zu kommunalen Schulträgern (vgl. z. B. Tabelle 3 Nr. 5 und Nr. 13).

3 Bettel in Ulm, Konstanz und Württemberg

3.1 Bettel in Städten: Ulm und Konstanz

Ummauerte Siedlungen mit bewachten Toren lassen sich eher vor Vaganten, Gaunern, „bösen Buben“ und Landsknechten schützen als Dörfer auf dem flachen Lande. In großen Städten⁹⁴ müssen Bettler schon im 14. Jahrhundert öffentlich ein Bettelzeichen⁹⁵ tragen (Abb. 10), wie z. B. die älteste Bettelordnung in Nürnberg belegt, die für das Jahr 1370 datiert wird⁹⁶. In Ulm tragen die Männer das eiserne Blech mit dem *Ulmer Wappen [...] auf dem Hute, Frauen auf dem Arme*⁹⁷. Zu den gängigen Maßnahmen gegen Ende des 15. Jahrhunderts gehören, den Zuzug in die Städte zu beschränken⁹⁸ und die Vermietung an Fremde von einer Erlaubnis der Stadt abhängig zu machen, wie z. B. der „Bettelherren“⁹⁹ in

konnte, wird von Papst und römischer Kirche mit dem Investiturstreit im Kern aufgelöst, um die „libertas ecclesiae“ beanspruchen zu können. Revolutionär war fortan zwischen „geistlich“ und „weltlich“ zu unterscheiden. Kaiser und alle politische Herrschaft konnten in die Weltlichkeit entlassen werden. Mit dieser Unterscheidung konnte sich weltliche Herrschaft, weltliche Politik und weltliches Handeln als eigener Bereich von der Kirche emanzipieren und den Institutionenvorsprung der Kirche abbauen. *Böckenförde*, Säkularisation (wie Anm. 61) S. 94-96.- *Reinhard*, Staatsgewalt (wie Anm. 53) S. 260-262.

⁹⁴ *Isenmann*, Stadt (wie Anm. 9).

⁹⁵ Vgl. Abb. 13: Bettelzeichen der Reichsstadt Ravensburg, mit Stadtwappen. Die fünf Ringe berechtigten womöglich zum Bezug von fünf Broten, die Striche symbolisieren evtl. einen Geldbetrag oder die Familiengröße. Vgl. Daniel *Hobrath*/Gebhard *Weig*/Michael *Wettengel* (Hg.): Das Ende reichsstädtischer Freiheit 1802. Zum Übergang schwäbischer Reichsstädte vom Kaiser zum Landesherrn. Begleitband zur Ausstellung „Kronwechsel“ (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation 12). Ulm/Stuttgart 2002. S. 186 Nr. 57.

⁹⁶ Hermann *Maué*: Bettlerzeichen und Almosenzeichen im 15. und 16. Jahrhundert. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Nürnberg 1999. S. 125-140. Hier: S. 126. Ein Bettelzeichen bedeutet entweder, dass der Bettler in seiner Heimatgemeinde betteln oder das Almosen beziehen darf. Daneben kann eine Stadt für Arme noch „Marken“ einführen, die zum Bezug verbilligter Lebensmittel berechtigen. Wer in Konstanz das öffentliche Almosen der Raite erhält, muss den Bettelkorb tragen (23. Nov. 1459). Das Amtssiegel der Raite zeigt dort einen großen, gerundeten Korb gefüllt mit Broten. Philipp *Ruppert*, Die Vereinigten Stiftungen der Stadt Konstanz. In: *Ders.*, Beiträge 3 (wie Anm. 22). S. 4-97. Hier: S. 61 und S. 66 (Die Raite und das Seelhaus).

⁹⁷ Johann Herkules *Haid*: Ulm mit seinem Gebiete. Ulm 1786 (ND Ulm 1984). S. 140-144 und S. 289f. Hier: S. 140.

⁹⁸ *Fischer*, Städtische Armut (wie Anm. 70) S. 33-35.

⁹⁹ Art. Almosenherren (Bettelherren): Pfleger (der Almosenstiftung, des Armenkastens). In: Schwäbisches Wörterbuch 1 (wie Anm. 20) Sp. 147.



Abb. 10 - Almosenzeichen der Reichsstadt Ravensburg, Messing, 18. Jh. (StadtA Ravensburg Münzsammlung). Die fünf Ringe berechtigen zum Bezug von fünf Broten, die Striche symbolisieren einen Geldbetrag oder die Größe der Familie.

Ulm. Dies gilt auch für kleine Landstädte wie Blaubeuren¹⁰⁰. Außerdem werden alle (zugelassenen) Bettler in Listen (*Registern*) erfasst, um zugleich das Almosen für jeden klar bestimmen zu können¹⁰¹. Und dennoch gilt: Die Stadt lebt von Mobilität. Zweifelhafte Gestalten treffen dort unvermeidlich zusammen, weil es sich dort besser leben lässt¹⁰². Die Duldsamkeit ändert sich freilich, sobald Gefahren heranrücken.

¹⁰⁰ 1666: In Blaubeuren soll der *Torwart* unter dem Tor sein. Dort muss er Landröcker, Vaganten und dergleichen abweisen, er darf sie nicht in die Stadt lassen. Wirte dürfen fremde Personen ohne Pass nicht beherbergen. Sogar Handwerksgelesen, die am Tor um *ein Stück Brot* bitten, dürfen nicht in die Stadt hineingehen. Sie werden freilich nicht abgewiesen, vielmehr soll der Torwart das Brot beim Spital abholen. HStA Stuttgart A 322 Bü. 36, 1666.

¹⁰¹ Adolf *Diehl*: Die offene Armenfürsorge der Reichsstadt Ulm bis zur Reformation. In: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde* (1934/35) S. 59-83. Hier: S. 64-67.

¹⁰² *Schubert* (wie Anm. 14) S. 52-55 und S. 61-64. Im 15. Jh. begegnet man „Zigeunern“ hilfsbereit und offen (*ebda.*, S. 65f.).

3.2 Zum Strukturwandel der Armenhilfe in Ulm

3.2.1 *Des guldin almosens Ordnung* – Ulm 1506

In Ulm steht die kirchliche Armenstiftung unter bürgerlicher Verwaltung¹⁰³. Dazu zählt der „Armenpfennig“, der für das Jahr 1467 überliefert ist. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts tritt der „gemeine Bettelsäckel“ auf (1490, 1497), der von zwei Pflegern – auch „Bettelherren“ genannt – verwaltet wird, die der Rat wählt¹⁰⁴. Ein Geistlicher wirkt nicht mit.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts drängt viel fahrendes Volk in die Stadt Ulm und veranlasst den Rat, gegen die Auswüchse des Bettels vorzugehen. Zuerst gilt es, mit einer 1482 erneuerten Bettelordnung den Zugang in die Stadt zu steuern. Ab 1490 tritt ein „Bettelmeister“ gegen Missstände auf. Er geht monatlich von Haus zu Haus und soll dort „unnützes“ Volk auffinden und ausweisen. Bettler werden registriert, vorgeladen, ihre Verhältnisse erfasst und gegebenenfalls aus der Stadt gewiesen. Die Torwachen werden mit Schreibern verstärkt (1528). Auch das Bettelzeichen soll die Überwachung erleichtern. In kurzen Abständen entstehen neue Bettelordnungen, Mandate und spezielle Maßnahmen über Aufenthalt und den unablässigen Zuzug von Bettlern, *Straifern* und Beiwohnern¹⁰⁵: 1482, 1490, 1498, 1501 und 1506. Die „Goldene Almosenordnung“ von 1506 kann freilich den Problemdruck nicht lösen. Weitere Ratsbeschlüsse folgen in den Jahren 1508, 1512, 1518, 1522, 1524, 1528¹⁰⁶. Das zeigt, wie drängend das Bettlerproblem in der Stadt Ulm wahrgenommen wird¹⁰⁷.

Für das große Ulmer Territorium mit seinen Herrschaften und vielen Dörfern ist eine Bettelordnung des Rates erst im Jahr 1562 bekannt. Im Jahr 1506 kann der Große und Kleine Rat der Stadt Ulm nicht ohne Stolz seine offene Armenhilfe als „goldenes Almosen“ bezeichnen¹⁰⁸. Die Almosenordnung kann sich mit Rechnungslegung und Eiden beschäftigen und sich zu ihren eigentlichen Themen kurz fassen. Besonders für Hausarme muss die Ulmer Obrigkeit mehr als bisher *zu dem Bettelsäckel* geben, denn *täglich mehren* sich die Almosen. Die Bettelherren sind mit Arbeit bisher stark belastet, wie es *der armen bedürftigen notdurft erfordert* [...]. Daher werden für den Bettelsäckel *und die Verwaltung* vom Rat (nur) zwei Bettelherren neu gewählt, welche als *des guldin almosens pfleger* genannt werden. Hier zeigt sich wiederum, dass die Stadt die kirchliche Almosenstiftung nur verwaltet und dazu die Pfleger bestimmt.

¹⁰³ Über „enorme Stiftungstätigkeit der Ulmer“ berichtet Gudrun Litz: Beispiele aus dem Ulmer Stiftungswesen des Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Udo Hahn u. a. (Hg.): *Geben und Gestalten*. Münster 2008. S. 67-77.

¹⁰⁴ *Diehl* (wie Anm. 101) S. 68-70.

¹⁰⁵ *Diehl* (wie Anm. 101) S. 63-68.

¹⁰⁶ Susanne Kremmer/Hans Eugen Specker (Hg.): *Repertorium der Policeyordnungen der frühen Neuzeit*. Bd. 8. Reichsstädte 3: Ulm. Frankfurt 2007. Nr. 524, 599, 679, 761, 776, 858, 914, 1.032, 1.228, 1.324, 1.350, 1.461.

¹⁰⁷ Lange Jahrzehnte wurde die Frage kontrovers behandelt, welchen Einfluss reformatorisches Gedankengut auf die Armenhilfe und Almosenordnungen ausübe. Heute wird man eher feststellen, dass manches davon zeitbedingt war. *Hippel* (wie Anm. 9) S. 105f. Wichtiger erscheint, dass der wahrnehmbare und wahrgenommene Problemdruck dem Umbruch in der Armenhilfe seine Richtung gab.

¹⁰⁸ *Des guldin almosens Ordnung* vom 6. Mai 1506. StadtA Ulm A 3669, fol. 351v-353r.- Vgl. Kremmer/Specker (wie Anm. 106) Nr. 914 S. 179.- *Diehl* (wie Anm. 101) S. 68f.

Jeden Donnerstag beraten die zwei Pfleger auf dem Rathaus zur bekannten Stunde über das Almosen, seine Einnahmen und Ausgaben. Dann sollen sie *mit den armen Leuten [...] handeln*¹⁰⁹, [...], ihnen also ihr Almosen austeilen, über das sie vorher beraten haben. Falls aber ein Armer den nächsten Donnerstag *nicht erwarten möchte*, kann ein Pfleger zunächst aus *seinem Säckel* einen Betrag auslegen, den er am folgenden Donnerstag in Anwesenheit seines Mitpflegers aus der Büchsen nehmen darf. Die Almosenempfänger müssen notdürftig und ehrbaren Wandels sein. Um wie in der späteren Almosenordnung (1528) eine öffentliche Kontrolle zu erreichen, sollen die Pfleger das Almosen *mitteilen*¹¹⁰. Mit den notwendigen Kontrollen ist zugleich klargestellt, dass nur die Ulmer Armen aus dem Stadtgebiet unterstützt werden, die Armen aus dem Territorium Ulms sich weiterhin an ihre Kirchengemeinden halten müssen.

Die Ordnung des „Goldenen Almosens“ sieht für Fremde kein Bettelverbot vor¹¹¹, anders als eine ältere Regelung im Jahr 1490, die eine restriktive Bettelpolitik markiert und nur Ortsansässige betteln lässt¹¹². Die späteren Grundsätze des Reichs-Abschieds von 1530 also sind in der Goldenen Almosenordnung 1506 noch nicht erfüllt. Für den Umgang mit Armen und Bettlern und ihren Lebenslagen zeigt dies für die Zeit bis 1528 einen deutlichen Stimmungswandel an. Die Bettelverwaltung wird mit der Bettelordnung von 1528 an der Spitze von zwei auf dreizehn Bettelherren erweitert. Vor allem werden nun Ulmer Almosenempfänger regelmäßig kontrolliert: Zunächst vom Bettelknecht, der die tatsächlichen Verhältnisse der Armen in Erfahrung bringen muss, dann von drei der dreizehn Bettelherren, die monatlich *in alle Häuser der Armen gehen* sollen, um dort die Bedürftigkeit, die Haushaltsführung einschließlich die Arbeit zu überprüfen.

3.2.2 Wie verteilt man in Ulm das Almosen? – 1528¹¹³

Im Jahr 1512 soll es 700 bis 900 „echte“ Bettler in Ulm gegeben haben, nur 20 bis 30 andere¹¹⁴. Ulm war damals eine relativ große Reichsstadt. Für die Jahre 1500 und 1550 schätzt man ihre Einwohnerzahl auf 15.000 und 19.000¹¹⁵.

¹⁰⁹ Art. Handeln, Handeln: (1) Behandeln, (2) Tun und Handeln. In: Schwäbisches Wörterbuch 3 (wie Anm. 20) Sp. 1121f.

¹¹⁰ Im Wortlaut: *Die Pfleger sollen das Almosen bürgern und Zünfftigen vor den Beiwohnern und Fremden mitteilen und aber nämlichen und allein hausarmen Leuten und den [...], so des notdürftig und ehrbaren Wandels und Wesens sein, reichen und geben.* StadtA Ulm A 3669 fol. 352r: *Des guldin almosens Ordnung* (wie Anm. 108).

¹¹¹ *Diehl* (wie Anm. 101) S. 68f.- Eberhard *Naujoks*: Ulms Sozialpolitik im 16. Jahrhundert. In: UO 33 (1953) S. 88-98. Hier: S. 92.

¹¹² *Ebda.*, S. 90-93.

¹¹³ Almosenordnung 1528 April 3 in Ulm. In: Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Siebzehnter Band. Baden-Württemberg IV. Südwestdeutsche Reichsstädte. Zweiter Teilband. Bearbeitet von Sabine *Arend*. Tübingen 2009 S. 86-96. Hier: Nr. 3f., 7f., 16f., 21f. sowie Einleitung S. 64. Kirchenordnungen Württembergs: In: Die Ev. Kirchenordnungen des XVI. Jh. Sechzehnter Bd. Baden Württemberg II. Tübingen 2004 (In dieser Edition ist die Armenordnung Württembergs von 1531 nicht enthalten, weil sie vor der Reformation entstanden ist). Drei Kirchenordnungen für Konstanz. In: Die Ev. Kirchenordnungen des XVI. Jh. Siebzehnter Band. Baden Württemberg III. Südwestdeutsche Reichsstädte. Erster Teilband. Bearbeitet von Sabine *Arend*. Tübingen 2007 (Almosen- und Armenordnungen gibt es in Konstanz – wie in anderen Städten – auch vor der Reformation.). *Diehl* (wie Anm. 101) S. 70-74.

¹¹⁴ *Naujoks* (wie Anm. 111) S. 92.

¹¹⁵ Erich *Keyser* (Hg.): Württembergisches Städtebuch. Stuttgart 1962. S. 5 Nr. 6 a.- Spätere Schätzungen kommen zu ähnlichen Ergebnissen: Zwischen den Jahren 1500 und 1550 erhöht sich die Einwohnerzahl von 17.000 auf 19.000. Spätere Schätzungen liegen teilweise wenig höher. Hans Eugen *Specker*: Ulm. Stadtgeschichte. Ulm 1977. S. 62.

Der Rat der Reichsstadt Ulm beschließt im Jahr 1528 – in bewegter Zeit¹¹⁶ – eine *Almosenordnung*, die einen guten Einblick in das Bettel- und Almosenwesen bietet. Einleitend bekundet der Rat der Stadt ausführlich seine christliche Absicht: Unter Bezug auf das Alte und Neue Testament sollen arme Mitmenschen unterhalten werden. *Nicht aus äußerlichem Schein oder Ansehen der Menschen, Ruhm und Ehre, sondern allein aus brüderlicher Liebe und zuvorderst den Befehl Gottes [...].* Dann schildert die Almosenordnung die Ulmer Verhältnisse im Bettelwesen: Es wird *viel Laicherey¹¹⁷ und Betrug, unter dem Schein der Armut öffentlichen Bettels geübt, [...] Kranken und Armen wird das Heilige Almosen entzogen, weil etliche starke Männer und Frauen sich selbst und ihre Kinder von dem Bettel auf müßig gehen gezogen [...].* Deswegen hat der Rat *im Namen Gottes die Almosenordnung gemacht. Mit den neuen Regeln soll aller öffentlicher Bettel [...] abgestellt sein. Dieses Bettelverbot gilt für alle, sie seien heimisch oder fremd, so des Almosens bedürftig [...]* Auch fremden *Pilgern oder Bettlern* ist kein *öffentlicher Bettel* gestattet. Doch wird ihnen wie von alters her im Spital eine Hilfe gewährt, damit sie weiterziehen. Persönliches Almosen, das die Bürger bisher den Armen öffentlich direkt gereicht haben, darf nur noch den städtischen Almosenherren gegeben werden¹¹⁸.

Das Almosen allein um Gottes [...] *willen* wird von 13 *Bettelherren* verwaltet, die vom Rat gewählt werden, davon fünf aus seiner Mitte. Ihnen ist ein *Knecht* zur Seite gestellt, der *in schreiben und lesen ziemlich unterrichtet* ist. Ihre Amtsgeschäfte betreiben sie im *Almoskasten¹¹⁹*, einem *Häuslin¹²⁰*, das – im Jahr 1512 erbaut – *auf dem Münsterplatz* steht und auch in *einem Teil des Barfüßerklosters¹²¹*.

In Ulm gibt es zwei Almosenkasten, wie Johann Herkules Haid im 18. Jahrhundert berichtet: Man unterscheidet einen *bürgerlichen Almoskasten* und einen *fremden Almoskasten*. Das Almoskastenpflegeamt mit seiner Stiftungsverwaltung ist in *einem Gebäude auf dem Münsterplatze* im unteren Stockwerk des Barfüßerklosters untergebracht, *wo vielerlei bürgerliche¹²² Arme* wöchentlich einen Teil ihres Unterhalts empfangen¹²³ (Abb. 11 und Abb. 12); es sind *die Ärmsten aus den gemeinen Bürgern*, zugleich *Zeichen- und Schildträger*. Dort steht eine *Tafel*, an der – wie in Klöstern üblich – Arme gespeist werden können. Unter dieser *Tafel* steht ein *Opferstock*, der anzeigt, *dass hier ein Almosen Ort sei*. Im 18. Jahrhundert werden die *Unverbürgerten*

¹¹⁶ Hans Eugen Specker/Gerhard Weig (Hg.): Die Einführung der Reformation in Ulm (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation 2). Stuttgart 1981. S. 130-140.

¹¹⁷ Laicherey: Täuschung, Betrug.

¹¹⁸ Daher ist ausdrücklich in der Almosenordnung klargestellt, dass man einen Armen in der Stadt zu Gast in sein Haus laden kann. – Merkwürdig kann uns zunächst erscheinen, dass mit institutioneller Armenhilfe ein persönliches Almosen (auf den Gassen) abgeschafft werden soll. Offenbar will die Stadt auch die Almosengeber in die Pflicht nehmen, um das Bettelverbot eher durchzusetzen.

¹¹⁹ Auch *Gottskasten* genannt. Almosenordnung 1528 (wie Anm. 113) S. 96.

¹²⁰ Häuslin: Im Jahr 1512 wird ein eigenes Armenhäuschen erbaut. So *Naujoks* (wie Anm. 111) S. 92.

¹²¹ *Haid* (wie Anm. 97).

¹²² Zum Selbstverständnis bürgerlicher Bettelordnung im 18. Jh. gibt Haid den Hinweis: Das „bürgerliche Almoskasten Amt“ sei schon sehr alt und sei (angeblich) „zur Verhütung des lästigen Bettels der armen Bürger angeordnet“ worden. *Haid* (wie Anm. 97) S. 290.

¹²³ Wie Haid berichtet, gibt es damals 54 verbürgerte Arme, die nach der Größe ihrer Familie ein bestimmtes Almosen in Geld empfangen. Vormalig bestand es aus Schmalz, Mehl und Geld, nun aber ist *alles in Geld verwandelt*.



Abb. 11 - Münsterplatz Ulm, 1786, Johann Andreas Schneck (1749-1792).

Links ist der Chor der Barfüßerklosterkirche mit dem Anbau für den bürgerlichen Almosenkasten zu sehen (StadtA Ulm F 3 Nr. 396).

Einwohner anders behandelt als die Armen, die das Bürgerrecht haben. Den Unverbürgerten wird wie den Fremden aus dem *fremden Almoskasten* [...] neben der Spitalkirche das Almosen ausgeteilt: Die unverbürgerten Einwohner empfangen dort wöchentlich das Almosen. Die *Fremden* erhalten dagegen die *Reisegeschenke* täglich, damit sie unverzüglich weiterziehen. Es beträgt 8 *Kreuzer Almosen*, so auch andere arme Reisende erhalten, z. B. Pilger und Handwerksburschen, die keinem geschenkten¹²⁴ Handwerk angehören. Die zwei (geistlichen) Almosenorte auf dem Münsterplatz (im Barfüßerkloster) und *neben der Spitalkirche*, von denen Johann Haid berichtet, bestehen bereits im Spätmittelalter, eher früher, denn diese *Almosen Orte* könnten in der geistlichen Topographie Ulms funktionaler nicht gewählt sein. Das Spital versorgt seinem Zweck entsprechend von Anfang an zahlreiche arme Pfründner mit Speisen, Kleidung und allem Notwendigen, dabei werden fremde und einheimische Arme bedacht. Haid berichtet weiter, wie die beiden Armenkasten finanziert werden, nämlich aus Zinsen großer Kapitalien und Stiftungen, weiter aus allerlei Strafgeldern und „Polizeifreveln“, Opferstöcken, verschiedenen Kollekten im Münster, an jeder Kirchentür, und *mit Büchsen in der Stadt herum*, usw.

¹²⁴ Geschenkte Handwerke: Art. geschenkte. In: Schwäbisches Wörterbuch 3 (wie Anm. 20) S. 461. In den Herbergen der geschenkten Handwerke wird ein Zehrgeld für die Weiterreise gewährt. Deshalb gibt es für diese Handwerker kein Almosen.

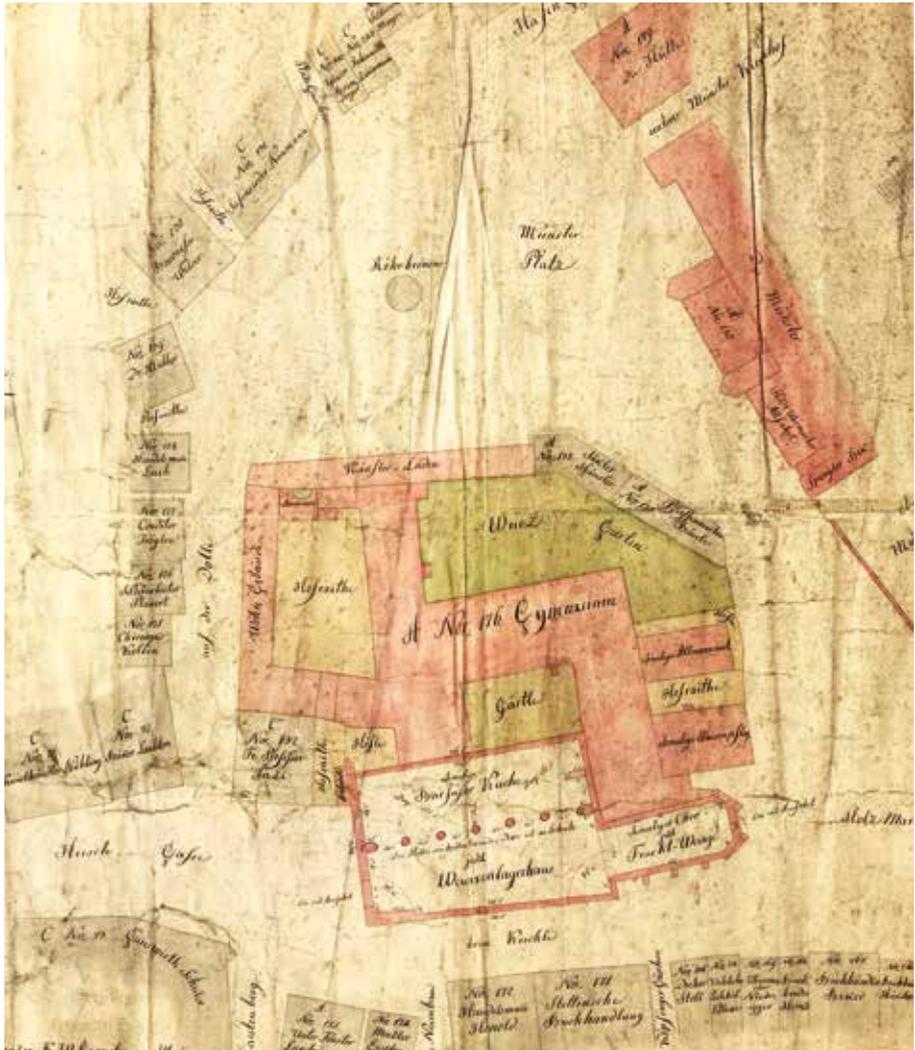


Abb. 12 - Grundriss des Barfüßerklosters am Münsterplatz in Ulm mit Hinweis auf das Almosenamt: „heiliges Almosenamt“ (1819) (StadtA Ulm F 1 Kirchen Mappe 1 Nr. 1).

Nach der Ulmer Almosenordnung von 1528 können die Einheimischen von den (Bettel-)Herren zum *Heilig Almosen* zugelassen werden, wenn sie *bedürftig* sind. Jeden Montag zwischen 12 und 14 Uhr kommen *Bürger und Beizohner* [...] *in das Häuslin*, schildern dort ihre Armut *mit allen notdürftigen Umständen* und werden dazu befragt. Dort kann z. B. zur Sprache kommen, *mit was Krankheit sie beladen seien und wie viel sie Kinder haben*. Der Knecht, der die Bettelherren unterstützt, soll dann vor Ort in Erfahrung bringen, ob die Angaben *wahr oder erdicht* sind. Nach *gründlicher Erfahrung* kann der Arme dann die Zulassung zum Almosen mit einem *Zeichen*¹²⁵ erhalten, das er und seine

¹²⁵ Das Bettelzeichen in Ulm trägt die Wappenfarben Schwarz/Weiß und wird *Schilt* genannt.

Familie dauernd sichtbar an der Kleidung tragen müssen¹²⁶. Ausgenommen davon sind Kranke und *Kindbetterinnen*. Die so ausgewiesenen Almosenempfänger und ihre Familien müssen einen „würdigen“ Lebenswandel führen. Sie dürfen *in kein Wirtshaus gehen* und nicht (um Geld) *spielen*¹²⁷. Tragen sie ihr Bettelzeichen nicht wie vorgesehen, erhalten sie 14 Tage lang keine Hilfe mehr. Streng reglementiert der Rat sogar das Leben der *Beiwohner*, die z. B. an Werktagen *zum Wein in kein Wirtshaus gehen dürfen* (1527)¹²⁸.

Das Almosen soll jeden Sonntag vor dem armen Häuslin auf dem Münsterplatz ausgegeben werden, *wie das durch die Herren verordnet* ist. Die Armen sind im Jahr 1528 schon so zahlreich, dass man vier Gruppen bildet, die der Reihe nach aufgerufen werden¹²⁹. Dabei liest einer der Almosenherren aus einem Register (*Zettel*) laut vor, welches Almosen der Bettler erhält. Das wird dann notiert. Damit die armen Leute die Speisen beim Heimtragen nicht verschütten, kann ihnen auch *Geschirr* gereicht werden, das sie am Sonntag danach leer zurückbringen. In der Regel wird den Almosenempfängern *ein Tax von Schmalz, Brot* oder eine (warme) Mahlzeit (*zimbis*¹³⁰) gereicht. Für Kranke und Kindsbetterinnen können die Almosenherren auch Geld ausgeben, ohne dass sie und ihre Familien das Bettelzeichen tragen müssen. Nachdem das Almosen am Sonntag (nach der Messe¹³¹) den Armen ausgeteilt ist, gehen drei Bettelherren in das nahegelegene Münster, öffnen dort zwei *Stöck* (Kirchstöcke) und entnehmen das Geld, das die Woche über für die Armen gespendet wurde. Der eine Stock ist für die Einheimischen bestimmt, der zweite für Fremde¹³² (Abb. 13 bis Abb. 15). Diese Mittel werden als Einnahmen der Almosenpflegen verbucht.

Damit kein Missbrauch sich breit macht, sollen die Bettelherren mit ihrem Knecht *regelmäßig in alle Häuser der Armen gehen und mit Fleiß besichtigen, wie dieselben haushalten, was sie arbeiten*¹³³ *und ob sie Mangel und Gebrüch*¹³⁴ *leiden*. Bei dem Kontrollgang begleitet sie einer der beiden *Schreiber im Almos*

¹²⁶ Bettelzeichen sind aus Metall geprägt, aus Messing, Kupfer, Eisenblech, Bronze, Blech oder Blei. Zweckmäßig ist ein kleines Loch im Bettelzeichen, damit es an die Kleidung genäht werden kann. Es ist rund, viereckig oder dreieckig. Die örtliche Verwaltung (Stadt oder Amt) lässt ihr Wappen auf das Zeichen prägen und kann es auch variieren, damit es gegen Fälschung eher gesichert ist. - *Maué* (wie Anm. 96) S. 125-140.

¹²⁷ Nicht wenige Würfel sind gefälscht, wie archäologische Funde zeigen. Das Spielen um Geld ist von den Obrigkeiten vielfach verboten, weil Spielsucht weit verbreitet ist und als Ursache für manche Notlage gilt. Wie erwähnt hat Sebastian Brant den Spielertyp in sein „Narrenschiff“ aufgenommen (Abschnitt 1.2.1).

¹²⁸ Ordnung der Beiwohner halben (1527). In: *Specker/Weig* (wie Anm. 116) S. 162.

¹²⁹ Almosenordnung 1528 (wie Anm. 113) Nr. 7, 16, 34 auf S. 89, 91 und 95.

¹³⁰ Art. Imbiss, Imbisz, zimbis: Jede kleine Mahlzeit - oder die Früh- oder Mittagsmahlzeit. In: DWb 10 (1984) Sp. 2064.- Jedes Essen, so: Schwäbisches Wörterbuch 4 (wie Anm. 20) Sp. 20.

¹³¹ Die Ulmer Almosenordnung wird am 3. April 1528 beschlossen. Der Übergang zur Reformation ist in Ulm „nicht geradlinig und stetig verlaufen“. Die berühmte Abstimmung der Bürgerschaft erfolgt im Nov. 1530. Im Jahr darauf wird die Messe abgeschafft. Der Rat der Reichsstadt Ulm beschließt 1531 für Ulm eine *Kirchenordnung*, mit der er eine Landeskirche in seinem Herrschaftsgebiet etabliert, ein landesherrliches Kirchenregiment übernimmt und z. B. alle Klöster schließt; ausgenommen das reichsfreie Stift St. Michael zu den Wengen und die Deutschordenskommende. Nach Martin Brecht, Festvortrag vom Nov. 1980. In: *Specker/Weig* (wie Anm. 116) S. 198.

¹³² *Haid* (wie Anm. 97). Für das 18. Jh. muss hier offen bleiben, wann und in welcher Weise die Trennungen eingeführt worden sind.

¹³³ *Fischer*, Städtische Armut (Anm. 70) S. 45. Ist ein materiell Armer als bedürftig und als almosenberechtigt anerkannt, ist im späten Mittelalter zugleich seine Arbeitspflicht festgestellt. Freilich hat dies meist keine praktischen Folgen.

¹³⁴ Gebrüch, Gebruch: Mangel (vgl. gebrechlich, gebrüchlich).

*Kasten*¹³⁵. Gemeinsam prüfen sie vor Ort, ob die Armen des Almosens *entratzen* (entbehren) *mögen*. Die monatlichen Kontrollgänge sind für die Bettelherren zusammen mit den weiteren Aufgaben aufwändig, teilweise auch schwierig und unangenehm. Daher sieht die neue Armenordnung vor, dass immer drei Bettelherren *verordnet* sind, die monatlich im Wechsel, aber in jedem Quartal, Dienst tun. So können jeweils ein Ratsherr und zwei weitere Mitglieder *miteinander handlen und ambten*¹³⁶. Mit 13 Bettelherren an der Spitze der Almosenverwaltung will der Rat der Stadt fremde Bettler abhalten, einheimische mit sorgfältigen Kontrollen prüfen und auf diesem Weg „Gleichheit“ herstellen, wie er ausdrücklich den Bettelherren aufgibt¹³⁷.

Die *drei verordneten* Bettelherren *im armen Häuslin* werden von *zwei Schreibern im Almos Kasten* unterstützt. Schreiber und Gegenschreiber erledigen dort nicht nur die ungezählten Aufschriebe für jede einzelne Leistung an Geld, Naturalien, Kleidung, Schulgeld, Zinsen, Kapitalien, Protokolle usw. Einer der Schreiber muss monatlich zusammen mit dem Bettelknecht am Kontrollgang in die Häuser der Armen teilnehmen und dabei nach den Vorgaben des Rates vielerlei gemeinsam überprüfen. Offensichtlich fehlt es an Vertrauen, was seine Gründe haben mag. Wenn der Bettelknecht im *Gewölbe* oder in einer Kammer Naturalien einwiegt und zur Austeilung des Almosens vorbereitet, so muss wenigstens ein Bettelherr *dabei sein*.

Massenhaft auftretende Armut führt dazu, eine neue Organisation aufzubauen, wie man später auch an den Beispielen in Konstanz und Württemberg sehen kann (Abschnitte 3.3 und 3.5.2)¹³⁸.

Die neue Almosenordnung unternimmt den Versuch, die *Tax* festzulegen, die jedem Armen sein Almosen zumisst. Dies kann freilich nicht mit abstrakten Regeln geschehen, wie wir das heute erwarten. So hilft man sich mit einer Reihe von Beispielen, die gleichsam zur Interpolation für ähnliche Verhältnisse herangezogen werden können. Auf diese Weise bleibt genügend Freiraum, um dem Einzelnen gerecht zu werden: Eine allein stehende Witwe, die in einer Woche drei Schilling durch Spinnen verdient, erhält wöchentlich ein halbes Pfund Schmalz, ein Viertel Zimbis aus Gerste usw. und zwei Laib Brot. Da die Witwe arbeitsfähig ist und Spinnen kann, gibt es für sie weniger Naturalien. Ergänzend zur allgemeinen *Tax* sieht die Almosenordnung spezielle Hilfen vor z. B. für *Kindbetterinnen* oder Kranke und Kinder mit besonderem Bedarf für Kleidung oder Schuhe¹³⁹. Ergänzend gibt es örtliche Gewohnheiten, doch in Zeiten einer Hungersnot oder Seuche geht Armenhilfe selber am Bettelstab.

¹³⁵ Der vorgeschriebene Kontrollgang steht unter der Überschrift: *Von Rechtfertigung der Armen alle Monat* (im Wechsel). In: Almosenordnung 1528 (wie Anm. 113) Nr. 20, 25 S. 92f. Sie werden durchschnittlich alle vier Monate in ihrem Haus überprüft.

¹³⁶ So sind 12 Bettelherren jährlich jeweils drei Monate beschäftigt. Der 13. Bettelherr, zugleich Ratsherr, kann dann zur Reserve z. B. als Vorsitzender oder für besondere Ereignisse eintreten.

¹³⁷ Die Zahl der Bettler hat sich seit dem Jahr 1512 (mit ca. 700-900 echten Bettlern) wohl deutlich erhöht. Jeder Bettelherr müsste dann monatlich ca. 100 Bettler (Haushaltungen) in der Stadt überprüfen. – Ob solche Kontrollen wirksam sein können?

¹³⁸ Nicht von der Hand zu weisen ist die bekannte „Frage nach der Henne oder dem Ei“. Was war früher? Gewiss die Armut. Aber hat dann die neue, durchorganisierte Form des Almosenverteils die Nachfrage verstärkt?

¹³⁹ *Von der tax, so jedem armen Menschen gegeben wird*. Vgl. Anm. 113.

33. *Item einer alleinstehenden Witfrau, die ein Wochen drei Schilling mit Spinnen gewinnen mag, der wird alle Wochen ein halb Pfund Schmalz, ein Viertel Zimbis, als Gersten, Erbis, Haberkern oder Mußmehl und*





Abb. 13 (links) - Ulmer Almosentafel* (für einheimische Bettler) von Georg Riederer d. Ä. (1562) im Ulmer Münster: Jesus steht links in der Tür und beobachtet die Almosenszene im Vordergrund. Über seinem Haupt steht der Schriftzug: *Bittet, so wird euch gegeben.* (Ev. Gesamtkirchengemeinde Ulm. Foto: StadtA Ulm).

Abb. 14 (oben) - Almosentafel im Ulmer Münster. 17. Jahrhundert (?). Das Bild fordert den Betrachter in der Kirche zum Almosen auf, wie der Text auf dem Holzrahmen bekräftigt: *Gebt umb gottes willen haus armen leutten* (Ev. Gesamtkirchengemeinde Ulm. Foto: StadtA Ulm).

* Anna Morabt-Fromm: „Von der Abtuung der Bilder“ in Ulm. In: Meisterwerke massenhaft. Die Bildhauerwerkstatt Niklaus Weckenmann und die Malerei in Ulm um 1500. Ausstellungskatalog hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart. Stuttgart 1993. S. 429-435. Hier: S. 431f. Abb. 578.



Abb. 15 - Tafelbild im Ulmer Münster von 1584. Im unteren Bildrahmen benennt ein kurzer Text das Thema: *Tobiae* [Buch Tobit]: 4. *hastu vil, so gib reichlich. Hastu wenig. So gib wenig mit Treuem Herzen.*- Jesus tritt in drei Szenen auf, die mit drei Schriftbändern um Almosen werben: *Jesus zeigt: Dieser mein Bruder hat kein Kleid / Beweist an Im Barmhertzigkeit.* – *Christus selb wont den / Krancken bei. Und scha / ut, was man in thu fuetre* [was man ihnen zu Essen gibt/füttert]. – *Ich bitt, gebt diesen armen man, ich wils nicht unver / golden lann.* (Ev. Gesamtkirchengemeinde Ulm. Foto: StadtA Ulm).

Almosenempfänger können auch zu Dienstleistungen verpflichtet werden. Arme Witwen, die mit Kindern *nicht beladen, starken Leibs* sind, sollen anderen *armen Menschen oder Kindbetterinnen* in ihrer Not gegen Belohnung einen oder sechs Tage (wöchentlich) *dienen oder warten*. Weiter soll darauf geachtet werden, dass Knaben, die älter als sieben Jahre sind, *in die verordnete Schule gehen*. Falls man sie aber zum Lebensunterhalt, also zum Arbeiten braucht, sollen sie dennoch jeden Werktag zwei Stunden und an Feiertagen ihre Schule besuchen, damit

zwei Laib Brot gegeben. Welche aber alt und in dem Spinnen nicht fertig ist, also das sie die Wochen nur zwei Schilling gewinnen mag, der wird das obgemelt alles und dazu ein Schilling Heller geben. Item einer Witwe, die drei Kind hat und gewinnt die Wochen mit ihren Kindern drei oder vier Schilling, so gibt man ihr ein Pfund Schmalz, ein Metzen Zimbis und zwei Laib Brods. Item einem Mann, der ein Weib und drei oder vier Kind hat und der ein Wochen neun oder zehn Schilling gewinnen mag, dem gibt man ein Wochen ein Pfund Schmalz oder ein Halb Metzen Zimbis, zwei oder drei Laib Brods, je nachdem ob die Kinder groß oder klein sein. In: Almosenordnung 1528 (wie Anm. 113) Nr. 33 S. 95.

sie von dem Bösen (darauf von Natur alle Jugend geneigt) zu dem Guten gereizt, und angehalten werden. Andere Knaben armer Leute sollen ein Handwerk lernen, falls sie dazu tauglich sind. Damit auch die Töchter von dem Bettel zu guten Sitten, auch auf Tugend kommen, sollen sie sich verdingen und zu Diensten sein. Diese institutionelle Armenhilfe scheint zweckmäßig organisiert und geordnet. Sie entsteht unter dem Problemdruck der städtischen Verhältnisse¹⁴⁰. Auch nach der Reformation werden im Ulmer Münster die Kirchgänger mit drei Tafelbildern ermuntert, für das Almosen zu spenden (Abb. 13 bis 15).

Die Ulmer Almosenordnung beschreibt genau, wie in einer größeren Stadt die Armenhilfe organisiert ist und ablaufen soll. Die Ausgabe des Almosens findet öffentlich vor dem *Häuslin* und vor den Augen der Bürger statt. Sie ist überprüfbar und jeder – nicht nur die Obrigkeit – kann sich ein Bild machen. Gewiss haben aufmerksame Bürger und Beiwohner genau verfolgt, wer zum Almosen zugelassen ist und wer nicht und welche Gründe es dafür geben könnte. Und die große Menge der wöchentlich versammelten Almosenempfänger vor dem *Häuslin* macht jedem sichtbar, wie die Ernährungs- und Arbeitslage in der Stadt Ulm ist. Dieser wöchentliche „Anschauungsunterricht“ musste das Problembewusstsein hundertfach anrühren und bei aufmerksamer Beobachtung zur Verständigung beitragen.

Über die Ausstattung der Ulmer Almosenstiftung¹⁴¹ und ihre Einnahmen schweigt die Almosenordnung von 1528, obgleich dort die wöchentlichen Almosen wirtschaftlich fundiert sind. Doch gewiss ist sie relativ gut dotiert, leistungsfähig, kirchlich und vom Rat bürgerlich verwaltet. Ausführlich regelt die Almosenordnung, wie *sechs ehrbar Mann oder Junggesellen die von den verordneten drei Almosenherren bestimmt werden*, das Almosen sammeln. Diese Sechs erscheinen *um Gottes willen [...] morgens früh, so bald die Kirch aufgesperrt, vor den sechs [geöffneten] Kirchtüren*¹⁴² (Abb. 16). Dort stehen sie mit Säcklin und Beckin, um das Almosen *von den Leuten getreulich zu erfordern*¹⁴³ (und) *einzubringen*¹⁴⁴. In gleicher Weise ist das Almosen an besonderen Feiertagen *wie Weibnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten* von zwölf Männern *zufordern – so oft das des Almosens Notdurft erfordert*¹⁴⁵. Dabei stehen

¹⁴⁰ In der Literatur spricht man zuweilen mit modernen, soziologischen Begriffen von Rationalisierung (der Verwaltung), Bürokratisierung und Pädagogisierung der Armenhilfe in den Städten.- Man betritt Neuland. Bei wachsendem Problemdruck geht es darum, mit neuen Einstellungen (und Instrumenten) zu erkunden, was – mit sozialem Druck und Gegendruck – dem Gemeinwesen und den armen Bettlern schließlich helfen mag.

¹⁴¹ Stiftung als eigenständiges Zweckvermögen (Vermögen aus Kapitalstock, ggf. Grundbesitz, Forderungen, Zinsen, Verpflichtungen usw.) mit seiner Organisation und Finanzverwaltung.

¹⁴² Im Münster St. Vinzenz in Bern sammelte man in ähnlicher Weise das Almosen, wie man dort noch heute nahe den Kirchtüren sehen kann (Abb. 16). Beim Betreten des Münsters wurden die Menschen auf diese Weise an zwei Eingangstüren im Süden, an zwei im Norden und eine im Westen zum Almosen aufgefordert. Eine sechste Almosentafel ist an einem weiteren westlichen Eingang entfernt worden, wie man aus der örtlichen Situation vermuten darf. Es liegt nahe, dass beim Betreten des Münsters der Kirchenbesucher – wie in Ulm – dazu angehalten werden sollte, seiner Almosenpflicht – mehr oder weniger freiwillig – nachzukommen. Der Rat der Stadt konnte bei Bedarf darauf Einfluss nehmen.

¹⁴³ Art. Fordern: (1) verlangen, (2) betteln. In: Schwäbisches Wörterbuch 2 (wie Anm. 20) Sp. 1648.

¹⁴⁴ Art. Einnehmen: Geld, Steuern und dergl.- Art. Einbringen: Früchte, Ernte einbringen, Vieh von der Weide einbringen. In: Schwäbisches Wörterbuch 2 (wie Anm. 20) Sp. 630 und Sp. 594.

¹⁴⁵ In doppelter Besetzung fällt das Almosen-Sammeln unter der Kirchtür offensichtlich ergiebiger aus. Wie man sich leicht vorstellen kann, ist dieser Dienst für die Armen nicht beliebt. Um den Druckebergern auf die Spur zu kommen, hat der Rat vorgesehen, in einem *besonderen Buch*, die Namen der Sammler



Abb. 16 – Almosenbüchse
im Berner Münster St. Vinzenz
neben den Kirchentüren,
mit Steintafeln:
Umb Gottes willen /
Steurend den Armen /
Notlödenden Mit- /
gliedern in Christo
(Berner Münster.
Foto: Marie-Therese Lauper).

dann je zwei *mit einem Beckin* unter die Kirchtüren zu der Pfar (Münsterpfarrei). Außerdem lässt der Rat noch *bei den Clöstern* das Almosen in Ulm sammeln, bis die Reformation dort wirksam wird¹⁴⁶.

3.2.3 Unterschiede in Stadt und Land

Durch den Andrang von Massenarmut und Hungerkrise wird zuerst in der Stadt eine neue Rationalität für die Organisation von Armenhilfe sichtbar – im Verfahren, in der personellen Besetzung und in der Kontrolle, die monatlich bis in die Häuser der Almosenempfänger vordringt. Der „gemeine Nutzen“ des Almosens in der Stadt wird vor aller Augen nachvollziehbar und thematisiert. Wer aber die Stadttore verlässt, muss schon dort wahrnehmen, wie wenig städtische Armenhilfe ohne den Schutz der Stadtmauern und ohne diese Organisation vermag.

aufschreiben zu lassen. Und wer ohne triftigen Grund sich der Aufgabe (wider-)setzt oder sperrt, wird vom diensthabenden Bettelherrn beim Bürgermeister *angezeigt*, der dann *durch seine Weisheit* dafür sorgt, dass das Almosen, wie es sich gehört, *zuerfordern und einzunehmen* ist.

¹⁴⁶ Die Almosenordnung von 1528 wird wenige Jahre später von der Reformation in den Klöstern gleichsam eingeholt.

Vergleicht man die Ulmer Almosenordnung von 1528 mit den vier Vorgaben des Reichs-Abschieds von 1530, lässt sich feststellen, dass sie in der Stadt Ulm bereits erfüllt sind: Einheimische Bettler müssen nachweisen, dass sie bedürftig und „würdig“ sind. Nur dann erhalten sie zum Almosen eine „Gestattung“, ausgewiesen durch das städtische Bettelzeichen. Diese Bettler werden wöchentlich von der Almosenpflege mit Geld oder Nahrungsmittel versorgt. Man spricht daher vom *Wochengeld*. Für Fremde ist das Betteln in der Stadt grundsätzlich verboten¹⁴⁷. Ein Bettlerausgleich für überzählige Arme kommt innerhalb der Stadt nicht in Frage, mangels Gleichheit auch nicht zwischen der Reichsstadt und ihrem Landgebiet.

Wie schon erwähnt, ist für die Dörfer (*Flecken*) im weiten Ulmer Territorium eine (umfassende) Bettelordnung des Rates erst im Jahr 1562 bekannt. Vorher wirken wohl örtliche Gewohnheiten, Satzungen der Ortsgerichte und Herrschaftspfleger zusammen. Die Ordnung von 1562 wird von Missständen ausgelöst, von denen der Rat der Stadt erfährt. Künftig darf im Ulmer Territorium niemand mehr *öffentlich* zum Betteln und Sammeln zugelassen werden. Fremde Bettler müssen auf dem kürzesten Weg das Ulmer Territorium verlassen¹⁴⁸.

¹⁴⁷ Das gilt auch für Arme aus ulmischen Dörfern, die für ihre eigenen Bedürftigen sorgen müssen. Für Arme aus bestimmten Dörfern – z. B. Söflingen – sind zeitweise Ausnahmen vom Stadtrat zugelassen.

¹⁴⁸ *Ordnung und was Gestalt ein jeder Fleck seine arme Leut selbs unterhalten desgleichen den Handreich beschehen soll* vom 20. März 1562. StadtA Ulm A 2503 (von 1562) fol. 213r-217v. Vgl. *Kremmer/Specker* (wie Anm. 106) Nr. 2253 S. 389:

Das Almosen werde *unnützlich verschwendet, verzecht [...] und schandlich* vertan. Denn *vielstarke* und junge Bettler erhalten Almosen, obwohl sie *mit ihrer Handarbeit* leben könnten. Deshalb haben Untertanen *länger zu leiden*, die sich darüber *viel und höchlich beschweren*. Deshalb wurde vom Rat *seinen verordneten Herrschaftspflegern auferlegt [...] ordentliche Erkundung und Erfahrung* einzuholen. Denn man will von solchen *fremden, starken müßiggehenden schädlichen Bettlern [...] abkommen* und das Almosen *notdürftigen armen Leuten* vorbehalten [...]. *Ein jeder Fleck [soll] seine selbsthabende und des Almosens notdürftige arme Leut erfahren*. Deshalb soll in der ganzen ulmischen Herrschaft *in keinem Flecken zu betteln zugelassen werden*. Falls dennoch Bettler *durch ulmische Flecken ziehen*, soll man *aus der Büchsen* einem alten Menschen zwei Pfennig geben, einem jungen einen Pfennig. *Die fremden Bettler sollen dann den nächsten stracks* (direkt, geradeaus, sogleich) *nach der rechten Landstraße in ihr Vaterland und aus eines ehrbaren Rates Herrschaft ziehen, auch nit mebr darein kommen*. Falls aber ein Bettler nachts oder abends ankommt und daher nicht weiterziehen kann, sollen sie *in aim Haus bescheiden [...] über Nacht behalten, [...] ziemlich zu essen und am morgen ein Zehrpfennig* geben. Falls Bettler aber *so schwach und arbeitsseelig wäre, dass sie nicht gehen könnten, soll man sie wohin sie begehren, jedoch allein dem Gebrauch nach, so ein jeder Fleck bisber gehabt [...] von einem Flecken zum anderen, anderst aber nit dann uff die rechten Landesstraß, so ein jede bettelnde Person den nächsten anbeimsch und in sein Haimet ziehen kann, geführt*. Diesen Bettlern soll gesagt werden, dass sie künftig nicht mehr kommen, sondern in ihr Vaterland ziehen sollen.

In jedem Flecken werden zwei oder drei taugliche Männer gewählt, *die alles Almosen einnehmen und was ersammelt wird* in eine besondere Büchse legen und später austeilen. In jedem Flecken sollen von Amtmann, Gericht oder Vierer aus der Gemeinde *alle Feiertage* gewählt werden, die dann in der Kirche und im Flecken das Almosen einsammeln und *von den Leuten um Gottes Willen fordern*.(!) Und was sie eingesammelt haben, übergeben sie *den zwei oder drei Verordneten, es wäre Geld, Schmalz, Brot oder anderes*. Diese *zwei oder drei zum Almosen Verordneten* verwahren das Almosen und geben es *armen Leuten im Flecken, die so gar arm (sind), dass sie des Almosens und der gleichen Hilf notdürftig wären, und Krankheit oder altershalben ihre Nahrung nicht haben möchten, desgleichen Kindbetterinnen und anderen*. Diese Empfänger werden von den Verordneten und dem Amtmann – in dessen Abwesenheit vom Vertreter als *notdürftig* erkannt wird.

Damit die armen Leute das Almosen entgegennehmen können, müssen die Verordneten Zeit und Ort anzeigen, außerdem wie oder wo sie das Almosen austeilen wollen. Die Ordnung betont nochmals, dass niemand zum Betteln *öffentlich*, weder in noch außerhalb eines ehrbaren Rates Herrschaft zu betteln und zu sammeln zugelassen ist, *bei Verlust des Almosens auch Verzebr* als Strafe. Ausnahmsweise ist *jungen notdürftigen Kindern in ihrem Flecken* das Betteln zugelassen, wenn sie *um die Milch zu Erhaltung derselben Kinder* bitten und dafür *von Haus zu Haus anhalten*. Alle Almosenempfänger sollen auch *Zeichen oder Schilt, nämlich weiß und schwarz, pleche Schilt antragen* (insofern wie in der Stadt Ulm), *damit man sehe*, wer das Almosen empfängt.

Davor hat ein Entwurf zu dieser Ordnung allerdings noch kein allgemeines Bettelverbot für die ulmischen Dörfer vorgesehen¹⁴⁹.

3.3 Zum Strukturwandel der Armenhilfe in Konstanz

In der Bischofs- und Reichsstadt Konstanz steht es um die Überlieferung relativ gut. Dort wird die öffentliche Armenhilfe von vier Pfarrkirchen besorgt – von St. Stephan, St. Johann, St. Paul und der Kirche Kreuzlingen. Ihre Almosenstiftungen werden von *vier Raitinen* (Almosen-„Rechnungen“) ver-

Die zum Almosen zugelassenen Armen müssen auch im Ulmer Land bestimmte Verhaltensregeln beachten, damit sie *als des Almosens „würdig“ anerkannt werden: Sie müssen sich* aller Wirts- und Spielhäuser enthalten, dürfen außerhalb ihres Hauses *an keinem Ort* nicht Wein trinken, kein Spiel mitmachen und in ihrem eigenen Haus keine Leute zum Zechen oder Spielen fordern. Wenn aber einer das „scheut“ und darum Weib und Kind in Mangel zurücklässt, wird er vom Rat der Stadt gebührend bestraft. *Alle Empfänger sollen sich mit ihren Kindern bei Gottes Wort und desselben Gottesdienst fleißig finden lassen und auch Rechenschaft ihres Glaubens geben. Ihre Kinder sollen sie in rechter Furcht Gottes und Erkenntnis [...] aufziehen und – sobald sie dazu fähig sein werden – zum Katechismo halten, nicht allein am Feiertag, sondern auch in der Wochen, wann derselbig mit anderen Kindern gehalten wird.* Die Verordneten sollen jederzeit darauf achten, wo sie bei den Eltern junge Leute sehen, oder *erfüeren*, zu dienen tauglich, sollen dieselben, von den Eltern getan, verdingt, oder zu Handwerkern verschafft. Jeder, der arbeitsfähig ist, soll *zur Arbeit geschickt und [...] ernstlich vermahnt werden.* Wenn jemand *sich in einem Flecken zu wohnen einließ*, soll diesem neuen *Ein- oder Beiwohner* die ersten fünf Jahre kein Almosen gegeben werden, es sei denn die Verordneten, Amtmann, Gericht oder Vierer gestatten eine Ausnahme bei *Krankheit* und anderen *hoch wichtigen Ursachen*. Falls aber an einem Ort, *Flecken oder Weiler* das gesammelte Almosen zu gering ist, um die Armen zu unterhalten, soll *an einem jeden Ort, allein aber von Pfrüenden, Jahrtag oder Vigil Geld mit Wissen und [...] Bewilligen meiner [...] Herren Herrschaftspfleger.* Sie entscheiden, was sie *für gut ansehen*. Aber kein Amtmann, Heiligenpfleger oder Untertan, *er sei wer er wolle*, (entscheidet) *für sich selbst einiche Helf*, von Pfrüenden, *Vigil und Jahrtag Geld [...]*- Damit ein jeder *mit Reichung seiner Steuer und Almogens desto geneigter [...]* sei, soll auch jeder Pfarrer und Prediger *alle Feiertag* von der Kanzel verkünden, es sei Wort und Befehl Gottes, *in Göttlicher Schrift*, das Heilige Almosen *reylig* (reichlich) *und dapfer mitzuteilen, [...]*- Für das Ulmische Dorf Nellingen vgl. unten Abschnitt 6.6.

¹⁴⁹ Ordnung des *Almosens wie die in allen eins erbaren Rates Herrschaften gehalten und fürgenommen werden soll* von 1562 März 20. In: StA Ludwigsburg B 207 Bü 52 (von 1562) fol. 23r-31v. Der stark redigierte und etwas unübersichtlich korrigierte Entwurf der Ordnung soll für *alle Herrschaften* der Stadt gelten, somit für Dörfer und ulmische Landstädte. Entsprechend diesem Entwurf, der in größerem Zusammenhang zu interpretieren ist, kann für ulmische Dörfer vorläufig folgendes zusammengefasst werden: In jedem Dorf soll jährlich das Gericht zwei *taugliche und geschickte Männer erwählt und geordnet werden, die als Geordnete über das Almosen stehen.* Dort haben sie als Kirchenpfleger *Befehl und Amt*. Sie sorgen für *jedes Heiligen Nutzung und jährliches Einkommen aus Jahrtagen, Vigilen, Seelmessen* und anderen Stiftungen, *die jedem Flecken [...] und der Kirch gehört.* Diese Einnahmeposten sind noch *von den Alten, denen damals durch den Geist Gottes nicht verliehen* (p. 25). Wie damals üblich, soll *in jeder Kirche seiner* (der Stadt Ulm) Herrschaft [...] *ein Stock für die Armen* aufgestellt, außerdem in jedem Wirtshaus eine doppelt verschließbare *Büchse* für Spenden angebracht werden. Nach dem Gottesdienst wird jeden Sonntag an der Kirche mit einem *Säcklein* gesammelt, wo die Armen *das Almosen vordern und erhaischen sollen.* Sie stehen gemeinsam dort, damit jeder Kirchgänger sehen kann, wem seine Spende gilt. Das Säcklein ist auch für Lebensmittel vorgesehen: Geld, Brot, *Schmalz, Zimis (Mahlzeit), Salz* usw.

Die zwei Kirchenpfleger (Heiligenpfleger) haben *Befehl und Amt* die Bedürftigkeit der Armen in ihrem Dorf festzustellen, *ihren Gebrauch und Mangel zu erfahren und zu erkundigen.* Wie in der Stadt müssen sie also die Armen in ihren Häusern aufsuchen und kontrollieren. Denn das Almosen ist nur für *die rechten Armen* bestimmt. Dazu gehören *kleine Kinder, Schwache, Kranke* und die mit *ihrer Hände Arbeit* sich nicht unterhalten können. Vom Almosen sind ausgeschlossen die *faulen jungen* (Armen), *starken Bettler und gesunden Leibs, tauglich zu der Arbeit [...]* und *die ihr Hab und Gut unnützlich vertan, verschwendet und verzehrt* haben. Die Almosenempfänger sind zur Arbeit anzuhalten, sie sollen nicht um Geld spielen und keinesfalls außerhalb ihres Hauses Wein trinken. Andernfalls wird ihnen das Almosen abgeschlagen. Nicht zuletzt dürfen die Almosenempfänger nicht in fremden Dörfern betteln, sie müssen in *ihren Flecken bleiben* und zu anderen *umb hilf nit überlaufen.*

Den Einnahmen des *Heiligen* stehen die Ausgaben gegenüber: Vor dem Almosen sind vorrangig die Ausgaben für den Kirchenbau (Baulast) zu zahlen: *Was nach Bawung und Besserung des mawerlichen Tempels übrigbleibt und nicht zur Unterhaltung der Kirche genutzt wird, ist dann für die Armen vorgesehen.*

waltet, die erstmals 1262 erwähnt sind. Das Almosen wird auf den Vorplätzen der Kirchen und in den Sakristeien ausgeteilt¹⁵⁰. Seit Beginn des 14. Jahrhundert fallen dort bis zur Reformation hunderte von Stiftungen an, vor allem Jahrzeitstiftungen¹⁵¹. Die Raite besitzt eine Mühle und Bäckerei. Sie verteilt Brot an die Armen, ab dem 15. Jahrhundert auch Kleidung, Tuch und Brennholz. In der „Elendenherberge“¹⁵² werden Fremde aufgenommen: Pilger, Kranke, Handwerksburschen, Bettler, Kriegsknechte usw.

Die wöchentlich anfallenden Jahrzeiten und Spenden werden am Sonntag von der Kanzel verkündigt, zusammen mit den Namen der Stifter. Die Armen wissen also, wer sie bedacht hat. Auch das Austeilen der Spende erfolgt öffentlich. Wer die vier Verwalter der Raiten, wie man das *Gemeine Almosen* oder die Almosenpflege in Konstanz nennt, bestimmt, ist im 13. Jahrhundert nicht belegt. Für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts ist mehrfach überliefert, dass Konstanzer Bürger und Ratsherren das Heilig-Geist-Spital neben Klerikern und Fratres leiten¹⁵³. Im folgenden 14. Jahrhundert wählt der Konstanzer Rat die vier Raitepfleger aus seiner Mitte, dem sie verantwortlich sind. Sie gehören den vornehmsten Familien der Stadt an. Dieses Beispiel aus der Bischofsstadt zeigt, wie eng das Zusammenspiel zwischen Pfarreien und Rat im 14. bis 15. Jahrhundert wird. Die kirchlichen Stiftungen mit Spitälern, Siechenhäusern, offener Armenhilfe usw. sind weitgehend „kommunalisiert“, also von Pflegern verwaltet, die der Rat der Stadt aus seiner Mitte wählt und die ihm verantwortlich sind. In dieser Funktion sind sie Stiftungspfleger, die besonders den (kirchenrechtlichen) Stiftungszweck verfolgen müssen. Entsprechendes gilt auch für die Klöster, Kirchen und Kapellen in der Stadt. Lange vor der Reformation wählt der Konstanzer Rat aus seiner Mitte in der Regel je zwei Pfleger, denen er die geistlichen Institutionen zur Verwaltung anvertraut, mit allen Einnahmen und Ausgaben¹⁵⁴.

Für das Jahr 1416 ist ein *Raitinehus* in der *Paulgasse* erstmals urkundlich benannt¹⁵⁵. Dort gehen die vier Raitepfleger – alle vom Rat aus seiner Mitte erwählt – ihren Geschäften nach. Denn mit vier Pfarreien und vier Stiftungen für das Stadtgebiet ist es früher oder später unvermeidlich, beim Verteilen des Almosens koordiniert oder gemeinsam zu handeln¹⁵⁶. Für das 15. Jahrhundert schätzt man in Konstanz etwa 5.000 Einwohner¹⁵⁷.

Die zwei Kirchenpfleger teilen das Almosen aus, das den Armen wöchentlich aus dem *Säcklen und Stock gereicht* wird. - Weiter entwickelt der Ordnungsentwurf noch Vorstellungen, wie Geld angelegt werden kann.

¹⁵⁰ Ruppert, Stiftungen (wie Anm. 96) S. 4-97. Bes.: S. 59f. und S. 65-67 (Die Raite und das Seelhaus). Maurer, Konstanz 1 (wie Anm. 56) S. 129.

¹⁵¹ Jahrzeit: Kirchliche Jahresfeier zum Andenken Verstorbener. Oder allgemeiner: jährlich wiederkehrender Gedenktag. Jahrzeitstiftung: Spende für eine milde Gabe zum Andenken an [...].

¹⁵² Ruppert, Stiftungen (wie Anm. 96). Bes. S. 66f. (Die Raite und das Seelhaus).

¹⁵³ Im 13. Jh. stehen Fratres der (geistlichen) Spitalgemeinschaft vor. Vgl. Schürle, Hospital Konstanz (wie Anm. 64) S. 131-134.

¹⁵⁴ Ruppert, Stiftungen (wie Anm. 96). Bes. S. 68 (Die Raite und das Seelhaus). Ausgenommen sind das bischöfliche Münster und das reichsfreie Kloster Petershausen.

¹⁵⁵ Ruppert, Stiftungen (wie Anm. 96). Bes. S. 74 (Die Raite und das Seelhaus).- *Ders.*: Stiftungen (wie Anm. 96). Bes. S. 43-58 (Das Leprosorium in Kreuzlingen und zur inneren Tanne).

¹⁵⁶ Statt in vier Pfarrkirchen könnte der Kirchenbettel zentral bei der Raite (und unter der Leitung der Raitepfleger) stattfinden, z. B. im Vorort Stadelhofen bei St. Jos oder im Raitehaus. Außerdem haben etliche Frauen- und Männerklöster ihre Gaben an Arme regelmäßig ausgeteilt.

¹⁵⁷ Maurer, Konstanz 2 (wie Anm. 56) S. 108f.

3.3.1 Wie verteilt man in Konstanz das Almosen? – 1527¹⁵⁸

Im Juni 1527 beschließt der Große und Kleine Rat eine *Ordnung des Almusens* mit dem Ziel, *in Abstellung vieler Laster, die aus müßig gehen unter dem Schein der Armut in Faulheit gewachsen sind und zu Unterhaltung und brüderlicher Hilfe der wahrlich Armen und Dürftigen, denen bis daher von den faulen und falschen Armen ihre Nahrung unterlaufen ist.*

Auch diese Konstanzer Almosenordnung von 1527 entspricht schon den späteren vier Vorgaben des Augsburger Reichs-Abschieds von 1530. Als Erstes wird festgelegt, dass in der Stadt¹⁵⁹ Konstanz niemand mehr betteln darf, weder Fremde noch Einheimische¹⁶⁰. Fremde Bettler sollen *weiterziehen*, sie werden nur für einen Tag im Seelhaus bei St. Jos versorgt, einer Elendenherberge in der Vorstadt Stadelhofen. *Einheimische Arme*, die arbeiten können, ist in der Stadt Konstanz das Betteln nicht *gestattet*. Solche Personen will der Rat *zu der Arbeit zwingen oder aus der Stadt Gerichtszwang* (Hoheitsgebiet, Jurisdiktion) *vertreiben*. Dagegen soll Alten und Kranken von der Konstanzer Raite¹⁶¹ geholfen werden. Dort unterstützt man auch Arbeitsfähige, deren *Arbeit nicht genugsam ist noch herschießen mag*. Wer sich und seine Familie nicht ernähren kann, erhält an der Raite jeden Samstag Brot, Müs und je nach Sachlage auch Geld.

Wer zur Konstanzer Almosenpflege (Raite) zum Almosen zugelassen ist, dem wird man zu Hilf kommen:

Man soll und wird von der Rayte [...] jeder [...] dürftigen Person zu jeder Wochen am Samstag geben drei Brot an deren zwaintzgen ein Constantzer viertel Mehl syg und alle Tag, täglich auf den Imbis (Mahlzeit), ein Löffel voll, desgleichen auf den Abend auch ein Löffel voll kochets Müs, welcher Löffel ein Mes haben, wie der Rat das ansehen wird. Dazu soll ihr zusamt dem Brot und Müs auch mit Geld geholfen werden, je nach Gestalt der Sach und Person und nach demviel oder wenig in das gemein Almosen oder (Kirchen-)Stock gefallen wird¹⁶².

Ohne abstrakte Regeln für die Bemessung der einzelnen Hilfen zu finden, gibt der Konstanzer Rat – wie in Ulm – nur eine Richtung an, die bewährten Gewohnheiten Raum lässt und entsprechend der Versorgungslage anpassungsfähig bleibt.

Das Almosen wird auch in Konstanz öffentlich verteilt: wöchentlich, am gleichen Ort und zur gleichen Zeit. Wer Interesse hat, kann zuschauen und zu-

¹⁵⁸ Almosenordnung 1527 Juni 22, Konstanz. In: Die Evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 113) S. 372-377 mit Einleitung S. 340. Ergänzungen aus den Jahren 1532 und 1545: S. 378-382.- Ergänzung der Almosenordnung 1535 April 18. In: Otto Feger (Hg.): Die Statutensammlung des Stadtschreibers Jörg Vögeli (Konstanzer Stadtrechtsquellen 4). S. 119. Nr. 138.- Almosenordnung für den Konstanzer Vorort Petershausen 1543 Nov. 24. *Ebda.*, S. 238f. Nr. 366.- *Ruppert*, Stiftungen (wie Anm. 96). Bes. S. 62-64 (Die Raite und das Seelhaus).

¹⁵⁹ Das Hoheitsgebiet der Stadt Konstanz ist im Wesentlichen auf das Stadtgebiet beschränkt – bedingt durch die geographische und politische Lage. *Maurer*, Konstanz 2 (wie Anm. 56) S. 104-108, 196-204, 209, 215f., 250-258, 266f.

¹⁶⁰ Wie in Ulm dürfen die Konstanzer in ihre Häuser arme Leute einladen, um sie dort zu verköstigen oder sonst zu unterstützen. Vgl. Konstanzer Almosenordnung (wie Anm. 158) S. 374.

¹⁶¹ *Ruppert*, Stiftungen (wie Anm. 96). Bes. S. 59 (Die Raite und das Seelhaus).

¹⁶² Vgl. die Konstanzer Almosenordnung 1527 (wie Anm. 158) S. 374.

hören¹⁶³. Auf diese Weise können Stadtbewohner beobachten, wem ihre Gaben zugute kommen. Wie der Rat der Stadt Konstanz klarstellt, hängen die Gaben des *Gemeinen Almosens* von seinen Einnahmen ab¹⁶⁴. Wie üblich müssen die Almosenempfänger das Bettelzeichen, *wie der Rat das gibt*, öffentlich tragen, widrigenfalls werden sie um eine Woche Almosen *gebüßt*. Wie üblich dürfen sie nicht in den Wirtshäusern zechen, spielen sowie für Kleidung und Nahrung üppige *Unkosten* haben. Wer dagegen handelt, *der soll in turn* (Turm) und dort nur mit Wasser, Brot und *Mus* ernährt werden oder zur Strafe die Stadt verlassen. Von einem sparsamen Lebenwandel ausgenommen sind *offen Hochzeiten*, falls der Almosenempfänger dort geladen ist.

An Arbeitswillige kann die Raite aus dem *Gemeinen Almosen* auch ein Darlehen mit vereinbarten *Zielen* (Terminen zur Rückzahlung) ausgeben.

Die Konstanzer Almosenordnung sieht auch Hilfen für arme Kranke vor. Dabei bildet sie zwei Gruppen: Die längerfristig Kranken können ins Heilig-Geist-Spital aufgenommen werden, falls der Rat im Einzelfall die Aufnahme beschließt¹⁶⁵. Alle anderen werden dem Gemeinen Almosen zugeordnet. Wenn arme Einheimische *in zufällig¹⁶⁶ Krankheiten fielen, welche unlangwrig geachtet* werden, sollen sie aus dem *gmainen Almüsen* (*ob es das ertragen mag*) *durch leb oder wund artztet¹⁶⁷, auch aus der apothegk, fursehung bschehen* (versorgt werden), *damit ihnen, obs möglich, zu gesundheit geholfen werd*. Eine medizinische Versorgung bezahlt die Almosenpflege also nur, soweit die Kosten (allgemein) tragbar sind. Folgerichtig sieht die Almosenordnung vor, auch (arme) Waisen ins Spital zu nehmen, falls ihre Vertreter sie nicht aus *ihren eigenen Gütern* unterhalten können. Im Spital werden sie versorgt und erzogen, bis sie vom Spitalpfleger in die Lehre oder in ein Handwerk zum Dienen geschickt werden¹⁶⁸.

Wie eine Ergänzung der Almosenordnung 1532 zeigt, sind in wenigen Jahren die Not und die Missstände im Bettelwesen schlimmer geworden. Wenige Jahre

¹⁶³ Die Ordnung sagt nicht ausdrücklich, dass man die Hilfen bei der Verteilung des Almosens laut vorliest, doch alles andere wäre unzweckmäßig.

¹⁶⁴ Die Almosen richten sich *nach dem viel oder wenig in das gemein almosen oder Stock gefallen wird*. Konstanzer Almosenordnung 1527 (wie Anm. 158) S. 374.

¹⁶⁵ Diese Gruppe von Krankheiten, die *sich lengern oder/und als ein langtägige bettlegerung geachtet, soll man, falls es gewünscht wird, mit allem, das sie haben, in Spital nehmen, ihre pfleg und arzney mit artzten und aus der Apothek thiin*, damit ihnen vielleicht geholfen werde. Der Kranke wird „mit Leib und Gut“ als Pfründner in die Spitalgemeinschaft aufgenommen. Doch soll man die Güter des kranken Pfründners *so lang verkaufen*, bis seine Schulden bezahlt sind. Und was von seinen Gütern dann übrig bleibt, soll mit dem armen Kranken in das Spital *genommen werden*. Falls aber der Kranke im Spital stirbt, *soll das selbig* (eingenommene) *Gut dem Spital bleiben*, das darüber niemandem *Antwort [...] geben* muss. Falls die kranke Person aber das Spital gesund verlassen kann, muss dieses Ausscheiden aus der Spitalgemeinschaft ausdrücklich geregelt werden, denn die Spitalinsassen sind grundsätzlich auf Lebenszeit im Spital. In diesem Fall *soll man sie* (die ausscheidenden gesunden Pfründner) *aus dem Spital tun und ihr alles, das sie hineingebracht hat oder so viel Wert, doch nur am Hauptgut, wiederum geben*. Der vormals arme Kranke, der ausdrücklich als arm bezeichnet wird, erhält seine Güter zurück, soweit sie in Geld (*Hauptgut*) eingebracht, also ohne Zinsen. *Ebda*.

¹⁶⁶ Art. zufällig (medizinisch): Von außen hinzutretend. In: DWb 32 (1984) Sp. 343; 3c.- Art. Zufall: körperliches Gebrechen. In: Schwäbisches Wörterbuch 6 (wie Anm. 20) Sp. 1300.

¹⁶⁷ leb oder wund artzte: Leib- oder Wundärzte.

¹⁶⁸ Sobald die Waisen sich selbst ernähren können, wird mit ihren Gütern so verfahren wie bei den armen Kranken. Anders verhält sich der Spitalpfleger allerdings, falls die Waise im Spital mit Zustimmung seines Pflegers heiratet *oder sonst farent* (fahren, vagabundieren). Denn wer als Pfründner heiratet oder sich entfernt, muss die Spitalgemeinschaft verlassen, weil sie traditionell als geistlich verstanden wird. Deswegen soll nun das eingebrachte Gut der Waise zurückgegeben werden, zuzüglich was *vom Almüsen* teilweise angefallen wäre. Soweit die Waise aber ohne Zustimmung des Pflegers im Spital heiratet *oder sonst übel farent*,

später (1535) verordnet der Konstanzer Rat: Die Raitepfleger sollen *mer Knecht haben, die den Lüten das Betteln uff der Gassen werind* (wehren). Die erneute Ergänzung im Jahr 1545 belegt, dass ein Bettelverbot für Müßiggänger im Stadtgebiet kaum durchgesetzt werden kann¹⁶⁹.

3.3.2 Almosenordnung für den Vorort Petershausen

Beim Kloster Petershausen entwickelt sich zunächst eine dörfliche Siedlung, die – dann eigenständig geworden – während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit ihren Handwerkern und Fischern unter die Satzungsgewalt des Konstanzer Rates fällt¹⁷⁰.

Eine Almosenordnung des Konstanzer Rats für den Vorort Petershausen aus dem Jahr 1543 bietet einen interessanten Einblick: Dort wird bis 1543 das Almosen *täglichs und obn allen Unterschied ausgeteilt*. Das soll nun anders werden. Nur noch wöchentlich darf das Almosen *auf einen bestimmten Tag und Stund gereicht werden*. Wer das Almosen begehrt, muss dies bei den Almosenpflegern *anzeigen*. Sie können dann *Mangel und Notdurft erlernen* und vorbereiten, *was ihnen gereicht werden soll*. Ausdrücklich sind Kontrollen vorgesehen: Man soll *fleißige Erfahrung* haben. Künftig muss man in einem Register verzeichnen, wer welche Almosen in Empfang genommen hat; niemand darf darüber hinaus etwas geben. Auf diese Weise wird das Almosen im Klosterort Petershausen an die städtischen Verhältnisse herangeführt, ohne allerdings das *gewöhnliche Almosen* zu mindern. Falls aber durch die neue Ordnung bei *Unnotturftigen* etwas eingespart wird, soll es bei den *Durftigen uffs best und nützlichest verwendet werden*. Wenn im Frühling die Arbeit wieder beginnt, soll man Einsehens haben und – wie in der Raite – *abbrechen* (weniger Almosen austeilten), damit man im Winter umso reichlicher geben kann.

Fremde in Petershausen will der Konstanzer Rat wie bisher behandeln, insofern abweichend vom Reichs-Abschied: Wenn *fremde Nachbarn* während der Woche kommen, wird ihnen das Almosen unverändert *gereicht*. Allerdings muss der Armenpfleger genau in Erfahrung bringen, wer des *Almosens* [...] *nit wert* ist¹⁷¹. In Petershausen soll für *Sunder Sieche, Alte, Schwache* und Kranke das Almosen fortgeführt werden. Dagegen darf künftig Landstreichern, arbeitsfähigen Bettlern und *dergleichen* nichts gereicht werden¹⁷².

Für den Vorort Petershausen zielt also der Konstanzer Rat im Wesentlichen darauf ab, Missstände zu beseitigen, sonst aber das Almosen für wahrhaft Arme

soll die Waise nur ihr eingebrachtes Gut erhalten. Das bedeutet, dass in diesem Fall - anders als bei Heirat mit Zustimmung - die Waise durch das regelmäßige Almosen nicht besser gestellt wird.

¹⁶⁹ Hans-Christoph Rublack: Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluss 1531 (QFRG 40, VVKGB 27). Gütersloh 1971. S. 117-119.

¹⁷⁰ Maurer, Konstanz 1 (wie Anm. 56) S. 249f.- Feger (wie Anm. 158) S. 238f.

¹⁷¹ Feger (wie Anm. 158) S. 239 § 7: *Der frömbden halb. Den frömbden nachpuren soll, wann sy in der wochen kumment, nach gestalt der personen, so sy des notturtig sind, wie bishar bschehen ist, geraicht werden. Doch sollent ouch die pfleger und schaffner so vil möglich erfahrung haben, wie sich die, so das almusen also nemment, haltent, ob sy nit unnütz und söllich lüt syen, die des almusens nit bedörfent oder nit wert syen* (1543).

¹⁷² *Ebda.*, § 8: *Darzu den sunder siechen, ouch alten, swachen oder presthaften lüten soll, wie beshar geprüchlichen gwesen, nach gestalt der sachen gegeben werden. Aber den starken pettlern, landstreichern und derglichen unnützen hufen soll nichtz geraicht werden* (1543).

nicht wesentlich einzuschränken. Wird an einer Stelle etwas eingespart, soll an anderer Stelle reichlicher gegeben werden. Die Almosenstiftung für den Vorort muss – wohl mit Hilfe der Benediktiner – gut kapitalisiert gewesen sein, weil sie ihre Hilfen sogar für *fremde Nachbarn*¹⁷³ fortsetzen kann. Im Vorort Petershausen gelten für Bettler und Almosenverwalter also weiterhin andere Verhältnisse als in der Stadt selbst. Bereits das Beispiel Ulm hat gezeigt, dass zwischen der Reichsstadt und ihren Dörfern deutlich unterschieden und auch in der Armenthilfe keine Gleichheit angestrebt ist.

3.4 Ulm und Konstanz

Mit ihren Almosenordnungen befassen sich die Städte Ulm und Konstanz zunehmend auch mit der Abwehr aktueller Gefahren, die sich mit wachsender Not beim Bettel entwickeln. In beiden Städten geschieht dies in sachlicher Übereinstimmung wenige Jahre vor dem Augsburger Reichs-Abschied von 1530. Offenbar ist die Problemlage in Städten drängender. Vergleicht man die beiden Almosenordnungen in Ulm und Konstanz, so ergeben sich teils verschiedene Schwerpunkte. Ausführlich bestimmt der Konstanzer Rat, wie einheimische und fremde Sondersiechen zu behandeln sind. Immerhin liegen in Stadtnähe vier Sondersiechenhäuser¹⁷⁴.

Das Bettelverbot gilt allgemein. In Ulm gilt es für *alle*, sie seien *haimsch oder fremd*. Besonders erwähnt werden *vermöglische Leut, [...] starck mann und frauen [...] und ihre Kinder, [...] fremd Pilger oder Bettler*. In Konstanz besteht das Verbot für *wib, man, fremd, haimsch, geistlich, weltlich*. Ausgenommen ist der *Siechenklingler*, der für fremde Sondersiechen sammelt, die im Siechenhaus (vor Kreuzlingen) für eine Nacht versorgt werden und dann weiter ihr *straß faren*; frühestens nach zwei Monaten dürfen sie wiederkommen. Besonders erwähnenswert erscheinen: Die *fulen und falschen Armen, [...] vil unnutzer brieder, [...] terminierer*¹⁷⁵, *stationierer*¹⁷⁶, *Kirchenbettler, Schuler, Landfahrer, [...] jung oder alt [...] in Kirchen*. Ausdrücklich verboten ist *betteln, singen, noch begehren, [...] vor die Kirchen legen, setzen noch stellen*.

In Ulm¹⁷⁷ und Konstanz¹⁷⁸ ist die Almosenordnung nicht mit einem drastischen Eingriff in das örtliche Kirchengut verknüpft – anders wird Herzog Ulrich einige Jahre später in Württemberg vorgehen.

¹⁷³ Welche Nachbarn? Aus der Klosterherrschaft?

¹⁷⁴ *Ruppert*, Stiftungen (wie Anm. 96). Bes. S. 54 (Das Leprosorium in Kreuzlingen und zur inneren Tanne).- Von alters her ist das Siechenhaus in Kreuzlingen berechtigt, die Siechenschau im Bistum durchzuführen.

¹⁷⁵ Terminierer: Almosensammelnde Bettelmönche, allgemeine Bezeichnung für herumreisende Bettler.

¹⁷⁶ Stationierer: Bettelmönche, die mit Reliquien durch die Lande ziehen, Heilungen vortäuschen oder aus dem Fegefeuer Seelen erlösen; auch Schwindler.

¹⁷⁷ Für die Reichsstadt Ulm vgl. oben Anm. 116.

¹⁷⁸ In Konstanz lässt der Rat im Verlauf der Reformation zunächst bei drei Männerklöstern das Vermögen inventarisieren (1525), einige Jahre später erfolgt die Beschlagnahme Konstanzer Kirchen- und Klostergüter, die dann zusammengefasst und neu organisiert werden (1530/31). Dabei werden der Raite drei verschiedene Vermögen übertragen: Teile der „Beginen im Bruderhaus“ (1527), die Kirchenpflege von St. Jos (1529) und des Sammlungsklosters in der Wittengasse (1537).- Hermann *Buck*: Die Anfänge der Konstanzer Reformationsprozesse. Österreich, Eidgenossenschaft und Schmalkaldischer Bund. 1510/22-1531 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 29/31). Tübingen 1964. S. 171, 177, 184.- *Ders./Ekkehart Fabian*: Konstanzer Reformationsgeschichte in ihren Grundzügen. Teil 1: 1519-1531 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 25/26) Tübingen 1965. S. 158, 162f., 169-177.

3.5 Württemberg vor der Reformation

3.5.1 Im Vorfeld der württembergischen Armenordnung von 1531

In einem Territorium wie Württemberg liegen die Verhältnisse für Bettler und Arme anders als in größeren Städten wie Ulm und Konstanz. Das Herzogtum Württemberg zählt über 600 Dörfer und Weiler. Die Stadt Stuttgart hat nur 6.000 bis 7.000 Einwohner. Dazwischen liegen 61 Kleinstädte bis zu 2.000 Einwohnern. Nur Schorndorf, Kirchheim/Teck und Tübingen zählen 2.000 bis 5.000 Einwohner¹⁷⁹.

Die vorreformatorische Armenordnung Württembergs von 1531, die unmittelbar im Gefolge der Augsburger Reichsgesetzgebung steht, versucht erstmals durch eine allgemeine Regelung die Armenhilfe neu zu gestalten. Diesem wegweisenden Werk gehen einige interessante Einzelmaßnahmen voraus, die nicht übergangen werden können:

1. Herzog Eberhard bekräftigt in der Ersten Landesordnung von 1495 das herzogliche Almosen seiner Vorfahren. Zur Vorsorge für die Armen sollen jährlich für 300 fl. vier Fruchtkästen im Land vorgehalten werden. Bei Hagelschäden, Misswachs, Teuerungen oder dergleichen sollen dann *Hausarme oder andere ehrbare Leute in den notdürftigsten Orten* eine Hilfe erfahren¹⁸⁰.

In aller Kürze weist die Erste Landesordnung auf das akute Problem des Landfriedens hin: Auf Bettler und fremde Unbekannte soll man genau achten, damit sie kein *Feuer einlegen* (Brandstiftung durch Vaganten usw.).

2. Die Zweite Landesordnung von 1515 trifft eine Serie von Regelungen zur Sicherung des Landfriedens und gegen Verschwendung, z. B. *gegen Prassen, Spielen, Üppigkeit* und *gegen in Wirtshäusern liegen*¹⁸¹.

3. Die Dritte Landesordnung (1521) regelt das Almosen, das an den *vier Fronvasten*¹⁸² jährlich ausgeteilt wird. Künftig soll es nicht mehr in den Dörfern gereicht werden, sondern nur noch in Städten¹⁸³. Das Almosen soll nun zentral für den Amtsbezirk organisiert werden. Wer das *hailige armusen* (Almosen) erhalten will, muss sich zunächst ein *blechenes Zeichen*¹⁸⁴ bei den Amtleuten seines Dorfes oder seiner Stadt besorgen (Abb. 10: Almosenzeichen Ravensburg). Nur am

¹⁷⁹ Werner Ulrich *Deetjen*: Studien zur württembergischen Kirchenordnung Herzog Ulrichs 1534-1550. Das Herzogtum Württemberg im Zeitalter Herzog Ulrichs (1598-1550), die Neuordnung des Kirchenguts und der Klöster (1534-1547) (QFWKG 7). Stuttgart 1981. S. 28.

¹⁸⁰ Erste Landesordnung von 1495. In: *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 90) Nr. 4 S. 14 und Nr. 5 S. 15-35. Hier: S. 22.

¹⁸¹ Zweite Landesordnung von 1515. In: *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 90) Nr. 5 S. 15-35. Hier: S. 22.

¹⁸² Vier Fronfasten: Quatemberfasten u. a. zur Buße (Umkehr) und Fürbitte für das Gedeihen der Feldfrüchte; verschiedene Fastenzeiten im Kirchenjahr. Der Text spricht von *Spendung und Armusen*.

¹⁸³ Dritte Landesordnung (1521). In: *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 90) Nr. 10 S. 36-62. Hier: S. 47-49.- Die Überschrift des Abschnitts lautet: *Wie die Spendung jährlich zu den vier Fronfasten geben und ausgeteilt werden soll* (S. 47).

¹⁸⁴ [...] *mit der Stadt Zeichen gestempft* [...] (S. 48). Es sind bis zu fünf verschiedene Prägungen für den Amtsbezirk, die in der Amtsstadt eingeführt und hergestellt werden können, nämlich für eine bis fünf Personen. Mit der Armenordnung von 1531, also 10 Jahre später, wird das Bettelzeichen in Württemberg allgemein für alle einheimischen Bettler und Almosenempfänger förmlich eingeführt (Abschnitt 3.2), soweit es nicht schon in Übung ist.

Wohnort, nicht am Herkunftsort wie später, kann man diese Plakette erhalten, die mit dem Zeichen der Amtsstadt versehen ist. Diese Personen sollen *würdig, noturftig und empfindlich*¹⁸⁵ sein, außerdem von den Amtmännern, Richtern und ihren Beauftragten zugelassen. Am Mittwoch in den *fronvasten* versammeln sich dann alle Berechtigten in der Pfarrkirche der (Amts-)Stadt, sobald mittags die Glocke läutet. Beim Austeilen des Almosens soll *das Volk* ermahnt werden, für die Seelen der Stifter und der Herrschaft zu beten. Deshalb müssen die Empfänger, bevor sie die Pfarrkirche betreten, das blechene Abzeichen an der Kirchentür schließlich abgeben und sich im nächsten Jahr gegebenenfalls erneut um ein Blechle bemühen. Auch die Sondersiechen (Lepra- und Syphiliskranke), die vor den Toren der Stadt isoliert leben, können dieses Almosen erhalten. Freilich müssen sie jemanden beauftragen, für sie in der Pfarrkirche mit dem Zeichen zu erscheinen und die Spende dort gegen Rückgabe des Abzeichens in Empfang zu nehmen.

Ausdrücklich werden in der Landesordnung *Vogt und Gericht eines jeglichen Amtes* ermächtigt, dieses Almosen an *Geld, Brot oder anderem* auszugeben, wie sie es von Mal zu Mal nach *Gestalt der Personen und Gelegenheit* für notwendig, nützlich und gut ansehen¹⁸⁶. Das Stadtgericht der Amtsstadt mit dem Vogt an der Spitze entscheidet also für den ganzen Amtsbezirk verbindlich. Hier zeigt sich deutlich, dass der Amtsebene – *Stadt und Amt* genannt – für die Armen- und Bettelverwaltung (neben der Gemeindeebene) eine bewährte Funktion zukommt.

4. Die Dritte Landesordnung von 1521 beklagt, wie das *hailige armusen* (Almosenstiftung) missbraucht wird, welches das Jahr über auszuteilen ist. Es werde von Personen genommen, denen es *mit nichten zugehört*. Anschaulich schildert die Landesordnung die Missstände, dass auch *Luderer, Weintrinker und dergleichen* das Almosen beziehen. Auch solche, die früh und spät in den Wirtschaftshäusern liegen, nicht arbeiten wollen und dennoch ihre Frauen und Kinder zum Betteln schicken. Solche *unnützen Leute*, aber auch Spieler, Prasser und andere, die sich selber ernähren könnten, dürfen kein Almosen mehr erhalten. Es ist nur für *fromme, hart schaffende hausarme Leute* bestimmt, die wegen Alters, Jugend oder Krankheit ihr Brot nicht verdienen können. Am Ende der eindrucksvollen Beschreibung steht dann ein eher hilfloser Appell an die Amtleute, sie sollen dafür sorgen, dass die Kinder in die Schule gehen, einem Handwerk zugetan sind und sich sonst verdingen, *damit sie nicht mit dem Bettel und ohne Arbeit aufgezogen und das selbige gewohnt werden*. Dabei bleibt offen, wie das geschehen kann¹⁸⁷.

5. Im August 1530 muss *wegen Hungersnot* im Herzogtum mit Gemeiner Landschaft angeordnet werden, in welcher Weise Fruchtvorräte angelegt werden¹⁸⁸. Zunächst schildert die *Anordnung*, dass im vergangenen Jahr *merkliche grosse Theuerung und Hungersnot in diesem Fürstenthumb [...] obgelegen werend* (währen). Die Mehrzahl (!) der Untertanen muß mit ihren Weibern und Kindern jämmerliche und erbärmliche Not leiden. Mit den dann folgen-

¹⁸⁵ empfindlich: berechtigt (Almosen) zu empfangen.

¹⁸⁶ Dritte Landesordnung von 1521. In: *Reyscher, Gesetze* 12 (wie Anm. 90) Nr. 10 S. 49.

¹⁸⁷ Dritte Landesordnung von 1521. In: *Reyscher, Gesetze* 12 (wie Anm. 90) Nr. 10 S. 49f.

¹⁸⁸ *Anordnung, in Betreff der Frucht-Vorräthe*. In: *Reyscher, Gesetze* 12 (wie Anm. 90) Nr. 13 S. 65-68.

den Anordnungen im Einzelnen wird das Ziel verfolgt, die Früchte sparsam und sorgfältig zu bewirtschaften, das Übrige in den Amtsstädten auf dem Kornmarkt zu verkaufen. Um einen Fruchthandel wieder in Gang zu bringen, ist es *bei Strafe des Leibs und Guts aufs Höchste verboten*, die Früchte auf dem Halm zu kaufen oder zu verkaufen. Vor allem aber ist der *Fürkauff* verboten, also der spekulative Kauf, um die Nahrungsmittel zu verknappen. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Amtleute sogar in die Dörfer geschickt, um die Bevölkerung für diese Maßnahmen gegen Teuerung und Hungersnot zu gewinnen. Im folgenden Jahr, da die Hungersnot schon lange währt und niemand weiß, wie lange sie noch dauert, erlässt die österreichische¹⁸⁹ Regierung Württembergs eine *Armenordnung*, welche die reichsrechtlichen Grundsätze von 1530 umsetzt.

3.5.2 Die württembergische Armenordnung von 1531

Veranlasst durch Teuerung und Hungersnot, gewiss auch durch die langjährige Diskussion vor dem Reichsabschied von 1530, greift die österreichische Regierung Württembergs das Armen- und Bettelproblem grundsätzlich auf und verkündet ein Jahr später eine *Armenordnung*, die wenige Jahre später teils in die Kastenordnung (1536) einfließt¹⁹⁰.

Über Spitäler und Siechenhäuser schweigt die Armenordnung. Im Blickfeld der Armenordnung stehen – angesichts der schlimmen Hungersnot – Bettler und solche Arme, die nicht in geschlossenen Einrichtungen leben.

3.5.2.1 Elementare Bestimmungen in der Armenordnung

Die Verfasser der Armenordnung schildern zunächst die schwere, langanhaltende Teuerung, von der niemand wisse, wie lange sie noch andauert. Derweil gebe es *in allen Ämtern viele arme Leut, die auf das haillig armusen* (Heilige Almosen) angewiesen sind. Wie üblich wird wiederholt auf christliche Motive hingewiesen. Die Hilfen geschehen z. B. *Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, den Armen zum Trost und zur Besserung des gemeinen Nutzens, damit Reich und Arm beieinander bleiben und schließlich die ewige Seligkeit miteinander erlangen mögen*. Die Ordnung zielt also darauf ab, *den gemeinen Nutzen zu bessern*. Man wisse ja, dass das *Heilige Almosen die Sünde vertilgt, wie Wasser das Feuer auslöscht, und dass wir alle Sünder, und vielleicht solcher Teuerung für eine Strafe der Sünden eine Ursache* sind. Die Not erfordert *Maß und Ordnung fürzunehmen, damit das Heilige Almosen desto nützlicher angelegt* werde. Die Armenhilfe soll also besser organisiert und nützlicher eingesetzt werden. Dabei unterscheidet sie zwei Gruppen, die verschieden behandelt werden, die Armen in der Amtsstadt und die Armen im Amt, also in den umliegenden Dörfern im Amtsbezirk. Denn die Möglichkeiten, den Armen zu helfen, sind in Stadt und Land sehr verschieden.

¹⁸⁹ Herzog Ulrich kämpfte noch um die Rückkehr in seine Herrschaft. Zuvor hatte er seinen Stallmeister Hans von Hutten in einem ungleichen, unritterlichen Waffengang ermordet (1515), er floh aus seinem Land (1519), Kaiser Karl V. setzte für Württemberg eine Regierung ein (1520-1534). Unter maßgeblicher Führung des Landgrafen von Hessen kann Herzog Ulrich schließlich 1534 sein Land und seine Herrschaft militärisch zurückerobern.

¹⁹⁰ Armenordnung 1531. In: *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 90) S. 69-75.

1. Almosenempfänger:

Doch zunächst stellt sich die Frage, wer darf überhaupt Almosen erhalten und wer nicht? Allgemein gilt, dass der *notdürftige* Untertan sich zunächst eine förmliche Gestattung besorgen muss, damit ihm *zu betteln vergündt* (vergönnt) ist. Die Armenordnung beschreibt ausführlich und umständlich, wer zu diesen „Notdürftigen“ zählt, die zum Bettel zugelassen werden dürfen. Das sind einmal (1) die alten und schwachen Leute, die *uß Blödigkeit¹⁹¹ und Gebrechlichkeit ihres Leibs* nicht schaffen können und kein Vermögen haben. Weiter gibt es (2) *viel arme Hußleut* (Hausarme), die zwar schaffen, aber kein *zeitliches Gut* haben, damit sie sich selber helfen können. Außerdem haben sie viele kleine Kinder. Nur mit ihrer Hände Arbeit können sie ihre Nahrung verdienen, doch finden sie nichts zu schaffen¹⁹². Eine weitere Personengruppe wird zum Bettel zugelassen: Wer Güter, Kleider oder Hausrat verkauft *und nichts mehr anzugreifen hat*, dann aber (3) seine Leichtfertigkeit abgestellt hat, kann um das Heilige Almosen bitten. Weiter gibt es *etliche Leichtfertige*, deren (4) Frau und Kinder zwar großen Hunger und Mangel leiden, die aber davonlaufen, ehe sie um das Heilige Almosen bitten und das Bettelzeichen tragen¹⁹³. Die flüchtigen Väter werden hart bestraft, damit die ganze Gemeinde abgeschreckt werde. Dagegen dürfen die hungernden Familien mit dem Almosen rechnen, wie die Situation nahelegt¹⁹⁴.

Lebensnah schildert die Armenordnung, wer zum Almosen nicht zugelassen werden darf. Es sind Leute, die *ihre Kinder tags und nachts in die Häuser und auf die Gassen* schicken, um nach Nahrung zu betteln, damit sie Güter, Vieh, Kleider und Hausrat ersparen, und dennoch zum *Wein gehen und im Luder liegen*. Andere wiederum haben in *fruchtbaren Jahren* ihren Haushalt nicht gut geführt. Wieder andere sind kostbar und gut gekleidet und besitzen vier oder zehn Güter. All diesen soll das *Almosen abgestriekt und verboten sein*. Denn ihnen kann man *mit keinem guten Gewissen* Almosen geben. Denn es wäre wider Gott. Und wenn man deren Weib und Kinder bettelnd findet, werden sie zur Strafe *in den Turm an Boden gelegt*. Falls aber einer seine *Leichtfertigkeit* abstellt und nichts mehr anzugreifen hat, dann kann er noch das Almosen erhalten. Er muss sich *mit Weib und Kind vor Vogt und Gericht fiegen* (sich verfügen) und um Gottes Willen um das Heilige Almosen bitten. Dies wird ihm dann, *wie anderen, [...] mitgeteilt. Oder man gibt ihm Arbeit, damit ein jeder, der schaffen mag, Brot verdiene und sich ernähren möge¹⁹⁵* (unten Nr. 9).

2. Verfahren:

Damit einem „notdürftigen“ Untertan eine förmliche Gestattung zum Bettel *vergönnt* ist, muss er vor seine Obrigkeit treten. Der Dorfbewohner geht zum Schultheißen und Dorfgericht, der Stadtbewohner muss *an einem bestimmten Tag, am Morgen auf dem Rathaus erscheinen*, um sich *aufzeichnen* zu lassen, damit er *das Heilige Almosen um Gotteswillen nach Notdurft* erhalten kann.

¹⁹¹ Blödigkeit: Krankheit.

¹⁹² Armenordnung 1531. In: *Reyscher, Gesetze 12* (wie Anm. 90) S. 70.

¹⁹³ Aus dieser Regelung darf man schließen, dass die Bettelzeichen im Jahr 1531 in Württemberg schon weit verbreitet waren, nicht erst für die Quatemberfasten aufgrund der Dritten Landesordnung 1521 (Abschnitt 3.5.1 Nr. 3).

¹⁹⁴ Armenordnung 1531. In: *Reyscher, Gesetze 12* (wie Anm. 90) S. 70-72.

¹⁹⁵ Armenordnung 1531. In: *Reyscher, Gesetze 12* (wie Anm. 90) S. 70f.

Soweit auch Familienangehörige berechtigt sind, müssen auch Frau und Kind auf das Rathaus *fiegen* (sich verfügen). Sind die Bettler und Armen zum Almosen förmlich zugelassen, so erhalten sie von ihrer Gemeinde oder Stadt ein *blechin Zeichen*, das sie immer *unverdeckt* und vorne an der Kleidung zu tragen verpflichtet sind, um jedermann anzuzeigen, dass sie Almosen annehmen dürfen¹⁹⁶. Das öffentliche Tragen des Bettelzeichens war abschreckend und sollte es auch sein, weil auf diese Weise jeder sehen konnte, ob der „notdürftige“ Untertan mit seiner Familie einen „würdigen“ Lebenswandel führt und die damit verbundenen Pflichten und Einschränkungen erfüllt oder nicht. Eine soziale Kontrolle war möglich und gewollt.

Das „Heiligs Blechle“, wie das Bettelzeichen für das *Heilige Almosen* genannt wird, trägt das Wappen der Herrschaft Württemberg und der Amtsstadt¹⁹⁷. Die Dorfschultheißen besorgen sich die Zeichen beim Amtmann ihrer Amtsstadt, dem sie ein namentliches Verzeichnis der zugelassenen Bettler bringen müssen. Im Austausch mit diesem Register erhalten sie von ihrem Amtmann die passende Anzahl der Bettelzeichen. So hat auch die Obrigkeit in der Amtsstadt Einblick, kann sich informieren (lassen) und bei Bedarf eingreifen¹⁹⁸. Das symbolstarke *Blechle* vermag auch klarzustellen, dass für das Amtsgebiet der Vogt und seine Amtsleute nicht nur den Überblick haben (können), vielmehr im Streitfall auch das letzte Wort haben sollen (unten Nr. 7 und 10).

Wie schon das Almosen zu den *vier vronfasten belegt* (Abschnitt 3.5.1 Nr. 3), trifft das Dorf- oder Stadtgericht die Entscheidung, wer bedürftig und „würdig“ ist, das Bettelzeichen zu tragen. Denn die Gemeinde muss für ihre Ortsarmen sorgen - allerdings im Dorf in anderer Weise als in der Stadt.

3. Unterschied in Stadt und Land¹⁹⁹:

Im praktischen Ergebnis unterscheidet sich die Gestattung in der Amtsstadt und in den Amtsdörfern wesentlich. Wenn die Armen in den Dörfern das Bettelzeichen erhalten, sind sie damit berechtigt, (nur) in ihrem Dorf zu betteln. *Ob jung oder alt*, ist ihnen dann *zu betteln vergönnt*²⁰⁰. Anderen Dorfbewohnern, erst recht Fremden, ist natürlich das Betteln im Dorf verboten.

Anderes bewirkt die Gestattung in der *Stadt* (und Amtsstadt). Dort gilt ein allgemeines Bettelverbot: *Niemand, weder heimsch noch fremd* (darf) *in den Städten ... betteln gehen*²⁰¹. Denn mit dem Bettelzeichen erhalten sie dann ihr

¹⁹⁶ Jedes Familienmitglied, soweit es zum Almosen zugelassen ist, trägt *der Herrschaft und der Stadt Zeichen*. *Ebda.*, S. 71.

¹⁹⁷ Ein zusätzliches Wappen der Gemeinde auf dem Bettelzeichen ist wenig praktikabel und auch nicht nötig, weil im Dorf nach der Beratung des Dorfgerichts und der Austeilung des Almosen und des Bettelzeichens ohnehin jeder wusste, wer dort betteln darf. Die Kontrolle war damit (theoretisch) lückenlos möglich.

¹⁹⁸ Im Ergebnis wird der Amtmann wohl darauf geachtet haben, dass den Armen das Notwendigste nicht vorenthalten wird. Doch wie konnte er ungleiche Leistungskraft und -willen beeinflussen? Gewiss war zu beachten, wie die Gemeinde das Gemeine Almosen auch mit Haussammlungen dotiert und wie die aktuelle Ernährungslage ist. Nach den Maßstäben der Zeit gab es für Zeiten normaler Ernährungslage bewährte Gewohnheiten.

¹⁹⁹ In der Armenordnung 1531 findet sich ein eigenes Kapitel über *Der Bettler halb im Ampt*, das sich an den Amtmann, alle Schultheißen und das Vogtgericht wendet.- Armenordnung von 1531. In: *Reyscher, Gesetze 12* (wie Anm. 90) S. 74f. In der Kastenordnung 1536 ist ein eigenes Kapitel nicht ausgewiesen, zumal ein Bettelverbot auch für die Dörfer gilt.

²⁰⁰ Armenordnung 1531. In: *Reyscher, Gesetze 12* (wie Anm. 90) S. 74.

²⁰¹ *Ebda.*, S. 70.

Almosen. Die Stadt wird ihnen Bescheid geben, *auf welchen Tag in der Woche und wie man sie speisen wolle*²⁰². Zusätzlich soll ihnen mitgeteilt werden, *was sie dargegen für die Herrschaft oder die Stadt arbeiten sollen, damit sie bei dem Heiligen Almosen nicht der Faulheit gewöhnen und werklos werden*. Keineswegs sollen sie auf dem Land, in den Dörfern noch in der Stadt auf Gassen und in den Häusern umherlaufen und betteln.

4. Finanzausgleich zwischen Stadt und Land?

Diese unterschiedliche Behandlung von Stadt und Land widerspricht dem Anliegen, den Bettel zu vermeiden und den Bettlern in christlicher Haltung zu helfen. Daher sucht die Armenordnung nach einem Ausgleich²⁰³ zwischen Stadt und Land: Von dem *gemeinen Almosen aus der Stadt* soll den Armen in den Dörfern etwas gegeben werden – *soweit sich das strecken mag*²⁰⁴. Ob dieser freiwillige und unbestimmte Finanzausgleich oft wirksam wird? Jedenfalls handelt es sich um mehr als einen Appell an das christliche Selbstverständnis der weltlichen Stiftungsverwalter in den Amtsstädten. Weiter kann es dem Vogt, Pfarrer oder Amtmann eine Handhabe bieten, im Notfall einzugreifen²⁰⁵ (unten Nr. 10).

5. Hilfspflicht – Bettelverbot:

Vor allem zielt die Armenordnung darauf ab, dass ein jedes Amt und jeder Flecken seine Bettler und Arme selbst unterhalte *und niemand mehr betteln soll*²⁰⁶. Von der Almosengestattung ausgeschlossen sind damit auch „notdürftige“ Untertanen aus anderen Ämtern der Herrschaft Württemberg. Das Bettelzeichen mit Amtswappen ermöglichte ohne Weiteres, die nähere Herkunft des Bettlers festzustellen.

6. Almosen und Steuer:

Gerade in den Dörfern sind institutionelle Stiftungen für die Armen nicht ausreichend bis gar nicht vorhanden (Abschnitt 4.2). Deswegen ist die Frage entscheidend, wie das *Heilige Almosen* finanziert wird. Die Armenordnung gibt dafür einen kurzen Hinweis: Es wird *in gemein*²⁰⁷ *umbgesamelt*. Denn aus mittelalterlicher Tradition ist – wie erwähnt – eine moralische und gesellschaftliche Verpflichtung anerkannt, die Armen mit Almosen – auch Steuer genannt – zu unterstützen²⁰⁸.

7. Lastenausgleich im Amt:

Wie der Augsburger Reichs-Abschied von 1530 im Fall höchst ungleicher Belastung der Dörfer sogar zwischen Ämtern einen Ausgleich ermöglicht (Ab-

²⁰² *Ebda.*, S. 71.

²⁰³ Eine grundsätzliche Gleichbehandlung von Stadt und Land mit gleichwertigen Lebensverhältnissen ist damals nicht beabsichtigt.

²⁰⁴ Armenordnung 1531. In: *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 90) S. 74.

²⁰⁵ Vgl. hier Nr. 5.: Wenn zwischen *unvermöglichen* und *vermöglichen* Dörfern im Amtsbezirk der Amtmann oder sonst die Obrigkeit einen Bettlerausgleich ermöglichen kann, so muss dies auch für das Verhältnis Stadt / Dorf gelten.

²⁰⁶ Dies ist vor allem im Hinblick auf „fremde Bettler“ gesagt.- Armenordnung 1531. In: *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 90) S. 72. Diese Formulierung bedeutet kein allgemeines Bettelverbot: Vgl. für Dörfer Nr. 3 oben, für den Lastenausgleich Nr. 7 unten.

²⁰⁷ Art. gemein: Gemeinschaft, gemeinsam, allgemein. In: Schwäbisches Wörterbuch 3 (wie Anm. 20) S. 322-328. Hier: S. 322 und S. 325.- Vgl. oben Anm. 80.

²⁰⁸ Armenordnung 1531. In: *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 90) S. 70.- Zum Begriff des Almosens und der *Steuer* vgl. Anm. 20 und 275.

schnitt 2.4.3), enthält die Armenordnung einen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden: Falls ein Dorf *unvermöglich* ist oder so viele Arme hat, dass es sie gar nicht unterhalten kann, so kann dort den Bettlern gestattet werden, das Almosen in einem anderen, *vermögliichen* Dorf im Amtsbezirk zu *sammeln*. Doch darf dies nur in solchen Amtsflecken geschehen, die ihnen ausdrücklich zugewiesen sind. Geht ein zugelassener Bettler andere Wege, soll er wie fremde oder ausländische Bettler vom Amtmann seiner Amtsstadt bestraft werden können²⁰⁹.

8. Zusätzliche Einnahmen durch Straßen- und Haussammlungen:

Ein Bettelverbot in den Amtsstädten Württembergs kann im Ergebnis nur greifen, solange genügend Erträge aus der örtlichen Almosenstiftung tatsächlich zur Verfügung stehen sowie Almosen eingesammelt und ausgeteilt werden. Deshalb versuchen die Verfasser der Armenordnung mit viel Phantasie neue Einnahmequellen zu erschließen. Mit Liebe und Sorgfalt beschreiben sie ausführlich, wie man in der Amtsstadt Straßen- und Haussammlungen durchführen soll²¹⁰.

9. Lebensführung:

Almosenempfänger sollen einen „würdigen“ Lebenswandel führen. Was bedeutet das? „Würdiges“ Verhalten versteht man im Kern moralisch und religiös (oben Nr. 1 und 2): Nach altem Herkommen *soll jed Wochen auf einen genannten Tag ain Meß gelesen* werden (Abb. 1). Dabei sollen *alle, die so das heilig Almosen empfangen*, für ihre Stifter beten, auch für die *alten Stifter und [...] die [...] ihnen jetzo [bei der Messe] mitgeteilt* werden. Die Armen *sollen für die, von denen das Almosen hier ist, bitten* (Abschnitt 2.1.1). Im Gottesdienst verbindet sich so Almosen-Geben mit Almosen-Nehmen. Auf diesem Weg lässt sich zugleich eine Kontrolle über Fremde, besonders über „starke Bettler“, erreichen. Besuchen die Almosenempfänger den Gottesdienst nicht, kann ihnen wegen *Ungehorsam und Undankbarkeit* das Almosen entzogen werden, wie die Armenordnung sagt. Der Almosenempfänger mit seiner Familie darf nicht die überlassenen Nahrungsmittel wie Brot und anderes verkaufen, um es dann mit Wein, Fleisch [...] zu *verschlecken*. Geschieht dies dennoch, soll er seine Gestattung verlieren und mit Weib und Kind aus der Stadt gewiesen werden können. Alle „Geschworenen“ und besonders die Stadtknechte sollen auf das Verhalten der Armen achten. Die Almosenempfänger können verpflichtet werden, bestimmte Arbeiten zu über-

²⁰⁹ Armenordnung 1531. In: *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 90) S. 74f.

²¹⁰ Vogt, Gericht und Rat sollen aus ihrer Mitte *etliche* auswählen, die *jetzt am Anfang* von Haus zu Haus zu den *vermögenden* Personen gehen, diese bitten und ermahnen, *ihr Almosen in den gemeinen Säckel* künftig wöchentlich zu geben und darüber Aufschriebe zu machen. Wenn dann dieses Verzeichnis fertig ist, so soll jemand an bestimmten Tagen ebenfalls von Haus zu Haus gehen *und laut des Registers* die Spenden einsammeln und den Almosenpflegern geben, *sei es Geld, Korn, Hafer, Musmehl, Brot, Fleisch, Speck, Schmalz oder anderes, nichts ausgenommen*. In den folgenden Kastenordnungen ist die Sammlung durch Mitglieder der örtlichen Obrigkeit nicht mehr vorgesehen. Natürlich sind auch Spender willkommen, die ein geringes Einkommen haben. Für diesen Personenkreis will man ebenso verfahren, freilich werden dafür andere *taugliche Personen* zum Sammeln *verordnet*. - Die Beauftragten, die zu den Sammlungen bestimmt sind, sollen sonntags durch alle Gassen gehen und dabei in der einen Hand eine verschlossene Büchse für die Geldspenden halten, auf dem Rücken einen Korb *oder Butten* tragen, um das Brot einzusammeln. In der anderen Hand sollen sie mit einer Glocke schellen, und damit mahnen, Geld, Brot und anderes für das *Allgemeine Almosen* zu geben. Schließlich soll in jedem Wirtshaus eine verschlossene Büchse aufgehängt sein, damit auch Gäste das Almosen unterstützen können. Diese Büchsen sollen jeden Samstag *zur Nacht* eingesammelt und den Almosenpflegern übergeben werden, die sie dann selber aufschließen.

nehmen. Außerdem sollen *Rych und Arm* ihre Kinder zur Predigt schicken, damit sie Gottes Wort hören, sowie lernen, wie man sich gegenüber Gott und den Menschen verhalten soll²¹¹.

Die Kastenordnung Herzog Ulrichs von 1536, der kurz zuvor die Reformation eingeführt hat (1534), fordert für die Verteilung des Almosens keinen Gottesdienst mehr. Ähnlich ist es schon in Ulm und Konstanz. Ist das Almosen in Ulm am Sonntag vor dem *Häuslin* auf dem Münsterplatz ausgeteilt, gehen die *verordneten drei Bettelherren in die Kirchen*, öffnen beide Stöcke mit drei Schlüsseln und entnehmen das *Geld*, das während der Woche *darein gefallen* für die folgende *Wochenrechnung*²¹². In Konstanz schweigt die Almosenordnung dazu. Erst eine spätere Ergänzung (1532), die das allgemeine Bettelverbot erneuert, beschreibt, wie in der Pfarrkirche St. Stephan am Sonntag für fremde Bettler *ein Diener der Kirche* eine halbe Stunde predigt. Dann gehen diese Fremden *in den Chor*, wo das Almosen unter sie genau aufgeteilt wird. Anschließend sollen sie *heim gehen und in der Stadt nit blieben*²¹³.

10. Dorfgericht und Amt:

An hervorgehobener Stelle, nämlich am Ende der Armenordnung, werden *die Amtleute und Gerichte jedes Amtes* beauftragt, die *Unterhaltung der Dürftigen* [...] *fürzunehmen auch Macht* (zu) *haben*²¹⁴. Deutlich kommt an dieser Stelle ein Gestaltungswille der Obrigkeit zur Geltung. Ohne einen Geistlichen oder Pfarrer zu beteiligen, ist jedem Dorf- und Stadtgericht mit den Amtleuten vom Landesherrn aufgetragen, seinen Ortsarmen zu helfen, soweit sie bedürftig und würdig sind, fremde Bettler aber abzuweisen. Die obrigkeitlich organisierte Armenhilfe ist nicht prinzipiell neu. Schon bisher eingespielte Gewohnheiten (Observanzen) sollen fortgeführt werden (Abschnitt 3.5.1). Allerdings liegen mit der Armenordnung nun klare Befehle des Landesherrn an Amtleute, Schultheißen, Stadt- und Dorfgerichte vor²¹⁵: Ein jeder Amtmann in Württemberg soll seinen *Schultheißen und Gerichten* im Amtsbezirk *befehlen*, alle ihre Untertanen in der Gemeinde zu informieren, wer künftig das *Heilige Almosen* erhalten darf. All diese Personen müssen zum Schultheißen und Gericht kommen und sich mit ihren Weibern und Kindern *aufzeichnen lassen*, soweit sie *ihr Brot selber nit verdienen und gewinnen mögen*. Anschließend müssen *Schultheiß und die Richter darüber mit Fleiß sitzen und erkennen*. Sie entscheiden also, *wer des Almosens notdürftig sei oder nit*. Wer vom Dorfgericht zum Almosen zugelassen wird, soll in einem besonderen *Zettel verzeichnet, und dem Amtmann in der Stadt zugebracht und überantwortet werden*²¹⁶.

²¹¹ Armenordnung 1531. In: *Reyscher, Gesetze* 12 (wie Anm. 90) S. 72f. In diesem Zusammenhang führt die Armenordnung aus, dass ohne Zweifel viele Eltern fürchten, um ihrer Kinder willen ewiglich verdammt zu werden. Die Obrigkeit will sich gegenüber Gott *entschuldigen*, indem sie mahnt, die Kinder zu Gottes Wort zu erziehen, zu fördern und anzuhalten sowie ihnen nicht zu gestatten, *unter der Predigt* (während der Predigt) [...] *den Vögeln, Mayen und anderem Gockelwerk* nachzulaufen.

²¹² Almosenordnung 1528 (wie Anm. 113) S. 92.

²¹³ Almosenordnungen Konstanz 1528. In: *Evangelische Kirchenordnungen* (wie Anm. 113) S. 374 und S. 379.

²¹⁴ Armenordnung 1531. In: *Reyscher, Gesetze* 12 (wie Anm. 90) S. 75.

²¹⁵ Armenordnung 1531. In: *Reyscher, Gesetze* 12 (wie Anm. 90) S. 74.

²¹⁶ Im schwierigen Jahr 1628 müssen die Amtsschultheißen in Blaubeuren aufgefordert werden, Verzeichnisse aller Personen zu erstellen, die *nach dem Almosen gehen und niemand von außerhalb des Amtes und Landes Gesessenen Almosen* gereicht werde. Die armen Leute haben im Amt Blaubeuren so zugenommen,

Für jede zugelassene Person, *die sei jung oder alt, denen zu betteln vergönnt ist*, erhält der Schultheiß vom Amtmann ein *blechin Zaichen, und Schilt*, das mit den Wappen der Herrschaft und Amtsstadt gestempelt ist. Jeder Bettler muss es öffentlich und sichtbar tragen. Nur dann ist ihm *erlaubt*, in seinem Dorf *das Almosen zu sammeln*. Auf diese Weise soll die örtliche Obrigkeit (weiterhin) *Macht haben*.

Nicht selten schließen obrigkeitliche Ordnungen an alte Gewohnheiten an, um besser legitimiert zu sein.

11. Wie läuft die Verteilung des Almosens ab?

Die Armenordnung lässt (wie alle späteren Kastenordnungen) offen, wie das Almosen in den Gemeinden unter die Armen verteilt wird. In Württemberg ist der Ablauf kaum anders organisiert, als in den Reichsstädten wie Konstanz und Ulm (Abschnitte 3.2 und 3.3). Denn das Verfahren ist zweckmäßig: wöchentlich, gemeinsam, öffentlich und mit Aufschrieben protokolliert, damit eine Kontrolle möglich ist.

Die herzogliche (österreichische) Zentralverwaltung in Stuttgart hat sich also einige Mühe gegeben, die Grundsätze des Reichs-Abschieds (Abschnitt 2.4) in ein konkretes Regelwerk umzugießen. Dafür liegen inzwischen bewährte städtische Erfahrungen vor, nicht nur in Ulm und Konstanz.

3.5.2.2 Armenhilfe im Verbund der Institutionen

Für das größere Württemberg kommt hinzu, dass das Almosen- und Armenwesen mit den gewachsenen kommunalen Strukturen verknüpft werden muss. Die beiden Lebens- und Rechtsbereiche – der erste aus kirchlicher Provenienz, der andere aus herrschaftlicher – müssen mittels Gesetzgebung in eine Organisation einmünden. Dies kann nur gelingen, wenn die Armenhilfe in die lokalen (dezentralen) Organisations-, Verwaltungs- und Herrschaftsstrukturen eingebettet wird (Abschnitt 4.2). So können in Württemberg bewährte Handlungsabläufe und Herrschaftsfunktionen mit *Stadt und Amt* für die (dann öffentliche) Armenhilfe genutzt werden. Mit dieser spezifischen Institution wird in Württemberg Herrschaft „in der Fläche“ ausgeübt. Dem Amt (verbunden mit seiner Amtsstadt) kommt dabei eine ausgleichende und regulative Funktion zu – mit dem Vogt an der Spitze, unmissverständlich in Herrschaftsfunktion (Abschnitte 3.5.2.1 Nr. 4 und Nr. 10; 4.1 Nr. 10 und 11).

Der gesetzgeberische Schritt mit der Armenordnung schließt an frühe, gar alte örtliche Gewohnheiten (Observanzen) an, die sich bewährt haben und angesichts der aktuellen Hungersnot auf diese Weise Legitimität herstellen. Gewohnheitsrechte auf der Ebene von Gemeinden und Ämtern gelangen nun ins Medium der Gesetzgebung²¹⁷.

Im Anschluss an die Armenordnung 1531 entsteht die ungleich schwierigere Aufgabe, diese neue Konzeption auf der Grundlage des Reichs-Abschieds im ganzen Herzogtum durchzusetzen, das aus etwa 45 Ämtern mit über 600 Ge-

dass der Special (Dekan) am Sonntag von der Kanzel die gesamte Bürgerschaft *auf das Rathaus* bescheiden soll [...]. HStA Stuttgart A 322 Bü. 35 (von 1628).

²¹⁷ Dietmar Willoweit: Kommunale Genossenschaften als Träger des Rechts in Mitteleuropa. In: Peter Blickle (Hg.): Landgemeinde und Stadtgemeinde (HZ.B 13). München 1991. S. 403-423. Hier: S. 405.

meinden zusammengesetzt ist²¹⁸. Um stark unterschiedlich hohe Lasten „im Amtsbezirk“ und darüber hinaus in der Nachbarschaft tragbar zu machen und gerechter zu verteilen, ist ein freiwilliger Lastenausgleich vorgesehen. Wie die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Ernährungssituation und des Bettlerunwesens eindrücklich belegen, hat die Armenordnung²¹⁹ in Württemberg kaum eine Trendumkehr erreicht. Gewiss war sie ein wichtiges Herrschaftsinstrument, über Einzelmaßnahmen hinaus mit einer rationalen, flächendeckend angelegten Armenhilfe das Territorium obrigkeitlich stärker zu durchdringen und dabei gegenseitig Nutzen, Schutz und Sicherheit zu stiften. Wenige Jahre später bietet dann die Reformation in Württemberg eine spannende Gelegenheit, diese Entwicklung unter anderen Rahmenbedingungen mit der ersten Kastenordnung von 1536 fortzuführen.

3.6 Ein Zwischenergebnis: Ulm – Konstanz – Württemberg (1531)

Die drei Armen- und Almosenordnungen verbieten eigentlich einen Vergleich, insofern die adressierten Verhältnisse in Stadt und Land bei Armut, Almosen, Leistungs- und Organisationskraft recht unterschiedlich sind. Nicht von ungefähr regelt die Stadt Ulm mit ihrem großen Territorium das Almosen zuerst in der Stadt, ebenso Konstanz, dessen Herrschaft von den Eidgenossen oft bis auf die Verteidigungsanlagen zurückgedrängt wird²²⁰. Beide Städte tun sich nicht schwer, mit ihrer Almosenordnung die vier Grundsätze des Augsburger Reichs-Abschieds von 1530 sogar vorab umzusetzen. In ummauerten Stadtgebieten lassen sich die Bürger vor Gefahren und Missständen des Bettels eher schützen, zumal mit der besseren Verwaltungskraft. Die leistungsfähigen Almosenstiftungen sind allerdings nicht weniger anziehend als städtisches Leben. Anders im ländlichen Herzogtum Württemberg. Dort ist für die zahlreichen Dörfer ein Schutz vor Vaganten, Berufsbettlern usw. organisatorisch kaum möglich, vor allem sind (und bleiben) die Gemeinen Almosenstiftungen, falls überhaupt vorhanden, oft nicht ausreichend dotiert, um die wahren Bettler im Ort zu unterhalten²²¹. Deshalb sind auf dem Land persönliche Hilfen stärker ausgeprägt.

Für die Dörfer im großen Ulmer Territorium ist eine Bettelordnung des Rats erst²²² im Jahr 1562 bekannt²²³. Sie verfolgt die anerkannten Grundsätze des Reichs-Abschieds, dass *ein jeder Fleck[en] seine armen Leut‘ selber unterhalten* soll und den Fremden eine Handreichung gewährt wird, damit sie am nächsten Morgen weiterziehen und das Ulmer Territorium verlassen²²⁴.

In den relativ übersichtlichen Städten Ulm und Konstanz können die Almosenordnungen detaillierter sprechen als für Württemberg, das örtlichen

²¹⁸ Wie die spätere Kastenordnung durchgesetzt wird, ist bei *Deetjen*, Studien (wie Anm. 179) untersucht (vgl. Abschnitt 4.3), weniger die vorausgehende Zeit ab 1531. Vgl. dort S. 316 Anm. 171.

²¹⁹ Das gleiche gilt für die spätere Kastenordnung (Abschnitt 4.1).

²²⁰ *Maurer*, Konstanz 2 (wie Anm. 56).

²²¹ *Deetjen*, Studien (wie Anm. 179) S. 130.- Vgl. Abschnitt 4.1 Nr. 1.

²²² So *Diehl* (wie Anm. 101) S. 66.

²²³ *Ordnung wie und was Gestalt ein jeder Fleck seine arme Leut selbs unterhalten desgleichen den Fremden Handreich beschehen soll* vom 20. März 1562.- StadtA Ulm A 2503 fol. 213r-217v.- Vgl. *Kremmer/Specker* (wie Anm. 106) Nr. 2253 S. 389.

²²⁴ Ein Finanz- oder Bettlerausgleich nur zwischen vermögenden und unvermögenden Dörfern des Ulmer Territoriums ist – wie in Württemberg – zwar möglich, bisher aber nicht bekannt.

Gewohnheiten in den Ämtern wohl mehr Raum lässt. Etwa beim Bettlerausgleich im Amt bleiben für Vögte und Amtleute Spielräume offen. Dagegen kann in Städten die offene Armenhilfe organisatorisch und rechtlich frühzeitig mit Spitälern und anderen Institutionen geschlossener Hilfe verzahnt werden. In einem (württembergischen) Amtsbezirk bleiben die Wohltaten eines städtisch verwalteten Spitals in der Regel den Stadtbewohnern vorbehalten – insofern können bei Spitälern die Interessen von Stadt und Land auseinanderlaufen. Anders ist es bei Sondersiechenhäusern, deren Einzugsgebiet nicht auf die Amtstadt beschränkt ist²²⁵.

4 Über Kirchengut²²⁶ und Reformation²²⁷ in Württemberg

Im 15. Jahrhundert zeigen sich offensichtliche Missstände in der Kirche, ihrer Hierarchie und im religiös-kirchlichen Leben. Reformversuche kommen im 15. Jahrhundert kaum voran und bleiben im Gegeneinander zwischen Verfechtern der konziliaren Idee und den päpstlichen Machtansprüchen stecken. Reichskirche und Kurie sind lange reformunwillig, obgleich religiös-kirchlich die „Zeichen auf Sturm“ stehen (Ernst-Wolfgang Böckenförde). Der wachsende Drang nach Änderung und Erneuerung bedarf nur eines Funkens, um in Europa starke Reformbewegungen auszulösen. In stürmischen Situationen findet auch Martin Luther als Theologe, Prediger, Schriftsteller und Reformator seine geschichtsträchtige Rolle, die auch auf die Armenhilfe einwirkt.

Im Anschluss an ein Landesherrliches Kirchenregiment in Württemberg (Abschnitte 2.3 und 2.2.5) leistet Martin Luther entscheidend Vorschub für eine Umwandlung in eine neue Kirche, indem er die „weltliche Obrigkeit“²²⁸ ermächtigt und verpflichtet sieht, auf die „Ordnung von Gottes Kirche“ zu achten. Die politischen (weltlichen) Machthaber übernehmen gern die hierarchischen Institutionen der Kirchengewalt und fungieren bald als „Notbischof“, wie sich Luther seit 1539 ausdrückt²²⁹.

²²⁵ Ihr Einzugsgebiet ordnet sich nach Ämtern bzw. Amtsbezirken. Wolfgang W. Schürle: Lepra und andere abscheuliche Krankheiten. Von Sondersiechen und ihren Stiftungen in Württemberg sowie in Stadt und Amt Blaubeuren. In: UO 58 (2013) S. 134-139 und S. 143-149.

²²⁶ Viktor Ernst: Die Entstehung des württembergischen Kirchenguts. In: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Hg. von dem Königlichen Statistischen Landesamt (Jg. 1911) Stuttgart 1912. S. 377-424.- Dieter Mertens: Württemberg. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich. Stuttgart 1995. S. 1-163. Hier: S. 100-110.- Art. Kirchengut. In: TRE 18 (1989) S. 569-572 (Peter Landau).- Willoweit, Kirchenregiment (wie Anm. 48) S. 365.

²²⁷ Abschnitte 2.2.5 und 2.3.- Hippel (wie Anm. 9) S. 45, 48, 105f.- Zusammenfassend zum konfessionellen „Prioritätenstreit“ früherer Jahrzehnte vgl. S. 165f.- Deetjen, Studien (wie Anm. 179).- Martin Brecht/Hermann Ehmer: Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534. Stuttgart 1984. S. 244.- Hermann Tüchle: Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart. Ostfildern 1981. S. 44, 50, 53f., 56.- Hans Lehnert: Kirchengut und Reformation. Eine kirchenrechtliche Studie (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 20). Erlangen 1935. S. 4, 14-17, 27, 29, 44, 50, 58f., 99f., 114-117. Nach Melanchthon ist die weltliche Obrigkeit Schutzherr auch über das Kirchengut. Ebda., S. 21.

²²⁸ Vgl. Abschnitte 2.2.5 und 2.3. Theologisch ist bei Luther *weltliche Ordnung* von Gott gesetzt, erfüllt einen göttlichen Auftrag, wehrt Böses ab, erhält die Ordnung usw. Widerstand ist grundsätzlich nicht erlaubt, nur in engen Ausnahmen. Böckenförde, Luther (wie Anm. 41) S. 419-426.

²²⁹ Art. Reformation. In: HRG 4 (1990) Sp. 459-468 (J. Weiß). Hier: Sp. 463.- Anneliese Sprengler-Ruppenthal: Das kanonische Recht in Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. In: Gesammelte Aufsätze (Jus Ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht 74). Tübingen 2004. S. 301f.

Mit der Reformation in Württemberg (1534) wird das Kirchengut insgesamt neu geordnet und überwiegend der Rentkammer des Landesherrn einverleibt (*inkameriert*). Da die Armenhilfe im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit kirchlich-religiös geprägt ist (Abschnitte 2.1.1 und 2.1.2), nimmt sie insofern – mit all ihren Stiftungen²³⁰, Gütern, Einkünften und Pflichten – an der reformatorischen Neuordnung teil²³¹, insbesondere mit dem *Heiligen Almosen* (*Gemeinen Almosen*), mit Spitälern und Siechenstiftungen. Die reformatorische Organisation der Armenhilfe findet damit im großen Rahmen der Neuordnung sämtlicher Kirchengüter und -einkünfte statt, mit der z. B. die Aufsicht des Bischofs und seiner Verwaltung entfällt sowie die zahlreichen Kapellen in Spitälern und Siechenhäusern reformiert werden. Daher muss hier zuerst gefragt werden: Was ändert sich im Gang der Reformation an den Kirchengütern in Württemberg?

Nach seiner Rückkehr nach Württemberg muss Herzog Ulrich seine hohen Schulden finanzieren. Jedenfalls greift er auf das Kirchengut zu und überführt einen „großen Teil“ (Deetjen) in seine Rentkammer. Der Herzog vertritt die Auffassung, es handle sich um sein Eigentum²³². Damit werden annähernd drei Viertel des kirchlichen Vermögens und seiner Einkünfte „inkameriert“ und säkularisiert, außerdem die Vermögen der zahlreichen Frauen- und Männerklöster²³³. Den Rest (etwa ein Viertel) teilen sich die Besoldung der Kirchendiener und die Gemeinden ungefähr zu gleichen Teilen (je ein Achtel)²³⁴. Aus den relativ kleinen Anteilen der Gemeinden bildet man für jede (Pfarr-)Gemeinde²³⁵ den *Armenkasten*²³⁶, der schließlich den Armen helfen kann. Doch vorrangig müssen aus dem Armenkasten stark belastende Aufgaben vor Ort finanziert werden (Abschnitt 4.1 Nr. 4). Nur der „Rest“ ist für die Armen bestimmt. Ulrich zielt darauf ab, sein Land in geistlicher und weltlicher Hinsicht neu zu gestalten, zu organisieren und dabei in unruhiger Zeit seine herrschaftliche Position auszubauen. Der Übergang kirchlichen Besitzes auf ihn als Landesherrn bietet

²³⁰ Davon sind alle frommen oder mildtätigen Stiftungen erfasst, örtlich und überörtlich.

²³¹ *Weltliche Ordnung* besorgt den äußeren Dienst der cura religionis. Dabei setzt Luther einen evangelischen Landesherrn voraus, der als Mitglied der geistlichen Gemeinschaft der Kirche bei religiösen Streitigkeiten brüderliche Hilfe z. B. als ‚Notbischof‘ leisten soll. In Fragen der rechten Lehre fehlt eine andere, verbindliche Instanz, dem Bischofsamt vergleichbar. Böckenförde, Luther (wie Anm. 41) S. 420f. und S. 423.- Art. Reformation. In: HRG 4 (wie Anm. 229) Sp. 459 und Sp. 463.- Art. Stiftungsrecht. In: HRG 4 (wie Anm. 229) Sp. 1984-1986 (Reiner Schulze).- Über die herausragende Bedeutung des Kirchenrechts für die europäische Rechtstradition ab dem 12. Jh. vgl. Harold J. Berman: Recht und Revolution. Die Bildung westlicher Rechtstradition. Frankfurt am Main 21992. S. 361 und S. 391.- Landau, Bedeutung (wie Anm. 53) S. 30-43. Kanonisches Recht entwickelt sich seit dem 12. Jh. als kreative Schöpfung, die nicht auf das römische oder germanische Recht zurückgeht.- Art.: Kirchenregiment, landesherrliches. In: HRG 2 (2012) Sp. 1826-1828 (Michael Stolleis).- Art. Bischof III (von Gerhard Tröger). In: TRE 6 (1980) S. 690f.

²³² Ernst, Kirchengut (wie Anm. 226) S. 396.- Deetjen, Studien (wie Anm. 179) S. 116, spricht von „der rücksichtslosen Inkamerierung geistlichen Vermögens in Württemberg“.

²³³ Brecht/Ehmer, Reformationgeschichte (wie Anm. 227) S. 250. Schon zu Lebzeiten Ulrichs wird seine weitgreifende Bereicherung auch von protestantischer Seite lebhaft kritisiert. Außerdem bleibt mit den Landständen die Frage kontrovers, wie die Einkünfte dieser Kirchengüter zu regeln und zu verwenden seien.- Deetjen, Studien (wie Anm. 179) S. 116, 127, 142.

²³⁴ Ernst, Kirchengut (wie Anm. 226) S. 390.- Deetjen, Studien (wie Anm. 179) S. 127. Die kirchlichen Mittel werden also nicht alle zusammengelegt.

²³⁵ Vgl. Anm. 40.- Ernst, Kirchengut (wie Anm. 226) S. 387f. und S. 414.

²³⁶ Die Bezeichnung *Armenkasten* kann den falschen Eindruck vermitteln, das Vermögen der Pfarrgemeinde sei vorrangig für die Armen bestimmt. Das Gegenteil ist der Fall (Abschnitt 4.1 Nr. 4).

dafür breite Spielräume²³⁷, die er für eine tiefgreifende Neuorientierung effektiv nutzt. „Nicht zuletzt ist deren zentralistisch-staatskirchlicher Charakter tief problematisch“²³⁸ (Brecht / Ehmer). „Die Kirche als unabhängige Institution hörte [durch Übernahme des Kirchengutes wie der kirchlichen Aufgaben, nicht zuletzt im Bildungs- und Fürsorgebereich] auf zu existieren“²³⁹. Da im ausgehenden Mittelalter die Fürsten sich nach neuem Herrschaftsverständnis als „Papst und Bischof“ in ihrem Territorium fühlen, stärken die reformatorischen Ereignisse deren Staatsverständnis²⁴⁰.

Der Nachfolger Ulrichs, Herzog Christoph (1550-1568), verändert die Verwaltung ehemaliger Kirchengüter, ohne sie ausschließlich kirchlichen Zwecken zu widmen. Neben den örtlichen Armenkasten, die im Rahmen des landesherrlichen Kirchenregiments weiter betrieben werden, schafft er aus Teilen der ehemaligen Kirchengüter den zentralen *Gemeinen Kirchenkasten*, der gute Überschüsse für weltliche Zwecke erwirtschaftet²⁴¹. Der Kirchenkasten arbeitet keineswegs eigenständig, vielmehr ist er als „geistliche Verwaltung“ der obrigkeitlichen Zentralverwaltung eingegliedert und nachgeordnet. Mehr als die Hälfte der Einkünfte aus dem Kirchenkasten gibt Herzog Christoph für weltliche Zwecke aus²⁴². Die grundsätzliche Bindung des Kirchenguts an fromme und mildtätige Zwecke wird in Württemberg auch von Herzog Christoph in wichtigen Teilen nicht anerkannt²⁴³.

Mit diesen reformatorischen Neuordnungen des Kirchenguts ist auch der Rahmen gesetzt, das Ortskirchenvermögen neu zu organisieren, zusammenzufassen und teils umzuwidmen, um daraus in jeder Pfarrgemeinde für deren (allgemeine) Aufgaben einen Armenkasten zu bilden (vgl. Abschnitte 4.1 und 4.4).

Auch nach der reformatorischen Neuordnung kirchlicher Verhältnisse bleibt es grundsätzlich bei der Fortgeltung des kanonischen Rechts, soweit es bekenntnisverträglich interpretiert worden ist, und das als universales Recht der abendländischen Christenheit Gemeingut der europäischen Rechtsordnungen ist. Es gibt nahezu kein Rechtsgebiet, auf welches das kanonische Recht nicht bleibenden Einfluss gewonnen hat, etwa Wahlrecht, Universität, Schulrecht, die Rechtsgleichheit vor dem Gesetz und die soziale Sicherheit. Auch die eigenständige Stiftung, die regelmäßig kirchliche Vermögen, Rechte und Pflichten trägt, gehört zum Gemeingut europäischer Rechtsordnungen²⁴⁴. Die protestantischen Juristen waren darum bemüht, mit kanonistischen Traditionen möglichst wenig zu brechen.

²³⁷ Mertens, Württemberg (wie Anm. 226) S. 101, 104f., 113f.

²³⁸ Brecht/Ehmer, Reformationsgeschichte (wie Anm. 227) S. 250.

²³⁹ Reinhard, Staatsgewalt (wie Anm. 53) S. 267. Reinhard fügt hinzu: „Häufig wirkte die Kirche wie ein zusätzlicher Zweig des fürstlichen Herrschaftsapparates, dessen zunehmend akademisch professionalisiertes Personal häufig mit den Juristen der entstehenden staatlichen Bürokratie sozial eng verflochten war“.

²⁴⁰ Art. Kirchenrecht, evangelisches. In: HRG 2 (1978) Sp. 771-775 (A. Erler). Hier: Sp. 775f.- Reinhard, Staatsgewalt (wie Anm. 53) S. 266f. und S. 460f.

²⁴¹ Ernst, Kirchengut (wie Anm. 226) S. 399, 403, 407.- Mertens, Württemberg (wie Anm. 226) S. 111 und S. 113f.- Walter Bernhardt: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520-1629. 2 Bde. Stuttgart 1972 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen 70 und 71). Hier: Bd. 1, S. 50-59 und S. 101.

²⁴² Mertens, Württemberg (wie Anm. 226) S. 114.

²⁴³ Art. Kirchengut (wie Anm. 52) S. 571f.

²⁴⁴ Landau, Bedeutung (wie Anm. 53).

Die evangelischen Kirchenordnungen, die vom Landesherrn für die Kirche, aber nicht von der Kirche gesetzt werden, übernehmen – von Ausnahmen abgesehen – wo immer möglich brauchbare oder unbedenkliche kanonische Regelungen²⁴⁵. „Das Auseintreten von Staat und Kirche ist ein Ergebnis der Neuzeit“²⁴⁶. Dies vorausgeschickt ermöglicht, im Kontext die Kastenordnung Herzog Ulrichs in ihrer Bedeutung und Tragweite zu würdigen.

4.1 Reformation der örtlichen Kirchengüter Über die Kastenordnung von Herzog Ulrich von 1536

Um 1520 setzt sich das Württemberger Territorium aus 45 lokalen Verwaltungseinheiten zusammen – *Stadt und Amt* genannt (Abschnitt 4.2). Dabei verwaltet die Amtsstadt zugleich ihren Amtsbezirk mit seinen eigenständigen Gemeinden. Kirchlich besteht das Territorium Württemberg vor 1534 aus 458 Pfarreien und 636 Kaplaneien. Davon stehen etwa die Hälfte unter herzoglichem Patronat²⁴⁷.

Die Überschrift der Kastenordnung lautet: *Ordnung eins gemeinen Kasten / für die armen / wie der allenthalben im Fürstenthumb Wirttemberg angericht soll werden*²⁴⁸. Diese Kastenordnung unterscheidet sich im Wesentlichen von den drei früheren Almosenordnungen in Ulm (1528), Konstanz (1527) und Württemberg (1531), denn zusätzlich bestimmt sie die organisatorischen Regeln und die Vermögensverhältnisse der vielen Ortskirchen im Herzogtum neu. Eingangs hebt der Herzog seine christliche Motivation hervor und erwähnt die große Not in Stadt und Land. Gegen *Hungers- und auch ander Not soll mehr unternommen werden, damit wir bei dem gütigen barmherzigen Gott [...] Gnad' erlangen [...]*. Die große Zahl der Armen macht es notwendig, *Maß und Ordnung zu geben*, damit das heilige Almosen umso *nützlicher angelegt und denen so des notdürftig sein, damit des stattlicher geholfen werde*. Damit Reiche und Arme umso *füglicher beieinander bleiben und wohnen* erstrebt der Herzog, den *gemeinen Nutzen* zu bessern, den Armen zu helfen und sie zu trösten sowie damit Gott zu loben und zu ehren. Deswegen soll die Kastenordnung *in jedem Stadt- und Amt* gelebt und vollzogen werden²⁴⁹. Wenige Jahre nach den Bauernkriegen erklärt sich Herzog Ulrich in bewegenden Worten dem Gemeinwohl verpflichtet²⁵⁰.

1. Vermögen der Kirchengemeinden (also des Armenkastens):

Mit der (Ersten) Kastenordnung löst Herzog Ulrich die Armenordnung der österreichischen Regierung Württembergs ab²⁵¹.

²⁴⁵ Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 229) S. 298-302, 367f., 370-373.

²⁴⁶ Art. Kirchenrecht. In: HRG 2 (wie Anm. 240) Sp. 771-775 und Sp. 783f. (W. M. Plöchl).- Christoph Link: Kirchliche Rechtsgeschichte. Kirche, Staat und Recht in der europäischen Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert. München 2010. S. 84f. und S. 87f.

²⁴⁷ Deetjen, Studien (wie Anm. 179) S. 28f.

²⁴⁸ Kastenordnung 1536. In: Reyscher, Gesetze 12 (wie Anm. 90) S. 122f.

²⁴⁹ Ebd.

²⁵⁰ Zusammenfassend nun Götz Adriani/Andreas Schmauder (Hg.): 1514. Macht Gewalt Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs. Tübingen 2014.

²⁵¹ Die württembergische Kastenordnung von 1536 enthält nicht viel Neues, ist obrigkeitlich ausgerichtet, nicht frühreformatorisch oder sozialreformerisch. Sie orientiert sich insbesondere an drei

Auf der neuen Grundlage entsteht für jede Pfarrgemeinde²⁵² der *Armenkasten*, in dem (fast) alle kirchlichen Vermögen, Einkünfte und Lasten am Ort – gleichsam in einem „Kasten“²⁵³ – zusammengefasst werden. Dabei erhalten die Gemeinden/Armenkasten in der Regel nur solches Kirchenvermögen, das sie schon vorher – als kirchliche Stiftungen – in Verwaltung hatten²⁵⁴. Die Gemeinden werden zurückgedrängt, insoweit der herrschaftliche Vogt auch in die Armenhilfe eindringt²⁵⁵. Nur in Städten geht es um namhafte Beträge bzw. Stiftungsvermögen. In den Dörfern ist vielfach nichts vorhanden, was für die Armen in die Armenkasten eingewiesen werden könnte²⁵⁶. Die Stiftungen für *Messen*²⁵⁷, *Vigilien*²⁵⁸, *ewiges Licht*²⁵⁹, *Wachs*²⁶⁰ und *Öl*²⁶¹ werden mit Pfründen, soweit sie nicht zugunsten des Herzogs aufgelassen sind, sowie mit Vermögen und Einkünften der Pfarreien dort zusammengeführt. Als solche Güter werden aufgezählt *der Heilige*²⁶², die *Fabrik*²⁶³, *Präsenz*²⁶⁴, *Salve*²⁶⁵, *Spenn*²⁶⁶, *Bruder- und Pflerschaften*²⁶⁷. All diese Zweckvermögen²⁶⁸ und Einnahmen sollen in jeder Pfarrgemeinde *zusammen geschlagen und in ein Kasten eingezogen werden*. Diese (alten) Einnahmen des neuen Armenkastens werden

Quellen: An den hessischen Kastenordnungen von 1531 und 1533 sowie an der württembergischen Armenordnung von 1531. So *Deetjen*, Studien (wie Anm. 179) S. 126-128. Ihre Geschlossenheit und Klarheit in der Konzeption offener Hilfe verdankt sie wohl den Reformüberlegungen, die sich im Augsburger Reichsabschied von 1530 ausdrücken. Die wichtigen Spitäler sind in Württemberg noch nicht eingebunden (Abschnitt 4.6).

²⁵² Genauer: Für jede Pfarrgemeinde wird am Pfarrort für den Pfarrsprengel und seine Bewohner ein „Armenkasten“ geführt.

²⁵³ Art. Almosenkasten: Behältnis zur Aufbewahrung milder Gaben. In: DRW 1 (1914-32) Sp. 508.

²⁵⁴ *Ernst*, Kirchengut (wie Anm. 226) S. 387f. und S. 414.- *Deetjen*, Studien (wie Anm. 179) S. 127.

²⁵⁵ *Ernst*, Kirchengut (wie Anm. 226) S. 414.- *Deetjen*, Studien (wie Anm. 179) S. 127.- Eudolf *Seigel*: Spital und Stadt in Altwürttemberg. Tübingen 1966.

²⁵⁶ *Ernst*, Kirchengut (wie Anm. 226) S. 386-388, 390f., 407.- Christoph *Sachße* u. a.: Geschichte der Armenfürsorge. Stuttgart ²1998. S. 31: Auf dem Land fehle es an jeglicher Unterstützungseinrichtung. Diese Meinung scheint überzogen, auch weil dann die Regelungen für die Dörfer ganz ins Leere liefen.

²⁵⁷ Messe: Eucharistiefier.

²⁵⁸ Vigil(ie): Totenamt am Abend vor Beerdigung oder Jahrtag.

²⁵⁹ Licht: (Brennende) Kerze, Lampe.

²⁶⁰ Wachs: (alt) Eine Abgabe, Kerzenwachs.

²⁶¹ Öl: Speise-, Brennöl.

²⁶² Der Heilige: Ihm ist das Kirchengebäude geweiht (gewidmet): Vermögenssubjekt.- DRW 5 (1953-60) Sp. 575: Kirchenvermögen, Vermögen der Kirchengemeinde als Rechtssubjekt (Träger aller Rechte und Pflichten).

²⁶³ Fabrik: Unterhaltung des Kirchengebäudes und die dafür bestimmten Einkünfte.

²⁶⁴ Präsenz: Bezahlung für die Anwesenheit und Mitwirkung eines Geistlichen bei einer kirchlichen Handlung.

²⁶⁵ Salve: volkstümlich durch das kirchliche Gebet „Salve Regina“. Stiftung für einen Gottesdienst mit der Antiphon „Salve Regina [...]“.

²⁶⁶ Spenn: Spende, Almosen.

²⁶⁷ Bruderschaft: Geistliche Korporation.- Pflerschaft: Verwaltung eines (eigenständigen) Gutes, z. B. von Unmündigen und Waisen.

²⁶⁸ *Lehnert*, Kirchengut (wie Anm. 227). Für die reformatorischen Folgen zur Behandlung des Kirchenguts werden besondere Rechtsfiguren entwickelt: z. B. Innovation: für neue fromme Zwecke; Possession: für Umformung; Kumulation: für Zusammenfassung von Gütern; Sequestration: für Übergangsregelungen. Dafür ein Beispiel: Bei einer Messstiftung ist der Zweck vereinbart, täglich die Messe zu feiern und für den Lebensunterhalt des Priesters zu sorgen. Da künftig in Württemberg Messen verboten sind, die Stiftung aber nicht erlischt oder gegenstandslos wird, verändert der Herzog mit der Kastenordnung den Stiftungszweck. Als Landesherr sieht sich Herzog Ulrich dazu ohne weiteres legitimiert, unabhängig von der späteren Verwendung des Stiftungsgutes etwa für einen herrschaftlichen, obrigkeitlichen oder eigenützigen Zweck.

ergänzt durch *ungewisse* Einnahmen, insbesondere durch regelmäßige Almosensammlungen, welche die Kastenordnung im Einzelnen festlegt²⁶⁹.

2. Lebensführung:

Der geforderte Konnex zwischen Gottesdienst und Almosen verändert sich mit der Reformation. Eine heilige Messe kann nun nicht mehr Anlass sein, dort wöchentlich Almosen auszuteilen und die Namen der Stifter zu nennen (Abschnitt 3.5.2.1 Nr. 9). Im Wortlaut weitgehend gleich bleibt die Ermahnung an Reich und Arm, dass besonders die Kinder *zur Predigt* gehen, um *das Wort Gottes zu hören und zu lernen*. Zu diesem Thema beklagen beide Texte (1531 und 1536) weiter allgemein die Verhältnisse und heben den allgemeinen Nutzen frommer Belehrungen hervor²⁷⁰.

Die Kastenordnung beschreibt, wie das Almosen in der Kirche erhoben wird: An jedem Sonn- und Festtag soll man *nach der Predigt mit den Secklen das Almosen sammeln*. Zusätzlich soll *vor jeglicher Kirchentür* jemand stehen, das Almosen zu empfangen. Falls aber in Gemeinden das Almosen *zerrinnen* würde, sollen die *Pfleger und der Diacon der Armen die Reichen [...] insonderheit ansprechen und ersuchen*²⁷¹. Das Almosen soll also für die Armen eingesammelt werden, gegebenenfalls aktiv und individuell durch den Kastenpfleger oder Diakon.

3. Organisation des örtlichen Kirchenguts:

Mit der organisatorischen und rechtlichen Zusammenfassung kirchlicher Vermögen, Einkünfte und Aufgaben mit ihren Verwaltungen auf Gemeindeebene vereinfacht Herzog Ulrich dort die Abläufe und Entscheidungen. Der Armenkasten übernimmt die bisherigen Aufgaben des „Heiligen“, also der Kirchengemeinde als Rechtssubjekt, wie wir heute sagen würden, mit allen Rechten und Pflichten²⁷².

Die Institutionen geschlossener Armenhilfe, insbesondere Spitäler und Sondersiechenhäuser, fallen dagegen nicht in den Armenkasten, obwohl auch sie zum kirchlichen Vermögen am Ort zählen. Diese Stiftungen wurden schon vor der Reformation von den Amtsstädten, Städten oder Ämtern verwaltet (Abschnitt 4.2). Da gerade Spitäler oft gut dotiert und leistungsfähig sind, kann der Herzog nicht generell mit der Kastenordnung in die wohlerworbenen Verwaltungsrechte der Städte eingreifen, ohne erheblichen Widerstand auszulösen. Im Einzelfall hat er allerdings versucht, Spital und Armenkasten im Wege von Verhandlungen zusammenzulegen, z. B. in Blaubeuren, wo diese Absicht gescheitert ist²⁷³.

4. Offene Armenhilfe:

Von seinen Einkünften muss der Armenkasten wichtige Ausgaben bestreiten, die bisher die Pfarrei belastet haben. Nur beiläufig erwähnt die Kastenordnung die

²⁶⁹ Die *ungewissen* Einnahmen sind ähnlich gestaltet wie in der vorausgehenden Armenordnung (Abschnitt 3.5.2 Nr. 8 mit Anm. 210). Erste Kastenordnung von 1536. In: *Reyscher, Gesetze* 12 (wie Anm. 90) S. 123f.

²⁷⁰ Armenordnung 1531 und Kastenordnung 1536 In: *Reyscher, Gesetze* 12 (wie Anm. 90) S.73f. und S. 128f.

²⁷¹ Kastenordnung 1536. In: *Reyscher, Gesetze* 12 (wie Anm. 90) S. 123-125. In reformatorischer Zeit entfällt die Bekanntgabe der Stifter aus theologischen Gründen. Wie bisher steht *in oder vor der Kirche* ein (Almosen-) Stock.

²⁷² *Deetjen, Studien* (wie Anm. 179) S. 323 mit Anm. 203.

²⁷³ Auch später versucht die obrigkeitliche Zentralverwaltung gelegentlich, Spitäler und Armenkasten zu vereinen. Dies bleibt nochmals erfolglos, z. B. in Blaubeuren.

Pflichtausgaben des Kastens: Er trägt alle Ausgaben für die Kirche (mit Kirchturm, *Helm*, Glocken, (Uhr,) Pfarrhaus, Mesnerhaus, Friedhof) und Schulen, ebenso die Besoldung der Kirchendiener (mit Lehrern). Das Übrige ist dann für die Armen bestimmt²⁷⁴: Dieses Übrige *soll alles den Armen zu Steuer*²⁷⁵ *kommen*.

5. Almosenempfänger:

Mit der Kastenordnung werden die Almosenempfänger differenzierter beschrieben als in der Armenordnung (Abschnitt 3.5.2.1 Nr. 1). Folgende Gruppen werden in der Kastenordnung genannt²⁷⁶:

- (arme) Waisen;
- arme Gesellen, damit sie ein Handwerk anfangen können; für sie ist ein unverzinsliches Darlehen vorgesehen;
- Hausarme;
- Arme, die in Zeiten der Teuerung ihre Güter nicht oder nur unvorteilhaft verkaufen können; auch diese Gruppe kann ein unverzinsliches Darlehen erhalten;
- *etlichen armen Knaben* wird die Lateinschule bezahlt;
- bedürftige *französische Leut*: Heilkosten bei Syphilis trägt der Armenkasten²⁷⁷;
- arme Dienstknechte und *Ehalten*²⁷⁸ sollen besonders in Zeiten der Krankheit, soweit sie sich nicht unterhalten können, unterstützt, *unterschleift*²⁷⁹ und geheilt werden;
- fremde Arme können unterstützt werden, damit sie weiterziehen und das Herzogtum verlassen, doch nur *nach Vermögen des Kastens*.

Und vor allem sollen die bedürftigen und „würdigen“ Ortsarmen unterstützt werden, die allesamt mit ihrer Familie das Bettelzeichen offen tragen müssen²⁸⁰. Wie die Aufzählung der Empfängergruppen zeigt, wird nicht bloß „Armut verwaltet“. Nach den Vorstellungen der Zeit werden auch spezielle Maßnahmen ergriffen, um einige Ursachen für Armut zu beseitigen.

²⁷⁴ Im Wortlaut: *In summa, was man über der Kirchen und Schulen Dienerbesoldung, auch des Kirchen baws Erhaltung erübrigen mag, soll alles den Armen zu Steuer kummen. Kastenordnung von 1536*. In: *Reyscher, Gesetze 12* (wie Anm. 90) S. 123.

²⁷⁵ Art. Steuern, Steuerrecht: *stiure* bedeutet mhd. Unterstützung, Beihilfe, Beitrag; vgl. unser „beisteuern“. In: HRG 4 (1990) Sp. 1965 (A. *Erler*).- Art. Steuer: 1. Hilfe, Beihilfe, z. B. *Stiure gern und willeclich geben nach dem Zil unser Frihait*. 2. Von der Behörde auferlegte „Steuer“. *Steuer einnehmen: betteln* (Verbrechersprache). In: Schwäbisches Wörterbuch 5 (wie Anm. 20) Sp. 1741-1743.- *Ebda.*, Sp. 1747: Art. steuern, Steuer: stützen, stemmen, Stütze.-Vgl. Art. Brandsteuer: Eingesammelte Geldbesteuer für Abgebrannte sowie Art. Brandbrief: Obrigkeitliche Genehmigung für Brandgeschädigte eine Geldbesteuer einzusammeln. In: DRW 2 (1932-35) Sp. 451 und Sp. 445f.- Schwäbisches Wörterbuch 2 (wie Anm. 20) Sp. 349.- Vgl. Art. Almosen bei Anm. 20. In diesem Sinne soll man auch fremden Armen *ein ziemlich Steuer geben*, damit sie – wie versprochen – am nächsten Tag weiterziehen. Kastenordnung 1636. In: *Reyscher, Gesetze 12* (wie Anm. 90) S. 126.

²⁷⁶ *Ebda.*, S. 126 und S. 128.

²⁷⁷ Syphilitiker können in Sondersiechenhäusern – vom Amt für den Amtsbezirk verwaltet – untergebracht werden, doch die Heilkosten trägt der örtliche Armenkasten. *Schürle*, Lepra (wie Anm. 225).

²⁷⁸ *Ehalte*: Diener, gewöhnlicher Dienstbote des Hauses.

²⁷⁹ *Unterschleift*: Obdach gewährt (vgl. „Unterschluß“).

²⁸⁰ Die „unwürdigen“ Armen werden in der Kastenordnung ähnlich wie in der Armenordnung 1531 beschrieben (Abschnitt 3.5.2.1 – Nr. 1 und Nr. 9).

6. Bettelverbot:

Die Kastenordnung von 1536 gibt die unterschiedliche Behandlung der Armen in Stadt und Land auf. Das generelle Bettelverbot in den Städten wird auf die Amtsflecken programmatisch ausgedehnt und soll im ganzen Herzogtum gelten, sogar für Sondersieche (Aussätzige, Syphilitiker usw.). Im Hinblick auf die Zusammenfassung des örtlichen Kirchenvermögens und den Wegfall von Priesterstellen meint die Obrigkeit wohl, für die Armen eine ausreichende Dotation gefunden zu haben. Statt zu betteln, sollen die einheimischen Armen *von dem Almosen das in gemein, in jeder Stadt, oder Dorf, zu wegen bracht, [...] leben. [...] Niemand in unseren Städten, Flecken und Dörfern, und auf dem Feld weder in Häusern noch auf der Gassen, (soll sich) das Almosen zu sammeln unterstehen, [...]*²⁸¹. Die örtliche Gemeinschaft der Pfarrgemeinde (in gemein) soll für die Armen mit dem eingesammelten Almosen aufkommen. Soweit Stiftungen, persönliches und (offiziell) eingesammeltes Almosen nicht ausreichen, mag ein Lastenausgleich eintreten.

7. Lastenausgleich:

Das allgemeine Bettelverbot wirkt in Stadt und Land ungleich, weil die Armenkasten der Pfarrgemeinden unterschiedlich ausgestattet und auch ungleich mit Armen belastet sind. Zum Bettelverbot gehört also ein kraftvoller Lastenausgleich: Falls ein Dorf *unvermöglich* ist, ein anderes aber *vermöglich* und in demselben Amt gelegen, so ist ein Ausgleich vorgesehen. Das Dorf mit wenig Armen soll dem anderen *zu Steuer und Hilf kommen, das dann auch von der Stadt desselben Amtes verstanden werden soll, damit in allweg, soviel immer möglich, Gleichheit und Fürdrung der Armen gehalten werden mög*²⁸².

Dieser Lastenausgleich in Geld ist offensichtlich dem Ausgleich in der Armenordnung 1531 nachgebildet. Dort wird den Armen aus *unvermöghlichen* Dörfern im Einzelfall gestattet, in *vermöghlichen* Pfarrgemeinden im gleichen Amtsbezirk Almosen zu sammeln (Abschnitt 3.5.2.1 Nr. 7). Da der Ausgleich im Amtsbezirk *mit ihrem Almosen* vorgesehen ist, erfolgt er dort unter den Armenkästen (Pfarreien). Weil aber der Ausgleich der Höhe nach unbestimmt bleibt, nämlich *so viel immer möglich*, kann ein Finanzausgleich dieser Art kaum dauerhaft Wirksamkeit entfalten – es sei denn, ein geschickter Amtmann oder Vogt kann mit steuerlichen Wertmaßstäben Lösungen finden, die schnell anpassungsfähig sein müssen.

Ein konsequentes Bettelverbot erscheint problematisch, weil die finanzielle Grundlage nicht tragfähig ist, die Armen durch die Armenkasten speisen und kleiden zu lassen, wie man auch aus der weiteren Entwicklung weiß²⁸³. Dies gilt besonders für die ländliche Bevölkerung, der sogar der Zugang zum städtischen Almosen verwehrt ist. Auf dem Land gibt es keine Spitäler, die armen und zahlenden Pfründnern bei Bedarf den Lebensabend sichern oder sie in Krankheit versorgen.

²⁸¹ Kastenordnung 1536. In: *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 90) S. 125f.

²⁸² *Ebda.*, S. 126.

²⁸³ Arnold *Weller*: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands. Stuttgart 1979. Z. B. S. 30-33 und S. 55.- *Fischer*, Städtische Armut (wie Anm. 70) S. 218.

In den Dörfern sind, wie erwähnt, für die Armen vielfach keine Stiftungen vorhanden. Da auch die im Herzogtum breit gestreuten Frauen- und Männerklöster inkameriert und säkularisiert sind, entfällt ihre bisherige Armenhilfe.

8. Fremde Bettler:

Fremde Bettler und Landröcken sollen im Fürstentum *nicht gelassen, darin nicht geduldet, sondern hinaus verwiesen werden*. Dadurch kann den einwohnenden dürftigen armen Leuten *dest stattlicher und redlicher* geholfen werden. Die Kastenordnung liefert zur Ausweisung der Fremden eine weitere Begründung: *Dann diese im Schein angemaßter Armut allerlei Brand, Mord, Raub, Diebstahl und Verrätereien anrichten und üben, zu dem mit ihrer Faulheit gleich wie die Hummel dem arbeitsamen Bienlein, den armen Dürftigen das Brot vor dem Mund abzuschneiden unterstanden*. Aber den *fremden Mann, den die große unvermeidliche Not etwan drängt*, soll man vom gemeinen Almosen nach *Vermögen des Kastens* mit einer Mahlzeit unterstützen, wenn er sich verpflichtet, am nächsten Tag weiterzuziehen. Auf diese Weise wird er *fortgewiesen*. Und auf keinen Fall darf ihm *vor oder in den Häusern zu betteln gestattet werden*. Falls aber Untertanen aus Württemberg *fremdes Land allein um Bettels willen durchstreichen* und damit die Nachbarn Württembergs beschweren, soll diesen Untertanen künftig *das Fürstentum verschlossen sein, und nimmermehr aufgetan werden*²⁸⁴. Mit dieser Maßnahme gibt der Herzog vor, benachbarte Länder schützen zu wollen.

Soweit Städte viele Fremde, Ausländer und „starke Bettler“ aus ihrer Armenhilfe ausschließen, wachsen die Probleme in den Dörfern. So muss ein Bettelverbot das Verhältnis zwischen städtischen und ländlichen Territorien belasten, und dies in einer Zeit, als die Landbevölkerung empfindliche Niederlagen im Bauernkrieg sowie große Teuerungen verkraften muß. Großflächige Bettelverbote führen dazu, dass unversorgte und fremde Bettler vor den Toren der Städte um Almosen anhalten (müssen) und mehr als bisher in die Kriminalität abwandern.

9. Wer verwaltet das Ortskirchenvermögen (Armenkasten)?

In jeder Gemeinde soll *man ehrbare und redliche Männer, die ein gutes Zeugnis bei Jedermann haben [...] zu Diacon und Pfleger der Armen erkiesen* (wählen). Diese Männer können geistlichen und weltlichen Standes sein und sollen wenigstens aus dem Pfarrer, Schultheißen, einem Ortsrichter und einem Vertreter der Gemeinde bestehen²⁸⁵. Doch die örtlich Verantwortlichen, nämlich das Dorf- oder Stadtgericht, haben schon bisher die Pfleger der kirchlichen Stiftungen am Ort gewählt. Sie sind jetzt zusätzlich – allerdings zusammen mit dem Vogt – auch vom Landesherrn befugt und beauftragt, das örtliche Kirchenvermögen zweck-entsprechend zu verwalten und darüber zu entscheiden. Doch am Ende der Kastenordnung bleibt den Räten des Herzogs in Stuttgart ausdrücklich vorbehalten, *was mehr in solchen Sachen gemeinem Kasten zu gut fürgenommen möcht werden*. Die obrigkeitliche Verwaltung kann also jederzeit und unbegrenzt eingreifen und den örtlich Verantwortlichen ihre Grenzen zeigen. Gleichwohl soll der Pfarrer den Kastenpfleger ermahnen können, was er

²⁸⁴ Kastenordnung 1536. In: *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 90) S. 126.

²⁸⁵ *Ebda.*, S. 129.

zur *milden Handreichung* [...] *schuldig* ist²⁸⁶. Durch unnötige Bauvorhaben und ausstehende Rechnungen (*Zinsen*) darf dem Armenkasten kein Schaden entstehen, wie Amtleuten und Vogt eingeschärft wird²⁸⁷.

Jährlich wählt das Ortsgericht einen Kastenpfleger (Kastenmeister), der die Geschäfte des Armenkastens verantwortet. Nach Ablauf des Jahres muss er dem Ortsgericht Rechnung legen. In besonderen Fällen kann der Ortsgeistliche eingreifen, sich an den Beratungen beteiligen oder daran beteiligt werden.

10. Amt:

Die Position von Vogt und Amtleuten hebt der Herzog mit der Kastenordnung insofern hervor, als sie auf vielfältige Weise den Armenkasten (die Pfarrgemeinde) und den *Kastenmeister* unterstützen²⁸⁸ sollen. Bei *wichtigen* Sachen darf der Kastenmeister keinesfalls *ohne Rat, Hilf und fleißige Erwägung der Amtleute* handeln. Vogt und Amtleute sollen die Kastenordnung *nach ihrem höchsten Vermögen* [...] *handhaben*, also ihre ganze Kompetenz nutzen und ausspielen können.

11. Zentrale Steuerung der Kirchengemeinden / Armenkasten:

Im letzten Absatz der Kastenordnung hebt der Herzog hervor, dass alles *Weitere von uns und unseren Räten* berichtet werde. Damit ist klargestellt, dass der Herzog beansprucht, auch auf dem Weg über „Städte und Ämter“ unter dem Vorsitz ihres Vogtes die Geschicke von Armenhilfe und Armenkasten (Pfarreien) zentral zu steuern.

4.2 Armenhilfe in Stadt und Amt²⁸⁹

4.2.1 Amtsstadt und Dörfer

Eine organisierte Armenhilfe in Dörfern und in der Fläche ist kaum ohne die Ämter möglich. In Württemberg besteht folgende Besonderheit: *Stadt und Amt*.

Dort darf man ein *Amt* als Gesamtverband verstehen, der aus Niedergerichten (Dorfgerichte, Gemeindeverwaltungen) zusammengesetzt ist. Diese Korporationen (*Stadt und Amt*) besitzen Landstandschaft. Jede Amtskorporation entsendet jeweils zwei Mitglieder in den Landtag, die zugleich die Dorfgerichte ihres Amtsbezirks repräsentieren, also mit deren Rechten und Pflichten an den Landtagen teilnehmen²⁹⁰.

Das Stadtgericht in der Amtsstadt nimmt neben eigenen städtischen Funktionen zusätzlich auch zentrale Aufgaben für den Amtsbezirk wahr, also für seine Dörfer. Auf diese Weise sind Amtsstadt und Amtsdörfer institutionell verbunden. Diese Verbindung – *Stadt und Amt genannt* – bildet in Württemberg zugleich den Verwaltungs- und Gerichtsbezirk, ebenso den Steuer- und Wehrbezirk. Das Stadtgericht ist z. B. Beschwerdeinstanz gegen Entscheidungen der Dorfgerichte. So können auch für die Armenhilfe und Almosenverwaltung

²⁸⁶ *Ebda.*, S. 132.

²⁸⁷ *Ebda.*, S. 130f.

²⁸⁸ *Ebda.*, S. 131f.

²⁸⁹ Vgl. oben Anm. 87.

²⁹⁰ Vgl. *Fuhrmann*, Amtsbeschwerden (wie Anm. 86) S. 69. 78. 99f. 126.

örtliche und überörtliche Funktionen auf bewährte Weise verzahnt und die obrigkeitliche Herrschaft im Territorium verdichtet werden²⁹¹.

Um die wachsende Zahl der Bettler mit Almosen zu versorgen und sie von Müßiggängern zu unterscheiden, muss eine schriftkundige Lokalverwaltung flächendeckend entwickelt sein. Während das Spätmittelalter eine teils „unge-regelte Mildtätigkeit“ ohne (obrigkeitliche) Kontrolle der Bedürftigkeit pflegt²⁹², sehen die neuen Bettel- und Almosenordnungen obrigkeitliche und koordinierte Maßnahmen der Stiftungen, Gemeinden, Pfarrgemeinden und Ämter vor. Das Dorf- oder Stadtgericht trifft die Entscheidung, wer das Bettelzeichen tragen darf oder als Müßiggänger abgewiesen werden soll; darüber sind Register zu führen und der Amtsstadt regelmäßig auszuhändigen. Dort werden die Bettelzeichen des Amtes geprägt, dem Schultheißen in der gestatteten Zahl ausgehändigt und dann an die Armen im Amtsbezirk verteilt. Man darf annehmen, dass die Amtleute in der Amtsstadt mit ihren Kompetenzen (Abschnitte 3.5.2.1 Nr. 10f.; 4.1 Nr. 10f.) eine Aufsicht führen, ob die Hilfen den örtlichen Gewohnheiten entsprechen und angemessen sind. Das Zusammenwirken der Gemeinde mit den örtlichen Stiftungen kann seit jeher reibungslos ablaufen, weil die Stiftungspfleger vom Ortsgericht (Vogtgericht²⁹³) aus seiner Mitte gewählt werden. Sobald aber eine Zusammenarbeit darüber hinaus geboten ist, kommen die Amtleute mit ihrer Herrschaftsfunktion für den Amtsbezirk ins Spiel. In der Almosenverwaltung hat der Vogt mit seinen Amtleuten – wie die Armen- und Kastenordnungen festlegen – eine beachtliche Stellung (Abschnitte 3.5.2.1 Nr. 2, 4f., 7, 9-11 und 4.1 Nr. 2, 7, 10f.). Bei Bedarf können sie einen Lastenausgleich in der Armenhilfe im Amtsbezirk bewirken, über Streitigkeiten entscheiden und ein angemessenes Almosen, z. B. in Beschwerdefällen, von oder für die Pfarrangehörigen verlangen – gewiss schwierige Aufgaben, vor allem in Zeiten der Hungersnot. In welchem Umfang die gesetzten Möglichkeiten ausgeschöpft werden, bleibt im Einzelnen festzustellen, etwa anhand von Streitfällen.

Hier stellt sich die Frage, wie weit eine Almosenverwaltung innerhalb²⁹⁴ der Amtsverfassung Württembergs zurückreicht? Seit wann wirken – neben Stiftungen und Gemeinden – Stadt und Amt obrigkeitlich(-kirchlich) in der Armenhilfe mit?

In Württemberg und deutschen Landen sind die Ämter schon um die Jahre 1300 Basis herrschaftlicher Verwaltung in der Fläche. Ein Fürstentum ist nicht in Ämter eingeteilt, vielmehr aus Ämtern zusammengesetzt (Walter Schlesinger).

²⁹¹ Dies gilt auch für Siechenhäuser (kirchliche Stiftungen), mit denen Gemeinden und Ämter zusammenwirken. Dort werden Kranke isoliert, bei denen Lepra, Syphilis oder andere „abscheuliche“ Krankheiten vom Stadtgericht förmlich festgestellt sind und die auf dieser Grundlage in das Sondersiechenhaus eingewiesen werden. Die Amtsverfassung bietet also auch für das Gesundheitswesen einen bewährten Ordnungsrahmen vor dem 16. Jh. – Schürle, *Lepra* (wie Anm. 225) S. 102-172. 133-136. 144f.

²⁹² *Sachße/Tennstedt*, *Armenfürsorge* (wie Anm. 69) S. 36.

²⁹³ Art. Vogtgericht: In: Schwäbisches Wörterbuch 2 (wie Anm. 20) Sp. 1613f.: Das Dorf- und Stadtgericht tritt unter dem Vorsitz des Vogtes (oder seines Beauftragten) als Stellvertreter des Territorialherrn mindestens jährlich zusammen. Es besetzt die Gemeindeämter, vereidigt die neu gewählten Amtsinhaber, hört die Rechnungen ab, verliest die Dorfordnung, teilt die Verordnungen und Rügen der Obrigkeit mit, nimmt Beschwerden und Anfragen entgegen, lässt von neu aufgenommenen Bürgern den Bürgereid leisten. Das Ortsgericht (ohne Vogt) tagt natürlich öfter als einmal im Jahr.

²⁹⁴ Grube setzt die „Anfänge des Gesundheits- und Fürsorgewesens“ erst um 1700 an. Vielleicht ist an dieser Stelle eine Sonderverwaltung gemeint. *Grube*, *Stadt und Amt* (wie Anm. 86) S. 27.

Mit der Entwicklung zur Amtsstadt wandert – bildlich gesprochen – die lokale Herrschaft „von der Burg in die Stadt“ hinab²⁹⁵.

Die Institution *Stadt und Amt* bietet einen geeigneten organisatorischen Rahmen, auf Armenhilfe einzuwirken, weil eine eingespielte Zusammenarbeit der Dörfer mit ihren Entwicklungen im Amtsbezirk einerseits und mit der Amtsstadt andererseits besteht (Abschnitt 4.2.2). Dies spricht auch in Württemberg für eine frühe, auch amtlich organisierte Armenhilfe etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts, um die Probleme des Bettels kanalisieren zu können, was wiederum die Amtsverfassung stärkt. Denn in Württemberg wirken mit Verdichtung der Herrschaft seit Mitte des 15. Jahrhunderts verschiedene Kräfte zusammen: Vor allem entwickelt sich die Landesherrschaft beschleunigt zum Obrigkeitsstaat und stärkt nicht zuletzt die Lokalverwaltungen.

1. Darüber hinaus werden im Rahmen eines vorreformatorischen Kirchenregiments davon auch geistliche Vorgänge stärker erfasst²⁹⁶.
2. Ebenfalls Mitte des 15. Jahrhunderts wird in Württemberg der „Amtsschaden“ eingeführt.
3. Mit dieser Umlage von den Gemeinden werden eigene Aufgaben des Amtes finanziert²⁹⁷. Zu dieser Zeit treffen also drei Entwicklungen zusammen, welche die Amtsverfassung stärken.

Außerdem ist die Institution *Stadt und Amt* gut geeignet, einen Ausgleich in der Armenhilfe zwischen *vermöglichen* und *unvermöglichen* Pfarrgemeinden zu finden. Denn seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird in Württemberg regelmäßig vom Amt eine herrschaftliche Steuer – „Landschaden“ genannt – erhoben, die ebenfalls auf die Amtsgemeinden umgelegt werden muss. Unter dem Vorsitz des Vogtes, ggf. ergänzt um einige Amtsschultheißen (nach Gewohnheitsrecht), entscheidet das Stadtgericht der Amtsstadt zweimal jährlich, wie die Steuerlast im Amtsbezirk zwischen den Gemeinden aufgeteilt wird²⁹⁸. Dasselbe gilt später auch für den „Amtsschaden“²⁹⁹. In Steuerfragen ist das Stadtgericht unter dem Vorsitz des Vogts maßgebend und mit Hilfe seiner Steuerautorität auch befähigt, zwischen den – von Laien verwalteten – Almosenstiftungen/Pfarreien seines Bezirks zugunsten der Armen einen Ausgleich zu bewirken³⁰⁰.

²⁹⁵ Ernst *Schubert*: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (EDG 35). München ²2006. S. 15-18, 73, 106f.- Dietmar *Willoweit*, Landesherrschaft (wie Anm. 48) S. 83, 93, 95f., für Württemberg S. 98, 621f.- *Willoweit*, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 55) § 13, 7 und § 14, 11.- Peter *Rückert*: Dynastie – Hof – Territorium. Zur Herrschaftsbildung der Grafen von Württemberg im späten Mittelalter. In: Hansmartin *Schwarzmaier*/Peter *Rückert* (Hg.): Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg (Oberrheinische Studien 24). Ostfildern 2005. S. 189-212. Hier: S. 208: „Die Ämterstruktur der württembergischen Herrschaft wird um Vierzehnhundert umfassend greifbar.“- Bernd *Wunder*: Der Schwäbische Kreis. In: *Jeserich* (wie Anm. 9) S. 615-633. Hier: S. 621f.

²⁹⁶ *Willoweit*, Kirchenregiment (wie Anm. 48) S. 361.- Vgl. Abschnitt 2.3.

²⁹⁷ *Grube*, Stadt und Amt (wie Anm. 86) S. 22.

²⁹⁸ *Grube*, Dorfgemeinde (wie Anm. 86) S. 194-219.- *Wunder*, Schwäbischer Kreis (wie Anm. 295) S. 622.

²⁹⁹ Dabei fehlt eine landesgesetzliche Regelung über die Maßstäbe, nach denen die Steuern zwischen den Gemeinden im Amtsbezirk aufgeteilt werden. Erst im Jahr 1514 bestimmt Herzog Ulrich noch ganz allgemein, wie die Landsteuer auf die Stadt und das Amt und auf jeden Flecken insonderheit nach Vermögen und gleicher Anzahl und nach Billigkeit zu verteilen sei. *Grube*, Dorfgemeinde (wie Anm. 86) S. 199 und S. 201.- *Generalreskript* 1514. In: August Ludwig *Reyscher*, Gesetze Bd. 17.1. Tübingen 1839. S. 33-35.

³⁰⁰ Ein Ausgleich könnte auch zentral angeordnet werden, was freilich dem weitgehenden Auftrag nicht entspricht.

Hier bestätigt sich, dass ein württembergischer Vogt durchaus gegen Notfälle und Missstände in der Armenhilfe seines Bezirks angehen kann.

Die Armen- und Kastenordnungen festigen den obrigkeitlichen Anspruch, den auch die zweite Landesordnung von 1521 vertritt. Wie schon erwähnt, regelt der Herzog in der Landesordnung, wer zum herrschaftlichen Almosen zugelassen ist und das Bettelzeichen tragen darf. Im Alltag macht dieses Zeichen die Ordnungsmacht der Obrigkeit sichtbar³⁰¹.

4.2.2 Armenkasten und Amt

Die Eingliederung der Armenkasten in die Lokalverwaltung Württembergs ermöglicht der Obrigkeit, sich im Weg von Umlagen aus den Armenkasten für herrschaftliche Landes Zwecke zu bedienen. Im Jahr 1622 werden z. B. für das „Pädagogium“ in Tübingen von den Armenkasten im Amt Blaubeuren 100 fl. als Umlage erhoben, wie Untervogt, Bürgermeister und Gericht der Amtsstadt auf Befehl aus Stuttgart beschließen³⁰². Die Dorfgerichte oder Schultheißen sind am Beschluss nicht beteiligt, dennoch müssen die Dörfer mit ihren Pfarrgemeinden (Armenkasten) zahlen. Dieses Beispiel zeigt, wie Umlagen aus dem Vermögen der Ortskirchen – gegliedert nach Ämtern – flächendeckend erhoben werden können. In Blaubeuren wird der Betrag entsprechend der Leistungskraft zu einem Drittel auf die Stadt mit Spital, Armenkasten und andere Pflugschaften verteilt, *das übrige alt und neue Amt (soll) hieran contribuieren*³⁰³.

Tabelle 1- Umlage für das Pädagogium Tübingen aus den Armenkasten im Amt Blaubeuren 1622

Blaubeuren	33 fl.
Asch	6 fl.
Sonderbuch	1 fl.
Berghülen, Bühlenhausen, Treffensbuch	4 fl.
Suppingen	1 fl.
Gerhausen	1 fl.
Seißen	25 fl.
Machtolsheim	20 fl.
Weiler	10 fl.
Summe:	101 fl. ³⁰⁴

Der Armenkasten Blaubeuren zahlt nur ein Drittel der Umlage (Tabelle 1), obwohl in der Stadt ein wohlhabendes Spital ansässig ist, das nur für die Stadt-

³⁰¹ Neue Gesetze und „Ordnungen“ können als Formulierungen des vorhandenen Herkommens (Observanzen) begründet werden. Harold J. *Bermann*: Recht und Revolution. Die Bildung westlicher Rechts traditionen. Frankfurt a. M. 1991. S. 238.

³⁰² StadtA Blaubeuren, Stadtgerichtsprotokoll 5 (von 1622-1627) Beschluss vom 16. Nov. 1622 von Untervogt, Bürgermeister und Gericht.

³⁰³ Die Pflugschaften (Armenkasten) Seißen, Machtolsheim und Weiler müssen mehr als die Hälfte der Umlage zahlen. Diese Kirchengemeinden sind besser dotiert, weil sie vormalig zur Herrschaft des Benediktinerklosters Blaubeuren gehörten.

³⁰⁴ Für den Armenkasten in Blaubeuren wird 1 fl. zusätzlich eingesammelt, um den Botengang nach Stuttgart zu entschädigen.

bewohner sorgt. Die Dörfer tragen wegen ihrer besseren Steuerkraft die Hauptlasten in *Stadt und Amt*, wie hier zwei Drittel, ggf. auch mehr, ohne an der Entscheidung beteiligt zu sein³⁰⁵. Erst im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges verschieben sich die Gewichte zwischen Stadt und Land allmählich.

Der Armenkasten einer Amtsstadt hat die Aufgabe, die Umlagen der Armenkasten im Amtsbezirk einzusammeln und nach Stuttgart zu liefern. Er hat eine überörtliche Funktion auf der Ebene von *Stadt und Amt*. Auf dem Weg der Umlage werden in Württemberg „herzogliche“ Stipendien an der Universität Tübingen finanziert, freilich nicht vom Herzog³⁰⁶. Bei den Visitationen in den Ämtern haben die Räte des Herzogs vorgesehen, dass die Armenkasten *arme* Knaben zum Studium in Tübingen vorschlagen und jährlich gemeinsam einen bestimmten Betrag bezahlen. In Blaubeuren sollen Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat der Kanzlei des Landesherrn einen geeigneten Knaben präsentieren³⁰⁷. Nach einer Prüfung kann ihm das Stipendium verliehen werden, das aus Kirchengut finanziert wird. Es ist Aufgabe des Blaubeurer Kastenpflegers, den Beitrag zum Stipendium von den Heiligenpflegern im Stadtamt *auf Georgii* einzuziehen und 33 fl. und 5 ß dem Prokurator nach Tübingen zu liefern³⁰⁸. Wie das Lagerbuch des Armenkastens Blaubeuren von 1603 überliefert, wird die Umlage auch von den vier Heiligen des Klosteramts Blaubeuren nach einem Verteilungsschlüssel (*Heiligenfuß*) erhoben, der in Tabelle 2 dargestellt ist³⁰⁹.

Tabelle 2 - „Heiligenfuß“ für das Stipendium aus dem Kloster- und Stadtamt Blaubeuren (1603)

	lb	ß	h
der „Heilige“ in:			
Rottenacker	8	–	8
Machtolsheim	5	7	2
Seißen	6	18	3
Weiler	–	16	1
Zwischensumme: Klosteramt B.	21	2	2
Asch	5	7	2
Berghülen	5	7	2
Gerhausen	–	16	1
Suppingen	–	10	8
Ringingen	3	4	4
Pappelau	–	16	1
Armenkasten Blaubeuren	?	?	?
Zwischensumme: Stadtamt B.	(16)	1	(6)
Summe:	(37)	3	(8)

³⁰⁵ Grube, Dorfgemeinde (wie Anm. 86) S. 202.

³⁰⁶ Brecht/Ehmer, Reformationsgeschichte (wie Anm. 227) S. 253f.

³⁰⁷ Visitationsbrief Blaubeuren 1537. In: Immo Eberl/Jörg Martin: Urkunden aus Blaubeuren und Schelklingen. Regesten aus dem StadtA Blaubeuren und Schelklingen sowie dem Pfarrarchiv Schelklingen (Alb und Donau Kunst und Kultur 23). Ulm 2000. B 124 S. 79-82. Hier: S. 80 und S. 82.

³⁰⁸ Von dem Betrag erhält der Stipendiat 25 fl., der Praeceptor des Stipendiums 6 fl., der Rest verbleibt beim Überbringer (Armenkasten) des Stipendiatengeldes.

³⁰⁹ StadtA Blaubeuren H 662 (von 1603).

Auch sonst stehen die Armenkasten der Zentralverwaltung in Stuttgart nicht selten hilfreich zur Verfügung. Treten im Land besondere Not- und Unglücksfälle ein, sieht sich die Obrigkeit zur Hilfe gerufen. Brennt z. B. ein Haus oder gar ein ganzes Quartier ab, ordnet die zentrale Verwaltung in Stuttgart eine Umlage aus den Armenkasten eines oder mehrerer Ämter an. So kann in Württemberg Hilfe zügig und wirksam erfolgen.

4.3 Wie wird die neue Kastenordnung im Land durchgesetzt?

4.3.1 Visitation

Die Umsetzung der neuen Kastenordnung geschieht auf dem bewährten Weg der Visitationen, die noch im Jahr 1536 beginnen. Zwei Visitatoren reisen dabei in jedes Amt und *begnadigen* jede Gemeinde mit dem örtlichen Kirchengut, das zum Kirchenkasten zusammengefasst wird und das sie bereits in ihrer Verwaltungskompetenz führt. Um im ganzen Fürstentum aus den Vermögens- und Einkommenspositionen der Pfarreien die Armenkasten zu bilden, laufen die Visitationen noch viele Jahre. Dabei bleibt nicht verborgen, dass die Mittel der Armenkasten oft nicht für ihre Pflichtaufgaben in den Gemeinden reichen³¹⁰. Nicht alle Vermögen des Heiligen und der Präsenz fallen in den Armenkasten. Versprechen über Pfründengüter werden in geringem Umfang erfüllt. Insoweit sind die Hilfsbedürftigen wohl auf den Bettel und auf die Almosen aus der Pfarrgemeinde verwiesen. Ein überörtlicher Ausgleich scheint selten, eher erfolgt im Lauf der Jahre eine nachträgliche Aufbesserung des Vermögensstocks, wie z. B. in Nellingen aus der Bürgerschaft (vgl. Abschnitt 4.4.4). Die Quellenlage ist dünn. Deetjen meint, es sei kaum zu sagen, ob das allgemeine Bettelverbot realisiert ist, die Situation sei örtlich verschieden; streng werde darauf geachtet, dass die Armen ihr Bettelzeichen tragen. Aus der fortgesetzten Klage über Bettel und Probleme des Landfriedens liegt nahe, dass die Kastenordnung mit ihrer „klaren und umfassenden Konzeption“ (Deetjen) für die Armen in den Dörfern wenig bewirkt. Überhaupt ist die Wirkung verhaltensändernder Gesetze schwer zu überprüfen und darf nicht überschätzt werden. In Städten können leistungsfähige Institutionen bereitstehen und eine „Armenzucht“ ist dort eher kontrollierbar, weil überschaubar.

Bei den Visitationen, die in *ein jedes Amt* kommen, werden *so vrefentlichen Unfleiß und Unordnung befunden*, dass Herzog Ulrich alsbald weitere Visitationen ankündigt (1541). Damit dann nicht die gleiche Unordnung vorgefunden werde, sollen Einkünfte und Ausgaben der Heiligen und Pfarreien *in ordentlicher Beschreibung und Verzeichnissen erfasst* werden³¹¹. Wenige Jahre

³¹⁰ Vgl. Deetjen, Studien (wie Anm. 179) S. 117, S. 127 mit Anm. 185, S. 130-133, S. 142.- Bis 1547 sind 22 Ämter visitiert. Vorläufige Regelungen trifft die Rentkammer in Stuttgart. Für die Dörfer werden nur Protokolle erstellt, keine Vertragsurkunden wie für Amtsstädte. Etwaige Verträge zwischen der Zentrale in Stuttgart und einem Dorfgericht sind offensichtlich Verträge unter Ungleichen.

³¹¹ *Befehl die Einkünfte der Heiligen, Parteien etc. zu verzeichnen*. August Ludwig Reyscher, Sammlung der württembergischen Kirchen-Gesetze 8. Tübingen 1834. Nr. 28 S. 63 (1541). Ausdrücklich angesprochen sind Pfarreien, *Caplaneien, frühe Messen und Präsenzen usw.* sowie Spitäler, Bruderschaften und Pflegen in *Stadt und Amt*.

später erlässt Herzog Ulrich eine Visitations-Ordnung, mit deren Inquisition (Visitation) auch die Armenkasten und Spitäler angesprochen sind³¹². Dabei soll untersucht werden, wie es mit den armen Leuten im Amt gehalten, *wie und welchergestalt ihnen das Almosen gereicht, wes Vermögens die Almosen Kästen oder Spital seien*. Auch an dieser Stelle bleibt offen, wie die Versorgung der Armen mit Speise und Kleidung besorgt werden soll. Mit Blick auf die stark schwankende Ernährungslage ist dies nachvollziehbar. Sind aber Arme in ein Spital aufgenommen, werden häufig wöchentliche Speisepläne überliefert.

Mit der Großen Kirchenordnung, die Herzog Christoph 1559 erlässt, werden kirchliche Verhältnisse richtungsweisend geregelt. Die Dekane sollen bei ihren Visitationen darauf achten, *ob auch den Armen, Kranken, in ihrer Not und Krankheit mit Arznei und anderem, vermög der Castenordnung gepflegt werde*. Entsprechende Fragen soll der Dekan auch dem Magistrat (Gericht) und Pfarrer stellen³¹³ (Abschnitt 4.6).

4.3.2 Flankierende Maßnahmen

Um den Bettel möglichst in geordnete Bahnen zu lenken, werden nicht nur Bettel-, Almosen- und Kastenordnungen ausgedacht, sie werden bestätigt³¹⁴ und ergänzt von einer Flut spezieller Mandate gegen Vaganten, Bettler, *gartende*³¹⁵ Knechte, *Landroecken* und *herrenloses Gesind*. Sogar gegen *Mordbrenner* und Versammlungen von Kriegsvolk ohne Erlaubnis der Obrigkeit entstehen Anordnungen. Immer wieder müssen Aufrufe und Strafandrohungen gegen das *Herumstreifen*, *Zusammenrotten* und das unerlaubte Beherbergen solcher Gruppen verbreitet werden. Selbst periodische Streifen gegen Vaganten sollen für etwas Sicherheit im Land sorgen³¹⁶. Anordnungen gegen bettelnde Landröcken und gartende Knechte, welche die Untertanen *bedrängen und beschweren*, wiederholen sich in kurzen Abständen (1590, 1591, 1601, 1604, 1605, 1608, 1609 usw.).

Mit diesen und weiteren Maßnahmen werden Ziele der Armenhilfe flankiert, insbesondere fremde Bettler abzuwehren. Offenbar lässt sich ein Bettelverbot – verbunden mit einer Hilfe in den Heimatgemeinden – nicht annähernd

³¹² *Herzog Ulrichs Visitations-Ordnung 1547*. In: *Reyscher, Gesetze* 8 (wie Anm. 311) Nr. 31 S. 69-80, 73f., 79. Die allgemeine Visitationsordnung behandelt *wie Evangelische Leer, Christenliche Zucht, und gute Pollizey in unserem Fürstentum [...] in das Werk gericht werden solle.- Ebda.*, Nr. 30 S. 66: Instruktion für die Visitations-Räte 1546.

³¹³ *Kirchen-Ordnung von 1559*. In: *Reyscher, Gesetze* 8 (wie Anm. 311) Nr. 48 S. 106-284. Hier: z. B. S. 248. Dort lehrt Herzog Christoph unter der Überschrift *Vom Almosen [...]*, *dass man fleißig Almosen geben soll, [...]* (S. 133).

³¹⁴ *General-Reskript, enthaltend Weisungen über Armenversorgung und zum Verfahren gegen Bettler, Landstreicher und Hausierer* von 1551. In: *Reyscher, Gesetze* 12 (wie Anm. 90) Nr. 42 S. 133-135. Die Amtleute, Städte, Dörfer und Flecken sollen darauf achten, *dass keinem euer Amtsangehörigen unnotwendigerweis, das Betteln [...] zu gestatten [...]*. In jeder Gemeinde sollen die Armen nach *Erkenntnis* von Schultheiß und Gericht *soviel möglich für sich selbs, und mit Hilfe des Casten erhalten, [...]*. Die Schwerpunkte des Reskripts wenden sich gegen *Fremde, gartende Knechte, bettelnde Landröcken, die sich aus Faulheit auf den Bettel legen [...]*.

³¹⁵ *Gartende Knecht*: besonders arbeitsscheue Landsknechte, die ohne Beschäftigung umherstreifen. Vgl. *garder* (frz.).

³¹⁶ *General-Reskript, Anordnung von periodischen Streifen gegen Vaganten und Unterstützung der Armen betreffend, um deren „auß und umlaufen in andere Ämter“ zu verhüten* von 1585. In: *Reyscher, Gesetze* 12 (wie Anm. 90) Nr. 102 S. 439. Dieser Band enthält zahlreiche Beispiele für Maßnahmen zur Sicherheit, gegen Hungersnot und Teuerung.

durchsetzen. Im Gegenteil – die Massenarmut wächst. Besonders die Landbevölkerung wird durch ein Heer herumstreichender Berufsbettler und Gauner vielfältig bedrängt und bedroht. Daher hilft man sich damit, solche Bettler zusammenzutreiben und wegzufahren (Abschnitt 4.6 über Bettelfahren, *das überlästige Zuführen*).

4.4 Wie entsteht ein Armenkasten (einer Kirchengemeinde) in Württemberg? Das Beispiel der Amtsstadt Blaubeuren

Für die Amtsstadt Blaubeuren ist die Quellenlage für die Armenhilfe nicht ungünstig. Deshalb wird dort die offene Armenhilfe vor und nach der Reformation vorgestellt.

4.4.1 Das *Gemeine Almosen* vor der Reformation

Von der *Almosenpflege*, die mit der Reformation 1537 dem Armenkasten Blaubeuren einverleibt wird, lässt sich immerhin feststellen, dass sie älter ist als Spital (1420). Im Jahr 1407 erwähnt³¹⁷ eine Urkunde eine „Almosenwiese“³¹⁸, deren Erträge den Armen zufließen³¹⁹. Schon wenige Jahre später ist die *Almosenpflege* Blaubeuren institutionell gesichert: Hans Hasenschenkel, *den man nennt Odmaier*, verkauft im Jahr 1412 eine Gült von 1 lb h Blaubeurer Stadtwährung an Ulrich Beringer und Conrad Mangold, *zu den Zeiten Spent- und des Gemeinen Almosen(s-)Pfleger zu Blaubeuren*³²⁰. Ältere Nachrichten fehlen, doch darf man daraus nicht schließen, dass eine Almosenpflege nicht wesentlich älter ist als 1407/1412. Denn gerade bei Armeneinrichtungen sind die Quellen in frühen Jahren eher zufällig überliefert (Abschnitt 2.1.3).

Besonders in den Städten haben Bürger die Hilfsbedürftigen mit Spenden unterstützt, die in einer Almosenpflege institutionell und dauerhaft gesammelt und verwaltet werden³²¹. Die Spenden werden also einem Kapitalstock zugeführt, damit seine Erträge jährlich und regelmäßig unter die Armen ausgeteilt werden können. Das Bedürfnis nach institutioneller, also regelmäßiger und gesicherter Armenhilfe ist gewiss auch in der Amtsstadt Blaubeuren früh entstanden. Zur Zeit der Visitation (1537) hat die Almosenpflege Blaubeuren eher bescheidene Einkünfte mit jährlich 36 Pfund 17 Schilling 1 Heller³²². Die Armen – auch aus der Umgebung – werden sich wohl eher an das Benediktinerkloster gewendet haben. Seit der Gründung des Blaubeurer Spitals 1420 konzentriert die Blaubeurer Bürgerschaft ihre Almosenstiftungen dort, wie der rasche Aufstieg des jungen Spitals bis zur Reformation deutlich belegt.

³¹⁷ Otto-Günter *Lonhard*: Blaubeurer Regesten. Regesten zur Geschichte der Stadt Blaubeuren und der Stadtteile Gerhausen und Weiler. 1530-1650 (Maschinenschrift). Pforzheim 2001. Nr. 116 (1407 Aug. 14.) S. 13.

³¹⁸ Art. Almosenwiese: Wiese zum Armenfonds (zur Almosenstiftung) gehörig. DRW 1 (1914-32) Sp. 510.

³¹⁹ Nach einer Überlieferung liegt die Almosenwiese zwischen der heutigen Karlstraße und Weilerstraße. Am Gebäude Weilerstraße 19 über der Eingangstür ist eine Steintafel angebracht, die an die Almosenwiese und „Stütze der wirtschaftlich Schwachen“ erinnert.

³²⁰ StadtA Blaubeuren H 662 (von 1603) S. 171-176. In: *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 307) B 8 S. 21.- Art. Spendepfleger: Almosenpfleger. In: DWb 16 (1984) Sp. 2161.

³²¹ *Reinhard*, Verwaltung (wie Anm. 54) S. 171.- *Hippel* (wie Anm. 9) S. 44, 48, 102f.

³²² Blaubeurer Visitationsbrief von 1537 Sept. 24. In: *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 307) B 124 und B 125 S. 79-82.

Wie gelingt es nun der Obrigkeit, die Almosenpflege als spezielle Institution in Blaubeuren mit anderen Kirchengütern und -aufgaben zum Armenkasten zusammenzufassen?

4.4.2 Offene Armenhilfe nach der Reformation in Blaubeuren

In Blaubeuren wird die Armenhilfe bei einer Visitation neu geordnet. Zwei herzogliche Räte, Georg von Ow und Max Nüttel, werden schon 1537 nach Blaubeuren geschickt, um die Kastenordnung durchzusetzen. Beide Visitatoren sind gut vorbereitet, denn zuvor mussten die Blaubeurer ihre kirchlichen Vermögensverhältnisse dem Landesherrn nach Stuttgart berichten³²³. Aus erster Hand informiert, können die Visitatoren noch vor Ort alle Entscheidungen sofort treffen, die für die Stadt Blaubeuren im sogenannten „Visitationsbrief“ von 1537 auf Pergament festgehalten sind³²⁴. Noch am gleichen Tag werden die Ergebnisse der Visitation von der Stadt Blaubeuren mit dem herzoglichen Vogt ebenfalls auf Pergament anerkannt.

Zum Zeitpunkt der Visitation sind die Blaubeurer Benediktiner schon ins Exil getrieben und die Reformation ist auch in der Stadt durchgeführt³²⁵. An den Verfügungen im Visitationsbrief ist kein Geistlicher beteiligt. Die Säkularisation kirchlicher Güter wird auch vor Ort konsequent vollzogen.

4.4.3 Gründung des Armenkastens Blaubeuren

Wie der Visitationsbrief berichtet, *übergibt* Herzog Ulrich das Blaubeurer Spital und Sondersiechenhaus mit allem Zubehör an Vogt, Bürgermeister, Gericht, Rat und Gemeinde der Stadt Blaubeuren als *frei, erblich und eigen*. Weitere geistliche Güter, wie sie in Tabelle 3 benannt sind, werden ebenso der Stadt übergeben und zum Armenkasten *zusammengeschlagen*, wie es die Kastenordnung vorsieht. Mit diesen Verfügungen werden verschiedene geistliche Stiftungen am Ort (Güter, Einkünfte und Lasten) organisatorisch und rechtlich zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die *Almosenpflege*, die Güter der Pfarrei mit Spitalkaplanei und „Unser-Frauen-Bruderschaft“. Bei diesen Verfügungen fällt Zweierlei auf: Der Landesherr *übergibt* alle örtlichen Kirchengüter zuvorderst „seinem“ Vogt, der den Herzog und seine obrigkeitliche Verwaltung in der Fläche (im Amtsbezirk) vertritt. Damit ist ein Einfallstor für herrschaftlichen Einfluss auch im kirchlichen und mildtätigen Stiftungswesen für die Zukunft weit geöffnet. Für die örtlichen Kräfte bedeutet das einen herben Rechtsverlust.

³²³ Julius Rauscher: Württembergische Visitationsakten. Bd. 1: (1534) 1536-1540 (Württembergische Geschichtsquellen 22). Stuttgart 1932. Bes. S. 356-371: Über den Amtsbezirk Blaubeuren. Hier: S. 356f.

³²⁴ Die herzoglichen Räte regeln in Blaubeuren mit dem Visitationsbrief neben dem Armenkasten auch die Verhältnisse für das Spital und die Sondersiechen. Beides sind kirchliche Stiftungen. Wolfgang W. Schürle: Das Spital zum Heiligen Geist in Blaubeuren. Ein Überblick. In: Hansmartin Decker-Hauff/ Immo Eberl (Hg.): Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland. Sigmaringen 1986. S. 347-446.- Schürle, Lepra (wie Anm. 225) S. 122-124.

³²⁵ Hermann Ehmer: Blaubeuren und die Reformation. In: Decker-Hauff/Eberl, Blaubeuren (wie Anm. 324) S. 265-295. Hier: S. 279f.- Über die Reformation im Kloster vgl. Gertrud Brösamle: Christian Tubingius. In: Christian Tubingius: Burrenses Coenobii Annales. Die Chronik des Klosters Blaubeuren (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 3). Stuttgart 1966. Hier: S. XVII-LXVI. Bes. S. XXV-XLII.

Tabelle 3 - Jährliche Einnahmen und Ausgaben des Armenkastens Blaubeuren bei der Gründung 1537³²⁶

Kirchengut in der Stadt ³²⁷	Einnahmen		Ausgaben	
	lb	ß	h	lb
1. Almosenpflege ³²⁸ , Hellerzinsen	36	7	1	–
2. St. Peterspflege ³²⁹ (Pfründe der Stadtkirche)	115	3	6	
3. <i>Unser-Frauen-Bruderschaft</i> (St. Anna) ³³⁰ oder Salve-Pflege ³³¹	62	5	3	–
4. St. Jakobs-Bruderschaft	3	10	–	–
5. <i>Haus-Vigilgeld</i> ³³² , wie im Seelbuch beschrieben, bisher dem Helfer ³³³ , Schulmeister ³³⁴ und Mesner <i>zugedient</i>			–	–
6. Spitalpfründe (für den Spitalkaplan aus der ewigen Messstiftung von 1430, die bei der Reformation aufgelassen wird)	45			
7. Die St. Peterspflege und Unser-Frauen- Bruderschaft bezahlen vorreformatorisch an die Pfarrei, Prädikatur und andere Kaplaneien 45 lb 4 ß als Präsenz-, Vigili- und Salvegeld. Dieser Betrag soll künftig in den Armenkasten fallen, ausgenommen 12 lb, die dem Pfarrer (Prädikanten) bleiben sollen.	–			12
8. Gemeine Spende (herrschaftliches Almosen ³³⁵)	6			

³²⁶ Über Generationen bleibt die Gliederung der folgenden Kirchengüter im Wesentlichen unverändert, wie das Lagerbuch des Armenkastens von 1603 und die älteste Jahresrechnung von 1622/23 belegen. In den Anm. zur folgenden Übersicht sind auch einige Angaben aus dem Lagerbuch aufgenommen, unter Hinweis auf das Entstehungsjahr 1603.

³²⁷ Ausgenommen sind das vermögende Spital und die Sondersiechenstiftung, die ebenfalls schon von der Stadt verwaltet waren.

³²⁸ 1603: Für die Almosenpflege fallen unabläßige Hellerzinsen aus 34 Blaubeurer Grundstücken an, meist aus Behausungen mit einem kleinen Gärtlein.

³²⁹ 1603: Wie schon 1537 verfügt die St. Peterspflege mit großem Abstand über die höchsten Einnahmen. Unter den unabläßigen Zinsen sind im Lagerbuch 91 Grundstücke in Blaubeuren, oft Behausungen mit einem Gärtlein, aufgeführt, aus denen der jeweilige Eigentümer zur Zahlung verpflichtet ist. Da Blaubeurer Bürger die Stadtkirche mit ihren Kaplaneien unterstützt haben, mag die hohe Zahl dieser Grundstücke damit in Zusammenhang stehen. Nur zwei auswärtige Grundstücke in Seifen und Treffensbuch sind der St. Peterspflege ebenfalls verpflichtet. Kleine Naturalabgaben kommen hinzu: Zwei Schweinefüße, ein Pfund und zwei Vierling Wachs.

³³⁰ Der unabläßige Hellerzins kommt aus vier Blaubeurer Grundstücken.

³³¹ Aus der Peterspflege und Bruderschaft St. Anna wird vorreformatorisch das Präsenz-, Vigili- und Salvegeld bezahlt. Die Ausgaben von 12 lb entfallen also künftig.

³³² In das *Haus Vigili* sind aus Blaubeuren 21 Grundstücke zu unabläßigen Zinsen verpflichtet, ein weiteres Haus in Seifen.

³³³ Helfer des Pfarrers ist der Kaplan des St. Jakob-Altars.

³³⁴ Im Benediktinerkloster Blaubeuren gibt es bis zur Reformation eine Schule und Bibliothek. Abt Heinrich Fabri zieht früh die Druckerei des Conrad Manzc nach Blaubeuren. Brösamle, Tubingius (wie Anm. 325) S. XXIII f. und S. LIII. Mit der Reformation ist eine neue Situation auch für die Schule eingetreten, weil die Blaubeurer Mönche vertrieben werden (*Ebda.*, S. XXX-XXXII).

³³⁵ 1603: Herzog Ludwig hat mit 1.000 fl. jährlich ein *beständiges Almosen* gestiftet, das man bis 1597 zentral in Stuttgart verwaltet. Seitdem wird es *in jeder Stadt und Amt [...] durch Amtleute, Bürgermeister und Gericht* in den Ämtern an Hausarme, Kranke, arme Waisen und Wöchnerinnen im Amtsbezirk ausgeteilt. Für diesen Zweck erhält der Blaubeurer Kastenpfleger aus der Stiftung – entsprechend der *Angebüß* – jährlich 20 fl. vom zentralen Armenkasten. In der Amtsstadt wird das Geld dann an die Armen im Amt verteilt –

Kirchengut in der Stadt ³²⁷	Einnahmen		Ausgaben	
	lb	ß	h	lb
9. Den Prädikanten und Diakon will künftig Landesherr besolden ³³⁶ , dem Diakon steht der die bisherige <i>Behausung</i> des Spitalkaplans Verfügung, außerdem erhält er 14 lb, die zur bisher teilweise ³³⁷ dem Fröhmesser zustanden.				14
10. Besoldung des lateinischen ³³⁸ Schulmeisters				
11. Besoldung des Mesners				
12. Schulgeld für <i>etliche</i> arme Schüler				
13. Baulast und Unterhaltung für Kirche, Turm, Glocken, Uhr (Friedhof ³³⁹), Schulhaus ³⁴⁰ , Mesnerhaus ³⁴¹				
14. Anteil für ein Stipendium ³⁴² von Stadt und Amt an der Universität Tübingen				33 fl.5 ß
15. (Offene) Armenhilfe ³⁴³				
16. Ungewisse Einnahmen: <i>Almosenbüchse</i> ³⁴⁴ in den <i>Wirtshäusern</i> , <i>wöchentliche Gassen- und Haussammlungen</i> ³⁴⁵ , <i>Erbschaften</i> ³⁴⁶				
17. Sonstiges ³⁴⁷ 1603				

vielleicht über die örtlichen Armenkasten der Pfarrdörfer nach einem festen Schlüssel oder (wahrscheinlich) nach der Zahl der würdigen Armen.

³³⁶ Der Landesherr muss die neuen Geistlichen besolden, weil er zuvor die Pfründe von sechs katholischen Priestern (ohne Spitalkaplan) an sich gezogen hat.

³³⁷ Ursprünglich sollte der Diakon vom Armenkasten nur 2 lb erhalten. Da aber das Vigiligeld mehr war als zunächst angenommen, musste der Betrag um 12 lb erhöht werden (Transfix vom gleichen Tag). Daraus mag man ersehen, wie die Visitatoren in Eile und doch bemüht waren, die Einnahmen und Lasten genau zu bestimmen.

³³⁸ 1603: Das Lagerbuch kennt auch eine deutsche Schule im gleichen Gebäude.

³³⁹ 1603: Da der alte Gottesacker an der Stadtkirche nicht erweitert werden kann, wird im Jahr 1600 an der Ulmer Straße ein weiterer Friedhof geschaffen, der bis heute dort besteht. *Der neue Gottesacker oder Kirchhof* ist schon 1603 mit einer Mauer eingefasst. Das Gelände hat der Armenkasten vor wenigen Jahren [...] ertauscht.

³⁴⁰ Das Mesnerhaus liegt hinter der Kirche, an der Stadtmauer, [...] mit zwei Gärtlein [...] an der Aach. Früher war es das Pfrundhaus der St. Jakobsbruderschaft. Von Herzog Christoph wurde es 1558 an den Stadtbürger Lorenz Schauder verkauft und ist erst 1591 an den Armenkasten gekommen.

³⁴¹ 1603: Das Schulhaus liegt nächst vor der Pfarrkirche hinüber und beherbergt die lateinische und deutsche Schule sowie die Familie eines Schulmeisters (heute: Kirchplatz 1). Dieses Gebäude dient über Jahrhunderte der Schule, bis 1911 das große Sammelschulgebäude auf dem Graben errichtet wird.

³⁴² 1603: Der Blaubeurer Kastenpflger übernimmt von seinen Kollegen in den Amtsdörfern deren Beitrag zum Stipendium und lässt die Gesamtsumme durch einen Boten nach Stuttgart liefern.

³⁴³ Maßgeblich für die Benennung als „Armenkasten“ ist die Position Nr. 15.

³⁴⁴ Schon die Armenordnung 1531 sieht vor, in jedem Wirtshaus eine Almosenbüchse aufzuhängen. Die Wirte sollen ihre Gäste zu *Steuer* (für heimische Arme) und *Handreichung* (für Fremde) *getreulich ermahnen*. Aus dieser Quelle erwartet man immerhin so viel, dass die Büchsen jeden Samstag geöffnet werden sollen. Der Schreiber des Lagerbuchs 1603 bemerkt dazu: *Aber es wird* (leider) *wenig genug darin gelegt*, nämlich nicht mehr als 4 lb jährlich.

³⁴⁵ 1603: Jeden Sonntag und Mittwoch soll *durch alle Gassen* [...] *das Almosen gesammelt* werden, wie schon die Armenordnung mahnt.

³⁴⁶ Zu den ungewissen Einnahmen zählen auch Zuwendungen aus Testamenten. Immerhin sollen Pfarrer und Diakone *die Kranken und Sterbenden, die dieses wohl vermögen, und keine* [...] *armen Erben haben, zu einem Testament und milder Handreichung in den Armenkasten mit höchstem Fleiß ermahnen* (Kastenordnung).

³⁴⁷ Zu den ungewissen Einkünften gehören auch Gebühren und Strafen, die z. B. Handwerker zahlen müssen, soweit das ihre Zunftordnungen vorsehen. Nach Gründung des Armenkastens werden die Zinsen der Heilig-Kreuz-Kapelle inkorporiert, die vor *etlichen Jahren* (1603) abgebrochen wurde.

Denn schon vor der Reformation verwaltet die Stadt Blaubeuren diese Kirchengüter unbestritten allein – d. h. ohne Vogt. Eine „Übergabe“ von Kirchengütern (Stiftungen), die längst unter der Verwaltung der Stadt stehen, erübrigt sich also, freilich wird sie inszeniert, um den Vogt förmlich ins Spiel einzuführen. Damit bringt der Stiftungsbrief für Blaubeuren klar zum Ausdruck, wie Herzog Ulrich seine Landesherrschaft versteht: Er allein verfügt auch auf Gemeindeebene über die Kirchengüter.

Diese Übersicht (Tabelle 3) zeigt die differenzierten Stiftungsverhältnisse in der Stadt Blaubeuren, wie sie aufgrund vieler einzelner Dotationen der Bürger über lange Zeiträume gewachsen sind. Ganz ähnlich zersplittert darf man sich das Stiftungswesen auch in anderen Städten vorstellen. Mit dem neuen Armenkasten Blaubeuren wird eine Vielzahl örtlicher Kirchenstiftungen in der Stadt zusammengefasst, reformatorischen Zwecken angepasst und dabei die bürgerliche Verwaltung fortgesetzt³⁴⁸.

Tatsächlich entwickelt sich der Blaubeurer Armenkasten langfristig recht günstig. Für das Lagerbuch von 1603 kann der Kastenpfleger vermerken: *Gott lob vermöglich*. Denn vor allem an ablösbaren Zinsen besitzt der Armenkasten *genugsam Zins- und Gültverschreibungen im Gewölbe* (= Archiv)³⁴⁹. Denn das Heilig-Geist-Spital hat den Armenkasten (wie vormals die *Gemeine Almosenpflege*) spürbar entlastet. Armen Waisen zahlt das Spital das Schulgeld, dann werden sie *zu Handwerker getan*. Den armen Dürftigen sowie dem *Hauspfleger* und der Hauspflegerin kauft das Spital Wolle, Tuch, Kleider, Handschuhe *und Anderes*³⁵⁰. Später werden vom Spital auch Hausarme und Durchreisende unterstützt³⁵¹.

4.4.4 Von Almosenstiftungen in Blaubeuren, Nellingen und Wipplingen

Einen schönen Einblick in die Wohltätigkeit Blaubeurer Bürger lässt ein Stiftungsbüchlein des Heilig-Geist-Spitals von 1577 zu. Die Almosenstiftungen, die Wohltäter mit dem Spital vereinbaren, sind zwar überwiegend den *Spitalarmen* gewidmet, immer wieder sind auch die Sondersiechen, die *armen Leute oder die armen Leute in der Stadt* bedacht, seltener auch der Armenkasten, die Hausarmen sowie die Armen in den Spitaldörfern. Ähnlich verhält es sich mit den Almosenstiftungen, die dem Armenkasten *verschafft und verordnet werden*. Überwiegend kommen sie den *Hausarmen, Bedürftigen allhie in der Stadt* zugute, doch sind auch die Spitalarmen und Sondersiechen, ja sogar die beiden Schulmeister und der Diakon nicht vergessen.

Im Stiftungsbüchlein des Armenkastens sind die einzelnen Almosenstiftungen zusammengestellt. Im Jahr 1616 wird es von Bürgermeister Matthäus

³⁴⁸ Wie der Visitationsbrief für Blaubeuren weiter bestimmt, soll das *Kastengeld* in drei Teile geteilt werden, *damit der gemeine Nutzen möglichst gefördert werde*: (1) Mit einem Teil soll der Kastenpfleger Korn kaufen, wohl um Brot für die Armen (beim Spital) backen zu lassen oder – wie damals aktuell – im Fall einer Hungersnot helfen zu können. (2) Ein weiterer Teil soll in jährlichen *Gülten* angelegt werden. (3) Der dritte Teil soll schließlich in barem Geld vorliegen. Tatsächlich wird das *Kastengeld* anders eingesetzt werden.

³⁴⁹ StadtA Blaubeuren H 662 (von 1603) Lagerbuch des Armenkastens S. 194. Zusammen mit unregelmäßigen Einnahmen sowie 45 lb h aus dem Spital – mit denen früher der katholische Spitalkaplan besoldet war – kann der Kastenpfleger mit jährlichen Einnahmen von 550 lb h rechnen.

³⁵⁰ StadtA Blaubeuren H 525 Spitalrechnungen z. B. 1537/38, 1547/48, 1558/59, 1567/68, 1589/90.

³⁵¹ Schürle, Spital (wie Anm. 324) S. 407 und S. 443 mit Anm. 320 für das Rechnungsjahr 1802/03.

Weingartter angelegt und bei Gelegenheit bis 1729 fortgeschrieben. Im Einzelnen sind dort 61 Stiftungen verzeichnet³⁵². Im Lauf der Jahre sind in Blaubeuren in vielen Fällen die Stifter in Vergessenheit geraten, später zu einem großen Teil die Stiftungen selbst³⁵³.

Auch in Dörfern gibt es wohltätige Stiftungen, die im Armenkasten zusammengefasst sein können. In Nellingen, das zur Ulmer Herrschaft gehört, spendet im Jahr 1594 Margareta Widmannstetterin das *Margarethenstift*, dem sich in den folgenden 30 Jahren weitere 10 Personen mit Stiftungen anschließen. Die verschiedenen Kapitalien betragen zwischen 5 und 22 Gulden und sind *um Gottes Willen* für *dorfarme Hausleute* bestimmt³⁵⁴. Die Zinsen aus diesem *Ewigen Gestift* werden jährlich am St. Margaretentag ausgeteilt.

Einen frühen und knappen Einblick in die Armenpflege bietet das Lagerbuch des Heiligen in Wippingen (Gemeinde Blaustein) von 1612³⁵⁵. *Uff einheimische Arme* muss der Heiligenrechner im laufenden Jahr nichts ausgeben. Für *fremde fürraisende Arme* werden nur 8 Kreuzer fällig. Zu dieser Personengruppe gehören ausdrücklich: *arme unbedienstete Pfarrer, Schulmeister, Studenten, Handwerks Leute, auch andere Presthafte Personen*, denen um Gottes Willen ein Almosen mitgeteilt wird – diese Reihe der Almosenempfänger ist für das 16. Jahrhundert kennzeichnend.

4.5 Aus den Anfängen der Armenkasten in Württemberg

Nach der Gründung der Armenkasten stehen die Gemeinden und ihre Kastenpfleger vor ungewohnten Aufgaben, denn mit der neuen Kastenordnung hat noch niemand Erfahrungen gesammelt. Nicht zuletzt will die Zentralverwaltung in Stuttgart ihre obrigkeitlichen Vorstellungen – auch im Formellen – durchsetzen. So bleibt es nicht aus, dass Herzog Ulrich mehrfach Anlass sieht, die Kastenordnung *einzuschärfen* (1547, 1550)³⁵⁶. Im Aufbau einer flächendeckenden Verwaltung muss man vor Ort vielfach lieb gewordene Gewohnheiten aufgeben, vielleicht unverstandene Formalitäten beachten oder gar sich fremdem Gestaltungswillen unterwerfen. Natürlich wollen die lokal Verantwortlichen zunächst ausweichen, so dass die Wirkung landesherrlicher Ordnungen und „Gesetzgebung“ begrenzt bleibt. Vor der Reformation ist die bischöfliche Aufsicht weit entfernt und nur in besonderen Fällen anzusprechen. Die Stiftungspfleger – vom Stadt- oder Dorfgericht gewählt und ihm verantwortlich – durften

³⁵² StadtA Blaubeuren H 1 (von 1577) Stiftungsbüchlein des Spitals. Viele der dort genannten Stiftungen gehen weit zurück.- Im Stadtarchiv Blaubeuren ist auch ein Stiftungsbüchlein für den Armenkasten überliefert. StadtA Blaubeuren H 665 (von 1616-1729).

³⁵³ Wie die Jahresrechnung des Armenkastens Blaubeuren 1622/23 belegt, werden nicht wenige Stiftungen nicht mehr ausbezahlt. Auf diesem Weg kann der Armenkasten sein Vermögen Jahr um Jahr müheelos aufstocken.

³⁵⁴ Heinz *Koppenhöfer*: Mit Respekt verharret. Ernstes und Heiteres von Landpfarrern und Dorfschulmeistern im Biedermeier. Laupheim 2004. S. 132f.

³⁵⁵ StadtA Blaubeuren H 716 (von 1612) Lagerbuch der Heiligenpflege (Blaustein-)Wippingen (mit Jahresrechnung).

³⁵⁶ *Ausschreiben, betr. die Einschärfung der Kasten-Ordnung*. In: *Reyscher, Gesetze* 12 (wie Anm. 90) S. 141f. Nr. 41 (1547).- *Befehl Herzogs Ulrichs: Das Einkommen der piorum Corporum, die Stellung der Kasten-Rechnungen, Handhabung der Witwen- und Waisenordnung, Stellung und Anhörung der Gemeinde-Rechnungen [...], Einzug des Einkommens vacirender Pfarreien und Einschärfung der Kirchen-, Polizei-, Landes- und Vogterichts-Ordnungen betr. Ebda.*, S. 168-172 Nr. 35 (1550). Hier: S. 170f.

sich vormal auf örtliche Gewohnheiten stützen und dabei auch die eine oder andere Vergünstigung ermöglichen, soweit das Ortsgericht nicht engere Grenzen zog. Herzog Ulrich sieht *allerlei Fahrlässigkeit, und vielleicht zum Teil eigennützige Gefahr*, jedenfalls lässt er die Kastenordnung neu drucken, sogar der Landesordnung anhängen und dann allen Amtleuten zuschicken (1547). Herzog Ulrich beklagt sogar, dass *die Landrecken und die Gartenknecht* mit übermäßiger Handreichung aus den Armenkasten versorgt werden (1550).

Herzog Christoph stellt bei den Jahresrechnungen der Spitäler, Armenkasten, Witwen und Waisen fest, dass *nicht eine geringe Unordnung [...] in etlichen Ämtern* seines Fürstentums bestehe. Dadurch entstehe großer Schaden. Deshalb lässt Herzog Christoph 1551 für die Stiftungs- und weiteren Rechnungen *eine richtige und ordentliche Form [...] in Stadt und Amt* einführen³⁵⁷. Mindestens seit 1550 müssen sämtliche Jahresrechnungen nach Stuttgart geschickt werden, um dort eine Kontrolle zu ermöglichen. Wichtiger sind personelle Konsequenzen: Seit 1550 dürfen *in Städten und Amtsflecken [...] allein [...] geschworene Stadtschreiber [...] und sonst keine anderen* die jährlichen Kasten- und anderen Stiftungsrechnungen *fertigen und stellen*³⁵⁸. Damit ist den Dörfern im Amtsbezirk verwehrt, ihre Gemeinde- und Kasten- oder Heiligenrechnungen selbst zu erstellen. Die Gemeinden und Stiftungen müssen jetzt den Stadtschreiber ihrer Amtstadt beauftragen, der damit Einblick und Einfluss gewinnt. All diese Beispiele belegen, wie die Obrigkeit ihre Landesherrschaft auch im „frommen und mildtätigen“ Stiftungswesen ausbaut und bürokratisch verdichtet. An dieser Stelle zeigt sich wiederum eine enge Verflechtung von Stadt und Land aufgrund der württembergischen Amtsverfassung (Abschnitt 4.2.1).

Wenn auf diesem Weg die Landesherrschaft wächst und sich auch in der Fläche verdichtet, kann dies auch Vorteile zeitigen. Gelegentlich fördert die Obrigkeit die Armenkasten zielbewusst. Herzog Ulrich schreibt *den Armenkasten jedes Orts* die Einkünfte der *vacierenden Kaplaneinen und Frühmessen* (zu) [...], *damit die Kirchendiener, Schulen, Stipendiaten und armen Leut' deren erhalten mögen werden*³⁵⁹. In seinen letzten Regierungsjahren muss Herzog Ulrich wohl erkennen, dass die Armenkasten für ihre zahlreichen kirchlichen und mildtätigen Aufgaben zu gering dotiert sind. Die Herzöge versuchen, zu Spenden und Stiftungen anzuregen, um die finanzielle Lage der Armenkasten im Land zu stärken³⁶⁰. Ob nach der Reformation die häufigen Mahnungen der Obrigkeit, Almosen zu stiften, den Armenkasten viel gefruchtet haben?

Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde in der Geschichte der Armut auf europäischer Ebene zu Recht als Wendepunkt apostrophiert. Nachdem die Pest 1347/52 mit ihren schlimmen Folgen eine zunehmend negativere Einschätzung der Armen und Bettler zur Folge hatte, verschärfte sich in unserem Zeitabschnitt

³⁵⁷ *Verordnung wegen Stellung der Stiftungs-, Armenkassen-, Spital-, Witwen- und Waisenrechnungen unter Mitteilung einer Rechnungs- und Verurkundungs-Instruktion*. In: *Reyscher, Gesetze* 12 (wie Anm. 90) S. 181f. Nr. 41 (1551).

³⁵⁸ *Befehl Herzog Ulrich: Das Einkommen der piorum Corporum*. In: *Reyscher, Gesetze* 12 (wie Anm. 90) S. 168-172 Nr. 35 (1550). Hier: S. 169f.

³⁵⁹ *Befehl zum Einzug des Einkommens der vacierenden Caplaneyen und Frühmessen in die Armenkasten jeden Orts*. In: *Reyscher, Gesetze* 8 (wie Anm. 311) S. 95 Nr. 37.

³⁶⁰ *Verordnung, betreffend Ermahnungen zum fleißigen Besuch des Gottesdienstes, zu Almosen, Abstellung übermäßiger Kleider-Pracht* etc. In: *Reyscher, Gesetze* 8 (wie Anm. 311) S. 296 Nr. 59 (1589). Weitere Beispiele im gleichen Band.

die Kontrolle der Armen und ihrer Unterstützung im Rahmen der Reformen, insbesondere der offenen Armenhilfe³⁶¹. Es bleibt noch die Frage, ob in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Reformdynamik in der Armenhilfe anhält? – Die weiteren Kastenordnungen Württembergs (1552, 1559, 1583, 1615) mögen gut zur Klärung beitragen:

4.6 Weitere Reformdynamik im 16. Jahrhundert?

Im Nachgang zum Augsburger Reichs-Abschied von 1530 haben in unruhiger Zeit die Armen- und Kastenordnungen Württembergs lange Zeit „gehalten“. Erst Herzog Christoph nimmt die Kastenordnung wieder zur Hand und legt 1552 und 1559 zwei Neufassungen vor³⁶². Die Seuchenlage hat sich verändert³⁶³. Die Lepra – eine Massenseuche im Mittelalter – ist bis zum 16. Jahrhundert in Europa fast erloschen. Doch nun wird mit der Entdeckung Amerikas die Syphilis in Europa eingeschleppt, die sich dort in wenigen Jahren ausbreitet. In Ulm wird für diese Seuche 1495 das *Seelhaus* eröffnet. Herzog Christoph passt im Jahr 1552 die Ordnung der neuen Seuchenlage an und bestätigt, dass auch Syphiliskranke in *Siech- und Blatternheusern*³⁶⁴ untergebracht und *vom Almosen* (Armenkasten) geheilt³⁶⁵ werden. Doch auch für die offene Armenhilfe bringt die zweite Kastenordnung Neues:

Ausdrücklich werden die Spitäler in die Kastenordnung „eingebaut“³⁶⁶. Tatsächlich sind diese Stiftungen von Anfang an auch in der offenen Armenhilfe tätig, freilich kraft kirchlichen Stiftungsrechts und ohne Auftrag weltlicher Obrigkeit³⁶⁷.

Wie der Augsburger Reichs-Abschied von 1530 erinnert auch Herzog Christoph daran, dass Spitäler *allein* für die Armen bestimmt sind³⁶⁸. Daher kann der Herzog klarstellen, dass Menschen, die *mit tiefer Armut, Alter oder sonst mit*

³⁶¹ Hippel (wie Anm. 9) S. 103-107.

³⁶² Zweite Kasten-Ordnung vom 2. Jan. 1552. In: Die Evangelischen Kirchenordnungen 16 (wie Anm. 113) S. 41f. und S. 200-222. Dieser Abdruck bietet einen guten Überblick, weil in den Text auch die Kastenordnungen von 1559, 1582 und 1615 eingearbeitet sind. Vgl. auch Reyscher, Gesetze 12 (wie Anm. 90) Nr. 50 S. 240 mit Anm. 91. Die Gesetzessammlung von Reyscher kennt bzw. erwähnt vier Kastenordnungen (1536, 1552, 1567, 1615). Die Ordnung von 1559 ist in seiner Sammlung nicht bekannt, auch nicht im Zusammenhang mit der Kirchenordnung vom gleichen Jahr. Große Kirchenordnung 1559. In: Reyscher, Gesetze 8 (wie Anm. 311) Nr. 48 S. 106-284 sowie 248f. Hier: S. 133 und S. 248f. Unter der Überschrift *vom Almosen lehrt der Herzog, dass man fleißig Almosen geben soll* [...]. Unter der Überschrift *Von der Lands- und Kastenordnung* werden Armen- und Krankenhilfe nur thematisch angesprochen und auf die Kastenordnung bezogen: *Item, ob auch den Armen, Kranken, in ihrer Not und Krankheit mit Arznei und anderem, vermög der Kastenordnung gepflegt werde*. Der Special (Dekan) soll bei der Visitation sein Augenmerk darauf richten.

³⁶³ Schürle, Lepra (wie Anm. 225).

³⁶⁴ *Ebda.*, S. 137 und S. 149f. und über die offene Armenhilfe im Dreißigjährigen Krieg in Blaubeuren S. 141f.

³⁶⁵ Zweite Kastenordnung 1552 (wie Anm. 362) S. 206 sowie Reyscher, Gesetze 12 (wie Anm. 90) S. 643 mit Anm. 664. Diese Regelung wird allerdings nicht in die folgenden Kastenordnungen übernommen (1559, 1582, 1615).

³⁶⁶ Für die Kasten- und Spitalpfleger sind die Geschäfts- und Haushaltsführung einheitlich geregelt, der gleichen auch für *Amtleute und Gericht*. Kastenordnung 1552. In: Die Ev. Kirchenordnungen 16 (wie Anm. 113) S. 212-219. Wie 1536 den Armenkasten wird nun auch den Spitalern, Amtleuten und Gerichten verboten, einen Kirchen- oder Turmbau anzufangen (S. 215).

³⁶⁷ Seit ihrer Gründung unterstützen die Spitäler z. B. *Hausarme*, zahlen Schulgeld für arme Kinder, Lehrgeld für Handwerksberufe, nehmen Waisen auf, geben Kredit usw.

³⁶⁸ Ev. Kirchenordnungen 16 (wie Anm. 113). S. 204. Der Reichstag fordert ab 1548, dass die Spitäler von der Obrigkeit mindestens jährlich visitiert und die Jahresrechnungen geprüft werden. Damit werden die

schwerer Leibskrankheit [...] beladen, dass sie nit mehr arbeiten und dienen mögen und sich ihr Tag frommlich mit treuer Arbeit oder Diensten³⁶⁹ gehalten in Spitäler aufgenommen und darin der Gelegenheit nach erhalten werden. Freilich kann dies nur für Städte gelten, in denen ein Spital steht. In anderen Städten und in Dörfern, *da solche Arme und kein Spital weren*, müssen die Armen wie bisher aus dem Armenkasten unterhalten werden und – soweit er nicht leistungsfähig ist – von der *Gemeind mit ihrer Hand Steuer³⁷⁰*. Die Prediger sollen dafür das Volk ermahnen, *frommen Armen ihr tägliche Steuer³⁷¹ und Almosen mitzuteilen*, damit der Armenkasten nicht zu stark beschwert werde. Diese Belastung war notwendig, weil die Städte mit Spitälern eifersüchtig darüber gewacht haben, dass die Wohltaten ihrer Spitalstiftungen, die oft bis heute Bestand haben, nur für ihre eigenen Bürger und Stadtbewohner bereit stehen. Denn diese Spitäler werden regelmäßig von den Städten verwaltet und im Mittelalter von ihren Bürgern mit großzügigen Spenden bedacht. – Eigentlich bestätigt die neue Regelung des Herzogs, soweit die Spitäler einbezogen sind, alte Gewohnheiten mittelalterlicher Stiftungspraxis. In den meisten Gemeinden reichen die Almosen der Armenkasten für Nahrung und Kleidung der Armen weiterhin nicht aus. Daher müssen die Einwohner mit ihrer *Hand Steuer* auch in Zukunft die Lücken schließen.

Die Hausarmen, soweit sie als „würdig“ anerkannt sind, werden vom Armenkasten versorgt oder von *dem täglichen Almosen, so man ersammelt, Steuer und Handreichung tun*. In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass auch die Hausarmen in Württemberg das Bettelzeichen tragen müssen. Dem gegenüber ist bei den armen Spitalbewohnern davon nicht die Rede, denn von Anfang an haben Spitalbewohner keine Bettelzeichen getragen.

Da das Bettelzeichen zur Kontrolle und Abschreckung dient, verlangt die Ordnung von 1552, dass die Eltern ihre Kinder nicht zu *Almosen und Hilf* schicken, sondern es selbst in Empfang nehmen. Die Jugend soll nicht zum Almosen *gewöhnet* werden, vielmehr sich an die Arbeit halten. Bevor sie aber zu solchem *Almosen (zu-)gelassen*, müssen Amtleute und Gericht sie ermahnen, *sich allen Spielens, Zechens, Wirtshäuser, heimlich oder öffentlich, unnützen Verschwendens³⁷², Faulenzens und Müßiggangs zu enthalten, sondern häuslich, arbeitsam, sparsam, frommlich, wesentlich und zu Gottes Wort und Ehren zu halten, auch ihre Kinder dahin zu weisen und zu ziehen*. Solche Ermahnungen gelten den Hausarmen. Daraus wird ein Mentalitätswechsel deutlich – verglichen mit dem mittelalterlichen Kirchenbettel. Der misstrauische Herzog will daher Kontrollen verstärken, indem *Amtleut, Gericht, Rat, all Geschworenen und sonderlich die Stadtknecht und Bettelvögt ein Sonder-Aufmercken haben sollen*.

kirchlichen Spitalstiftungen auch förmlich der Aufsicht und Kontrolle der (weltlichen) Obrigkeit unterstellt und schließlich in die Verwaltung und Jurisdiktion der Landesherrn eingegliedert.

³⁶⁹ Für diese Personengruppe gilt: *Fromme Arme in ihrer Not sollen der Bettlerzeichen frei sein. Ebda., S. 204.*

³⁷⁰ Art. Handsteuer: Unterstützung, milde Gabe, die z. B. für Brandgeschädigte von Haus zu Haus gesammelt wird. DRW 5 (1953-60) Sp. 134.- Die Handsteuer wird nur bei *des Castens Ungelegenheit* gegeben, wenn *sich die Hilfe [...] nicht soweit strecken möcht [...]*. Ev. Kirchenordnungen 16 (wie Anm. 113) S. 204.

³⁷¹ Art. Steuer und Handsteuer vgl. oben Anm. 275 und 370.

³⁷² Verschwendung ist strafbar: Der Waffenschmied Caspar Bronner wird 1623 *wegen seiner Prodigalität (Verschwendung) in Turm gesetzt und ihm der Prozess gemacht*. StadtA Blaubeuren Stadtgerichtsprotokoll 5 (von 1622-1627) S. 89 (1623 Aug. 19). Schon vor dem Prozess wird der Verschwender eingesperrt.

Harte³⁷³ Strafen zeigen, wie man Armut, Bettel und Missständen begegnen will. Gegenüber der Kastenordnung von 1536 werden die Regelungen über die Empfänger des Almosens genauer gefasst, freilich auch eingeschränkt³⁷⁴, was wohl der allzu knappen Finanzausstattung geschuldet ist. Außerdem sollen die Adressaten des Almosens nun ausdrücklich *fromme Arme* sein³⁷⁵.

Nachdrücklich wird verlangt, dass niemand zum Almosen *zugelassen oder um Gottes Willen* geholfen werde, es sei denn, es sei ihm durch *Amtmann und Gericht* seiner Gemeinde *vergönnt*. Auf diese Weise soll die Bereitschaft *angereizt* werden, *Steuer und Handreichung in die Armenkasten oder den Armen in ander³⁷⁶ Weg zu geben³⁷⁷*. In einem eigenen Abschnitt *Von der Zucht in den Spitalen* wird eine Hausordnung für die Spitäler im Herzogtum angefügt, die im Einzelnen enge, zeittypische Ordnungsvorstellungen bekunden³⁷⁸.

Die Kastenordnung 1559 von Herzog Christoph bietet einige Neuerungen³⁷⁹, die sich vorrangig auf die *Siech- und Platerhäuser* beziehen, in denen Lepra- und Syphiliskranke oder *andere abscheuliche Krankheiten* zum Schutz der Bevölkerung isoliert werden.

Für die Armen in den Dörfern und Städten sind in dieser Kastenordnung praktische Besserungen vorgesehen. Herzog Christoph hält es für nötig, die Organisation der Armenhilfe zu verbessern. Zu diesem Zweck schreibt er vor, dass in jeder Gemeinde – in den Städten mit dem Amtmann, in den Dörfern mit dem Schultheißen – das Gericht mindestens viermal jährlich zusammentritt³⁸⁰, um mit *Kasten-, Spital- und anderen Pflegern, auch Bettelwögten* die Themen der Armenhilfe zu beraten. Dazu gehört dann auch *der Armen Tun und Lassen*. Mindestens viermal jährlich soll aktualisiert werden, *wem das Almosen zu geben oder nit zu geben* ist. Dabei soll man mit *Ernst und Fleiß* alles befragen (ermitteln). Bei jedem Gericht müssen *Register und Protokoll* geführt werden mit Namen, Familienverhältnissen, Beschlüssen usw. Die Ausspender des Almosens erhalten davon eine Abschrift, damit jederzeit eine formelle Kontrolle stattfinden kann. An dieser Stelle sieht man wiederum, wie die Maschen obrigkeitlicher Kontrolle immer enger gezogen werden. Dies gilt auch, falls eine entsprechende Praxis schon vorher mehr oder weniger vorliegt³⁸¹.

³⁷³ Beim ersten Verstoß kommt der Mann *an Boden drei Tag und Nacht, das Weib erhält acht Tage kein Almosen mehr. Beim zweiten Verstoß erhöht sich die Strafe beim Mann auf acht Tage, während seine Frau drei Tage ins Frauengefängnis muss. Beim dritten Mal wird die Familie mit Kindern des Landes verwiesen*. Arbeitswilligen Hausarmen sollen Amtleute und Gerichte eine gemeinnützige oder andere Arbeit bieten. Denn das Müßiggehen soll verhütet und der Armenkasten nicht mit Faulenzern beschwert werden. Kastenordnung 1552. In: Ev. Kirchenordnungen 16 (wie Anm. 113) S. 206.

³⁷⁴ Kastenordnung 1552. In: Ev. Kirchenordnungen 16 (wie Anm. 113) S. 41 und 205f.

³⁷⁵ *Ebda.*, S. 204 und S. 210. Ebenso eine Überschrift der Kastenordnung 1559, die zwischen *frommen* und *undankbaren* Armen unterscheidet (S. 209).

³⁷⁶ Art. Ander: Der Zweite oder andersartig. In: Schwäbisches Wörterbuch 1 (wie Anm. 20) Sp. 182-184. Mit dem Bettelverbot in der Öffentlichkeit ist der „ander Weg“ vereinbar, die Armen einzuladen und im eigenen Haus zu versorgen.

³⁷⁷ Kastenordnung 1559. In: Ev. Kirchenordnungen 16 (wie Anm. 113) S. 210.

³⁷⁸ *Ebda.*, S. 219-221.

³⁷⁹ *Schürle*, Lepra (wie Anm. 225) S. 137-139.- Kastenordnung 1559. In: Ev. Kirchenordnungen 16 (wie Anm. 113) S. 211f.

³⁸⁰ [...] *zu vier sonder Gerichts tagen der Armen halben zusammen kommen* [...].

³⁸¹ Kastenordnung 1559. In: Ev. Kirchenordnungen 16 (wie Anm. 113) S. 210.

Der Bettlerausgleich innerhalb der Ämter wird konkreter gefasst: Zwischen *vermöglichen* und *unvermöglichen* Gemeinden innerhalb *desselbigen Amtes* kann die Amtsstadt einen Ausgleich vorsehen, damit *soviel immer möglich, Gleichheit und Fürderung der Armen gehalten werden möge*. Dann sollen die *vermöglichen, mit ihrem Almosen zu Steuer und Hilf kommen [...]*³⁸².

In der Castenordnung 1559 finden sich sogar ausführliche Anweisungen, wie man „Bettelfuhren“ ausführen soll³⁸³. *Arme Durchreisende*, die so schwach und krank sind, dass sie zu Fuß *für sich selbst ohne Für*³⁸⁴ *oder Hilf nit fortkommen mögen, werden* – wie entschuldigend berichtet wird – von altersher *in Fron* (-Arbeit)³⁸⁵ *die nähern Ort und Flecken durch die Einwohner geführt* (im Fuhrwerk weggefahren). Soweit ihnen Kranke *zukommen oder zugebracht* werden, können die Amtleute eines jeden Orts anordnen, dass die Untertanen verpflichtet sind, die Kranken auf dem kürzesten Weg zum nächsten Ort zu führen. In diesem Ort kann dann der Amtmann ebenso verfahren. Und damit immer an den Kranken mit *Nottdurft gehandelt* werde und sie gewiss an den *gebührenden Ort geliefert* werden, soll der entsendende Amtmann dem anderen (er sei Amtmann, Bürgermeister, Heimbürge oder Kastenpfleger) durch den Fuhrmann eine *schriftliche Urkunde* mitgeben. Leider ist es notwendig zu sagen, dass „Bettelfuhren“ keineswegs selten sind und daher geregelt werden, um – kaum denkbar – Schlimmeres zu verhüten?

Die Dritte Kastenordnung bleibt bislang verschollen. Sie wird 1567 *revidirt, verbessert und vermehrt in Druck* gebracht. Im Rahmen der Kirchenordnungen von 1559 und 1582 finden sich kurze Abschnitte einer *Lands- und Casten-Ordnung*³⁸⁶, die wohl der thematischen Vollständigkeit eines Kirchengesetzes geschuldet sind.

Unter den wenigen Ergänzungen der Kastenordnung von 1582 ist eine kennzeichnend: Unter den *Landröcken* täuschen *etliche* schwere Krankheiten vor, *mit denen sie nicht beladen* sind. Z. B. gehen sie *hinkend und arbeitsseelig vor den Leuten auf Krücken*, sonst aber tragen sie *ihre Krücken über die Achsel*. Nun sollen die Amtleute, wenn sie solche *argwöhnischen Landröcke* sehen, solche Bettler *durch einen Balbierer oder Wundarzt besichtigen lassen [...]*, damit er etwa *mit hartem Gefängnis* bestraft werde und *desto weniger unsern Untertanen überlästig* sei. Außerdem könne der Amtmann an die Kanzlei nach Stuttgart berichten. Auch diese Beispiele zeigen, wie hilflos nicht nur die Obrigkeit dem Berufsbettel begegnet³⁸⁷.

Die letzte Kastenordnung, die auch an Dekane und Pfarrer adressiert ist, sonst aber wenig Neues bietet, stammt aus dem Jahr 1615 und gilt bis ins frühe 19. Jahrhundert (1805)³⁸⁸. Das ist erstaunlich lange. Überblickt man die

³⁸² *Ebda.*, S. 209.

³⁸³ *Ebda.*, S. 207f.

³⁸⁴ Art. *fure*: Fuhrwerk. In: Schwäbisches Wörterbuch 2 (wie Anm. 20) Sp. 1848f.

³⁸⁵ Art. *Fron*: Frondienst, den Untertanen für ihre Herren leisten, z. B. Gerichtsuntertanen, auch ganze Gemeinden. In: Schwäbisches Wörterbuch 2 (wie Anm. 20) Sp. 1780.

³⁸⁶ Kirchenordnungen 1559 und 1582. In: *Reyscher*: Gesetze 8 (wie Anm. 311) S. 248f. und S. 294.

³⁸⁷ Kastenordnung 1582. In: *Ev. Kirchenordnungen* 16 (wie Anm. 113) S. 207.

³⁸⁸ Seit dem 1. März 1822 werden die Armenkasten mit dem Verwaltungsedikt als Stiftungen behandelt. Über die Reformen des Armenkastens im 19. Jh. vgl. *Schürle*, *Lepra* (wie Anm. 225) S. 167f.

gesetzgeberischen Bemühungen für die offene Armenhilfe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, lässt sich eine ausklingende Dynamik klar feststellen, trotz häufigeren Aktivitäten des Gesetzgebers. Die Kastenordnungen von 1552 und 1615 gleichen sich in der offenen Armenhilfe im Wortlaut so stark, dass sie in Reyscher's Gesetzessammlung mit nur einem Text bedacht werden, während der andere (frühere) nur in Anmerkungen eingearbeitet ist. Diese Formalie ist bemerkenswert und so vielsagend wie der Umstand, dass die letzte Kastenordnung fast 200 Jahre aktuell und in Kraft bleibt. Erst mit der Industrialisierung kommt im 19. Jahrhundert wieder eine starke Reformdynamik ins Land.

5 Schlussbetrachtung

Der Reichs-Abschied von 1530 in Augsburg setzt für die offene Armenhilfe einen förmlichen Rahmen, der im Reich allseits fällige Reformüberlegungen zusammenfasst, soweit nicht andere Institutionen – besonders Landesfürsten, Gemeinden und Ämter, Almosenstiftungen und Pfarrgemeinden – gefragt und gefordert sind. Eine breite Meinungsbildung ist vorausgegangen. Im Vorfeld des Augsburger Reichstags beschreiten im Südwesten zuerst Städte wie Ulm und Konstanz – bedrängt von Armut, Bettel und Missständen – neue Wege, wie sie dann vom Reichstag beschlossen werden, dessen Rahmensetzung für ein koordiniertes Vorgehen im Reichsgebiet notwendig ist. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts findet ein Umbruch statt, dessen Ergebnis für den Bettel und den Umgang mit Armen für lange Zeit Bestand hat.

Nach dem mittelalterlichen „Kirchenbettel“ im Schutz der Kirche wird das Almosen nun zum Gassenbettel, zunächst persönlich gereicht. Später wird der öffentliche Bettel verboten, das Almosen kontrollierbar ausgeteilt und dadurch in die Öffentlichkeit gezwungen. Ein Pilger, Bettler, Studiosus, Handwerksbursche usf. – wer er auch sei – kann jetzt leicht in eine diskriminierte Lage geraten.

Die vielen Mühen in der Armenhilfe, Belästigungen zu vermeiden, Gefahren abzuwehren, Unrecht zu verhindern, sind (bekanntlich) nicht immer erfolgreich. Dies gilt erst recht für die redliche Absicht, mit Almosen den Armen dauerhaft zu helfen und sie in eine ständische Ordnung zu führen. Konnten die Hilfen – das vorhandene Instrumentarium vorausgesetzt – überhaupt leidlichen Erfolg versprechen? Die Konzeption des Reichs-Abschieds besteht aus zwei Elementen, die bei der Gemeinde angesiedelt sind: Das Almosen darf nur einheimischen Armen in der Gemeinde „gestattet“ werden. Fremde Arme/Bettler muss man abweisen, sie soll man bis zum nächsten Morgen versorgen, damit sie dann weiterziehen, um schließlich in ihrer Heimatgemeinde das Almosen zu suchen und mit dem Bettelzeichen öffentlich entgegen zu nehmen. Diese Konzeption kann nur erfolgreich sein, wenn möglichst viele Arme tatsächlich in ihre Heimat zurückwandern. Das bedeutet aber: Sie müssten ihre Anonymität in der Fremde aufgeben, sich aus ihrem Milieu lösen, sich in die heimatlichen, oft schwierigen Verhältnisse einfügen und für die Obrigkeit kontrollierbar werden – eine allzu optimistische Annahme. Scheint es zunächst nicht einfacher, weiterhin eigene Wege zu gehen? Von Station zu Station zu wandern und das gewohnte, „ungebundene“ Leben fortzusetzen? Niemand kann die Armen in die angestammte Heimat zwingen. Von diesen Fragen hängt wohl ein guter Teil der Erfolgsaussichten für die Armenhilfe ab.

In Württemberg schließt man sich schnell (schon 1531 und vor der Reformation 1534) mit einer „Armenordnung“ der neuen Situation an. Auch dort führt man eine förmliche „Gestattung“ der Heimatgemeinde ein. Diese Maßnahme erscheint fast simpel, ist aber angesichts der vielschichtigen schlimmen Lebenslagen doch komplex. Die damit gewollte Abwehr fremder oder „unwürdiger“ Bettler und Almosenempfänger ist wohl über Jahrhunderte kaum richtig in Gang gekommen.

Das öffentliche Austeilen des Almosens erlaubt in Städten und Dörfern eine aktuelle Rückkopplung: Jeder aufmerksame Beobachter kann von Woche zu Woche sehen, wie es um die Ernährungs- und wirtschaftliche Lage in der Gemeinde und Umgebung steht. Damit ist im Ort reichlich Gesprächsstoff geliefert: Welche Familien werden zum Betteln zugelassen? Und warum? Reichen die Erträge des *Gemeinen Almosens*, des *Armenkastens* aus? Oder muss die „Steuer“ (das Almosen) in der Gemeinde erhöht werden? Nimmt die Zahl der zugelassenen Bettler im Ort ab? Oder erhalten „starke Bettler“ unter der Hand ein Almosen – aus Mitleid oder Gutmütigkeit? Oder weil sie drohen? So ist in jeder Gemeinde für Aufmerksamkeit gesorgt. Und dann gibt es noch Nachbargemeinden, denen es vielleicht besser ergeht. Warum eigentlich? Und was sagt die Obrigkeit in der Amtsstadt dazu? Usw. Solche und ähnliche Themen führen nicht allein bei Teuerungen, Lebensmittelengpässen oder gar Hungersnöten im Ort zu Reaktionen und mittelbarer Kontrolle der Almosenempfänger.

Die öffentliche Form der wöchentlichen Alimentierung der heimischen Armen, die ein Bettelzeichen tragen *dürfen*, ist zugleich als obrigkeitliche Macht wirksam und sichtbar, insofern vergleichbar mit dem Bettelzeichen der Herrschaft.

Mit der Kastenordnung von 1536, wie sie in Württemberg mit den Visitationsbriefen z. B. in Blaubeuren in die Tat umgesetzt wird, nutzt der Herzog die Reformation geschickt, um seinen Einfluss auszudehnen und seinen Vogt ausdrücklich in der Armenpflege und in den Pfarreien (Armenkasten) zu installieren. Dadurch werden örtliche Kräfte zurückgedrängt und unter eine förmliche Leitung des herrschaftlichen Vogts gestellt. Der Herzog säkularisiert und „inkameriert“ den größeren Teil der Kirchengüter. (Als Folge entfällt das Almosen der vielen Klöster.) Der Landesherr nimmt für sich in Anspruch, auch in verbleibende Kirchengüter einzugreifen, ihre Verwaltungen neu zu regeln, zu koordinieren und zu konzentrieren. Damit ist eine Grundlage gelegt, die Armenhilfe besser zu organisieren, was diese Schritte auch zur Territorialbildung langfristig legitimieren kann. Freilich verhält sich der Herzog auch eigennützig, bewegt sich vermeidbar außerhalb der herkömmlichen Rechtsordnung und treibt dennoch erfolgreich eine neue Entwicklung in der offenen Armenhilfe voran.

Die Zeit malt den Tod

Ein Beitrag zur Ikonographie des Chronos im Barock

Gerald Jasbar

Ausgangspunkt dieser Studie ist eine Chronos-Skulptur auf einer spätbarocken Tischuhr, die im Neuen Schloss in Tett nang (ehem. im Besitz der Grafen Monfort) ausgestellt ist (Abb. 1). Zusammen mit anderen allegorischen Motiven verkörpert der plastische Figureschmuck ein komplexes Bildprogramm, in dessen Zentrum die Allegorie der Zeit steht. Chronos-Darstellungen sind auf Uhren des 17. und 18. Jahrhunderts durchaus nicht selten zu finden¹. Was ist es also, das den Tett nanger Chronos-Typus zu etwas Besonderem macht? Wie weit ist er in die Bildtradition eingebunden? Was hat man darunter zu verstehen, dass die personifizierte Zeit den Tod malt? Gibt es dazu Vergleichsbeispiele? Diesen und anderen Fragen soll hier auf den Grund gegangen werden.

Die Uhr ist Eigentum der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und wurde 1979 aus dem Kunsthandel erworben. Das Objekt gilt als oberschwäbische Arbeit aus der Zeit um 1775². Weder ist der Name des Uhrmachers noch der des Auftraggebers bekannt. Bei dieser Quellenlage kann es nicht überraschen, dass Nachforschungen zur Provenienz des Objektes ergebnislos blieben³. Das feine Dekor, vor allem aber das mit einigem Aufwand ausgeführte Figurenprogramm lässt den Schluss zu, dass der Besteller dem Kreis des betuchten Bürgertums oder Adels angehört haben muss.

Das Bildprogramm

Auf dem als Säulensockel gestalteten Uhrengehäuse steht aufrecht ein Säulenfragment. Links davon liegt der abgebrochene obere Teil des von einem

¹ Reiches Bildmaterial bietet besonders Klaus *Maurice*: Die deutsche Räderuhr. Bd. 2. München 1976.- Das profane Thema Chronos hat, in Zusammenhang mit Uhren, auch in sakralen Räumen Eingang gefunden, Beispiele: Wallfahrtskirche Birnau (Relief) oder Pfarrkirche Hl. Kreuz, Augsburg (Wandbild).

² Gehäuse und Dekor aus Holz, mit Fassung, teilweise vergoldet; Höhe 61 cm, Breite 56 cm, Tiefe 29 cm. Dr. Wolfgang Wiese und Lea Dirks M. A. danke ich für entsprechende Angaben.

³ Die Uhr gelangte aus dem Schloss Erolzheim bei Memmingen in den Handel. Eine entsprechende Anfrage beim Kunsthändler, um Näheres zur Provenienz zu erfahren, blieb ohne Antwort.



Abb. 1 - Tischuhr, um 1775, Neues Schloss Tettang
(Foto: Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg).

ionischen Kapitell bekrönten Schafts⁴. Dieses Bruchstück ist schräg auf der Bodenplatte platziert und verleiht dadurch der ansonsten strengen Figurenkomposition eine gewisse Dynamik, betont aber auch zugleich die zufällige Position des herabgestürzten Fragments. Ein links vorne platzierter Putto gibt sich, mit Flügeln und Pfeil (der Schaft ist nicht mehr erhalten), als Amor-Cupido zu erkennen. Der auf dem Sockel hockende überdimensionierte Vogel wird noch zu deuten sein. Die rechte Seite beherrscht die Darstellung der Allegorie der Zeit, eine Statuette des Chronos (Abb. 2). Er ist als ein – bis auf den knappen Lendenschurz – nackter, bärtiger älterer Mann mit großen Flügeln dargestellt.

⁴ Setzt man gedanklich die mit einem schrägen Schnitt getrennten Teile übereinander, so bilden sie wieder ein Ganzes.



Abb. 2 - Chronos, um 1775, Detailaufnahme der Tischuhr, Neues Schloss Tettmang
(Foto: Prof. Dr. Wolfgang Pirsig).

Ein grober, unbehauener Felsen, über den ein Tuch gebreitet ist, dient ihm als Sitzgelegenheit. Die Figur ist damit beschäftigt, ein menschliches Skelett – das Bild des Todes – zu zeichnen⁵. Dieser Tod präsentiert in Kopfhöhe sein traditionelles Attribut, das Stundenglas. Als Bildträger dient eine großformatige, rechteckige, auf den Boden gestellte Tafel, die Chronos mit seiner linken Hand festhält⁶. Im Hintergrund überragt ein Baum mit roten Früchten die Szenerie. Die in den Apfel beißende Schlange kennzeichnet diesen als Baum der Erkenntnis.

Die Entwicklung des Chronos-Typus – ein Abriss

Viele Themen der barocken Kunst, die zur Darstellung gelangten, sind bereits in der italienischen (Früh-) Renaissance präfiguriert. Das betrifft insbesondere Bilder mit heidnisch-antiker Thematik, etwa die Götter oder Heroen der Griechen und Römer. Durchgängig werden diese mythologischen Figuren nicht mit ihren griechischen, sondern mit ihren lateinischen Namen bezeichnet, so schon das ganze Mittelalter hindurch: Minerva statt Athene, Jupiter statt Zeus, Merkur statt Hermes, Saturn statt Kronos usw.⁷. Im Großen und Ganzen sind die Götter und Heroen durch ihre jeweiligen Attribute in der Renaissance und dem Barock leicht zu identifizieren. Mit Chronos hat es seine eigene Bewandnis, begründet in der doppelten Wurzel seiner Ikonographie. Diese resultiert einerseits aus der antiken Bildtradition des Gottes Kronos-Saturn, zum anderen aus „modernen“ Vorstellungen des humanistischen Zeitalters, dessen Intention es war, den Darstellungen der *Zeit* (griechisch „Chronos“) ihr originäres Gepräge zu geben. Ein kurzer Exkurs soll dies erläutern.

Vor allem Erwin Panofsky eröffnet der kunsthistorischen Forschung zu diesem Thema eine neue Sichtweise⁸. Er weist darauf hin, dass schon im Altertum der griechische Kronos, Gott des Ackerbaus und nach seiner Vertreibung durch Zeus Begründer des Goldenen Zeitalters in Italien, mit Chronos (*Zeit*) gleichgesetzt wurde⁹. Panofsky sieht im Gleichklang beider Namen, die sich nur durch den Anfangsbuchstaben unterscheiden, die Ursache für diese Verwechslung – eine Erklärung, der man durchaus folgen kann. Auch der römische Saturn, der die Nachfolge des griechischen Gottes Kronos antritt, ist von diesem Verwirrspiel betroffen. Die Geschichte dieses (philologischen) Irrtums entwickelt einen eigenen Automatismus und erstreckt sich über das Mittelalter bis in die Neuzeit, wovon zahlreiche Textquellen zeugen¹⁰.

⁵ Gerade auf Uhren wird das Thema Chronos-Tod – wie zu erwarten – immer wieder aufgegriffen; ein repräsentatives Beispiel: Münster, Dom St. Paul, Astronomische Uhr mit Figurengruppe von 1696; die (gemalte) Darstellung in der Kapelle St. Michael, Freiburg, Alter Friedhof (wohl Mitte 18. Jh.) zeigt Chronos im gewohnten Typus, den Tod (in der Mitte des Zifferblatts) jedoch nicht als Skelett, sondern in bizarrer Bildformulierung: Aus einem schwarz gefärbten Totenkopf kriecht aus den Augenhöhlen eine Schlange hervor.

⁶ Die großformatige Darstellung des Todes hebt seine Bedeutung innerhalb des Figurenensembles hervor.

⁷ Ein Standardwerk zu diesem Thema immer noch: Jean Seznec: *La Survivance des Dieux Antiques* (Studies of the Warburg Institute 11). London 1940 [Übersetzung ins Englische: New York 1954, ins Deutsche: München 1990].

⁸ *Father Time*. In: *Studies in Iconology. Humanistic Themes in the Art of the Renaissance*. New York/London 1972. S. 69-93 (erstmalig erschienen 1939).

⁹ Vgl. Cicero, *De natura deorum*, II, 25: *Κρόνος* enim dicitur, qui est idem *χρόνος*, id est spatium temporis. Zitiert aus Edition H. Rackham, Cambridge (Massachusetts), London 1972.

¹⁰ Beispiele dafür: Augustinus, *De Civitate Dei*, VII, 19.- Isidor von Sevilla, *Etymologiae*, VIII, 31.- Vincenzo Cartari, *Imagini delli Dei de gli Antichi*, Kapitel „Saturno“ (Edition der Ausgabe Venedig 1647).

Die Chronos-Skulptur von Tettngang steht am Ende einer – naturgemäß sich immer wieder wandelnden, dem Zeitgeschmack angepassten – Bildtradition, die ihren Ursprung in Italien (Florenz) hat. Hier werden um die Mitte des 15. Jahrhunderts die ersten eigenständigen Tempus/Chronos-Darstellungen kreiert, die sich eindeutig von solchen des Saturn abgrenzen lassen. Sie begegnen uns als Zeichnungen in Francesco Petrarca's *trionfi*, zuerst in Handschriften, kurze Zeit später als Holzschnitte in den gedruckten Ausgaben. In sechs Kapiteln beschreibt Petrarca in Versform die das menschliche Schicksal beherrschenden Mächte: *Cupido* (Liebe), *Pudicitia* (Keuschheit), *Mors* (Tod), *Fama* (Ruhm), *Tempus* (Zeit), *Aeternitas* (Ewigkeit)¹¹. Der Titel der Dichtung, *trionfi*, wirkte sich auf die entsprechenden bildlichen Darstellungen aus: Wie die anderen Allegorien steht auch Chronos auf einem Triumphwagen, der in seinem Falle von zwei Hirschen – sie stehen für die Schnelligkeit¹² – gezogen wird. Das äußere Erscheinungsbild erinnert an mittelalterliche Gewandfiguren; ohne Einfluss bleibt die in dieser frühen Zeit schon zu beobachtende ästhetische Orientierung an dem klassische-antiken Formenkanon.

Die Petrarca-Illustrationen zeigen die personifizierte Zeit mit Vogelflügeln – sie stehen für Geschwindigkeit und Flüchtigkeit. Mit den Flügeln ist über Jahrhunderte hinweg das wichtigste ikonographische Merkmal dieser Figur festgelegt: *tempus volat, hora fugit* – so heißt es in einem althergebrachten Sinnspruch. Schon der antike Kairos (Occasio), der Gott des günstigen Augenblicks und somit mit dem Gott der Zeit verwandt, trägt Flügel¹³. Lenkt man den Blick auf die Bildtradition, so ist eine Abhängigkeit von mittelalterlichen Saturn-Darstellungen offensichtlich¹⁴. Der Gott der Zeit präsentiert sich auf diesen frühen Bildern als gebrechlicher, auf Krücken gestützter bärtiger alter Mann. Parallelen dazu finden wir vor allem in astrologischen Handschriften des 15. Jahrhunderts, wo der Planet Saturn zumeist mit Krücke(n) und der ihm seit der Antike zugeordneten Sichel, die später durch die Sense ersetzt wird, wiedergegeben ist¹⁵.

Graz 1963. S. 15).- Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste 34 (1754) Sp. 228: *Griechisch aber heißt er [Saturnus] Κρόνος von χρόνος, die Zeit, weil er eigentlich diese bedeutet. Als Dichter und Universalgelehrter steht auch Goethe in dieser Reihe. Sein „An Schwager Kronos“ betiteltes Gedicht meint eigentlich Chronos.*

¹¹ Den Illustrationen zu Petrarca widmet Simona Cohen ein ausführliches Kapitel in ihrem Buch: *Transformations of Time and Temporality in Medieval and Renaissance Art* (Brill's Studies in Intellectual History 228). Leiden/Boston 2014. S. 121-171. Die Rezeption von Petrarca's *trionfi* (begonnen 1352) erlebt im 15. und 16. Jh. ihren Höhepunkt und beeinflusst auch die Kunst. Ein herausragendes Beispiel: das sog. Trionfi-Lavabo von 1601/1602 (Kunsthistorisches Museum Wien); siehe Günter Irmscher: *Amor und Aeternitas. Das Trionfi-Lavabo Christoph Jamnitzers für Kaiser Rudolf II.* (Schriften des Kunsthistorischen Museums 4). Wien 1999.

¹² Vgl. Bildtitulus zu „Der Triumph der Zeit“, Stich von Maarten van Heemskerck, um 1565: *SUM TEMPUS VOLUCRE AC RERUM IRREPARABILIS ORDO / ALIPEDES DUCUNT CERVI [...]* Übersetzung: Ich bin die Zeit, auf Flügeln, und der Dinge unwiderbringliche Folge. Mit ihren flügel-schnellen Füßen ziehen [mich] die Hirsche [...]

¹³ Vgl. Cohen (wie Anm. 11) S. 199-243.

¹⁴ Siehe Raymond Klibansky/Erwin Panofsky/Fritz Saxl: *Saturn und Melancholie*. Frankfurt am Main 1990 (englische Erstausgabe 1964). V.a. S. 203-315 (literarische Überlieferung) und S. 293-315 (Bildtradition). Zur Überlieferungsgeschichte Saturns bis Ende des 12. Jh. vgl. Gerald Jasbar: *Darstellungen antiker Götter im Ms. A. 10 (Augustinus, De civitate Dei)* der Bibliothek der Oberschule in Schulpforte. Diss. München 1980. S. 21-30. Das Buch von Hans-K./Susanne Lücke: *Antike Mythologie. Ein Handbuch*. Wiesbaden 2005 (Kapitel Kronos, S. 508-518) gibt einen systematischen Abriss zu diesem Thema.

¹⁵ Einer von vielen Belegen ist die Zeichnung in der Handschrift M III 36, fol. 236r der UB Salzburg (2. Viertel 15. Jh.). Vgl. Eva Moser (Hg.): *Buchmalerei im Bodenseeraum. Friedrichshafen 1997.*

Im Laufe des 16. Jahrhunderts kristallisiert sich der von da an gültige Darstellungstypus heraus. Die saturnische Vorstellung, die mehr oder weniger zu allen Zeiten mitschwingt, führt dazu, Chronos nackt oder halbnackt wiederzugeben: Es ist die heroische Nacktheit der Helden und Götter der antiken Mythologie. Eine weitere wesentliche Veränderung ist zu konstatieren. Stand im 15. Jahrhundert noch der gebrechliche Greis im Vordergrund, so zeigen die späteren Darstellungen die *Zeit* als bewegte Figur, deren Vitalität durch einen kräftigen, athletisch anmutenden Körper betont wird¹⁶. Dieses dynamische Erscheinungsbild ist vor allem auf den Stil der Zeit zurückzuführen. Eine nie gekannte Bewegtheit und Erregtheit greift Platz, die gemeinhin als Ausdruck des barocken Pathos begriffen wird. Zu den Darstellungstypen der Frühzeit, wie Chronos auf dem Triumphwagen oder das beliebte Bildthema „Chronos enthüllt (rettet) die Wahrheit“¹⁷ treten neue Inhalte, die sich vor allem als szenische Bilderfindungen äußern¹⁸. Repräsentative Einzelfiguren sind im Bereich der Malerei eher selten, sie sind vielmehr bei Skulpturen zu finden, wie etwa auf Uhren oder Grabdenkmälern¹⁹.

Der Tettninger Chronos (Abb. 2) erweist sich als Nachkomme der oben beschriebenen Typologie: Der Genius der Zeit zeigt sich im besten Mannesalter ohne Spur von Senilität. Andererseits fällt auf, dass – neben der üblichen Nacktheit – schlanke Proportionen sein Aussehen bestimmen, im Unterschied zu den allenthalben im Barock anzutreffenden Darstellungen, die einen kraftstrotzenden Körper theatralisch zur Schau stellen. Der von dem Stilempfinden der Zeit geprägte Individualstil des Bildhauers resultiert aus einer Synthese von barocken und klassizistischen Formvorstellungen. Letztere manifestieren sich in dem ruhigen, jede übersteigerte Bewegung vermeidenden Erscheinungsbild. Damit wird der Bildhauer auch dem Thema des malenden Künstlers gerecht, der mit Ruhe und Konzentration bei der Arbeit ist. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass die ansonsten üblichen Attribute wie Sense und Sanduhr fehlen²⁰. Dies ist kein

Abb. S. 124.- Die interpretatio allegorice des Mittelalters deutet die Sichel des Saturn als Symbol der Zeit: Et ipse (Saturnus) est deus temporis quae in se quasi falx recurrit. Remigius von Auxerre, *Commentum in Martianum Capellam*. Hg. von Cora E. Lutz, *Remigii Autissiodorensis commentum in Martianum Capellam* Buch II. Leiden 1962. S. 65.3 Das Remigius-Ms. der BSB München Clm 14271 fol. 11v (um 1100) zeigt Saturn mit Sense und (!) Sichel und mit einem über dem Kopf schwebenden Brustbild (ein antikes Relikt!) sowie einen sich in den Schwanz beißenden Schlangendrachen, der für das Jahr steht; vgl. Remigius-Kommentar, I, S. 127.6. Die mittelalterliche Auslegung der Attribute im Sinne der Zeit führt dazu, in der Saturn-Figur gleichzeitig Chronos zu sehen. Vgl. Lieselotte Möller: Chronos, in: RDK 3 (1950), Sp. 754f. Die Autorin verweist auf die Darstellung im Remigius-Ms. als frühes Bildzeugnis der personifizierten Zeit. In Wirklichkeit handelt es sich um Saturn, auch wenn die mittelalterliche Auslegung ihn in Zusammenhang mit der Zeit bringt. Zudem befindet sich Saturn in Gesellschaft anderer Götterfiguren (Jupiter, Merkur, Apoll). Nur als Saturn - nicht als Chronos - passt er in diese Reihe. Eine der ganz seltenen frühen Zeit-Darstellungen findet sich in der BNP Paris, Ms. Lat. 6734 (12. Jh.) Auf fol. 3v ein mit tempus bezeichnetes Brustbild (ohne Attribute!); vgl. Kristen Lippincott (Hg.): *The Story of Time*. Ausstellungskatalog London 1999. Abb. S. 20.

¹⁶ Eines der beeindruckenden Beispiele ist Wiblingen, ehem. Benediktinerkloster, Bibliothek, Skulpturengruppe Clio und Chronos von Dominikus Hermenegild Herberger, um 1745; vgl. Edgar Lehmann: *Bibliotheksräume des Barock*. Bd. 1. Berlin 1996. Abb. 90.

¹⁷ Vgl. Fritz Saxl: *Veritas Filia Temporis*. In: *Philosophy and History*. Essays presented to Ernst Cassirer. Oxford 1936. S. 197-222.

¹⁸ Vgl. Möller (wie Anm. 15) mit kurzer Aufzählung wichtiger Themenbereiche.

¹⁹ Vgl. das Grabdenkmal des Dompropstes H. F. von der Leyen von 1706 im Mainzer Dom oder das Epitaph Bonhöffer (gest. 1770) in der Michaelskirche von Schwäbisch Hall.- Vgl. Volker Himmelein: *Barock in Baden-Württemberg*. Stuttgart 1981. S. 198 und Abb. 160.

²⁰ Es deutet, ausgehend vom jetzigen Zustand, nichts darauf hin, dass ursprünglich eine – inzwischen verlorene – Sense vorhanden war. Das Stundenglas hat seinen Platz beim Skelett gefunden; es ist auch das herkömmliche Attribut des Todes.



Abb. 3 - Valentin Stoss, Standuhr, um 1779, Detail mit Holzfigur des Chronos, Ulmer Museum (Foto: Otto Künzel, Ulm).

Einzelfall. Flügel und Bart genügen, um in dieser Personifikation, deren Popularität durch zahlreiche bildliche Darstellungen belegt ist, zweifelsfrei Chronos zu erkennen. Von den zahlreichen Beispielen, die den ikonographischen Idealtypus des Chronos – halbnackt, bärtig, geflügelt, mit Sense und Sanduhr – verkörpern, sei auf die nicht nur in künstlerischer Hinsicht bemerkenswerte, aus der Zeit um 1779 (es ist auch in etwa die Entstehungszeit des Tettninger Chronos) stammende Holzfigur im Ulmer Museum verwiesen, die als Bekrönung einer Standuhr dient²¹ (Abb. 3). Sie hat etwas Besonderes aufzuweisen: eine komplizierte Mechanik sorgt für die Drehung der Sanduhr um 180 Grad (wohl im Viertel- oder

²¹ Die Uhr trägt die Signatur von Valentin Stoss; der Bildhauer der Chronosfigur ist unbekannt. Dr. Eva Leistenschneider verdanke ich den Hinweis auf die Mechanik der Sanduhr.

Halbstundentakt). Bei der zu Füßen des Zeitgottes auf dem Boden lagernden, antikisch gekleideten Figur handelt es sich, vom Typus her, um einen sich dem Vergnügen des Seifenblasens hingebenden Jüngling – ein beliebtes Vanitas-Motiv des Barock.

Im Unterschied zu den genannten Attributen ist der Bart ein Merkmal, auf das nie verzichtet wird. Er verweist nicht nur vordergründig auf das fortgeschrittene Alter des Dargestellten. Der Bart gibt mitunter Anlass zu erstaunlichen Deutungen, die eine ungebremste Lust an spekulativer Auslegung widerpiegeln, wie sie besonders das Mittelalter kennt²².

Tempus, Mors, Vanitas

In der Figur des Chronos sind zwei Machtbereiche angelegt, die in einem antagonistischen Verhältnis zueinander stehen. In der Kunst des Barock finden sich zahlreiche Beispiele, die Chronos als kosmische, das Universum ordnende Urkraft begreifen, die für den zyklischen Ablauf von Tag und Nacht, von Monaten und Jahreszeiten und schließlich des ganzen Jahres verantwortlich zeichnet. Schon das Mittelalter veranschaulicht diese Vorstellung in einer Reihe von kosmischen Diagrammen, die den ewigen Kreislauf des Universums thematisieren²³. Exemplarisch zeigt dieses positive Verständnis ein Deckengemälde des Gartenpavillons in Meersburg am Bodensee (um 1760)²⁴. Auf diesem sind die *Zwölf Monate*, als eine fröhliche Mädchenschar zur Musik der Zeit – sie spielt selbst die Querflöte – ausgelassen tanzend dargestellt²⁵. Alle Darstellungen dieser Art feiern – angesichts der Vergänglichkeit des menschlichen Lebens – die immer wieder stattfindende Erneuerung der Natur.

Auf der anderen Seite begegnet uns Chronos als Gefährte des Todes. Hier kommt seine dunkel-düstere Seite zum Vorschein: Die Lebenszeit verrinnt und strebt unaufhaltsam dem Ende, d.h. der Auslöschung allen menschlichen Daseins zu. Gerade in der Kunst des Barock äußert sich eine dualistische Lebensauffassung, die zwischen ausgelassener Lebensfreude – verbunden mit dem Streben nach Reichtum und sinnlicher Lust – und dem durch den Tod herbeigeführten Ende allen irdischen Vergnügens pendelt. Die Zeichnung „Vanitas“

²² Im Originalkonzept zum Freskenprogramm der Stiftskirche Niederaltaich, um 1720, ist zu lesen: *Die Zeit ist ein alter lang- und graubarbeter man, mit 2 grossen ausgestreckten flügel [...] Ein kleiner genius [...] haltet mit der linken hand die Zeit Bey der stirn, mit der rechten aber haltet er das barbierrmesser als wirklich scherend an den barth.* Das ausgeführte Fresko ist dem regierenden Prälaten gewidmet, dem ewige Jugend beschert sein möge gleich dem bartlosen, verjüngten Chronos. In der folgenden Passage werden ihm die Flügel gestutzt: *Die Zeit wird damit ihres rasanten Vorwärtsdrängens beraubt.* Vgl. Ernst *Guldán*: Wolfgang Andreas Heindl. Wien 1970. S. 99f. (mit Abb. der Entwurfszeichnung).

²³ Vgl. *Cohen* (wie Anm. 11) S. 53-85.

²⁴ Vgl. RDK 1 (1933) Sp. 361 mit Abb. 12.

²⁵ Weitere Beispiele: ‚Die vier Jahreszeiten, Chronos huldigend‘ von Bartolome Altomonte (Entwurf für ein Deckenfresko, 1737). Vgl. Meisterwerke Residenz Salzburg. Salzburg 2001. S. 100.- ‚Bacchanal‘ des Kremser Schmidt (Gemälde, 1790, GNM Nürnberg). Vgl. Daniel *Hess/Dagmar Hirschfelder* (Hg.): Renaissance. Barock. Aufklärung. Kunst und Kultur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Die Schausammlungen des GNM Nürnberg 3). Nürnberg 2010. S. 357 und S. 473, Abb. 320.- Im 17. Jh. machen zwei namhafte französische Künstler mit diesem Thema auf sich aufmerksam: Nicolas Poussin, ‚Il ballo della Vita Humana‘, Gemälde von 1640 (London, Wallace Collection); vgl. *Panofsky* (wie Anm. 8), Abb. 68.- Claude Lorrain, ‚Tanz der Jahreszeiten‘, 1662 (als Radierung und Gemälde); vgl. Marcel *Roethlisberger*: Im Licht von Claude Lorrain. Landschaftsmalerei aus drei Jahrhunderten. Ausst. Kat. München 1983. Beide französische Künstler stellen Chronos als einen die Harfe zupfenden Musiker dar.



Abb. 4 - Johann Wolfgang Baumgartner, Memento mori, Zeichnung, 2. Viertel 18. Jh.
(Foto: Kupferstichkabinett, Staatliche Museen zu Berlin).

von J. W. Baumgartner²⁶ (Abb. 4) führt dies drastisch vor Augen: Ein beliebter, nicht mehr ganz junger Mann präsentiert sich, dem Betrachter in einer Pose der Selbstüberschätzung zugewandt, bei einer üppig gedeckten Tafel. Der traurige Held, der mit der linken Hand einen Krug schwenkt, scheint den Wein schon

²⁶ 2. Viertel 18. Jh., Berlin, Kupferstichkabinett; vgl. Alexander *Dückers* (Hg.): Das Berliner Kupferstichkabinett. Ein Handbuch zur Sammlung. Berlin 1994. S. 147.



Abb. 5 - Boetius Bolswert, Kampf der Menschheit gegen den Tod, Kupferstich, 1610 (nach einem Gemälde von David Vinckboons), Rijksprentenkabinet Amsterdam (Foto: Rijksmuseum Amsterdam).

überreichlich genossen und die Kontrolle über sich verloren zu haben. Eine Katze macht sich an den Essensresten auf dem Tisch zu schaffen, Geschirr fällt herunter oder liegt schon zerbrochen auf dem Boden – ein Bild hemmungsloser Prasserei und zugleich ein *exemplum* für eine der Sieben Todsünden, die Völlerei (*gula*). In der rechten unteren Ecke gibt sich die halbnackte geflügelte Figur mit Sense als Chronos zu erkennen. Er hält dem berauschten Mann in mahnender Absicht die Sanduhr entgegen, was unserem Protagonisten offensichtlich wenig bekümmert. Am linken Bildrand ist, in der Rolle des Beobachters, der Apostel Paulus dargestellt. Es sind seine Worte, die Anlass zur Gestaltung dieses Themas gaben²⁷.

Als szenische Darstellung illustriert der Stich „Dood vecht tegen de mensheid“ (1610) von Boetius Bolswert mit seltener Eindringlichkeit den aussichtslosen Kampf der Menschen gegen den Tod²⁸ (Abb. 5). Der links dargestellte Knochenmann zielt mit gespanntem Bogen auf das Menschengewühl, das sich in unmittelbarer Nähe eines monumentalen Triumphbogens verzweifelt zur Wehr setzt. Die auf dem Boden liegenden Getöteten machen die Vergeblichkeit des Aufbegehrens deutlich. In der Nähe des Todes ist der geflügelte Gott der Zeit (mit Sanduhr auf dem Kopf) ins Bild gesetzt. Fluchtartig verlässt er, der mitverantwortlich für dieses Desaster ist, verstoßen den Schauplatz des Schreckens. Das allgemein herrschende Chaos verdeutlichen auch die auf dem Boden

²⁷ *Wie am Tag laßt uns ehrbar wandeln, nicht in Schmausereien und Trinkgelagen, nicht in Wollust und Ausschweifungen [...] (Röm 13, 3).*

²⁸ Vorlage für den Stich war ein Bild von David Vinckboons (1576-1632); vgl. Jan Bialostocki: *Kunst und Vanitas*. In: *Stil und Ikonographie*. Köln 1981, S. 276f.



Abb. 6 - Chronos und Tod, Stuckfiguren, um 1720, Dürnstein, Augustiner-Chorherren-Kloster, Kreuzgang (Foto: Harald Hartmann).

verstreuten Gegenstände, über die Chronos achtlos hinweg eilt. Die Landschaft im Hintergrund ist mit Tieren bevölkert, die ebenfalls versuchen dem Tod zu entkommen. Die Vergänglichkeit des Ruhms beschwört die ebenfalls fliehende, hinter Chronos dargestellte *fama* (mit Posaune).

Auf besondere Art und Weise demonstrieren zwei lebensgroße Stuckfiguren aus der Zeit um 1720 im Kreuzgang des Augustiner-Chorherren-Klosters Dürnstein den Umgang mit diesem Thema²⁹ (Abb. 6). Sie flankieren den Eingang zur Krypta: links der Tod als menschliches Skelett mit den Beigaben Köcher, Pfeile und Schaufel, rechts der geflügelte Chronos mit den üblichen Attributen. Beide stehen auf Sockeln in Nischen, die einen würdevollen Rahmen abgeben. Ihre Zusammengehörigkeit wird durch den Gestus des Chronos hervorgehoben, der demonstrativ auf den Tod zeigt. Die Figuren fungieren als Auftakt zu einem Bildprogramm, das im Innern der Krypta den Geist des *memento mori* zur vollen Entfaltung bringt. Die beiden Schriftbänder in der jeweiligen Kalotte kreisen um dasselbe Thema; die Verse spielen auf die Vergänglichkeit des Menschen an und mahnen ihn, sich reinzuwaschen von seinen Sünden – in einer Zeit „die zum Weinen ist“³⁰.

²⁹ Helga Penz/Andreas Zajic (Hg.): Stift Dürnstein. Waidhofen (Thaya) 2010.

³⁰ Spruchband Chronos: *TEMPUS HOC EST FLENDI / SIMUL ET PECCATA LUENDI*; Tod: *POST MORTEM FUMUS / PULVIS ET UMBRA SUMUS*. Freundliche Mitteilung von Pfarrer Hugo Rafael De Vlaminck, Dürnstein.



Abb. 7 - Maarten de Vos (Inventor)/Hieronymus Wierix (Stecher), Nox (Nacht), Kupferstich, Ende 16. / Anf. 17. Jh. (Herzog- August Bibliothek Wolfenbüttel: Graph. A1:2810e).

Zurück zur Tettninger Figurengruppe. Als vereinzeltes Motiv fällt der Vogel ins Auge, der als Eule zu identifizieren ist (Abb. 1). Mit ihr wird die Todesthematik erneut aufgegriffen. Die Eule ist bekannt als Beigabe der Minerva (Athena) und steht gemeinhin für Klugheit und Weisheit. Doch es gibt noch eine andere, dämonische Bedeutung: Die Eule kann auch, als Vogel der Nacht, den Tod symbolisieren. „Ich fyrcht den Tag“ liest man auf einem Holzschnitt des frühen 16. Jahrhunderts, der eine auf einem Totenschädel hockende Eule inmitten einer Ruinenarchitektur zeigt³¹.

Auf den unheilverkündenden Vogel trifft man in Verbindung mit Chronos auf einem Stich aus der Zeit um 1600 mit dem Bild der schwarz gefärbten *Nacht* (*nox*), die einen auf Wolken dahinstürmenden, von zwei Pferden gezogenen Wagen lenkt³² (Abb. 7). Ihr zu Füßen liegt Chronos, auf dem Kopf die Sanduhr, die Sense unter dem Arm geklemmt. Er zeigt sich hier von seiner passiven Seite: Sein matt hingelagerter Körper, seine geschlossenen Augen suggerieren seinen Schlaf. Die Nacht hat ihn in ihren Fängen. Eine große Eule, auf dem oberen Teil des Wagenrücksitzes postiert, trägt dazu bei – zusammen mit Fledermäusen und anderen Nachtvögeln – eine Atmosphäre beunruhigender Düsternis zu schaffen³³.

³¹ Vgl. RDK 6 (1973) Sp. 285 Abb. 15.- Dasselbe Motiv in: GABRIELIS ROLLENHAGII selectorum Emblemata CENTURIA SECUNDA Anno MDCXIII, Nr. 34; vgl. A. Henckell/A. Schöne (Hg.): Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des 16. und 17. Jh. Stuttgart 1996 (Erstausgabe 1967). Sp. 892.

³² Maarten de Vos, „Dum nox obtenebrat ...“, Stecher: Hieronymus Wierix; Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sign. Graph. A1: 2810e.

³³ Das bronzene Uhrengehäuse im Bayerischen Nationalmuseum München, um 1750, Inv. Nr. 42/33, ist einer der seltenen Belege für die Darstellung Chronos/Eule im Zusammenhang mit Uhren; freundliche Mitteilung von Dr. Raphael Beuing, München.

Als zentrales Motiv drängt sich die zerbrochene Säule (Abb. 1), Symbol der Vergänglichkeit, optisch in den Vordergrund. Wie kaum in einer anderen Epoche ist die Begrenztheit alles Irdischen eines der Hauptthemen des Barock – in der Kunst wie in der Dichtung. Andreas Gryphius zeichnet in seinem berühmten Gedicht über die Eitelkeit der Welt ein Bild von Trostlosigkeit und Trauer angesichts des Zerfalls aller von Menschenhand geschaffenen Dinge und angehäuften Reichtümer³⁴.

Auf bildlichen Darstellungen entwickelt sich die zerbrochene Säule zu einem Leitmotiv der Vanitas-Thematik, wovon zahlreiche Beispiele zeugen, auch im Zusammenhang mit Chronos³⁵. Die Säule, das traditionelle Attribut der *fortitudo*, symbolisiert menschliche Stärke und Kraft und bietet sich in zerbrochenem Zustand – neben ihrer dinglichen Bedeutung des Zerfalls aller von Menschenhand geschaffenen Bauwerke – in diesem doppelten Sinn besonders als Symbol der Vergänglichkeit an. In Cesare Ripas *Iconologia* ist im Kapitel über die Zeit (tempo) der Hinweis zu finden, dass Chronos inmitten von Ruinen steht³⁶. Das gleiche Werk erfuhr durch den Augsburger Verleger Johann Georg Hertel in den Jahren 1758-60 eine reich illustrierte lateinisch/deutsche Auflage, die den Text Ripas aber unberücksichtigt lässt³⁷ (Abb. 8). Der Illustrator orientiert sich bei seiner Tempus-Darstellung am Ripa-Text³⁸. Die *Zeit* steht auf dem Zodiakus-Reif und trägt einen mit Sternen gesprenkelten Überwurf – Zeichen ihrer universellen Macht. Sonne und Mond in Gestalt von Putten schreiben die Geschichte in ein Buch. Der Spiegel in der rechten Hand, ein bei Chronos seltenes Attribut, verweist auf die Gegenwart, die wir nur als ein die Realität vortäuschendes Trugbild wahrnehmen. Es gibt aber noch eine zweite moralisierende Bedeutungsebene: der sich im Spiegel musternde Mensch soll in einem Akt der Selbsterkenntnis sich seiner endlichen Existenz auf Erden bewusst werden³⁹. Der Schlangenring in der Linken, der in den mittelalterlichen mythographischen Texten durchgängig bei Saturn Erwähnung findet, versinnbildlicht den ewigen kosmischen Zyklus. Im Hintergrund links erhebt sich eine monumentale Ruinenarchitektur, die ihr Pendant am rechten Bildrand in Gestalt einer verwitterten Säule hat. Sie erhält ihre besondere Bedeutung als isoliertes Einzelmotiv. Verwilderte Sträucher, die sich um die Ruinen ranken, runden das Bild einer der Zeit – und damit dem Zerfall – preisgegebenen Welt ab. Auf den Tod spielt die klein gezeichnete Szene im Hintergrund an. Wieder erkennen wir den geflügelten Chronos, der, die Sense als Ruder gebrauchend, einen im Boot lagernden Sarg über den Fluss befördert:

³⁴ *Du siehst wohin du siehst nur Eitelkeit auf Erden [...] (1637)*. Das Gedicht „An Kronos“ von Christian F. D. Schubart, in dem er angesichts der Vergänglichkeit zur Weisheit und Tugend aufruft, ist ein schöner Beleg für das Fortleben der Vanitas-Thematik in der Dichtung des 18. Jh.

³⁵ Ein Beispiel von vielen: ‚Die 24 Stunden des menschlichen Glücks‘; Radierung von Guiseppe M. Mitelli, Bologna 1675; vgl. Geburt der Zeit. Eine Geschichte der Bilder und Begriffe. Ausst. Kat. Kassel 1999. Abb. S. 338.

³⁶ *Homo vecchio alato, il quale tiene un cerchio in mano, e sta in mezzo d'una ruina [...]*. Zitat aus Cesare Ripa: *Iconologia ovvero descrizione di diversi imagini cavate dall' antichità , e di propria inventione*. Rom 1603. S. 483 (Kap. Tempo Nr. 3). ND Hildesheim/New York 1970.

³⁷ Vgl. Edward A. Maser (Hg.): Cesare Ripa. Baroque and Rococo Pictorial Imagery. New York 1971. Abb. zu Nr. 11 mit der subscriptio: So streicht hindurch die Zeit der Welt, weil jedem ist daß Zihl bestelt.

³⁸ Vgl. Ripa (wie Anm. 36), Kap. Tempo Nr. 1. S. 482.

³⁹ *Wer sein Ebenbild im Spiegel genau betrachtet, kennt sich genau. Wer während seines kurzen irdischen Aufenthalts sich selbst erkennt, wird von allen für weise gehalten*. Vgl. Henkel/Schöne (wie Anm. 31) Sp. 1346 (Emblembuch von Gilles Corozet).



Abb. 8 - Tempus,
Kupferstich,
aus Cesare Ripas Iconoglia,
Edition Hertel,
Augsburg 1758-60
(Foto: Dover Publications,
Inc., New York).

eine Anspielung auf den antiken Fährmann Charon, der in seiner Eigenschaft als Psychopompos die Seelen über den Styx geleitet.

Direkt vor dem unten liegenden Säulenbruchstück ist der geflügelte Amor (Cupido) dargestellt (Abb. 1), Sohn und ständiger Begleiter der Venus. In der Hand hält er den Pfeil, der das Feuer der Liebe entfacht. Der Kontext zu Chronos ergibt sich schon in formaler Hinsicht: Bewegung und Blick des Erotens sind auf den Gott der Zeit ausgerichtet. Die enge Verbindung von *Liebe* und *Zeit* belegen zahlreiche Bilder, wobei *Amor* es sich gefallen lassen muss, von der *Zeit* zurechtgestutzt zu werden. So entwickelt sich das im Barock weit verbreitete Thema „Chronos beschneidet Amor die Flügel“⁴⁰. Im übertragenen Sinne ist

⁴⁰ Beispiele zu diesem Thema: Francois Perrier, Zeichnung, 1630/35, Städelsches Kunstinstitut Frankfurt/Main, Kupferstichkabinett (eine Druckgrafik-Version ist im Besitz der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden).- Pierre Mignard, Gemälde, 1694, Denver Art Museum.- Johann Peter Wagner, Steinskulptur, um 1775, im Rokoko-Garten Veitshöchheim.

das eine recht deutliche Anspielung auf die Gebrechen des Alters und dem damit einhergehenden Verlust der Libido. So ist dieses Bildthema gleichzeitig eine unterschwellige Empfehlung, die schönen – und damit auch amourösen – Dinge des Lebens beizeiten auszukosten⁴¹.

In diesem System von eng miteinander verwobenen Sinnbildern setzt die Wiedergabe des Baumes der Erkenntnis und der Schlange einen neuen – religiösen – Akzent (Abb. 2). Die Hauptakteure Adam und Eva fehlen, wir haben es mit einer Abbeviatur des Sündenfalls zu tun. Die Schlange, Symbol des Bösen, windet sich in traditioneller Weise um den Stamm. Das Reptil ist im Begriff, mit dem Maul einen Apfel zu ergreifen, um damit Eva in Versuchung zu führen. Eva kann der arglistigen Aufforderung der Schlange, von der Frucht zu essen, nicht widerstehen und setzt sich über das Verbot hinweg⁴². So führt menschliche Hybris und Neugier zur Bestrafung, d. h. zur Vertreibung aus dem Paradies und zum Ende des Zustands ewiger Glückseligkeit, wie ihn der Aufenthalt im Garten Eden mit sich bringt. Von dem Moment an, da Mühsal und Tod das menschliche Leben bestimmen, tritt die Zeit in die irdische Welt. Die Funktion des bildlich dargestellten Chronos beschränkt sich darauf, die Zeit als Abstraktum in unserer Vorstellungswelt sinnlich-anschaulich zu verankern. Ihr eigentlicher Urheber ist jedoch Gott. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Aufnahme der Sündenfall-Thematik in das Bildprogramm mit ihrem engen Bezug zur (personifizierten) Zeit als ein wohlüberlegtes Konzept.

Chronos und die Künste

Der als Maler agierende Chronos der Tettninger Figurenuhr lässt vermuten, dass er in einer besonderen Beziehung zu den schönen Künsten steht. Tatsächlich gibt es dafür im Barock zahlreiche Belege. Oftmals ist der Genius der Zeit in Gesellschaft Minervas (Athena) anzutreffen, der Schutzgöttin der Wissenschaften und Künste.

Ein Gemälde Joachim Sandrarts von 1644 trägt den Titel „Minerva und Saturn beschützen Kunst und Wissenschaft vor Neid und Lüge“⁴³ (Abb. 9). Die mit dem Schild *invidia* und *fraus* abwehrende Gestalt ist jedoch nicht als Saturn, sondern als Chronos zu identifizieren, wie zahlreiche Darstellungen zum Thema Minerva und die Künste bezeugen. Saturn passt nicht in dieses ikonographische Schema. Der Gott der Zeit ist als greiser Mann mit Sense dargestellt. Seine Flügel, die nur ihm und nicht Saturn zustehen, sind auf dem Gemälde nur zu erahnen, doch sind sie auf einer signierten und 1644 datierten Vorstudie zu diesem Bild deutlich zu erkennen⁴⁴. Minerva, ausgestattet mit Helm, Brustpanzer und Lanze, verkörpert den traditionellen, im Altertum wurzelnden Typus. Sie wendet sich geradezu fürsorglich den bei ihr Schutz suchenden nackten Genieputti zu, die

⁴¹ Die Verse im Emblembuch des Otho Vaenius (1556-1629) sind nicht ohne Zuversicht: *Der alles verschlingende Gott der Zeit stutzt Amors Flügel [...] So mag wohl das ermattende Alter dem Liebhaber den Liebesgenuß mindern, doch wird seine Leidenschaft nie gänzlich aufgehoben.* Vgl. Henkel/Schöne (wie Anm. 31) Sp. 1811.

⁴² Gen 2, 17: [...] *nur vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse darfst du nicht essen; denn am Tage, da du davon issest, mußt du sterben.*

⁴³ Kunsthistorisches Museum Wien.

⁴⁴ Graphische Sammlung Albertina, Inv. N. 3517.



Abb. 9 - Joachim von Sandrart, Minerva und Saturn [Chronos] beschützen Kunst und Wissenschaft, 1644, Kunsthistorisches Museum, Wien (Foto: KHM-Museumsverband).

für Inspiration und Kreativität der Künste stehen. Der aus der linken unteren Ecke auftauchende knurrende Hund demonstriert auf ziemlich derbe Weise das Bedrohliche der Situation.

Auch das Sujet der Verherrlichung eines Potentaten, dessen Verdienste um Kunst und Wissenschaft gewürdigt werden sollen, bietet Chronos die Möglichkeit, sich in Szene zu setzen. Als Beispiel für den deutschsprachigen Raum steht das Gemälde „Allegorie auf die Gründung der Kasseler Kunstakademie“ (1778) von Johann Heinrich Tischbein⁴⁵ (Abb. 10). Wir erkennen darauf den geflügelten Chronos (mit Sanduhr), der in gewohnt theatralischer Manier den Vorhang hochzieht – es sei hier an das Thema *veritas filia temporis* erinnert – und damit den Blick freigibt auf das vor monumentalen Kollonaden aufgestellte Obeliskendenkmal mit dem Reliefportrait Friedrichs II. Der geflügelte Chronos tritt hier in einer ganz speziellen Funktion in Erscheinung. Als Genius der Künste verkörpert er hier den Aufbruch einer neuen Epoche, die sich vom barocken Stil verabschiedet und im aufstrebenden Klassizismus, der allmählich auch die Akademien erobert, die einzig wahre und zeitgemäße Kunstform erkennt. Minerva, die mit erhobener Hand auf das Bildnis zeigt und mit dieser Geste dessen Bedeutung bekundet, befindet sich in Gesellschaft von *Malerei* (mit Gemälde, Palette und einer Gewandschließe mit Maske), *Bildhauerei* (mit Hammer und

⁴⁵ Staatliche Museen Kassel, Neue Galerie. Vgl. Geburt der Zeit (wie Anm. 35) S. 351.

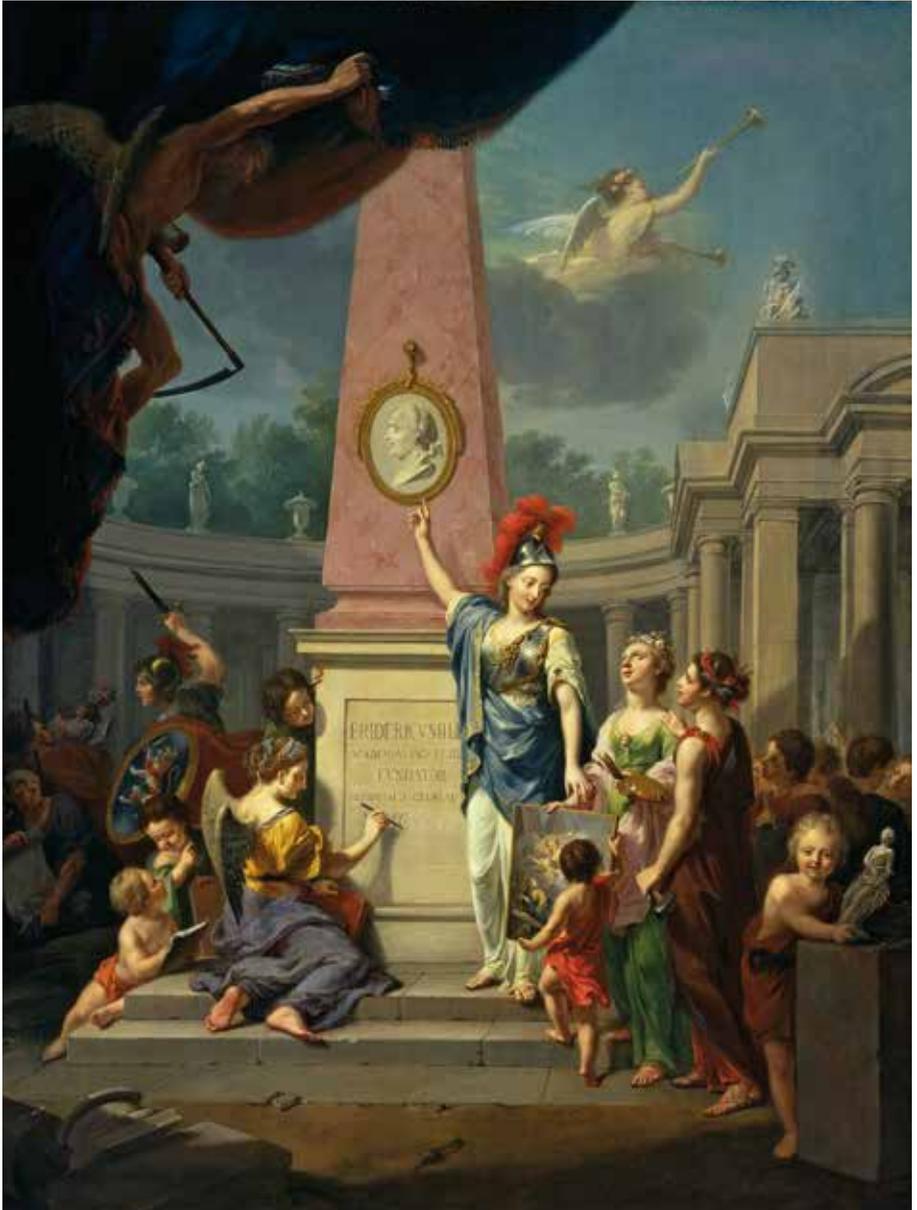


Abb. 10 - Johann Heinrich Tischbein d. Ä., Allegorie auf die Gründung der Kasseler Kunstakademie, um 1778, Staatl. Museen Kassel, Gemäldegalerie Alte Meister (Foto: Museumslandschaft Hessen Kassel).

Meißel) sowie einer Gruppe von Akademieschülern. Auf *sculptura* verweist auch der an einem Sockel angelehnte Knabe, der eine Apollo-Statuette umfasst. Beide Personifikationen geben einen Hinweis auf die an der neu gegründeten Kasseler Akademie gelehrt Disziplinen. Links im Bild verjagt ein Soldat *ignorantia* (mit Eselsohren), die offensichtliche Feindin einer neuen Kunst. Die geflügelte *historia* ist damit beschäftigt, ein auf den gefeierten Herrscher



Abb. 11 - Michael Tenzel, Aufmunterung und Belohnung der Künste, 1794, Deutsche Barockgalerie im Schaezlerpalais, Augsburg (Foto: Kunstsammlungen und Museen Augsburg).

gemünztes Epigramm auf dem Sockel des Monuments einzumeißeln⁴⁶. Für den ewigen Nachruhm des die Künste fördernden Fürsten sorgt auch die am Himmel erscheinende *fama*.

Nicht nur fürstliche Residenzen bedienen sich dieses visuellen Propagandamittels, um deren Status einer die Künste fördernden Obrigkeit zu festigen. Mit Augsburg haben wir ein Beispiel einer sich selbst regierenden Reichsstadt, deren gewählter Rat ähnliche Intentionen verfolgt. Der Rat der Stadt war es wohl, der Michael Tenzels 1794 datiertes Gemälde „Aufmunterung und Belohnung der Künste“ in Auftrag gab⁴⁷ (Abb. 11). Zentrale Figur des Bildes ist die Personifikation der Kunst, die auf einem Sockel mit dem Augsburger Wappen thront⁴⁸. Sie ist umgeben von zwei Allegorien: links Athena-Minerva, Schutzgöttin der Wissenschaft und Künste, rechts der geflügelte Zeitgenius, der sinnfällig auf die blühende Kunstepoche der Stadt anspielt, indem er, in Anlehnung an Fortuna, sein Füllhorn ausschüttet. Der Ruf Augsburgs als Kunststadt beruhte vor allem auf der 1710 ins Leben gerufenen Akademie. Die personifizierte Kunst wird als handelnde Person dargestellt, die Preise verteilt. Während sie in ihrer erhobenen linken Hand einen Lorbeerkranz hält, überreicht sie mit ihrer Rechten einem der vor ihr versammelten Akademieschüler eine Medaille. Die jungen Studenten führen verschiedene Utensilien mit sich, darunter eine Zeichnung, Noten und ein Lehrbuch (?). Ein junger Mann links im Bild zeigt auf ein Gemälde: ein Hinweis auf die erste der an der Akademie gelehrt Künste, die Malerei. Die verhüllte Frauengestalt im Vordergrund wird im neuen Katalog von Christof Trepesch als *Kenntnis* gedeutet, es könnte sich aber auch um *Fleiß* oder *Zielstrebigkeit* handeln. Das Fehlen entsprechender Kennzeichen bzw. Attribute lässt jedenfalls mehrere Deutungsmöglichkeiten zu. Die *Trägheit* im Sinne der Dummheit (der Eselskopf weist darauf hin) zeigt sich auf der anderen Seite des Bildes. Schließlich bleibt noch die sich in nachdenklicher Pose auf dem Sockel abstützende Figur mit Löwenfell und Keule zu erwähnen. Es handelt sich um den antiken Heros Herkules, der schon früh Eingang in die christliche Kunst fand und ganz allgemein das tugendsame Leben (*virtus*) personifiziert. Die gesamte Szene wird im doppelten Sinne durch die am Himmel schwebende göttliche *providentia* überhöht.

Die Nähe der *Zeit* zur Kunst, insbesondere zur Malerei, erweist sich auch in anderen Bildthemen. In Abwandlung des Sujets „Die Zeit enthüllt die Wahrheit“ finden wir Chronos mit dem sich um die Hüfte windenden Schlangenring auf einem französischen Stich von 1680, auf dem er, in Anlehnung an das Vorhangmotiv, diesmal die Wolken nebulöser Unwissenheit (*ignorantia*) – wieder entdecken wir den Eselskopf – beiseite schiebt und auf diese Weise die sich kokett

⁴⁶ FRIDERICUS I.L.(H.) ACADEMIAE PIC. ET SCU. FUNDATOR IMMORTALIS GLORIA MDCLXXVI-II. Zitiert nach Geburt der Zeit (wie Anm. 35) S. 352.

⁴⁷ Vgl. Christof Trepesch (Hg.): Die deutsche Barockgalerie im Schaezlerpalais. Meisterwerke der Augsburger Sammlung. München/Berlin 2016. Kat. Nr. 111. Für die Überlassung des Manuskripts vor Drucklegung danke ich dem Autor. Sein Textbeitrag bildet die Grundlage für meine Bildbeschreibung. In dem von Eckhard von Knorre verfassten Katalog: Deutsche Barockgalerie, Augsburg 1970, trägt das Bild den Titel „Allegorie auf die Kunstpflege Augsburgs“.

⁴⁸ Knorre (wie Anm. 47) identifiziert die thronende Frauengestalt als *Malerei* und begründet dies mit der ihr beigegebenen Halskette mit Maske (oftmals das Attribut von *pictura*). Eine weitere Option sei hier zur Diskussion gestellt: In der Figur könnte man auch eine allegorische Darstellung der Akademie sehen. Diese Deutung würde der goldene Zeigestab, der auf die praktische Unterweisung der Akademiestudenten anspielt, stützen.



Abb. 12 - Louis Testelin, *Le Temps aydé par l'amour de la vertu desbrouille des nuages de l'ignorance la vérité de la Peinture*, um 1655, Nachstich von Gérard Audran, 1680 (Foto: Ludwig Rosenthal's Antiquariaat, Leidschendam/Niederlande).

räkelnde, in Blickkontakt mit Chronos stehende *veritas* in Szene setzt⁴⁹ (Abb.12). Die ihr beigegebenen, im Tondo links unten nur vage zu erkennenden Pinsel und Palette verweisen auf *pictura*, so dass wir es hier mit einem Komposit von *Wahrheit* und *Malerei* zu tun haben. Beide sind innerhalb der Pariser Akademie Gegenstand eines ständigen Diskurses⁵⁰.

Auf einer Frontispiz-Illustration von 1768 steht Chronos als Handelnder in besonders engem Kontakt zur *pictura*⁵¹ (Abb. 13). In einer geradezu heran-

⁴⁹ Louis Testelin, *Le Temps aydé par l'amour de la vertu desbrouille des nuages de l'ignorance la vérité de l'ignorance la vérité de la Peinture*; Nachstich von Gérard Audran, 1680. Vgl. Annegret Hoberg: *Zeit, Kunst und Geschichtsbewusstsein. Studien zur Ikonographie in der französischen Kunst des 17. Jh.* Phil. Diss. Universität Tübingen 1984. S. 49 (im Internet 2007: <http://hdl.handle.net/10900/46295>).

⁵⁰ Zum Thema Malerei und Wahrheit vgl. *ebda.*, bes. S. 10-19.

⁵¹ Domenico Piola, Frontispiz zu *Vite de Pittori, Scultori ed Architetti Genovesi*. Edition Genua 1768 (Nachstich von G. Tasnière); vgl. *ebda.*, S. 58.



Abb. 13 - Georges Tasniere, Frontispiz für Raffaello Soprani, Vite de Pittori, Scultori ed Architetti Genovesi (gestochen nach D. Piolas Bild von 1674), Edition Genua 1768 (Foto: The Getty Research Institute, Los Angeles).

stürmenden Flugbewegung nähert er sich von oben der Malerei, die sich mit Pinsel und Palette an einem Bild zu schaffen macht. Chronos berührt mit zwei gespreizten Fingern die Tafel, wie um *pictura*, die mit ihm in Blickkontakt steht, in der Anwendung des richtigen Maßverhältnisses zu unterweisen⁵². Auf die Tätigkeit des Messens verweisen auch Zirkel und Winkelmaß inmitten von zwei verspielten Putti. Einer von beiden hat seine linke Hand auf einen steinernen Kopf gelegt – eine Anspielung auf die Bildhauerei, der auf dieser Darstellung nur eine zweitrangige Rolle zugeteilt wird. In dem von Chronos mitgeführten, der *Malerei* zugeordneten Lorbeerkranz ist eines seiner Attribute eingearbeitet, ein Schlangenring. Nur der Künstler, der die Proportionen richtig zu wahren weiß, verdient den Lorbeerkranz und wird ewigen Ruhm erlangen.

Kronos als Maler

Chronos als Musiker, der die Lyra zupft oder die Flöte bläst, haben wir bereits in anderem Zusammenhang kennen gelernt. Aber Chronos als Maler?

Weitet man den ikonographischen Radius aus, so lenkt vor allem eine Gestalt des griechisch-römischen Götterhimmels das Augenmerk auf sich: Hermes-Merkur, der Gott der Kaufleute und Redegewandtheit, aber auch Beschützer der Handwerker und Künstler⁵³. Auf einem 1611 datierten Gemälde von Hendrick Goltzius⁵⁴ präsentiert sich Merkur auf den ersten Blick zwar als Götterfigur im klassischen Sinn, doch gibt es darüber hinaus eine zweite Bedeutungsebene. Zu den herkömmlichen Attributen wie Flügelhelm und Hahn sind ihm Palette, Pinsel und der als Malstock umfunktionierte Caduceus beigegeben, die ihn als Künstler und zugleich Schutzgott der Malerei (sie steht hier stellvertretend für alle Kunstgattungen) vorstellen. Merkur nimmt hier die Stelle Minervas ein, deren Bildtypus zur Darstellung der Allegorie der Künste ansonsten Verwendung findet.

Das Thema greift auch Adam Elsheimer in verwandelter Form in einer Federzeichnung von 1598 auf⁵⁵. Mit den üblichen Malutensilien ausgestattet, gibt sich Merkur auch durch das neben ihm abgestellte Gemälde als Künstler zu erkennen. Er wendet sich mit einem Willkommensgruß dem ihm von einer Muse anempfohlenen jungen Mann zu, der in devoter Haltung um die Gunst des Gottes bittet.

Eine schwingvolle, den situativen Moment fixierende Federzeichnung des Josuas Rozlau (?) von 1598 gibt eine andere Variante wieder⁵⁶ (Abb. 14). Sie zeigt

⁵² Vgl. die Federzeichnung ‚Minerva unterweist die Malerei‘ des Adam von Noort, 1598, wo in einer ähnlichen Bildformulierung die Beschützerin der Künste, deren Rechte nah am Bild mit einem Zirkel (!) hantiert, die Stelle des Chronos einnimmt; dazu Ekkehard Mai/Kurt Wettengel (Hg.): Wettstreit der Künste. Malerei und Skulptur von Dürer bis Daumier. München 2002. S. 197 mit Abb.

⁵³ Im Wolfegger Hausbuch, um 1480, fol. 16r, versammeln sich unter dem Planeten Merkur die verschiedensten Berufsstände wie Uhrmacher, Goldschmied, Orgelbauer, Bildhauer - und ein Maler im Beisein einer ihn umgarnenden jungen Schönen. Vgl. Mai/Wettengel (wie Anm. 52) S. 62.

⁵⁴ ‚Merkur‘ (das Gegenstück stellt Minerva dar), Frans Halsmuseum, Haarlem; vgl. Mai/Wettengel (wie Anm. 52) S. 198f. mit Abb.

⁵⁵ ‚Der Künstler wird Merkur empfohlen‘, Herzog-Anton-Ulrich-Museum, Braunschweig; vgl. Claudia Andrasschke: Vom Lukasbild zur Pictura-Allegorie. Die Ikonographie und Theorie der Malerei in der niederländischen Kunst der frühen Neuzeit. Dissertation Tübingen 2010. S. 435 Abb. 294. (Internet: <http://hdl.handle.net/10900/46777>).

⁵⁶ *Ebda.*, S. 434 Abb. 419.



Abb. 14 - Josuas Rozlau (?), Merkur als Maler, Federzeichnung von 1598, Wallraf-Richartz-Museum, Graphische Sammlung (Foto: Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Courbout).

Merkur bei seiner Arbeit als Maler, vergleichbar dem Tettninger Chronos. In einem Abstand vor einer Staffelei stehend, scheint der Gott sein Werk kritisch zu beäugen. Der Merkur-Figur fehlt jeder repräsentative Habitus, stattdessen geht er mit Pinsel und Farbe der praktischen Tätigkeit als Maler nach. Die Kunsttheorie des Barock fordert von Vertretern der klassischen Trias Malerei, Skulptur, Architektur nicht nur Wissen, Inspiration, Erfindergeist (*inventio*), in gleichem



Abb. 15 - Charles Le Brun, Initiale „D“ am Beginn des Gedichts „La Peinture“ von Charles Perrault, 1668 (Foto: Reproduktion aus Gazette des beaux-arts, 1965, S. 47, Abb. 250). Die Abbildung gibt die Initiale stark vergrößert wieder.

Maße postuliert sie auch ein in der Praxis erprobtes handwerkliches Geschick (*usus*)⁵⁷. So wäre diese Merkur-Darstellung im übertragenen Sinne auch als anschauliches *exemplum* dafür zu werten, dass nur in der Kombination beider – *inventio* und *usus* – das vollkommene Kunstwerk entstehen kann.

Die genannten Bilddokumente belegen, dass das Thema des *deus artifex*, wie er auch auf der Tettninger Uhr in Gestalt des Gottes (oder Genius) der Zeit vorkommt, durchaus im bildlichen Denken des Barock verankert ist. Gibt es aber zum malenden Chronos ein direktes Vergleichsbeispiel?

Annegret Hoberg macht in ihrer Dissertation auf eine gedruckte Initiale aufmerksam, die den Beginn des Gedichts *La Peinture* von Charles Perrault markiert (*D-oux charme de l'Esprit [...]*)⁵⁸ (Abb. 15). Die Bildinitiale stammt von Charles

⁵⁷ Das Thema wurde des öfteren bildlich formuliert, etwa von Hendrick Goltzius, ‚Ars und Usus‘, Kupferstich, 1582; vgl. Hermann Ulrich *Aemissen*/Gunter *Schweikhart*: *Malerei als Thema der Malerei (Acta humanoria)*. Berlin 1994. S. 101 Abb. 5.

⁵⁸ Vgl. *Hoberg* (wie Anm. 49) S. 98.

Le Brun, Perrault, seines Zeichens Dichter und Kunsttheoretiker, stimmt in seinem *Poème*, das er 1668 für die Pariser Akademie verfasste, ein überschwengliches Loblied auf Le Brun an. Die Darstellung zeigt den geflügelten Chronos mit Sanduhr in sitzender Haltung bei seiner „künstlerischen“ Tätigkeit, die er, fern jeder realen Atelierszene, mit beiden Händen gleichzeitig ausführt. Die den Pinsel haltende rechte Hand macht sich an einem Bild zu schaffen, die Linke hantiert mit einem Schwamm. Die allegorische Darstellung führt uns Chronos als Maler und zugleich als einen Genius vor Augen, der mit seiner Manipulation in das (künstlerische) Zeitgeschehen eingreift. Die *Zeit* schafft die Patina, die als Zeichen ehrwürdigen Alters, die Werke der Vergangenheit nobilitiert (das Gemälde auf der linken Bildseite erhält durch den Eingriff der Zeitpersonifikation ein dunkleres Aussehen, also Patina). Die rechte Seite zeigt hingegen den destruktiven Machtbereich des Chronos: Mit dem Schwamm sorgt er für die Auslöschung des künstlerisch Minderwertigen. Dies verdeutlichen auch weitere auf dem Boden herumliegende, in Vergessenheit geratene Werke. Die Zeit kann hervorbringen, aber auch zerstören, was auch in den elegischen Versen Perraults zum Ausdruck kommt. Erwartungsgemäß dienen diese als Inspirationsquelle für die Initiale⁵⁹.

In seinem satirischen Kommentar zum ästhetischen Rezeptionsverhalten seiner Zeitgenossen kann ein Bild William Hogarths der Darstellung Le Bruns an die Seite gestellt werden. Mit dem Stich ‚Time smoking a picture‘ von 1761 (Abb. 16) nimmt er, ähnlich wie Le Brun, zum Thema des „verschönernden Pinsels der Zeit“ und dessen ideologische Bewertung Stellung⁶⁰. Er gibt damit eine Antwort auf einen Text des Journalisten Joseph Addison, der von der Zeit als „dem einzigen Künstler“ (the only artist) spricht, der „den Farben so ein schönes Braun [gemeint ist der Firnis] hinzufügt, dass er [der Künstler = die Zeit] jedes Bild perfekter erscheinen lässt als wenn es frisch von des Meisters Pinsel käme“⁶¹. Das Bild zeigt den auf einem antiken Torso platzierten Chronos in klassischer Malerpose vor dem Staffeleibild, neben ihm – nicht zu übersehen – ein Gefäß mit der Aufschrift „varnish“ (Firniss). Die ihm beigegebenen Gegenstände sind weder Pinsel noch Palette, sondern eine Sense (sein Attribut) und eine langstielige Pfeife, aus der quälender Rauch aufsteigt. Die Schneide der mit der linken Hand gehaltenen Sense hat die Leinwand aufgeschlitzt: ein groteskes Bild der Vernichtung der alten Kunst. In abgemilderter Form tut der Pfeifenqualm, dem das Bild den Titel verdankt, das Seine: Die nach Meinung Hogarths zu Unrecht überschwänglich gefeierten Bildwerke längst vergangener Zeiten lösen sich gleichsam in Rauch auf, verschwinden im Nichts.

⁵⁹ [...] *le Vieillard* [Chronos] à qui tout est possible/Passoit de son pinceau la trace imperceptible/D'une couche legere alloit les brunissant [...] *Sur les autres tableaux d'un mépris incroyable/Il passoit sans les voir l'éponge impitoyable/et loin de les garder aux siecles à venir/Il en effacoit jusques au souvenir.* Zitiert nach Jean-Luc *Gautier-Getès* (Hg.): Charles Perrault. La Peinture. Genf 1992. S. 125f. Sinngemäß übersetzt: „Der Alte [Chronos], dem alles möglich ist/Trägt mit dem Pinsel die unsichtbare Spur/Einer leichten Schicht auf, die sie bräunen wird [...] Auf anderen Bildern, mit einer unglaublichen Verachtung/Trägt er [Chronos], ohne sie zu sehen, den unerbittlichen Schwamm auf/und weit davon entfernt, sie für die kommenden Jahrhunderte zu bewahren/Wischt er alles aus, bis auf die Erinnerung.“ Silvi Morales danke ich für die Übertragung ins Deutsche. Die entsprechende Textpassage zitiert auch, etwas erweitert, *Hoberg* (wie Anm. 49) S. 99 (mit kleinen Abweichungen im Vergleich zur Edition 1992).

⁶⁰ *Hoberg* widmet dem Stich ein ausführliches Kapitel; *ebda.*, S. 117f.

⁶¹ „He also added such a beautiful brown to the colours, that he made every Picture appear more perfect than when it came fresh from the Master's Pencil.“ Zitiert nach *ebda.*, S. 118.

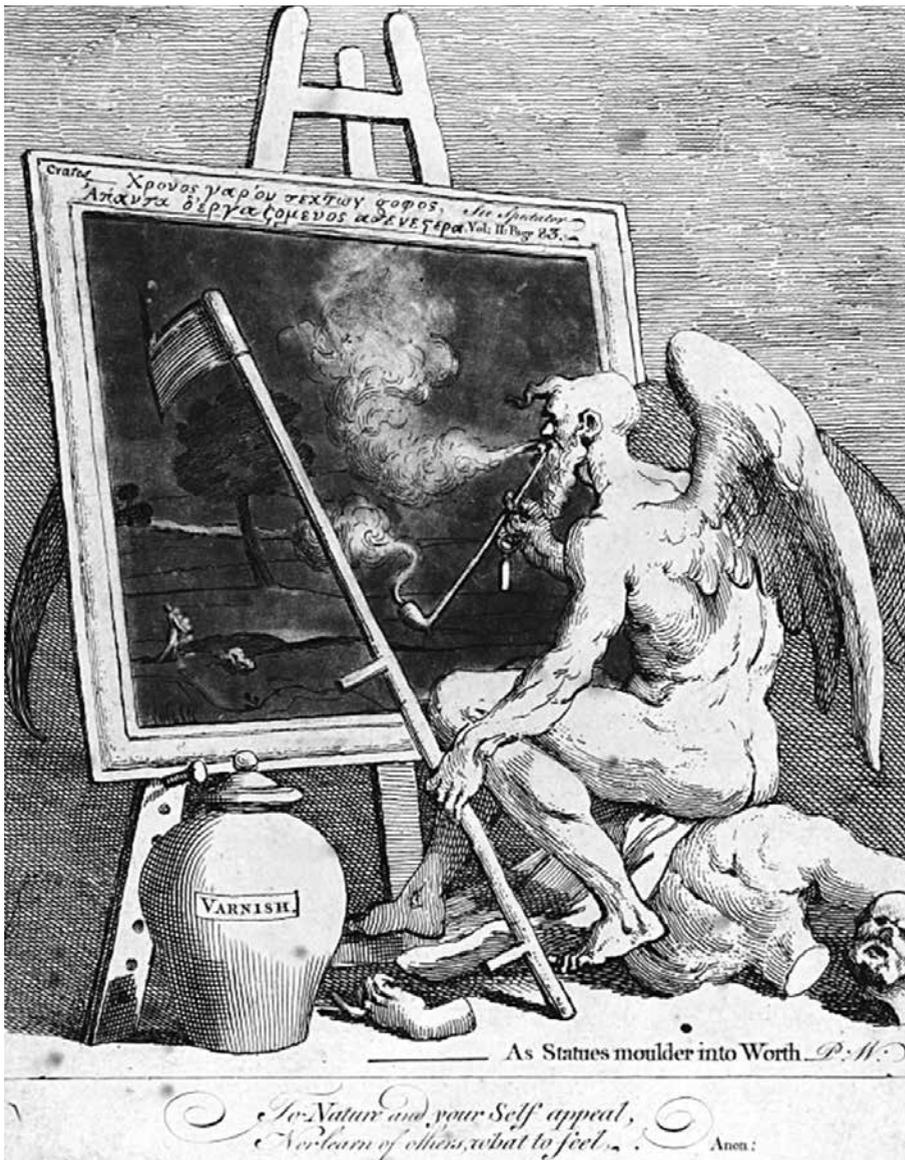


Abb. 16 - William Hogarth, Time Smoking a Picture, Kupferstich, 1761
(Foto: Princeton University Art Museum).

Versuch einer Deutung

Chronos, der uns, wie auf der Tettmanger Uhr, als Maler des Todes vor Augen tritt, scheint eine ikonographische Besonderheit zu sein. Welche Idee steckt dahinter?

In der Kunst des Mittelalters findet man Darstellungen, die den Schöpfungsakt Gottes in Gestalt eines Künstlers zeigen, der die Welt erschafft, indem

er sie malt⁶². Sowohl in der Bibel als auch in der theologischen Literatur des Mittelalters gibt es eine Reihe von Belegen, die von Gott als *deus artifex* sprechen, „dessen Schöpfung ein vollkommenes schönes Kunstwerk ist“⁶³. Die bildliche Gestaltung des Themas bleibt dem Mittelalter vorbehalten, es scheint keine Fortsetzung zu geben. Andererseits war die Vorstellung des Malers in seiner Eigenschaft als Schöpfer im Kontext von Darstellungen profaner Allegorien in nachmittelalterlicher Zeit nicht ganz in Vergessenheit geraten. Maarten van Heemskerck greift in seiner Federzeichnung von 1550 das Thema auf, freilich in einem anderen inhaltlichen Kontext⁶⁴. Es ist diesmal der Teufel, der als Maler zu Werke geht und die menschlichen Versuchungen in Form von Gegenständen wie Krone und Geldsack oder in Gestalt eines nackten weiblichen Körpers ins Bild setzt. Ein Jüngling, dem die nackte *Wollust* die Füße fesselt (was er nicht zu bemerken scheint), schaut offensichtlich interessiert dem Teufel bei seinem dämonischen Treiben über die Schulter. Der „Fürst der Finsternis“ gibt sich als Maler und zugleich Urheber sündhafter Gedanken und Taten zu erkennen.

Angesichts der oben erwähnten Beispiele scheint es legitim, im Chronos von Tettngang mehr als nur eine seine Kunst praktizierende Personifikation zu sehen. Der eigentliche Reiz tritt in der Idee zutage, die dem Bildwerk zugrunde liegt: Chronos, der Maler des Todes, erweist sich zugleich als dessen Schöpfer, der Gott der Zeit als *creator mortis*. In diesem Zusammenhang spielt es keine unerhebliche Rolle, dass das Skelett erst halbfertig gezeichnet ist, also ein situativer Moment des Schaffensprozesses fixiert wird. Was, wenn das Bild vollendet ist? Tritt dann der Tod in die Welt? So könnte man spekulieren.

Erstaunlich, dass sich angesichts der schier unüberschaubaren Menge von Zeitallegorien des 16. bis 18. Jahrhunderts kein einziges Beispiel aufspüren ließ, das als Vergleich zur Tettnganger Chronos-Figur herangezogen werden könnte – weder auf Uhren, noch im Bereich anderer Kunstgattungen. Nach dem gesichteten Denkmälerbestand können wir zum Schluss mit einiger Sicherheit konstatieren: Die personifizierte Zeit, wie auf der Tischuhr dargestellt, verkörpert einen höchst ungewöhnlichen, wenn nicht sogar singulären Typus, der sich keiner Bildtradition zuordnen lässt. Auch wenn möglicherweise eine – inzwischen verlorene oder von mir übersehene – Vorlage von dem Bildhauer benutzt worden war, der ursprüngliche Bildkonzeptor also anderswo zu suchen ist, bleibt doch festzuhalten: Die Darstellung als solche darf sich einer gewissen Einmaligkeit rühmen.

⁶² Ein schönes Beispiel dafür ist die Miniatur in einer Bibel von 1352 (Rom, Biblioteca Vaticana). Siehe *Asemissen/Schweikhart* (wie Anm. 54) S. 28 Abb. 3.

⁶³ Zitat aus Ernst Robert *Curtius*: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. Bern 81973. S. 527; hier auch zahlreiche Hinweise auf die Texttradition. In diesem Zusammenhang sei auf Dürers Münchner Selbstbildnis von 1500 verwiesen. Indem er sich als *Salvator Mundi* darstellt, vergleicht der Künstler sich mit Gott. Wie dieser eine vollkommene Welt erschaffen hat, so sieht sich Dürer als schöpferisches Genie, das – mit Hilfe göttlicher Inspiration – mit seiner Kunst die Gesetzmäßigkeit und Schönheit von Mensch und Natur ans Licht bringt. Vgl. etwa Erwin *Panofsky*: Das Leben und die Kunst Albrecht Dürers. 2Hamburg 1995. S. 57f. (englische Erstauflage Princeton 1943). Den Hinweis auf das Dürer-Portrait verdanke ich Prof. Dr. Thomas Raff. Ihm gebührt auch Dank für die kritische Durchsicht meines Manuskripts.

⁶⁴ Bildtitel: Der Teufel malt weltliche Verführungen, Rijksprentenkabinet, Amsterdam; vgl. *Andratschke* (wie Anm. 55) S. 420 und Abb. 397.

Herrschaft und Untertanen in der Deutschordenskommende Altshausen

Alltag im Zeitalter der Kriege und Krisen (1618-1715)

Eberhard Fritz

Eine besondere Schwierigkeit für die Erforschung oberschwäbischer Geschichte bildet die Kleinräumigkeit des Gebietes zwischen der Donau und dem Bodensee als Folge der territorialen Zersplitterung. Bis zum Ende des Alten Reiches im Jahr 1806 war Oberschwaben durch kleine und kleinste Herrschaften charakterisiert. Dieser Umstand führte zwar zu einer starken kulturellen Vielfalt und einer überaus regen herrschaftlichen Bautätigkeit, jedoch brachte er für die Untertanen manche Beschwerneisse mit sich.

Am Beispiel der Deutschordenskommende Altshausen, einer Herrschaft des Deutschen Ordens etwa 40 Kilometer nördlich des Bodensees, kann man einiges über die Lebensbedingungen der Menschen in einem sehr kleinen Territorium erfahren. Die Kommende stellte insofern etwas Besonderes dar, als der Orden in Oberschwaben mit den Kommenden Altshausen und Mainau¹ nur über zwei Besitzungen verfügte. Ihre überregionale Bedeutung verdankte die Burg Altshausen dem Umstand, dass dieselbe seit dem 15. Jahrhundert Sitz des Landkomturs der Kommende Schwaben-Elsass-Burgund war. Von hier aus verwaltete der Deutsche Orden die Kommenden in Südwestdeutschland, dem Elsass und der Schweiz. Die Burg in Altshausen sollte dann im 18. Jahrhundert zur großartigen barocken Schlossanlage ausgebaut werden², aber dieses gigantische Bauprojekt wurde nie vollendet³.

Auf der Ebene der Kommende Altshausen unterschied sich die Deutschordensherrschaft kaum von den vielen anderen oberschwäbischen Herrschaften. Die Untertanen lebten in einem winzigen Territorium mit einem eigenen Rechtssystem, welches den Umgang mit Untertanen anderer Herrschaften nicht selten

¹ Werner Freiherr *von Babo*: Die Deutschordenskommende Mainau in den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation und ihr Übergang an Baden. In: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 72 (1953/54) S. 55-126.

² Peter *Liebert*/Jürgen *Bader*: Das Schloss Altshausen als Wirtschaftsbetrieb um 1720. In: Im Oberland 14 (2003) S. 41-50.

³ Idealansicht in: Hans Martin *Gubler*: Johann Caspar Bagnato (1696-1757) und das Bauwesen des Deutschen Ordens in der Ballei Elsaß-Burgund im 18. Jahrhundert. Ein Barockarchitekt im Spannungsfeld von Auftraggeber, Bauorganisation und künstlerischem Anspruch. Sigmaringen 1985. S. 97.

erschwerte. In diesem Beitrag sollen prägnante Einschnitte in der Beziehung zwischen der Herrschaft und den Untertanen in einer Umbruchszeit herausgearbeitet werden. Analog zum Standardwerk von Volker Press bildet das Zeitalter der „Kriege und Krisen“ zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 und dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1714 die zeitliche Begrenzung. Als Quellengrundlage dienen die erhaltenen Dokumentenserien der Deutschordenskommende im Archiv des Hauses Württemberg in Schloss Altshausen. Hier spiegeln sich Alltagsleben und langfristige Entwicklung der Herrschaft wider, soweit eine amtliche Überlieferung nicht an ihre Grenzen stößt.

Die Überlieferung zur Herrschaft des Deutschen Ordens ist für den Zeitraum 1600 bis 1807 fast vollständig erhalten geblieben⁴, während ältere Dokumente wohl während des Dreißigjährigen Krieges vernichtet wurden⁵. Insbesondere das Fehlen von Urbaren aus der Zeit vor 1680 macht sich schmerzlich bemerkbar. Es muss aber vermutet werden, dass die Kanzlei des Ordens seit dem 16. Jahrhundert voll entwickelt war und geordnete Protokolle führte.

Der Deutsche Orden in Altshausen

Seit dem späten Mittelalter hatte der Deutsche Orden Besitz in Altshausen und Umgebung, nachdem er im 13. Jahrhundert mit den ersten Schenkungen bedacht worden war. In den folgenden Jahrhunderten gelang es dem Orden durch Erwerbungen eine kleine Herrschaft um die Residenz Altshausen aufzubauen. Ein solches Kleinstterritorium ist typisch für den Deutschen Orden. Im Reich erlangte der Orden nie ein großes geschlossenes Territorium. Vielmehr besaß er zahlreiche kleine Herrschaften in allen Gegenden des Reiches. Um diesen verstreuten Besitz effektiv zu verwalten, entwickelte man ein dreistufiges System. Die kleinen Herrschaften unterstellte man einem Komtur und nannte sie Kommende. Etwa 15 bis 20 Kommenden wurden in einem großen Verwaltungsdistrikt, der Ballei, zusammengefasst. An der Spitze der Ballei stand der Landkomtur. Die Kommenden zahlten an die Balleikasse Beiträge. In regelmäßigen Abständen tagte am Sitz der Ballei das Balleikapitel, die Versammlung der Komture, auf der alle allgemeinen Angelegenheiten besprochen wurden. An der Spitze des Deutschen Ordens stand der Hochmeister, welcher seit 1525 in Mergentheim residierte.

Altshausen war seit dem 15. Jahrhundert, als die Residenz des Landkomturs auf die Burg verlegt wurde, das Zentrum der Deutschordensballei Elsass-Burgund. Zur Ballei zählten Kommenden in Südwestdeutschland, in der Schweiz und im Elsass. Freilich gingen die schweizerischen und elsässischen Kommenden im 16. und 17. Jahrhundert verloren, so dass am Ende des Alten Reiches nur noch die südwestdeutschen Kommenden sowie die Kommende Basel⁶ zur Ballei Elsass-Burgund gehörten.

⁴ Eberhard Fritz: Familien in der Deutschordenskommende Altshausen, 1600-1807. Plaidt 2012.

⁵ Ein Hinweis darauf findet sich in Archiv des Hauses Württemberg, Schloss Altshausen Bestand Deutscher Orden (im Folgenden: AHW DO 41 fol. 9b (9. Dez. 1667): *Weilen in der vorgewesten laidigen Fewers-Brunst die Herrschäftliche Öffnung auch abweckh kommen, undt villeicht im Rauch aufgangen, alß man (?) gesäumet, widerumb ein dergleich Öff-, Saz- und Ordnung aufzurichten, auch die vorige alte Bräuch, so viel ihnen wüssendt, die Ammäner angeben, und alßdann beschrieben werden solle.*

⁶ Zur Säkularisation der Kommende Basel durch das Königreich Württemberg vgl. AHW Hofkammeramt Altshausen 3/1c Vol. 1 Qu. 80 (13. Nov. 1806).

Die Kommende Altshausen umfasste zunächst den zentralen Ort Altshausen mit acht dazugehörigen Weilern und Höfen⁷ sowie den vier Pachthöfen Maierei Altshausen, Lichtenfeld, Tiergarten und Arnetsreute, darüber hinaus die Pfarrdörfer Ebersbach mit dem Weiler Ried, Hochberg, Fleischwangen⁸ und Pfrungen sowie die Dörfer Eichstegen, Hochberg mit dem Weiler Luditsweiler, Kreenried mit dem Weiler Käfersulgen, Mendelbeuren und Ragenreute. In diesem Gebiet nahm der Deutsche Orden sämtliche Herrschaftsrechte wahr; nur beim Zehnten gab es noch andere Berechtigte⁹. Außerdem befanden sich zwölf Lehenhöfe im Besitz anderer Grundherrschaften¹⁰, und das Dorf Mendelbeuren hatte der Deutsche Orden vom Bistum Konstanz als Reichenauisches Lehen inne. Darüber hinaus besaß der Orden in anderen Herrschaften ebenfalls eigene Lehengüter. Zur Kommende Altshausen gehörten die Herrschaften Hohenfels, Ellhofen, Arnegg, Achberg und das Gut Illerrieden an der Iller. Daneben verfügte sie über ein Haus in Ravensburg, über Besitz in Sipplingen und Immenstaad sowie über Weinberge in Hinterhausen und Wallhausen. Auf zwei ordenseigenen Alpen im Bregenzer Wald, der Rindbergalp und der Hirschgundalp bei Sibratsgfäll, wurde Vieh gehalten und eine Sennerei betrieben.

In den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg erwarb der Deutsche Orden einige kleinere Besitzungen zur Arrondierung der Deutschordenskommende Altshausen. Im Jahr 1676 wurde der Hof in Haid um 115 Gulden von der Stadt Saulgau erworben¹¹. Zwei Höfe in Hundsrücken kamen 1692 durch Kauf von der Stadt Saulgau in den Besitz des Ordens¹². Dies zeigt, dass die Deutschordenskommende Altshausen selbst in einer wirtschaftlich angespannten Zeit die Mittel aufbrachte, um ihr Territorium mit sinnvoll erscheinenden Besitzwerbungen abzurunden.

Im Schloss Altshausen residierten der Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund, ein Hauskomtur und einige wenige Ordensritter. Nachdem trotz der kriegerischen Zeiten die Deutschordensritter kaum mehr militärische Funktionen wahrnahmen, reduzierte sich die militärische Symbolik auf die Anlegung der Rüstung, des Schwerts und des Brustkreuzes bei der Aufnahme eines Adligen in den Deutschen Orden. Für die katholischen reichsritterschaftlichen Familien hatte sich der Deutsche Orden zur Versorgungseinrichtung für nachgeborene Söhne entwickelt. Hier brachte man männliche Nachkommen unter, die auf dem Familiengut keine Funktion übernehmen konnten. Da sie nach den Statuten des

⁷ Es handelte sich um die Weiler Ragenreute und Reute, um je zwei Höfe in Hirscheegg, Hangen und Baltschhaus, sowie um je einen Hof in Häusern, Hundsrücken und Zwirtenberg.

⁸ Eberhard Fritz: Fleischwangen in der Zeit des Deutschen Ordens. In: Josef Mütz: Heimatbuch Fleischwangen. Aulendorf 2009. S. 47-94.

⁹ Der Zehnt aus dem einzigen Hof in Hundsrücken stand dem Kloster Sießen bei Saulgau, welches sich seit der Säkularisation im Eigentum des Hauses Thurn und Taxis befand, zu. Die Zehntabgaben aus Kreenried waren nach Ebenweiler an das Spital Ravensburg zu liefern. In Pfrungen hatten das Priesterkorpus und das Minoritenkloster in Überlingen (seit der Säkularisation Besitz des Hauses Baden) den „Halbscheid“ am großen Zehnten.

¹⁰ Hochberg: Thurn und Taxis ein Lehenhof, Priesterkorpus Saulgau ein Lehenhof; Fleischwangen: Spital Ravensburg ein Lehengut; Pfrungen: Geistlichkeit von Pfullendorf ein Lehenhof, Kloster Salmansweiler ein Lehenhof, Grafschaft Heiligenberg sieben Lehengüter.

¹¹ AHW DO Bd. 434 fol. 41 (Kaufunterlagen [Regest], 1676).

¹² AHW DO Bd. 45 fol. 488 (9. Dez. 1692): Verhandlungen mit der Stadt Saulgau wegen der Abtretung zweier Höfe in Hundsrücken.

Indessen dürfte auch das adelige Element im Leben der Deutschordensgemeinschaft eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Ritter waren nicht zu einem intensiven gemeinschaftlichen Leben verpflichtet wie die Mönche in den Klöstern. Zwar trugen sie die Kleidung des Deutschen Ordens, aber diese orientierte sich eher an der Mode des Adels. Auch die Tafeln und Feste dürften eher den adeligen Traditionen gefolgt sein. Vermutlich wurden die Fastengebote nicht so streng beachtet wie im Kloster, wobei manche Fastenregeln zu allgemeinen Gewohnheiten geworden waren. Hinweise auf eine tiefere theologische Bildung der Deutschordensritter finden sich nirgends, die Gelehrsamkeit der Mönche haben die Deutschordensritter nie angestrebt. Entsprechend war der Altshauer Hof wohl kaum als geistiges Zentrum bekannt. Über die politischen Aktivitäten der Landkomture stehen Studien noch aus.

Grundzüge herrschaftlicher Strukturen im frühen 17. Jahrhundert

Die grundlegenden Strukturen herrschaftlicher Machtausübung blieben bis zum Ende der Ordensherrschaft im frühen 19. Jahrhundert ein verbindlicher Rahmen für Herrschaft und Untertanen. Generell spielte sich das Leben im 17. Jahrhundert in einer Wechselbeziehung zwischen Herrschaft und Untertanen ab. Da die Deutschordenskommende Altshausen nur wenige Dörfer umfasste, konnte der Deutsche Orden die Herrschaft wesentlich intensiver wahrnehmen, als es in einem Flächenstaat wie Württemberg oder Bayern möglich war. Ganz sicher wurde vieles auf dem kurzen Weg geregelt und fand in den Protokollen keinen Niederschlag.

An der Spitze der Deutschordenskommende stand der Landkomtur¹⁵. Als Oberhaupt einer adeligen Herrschaft war er seit dem 15. Jahrhundert Reichsgraf, dem gleichzeitig die Abtswürde zukam, weil er einer Korporation vorstand, die auf die Mönchsideale Armut, Keuschheit und Gehorsam vereidigt war. Auf Grund dieser rangmäßigen Doppelfunktion übernahm der Landkomtur wichtige politische Aufgaben und war bei Kaisern und Königen als Berater sehr geschätzt¹⁶. Selbstverständlich repräsentierte er die Landkommende nach außen und wurde zu allen feierlichen Anlässen in den umliegenden Herrschaften eingeladen, wie auch die Äbte und Adeligen aus der Umgebung bei entsprechenden Anlässen nach Altshausen kamen. Wegen dieser repräsentativen Verpflichtungen überließ der Landkomtur das Tagesgeschäft seinen Beamten und traf nur wichtige oder grundsätzliche Entscheidungen.

Beim Regierungsantritt eines neuen Landkomturs nahm dieser die Huldigung der Untertanen entgegen. Die Huldigung wurde immer als zweiseitiger Akt betrachtet: Die Untertanen schworen dem Landkomtur Treue, während dieser ihnen ihre Rechte zusicherte. Diese zweiseitige Funktion der Huldigung wurde symbolisch dadurch bekräftigt, dass der Landkomtur einen „Huldigungswein“

¹⁵ Biografien der Landkomture bei Michael *Barczyk*: Wiener Quellen zur Neueren Geschichte der Deutschordenskommende Altshausen als Hauptort der Ballei Elsaß-Burgund. Zulassungsarbeit (masch.) Tübingen 1972.

¹⁶ Eberhard *Fritz*: „Dieweil sie so arme Leuth“ - Fünf Albdörfer zwischen Religion und Politik, 1530-1750 (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 9). Stuttgart 1989. S. 83.



Abb. 2 - Schloss Altshausen im 16. Jahrhundert. Sepiazeichnung, Privatbesitz.

ausgab, damit seine Untertanen auf sein Wohl trinken konnten¹⁷. Während der Regierungszeit des Landkomturs achtete man streng darauf, dass alle Männer sowie alle Jungen über 15 Jahren und sämtliche Knechte den Huldigungseid leisteten¹⁸. Wie ernst man die Huldigung nahm, zeigte sich bei einer Beschwerde der Bauern aus Hochberg und Luditsweiler im Juni 1695. Sie wehrten sich gegen die Einführung neuer Verpflichtungen und wiesen darauf hin, der Landkomtur Franz Benedikt von Baaden habe bei der Huldigung sechs Jahre zuvor gesagt, er sei ihr „Vater“; ihre alten Rechte habe er bestätigt und ihnen zugesichert, keine Neuerungen einzuführen¹⁹. Die Huldigung war also keineswegs nur ein formaler, traditioneller Akt, sondern eine feierliche Bekräftigung der gegenseitigen Verpflichtungen von Landkomtur und Untertanen.

Rein äußerlich repräsentierte sich die herrschaftliche Ebene zunächst durch das Schloss Altshausen, welches im frühen 17. Jahrhundert noch den Charakter einer Burg trug und mit Befestigungsanlagen und Zugbrücken ausgestattet war²⁰. Aber auch rechtlich bildete der Schlossbezirk einen von der Gemeinde geschiedenen Bereich, denn die Bewohner des Schlosses waren nicht der dörflichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Vielmehr gab es einen Hofamann, der die

¹⁷ AHW DO Bd. 40 fol. 126 (29. Jan. 1667): Huldigungstrunk des Landkomturs Johann Hartmann von Roggenbach für die Gemeinde Fleischwangen.- *Ebda.*; Bd. 40 fol. 129 (7. Feb. 1667): Huldigungswein in der Gemeinde Hochberg.

¹⁸ AHW DO Bd. 40 fol. 67b (15. Feb. 1666).

¹⁹ AHW DO Bd. 46 fol. 143b (18. Juni 1694).

²⁰ *Liebert/Bader* (wie Anm. 2) S. 42.

niedere Gerichtsbarkeit über die Angestellten des Hofes ausübte. Dazu zählten die Torwarte und Kutscher, aber auch Handwerker wie Bäcker, Metzger, Schmiede oder Schlosser. Neben dem repräsentativen Wohnsitz des Landkomturs und der Ordensritter befand sich im Schloss ein großer Wirtschaftsbetrieb, in dem viele Waren des täglichen Bedarfs hergestellt wurden²¹. Dazu benötigte man ausreichend Personal.

Der Hauptort Altshausen bildete auch das Verwaltungszentrum der kleinen Deutschordens-Herrschaft. Für die Verwaltung der Herrschaft war der Obervogt zuständig. Dieser hielt in der Residenz Altshausen regelmäßig Verhandlungstage ab, bei denen sowohl über Streitigkeiten verhandelt als auch sämtliche Angelegenheiten geregelt wurden. Es gab also keine Trennung zwischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Ein Amtsschreiber fasste den Verhandlungsablauf in einem Protokoll zusammen. Sämtliche Dokumente wurden im herrschaftlichen Archiv der Burg gesammelt, welches der Registrator betreute. Im Übrigen bestand neben dem geschriebenen Recht noch ein ausgeprägtes Gewohnheitsrecht. In manchen Urteilen orientierten sich die Beamten bei der Festsetzung des Strafmaßes an ähnlichen Fällen aus der Vergangenheit, falls es keine schriftlich fixierten Regelungen gab. In der Zeit kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg besaß der Deutsche Orden noch das Privileg der „Freiheit“: er konnte Personen, welche wegen Tötungsdelikten harte Strafen bis hin zur Todesstrafe zu erwarten hatten, in seinen Schutz nehmen und damit harte Vergeltungsmaßnahmen abwenden²². Dieses Privileg lässt sich nach 1670 nicht mehr nachweisen²³.

Auf Grund der Residenzfunktion wies Altshausen eine ganz andere soziale Struktur auf als die anderen Deutschordens-Gemeinden. Der Ort lag an einer viel befahrenen Straße, welche von der Schwäbischen Alb an den Bodensee führte. Deshalb passierten viele fremde Reisende den Ort und übernachteten bei Bedarf in den Wirtschaften, vor allem im „Goldenen Hirsch“. Auch in der bürgerlichen Gemeinde machte sich die herausgehobene Stellung des zentralen Ortes bemerkbar. Der Altshauser Ammann wurde als oberster Vertreter der Deutschordens-Gemeinden betrachtet und führte daher den Titel „Gerichtsammann“. In der Residenz waren die Handwerksberufe stark repräsentiert, während in den anderen Dörfern die meisten Menschen in der Landwirtschaft tätig waren. Dort gab es nur die für das Leben des Dorfes unbedingt erforderlichen Handwerker und Gewerbetreibenden.

Gemeinden und Grundherrschaft

Die herrschaftliche Position des Deutschen Ordens basierte wie überall in Südwestdeutschland auf der Rentengrundherrschaft. In der Kommende Altshausen

²¹ *Ebda.*, S. 42f.

²² AHW DO Bd. 99 fol. 265 (20. Sept. 1657): Thomas Kaufmann, Kiflegg, und Andreas Kaufmann, Schellenberg, beide geboren in Dornbirn, wegen Totschlags des Georg Stuber, Kiflegg.- *Ebda.*, Bd. 99 fol. 279b (24. Juli 1659): Joseph Motsch, Baien bei Fronhofen.- *Ebda.*, Bd. 99 fol. 291 (4. Okt. 1660): Jakob Gessler, Mitglied des Großen Rats zu Biberach, wegen Tötung des Bauern Lukas Müller aus Laubershausen vor der Stadt Biberach.- *Ebda.*, Bd. 99 fol. 318b (13. Nov. 1662): Blasius Münst, Jäger aus Buchau, der im Dienst des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen im Tal stand und Johann Arbogast, Jäger, tödlich verletzte, als er ihn bei seiner Frau auf dem Feld erwischte.- *Ebda.*, Bd. 41 fol. 112b (26. Nov. 1668): Bitte des Paul Schayerle aus Ruetzweil, Landvogtei Schwaben, um die Freiheit wegen Tötung seines Vaters.

²³ Es könnte sich um das *gewöhnliche Blutgericht* handeln, von dem es 1705 heißt, es sei *in Abgang gekommen*: AHW DO Bd. 49 fol. 947 (7. Juli 1705).

dürfte es nur ganz wenige Grundstücke gegeben haben, die freier Besitz der Bauern waren. Seit alter Zeit war dieses Grundeigentum in Hofstellen aufgeteilt, denen eine bestimmte Anzahl Grundstücke zugeteilt waren. Diese Einheiten gab der Deutsche Orden als Lehengüter aus. Zur baulichen Unterhaltung des Lehenhofes trug der Orden bei, indem er das nötige Bauholz für die fälligen Reparaturen aus seinen Wäldern liefern ließ²⁴. Für das Lehengut entrichtete der Bauer jährliche Geld- und Naturalabgaben. Wie die anderen Grundherrschaften ließ der Deutsche Orden sämtliche Lehengüter mit jedem einzelnen Grundstück in Lagerbüchern oder Urbaren und den dafür zu entrichtenden Abgaben aufschreiben. Im Gegensatz zu anderen Herrschaften, wo zum Teil Lagerbücher aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind, stammen die ältesten erhaltenen Urbare und Lehenurkunden aus dem 17. Jahrhundert. Die Abgabenbelastung war so ausgelegt, dass der Bauer langfristig existieren konnte. Übertrieben hohe Abgaben hätten auf längere Sicht die Herrschaft ruiniert. Neben festen Abgaben gab es auch Teilabgaben, die je nach der Höhe schwankten. Bei besonderen Ereignissen wie Wetterschäden erließ die Herrschaft entweder einer ganzen Gemeinde oder einzelnen Bauern einen Teil der Abgaben²⁵.

Jeder Lehenbauer musste für die Herrschaft Frondienste verrichten. Art und Umfang der Fronleistungen standen im Zusammenhang mit der Größe des Lehengutes. Zur Festlegung der Steuerklasse und der Frondienste stufte man die Güter in verschiedene Klassen ein. Die Lehengüter wurden in „Rossbaue“ eingeteilt. Ein sogenanntes einrössiges Lehengut umfasste einen Rossbau, ein zweirössiges zwei Rossbau und so weiter. Als größte Lehengüter in der Deutschordenskommende Altshausen umfassten ein Gut in Pfrungen neun Rossbau, je eines in Hangen, in Hirscheegg und in Luditsweiler acht Rossbau²⁶. Die Güter der Seldner, also derjenigen Untertanen, die neben ihrem Haus nur noch wenige Grundstücke besaßen, ordnete man in „Karren“ ein. Man sprach von einem einkärrigen oder zweikärrigen Haus. Bei den in Rossbauten eingeteilten Gütern waren die Inhaber zu Fuhrfronen verpflichtet, während die Kärner Handfronen verrichten und Geld zur Unterhaltung der Fronfuhrwerke beisteuern mussten.

Auf manchen Lehengütern waren die Bauern verpflichtet, für die Herrschaft einen Hund großzuziehen, damit genügend Jagdhunde vorhanden waren. Das Tier wurde ihnen gestellt, dann hatten sie es zu füttern und zu pflegen²⁷. Daneben mussten sie bei herrschaftlichen Jagden als Treiber mitwirken, wohl deshalb, weil dadurch auch das Wild reduziert wurde, welches auf den Feldern erhebliche Schäden anrichtete²⁸. Die Herrschaft stellte den Leheninhabern Bau-

²⁴ AHW DO Bd. 44 fol. 343b (21. Jan. 1688): Bitte der Deutschordens-Untertanen im pfandschaftlichen Ort Schwarzenbach um Holz zur Ausbesserung ihrer Häuser.

²⁵ AHW DO Bd. 44 fol. 73 (2. April 1685): Nachlass an den Naturalabgaben in Mendelbeuren wegen Gewitterschadens in der Ernte.- *Ebda.* Bd. 44 fol. 518b (16. Jan. 1690): Die Gemeinden Hochberg und Luditsweiler bitten um Nachlass bei der Landgarbe (festgesetzter Teil der Ernte).- *Ebda.*, d. 45 fol. 231 (18. Aug. 1690): Bitte der Gemeinde Pfrungen um Nachlass an der Landgarbe wegen Wetterschadens.

²⁶ Die Zahlen beziehen sich allerdings auf die Lagerbuchserie 1766/1776; es soll zum Ausdruck kommen, dass es einige sehr vermögende Lehenbauern gab.

²⁷ AHW DO Bd. 41 fol. 147 (1. Juli 1669): Wer trotz Verpflichtung keinen Hund halten will, soll jährlich 2 Viertel Hafer abliefern.

²⁸ AHW DO Bd. 41 fol. 13 (5. Jan. 1668): Ermahnung sämtlicher Leheninhaber in Ingenhart wegen Verweigerung der Mithilfe beim Fuchstrieb.- *Ebda.*, Bd. 49 fol. 1265b (24. Dez. 1710): Versäumnisse von Altshausener Einwohnern beim Fuchsklopfen (Treibjagd).

holz für Hausreparaturen und Brennholz zur Verfügung²⁹. Hierfür mussten die Leheninhaber je nach der Größe ihrer Güter das sogenannte „Holzgeld“ entrichten³⁰. Der Lehenverband wurde als Verhältnis mit gegenseitigen Rechten und Pflichten verstanden. Nach dem Dreißigjährigen Krieg pflanzten die Bauern großflächig Erbsen an. Dafür benötigten sie eine herrschaftliche Genehmigung, damit der Zehnt erhoben werden konnte. Der Deutsche Orden legte die Flächen anhand der Größe der Lehengüter fest³¹.

Zu dieser Zeit waren alle Güter in der Kommende Fallehen; wenn der Leheninhaber alt wurde oder starb, konnte der Orden das Gut verleihen, an wen er wollte. In der Praxis sah das freilich so aus, dass entweder der arbeitsunfähig gewordene Leheninhaber selbst oder seine Hinterbliebenen bei den Beamten der Kommende *untertänigst* baten, das Gut an einen Sohn, einen Schwiegersohn oder sonst einen geeigneten Nachfolger zu verleihen. Diesem Wunsch kam der Orden nach, sofern nicht gewichtige Gründe dagegen sprachen. Auch der Grundherrschaft lag an einer ordentlichen Bewirtschaftung der Güter. Deshalb blieb ein Lehengut in aller Regel über viele Generationen hinweg in einer Familie. Wenn kein Sohn da war, musste man schauen, dass die Tochter einen geeigneten Mann heiratete und das Gut auf den Schwiegersohn übertragen wurde. Im Falle der Verwitwung heirateten Männer wie Frauen baldmöglichst ein weiteres Mal, um die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Güter zu gewährleisten. Wenn eine verwitwete Frau erneut eine Ehe schloss, wurde das Gut auf den neuen Gatten übertragen, nachdem die Versorgung der Kinder im Ehevertrag geregelt war. Es gibt Fälle, in denen ein Lehengut nacheinander an drei Ehemänner ging. Die Orientierung der Partnerwahl an den Erfordernissen des bäuerlichen Betriebs brachte es mit sich, dass nicht selten recht eigentümliche Ehen geschlossen wurden. Manchmal bestand ein beträchtlicher Altersunterschied zwischen den Ehegatten, und es kam auch vor, dass ein lediger junger Mann eine Witwe mit mehreren Kindern heiratete und somit Stiefvater in einer größeren Familie wurde. Natürlich gab es auch damals schon alte Menschen, aber der Tod in relativ jungen Jahren gehörte zum Alltag. Da viele Menschen im Laufe ihres Lebens mehrmals heirateten, lebten in zahlreichen Familien Stiefgeschwister oder Kinder aus vorigen Ehen der beiden Gatten miteinander unter einem Dach. Die daraus resultierenden Konflikte erscheinen in den Quellen nur indirekt. Die Lehengüter wurden stets geschlossen vererbt, wobei der Lehennehmer seine Eltern und Geschwister abfinden musste. In detaillierten Verträgen regelte man bei der Gutsübergabe die Versorgung der Eltern.

Der Deutsche Orden versuchte sämtliche Lehenbauern in seine Leibeigenschaft zu bringen, eine gegenseitige Verpflichtung von Herrschaft und Untertanen. Die Herrschaft gewährte ihren Leibeigenen militärischen und rechtlichen

²⁹ Die Häuser wurden regelmäßig kontrolliert und die Besitzer zu Reparaturen, vor allem an Dächern und Schwellen, aufgefordert. Vgl. AHW DO Bd. 49 fol. 948 (21. Juli 1705): Aufforderung an 21 Hausbesitzer in Altshausen zu Reparaturen an ihren Häusern.

³⁰ AHW DO Bd. 41 fol. 16b (6. Feb. 1668): Erlaubnis für die Bauern von Hochberg und Mendelbeuren zum Schlagen von Brennholz.- *Ebda.*, Bd. 43 fol. 41 (10. März 1679): Unberechtigtes Holzhauen der Gemeinden Mendelbeuren und Ingenhardt.- *Ebda.*, Bd. 41 fol. 24b (10. Feb. 1668): Forderung des Jägers Christoph Rauch nach Holzgeld von jedem Untertanen (ganzes Lehengut 12 Kreuzer; zweirössiges Lehengut 8 Kreuzer; Haus ohne Pferd 6 Kreuzer).

³¹ AHW DO Bd. 41 fol. 28b (12. März 1668): Erlaubnis zur Pflanzung von Erbsen in Hochberg: für eine ganze Mähne eine Jauchert, für eine halbe Mähne eine halbe Jauchert.

Schutz. Vor allem die Vertretung vor fremden Gerichten war für die Untertanen eine wichtige Absicherung, denn bei der starken herrschaftlichen Zersplitterung in Oberschwaben konnte man leicht vor ein auswärtiges Gericht geladen werden. Dann hatte die Herrschaft einen Rechtsbeistand zu stellen. Gelegentlich kam es auch vor, dass ein Untertan des Deutschen Ordens gegen einen fremden Untertanen klagte und dieser dann nach Altshausen zur Verhandlung geladen wurde.

Als Gegenleistung für diese herrschaftlichen Verpflichtungen entrichtete der Leibeigene jährlich ein Huhn, die sogenannte „Leibhenne“. Wenn er starb, wurde ein bestimmter Prozentsatz seines Vermögens - zwischen 1 und 2 Prozent - als Todfallgebühr eingezogen³². Zog ein Leibeigener des Deutschen Ordens in eine andere Herrschaft, so musste er sich von der Leibeigenschaft freikaufen und dafür eine „Manumissionsgebühr“ entrichten, die nach der Höhe des Vermögens festgesetzt wurde. Wenn ein Ordensuntertan einen Partner aus einer anderen Herrschaft heiratete, so verlangten die Beamten des Ordens einen Geburtsbrief und eine Bescheinigung über die Manumission aus der fremden Herrschaft. Dieser Fall kam sehr oft vor, weil viele Einwohner der Deutschordensdörfer Ehegatten aus anderen Herrschaften heirateten.

Der Orden versuchte nach Möglichkeit, die Grundherrschaft mit der Leibeigenschaft zu koppeln. Wiederum bildet Pfrungen eine gewisse Ausnahme, wo der Deutsche Orden nur die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Dort besaßen neben dem Orden auch das Kloster Petershausen sowie geistliche Körperschaften der Reichsstadt Pfullendorf Lehengüter. Deshalb bewirtschafteten manche Leibeigene des Deutschen Ordens in Pfrungen Güter einer anderen Herrschaft.

An die Kirche mussten die Bauern den zehnten Teil ihrer Erzeugnisse abliefern. Der Zehnte floss also ebenfalls an den Orden, der daraus die Pfarrer besoldete und die kirchlichen Gebäude erhielt. Die Gesamtbelastung der Abgaben ist generell sehr schwer festzustellen.

Um die Landwirtschaft auskömmlich betreiben zu können, war die Gemeinde genossenschaftlich organisiert. Die Äcker bewirtschaftete man nach dem System der Dreifelderwirtschaft. Auf jeder Markung war die Ackerfläche in drei Esche eingeteilt, die man wechselweise mit Dinkel und Hafer einsäte und im dritten Jahr brach liegen ließ. Alle Bauern einer Gemeinde waren verpflichtet, auf dem jeweiligen Esch in einem Jahr der vorgeschriebenen Bewirtschaftung zu folgen. Diesen „Flurzwang“ empfand man keineswegs als lästig, weil man so die höchsten Erträge erzielte. Jedes Esch war zum Schutz gegen das Wild eingezäunt und konnte nur über Durchgänge befahren werden. Man musste jedoch durch detaillierte Verordnungen die Überfahrtsrechte regeln und streng auf deren Einhaltung achten, weil immer wieder Schäden durch unachtsames Fahren oder beim Viehtrieb auftraten³³. Ebenso beaufsichtigten die Feldschützen die Einzäunung der Felder³⁴. Man achtete streng darauf, dass die Triebwege nicht

³² AHW DO Bd. 40 fol. 67b (15. Feb. 1666): Bei einer Versammlung sämtlicher Ammänner der Herrschaft wird festgelegt, dass keine Schätzung eines Falles ohne Ammann erfolgen sollte.

³³ Beispiel: AHW DO Bd. 43 fol. 276 (28. April 1681): Vieh in Altshausen soll auf demselben Weg heraus- und hereingetrieben werden.

³⁴ AHW DO Bd. 48 fol. 238b (19. Juli 1697): Klage des Jägers Franz gegen die Gemeinden Eichstegen und Reute wegen Hauens von Stangen und unberechtigten Einhagens der Brache (Strafe 1 Pfund Pfennig für jeden der Beteiligten und Wegschaffung des Hags). Strafe 3 Pfund Pfennig: Veri Widmann, Eichstegen; Hans Arnold, Eichstegen; Jakob Michelberger, Eichstegen. Strafe 2 Pfund Pfennig: Jakob Rauch, Reute; Georg

beeinträchtigt wurden. Die Gemeinde Eichstegen klagte gegen mehrere Bauern, weil sie zwei Mal Heu ernteten und damit den Viehtrieb beeinträchtigten. Da sie keine Berechtigung zum wiederholten Abmähen der Wiesen nachweisen konnten, gestattete die Herrschaft nur das einmalige Mähen³⁵.

Die Wiesen bewirtschaftete man individuell, während die Weiden gemeinschaftlich genutzt waren. Jeder Bauer hatte das Recht, eine festgelegte Anzahl von Pferden oder anderem Vieh auf die Weide zu treiben. Allerdings war er im Gegenzug zu Fronleistungen verpflichtet, deren Umfang sich an der Zahl seines auf die Weide getriebenen Viehs orientierten. Bis in die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg hinein trieb man die Schweine zur Mast in den Wald³⁶. Häufig hielten die Bürger jedoch mehr Vieh als erlaubt und trieben es auf die Weide. Man musste um den Futtermittelvorrat fürchten. In Altshausen häuften sich 1698 die Klagen wegen des übermäßigen Schafhaltens der Beamten. Daraufhin wurden Begrenzungen eingeführt. Der Oberamtmann durfte zehn Schafe halten, der Rentmeister acht, der Registrator sechs. Die überzähligen Schafe sollten sie abgeben. Gänse und Enten richteten ebenfalls viel Schaden an, deshalb sollten überzählige Tiere geschlachtet werden. Die Anzahl der gehaltenen Tauben wurde aus denselben Gründen begrenzt³⁷. Der Büttel musste die Einhaltung dieser Vorschriften kontrollieren³⁸.

Da die ärmeren Einwohner auf ihren Grundstücken nicht genügend Futter für ihre Tiere erzielen, schnitten sie auf den Gütern der Gemeinde Altshausen Gras. Auch hier drohte eine Übernutzung der öffentlichen Flächen, welcher mit genauen Regelungen Einhalt geboten werden sollte. Außerhalb der erlaubten Tage durfte weder ein Mann mit der Sense, noch eine Frau, eine Magd, ein Mädchen oder ein Junge mit der Sichel auf Gemeindegütern oder auf eigenen Gütern Gras schneiden. Dies war nur vormittags ab 4 Uhr früh gestattet, am Nachmittag benötigte man eine Erlaubnis des Gerichtsammanns oder der Dorfpfleger. Nach dem Gallustag (16. Oktober) war das Grasschneiden bei 5 Pfund Pfennig Strafe gänzlich verboten³⁹.

Da die meisten Menschen in der Landwirtschaft arbeiteten und selbst viele Handwerker nebenher noch einige Güter bewirtschafteten, orientierte sich das Alltagsleben sehr stark am bäuerlichen Jahreslauf. Dabei herrschten unter den Bauern gravierende Unterschiede, denn der Inhaber eines großen Lehens genoss auch in der Gemeinde ein wesentlich höheres Ansehen als der kleine Lehenbauer. Es gab nur wenige „Rossbauern“ in den Dörfern, welche mit Pferden ihre Güter bewirtschafteten und große Höfe innehatten⁴⁰.

Arnold, Reute. *Ebda.*, Bd. 48 fol. 242b (23. Juli 1697): Strafe für sämtliche Einwohner von Ingenhardt wegen unberechtigten Hauens von Stangen und Einmachen der Brache (Strafe 5 Gulden 42 Kreuzer 2 Batzen): Johannes Strobel; Michael Arnold; Johannes Stocker; Joseph Nabholz; Jakob Kern.

³⁵ AHW DO Bd. 44 fol. 498b (3. Okt. 1689).

³⁶ AHW DO Bd. 43 fol. 106b (23. Okt. 1679): Bitte der Gemeinde Altshausen um Erlaubnis, die Schweine nach alter Gewohnheit in den Wald treiben zu dürfen.

³⁷ AHW DO Bd. 43 fol. 547b (9. Juli 1683): Klage der Gemeinde Altshausen über unberechtigte Taubenhaltung.

³⁸ AHW DO Bd. 48 fol. 374 (2. Mai 1698).

³⁹ AHW DO Bd. 48 fol. 228 (25. Juni 1697).- Vgl. auch *ebda.*, Bd. 45 fol. 218b (5. Juni 1690): Klage der Gemeinde Ebersbach gegen etliche Einwohner wegen unerlaubten Grassens.

⁴⁰ AHW DO Bd. 43 fol. 303 (11. Juli 1681). In Altshausen gab es 1681 nur drei Rossbauern: Bartholomäus Berchtold, Matthäus Deutelmöser und Johannes Hugger.

Das Ackerfeld einer jeden Gemeinde war in drei Esche eingeteilt, die jeweils im selben Jahr von allen Güterbesitzern gleich angebaut wurden. In dieser Dreifelderwirtschaft wechselte man stets umlaufend zwischen Dinkel, Hafer und Brache ab. Vermutlich säte man auf manchen brach liegenden Äckern Lein ein und nutzte die Brache so zur Produktion des Grundstoffs für die Weberei⁴¹. Auf diese Weise steigerte man die Erträge, weil man nicht Jahre lang ständig nur eine Frucht auf einem Feld anbaute. Daneben gab es Wiesen, auf denen auch Obst wuchs: Äpfel, Birnen und Kirschen. Da die landwirtschaftliche Nutzfläche kaum durch Feldwege erschlossen war, musste man Überfahrts- und Triebrechte genau regeln. Die Bauern eines Dorfes achteten streng darauf, dass kein anderer mehr Vieh auf die Weide trieb als erlaubt. Dies war notwendig, weil es immer wieder Versuche gab, die Bestimmungen heimlich zu unterlaufen. Offenbar hatte sich bereits in den 1660er Jahren die Wirtschaft so weit erholt, dass die Viehhaltung wieder zunahm. Das lässt sich für Altshausen beobachten, wo verschiedene Bürger den Landkomtur förmlich bedrängten, er solle ihnen gestatten, mehr als ein Pferd auf die Weide treiben zu können. Dabei hatte die gesamte Gemeinde zwei Jahre zuvor beschlossen, jedem Bauern nur noch ein Pferd zuzulassen. Wer mehrere Pferde hielt, sollte einen Wagen anschaffen, um die Fronen besser ableisten zu können. Der Gerichtsamman und der Gemeindeausschuss beriefen sich in der Verhandlung auf diese Regelung und konnten sich gegen die vier klagenden Bauern durchsetzen⁴². Mehrere Einwohner von Mendelbeuren und Ingenhardt klagten im Frühjahr 1667 gegeneinander, weil einrössige Bauern mehrere Pferde hielten und diese unerlaubterweise auf die Weide trieben. Da die Beklagten dieses Vergehen leugneten, wurde eine Schiedskommission aus Vertretern beider Parteien eingesetzt, die den Fall schlichten sollte⁴³. Es stellte sich heraus, dass die Triebrechte kurze Zeit vorher schriftlich festgehalten worden waren; lediglich der Müller von Mendelbeuren und Karl Hipp aus Ingenhardt hatten dagegen aufbegehrt. Der Altshausener Obervogt verpflichtete die Bauern auf die schriftliche Vereinbarung, versprach ihnen jedoch, einen Kälberhirten anzustellen, weil schon früher eine eigene Kälberweide bestanden hatte⁴⁴. Ein Jahrzehnt später befahl die Herrschaft der Gemeinde Altshausen, einen Kälberhirten anzustellen⁴⁵.

Neben den Triebrechten verstießen die Untertanen gegen andere Regelungen bezüglich des Feldbaus. In mehreren Gemeinden stellte man fest, dass einige Einwohner mehr Erbsen angesät hatten, als ihnen erlaubt worden war⁴⁶. Wahrscheinlich wollten sie den zusätzlichen Ertrag verkaufen, ohne den Zehnten davon zu entrichten. Man lud die Ammänner und die betroffenen Untertanen vor das Oberamt und verpflichtete sie dazu, den Zehnten auch von den uner-

⁴¹ Vgl. AHW DO Bd. 48 fol. 116 (31. Juli 1696): Klage des Jägers Franz Allmaier aus Altshausen gegen zwei Bürger aus Eichstegen wegen unerlaubter Einzäunung der mit Lein eingesäten Äcker.

⁴² AHW DO Bd. 40 fol. 78b (16. April 1666).

⁴³ AHW DO Bd. 40 fol. 137 (21. März 1667). Zeugen der Kläger: Matthäus Ehrenbach und der Schmalzhinkler aus Eichstegen; der Beklagten: Jakob Roth, Boms, Andreas Scholter, Stuben.

⁴⁴ AHW DO Bd. 40 fol. 146b (22. April 1667).

⁴⁵ AHW DO Bd. 43 fol. 55b (19. Mai 1679).

⁴⁶ AHW DO Bd. 40 fol. 168 (29. Juli 1667): Ammänner und Untertanen, die zu viel Erbsen gesät haben, werden wegen des Zehnten befragt; für das Jahr 1667 wird der Zehnt noch erlassen.- Vgl. auch *ebda.*, Bd. 45 fol. 440 (1. Juli 1692): Besichtigung der Erbsen in Altshausen durch Gerichtsamman, Dorfpfleger und Ausschuss.

laubt angebauten Erbsen zu entrichten. Sie baten jedoch darum, für das laufende Jahr noch von der Entrichtung des Zehnten verschont zu bleiben, was ihnen der Landkomtur gestattete⁴⁷.

Der Dreißigjährige Krieg

Als im Jahr 1618 in Böhmen ein Krieg zwischen den Protestanten und den Katholiken ausbrach, ahnte im oberschwäbischen Raum noch niemand, dass damit eine Jahrzehnte andauernde Friedenszeit zu Ende gehen würde. Zwar herrschte seit etwa 1610 eine Inflation, aber von kriegerischen Ereignissen blieb der Raum nördlich des Bodensee noch verschont. Nur gesteigerte diplomatische Aktivitäten deuteten zunächst auf eine krisenhafte Zuspitzung der Zeitläufe hin. Selbstverständlich zählten die Landkomture Johann Kaspar von Stadion und Johann Jakob von Stain zu den entschiedenen Parteigängern des Kaisers. Ersterer war nur wenige Monate Landkomtur, bevor er vom Generalkapitel zum Hoch- und Deutschmeister gewählt wurde und nach Mergentheim abzog. Dies war der Höhepunkt einer steilen Karriere, nachdem ihn der Kaiser schon vor seiner Zeit als Landkomtur zum Präsidenten des Hofkriegsrats und zum Mitglied des Geheimen Rats ernannt hatte⁴⁸.

Als sich die ersten Auswirkungen des Krieges in Oberschwaben bemerkbar machten, dominierten Kaiser Ferdinand II. und die katholischen Fürsten das Geschehen. Gestärkt durch militärische Erfolge, verkündete Kaiser Ferdinand II. im Jahr 1629 das „Restitutionsedikt“. Damit befahl er, dass die protestantischen Fürsten sämtliche Besitzungen der katholischen Kirche, welche bis 1552 enteignet worden waren, zurückgeben mussten⁴⁹. In die verlassenen ehemaligen Klöster zogen wieder Mönche ein. Zur Durchführung des Edikts setzte der Kaiser Kommissare ein, darunter wiederum den Altshäuser Landkomtur von Stain. Diese sollten vor allem beim Herzog von Württemberg die Restitution durchsetzen und strittige Angelegenheiten regeln⁵⁰. Politisch spielte der Landkomtur im kaiserlichen Auftrag also eine wichtige Rolle.

Zu dieser Zeit waren erstmals auch die Auswirkungen des Krieges direkt in der Deutschordenskommende zu spüren. Zunächst verschlechterten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse, da es zu einer inflationären Entwicklung kam. Schlechte, wertlose Münzen überschwemmten in der so genannten „Kipper- und Wipperzeit“ das Land. In Altshausen stand offenbar die Leprosen- oder Siechenpflege besser da als das Spital, welches schon in den Jahren nach 1630 in finanzielle Schwierigkeiten geriet. Innerhalb kurzer Zeit musste das Spital bei der Leprosenpflege Kapital aufnehmen, einmal sogar *zur täglichen Notdurft*⁵¹. Diese Kreditaufnahmen dürften im Zusammenhang mit der durch den Krieg ausgelösten Wirtschaftskrise stehen. Auch die Gemeinde Altshausen musste

⁴⁷ AHW DO Bd. 40 fol. 168 (29. Juli 1662).

⁴⁸ Carl von *Duncker*: Johann Kaspar von Stadion. In: ADB 35 (1893) S. 368-371.

⁴⁹ Heinrich *Günter*: Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwürtembergs. Stuttgart 1901.- Michael *Frisch*: Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629 (Jus Ecclesiasticum 44). Tübingen 1993.

⁵⁰ *Fritz*, Dieweil sie so arme Leuth (wie Anm. 16) S. 83.

⁵¹ AHW DO Bd. 99 fol. 88b (9. Mai 1631): Kredit von 100 Gulden.- *Ebda*, fol. 102b (28. März 1632): Kredit von 90 Gulden zur täglichen Notdurft.

bereits im Februar 1633 zur Abtragung ihrer durch den Krieg verursachten Schulden einen Kredit beim Pfarrverweser Georg Duler aufnehmen, den dieser jedoch wahrscheinlich aus dem Pflugschaftsvermögen von Waisen und nicht als Privatmann gewährte⁵². Die gesamte Herrschaft Altshausen lieh gemeinsam mit der Herrschaft Neuhohefels Geld aus dem Vermögen der Margarete Praster, der Tochter des Soldaten Georg Praster. Mit dem Kredit, den die Waisenspfleger Christoph Praster und Jakob Benz zur Verfügung stellten, reichte man den einquartierten Soldaten des Rittbergischen Regiments ein „Sägeld“⁵³. Zum ersten Mal ist von Einquartierungen fremder Soldaten in den Orten der Landkommende die Rede. Dadurch entstanden nicht nur hohe Kosten, sondern auch viele Unannehmlichkeiten für die Gemeinde und die Quartiergeber. Die Soldaten stellten für die Familien eine schwere Belastung dar. Man musste sie versorgen und Futter für die Pferde zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wohnten fremde Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsorten bei den Familien. Besonders die Töchter waren gefährdet.

Denn die Fürsten führten nicht selbst Krieg, sondern wandten sich an Kriegsunternehmer, die auf eigene Rechnung Soldaten anwarben und dann auf Kriegszug gingen. Als Obristen befehligten solche Unternehmer ein Regiment und zogen mit einem großen Tross durch das Land. Dazu gehörten nicht nur die Soldaten, sondern auch Versorgungswagen, Handwerker, Marketenderinnen mit ihren Familien und weitere Personen⁵⁴. Da weder die Soldaten noch die zum Tross gehörigen Personen namentlich erfasst wurden, kann man auch dann die Gesamtgröße der einfallenden Gruppe nicht feststellen, wenn die Zahl der Soldaten angegeben ist⁵⁵. Aus der Deutschordenskommende ließen sich junge Männer als Soldaten anwerben⁵⁶.

In den späten 1620er Jahren zogen die ersten Truppenverbände durch Oberschwaben und belasteten die Bevölkerung mit Einquartierungen und Kriegsbeiträgen, den so genannten „Kontributionen“. Am 30. Mai 1629 wurde aus Altshausen berichtet, dass an diesem Morgen über 600 Reiter auf dem Weg in die Reichsstadt Ravensburg durch den Ort geritten seien. Außerdem wurden 125 Pferde aus der Herrschaft Hohenfels durch Altshausen getrieben⁵⁷. Man wusste, dass das Schicksal der Region vom Kriegsglück der katholischen Heere abhängig sein würde. Zunächst jedoch konnte sich Kaiser Ferdinand II. behaupten. Sein Heer eroberte die norditalienische Stadt Mantua, um die es einen Erbschaftsstreit gegeben hatte. Dann wurden die Truppen aus Italien nach Südwestdeutschland kommandiert, um dort Krieg gegen das Herzogtum Württemberg zu führen. Der Kaiser hatte die in der Reformation aufgelösten Klöster in Württemberg wieder der katholischen Kirche zugesprochen. Als sich der Herzog von Württemberg dagegen wehrte, beauftragte Ferdinand II. den Heerführer

⁵² AHW DO Bd. 99 fol. 122b (Okt. 1635): Kredit von 107 Gulden 30 Kreuzer.

⁵³ AHW DO Bd. 99 fol. 158 (18. Dez. 1637): Kredit von 100 Gulden.

⁵⁴ Georg *Schmidt*: Der Dreißigjährige Krieg. München 2003. S. 87.

⁵⁵ Gerhard *Schormann*: Der Dreißigjährige Krieg (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1506). Göttingen 2004. S. 86.

⁵⁶ AHW DO Bd. 99 fol. 102 (17. März 1632): Georg Scholter, genannt Schneller, Ebersbach, Sohn des Leonhard Scholter.- Totenbuch Altshausen: Johann Georg Binder (1. April 1626 - 3. Aug. 1645 in der Schlacht bei Alerheim), Altshausen, Sohn des Joachim Binder, Schreiner und Gerichtsverwandter.

⁵⁷ Eugen *Schnell*: Aktenstücke und Berichte zur Geschichte des 30jährigen Krieges aus der Gegend des Bussen von den Jahren 1628-1632. In: WVjh 4 (1881) S. 112.

Graf Franz Egon von Fürstenberg, die kaiserlichen Ansprüche mit militärischer Gewalt durchzusetzen. Sein Heer wurde durch die aus Italien heraufziehenden Truppen verstärkt. Im Februar 1631 bezogen die kaiserlichen Soldaten ihre Winterquartiere in Oberschwaben und in Bayern. Der Landkomtur beklagte sich sehr über die Belastung durch die Quartiere⁵⁸. Denn die Einwohner der Kommande mussten die Soldaten in ihren Häusern aufnehmen, verpflegen und die Pferde mit Futter versorgen. Dabei blieben Konflikte nicht aus, selbst wenn es sich um kaiserliche Soldaten handelte. Im August 1631 eroberte das kaiserliche Heer einige württembergische Städte und besetzte das Herzogtum. Aber nur wenige Monate später kam König Gustav II. Adolf von Schweden mit einem großen Heer aus Norddeutschland und eroberte Bayern. Der König überließ die Eroberung und Besetzung von Oberschwaben und dem von kaiserlichen Truppen besetzten Württemberg seinen Heerführern. Nach erfolgreichen Feldzügen zogen schwedische Truppen durch Südwestdeutschland, quartierten sich in eroberten katholischen Orten ein und forderten Kontributionen. Es kam zu gewalttätigen Übergriffen und zu Plünderungen. Die oberschwäbischen Städte und Herrschaften wollten sich gemeinsam gegen die schwedischen Raubzüge wehren. Im Juli 1632 sammelten sich im Ried bei Herbertingen 2.500 Mann aus Mengen, Saulgau, Pfullendorf, Sigmaringen, Meßkirch, Scheer und weiteren Orten. Aus der Landvogtei Schwaben und aus der Deutschordenskommende Altshausen erwartete man weitere 600 Mann⁵⁹. Gegen die überlegenen und gut ausgerüsteten schwedischen Heeresverbände ließ sich allerdings wenig ausrichten. Am 31. August überfielen 2.000 Schweden Altshausen. Auf 30 Wagen führten sie Wein, Getreide und andere Lebensmittel weg⁶⁰.

Für den Deutschen Orden war König Gustav II. Adolf ein gefährlicher Gegner. Er hatte das Hochmeistertum Mergentheim erobert und an seine Verbündeten verschenkt. Nun wollte er die ganze Deutschordenskommende Elsass-Burgund in seinen Besitz bringen und erhob darauf Anspruch. Die Verhandlungen waren bereits fortgeschritten, aber durch die politischen Entwicklungen scheiterte die Besitzergreifung⁶¹. Aus Angst vor einem schwedischen Überfall flüchteten Deutschordensritter und Beamte der Kommende Altshausen – möglicherweise auch der Landkomtur Johann Jakob von Stain – in die befestigte Stadt Konstanz⁶².

Die ärmeren Bürger mussten sich bei den vermögenden Familien ihres Ortes verschulden, um die Kriegsbeiträge an Geld und Naturalien aufbringen zu können. Für das Jahr 1634 sind mehrere derartige Kredite zur Deckung von Kriegs-Zahlungen bezeugt. Wohlhabende Bürger verliehen Geld an die ärmeren Einwohner, aber auch an die Gemeinde oder das Spital. Georg Heckler,

⁵⁸ Schnell, Aktenstücke und Berichte (wie Anm. 57) S. 116.

⁵⁹ Hermann Baier: Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges am Bodensee. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 44 (1915) S. 129-162. Hier: S. 136.

⁶⁰ Baier, Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (wie Anm. 59) S. 137.

⁶¹ Paul Friedrich Stälin: Schwedische und kaiserliche Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Glieder zu demselben gehöriger Familien während des dreißigjährigen Krieges. In: WVjh. N.F. 6 (1897) S. 315.

⁶² Konrad Beyerle: Konstanz im Dreißigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden 1628-1633 (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. NF 3). Heidelberg 1900. S. 12. Mit dem im Verzeichnis der "Schirmgelder" genannten „Ihr Gnaden vom Stein“ dürfte der Landkomtur gemeint sein.

genannt Killin, aus Altshausen streckte 13 Bürgern in Altshausen, drei Bürgern aus Luditsweiler sowie einen Bürger aus Zwirtenberg Getreide vor. Beim Wirt Andreas Pfaff in Altshausen liehen 15 Bürger Getreide⁶³. Damit konnten sie ihre Kontribution an den schwedischen Feldmarschall Gustaf Karlsson Horn, Graf von Björneborg (1592-1657) entrichten. Die Gemeinde Altshausen bürgte für diese Forderung des Georg Heckler⁶⁴. Zusätzlich verliehen die Kinder aus der zweiten Ehe Hecklers einen Kredit von 14 Gulden 30 Kreuzer an verschiedene Altshausener Bürger⁶⁵. Im Herbst lieh sich der Spitalpfleger Hans Gläser Geld bei Barbara Strölin aus Altshausen zur Bezahlung der Schnitter, zum Kauf eines Pferdes und zur Entrichtung des Salva-Guardia-Geldes⁶⁶. Hier sind zum ersten Mal die Schutzwachen, die Salva Guardia, erwähnt, welche der Landkomtur und die Gemeinde zur Bewachung und zur Verteidigung des Ortes gegen plündernde Soldaten anwarb und bezahlen musste. Damit wollten sie sich gegen die Schweden schützen, die am 21. Juli bei einem erneuten Überfall auf Altshausen viele Pferde und fast das gesamte Vieh weggetrieben hatten⁶⁷.

Seit Herbst 1634 wendete sich jedoch das Blatt zugunsten der katholischen Partei. Im September des Jahres erlangten der Kaiser und seine katholischen Verbündeten durch einen Sieg über die protestantischen Heere in der Schlacht bei Nördlingen eine Übermacht. Da die Habsburger sowohl im Deutschen Reich und in Österreich als auch in Spanien regierten, sah sich König Ludwig XIII. von Frankreich von zwei Seiten her durch die kaiserlich-katholische Partei bedroht. Deshalb verbündete sich der katholische französische König mit dem protestantischen König von Schweden. Damit weichten die konfessionellen Positionen auf, und obwohl die religiösen Motive den ganzen Krieg hindurch eine Rolle spielten, konnte es vorkommen, dass die Menschen von Soldaten ihrer eigenen Konfession bedrängt und ausgeplündert wurden.

Hinzu kam, dass schon seit längerer Zeit Epidemien in Oberschwaben grassierten. Bereits 1628 war es in der Deutschordenskommande Altshausen zu einer *großen Sterbet* gekommen, nachdem eine Pestwelle die Gegend erfasst hatte⁶⁸. Zwei Jahre später ist eine Pesttote in Mendelbeuren erwähnt, wobei nicht klar ist, ob es sich um einen Einzelfall oder bereits um eine erste Krankheitswelle handelte⁶⁹. Spätestens im Sommer 1634 war eine neue, sehr schwere Pestepidemie ausgebrochen; es grassierten Epidemien, denen sehr viele Menschen erlagen. „Pest“ bezeichnet dabei verschiedene Krankheiten, die sich aufgrund schlechter hygienischer Verhältnisse rasch ausbreiteten. In einer Eintragung des Totenbuches von Altshausen ist im Juli 1634 eine an der Pest verstorbene Frau dokumentiert⁷⁰. Es wird noch viele weitere Pesttote gegeben haben, aber in der Regel schrieb der Pfarrer nur den Namen des Verstorbenen und den Todestag auf, so dass Nachweise über die Todesursachen nicht vorhanden sind. Für die Monate Oktober

⁶³ AHW DO Bd. 99 fol. 104 (25. Feb. 1634).

⁶⁴ AHW DO Bd. 99 fol. 104b (3. April 1634).

⁶⁵ AHW DO Bd. 99 fol. 106b (23. April 1634).

⁶⁶ AHW DO Bd. 99 fol. 111 (4. Aug. 1634): Kredit von 47 Gulden 18 Kreuzer.

⁶⁷ *Baier*, Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (wie Anm. 59) S. 144.

⁶⁸ AHW DO Bd. 99 fol. 7b und fol. 8b (28. Sept. 1628).

⁶⁹ AHW DO Bd. 99 fol. 65b (24. Jan. 1630): Belohnung von 20 Gulden für Maria Hipp aus Mendelbeuren wegen Pflege und Begräbnis ihrer pestkranken Base, der alten Ammānin.

⁷⁰ Katholisches Pfarramt Altshausen: Totenbuch, 7. Juli 1635: Eva Frey aus Ostrach stirbt in Altshausen im Haus des Mesmers an der Pest.



Abb. 3 -
Johann Jakob von Stain
Landkomtur 1629–1649.
Ölgemälde, Privatbesitz.

bis Dezember 1635 ist erneut eine große Anzahl an Sterbefällen im Totenbuch eingetragen, was auf das erneute Auftreten einer Epidemie schließen lässt⁷¹.

Freilich brachte die Übermacht der katholischen Partei kaum Erleichterungen für die Untertanen in der Landkommande Altshausen, da die Kontributionen nicht ermäßigt wurden. Schließlich galt es, die Heere der katholischen Verbündeten zu unterhalten. Allenthalben drückten die Schulden, ob bei den Gemeinden⁷², beim Spital⁷³ oder gar bei der gesamten Herrschaft. Die Gemeinde Altshausen ließ beispielsweise Geld zum Kauf eines Wucherstiers, für die Beschaffung von Hafer für das Militär, für die schwedische *Salva Guardia*, um fremde Verstorbene zu begraben, zur Ausrüstung des Kastens für Führen nach Donauwörth sowie zur Abholung der Kommissfrüchte⁷⁴. Und auch die Familien wurden mit hohen Zahlungen belastet, für welche sich die ärmeren Einwohner ebenfalls verschulden mussten. Jakob Moosherr aus Eichstegen war schon 1635 infolge des Krieges derart verschuldet, dass er mit seinen Stiefkindern Appolonia, Barbara und Adam einen Vergleich über das gegenseitige Vermögen schließen musste⁷⁵.

Allerdings ergaben sich die bedrohten Einwohner keineswegs resignativ in ihr Schicksal. Immer wieder wehrten sie sich gegen die angreifenden Soldaten und versuchten, sie aus dem Ort zu vertreiben. Wie Beispiele aus anderen Orten zeigen, hatten sie damit nicht selten Erfolg. Soldaten mussten bei Einquartierungen oder Angriffen immer vor rachsüchtigen Bürgern auf der Hut sein. Wie lange solche gewalttätigen Aktionen in Erinnerung bleiben konnten, erwies sich noch im November 1666 bei einem Streit zwischen zwei Einwohnern von Pfrungen anlässlich einer Verhandlung in der „Residenz“ Altshausen. Andreas Boller hatte gegen Jakob Müller geklagt, weil dieser ihn beschimpft hatte. Beide wurden nach Altshausen zitiert. Dort warf Jakob Müller Boller vor, ein Mörder zu sein, weil er im Krieg fünf Soldaten umgebracht hatte⁷⁶.

Starben fremde Soldaten in der Deutschordenskommande Altshausen, so erhielten sie nur ein ordentliches Begräbnis auf dem Friedhof, wenn sie katholisch waren und vor ihrem Tod nach Möglichkeit die Beichte ablegten. Offenbar war die Angst, in ungeweihter Erde oder an einem unpassenden Ort unwürdig begraben zu werden, so groß, dass sich einzelne Sterbende zur Konversion bereit erklärten. Angehörige anderer Konfessionen wurden ohne besondere Zeremonie auf dem Friedhof der unschuldigen Kindlein beerdigt. Denn erst seit dem späten 17. Jahrhundert betrachtete man auch Kinder vor dem Empfang der ersten Kommunion als vollwertige Menschen und begrub sie auf dem Friedhof. Vorher galten sie als „unschuldig“ und benötigten keinen kirchlichen

⁷¹ Katholisches Pfarramt Altshausen Totenbuch, Okt. bis Dez. 1635.

⁷² AHW DO Bd. 99 fol. 122b (26. Nov. 1635): Kredit der Gemeinde Altshausen bei Christian Reisch, Vogler, Beuggen (23 Gulden).

⁷³ AHW DO Bd. 99 fol. 136 (16. Juni 1636): Kredit (Pfleger: Georg Gläser) bei Franz Scholter, Ebersbach, Sohn des Leonhard Scholter (10 Gulden).- *Ebda.*, fol. 134b (11. Juni 1636): Kredit (Pfleger: Georg Gläser) bei den Kindern des Jakob Berchtold, Ragenreute (21 Gulden) zum Kauf eines besseren Pferdes im Tausch gegen ein schlechteres.- *Ebda.*, fol. 162 (20. Aug. 1638): Kredit bei Anna Maria Mayer, Tochter des Georg Mayer, Müller, Mendelbeuren (50 Gulden), Rückzahlung 1661.

⁷⁴ AHW DO Bd. 99 fol. 122 (16. und 30. Sept. 1635): Kredite der Gemeinde Altshausen bei Anna Mayer, Tochter des Georg Mayer, Müller in Mendelbeuren (Pfleger: Andreas Pfaff, Wirt) (150 Gulden und 35 Gulden).

⁷⁵ AHW DO Bd. 99 fol. 117 (6. Juli 1635).

⁷⁶ AHW DO Bd. 40 fol. 110b (13. Nov. 1666).

Segen am Grab. Um eine standesgemäße Beisetzung zu erlangen, konvertierte der aus dem Samland, etwa zwei Meilen von der Residenzstadt Königsberg in Preußen entfernt stammende Kornett in der Kompanie des Rittmeisters Egger im Neuneckischen Regiment, Fabian von Salett, am Tag vor seinem Tod im März 1642 von der lutherischen zur katholischen Konfession. Daraufhin erhielt er ein Grab in der Gruft der Friedhofskapelle⁷⁷. Vielleicht war es von Salett gewesen, der nur wenige Wochen zuvor den Schmied Philipp Friedmann so geschlagen hatte, dass dieser daran starb. Mehrere Soldaten hatten den Schmied überfallen und *iämmerlich verwundet*, so dass Friedmann kurze Zeit später seinen Verletzungen erlag. Im Totenbuch ist eigens erwähnt, dass man dem Schmied aufgrund seines tragischen Todes eine Leichenpredigt hielt, eine Ehre, welche sonst nur den vornehmsten Honoratioren zustand⁷⁸.

Auch als die schwedischen Truppen schließlich abzogen, kam Oberschwaben nicht zur Ruhe. Wie sehr die Soldaten verroht waren, zeigt ein Eintrag im Altshäuser Totenbuch über einen namentlich nicht genannten Soldaten aus der Steiermark. Er diente in der Kompanie Sauermeier, die zum Fuggerischen Regiment gehörte und lag gemeinsam mit seiner Frau in Eichstegen im Quartier. Als er krank wurde, weigerte er sich, die Beichte abzulegen und wurde auch sonst als *ein unnützer und böser hinderlistiger Mensch* angesehen. Nach seinem Tod im Mai 1645 verweigerte ihm der Altshäuser Pfarrer das christliche Begräbnis und ließ ihn auf dem Friedhof der unschuldigen Kindlein in ungeweihter Erde begraben⁷⁹. Wiederholt sind um diese Zeit feindliche Einfälle im Totenbuch der Pfarrei Altshausen dokumentiert. Am 30. Juni 1645 wurden Christoph Neuburger und einige andere Personen bei einem Angriff umgebracht⁸⁰. In der Gaststube des Wirtshauses „Hirsch“ kam im Mai 1646 ein Soldat aus der Kompanie des Hauptmanns Stengel aus dem Regiment des Feldmarschalls Franz Freiherr von Mercy durch einen Messerstich zu Tode. Er stammte aus Wolfenbüttel und war Protestant. Da er vor seinem Tod nicht mehr gebeichtet hatte, ließ man ihn ohne Geläute und Priester durch Soldaten auf dem Friedhof der unschuldigen Kindlein in ungeweihter Erde begraben⁸¹.

Durch die immense Verschuldung der Bevölkerung fehlte es vor allem der mittleren und unteren Bürgerschicht an Geld, um die notwendigsten Dinge zur Aufrechterhaltung ihrer Landwirtschaft oder ihres Handwerks zu kaufen. Dadurch musste die Herrschaft Einbußen bei den Abgaben und Steuern befürchten. Deshalb blieb ihr nichts anderes übrig, als diejenigen Bauern, die ein Lehengut übernahmen, ein halbes Jahr lang von sämtlichen Kriegsabgaben zu befreien⁸². Erst danach hatten sie wieder ihren Anteil an den Kriegskontributionen zu entrichten.

In den 1640er Jahren erwuchs den katholischen Herrschaften eine neue Gefahr. Auf der württembergischen Festung Hohentwiel saß der Kommandant Konrad Widerholt, der gegen den Willen des Herzogs Eberhard III. von Württemberg die Festung trotz mehrerer Belagerungen für Württemberg gehalten

⁷⁷ Katholisches Pfarramt Altshausen Totenbuch Altshausen (4. März 1642).

⁷⁸ *Ebda.* (23. Jan. 1642).

⁷⁹ *Ebda.* (9. Mai 1646)

⁸⁰ *Ebda.* (30. Juni 1645).

⁸¹ *Ebda.* (15. Mai 1646).

⁸² AHW DO Bd. 99 fol. 208 (23. Jan. 1645).

hatte⁸³. Da der Herzog zu schwach war, um Widerholt einen Rückhalt zu bieten, hatte sich der Kommandant in französische Dienste begeben. Der König von Frankreich zählte seit 1635 als Verbündeter des Königs von Schweden zu den Gegnern der Habsburger, also des Kaisers in Wien, den Erzherzögen von Österreich-Tirol in Innsbruck und des Königs von Spanien. Von Innsbruck aus regierte die verwitwete Erzherzogin Claudia von Österreich-Tirol als Vormünderin ihrer Kinder das Stammland Tirol, die vorderösterreichischen Besitzungen und die habsburgischen Gebiete im südlichen Elsass. Sie war die Hauptgegnerin Widerholts und setzte sich energisch für eine Eroberung der Festung Hohentwiel ein. Im Jahr 1639 schloss sie ein Militärbündnis mit König Philipp IV. von Spanien. Dieser schickte Soldaten nach Oberschwaben, die dem kaiserlichen Heer zu Hilfe eilten.

Nun war die Deutschordenskommande Altshausen Mitglied des Schwäbischen Kreises, eines überkonfessionellen Zusammenschlusses zahlreicher geistlicher und weltlicher Herrschaften in Südwestdeutschland. Dort fungierten der württembergische Herzog und der Bischof von Konstanz als „kreisausschreibende Fürsten“, indem sie zu den regelmäßigen Kreisversammlungen einluden und die Beiträge von den Mitgliedern einzogen. Der Altshausener Landkomtur versuchte über den Schwäbischen Kreis die Entwicklung in seinem Sinne zu beeinflussen. Zur Kreisversammlung im Frühjahr 1643 entsandte er den Sekretär Simon Eyrich, der mit Vollmachten der gefürsteten Damenstifte Buchau und Lindau ausgestattet war und damit drei Herrschaften vertrat⁸⁴. Alle Bemühungen blieben indessen erfolglos, zumal Herzog Eberhard III. von Württemberg darauf verweisen konnte, dass Konrad Widerholt inzwischen französischer Kommandant war und angeblich keine Beziehungen mehr zum Stuttgarter Hof unterhielt. Obwohl der Hohentwiel inmitten katholischer Territorien lag, unternahmen die dort stationierten Soldaten im Auftrag Widerholts weiträumige Raubzüge, griffen Städte und Dörfer an und erpressten Kontributionen⁸⁵. Dagegen erboten sie sich, einige Männer zum Schutz der Gemeinden, die so genannten „Salva Guardia“ zu stellen⁸⁶. Gegen die Soldaten vom Hohentwiel richteten die Herren in den kleinen Territorien wenig aus, weil sie in kleinen Gruppen unterwegs waren und deshalb kaum gefasst werden konnten. Deshalb erklärte sich auch der Landkomtur zu einer Kontributionszahlung an den Hohentwiel bereit.

Seit dem Jahr 1645 beteiligten sich die Königreiche Schweden und Frankreich wiederum am Kriegsgeschehen in Südwestdeutschland. Französische Heere und schwedische Regimenter kamen nach Oberschwaben und Bayern und brachten der kaiserlichen Partei entscheidende Niederlagen bei. Damit wollten sie die kaiserlichen und die mit ihnen verbündeten bayerischen Truppen endgültig besiegen, um einen Friedensvertrag nach ihren Vorstellungen zu erzwingen.

⁸³ Casimir *Bumiller*: Hohentwiel. Die Geschichte einer Burg zwischen Festungsalltag und großer Politik (Beiträge zur Singener Geschichte 20). Konstanz o. J.- Vgl. auch Walther Ernst *Heydendorff*: Vorderösterreich im Dreißigjährigen Kriege. Der Verlust der Vorlande und die Versuche zu ihrer Rückgewinnung. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 12 (1959) S. 74-142 und 13 (1960) S. 107-194.

⁸⁴ HStA Stuttgart Dep. 30/12 T 3 Nr. 88 (Ulmer Kreistagsabschied vom 20. April 1643).

⁸⁵ Eberhard *Fritz*: Konrad Widerholt, Kommandant der Festung Hohentwiel (1634-1650). Ein Kriegsunternehmer im europäischen Machtgefüge. In: ZWLG 76 (2017) S. 217-268.

⁸⁶ HStA Stuttgart A 360 Bü 124 (Bericht des Georg Wilhelm Thumb von Neuburg an Obrist Konrad Widerholt auf der Festung Hohentwiel, 30. Nov. 1646).

Schwedische Truppen suchten auch Altshausen heim, belagerten das Schloss und setzten es im März 1646 in Brand. Der Landkomtur und die Ordensritter ergriffen die Flucht und suchten an sicheren Orten Unterschlupf⁸⁷. Für die einquartierten schwedischen Soldaten mussten die Gemeinden so viel Geld und Lebensmittel liefern, dass sie dazu nur durch die Aufnahme von hohen Krediten in der Lage waren⁸⁸. Aber auch manche Bürger kamen durch die hohen Aufwendungen für Einquartierungen und Kontributionen um ihr gesamtes Vermögen⁸⁹. Zahlreiche Häuser wurden von Soldaten abgebrannt, die Schulden häuften sich. Beim schwedischen Einfall dürfte auch das Archiv der Deutschordenskommande Altshausen in Brand geraten sein, wodurch viele Dokumente und Lagerbücher zerstört wurden und die Güterverwaltung durcheinander geriet⁹⁰.

Am 1. Dezember 1646 kam es zu einer bewaffneten Auseinandersetzung, als im Morgenrauen etwa 300 bis 400 berittene schwedische Dragoner an der Ortsgrenze von Altshausen anlangten und für zwei Regimenter Quartier forderten. Die *Salva Guardia* verlangten die entsprechenden Befehle zu sehen, was ihnen aber verweigert wurde. Vielmehr eröffneten die Soldaten das Feuer und erschossen den alten Jäger. Es kam zu einem mehrstündigen Gefecht, bei dem die feindlichen Soldaten ein Bauernhaus sowie zwei Häuser im Schlossgarten in Brand steckten⁹¹. In Angst und Panik flüchtete sich der Jägermeister Hans Schweizer, genannt Schöster, im Baumgarten bei der Schule auf ein Dach, fiel aber herab. Ein schwedischer Soldat, der sich in der Schule aufhielt, erschoss ihn. Ein weiterer Altshausener Einwohner, der Schreiner Christoph Binder, wurde im Brühl *durch Maul und Kopf erschossen*. Beide Männer beerdigte man auf dem Friedhof in einem gemeinsamen Grab⁹². Wohl damals starb auch der Deutschordenspriester und Pfarrverweser in Ebersbach, Jakob Geng, welcher nach Altshausen geflüchtet war, an einem langwierigen Fieber bei den schwedischen Soldaten. Wegen der unsicheren Verhältnisse konnte für ihn erst 1650 die Jahrzeit gehalten werden⁹³. Auch der Pfarrer des königseggischen Ortes Ebenweiler, Johannes Beck, kam zu einem unbekanntem Zeitpunkt bei Saulgau ums Leben.

Bei der Befragung eines Gefangenen stellte sich heraus, dass es sich um eine zusammengewürfelte Soldatenhorde handelte. Es gelang den Altshausener Einwohnern schließlich, diese Soldaten zu vertreiben, so dass sie nach Saulgau und Buchau weiterzogen. Allerdings fürchtete man einen weiteren Angriff dieser Soldaten als Rache für die erlittene Niederlage⁹⁴. Immerhin hatten die Wachen vom

⁸⁷ Katholisches Pfarramt Altshausen Totenbuch Altshausen (26. Feb. 1649): Während des Dreißigjährigen Krieges hat Landkomtur von Stain drei oder vier Mal die Flucht ergriffen.

⁸⁸ AHW DO Bd. 99 fol. 153 (9. Jan. 1637): Schuldforderung des Kaspar Demler von 13 Gulden 10 Kreuzer für Geld und Bier, das er im Krieg den Schwedischen und Kaiserlichen im Auftrag des Hans Heckler, Hangen, für die Gemeinden Hirscheegg, Ragenreute, Hangen und Häusern vorgesetzt hat, und für die Gemeinden Hochberg (5 Gulden für Bier) und Kreenried (8 Gulden 13½ Batzen).

⁸⁹ AHW DO Bd. 99 fol. 218: Ferdinand Schweizer, Jäger.- *Ebda.*, fol. 241b (1. Aug. 1653): Mathäus Fetscher Lippe zu Wurd.- *Ebda.*, Bd. 101 (20. Mai 1675): Johannes Stocker, genannt Örlle.

⁹⁰ Dies lässt sich daraus schließen, dass insbesondere die Lagerbücher (Urbare) aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg nicht erhalten sind.

⁹¹ HStA Stuttgart A 360 Bü 124 (Bericht des Georg Wilhelm Thumb von Neuburg an Obrist Konrad Widerholt auf der Festung Hohentwiel über Morde und Plünderungen in Altshausen, 5. Dez. 1646).

⁹² Katholisches Pfarramt Altshausen Totenbuch Altshausen, Eintrag 1. Dez. 1646.

⁹³ *Ebda.*, Totenbuch Altshausen, Eintrag 1646.

⁹⁴ HStA Stuttgart A 360 Bü 124 (Bericht des Georg Wilhelm Thumb von Neuburg an Obrist Konrad Widerholt auf der Festung Hohentwiel über Morde und Plünderungen in Altshausen, 5. Dez. 1646).

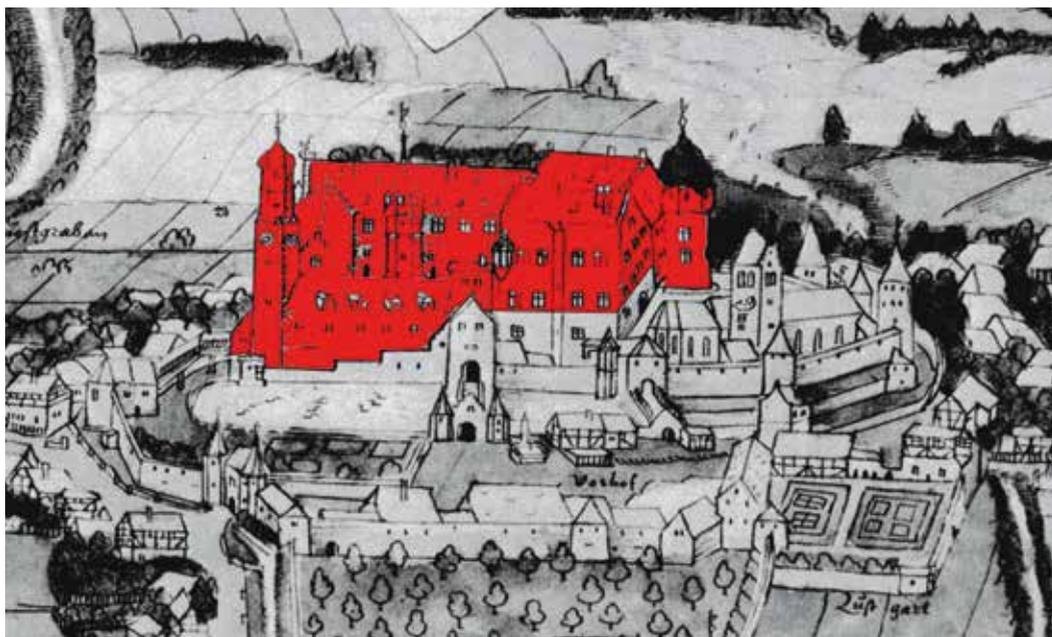


Abb. 4 - Die im Dreißigjährigen Krieg abgebrannten Gebäude des Schlosses in Rot. Sepiazeichnung, Privatbesitz (Grafik: Elmar Hugger).

Hohentwiel zusammen mit den Einwohnern den Ort erfolgreich verteidigt. Aber schon wenige Wochen danach half diese Schutztruppe nicht mehr. Ein französisches Heer bedrohte die Deutschordensresidenz. Landkomtur von Stain schickte ihnen die Salva Guardia und den Organisten entgegen, aber der französische Generalfeldmarschall Turenne ließ die Männer verhaften und nach Biberach in das Gefängnis bringen. Dann plünderten seine Soldaten das Dorf Altshausen aus, drangen in das Schloss ein und verwüsteten die Gemächer. Aus Saulgau eilte Salva Guardia herbei, aber auch diese Männer ließ der französische Befehlshaber gefangen nehmen und in Eisen schlagen. Fünf Regimenter Soldaten fielen im Ort ein und plünderten⁹⁵. Da der Deutschordensritter Wilhelm Thumb von Neuburg befürchtete, in Gefangenschaft zu geraten, floh er aus Altshausen an einen unbekanntem Ort⁹⁶. Damit war der Krieg vollkommen entgleist. Im Januar 1648 kehrten sieben schwedische Soldaten im Altshauser Wirtshaus ein. Davon hatten ihre Gegner, die in Ravensburg stationierten bayerischen Völker, Wind bekommen. Sie kamen abends um acht Uhr nach Altshausen, überfielen das Wirtshaus, nahmen die Schweden gefangen und erschossen zwei von ihnen. Während zwei schwedische Soldaten offenbar fliehen konnten, wurden die drei anderen nach Ravensburg verbracht. Die beiden getöteten Männer begrub man als Lutheraner auf dem Friedhof der unschuldigen Kindlein⁹⁷.

⁹⁵ Es handelte sich um die Regimenter Alt-Rosen, Bez, Baumbach, Tracy und Taupadel.

⁹⁶ HStA Stuttgart A 360 Bü 125 (Berichte des Ordensritters Georg Wilhelm Thumb von Neuburg und des Landkomturs der Ballei Elsass-Burgund, Johann Jakob von Stain, an Obrist Konrad Widerholt auf der Festung Hohentwiel, 4. Jan. und 13. Jan. 1647).

⁹⁷ Katholisches Pfarramt Altshausen Totenbuch Altshausen (30. Jan. 1648).

Das Gefühl der Bedrohung und die Not der Bevölkerung hielten bis nach dem Friedensschluss von Münster im Herbst 1648 an. Als der Landkomtur Johann Jakob von Stain im Februar 1649 im schweizerischen Hitzkirch starb, schrieb der Pfarrer Michael Heckler, es herrsche immer noch eine starke Kriegsangst⁹⁸.

Wie sehr Altshausen unter dem Krieg gelitten hatte, zeigt sich an der erheblichen Dezimierung der Bevölkerung. Im Protokoll der Generalvisitation in der Deutschordenskommende wird berichtet, dass vor dem Krieg etwa 1.500 Kommunikanten in der Pfarrei lebten, jetzt aber nur noch etwa 400. Diese Angaben sind insofern relativ zuverlässig, als die Kindersterblichkeit dabei außer Acht gelassen wurde und so der Rückgang der erwachsenen Bevölkerung festgehalten ist. Über zwei Drittel der Einwohner in der Deutschordenskommende hatten also während des Krieges ihr Leben lassen müssen. Vor dem Krieg hatten drei Pfarrer an der Kirche St. Michael gewirkt. Jetzt war nur noch der Pfarrverweser Michael Heckler übrig geblieben. Kapuzinermönche aus Saulgau kamen sonn- und feiertags nach Altshausen, damit Messen gehalten werden konnten⁹⁹.

Die Folgen des Krieges waren noch lange Zeit zu spüren. Während der langen Kriegszeit hatten die Kommunen hohe Schulden angehäuft, deren Tilgung mehrere Jahrzehnte in Anspruch nahm. Profiteure des Krieges waren die privaten Kapitalgeber, welche ihr Vermögen eher noch gemehrt hatten. Wenn die Angehörigen der Oberschicht den Krieg überlebt hatten, konnten sie ihren sozialen Status auch nach dem Krieg erhalten. Beispielsweise nahmen die Gerichts- und Dorfpfleger von Altshausen im Namen der ganzen Gemeinde Altshausen kurz nach Kriegsende einen Kredit von 24 Gulden beim Obervogt Simon Eyrich auf und verpfändeten dafür ihre gesamten Besitz. Mit dem bis Jakobi (25. Juli) 1652 zurückzuzahlenden Kredit finanzierte die Gemeinde den Kauf zweier Stiere, damit die Bauern ihre Kühe decken lassen konnten¹⁰⁰.

Kriege und Krisen

Der zu behandelnde Zeitraum ist durch das Ende zweier langjähriger Kriege begrenzt: den Dreißigjährigen Krieg 1648 und den Spanischen Erbfolgekrieg 1715. Dieser Zeitabschnitt markiert eine Ära, die man mit Volker Press zu Recht als Zeitalter der Kriege und Krisen bezeichnen kann¹⁰¹. Von 1618 bis 1715, also ein Jahrhundert lang, waren die Menschen von Kriegen und Krisen bedroht. Im Dreißigjährigen Krieg hatten gegnerische Soldaten sowohl im Schloss Altshausen als auch in der gesamten Herrschaft schwere Schäden angerichtet. Noch im September 1651 wurden in der Kommende 41 Häuser als abgebrannt oder verlassen gemeldet. Besonders hart hatte der Krieg das Dorf Pfrungen getroffen, wo 18 Hofstellen zerstört worden waren¹⁰². Drückender als diese direkten Kriegseinwirkungen bekam die Bevölkerung jedoch die Kontributionszahlungen zu spüren. Für diese Kriegskostenbeiträge hatte die Gemeinde hohe Kre

⁹⁸ *Ebda.*, Totenbuch Altshausen (26. Feb. 1649).

⁹⁹ HStAS B 344 Bü 42 (Generalvisitation der Kommende Altshausen 1651).

¹⁰⁰ AHW DO Bd. 99 fol. 234b (17. Feb. 1652).

¹⁰¹ Volker Press: Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715 (Neue Deutsche Geschichte, 5). München 1991.

¹⁰² HStA Stuttgart B 344 Bü 42 (Generalvisitation der Kommende Altshausen 1651). Die Anzahl der abgebrannten oder unbewohnten Hofstellen betrug in Fleischwangen 12, in Hochberg und Ebersbach je vier, in Altshausen zwei und in Häusern eine.

dite aufgenommen, deren Rückzahlung Jahrzehnte andauerte, weil unmittelbar nach dem Ende des Krieges vor allem für die Türkenkriege neue Kontributionsforderungen auf die Untertanen des Deutschen Ordens zukamen. Wenn der Landkomtur die der gesamten Herrschaft Altshausen vorgesetzten Ammänner, Ausschüsse und Dorfpfleger um einen gewichtigen Beitrag zu den Türkenkriegen *bat*, handelte es sich um Forderungen, denen die Vertreter der Gemeinden widerstrebend zustimmen mussten¹⁰³. Da die Gemeinden wohl nicht über die erforderlichen Geldmittel verfügten, schoss Landkomtur von Berndorf die Kontributionsgelder vor und wurde damit zum Kreditgeber der Kommunen¹⁰⁴. Offenbar nahmen die Gemeinden aber auch bei Privatleuten Kredite auf¹⁰⁵.

In den Jahren nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges war man vielerorts damit beschäftigt, die unmittelbaren Schäden zu beseitigen. Viele Güter lagen *öd und leer*, die Häuser waren abgebrannt, mussten repariert oder wiederaufgebaut werden. Das Haus des Jakob Hahn in Eichstegen war von den Schweden abgebrannt worden; er verbrachte seine letzten Jahre im Siechenhaus. Schließlich übernahm Christian Rauch die Brandruine und baute mit Hilfe der Herrschaft das Haus wieder auf¹⁰⁶. In Altshausen hatte Georg Arnold sein gesamtes Vermögen verloren und war völlig verschuldet. Sein Sohn Adam war gezwungen, sich in Hochberg eine neue Existenz aufzubauen¹⁰⁷. Auch das Lehengut des Deutschen Ordens in Schwarzenbach war während des Krieges schwer beschädigt worden. Da manchen Untertanen das Geld zum Wiederaufbau ihrer Häuser fehlte, musste ihnen die Herrschaft nicht nur Steuern und Abgaben für eine bestimmte Zeit erlassen, sondern ihnen auch mit der Lieferung von Baumaterialien helfen.

Wenn auch durch die Bevölkerungsverluste nicht mehr so viel Wohnraum benötigt wurde und ertragsarme Grundstücke nicht mehr bewirtschaftet werden mussten, so baute man doch zumindest im Zentrum der Dörfer die Häuser und Gehöfte wieder auf. Im Schloss Altshausen wurde das ausgebrannte Alte Schloss, die ehemalige Burg der Grafen von Altshausen-Veringen, durch den Ausbau der oberen Stockwerke wieder bewohnbar gemacht¹⁰⁸. Dann ließ der Landkomtur den gegenüberliegenden Flügel zum modernen Residenzgebäude umbauen. Wenige Jahrzehnte später plante der Architekt und Baumeister Johann Kaspar Bagnato eine barocke Schlossanlage ausgehend von diesem Schlossgebäude. Auch diese Baumaßnahmen wurden zum Teil mit Krediten finanziert, deren Rückzahlung sich lange hinzog. So machte noch zwei Jahrzehnte später der Stadtmann von Buchau, Matthäus Woltz, Forderungen aus dem Schlossbau von 1648 geltend¹⁰⁹.

¹⁰³ AHW DO Bd. 99 fol. 361 (19. Sept. 1664).

¹⁰⁴ AHW DO Bd. 40 fol. 157 (31. Mai 1667).

¹⁰⁵ AHW DO Bd. 40 fol. 119b (7. Jan. 1667): Bitte des Christoph Steinhauser und des Matthäus Ölthaf, Ammann, Mendelbeuren, als Vögte der Stiefkinder des Müllers in Mendelbeuren, um Ausstellung einer Schuld- und Zinsurkunde der Gemeinde Altshausen über einen Kredit von 100 Gulden.

¹⁰⁶ AHW DO Bd. 99 fol. 170b (17. Juni 1639).

¹⁰⁷ AHW DO Bd. 100 fol. 14b (6. Juni 1666).

¹⁰⁸ Akten oder Pläne zu den Baumaßnahmen am Schloss existieren nicht mehr. Vermutlich geht es um den Schlossbau im Eintrag AHW DO Bd. 40 fol. 9b (20. Feb. 1665): Der Gemeinde Eichstegen sind 15 Steinfuhren befohlen worden; für zwei Pferde sind 2 Gulden fällig.

¹⁰⁹ AHW DO Bd. 40 fol. 146 (19. April 1667).



Abb. 5 - Wappenstein im Schloss Altshausen mit Inschrift über den Brand im „schwedischen Krieg“ und den Wiederaufbau, 1655 (Aufnahme: Elmar Hugger).

Auch die Einquartierungen fremder Soldaten hörten nicht auf. Als im Jahr 1665 zwei Kompanien zu Pferd in der Herrschaft Altshausen einquartiert waren, nahmen Ammann, Richter und Gemeinde Altshausen einen Kredit von 112 Gulden auf und stellten darüber eine Urkunde aus. Obwohl die Soldaten früher als angekündigt wieder abzogen, forderten zwei Rittmeister den gesamten vorgesehenen Betrag von den Untertanen und verließen Altshausen erst, als das Geld bezahlt war. Nun bat der Gerichtsamman Veit Geng, dass sich die Herrschaft an diesen Kosten beteiligen sollte, aber es wurde festgelegt, dass auch die anderen Gemeinden der Herrschaft anteilig dafür aufkommen sollten¹¹⁰.

Im Jahr 1669 forderte Landkomtur Johann Hartmann von Roggenbach von den Untertanen Kontributionszahlungen für die „Türkenkriege“, die Verteidigung des Habsburgerreiches gegen die Truppen des Osmanischen Reiches. An diesen Kriegsbeiträgen sollten aber wohl die Beamten und Angestellten des Deutschen Ordens nicht beteiligt werden. Denn sämtliche Ammänner der Herrschaft baten beim Landkomtur darum, die herrschaftlichen Bediensteten in die Kontribution einzubeziehen¹¹¹. Verschiedene Einwohner von Hochberg und Luditsweiler weigerten sich sogar, ihren Beitrag zu den Kontributionen zu entrichten, worauf sie der Ammann bei der Obrigkeit verklagte¹¹². Es versteht sich von selbst, dass die Kriegskontributionen bei den Einwohnern der Kommende

¹¹⁰ AHW DO Bd. 40 fol. 50 (21. Dez. 1665).

¹¹¹ AHW DO Bd. 41 fol. 170b (29. Okt. 1669).- *Ebda.*, Bd. 43 fol. 547b (9. Juli 1683).

¹¹² AHW DO Bd. 41 fol. 126 (7. Feb. 1669).

Altshausen als lästig empfunden wurden. Mit Beschwerden versuchten die Abgeordneten („Ausschüsse“) der Herrschaft meist erfolglos, die Beiträge zu drücken¹¹³. Langfristig stellten die Kontributionen eine erhebliche Belastung dar, für die sich manche Zahlungspflichtigen verschulden mussten. Dazu kamen immer wieder lästige Einquartierungen, deren Kosten anteilmäßig auf alle Einwohner eines Ortes umgelegt wurden¹¹⁴.

Wegen der Expansionspolitik des französischen Königs Ludwig XIV. kamen seit den späten 1680er Jahren neue Belastungen auf die Menschen in Südwestdeutschland zu. Im Pfälzischen Erbfolgekrieg, der von 1688 bis 1697 andauerte, wurde Oberschwaben stark in Mitleidenschaft gezogen. Zwar kam es zwischen Donau und Bodensee zu keinen direkten Kriegshandlungen, aber die Städte und Gemeinden erhielten Einquartierungen von Soldaten und mussten wieder - wie im Dreißigjährigen Krieg - Kontributionen aufbringen. Es setzte eine Inflation ein, die Lebensmittelpreise stiegen stark an. Wenn der Landkomtur die Gemeinden zu Kontributionszahlungen aufforderte, ging es erneut um die Frage, wie weit auch die Hofbediensteten herangezogen werden sollten¹¹⁵. Ebenso wurden die in den Orten ohne Bürgerrecht ansässigen Familien, so auch die Musikanten¹¹⁶, zur Kontributionszahlung verpflichtet. In den Jahren 1688/89 mussten eine „französische Kontribution“¹¹⁷ und eine „Brandschatzungskontribution“ aufgebracht werden¹¹⁸. Für das Jahr 1692 ist in Altshausen die Einquartierung von Dragonern belegt, die ziemlich über die Stränge schlugen; im November 1695 erhielt Ebersbach eine Einquartierung von 71 Husaren¹¹⁹.

Ihren Höhepunkt erreichten die Kontributionsforderungen zwischen 1696 und 1698. Nun stieg die Belastung der Untertanen so stark an, dass sich zahlreiche Familien hoch verschulden mussten und manche keine Möglichkeit mehr sahen, das Geld aufzubringen¹²⁰. Ebenso sahen sich verschiedene Gemeinden außer Stande, die Kontributionszahlungen zu leisten¹²¹. Für die Winterverpflegung wurde im Herbst 1696 ein Beitrag der Lehenbauern von 12 Gulden für den Rossbau festgelegt¹²². Neben den Kontributionen mussten die Gemeinden der

¹¹³ AHW DO Bd. 43 fol. 45 (20. März 1679).

¹¹⁴ AHW DO Bd. 43 fol. 230 (2. Dez. 1680): Die Quartierlasten in Kreenried sollen gleich wie in Mendelbeuren entrichtet werden. Vgl. auch ebda., Bd. 45 fol. 288 (16. Feb. 1691): Anteil der Gemeinden Kreenried und Käfersulgen an den Quartierkosten.- *Ebda.*, Bd. 45 fol. 485.- *Ebda.*, Bd. 47 fol. 246b (1. Dez. 1692): Untertanen im Amt Ebersbach sollen ihre rückständigen Kontributionen und Anlagen unverzüglich bezahlen.

¹¹⁵ AHW DO Bd. 44 fol. 14b (21. Sept. 1684).

¹¹⁶ AHW DO Bd. 48 fol. 166b (7. Jan. 1697): Beide Spielleute in Altshausen sollen Schirmtaler und Kontribution wie die anderen Tagwerker bezahlen.

¹¹⁷ AHW DO Bd. 44 fol. 389b (9. Nov. 1688).

¹¹⁸ AHW DO Bd. 44 fol. 416b (14. Jan. 1689).

¹¹⁹ AHW DO Bd. 47 fol. 145 (6. Feb. 1692).- *Ebda.*, Bd. 46 p. 363 (22. Nov. 1695).- Vgl. auch Bd. 46 fol. 203b (26. Nov. 1694): Klagen der Gemeinde Ebersbach über die hohen Kosten der Nachtlager im Frühjahr 1694. AHW DO Bd. 46 fol. 105b (3. Dez. 1694): Bitte der Gemeinde Altshausen an die Herrschaft um kostenlose Abgabe von Heu und Hafer für das Pferd eines Hauptmanns.

¹²⁰ AHW DO Bd. 48 fol. 37 (24. Feb. 1696): Ermahnung an verschiedene Bürger in der Kommende, ihre Kontributionsschulden zu bezahlen.- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 55 (27. März 1696): Aufforderung zur Zahlung ausständiger Kontribution an Bürger aus Altshausen, Ebersbach, Hochberg und Luditsweiler.- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 228 (25. Juni 1697): Ermahnung der Untertanen in Fleischwang, Ebersbach und Hochberg zur Entrichtung der Kontribution.

¹²¹ AHW DO Bd. 48 fol. 68 (3. April 1696): Klage des Ammanns von Pfrungen wegen zu hoher Kontribution; Bd. 48 fol. 362b (29. April 1698): Gemeinde Hochberg kann Kontribution nicht bezahlen.

¹²² AHW DO Bd. 48 fol. 135b (1. Okt. 1696). Die Steuerbelastung der Lehengüter richtete sich nach der Einstufung in eine Steuerklasse, die nach „Rossbau“ bemessen wurde (siehe unten).



Abb. 6 -
Johann Hartmann
von Roggenbach
Landkomtur 1667–1683.
Ölgemälde, Privatbesitz.

Kommende die Kosten für Nachtlager von durchziehenden Truppen aufbringen. Verschiedene Regimenter der kaiserlichen Partei zogen von den Kriegsschauplätzen in der Pfalz nach Savoyen und in das spanische Herzogtum Mailand. Die Orte an der Marschroute zahlten für die Lager der zahlreichen Soldaten. Man legte diese Kosten auf die Bauern um, indem man für jeden Rossbau eine bestimmte Abgabe erhob¹²³. Sämtliche Ammänner in der Herrschaft waren von den Einquartierungen in Nachtlager und Winterquartiere befreit, damit sie in ihren Amtsgeschäften nicht gestört wurden¹²⁴. Allerdings hafteten sie auch für die Kontributionen der Gemeinde, denn als sich die Schulden anhäuften, forderten die Beamten des Deutschen Ordens alle Ammänner und Ausschüsse auf, die Kontribution einzuziehen oder aber eine „Exekution“, also eine Zwangsvollstreckung über sich ergehen zu lassen¹²⁵. Diese harte Drohung deutet auf die allgemeinen Schwierigkeiten hin, das Geld für die Kontributionen aufzubringen¹²⁶. Daneben scheint es immer wieder zu Übergriffen der Soldaten gekommen zu sein¹²⁷. Deshalb griff die Herrschaft schon bei einem Verdacht auf „sittliche Verfehlungen“ streng durch. Beipielsweise hatte der Mesner in Altshausen eine umherziehende Frau, eine sogenannte *Leirerin*, in seinem Haus aufgenommen. Es wurde ihm befohlen, diese Frau umgehend aus seinem Haus zu weisen, *darum durch den alhiesigen ligenden Soldaten Gelegenheith gemacht worden, vil Unordnung und Übels zuethun*. Offenbar misstraute man ihm, dass er diesen Befehl wirklich befolgen würde, stattdessen die Frau heimlich weiterhin beherbergen würde. Zwar ermäßigten die Beamten seine Geldstrafe, weil er mehrmals ausgeplündert worden war, aber sie drohten ihm weitere Strafen an, wenn er weiterhin solche Leute in sein Haus aufnahm¹²⁸. Durch die Soldaten wurden offenbar auch Geschlechtskrankheiten eingeschleppt. Vor allem die Syphilis breitete sich aus und wurde allgemein „die Franzosen“ genannt. Matthäus German und Johann Georg Füdle aus Ebersbach wurden beschuldigt, mit der schwangeren Katharina Krasser aus Ebersbach ein intimes Verhältnis gehabt zu haben. Alle drei infizierten sich mit der Syphilis. Daraufhin wurden die beiden Männer zu einer Geldstrafe verurteilt, die Frau der Herrschaft verwiesen¹²⁹.

¹²³ AHW DO Bd. 43 fol. 487b (1. Feb. 1683): Bitte der Gemeinde Altshausen, die Kosten der drei Nachtlager nicht nur auf die Einwohner von Altshausen, sondern auch auf diejenigen in den Dörfern Mendelbeuren, Ragenreute, Hangen, Hirscheegg und Reute umzulegen.- *Ebda.*, Bd. 46 fol. 208b (7. Dez. 1694).- *Ebda.*, Bd. 46 fol. 219b (11. Jan. 1695): Bitte der Gemeinde Ebersbach um Nachlass an der Umlage wegen Kosten für Nachtlager.- *Ebda.*, Bd. 46 fol. 228b (25. Jan. 1695): Bitte von Gerichtsamman und Dorfpflegern in Altshausen um Heranziehung der Höfe und Weiler zur Bezahlung der Kosten des Zanoischen Nachtlagers, das 4 Gulden pro Rossbau kostet.

¹²⁴ AHW DO Bd. 45 fol. 290 (23. Feb. 1691).

¹²⁵ AHW DO Bd. 48 fol. 151 (6. Nov. 1696).

¹²⁶ AHW DO Bd. 45 fol. 246b (2. Okt. 1690): Bitte des Ammanns von Ebersbach, die Exekution des vergangenen Winters von 230 Gulden bei der Kreiskasse zu erstatten.- *Ebda.*, Bd. 45 fol. 323b (3. Aug. 1691): Bitte der Gemeinde Ebersbach um Beitrag der Herrschaft zu den Kosten der unrechtmäßig durchgeführten Exekution wegen des Aufenthalts von 33 Personen der Soyerischen Kompanie mit 33 Pferden.- *Ebda.*, Bd. 45 fol. 379 (29. Feb. 1692): Aufforderung an sämtliche Ammänner, Dorfpfleger und Ausschüsse zur Bezahlung von 3.476 Gulden 40 Kreuzer zur Verpflegung des Soyerischen Regiments sowie 1.702 Gulden 49 Kreuzer zur Werbung der Kreismannschaft.

¹²⁷ Vgl. AHW DO Bd. 46 fol. 201 (23. Nov. 1694): Klage des Franz Eisele aus Hochberg wegen eines ausgerissenen Soldaten während des letzten Nachtlagers.

¹²⁸ AHW DO Bd. 48 fol. 18 (7. Febr. 1696): Strafe 2 Pfund Pfennig; wenn er sich nicht bessert, 10 Pfund Pfennig.

¹²⁹ AHW DO Bd. 48 fol. 350b (21. März 1698): Matthäus German sagte über sein intimes Verhältnis aus: *Daryber hin habe er von seines Vatters Brueder die s.v. Franzosen ererbt; das Mensch habe sie nachher auch bekommen, wisse nicht wie; habe sie wider curieren lassen.*

Gelegentlich standen einzelne Einheimische im Verdacht, mit den einquartierten Soldaten gemeinsame Sache zu ihrem Vorteil zu machen. So wurde gegen einen Einwohner des königseggischen Dorfes Ebenweiler und gegen einen Strumpfstricker aus Reute verhandelt, weil sie angeblich einem in Mendelbeuren einquartierten Soldaten Dinge abgekauft hatten, die er dort gestohlen hatte¹³⁰. Darüber hinaus brachten die Soldaten das soziale Gefüge der Gemeinden durcheinander. In den Taufbüchern sind verschiedene uneheliche Geburten vor allem von Frauen der weniger vermögenden Schichten vermerkt, bei denen der Vater Soldat war. In Hochberg zwangen die einquartierten Soldaten den Gemeindevorständen, für sie zu arbeiten¹³¹. Als sich der Musikant „Ulrich der Säger“ wegen des Spielens von Tanzmusik in der Fastenzeit vor Gericht verantworten musste, behauptete er, von Soldaten dazu gezwungen worden zu sein¹³².

Im Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1714) wurde Oberschwaben nach 1702 erneut zum Kriegsschauplatz. Es gibt nur wenige Hinweise in den Protokollen auf die Auswirkungen des Krieges in der Deutschordenskommende Altshausen. Vor allem fehlen Rechnungen, aus denen sich die Belastungen für die Untertanen erheben ließen. Wie aus einem Vergleich mehrerer Gemeinden hervorgeht, mussten die Einwohner wiederum Soldaten in ihren Häusern unterbringen¹³³. Dabei waren die Bürger den Soldaten keineswegs schutz- und willenlos ausgeliefert. Beim Durchmarsch von 30 französischen Soldaten durch Pfrungen kam es zu einer bewaffneten Auseinandersetzung, bei der die Einwohner die Oberhand behielten und die Soldaten ausplünderten¹³⁴. Auch mussten die Gemeinden an die durchziehenden Truppen so viele Pferde abgeben, dass die Landwirtschaft und das öffentliche Leben beeinträchtigt wurden. Den Seldnern und Tagelöhnern, welche Botendienste verrichteten, konnte die Herrschaft keine Pferde mehr zur Verfügung stellen und musste sie anweisen, ihre Arbeit zu Fuß zu erledigen¹³⁵. Für das Jahr 1711 ist zum letzten Mal die Anwesenheit von Soldaten eines Dragonerregiments bezeugt¹³⁶. Mit dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1714 ging ein Jahrhundert der Kriege und Krisen zu Ende. Aber noch lange wirkten diese kriegerischen Ereignisse nach, da die Untertanen des Deutschen Ordens viele Jahre lang ihre durch die Kriegskostenbeiträge angehäuften Schulden abzahlen mussten.

Herrschaft und Untertanen nach dem Dreißigjährigen Krieg

In den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg modernisierte der Deutsche Orden die Verwaltung seiner Kommende Altshausen und passte sie den veränderten Zeitumständen an. Die wichtigsten Entscheidungen von grundlegender Bedeutung traf nach wie vor der Landkomtur, aber für die alltäglichen Verwal-

¹³⁰ AHW DO Bd. 48 fol. 27b-33b (17., 20., 21. Feb. 1696).- *Ebda.*, fol. 34 (24. Feb. 1696): Diebstahl bei Georg Ölhaf, Wagner, durch einen Soldaten Brendlin und Verkauf der gestohlenen Gegenstände an „Bierfranz“ in Ebenweiler und an Johann Jakob Nors, Strumpfstricker, Reute.

¹³¹ AHW DO Bd. 48 fol. 56b (27. März 1696): Klage des Franz Eisele aus Hochberg im Namen der ganzen Gemeinde Hochberg. Vgl. auch Bd. 48 fol. 58b (22. März 1696): Klage des Ammanns von Ebersbach wegen Erpressung von Pferden durch durchziehende Soldaten.

¹³² AHW DO Bd. 48 fol. 57b (27. März 1696).

¹³³ AHW DO Bd. 49 fol. 983b (20. Nov. 1705).

¹³⁴ AHW DO Bd. 49 fol. 886 (2. Sept. 1704).

¹³⁵ AHW DO Bd. 49 fol. 989 (15. Dez. 1705).

¹³⁶ AHW DO Bd. 50 fol. (26. Feb. 1711): Schlaghändel mit einigen Dragonern in Altshausen.

tungsangelegenheiten waren die Beamten des Deutschen Ordens zuständig. Die Gerichtsverhandlungen führte der Obervogt, das Protokoll fertigte der Amtsschreiber. Seit 1664 wurden nicht mehr einzelne Angelegenheiten verhandelt, sondern regelrechte Sitzungen mit mehreren Tagesordnungspunkten abgehalten¹³⁷.

In eigener Verwaltung betrieb der Deutsche Orden die großen Gutshöfe Arnetsreute, Lichtenfeld und Tiergarten in unmittelbarer Nähe von Altshausen. Pächter („Beständer“ oder „Maier“) bewirtschafteten die Höfe, aber die Bauern der umliegenden Gemeinden waren zu Frondiensten verpflichtet. Das geht aus einer Notiz hervor, in der von einem Streit zwischen Tagelöhnern und jungen Bauern aus Ebersbach berichtet wird. Die Tagelöhner sagten zu den Bauern, *sie sollten fein, recht und sauber mähen*, was diese als beleidigend empfanden. Man musste insbesondere die Bauern ermahnen, sich künftig anständig zu verhalten und den Anweisungen des Lichtenfelder Hofmeisters Folge zu leisten¹³⁸. Zur Erntezeit heuerte der Orden Drescher an, um das Getreide auszudreschen. Im Jahr 1699 wurden beispielsweise 34 Drescher vereidigt, welche die Ernte der Maierei Altshausen, der drei Gutshöfe und der Güter in Hundsrücken ausdroschen¹³⁹.

Im Wald genoss die Herrschaft weitgehende Rechte, vor allem das Jagdrecht. Auf Jagdvergehen standen hohe Strafen und jeder Untertan des Deutschen Ordens musste ihm bekannt gewordene Vergehen anzeigen. So klagte der Altshausener Ziegler Ulrich Bürgler gegen den Jäger von Aulendorf und den Sohn des Lumpers wegen Jagdfrevels. Als der Ziegler in der Schwende einem Reh nachging, fand er einen „Hasenstrick“, wohl eine Falle zum Fangen von Feldhasen. Mit Genehmigung des Aulendorfer Landvogts erschienen die beiden Beschuldigten zur Verhandlung in Altshausen. Sie entschuldigten sich mit Unwissenheit, da sie angeblich die Marksteine zwischen dem Aulendorfer und dem Altshausener Wald übersehen hatten. Während der Verhandlung warf man ihnen vor, dass sie ihre Hunde frei laufen ließen, wenn sie den Altshausener Wald von Aulendorf nach Königseggwald passierten¹⁴⁰.

Wegen jeder noch so kleinen Verletzung der Forstrechte ließ der Deutsche Orden Verhandlungen anstellen, weil man befürchtete, dass sich die Untertanen sonst zu größeren Rechtsverletzungen hinreißen lassen würden. Selbstverständlich wurde das unberechtigte Holzfällen streng bestraft. Beispielsweise musste der Ebersbacher Ammann den dortigen Küblern und Bauern in Ebersbach unter Androhung von Strafe verbieten, in den Wäldern Holz zu schlagen oder Äste für die Fassreifen abzuhacken¹⁴¹. Wenige Jahre später bezahlten sieben Männer aus Ebersbach eine Strafe wegen unerlaubten Schlagens von Holz¹⁴². Wenn ein Handwerker Holz benötigte, musste es der Ammann bei der Herrschaft anfordern¹⁴³.

¹³⁷ Ab AHW DO Bd. 99 fol. 335 sind Sitzungen protokolliert.

¹³⁸ AHW DO Bd. 40 fol. 178 (30. Sept. 1667).

¹³⁹ AHW DO Bd. 48 fol. 146b (26. Okt. 1696): Bestellung der Drescher für Altshausen, Lichtenfeld, Arnetsreute, Tiergarten.- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 588 (14. Nov. 1699).

¹⁴⁰ AHW DO Bd. 40 fol. 125b (27. Jan. 1667).

¹⁴¹ AHW DO Bd. 44 fol. 529b (27. Feb. 1690).

¹⁴² AHW DO Bd. 48 fol. 226b (11. Juni 1697): Strafe je 2 Pfund Pfennig

¹⁴³ AHW DO Bd. 40 fol. 116 (10. Dez. 1666): Bitte des Ammanns in Ebersbach um eine Buche für den Wagner sowie um eine Eiche und zwei Stumpen Tannenholz für die Öltrotte (Spindelpresse zur Gewinnung von Öl).

Besonders empfindlich reagierten die Herrschaften bei Verstößen fremder Untertanen in ihren Wäldern. Einmal klagte der Ammann von Kreenried gegen Königsegger Untertanen wegen der Fällung von vier Tannen in einem Wald des Deutschen Ordens¹⁴⁴. Ein anderes Mal wurde der in der Grafschaft Friedberg-Scheer wohnende Georg Griebinger, Schnapphahnen Sohn aus Schwarzenbach, wegen unerlaubten Fällens von Holz in den Wäldern des Deutschen Ordens um 2 Pfund Heller gestraft¹⁴⁵. Aber auch die eigenen Untertanen des Deutschen Ordens wurden belangt. Als 26 Altshausener im Wald ohne Erlaubnis Wildbirnen aufsammelten, musste jeder von ihnen 2 Pfund Pfennig Strafe bezahlen¹⁴⁶.

Teile des Waldes wurden für die Schweinmast genutzt. Man trieb die Schweine in den Wald, damit sie sich vor allem an den Eicheln sattfressen konnten. Die Herrschaft hielt aber offenbar ihre Schweine in abgegrenzten Bezirken. Zur Fütterung mussten die Gemeinden eine festgelegte Menge an „Eckerich“ liefern, Eicheln, Bucheckern und Kastanien, die sie in den Wäldern sammelten¹⁴⁷. Den Bürgern war das Aufsammeln oder Abschlagen von Eicheln auf herrschaftlichen Flächen streng verboten¹⁴⁸.

Der Orden kontrollierte den Handel mit Lebensmitteln wie Wein, Fleisch und Salz. Im November 1663 erhielt der Kreenrieder Ammann Hans Müller vom Landkomtur die Genehmigung, mit Salz zu handeln. Als Gebühr führte Müller wie die anderen Salzhändler in der Herrschaft für eine Salzscheibe 3 Batzen, für ein Fass 9 Batzen ab¹⁴⁹. Die Salzhändler versuchten, ihre Ware so günstig wie möglich zu bekommen. Vier Salzfuhrleute von Winnaden beklagten sich beim Altshausener Obervogt, dass der Salzhändler Peter Zerelli aus Altshausen auf seiner Reise nach Landsberg bei ihnen durchmarschiert sei und sich erkundigt habe, wer aus dem Gebiet des Klosters Rot an der Rot das Fässchen Salz um 16 Batzen liefern würde, er würde selbst 2 Kreuzer drauflegen. Auf der Weiterreise heuerte Zerelli aber billigere Fuhrleute an, die jedes Fass um 1 Gulden fuhren, deshalb sagte er dem Wirt in Rot an der Rot auf der Rückreise, die Fuhrleute sollten zuhause bleiben. Da er ihnen aber 16 Batzen versprochen hatte, fuhren sie das Salz trotzdem nach Altshausen und Zerelli musste ihnen das Fuhrgeld zahlen¹⁵⁰. Einige Jahrzehnte später erlitt der Deutsche Orden erhebliche Einbußen bei den Einnahmen für den Salzhandel, weil das Salz in den umliegenden Herrschaften wesentlich billiger war als in der Kommende. Man handelte es in Scheiben oder lose in Säcken. Bei einer Befragung der Ammänner von Ebersbach, Kreenried, Mendelbeuren und Fleischwangen sagten diese offen, dass die Händler ihr Salz bei der Herrschaft kaufen würden, wenn es nicht teurer als anderswo sei. Trotz-

¹⁴⁴ AHW DO Bd. 40 fol. 135b (18. März 1667).- *Ebda.*, Bd. 40 fol. 141b (4. April 1667).

¹⁴⁵ AHW DO Bd. 40 fol. 155b (27. Mai 1667).

¹⁴⁶ AHW DO Bd. 40 fol. 176b (17. Sept. 1667).- Vgl. *ebda.*, Bd. 44 fol. 310 (24. Okt. 1687): Bestrafung verschiedener Untertanen wegen unerlaubten Auflesens von Birnen.

¹⁴⁷ AHW DO Bd. 43 fol. 101 (16. Okt. 1679): Die Gemeinden Mendelbeuren und Ingenhardt sollen statt des Äckerichs der Herrschaft 12 Viertel Eicheln liefern.- Vgl. auch *ebda.*, Bd. 43 fol. 582 (21. Jan. 1684): Maßnahmen gegen die Schädigung des Äckerichs durch die Schweine von Bauern aus Boms.

¹⁴⁸ AHW DO Bd. 48 fol. 139 (16. Okt. 1696): Strafe für den „Bantle-Schmied“ in Hochberg wegen verbotenen Auflesens von Eicheln (2 Pfund Pfennig).- Vgl. auch *ebda.*, Bd. 46 fol. 207b (3. Dez. 1694): Streit zwischen den Gemeinden Hirschegg und Ragenreute wegen Eichelnlesen und Schwingen (abschlagen). Jeder soll nur Eicheln von Eichen auf seinen Grundstücken auflesen oder schütteln.

¹⁴⁹ AHW DO Bd. 99 fol. 332b (6. Nov. 1663).

¹⁵⁰ AHW DO Bd. 40 fol. 125 (26. Jan. 1667).

dem ließen die Beamten des Ordens diejenigen ermitteln, welche außerhalb der Herrschaft Salz gekauft hatten, um sie zu bestrafen¹⁵¹.

Eine besonders unangenehme Situation entstand für die Bauern, wenn ein Pulvermacher von der Herrschaft eine Genehmigung zum Salpetergraben erhielt. Dann ging der Berechtigte von Haus zu Haus, grub die Böden der Ställe aus und kratzte die Wände ab. Aus den Ausscheidungen der Tiere und dem in den Mauern vorhandenen Kalk bildete sich Salpeter, ein Grundstoff für die Pulverherstellung. Durch Sieden der gewonnenen Masse mit Pottasche gewann man den Salpeter. Da die Salpetergräber in den Häusern häufig erhebliche Schäden anrichteten, waren sie den Hausbesitzern verhasst. Angesichts der lukrativen Einnahmen und des benötigten Pulvers vergaben die Herrschaften jedoch immer wieder Konzessionen für einzelne Gemeinden¹⁵².

Neben den für das tägliche Leben unabdingbaren Einrichtungen verfügten die Gemeinden mit den Wirtschaften über gesellschaftliche Treffpunkte. Im Residenzort Altshausen bestand – wahrscheinlich spätestens seit dem 16. Jahrhundert – eine Schützengesellschaft, in der sich die Ordensritter und die Angehörigen der Oberschicht beim Schießen vergnügten¹⁵³. Erstmals ist die Schießhütte am Weiher 1662 erwähnt, als Adam Strigel darin mit seiner Familie eine Wohnung bezog. Er verpflichtete sich ausdrücklich, insbesondere mit den *Schützen undt Schießgesellen* [...] *schiedlich undt fridlich* zu leben¹⁵⁴. Wohl noch im 17. Jahrhundert baute man am Weiher steinerne Schießscheiben mit einer barocken Einfassung, die auf alten Bildern noch zu sehen sind und erst im 20. Jahrhundert abgebrochen wurden.

Gemeindeverwaltung

Innerhalb der Kommende bildete jede Gemeinde einen eigenen Gerichtsbezirk mit einem vom Deutschen Orden eingesetzten Ammann. Der Ammann behielt sein Amt so lange, bis er dazu nicht mehr fähig war oder starb. Dann bestimmte der Deutsche Orden einen Nachfolger. Mit wenigen Ausnahmen wurden Männer aus den angesehensten und reichsten Familien der Dörfer zum Ammann ernannt und häufig blieb das Amt über Generationen hinweg in der Familie. Abgesehen davon, dass die vermögenden Bürger einen Ammann aus einer Mittel- oder Unterschichtsfamilie nicht akzeptiert hätten – Vermögen und Ansehen bestimmten die soziale Position einer Familie innerhalb des Dorfes –, musste der Ammann abkömmlich sein, um die aus seiner Position resultierenden Pflichten wahrnehmen zu können. Er hatte keine einfache Aufgabe, denn einerseits musste er Anordnungen der Herrschaft bei der Einwohnerschaft durchsetzen, anderer-

¹⁵¹ AHW DO Bd. 48 fol. 173, 176, 178b (29. Jan. 1697). Es handelte sich offenbar um ein lukratives Gewerbe. Melchior Huber aus Pfrungen bot 15 Gulden als jährliche Abgabe an, wenn ihm der Salzhandel übertragen würde.

¹⁵² AHW DO Bd. 98 fol. 345 (9. Jan. 1622): Verhandlungen mit Lorenz Kesenheimer, Salpetersieder in Esenhausen, wegen des Salpetersiedens.- *Ebda.*, Bd. 45 fol. 226b (11. Aug. 1690): Erlaubnis für Johannes Layenburger, Pulvermacher in Biberach, zum Salpetergraben in Ebersbach, gegen eine Jahresabgabe von 28 Gulden, ausgeführt von seinem Knecht, Salpetersieder Johann Martin Hesch aus Musbach, Grafschaft Königsegg-Aulendorf.

¹⁵³ AHW DO Bd. 43 fol. 231b (14. Dez. 1680): Klage der Schützenmeister wegen Unordnungen beim Preisschießen.

¹⁵⁴ AHW DO Bd. 99 fol. 314 (1. Aug. 1662).

seits die Interessen der Gemeinde gegenüber der Herrschaft vertreten. Neben den Aufgaben in der Gemeindeverwaltung, bei denen er in bedeutenderen Angelegenheiten von den Beamten des Ordens unterstützt wurde, hatte der Ammann die Aufsichtspflicht über die gemeinsamen Weiden sowie über die zahlreichen Weiher¹⁵⁵. Oft mussten die Ammänner den „Wucherstier“ halten, damit die Bauern ihre Kühe decken lassen konnten¹⁵⁶.

In der Herrschaft Altshausen gab es acht Ammänner, wobei in der Residenz der bereits erwähnte Hofammann für den Schlossbezirk, der Gerichtsamman für das Dorf Altshausen selbst zuständig war. Es scheint, dass der Altshauser Gerichtsamman einen höheren Rang einnahm als die Ammänner der anderen Orte. Er trat auch als Vertreter sämtlicher Gemeinden gegenüber der Herrschaft auf. So bat beispielsweise der Gerichtsamman Joseph Rauch jedes Jahr für sämtliche Untertanen der ganzen Landkommende um Brennholz aus den herrschaftlichen Wäldern¹⁵⁷. Die übrigen Gemeinden der Herrschaft hatten eigene Ammänner, von denen einige für zwei kleinere Orte eingesetzt waren. Es gab je einen Ammann für Ebersbach, für Hochberg und Luditsweiler, für Mendelbeuren und Ingenhardt, für Kreenried und Käfersulgen, für Fleischwangen und für Pfrungen. Eine Sonderstellung nahmen die großen Gutshöfe Tiergarten, Lichtenfeld, Zwirtenberg und Arnetsreute ein, denn sie unterstanden vermutlich dem Hofammann in Altshausen.

Vollberechtigtes Mitglied der Gemeinde waren alle Einwohner, die das Bürgerrecht besaßen. Dieses Recht erwarb man durch die Geburt als Sohn eines Bürgers oder durch Kauf. Wer sich ins Bürgerrecht einkaufte, musste ein Mindestvermögen besitzen und dieses nachweisen. Ein Geburtszeugnis belegte, dass er von ehrlichen Eltern geboren war und außerdem war eine Bescheinigung über die Entlassung aus der Leibeigenschaft beizubringen¹⁵⁸. Jährlich entrichteten die Bürger eine Gebühr, das Bürgergeld, in die Gemeindekasse. Für *Schirm und Holz* bezahlte um 1700 jeder Bürger einen Gulden jährlich¹⁵⁹. Als Bürger durfte man in der Gemeindeversammlung über wichtige Angelegenheiten der Kommune mitbestimmen. Gleichzeitig hatte man das Recht, sein Vieh auf die gemeinsame Weide zu treiben und dort vom Gemeindegirten hüten zu lassen. Wer sich ohne Bürgerrecht in der Gemeinde niederlassen wollte, musste eine Aufnahme als Hintersasse beantragen¹⁶⁰. Er legte seine Geburtsurkunde und die Bescheinigung seiner ehemaligen Herrschaft über die Entlassung aus der Leibeigenschaft,

¹⁵⁵ AHW DO Bd. 46 fol. 78 (8. Jan. 1693): Bitte des Ammanns von Ebersbach um das wöchentliche Schildbrot, so lange er auf den Weiher gehen muss.

¹⁵⁶ AHW DO Bd. 40 fol. 174b (6. Nov. 1667): Einspruch des Mendelbeurer Ammanns gegen die Haltung des Wucherstiers auf eigene Kosten.

¹⁵⁷ AHW DO Bd. 43 fol. 39b (6. März 1679).- *Ebda.*, fol. 499b (26. Feb. 1683).

¹⁵⁸ AHW DO Bd. 48 fol. 150 (6. Nov. 1696): Bitte des Joseph Eisenring, Algetzweiler Herrschaft Schwarzenbach, Bischöfliche Herrschaft St. Gallen, um Annahme als Untertan in Ebersbach (Vermögen: 200 Gulden) und Heirat mit der Tochter des alten Scholter.

¹⁵⁹ AHW DO Bd. 48 fol. 209b (7. Mai 1697).

¹⁶⁰ AHW DO Bd. 46 fol. 221b (18. Jan. 1695): „Fremde Leute“ in Altshausen: eine Frau, Frau des alten Kuhhirten, die schwanger sein soll, wohnt bei Simon Scholter in der Morggasse; die beiden Kuhhirten Franz Halder und Martin Ailinger und ihre Frauen; der Schneider Franz Mändelin. Hintersassen in Pfrungen, die nicht leibeigen sind: Maria Matzenmiller; Schwägerin des Franz Schweizer; Magdalena Knoll; Anna Koppman mit drei Kindern; älteste Tochter des Franz Melcher, die in Diensten von einem Soldaten geschwängert wurde; Tochter des Pankratius Strobel, die einen Soldaten heiratete und mit zwei Kindern wieder nach Pfrungen zurückgekehrt ist.

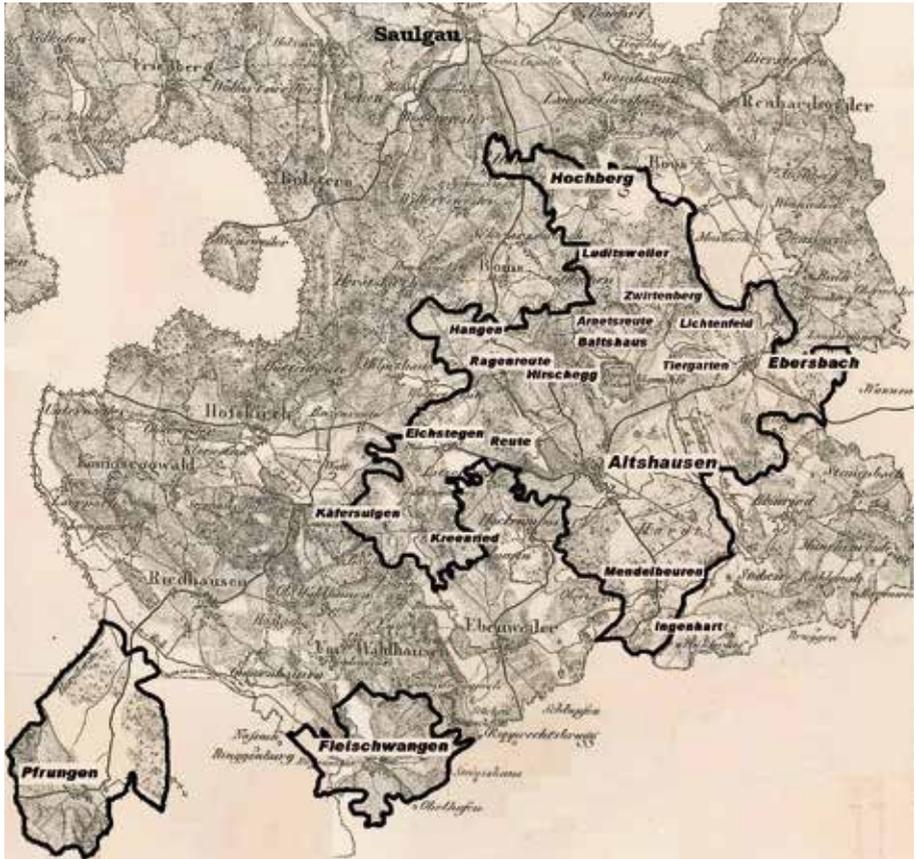


Abb. 7 - Die Landkommende Altshausen (Kartengrundlage: Karte des Oberamts Saulgau, 1829).

die sogenannte *Ledigzählung* vor und leistete einen Eid als Leibeigener¹⁶¹. Dann entrichtete er ein geringes jährliches „Hintersassengeld“, war aber von den Bürgerrechten ausgeschlossen¹⁶². Gegen Ende des 17. Jahrhunderts betrug die jährliche Abgabe für *Schirm und Holz* 1 Taler¹⁶³. Auswärtige Knechte und Mägde der Bauern wurden angeworben, ohne Hintersassen werden zu müssen.

Rechtlich war die Gemeinde unabhängig. Das örtliche Gericht verhandelte über alltägliche Verstöße und setzte die Strafen fest. Nur wenn eine zu erwartende Strafe eine gewisse Höhe überschritt, wurde die Verhandlung vor dem herrschaftlichen Gericht geführt. Die vom Gemeindegerecht festgesetzten Straf gelder zog der Büttel ein. Da aber häufig ärmere Bürger mit Strafen belegt wurden, blieben viele ihre Strafsummen über lange Zeit hinweg schuldig. Sie wurden zwar von der Herrschaft zur Rechenschaft gezogen, aber man musste öfters die Strafen

¹⁶¹ Beispiel: AHW DO Bd. 40 fol. 140b (31. März 1667).

¹⁶² AHW DO Bd. 43 fol. 79 (18. Sept. 1679): Erhebung des Hintersassengeldes und Festlegung der Frondienste für Tagelöhner und Handwerksleute (mit Namensverzeichnis).

¹⁶³ AHW DO Bd. 48 fol. 60b (30. März 1696): Verordnung an die Ammänner der Herrschaft: 1 Taler Schirmgeld jährlich für Hintersassen, 1 Gulden für Leibeigene.- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 209b (7. Mai 1697). Die Tagelöhner boten der Herrschaft an, das Hintersassengeld durch Arbeit abzuverdienen.

wegen Mittellosigkeit der Betroffenen ermäßigen oder ganz erlassen. Es gab auch die Möglichkeit, sich „am Leib strafen zu lassen“, wenn man eine Strafe nicht bezahlen konnte. Johannes Ailingner aus Mendelbeuren hatte seine Braut Maria Hollrepp aus Gallreute vor der Hochzeit geschwängert, worauf das Paar zu einer Geldstrafe verurteilt wurde¹⁶⁴. Da das Ehepaar kein Geld hatte, um die Strafe zu bezahlen, sahen sie sich gezwungen, die Schuld am Leib strafen zu lassen. Der Mann wurde in ein dunkles Gefängnis gesperrt, die Frau in die Schandgeige gesteckt, wo man sie in aller Öffentlichkeit verspottete¹⁶⁵. In Altshausen gab es zwei Ortsgefängnisse, den „Schimmel“ und das „Eierhäusel“¹⁶⁶.

Die Gemeinden und die Herrschaft mussten darauf achten, dass die in Geld zu entrichtenden Abgaben und Strafen von den Schuldnern auch wirklich bezahlt wurden. Aus Geldmangel oder aus Berechnung zögerten viele die Bezahlung hinaus, in der manchmal nicht unberechtigten Hoffnung, dass die Schuld in Vergessenheit geraten würde. Vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten setzte man den Nachlässigen Termine und drohte ihnen weitere Strafen oder Zwangsmaßnahmen an¹⁶⁷.

Bei der Bewirtschaftung der großen Güter beteiligten sich die umliegenden Gemeinden aufgrund althergebrachter Verpflichtungen mit Frondiensten. Beispielsweise waren die Bauern der Gemeinden Hochberg und Luditsweiler verpflichtet, Zugpferde zum Eggen der Ackerflächen in Lichtenfeld zur Verfügung zu stellen. Die beiden Gemeinden hatten „ungemessene“ Fronen zu leisten: die Bauern mussten so lange anwesend bleiben, bis alle Äcker bearbeitet waren. Im Juni 1694 erschienen die Hochberger und Lichtenfelder Bauern nach der Aufforderung des Lichtenberger Pächters Christoph Bregenzer nicht zum Eggen des Brachfeldes. Als sich Bregenzer in Altshausen beschwerte, gaben die Bauern an, der kleine Sohn des Pächters sei erst um 11 Uhr geschickt worden, um zu sagen, dass sie um 12 Uhr in Lichtenfeld zu erscheinen hätten. Es sei nie üblich gewesen, dass sie das Brachfeld hätten eggen müssen; außerdem hätte der Pächter alle Bauern mit sämtlichen Pferden zum Eggen bestellt, wodurch ihnen Pferde zum Bestellen der eigenen Felder gefehlt hätten. Die Altshausener Beamten bestanden darauf, dass die Bauern aus Hochberg und Luditsweiler ihre Fronverpflichtungen erfüllten, sahen aber für dieses Mal von einer Strafe ab, weil sie deren Entschuldigungsgrund akzeptierten¹⁶⁸.

Jede Gemeinde musste festgesetzte Fronverpflichtungen erfüllen, indem sie eine bestimmte Anzahl an Fuhrwerken stellte. Es war Aufgabe des Ammanns, die Pferde und Wagen der einzelnen Bauern je nach der Größe des Lehenguts festzulegen. Als sich die Gemeinden Mendelbeuren und Ingenhardt über zu hohe Fronverpflichtungen beschwerten, stellte sich heraus, dass sich dahinter innerörtliche Konflikte verbargen. Sie gaben an, mit fünf Wagen fronen zu müssen, obwohl sie früher nur mit vier Wagen gefront hätten. Der Mendelbeurer Ammann sagte, einige Bauern würden mehr Pferde halten als erlaubt, aber nur

¹⁶⁴ AHW DO Bd. 40 fol. 137 (18. März 1667).

¹⁶⁵ AHW DO Bd. 40 fol. 174 (6. Nov. 1667).

¹⁶⁶ AHW DO Bd. 40 fol. 42b (7. Sept. 1665).

¹⁶⁷ AHW DO Bd. 40 fol. 50 (21. Dez. 1665): Alle in der Schuldliste des Leprosenhauses aufgeführten Bauern sollen ihre Ausstände bis Neujahr bezahlen, sonst droht ihnen eine Zwangsvollstreckung. - *Ebda.*, Bd. 48 fol. 151 (6. Nov. 1696): Ermahnung säumiger Schuldner aus der Kommende durch den Altshausener Obervogt.

¹⁶⁸ AHW DO Bd. 46 fol. 143b (18. Juni 1694).

die nominelle Anzahl davon für die Fronwagen stellen. Die Herrschaft befahl den Bauern, die Pferde entsprechend ihrer tatsächlich gehaltenen Anzahl bereitzustellen¹⁶⁹. Bei einer ähnlichen Auseinandersetzung in Ebersbach wegen der Fronverpflichtungen der „Rossbauern“ wurde festgelegt, dass sie nicht verpflichtet waren, mit mehr als drei Pferden ihre Fronarbeit zu verrichten. Wenn sie aber drei Pferde auf die Weide brachten, mussten sie auch mit drei Pferden fronen¹⁷⁰.

Meist traten die Gemeinden der Kommende gegenüber recht selbstbewusst auf, wenn sie ihre Rechte durchsetzen wollten. Entweder wehrten sich die Kommunen direkt gegen unerwünschte Eingriffe oder die Einwohner leisteten passiven Widerstand, indem sie die Abgaben nachlässig entrichteten oder die Frondienste verweigerten. In Altshausen erschienen 1697 zahlreiche Bürger nicht zur Fronarbeit, obwohl sie der Büttel dazu aufgefordert hatte. In einer Verhandlung griff die Herrschaft durch: Die Ausgebliebenen mussten so viele Tage ohne Lohn arbeiten, wie sie gefehlt hatten. Man verweigerte ihnen für das laufende Jahr das Wiesenstück zum Heumachen und drohte bei fortgesetzter Verweigerung des Frondienstes mit härteren Strafen¹⁷¹.

In den Not- und Kriegszeiten des ausgehenden 17. Jahrhunderts hatten Herrschaft und Ammänner häufig mit Autoritätsproblemen zu kämpfen. Aufgrund der schweren Belastungen verweigerten Gemeinden und einzelne Einwohner der Obrigkeit den Gehorsam. Am St. Michaelstag, dem 29. September 1695, berief der Ammann von Kreenried die Gemeinde ein, aber es erschien niemand. Er sah sich deshalb nicht in der Lage, die fälligen Kontributionen einzuziehen. Bei der Befragung in Altshausen beschwerten sich die Bürger von Kreenried, der Ammann würde nur nach den Interessen seiner Familie handeln, *und sie* [die Bürger] *so vil als daß fünfte Rad* nutzen, denn was sie sagten, würde nichts gelten. Wegen Ungehorsams wurden die Bürger um je 2 Pfund Pfennig bestraft und man befahl ihnen, die Kontributionen umgehend zu entrichten. Aber auch der Ammann erhielt einen Verweis, er solle seine Entscheidungen unparteiisch ohne Rücksicht auf seine Verwandtschaft treffen¹⁷². Wenige Monate später wurden drei Bauern aus Ragenreute, Hirscheegg und Häusern in Altshausen wegen eigenmächtiger Einberufung einer Gemeinde vorgeladen. Sie hatten sich offenbar mit anderen Bauern zu geheimen Absprachen getroffen. Vor den Beamten des Deutschen Ordens rechtfertigten sie sich, sie hätten sich lediglich wegen der Einstufung ihrer Güter in Rossbaue getroffen, aber keine eigenmächtige Gemeinde gehalten¹⁷³. In jenen politisch unruhigen Jahren ging die Obrigkeit jedem Verdacht eines Ungehorsams nach.

Dem Ebersbacher Ammann Matthäus Eisenbach musste man unter Androhung einer Geldstrafe befehlen, alle ihm bekannt werdenden Frevel der Herrschaft zu melden; gleichzeitig wurde auch der Wirt in Ebersbach ermahnt, die Schlägereien in seinem Lokal bei der Obrigkeit anzuzeigen¹⁷⁴. Diese Anordnungen fielen in eine Zeit, in der es in Eberbach unter der Bürgerschaft

¹⁶⁹ AHW DO Bd. 41 fol. 111 (26. Nov. 1668).

¹⁷⁰ AHW DO Bd. 43 fol. 267b (17. März 1681).

¹⁷¹ AHW DO Bd. 48 fol. 251 (20. Juli 1697).

¹⁷² AHW DO Bd. 46 fol. 333 (3. Okt. 1695).

¹⁷³ AHW DO Bd. 48 fol. 3b (10. Jan. 1696): Klage gegen Schreiner Andreas Müller und Zacharias Müller, Ragenreute sowie Christian Renn, Hirscheegg, Bauer von Häusern.

¹⁷⁴ AHW DO Bd. 43 fol. 568b (29. Okt. 1683).

zu schweren Spannungen kam. Denn nur wenige Monate später wurden der Ammann, die Dorfpfleger und die ganze Gemeinde wegen dauernder Uneinigkeit und Streit unter den Einwohnern vom Altshauer Obervogt vorgeladen. Dabei erhoben die Bürger schwere Vorwürfe gegen den Ammann Matthäus Eisenbach: er habe ein Grundstück der Gemeinde eingezäunt und für sich genutzt; er zeige Diebstähle an Holzäpfeln und Birnen nicht an; wenn Züge von Soldaten und anderen Fremden durch den Ort zögen, überlasse er die Verhandlungen den Dorfpflegern und halte sich heraus. Eisenbach rechtfertigte sich, die Dorfpfleger wollten ihn aus persönlichen Animositäten heraus nicht unterstützen, *man liesse ihn gahr nicht gelten*. Als man der Sache auf den Grund ging, stellte sich heraus, dass die Dorfpfleger am allzu intimen Umgang des Ammanns mit seiner Magd Anstoß nahmen. Auch kam zutage, dass der Dorfpfleger Johannes Boll als schärfster Kritiker Eisenbachs wegen des „verdächtigen“ Umgangs mit der Ehefrau seines Nachbarn Jakob Lutz auch nicht besser angesehen war. Die Altshauer Beamten konnten nur Strafen androhen und die Einwohner zur Einigkeit ermahnen¹⁷⁵.

Freilich muss man berücksichtigen, dass die unfriedlichen Zeiten die Ammänner vor besondere Herausforderungen stellten. Die Verteilung von Quartieren für die Soldaten und die Umlage der Kriegskosten auf die einzelnen Familien sorgten für reichlich Konfliktstoff und belasteten das Verhältnis zwischen den Einwohnern und dem Ammann als ihrem Ortsvorsteher. Während der Kriegzeiten gegen Ende des 18. Jahrhunderts beklagte sich der Ammann von Ebersbach bei der Herrschaft, weil verschiedene Bürger seine Befehle, wegen Kontributionen und ausstehenden Zahlungen zum Verhör zu kommen, missachteten und ihn auslachten. Wiederum musste man den renitenten Ebersbachern deswegen Strafen androhen¹⁷⁶. Dass es sich jedoch eher um eine Zeitstimmung handelte als um einen Einzelfall, zeigen ähnliche Vorfälle in Pfrungen. Dort klagte der Ammann ebenfalls gegen die Gemeinde, dass die Bürger zu Unzeiten in den Wald, aber ungehorsam in die Gemeinde kämen. Nach einer herrschaftlichen Ermahnung versprachen die Pfrungener Bürger, dem Ammann wieder zu gehorchen¹⁷⁷.

Immer wieder stießen bei den Bauern für ungerechtfertigt empfundene Ausgaben für die Gemeindeverwaltung auf Kritik. In Pfrungen erhoben die Bürger Klage gegen ihren Ammann, weil er ihrer Ansicht nach bei seinen Dienstreisen zu hohe Beträge für die „Zehrungen“ abrechnete¹⁷⁸. Umgekehrt beschwerte sich der Hochberger Amman 1715, dass ihm die Gemeinde nicht mehr gehorche. Als er den herrschaftlichen Befehl bekannt gab, wonach sämtliche fremde Leute, die nicht in die Herrschaft gehörten, sofort aus dem Ort zu schaffen seien, weigerten sich fünf Bürger rundweg, dieser Vorschrift nachzukommen. Außerdem wollten sie die angeordneten Fronfuhrten von Ziegelsteinen und Kalk sowie die Fahrten für die Herrschaft an den Bodensee nicht im vereinbarten Umfang verrichten. Erst als der Altshauer Obervogt sich auf die Seite des Ammanns stellte und die Untertanen an ihre Pflichten erinnerte, lenkten sie ein¹⁷⁹.

¹⁷⁵ AHW DO Bd. 43 fol. 629 (2. Juni 1684).

¹⁷⁶ AHW DO Bd. 48 fol. 25 (14. Febr. 1696).

¹⁷⁷ AHW DO Bd. 48 fol. 174 (29. Jan. 1697).- *Ebda.*, fol. 175 (29. Jan. 1697).

¹⁷⁸ AHW DO Bd. 50 fol. 109 (21. Juli 1711).

¹⁷⁹ AHW DO Bd. 50 fol. 363 (25. Juni 1715).

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wurden dem Ammann zwei Dorfpfleger beigegeben, gewählt von der Gemeinde. In dieses Amt konnten auch Männer aus der Mittelschicht des Dorfes gewählt werden, sofern ihr Beruf ihnen genug Zeit dafür ließ. Nach dem Dreißigjährigen Krieg scheint sich die unmittelbare Gemeindevertretung auch in Altshausen selbst auf Ammann und Dorfpfleger beschränkt zu haben. Diese Form der Gemeindevertretung ist in vielen südwestdeutschen Herrschaften zu finden. Für die Herrschaft hatte dieses System den Vorteil, dass es manche Bereiche gab, welche die Gemeinde selbständig regeln konnte. Dazu zählte der Einzug von Steuern und Abgaben, aber auch von Kriegsbeiträgen. Beispielsweise erhob der Deutsche Orden in Kriegszeiten immer wieder „Kontributionen“. Dann versammelte der Landkomtur die Ammänner, handelte mit ihnen die Höhe der Kontribution aus und überließ es ihnen, das Geld bei den Untertanen einzuziehen. Nur wenn einzelne Untertanen nicht zahlten, schritt der Orden mit Zwangsmaßnahmen ein. Das Problem mit den Kontributionen verschärfte sich besonders während der jahrzehntelangen Kriegszeit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Vermutlich waren Ammann und Dorfpfleger auch für Bagatellverhandlungen zuständig, etwa wenn Vieh Schaden auf anderen Grundstücken anrichtete oder in einem Einzelfall Überfahrtsrechte missachtet wurden. Über diese Verhandlungen existieren jedoch keine Protokolle.

In manchen Fällen benötigte man zur Beurteilung von Sachverhalten Fachleute, beispielsweise einen Handwerker oder einen Schätzer. Deshalb erscheinen neben dem Ammann und den Dorfpflögern immer wieder „Ausschüsse“, wobei das Wort auch auf eine einzelne Person angewendet wurde. Wenn also beispielsweise ein Zimmermann ein Gebäude begutachtete, erscheint er in den Protokollen unter dem Begriff „Ausschüsse“¹⁸⁰.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besetzten Herrschaft und Gemeinde bestimmte Funktionen, die Gemeindeämter, mit geeigneten Kandidaten. Vermutlich werden in den Verhörprotokollen einige Ämter überhaupt nicht erwähnt. So ist von einer Hebamme nur am Rande die Rede, obwohl man diese benötigte¹⁸¹.

Fast alle Ämter, über die Nachweise vorhanden sind, haben mit der Landwirtschaft oder mit der Verwaltung der herrschaftlichen Abgaben zu tun. Wenn der Wert eines Grundstücks wegen der Steuererhebung oder eines Verkaufs geschätzt werden musste, zog man die Untergänger bei, erfahrende Männer, die über die Bodengüte und den Marktpreis Bescheid wussten. Den Einzug des Zehnten übernahmen die Zehntknechte – jedes Jahr wurden aus jeder Gemeinde entsprechende Männer von der Herrschaft bestimmt¹⁸². Ohne Genehmigung des Ordens durften die Wirte kein Wein- oder Bierfass anstechen, denn die Herrschaft bezog daraus eine Abgabe. Deshalb konnten volle Fässer nur unter der

¹⁸⁰ AHW DO Bd. 47 fol. 384 (26. Febr. 1694): Bei einer Verhandlung über den Hirschwirt in Altshausen bestand der Ausschuss aus dem Gerichtsamman, zwei Dorfpflögern und dem Ochsenwirt.

¹⁸¹ AHW DO Bd. 48 fol. 25b (14. Febr. 1696): Die Gemeinde Altshausen soll sich nach einer neuen Hebamme umsehen.

¹⁸² AHW DO Bd. 40 fol. 171b (3. Aug. 1667). Folgende Zehntknechte wurden 1667 angenommen: Johann Jakob Sauter, Hochberg, für Hochberg, Luditsweiler, Glochen; Matthäus Obersteg, Ebersbach, für Ebersbach; Jakob Sauter, Ebersbach, für Reute und Ragenreute; Ulrich Nassal für Litzelbach; Martin Bosch, Fischer, Mendelbeuren, für Stuben.- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 118 (3. Aug. 1696): Bestellung des Franz Praster zum Zehntknecht für Hochberg, Luditsweiler und Zwirtenberg.- *Ebda.*, fol. 118 (3. Aug. 1696): Bestellung des Johannes Gresser aus Musbach zum Zehntknecht für Musbach, Michelwinnaden, Atzenberg und Menzenweiler.

Aufsicht eines Wein- und Bieranschneiders angestochen werden¹⁸³. Bei ihnen bestand die Gefahr, dass sie den Wirten zu stark entgegen kamen und sich damit die Einkünfte der Herrschaft verminderten. Deshalb mussten sie gelegentlich zur besseren Aufsicht ermahnt werden¹⁸⁴. Daneben gab es noch die Qualitätskontrollere: die Tuch- und Lederschauer sowie die Roßschauer. Sie begutachteten in Streitfällen die entsprechenden Waren bzw. Pferde.

Regelmäßig kontrollierten Feuerschauer die Häuser auf ihre Brandsicherheit¹⁸⁵. Dies war unabdingbar notwendig, denn wenn ein Brand ausbrach, konnte er auf andere Häuser übergreifen und verheerende Schäden anrichten. Da die meisten Häuser aus Fachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt waren und mit Holz beheizt wurden, bestand eine hohe Brandgefahr. Bereits im Jahr 1668 ordneten die Beamten des Deutschen Ordens an, dass die Strohdächer entfernt und durch Ziegeldächer ersetzt werden sollten. Damit wollten sie sowohl die Feuergefahr eindämmen, als auch der herrschaftlichen Ziegelei in Altshausen Aufträge verschaffen¹⁸⁶. Einige ärmere Bürger wehrten sich jedoch gegen die neue Vorschrift, weil die alten Dachstühle zu schwach seien, um die Ziegel zu tragen. Sie konnten das Geld nicht aufbringen, um einen neuen Dachstuhl errichten zu lassen¹⁸⁷. Vermutlich ließen sich also die Ziegeldächer nicht durchsetzen. Wegen der Strohdächer drohte jedoch bei einem unachtsamen Umgang mit offenem Feuer immer Brandgefahr. Auch Blitzschläge konnten einen Brand auslösen. In Hochberg kam es im Frühjahr 1684 zu einer Feuersbrunst, bei der fünf Häuser abbrannten. Da der Ort nur aus acht Häusern bestand, blieben lediglich drei Gebäude vom Feuer verschont¹⁸⁸. Als zwölf Jahre später ein größerer Brand in Altshausen ausbrach, zeigten sich gravierende Mängel in der Brandbekämpfung. Normalerweise mussten alle männlichen Einwohner ab einem bestimmten Alter beim Löschen helfen. Bei diesem Brand waren jedoch einige Männer nicht erschienen und es hatte an Materialien zum Löschen gefehlt. Deshalb wurde der Altshausener Gerichtsamman vorgeladen und eindringlich ermahnt, diese Mängel abzustellen. Mit ihm und den Dorfpflegern wurde eine neue Feuerordnung aufgestellt, um die Feuerschutzmaßnahmen und die künftige Brandbekämpfung zu verbessern¹⁸⁹.

Wie die Hebamme sind auch die Mesner, der Organist an der Schlosskirche Altshausen und der Totengräber ganz oder teilweise dem kirchlichen Bereich zuzuordnen. Mit Ausnahme von Altshausen gab es in den Kirchen damals noch keine Orgeln. Zur Erforschung des kirchlichen Lebens müsste man neben der allgemeinen Literatur die Visitationsprotokolle in Stuttgart heranziehen. Auch der Totengräber war ein kirchlicher Bediensteter, weil er die Gräber in geweihter Erde aushob. Ursprünglich befand sich der Friedhof im Burgbezirk neben der Schlosskirche St. Michael. Im 16. Jahrhundert, als die Bevölkerung stark

¹⁸³ AHW DO Bd. 48 fol. 213 (17. Mai 1697): Drei Bieranschneider in Altshausen.

¹⁸⁴ AHW DO Bd. 49 fol. 1008 (23. März 1706): Ermahnung für die Bier-, Fleisch- und Brotschauer.

¹⁸⁵ AHW DO Bd. 40 fol. 67b (15. Feb. 1666): Befehl an die Ammänner, dass alle Quatember zwei von der Gemeinde gewählte verordnete Feuerschauer herumgehen sollen.

¹⁸⁶ AHW DO Bü 213 (Bestellungen der Ziegler).

¹⁸⁷ AHW DO Bd. 41 fol. 84b (3. Sept. 1668): Ermahnung der Untertanen zur Behebung der bei der Visitation festgestellten Schäden.

¹⁸⁸ AHW DO Bd. 43 fol. 388 (18. April 1682). Inhaber der abgebrannten Häuser: Adam Arnold, Franz Eisele der Jüngere, Witwe des Peter Lutz, Johannes Rösch, Bartholomäus Schmid.

¹⁸⁹ AHW DO Bd. 48 fol. 126 (13. Juli 1696).

anstieg, hatte man außerhalb des Ortes einen neuen Friedhof angelegt. Neben dem Friedhof befanden sich die Kapelle St. Salvator und ein Wohnhaus für den Totengräber. Für die Beamten des Deutschen Ordens bestand ein eigener Friedhof.

Zu den niedrigsten, also auch am schlechtesten besoldeten Gemeindeämtern gehörten die der Hirten, der Feldschützen und der Nachtwächter. Für das Vieh stellten die Gemeinden verschiedene Hirten an, die nicht unbedingt aus dem Ort selbst stammen mussten. Es gab Rosshirten, Kuhhirten und Schweinehirten. Obwohl die Hirten nicht viel verdienten, versuchte man auch bei ihnen zu sparen, wo es ging. So wollte die Gemeinde Eichstegen 1666 keinen Schweinehirten anstellen, weil nur vier Bauern Schweine hielten und die Bauern den Hirten nicht verpflegen wollten. Mehrere Einwohner hatten jedoch angekündigt, ebenfalls Schweine halten zu wollen. Der Altshausener Hauskomtur, der Sekretär und der Registrator entschieden, dass die Gemeinde beschließen sollte, wieder einen Hirten anzustellen. Falls sich die Bauern dafür entscheiden sollten, sollten sie einen Hirten wählen und durch die beiden Hirtenmeister anstellen lassen. Dann mussten ihn die vier Schweinehalter verpflegen; alle anderen Bauern hatten anteilig seinen Lohn zu bezahlen, ob sie Schweine hielten oder nicht¹⁹⁰.

Den Feldschützen nannte man damals Eschhai; er überwachte die Felder. Das Hauptproblem bei diesem Amt bestand darin, dass die Unparteilichkeit nicht immer gewährleistet war. Bei der Annahme des Rosshirten Hans Rauch als Eschhai im Oktober 1666 wurde ihm zur Bedingung gemacht, *das er in Holtz und Veldt fleissig möglichste Ufsicht tragen; waß er Ungleichs vernem oder sehe, im Ambt anzaigen; ja niemandt, weder Freindt, Vetter, Schwager noch Genvatterschaft, weder umb Gelt, Geschenckh noch Gaab ansehen, dahingegen auch niemandt uß tragendem Neid, Missgunst oder Haß verclagen alt angeben solle*¹⁹¹.

Nachts musste der Ort bewacht werden. Kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg stellten die Gemeinden keinen Nachtwächter an, denn die Bürger übernahmen diese Aufgabe abwechselungsweise¹⁹². Dabei mussten die Nachtwächter fremde Personen kontrollieren, auf ausbrechendes Feuer achtgeben und auf die Einhaltung der öffentlichen Ordnung drängen. Beispielsweise meldete der Altshausener Nachtwächter 1667 eine Schlägerei dreier Knechte im Haus des „Beckenamalin“ an¹⁹³.

Kennzeichnend für die Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg war eine ständige Angst der Gemeinden vor Überfremdung und vor dem Zuzug vieler armer Familien, vor „herrenlosem Gesindel“. In einer Versammlung sämtlicher Amtleute der Kommende Altshausen im Februar 1666 wurden diese Probleme zur Sprache gebracht. Offensichtlich hegte man den Verdacht, es hielten sich viele Menschen unerlaubt in den Gemeinden auf. Deshalb befahlen die Beamten den Amtleuten, sie sollten sich erkundigen, welche Fremde in den Dörfern wohnten, wie viel Vermögen sie besäßen und ob sie verheiratet seien. Die Geburtsurkunden und „Ledigzählungen“ – Urkunden über die Befreiung von der

¹⁹⁰ AHW DO Bd. 40 fol. 136 (18. März 1667).

¹⁹¹ AHW DO Bd. 40 fol. 105b (22. Okt. 1666).

¹⁹² AHW DO Bd. 40 fol. 119b (11. Jan. 1667).

¹⁹³ AHW DO Bd. 40 fol. 172 (31. Okt. 1667): Knecht des Metzgers, Knecht im Weißen Kreuz und Knecht des Bayer.

Leibeigenschaft einer anderen Herrschaft – sollten überprüft werden. Ausdrücklich wurde den Amtleuten untersagt, Fremde ohne vorherige Genehmigung der Herrschaft anzunehmen¹⁹⁴.

Soziale Verhältnisse

Innerhalb der Gemeinden bestanden große Unterschiede zwischen den Einwohnern. Der zentrale Ort Altshausen unterschied sich von den anderen Dörfern der Kommende dadurch, dass ein Teil der Einwohner beim Deutschen Orden angestellt war. An der Spitze der Gesellschaft standen der Landkomtur und die wenigen Ritter des Deutschen Ordens. Als Rittermönche nahmen sie eine Sonderstellung ein. Entsprechend der Bedeutung des Ordens als religiöser Gemeinschaft standen auch die Geistlichen in besonderem Ansehen. Ebenso wie den Beamten des Deutschen Ordens stand ihnen die Anrede „Herr“ zu, die Ehegattinnen der Beamten wurden mit „Frau“ angesprochen. Dann folgte, streng hierarchisch aufgebaut, die Schar der Schlossbediensteten. Zumindest die höherrangigen Hofangestellten genossen bestimmte Privilegien. Beispielsweise waren sie von bestimmten Steuern und Abgaben befreit, wogegen die Bürger immer wieder protestierten. So baten der Altshausener Gerichtsamman und die Dorfpfleger 1686 die Herrschaft, auch bei den Hofdienern die Steuer für die Weiderechte auf den Gemeindewiesen (Wunn und Weide) sowie Geldbeiträge zur Fällung von Holz für die Leprosen einzuziehen¹⁹⁵. Neben den fest Angestellten arbeiteten auch noch Hofhandwerker im Schloss. Manche Arbeiten übernahmen umherreisende Handwerker, die so lange in Altshausen blieben wie erforderlich, dann in eine andere Residenz zogen und im nächsten Jahr wieder kamen. Diese herausgehobene Schicht der mit dem Orden verbundenen Beamten und Handwerker traf man nur in Altshausen an. In den übrigen Ordensgemeinden glich die Bevölkerungsstruktur den Verhältnissen in den ländlichen Gemeinden Oberschwabens.

In der bäuerlichen Bevölkerung unterschied man grundsätzlich zwischen den Leheninhabern und den Seldnern. Die vermögendere Bauern hatten ein Lehengut inne, welches meist über Generationen weitergegeben wurde. Dagegen besaßen die Seldner nur ein kleines Haus und wenige Grundstücke¹⁹⁶. Sie mussten sich und ihre Familie als Tagelöhner bei den reicheren Bauern oder als einfache Handwerker durchbringen. Die Hierarchie innerhalb des Dorfes zeigte sich im Alltag nicht nur in der unterschiedlichen Kleidung, sondern auch im Habitus. Reichere Bauern hatten den Vortritt vor ärmeren, ihnen standen Ehrenbezeugungen zu, zumal dann, wenn sie ein Amt in der Gemeinde wahrnahmen.

Einen wesentlichen Faktor bei der Besitzverteilung bildete das in Oberschwaben übliche Anerbenrecht. Güter und Besitz wurden jeweils nur an einen Erben weiter gegeben, der die Geschwister mit geringen Abfindungen entschädigte. Entweder konnten diese dann in ein anderes Gut einheiraten oder sie ver-

¹⁹⁴ AHW DO Bd. 40 fol. 67b (15. Feb. 1666).

¹⁹⁵ AHW DO Bd. 44 fol. 231b (2. Dez. 1686).

¹⁹⁶ AHW DO Bd. 48 fol. 73 (6. April 1696): Bitte der Frau des jungen Schneiders am Bach in Altshausen um ihr Erbgeld; das Ehepaar will das Haus des Schwiegervaters nicht, sie wollen auch nicht umziehen, wenn man sie nur sitzen lässt. Aufforderung, sich los zu machen, wenn sie das Häuschen nicht *bauen und annehmen* wollen.

dienten sich als Handwerker oder Knechte ihren Lebensunterhalt. Diese Erbform führte dazu, dass es eine kleine Schicht vermögender Vollbauern und eine größere Schicht von Menschen mit geringem Vermögen gab. Auch innerhalb der bäuerlichen Schicht bestanden große Vermögensunterschiede. So ist eine relativ vermögende Oberschicht erkennbar, die sich deutlich von den ärmeren Untertanen abhob und ihre soziale Stellung durch Eheschließungen mit Partnern aus ähnlich vermögenden Familien erhielt.

Ein Licht auf die sozialen Unterschiede werfen die immer wieder dokumentierten Konflikte um die Frondienste und die Triebrechte. Hier versuchten die reichen Bauern, sich Vorteile zu verschaffen¹⁹⁷. Den anderen blieb nur die Klage bei den Altshausener Beamten. Die vier Ebersbacher Bauern Hans Lippe Fetscher der Ältere, Albrecht Pohl, Michael Hund und Jakob Müller bewirtschafteten jeweils zwei Güter. Die anderen Bauern beklagten sich, weil sie jeweils nur einen Frondienst leisteten. Daraufhin wurde verfügt, dass die Großbauern künftig ihre Frondienste mit einem vierspännigen Wagen verrichten sollten. Dabei sollten ihnen die Bewohner ihrer Häuser zur Hand gehen¹⁹⁸.

Eifersüchtig wachten die Bauern über die genaue Einhaltung der Triebrechte, denn wenn sich zu viele Tiere auf den gemeinsamen Weiden befanden, konnte das Futter knapp werden¹⁹⁹. Im Frühjahr 1667 klagten der Ammann Adam Arnold und der Bauer Georg Michelberger gegen die Gemeinde Hochberg, weil zahlreiche Einwohner zu viele Pferde auf die Weide trieben. Vermutlich ging es dabei um persönliche Konflikte mit anderen Bauern des Dorfes, die ebenfalls Ämter in der Gemeinde ausübten. Arnold und Michelberger warfen ihnen vor, drei oder vier Pferde auf die Weide zu treiben, obwohl sie nur ein oder zwei Pferde weiden durften. Der nunmehr nicht mehr amtierende Obervogt hatte die Überschreitung der erlaubten Anzahl an Pferden gestattet. Auch einige Ochsen wurden auf die Weide getrieben, obwohl dies nicht erlaubt war. Die Herrschaft ordnete an, die Ochsen abzuschaffen, jedoch Pferde uneingeschränkt zuzulassen, sofern die Weide groß genug war. Dies sollte bei einer Besichtigung geklärt werden²⁰⁰. Damit hatten sich die beiden Kläger nicht durchgesetzt, aber wenige Wochen danach erneuerten sie ihre Beschwerden. Gemeinsam mit zwei weiteren „höheren Bauern“ wurden sie erneut bei den Altshausener Beamten vorstellig und klagten, die niederen nachfolgenden Bauern würden nach wie vor mehr Vieh auf die Weide treiben, als ihnen erlaubt war. Entgegen des Verbots hielten sie auch weiterhin Ochsen und Stiere auf der Weide, was in den Augen der höheren Bauern für die Pferde schädlich war. Nach langem Streit und einer Besichtigung der Weiden durch den Registrator Quirin Laba, den Jäger Christoph Rauch und den Hofammann Jakob Settelin kam es zu einem Vergleich: Die ärmeren Bauern sollten von jedem überzähligen Stück Vieh zu jeder Fahrt an den Bodensee ein Viertel Hafer an die höheren Bauern abgeben und sich an diesen Fronfuhren

¹⁹⁷ Beispiel: AHW DO Bd. 41 fol. 48 (28. Mai 1668): Etliche Inhaber zweier Güter in Ebersbach verrichten zu wenige Frondienste (vermutlich nur in dem Umfang, wie sie für ein Gut leisten müssten).

¹⁹⁸ AHW DO Bd. 99 fol. 349 (7. Juli 1664).

¹⁹⁹ AHW DO Bd. 43 fol. 390b (8. März 1682): Klage der Gemeinde Ebersbach wegen unberechtigten Viehtriebs des Ammanns von Geigelbach. - *Ebda.*, Bd. 48 fol. 65b (3. April 1696): Klage der Gemeinde Hochberg wegen des unberechtigten Austriebs einiger Einwohner, besonders Johann Adam Arnold, der zwei Stück mehr als erlaubt austreibt. Die Bauern sollen das Triebgeld geben oder das Vieh zu Hause lassen.

²⁰⁰ AHW DO Bd. 40 fol. 144b (16. April 1667).

beteiligen. Die Stiere sollten aber im Herbst weggetan werden. Ausdrücklich wurde im Vergleich festgestellt, dass die höheren Bauern diese Regelung nur aus Güte duldeten, weil die niederen wegen vieler Kinder und schlechter Wiesen hoch beschwert seien und anders nicht hausen könnten²⁰¹. Offenbar war damit der Konflikt noch nicht beigelegt, denn zwei Jahre später erlaubte die Herrschaft den Einwohnern von Hochberg und Luditsweiler die Haltung so vieler Pferde, wie es die Größe der Weide zuließ. Dafür sollten sie die entsprechenden Fronen verrichten. Für den Ammann wurde eine halbe Fron festgesetzt²⁰².

Ähnliche Klagen wegen unzulässiger Viehhaltung durch Seldner und Tagelöhner gab es 1685 in Ebersbach. Daraufhin verfügte die Herrschaft, dass jedem Seldner nur noch eine Kuh, ein Schwein und ein Huhn gestattet werden sollten²⁰³.

Sehr häufig kam es zu Konflikten zwischen den Lehenbauern und den Seldnern, da beide Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Interessen verfolgten. Meist ging es dabei um die Allmanden, also um diejenigen Areale, welche alle Gemeindegossen zusammen nutzten. Die größeren Lehenbauern wollten die Rechte der Seldner so weit wie möglich beschneiden, während die Seldner einen größeren Umfang an der Allmandennutzung forderten. Es konnte auch zu Spannungen innerhalb der Gemeinde kommen, wenn sich die führenden Männer des Dorfes Privilegien zu Lasten der ärmeren Einwohner herausnahmen. Dazu gab es vielerlei Anlässe. Im Mai 1696 wurden zahlreiche Bürger vorgeladen, weil sie auch nach einer Aufforderung nicht zur Fronarbeit in der Sandgrube erschienen waren. Eigentlich mussten sie mit einer Schaufel und sonstigem Geschirr zum Sandgraben kommen. Die großen Bauern waren verpflichtet, pro Roßbau fünf Wagen (*Truchen*) Sand zu führen²⁰⁴. Während der Verhandlung brachen Konflikte zwischen den Bauern einerseits und den Handwerkern und Tagelöhnern andererseits auf. Die ärmeren Bürger beklagten sich, *daß die Bauern die Hand nit anlegen, und kein Mal ihre Kärren selbst laden wollen, stehen dort und schawen zu*. Zudem wurden sie von den Bauern beschimpft. Unter diesen Streitigkeiten litt die Arbeit. Schließlich entschieden die Beamten, dass die säumigen Tagelöhner zur Strafe einen Tag länger arbeiten, die Bauern einen halben Tag länger fahren sollten. Falls sie wiederum nicht erschienen, drohte ihnen eine Körper- oder Geldstrafe²⁰⁵.

In Pfrungen brachten die Seldner im Dezember 1694 eine ganze Liste von Beschwerden gegen den Ammann vor. Indem er eigenmächtig das Auflesen von Eicheln in den Wäldern verboten hatte und für die Schweine einen Hirtenlohn erhob, nutzte er offenbar seine Stellung aus. Genauso wie der Wirt ließ er seine Fronleistungen nur mangelhaft verrichten. Außerdem hatte er sich von der „Seefahrt“, einer Fronfuhr an den Bodensee, befreien lassen. Die Seldner forderten

²⁰¹ AHW DO Bd. 40 fol. 152½ (10. Mai 1667). Höhere Bauern: Adam Arnold, Ammann; Georg Arnath; Georg Michelberger; Hans Eisele. Niedere Bauern mit Weideberechtigungen: Bartholomäus Schmidt (3 Stiere, berechtigt: 2 Pferde); Joachim Michelberger (4 Pferde, davon 3 berechtigterweise auf der Weide); Martin Rösch (2 Pferde, 2 Stiere, berechtigt: 3 Pferde); Philipp Neher (2 Stiere, berechtigt: 1 Pferd, obwohl er nur einen Karren hat); Jakob Eisele, Mesmer (3 Pferde, berechtigt: 1 Pferd).

²⁰² AHW DO Bd. 41 fol. 131 (1. April 1669).

²⁰³ AHW DO Bd. 44 fol. 55 (5. Feb. 1685).

²⁰⁴ AHW DO Bd. 48 fol. 75b (27. April 1696); Befragung des Gerichtsammanns von Altshausen und der Ammänner aus Kreenried, Ebersbach, Hochberg und Mendelbeuren wegen Räumung der Sandgrube.

²⁰⁵ AHW DO Bd. 48 fol. 80b (11. Mai 1696).



Abb. 8 - Franz Benedikt von Baaden, Landkomtur 1689–1707. Ölgemälde, Privatbesitz.

eine gerechte Bestrafung der Übertretung von Verboten für alle Einwohner des Dorfes, auch des Ammanns. Sie warfen ihm vor, ohne Genehmigung durch die Gemeinde Hintersassen anzunehmen und damit die Zahl der ärmeren Einwohner zu erhöhen²⁰⁶. Da in der Gemeinde Pfrungen zu dieser Zeit ohnehin Unruhe herrschte, hielten die Auseinandersetzungen über lange Jahre hinweg an. Im Lauf der Zeit beklagte sich die Gemeinde über eine ungleichmäßige Belastung der Seldner. Sie mussten für die Seefahrten Hafer als Pferdefutter liefern und wurden ungleichmäßig veranlagt. Die herrschaftlichen Beamten wiesen die Klage jedoch zurück, weil sie meinten, dass sich die Gemeinde selber untereinander einigen könne²⁰⁷. Einige Zeit später standen sich die Lehenbauern und die Seldner gegenüber. Zuerst stritten sich die beiden Parteien wegen der Seefahrten²⁰⁸, dann kam es bei einem Rundgang über die Felder zu Streitigkeiten wegen der Ackerkosten²⁰⁹.

Die Wirtschaften spielten als Orte der Kommunikation eine wichtige Rolle im Leben der Gemeinde. Bei den lückenhaften Nachweisen fällt es schwer, die genaue Zahl der Gaststätten anzugeben, weil unklar bleibt, ob ein namentlich genannter Wirt seine Wirtschaft als Nachfolger eines anderen oder parallel dazu betrieb. In Altshausen bestand die Wirtschaft zum „Kreuz“, welche sich Jahrzehnte lang im Besitz der Familie Custor befand. Eine weitere namentlich nicht genannte Wirtschaft befand sich im Besitz des Gerichtsverwandten und Heiligenpflegers Andreas Nägele. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erscheinen dann neben dem „Kreuz“ die Wirtschaften „Zum Goldenen Hirsch“, „Ochsen“, „Krone“ und - gegen Ende des Jahrhunderts – „Schützen“. Dabei nahm die Wirtschaft „Zum Goldenen Hirsch“ in unmittelbarer Nähe des Schlosses als Poststation eine Sonderstellung ein. Der Wirt gehörte immer zu den vermögendsten Bürgern des Ortes; einer der Wirte ruinierte allerdings sein Vermögen durch ungeschickte Verwaltung derart, dass er die Wirtschaft aufgeben musste.

In Ebersbach bestanden allem Anschein nach zwei Wirtschaften, ebenso wie in Kreenried, Fleischwangen und Pfrungen. Altshausen und Kreenried sind gute Beispiele dafür, dass die Wirte gewöhnlich der Oberschicht zuzurechnen sind, besonders wenn sie eine größere Wirtschaft betrieben. Eindeutig nachzuweisen ist das bei Andreas Nägele und bei der Familie Custor, wo die Söhne und Töchter Partner aus der dörflichen Oberschicht heirateten. In Kreenried waren die Wirte gleichzeitig Ammänner oder Dorfpfleger. Bei den Wirten in den anderen genannten Orten wären diese Hinweise auf ihre soziale Stellung noch zu überprüfen.

Für die Körperpflege und die medizinische Grundversorgung bestanden in den Orten herrschaftliche Badstuben²¹⁰. Der Bader pachtete die Badstube gegen einen jährlichen Zins, dagegen kam die Herrschaft für die Unterhaltung des Gebäudes und die Einrichtung auf. Wenn der kupferne Badkessel, in dem das Wasser erhitzt wurde, ausgewechselt werden musste, finanzierte der Deutsche Orden den Kessel²¹¹. Der Bader schnitt auch die Haare, rasierte die Männer, zog

²⁰⁶ AHW DO Bd. 46 fol. 210 (10. Dez. 1694).

²⁰⁷ AHW DO Bd. 48 fol. 174f. (29. Jan. 1697).

²⁰⁸ AHW DO Bd. 50 fol. 81b (17. März 1711).

²⁰⁹ AHW DO Bd. 50 fol. 109 (21. Juli 1711).

²¹⁰ Zum allgemeinen Zusammenhang vgl. Eberhard Fritz: Badstuben im Konstitutionsprozess der ländlichen Gemeinde in Südwestdeutschland an der Wende zur Frühen Neuzeit. In: ZWLG 65 (2006) S. 11-35.

²¹¹ AHW DO Bd. 44 fol. 384 (28. Aug. 1688): Reparaturen an der Badstube in Altshausen und deren Einrichtung unter Hinweis auf ein nicht mehr erhaltenes Zinsbuch von 1647 mit der Notiz, dass dem Bader Georg Allmayer damals ein neuer Badkessel von der Herrschaft bezahlt worden sei. In den Jahren 1675/76

Zähne und versorgte kleinere Verletzungen oder Brüche. Aus Kostengründen ließ man sich nur bei schwereren Krankheiten vom Arzt, dem sogenannten Physikus, behandeln. Im Gegensatz zum Herzogtum Württemberg, wo die meisten Badstuben während des Dreißigjährigen Krieges aufgegeben wurden und die Bader nur noch als Barbieri und „Handwerkschirurgen“ tätig waren, bestanden die Badstuben in Oberschwaben weiter. Es handelte sich um Schwitzbäder, in denen man nach Geschlechtern getrennt badete.

Die Einträge in den Gerichtsprotokollen der Deutschordenskommende geben gelegentlich Einblicke in das Alltagsleben. In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg war das Rauchen, das so genannte „Tabaktrinken“, noch bei hoher Strafe verboten. Offenbar gab es in Altshausen eine Gesellschaft, in der heimlich geraucht wurde²¹². Man erwischte die Männer und verhängte die angedrohte Strafe von 20 Pfund Pfennigen. Als sie jedoch Reue zeigten und versprachen, das Rauchen künftig zu unterlassen, erließ ihnen der Obervogt die Geldstrafe und verpflichtete sie stattdessen, für den künftigen Landkomtur Johann Hartmann von Roggenbach einen Rosenkranz zu beten²¹³.

Kirchliches Leben

Eine wichtige Klammer zwischen Herrschaft und Untertanen bildete die katholische Konfession, das gemeinsame Bekenntnis. Nachdem die Stürme der Reformation überstanden waren, bekannte sich die Kommende Altshausen zum katholischen Glauben. In den religiösen Auseinandersetzungen des 17. Jahrhunderts spielten die Landkomture als entschiedene Vertreter der kaiserlich-katholischen Partei eine wichtige Rolle in der Reichspolitik. In der Herrschaft selbst besetzte der Orden die Pfarreien und besoldete die Pfarrer. Angehörige anderer Konfessionen wurden nicht in der Herrschaft geduldet, sofern sie nicht als Baumeister oder Künstler unentbehrlich waren. Für einen Untertanen aber war die katholische Konfession verpflichtend.

Das Zentrum des kirchlichen Lebens bildete die Schlosskirche St. Michael in Altshausen. Hier fanden die feierlichen Zeremonien des Deutschen Ordens statt, etwa die Einsetzung oder Beisetzung des Landkomturs oder die Aufnahme von Ordensrittern. In der Kirche beging man die hohen kirchlichen Feiertage mit festlichen Gottesdiensten. Während der Fastnacht feierte die Bevölkerung ausgelassen und schon damals verkleidete man sich²¹⁴. Das ist nur bekannt, weil die Menschen gelegentlich über die Stränge schlugen und deshalb zum Obervogt zitiert wurden.

Der Orden besetzte sieben Pfarreien mit Geistlichen, zunächst natürlich die Deutschordensdörfer selbst: Altshausen, Ebersbach, Hochberg, Fleischwangen und Pfrungen. Die beiden Orte Michelwinnaden und Esenhausen hatten ebenfalls zum Orden gehört, waren aber an die Klöster Schussenried bzw. Weingarten

waren Ziegel zur Reparatur der Badstube bezahlt worden. Zeitweise hatte sich der Orden allerdings geweigert, für die Reparatur des Badkessels aufzukommen; 1668 behaupteten die Beamten, frühere Reparaturen seien *auß Gnaden geschehen, und daher zu keiner Schuldigkeit zueziehen*. AHW DO Bd. 41 fol. 85 (3. Sept. 1668).

²¹² Das Stichwort im Gerichtsprotokoll lautet *Tapackhs-Brüeder zu Altschaußen*.

²¹³ AHW DO Bd. 40 fol. 100 (16. Okt. 1666).

²¹⁴ AHW DO Bd. 40 fol. 77b (5. April 1666): Erwähnung der *Mummerei* in Altshausen am Fastnachtabend.



Abb. 9 - Schloss Altshausen um 1680. Ausschnitt aus dem Ölgemälde in Abb. 8 (Aufnahme: Elmar Hugger).

verkauft worden. Dabei hatte sich der Deutsche Orden die pfarrlichen Rechte und den Zehnten vorbehalten und besetzte auch diese beiden Pfarreien mit Priestern. Die Angehörigen der Pfarrei entrichteten Abgaben an den Orden. Im Gegenzug übernahm der Orden als kirchliche Obrigkeit die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, also der Kirchen, der Pfarrhäuser und der Pfarscheuern²¹⁵. Dem Pfarrer wurde ein Widumgut zur Verfügung gestellt, das er bewirtschaften ließ und aus dem er die Abgaben bezog.

Die Pfarrei Hochberg wurde von Altshausen aus versehen, die dortige Heiligenpflege vom Altshausener Obervogt verwaltet. Deshalb gab es in Altshausen drei Priester. Sie versorgten auch die Residenz des Deutschen Ordens.

Im 16. Jahrhundert war die Reformation nicht ohne Einfluss auf die katholischen Herrschaften geblieben. Da in der protestantischen Lehre das Wort Gottes im Mittelpunkt stand, gehörte die Einrichtung deutscher Schulen für die Allgemeinheit zu den Grundanliegen der Reformation. Dieser Anregung folgten die katholischen Herrschaften, wenngleich die relativ frühe Einrichtung einer Dorfschule in Altshausen bemerkenswert ist. Bereits 1573 errichtete Landkomtur Sigmund von Hornstein diese Schule²¹⁶. Damit erlernten die Kinder

²¹⁵ Beispiel: AHW DO Bd. 44 fol. 956b (28. Feb. 1688): Beschaffung von Sand für den Kirchenbau und andere Bauprojekte in Pfrungen.

²¹⁶ AHW DO Bü 457.

wenigstens die Grundfertigkeiten im Lesen und Schreiben. Leider weiß man kaum etwas über den Alltag an der Altshausener Dorfschule, etwa ob nur Jungen zur Schule geschickt wurden oder was unterrichtet wurde. Eine Schulordnung aus dem Jahr 1669 ist erhalten²¹⁷. Die Schule stand unter der Aufsicht der Kirche, zumal die Schüler auch den Gesang bei Gottesdiensten zu übernehmen hatten. Der Schulmeister, welcher im übrigen noch ein Lehengut inne hatte, nahm einen gehobenen sozialen Rang ein. Wie den Ordensbeamten stand ihm die Anrede „Herr“ zu.

Die Kirche übernahm jedoch auch im weltlichen Bereich eine wichtige Funktion. Jede Kirchengemeinde verfügte über ein sogenanntes „Heiligenvermögen“ an Grundbesitz und Kapitalien. Jede Pfarrstelle war mit einer Pfründe ausgestattet, welche genügend Einkünfte zur dauernden Unterhaltung des Inhabers abwerfen musste. Deshalb gehörten Lehengüter, aber vielfach auch Mühlen, zum Besitz der Pfarreien. Nicht selten verfügten die Heiligenpflegen auch in weit außerhalb der Pfarreien gelegenen Orten über Besitz und Einkünfte. Mit Stiftungen wurde auch im 17. Jahrhundert das Kirchenvermögen noch aufgestockt²¹⁸.

Aus den Erträgen dieses Vermögens wurden die Kosten für das kirchliche Leben in den Pfarreien aufgebracht und die kirchlichen Gebäude unterhalten. Ob in Pfrungen die Pfarrscheune neu gebaut werden musste²¹⁹, das Kruzifix im Friedhof Altshausen ausgebessert²²⁰, oder der einsturzgefährdete Kirchturm in Ebersbach repariert wurde²²¹, für all diese notwendigen Baumaßnahmen kam die zuständige Heiligenpflege auf.

Wenn nun die Heiligenpfleger Geld einnahmen, verliehen sie es als Kredit um den gewöhnlichen Zinssatz von 5 Prozent an die Bauern. Beispielsweise waren viele Untertanen aus der Herrschaft Altshausen Kreditnehmer der Heiligenpflege Hochberg. Neben den kirchlichen Kassen verliehen auch Privatleute Kapital gegen Zinsen. Deshalb verwundert es nicht, dass in den Protokollen immer wieder Schuldforderungen aktenkundig werden. Allerdings gerieten die Einkünfte der Heiligenpflegen in Gefahr, wenn sie nicht ordentlich verwaltet wurden. In vielen Orten wurden Bauern oder Handwerker als Heiligenpfleger eingesetzt, die über unzureichende Verwaltungskennnisse verfügten. Das Amt des Heiligenpflegers war auch deshalb attraktiv, weil die Amtspersonen im Rahmen ihrer Tätigkeit Essen und Trinken erhielten und die Kosten für notwendige Reisen erstattet wurden. Die Ausgaben für diese „Zehrungen“ erreichten in der Regel eine beträchtliche Höhe und konnten die Zahlungspflichtigen verärgern.

Mängel in der Verwaltung gab es viele²²². So musste bei der Ausgabe eines Kredites eine rechtlich einwandfreie Urkunde ausgestellt werden. Nicht selten baten die Kreditnehmer um Zahlungsaufschub für die Zinsen und häuften dadurch Schulden an. Wenn dann die Rechnungen nicht regelmäßig abgehört und kontrolliert wurden, gerieten die Forderungen der Heiligenpflege in Ver-

²¹⁷ AHW DO Bü 194 (Schulregel und Ordnung vom 27. Aug. 1669).

²¹⁸ AHW DO Bd. 43 fol. 78b (11. Sept. 1679): Legate an die Pfarrkirche in Pfrungen durch die Schorndorfschen Erben aus Pfullendorf.

²¹⁹ AHW DO Bd. 99 fol. 335 (18. Jan. 1664).

²²⁰ AHW DO Bd. 44 fol. 338b (5. Jan. 1688).

²²¹ AHW DO Bd. 44 fol. 355b (27. Feb. 1688).

²²² Siehe dazu Edwin Ernst *Weber*: Darlehen, Kunst und Zehrungen. Ländliche Heiligenpflegen in der Frühen Neuzeit am Beispiel des Rottweiler Territoriums. In: FDA 114 (1994) S. 125-171.

gessenheit. In Hochberg hatten die Heiligenpfleger in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg jegliche Übersicht verloren und erstellten jahrelang keine Rechnungen. Die Obrigkeit ermahnte die Heiligenpfleger, das *konfuse* Heiligenvermögen wieder in Ordnung zu bringen²²³. Diese Missstände veranlassten vermutlich den Deutschen Orden dazu, die Heiligenvermögen zentral von den Beamten in Altshausen verwalten zu lassen.

Eine wichtige Aufgabe der Kirche bildete die Versorgung der Armen und der Kranken, wobei sie in diesem Fall eng mit der Gemeinde zusammenarbeitete. Für Menschen mit ansteckenden Krankheiten gab es außerhalb des Ortes Altshausen ein „Leprosenhaus“. Es wurde durch Abgaben und Straf gelder finanziert und die Bauern mussten eine festgesetzte Menge an Brennholz als „Leprosenholz“ abliefern²²⁴. Wie bei den Heiligenpflegern kam es auch hier zur Anhäufung von Rückständen. Gegen Ende des Jahres 1665 wurden die in einer „Schuldliste“ aufgeführten Altshausener Bauern ermahnt, ihre Schulden bei der Leprosenpflege bis Neujahr zu bezahlen, ansonsten drohte ihnen eine Zwangsvollstreckung, die sogenannte Exekution²²⁵. Die Leprosenpflege verlieh auch Kredite an auswärtige Personen und Institutionen²²⁶. Vielleicht war das Leprosenhaus erst in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg etabliert worden, denn im Zinsbuch 1671 wird berichtet, dass früher das „Brühlhäuschen“ für Kranke mit ansteckenden Krankheiten benutzt worden sei, jetzt aber zwei Familien darin wohnten. Nun wurde der Herrschaft das Recht eingeräumt, die Kranken unterzubringen, wo es ihr genehm sei²²⁷. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gerieten dann verschiedene Gemeinden in Streit über die Verpflichtungen der Bauern zur Lieferung des Leprosenholzes. Der Gerichtsamman und die Dorfpfleger von Altshausen forderten die Herrschaft auf, sicherzustellen, dass nicht nur die Gemeinde Altshausen, sondern auch die anderen Gemeinden der Kommende das Brennholz für das Leprosenhaus bereitstellen sollten²²⁸.

Probleme bereiteten die vielen umherziehenden Bettler und Landfahrer. Schätzungen gehen davon aus, dass mindestens ein Fünftel der Bevölkerung ohne festen Wohnsitz war und im Land umherwanderte. Wenn ein fremder Bettler in einen Ort kam, musste ihn die Gemeinde für eine festgelegte Zeit notdürftig versorgen. In der Regel erhielt er vom Heiligenpfleger einen Berechtigungsnachweis, häufig als Blechform (daher der Dialektausdruck „Heiligs Blechle“). Nach einer festgesetzten Zeit zog der Bettler weiter oder wurde mit der „Bettelfuhre“ von der Gemeinde weiter transportiert²²⁹. Wenn eine bettelarme Person in einem Ort verstarb, die nicht in der Herrschaft wohnte, wurde anstatt der Todfallgebühr ein Gegenstand eingezogen. Häufig war es der Löffel – daher rührt die Redensart „den Löffel abgeben“ –, der Stock oder der Hut des Bettlers. Auch im Fall extremer Armut verzichtete keine Herrschaft auf die symbolische Todfallabgabe.

²²³ AHW DO Bd. 41 fol. 87 (14. Sept. 1668).

²²⁴ AHW DO Bd. 46 fol. 47b (18. Sept. 1693).-*Ebda.*, Bd. 47 fol. 331b (18. Sept. 1693).

²²⁵ AHW DO Bd. 40 fol. 50 (21. Dez. 1665).

²²⁶ AHW DO Bd. 40 fol. 146 (19. April 1667): Klage gegen den Stadtmann von Buchau, Meister Matthäus Woltz, wegen säumiger Zinsen für einen Kredit der Leprosen Altshausen (50 Gulden).

²²⁷ AHW DO Bd. 392 fol. 27b (Zinsbuch 1671).

²²⁸ AHW DO Bd. 45 fol. 480b (24. Nov. 1692).

²²⁹ Adalbert *Nagel*: Die Bettelfuhr in Oberschwaben. In: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 87 (1969) S. 29-35.

Die Gemeinden taten alles, um die Belastung durch umherziehende Menschen so gering wie möglich zu halten. Wenn sie eine Möglichkeit sahen, das umherfahrende Volk weiterzuschicken, nutzten sie diese. Als im Herbst 1679 besonders in Österreich und im Land ob der Enns einer Seuche grassierte, wurden sämtliche auswärtige Bettler und Landfahrer aus der Kommende Altshausen ausgewiesen²³⁰. Zu dieser Zeit nahm die Zahl der mittellosen, umherziehenden Menschen derart überhand, dass sich verschiedene Herrschaften zum gemeinsamen Handeln veranlasst sahen. Nachdem auch beim Deutschen Orden in Altshausen zahlreiche Beschwerden über umherziehendes *Gesindel von Gartbrüdern, armen Juden und Bettlern* eingegangen waren, wurde auf einer Konferenz im Kloster Weingarten am 24. September 1680 über Maßnahmen gegen das bettelnde Volk beraten²³¹. Weil die Ursachen nicht wirklich bekämpft werden konnten, mussten sich Herrschaften und Gemeinden auf Dauer mit diesem Problem beschäftigen. In der durch kriegerische Ereignisse bestimmten Zeit klagte die Gemeinde Ebersbach gegen die Inhaber des Hofes Zwirtenberg, weil diese die Bettelfuhren nach Ebersbach zurückschickten und die Gemeinden Hochberg und Luditsweiler sich weigerten, die Bettler aufzunehmen²³².

Wenig ist in den Quellen von der religiösen Praxis im Alltag die Rede. Das hat seinen Grund darin, dass das Leben nach jahrhundertlang gewohnten Ritualen ablief und der katholische Glaube tief im Leben der Gläubigen verankert war. Nur zufällig werden Bräuche wie das Neujahrssingen von jungen Burschen erwähnt. Sie zogen wohl von Haus zu Haus, sangen Lieder und erhielten dafür Geld²³³.

Freilich gab es in den unteren sozialen Schichten Menschen, denen die Welt der Kirche fremd war. Als der Litzelbacher Hirte Christian Hüblin aus dem zum Kloster Weingarten gehörigen Ort Esenhausen um die Erlaubnis zur Heirat mit Franziska Lang aus Altshausen bat, musste er beim Pfarrer vorsprechen. Dabei stellte sich heraus, dass er weder beten noch das Kreuz machen konnte, also nicht einmal die einfachsten kirchlichen Rituale kannte. Daraufhin weigerte sich die Frau, ihn zu heiraten²³⁴.

Wenn es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde kam, dann meistens wegen des Pfarreinkommens. Als geweihten Geistlichen konnte man den Pfarrer kaum in seiner religiösen Funktion kritisieren. In Ebersbach kam es in den 1680er Jahren zu schweren Konflikten unter den Einwohnern, in die auch der Pfarrer Andreas Scholter hineingezogen wurde. Die Herrschaft sah schließlich keine andere Möglichkeit mehr, wieder Ruhe in die aufgebrachte Bürgerschaft zu bringen, als eine außerordentliche Huldigung anzusetzen. Die Untertanen mussten schwören, sich in Zukunft wieder an die herrschaftlichen Gebote zu halten. In diesem Zusammenhang wurde die gesamte Gemeinde noch einmal vorgeladen und unter der Androhung von Strafen zur Versöhnung mit

²³⁰ AHW DO Bd. 43 fol. 83b (29. Okt. 1679).- *Ebda.*, Bd. 45 fol. 263 (10. Nov. 1690): Abweisung fremder Leute, die in der Gemeinde Altshausen Schaden anrichten.

²³¹ AHW DO Bd. 43 fol. 203b (23. Aug. 1680).- *Ebda.*, Bd. 43 fol. 210b (6. Okt. 1683).

²³² AHW DO Bd. 46 p. oder fol. 123 (16. April 1694).

²³³ AHW DO Bd. 49 fol. 913 (13. Jan. 1705): Klage sämtlicher junger Burschen von Ebersbach gegen Peter Schneider wegen Unterschlagung von Geld vom Neujahrssingen, aber Strafe für die Burschen im Narrenhaus, weil sie Schneider verprügelt haben.

²³⁴ AHW DO Bd. 48 fol. 208 (26. April 1697).

ihrem Pfarrer aufgefordert²³⁵. In Pfrungen dehnte man die landwirtschaftliche Fläche durch die Rodung und Urbarmachung neuer Areale aus. Davon beanspruchte der Pfarrer den „Novalzehnten“ oder Neubruchzehnten. Nachdem die Gemeindeglieder dagegen Beschwerde bei der Herrschaft eingelegt hatten, wurde verfügt, dass künftig die Novalzehnten an die Untertanen verkauft werden sollten. Einzelne Bürger kauften also die Zehntabgaben und bezahlten das Geld dem Pfarrer²³⁶.

Die Handwerker

In den Dörfern war das Leben stark von den Bauern und Handwerkern bestimmt²³⁷. Seit dem Jahr 1624 besaß der Deutsche Orden ein Zunftprivileg für die Kommende Altshausen²³⁸. Deshalb bestanden in Altshausen zwei Handwerkerzünfte, die Obere und die Untere Zunft. Jeder dieser Zünfte gehörten Handwerker aus bestimmten Berufen an, die ihr Handwerk nach einer Zunftordnung betreiben mussten²³⁹. Sie versammelten sich regelmäßig zu sogenannten „Quatembern“, bei denen man die Zunftangelegenheiten besprach und dann auch in geselliger Runde beim Wein saß. Zeitweise war die Zuteilung einzelner Berufsgruppen zu einer der beiden Zünfte nicht ganz klar. Als es 1669 zu einer Auseinandersetzung um die Zugehörigkeit der Metzger zur Unteren oder Oberen Zunft kam, legte man fest, dass diese künftig zur Unteren Zunft gehören sollten; dagegen wurden die Färber und Gerber anstatt der Unteren Zunft nun der Oberen Zunft zugeordnet²⁴⁰.

Meist scheinen die beiden Zünfte miteinander in Konkurrenz gestanden zu haben, die gelegentlich in offenen Streit umschlagen konnte. Im Sommer 1667 ließ die Herrschaft die Zunftmeister beider Zünfte vor das Amt zitieren, um ihnen heftige Vorwürfe wegen *strafbare[m] Streit, Gezänckh, Schimpf, Schelt- und Schlaghändel* zu machen: Sie würden dadurch ihre *so theur erworbene* Zunftprivilegien gefährden. Bereits im Maiengericht war über diese Streitigkeiten verhandelt worden. Nun drohte man allen Zunftmitgliedern an, sie auszuschließen und ihnen die Führung des Handwerks zu verbieten, falls sie noch einmal andere Handwerker beschimpfen sollten²⁴¹. Aber die Spannungen ließen sich nicht durch die Androhung von Strafen aus der Welt schaffen. Schon wenige Monate später beschwerten sich die Zunftmeister Jakob Strigel und Johannes Gläsler über große *Konfusion* in der Zunft. Manche Bürger beklagten sich bei der herrschaftlichen Kanzlei über die Handwerker, obwohl für solche Klagen eigentlich die Zunft zuständig war. Einige Handwerker blieben häufig

²³⁵ AHW DO Bd. 44 fol. 27 (20. Nov. 1684).

²³⁶ AHW DO Bd. 46 fol. 208 (3. Dez. 1694).

²³⁷ AHW DO Bd. 49 fol. 1186 (29. Juni 1709): In einer Zeit hoher Löhne betrug die Tagelöhne für Handwerker, ohne Kost: Meister 7 Batzen (28 Kreuzer); Geselle 6 Batzen (24 Kreuzer); Lehrjunge 4 Batzen (1 Kreuzer). Wenn die Teuerung nachlässt, soll der Lohn um je einen Batzen reduziert werden. Arbeitszeiten: 4 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, Rast pro Tag zwei Stunden. Demnach betrug der Monatslohn eines Meisters bei einer Sechs-Tage-Woche 56 Gulden, der eines Lehrjungen 2 Gulden.

²³⁸ HStA Stuttgart B 347 Bü 544: Zunftprivileg Kaiser Ferdinands II. für die Handwerksleute in Altshausen, Abschrift, 24. März 1624.

²³⁹ Beispiel: HStA Stuttgart B 347 Bü 545: Ordnung und Artikel der Krämerzunft Altshausen, Konzept, 7. Jan. 1653.

²⁴⁰ AHW DO Bd. 41 fol. 162b (23. Sept. 1669).

²⁴¹ AHW DO Bd. 40 fol. 161b (5. Juni 1667).

den Zunftsitzungen fern. Der Obervogt und der Amtsschreiber wollten diese Missstände auf der nächsten Sitzung zur Sprache bringen und die Säumigen wieder an ihre Pflichten erinnern²⁴².

Im Übrigen war die Aufnahme in die Zunft an strenge Bedingungen geknüpft, um eine Überbesetzung der einzelnen Berufe zu verhindern und damit den Mitgliedern ausreichende Erwerbsmöglichkeiten zu gewährleisten. Als die Zunftmeister auf Anraten des Ammanns von Ebersbach den aus Helfensweiler im Thurgau eingewanderten Weber Johannes Lochnauer in die Zunft aufnahmen, ohne dass dieser eine Geburtsurkunde beigebracht und die vorgeschriebenen Lehrjahre nachgewiesen hatte, protestierten die anderen Weber dagegen. Der Bortenweber Andreas Hinterhofer nannte ihn gar einen *Handwerksverderber*. Aber die Zunftmeister konnten erreichen, dass Lochnauer Mitglied der Zunft blieb²⁴³.

In Altshausen war man stolz auf das Zunftprivileg. Beide Zünfte empfanden es als schwere Beleidigung, als ein Barbier namens Dr. Flock aus Ravensburg bei einem Wirtshausbesuch in Fleischwangen über das Zunftwesen lästerte: *In Altschaußen seye nur ein Brodtbruderschaft, ein jedes altes Weib alda könte ein Paar Schuh flickhen und Brodt bachen. Der Kayser wüste nit von Altschaußen und ihren Privilegien*. Man wollte den Barbier gerichtlich dafür belangen, aber er hatte sich aus dem Staub gemacht und war in das Gebiet des Hochstifts Passau entflohen²⁴⁴.

Die Untere Zunft war bedeutend größer als die Obere oder „Schwere“ Zunft; im Jahr 1689 gehörten der Oberen Zunft 40, der Unteren Zunft jedoch 91 Meister an. Da zunächst beide Zünfte je zur Hälfte die Unkosten des Zunftbetriebs aufbringen mussten, klagte die Schwere Zunft bei der Obrigkeit. Diese Streitigkeiten wurden beigelegt, indem sich die Untere Zunft verpflichtete, zwei Drittel der Zunftkosten aufzubringen²⁴⁵. Sämtliche wichtigen Dokumente wurden in der Zunftlade verwahrt. Hier achtete die Herrschaft streng darauf, dass diese Lade an ihrem vorgeschriebenen Platz stehen blieb und nicht entfernt wurde²⁴⁶.

Wenn ein Mitglied der Zunft Probleme bekam, schaltete sich die Zunft ein. Der Nagelschmied Simon Ochsner wurde 1706 auf Veranlassung seines Saulgauer Kollegen Johann Michael Huber vom Markt in der Stadt Saulgau ausgeschlossen. Obwohl Ochsner ein kaiserliches Privileg vorweisen konnte, schalt ihn Huber einen *Dorffputscher*. Wegen dieser Beleidigung wandte sich Simon Ochsner an die Altshausener Zunft, welche prompt an die Saulgauer Naglerzunft schrieb. Der Streit zog sich hin und einige Monate später verkaufte der Saulgauer Nagelmacher bei der Altshausener Kirchweihe Sichel und Wetzsteine. Es kam zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen den beiden Konkurrenten, bei dem Ochsner den Saulgauer Handwerker als *keinniziger verlogner Schelm* beschimpfte. Die Stadt Saulgau verweigerte nach wie vor den Zutritt zum Markt. Schließlich kam es zur Verhandlung vor den Ordensbeamten in Altshausen, bei der eine „Versöhnung“ durch Handschlag erfolgte²⁴⁷.

²⁴² AHW DO Bd. 41 fol. 38 (26. April 1668).

²⁴³ AHW DO Bd. 41 fol. 112 (26. Nov. 1668).- *Ebda.*, fol. 114b (3. Dez. 1668).

²⁴⁴ AHW DO Bd. 43 fol. 513 (29. März 1683).

²⁴⁵ AHW DO Bd. 44 Bd. 44 fol. 348 (22. März 1688).- *Ebda.*, fol. 386 (30. Aug. 1688).

²⁴⁶ AHW DO Bd. 44 fol. 358b (22. März 1688).- *Ebda.*, fol. 493b (30. Sept. 1689).

²⁴⁷ AHW DO Bd. 49 (6. Juli 1706).

Zweifelsohne waren die Bäcker im Alltag die wichtigsten Handwerker, weil sie ein Grundnahrungsmittel produzierten. Allerdings konnten schon geringe Gewichtsverminderungen der Backwaren den Gewinn erheblich steigern. Immer wieder beklagten sich die Kunden über zu leichtes Brot. Deshalb wurden die Bäcker von der Herrschaft relativ streng überwacht. Im Jahr 1668 erhielten sie den Befehl, sie sollten künftig *Pfennigbrot* backen und dieses Brot größer als bisher machen²⁴⁸. In ihren Anforderungen an das Brot und das Gebäck orientierten sich die Beamten an den Vorschriften der Reichsstadt Ravensburg²⁴⁹. Regelmäßig kontrollierten von der Herrschaft eingesetzte Brotschauer die Waren der Bäcker und erhielten dafür von diesen jährlich 30 Kreuzer²⁵⁰. In den 1690er Jahren gab es in Altshausen vier Bäcker: den Bihlbeck, den Hahnenbeck, den Beck in der Mordgasse und den *Beckenbascha*²⁵¹. Allerdings herrschte eine starke Konkurrenz mit auswärtigen Bäckern, da die Einwohner von Altshausen entweder dort oder bei durchreisenden Brothändlern ihre Backwaren einkauften²⁵². Den Klagen der einheimischen Bäcker wurde dadurch stattgegeben, dass man zwar erlaubte, Brot durch Dienstboten in der Herrschaft verkaufen zu lassen, fremde Verkäufer jedoch nicht duldeten²⁵³. Infolge der Kriege war einige Zeit lang das Brot knapp und teuer. Als sich der Brotpreis wieder normalisierte, ermahnte die Herrschaft im Sommer 1695 alle Bäcker und Brotschauer in Altshausen, das Brot wie in Ravensburg zu backen und zu prüfen²⁵⁴.

Neben dem Handel mit Backwaren betrieben manche Bäcker im Nebenerwerb eine Wirtschaft, in der sie auch Branntwein ausschenkten. Schon vor der Sonntagsmesse kehrten manche Männer bei ihnen ein und blieben der Kirche fern. Deshalb verbot die Herrschaft den Bäckern in Altshausen und Ebersbach, vor der Messe Branntwein auszuschenken; auch durften sie keine „Kunkelstuben“ halten, in denen vor allem die Jugend zusammenkam. Diese geselligen Veranstaltungen standen wegen des Alkoholkonsums und der Anbahnung intimer Verhältnisse immer in einem zwielichtigen Ruf²⁵⁵. Allerdings ließ sich das Schankverbot für Branntwein kaum durchsetzen, weil die Bäcker damit wohl nicht unbeträchtliche Nebeneinkünfte erzielten. Einmal klagten die Wirte, es sei im Ort kein Bäcker, der nicht an Sonn- und Feiertagen drei bis vier Tische voller Leute, die Branntwein trinken würden, im Haus habe²⁵⁶. Im Herrschaftsgebiet gab es nicht wenige Branntweinbrenner²⁵⁷, die ihre Erzeugnisse zum Teil an die Bäcker verkauften und für ihr Brennrecht regelmäßige Abgaben an die Herr-

²⁴⁸ AHW DO Bd. 41 fol. 105b (15. Okt. 10. 1668). In HStA Stuttgart B 347 Bü 545 findet sich unter den Zunftakten eine undatierte Bäckerordnung oder „Satztafel“, *vom weißen körnen Brot, wie schwer es soll gebacken werden*.

²⁴⁹ AHW DO Bd. 46 fol. 266 (16. Juni 1695).- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 549b (17. Juni 1699).

²⁵⁰ AHW DO Bd. 46 fol. 28 (3.7. 1693).

²⁵¹ AHW DO Bd. 47 fol. 363b (8. Jan. 1694).

²⁵² AHW DO Bd. 45 fol. 351 (24. Dez. 1691).- *Ebda.*, Bd. 46 fol. 69 (15. Dez. 1693).

²⁵³ AHW DO Bd. 47 fol. 338 (15. Dez. 1693).

²⁵⁴ AHW DO Bd. 46 fol. 266 (16. Juni 1695).

²⁵⁵ AHW DO Bd. 46 fol. 221b (18. Jan. 1695) [Altshausen].- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 4 (13. Jan. 1696) [zwei Bäcker in Ebersbach].- *Ebda.*, Bd. 49 fol. 1008b (23. März 1706) [generelles Schankverbot für Branntwein].

²⁵⁶ AHW DO Bd. 46 fol. 332 (27. Sept. 1695).

²⁵⁷ AHW DO Bd. 48 fol. 178 (1. Feb. 1697). Altshausen: Hirschwirt, Kronenwirt, Simon Scholter (1/2 Jahr), Franz Allmaier, Jäger, Christoph Andelfinger, Eusebius Binder, Konrad Sirig (Ausschank), Johannes Erne (1/4 Jahr Ausschank); der Bauer in Zwirtenberg.- Ebersbach: Johannes Mühl; Johannes Müller; Johannes Boss, Wirt (1/4 Jahr).- Fleischwangen: Jakob Denner; Johannes Heckler, Wirt (Ausschank).- Pfrungen:

schaft entrichteten²⁵⁸. Trotzdem erlaubte die Herrschaft 1697 nur noch den Wirten, Branntwein gegen die Entrichtung des Umgeldes auszuschenken und verbot gleichzeitig das Brennen von Kornbranntwein. Zuvor hatte man beim Aulendorfer Obervogt der Grafen von Königsegg-Aulendorf einen Bericht über das Branntweimbrennen in deren Herrschaft angefordert²⁵⁹.

Mit den Schankverboten geriet also auch die Herrschaft in ein Dilemma, weil sie einerseits die öffentliche Ordnung aufrechterhalten wollte und andererseits um ihre Einnahmen besorgt sein musste. Im Dezember 1708 erließ der Deutsche Orden eine Vorschrift für die Bäcker: *Die Beckhen sollen undereinander ein solche Ordnung halten, dass allweegen 2 in der Wochen bachen, damit man frisches und wohlgebachenes Weißbrodt, sowohl die Innsässen alsß etwand durchraißende Gäst ohne Klag haben mögen, dessen sie sich auch undereinander verabredet, dass deßwegen kein Klag noch Mangel erscheine*²⁶⁰. Aber die Versuchung zum Verstoß gegen die in der herrschaftlichen Brotordnung festgelegten Gewichte der Backwaren war offenbar groß, denn 1713 wurden deswegen sämtliche Altshausener Bäcker ermahnt. Für 1 Kreuzer Brot musste das Gewicht 10 Lot betragen²⁶¹.

Zum Mahlen des Getreides waren die Bauern in ihre örtliche Mühle gebannt, sie durften es nirgends anders mahlen lassen. Wenn man Dinkel mahlen lassen wollte, musste man allerdings in eine Mühle fahren, die mit einem „Gerbgang“ ausgestattet war. Vor dem Mahlen „gerbte“ man den Dinkel, indem man im Gerbgang das Korn vom Spelz befreite. Den ungegerbten Dinkel nannte man „Vesen“, den gegerbten „Kernen“. In der Regel gehörten die Müller zu den vermögenden Handwerkern. Gelegentlich klagten die Bauern über sie, entweder weil die Mühle Mängel aufwies oder weil die Müller ihre vermögenden Kunden vor den ärmeren bedienten. Zwar ließ die Herrschaft sämtliche Mühlen in regelmäßigen Abständen durch vereidigte Mühlenschauer kontrollieren²⁶², aber trotzdem gelang es nicht, alle Probleme zu beheben. Im Herbst 1665 häuften sich die Beschwerden derart, dass sämtliche Müller der Kommende vor den Obervogt Dr. Salomon, den Hofammann, den Müllermeister und den Büttel geladen wurden. Bei einer Mühlensitation hatten sich viele Mängel gezeigt, die man den Müllern vorhielt. Sie sollten eine ordentliche „Setzwaage“ anschaffen, die Hebevorrichtung am Mühlwerk und die Mühlsteine funktionstüchtig erhalten und ihre Maßgefäße durch die Herrschaft eichen lassen. Die Ermahnung, sie sollten *sich beschaidenlich gegen den Leuthen halten*, lässt darauf schließen, dass manche Müller die Kunden sehr unterschiedlich behandelten. Als Lohn für ihre

Lorenz Schweizer.- Häusern: Johann Georg Schuler (1 Hafen). Alle Branntweimbrenner außer Sirig, Erne und Heckler hatten eigene Brennhäfen.- Vgl. auch AHW DO Bd. 46 fol. 234b (22. Feb. 1695): Auflistung der Männer in der Herrschaft, die Branntwein ausschenken (vermutlich nicht ganz vollständig).

²⁵⁸ AHW DO Bd. 46 fol. 234b (22. Feb. 1695).

²⁵⁹ AHW DO Bd. 48 fol. 178 (29. Jan. 1697).

²⁶⁰ AHW DO Bd. 49 fol. 1157 (17. Dez. 1708).

²⁶¹ AHW DO Bd. 50 fol. 256b (5. Sept. 1713).

²⁶² AHW DO Bd. 47 fol. 35 (22. Sept. 1690): Mühlenschau durch vier Mühlenschauer in Altshausen (zwei Mühlen), Mendelbeuren, Ebersbach (zwei Mühlen), Kreenried, Fleischwangen. Mühlenschauer: Matthäus Deutmoser, Hirschwirt, Altshausen; Eusebius Binder, Bäcker, Altshausen; Zacharias Nußbaumer, Zimmermann, Ragenreute; Johann Oswald Pfisterer, Kastenvogt, Altshausen.- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 63-65 (2. April 1696): Bericht der Mühlenschauer über Mängel an der Unteren Mühle Altshausen und Aussagen des Müllers dazu.

Arbeit erhoben die Müller von Fleischwangen, Ebersbach, Ragenreute und Mendelbeuren den 16. Teil vom Malter. Der Müller in Kreenried nahm den 20. Teil, beim gererbten Dinkel den 40. Teil des Mehls²⁶³.

Gelegentlich kam es wegen des Wassers zu Konflikten²⁶⁴. In Ebersbach weigerte sich die benachbarte, zur Herrschaft Königsegg-Aulendorf gehörige Gemeinde Musbach 1668, die Wassergräben zu öffnen. Sie behauptete, die beiden Ebersbacher Müller müssten diese Arbeit verrichten. Es war aber üblich, dass die Anlieger zum Öffnen der Gräben verpflichtet waren. Deshalb wollten die Beamten des Deutschen Ordens zunächst die Gemeinde dazu auffordern; wenn sich Musbach weiterhin weigerte, würde man sich an die gräfliche Kanzlei in Aulendorf wenden²⁶⁵. In Pfrungen beklagten sich 1681 mehrere Bürger über den Müller Melchior Kopmann, da dieser den Mühlbach umgeleitet hatte, um mehr Wasser auf seine Mühle zu leiten. Dadurch fehlte den Bauern das Wasser zur Bewässerung ihrer Wiesen. Ein Rückbau des Baches war nicht mehr möglich, denn Kopmann hatte das Wasserrad höher einbauen und den Bach absenken lassen. Es kam zu einem Vergleich, in dem sich der Müller verpflichtete, das von der Mühle ablaufende Wasser durch die Gemeindewiesen zu leiten und den Graben von der Mühle zu diesen Wiesen auf seine Kosten zu unterhalten²⁶⁶.

In Altshausen führte in manchen Jahren der Mühlbach so wenig Wasser, dass die Mühlen ihren Betrieb einstellen mussten. Während des Winters 1686/87 konnte der Untere Müller Johannes Lattner nur selten mahlen, der Obere Müller Johannes Felder nahm keine privaten Aufträge an, da das Wasser gerade ausreichte, um das herrschaftliche Getreide zu mahlen. Deshalb wurde Lattner die Hälfte des Mühlzinses erlassen, Felder musste für dieses Jahr überhaupt nichts bezahlen²⁶⁷. Fünf Jahre danach baten die beiden Altshausener Müller um denselben Nachlass, da ihre Mühlen aufgrund eines sehr trockenen Sommers und eines sehr kalten Winters häufig stillgestanden hatten²⁶⁸.

Sämtliche Vorschriften über die Mühlen waren in der Mühlordnung²⁶⁹ zusammengefasst, anhand derer sie überprüft wurden. Besonders beliebt scheint das Amt des Mühlenschauers nicht gewesen zu sein, denn wenn sich an den Mühlen Schäden zeigten, wurden die Müller häufig ärgerlich. Im Herbst 1692 beklagten sich die Mühlenschauer, dass die bereits früher festgestellten Mängel in der Altshausener Mühle noch nicht behoben seien. Gleichzeitig baten sie um ihre Entlassung, nachdem sie von mehreren Müllern in beleidigender Weise beschimpft worden waren. Die Beamten des Deutschen Ordens erfüllten diese Bitte nicht, untersagten den Müllern jedoch unter Androhung hoher Strafen, derart grob mit den Mühlenschauern umzugehen²⁷⁰. Zwei Jahre später besichtigten der Gerichtsamman Johann Jakob Heidlauf, der Hirschwirt Matthäus Deutmoser, der Schreiner Andreas Binder und der Zimmermann

²⁶³ AHW DO Bd. 40 fol. 43b (9./10. Sept. 1665). Vorgeladen wurden am 11. Juni zwei Müller aus Ebersbach und die Müller von Fleischwangen, Kreenried, Ragenreute und Mendelbeuren.

²⁶⁴ AHW DO Bd. 41 fol. 30 (6. April 1668): Genehmigung zur Nutzung der Hälfte des Mühlwassers durch die Gemeinde Mendelbeuren zur Wässerung der Wiesen gegen Entrichtung des Wassergeldes.

²⁶⁵ AHW DO Bd. 41 fol. 105b (15. Okt. 1668).

²⁶⁶ AHW DO Bd. 43 fol. 311b (28. Juli 1681).

²⁶⁷ AHW DO Bd. 44 fol. 257 (17. Mai 1687).

²⁶⁸ AHW DO Bd. 47 fol. 148b (22. Feb. 1692).

²⁶⁹ HStA Stuttgart B 347 Bü 545 (Erneuerte Mühlordnung, undatiert).

²⁷⁰ AHW DO Bd. 45 fol. 251 (13. Okt. 1690).

Johannes Büchler als Mühlenschauer zuerst die Obere Mühle in Altshausen, dann die Untere Mühle und schließlich die Mühle in Mendelbeuren²⁷¹.

Außer den Getreidemühlen gab es in Altshausen eine Sägmühle, deren Wasserzulauf aus dem Bach gespeist wurde. Nun wollte der Sägmüller Georg Dingler die Gemeinde dazu bringen, die Wasserzuleitung zu bauen und zu unterhalten. Dagegen wehrten sich der Gerichtsamman und die Dorfpfleger. Nach der Aussage alter Leute war so etwas nie üblich gewesen. Deshalb wurde das Ansinnen des Sägmüllers abgewiesen. Gleichzeitig ermahnte man ihn, das Sägmehl besser aufzufangen, da das verschmutzte Wasser dem Vieh schadete²⁷².

Wie die Bäcker standen auch die Metzger unter ständiger herrschaftlicher Kontrolle, nicht nur wegen der zu leistenden Abgaben von jedem geschlachteten Stück Vieh, sondern auch aus hygienischen Gründen. Zur Überprüfung der Fleisch- und Wurstwaren bei den beiden Metzgern in Altshausen setzte die Herrschaft vier Fleischschauer ein²⁷³. Jeden Monat musste eine Liste über das geschlachtete Vieh angefertigt werden, denn der Landkomtur erhielt von einem Rind 3 Pfund und von einem Schwein 2 Pfund Fleisch als Naturalabgabe²⁷⁴. Im Jahr 1669 kam es zu Streitigkeiten um die Frage, ob die Metzger zur Unteren oder zur Oberen Zunft zu zählen seien. Schließlich wurde entschieden, dass sie Mitglieder der Unteren Zunft sein sollten²⁷⁵. Insgesamt werden die Metzger in den Akten wesentlich seltener erwähnt als die Bäcker. Um 1700 betrieben die drei Wirte vom Hirsch, vom Kreuz und vom Ochsen gleichzeitig eine Metzgerei. Für sie erließ 1708 die Herrschaft eine Vorschrift: *Die Metzger sollen ebenfahls in dem Mezgen ein solche Ordnung halten, dass sowohl gn[ädi]ge Herrschafft in der Hoffhaltung alß auch andre Leith allweegen mit guethem frischem Rindtflaisch versehen seyn (umb das Bratflaisch wolle sich gn[ädi]ge Herrschafft selbsten bewerben)*²⁷⁶.

Wichtige Einrichtungen des öffentlichen Lebens waren die Wirtschaften. Da der Deutsche Orden aus den „Tafernen“ relativ hohe Abgaben bezog, achteten die Beamten darauf, dass die Wirte ein ordentliches Einkommen erzielten. Besonders lukrativ waren die nicht selten mit hohem Aufwand und einer stattlichen Gästezahl gefeierten Hochzeiten. Eigentlich hatte die Herrschaft bestimmt, dass bei Hochzeiten und „Schenken“ die beiden Altshausener Wirte miteinander abwechseln sollten. Offenbar hielten sich die Betroffenen nicht daran, denn diese Regelung musste immer wieder eingefordert werden²⁷⁷. Außerdem begegnete man den Klagen über nächtliche Belästigungen durch die Wirtschaftsbesucher durch einen Befehl an die Wirte, die Gäste bei einer angedrohten Strafe von 20 Reichstalern um spätestens neun Uhr abends nach Hause zu schicken²⁷⁸.

²⁷¹ AHW DO Bd. 46 fol. 184 (6. Okt. 1694).

²⁷² AHW DO Bd. 99 fol. 344b (10. Mai 1664).- *Ebda.*, Bd. 40 fol. 114b (10. Dez. 1666): Der Sägmüller soll das Sägmehl aus dem Bach entfernen, weil es für das Vieh schädlich ist.

²⁷³ AHW DO Bd. 40 fol. 50 (21. Dez. 1665): Die Fleischschauer sollen jedes geschlachtete Tier ordentlich aufschreiben, damit die Herrschaft die Gebühr einziehen kann.- *Ebda.*, 47 fol. 34b (18. Sept. 1690): Bäcker und Metzger sollen Brot und Fleisch ordentlich beschauen lassen.

²⁷⁴ AHW DO Bd. 99 fol. 331 (5. Okt. 1663). Vgl. auch *ebda.*, Bd. 40 fol. 66 (15. Feb. 1666): Beschwerde der Fleischschätzer, weil die Kälber, die geschlachtet werden, geschätzt werden, was vorher nie üblich war.

²⁷⁵ AHW DO Bd. 41 fol. 162b (23. Sept. 1669).

²⁷⁶ AHW DO Bd. 49 fol. 1157 (17. Dez. 1708).

²⁷⁷ AHW DO Bd. 99 fol. 307 (29. Dez. 1661 und 2. Jan. 1662).- *Ebda.*, Bd. 41 fol. 3b (18. Nov. 1667).

²⁷⁸ AHW DO Bd. 40 fol. 172 (5. Aug. 1667).

Wenn die Wirte zum Tanz aufspielen ließen, mussten sie bei der Herrschaft zuvor eine Genehmigung zur Beschäftigung von Spielleuten einholen, sonst drohte ihnen ebenfalls eine Strafe²⁷⁹. Bei Strafe von 20 Talern durften nach dem Ave Maria keine Spielleute mehr auftreten. Auch durfte kein Wirt einem Gast Beträge über einen Gulden ausborgen²⁸⁰.

Die größten Konflikte zwischen der Herrschaft und den Wirten entstanden um die Frage der Weinkäufe. Da in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg noch kaum Bier getrunken wurde, war der Wein eines der beliebtesten Getränke. Der Deutsche Orden drängte darauf, dass die Wirte in der Kommende ihren Wein ausschließlich in der Kommende Mainau einkauften und ihn dann gegen Entrichtung der Getränkesteuer, des „Umgelds“ ausschenken²⁸¹. Aber aus Qualitäts- und Kostengründen kauften die Wirte sehr häufig Wein in anderen Herrschaften ein. Im Jahr 1690 mussten die Beamten des Deutschen Ordens die vier Wirte in Altshausen ermahnen, künftig genug herrschaftlichen Wein einzukaufen, damit das Umgeld an die Herrschaft nicht geschmälert würde²⁸². Kein Wirt durfte Wein abladen lassen, bevor der herrschaftliche Aufschneider seine Aufzeichnungen zur Ermittlung des fälligen Umgeldes gemacht hatte²⁸³. Obwohl auf den Kauf „fremder“ Weine eine Strafe von 10 Pfund Heller stand²⁸⁴, ließen sich die Wirte davon nicht abhalten²⁸⁵. Sie klagten über die hohen Preise des Weins in der Kommende Mainau, den sie auch noch selbst abholen mussten²⁸⁶. Auch der Handel mit Kirschwasser und Branntwein warf nach ihren Angaben keine großen Erträge mehr ab, weil sehr viele Untertanen mit diesen geistigen Getränken handelten²⁸⁷. Hier kam die Herrschaft den Wirten entgegen, indem sie 1697 nur noch ihnen das Brennen und den Ausschank von Branntwein gegen Umgeld erlaubte. Gleichzeitig verbot sie das Brennen von Kornbranntwein, so dass die Bauern ihr Getreide nicht mehr dafür verwenden konnten²⁸⁸. Andererseits beklagten sich auch die Gäste über die Wirte, wenn diese den Wein zu teuer verkauften. Die Herrschaft ließ deshalb 1695 sämtliche Wirte aus Altshausen vorladen. Da der Wein in den auswärtigen Wirtschaften billiger angeboten wurde als in Altshausen, suchten viele Untertanen Wirtschaften in anderen Herrschaften auf. Dadurch entging dem Deutschen Orden das Umgeld. Deshalb legte man den Gewinn, den die Wirte aus jedem Eimer Wein erzielen durften, auf 9 Batzen fest²⁸⁹.

²⁷⁹ AHW DO Bd. 44 fol. 34b (4. Dez. 1684): Der Hirschwirt in Altshausen hat unerlaubt Spielleute gehabt und bittet um Gnade.

²⁸⁰ AHW DO Bd. 41 fol. 105 (15. Okt. 1668).

²⁸¹ AHW DO Bd. 44 fol. 160b (18. Feb. 1686): Wirte der Kommende werden ermahnt, den Wein auf der Mainau pünktlich abzuholen.- *Ebda.*, Bd. 45 fol. 256b (31. Okt. 1690).

²⁸² AHW DO Bd. 45 fol. 330 (9. Sept. 1691).

²⁸³ AHW DO Bd. 45 fol. 357 (12. Jan. 1692).- Bereits 1668 war verfügt worden, dass die Maße oben mit einem Zäpflein geeicht werden sollten: *Ebda.*, Bd. 41 fol. 105 (15. Okt. 1668).

²⁸⁴ AHW DO Bd. 47 fol. 34b (18. Sept. 1690).

²⁸⁵ AHW DO Bd. 46 fol. 370b (21. Dez. 1695): Klage gegen die Altshausener Wirte wegen unerlaubter Einlagerung von Wein in ihre Keller (angedrohte Strafe: 20 Taler).

²⁸⁶ AHW DO Bd. 43 fol. 532b (28. Mai 1683).- *Ebda.*, Bd. 44 fol. 160b (18. Feb. 1686).- *Ebda.*, Bd. 46 fol. 332 (27. Sept. 1695).

²⁸⁷ AHW DO Bd. 46 fol. 332 (27. Sept. 1695).

²⁸⁸ AHW DO Bd. 46 fol. 332 (27. Sept. 1695).- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 178 (29. Jan. 1697). Um zu ermitteln, wie andere Herrschaften mit dem Branntweibrennen verfahren, holte man einen Bericht des königseggischen Obervogts in Aulendorf über das Branntweibrennen ein.

²⁸⁹ AHW DO Bd. 46 fol. 332 (27. Sept. 1695).

In den Jahren nach 1700 baten sämtliche Wirte in der Kommende, sie von der herrschaftlichen Verpflichtung des Weinkaufs zu befreien. Schließlich gab der Deutsche Orden nach und erlaubte den freien Weinkauf gegen eine zusätzliche Gebühr²⁹⁰. Nach wenigen Jahren kehrte man jedoch wieder zur alten Verpflichtung zurück und forderte die Wirte auf, ihren Wein wiederum auf der Mainau abzuholen²⁹¹.

Für die Versorgung mit den Waren des täglichen Bedarfs waren die Krämer zuständig. Manche unterhielten einen Laden, andere reisten umher und boten ihre Ware auf öffentlichen Plätzen oder an der Haustür feil. Die ortsansässigen Krämer wehrten sich gegen die lästige Konkurrenz durch die umherziehenden Kollegen, weil diese keine Steuern und Abgaben entrichteten²⁹². Bei den Krämern und *Kremplern* kaufte man die Waren des täglichen Bedarfs, während die Merzler mit Lebensmitteln und Tabakwaren handelten²⁹³. Luxuswaren für die Hofhaltung im Schloss bezog man dagegen von weiter her.

Sowohl die Klagen als auch die eifersüchtige Verteidigung des Kundenstamms durch die Handwerker werden angesichts der Tatsache verständlich, dass viele Handwerksberufe überbesetzt waren und nur ein geringes Einkommen abwarfen. Das sprichwörtliche „arme Schneiderlein“ ist nicht nur literarische Fiktion, sondern war vielfach Realität. Krämer, Schneider, Weber und andere Handwerker fürchteten um ihr Einkommen, wenn Auswärtige in den Orten der Herrschaft arbeiteten und die Arbeit womöglich billiger verrichteten, weil sie von Abgaben verschont blieben²⁹⁴. Aber selbst die Schmiede in der Herrschaft Altshausen setzten durch, dass die Untertanen nicht bei ihren auswärtigen Kollegen schmieden lassen durften²⁹⁵.

Die Weber waren eine der größten Berufsgruppen. Für die Weber legte die Herrschaft bestimmte Qualitätsstandards bezüglich der Erzeugnisse und des Handels fest und ließ diese überwachen. In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden Klagen laut, wonach die Weber zu hohe Preise für ihre Erzeugnisse verlangen würden. Deshalb ordnete die Obrigkeit an, dass eine Lohnordnung erstellt werden sollte, aus der die Preise für jede Art von Leinwand ersichtlich war. Wer sich daran nicht halten wollte, sollte das Weben unterlassen.

²⁹⁰ AHW DO Bd. 49 fol. 106b (27. April 1706).- *Ebda.*, Bd. 49 fol. 1156 (17. Dez. 1708).

²⁹¹ AHW DO Bd. 49 fol. 1166b und fol. 1167 (19. Feb. 1709): Aufforderung an folgende Wirte: Hirschwirt, Kreuzwirt, Ochsenwirt, Kronenwirt in Altshausen; Wirte in Ebersbach, Fleischwangen und Pfrungen; Wirte in der Herrschaft Hohenfels (Schernegg, Neumühle, Mindersdorf).

²⁹² AHW DO Bd. 44 fol. 232b (18. Nov. 1686): Beschwerde des Schneiders Johannes Spieler und des Krämers Claudius Guth genannt Boni aus Altshausen über die fremden Krämer und Hausierer.- *Ebda.*, Bd. 45 fol. 367 (1. Feb. 1692): Einführung einer Rekognitionsgebühr für die Krämer der Kommende, um fremde Krämer abweisen zu können.

²⁹³ AHW DO Bd. 45 fol. 369 (1. Feb. 1692): Krämer in der Kommende Altshausen: Christoph Andelfinger, Altshausen, handelt mit Getreide; Johannes Eusebius Binder, Altshausen, handelt mit Branntwein, Holz, Tabak, Lichtern und Garn; Claudius Guth genannt Boni, Altshausen, handelt mit unterschiedlichen Waren; Michael Lattner, Altshausen, handelt mit Salz, Lichtern, Tabak, Garn, Schmalz, etc.; Matthäus Obersteg, Ebersbach, handelt mit Salz, Lichtern, Garn und Schmalz.- *Ebda.*, Bd. 49 fol. 1016: Einzug der Gebühren von acht Krämern und Merzlern in der Kommende Altshausen.

²⁹⁴ AHW DO AHW DO Bd. 41 fol. 50b (4. Juni 1668) und Bd. 47 fol. 503b (19. April 1695): Klagen sämtlicher Weber in Altshausen über Konkurrenz durch die Weber aus Saugau.- *Ebda.*, Bd. 44 fol. 513 (19. Dez. 1689): Klage sämtlicher Schneider in der Herrschaft über einen fremden Schneider, der um billigen Lohn arbeitet und ihnen *das Broth vor dem Maul abschneide*.

²⁹⁵ AHW DO Bd. 40 fol. 67b (15. Feb. 1666).

Ausdrücklich gestattete man den Untertanen, ihren Bedarf auch bei auswärtigen Webern einzukaufen²⁹⁶. Das Garn wurde in sogenannten „Schnellern“ gehandelt, Spulen mit einer bestimmten Anzahl von aufgewickelten Fäden²⁹⁷. Wenn sich zu wenige Fäden auf dem Schneller befanden, machten die Händler einen größeren Profit. Klagen über solche Betrügereien blieben ebenso wenig aus²⁹⁸ wie über den Aufkauf von Garn und Schnellern im Ort durch Auswärtige²⁹⁹. Gegen Ende des Jahrhunderts beklagte sich der Weber Christoph Hund aus Ebersbach über eine Einschränkung, die den Garnhandel behinderte. Es war festgelegt worden, dass man die Schneller nur zu 800 Fäden machen durfte. Generell waren aber Schneller zu 1.000 Fäden üblich. Hier hatten wohl die Beamten des Deutschen Ordens ein Einsehen und befahlen den Webern bei Strafe, Schneller in der handelsüblichen Größe herzustellen³⁰⁰. Offenbar versuchte die Herrschaft, den Garnhandel stark einzuschränken. Dagegen protestierten die Ammänner von Ebersbach und Mendelbeuren wegen des Schnellerhandels. Ihrer Ansicht nach traf ein Verbot vor allem die armen Weber, weil diese auf einen raschen Absatz ihrer Produkte in der unmittelbaren Umgebung angewiesen waren. Die Vermögenden dagegen profitierten davon, denn sie konnten ein größeres Quantum Garn herstellen und es dann gewinnbringend außerhalb der Herrschaft verkaufen³⁰¹. Ob die Herrschaft auf diese Proteste einging, ist nicht bekannt.

In Oberschwaben betrieben die Herrschaften eine ausgedehnte Weiherwirtschaft. Die Gesamtfläche aller Weiher in der Deutschordenskommande betrug nach heutigen Maßen über 150 Hektar³⁰². Aus diesen Gewässern bezogen der Orden und die Einwohner Fische, die insbesondere in der Fastenzeit, wenn man kein Fleisch aß, verzehrt wurden. Für die Hofhaltung im Schloss wurden allerdings noch Fische aus anderen Gegenden hinzugekauft. Aufgrund der großen Gewässer stellte die Herrschaft einen Fischer an, der gemeinsam mit anderen Einwohnern die Weiher bewirtschaftete³⁰³. Wie die Fischerei genau organisiert war, lässt sich allerdings aus den Quellen nicht erschließen.

²⁹⁶ *Ebda.*

²⁹⁷ Schneller: dasjenige Quantum Garn, nach dessen Auf- und Abwickeln die Feder am Haspel einschnappt; meist 1.000 Umdrehungen des Haspels. Hermann *Fischer* (Bearb.): Schwäbisches Wörterbuch. Bd 5. Tübingen 1920. Spalte 1067f.

²⁹⁸ AHW DO Bd. 44 fol. 348 (9. Feb. 1688): Beschwerde sämtlicher Untertanen des Oberamts Altshausen bei Obervogt und Hausmeister über die Schnellerhändler wegen zu leichter Schneller.

²⁹⁹ AHW DO Bd. 44 fol. 230b (18. Nov. 1686): Klage einiger Einwohner von Altshausen über den Kauf von Schnellern und Garn durch fremde Untertanen, unter anderem die Siechenmagd im Leprosenhaus. Sie müssen dafür die Steuer geben. Bd. 45 fol. 364b (28. Jan. 1692): Klage sämtlicher Krempler in der Herrschaft über fremde Garnkäufer, die ihnen die beste Ware wegkaufen.

³⁰⁰ AHW DO Bd. 548 fol. 21b (7. Feb. 1696). Schneller mit weniger als 1.000 Fäden wurden mit 5 Pfund Pfennig Strafe belegt.

³⁰¹ AHW DO Bd. 48 fol. 173 (29. Jan. 1697).

³⁰² Eine Auflistung mit Maßangaben liegt erst für das frühe 19. Jahrhundert vor. Sie vermittelt eine Vorstellung von der Anzahl und Ausdehnung der Weiherflächen, welche im behandelten Zeitraum noch größer gewesen sein könnte, da die Weiher im Lauf der Zeit verlanden. Die Maßangaben sind auf Jauchert reduziert, die Hektarangaben gerundet. Es gab 1809 folgende Weiher: Alter Weiher bei Altshausen (79 Jauchert/37 Hektar); Hirschegger Weiher (17 Jauchert/8 Hektar); Litzelbacher Weiherle (2 Jauchert/1 Hektar); Hartweiher im Wald bei Altshausen (15 Jauchert/7 Hektar); Kleiner Mendelbeurer Weiher (7 Jauchert/3 Hektar); Großer Mendelbeurer Weiher (33 Jauchert/15 Hektar); Dornaweiher oder Sägerweiher (111 Jauchert/52 Hektar); Ebersbacher Weiher (25 Jauchert/12 Hektar); Kreenrieder Dornaweiher (15 Jauchert/7 Hektar); Mahlweiherle in der Nähe des Dornaweihers (4 Jauchert/2 Hektar); Haidbühler Weiher (6 Jauchert/3 Hektar).

³⁰³ AHW DO Bü 218 (Instruktionen und Bestellungen für Fischer und Fischmeister).



Abb. 10 - Altshausen von der Westseite. Lithographie von Johannes Wölfle, 1829.

Einwanderung aus dem nördlichen Alpenraum

Durch die dramatischen Bevölkerungsverluste während des Dreißigjährigen Krieges und in der Nachkriegszeit entstand in Oberschwaben ein Arbeitskräftemangel, welcher bedeutende Wanderungsbewegungen auslöste. Männer und Frauen aus dem Raum Vorarlberg und aus den katholischen Gegenden der Schweiz wanderten in den nördlichen Bodenseeraum, um sich dort zu verdingen. Auch hier bildete wiederum die Konfession den entscheidenden Faktor bei der Auswahl des Zielgebiets. Katholiken begaben sich in katholische Herrschaften, während Reformierte und lutherische Protestanten in die protestantischen Herrschaften auf der Schwäbischen Alb und im Kraichgau weiterzogen.

Mit diesem Zuzug von Arbeitskräften aus dem Raum südlich des Bodensees erlebte Oberschwaben die erste große Wanderungsbewegung der Neuzeit, vielleicht von größerem Ausmaß als die späteren Züge der Hütekinder im 19. und frühen 20. Jahrhundert³⁰⁴. Vor allem aber waren es in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg keine Kinder, sondern überwiegend junge Männer und Frauen, die ins Land kamen. Es handelte sich um eine saisonale Migration. In den arbeitsarmen Monaten kamen die Menschen aus den Alpentälern nach Oberschwaben, um zu arbeiten und Geld zu verdienen. Dann kehrten sie wieder zurück in ihre Heimat, um dort ihren Familien bei der Arbeit zu helfen. Im Lauf der Zeit wurden manche Migrant*innen sesshaft. Es kam zu Eheschlie-

³⁰⁴ Eberhard *Fritz*: Migrationsbewegungen aus den Alpen nach Oberschwaben im 17. und 18. Jahrhundert. In: Stefan *Zimmermann*/Christine *Brugger* (Hg.): Die Schwabekinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert. Ostfildern 2012. S. 14-25.

lungen mit einheimischen Partnern, zumal dann, wenn dazu in den ansässigen Familien keine Gelegenheit bestand. Damit sickerte die alpenländische Kultur in die oberschwäbischen Bauern- und Handwerkerfamilien ein.

Quantitativ ist diese Wanderungsbewegung nicht zu fassen, da die vorwiegend als Knechte und Mägde tätigen Fremden relativ mobil waren und nicht in ihrer Gesamtheit in Kirchenbüchern oder amtlichen Unterlagen erfasst wurden. Aus den Nennungen in den einschlägigen Quellen ergibt sich jedoch eine große Anzahl von Arbeitenden aus dem nördlichen Alpenraum³⁰⁵. In der Deutschordenskommende Altshausen lassen sich vor allem Frauen und Männer aus dem Bregenzer Wald, dem Raum um Bludenz mit den dort abzweigenden Tälern (Montafon, Silbertal, Klostertal)³⁰⁶ sowie aus dem Thurgau und dem Luzerner Gebiet nachweisen.

Wenig aussagekräftig zeigen sich die Quellen auch im Hinblick auf die Frage nach der Integration der Fremden. Sicherlich erleichterte die gemeinsame Konfession diesen Prozess erheblich, da der Ritus des katholischen Gottesdienstes den neu Ansässigen vertraut war. Im Übrigen scheinen die Knechte und Mägde, die von Haus aus an Arbeit unter schwierigen Bedingungen gewöhnt waren, generell als Arbeitskräfte geschätzt worden zu sein. Allerdings ist in den Quellen einmal der Begriff „Schweizer“ als ehrenrühriges Schimpfwort belegt³⁰⁷.

Insgesamt scheint die Aufnahme der fremden Arbeitskräfte relativ problemlos vor sich gegangen zu sein, aber gelegentlich kam es doch zu Konflikten. Im März 1667 zeigte der Schmied Jakob Strigel aus Altshausen an, dass Hans Knecht aus Müllheim im Thurgau eine Frau im Dorf geschwängert habe. Er bat um einen Strafnachlass und um eine Heiraterlaubnis für das Paar. Der Fall gestaltete sich aber schwierig, weil Knecht bereits in Markdorf eine Frau geschwängert hatte. Deshalb sah man in Altshausen keine Möglichkeit, die Strafe von 10 Pfund Pfennig nachzulassen. Wenn Knecht belegen konnte, dass er noch ledig sei, wollte man ihm gestatten, die junge Frau *zu Kirchen und Strassen* zu führen, also eine ordentliche Hochzeit zu halten. Der Nachweis war erforderlich, weil im Falle der Bigamie die Todesstrafe drohte³⁰⁸.

Wenn ein Mann oder eine Frau in der Deutschordenskommende Altshausen ansässig wurden, verliert sich in den Quellen bald darauf der Hinweis auf die Herkunft. Spätestens nach einer Generation wurden die Nachkommen als Einheimische betrachtet. Die massenhafte Migration hörte auf, als in den Jahren nach 1715 wegen stabiler Verhältnisse die Bevölkerung stark anstieg. Nun benötigte man in den Bauern- und Handwerkerfamilien keine auswärtigen Arbeitskräfte mehr, sondern musste zeitweise froh sein, wenn es genug Arbeit für die einheimische Bevölkerung gab.

³⁰⁵ Eberhard Fritz: Kriegsbedingte Migration als Forschungsproblem. Zur Einwanderung aus Österreich und der Schweiz nach Südwestdeutschland im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert. In: Matthias *Asche/* Michael *Herrmann/*Ulrike *Ludwig/*Anton *Schindling* (Hg.): *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme 9)*. Münster 2008. S. 241-249.

³⁰⁶ Eberhard Fritz: Von Vorarlberg nach Oberschwaben. Auswanderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: *Bludener Geschichtsblätter* 93 (2009) S. 74-97.- Eberhard Fritz: Auswanderer aus Vorarlberg in den Raum Altshausen. Namensliste und Quellen zu den Auswanderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: *Bludener Geschichtsblätter* 94 (2009) S. 43-77.

³⁰⁷ AHW DO Bd. 40 fol. 162b (10. Juni 1667).

³⁰⁸ AHW DO Bd. 40 fol. 142b (15. März 1667).



Abb. 11 - Altshausen um 1700. Stich von Johann Georg Seitter.

Das Jahr 1715 – eine Zeitenwende

Als der Spanische Erbfolgekrieg mit einigen wichtigen Friedensschlüssen 1714 zu Ende ging, begann ein neuer Zeitabschnitt. Bis der Frieden wirksam wurde, war das Jahr 1715 angebrochen. Nun hörten alle militärischen Aktionen auf und es sollte eine jahrzehntelange Friedenszeit folgen. Jetzt erst konnte sich das durch ein Jahrhundert mitgenommene Oberschwaben erholen, zumal auch relativ günstige klimatische Bedingungen herrschten. Zwar gab es immer wieder Jahre mit geringen Ernten, aber die Bevölkerung litt keinen Hunger. Meist produzierte die Landwirtschaft bedeutende Überschüsse, welche die Bauern mit Gewinn verkaufen konnten. Durch diese günstige Konjunktur sahen sich die Herrschaften in der Lage, pompöse Schlösser und Klosterbauten errichten zu lassen³⁰⁹. Sie gerieten damit erneut in Schulden, aber andererseits verschafften sie vielen Handwerkern und Künstlern Arbeit. Auch die Bevölkerung partizipierte am steigenden Wohlstand, indem Männer und Frauen im Schloss und im herrschaftlichen Dienst eine Anstellung und ein Auskommen fanden.

Wie die Fürsten und Äbte in Oberschwaben wollten die Landkomture in einem modernen, großzügigen Schloss leben und ihren Herrschaftsanspruch auch äußerlich zur Geltung bringen. Die kleine Gemeinschaft bestand aus nur wenigen Ordensrittern, aber der Landkomtur sah sich in seinem Rang als Reichsgraf

³⁰⁹ Hartmut Zückert: Die sozialen Grundlagen der Barockkultur in Süddeutschland (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 33). Stuttgart 1988.

und Reichsabt mit sehr guten Verbindungen zum Wiener Kaiserhof als politisch einflussreiche Persönlichkeit. Deshalb erhielt der Baumeister Johann Kaspar Bagnato den Auftrag, ein barockes Schloss zu planen und die Bauleitung zu übernehmen. Bagnato nahm den vorhandenen neuen Schlossflügel als Ausgangspunkt und entwarf eine sehr große, symmetrische Anlage³¹⁰. In seiner Konzeption lässt sich das Barockschloss Altshausen wohl am ehesten mit dem Schloss Bruchsal vergleichen³¹¹. Aufgrund der Zeichnungen Bagnatos fertigte der Altshausener Hofschreiber Franz Joseph Denner ein Intarsienbild mit der Idealansicht an. Innerhalb weniger Jahre stellte sich heraus, dass ein solch großes Bauprojekt die finanziellen Möglichkeiten der Deutschordensballei Elsass-Burgund überforderte. Tatsächlich wurden nur Teile des Schlosses gebaut, während die Erbauung der Kirche und des Hochschlosses von vornherein unterblieb. Da man die Räume im Alten Schloss nach wie vor benötigte, brach man den ältesten erhaltenen Teil der Schlossanlage nicht ab.

Im nur teilweise erbauten Schloss richtete man sich ein, so gut es ging. Die Residenzräume wurden im linken Nebengebäude etabliert. Die Ordensritter führten ein luxuriöses, behagliches Leben, in dem die Religion zwar eine wichtige Rolle spielte, die Lebenspraxis sich aber eher an adeligen Gepflogenheiten orientierte. Durch eine gut organisierte Verwaltung der Herrschaft erzielte man bedeutende Einkünfte. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts sah sich der Deutsche Orden in der Lage, im Wald südlich des Dorfes beim Hardtweiher einen großzügigen Seepark mit künstlich aufgeschütteten Inseln, kilometerlangen Kanälen und zahlreichen dekorativen Gebäuden zu errichten. Freilich stand zu diesem Zeitpunkt bereits zu befürchten, dass die zahlreichen kleinen Territorien in Oberschwaben nicht mehr lange bestehen würden. Die Säkularisation und Mediatisierung der Jahre 1803 und 1806 überführte sie in größere Staatsverbände. So fiel die Deutschordenskommende 1806 zunächst an Bayern und kam dann ein Jahr später an das Königreich Württemberg³¹². Damit hatte eine Herrschaftsform ihr Ende gefunden, welche 560 Jahre lang die Geschicke der zugehörigen Gemeinden entscheidend geprägt hatte.

³¹⁰ Gubler, Johann Caspar Bagnato (wie Anm. 3).

³¹¹ Freundlicher Hinweis von Michael Wenger, Stuttgart.

³¹² Eberhard Fritz: Königreich statt Ordensherrschaft. Die Säkularisation und Mediatisierung der Deutschordenskommende Altshausen. In: Volker Himmelein/Hans Ulrich Rudolf (Hg.): *Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten. Aufsätze, Erster Teil.* Ostfildern 2003. S. 529-542.

Meine liebe Jungfer Baaß!

Das Ulmer Stammbuch der Johanna Maria Louise Rosalie Mündler (Gensichen)

Manfred von Stosch

Durch einen glücklichen Ankauf kehrte Ende 2012 ein Stammbuch nach Ulm zurück, das im Jahre 1795 dort entstanden war¹. Es trägt auf seiner ersten Seite die Widmung:

*Zum steten Andenken
an
nahe Verwandte, gute Freunde und Freundinnen
für
Johanna Maria Louise Rosalie
Müundler
gestiftet von ihrer ergebensten Tante
Regina Catharina Hollin
1795.
Ulm an der Donau. (1)*

Wer war die damals gerade einmal zehnjährige Empfängerin, wer ihre in der Widmung genannten Verwandten und Freunde, und welchem Umstand verdankte sie das in mancher Hinsicht auch kostbare Geschenk? Die folgenden Ausführungen versuchen zunächst einmal, Nachrichten über ihr Leben zusammenzutragen, bevor dann über die Einträge des Stammbuchs im Einzelnen berichtet werden soll. Eigene schriftliche Äußerungen der Besitzerin aus ihrer Ulmer Kinderzeit sowie aus der anschließenden Hallenser Zeit haben sich nicht erhalten, die ihr Bild deutlicher hervortreten lassen könnten. So bleibt sie selbst für uns in diesen Phasen ihres Lebens stumm. Nur aus der Feder anderer lassen sich zu dieser Zeit einige wenige Nachrichten über sie gewinnen, die über nüchterne biographische

¹ StadtA Ulm F 7 Stammbücher Nr. 26. Die Seiten aus dem Stammbuch werden hier im Folgenden jeweils in einfachen Klammern zitiert. Das Zitat *Meine liebe Jungfer Baaß!* nach dem Eintrag des Pfarrvikars Tobias Abt (135). Über die Provenienz des Stammbuchs ließ sich nichts ermitteln.- Ich danke ganz besonders im Stadtarchiv Ulm Frau Dr. Gudrun Litz für die Erlaubnis, das Stammbuch auswerten zu dürfen, und für viele hilfreiche Hinweise, nicht weniger aber auch Frau Diana Mühlhausen für die unermüdliche Bereitstellung einschlägiger Quellen.

Daten hinausführen. Wir verdanken sie vor allem dem Bruder ihrer Mutter, dem Schriftsteller Johann Martin Miller, und seinen Freunden.

1 Biographisches

Louisa, Luise oder auch Luißgen, wie 1795 ihr Rufname in Ulm war, wurde am 10. Januar 1785 dort geboren². Sie war die Tochter Johann Ludwig Mündlers (1751-1794), der aus Anlass ihrer Taufe am 11. Januar im Ulmer Taufregister als *Rechnungs Revis.[ions] Adjunkt* der Stadt bezeichnet wird³, und der Anna Maria, geb. Miller (1753-1791). Diese war eine Tochter des Ulmer Münsterpredigers Johann Michael Miller (1722-1774). Ihr älterer Bruder Johann Martin Miller (1750-1814), auch er seit 1783 Prediger am Ulmer Münster, erregte als Schriftsteller mit seinem Roman „Siegwart. Eine Klostergeschichte“ (1776) seinerzeit über Deutschland hinaus großes Aufsehen. Schon im Alter von sechs Jahren aber verlor Luise Mündler am 20. August 1791 ihre Mutter⁴. Zwar verheiratete sich der Vater wenige Monate später wieder, am 22. November 1791, mit Regina Barbara Holl (1764-1819), der Tochter des *Güter Bestätters*⁵ Johann Adam Holl in Ulm⁶, doch starb auch er schon wenige Jahre später am 20. Juli 1794⁷. Luise Mündler war damit im Alter von nicht ganz zehn Jahren Vollwaise.

Da die Stiefmutter im darauf folgenden Sommer 1795 mit Christian Keßler, dem Amtsnachfolger ihres verstorbenen ersten Mannes, Luises Vater, eine neue Ehe einging⁸, suchte man wahrscheinlich aus diesem Grund die Mündlerschen Kinder jetzt bei Verwandten unterzubringen. Für Luise fand sich *eine edel denkende Freundin* [ihrer] *verewigten Mutter*, so der Onkel Johannes Mündler in seinem Eintrag in Luises Stammbuch (157), in der kinderlos verwitweten, gut situierten Johanna Elisabeth Friederike Westphal, geb. Weygand (1748-1813) in Halle. Sie war die Witwe des Hallenser Professors der Rechte und Königl. Preußischen Geh. Justizrats Ernst Christian Westphal (1737-1792), aber nur recht weitläufig mit Luise Mündler verwandt: Die Schwester dieser Geh. Rätin Westphal, Sophie Christina Miller, geb. Weygand (1736-?), war in Göttingen mit dem Professor

² LKA Stuttgart KiBü 1061 Bd. 121 S. 167: Der Geburtstag nach dem Sterbergister der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ulm.

³ LKA Stuttgart KiBü 1049 Bd. 43 S. 169: Taufregister 1783-1789 der Stadt Ulm.- Später erscheint Mündler als *HospitalAmtsSchreiber*, zuletzt auch als *HospitalOberAmtsSchreiber*. *Ebda.*, KiBü 1055 Bd. 81 S. 647.- Im Traubuch der Thomaskirche Leipzig im Jahr 1807 (vgl. Anm. 29) wird er als *JustizCommissarius* bezeichnet. Freundliche Mitteilung des Evang.-luth. Kirchenverbands Leipzig vom 9. April 2015.

⁴ Manfred von Stosch (Hg.): Der Briefwechsel zwischen Johann Martin Miller und Johann Heinrich Voß (Frühe Neuzeit 153). Berlin 2012. S. 259.- Dazu ein Trauergedicht des Bruders Johann Martin Miller: Auf den Tod meiner einzigen Schwester. In: Ludwig Neuffer (Hg.): Taschenbuch von der Donau. Auf das Jahr 1825. S. 220f.

⁵ Verfrachter von Versandgütern, Spediteur.

⁶ LKA Stuttgart KiBü 1055 Bd. 81 S. 647: Ehebuch der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ulm.

⁷ *Ebda.*, KiBü 1059 Bd. 106 S. 460: Totenbuch 1793-1802 der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ulm.

⁸ Schon am 1. Aug. 1794 hatte sich *Ein Hochlöbl. Magistrat* [der Stadt Ulm] *unter denen sich gemeldeten Kompetenten, dem bisherigen Amts Schreiber Christian Keßler in Stubersheim diese vacante Hospitalamtschreibers Stelle um so mehr in Grgl. zu conferiren entschlossen, als man nicht nur das gute Zutrauen zu ihm hat, daß er sich das ihm aufgetragne Offizium nach allen seinen Kräften werde angelegen seyn lassen, sondern sich derselbe auch verbindlich gemacht hat, die mündlerische Wittib zu heurathen, und von seiner auf 677. f. 30. cr. neuerdings ratificirten Kompetenz, den HospitalAmtsSchreiber Mündlerl. 5 Kindern erster Ehe bis sie 24. Jahr alt seyn werden alljährl. 77. f. 30. Kr. abzugeben.* StadtA Ulm A [4216] Nr. 23: Decretum vom 1. Aug. 1794.

der Theologie Johann Peter Miller (1725-1789) verheiratet, der ein Bruder von Luise Mündlers oben erwähntem Großvater Johann Michael Miller war. Bei diesem Johann Peter Miller hatte aber Luises Onkel Johann Martin Miller während seines Studiums in Göttingen gewohnt und verehrte ihn aus dieser Zeit sehr⁹. Johann Martin Millers enge Verbindung zu den Geschwistern Weygand festigte sich noch weiter dadurch, dass er sich während seiner Leipziger Studienzeit (1774/1775) mit dem Bruder der beiden Schwestern Weygand, dem Leipziger Verleger Johann Friedrich Weygand (1743-1806), anfreundete, der Millers erste Werke herausbrachte, wie u. a. auch den erwähnten erfolgreichen Roman „Siegwart“, bis Miller nach seiner Rückkehr nach Ulm dort einen anderen Verleger fand. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass Weygand auch Werke anderer Mitglieder des Göttinger Dichterbundes, des sog. „Göttinger Hains“, verlegte, zu dem Johann Martin Miller in seiner Jugend gehörte, so unbeliebt dieser Verleger bei den jungen Autoren auch war¹⁰. Nicht zuletzt verlegte Weygand schließlich die Erstausgabe von Goethes berühmtem Roman „Die Leiden des jungen Werthers“ (Leipzig 1774). Im Sommer 1795 nahm die Geh. Rätin Westphal Luise bei sich in Halle auf. Es war zum Abschied Luise Mündlers von Ulm, dass ihr das Stammbuch mit den Einträgen der Verwandten und Freunde überreicht wurde.

Die weiteren, wichtigeren Nachrichten über Luises Schicksal verdanken wir ihrem Onkel Johann Martin Miller, wie etwa auch den bereits erwähnten Namen ihrer Pflegemutter, der sich aus dem Stammbuch nicht erschließen lässt. Miller war es, der, nach längerer Ehe selbst kinderlos, aber, wie seine erhaltenen Briefe zeigen, immer wieder um das Ergehen seiner verwaisten Neffen und Nichten rührend besorgt, die damals zehnjährige Luise im Sommer 1795 nach Halle begleitete. Dazu brach er mit seiner Frau und einer Verwandten, der Anna Maria Kindervatter, geb. Miller¹¹, am 23. Juni 1795 zusammen mit Luise von Ulm auf¹². In einem Brief, den er dann in Connewitz am 6. Juli 1795 an seinen Freund aus den Tagen des „Göttinger Hains“ Johann Heinrich Voß nach Eutin schrieb, heißt es dazu: *Seit 6-7 Tagen, mein bester Voß, bin ich dir um einige 50 Meilen näher als sonst, und benutze nun die, schon so lang entbehrte Freyheit von Amtsgeschäften sogleich [...] an Dich, mein Liebster, zu schreiben [...]. Ich wohne hier bey Weygand, dessen Schwester in Halle die Erziehung eines von den fünf Kindern meiner seeligen Schwester übernehmen will, wohin ich übermorgen mit meinem l.[ieben] Weib und der kleinen abreisen werde*¹³. Bei Millers altem Freund und Verleger Johann Friedrich Weygand machte man also Station, der in Connewitz, heute ein Stadtteil Leipzigs, ein Gut besaß¹⁴.

Wie lange Miller anschließend noch in Halle blieb, kann man nur vermuten. Die *Baase* Anna Maria Kindervatter jedenfalls trug sich dort noch am 17. Juli 1795 in Luises Stammbuch ein (76). Allzu lange dürfte es dann aber nicht mehr

⁹ Johann Martin Miller: [Autobiographie]. In: Johann Philipp Moser (Hg.): Sammlung von Bildnissen Gelehrter und Künstler, nebst kurzen Biographien derselben. 11. Heft. Nürnberg 1793. S. [1-5], hier S. [3].

¹⁰ Herbert Koch: Johann Friedrich Weygand, Buchhändler in Leipzig. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 9 (1969) Sp. 433-448. - Reinhard Wittmann: Der Verleger Johann Friedrich Weygand in Briefen des Göttinger Hains. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 10 (1970) Sp. 319-344.

¹¹ 1757-1805, Tochter eines Bruders von Luises Großvater Johann Michael Miller und verheiratet mit dem Kaufmann und Senator Johann Paul Kindervatter zum Fischkasten in Ulm.

¹² K. R. [Konrad Friedrich Köhler]: Johann Martin Miller. In: Zeitgenossen, Biographien und Charakteristiken 4, Stück 13 (1819) S. 97.

¹³ Stosch (wie Anm. 4) S. 267.

¹⁴ Koch (wie Anm. 10) Sp. 442 und Sp. 447.

gewesen sein, denn [der Verleger Friedrich] *Nicolai* [...] *will, ich soll noch weiter nach Berlin; Mein Weib möchte gern auch dahin – Aber es wird wohl nichts daraus. Es zieht mich doch wieder nach der Heymath, zu der kleinen Ernestine* [Miller hatte die jüngste Schwester Luise Mündlers in sein Haus aufgenommen], *und meine andere Reisegefährtinn, eine Baase aus Ulm* [Anna Maria Kindervatter] *bekommt bereits, nach 14 Tagen, das Heimweh*, schrieb Miller an Voß weiter¹⁵.

Bemerkenswert ist nun, dass in den beiden Einträgen, die Johann Martin Miller und Anna Maria Kindervatter nicht schon in Ulm, sondern jetzt erst in Halle in Luisens Stammbuch hinterließen, diese im Gegensatz zu allen früheren Einträgen nicht mehr Luise, sondern mit ihrem anderen Vornamen Rosalia genannt wird (76 und 78), so wie ihr Rufname fortan ihr ganzes Leben hindurch ausschließlich stets Rosalia oder Rosalie ist. Dieser klare Wechsel dürfte sehr bewusst vollzogen worden sein. Ob man also „Luise“ für Hallenser Verhältnisse nicht mehr als passend empfand? Auch in unseren Darlegungen soll sie für die Zeit nach dem Umzug nach Halle im Jahr 1795 stets Rosalie heißen.

Die Geh. Rätin Westphal (Abb. 1), bei der das junge Mädchen dort Aufnahme fand, lebte, obgleich verwitwet, in guten finanziellen Verhältnissen. Eine von dem Neffen ihres verstorbenen Mannes verfasste Lebensbeschreibung des Geh. Rates erwähnt denn auch ausdrücklich den Wohlstand des Ehepaars: *Dessen Ehe würde auch es [glücklich] denn schon gewesen seyn, wenn auch nicht ein ansehnliches Vermögen, welches bey dem Ableben des seel. Kriegs-rath Nitzschen im Jahre 1770, durch das Erbtheil, welches er seinem Pflegesohne bestimmt hatte, beträchtlich vermehret wurde, das gegeben hätte, was nach den Wünschen einiger vorzüglich Glück heist*¹⁶.

So war Rosalies Pflegemutter später in der Lage, in ihrem Testament für *meine liebe Nichte Rosalie* 12.000 Taler vorzusehen, dazu *auch noch mein gesamntes Silberzeug*¹⁷. Aber auch ihr Bruder, der inzwischen vermögende Verleger Johann Friedrich Weygand in Leipzig, bestimmte für Rosalie, *welche meine Frau Schwester in Halle seit ihrem 10^{ten} Jahre erzogen, und jetzt noch bei sich hat*, in seinem Testament 5.000 Taler sowie aus dem für seine Schwester, die Geh. Rätin Westphal, vorgesehenen Erbteil nach deren Ableben für Rosalie noch einmal 3.000 Taler¹⁸.

In den folgenden Jahren, die Rosalie Mündler in Halle lebte, blieb sie dennoch mit der alten Heimat Ulm verbunden. So kam es im Sommer des Jahres 1802 zu einem Besuch in dieser Stadt, bei dem Rosalie, jetzt 17-jährig, nicht nur von ihrer Pflegemutter, der Geh. Rätin Westphal, sondern auch von Georg Christian Erhard Westphal (1751/1752-1808), dem Neffen des verstorbenen Geh. Rates, begleitetet wurde. Die Anwesenheit in Ulm dieses Ersten Inspektors der Kirchen und Schulen des Saalkreises und seit 1785 Oberpfarrers an der

¹⁵ Stosch (wie Anm. 4) S. 268f.

¹⁶ Georg Christian Erhard Westphal: Uiber [sic] Leben und Charakter Herrn Ernst Christian Westphal's. In: D. Ernst Christian Westphal: System der Lehre von den einzeln [sic] Vermächtnißarten und der Erbtheilungs-Klage. Leipzig 1793. S. [16].

¹⁷ StadtA Leipzig Richterstube Testamente Rep. V Nr. 338 fol. 10r und fol. 11v: Testament der verw. Geheimen Justiz-Räthin Johanne Elisabeth Friederike Westphal, geb. Weygand, aus Halle, jetzt Leipzig wohnhaft, vom 24. Jan. 1811.

¹⁸ StadtA Leipzig Richterstube Testamente Rep. V Paket 273 Nr. 1 fol. 28v und fol. 12r-13r: Testament vom 8. Sept. 1806.



Abb. 1 - Fotografie der nicht erhaltenen Grabstele der Geh. Rätin Westphal auf dem Alten Johannisfriedhof Leipzig (Stadtmuseum Leipzig).

Kirche Unserer Lieben Frau in Halle findet sich zuerst in einem Brief des Ulmer Gymnasialprofessors und Stadtbibliothekars Georg Veesenmeyer vom 28. Juni 1802¹⁹ und wurde später ausdrücklich auch von Johann Martin Miller in einem Brief an den Freund Johann Heinrich Voß²⁰ und schließlich von Millers Biograph Konrad Friedrich Köhler²¹ erwähnt. Westphal konnte sogar am Sonntag, den 4. Juli 1802 *Mittags 11 uhr* eine Predigt im Ulmer Münster halten. *Die Kirche war sehr voll von Zuhörern gewesen. [...] Selten, erhält ein ausländischer Priester vom Magistrat diese Erlaubniß. Seit anno 1718. den 18. Januar ist keiner aufgetreten als damals H.[err] D. August Hermann Franke. auch aus Halle*²². Unter dem Titel „Christenthum ist Vereinigung der guten Menschheit“ wurde Westphals Predigt von der Wohlerschen Buchhandlung in Ulm gedruckt. Sie war *seinen Achtungs- und liebenswürdigen Ulmer Gönnern und Freunden gewidmet*²³.

Nicht zuletzt schloss sich aber auch der Bruder der Geh. Rätin Westphal, der Leipziger Verleger Johann Friedrich Weygand, der Reise nach Ulm an, wie jetzt erstmals aus seinem Testament zu erfahren ist. Dort berichtete er, dass er *bei meiner Gegenwart in Ulm am 22. Julius 1802* eine Unterredung mit seinem alten Freunde Johann Martin Miller hatte²⁴, bis zu welchem Tage man also mindestens in dieser Stadt blieb. Geschäftliche Interessen, die er bei dieser Reise auch verfolgt haben könnte, sind dabei nicht erkennbar. Weygand lernte in Ulm nun die Geschwister Rosalies persönlich kennen, die er dann ebenfalls in seinem Testament bedachte. Den Besuch Weygands übergang Miller in dem genannten Brief an Voß allerdings mit Schweigen, was daran liegen mochte, dass Voß nach eigenen Erfahrungen mit dem Verleger diesen zutiefst verabscheute (*Ich haße den Kerl auf den Tod*²⁵). Warum sich Köhler, seinerseits Verleger, in seiner Miller-Biographie über Weygands Besuch in Ulm ausschwiege, muss offen bleiben.

Dem Freunde Voß, der inzwischen von Eutin nach Jena gezogen war, legte Miller einen Besuch bei den Westphals in Halle dringend ans Herz²⁶. Dazu kam es schließlich im Mai 1805²⁷. Ein Bericht von der Hand von Ernestine Voß, geb. Boie (1756-1834), Johann Heinrichs Frau, erlaubt noch einmal Rückschlüsse auf die Verhältnisse, in denen Rosalie in Halle lebte: *Ihre Nichte in Halle [Rosalie Mündler] kennen zu lernen hat uns sehr viele Freude gemacht, wir haben sie durch ihr einfaches Wesen gleich sehr lieb gewonnen, und doch, ich leugne es nicht, dabey bedauert, daß die Tante [die Geh. Rätin Westphal] weit entfernt scheint,*

¹⁹ StadtA Ulm J 1 V 398/1: Georg Veesenmeyer an [N. N.]: *H. Insp. Westphal aus Halle, der auf Besuch hier ist.*

²⁰ Johann Heinrich Miller an Johann Heinrich Voß, 8. Dez. 1802. In: *Stosch* (wie Anm. 4) S. 272f.

²¹ Köhler (wie Anm. 12) S. 97.

²² StadtA Ulm G 1 1808/1 Bd. 2 fol. 29v [1802 !]: Ludwig Albrecht *Bacher*: Ulmische Denkwürdigkeiten (Ulmische Chronick Anno 1802).

²³ Christenthum ist Vereinigung der guten Menschheit. Predigt, gehalten im grossen Münster zu Ulm, am dritten Sonntag nach Trinit. 1802. von M. Georg Christian Erh. *Westphal*, Königl. Preuß. Kircheninspector des Saalkreises, Oberpastor der evangel. Lutherischen Haupt- und Oberpfarrkirche U. L. Fr. in Halle und Scholarch daselbst. Ulm 1802, in der Wohlerschen Buchhandlung. S. 2. Benutztes Exemplar: StadtB Ulm 27193.

²⁴ *Weygand* (wie Anm. 18) fol. 28r.- Die Verbindung zu Weygand hatte Miller stets aufrechterhalten. Im Jahre 1805 machte er ihn zum Paten seines Sohnes Christian Friedrich Ernst.

²⁵ J. H. Voß an J. M. Miller, 9. Juni 1777. In: *Stosch* (wie Anm. 4) S. 163.- Vgl. *Wittmann* (wie Anm. 10) Sp. 323-333.

²⁶ J. M. Miller an J. H. Voß, 14. April 1803. In: *Stosch* (wie Anm. 4) S. 289.

²⁷ *Ebda.*, S. 663.

das streben zu haben, diese einfache, ächt schwäbische Natur (ich lege gewaltig viel in dem Worte schwäbisch) in ihrer Ächtheit zu erhalten. Die Tante scheint die Aussen werke zu sehr für das wahre zu halten, und wie weit über die Kräfte eines jungen Mädchens fest müste ihre Rosalie sein, wenn sie nicht auch am Ende Kern, und Schale verwechseln lernte. Sie hat uns mit großer Liebe von ihrem Onkel [Johann Martin Miller] gesprochen. Der Himmel lasse sie unter den vielen Freyern, die dem Mädchen auch leicht Eitelkeit geben können, bald einen Mann finden der ihrer wehrt ist, der sie nicht ihres Glanzes wegen wählt. Verzeihen Sie diesen Ausbruch, meine Sorge kann Träumerei sein, aber es thut mir immer weh wenn ich ein Liebenswürdiges Mädchen in Gefahr sehe, ihren Zweck glücklich zu sein, und Glücklich zu machen zu verfehlen²⁸. Versuchte demnach Ernestine Voß anfänglich, ihr Urteil durch eine Neckerei mit dem Worte *schwäbisch* zu mildern – wahrscheinlich eine Anspielung auf Gespräche, die während des Voßschen Besuchs in Ulm im Sommer 1804 geführt worden waren –, so wird man von ihrer Warnung vor Äußerlichkeiten auf einen gewissen, eher großzügigen Lebensstil im Westphalschen Hause schließen dürfen.

Rosalie lebte dort bis 1807. Am 7. Mai 1807 heiratete sie in der Petrikirche in Leipzig Heinrich Ludwig Timotheus Gensichen (1770/1771-1835)²⁹, der von 1802 bis 1805 Lehrer am Königl. Pädagogium in Halle gewesen war. 1805 wurde er Erster Lehrer am Königl. Dänischen Schullehrer-Seminarium in Kiel, weshalb Rosalie nach der Hochzeit nach Kiel zog. Dazu Johann Martin Miller: *Er heißt D. Gensichen, ist dort Direktor des Schulenseminars, und soll ein sehr braver, noch ächt- und altdeutscher Mann seyn. Gott seegne sie und ihn! Wir hätten sie so gern wieder in unsrer Mitte gehabt, und sie zöge auch gern an der Seite ihres Bräutigams nach Schwaben*³⁰. Gensichen allerdings war in seiner Kieler Tätigkeit offensichtlich nicht sehr erfolgreich: *Der Professor Gensichen ist ein Mann von gutem Herzen, dem es nicht an Willen fehlt, aber indolent und schwach, besonders an Sach- und Menschenkenntnis. [...] Auf keine Weise ist er zum ersten und dirigierenden Lehrer einer solchen Anstalt geeignet*, wie der Kurator der Universität Kiel und Oberdirektor des Seminars Cay Lorenz von Brockdorff festhielt³¹. Nach Schließung des Seminars 1823 wurde er in den Wartestand versetzt. Er stand dem strenggläubigen, den theologischen Rationalismus bekämpfenden Kieler Prediger Claus Harms nahe.

Für den Juni 1811 gibt es erneut eine Nachricht von einem Besuch Rosalies in Ulm. Sie unternahm diese Reise zusammen mit ihrem Mann und der Geh. Rätin Westphal. Man erfährt davon allerdings nur kurz durch Konrad Friedrich Köhler, d. h. wieder aus der Perspektive von Johann Martin Miller, dem diese *Besuche [...] große Freude machten*³². Wie dagegen Rosalie die beiden Reisen nach Ulm empfand, ob sie Heimweh und Sehnsucht nach den Geschwistern hatte, – man kann es nur vermuten. Wahrscheinlich machte das Ehepaar Gensichen auf der

²⁸ Ernestine Voß an Johann Martin Miller, 14. Aug. 1805. In: *Stosch* (wie Anm. 4) S. 330f.

²⁹ Traubuch der Thomaskirche Leipzig 1807, S. 265. Freundliche Mitteilung des Ev.-luth. Kirchenverbands Leipzig vom 9. April 2015.

³⁰ J. M. Miller an J. H. Voß, 10. Okt. 1806. In: *Stosch* (wie Anm. 4) S. 345.

³¹ Zitiert in: Johann Grönhoff: Die Berufsausbildung der Lehrer und Lehrerinnen in Schleswig-Holstein von ihren Anfängen bis zur Einrichtung pädagogischer Akademien (Wegweiser für die Lehrerfortbildung 37/38). Kiel 1963. S. 30f.- Zum Folgenden vgl. *ebda.*, S. 30-33.- Vgl. dazu auch Otto Brandt: Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts. Stuttgart ²1927. S. 231-242.

³² Köhler (wie Anm. 12) S. 97.

zweiten Reise den an anderer Stelle von Ernestine Voß erwähnten Besuch bei ihr und ihrem Mann in Heidelberg, wo nun das Ehepaar Voß seit Juli 1805 wohnte³³. Näheres zu dieser Reise war nicht zu ermitteln.

Mit großer Freude aber berichtete schließlich Rosalie Gensichen selbst im August 1827 in einem Brief von einer weiteren Reise, die sie von Kiel nach Ulm führte: *Ich habe nach 15 Jahren die Freude gehabt mein geliebtes Ulm und meine treuen Freunde und Verwandten wiederzusehen! Ein unbeschreiblich schöner herrlicher Genuß! Eine rührende Erinnerung für mein ganzes übriges Leben. Denn sehr unwahrscheinlich ist es daß ich wieder hinkomme. Eine Reise von weit über 100 Meilen mit einer ganzen Familie kostet gar zu viel. Das leidige Geld! Denn auch zum Reisen fehlt es mir nie an Lust. Mit der Gesundheit geht es Gott sey Dank auch gut. – Ich war auch in meinen lieben Städten Halle und Leipzig. Auch in München und Augsburg, Stuttgart Heidelberg Frankfurt Offenbach, Kassel, Hannover pp Ueberal fand ich alte Freunde wieder und ward überall mit der alten Liebe aufgenommen – als wäre ich kaum weg gewesen. Wie gern möchte ich Ihnen eine solche Reise gönnen liebe Frau Rabek – wenn sie so reich an Genuß seyn könnte wie es die Unsrige war!*³⁴. Leider fanden sich auch zu dieser Reise und ihren Stationen keine weiteren Nachrichten. Dass sie in dem Rosalies Brief unmittelbar vorausgehenden Sommer 1827 stattfand, muss daher eine Vermutung bleiben.

Die engen Verbindungen zu Ulm blieben demnach bestehen. So erwähnt ein Brief des späteren Ulmer Bibliothekars Karl Gustav Veesenmeyer an Conrad Dieterich Haßler *in Kiel eine liebevolle Aufnahme bei Frau Professorin Gensichen, wo ich mehrere heimisch liebe Tage verlebte, und viele Grüße von Julie Rosalie, Adolph und der Frau Professorin an Ihr Haus [...] mitzubringen bekam*³⁵. Bei *Julie Rosalie* und *Adolph* handelt es sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit nicht um Kinder des Ehepaars Gensichen, dessen Ehe offensichtlich kinderlos blieb³⁶, sondern vermutlich um Kinder von Rosalie Gensichens Geschwistern. Rosalie und ihr Mann nahmen so auch nach dem Tod des Onkels Johann Martin Miller (1814) dessen vierjährige Tochter Friederike Katharina bei sich in Kiel auf. Diese starb dort allerdings schon 1829³⁷. Auch Millers Sohn Fritz lebte 1826/7 für ein Jahr im Hause Gensichen³⁸.

So kam es, dass Rosalie Gensichen, die doch eigentlich seit dem zehnten Lebensjahr fern von Ulm gelebt hatte, sich aber möglicherweise in Kiel nicht wirklich heimisch fühlte, nach dem Tode ihres Mannes (1835) wieder in ihr *geliebtes Ulm* zurückkehrte. Wann das genau war, wissen wir nicht. Es fehlt nach dem Tode Millers (1814) der Berichterstatter. Erst im Adressbuch der Stadt Ulm von 1842 wird sie mit einer Wohnung in der Straße Bei dem Kornhaus (D47)

³³ Ernestine Voß an Christian Adolph Overbeck, 27. Okt. 1814. In: *Stosch* (wie Anm. 4) S. 688.- Dabei ist der Name aus der Erinnerung fälschlich „Benzler“ statt „Gensichen“.

³⁴ Rosalie Gensichen an Kamma Rahbek, Kiel 30. Aug. 1827. Königl. Bibliothek Kopenhagen NKS 2494.- Weiteres zu dieser Korrespondenz vgl. unten Anm 85.

³⁵ Veesenmeyer an Haßler, Halle 13. Nov. 1835. StadtA Ulm H. Haßler, Conrad Dietrich Nr. 68.

³⁶ Recherchen in den Kieler Kirchbüchern brachten kein Ergebnis. Freundliche Mitteilung von Frau Sybille Radtke-Kaak, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Neumünster vom 10. April 2015.- Es ist anzunehmen, dass auch Johann Martin Miller die Kinder sonst in seinen Briefen erwähnt hätte.

³⁷ Beerdigungsregister der Kirchengemeinde St. Nikolai, Kiel 1829/317. Freundliche Mitteilung von Frau Sybille Radtke-Kaak (wie Anm. 36).

³⁸ Vgl. oben Anm. 34.

genannt³⁹. Das Stadtarchiv in Ulm bewahrt eine Urkunde für *eine Stiftung der Wittve Gensichen* in Ulm mit einem Capital von 500 Gulden auf, *deren Ertrag [...] zur Vertheilung unter je zwey Wittwen oder ehrbare Mädchen bestimmt* war⁴⁰.

Rosalie Gensichen starb in Ulm am 23. Dezember 1852⁴¹. Die Rückkehr in diese Stadt wird für sie die Rückkehr in den großen Kreis ihrer Familie und ihrer Freunde gewesen sein, in dem sie sich wirklich zu Hause fühlte. Das Stammbuch legt davon ein beredtes Zeugnis ab.

2 Die Ulmer Einträge

Das 19 x 12 x 2 cm große Stammbuch umfasst 212 sehr unregelmäßig gezählte und zu einem größeren Teil unbeschriebene Seiten, an die sich 21 ungezählte Seiten eines nicht ganz vollständigen Namensregisters anschließen, alle mit Goldschnitt versehen. Es ist in braunes Leder mit zeitgenössischer ornamentaler Rücken-kantenvergoldung und goldgeprägter Deckelbordüre gebunden. Der Buchrücken trägt die Inschrift „Der Freundschaft gewidmet“. Geschützt wird es durch einen zeitgenössischen, leicht bestoßenen Pappschuber im Quer-Oktav-Format.

Das Stammbuch enthält insgesamt 65 Einträge. 54 davon entstanden im Jahr 1795 in Ulm. Zu diesen sind noch die beiden im selben Jahr, aber erst in Halle verfassten Einträge der beiden Ulmer Reisebegleiter, Johann Martin Miller und Anna Maria Kindervatter, zu zählen. Nur fünf weitere stammen aus der folgenden Hallenser Zeit des jungen Mädchens und nur vier aus der Zeit in Kiel nach der Hochzeit, darunter die zeitlich letzte des Stammbuchs aus dem Jahre 1820. Sie steht darin trotzdem an vorderster Stelle (35), denn die Einträge des Stammbuchs folgen in keiner Weise irgendeiner zeitlichen Ordnung. Aus der letzten Lebensphase Rosalie Gensichens, der Zeit nach ihrer Rückkehr nach Ulm, gibt es keine Einträge⁴².

1795 sind es zunächst vor allem die Ulmer Verwandten, die sich beteiligten. Hatte doch der am 20. Juli 1794 verstorbene Vater Johann Ludwig Mündler dreizehn Geschwister, von denen die Namen Mündler (156. 157), Frick (153. 155. 189), Glöcklen (132. 133), Holl (171) und Rau (179. 180. 182) im Stammbuch wiederkehren⁴³. Manchmal war allerdings die genaue Art der Verwandtschaft zu Luise Mündler von Personen, die sich bei ihrem Eintrag als *Vetter* oder *Baaße* usw. bezeichneten, nicht festzustellen. Das gilt etwa für die Träger des Namens Abt (135. 161. 162. 190), Hocheißen (92. 99) und Sautter (143).

³⁹ Adressbuch der Stadt Ulm 1842 S. 77. Im letzten vorausgehenden Adressbuch von 1836 wird sie noch nicht erwähnt.

⁴⁰ StadtA Ulm B 951/12 Nr. 19.

⁴¹ LKA Stuttgart KiBü 1061 Bd. 121 S. 167: Totenbuch der Ev. Gesamtkirchengemeinde Ulm 1849-1853.

⁴² Bei vielen Einträgen findet sich neben der Unterschrift der Einträger von anderer Hand ein Kreuz als Zeichen für „verstorben“, seltener einige wenige Worte mit entsprechendem Inhalt. Diese Notizen stammen von der Hand der Besitzerin des Stammbuchs, vgl. dazu: *Ich bin heute nicht geschickt viele Worte zu sagen, am wenigsten aber ein Wort des Scherzes, da gerade heute ein Brief aus Ulm, der meinem Stammbuch 2 Kreutze bringt, mich sehr betrübt hat!* (Rosalie Gensichen in der Nachschrift zu einem Brief ihres Mannes Heinrich Ludwig Timotheus Gensichen an Knud Lyne Rahbek, 28. Juni 1819. Königl. Bibliothek Kopenhagen NKS 2494).- Kurz zuvor, am 10. Juni 1819, war nach Rosalie Gensichens handschriftlichem Vermerk ihre Stiefmutter Regina Barbara Kefler, geb. Holl, in Ulm gestorben (107).

⁴³ Gerold Neusser: Johann Albrecht Rau, ein Ulmischer Beamter des 18. Jahrhunderts. In: UO 37 (1964) S. 132-153. Hier: S. 151f.

Ein Bruder von Luises Vater mit Namen Johannes Mündler trug sich mit folgenden Zeilen ein:

Mein liebes Luißgen!

Schon in Deiner zarten Jugend lernest Du die sonderbaren Wirkungen der göttlichen Vorsehung kennen; Von einer weiten Entfernung her bietet sich dir eine edel denkende Freundin deiner verewigten Mutter alß Erzieherin – alß Versorgerin – alß zweyte Mutter dar; Verkenne nicht diese Spuren der Vorsorge deß Göttlichen Vatters aller Wayßen! Vergiß aber auch nicht, deß Edelmuths dieser deiner fürtrefflichen zweyten Mutter durch Gehorsam, Hochachtung und Liebe dich würdig zu machen p und Ihr, so viel an dir liegt, ihr einsames Leben zu versüßen!

In ein Stammbuch gewidmet habe ich dir vielleicht hier zu viel gesagt, da ich aber nicht wißen kan, ob wir in unßerm Leben einander noch einmahl sehen werden, so wird dießes Verzeihung für mich seyn;

Auch in deiner Entfernung gedenke manchmahlen an den einzigen Bruder Deines für den Staat sowohl alß für unß alle zu frühe verewigten rechtschaffenen Vatters.

Ulm den 29 Merz 1795.

Job. Mündler. (157-158)

Als Schwester des Vaters trug sich Sabine Philippine, geb. Mündler (153) mit ihrem Mann, dem *geheimen Secetaire* und späteren Ulmer Senator Johannes Frick (1754-1815), in das Stammbuch ein. Frick schrieb u. a.:

Liebe Louise

Du warst von dem Tode deines mir unvergeßlichen rechtschaffenen Vaters an meiner Aufsicht und Pfllege anvertraut. Da dich aber die göttliche Vorsicht nunmehr von deinem Vaterland entfernt und dir freudige Aussichten in die Zukunfft öfnet; So zieh hin in jenes bessere Land, und nimm meinen Seegen und meinen herzlichen Wunsch mit, daß es dir immer wohl gehen möge. Denke aber auch zuweilen an meine gute Ermahnungen und liebe ferner

deinen aufrichtig gesinnten Oncle

Frick geheimen Secetaire (155).

Es war also das Ehepaar Frick, das Luise nach dem Tode ihres Vaters zuerst und zusammen mit ihrer Schwester Dorothea Sibilla *in sein Haus* aufnahm, so dass beide fortan nicht mehr bei ihrer Stiefmutter lebten. Da der Vater im Juli 1794 starb und Luise am 23. Juni 1795 die Reise nach Halle antrat, wird sie allerdings nur dieses knappe Jahr im Frickschen Hause zugebracht haben. So wie Christoph Leonhard Wolbach später Fricks Vermögensverhältnisse schilderte⁴⁴, dürften sie

⁴⁴ Vgl.: *zwei Töchter [Luise und Dorothea Sibilla Mündler] des Bruders seiner [gemeint ist Frick] Gattin, des damaligen Hospitalamtschreibers Mündler, wurden nach dem Tode ihres Vaters ebenfalls in sein Haus aufgenommen [...]. So kam es, daß zu gleicher Zeit und lange drei vater- und mutterlose Kinder [die beiden Schwestern Mündler sowie der Verfasser selbst] ihre Erhaltung und Erziehung von einem Manne und seiner Gattin erhielten, die, ohne Vermögen, blos von einem mäßigen Einkommen lebten* C.[hristoph] L.[eonhard] Wolbach: Dem Andenken meines Onkels Johannes Frick, gewesenen Stadt Ulmischen Senators. [1815]. StadtA Ulm G 2a Frick, Johannes S. 4f.



Abb. 2 - Das Fischerstechen, auf der Donau in Ulm. Stich von Johann Michael Frey im Stammbuch der J. M. L. R. Mündler. S. 18 (StadtA Ulm).

es notwendig gemacht haben, für das Kind möglichst rasch nach einer anderen Unterbringung für die Dauer zu suchen, die man dann in Halle fand.

Die Fricks Eintrag gegenüberliegende Seite schmückt ein kolorierter Stich, der „Das Schiesshaus bey Ulm, mit Aussicht gegen Wüblingen“ darstellt und „J Frey d., Sculp. Augs. Vind.“ bezeichnet ist⁴⁵. Er stammt von dem Augsburger Kupferstecher Johann Michael Frey (1750-um 1818), von dem das Stammbuch noch drei weitere kolorierte Stiche mit Ulmer Ansichten enthält. Diese zeigen die „Aussicht aus dem Gasthof zum Lamm, genant, gegen dem Zigelstadel“ (152), die „Aussicht auf dem Wall bey dem Gänsthor gegen Elchingen“ (zwischen 184 und 185) und „Das Fischerstechen, auf der Donau in Ulm“ (188, Abb. 2). Die letzten drei sind mit der Jahreszahl 1794 bezeichnet⁴⁶, also damals recht neuen Datums. Sie gehören zu dem Eintrag von Sabine Philippine Frick, der Ehefrau des *geheimen Secretaires*, dem Eintrag von Luises Schwester Dorothea Sibilla Mündler und zu dem Eintrag von Johann Michael Frick (1785- ?), dem Sohn der Pflegeeltern⁴⁷, der sich aber nur als *Freund* bezeichnet. Diese vier Einträge waren die zeitlich ersten des Stammbuchs⁴⁸: So wird Luise diesen vier, mit denen sie

⁴⁵ Vgl. Max *Schefold*: Alte Ansichten aus Württemberg. Bde. 1-2. Stuttgart 1956-1957. Nachtragsband Stuttgart 1974. Hier: Bd. 2 Nr. 10238.

⁴⁶ *Ebda.*, Bd. 2 Nr. 9849. Nachtragsband Nr. 10186a und Bd. 2 Nr. 9850.

⁴⁷ *Wolbach* (wie Anm. 44), handschriftliche Randbemerkung auf S. 7.

⁴⁸ Am 5. März 1795 trug sich Johann Michael Frick ein (189), am 11. und 12. März der *geheime Secretaire* Frick und seine Frau (155 und 153) und am 13. März die Schwester Dorothea Sibilla Mündler (185).

zusammen lebte, ihr Stammbuch zuerst vorgelegt haben. Johann Michael Fricks Eintrag lautet:

*Der Freund, der mir den Spiegel zeigt,
Den kleinsten Flecken nicht verschweiget,
Mich ernsthaft warnt und liebeich schilt,
Wenn ich nicht meine Pflicht erfüllt;
Das ist mein Freund,
So wenig er es scheint.*

Ulm den 5ten März 1795.

*Zum Andenken von Deinem dich liebenden Freund,
Johann Michael Frick. (189)*

Er zitierte damit den ersten Vers des Gedichts „Die Freundschaft“ von Christian Felix Weisse⁴⁹.

Der einzige Eintrag des Stammbuchs in französischer bzw. überhaupt fremder Sprache stammt von Hans Marx Rau (1762-1812), einem Sohn von Johann Albrecht Rau und Catharina Philippina Mündler, einer Schwester von Luises Vater. Rau war seit 1794 Aktuar der Bürgerlichen Deputation Ulms⁵⁰. Er schrieb:

*Tout est bien, sortant des mains de l'Auteur des
choses: tout dégénere entre les mains de l'homme.*

Ulm le 18. Mars. 1795.

*Pour un souvenir amical de Jean Marc Rau,
Actuaire de la Bourgeoisie d'Ulm pres du Danube (180).*

Der Verfasser des von Rau zitierten Spruchs war Jean Jacques Rousseau⁵¹.

Als Verwandte bezeichneten sich auch die Angehörigen von Johann Ludwig Mündlers zweiter Ehefrau Regina Barbara Holl, Luises Stiefmutter, die als *deine[r] dich liebende[n] Mutter* unterschreibt (107). Ihr Geschenk war mit großer Wahrscheinlichkeit die auf der Seite gegenüber (106) befindliche Gouache, die auffallendste Illustration des Stammbuchs (Abb. 3). Sie zeigt einen Blick auf die Stadt Ulm. „Im Hintergrund sind [von Ulm] das Glöcklertor und einige Gebäude des westlichen Stadtrands zu erkennen“. Dahinter sieht man die Alpenkette, im Vordergrund „eine Frau in Ulmer Tracht und zwei Männer in einem Garten – wohl am westlichen Michels- oder Kienlesberg“. Das Blatt ist rechts unten mit *C. N. Kleemann pinxit* signiert. Der Maler war demnach Christoph Nikolaus Kleemann (1737-1797). Er stammte aus Nürnberg und wirkte seit 1770 in Ulm⁵².

⁴⁹ Christian Felix Weisse: Kleine lyrische Gedichte. Bd. 3. Leipzig 1772. S. 87.

⁵⁰ Neusser (wie Anm. 43) S. 151-153.

⁵¹ Jean Jacques Rousseau: Émile ou l'éducation (Oeuvres complètes 4). Paris 1969. S. 543.- Von Raus Hand über dieser und der folgenden Seite im Stammbuch: *Vive ma Mignonne*. Auf S. 181 außerdem noch, wohl ebenfalls von Raus Hand: *Der 1. Nov 1794 sey uns mein Liebes Gretchen der Grund unserer Verbindung und wechselseitigen Glücks*. Näheres dazu war nicht zu ermitteln.

⁵² Gudrun Litz: Stammbuch einer jungen Ulmerin In: *Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv Ulm* (Hg.): Schätze der Stadtgeschichte: Das Archiv der Stadt Ulm. Ulm 2015. S. 124f.- Vgl. Manfred H. Grieb. Nürnberger Künstlerlexikon. Bd. 2. Berlin 2007. S. 788.



Abb. 3 - Blick auf die Stadt Ulm. Gouache des Christoph Nikolaus Kleemann im Stammbuch der J. M. L. R. Mündler. S. 106 (StadtA Ulm).

Auf der Rückseite des Eintrags der Stiefmutter findet sich mit dem Datum vom 27. März 1795 Christian Keßler (108), der als *Hospitalamtsschreiber* Nachfolger im Amt des am 20. Juli 1794 verstorbenen Johann Ludwig Mündler war und der dessen Witwe, Luises Stiefmutter, am 2. Juni 1795 heiratete⁵³. Deren Eltern, Johann Adam Holl und seine Ehefrau Christina, geb. Schneidenbach, trugen sich als Großeltern ebenfalls ein, der *GroßVatter* mit den Bibelversen:

*Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibet,
der bleibet in Gott und Gott in Ihm.
Lasset uns ihn Lieben, denn er hat uns erst geliebet*⁵⁴

Ulm den 10 April 1795.

*Zum Andencken von deinem dich Liebenden
GroßVatter Johann Adam Holl Gütber Bestäter (195).*

Die Grosnmutter schrieb folgende Zeilen:

Liebe Louise!

Du bist zwar eine sehr junge Pilgerin – das Schicksal gab Dir früh den Wanderstab in die Hand – dieses Dir zugetheilte Loos kann aber zu Deinem Glücke dienen. Wandere froh – Der Schmerz der Trennung wird Dich bey deinem Kinderverstande nicht so sehr drücken – Du wirst leichter von uns gehen, als wir

⁵³ StadtA Ulm Repertorium G 2 S. 494.- Vgl. oben Anm. 8.

⁵⁴ 1. Joh. 4,16 und 19.

dich wegführen sehen. Vergiß aber deine Verwandten nie; Sie werden Dich auch nie vergessen. Sey fromm und tugendhaft – fürchte Gott – ehre Diejenigen, die um Dich sind, besonders aber diejenigen, die Dir Wohlthaten erzeigen. Durch Wohlverhalten, Folgsamkeit und Anhänglichkeit wirst Du dir nicht nur Ihre Liebe und Ihre Wohlthaten erhalten, sondern Dein Betragen wird auch Gott wohlgefällig seyn. Lebe wohl. Dencke öfters an Deine Vaterstadt und in Derselben an Deine Dich zärtlich liebende Grosmutter

Christina Hollin.

Ulm den 9. April 1795. (103)

Regina Katharina Holl, die Luise das Stammbuch als *ergebenste* [sic] Tante widmete, lieferte am 9. April 1795 ihren Beitrag dazu (111). Sie war eine Schwester von Luises Stiefmutter⁵⁵.

Als *Oncle* bzw. *Onkel* trugen sich auch die Brüder Johann Joseph (1763-1839) und Theodor Ulrich Nübling (1766-1837) ein (139 und 115). Sie waren die Söhne der oben erwähnten *Grosmutter* Christina Holl, geb. Schneidenbach aus deren erster Ehe mit dem Kanzleiadjunkt Theodor Nübling, mithin Stiefbrüder von Regina Barbara Mündler, geb. Holl, der Stiefmutter Luises⁵⁶. Der Ulmer Buchhändler Theodor Ulrich Nübling schrieb:

*Wandle unter Scherz und Lachen
Auf dem Pfad des Lebens hin;
Gottes treue Engel wachen
Ueber Dich und Deinen Sinn!
Keine Schlange unter Blüten
Müsse je Dein Herz entweihn;
Nur der Tugend süßem Frieden
Müß' es stets geheiligt seyn!*

Ulm am 10ten April 1795.

*Dein Dir stets ergebener Onkel
Theodor Ulrich Nübling Buchhändler. (115)*

Das hier von ihm eingetragene Gedicht findet sich wortgleich unter der Überschrift „An Elise“ auch in einem weniger bekannten und heute nur noch in sehr wenigen Exemplaren erhaltenen Wiener Almanach, dem „Damenkalender zum Nutzen und Vergnügen“ des Jahres 1790. Ein Verfasser wird auch dort nicht genannt⁵⁷.

⁵⁵ Später verheiratet mit einem Kaufmann Maier (Mayer) in Augsburg.- Inventarium der Verlassenschaft Weil. H. Johann Adam Holl gewesenen Güterbestäters allhier vom 26. Sept. 1814. StadtA Ulm B 054/76 Nr. 014 fol. 2r/v.

⁵⁶ Heinrich *Nübling*: Ahnenreihe von 1530-1937. StadtA Ulm E Nübling Nr. 72 S. 35 und S. 46f.

⁵⁷ SBPK Berlin 19 ZZ 10728. Wien 1790. S. 94: Die Überschrift des Gedichts „An Elise“ fehlt naturgemäß bei Nübling im Stammbuch. Der Grad der textlichen Übereinstimmung lässt die Vermutung nicht abwegig erscheinen, der wenige Jahre zuvor erschienene kleine Wiener Almanach könnte die unmittelbare Vorlage für den Stammbucheintrag des Buchhändlers Nübling geliefert haben, sollte dieser nicht sogar selber der Verfasser des Gedichts sein.

Von Luise Mündlers eigenen Geschwistern finden sich die drei älteren, Philipp Adolph (148), Johann Peter Martin Michael (129) und Dorothea Sibilla Mündler (185), im Stammbuch. In leicht abgewandelter Form trug der jüngere der beiden Brüder, damals neun Jahre alt, einen Vers des Dichters Ewald von Kleist ein:

*Ich will mich stehts bey jeder Gabe,
Die mir der Himmel giebt, erfreun,
Und mir den Weg, den ich zu wandeln habe,
Mit Blumen überstreun.*

*v. Kleist*⁵⁸.

*Gedenke hiebey, liebste Schwester,
an deinen dich zärtlich liebenden Bruder,
Job. Peter Martin Michael Mündler.*

Ulm den 30sten Merz 1795 (129).

Nichts deutet hier, wie in den übrigen vergleichbaren Fällen, bei der Auswahl des Gedichts und der Sprache der Widmung darauf hin, dass es sich nicht um einen Eintrag von einem Erwachsenen, sondern um den von einem Kind handelt.

Von der mütterlichen Familie Luises wurde mit seinem Eintrag der Onkel Johann Martin Miller bereits erwähnt. Er schrieb:

*Wie hier die Aussaat, so dort die Erndte.
Thue hier Gutes, und werde nie müde!
Ewig wirst Du dort Gutes erndten.*

*Erinnre Dich, beste Rosalia, Tochter meiner einzigen, schon belohnten Schwester,
so lange Du hier lebst, bey jeder Deiner Handlungen immer lebhaft dieser grossen
Wahrheit, die Dein, bald vermuthlich für diese Welt auf immer von Dir scheidender
treuer Oncle Dir als das beste Vermächtniß zurück lassen kann! Dann wird
Gott mit Dir seyn, und wir sehen droben uns wieder.*

Johann Martin Miller, Prediger u. Prof. zu Ulm.

Halle, den 12ten Jul. 1795. (78, Abb. 4)

Die von Miller stammenden Unterstreichungen betonen noch einmal zusätzlich sein moralisch-pädagogisches Anliegen.

Auch Millers Ehefrau Anna Magdalena, geb. Spranger fehlt nicht (79) sowie seine Mutter, Luises Großmutter, Dorothea Sibilla Miller, geb. Wick, die einen Bibelvers eintrug:

⁵⁸ Vgl. Sämtliche Werke des Herrn Christian Ewald von Kleist. 2. Theil. Neue verm. Ausgabe Amsterdam 1765. S. 344.

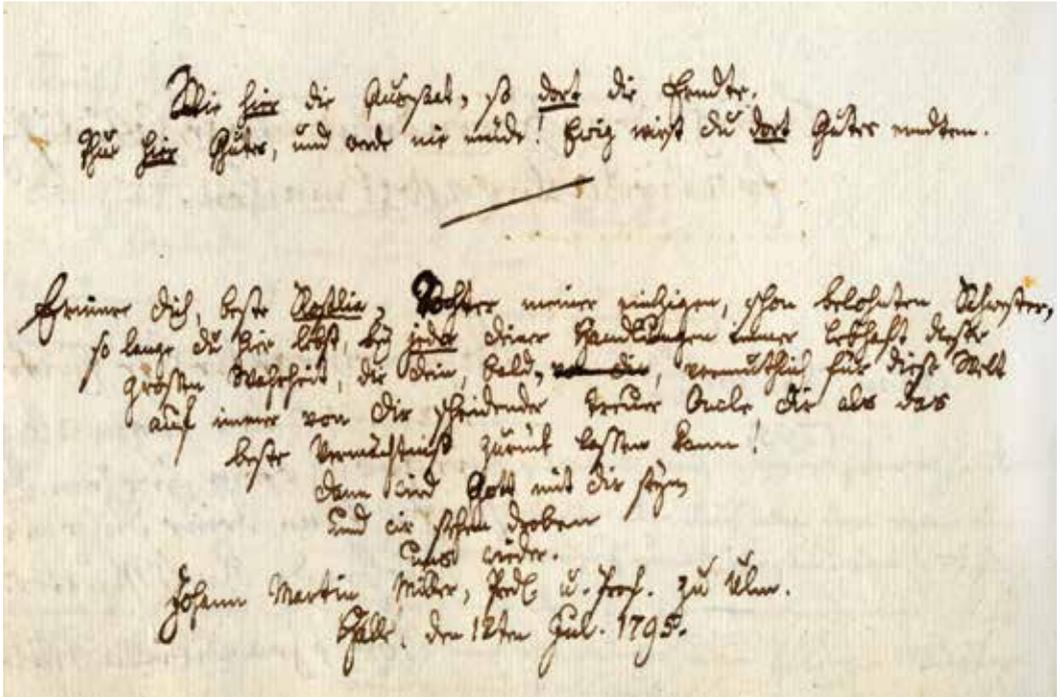


Abb. 4 - Eintrag Johann Martin Millers im Stammbuch der J. M. L. R. Mündler. S. 78 (StadtA Ulm).

*Befiehl dem Herrn deine Wege, hoffe auf Ihn!
Er wird alles wohl machen⁵⁹.*

Ulm, den 10 Juni 1795.

*Daß, meine geliebte Enkelinn, ist alles,
was beym abschiede mit gerührtem Herzen dir sagen kann,
deine dich ewig Liebende GroßMutter.
Dorothea Sibilla Müllerin. (77)*

Entsprechend trugen sich die Baasse Anna Maria Kindervatter, geb. Miller und deren Familie (175. 209) ein. Anna Maria Kindervatter selbst schrieb:

*Recht thun und Edel seyn und Gut,
Ist mehr als Geld und Ehr;
Da hat man immer guten Muth,
Und Freude um sich her;
Und man ist brav und mit sich eins,
Scheut kein Geschöpf und fürchtet keins.*

Halle den 16ten Juli 1795.

⁵⁹ Ps 37,5.

Liebe Roßalia bey dieser strohfe denke an deine Baaße die dich an den von der göttlichen vorsehung bestimmten Ort führte[,] befließige dich so zu werden, das Gott und deine würdige Frau Pflege Mutter Freude, und wohlgefallen an dir haben können.

Anna Maria Kindervatter Geb. Milleren (76).

Sie zitierte die fünfte Strophe aus dem Gedicht „Ein Lied, nach der Melodie My mind to me a kingdom is“ von Matthias Claudius⁶⁰.

Eine Angabe verwandtschaftlicher Beziehungen fehlt bei Marx Friedrich Anton Dapp (1735-1811) und seiner Familie. Von ihm stammt der folgende Eintrag:

*Alles ist eitel, nur das Bewußtseyn seiner
Bestimmung redliches Genügen zu leisten,
gewährt daurende Zufriedenheit*

Ulm den 17 Junii 1795.

*Auch ich zolle hiermit dem Angedencken meines unvergeßlichen Mündlers,
und bleibe der schätzbaren Seinigen aufrichtiger Freund*

*Marx Friedrich Anton Dapp.
HospithalhoffMeister (52).*

Die engeren Beziehungen zur Familie Dapp beruhten wohl darauf, dass Dapp *der erste* der Beamten des reichen Ulmischen Hospitalamts⁶¹ war, an dem Luises Vater als *Hospitalamtsschreiber* gewirkt hatte. Auch Dapps Frau Anna Maria, geb. Schwarz (1745-1823)⁶², im Register als *HospitalHofmeisterin* bezeichnet, findet sich in Luises Stammbuch (47). Drei weitere weibliche Mitglieder der Familie Dapp trugen sich mit den Worten *zum Andenken* oder *zur Erinnerung von Ihrer Freundin* ein (85. 86. 87), darunter die Tochter Catharina Felizitas (1779-1866), die 1802 den Ulmer Politiker Conrad Daniel (von) Dieterich heiratete⁶³:

*O süsse reizende Unschuld: welch ein Kleinod bist Du
in der Brust einer Jugendlichen Sterblichen! –
Was ist Göttlicher als ein frommes unschuldiges Herz.*

Ulm. den 17. Junius. 1795

Zur Erinnerung von Ihrer Freundin F. Dappin (87).

⁶⁰ Druck: Der Wandsbeker Bothe 1771. S. 99.- Matthias *Claudius*: Asmus omnia sua secum portans oder Sämtliche Werke des Wandsbecker Bothen. I. und II. Theil. Hamburg 1775. S. 99.- Matthias *Claudius*: Sämtliche Werke. Hg. von Jost *Perfahl*. München 1968. S. 50.

⁶¹ Johann Herkules *Haid*: Ulm mit seinem Gebiete. Ulm 1786. S. 279.- Vgl. auch Gerold *Neusser*: Das Territorium der Reichsstadt Ulm im 18. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 4). Ulm 1964. S. 63.

⁶² Frank *Raberg*: Biografisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm. Ulm 2010. S. 67.

⁶³ *Ebda.*

Sie verwendete Sätze aus Heinrich Wilhelm von Gerstenbergs Wochenschrift „Der Hypochondrist“⁶⁴.

Dapps Tochter Juliana Katharina (89) war mit dem Ulmer Gelehrten Johann Christoph Schmid (1756-1827) verheiratet. Als Ulmer Geistlicher war er zugleich eine eng Luises Onkel Johann Martin Miller verbundene Persönlichkeit. Seine Zeilen lauten:

*Vor allem suche tugendhaft zu seyn;
Das Glück wird bald nachfolgen!*

*Leb wohl, liebe Tochter guter Aeltern!
Johann Christoph Schmid, Prof. u. Diak.[on]*

Ulm, am 20 Jun. 1795. (88)

Zu den Ulmer „Aufklärern“ gehörte auch der Münsterprediger Johannes Kern (1756-1801). Er war mit Christina Magdalena Spranger, einer Schwester von Johann Martin Millers Ehefrau, verheiratet und gehörte so in gewisser Weise auch zu Luises Verwandtenkreis. Er zitierte einen Bibelvers:

*Sey klug, wie die Schlange; und ohne Falsch, wie die Taube*⁶⁵.

Ulm den 16ten Juny 95.

*Zum Andencken von einem wahren Freund
deines so früh in seine Heimat gegang[n]en Vaters.*

Joh. Kern. Pr[e]d[i]g[e]r. u. Prof. (53)

Ähnlich trug sich auch Johann Gottfried Groschopf (1747-1823), Pfarrer in Riedheim, als *einen treuen Freund ihrer nun seeligen Eltern* ein (55). So war der vor einem knappen Jahr verstorbene Vater Luises, Johann Ludwig Mündler, wenn wir richtig sehen, ein allseits sehr geachteter Mann, *ein zärtlicher Gatte, ein sorgfältiger Vater, ein treuer Bruder, ein redlicher Freund, ein unermüdeter Forscher nach richtiger Erkenntniß, ein unpartheiischer Verehrer der Wahrheit, und ein einsichtsvoller thätiger Diener des Staats* – eine Charakterisierung durch den Geistlichen Johann Christoph Schmid, die offensichtlich nicht nur dem besonderen Anlass der Trauerrede für Mündler zu verdanken war⁶⁶.

Es finden sich aber auch weitere Altersgenossen Luises in ihrem Stammbuch. So schrieb der damals gerade zwölfjährige Christoph Leonhard Wolbach (1783-1872):

⁶⁴ Der Hypochondrist. Schleswig 1762. S. 189. Im Original: *O süsse, reizende Unschuld! Welch ein Kleinod bist du in der Brust eines jungen Frauenzimmers! Was ist göttlicher, als ein edles, zärtliches und unschuldiges Herz!*

⁶⁵ Nach Mt 10,16.

⁶⁶ Johann Christoph Schmid in der Trauerpredigt vom 24. Juli 1794. In: *Ders.: Reden am Grabe gehalten*. VIII. Rede. Ulm 1797. S. 114-131. Hier: S. 115.

*Mein Herz wird nie verändert werden,
O theure Freundin! es wünscht Dir
Das angenehmste Loos auf Erden –
Und deine fernre Freundschaft mir.*

Ulm, den 29 März 1795.

*Erinnere dich hiebey an die vergnügte[n] Stunden, die wir in dem Hauße
unserer gemeinschaftlichen Pfleg Eltern untereinander zugebracht haben,
und vergiß nicht Deinen dich aufrichtig liebenden Freund*

Christoph Leonhard Wolbach. (205)

Christoph Leonhard war der Sohn des früh verstorbenen Ulmer Steueradjunkts Andreas Wolbach (1746-1783), eines Freundes von Johann Martin Miller und Christian Friedrich Daniel Schubart⁶⁷, und später der erste frei gewählte, nicht aus dem Patriziat stammende Bürgermeister Ulms⁶⁸. Als Vollwaise hatte man ihn wie Luise für einige Zeit bei dem *geheimen Secretaire* Johannes Frick und dessen Frau untergebracht. Dem Andenken Fricks widmete Wolbach nach dessen Tode eine Schrift, die nicht nur dessen Leben ausführlich beschrieb, sondern auch dankbar daran erinnerte, was er für die elternlosen Kinder getan hatte⁶⁹.

Als Freundinnen trugen sich E. F. H. [?] Martin (71) und C. M. Vetter⁷⁰ ein, deren Vornamen leider nicht aufzulösen waren. Letztere schrieb:

*Der Vorsicht Hand ist stets bereit
Rechtschaffne Wercke zu vergelten,
Sie sorgt mit weiser Wachsamkeit
Für jeden Menschen, wie für Welten.*

Ulm, den 17 Merz 1795

Zum Andencken v. C. M. Vetter. (181)

Sie knüpfte an einen Vers des Gedichts „Der Fischer und der Schatz“ des Lyrikers Friedrich von Hagedorn an⁷¹. Angeklebt an diese Seite ist ein Blatt mit einem Scherenschnitt in Form eines Blumenstraußes, der die Initialen IMLRM und CMV umgibt. Es sind die Initialen der Namen von Luise und ihrer Freundin.

Schließlich trugen sich auch zwei Studenten ein. So lieferte Andreas Heinzler, der als *Studios. φφιωε.* zeichnete, am 13. Juni 1795 einen langen Beitrag, der in der Mahnung endete:

⁶⁷ Bernd Breitenbruch: Johann Martin Miller 1750-1814. Liederdichter des Göttinger Hain. Ausstellung zum 250. Geburtstag. Weißenhorn 2000. S. 83f.- Stosch (wie Anm. 4) S. 106 und S. 111.

⁶⁸ Raberg (wie Anm. 62) S. 480.

⁶⁹ Vgl. oben Anm. 44.

⁷⁰ Vielleicht die Tochter Christina Margaretha (geboren 1766) des Ulmer Münsterpredigers Ludwig Albrecht Vetter. StadtA Ulm H Nestle, Erwin Nr. 1: Zusammenstellung aller Theologen, die 1560-1810 in Ulm-Stadt [...] tätig waren. Bd. 1. 1963. S. 300.

⁷¹ Friedrich von Hagedorn: Poetische Werke. Hg. v. Johann Joachim Eschenburg. 2. Theil. Hamburg 1800. S. 195. Im Original: *Der Schickung Hand ist stets bereit,/ Der Tugend Werke zu vergelten./ Sie sorgt, mit gleicher Wachsamkeit,/ Für jeden Menschen, wie für Welten.*

Lernen Sie nun die Ihnen so eigene Akkuratess und Liebe zur Ordnung auch im Großen ausüben, daß stets innere Vorzüge Ihrer jugendlichen Anmuth entsprechen mögen [...] erinnern Sie Sich dabei dessen, der mit so vielem und wahren Vergnügen Ihnen Unterricht im Rechnen ertheilte (150).

Und Herkules David Kröner schrieb:

*Schnel rauschen die Zeiten dahin!
Wie Ströhme von Bergen sich wälzen
Und flammende Blize den Wolken entfliehn;
Kein Tag wird wiederum neu
Und keine Zähre der Reue
Bringt ungenossene Freude zurück.*

Ulm am 22ten Juni 1795.

*Symb[.]: Derjenige verläßt die Seinen niemals,
welcher alles erhält.*

*Zum freundschaftlichen Andenken von Ihrem ergebenen
Herkules David Kröner. Stud. φφϰα. (211)*

Auf der gegenüberliegenden Seite zu diesem Eintrag findet sich in einem Oval die Zeichnung eines schlafenden Knaben mit der Angabe *del. 21. Jun. 1795 Pinx. H. D. Kröner*, die demnach von ihm selbst stammte (210). Kröner (1768-1842) war später Pfarrer in Machtolsheim. Er betätigte sich als „Zeichner und Maler, vor allem Kopist von alten Handzeichnungen und Stichen“⁷².

Die Verfasser der den größten Teil des Stammbuchs ausmachenden Ulmer Einträge waren also Ulmer Verwandte und Freunde der Besitzerin, eigene Freunde und Freunde der Eltern. Sie stehen für das damalige Ulmer Bürgertum. Mehrere nennen sich ausdrücklich als Ulmer Beamte. Angehörige von Patrizier- oder Handwerkerfamilien fehlen offensichtlich ganz. Vertreten sind aber die führenden Köpfe der damaligen „Ulmer Aufklärung“⁷³, Johannes Kern, Johann Martin Miller, Johann Christoph Schmid und Theodor Ulrich Nübling. Die überwiegende Anzahl der Einträge besteht denn auch aus Ermahnungen zur Tugend, Frömmigkeit, Lebensklugheit und entsprechenden guten Wünschen – manchmal auch durchaus trivialerer Art, die deshalb hier nicht sämtlich wiedergegeben zu werden brauchten. In mehreren Fällen handelt es sich dabei um frei formulierte, ganz auf die persönliche Situation der Empfängerin zugeschnittene, auch längere Texte. Bibelzitate sind selten. In Verse gefasste Anleihen aus der schönen Literatur des weiteren deutschen Sprachraums, wenn auch nicht immer gerade der allerneusten Datums, sind häufiger. Matthias Claudius ist hier ihr modernster Vertreter. Unter den vielen konventionellen Abbildungen, vor allem Drucken, die den Einträgen beigegeben sind und die deshalb nicht im Einzelnen

⁷² Max Schefold: Das Ulmer Stadtbild (Ulmer Schriften zur Kunstgeschichte 1). Ulm 1924. S. 98.

⁷³ Julius Endriß: Die Ulmer Aufklärung, 1750-1810. Ulm 1942.

erwähnt wurden, ragen die Gouache Kleemanns und die vier kolorierten Stiche Freys besonders heraus.

3 Die Einträge der Hallenser und der Kieler Zeit

Wie verhält es sich dann mit den Einträgen der folgenden Jahre? Auf deren vergleichsweise sehr geringe Anzahl wurde schon hingewiesen. Auch stammt nur einer der fünf Hallenser Einträge aus dem Familienkreis. So schrieb sich in Halle am 30. Januar 1798 als *Tante* Rosina Elisabeth Bergner, geb. Weinmann (1730-1798) ein (73). Sie war eine Verwandte der Westphalschen Familie, die Witwe eines Hallenser „Kauf- und Handelsherrn“, und starb wenig später, nachdem sie sich eingetragen hatte, am 18. März 1798⁷⁴. Auf der vorausgehenden, dem Text gegenüber liegenden Seite zeigt ein Scherenschnitt die Büste einer älteren Dame, sicher ein Porträt der *Tante* (72). Weitere Verwandte der Familien Westphal oder Weygand haben sich nicht unter den Einträgern finden lassen. So fehlen auch die Pflegemutter und ihr Bruder, der Verleger Johann Friedrich Weygand. Welch ein Unterschied zu dem großen Netz Ulmer Verwandter, die 1795 ihren Beitrag zu dem Stammbuch des jungen Mädchens geleistet hatten.

Drei der Hallenser Einträge stammen unmittelbar aus dem auf die Ankunft Rosalies, wie sie jetzt genannt wurde, in dieser Stadt folgenden Jahr 1796. Bei zwei davon handelt es sich offensichtlich um Damen der Hallenser Gesellschaft, eine Gräfin *Else Einsiedel aus Sachsen*, die sich am 23. März 1796 *Ihrem gütigen Andenken ergebenst* [empfahl] (145), über die sich aber Genaueres nicht herausfinden ließ, und um Caroline Ladenberg, geb. Lichotius (1771-1832), die Tochter des Hallenser Ratsmeisters Johann Christian Lichotius. Sie zitierte Alexander Pope:

*Die Tugend allein
Macht unsere Glückseligkeit aus,
Ihr Gegenstand ist allgemein,
Und ihre Aussicht ewig*⁷⁵.

Halle den 16ten April. 1796.

*Zum freundschaftlichen Andenken an
Caroline Ladenberg geb. Lichotius. (39)*

Sie hatte am 31. März 1796 den späteren Preußischen Finanzminister Philipp (von) Ladenberg geheiratet⁷⁶ und konnte sich mit diesen Zeilen beim Verlassen von Halle von Rosalie verabschiedet haben.

Im Jahr 1796 trug sich auch Christian Heinrich Vollmar ein, von dem bekannt ist, dass er Hofmeister zweier Grafen Einsiedel war und sich als solcher vielleicht damals gerade in Halle aufhielt. Später war er Pfarrer in Wolkenburg/Sachsen:

⁷⁴ Carl Gottlieb *Dähne*: Neue Beschreibung des Halleschen Gottesackers. Halle 1830. S. 144.

⁷⁵ Alexander *Pope*: Essay on Man. Der Mensch ein philosophisches Gedichte. Übersetzt von Heinrich Christian Kretsch. Altenburg 1759. Inhalt, S. [4] (4. Brief Nr. VII).

⁷⁶ Rolf *Straubel*: Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740-1806/15. Teil 1. Berlin 2009. S. 548.- Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Adligen Häuser. Alter Adel und Briefadel. Gotha 1921. S. 487.

*Durch Nichts führen wir die Vergangenheit zurück,
Durch Nichts machen wir das Geschehene ungeschehen,
Durch Nichts bringen wir das Versäumte wieder ein.*

*Zum Denkmal der innigsten Hochachtung von
Christian Heinrich Vollmar.*

Halle, am 2ten November 1796. (81)

Auffallend ist schließlich der längere Eintrag einer *Freundin* mit Namen Caroline Wehrn, die am 22. Februar 1807 offensichtlich im Hinblick auf die bevorstehende Heirat und Abreise Rosalies nach Kiel die kommende Trennung von ihr beklagte (65). Doch war Näheres auch über diese Freundin nicht zu ermitteln⁷⁷.

Noch viel weniger ist zwischen den vier Einträgen der folgenden Kieler Zeit ein innerer Zusammenhang zu erkennen. Deren ältester stammt von dem *Justitz-Rath in Rendsburg*⁷⁸ Christian Hieronymus Esmarch (1752-1820):

*Wenn nicht die Zukunft unsern Blick verklärte
Und leise Ahndung flüsterte, daß wir
Einst Blumen brächen, die die Welt nicht nährte –
Ach – was wär' unser Leben hier!*

Rendsburg den 30sten Jul. 1809

C. H. Esmarch. (212)

Esmarch war wie Rosalies Onkel Johann Martin Miller und dessen Freund Johann Heinrich Voß in seiner Jugend ein Mitglied des unter dem Namen „Göttinger Hain“ bekannten Dichterbundes. Miller, wenn nicht der lebenslang eng mit Esmarch befreundete Voß, könnte daher den Kontakt Rosalies zu Esmarch hergestellt haben⁷⁹. Näheres dazu bzw. der konkrete Anlass zu einem Besuch Rosalies in Rendsburg ist nicht bekannt. Esmarch trat schriftstellerisch nicht besonders hervor. Vielleicht haben wir hier in Rosalie Gensichens Stammbuch eines der wenigen seiner Gedichte.

Der aus der Kieler Zeit zeitlich nächste Eintrag *Zur freundlichen Erinnerung* stammt von Amalie Cordes, geb. Stoltenberg, datiert Lüneburg, den 30. Oktober 1817 (151). Auch über sie und den Anlass des Eintrags war leider nichts herauszufinden.

⁷⁷ Vielleicht eine Tochter oder Verwandte des Hallenser Juristen und Universitätsprofessors Christian Wilhelm Wehrn (1746-1815).

⁷⁸ StadtA Ulm F 7 Nr. 26 Register des Stammbuchs S. [217].- Zu Esmarch vgl. vor allem Adolf Langguth: Christian Hieronymus Esmarch und der Göttinger Dichterbund. Berlin 1903.

⁷⁹ Mit Esmarch befreundet war auch der im Folgenden erwähnte Knud Lyne Rahbek. *Ebda.*, z. B. S. 313.- Auch von ihm könnte die Verbindung zu Esmarch hergestellt worden sein, doch war über die Beziehungen Rahbeks zum Ehepaar Gensichen in der Zeit um 1809 nichts herauszufinden.

Besonders bemerkenswert ist allerdings der Eintrag des dänischen Schriftstellers Knud Lyne Rahbek⁸⁰ (1760-1830), der ein Gedicht Schillers zitierte:

*Ehret die Frauen! sie flechten, und weben
Himlische Rosen ins irdische Leben,
Flechten der Freundschaft beglückendes Band,
Und in der Grazien züchtigem Schleyer
Nähren sie wachsam das ewige Feuer
Schöner Gefühle mit heiliger Hand.*

Kiel am 15 Junius 1819.

Dieses, mein erstes, ewiges, unwandelbares Glaubensbekenntniß, seit meiner frühesten Jugend, hat während meines jezzigen Aufenthalts im Hause meines theuren Freundes und ehemaligen Collegen, durch seine trefliche Gattin, eine neue Bestätigung gefunden, und steht also hier so ganz auf seiner rechten Stelle.

*Mit inniger Freundschaft und wahrer Verehrung
D Rahbek der Däne. (37)*

Dieser Schriftsteller, der in den vorausgehenden Jahren vor allem Dramen Schillers aus dem Deutschen ins Dänische übersetzt hatte, zitierte hier den ersten Vers von dessen Gedicht „Würde der Frauen“ in der zweiten Fassung, wobei er allerdings in der dritten Zeile das Wort „Liebe“ dem konkreten Anlass entsprechend durch „Freundschaft“ ersetzte.

Gensichen und Rahbek kannten sich aus der Zeit, als beide am Philanthropin Christian Johann Rudolph Christianis in Vesterbro bei Kopenhagen unterrichteten, wo Rahbek 1799 bis 1805 wirkte⁸¹. Ihre Freundschaft bezog später auch die Ehefrauen Rosalie und Kamma⁸² mit ein. So kam es, dass das Ehepaar Rahbek am 9. Juni 1819 mit der historischen ersten Fahrt des Dampfschiffs „Caledonia“ von Kopenhagen nach dem damals dänischen Kiel reiste und bis zum 17. Juni bei den beiden Gensichen blieb, um mit Kieler Freunden und Gelehrten Kontakt aufzunehmen und um *zu versuchen, etwas genauere und engere Beziehungen zwischen uns und der Literatur der Herzogtümer zu knüpfen*⁸³ ehe man nach dem gleichfalls damals noch dänischen Altona (und anschließend Hamburg) weiterfuhr, wo Rahbek am 2. Juli bei dem dortigen Klopstockfest einen Vortrag „Über Klopstocks Verdienste um die Dänische Litteratur“ hielt. Berichte über

⁸⁰ Nicht: Rahben, so Henning *Petershagen*: Der Abschied der Louise Mündler. In: SWP vom 4. Jan. 2013. S. 24.

⁸¹ Wobei ein oberster Erzieher, der jetzige Prof. Gensichen, der die Aufsicht über das gesamte Erziehungswesen hatte, und zwei Oberlehrer, denen das Unterrichtswesen übertragen worden war, so etwas wie eine Mittelinstanz bildeten zwischen ihm und den übrigen Betroffenen. Von diesen Oberlehrern war ich der eine und stand dem so genannten gelehrten Unterricht vor. Knud Lyne Rahbek: Erindringer af mit liv. Bd. 5. Kopenhagen 1829. S. 422. Dt. Übersetzung: Beke Heeren-Pradt. Vgl. auch *ebda.*, S. 275f. und S. 423f.- Dansk biografisk Leksikon. Bd. 11. Kopenhagen 1982. S. 582.

⁸² Eigentlich Karen Margarethe Rahbek, geb. Heger (1775-1829).

⁸³ Knud Lyne Rahbek an Rasmus Nyerup, 15. Juni 1819. Zitat deutsch nach: Klaus-Ulrich *Ebmeyer*: Theater in der empfindsamen Zeit. Leben und Reisen des Knud Lyne Rahbek. Ein Beitrag zur Schauspielkunst des 18. Jahrhunderts. Bad Nauheim 1958. S. 72.- Zu dieser Reise Rahbeks insgesamt vgl. *ebda.*, S. 72-77.

diese Reise veröffentlichte Rahbek in Briefen in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Hesperus“, wobei er auch den *außerordentlich sachkundigen Professor Gensichen* [Gensichen] *erwähnte und dessen Interesse für alles, was dem Unterrichts- und Erziehungswesen zuzurechnen ist, besonders hervorhob*⁸⁴. Rahbek trug sich bei diesem Kieler Aufenthalt in Rosalie Gensichens Stammbuch ein. Wie oft Rahbek in den folgenden Jahren noch nach Kiel kam, bleibt unklar.

Dabei erweist es sich jedoch als für unseren Zusammenhang besonders glücklich, dass sich als Folge dieser Freundschaft in dem von der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen aufbewahrten Nachlass Rahbeks 18 Briefe Gensichens an Rahbek aus den Jahren 1819 bis 1823 und 10 Briefe Rosalie Gensichens an Kamma Rahbek aus den Jahren 1819 bis 1828 erhalten haben⁸⁵, so dass Rosalie Gensichen damit dann schließlich doch selber ausführlich zu Wort kommt und man einen Einblick in ihre Welt und die ihres Mannes, der seine Briefe auch mit *der schlichte Mann* unterzeichnete⁸⁶, erhält.

Wir erfahren so z. B., dass Rahbek wenigstens 1821 noch einmal nach Kiel kam⁸⁷ und dass das Ehepaar Gensichen mit seinen Kindern im Juli 1823 einen Gegenbesuch bei ihm und seiner Frau in Kopenhagen machte⁸⁸. Auch ist die folgende Bemerkung Gensichens in einem Brief aus Kiel vom 28. Juni 1819 an Rahbek und seine Frau bezeichnend: *Wie schmeichelhaft für mich, daß Sie [Kamma Rahbek] meines Symboli⁸⁹ gedenken: Ulm und Rosalia! Ich declamire es täglich früh und spat*⁹⁰. Das war vermutlich hier scherzhaft gemeint, und es muss offen bleiben, auf welche Bemerkung Kamma Rahbeks Gensichen damit konkret Bezug nahm. Es zeigt jedoch die Bedeutung, die die alte Heimat Ulm auch jetzt noch immer für Rosalie Gensichen hatte. Kamma Rahbek (Abb. 5), die in engen Kontakten zu namhaften zeitgenössischen dänischen Schriftstellern stand und damals in ihrem Bakkehus den führenden bürgerlichen Salon in Kopenhagen unterhielt, war für ihren Geist bekannt. Der Gensichen vorliegende Brief Rahbeks und seiner Frau ist aber wie alle anderen an das Ehepaar Gensichen gerichteten Schreiben der beiden verschollen. Das *Symbolum* Gensichens wird jedoch noch mehrfach in seinen Briefen an Rahbek erwähnt. Rosalies Bericht über ihre Reise nach Ulm im Jahre 1827, der ihre große Liebe zu ihrer Vaterstadt mit ihren eigenen Worten deutlich werden lässt, war bereits oben zu zitieren.

⁸⁴ Hesperus. For Faedrenlandet og Litteraturen 1. Heft 1-7. Kopenhagen 1819 (1820). Hier: Heft 7. S. 542. Dt. Übersetzung: Beke Heeren-Pradt. Abdruck der Altonaer Rede Rahbeks. In: Kieler Blätter 2 (1819) S. 235-242.

⁸⁵ Gensichen an Rahbek, Königl. Bibliothek Kopenhagen NKS 2494.- Rosalie Gensichen an Kamma Rahbek. *Ebda.*, NKS 2494 (18. Sept. 1819, 28. Juni 1819 Nachschrift zum Brief ihres Mannes, 18. Mai 1821 und 30. Aug. 1827) sowie NKS 1456 (1822-1828). Für den ersten Hinweis auf diese Briefe und für unermüdliche Hilfe danke ich besonders Ph. d. Thomas Hvid Kromann, Königl. Bibliothek Kopenhagen.

⁸⁶ Etwa seine Briefe an Rahbeck vom 1. April und 23. Mai 1820. Königl. Bibliothek Kopenhagen NKS 2494.

⁸⁷ Gensichen an Rahbek, 11., 15. und 18. Juli 1821. Königl. Bibliothek Kopenhagen NKS 2494.

⁸⁸ Rosalie Gensichen an Kamma Rahbek, 26. und 27. Juli 1823. Königl. Bibliothek Kopenhagen NKS 1456.- Auch Fritz, der Sohn Johann Martin Millers und Vetter Rosalie Gensichens, unternahm im Anschluss an seinen Kieler Aufenthalt bei Rosalie Gensichen eine Reise nach Kopenhagen mit Besuch im Hause Rahbek, wobei er *Aber erst einen Sturm auf dem Meere mit dem Paketboot zu erleben wünscht*. Rosalie Gensichen an Kamma Rahbek, 30. Aug. 1827 (wie Anm. 34).

⁸⁹ Wahlspruch, Devise.

⁹⁰ Gensichen an Rahbek und seine Frau, 28. Juni 1819. Königl. Bibliothek Kopenhagen NKS 2494.



Abb. 5 - F. L. Schmitz: Silhouette von Kamma Rahbek. 1805
(Bakkehusmuseet, Frederiksbergmuseerne, Kopenhagen, Dänemark).

Zu dem Leben Rosalie Gensichens in Kiel gehörten ihren Briefen zufolge der Sprachunterricht, den sie nahm, die Kieler Geselligkeit, an der sie sich auch als Gastgeberin beteiligte, und ihre Reisen. Allerdings geht es in diesen Briefen vor allem um zwei Themen: zunächst um die von Kamma Rahbek verfertigten und Rosalie zum Geschenk gemachten kunstvollen Basteleien, für die sich letztere mit großer Bescheidenheit und höflichem Interesse an Material und Technik bedankte. Den größeren Teil nehmen jedoch mehr oder weniger eingehende Nachrichten über das Ergehen gemeinsamer Kieler Bekannter und Freunde ein. Diese gehörten besonders auch zum Kreis der Kieler Universitätsprofessoren und zu deren Familien. Als Beispiel dafür sei aus Rosalies Briefen die Nachricht vom Tod Julie Dahlmanns, geb. Hegewisch, der Gattin des Historikers Friedrich Christoph Dahlmann (1785-1860) zitiert, die am 19. Dezember 1826 in Kiel starb: *Hier in Kiel hat sich manches verändert seitdem Sie nicht hier waren. Viele unserer Freunde sind uns durch den Tod entrissen, darunter ich die Dahlmann*

noch immer am schmerzlichsten vermisste. Er ist in Paris und kommt bald wieder – er sah wie ein Schatten aus. Der Engel [Dahlmann] ist und bleibt sich gleich an Liebenswürdigkeit – auch – und besonders im Leiden. Körperlich leidet er jetzt aber öfters – obwohl anzusehen sehr stark und unengelhaft⁹¹. Dabei fällt auch bei diesem Bericht keine Bemerkung über die politischen, für das spätere Schicksal Schleswig-Holsteins so wichtigen Aktivitäten Dahlmanns in einer Zeit, in der sich deutsches und dänisches Nationalgefühl auseinander entwickelten. Aber auch Nachrichten über die Familie von Rahbeks Schwester Jacobine, die mit dem Konferenzrat Johann Friedrich Christian Heinzelmann in Meldorf/Dithmarschen verheiratet war und mit der man sich gegenseitig mehrfach besuchte, wurden nach Kopenhagen weitergegeben.

So schrieb also Kamma Rahbek am 22. Juli 1822 an den damals angehenden dänischen Lektor an der Kieler Universität, den dänischen Schriftsteller Johan Ludvig Heiberg: *indem ich dich und deine Mutter mit Frau Gensichen bekannt mache (die eine sehr liebenswerte und gebildete Frau ist, überhaupt nicht h o l s t e i n i s c h, aber voll des Lebens und der Gemütlichkeit, die Schwäbinnen so zu eigen sind) habe ich desgleichen Euch bekannt gemacht mit all dem Besten, das Kiel besitzt; deine Mutter kann sich ruhig mit ihr beratschlagen in Hinblick auf alles, wofür sie Rat und Begleitung wünschen könnte⁹².*

Der zeitlich letzte Eintrag des Stammbuchs stammt dann aus den deutsch-dänischen Kreisen in Kopenhagen. Er lautet:

Innigst gerührt über die Liebe und Güte, die Sie, während meines Aufenthalts bei Ihnen, mir erwiesen haben sage ich Ihnen heute Lebewohl, mit dem Wunsche, daß ich nie von Ihnen die ich so unendlich lieb gewonnen, vergessen werden möge!

den 27 Juli [18]20.

Ihre Julie Massmann. (35)

Die jugendliche Verfasserin, Julie Marie Massmann (1800-1883), war die Tochter Nicolaus Heinrich Massmanns, des protestantischen Pfarrers an der damaligen Frederiks tyske kirke in Kopenhagen, seinerzeit der deutschen, heute der Christianskirche. Sie heiratete später den Arzt Adolph Gøricke⁹³ und beförderte des öfteren Nachrichten des Ehepaars Gensichen nach Kopenhagen. Ihr Eintrag spiegelt noch einmal ganz den Geist der empfindsamen Zeit wieder, entspricht nun aber nach unserem heutigen Verständnis eher dem in ein Gästebuch.

Luise bzw. Rosalie Mündlers, später Gensichens, Stammbuch erhält dadurch seine Besonderheit, dass es zunächst das Stammbuch eines zehnjährigen Mädchens ist. Auch unter den um diese Zeit in Ulm recht gebräuchlichen

⁹¹ Rosalie Gensichen an Kamma Rahbek, 30. Aug. 1827. Königl. Bibliothek Kopenhagen NKS 2494.

⁹² Morten Brorup (Hg.): Breve og Aktstykker vedrørende Johan Ludvig Heiberg. I. Kopenhagen 1946. S. 146. Dt. Übersetzung: Beke Heeren-Pradt. Den freundlichen Hinweis auf diese Stelle danke ich Kirsten Dreyer, Kopenhagen.

⁹³ Dansk biografisk leksikon. 3. Ausg. Bd. 5. Kopenhagen 1980. S. 439f.

Formen eines Stammbuchs, wie sie das dortige Stadtarchiv aufbewahrt, ist es auf diese Weise singulär. Es war zunächst ein von der großen Ulmer Verwandtschaft und Ulmer Freunden bei Luises Abschied 1795 zusammengetragenes Buch des Andenkens, das vor allem Ermahnungen zur Tugend und allgemeine Lebensweisheiten enthält, und spiegelt so die Gedankenwelt des damaligen aufgeklärten Ulmer Bürgertums wieder. Von den im Grunde weitgehend unverbindlichen Einträgen neuerer Poesiealben unterscheiden sich diese Ulmer Einträge durch den Ernst, der mit dem Umzug Luises nach Halle, dem Aufbruch in eine ungewisse Zukunft, verbunden war und der Trennung von ihren nächsten Angehörigen und Freunden, die sich hier von ihr verabschiedeten und die sie vielleicht nie mehr wiedersehen würde. Bei der Besitzerin geriet es in den folgenden Jahren keineswegs in Vergessenheit, sondern wurde ein Bindeglied zu ihrer Heimat, an der sie in der ganzen Zeit ihres Lebens fern von Ulm festhielt. Deutlich wird das auch an den Kreuzen bzw. Notizen, die sie später bei Todesfällen einzelnen Einträgen ihres Stammbuchs hinzufügte⁹⁴.

Im Unterschied dazu entsprechen die zahlenmäßig weit selteneren Einträge der Hallenser und Kieler Zeit Rosalies eher dem geläufigen Charakter eines Stammbuchs als Erinnerung an eine Begegnung mit Freunden oder bedeutenden Zeitgenossen. Weder in Halle noch in Kiel trugen sich Familienangehörige oder Bekannte ihres täglichen Umgangs auch nur in entfernt vergleichbarer Zahl so ein, wie es in Ulm gewesen war. Von den vielen Kieler Namen, die in Rosalie Gensichens Briefen an Kamma Rahbek genannt werden, taucht als einziger nur der Julie Massmanns in ihrem Stammbuch auf. In diesem Teil diente es tatsächlich vor allem dem Ziel, einzelne Begegnungen zu dokumentieren, die als ganz besondere empfunden wurden.

⁹⁴ Vgl. oben Anm. 42.

Die geburtshilflichen Journale der Ulmer Ärzte Dr. Johannes und Carl Palm¹

Caroline Bialon/Hans-Joachim Winckelmann

Das 19. Jahrhundert war eine Zeit des Umbruchs: Mit der Industriellen Revolution, dem Ausbau der Infrastruktur, dem gesellschaftlichen und politischen Wandel und der Weiterentwicklung des Transport- und Kommunikationswesens veränderten sich tiefgreifend die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen². Hinzu kam, dass die Entwicklung der modernen, empirisch-experimentellen naturwissenschaftlichen Forschung sich zunehmend auf das tägliche Leben auswirkte³. All das veränderte auch die Medizin in tiefgreifender Weise. Naturwissenschaft und Technik ermöglichten neue Methoden zu Diagnose, Prognose, Therapie und Prophylaxe der Krankheiten. Große Erfolge – Narkose, Seuchenbekämpfung, Asepsis und Antisepsis – übertrafen alles bisher Geleistete.

Gleichzeitig wurde durch die Schaffung eines einheitlichen ärztlichen Berufsstandes und einer für das ganze Deutsche Reich geltenden Prüfungsordnung (1869)⁴ eine Professionalisierung⁵ vollzogen, die den Dualismus zwischen akademischen Ärzten und Handwerkschirurgen beendete. Einen markanten Einschnitt im Verhältnis Arzt – Patient bedeutete die Einführung von Krankenversicherungen. Ulm war hier führend, denn schon vor Einführung der Bismarckschen Krankenversicherung im Jahre 1883 hatten ab Beginn des 19. Jahrhunderts große Teile der arbeitenden Bevölkerung Zugang zu freier ärztlicher Versorgung⁶.

Eine fünf Generationen umfassende Ulmer Ärztedynastie erlebte diese Zeit des Umbruchs: Die Familie Palm⁷. Zwei Vertreter dieser Linie, Dr. chir. Johannes Palm (1794-1851) und sein Sohn Carl Georg Matthäus Palm (1821-1878), praktischer Arzt, haben der Nachwelt Berichte ihrer geburtshilflichen und chi-

¹ Für die Überarbeitung danken wir Herrn Dr. Gebhard Weig (früher Stadtarchiv Ulm).

² Vgl. Thomas *Nipperdey*: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat. München 1983.

³ Vgl. Wolfgang U. *Eckart*: Geschichte der Medizin. Berlin/Heidelberg 2005. S. 182f.

⁴ *Ebda.*, S. 236.

⁵ *Ebda.*, S. 186.

⁶ Vgl. Ferry *Kemper*: Die Entwicklung der Krankenkassen in Ulm von 1801-1883. Ulm 1983.

⁷ Vgl. Caroline *Bialon*, geb. *Gebler*: Die geburtshilflichen Journale des Dr. med. et chir. Johannes Palm (1794-1851) und des praktischen Arztes Carl G. M. Palm (1821-1878). Diss. med. Ulm 2008.

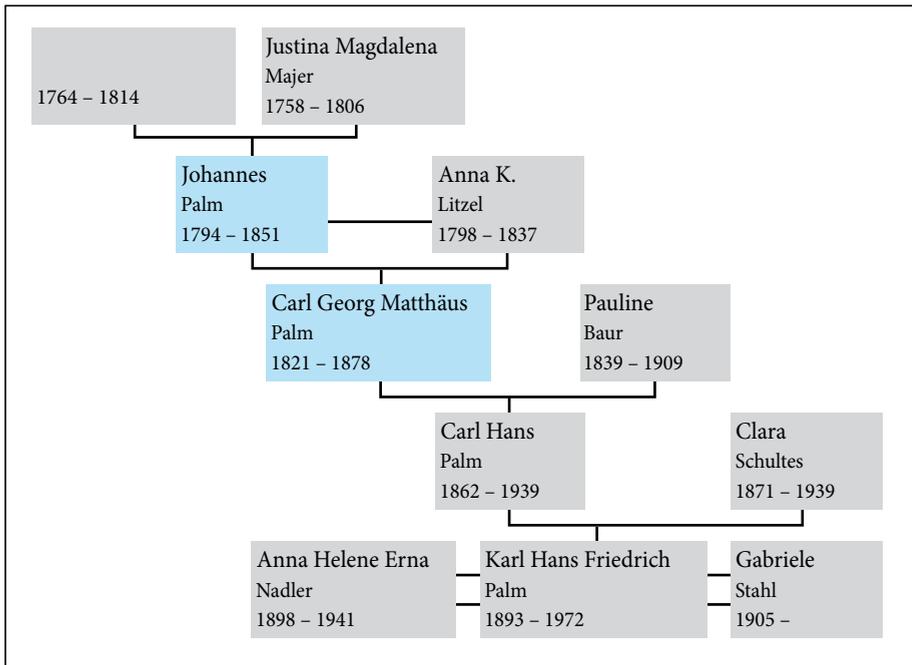


Abb. 1 - Stammbaumausschnitt Familie Palm (© Caroline Bialon).

rurgischen⁸ Tätigkeit hinterlassen (Abb. 1). Diese Dokumente sind seit 1975 im Besitz des Ulmer Stadtarchivs.

In der vorliegenden Arbeit werden die Entwicklung der Geburtshilfe im 19. Jahrhundert auf der Basis der genannten Tagebücher mit ihren Veränderungen und Neuerungen sowie die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse anhand der täglichen Arbeit der beiden Palms nachvollzogen. Dabei wird auch evaluiert, wie zeitgemäß die beiden Ärzte in der Ausübung ihres Berufes waren. Zudem soll die Akademisierung der Geburtshilfe am Beispiel der Biographien von Vater und Sohn Palm dargelegt werden.

Geburtshelfer – vom Handwerker zum Akademiker

Im 18. Jahrhundert begann sich die Geburtshilfe aus ihrer Bindung an die Chirurgie zu lösen. Zwar rekrutierten sich die Geburtshelfer immer noch ausschließlich aus dem Stand der Chirurgen, fortan handelte es sich jedoch ausnahmslos um Spezialisten. Diese Entwicklung verstärkte sich im 19. Jahrhundert und kam der Etablierung der Geburtshilfe als Wissenschaft sehr zugute. Ohne die Verdienste mancher Hebammen in den größeren Städten schmälern zu wollen, echte Fortschritte in der Geburtshilfe wurden erst erzielt, als eine Reihe von Chirurgen sich nicht mehr nur für erschwerte Entbindungen, sondern auch für den normalen

⁸ Vgl. Peter Kraus/Hans Joachim Winkelmann: Der Ulmer Steinschneider Johannes Palm und seine Familie. In: Der Urologe 52 (2013) S. 79-86.



Abb. 2 - Dr. chir. Johannes Palm (1794-1851).

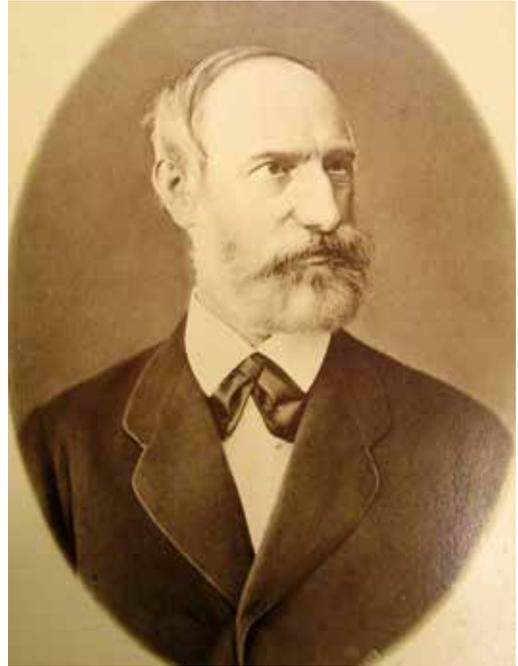


Abb. 3 - Carl Georg Matthäus Palm (1821-1878).

Geburtsvorgang zu interessieren begannen und ihn zum Gegenstand ihrer Forschung machten⁹.

Die wichtigsten geburtshilflichen Fragen des 19. Jahrhunderts stellten das malformierte Becken, Palpation und Auskultation, äußere Wendung, Forceps, Embryotomie, Kaiserschnitt, künstliche Frühgeburt und Analgesie unter der Entbindung dar. In diese Periode fällt das Wirken von Johannes Palm und Carl Georg Matthäus Palm (Abb. 2 und 3).

War der Stammvater Wilhelm Friedrich Palm (1764-1814) noch nicht-akademisch ausgebildeter Wundarzt¹⁰, studierte sein Sohn Johannes Palm bereits an der Universität Tübingen Chirurgie und Geburtshilfe, holte aber die Zulassung für Innere Medizin später nach. Für Carl Georg Matthäus und seinen jüngeren Bruder Wilhelm Palm waren Innere Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe bereits feste Bestandteile ihres Studiums. Die in sehr gutem Zustand befindlichen, tabellarisch geführten Tagebücher von Johannes und seinem Sohn Carl Georg Matthäus Palm decken mit insgesamt 1.265 Geburten die Jahre von 1824 bis 1878 ab.

Die Geburt im Krankenhaus als Novum

Doch nicht nur die ärztliche Ausbildung, auch die medizinische Infrastruktur wandelte sich: Waren Spitäler bislang Alten, Armen und Aussätzigen vorbehalten

⁹ Eckart (wie Anm. 3) S. 201.

¹⁰ David August Schultes: Chronik von Ulm. Ulm 1915. S. 353f.

ten und in Ausstattung und Größe mangelhaft, wurde mit dem Umbau des vormaligen Ulmer Heilig-Geist-Spitals und den darauffolgenden Gründungen des Dienstboten- und des Allgemeinen Krankenhauses im Jahr 1851 der Grundstein für das heutige moderne Krankenhauswesen gelegt¹¹. Die hygienischen Bedingungen wurden verbessert¹² (zum Beispiel durch die Einrichtung von Badezimmern) und neue Geräte¹³ angeschafft (wie ein moderner Krankentransportwagen und ein gynäkologischer Stuhl; vgl. Abb. 4).

Auch hier waren die Palms maßgeblich beteiligt: Wilhelm Friedrich Palm, der „erste“ Ulmer Palm, war wie auch sein Sohn Johannes Hospitalwundarzt. Carl G. M. Palm wurde ärztlicher Leiter des Allgemeinen Krankenhauses¹⁴ sein Bruder Wilhelm Chef des Dienstbotenkrankenhauses¹⁵.

Obwohl nach wie vor nur eine Minderheit der Schwangeren im Hospital niederkam, begleitete Carl Palm dort zehnmal mehr Entbindungen als noch sein Vater¹⁶. Das liegt zum einen an der wachsenden Stadtbevölkerung mit ihrem steigenden Anteil an Armen wie auch an der sich langsam ändernden Einstellung der Bevölkerung gegenüber Krankenhäusern im Allgemeinen. Zwar galt im 19. Jahrhundert die Einlieferung in ein Krankenhaus noch als Armutszeugnis¹⁷, neu war jedoch, dass Schwangeren im Ulmer Allgemeinen Krankenhaus ein gewisses Mitbestimmungsrecht zugebilligt wurde. Dies war damals außerordentlich modern, war doch noch Friedrich B. Oslanders (1759-1822) Haltung gegenüber seinen Patientinnen: *Die ins Haus aufgenommenen Schwangeren und Gebärenden werden gleichsam als lebendige Phantome angesehen*¹⁸.

Der Abschied vom paternalistischen Arzt war ein langer Prozess, der gegen den Widerstand der Ärzteschaft zum Ende des 19. Jahrhunderts langsam eingesetzt hatte. Verantwortlich für die Stärkung der Patientenautonomie waren allerdings weniger die ethischen Überlegungen der Ärzteschaft selbst gewesen. Eine wichtige Rolle spielten Juristen, die sich für das Selbstbestimmungsrecht der Menschen über ihren eigenen Körper stark machten. 1927 wurde per Gesetz Patienten erstmals das Recht zugesichert, bei Therapien, die mit einer *ernsten Gefahr für Leben und Gesundheit* verbunden waren, vom Arzt um ausdrückliche Zustimmung gebeten werden zu müssen¹⁹.

Im Hospital wie im häuslichen Umfeld war die Geburtshilfe ursprünglich Frauen vorbehalten. Weibliche Familienmitglieder und die Hebamme begleiteten die Schwangere bis zum Ende des Wochenbettes. blieb die Anwesenheit eines männlichen Geburtshelfers in anderen Regionen Deutschlands lange freiwillig,

¹¹ Vgl. Anneliese Seiz: Vom mittelalterlichen Spital zum modernen Krankenhaus (Ulmer Stadtgeschichte. Hefte der Ulmer Volksbank 25). Ulm 1991.

¹² Ludwig J. Rinnab: Die Entwicklung des Ulmer Krankenhauswesens und der Behandlungsmöglichkeiten von 1810 bis 1918 unter besonderer Berücksichtigung der Chirurgie. Diss. med. Ulm 2000. S. 25.

¹³ *Ebda.*, S. 48f.

¹⁴ *Ebda.*, S. 39.

¹⁵ *Ebda.*, S. 29.

¹⁶ Johannes Palm leitete drei, Carl Palm dagegen 32 Entbindungen im Hospital. Der Anteil an den Gesamtgeburten lag damit bei Johannes Palm bei 0,6%, bei Carl Palm bei 4%.

¹⁷ Rinnab (wie Anm. 12) S. 25.

¹⁸ Nasser Zahedi: Untersuchungen zur Geschichte der Geburtszange und der Geburtshilfe aufgrund der Altbestände der Universitäts-Frauenklinik-Bibliothek. Diss. med. Bonn 2000. S. 129.

¹⁹ Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Feb. 1927; Reichsgesetzblatt I 1927, Nr. 9 vom 22. Feb. 1927, S. 61-64, § 4.



Abb. 4 - Zusammenklappbarer Gebärstuhl. Deutsches Hygiene-Museum Dresden. Dauerausstellung. Leihgabe aus: Stadtgeschichtliches Museum Wismar, Schabbellhaus (19. Jh.).

waren die Ulmer Hebammen seit 1501²⁰ verpflichtet, beim Eintritt von Komplikationen einen Accoucheur, später Arzt zu Hilfe zu rufen. Dennoch lagen noch 1876 von durchschnittlich 1000 Geburten²¹, die jährlich im Oberamt (OA) Ulm verzeichnet wurden, knapp 86 Prozent²² allein in der Hand von Hebammen.

Johannes Palm leitete während seiner Amtszeit bis zu sechs Prozent aller Geburten im OA Ulm. Das ist bemerkenswert, bedenkt man, dass noch 1876 nur zu 14 Prozent der Geburten ein Mediziner geholt wurde²³ und Johannes Palm nur einer von mehreren Geburtshelfern war. Carl Palm betreute mit einem

²⁰ Vgl. Gertraud *Bernhard*/Hans Eugen *Specker*/Hans Joachim *Winckelmann*: Das Hebammenwesen der Stadt Ulm von 1491 bis Ende der Reichsstadtzeit. In: *Deutsche Hebammenzeitschrift* (1986) S. 257-261.

²¹ *Ulmer Statistik Jahrbuch* 1956 S. 21. Vgl. Ulrike *Maixner*: Die Säuglingssterblichkeit im Oberamt Ulm im 19. Jahrhundert - Ursachen und Gegenmaßnahmen. Diss. med. Ulm 2002. S. 13.

²² *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde* 1879. S. 253-255.

²³ *Ebda.*, S. 254f.

Anteil von höchstens vier Prozent aller Entbindungen in Ulm zwar eine geringere Anzahl Gebärender als sein Vater, dennoch zeigen die Geburtenzahlen des Jahres 1876, dass Carl Palms geburtshilfliche Einsätze insgesamt überdurchschnittlich häufig waren: So wurde er noch zwei Jahre vor seinem Tod zu 13 Geburten gebeten, während seine Kollegen nur durchschnittlich neun²⁴ betreuten. Es ist davon auszugehen, dass er auch in den Jahren zuvor bei mehr Entbindungen beteiligt war als der Durchschnitt seiner Ulmer Kollegen.

Aus Bemerkungen in ihren Journalen wie *Wurde im Anfang gerufen, wollte aber die Wirkung der Natur abwarten*²⁵ bei beiden Palms geht hervor, dass sie künstliche Geburten nicht forcierten, sondern grundsätzlich einen natürlichen Verlauf bevorzugten.

Mortalität

In Bezug auf die mütterliche Mortalität erzielten Johannes und Carl Palm mit sechs Prozent das gleiche Ergebnis. Eine objektive Bewertung ist hier aber erst für 1876 möglich: Im Oberamt Ulm starben im diesem Jahr innerhalb der ersten acht Tage nach der Geburt 16 Frauen, davon 14 bei künstlichen, zwei bei natürlichen Geburten²⁶.

Auf Carl Palms Dienstzeit gerechnet, verschied bei ihm alle zwei Jahre eine Wöchnerin. Da nur Ärzte und höhere Wundärzte (von denen es 1876 in Ulm 16 gab) künstliche Geburten durchführen durften, liegen bei Carl Palm halb so viele mütterliche Todesfälle vor wie im Ulmer Gesamtdurchschnitt, was ein gutes Resultat darstellt.

Hier wird bereits das zentrale Problem in der Bewertung der geburtshilflichen Arbeit der Palms deutlich: der Mangel an Referenzwerten. Die Lehrbücher²⁷ der damaligen Zeit sind ebenso wie aktuelle Publikationen²⁸ voller theoretischer Überlegungen und praktischer Anleitungen. Genaue Zahlen zu Erfolgen, Komplikationen oder Todesfällen sucht man dagegen meist vergebens. So gibt es auch zur Neugeborenensterblichkeit in Ulm vor 1871 keine Vergleichswerte²⁹. Es muss damit offenbleiben, ob Johannes Palm mit 17 kindlichen Todesfällen unter 100 Geburten³⁰ ein gutes Ergebnis erzielte oder nicht.

²⁴ *Ebda.*, S. 255.

²⁵ StadtA Ulm H Palm I, Nr. 23, 23. März 1827, Fr. Tugendsam.

²⁶ Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1879. S. 253.

²⁷ Vgl. Friedrich W. *Scanzoni*: Lehrbuch der Geburtshilfe. Wien 1853, S. 303.- Alfred H. *McClintock* (Hg.): *Smellies Treatise on the Theory and Practice of Midwifery*. London 1876.

²⁸ Vgl. Donald *Caton*: John Snow's Practice of Obstetric Anesthesia. In: *The Journal of the American Society of Anesthesiology* 92 (2000) S. 247-252.- James O. *Drife*: The start of life: A history of obstetrics. In: *Postgraduate medical Journal* 78 (2002) S. 311-315.- Peter M. *Dunn*: Ignaz Semmelweis (1818-1865) of Budapest and the prevention of puerperal fever. *Archives of Disease in Childhood. Fetal and Neonatal edition*. 2005. *Arch Dis Child Fetal Neonatal Ed* 2005;90:F345-F348. doi: 10.1136/adc.2004.062901; URL: <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC1721908/pdf/v090p0F345.pdf> (Zugriff: 05.09.2016).

²⁹ Europaweit legen die meisten älteren Untersuchungen zur Säuglingssterblichkeit bei ihren Berechnungen als Bezugsalter eine Lebensdauer von einem Jahr zugrunde. Dabei wird nur in den wenigsten Fällen zwischen Mortalität in den ersten vier Wochen und späterem Tod, ebenso wenig wie zwischen den Todesursachen unterschieden. Dadurch wird die Untersuchung zur Sterblichkeit Neugeborener vor allem im direkten Zusammenhang mit Geburtshilfe und Geburtsablauf erschwert. Vgl. Eva *Labouvie*: *Andere Umstände – Eine Kulturgeschichte der Geburt*. Köln/Weimar/Wien 1998. S. 159.

³⁰ Darin sind sowohl vor, während als auch nach der Geburt verstorbene Kinder enthalten.

Bei Carl Palm ist dagegen nachweisbar, dass die Neugeborenenmortalität von etwa acht Prozent für seine Zeit außerordentlich niedrig lag. Im OA Ulm lag der Anteil der Verstorbenen an der Gesamtzahl der Lebendgeborenen nach wie vor bei 43,12 Prozent (1871-1875)³¹.

Worin der deutliche Unterschied zwischen Vater und Sohn in Hinblick auf die Neugeborenensterblichkeit begründet ist, lässt sich nicht mehr genau ermitteln. Denkbar wäre, dass Carl Palm früher zu Geburten gerufen wurde und damit noch größere Chancen hatte, rechtzeitig einzugreifen. Vielleicht verschaffte ihm auch die Anwendung neuer Errungenschaften einen Vorteil. All dies muss allerdings Spekulation bleiben.

Eine dieser Neuerungen war das 1819 von René Laënnec entwickelte Stethoskop. Alexandre Lejumeau de Kergaradec übertrug die Methode der Auskultation 1822 auf die Geburtshilfe³². Endlich gab es ein objektives, nicht-invasives Verfahren, zur Bestimmung des kindlichen Vitalstatus, das zwar Johannes Palm noch nicht kannte, für seinen Sohn Carl aber bereits Normalität geworden war. Es ist jedoch weder bekannt, ob und wenn ja seit wann Carl Palm ein Stethoskop besaß oder ob er nur durch direkte Auflage seines Ohres auf den Bauch der Schwangeren die Herzfrequenz des Fötus ermittelte.

Zangengeburt (Abb. 5)

Eine weitere wichtige Erfindung stellt die Entwicklung der unschädlichen Zange durch die Geburtshelferdynastie Chamberlen³³ zu Beginn des 18. Jahrhunderts dar. Sie löste zerstückelnde Operationen wie die Cephalotripsie immer häufiger ab.

Dies spiegelt sich bei den durch die Palms durchgeführten Zangengeburt wider: Johannes verwendete bei 259 Entbindungen die Zange und verzichtete ganz auf die Cephalotripsie. Sein Sohn Carl beschreibt 421 Forcepsgeburten bei fünf Cephalotripsien³⁴. Mit dieser ungewöhnlich hohen Forcepsgeburtenrate übertreffen die Palms sogar den als vehementen Befürworter der künstlichen Geburt geltenden Friedrich Benjamin Osiander³⁵.

Dabei waren die Palms sehr erfolgreich: Unter den Zangengeburt von Johannes Palm starben etwa zehn Prozent der Kinder und zwei Prozent der Mütter. Während der Tätigkeit von Carl Palm waren es 14 Prozent der Kinder und vier Prozent der Mütter. Somit lag bei beiden die Mortalität sogar unter ihrer eigenen geburtshilflichen Gesamtsterberate. Über diesen Vergleich innerhalb der eigenen Ergebnisse der Palms hinaus, gibt es aber auch zu den Zangengeburt keine regionalen oder überregionalen Mortalitätszahlen.

³¹ *Maixner* (wie Anm. 21) S. 20.

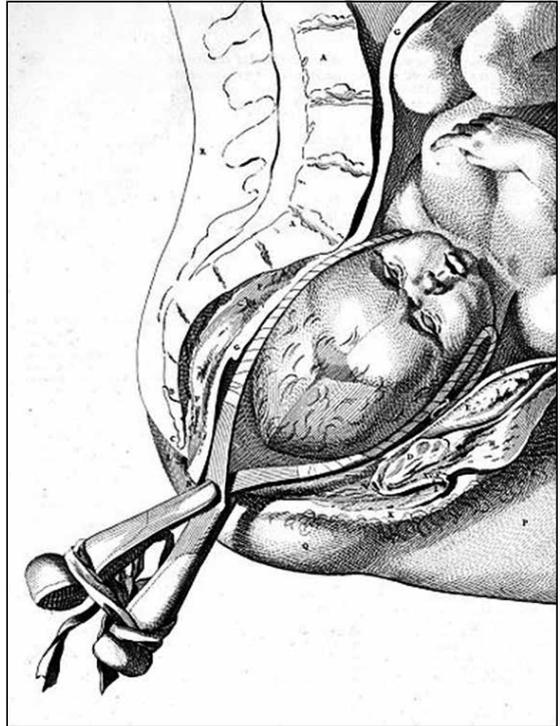
³² Vgl. Silvia *Porst*: Zur Geschichte der fetalen Herztonaufzeichnung in Deutschland. In: Lutwin *Beck* (Hg.): Zur Geschichte der Gynäkologie und Geburtshilfe. Aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Heidelberg/New York/Tokio 1986. S. 119-132. Hier: S. 120f.

³³ *Drife* (wie Anm. 28) S. 311-315.

³⁴ Wie häufig die Cephalotripsie allerdings vor Erfindung der Zange durchgeführt wurde und wie das Verhältnis Zangengeburt/Cephalotripsie bei anderen Geburtshelfern im 18. und 19. Jh. war, ist unklar.

³⁵ Friedrich Osiander verwendete bei 47% seiner Geburten die Zange, Johannes Palm bei 60%, Carl Palm bei über 57% der Entbindungen.

Abb. 5 - Abbildung einer Zangengeburt, aus: William Smellie: A Set of Anatomical Tables with Explanations and an Abridgement of the Practice of Midwifery (1754).



Cephalotripsien

Bei den wenigen durchgeführten Cephalotripsien bleibt festzuhalten, dass es sich im Bewusstsein damaliger Ärzte um einen schwerwiegenden Eingriff handelte. An kaum einer anderen Stelle ist die Berichterstattung in den geburtshilflichen Journalen so ausführlich wie im Fall der Embryotomien.

Immerhin konnten durch den Eingriff vier von fünf Frauen (80 Prozent) gerettet werden. Nur eine Schwangere starb, da sie trotz verschiedener Maßnahmen (Wendung, Zange, Cephalotripsie) nicht entbunden werden konnte³⁶.

Künstliche Frühgeburt

Doch nicht nur die Erfindung der Zange trug zur Verdrängung der Cephalotripsie bei. Die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von englischen Geburtshelfern entwickelte künstliche Frühgeburt eröffnete eine neue Option, in schweren Fällen von Geburtskanalverengung eine planbare, weniger invasive Entbindung durchzuführen, wodurch die Überlebenschancen für Mutter und Kind verbessert wurden. Exemplarisch dafür ist die Krankengeschichte von Barbara Böhringer³⁷.

³⁶ StadtA Ulm H Palm I Nr. 26.

³⁷ *Ebda.*

Diese neue Methode scheint Johannes Palm noch nicht gekannt zu haben. Anders ist kaum zu erklären, dass ein innovationsfreudiger Arzt wie er sie nie verwendet hat. Für Carl Palm war die künstliche Frühgeburt so außergewöhnlich, dass er 23 der 24 Fälle³⁸, in denen er diese Methode anwandte, separat in der vorderen Umschlagseite seines zweiten Tagebuches auflistet³⁹. Ende des 19. Jahrhunderts starben in Holland 42 Prozent⁴⁰, in Deutschland knapp 24 Prozent der Kinder während oder unmittelbar nach der künstlichen Frühgeburt⁴¹. Carl Palm lag mit einer kindlichen Mortalität von 33 Prozent im Mittel. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Referenzwerte aus Gesamtdeutschland und Holland über 25 Jahre nach seinem Ableben erhoben wurden. In Anbetracht des enormen Fortschrittes in der Medizin innerhalb dieser Zeitspanne muss Carl Palms Leistung noch höher bewertet werden.

Ähnliches gilt für die mütterliche Mortalität: In Deutschland lag sie 1896 bei etwa drei Prozent⁴². Carl Palms Ergebnis liegt mit zwei verstorbenen Frauen unter 24 künstlichen Frühgeburten (acht Prozent) zwar deutlich darüber, in keinem der beiden Fälle ist die Komplikation jedoch auf den Eingriff selbst zurückzuführen: Therese Maier starb am 17. Juni 1862 an *Thrombose der Arteria pulmonalis*⁴³, Barbara Böhringer am 22. Mai 1864 an Typhus⁴⁴.

Kaiserschnitt

Schlugen alle Versuche fehl, eine Geburt natürlich oder durch den Einsatz von Instrumenten erfolgreich zu beenden, war ein Kaiserschnitt die letzte Option. Dieser bedeutete aber selbst nach Etablierung der Anästhesie und der Prinzipien der Antisepsis bis zur Entdeckung antibiotischer Therapiemöglichkeiten oftmals den sicheren Tod für Mutter und Kind. So schritten Geburtshelfer bis ins 20. Jahrhundert nur zur Sectio caesarea, wenn das Leben der Mutter entweder fast sicher oder bereits verloren war. Der Kaiserschnitt war also ein letzter, verzweifelter und damit äußerst seltener Versuch, Geburten zu beenden (Abb. 6).

Weil aus damaliger Sicht bei keiner seiner Entbindungen eine solche Indikation vorlag, entschloss sich Johannes Palm nie zu dieser Operation. Sein Sohn Carl war mit der Sectio caesarea und seiner Durchführung vertraut, wandte sie aber nur ein einziges Mal an, um bei einer gerade verstorbenen Frau noch das Kind zu retten – ein frustrierender Versuch, da es bereits tot war. Bemerkenswert ist, dass der Eingriff als so gravierend angesehen wurde, dass sogar der Stellvertreter des Oberamtsarztes hinzugezogen wurde⁴⁵. Wie häufig Kaiserschnitte in Deutschland allgemein und speziell in Ulm im 19. Jahrhundert durchgeführt wurden, ist nicht nachweisbar.

³⁸ Dies entspricht etwa drei Prozent der bei ihm entbundenen Geburten.

³⁹ StadtA Ulm H Palm I Nr. 26. Diese Tabelle stellt die einzige ihrer Art in der gesamten Dokumentation dar, die die Palms über ihre Arbeit hinterlassen haben.

⁴⁰ Joseph Zander: Meilensteine der Gynäkologie und Geburtshilfe – 100 Jahre Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. In: Beck (wie Anm. 32) S. 27-62. Hier S. 55f.

⁴¹ Heinrich Fasbender: Geschichte der Geburtshilfe. Hildesheim 1964. S. 864.

⁴² *Ebda.*, S. 864.

⁴³ StadtA Ulm H Palm I Nr. 25.

⁴⁴ StadtA Ulm H Palm I Nr. 26.

⁴⁵ StadtA Ulm H Palm I Nr. 25.



Abb. 6 - Der Kaiserschnitt bei konservativer oder Seitenschnittführung, aus: J.-B. Bourgery/C. Bernard: *Traité complet de l'anatomie de l'homme*. 2. Ausgabe. Paris, Bibliothek der Alten Medizinischen Fakultät (1866-1871).

Anästhesie

Eine Sensation in der Medizingeschichte war die Erfindung, Erforschung und anschließende Etablierung der Anästhesie durch William T. G. Morton 1846 in der Chirurgie und durch James Y. Simpson 1847 in der Geburtshilfe⁴⁶.

Johannes Palm führte die erste Äthernarkose in der Region Ulm am 7. Februar 1847 bei einem chirurgischen Eingriff durch⁴⁷, vier Monate nach der ersten öffentlichen Demonstration Mortons. Da seine geburtshilflichen Aufzeichnungen im Jahre 1842 enden, sind von Johannes Palm selbst keine Entbindungen unter Narkose überliefert.

Carl Palm hinterlässt dagegen Berichte über 28 Geburten, das entspricht etwa vier Prozent aller von ihm vorgenommenen Entbindungen, in denen Chloroform⁴⁸ zum Einsatz kam. Die erste fand schon am 1. April 1848 statt und war für Carl offensichtlich so selbstverständlich, dass er das Anästhetikum nur am Rande erwähnt⁴⁹.

⁴⁶ Siegfried Pottthoff/Lutwin Beck: Zur Geschichte der medikamentösen und psychosomatischen Geburtserleichterung. In: Beck (wie Anm. 32) S. 133-141.

⁴⁷ StadtA Ulm H Palm I Nr. 1.

⁴⁸ Nach einigen Versuchen mit Äther etablierte sich im 19. Jh. zunächst das Narkotikum Chloroform, bis ab Mitte des Jahrhunderts wieder Äther präferiert wurde. Carl Palm scheint jedoch in der Geburtshilfe nie ein anderes Anästhetikum als das Chloroform verwendet zu haben.

⁴⁹ StadtA Ulm H Palm I Nr. 25.

Obwohl unter Carl Palms Chloroformnarkose acht Entbindende starben, was einer Mortalität von fast 29 Prozent entspricht, liegt doch kein Fall vor, in dem das Narkotikum selbst Nebenwirkungen ausgelöst hätte⁵⁰. Dass die Rate verstorbener Mütter im Vergleich zu Carl Palms geburtshilflicher Gesamtmortalität von sechs Prozent fast fünfmal so hoch ist, mag daran liegen, dass diejenigen Frauen, bei denen Chloroform zum Einsatz kam, bereits mit einem deutlich erhöhten Risiko für Komplikationen behaftet und zudem meist mehreren invasiven Verfahren hintereinander ausgesetzt waren⁵¹. Gleiches gilt für die Kinder, von denen elf (also 39 von Hundert) peripartal verstarben.

Die Erstanwendung der Anästhesie im Ulmer Raum durch Johannes Palm kann kaum hoch genug bewertet werden: Ein derart revolutionäres Verfahren so bald zu verwenden, zeugt nicht nur von Mut und großer Offenheit gegenüber modernen Entwicklungen, sondern auch davon, dass Johannes Palm gut über die Fortschritte seiner Zeit informiert war.

Trotz der hohen Mortalitätsziffern ist die Tatsache bemerkenswert, dass Carl Palm das Chloroform schon 1848, ein Jahr nach Simpson, in die geburtshilfliche Praxis aufnahm. Diese Pionierleistung war nicht konfliktfrei, sowohl aufgrund eventuell zu befürchtender Komplikationen bei der Anwendung als auch kirchlicher und gesellschaftlicher Vorbehalte gegenüber diesen Eingriffen. Innerhalb der Ärzteschaft sowie zwischen Befürwortern der neuen Methode und verschiedenen anderen Interessensgruppen, beispielsweise der Kirche, gab es wiederholt heftige Diskussionen darüber, die auch höchste Persönlichkeiten der Gesellschaft nicht verschonten. Der Interpretation der Bibel entsprechend waren die Menschen vielfach der Ansicht, dass der Geburtsschmerz gottgewollt sei und nicht beseitigt werden dürfe. Und zum Weibe sprach er: *Ich will dir Schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst, du sollst mit Schmerzen Kinder gebären!*⁵² Aufgrund der hervorragenden ärztlichen Reputation von Johannes und Carl G. M. Palm und ihrer Verwurzelung in Gesellschaft und Bürgertum sind derartige Konflikte für Ulm nicht nachweisbar.

Kindbettfieber

Das einzig weniger glanzvolle Kapitel in der geburtshilflichen Arbeit von Johannes und Carl Palm ist das Kindbettfieber: Bei beiden Ärzten starben drei Prozent der Frauen an dieser Komplikation⁵³. Angesichts der Tatsache, dass auf Semmelweis' Station in der Wiener Gebärklinik etwa 30 Prozent der Mütter starben und selbst durch seine hygienischen Vorkehrungen die Todesfälle kaum unter zehn pro Hundert sanken⁵⁴, sind die Raten der Palms als relativ gut zu bewerten. Andererseits muss man bedenken, dass Semmelweis' Zahlen die Verhältnisse in einem großstädtischen Krankenhaus widerspiegeln, während bei Hausgeburten die mütterliche Mortalität deutlich geringer war.

⁵⁰ Vielmehr erlagen die meisten Frauen dem Kindbettfieber.

⁵¹ Oft (ein bis mehrere) Versuche der Wendung und Anlegung der Zange. Dabei steigt das Infektionsrisiko mit jeder Verletzung der Schwangeren.

⁵² Genesis 3, 16.

⁵³ Zum Vergleich: Die mütterliche Gesamtmortalität während ihrer geburtshilflichen Tätigkeit betrug bei Johannes und Carl Palm gleichermaßen sechs Prozent.

⁵⁴ Zander (wie Anm. 40) S. 31f.

In Großbritannien war die mütterliche Sterberate im 19. Jahrhundert durch das Kindbettfieber in Gebäranstalten mit zwei bis acht Prozent fast zehnmal so hoch wie bei Hausgeburten⁵⁵. Leider wurde dabei nicht zwischen ärztlichen und ausschließlich durch Hebammen geleiteten Entbindungen differenziert.

Die Palms hatten nur in Ausnahmefällen Entbindungen im Spital bzw. Allgemeinen Krankenhaus zu betreuen. So sind im Vergleich mit den Zahlen aus England drei Prozent Kindbettfieber-bedingte Sterblichkeitsfälle relativ viel, andererseits sind die von Ärzten durchgeführten operativen Eingriffe eher prädisponierend für Infektionen als die komplikationsarmen Spontangeburt, bei denen nur die Hebamme anwesend war. So genau beide Palms Indikation und Durchführung ihrer Eingriffe beschrieben haben, so wenig beschäftigten sie sich mit Auftreten, Prophylaxe und Therapie des Kindbettfiebers. Für Johannes und Carl Palm scheint es eine gegebene Unabwendbarkeit gewesen zu sein, die man in Kauf nehmen musste.

Als Carl Palm 1878 starb, waren die Prinzipien der Antisepsis schon allgemein bekannt. Es lässt jedoch nichts darauf schließen, dass sie Carl Palm geläufig waren. Es findet sich jedenfalls an keiner Stelle ein Vermerk über durchgeführte Hygienemaßnahmen. Sieben der 24 während seiner Tätigkeit am Kindbettfieber verstorbenen Mütter erlagen noch in den 1870er Jahren dieser schweren Erkrankung. Immerhin gibt es aber auch keinen Anhalt dafür, dass es in Ulm während der Tätigkeit von Johannes und Carl Palm erhöhte Inzidenzen oder gar Epidemien des Kindbettfiebers gegeben hätte.

Über sich selbst verraten Johannes und Carl Palm in ihren geburtshilflichen Journalen ebenso wenig wie über ihr Verhältnis zu Hebammen und Patientinnen. Nur in Zusammenhang mit späterer Ankunft bei einer Geburt wegen des weiten Rittes oder beim Hinzuziehen von Kollegen wegen körperlicher Erschöpfung oder wegen rheumatischem Handleiden⁵⁶ wird auf die eigene Person hingewiesen.

Würdigung

Johannes und Carl Palm haben das Ulmer Medizinalwesen ihrer Zeit im Allgemeinen und besonders auf geburtshilflicher Ebene stark geprägt: Durch ihre Dienste in der Bürgerwehr und hohe Positionen in der städtischen Ärzteschaft zeigten sie sich lokalverbunden und patriotisch. Modern und gegenüber den Errungenschaften ihrer Zeit aufgeschlossen, stand für beide immer das Wohlergehen ihrer Patienten an erster Stelle. Ihre geburtshilfliche Tätigkeit ist zudem repräsentativ für die Entwicklung der Geburtshilfe des 19. Jahrhunderts.

Fazit

Im 19. Jahrhundert etablierte sich die Geburtshilfe endgültig als eigenständige Disziplin. Damit zusammenhängend erlebte das Fach einen immensen Fortschritt bezüglich der Erkenntnisse über den Geburtsverlauf, bezüglich der

⁵⁵ *Drife* (wie Anm. 28) S. 311-315.

⁵⁶ So schreibt Johannes Palm am 3. Feb. 1834: *Wendung bei Geburt, konnte sie aber wegen rheumatischen Leiden in den Handgelenken nicht selbst beendigen.* StadtA Ulm H Palm I Nr. 24.

diagnostischen Verfahren sowie der therapeutischen Möglichkeiten. Anhand der im Ulmer Stadtarchiv aufbewahrten Tagebücher der Ulmer Ärzte Dr. Johannes Palm (1794-1851) und Carl Palm (1821-1878) wird die Entwicklung der Geburtshilfe im 19. Jahrhundert nachgezeichnet.

Die Vorliebe und Geschicklichkeit beider Palms galt operativen Verfahren – Vater und Sohn übertrafen mit ihrer Zangengeburtensrate sogar Friedrich Oslander, den Vorreiter einer invasiven Geburtshilfe. Beide schritten im Notfall zu traumatischen Verfahren wie der Cephalotripsie oder dem Accouchement forcé. Durch Carl Palm ist zudem ein Kaiserschnitt überliefert. Neuerungen wie die Auskultation des fetalen Herztones oder die Einleitung einer künstlichen Frühgeburt gehörten bald zum Standard der beiden Ulmer Mediziner. Johannes Palm wandte erstmals die Narkose bei einer chirurgischen Operation in Ulm an. Sein Sohn Carl führte die Anästhesie als Routinemaßnahme in die Geburtshilfe ein. Die Sterbefälle durch das Kindbettfieber lagen bei beiden Palms im oberen Durchschnitt ihrer Zeit. Es konnte gezeigt werden, dass beide Mediziner operativer Geburtshilfe und der Anwendung anästhesiologischer Verfahren nicht nur offen gegenüberstanden, sondern regional eine Vorreiterrolle einnahmen. Einzig in Bezug auf die Puerperalsepsis erfüllten sie nicht den Standard ihrer Zeit. Weiterhin konnte anhand der Lebensläufe von Johannes und Carl Palm der Professionalisierungsprozess der Ärzteschaft im 19. Jahrhundert aufgezeigt werden.

Geschichte der Lichtspieltheater in Ulm von den Anfängen bis zur Weimarer Republik

Günther Sanwald

Vorgeschichte und Voraussetzungen

Das Fixieren und das Abspielen bewegter Bilder mit Hilfe von Filmkameras und von Projektionsgeräten gehört mit in die Reihe der großen Erfindungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts, die bis heute unser Leben prägen. Bewegte Bilder haben in einem nicht unerheblichen Maße dazu beigetragen, unsere Art der Wahrnehmung zu verändern. Wie bei anderen Erfindungen war der Weg bis zum ersten vorzeigbaren Ergebnis in Form öffentlicher Kinovorführungen am Ende des Jahres 1895 lang. Damals begann von Frankreich aus der weltweite Siegeszug des neuen Mediums, der schon 1897 auch Ulm erreichte. Ulm spielte zwar in der Geschichte des Films und des Kinos keine große Rolle. Hier entstanden weder Filmstudios noch Fabriken für Filme oder Filmgeräte. Auch wurde Ulm von wenigen Ausnahmen abgesehen nicht zum Drehort ausersehen. Doch lassen sich die einzelnen Stufen der Entwicklung am lokalen Beispiel Ulms gut verfolgen. Wie diese im Einzelnen ausgesehen haben, soll in diesem Aufsatz bis in die Zeit der Weimarer Republik nachgezeichnet werden.

Als es dem Franzosen Nicéphore Niépce (1765-1833) im Jahre 1826 in St.-Loup-de-Varennnes, einem kleinen Dorf südlich von Chalon-sur-Saône, bei seinen Experimenten mit einer Camera obscura gelang, von seinem Fenster aus ein Stück Nachbarhaus auf „Papier“ zu bannen, war er sich nicht bewusst, welche technische, künstlerische und vor allem kommerzielle Folgen seine Entdeckung haben sollte. Für ihn hieß „Fotografieren“ damals stundenlanges Belichten mit fragwürdigem Ergebnis, für uns heute genügt eine einfache Berührung für ein tadelloses bzw. sofort korrigierbares Meisterwerk¹.

Der Weg zum heutigen Massenprodukt war allerdings steinig und lang. Der Erfinder Niépce starb 1833, ohne dass er den Aufstieg der Fotografie und ihre Kommerzialisierung erleben konnte. Seine Erfindung wurde von anderen wei-

¹ Alle wesentlichen Fakten zur Geschichte der Fotografie findet man bei Michel *Frizot* (Hg.): *Neue Geschichte der Fotografie*. Köln 1998.

terentwickelt und vermarktet. Zu nennen wären vor allem Louis Jacques Mandé Daguerre (1787-1851), der ein verbessertes Fixierverfahren erfand, und William Fox Talbot (1800-1877), der dank seiner Negativ-Positiv-Entdeckung den Mehrfachabzug eines Fotos ermöglichte.

Die Fotografie, d. h. das Fixieren von Bildern auf Spezialpapieren mit Hilfe einer Kamera, verbreitete sich im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts sehr rasch. Auch in Ulm zeigten sich Geschäftsleute an dem neuen Verfahren interessiert. Im Ulmer Adressbuch von 1914 sind allein 15 Fotogeschäfte verzeichnet, die ihre Dienste anboten und dafür auch in Zeitungsinseraten warben. Wie sich die Fotografie in Ulm im Einzelnen entwickelte, hat Wolfgang Adler nachgezeichnet und dokumentiert². Neuerdings hat Raimund Kast herausgefunden, dass auch der Filmpionier Felix Alexander Oppenheim bereits 1856 in Ulm tätig war³.

Der Versuch, die fixierten Bilder „lebendig“ zu machen, indem man sie mittels Überlistung des Auges rasch nacheinander aufnimmt und abspielt, war, wenn man sich nicht mit einem Daumenkino, einer Wundertrommel oder anderen Vorläufern des Kinofilms begnügen wollte, erst Ende des 19. Jahrhunderts möglich, denn dazu benötigte man neben einem beschichteten Film und einer Aufnahmekamera auch ein Projektionsgerät mit einer angepassten Transportmechanik und einer starken künstlichen Lichtquelle. Die stand zwar in Form der so genannten Kohlebogenlampe, aber auch mit dem gasbetriebenen Kalklichtbrenner, schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts zur Verfügung, doch für den Dauereinsatz in einem Abspielgerät benötigte man eine gleichmäßige Stromversorgung, die erst Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend flächendeckend gewährleistet war. Den handlichen „Bildträger“ erfand der amerikanische Pfarrer Hannibal Goodwin 1887 in Form eines Zelluloidstreifens, auf dem sich eine hauchdünne lichtempfindliche Schicht befand. Das von Thomas Alva Edison (1847-1931) 1889 eingeführte Filmformat von 35 Millimetern mit genormter Perforierung setzte sich bald als Standard durch. Die Aufnahme- und Abspielgeräte waren bis 1895 so weit entwickelt, dass man daran denken konnte, die filmischen Produkte zu vermarkten⁴. Das Edisonsche Kinetoskop erlebte bereits zuvor, nämlich 1891/92, seine Premiere, das Bioskop der Brüder Max und Emil Skladanowsky folgte im Herbst 1895 und am Ende des gleichen Jahres der Cinématographe der Brüder Auguste und Louis Lumière. Während bei dem Edinsonschen Apparat immer nur ein einzelner Zuschauer durch einen Sucher den in einer Endlosschleife

² Wolfgang Adler: Anfänge der Photographie. In: Hans Eugen Specker (Hg.): Ulm im 19. Jahrhundert. Aspekte aus dem Leben der Stadt (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation 7). Ulm 1990. S. 519-567.

³ Ludger Derenthal/Raimund Kast: Felix Alexander Oppenheim und seine Ulm-Fotografien aus dem Jahre 1856 (edition stadthaus 18). Ulm 2016. Oppenheim (1819-1898), der zeitlebens mit neuen Fixierverfahren experimentierte, wurde vor allem durch seine Architekturaufnahmen weltberühmt.

⁴ Im Frankfurter Filmmuseum ist ein gesamtes Stockwerk den optisch-visuellen Voraussetzungen gewidmet. Auch das Musée Lumière in Lyon besitzt eine große Sammlung optischer Geräte aus der kinematographischen Vorzeit. Einen guten Überblick über die Geschichte des Kinos erhält man bei David Robinson: World Cinema 1895-1980. London 1973. Vgl. auch die Überblickskapitel in Sabine Hake: Film in Deutschland. Geschichte und Geschichten seit 1895. Reinbek 2004.- Helmut Korte/Werner Faulstich: Fischer-Filmgeschichte. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum etablierten Medium 1895-1924. Frankfurt/Main 1994. S. 14-16.- Wolfgang Jacobsen: Frühgeschichte des deutschen Films. In: Wolfgang Jacobsen/Anton Kaes/Helmut Prinzler (Hg.): Frühgeschichte des deutschen Films. Stuttgart/Weimar 2004. S. 13-37.- Heinrich Fraenkel: Unsterblicher Film. Die große Chronik. Von der Laterna Magica bis zum Tonfilm. München 1956.

laufenden Film betrachten konnte⁵, saßen bei den anderen Geräten viele Zuschauer vor einer Leinwand, auf die der Film projiziert wurde.

Ob nun die Brüder Skladanowsky, die am 1. November 1895 in Berlin im Rahmen eines Varieté-Programms im Wintergarten mit dem von ihnen entwickelten Bioskop zwei Meter lange Filmchen in Endlosschleife zeigten, in denen unter anderem ein boxendes Känguru die Hauptrolle spielte, oder ob die Brüder Auguste und Louis Lumière, die am 28. Dezember 1895⁶ im Pariser Grand Café am Boulevard des Capucines eine Reihe von ungefähr fünfzig Sekunden dauernden Kurzfilmen einer zahlenden Öffentlichkeit präsentierten, die Geburtsstunde des Kinos für sich beanspruchen durften, darüber streiten sich die Fachleute. In jedem Fall muss das Vorführen bewegter Bilder in Paris eine solche Faszination ausgeübt haben, dass täglich Hunderte, manchmal sogar Tausende bereit waren, einen Franc Eintritt zu bezahlen, um ein kurzfristiges Spektakel zu besichtigen – für die Brüder Lumière ein äußerst einträgliches Geschäft, was sofort geschäftstüchtige Interessenten auf den Plan rief⁷, die rasch die Lumièresche Erfindung aufgriffen und weiter verbreiteten.

Sowohl der ausgefeiltere Kinematograph, wie er dann in Deutschland genannt wurde und dort sich rasch durchsetzte, als auch das Edisonsche Kinetoskop hielten wenige Jahre nach der Erfindung und öffentlichen Präsentation Einzug in Ulm. Das Bioskop der Brüder Skladanowsky spielte im weiteren Verlauf der Filmgeschichte keine Rolle mehr.

Die Frühgeschichte oder *die frühen Jahre des Experimentierens bis etwa 1906*⁸

Zunächst waren Filmvorführungen wegen der bescheidenen Filmdauer von etwa einer Minute recht kurz. Für ein richtiges Programm musste man mindestens zehn solcher Filmchen nacheinander zeigen. Die erste Zielgruppe waren Bürger, die sich in Cafés oder Varietés unterhalten ließen und wo als zusätzliche Attraktion zu Musik- und Tanzvorführungen kurze Filmszenen präsentiert wurden. In Ulm versuchte noch im März 1907 das Apollo-Theater in der Hirschstraße mit groß angekündigten Gala-Vorstellungen diese Form der Unterhaltung den Ulmern nahe zu bringen⁹.

⁵ Darin ähnelte seine Erfindung den im 19. Jh. weit verbreiteten Guckkastenvorführungen („Weltpanorama“), wie sie auch in Ulm z. B. noch 1900 im Café-Restaurant Langmühle geboten wurden. Vgl. Klaus Karpinski: Die Gastronomie in Ulm-Donau. Ulm 2010. S. 175.

⁶ Das genaue Datum lässt sich nur rekonstruieren, da die Pariser Zeitungen keine Zeile über das Ereignis veröffentlichten. Die Chronologie der Lumièreschen Erfindung dagegen lässt sich genau nachvollziehen: Am 13. Feb. 1895 wurde der Apparat beim Patentamt angemeldet, am 22. März in der Pariser Société d'encouragement pour l'industrie nationale präsentiert. Vom 10.-12. Juni fand in Lyon ein Kongress der Sociétés françaises photographiques statt, bei dem insgesamt zehn Kurzfilme vorgeführt wurden. Am 22. Sept. wurden in der Privatvilla der Familie Lumière in La Ciotat vor 150 Privatgästen diverse Kurzfilme gezeigt, darunter der berühmt gewordene Film ‚L'Arrivée d'un train en gare de La Ciotat‘. Vgl. Laurent Delmas: Ils ont tout capté. In: Moteur! Les Lumières font leur cinéma. Télérama hors-série. O. O. [2015]. S. 20-33.

⁷ Neben Léon Gaumont war es vor allem Charles Pathé, der den Apparat sofort von den Brüdern Lumière kaufen und gewerblich ausnutzen wollte, was diese aber ablehnten. Nach einer nicht näher belegten Anekdote behaupteten sie, das Gerät habe keine Zukunft. Pathé und Gaumont entwickelten deshalb eigene Kameras und Projektoren. Die Firma Lumière, die vor allem mit Rohfilmen und Fotozubehör reich geworden war, unterhielt nur bis 1914 eine eigene Filmabteilung.

⁸ Phaseneinteilung nach Hake (wie Anm. 4) S. 30.

⁹ UZ vom 19. März 1907.

Bald fanden sich neue Zielgruppen, denn die Einfachheit der technischen Installation und die günstige Verfügbarkeit des Filmmaterials, das sich fast unendlich oft abspielen bzw. kopieren ließ, machten die Erfindung zur idealen Jahrmarktsensation ganz im Stile der alten Laterna-magica-Vorführungen, zu denen im 19. Jahrhundert die Menschen strömten. Auch der Begriff *Theater lebender Photographien*, mit dem das Spektakel beworben wurde¹⁰, erinnert an die Herkunft und den Anspruch des neuen Unterhaltungsmediums.

Auf diese Weise kam der Film nach Ulm. Bereits auf der Wintermesse von 1897 stellten zwei Schausteller zum ersten Mal das neue Medium vor. Johann Schichtl¹¹ präsentierte das Edison Guckkastenkinos und die Firma ‚Philipp Leichtl’s Witwe‘ den Lumière-Kinematographen¹². Das städtische Elektrizitätswerk nahm im Dezember 1895 seinen Betrieb auf, so dass im Prinzip für die Stromversorgung gesorgt war, wenn nicht die Schausteller ihren eigenen dampfbetriebenen Generator mitbrachten, mit dem nicht nur die Projektorenlampe, sondern auch die bunten Lichtergirlanden am Zelt betrieben werden konnten. Außerdem machte eine durchdringende Dampfpeife auf die Attraktion aufmerksam.

In den Ulmer Zeitungen fanden sich Hinweise, dass solche Kinematographen-Vorführungen auch auf den Sommermessen von 1901 und 1902 gezeigt wurden¹³. Für Bioskop-Vorführungen während der Wintermesse wurde Ende 1902 Werbung gemacht¹⁴. In den Jahren 1906 und 1907 machte die Firma Leilich in Ulm Station. Philipp Leilich war zusammen mit seinem Partner Lorenz Schweizer einer der ersten Schausteller, die die Zugkraft des neuen Mediums früh erkannten. Er reiste wiederholt nach Paris, aber auch nach London, um bei den damals führenden Filmproduzenten wie Georges Méliès¹⁵ oder Charles Pathé¹⁶ nicht nur Filme, sondern auch die neuesten Vorführgeräte zu kaufen. Im Juni 1906 war Leilich mit seinem ‚Royal-Vio‘ präsent, wo *die neuesten Weltereignisse* in Guckkästen präsentiert wurden¹⁷. Gezeigt wurden unter anderem Bilder von

¹⁰ Zum Beispiel in der Usp vom 12. Juni 1906.

¹¹ Die Geschichte der aus München stammenden Schaustellerfamilie Schichtl lässt sich bis ins Jahr 1758 zurückverfolgen. Drei Brüder teilten 1880 das Deutsche Reich in drei Geschäftsbereiche auf, um sich nicht gegenseitig Konkurrenz zu machen. Johann Schichtl (1840-1906) bespielte von Bobenheim (Pfalz) aus vor allem südwest-deutsche Jahrmärkte. Franz August Schichtl (1849-1925) war von Hannover aus für den norddeutschen Bereich zuständig, während der jüngste Bruder Michael August Schichtl (1851-1911) von München aus im bayrisch-süddeutschen Raum arbeitete. Noch heute ist das Schichtl-Variété auf dem Oktoberfest eine Attraktion. URL: <http://www.schichtl.by/auf-gehts/historie.html> (Zugriff: 16.09.2016).- http://www.wikipedia.org/wiki/Theaterfamilie_Schichtl (Zugriff: 16.09.2016).

¹² Wolfgang Adler: 100 Jahre Film in Ulm. Manuskript ohne Seitenzahl (Kleine Ausstellungsreihe des Stadtarchivs Ulm zu Geschichte und Zeitgeschehen 18). Nov. 1995.

¹³ UTbl vom 9., 11., 13. und 18. Juni 1901.- Usp vom 14., 17. und 21. Juni 1902.

¹⁴ Usp vom 31. Okt., 1., 3., 5., 7. und 8. Nov. 1902. Ob es sich hierbei um ein Gerät der Brüder Skladanowsky handelte, bleibt unklar, da die technischen Begriffe in der Pionierzeit des Kinos oft nicht eindeutig definiert waren.

¹⁵ Georges Méliès (1861-1938) besaß in Paris ein Variété-Theater, in dem er seit 1896 auch eigene Filme zeigte. Er gilt als der Begründer des phantastischen Films.

¹⁶ Charles Pathé (1863-1957) begann seine Karriere als Schausteller und Verkäufer von Filmprojektoren, ehe er mit seinem Bruder Emile eine Filmproduktionsgesellschaft gründete, die bis 1914 weltweit führend war. 1907 produzierte sie bereits täglich 65 km Film. Vgl. Der Kinematograph 7 (1907).

¹⁷ Usp vom 12. Juni 1906. Der aus Alsenborn stammende Philipp Leilich zeigte wohl schon 1895 kinematographische Vorführungen mit dem Edison-Kinetoskop auf Jahrmärkten. Zusammen mit seinem Partner Lorenz Schweizer, dann mit seinem Bruder Heinrich baute er einen großen Wanderkinobetrieb

den Hochzeitsfeierlichkeiten des Königs Alfons von Spanien¹⁸, vom Erdbeben in San Francisco¹⁹, vom Ausbruch des Vesuvs²⁰ und vom Bergwerksunglück in Courrières²¹. 1907 erschien Leilich auf der Sommermesse mit dem 'Riesen-Kinematographen'²².

Der Leilichschen Zeitungsannonce kann man entnehmen, welche Filme die Ulmer Messebesucher in dem aufgestellten Zelt sehen konnten. Da wurden Titel wie ‚Quer durch Afrika‘, ‚Boxermatsch in England‘, ‚Die Frauen als Droschenkutscher‘, ‚Schlangenjäger in Colorado‘, ‚Großes Stiergefecht in Sevilla‘, ‚Die Hexenküche‘ oder ‚Die Insel Neuseeland‘ aufgezählt, d. h. im Mittelpunkt der Programme standen überall kurze Szenen bestehend *aus Aktualitäten, Naturszenen, witzigen Sketchen, akrobatischen Einlagen, Dramen-Rezitationen und Kurzbeiträge[n] über lokale Ereignisse*²³, die wie in einem Varieté nummernartig vorgestellt wurden. Die Filme waren zwischen 15 und 50 Meter lang, was einer Vorführdauer von jeweils drei bis maximal zehn Minuten entsprach²⁴.

Eine Kinoästhetik im eigentlichen Sinne existierte noch nicht, sie musste erst noch entwickelt werden. Zunächst faszinierte die Abfolge bewegter Bilder, egal was gezeigt wurde. Doch zwei Stile konkurrierten von Anfang an miteinander: der realistisch-dokumentarische, der die Wirklichkeit des Lebens abbilden wollte, und der phantastische, der *die Möglichkeiten der Kamera benutzte, um ungeahnte neue imaginäre Welten zu erschaffen*²⁵. Als Beispiele für den Dokumentarfilm seien hier Max Skladanowsky ‚Verkehr auf dem Berliner Alexanderplatz‘²⁶ von 1896 oder Lumières ‚Ankunft eines Zuges auf dem Bahnhof in La Ciotat‘²⁷ von 1895 genannt. Schon bald boten Produktionsfirmen auch an, dokumentarische Filmaufnahmen von Städten und Gemeinden oder von Betrieben zu machen. In Ulm entstand der erste Dokumentarfilm im Jahre 1922. Er stammt von Toni Attenberger und zeigt die Ulmer Altstadt mit ihren Sehens-

auf, der mit vier Zelten in Süddeutschland, der Schweiz, Italien und Frankreich unterwegs war. 1906 zeigte er in Konstanz die immerhin zwanzigminütige Erstverfilmung der Köpenicker Posse des Schusters Wilhelm Vogt ‚Der Hauptmann von Köpenick‘. Vgl. Hanspeter Manz, Der Kinematograph. Aus der Frühzeit des Filmgewerbes in der Schweiz. In: Neue Zürcher Zeitung vom 28. Okt. 1961. - Vgl. auch Anne Paech: Konstanzer Kinogeschichte: Die Anfänge (1896-1914), URL: <http://www.joachim-paech.com/wp-content/uploads/2010/11/Konstanzer-Kinogeschichte.pdf> (Zugriff: 16.09.2016). Bei ihr finden sich auch die Namen weiterer Unternehmen, die mit ihren Kinematographen auf süddeutschen Jahrmärkten unterwegs waren. Die große Zahl von Schaustellern, die in Konstanz gastierten, erklärt sich daraus, dass hier die Firma Ludwig Stromeyer ansässig war, die Jahrmarkt- und Zirkuszelte herstellte und reparierte. - Vgl. auch Karl Holzhauser (Pseud.): Von der Lochkamera zum Wanderkino. Aus den Anfängen der Nördlinger Mediengeschichte. 1995, URL: <http://www.massenmedien.de/kino/schwaben/augenblick/nordling.htm> (Zugriff: 16.09.2016).

¹⁸ Gemeint ist Alfons XIII., der am 31. Mai 1906 die englische Prinzessin Victoria Eugénie von Battenberg heiratete. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Victoria_Eugénie_von_Battenberg.

¹⁹ Das Erdbeben vom 18. April 1906 zerstörte zusammen mit den nachfolgend ausgebrochenen Bränden einen Großteil der Stadt und kostete etwa 3.000 Menschenleben.

²⁰ Gemeint ist der Ausbruch im April 1906.

²¹ Das Grubenunglück im nordfranzösischen Courrières vom 10. März 1906 war mit 1.099 Todesopfern eine der schlimmsten Bergwerkskatastrophen der Geschichte.

²² Anzeige im SchwVb vom 8. Juni 1907. Hier finden sich auch alle nachfolgend genannten Titel.

²³ Hake (wie Anm. 4) S. 30.

²⁴ Jacobsen (wie Anm. 4) S. 19.

²⁵ Hake (wie Anm. 4) S. 30.

²⁶ Jacobsen (wie Anm. 4) S. 17f.

²⁷ Delmas (wie Anm. 6) S. 29.

würdigkeiten während einer Fahrt mit der Straßenbahn²⁸. Ein völlig anderes Genre, nämlich das des phantastischen Filmes, begründete Georges Méliès mit seinem 1902 gedrehten Werk ‚Le voyage dans la lune‘²⁹. Kulissen und Filmtricks versetzten den Zuschauer hier in eine irrealen Traumwelt.

Ganz billig war ein solcher Filmvorführbetrieb nicht. Schon allein für das Vorführgerät und Leinwand musste man etwa 2.000 Mark investieren³⁰. Dazu kamen die Kosten für den Standplatz, den Strom und die Werbung. Außerdem musste man die Filme, wie es bis etwa 1910 üblich war, selbst kaufen – konnte sie aber an Filmbörsen verkaufen, die gebrauchte Filme wieder aufbereiteten und vermarkteten. Die Filme wurden als Meterware oder en bloc gehandelt. Tausend Meter Film, das entspricht etwa den sieben bis zehn Filmchen, aus denen ein Gesamtprogramm bestand, konnte man für 250 Mark erwerben. Gebrauchte Filme kosteten damals etwa 20 Pfennig pro Meter³¹.

Außerhalb der Jahrmärkte und Messen fanden Film-Vorführungen bald auch ganzjährig in Hinterzimmern von Gasthöfen oder in Varietés statt. Sie bestanden oft aus einer Mischung von verschiedenen Kurzfilmen und Live-Einlagen. Auch pikante Filme für Herrenabende im privaten Kreis wurden angeboten³². Zehn Jahre ungefähr dauerte dieser kinematographische Wanderbetrieb, ehe der Film in eigens eingerichteten Kinosälen eine feste Heimat fand.

Vorführungen in Kinosälen oder die Phase der Expansion und Konsolidierung (1906-1910)

In Ulm war es am Samstag, den 9. November 1907 nachmittags um 6 Uhr soweit: unter Leitung von Anton Sonntag öffnete das erste ständige Kino ‚Kinematograph International‘ seine Pforten. Als Vorführraum diente ein umgebauter, hochgelegener Saal im Münsterhotel (Bahnhofstraße 11), der mit einem separaten Eingang von der Promenade her zugänglich war. Laut Ulmer Tagblatt hatte die Stuttgarter Firma ‚Kinematograph International‘ einen mehrjährigen Vertrag mit dem Eigentümer des Hotels, dem Architekten Kienzle, abgeschlossen³³. Das Kino-Projekt in Ulm wurde in der Presse groß angekündigt. Neben Anzeigen erschienen auch redaktionelle Hinweise im Tagblatt³⁴, in der Ulmer Zeitung³⁵, der Ulmer Schnellpost³⁶ sowie auch im Schwäbischen Volksboten³⁷. Das ‚International‘ präsentierte sich als *ständiges vornehmes Theater lebender Photographien* unter Benutzung der neuesten Apparate, Modell 1907. Das in

²⁸ Protel Film und Medien/Stadtarchiv Ulm (Hg.): Historische Ulm-Filme. Filmschätze Teil 2. Filme von 1922 bis 1972. Ulm 2012. Zu Toni Attenberger (1882-1949) vgl. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Toni_Attenberger (Zugriff: 16.03.2017).

²⁹ Jacobsen (wie Anm. 4) S. 18.

³⁰ Herbert Spaich: Von Atlantis bis Urania. Filmtheater in Baden-Württemberg, o. O. 2003. S. 8.

³¹ Vgl. Anzeigen solcher Filmhändler. In: Der Kinematograph 49 (1907). Der 1907 gegründete Kinematograph war die älteste Kinozeitschrift Deutschlands.

³² Anzeige der Pariser Firma Renz. In: Der Kinematograph 49 (1907).

³³ UTbl vom 6. Nov. 1907.

³⁴ UTbl vom 6., 8., 9. Nov. 1907.

³⁵ UZ vom 8. und 9. Nov. 1907.

³⁶ USp vom 8. und 9. Nov. 1907.

³⁷ SchwVb vom 8. und 9. Nov. 1907.

allen Zeitungen abgedruckte Programm³⁸ galt für eine Woche und bestand aus einer Abfolge von sechs kurzen Filmen:

- ‚Der verlorene Kragenknopf (hochkomisch)‘,
- ‚Gerettet durch ihre Lieblinge (sensationell!! Eine Episode aus dem Leben)‘³⁹,
- ‚Der kurzsichtige Radfahrer (komisch)‘,
- ‚Beisetzungsfeierlichkeiten des Großherzogs Friedrich von Baden am Montag 7. Oktober (ausgezeichnet gelungene Naturaufnahme. Neu! Aktuell!)‘⁴⁰,
- ‚Die verzauberten Gläser (Illusionsszene, prächtig koloriert)‘,
- ‚Der Ammenstreik (hochkomisch)‘.

Für die ununterbrochenen Vorführungen, die werktags von 16 bis 22 Uhr dauerten, kostete der Eintritt 50 Pfennig auf dem 1. und 30 Pfennig auf dem 2. Platz, für Militärpersonen vom Feldwebel abwärts und für Kinder gab es ermäßigte Preise. Das wöchentlich wechselnde Programm entsprach ganz der bisherigen Kinotradition, nämlich der Aneinanderreihung von Kurztiteln, wobei Realität (also Dokumentation) und Illusion, Ernstes und Heiteres bunt gemischt wurden. Neu war der Hinweis auf die Kolorierung von Filmen, die schon vor 1910 in Gebrauch kam.

In allen Ulmer Zeitungen folgte am Montag darauf eine freundliche Besprechung, die vor allem *die hübsche und zweckmäßige Einrichtung mit Erfriechungsraum*⁴¹, *das gefällige Lokal*⁴² und den *schmucken Eindruck des traulichen Theaterraums*⁴³ hervorhoben. Die Eröffnung sei auf großes Interesse gestoßen, worauf der gute Besuch schließen lasse. Offensichtlich hatten sich die Ulmer nicht von der wenige Tage zuvor veröffentlichten Schreckensmeldung eines Kinobrandes in Gent mit zahlreichen Verletzten abhalten lassen⁴⁴.

Allzu vornehm darf man sich das neue Ulmer Etablissement nicht vorstellen, wenn man die Schilderungen von Kinobesuchern in anderen Städten auf Ulmer Verhältnisse überträgt: In einem langgestreckten, verdunkelbaren Raum waren Stuhlreihen oder Bänke gestellt, an der Schmalseite befand sich eine Leinwand. Der Kinobetreiber saß an der Kasse, ein ‚Ansager‘ kontrollierte die Billets, erläuterte bzw. kommentierte den Gang der Handlung und rief nach jedem der kurzen Filme aus, welche Seriennummer der gelösten Eintrittskarten abgelaufen war⁴⁵.

³⁸ Die folgenden Filmtitel stammen aus dem UTbl vom 9. Nov. 1907.

³⁹ Dieser Film mit einer Lauflänge von 142 Metern konnte unter der Bestell-Nummer 1571 bei der Pariser Firma Raleigh & Robert gekauft werden. Der Werbung zufolge war es *der Schlager der Saison mit der schönsten Tierszene der Gegenwart*. In: Der Kinematograph 44 (1907).

⁴⁰ Dieser Film wurde ebenfalls von der Pariser Firma Raleigh & Robert produziert und konnte direkt bei ihr bestellt werden (*Nur auf feste Bestellung, keine Ansicht*). Er bestand aus zwei Teilen, nämlich ‚Die Überführung der Leiche von der Insel Mainau‘ (52 m) und ‚Die Beisetzungsfeierlichkeiten in Karlsruhe‘ (138 m). In: Der Kinematograph 44 (1907).

⁴¹ UTbl vom 11. Nov. 1907.

⁴² SchwVb vom 11. Nov. 1907.

⁴³ UZ vom 11. Nov. 1907.

⁴⁴ USp vom 5. Nov. 1907. Die Geschichte des Kinos wurde von Beginn an von Katastrophen begleitet. Die erste ereignete sich bereits im Mai 1897 in Paris, bei der 140 Tote zu beklagen waren. Vgl. *Robinson* (wie Anm. 4) S. 24.- Noch 1930 kam es zu einer furchtbaren Kinobrandkatastrophe in Paisley bei Glasgow, bei der über 70 Kinder ums Leben kamen. Vgl. UTbl vom 2. Jan. 1930.

⁴⁵ *Fraenkel* (wie Anm. 4) S. 43.

Stumm-Film hieß also nicht, dass das Publikum stumm im Saal saß, um einem stummen Flimmer-Film zuzusehen. Der Ansager musste sich sowohl gegen die lauten Projektionsgeräusche als auch gegen Zwischenrufe durchsetzen⁴⁶; manchmal gab es auch Rezitatoren, die vorgegebene Texte verlasen. Einen Hinweis, dass es in Ulm eine solche begleitende Rezitation gab, war 1911 in der Donauwacht zu finden, wo der ‚Weltkinematograph‘ Reklame machte für das ergreifende Künstlerdrama ‚Ave Maria‘ mit vorzüglicher Rezitation⁴⁷. Wer die Rolle des Rezitators übernahm, erfuhr man nicht. Die Namen interessierten damals genauso wenig wie die des Regisseurs oder gar der Schauspieler.

Heute ist Musik ein untrennbarer Bestandteil eines Films. Sie fand aber eher zufällig ihren Weg in die Kinos. Denn da die ‚Erklärer‘ häufig überfordert und ihre Kommentare oft unpassend, ja mehr ärgerlich als förderlich und witzig waren, gingen die Filmproduzenten ab 1907 dazu über, Zwischentitel einzublenden und somit den ‚Ansager‘ überflüssig zu machen. Um die störenden Filmgeräusche zu übertönen, ließ man einen Klavierspieler oder gar ein kleines Orchester Begleitmusik spielen, die das Geschehen illustrieren sollten⁴⁸. Da die Kompetenz der Musiker oft zu wünschen übrig ließ, kam der Berliner Produzent Otto Meißner 1912 auf die Idee, seine Filme mit einer eigens komponierten Musik begleiten zu lassen⁴⁹. Er beauftragte den in Berlin lebenden Komponisten und Dirigenten Giuseppe Becce⁵⁰ damit, der bald zum führenden Komponisten für Filmmusik aufstieg. Für Stummfilme ohne eigene Begleitmusik stellte er Motive und Themen jeder Art und Ausdrucksweise in verschiedenen Versionen (von Solo bis Orchester) zusammen, die er zwischen 1919 und 1933 in einer ‚Kinothek‘ veröffentlichte. Schon seit der Jahrhundertwende experimentierte man auch mit Grammophonen, die mit dem Projektor gekoppelt waren, so dass Bild und Ton parallel abgespielt werden konnten⁵¹. Die ersten Tonfilme, die Warner 1927 und 1928 zeigte, basierten auf diesem System. In Ulm kamen Schallplatten noch im Februar 1930 zum Einsatz, als in den Kammerlichtspielen ein Expeditionsfilm ‚Mit Sven Hedin durch Asien‘ gezeigt wurde⁵².

Daneben benötigte ein Kinobetrieb noch eine weitere Person, die die Filme vorführte, d. h. von Hand abdrehte, und nach dem Vorführen in die richtige

⁴⁶ Der Kabarettist Bruno Fritz (1900-1984) hat das in einem Sketch aus den 1950er Jahren (‚Der Film-erklärer‘) köstlich nachgestellt. Freundlicher Hinweis von Udo Schuster, Baden-Baden.

⁴⁷ DW vom 6. Nov. 1911.

⁴⁸ *Fraenkel* (wie Anm. 4) S. 43f.- *Spaich* (wie Anm. 30) S. 8. Von Amerika aus verbreitete sich seit 1914 auch die sog. Wurlitzer-Kinoorgel in Europa. Sie hatte den Vorteil, dass auf Walzen vorinstallierte Musik abgespielt werden konnte.

⁴⁹ Hans *Borgelt*: Die Ufa - ein Traum. Hundert Jahre deutscher Film. Ereignisse und Erlebnisse. Berlin 1993. S. 172. Hier findet sich auch die Anekdote von dem Zuschauer, der während einer dramatischen Filmszene - Henny Porten war im Begriff, sich in selbstmörderischer Absicht von einer Brücke zu stürzen - aus Wut über den schlechten Begleitgeber rief: *Henny, nimm den Geiger mit!*

⁵⁰ Zu Giuseppe Becces (1877-1973) bekanntesten Werken zählt der Film ‚Richard Wagner‘ aus dem Jahre 1913. Hier spielte er nicht nur die Hauptrolle, sondern komponierte auch im Stile Wagners die Musik, da die Wagner-Witwe Cosima verboten hatte, Originalmusik in einem Film zu verwenden. Becce schrieb auch die Filmmusik zu Luis Trenkers Film ‚Der Kaiser von Kalifornien‘, vgl. unten Anm. 190.

⁵¹ *Jacobsen* (wie Anm. 4) S. 19.- Nach *Fraenkel* (wie Anm. 4) S. 381, wurde seit 1908 die Grammophonbegleitung allgemein üblich. Das Manko dieses Verfahrens bestand allerdings darin, dass die Schalltrichter der Grammophone nicht ausreichten, große Kinosäle zu beschallen. Erst mit der Erfindung des Lautsprechers war dies möglich.

⁵² UTbl vom 1. Feb. 1930. Die Schallplatten stellte das Musikhaus Kaim zur Verfügung.

Laufrichtung zurückspulte. In den Anfangsjahren des Kinos, als die Filme noch sehr kurz waren, liefen sie entweder in einer Endlosschleife oder sie fielen beim Abspielen ganz einfach in den Kasten unter dem Projektionsgerät oder in einen bereit gestellten Waschkorb, ehe man die Projektoren mit einer zweiten Spule versah, die den Zelluloidstreifen aufwickelte.

Weg von Jahrmärkten und den Hinterzimmern, hin zu fest installierten Kinosälen mit reinem Filmprogramm, das war nicht zuletzt dank der längeren Filmlaufzeiten die neue Mode, die sich ab 1903 in Berlin und schließlich in den übrigen großen Städten des Reiches durchsetzte⁵³. Die Ulmer Eröffnung lag also, wenngleich etwas verspätet, durchaus im Trend der Zeit.

Neu war auch, dass kapitalkräftige bzw. risikofreudige Unternehmer, die meist mehrere Säle betrieben, als Investoren auftraten. Wer sich hinter dem im Tagblatt genannten Stuttgarter Unternehmen verbarg, lässt sich nicht eruieren. Möglicherweise handelte es sich um Felix Bayer, der am 1. Juli 1906 unter dem Namen ‚Kinematograph Edison‘ in der Tübinger Straße das erste Kino in der württembergischen Landeshauptstadt eröffnete. Auf Druck der Edison-Gesellschaft musste er kurz darauf den Namen in ‚Kinematograph International‘ ändern⁵⁴. Aus der Namensgleichheit und dem Hinweis auf ein Stuttgarter Unternehmen könnte man auf eine solche Geschäftsverbindung schließen. Die im Tagblatt noch zusätzlich erwähnten Hinweise auf Geschäftsverbindungen des Unternehmens nach Straßburg, Österreich und Italien bleiben allerdings im Dunkeln.

Viele Unternehmer versuchten sich damals in Deutschland auf diesem neuen Geschäftsfeld, das von der Geräteherstellung über die Filmproduktion, Filmentwicklung und -bearbeitung, den Filmverleih bis hin zum Kinobetrieb viele Möglichkeiten bot. Eine der ältesten Firmen war zum Beispiel die 1897 von Julius Grünbaum gegründete ‚Deutsche Bioscope‘, die in Berlin Filme drehte. 1911 baute sie in Babelsberg das erste Filmatelier, das wenige Jahre später unter der Leitung der Ufa (Universum Film AG) zum Zentrum der deutschen Filmindustrie wurde⁵⁵. Zu den größten deutschen Filmgesellschaften zählte bald die von Paul Davidson 1906 in Frankfurt/Main etablierte ‚Projektions AG Union‘ (Pagu), die ebenfalls in der Ufa aufging⁵⁶. In Stuttgart gründete Eugen Bauer, der die Projektoren der Stuttgarter Kinos reparierte, im Jahre 1907 seine eigene Firma zur Entwicklung und Herstellung von Filmprojektoren, die rasch zum deutschen Marktführer aufstieg⁵⁷. Die 1867 in Berlin entstandene Firma AGFA betätigte sich seit 1887 auf dem Gebiet der Fotografie. 1901 stieg sie in die Produktion und Entwicklung kinematographischer Filme ein. Allerdings war die deutsche Filmindustrie vor 1914 im internationalen Vergleich vergleichsweise unterentwickelt, ja unbedeutend. Zu fast 90 % wurde der deutsche Markt von

⁵³ In Berlin gab es im Mai 1905 16 ständige Kinos, im Februar 1907 bereits 139. Vgl. *Jacobsen* (wie Anm. 4) S. 20. In Stuttgart existierte 1907 nur ein Kino, 1912 waren es bereits 15. Vgl. Adress- und Geschäftshandbücher der kgl. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1906-1912.

⁵⁴ URL: <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgart-ost-balkon-des-ostendkinos-gibt-es-noch.fdd4bed6-4dc2-408c-8134-57af632f86f3.html> (Zugriff: 12.10.2016).

⁵⁵ URL: <http://www.cinegraph.de/etc/ateliers/bioskop.html> (Zugriff: 12.10.2016).

⁵⁶ *Jacobsen* (wie Anm. 4) S. 22.

⁵⁷ URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Eugen_Bauer_\(Unternehmen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Eugen_Bauer_(Unternehmen)) (Zugriff: 20.02.2017). Den Anstoß zur Gründung gab übrigens der Stuttgarter Kinobetreiber Felix Bayer.

ausländischen, darunter gut 30 % französischen Firmen wie Pathé⁵⁸, Gaumont, Raleigh & Robert und Eclipse beherrscht, die als vertikal gegliederte Konzerne Filme – z. T. auch Geräte – nicht nur herstellten, sondern diese auch an Kinobetreiber verkauften bzw. verliehen oder in eigenen Kinos zeigten.

Wie die Geschäftsstruktur des neuen Etablissements in Ulm im Einzelnen aussah, lässt sich an Hand der erhaltenen Quellen nicht exakt eruieren. Der *ehemalige Tiereinkäufer beim Zirkus Hagenbeck*⁵⁹ Anton Sonntag trat wohl als Subunternehmer des Stuttgarter Investors auf. Ob er auf eigene Rechnung die Filme von diesem aufkaufte und anschließend weiterverkaufte, oder ob die Firma Kinematograph International die von ihr gehandelten Filme nach Ulm verlieh, lässt sich nicht klären. Sicher ist nur, dass das Ulmer Kinematographen-Unternehmen 1910 vom Bahnhofshotel in die Kornhausgasse 5 umzog, wo es bis 1912 existierte, ehe es seinen Betrieb einstellte⁶⁰. Im Nachbarhaus, Kornhausgasse 6, existierte kurzfristig ein ephemeres Kino, das unter dem Namen ‚Weltkinematograph‘ in der Donauwacht 1911/1912 Reklame machte⁶¹.

Schon am 14. April 1908 wurde ein zweites Kino namens ‚Centraltheater‘ im ehemaligen ‚Apollo-Varieté‘ im ‚Goldenen Hirsch‘, Hirschstraße 14 eröffnet⁶². Diese Lokalität hatte zur damaligen Zeit eine turbulente Vergangenheit hinter sich. Der ziemlich verwinkelte und verbaute Komplex des Gasthauses ‚zum goldenen Hirsch‘ mit seinem Hauptgebäude an der Hirschstraße, einem Saal-anbau, Stallungen und weiteren Nebengebäuden im Hinterhof wurde 1895 um einen zusätzlichen Anbau erweitert⁶³. In dem prächtigen neuen Saal mit Glasdach, Bühne und Garderobe sollten zur Unterhaltung der Einheimischen und der Fremden unter dem Namen ‚Apollo-Varieté‘ Vorführungen stattfinden, die, wie man dem späteren Programm entnehmen kann, aus einer Abfolge von musikalischen, artistischen, humoristischen und erotischen Darbietungen bestanden. Ein ähnliches Etablissement existierte in Ulm bereits im Gasthof ‚Pflug‘. Offensichtlich funktionierte das neue Geschäftsmodell nicht so, wie von den Investoren erwartet, denn am 27. Februar 1904 kam es zu einer Zwangsversteigerung. Neuer Eigentümer war nun der Stuttgarter Kaufmann Gustav Rau⁶⁴, der bereits am 30. März eine Konzession für das Variété-Theater erhielt, obwohl sein polizeiliches Führungszeugnis eine ganze Reihe von Einträgen

⁵⁸ Vgl. Anm. 16.

⁵⁹ Die Berufsbezeichnung findet sich bei *Adler* (wie Anm. 12). Anton Sonntag wurde am 30. Jan. 1856 in Kirkel (damals bayerisches Bezirksamt Homburg, heute Saar-Pfalz-Kreis) geboren. Von Beruf war er Bäcker, heimatberechtigt war er in Mittelbexbach (Bezirksamt Homburg). Am 29. Jan. 1883 heiratete er in Ulm Karoline Welsch aus Heidenheim. In Ulm ist er allerdings erst seit 1907 – nun als ‚Kinematographenbesitzer‘ – im Adressbuch nachweisbar. Im Januar 1916 verzog er nach Heilbronn (Standesamt Ulm, Familienregister 56/67), wo er allerdings in den Akten nicht auftaucht. Schriftliche Information des StadtA Heilbronn vom 16. Juni 2016.

⁶⁰ Im Gebäude Kornhausgasse 5 befanden sich damals u. a. ein Lokal der Ulmer Gesellschaft ‚Schlaraffia‘ und der Sitz der Loge ‚Karl zu den drei Ulmen‘. Vgl. Adressbuch der Stadt Ulm und Neu-Ulm 1910 bzw. 1914.

⁶¹ Die Firma Weltkinematograph war ein 1906 gegründetes Unternehmen aus Freiburg im Breisgau, das nach Kriegsbeginn 1914 mit einer eigenen Kriegswochenschau auf den Plan trat. Es war seit 1909 auch mit einer Filiale in Stuttgart vertreten. URL: <http://www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/Dittrich-Film.htm> (Zugriff: 11.11.2016).

⁶² *Adler* (wie Anm. 12). Die Schreibweise schwankt zwischen Central und Zentral.

⁶³ Der Bauplan von 1895 macht die Situation in dem Quartier deutlich. StadtA Ulm B 121/163 Nr. 1.

⁶⁴ Alle Informationen aus StadtA Ulm B 121/163 Nr. 1.

aufwies, die sich im Wesentlichen auf Steuerversäumnisse bezogen. Auch der neue, von Rau eingesetzte Pächter Karl Heinrich wurde mit dem Unternehmen offensichtlich nicht glücklich, denn er machte sich im März 1908 aus dem Staub, nachdem er zuvor noch Versuche gemacht hatte, mit Hilfe von Filmvorführungen Besucher anzulocken⁶⁵.

Der Theateranbau stand nun erneut zur Verfügung. Wer die Idee bzw. das notwendige Kapital hatte, hier ein zweites Kino zu eröffnen, ist unklar. War es, wie Wolfgang Adler behauptet, Anton Sonntag, der ja schon das Kino im Münsterhotel unterhielt, oder war es zunächst Oskar Jeitter, der im Adressbuch als Kinematographenbesitzer genannt wird⁶⁶? In jedem Fall annoncierte Anton Sonntag im November 1909⁶⁷, dass er nach einem Besitzerwechsel das ‚International‘ und das ‚Central‘ unter dem Namen ‚Vereinigte Kinematographen‘ betreibe.

Der Gasthof im vorderen Teil zur Hirschstraße hin wurde wenig später von einer Automaten-Restaurant-Kette gepachtet und unter dem Namen ‚Kaiserhof‘ weitergeführt⁶⁸. Im ehemaligen Gasthaus-Saal wurden Automaten installiert, an denen sich der Gast selbstständig nach Geldeinwurf bedienen konnte⁶⁹. So vereinigten sich in dem Gebäude zwei neue moderne Einrichtungen, ein Kino fürs Auge und ein Schnellrestaurant für den Magen. Das ‚Central‘, das schon bald in andere Hände übergang (1914 ist der Stuttgarter Kaufmann August Daub als Betreiber im Adressbuch verzeichnet), ist damit das Kino in Ulm, das bis zur Zerstörung im Jahre 1945 am längsten ununterbrochen existierte. Es bot nach einer Renovierung im Jahre 1936 Platz für 550 Zuschauer⁷⁰.

Nun hatten also die Ulmer seit 1908 die Auswahl zwischen zwei Kino-programmen. Ein Blick aufs wöchentlich wechselnde Angebot, das in der Tagespresse veröffentlicht wurde, zeigt, dass sie sich kaum voneinander unterschieden. So liefen in der Woche vom 23. bis 30. Oktober 1909 im ‚International‘ folgende Streifen: ‚Der zoologische Garten in London‘, ‚Der Tod und der Holzsammler (nach La Fontaine)‘, ‚Die Wunderbrille (humoristisch)‘, ‚Ruderregatta auf der Themse‘, ‚Die Märtyrerin von Pompeji (antikes Drama)‘, ‚Der Spiritist (hochkomisch)‘. Die Alternative im ‚Central-Theater‘ war: ‚Eisenwerke in Piombino‘, ‚Der letzte Wunsch der Mutter (Drama)‘, ‚Der rabiate Boxer (humoristisch)‘⁷¹, ‚Der Tod des persischen Königs Cambyses (spannendes Drama)‘, ‚Salome hat ihm den Kopf verdreht (hochkomisch)‘. Das Programm wechselte wöchentlich,

⁶⁵ Anzeige in der UZ vom 19. März 1907.

⁶⁶ Ulmer und Neu-Ulmer Adressbuch 1910.

⁶⁷ UTbl vom 3. Nov. 1909.

⁶⁸ Ulmer und Neu-Ulmer Adressbuch 1914.

⁶⁹ In ganz Deutschland bestanden 1914 etwa 50 solcher Restaurants. Das erste wurde bereits 1897 in Berlin gegründet. URL: <http://www.abseits.de/automaten.htm> (Zugriff: 12. März 2010).

⁷⁰ Adler (wie Anm. 12). Mit dem Namen August Daub (1873-1963) verbinden sich Informationen, die einer näheren Überprüfung nicht standhalten. Sein erstes Kino eröffnete er nicht, wie immer wieder behauptet wird, 1905 in seiner Heimatstadt Baden-Baden, sondern erst um 1912 in Stuttgart unter dem Namen ‚The American Bio‘; vgl. Adress- und Geschäftshandbuch der kgl. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1912. Nach dem 1. Weltkrieg gründete er die Palastlichtspiele AG, die zu einem der größten Kinoimperien in Deutschland aufstieg. Die Firma bestand bis ca. 1942, als die Ufa sich der meisten seiner Kinos bemächtigte. Als ‚August-Daub-Filmtheaterbetriebe‘ existierte die Firma - zunächst auf drei Kinos reduziert - bis 1972. StA Ludwigsburg FL 300/31 I Bü 3964 und EL 902/20 Bü 99064.

⁷¹ Alle Titel stammen aus Anzeigen im UTbl vom 23. Okt. 1909.

der Stil blieb derselbe. Die Produktionsfirmen waren mit der Beschaffung von ausreichendem Nachschub gut ausgelastet.

Ein Kinobesucher konnte sich durchaus bilden, da man im Laufe weniger Wochen in Wort und Bild etwas über Zootiere oder Walzwerke, Borsäurequellen oder skandinavische Wasserfälle, den Gletscher des Mont Blanc oder das Panorama von Rio de Janeiro erfuhr⁷². Zugleich wurden im Stile der bald aufkommenden Wochenschauen aktuelle Tagesereignisse vor allem aus dem Bereich des Sports vorgeführt. Auch historische Szenen wurden im Film oft unter Beteiligung von mehreren hundert Statisten nachgestellt. Und gleich nach den Szenen, in denen man mit moralisch erhobenen Zeigefinger an den Ernst des Lebens gemahnt wurde, wie zum Beispiel in Form des Memento mori der La-Fontaine-Fabel, brachten *hochkomische* Streifen die Zuschauer wieder zum Lachen.

Die bunte Programmabfolge unterschied sich also kaum von der, wie sie von mobilen Jahrmärktenkinos oder den Laterna-Magica-Vorführungen schon bekannt war. Der entscheidende Unterschied war das Ambiente. Feste Räumlichkeiten, zunächst in bürgerlichen Hotels oder Gasthöfen, später dann in eigenen Sälen, holten die Kinoszene aus der schlecht beleumundeten Ecke. Die Trennung in teurere und billigere Plätze sorgte zudem dafür, dass sich das bürgerliche Publikum nicht wie auf den Jahrmärkten gemeinsam auf einer Bank mit Arbeitern und gemeinen Soldaten wiederfand.

Das Geschäft schien gut zu laufen, denn als drittes Kino kam am 6. November 1910 das ‚Eden‘ in der Hirschstraße 12 hinzu⁷³. Auch dieser Gebäudekomplex bestand aus einem Vorderhaus und verschiedenen Magazin- und Fabrikbauten im Hinterhof, die zunächst dem Textilfabrikanten Josef Wörz, seit ungefähr 1911 dem Malermeister Georg Wirth gehörten. Zur Straße hin waren außer dem Kaufhaus von Julius Eckmann das Papier- und Schreibwarengeschäft Hochlehner, das Wiener Café ‚Strauß‘, der Lebensversicherungsverein ‚Gisela‘, der Dentist Windmiller und der Rechtsanwalt Konstantin Wieland zu finden⁷⁴. Der Kaufmann Julius Eckmann glaubte vermutlich, dass mit einem Kino mehr Geld auf einfachere Weise zu verdienen sei, oder er sah sich angesichts der Konkurrenz in Form neuer, moderner Kaufhäuser, die damals in Ulm entstanden, unter Druck, jedenfalls löste er sein Geschäft auf und eröffnete im Parterre das dritte Ulmer *Licht- und Tonbildtheater* unter dem paradiesischen Namen Eden‘. Hier liefen bald große, abendfüllende Filme wie ‚Abgründe‘ mit Asta Nielsen.

1912 reichte der neue Besitzer Georg Wirth ein Baugesuch ein, um ein ehemaliges Fabrikgebäude im Hinterhaus von Hirschstraße 12 als Ersatz für den ursprünglich ja nicht als dafür konzipierten Raum des Eden-Kinos in einen richtigen Kinosaal umzuwandeln. Betreiber des 1913 nach einigen Brandschutzauflagen – immerhin befanden sich nun zwei Kinosäle in unmittelbarer Nachbarschaft – unter dem prosaischeren Namen ‚Kammerlichtspiele‘ eingerichteten Kinos wurde der schon mehrfach erwähnte Anton Sonntag.

Ein weiteres Kino, das ‚Viktoria‘, das am 30. November 1911 in der Neutorstraße, Ecke Sterngasse, seine Pforten öffnete⁷⁵, wird weder von Wolfgang Ad-

⁷² Alle Titel aus Anzeigen des UTbl vom 30. Okt. und 7. Nov. 1909.

⁷³ Vgl. *Adler* (wie Anm. 12). Die Eröffnung des Kinos wurde auch in der Zeitschrift *Der Kinematograph* Nr. 206 (1910) angezeigt – im Gegensatz zu den ersten Kinosälen in Ulm, 1907.

⁷⁴ Ulmer und Neu-Ulmer Adressbuch 1910.

⁷⁵ UTbl vom 30. Nov. 1911.

ler noch im Adressbuch erwähnt. Allzu lange kann das *gemütlich eingerichtete Theater*, wie es in der Zeitungswerbung hieß, nicht bestanden haben, denn es verschwand aus der Tagespresse so schnell, wie es gekommen war. Immerhin wurden dort mit ‚Moral‘, einem *spannenden Drama*, und dem Film ‚Hirkan der Grausame‘ vermutlich publikumswirksame Streifen gezeigt⁷⁶.

Bis zur Kriegszerstörung am 17. Dezember 1944 existierte noch ‚The American Bio‘, das mit diesem ungewöhnlichen Namen wohl am 21. September 1912 als letztes Kino in der Glöcklerstraße 4 eröffnete⁷⁷. Das genaue Eröffnungsdatum ist unsicher, reichte doch die verwitwete Bauherrin Emma Bühler erst im Juni 1912 ein Baugesuch zur Errichtung eines Lichtspieltheaters samt Wohnungen ein⁷⁸. Da das neue Gebäude einen Teil der großen Blau bedeckte, waren aufwändige statische und wasserrechtliche Probleme zu klären. Anzeigen, die auf einen Kinobetrieb in der Glöcklerstraße 4 hinweisen, finden sich allerdings schon im Oktober 1912⁷⁹. Lange Zeit war es der modernste Kinosaal Ulms, der hier entstanden war. Der Name leitete sich von einer 1895 gegründeten amerikanischen Produktionsgesellschaft ‚The American Mutoscope and Biograph Company‘ ab, die in Europa Fuß fasste, um in eigenen Kinosälen ihre Produktionen vorzuführen. Kinobesitzer war auch hier August Daub, der schon das ‚Central‘ in der Hirschstraße in seiner Hand hatte. In Stuttgart betrieb er seit 1912 ein Kino gleichen Namens. Ab 1917 hieß es ‚Lichtspielhaus‘, ab 1931 ‚Filmpalast‘. Die erste Namensänderung war dem Kriegseintritt der USA geschuldet, die zweite hing mit dem damaligen Besitzerwechsel zusammen. Bei Adler findet man den Hinweis, dass hier im Jahre 1913 mit ‚Die Insel der Seligen‘ von Max Reinhardt ein Film gezeigt wurde, der nur für Erwachsene zugelassen war⁸⁰. Neu war ein solcher Zensurhinweis allerdings nicht, denn bereits im Oktober bzw. November 1911 liefen im Eden mit dem Film ‚Sündige Liebe. Modernes Sittengemälde aus der vornehmen Welt‘⁸¹ und im Central mit dem Titel ‚Die vier Teufel. Zirkusdrama in einem Vorspiel und zwei Akten‘⁸² Streifen mit Altersbeschränkung.

⁷⁶ UTbl vom 2. Dez. 1911. Die Eintrittspreise lagen im Viktoria bei 55 Pfennig für den ersten und 35 Pfennig für den 2. Platz. Über die beiden Filme ist nichts Näheres bekannt.

⁷⁷ Adler (wie Anm. 12).- Ulmer und Neu-Ulmer Adressbuch 1914.

⁷⁸ StadtA Ulm B 613 (Bauakten) Glöcklerstraße 4. August Daub betrieb das Kino wohl bis 1916 und wieder zwischen 1931 und 1942. In der Liste seiner Filmtheaterbetriebe von 1943 taucht der Name nicht mehr auf. Für die Abwicklung seiner Geschäfte richtete Daub ein Konto bei der Ulmer Gewerbank ein, vgl. StA Ludwigsburg FL 300/31 I Bü 3964. Nach dem Krieg eröffnete an dieser Stelle in wieder aufgebauten Räumen ein Kino unter dem Namen ‚Roxy‘.

⁷⁹ DW vom 12. Okt. 1912. Gezeigt wurde u. a. der Film ‚Die Kinder des Generals‘ mit Asta Nielsen.

⁸⁰ Adler (wie Anm. 12). Schwierigkeiten mit der Zensur bekam der Film deshalb, weil barbusige Frauen auftraten. Im Übrigen ist die Handlung des Films trotz des berühmten Regisseur-Namens von naiver Dürftigkeit: zwei Mädchen fliehen mit dem Ruderboot auf eine Insel, um der Zwangsverheiratung zu entgehen. Natürlich finden sich dort auch ihre Geliebten wie auch die Väter samt Heiratskandidaten ein. Götter und Nymphen sorgen dafür, dass die Liebe dorthin fällt, wo sie soll. Die Spaßverderber-Väter werden von Circe in Schweine verwandelt. Bekannte und populäre Schauspielerinnen traten im Film als Nixen bzw. heiratswillige Mädchen auf. Mit diesem Film wurde am 3. Okt. 1913 das prächtige ‚U. T. Kurfürstendamm‘ eingeweiht (auch Uniontheater, später Ufa-Filmpalast genannt). Auch der von Reinhardt zuvor gedrehte Film ‚Eine venezianische Nacht‘ bekam Probleme mit der Zensur und konnte erst 1914 an gleicher Stelle uraufgeführt werden. Vgl. URL: <http://www.imdb.com/title/tt0003015> (Zugriff: 19.09.2016).- URL: http://www.filmportal.de/film/die-insel-der-seligen_baa02080a21744f293a9eb2fb550e5fc (Zugriff: 19.09.2016).

⁸¹ DW vom 28. Okt. 1911.

⁸² UVb vom 15. Nov. 1911.

Neue Tendenzen der Kinoprogramme oder *der Prozess der Standardisierung (1910-1914)*

Am 2. September 1911 machte das Eden-Theater im Ulmer Volksboten Reklame für einen neuen, packenden, 850 Meter, das heißt fast 40 Minuten langen Film mit dem Titel ‚Abgründe‘. *Ein Weltschlager, das Beste, was bisher gezeigt wurde*, sei hier zu sehen, versprach das Kino seinen Besuchern. Und zusätzlich hieß es, dass das ‚Eden‘ das alleinige Erstaufführungsrecht für Ulm besitze⁸³. Tatsächlich erkennt man am Beispiel dieses Films sehr gut die Veränderungen, die das Kino in dieser Zeit durchlaufen hat:

Erstens wurden die Filme erheblich länger, ja abendfüllend. Der Streifen ‚Der Aviatiker und die Frau des Journalisten‘, der zur gleichen Zeit im Central-Theater lief, hatte eine Spieldauer von einer Stunde. ‚Bankrott‘ wurde als große Karnevalstragödie mit 40 Minuten Spieldauer angekündigt⁸⁴, ‚Die Irrfahrten des Odysseus in 48 Abteilungen‘⁸⁵ dauerten bereits 75 Minuten und der Kunstfilm in zwei Akten ‚St. Georg der Drachentöter‘⁸⁶ war eine Stunde lang. Das war nur möglich, weil das Filmmaterial, die Kameras und die Abspielgeräte technisch perfektioniert wurden. Die dadurch möglich gewordene längere Laufzeit bedingte, dass zunehmend in eigens errichteten Studios gedreht wurde, denn hier waren die technischen Einrichtungen wie Kameras und Beleuchtung, aber auch Architekturelemente für die Kulissen leicht und witterungsunabhängig verfügbar. Dort konnten auch die Statisten leichter agieren, die in größerer Anzahl eingesetzt wurden, um spektakuläre Volksszenen zu drehen. Im Drachentöter-Film spielten beispielsweise laut Werbung gegen 500 Mitwirkende mit.

Vom Nummern-Varieté bisheriger Prägung wandelte sich das Kino also zum Film-Theater, das sich am bürgerlichen Schauspiel orientierte, in dem normalerweise auch nur ein Stück pro Abend geboten wurde. Aus den primitiven Kinosalen der Pionierzeit wurden allmählich prächtige Paläste mit festen Klappstuhlreihen, Logenplätzen und üppiger Dekoration. Aus feuerpolizeilichen Gründen waren Vorführgeräte und Theaterraum baulich getrennt. Im Kino selbst konnte geraucht und getrunken werden⁸⁷. Wie im Theater konnte man an der Kasse ein Textbuch zum Film kaufen. Im Gegensatz zum Theater konnte man im Kino kommen und gehen, wann man wollte.

Zweitens war ‚Abgründe‘ (auf dänisch ‚Afgrunden‘) der erste Film, der in Deutschland nur verliehen wurde. Bisher war es so, dass die Kinobesitzer Kopien erwarben und ihrerseits weiterverkauften. Da es in diesen Jahren keinerlei gesetzlichen Beschränkungen für den internationalen Austausch von Filmen gab, versprach diese Methode leicht verdiente Gewinne⁸⁸. Jetzt trat

⁸³ UVb vom 2. Sept. 1911. Die Rechte der deutschen Vermarktung lagen bei der Düsseldorfer Fa. Film-Manufaktur, die Kopien samt Reklamematerial anbot. Die Preise waren gestaffelt nach Länge der Laufzeit und Aktualität des Vorführtermins: Je aktueller und je länger, desto teurer. Da der Film in Ulm etwa ein Jahr nach seinem Erscheinen gezeigt wurde (Uraufführung des Streifens war im September 1910 in Kopenhagen, die deutsche Erstaufführung am 3. Dez. 1910 in Düsseldorf), war er für den Kinobetreiber schon recht günstig. In: Der Kinematograph 204 (1910).

⁸⁴ Kinoanzeige des Eden-Theaters im UTbl vom 11. Jan. 1912.

⁸⁵ Kinoanzeige des Central-Theaters im UTbl vom 20. Jan. 1912.

⁸⁶ Kinoanzeige des Central-Theater im UTbl vom 14. Feb. 1912.

⁸⁷ Der Kinematograph 213 (1911).

⁸⁸ Wie das Geschäftsmodell konkret aussah, bleibt unklar, weil keine der zitierten Filmgeschichten auf dieses Thema eingeht.

die dänische Produktionsgesellschaft ‚Nordisk Films Kompagni‘, die den Film finanzierte⁸⁹, als Firma auf, die die Kopien exklusiv verlieh und damit den Profit selbst machte. Gegen diese Geschäftsmethode liefen die deutschen Filmtheaterverbände Sturm⁹⁰. Denn damit waren nicht mehr die Filmtheaterbesitzer, sondern die Produzenten bzw. die Verleiher die Herren des Filmgeschäftes, die die Bedingungen diktierten und ihre Filme in so genannten Blockbuster⁹¹ verliehen. Die kleinen, wenig kapitalkräftigen Kinobesitzer konnten dem nicht viel entgegensetzen, zumal auch die Gemeinden mit der ‚Lustbarkeitssteuer‘ (heute Vergnügungssteuer) sich ihren Anteil am Kuchen holten. Zugkräftige Filme gelangten wegen der hohen Verleihkosten in den ersten Wochen nach der Premiere erst Monate später in die Kleinstädte. In Ulm lief ‚Abgründe‘ erst ein knappes Jahr nach der deutschen Erstaufführung.

Drittens war mit ‚Abgründe‘ ein Film auf den Markt gekommen, der gezielt ein weibliches Idol aufbaute. Asta Nielsen (1881-1972)⁹², die Hauptdarstellerin des Films, war innerhalb kurzer Zeit zu einem Weltstar geworden, weil sie auf gekonnte Weise Kunst und Erotik verband⁹³. Nielsen spielte in dem Film eine Klavierlehrerin namens Magda, die in festen bürgerlichen Verhältnissen lebt, aus denen sie nach einem Zirkusbesuch ausbricht. Sie gibt sich dem attraktiven, aber zwielichtigen Kunstreiter Rudolph hin, mit dem sie ein neues Leben beginnt. Magdas tiefster Wunsch, diesen Mann zu besitzen, zeigt sich in einer erotisch aufgeladenen Tanzszene, in der sie den Geliebten mit ihrem zum Lasso umfunktionierten Gürtel fesselt. Die ungleiche Beziehung muss natürlich scheitern: Magda ersticht den Geliebten, den sie aber im Tode noch leidenschaftlich umarmt und küsst. Man kann sich fragen, wie dieser anzügliche Inhalt und seine leidenschaftliche Darstellung auf die Ulmer Besucher gewirkt haben mochte.

Von nun an wurden auch in Ulm Filme zunehmend mit den Namen von Filmstars beworben. Das waren in der Folge der schon erwähnte Film ‚Bankrott‘ mit der dänischen Schauspielerin Charlotte Wiehe⁹⁴ in der Hauptrolle, ‚Madame

⁸⁹ Die Herstellung des Films kostete ca. 8.000 dänische Kronen. Vgl. URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Abgründe_\(1910\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Abgründe_(1910)) (Zugriff: 22.09.2016).

⁹⁰ *Jacobsen* (wie Anm. 4) S. 234.

⁹¹ Der Filmverleiher gibt erfolgreiche A-Movies nur in Kombination mit weniger erfolgreichen B-Movies ab.

⁹² Asta Sofie Amalie Nielsen wurde 1881 in Kopenhagen geboren, Seit 1902 war sie fest am Theater in Kopenhagen angestellt. ‚Abgründe‘ war ihr erster Film. Mit Einführung des Tonfilms zog sie sich aus dem Filmgeschäft zurück und ging zurück ans Theater. Sie starb 1972 in Kopenhagen. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Asta_Nielsen (Zugriff: 21.12.2016).

⁹³ Eine vergleichbare Entwicklung begann etwa zeitgleich in den USA. Hier war es neben Florence Lawrence (1886-1938), die - von Carl Laemmle gefördert - als erster Filmstar der Geschichte gilt, vor allem Mary Pickford (1892-1972), die 1910/1911 ebenfalls von Laemmle als Star (‚The girl with the curls‘) vermarktet wurde. Während Pickford bei Zukors Paramount 1000 Dollar die Woche unterzeichnete, verdiente sie bereits zwei Jahre später bei Zukors Paramount 1000 Dollar die Woche, vgl. *Robinson* (wie Anm. 4) S. 29. Der aus Laupheim stammende Laemmle baute ab 1906 die Kinokette ‚Nickelodeons‘ auf, ehe er in den Filmverleih und auch in die Filmproduktion einstieg. Seine Firma IMP war der Vorläufer der 1912 gegründeten Universal. Mit dem Umzug seiner Gesellschaft und dem Aufbau der Universal City 1915 vor den Toren von Los Angeles gilt Laemmle als Begründer von Hollywood. Näheres bei Cristina *Stanca-Mustea*: Mr. Hollywood. In: *Damals* 9 (2015) S. 58-63.- Vgl. Haus der Geschichte Stuttgart (Hg.): Carl Laemmle presents - Ein jüdischer Schwabe erfindet Hollywood. Katalog zur Großen Sonderausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg Stuttgart, 9. Dez. 2016 bis 30. Juli 2017. Stuttgart 2016.

⁹⁴ Geborene Marie Charlotte Hansen, verheiratete Charlotte Wiehe-Berény (1865-1967). URL: <http://www.imdb.com/name/nm3704537> (Zugriff: 22.09.2016); https://da.wikipedia.org/wiki/Charlotte_Wiehe-Berény (Zugriff: 16.03.2017).

Sans-Gêne‘ (nach einem Stück von Victorien Sardou) mit Gabrielle-Charlotte Réjane⁹⁵ und ‘Miranda. Aus dem Gauklerleben‘ mit dem *berühmten dänischen Schauspieler Björn Björnson*⁹⁶. Eine Berühmtheit war auch der französische Schauspieler Max Linder, dessen Konterfei sogar auf einer bunten Reklame-marke des Ulmer Central-Theaters prangte⁹⁷.

Filmauszeichnungen waren schon damals ein wichtiges Werbemittel. So wie man heute mit dem Oscar, der Palme von Cannes oder dem Berliner Bären Reklame macht, warb 1912 das Central-Theater mit dem Grand Prix einer Turiner Ausstellung in der Abteilung für erzieherische Filme⁹⁸. Der damals gezeigte Film ‚Der Sardinier-Tambour‘ – *eine ergreifende Schilderung aus dem italienischen Krieg von 1848* – sei mit eben jenem Preis ausgezeichnet worden.

Der Streit um den guten Geschmack oder der Kampf gegen das Schundkino

Mit solchen Hinweisen, wie erzieherisch wertvoll ein Film doch sein könne, versuchte die Filmindustrie Vorwürfe vor allem aus bildungsbürgerlichen Kreisen zu entkräften, die in dem Medium Film einen Kulturrückschritt sahen. Das Kino vermengte auf eine bisher noch nie da gewesene Weise Kunst und Kommerz, daher blickten – vor allem in Deutschland – Theaterkreise verächtlich auf die ihrer Meinung nach minderwertigen Kinomachwerke und die manipulativen Möglichkeiten der filmischen Visualisierung, die vorgab, sie bilde die Wirklichkeit realistisch ab⁹⁹.

Realität, sei sie aggressiv oder erotisch, war einerseits erwünscht, um Publikum anzuziehen. Andererseits war sie unerwünscht, denn man befürchtete, zu viel Blut und nackte Haut könnte einen verderblichen Einfluss auf die Jugend ausüben. Diese müsse vor dem den schlechten Einflüssen des Kinos geschützt werden, war deshalb die Argumentation der Kinogegner, die sich für eine wirkliche Kinozensur einsetzten, die dafür sorgen sollte, dass jugendgefährdende Filme ausdrücklich nur für Erwachsene zugelassen sein sollten. Tatsächlich existierte seit 1895, d.h. seit Beginn von Filmvorführungen, eine Nachzensur, seit 1906 zumindest in Preußen, später auch in Bayern eine Vorzensur. Seit 1908 wurden in Berlin von den Polizeipräsidiien sogenannte Zensurkarten ausgegeben. Im Königreich Württemberg gab es keine Vorzensur, vermutlich hat man aber die in Berlin oder München verfügten Jugendverbote für Filme übernommen¹⁰⁰. In Ulm erschien zum ersten Mal bei dem Film ‚Sündige Liebe‘, den das Eden-Theater im Oktober 1911 zeigte, der Hinweis, dass es

⁹⁵ Eigentlich Gabrielle-Charlotte Réju (1856-1920). URL: https://en.wikipedia.org/wiki/Gabrielle_Réjane (Zugriff: 22.09.2016).

⁹⁶ Anzeige des Central-Theaters im UTbl vom 13. Jan. 1912. Björnson (1859-1942) war Norweger. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Björn_Björnson (Zugriff: 22.09.2014).

⁹⁷ Ulm auf der Reklamemarke. Ein Kalender der Ulmer City Marketing. Ulm 2008. Max Linder (eigentl. Gabriel-Maximilien Leuviceille (1883-1925) war seit 1905 vor allem in humoristischen Filmen der Firma Pathé Frères zu sehen.

⁹⁸ UTbl vom 19. Jan. 1912.

⁹⁹ Schauspielern an Theatern wurde es häufig bis 1914 vertraglich verboten, in Filmen mitzuarbeiten.

¹⁰⁰ Vgl. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Filmzensur> (Zugriff: 22.09.2016).- *Fraenkel* (wie Anm. 4) S. 380.

sich um einen Film *nur für Erwachsene handle*¹⁰¹. Warum die Empfehlung ausgesprochen wurde, ob er zu erotisch oder zu gewalttätig war, lässt sich mangels Quellen leider nicht sagen.

Solche Vorwürfe der Sittenverrohung begleiteten die Entwicklung des Kinos von Anfang an reichsweit. Am stärksten profilierten sich dabei die Lehrer. Schon 1907, also zeitgleich mit der massenhaften Eröffnung von Kinosälen, gründete Hermann Lemke, Lehrer in Berlin, die ‚Kinematographische Reformvereinigung‘, die sich als Interessenverband zum Schutze der Jugend vor dem ‚Schundfilm‘ verstand. Es ging den Mitgliedern dabei nicht um die Ablehnung des Kinos an sich, sondern um die Abwehr der Gefahren, die von inhaltlich oder moralisch bedenklichen Filmen auf Jugendliche ausgingen¹⁰². Da es bis zum Ersten Weltkrieg offiziell keine reichsweit einheitlich geregelte Form der Kinozensur gab, suchte der Verband die Zusammenarbeit mit Produzenten und Kinobesitzern, um mit ihnen gemeinsam *ein reineres und besseres, mehr der Kultur dienendes Lichtspiel zu schaffen*¹⁰³. Als Schundfilme wurden Melodramen und *brutale Bildreporterei* herabgewürdigt¹⁰⁴.

Auch in Ulm tauchte am Jahreswechsel 1911/12 diese Debatte auf. Angestoßen wurde sie auf einer Sitzung der Ortsarmenbehörde am 3. November 1911, in der die Frage der Jugendfürsorge auf der Tagesordnung stand¹⁰⁵. Eugen Zeller, Mitglied des Bürgerausschusses¹⁰⁶, nutzte die Gelegenheit zu einer Philippika gegen das Kino insgesamt: *Die Darstellungen bewegten sich fast ausschließlich auf dem Gebiete der Schundliteratur. Ehebruchs-, Skandal-, Diebes- und Mordgeschichten machten neun Zehntel aller Darstellungen aus. Zudem würden diese Filme fast ausschließlich vom Ausland bezogen. Die Jugend müsse man vor einer solchen moralischen Verseuchung bewahren.* Ergänzend fügte Gemeinderat Carl Schefold¹⁰⁷ hinzu, dass auch das Theater unter dem Kino zu leiden habe. Angeregt wurde, keine Rezensionen über Filme mehr in der Zeitung zu bringen, und verstärkt Polizeikontrollen durchzuführen. Polizeirat Friedrich Goll¹⁰⁸ wandte gegen diese Forderung ein, dass es *weder für Kino noch für Theater eine Zensur* gebe, und die Polizei nur bei konkreten Hinweisen eingreifen könne. Er bestätigte damit die in Württemberg übliche Verfahrensweise.

Die Vorwürfe, die hier vorgebracht wurden, ähnelten sich überall in Deutschland, sowohl was Wortwahl als auch Argumentation anbelangt. *Der Kientopp ist die lebendig gewordene Schundliteratur*, wurde zum Beispiel ein Lehrer in

¹⁰¹ DW vom 28. Okt. 1911.

¹⁰² Jacobsen (wie Anm. 4) S. 30.

¹⁰³ Ebda.

¹⁰⁴ Fraenkel (wie Anm. 4) S. 382. 1908 erschien in Düsseldorf die Streitschrift ‚Die Schule im Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild‘.

¹⁰⁵ DW vom 3. Nov. 1911. Die folgenden Zitate stammen alle aus der ausführlichen Berichterstattung.

¹⁰⁶ Eugen Zeller (1871-1953) war seit 1900 Professor für Neuphilologie am Realgymnasium bzw. Oberrealschule in Ulm. Er engagierte sich bei den Liberalen und wurde 1910 in den Bürgerausschuss gewählt. Frank Raberg: Biografisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm. Ulm 2010. S. 485f.

¹⁰⁷ Carl Schefold (1845-1923) war seit 1872 Rechtsanwalt in Ulm. Von 1875 bis 1909 war er Vorsitzender des Stadtverbandes der Deutschen Partei (Nationalliberale). Seit 1888 war er Mitglied des Bürgerausschusses, von 1892 bis zum Krieg war er Mitglied des Gemeinderates. Raberg (wie Anm. 106) S. 356f.

¹⁰⁸ Friedrich Gustav Goll (1860-1939) war seit 1891 in städtischen Diensten. Das Amt des Polizeirats übte er bis 1923 aus. Raberg (wie Anm. 106) S. 124.

Potsdam zitiert¹⁰⁹. Konkreter Anlass für die Zellersche Tirade war vermutlich eine Ausstellung gegen die Schundliteratur, die zu dieser Zeit in Stuttgart vorbereitet wurde und ab 6. März 1912 nach Ulm kommen sollte.

Damit war die öffentliche Diskussion eröffnet: sie wurde in Form von Kommentaren und Leserbriefen im Ulmer Tagblatt und in der Donauwacht ausgetragen und dauerte bis in den Januar 1912 hinein. Zunächst erschien drei Tage später in der Donauwacht ein ausgewogener und zurückhaltender Kommentar unter der Überschrift ‚Der Kinematograph‘. Die Zellerschen Vorwürfe seien vielleicht gerechtfertigt, letztlich sei aber das Volk der Souverän, der auch über künstlerische Geschmacksfragen entscheide, in die sich der Staat nicht einmischen solle¹¹⁰.

Zudem tat die Donauwacht das, was ein verantwortungsbewusstes Presseorgan heute auch tun würde. Sie schickte einen Mitarbeiter aus, um im ‚Eden‘ an Ort und Stelle zu recherchieren. Über seine Erfahrungen berichtete er am 18. November 1911.

Er traf im Kino ein altersmäßig sehr gemischtes Publikum vor: vom Kleinkind, über Arbeiterkinder, Gymnasiasten und Realschülern bis hin zu Erwachsenen, die allerdings sozial weniger bunt gemischt waren, denn bis auf einige wenige Menschen besserer Herkunft, die auf dem ersten Platz saßen, und einem *Durchreisenden vom Lande* gehörten die meisten den mittleren und niederen Schichten der Gesellschaft an.

Auf der Leinwand waren ein Film über eine *schwedische Segelregatta auf kräuselnden Wellen* zu sehen, weiterhin *viel erlogene und schablonenhafte Possenscherze*, darunter geschmacklose Familienprügeleien, *unwahre Gespenstergeschichten*, ein amerikanischer Boxkampf, für dessen Aufführungsrechte in Deutschland die Berliner Kinematographengesellschaft eine Million Mark gezahlt habe, und schließlich ein modernes Sittendrama ‚Das Angstgefühl‘ mit der Pariser Schauspielerin Mademoiselle Polaire, die laut Werbung für den Film 15.000 Mark Gage erhalten habe. Die Kinoreklame bezeichnete sie als die Schauspielerin mit der dünnsten Taille und Bluse¹¹¹. *Im großen und ganzen war das Programm einwandfrei*, stellte er abschließend fest. Was er dagegen kritisierte, ist einmal *die Anwesenheit zahlreicher Kinder bei allen Filmen*, auch bei denen, wo *Seelenvorgänge der Personen mit Erotik und Sexualität im Zusammenhang stehen*, und dann *das skandalöse Verhalten* der Jugendlichen im Kino ohne Rücksicht auf die erwachsenen Besucher¹¹².

Der Bericht hob sich von den subjektiven Veröffentlichungen ab, die in dem Zusammenhang im Ulmer Tagblatt erschienen, da er auf selbst recherchierten Fakten beruhte. Sicher kann man von dem einmaligen Besuch einer Kinovorstellung nicht auf alle rückschließen. Doch gibt der Bericht zumindest einen Eindruck von der vielleicht eher zweifelhaften Atmosphäre, die zu dieser Zeit in den Kinosälen Ulms geherrscht hatte. Und wenn man der Beschreibung Glauben

¹⁰⁹ DW vom 6. Nov. 1911.

¹¹⁰ *Ebda.*

¹¹¹ Eigentlicher Name: Emilie Marie Bouchaud (1874-1939). Sie begann ihre Karriere als spärlich bekleidete Sängerin und Tänzerin in Pariser Musikhallen, wo sie von Henri de Toulouse-Lautrec porträtiert wurde. Ihr Markenzeichen war eine auf angeblich 41 cm eingeschnürte Taillenweite bei einer Körpergröße von 1,60 m. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Polaire> (Zugriff: 22.09.2016). Der in Frankreich gedrehte Streifen (Originaltitel: Le visiteur) dauert 13.30 Minuten. Der Film kann beim Deutschen Filminstitut ausgeliehen werden.

¹¹² DW vom 18. Nov. 1911 (Hervorhebungen im Original).

schenkt, waren die harten und einschränkenden Vorschläge der humanistisch sozialisierten Lehrerschaft zum Schutz der Jugend durchaus verständlich.

Unter der Überschrift *Kino und Schule in Ulm* wurde ein paar Wochen später ein Leserbrief im Tagblatt veröffentlicht. Der unbekannte Schreiber – dem Inhalt nach zu schließen ein Lehrer – berichtete hier von seinen umfangreichen Aktivitäten zum Schutz der Jugend vor den Gefahren des Kinos, die er initiiert habe. Nach Gesprächen mit der Stadt und den Kinobesitzern ersuchte er die Schulleiter und Lehrerkollegien sämtlicher Ulmer und Neu-Ulmer Schulen: *1. Sie möchten den Schülern ihrer Anstalten den Besuch des Kinos, abgesehen von Jugendvorstellungen, untersagen und 2. es möchten sich aus der Mitte der Lehrerkollegien Damen und Herren zur Ausübung der Zensur zur Verfügung stellen. Der Erfolg übertraf meine Erwartungen und zeigte mit zwingender Deutlichkeit, wie einmütig die gesamte Lehrerschaft den derzeitigen Betrieb der Kinos ablehnt. Das sollte solchen Eltern, die den Kino als bequeme und billige Kinderbewahrungsanstalt ansehen, zu denken geben*¹¹³.

Die Forderungen des unbekanntes Anti-Kino-Aktivisten gingen noch weiter: Schüler sollten speziell für sie organisierte Schülervorstellungen nur in Begleitung von Eltern besuchen dürfen, damit die sich von dem Gedränge, *das im Falle einer Panik die fürchterlichsten Folgen haben könnte*, ebenso ein Bild machen können wie von den Gefahren für ihre Kinder, die von den Filmen selbst ausgehen. Die Frage stelle sich, *ob die Nerven und Augen ihrer Kinder den Aufregungen durch die Dramen gewachsen seien*. Als Beispiel für die negative Wirkung führt er einen Jungen an, dem *der Anblick einer im gesunkenen Unterseeboot erstickenden Bemannung für immer die Lust zur Marine austrieb*. Eine weitere Gefahr bestehe in der *vorzeitigen Erregung und Vergiftung der Phantasie der im Entwicklungsalter befindlichen Jugend*¹¹⁴.

Wenige Tage später erschien, ebenfalls im Tagblatt, die Antwort eines Pennälers unter der Überschrift *Kino und Pennal*. Der mit O.W. unterzeichnende Verfasser bewies seine klassische Bildung mit der dichterischen Gestaltung seiner Antwort in Form von elegischen Distichen:

*Vor dem Kino steht ein Cherub mit flammendem Schwerte,
Und er weiset dich ab, gehest du noch in Pennal.
Denn es rege dich auf das sinnenberauschende Drama,
Auch für die Augen nicht gut sei das Flimmern des Films.
Oh, das zeigt das glänzende Sehen der hochweisen Herren,
Denn wir lacheten nur, regeten niemals uns auf.
,Und noch andere Gründe sprechen dagegen',
Daß ein Abiturient geht in den Kino hinein,
Außer er sei in treuer Begleitung der sorglichen Eltern,
Die ihn wie ein klein Kind führen am Gängelband noch.
Und dies alles nur wegen eines kleinlichen Tüftlers
Der Pädagoge will sein – und ganz andres doch ist.
Gleich einem zweiten Metternich haust er an unserm Pennale –
Zieht er uns nicht einfach zu Heuchlern nur auf?*¹¹⁵.

¹¹³ UTbl vom 9. Dez. 1911.

¹¹⁴ *Ebda.*

¹¹⁵ UTbl vom 13. Dez. 1911.

Mit dieser satirisch-ironischen Schülerreplik, die den Urheber der Diskussion als Lehrer seiner Anstalt entlarvte, der seine Schüler mit Hilfe von überholten Überwachungsmethoden nicht zu freien Menschen, sondern zu Heuchlern erziehe, endete die Diskussion noch lange nicht.

Ein weiterer Leserbrief eines wiederum unbekanntem Schreibeis wurde einige Tage darauf auch im Ulmer Tagblatt abgedruckt. Hier ging es noch einmal um den Sicherheitsaspekt, den der Schreiber vom 9. Dezember ja schon ins Spiel gebracht hatte. Nun wurde ausgemalt, was wohl in Ulmer Kinos im Falle einer Panik, wie sie unlängst in Berlin vorgefallen war, passieren würde. Bei voll besetztem Kino könnte bei den wenigen Fluchtwegen, die es gab, eine Katastrophe auch in Ulm die Folge sein. Im Übrigen trauerte er den *früheren abwechslungsreichen und anregenden Programmen nach, die von grässlichen, stundenlangen Schauerdramen ersetzt worden seien*¹¹⁶.

Das letzte Wort in dieser Diskussion hatte der Kinobesitzer Anton Sonntag, der gleich zu Beginn des neuen Jahres die Debatte mit einem ausführlichen Leserbrief abschloss¹¹⁷. In seiner Stellungnahme griff er noch einmal alle Argumente seiner Vorredner auf. Zunächst wies er die Vorwürfe, sein Kino sei nicht sicher, empört zurück. Dann schrieb er, dass es nicht an ihm liege, wenn die Filme seit Neuestem kilometerlang werden, sondern an den Verleihfirmen, die von den Filmproduzenten diese Langfilme kauften. Zum Schluss wehrte er sich dagegen, *dass gerade dem Kino die Sittenverderbnis in die Schuhe geschoben wird, denn Gefängnisse und Irrenhäuser waren bevölkert, ehe noch ein Kino existierte. Aber das ist so der Welt Lauf. Einen Prügelknaben müssen die Weltverbesserer haben, sonst könnten sie ja nicht zetern.*

Das von Anton Sonntag betriebene Central-Theater kündigte für den Freitag, 19. Januar 1912, eine Schülervorstellung von 14 bis 17 Uhr an. Was Sonntag mit dieser Vorstellung intendierte und welche Filme gezeigt worden sind, ist unbekannt. Wie viele Schüler tatsächlich zu der Vorstellung kamen, wie viele davon in Begleitung ihrer Eltern, und wie viele Lehrer als Aufsicht anwesend waren, ist ebenfalls nicht überliefert.

Kino im Krieg (1914-1918)

Der gut zwei Jahre später beginnende Krieg bereitete all diesen Diskussionen auch in Ulm ein jähes Ende, und die Jugendlichen, die Ende 1911 in den Ulmer Kinos nicht altersgemäße Filme betrachteten, fanden sich bald einer sehr realen Grausamkeit der Schützengräben ausgesetzt, wobei niemand mehr nach Sitten verrohender Gewalt fragte.

Für Samstag, den 1. August 1914, kündigten die Kammerlichtspiele eine große Überraschung an. Der Eindruck werde überwältigend sein¹¹⁸. Dass ausgerechnet an diesem Tag der Kriegszustand erklärt wurde, war damit wohl nicht gemeint. Denn dieses weltpolitische Ereignis war tatsächlich noch sensationeller als der

¹¹⁶ UTbl vom 29. Dez. 1911.

¹¹⁷ UTbl vom 2. Jan. 1912.

¹¹⁸ UTbl vom 31. Juli. 1914.

Kinostreifen ‚La femme nue, Sittendrama aus dem Leben der Pariser Bohème‘¹¹⁹, der von diesem Tag an eine Woche lang gezeigt werden sollte. Für den Film wurde auch mit Plakaten geworben, da sich kurz darauf ein Leserbriefschreiber darüber beschwerte: *An jeder Straßenecke sind Plakate zu sehen. La femme nue, Autoliebchen, Ringkämpfe usw. Wäre es nicht taktvoller, diese Anpreisungen zu entfernen oder mit schwarzer Farbe zu überstreichen. An unseren Nerven reißt gegenwärtig schon genug. Man möge uns wenigstens alles ersparen, was nicht in die furchtbare ernste Gegenwart passt*¹²⁰.

Zwei Wochen lang blieben die Kinos geschlossen. Am 15. August nahmen sie partiell wieder den Betrieb auf. Die Einnahmen der ersten Vorstellungen seien zu Gunsten des Roten Kreuzes, vermeldeten die Kammerlichtspiele¹²¹. Die Angst, dass die Kinos während des Krieges ganz geschlossen werden, war also unbegründet¹²². Regelmäßige Vorstellungen, zunächst allerdings ohne lustige Filme, die verboten waren, gab es wieder ab September 1914. Diese Pause war nicht nur der politischen Unsicherheit und den organisatorischen Problemen im Zusammenhang mit der Mobilmachung geschuldet, sondern hatte auch ganz praktische Gründe, denn die deutsche Filmwirtschaft musste sich völlig neu orientieren.

Da mit Kriegsbeginn alle Wirtschaftsbeziehungen zum feindlichen Ausland unterbrochen waren, kam auch der Import französischer Filme, die bis dahin einen Großteil der Kinos bedient hatten, zum Erliegen. Die deutschen Kinos waren somit gezwungen, auf den vorhandenen Bestand bei Verleihern und heimischen Produzenten, von denen es 1914 nur etwa 25 gab, zurückzugreifen und zusätzlich auf die Schnelle für eine Ausweitung der Neuproduktion zu sorgen. In einer großen Anzeige in der Zeitschrift ‚Kinematograph‘ versicherte zwar die Firma ‚Nordisk‘ ihren Abnehmern, dass der vergrößerte Betrieb voll aufrecht erhalten bleibe und auch das Lager mit ca. 2.500 Filmen gut gefüllt sei. Zudem könne man jetzt zu *enorm reduzierten Kriegspreisen* liefern¹²³. Bis sich die deutschen Filmproduzenten und Verleiher auf die veränderte Situation einstellen konnten, dauerte es aber geraume Zeit.

An den in Ulm gezeigten Filmen lässt sich das Problem ganz gut ablesen. Unter den in den letzten drei Monaten des Jahres 1914 gezeigten Filme finden sich ein dänischer Film von 1912 (‚Die Kriegsflagge‘), zwei italienische Filme von 1911 bzw. 1914 (‚Roland der Grenadier‘, ‚Der Fürst von Floranien‘) und sieben deutsche Filme, die zumeist lange vor dem Krieg produziert wurden (‚Oberst Chabert‘ 1914, ‚Rot oder weiß‘ 1914, ‚Überfall auf Schloss Boncourt‘ 1912, ‚Der Ring des schwedischen Reiters‘ 1913, ‚Wenn die Maske fällt‘ 1912, ‚Fabrik-Marianne‘ 1913, ‚Heimat und Fremde‘ 1913). Erst die ab 1915 gezeigten Filme stammten, soweit eruierbar, überwiegend aus neuer deutscher Produktion.

Hatten manche der zu Beginn des Krieges gezeigten Filme noch einen Bezug zur deutschen Geschichte, sei es zu den Befreiungskriegen (‚Oberst Chabert.

¹¹⁹ UTbl vom 1. Aug. 1914. Es handelt sich dabei um den italienischen Film ‚La donna nuda‘ vom April 1914 mit Lydia Borelli (1884-1959) in der Hauptrolle.

¹²⁰ UTbl vom 6. Aug. 1914.

¹²¹ UTbl vom 15. Aug. 1914.

¹²² Der Kinematograph 399 (1914), antizipiert in seinem Leitartikel ‚Schließt die Kinos nicht!‘ diese Angst.

¹²³ *Ebda.*

Das treue deutsche Herz¹²⁴, sei es zum deutsch-französischen Krieg 1870/71 (,Überfall auf Schloss Boncourt, Ein Überfall im Feindesland'), so ging seit 1915 der Trend eindeutig in Richtung Liebesdrama, Unterhaltungs- und Detektivfilm. Zunehmend wurden attraktive Frauen in den Mittelpunkt der Filme gerückt. Maria Carmi-Vollmöller (,Die rätselhafte Frau¹²⁵, Hella Moja (,Komtesse Hella¹²⁶, Erna Morena (,Die Spur des Ersten', ,Lulu¹²⁷, Henny Porten (,Der Ruf der Liebe', ,Gretchen Wendland', ,Gelöste Ketten', ,Höhenluft¹²⁸, Lotte Neumann (,Doktor Käthe¹²⁹, Fern Andra (,Wenn Menschen reif zur Liebe werden¹³⁰, Hedda Vernon (,Seine kokette Frau', ,Die roten Schuhe¹³¹ und nicht zu vergessen die schon oben erwähnte Asta Nielsen (,Das Waisenhaus-Kind') wurden als neue Stars des Stummfilms vermarktet. Das Kinoprogramm bot somit mehr und mehr spannende und unterhaltsame Ablenkung vom zunehmend düsteren Alltag. Eine wichtige Zielgruppe für diese Art von Filmen waren vor allem *Rekruten und Verwundete*, die es in Ulm zahlreich gab¹³².

Daneben hatte das Kino die wichtige Aufgabe, die heimische Bevölkerung über die kriegerischen Ereignisse ins Bild zu setzen. Nachdem die französischen Firmen, die bis 1914 die regelmäßigen Wochenschau-Angebote monopolisiert hatten, weggefallen waren, traten deutsche Produzenten wie Eiko-Film, Messter-Film oder Weltkinematograph an ihre Stelle und lieferten Berichte von der Front. ,Ausstellung von zehn erbeuteten französischen Feldgeschützen in München', ,Deutsche Soldaten im Felde', ,Der Siegeszug unserer Heere in Ost und West', ,Ortelsburg nach der Schlacht', ,Unsere schweren Geschütze in Feuerstellung' lauteten etwa die Titel, die ab September 1914 im Ulmer Tagblatt angekündigt wurden. Filmaufnahmen vom Frontgeschehen selbst waren allerdings verboten bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Obersten Heeresleitung erlaubt.

Ab 1916 gab es abendfüllende Filme mit deutlich propagandistischer Absicht. Die Kammer-Lichtspiele eröffneten nach einem Besitzerwechsel am 14. Oktober 1916 mit einem österreichischen Kolossal-Film ,Mit Herz und Hand fürs Vaterland. Großes österreichisches Kriegsdrama, Tausende Mitwirkende, der

¹²⁴ Held des Filmes ist der preußische Major Ferdinand von Schill.

¹²⁵ Eigentlich Norina Gilla (1880-1957), auch Norina Matchabelli, ital.-schweizerische Schauspielerin; URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Maria_Carmi (Zugriff: 26.09.2016). Der 1915 von der Deutschen Bioscop gedrehte Film wurde am 18. Okt. 1916 im UTbl beworben.

¹²⁶ Eigentlich Helene Morawski (1890-1951), auch Helene Schwerdtfeger, auch Helka Moroff, dt. Schauspielerin, Filmproduzentin und Drehbuchautorin; URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Hella_Moja (Zugriff: 26.09.2016).

¹²⁷ Eigentlich Ernestine Maria Fuchs (1885-1962), dt. Schauspielerin, Filmregisseurin und Drehbuchautorin; sie spielte auch noch in dem NS-Film ,Jud Süß' mit. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Erna_Morena (Zugriff: 26.09.2016).

¹²⁸ Henny Frieda Ulricke Porten (1890-1960), dt. Filmstar und Filmproduzentin. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Henny_Porten (Zugriff: 26.09.2016).

¹²⁹ Geb. Charlotte Pötler (1896-1977), dt. Filmschauspielerin, Drehbuchautorin und Produzentin. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Lotte_Neumann (Zugriff: 26.09.2016).

¹³⁰ Eigentlich Fern Edna Andrews, auch Vernal Andrews (1894-1974), amerikanische Schauspielerin, Regisseurin, Drehbuchautorin und Produzentin. Sie lebte und arbeitete zwischen 1913 und 1928 in Deutschland. Der Film entstand 1916 und war mit Jugendverbot belegt. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Fern_Andra (Zugriff: 26.09.2016). In Ulm wurde sie im UTbl vom 8. Nov. 1914 als beliebteste und schönste Filmkünstlerin der Erde angekündigt.

¹³¹ Auch Hedda Vernon-Moest (1886-1925?), dt. Schauspielerin, Produzentin und Drehbuchautorin. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Hedda_Vernon (Zugriff: 26.09.2016).

¹³² ,Das Kino als Labsal für Rekruten und Verwundete'. In: Der Kinematograph 399 (1914).

Kampf in 3.000 Meter Höhe¹³³, in dem die Isonzo-Schlachten als Hintergrund für ein Liebesdrama dienten. Die Vorführungen begleitete immerhin ein Künstlerorchester. Am 8. November 1916 wurde das *große Marinespektakel* ‚Stolz weht die Flagge schwarz-weiß-rot!‘ angekündigt. Unter dem Protektorat des Flottenvereins wurde eigens eine eigene Vorstellung mit verstärktem Orchester gezeigt¹³⁴. Auch Schüler wurden in die kriegerische Propaganda mit einbezogen. So gab es im Januar 1917 Kinder- und Familienvorstellungen in den Kammerlichtspielen über die ‚Winterkämpfe in den Vogesen. Originalaufnahmen aus den vordersten Linien‘, die *für Kinder sehr lehrreich* seien¹³⁵. Auch die Filme ‚Das U-Boot 35. 30.000 Tonnen in 28 Tagen versenkt‘¹³⁶ und ‚Die 12. Isonzo-Schlacht. Der Einzug Kaiser Karls in das wiedereroberte Görz‘¹³⁷ wurden mit einer großen Jugendvorstellung beworben. Ein *schönes Beiprogramm* wurde zu dem Kriegsbericht ‚Die deutschen Truppen vor Verdun‘ geboten¹³⁸.

Von wenigen kurzen Pausen abgesehen liefen die Kinovorstellungen in Ulm ab September 1914 ungehindert und in geheizten Sälen bis Kriegsende. Die Programme wechselten wie gehabt wöchentlich und wurden in den Tageszeitungen auffällig beworben. Erst im letzten Kriegsjahr 1918 wurden die Anzeigen sichtbar kleiner.

Am Beispiel der in Ulm gezeigten Filme lassen sich Tendenzen ablesen, die bis in unsere Zeit reichen. So betätigten sich zunehmend neben Schauspielern auch Schauspielerinnen als Regisseure oder gar als Produzenten, was durchaus als Zeichen eines gewandelten Rollenverständnisses der Frau aufgefasst werden kann. Zu nennen wären zum Beispiel Fern Andra und Henny Porten, die den Ulmer Kinobesuchern als Filmstars vertraut waren¹³⁹. Die veränderte Frauenrolle, die sich auch in Verhalten und Kleidung ausdrückte, wurde dank des Mediums Film sehr rasch in ganz Deutschland verbreitet. Sicher wirkten diese Bilder auch in Ulm, wie modische Reklamebilder aus dieser Zeit zeigen¹⁴⁰.

War ein Film finanziell erfolgreich, so ließ man Fortsetzungen folgen. Beispiele sind Detektivserien wie ‚Stuart Webbs‘, von der im Herbst 1917 im Central-Theater eine ganze Reihe von Filmen gezeigt wurden¹⁴¹, oder Aufklärungszyklen wie ‚Es werde Licht‘¹⁴². Auch Filme mit bekannten Stars wurden

¹³³ UTbl vom 14. Okt. 1916. Produziert wurde der Film 1915 von der Wiener Kunstfilm-Gesellschaft unter der Regie von Jacob und Luise Fleck.

¹³⁴ UTbl vom 8. Nov. und 11. Nov. 1916.

¹³⁵ UTbl vom 13. Jan. 1917.

¹³⁶ UTbl vom 14. Dez. 1917.

¹³⁷ UTbl vom 17. Nov. 1911.

¹³⁸ UTbl vom 19. Jan. 1917.

¹³⁹ Vgl. Anm. 128 und 130.

¹⁴⁰ Vgl. die Anzeige eines Modehauses im UTbl vom 31. Mai 1913.

¹⁴¹ Vgl. UTbl vom 3. Okt. und 27. Okt. 1917. Die überaus erfolgreichen Stuart-Webbs-Filme wurden seit 1914 von Joe May (1880-1954) produziert, der teilweise auch Regie führte. Die Idee zu dieser Filmreihe stammte von Ernst Reicher (1885-1936), der auch bis zum letzten Film 1926 die Titelrolle übernahm. Nach dem Krieg übernahm die Münchner Firma Emelka die Produktion, die seit 1924 auch die drei Ulmer Kinos betrieb. Noch am 2. Jan. 1930 wurde in den Kammerlichtspielen ein Film aus dieser Reihe gezeigt. URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Stuart_Webbs_\(Filmreihe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Stuart_Webbs_(Filmreihe)) (Zugriff: 20.01.2017).

¹⁴² Der 1916/17 gedrehte 1. Teil des Filmes von Richard Oswald greift das Thema Geschlechtskrankheiten auf. Es folgten bis Kriegsende drei weitere Teile, die ebenfalls in Ulm gezeigt wurden, so z. B. der dritte Teil ‚Das Kainszeichen‘ im Juni 1918, vgl. UTbl vom 31. Mai 1918. Ein anderer von Oswald gedrehter Film lief im April 1918 in Ulm, vgl. UTbl vom 14. April 1918. Im Nov. 1930 war von ihm der Tonfilm-Schwank ‚Die zärtlichen Verwandten‘ zu sehen.

serienweise abgedreht. Henny Porten konnte man 1917/18 in Ulm allein in acht Filmen, teilweise im Wochenabstand, bewundern¹⁴³.

Die musikalische Untermalung wurde zunehmend opulenter. Filme wurden nicht nur von einem Klavierspieler begleitet, sondern oft von richtigen Orchestern, die Musik spielten, die für diesen Film komponiert wurde. Ein schönes Beispiel ist der 1918 entstandene und auch in Ulm gezeigte Film ‚Auf Probe gestellt‘, zu dem der Schauspieler und Komponist Giuseppe Becce¹⁴⁴ eine eigene Filmmusik schrieb. In Ulm existierten bis zur Einführung des Tonfilms mehrere solcher Orchester.

Keinen Niederschlag in der Ulmer Presse fanden die großen organisatorischen Umwälzungen der deutschen Film- und Kinobranche im Jahre 1917. Begonnen hatte es mit dem Versuch der OHL, mit dem ‚Bild- und Filmamt‘ (Bufa) eine heimische Organisation aufzubauen, um propagandistisch-patriotische Filme vor allem für die Soldaten in der Etappe und für die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten zu produzieren. Dem Unternehmen war allerdings kein großer Erfolg beschieden¹⁴⁵. Die Privatwirtschaft unter Führung der Deutschen Bank, die die Sache in die Hand nahm, war da viel erfolgreicher. Mit der Universum Filmaktiengesellschaft (Ufa) wurde im Dezember 1917 ein Unternehmen gegründet, das die filmische Produktion und Vermarktung bündeln sollte und mit einem Gründungskapital von 25 Mio Mark ausgestattet war. Beteiligt waren neben verschiedenen Banken der Messter-Film-Gesellschaft, die Nordisk-Filmproduktion und die Projektions A.G. (PAGU). Auch der Staat stieg mit immerhin acht Millionen RM in das Unternehmen ein. Das Geld stammte überwiegend aus dem Propaganda-Etat Ludendorffs. Daneben engagierten sich private Geldgeber wie Robert Bosch oder Graf Henckel von Donnersmarck mit nicht unerheblichen Mitteln. Die Ufa-Planung sah so aus, dass die etwa 2.000 deutschen und ungefähr 1.000 österreichischen Kinos während des Krieges wöchentlich mit Filmen versorgt werden sollten¹⁴⁶. Die große Zeit der Ufa begann jedoch erst nach dem Krieg, als sie zu einem der größten Filmimperien weltweit aufstieg. Auch die Ulmer Kinos wurden zunehmend mit Ufa-Filmen versorgt, sie wurden aber nicht wie andernorts ins Ufa-Imperium eingegliedert.

Trotzdem erreichte die Konzentration im Kinogeschäft 1916 auch Ulm. Nachdem die Direktion der Kammer-Lichtspiele im Oktober 1916 in die Hand von C. Becker übergegangen war, der in einer großen Bekanntmachung sein Bestreben kund tat, *dem Wahren, Schönen, Guten einen Platz zu verschaffen*

¹⁴³ Im Verleih wurden solche Filmserien angeboten. Der Kinematograph 399 (1914).

¹⁴⁴ UTbl vom 8. Juni 1918. In dem 1917 von Messter-Film Berlin gedrehten Streifen spielt Henny Porten eine Hauptrolle.

¹⁴⁵ Die französische Filmindustrie erkannte schon lange vor 1914, dass sich das Medium Film für propagandistische Zwecke einsetzen ließ. 1909 gelangte zum Beispiel mit dem Pathé-Film ‚Der Großvater‘ ein solches revanchistisches Filmwerk - wohl unabsichtlich - nach Deutschland. Das Ziel der französischen Propaganda bestand vor allem darin, der deutsche Grausamkeit und Barbarei die positiven Werte der französischen Republik gegenüber zu stellen. Die enge Verbindung von Politik und Filmwirtschaft zeigte sich daran, dass der französische Präsident Poincaré Mitglied im Aufsichtsrat der Firma Pathé war. Bereits 1916 wurde mit der ‚Maison de la Presse‘ eine Zentralstelle für Propaganda und Information gegründet. Ein großer Erfolg war der im März 1918 uraufgeführte, von Carl Laemmles Universal-Gesellschaft in Hollywood gedrehte Film ‚The Kaiser, the beast of Berlin‘.

¹⁴⁶ Vgl. die ausführliche Darstellung der Ufa-Geschichte bei *Borgelt* (wie Anm. 49).

*an der edlen Stätte des Lichtbilds*¹⁴⁷, wurden alle drei Ulmer Kinos im Juli 1917 vereinigt. Sie firmierten jetzt unter dem Namen ‚Vereinigte Lichtspiele Ulm‘¹⁴⁸, später ‚Vereinigte Lichtspiele Mayer und Co.‘¹⁴⁹.

Kino in der Weimarer Republik

Die Novemberrevolution 1918 bereitete nicht nur dem blutigen Krieg ein Ende, die revolutionären Ereignisse beförderten etliche politische und gesellschaftliche Veränderungen, die auch die Kinos betrafen. So wurde beispielweise im Januar 1919 die Kinozensur, die während des Krieges eingeführt wurde, abgeschafft – allerdings nur kurzfristig, denn bereits am 12. Mai 1919 wurde sie mit der Verabschiedung eines Lichtspielgesetzes reichsweit wieder eingeführt. Demnach sollte ein Prüfungsrat die neu auf den Markt kommenden Filme nach ihrer Alterskonformität beurteilen, ein Vorgehen, wie es im Grunde bis heute üblich ist. Zudem konnten Länder ein Filmverbot beantragen, wenn sie den Eindruck hatten, dass ein Film eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellt¹⁵⁰. Im Prinzip hatte dieses Gesetz bis zum Jahre 1934 Bestand, als es die nationalsozialistische Regierung mit der Einführung einer politischen Vorzensur in ihrem Sinne veränderte¹⁵¹. Die von den Nationalsozialisten initiierten, stark antisemitisch geprägten Auseinandersetzungen um den Film ‚Im Westen nichts Neues‘ Ende 1930¹⁵², die im August 1931 auch Ulm erreichten, zeigten, dass mit öffentlich inszenierten, gewalttätigen Kundgebungen Druck auf die Prüfbehörde ausgeübt werden konnte. In Ulm, wo der Film am Freitag, 21., Samstag, 22., und Sonntag, 23. August 1931 im Rahmen einer Sondervorstellung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Filmpalast gezeigt wurde¹⁵³, kam es vor allem am Freitag und Samstag bis weit in die Nacht hinein zu regelrechten Straßenschlachten zwischen bis zu 400, vor allem jungen Anhängern der NSDAP und Polizeieinheiten, die mit großem Aufgebot und Einsatz von Gummiknüppeln den Platz vor dem Kino räumte.

¹⁴⁷ UTbl vom 13. Okt. 1916. Zitiert wird hier ein bildungsbürgerliches Dreigestirn des 19. Jahrhunderts, das auf Plato zurückgeht und in der Weimarer Klassik eine große Rolle spielte. Das Motto schmückte den Giebel der 1880 eingeweihten Oper in Frankfurt. Dass es in Ulm für ein Lichtspieltheater vereinnahmt wurde, war neu. Gerhard *Kurz*: Das Wahre, Schöne, Gute. Aufstieg, Fall und Fortbestehen einer Trias. Paderborn 2015.

¹⁴⁸ UTbl vom 1. Aug. 1917.

¹⁴⁹ Adressbuch von Ulm und Neu-Ulm 1921.

¹⁵⁰ *Fraenkel* (wie Anm. 4) S. 398. Eine Statistik aus dem Filmkurier für den Oktober 1930 zählt 30 Filme auf (darunter 17 deutsche und 11 amerikanische), die in diesem Monat zensiert wurden. UTbl vom 11. Nov. 1930.

¹⁵¹ Vgl. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Filmzensur> (Zugriff: 21.01.2017).

¹⁵² Der von Carl Laemmle nach dem Roman von Erich Maria Remarque produzierte Film kam im April 1930 in den USA in einer Stummfilmversion auf den Markt. Die Tonfilmpremiere war im Juni 1930 in England. Die deutsche Uraufführung erlebte der Film in zensurbedingter verkürzter Form am 4. Dez. 1930 in Berlin, wo es am folgenden Tag zu heftigen, von Goebbels inszenierten Krawallen kam. Bereits am 11. Dez. 1930 wurde der Film von der Prüfbehörde verboten. Am 8. Juni 1931 erfolgte die Freigabe mit zusätzlichen Kürzungen, allerdings nur für geschlossene Veranstaltungen. Kurz nach der Machtergreifung 1933 wurde der Film endgültig verboten. Vgl. URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Im_Westen_nichts_Neues_\(1930\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Im_Westen_nichts_Neues_(1930)) (Zugriff: 31.01.2017).- Carl Laemmle presents (wie Anm. 93).- Bärbel *Schrader*: Der Fall Remarque. ‚Im Westen nichts Neues‘ - Eine Dokumentation. Leipzig 1997.

¹⁵³ Vgl. die großformatige Anzeige des Gewerkschaftsbundes im UTbl vom 20. Aug. 1931.

Die ausführliche Berichterstattung und Kommentierung im Tagblatt¹⁵⁴ ging mit keinem Wort auf die völkischen und antisemitischen Parolen der Krawallmacher ein, sondern richtete sich ganz allgemein gegen den Film, der die Ruhe und Ordnung gefährde und deshalb verboten werden müsste.

Die erheblichen wirtschaftlichen Probleme der Nachkriegszeit machten den Ulmer Kinos vor allem Anfang der zwanziger Jahre zu schaffen, ließ doch die radikale Abrüstung auf ein 100.000-Mann-Heer, die der Vertrag von Versailles Deutschland auferlegt hatte, einen Großteil der Ulmer Kinoklientel, die bis Kriegsende weitgehend aus Soldaten bestand, wegbrechen. Zudem sank wegen der massiven Inflation und der anschließenden Währungsreform die Kaufkraft erheblich. Überleben konnte man als unabhängiger Kinobetreiber in einer solchen Situation kaum. So waren seit 1924 alle Kinos in Ulm in der Hand der ‚Vereinigten Emelka-Lichtspiele‘, eines Münchner Unternehmens, das ganz im Stile der großen Konzerne Filme produzierte, verlieh und in eigenen Kinos zeigte¹⁵⁵. Mit zusätzlichen Attraktionen versuchten die lokalen Kinodirektoren Publikum zu gewinnen. Seit 1924 bis Anfang der dreißiger Jahre wurden zum Beispiel im Centraltheater neben den eigentlichen Filmvorführungen auch Sprech-, Gesangs- und Tanzeinlagen von Künstlern des Varietés zum goldenen Hirsch gezeigt¹⁵⁶, im Grunde ein anachronistischer Rückgriff auf die Zeit um 1900.

Eine radikale Umwälzung der Film- und Kinobranche brachte die Einführung des Tonfilms. Das sogenannte Lichttonverfahren, bei dem auf den Filmstreifen eine 2,68 Millimeter breite Tonspur kopiert wurde, die während der Projektion mit Hilfe eines Lichtstrahls abgetastet und in Schallwellen umgewandelt und verstärkt wurde, ging vermutlich auf eine Erfindung einer Berliner Ingenieursgruppe namens Tri-ergon zurück. Sie zeigte am 17. September 1922 im Berliner Alhambra-Kino zwei Stunden lang Kurzfilme aller Art, um die Fähigkeiten des neuen Verfahrens zu demonstrieren. Die deutsche Filmindustrie zeigte sich allerdings gegenüber der revolutionären Erfindung sehr reserviert. Erst über den Umweg der USA, wo 1927 der Siegeszug des Tonfilms begann, verbreitete sich das neue Medium auch in Deutschland¹⁵⁷. Am 22. November 1929 wurde der erste deutsche Tonfilm ‚Dich hab ich geliebt‘ uraufgeführt¹⁵⁸, am 16. Dezember 1929 zeigte die Ufa ihren ersten Tonfilm ‚Melodie des Herzens‘. Dieser Film wurde zunächst als Stummfilm gedreht, in dem erst nachträglich einzelne Szenen mit einer Tonspur versehen wurden – eine Methode, wie sie 1929 bei deutschen Filmen oft angewandt wurde¹⁵⁹.

¹⁵⁴ Vgl. UTbl vom 22. und 24. Aug. 1931.

¹⁵⁵ StadtA Ulm B 121/163 Nr. 3. Emelka steht für Münchner Lichtspielkunst AG., Vorläufer der Bavaria Film GmbH.

¹⁵⁶ Der Ulmer Kinodirektor Heinrich Traber stellte im Namen und Auftrag der Emelka am 13. Okt. 1924 ein entsprechendes Gesuch an die Stadt Ulm. Noch am 17. Jan. 1933 erfolgte ein ähnliches Gesuch von Seiten der Palastlichtspiele. Vgl. StadtA Ulm B 121/163 Nr. 3.

¹⁵⁷ Am 6. Okt. 1927 wurde mit ‚The Jazzsinger‘ (Hauptrolle Al Jolson) der erste Tonfilm, den Warner gedreht hatte, in New York gezeigt. Ein Überblick über die technischen und vor allem patentrechtlichen Entwicklungen findet sich bei *Robinson* (wie Anm. 4) S. 141-161. Über die deutsche Tonfilm-Geschichte informiert vor allem *Borgelt* (wie Anm. 49) S. 137f.

¹⁵⁸ Produziert wurde er von der Berliner Firma Aafa (Althoff-Amboss-Film AG).

¹⁵⁹ In dem Film spricht die Hauptdarstellerin Dita Parlo (1908-1971) den ersten deutschen Satz eines Tonfilms: *Ich spare nämlich für ein Pferd*. *Borgelt* (wie Anm. 49) S. 137.

Schon kurze Zeit später war es auch in Ulm so weit. Die Kammerlichtspiele waren hier das erste Kino, das auf Lichttontechnik umstellte und seit Dezember 1929 Tonfilme zeigte. Am 17. Dezember wurde eine Tonfilm-Wochenschau gezeigt und am 24. Dezember schließlich – ungefähr einen Monat nach der Berliner Uraufführung – mit ‚Dich hab ich geliebt‘ der *erste rein deutsche, hundertprozentige, lieblichste aller Gesangs-, Sprech- und Tonfilme*¹⁶⁰. Die Werbung für den Film gab sich, was die Zukunft des Tonfilms anbelangt, sehr optimistisch: *Der Tonfilm marschiert. Wir werden uns bald nur schwer noch der Zeiten erinnern können, da es ihn nicht gab*. Dass die Umstellung auch Probleme mit sich brachte, wurde schon bei den ersten Vorführungen deutlich. Denn das haus-eigene Orchester unter der Leitung von Heinrich Schröder¹⁶¹, das bis dahin die Stummfilme illustrierte, wurde in der Folge arbeitslos. Immerhin kam es beim ersten in Ulm gezeigten Tonfilm in den Pausen noch zum Einsatz. Und da auch bis 1931 noch Stummfilme in den Kammerlichtspielen auf dem Programm standen, waren die Musiker noch eine ganze Zeit lang beschäftigt. Solche Ensembles existierten auch in den beiden anderen Ulmer Kinos, das im Lichtspielhaus ist wenigstens einmal unter dem Namen ‚Kapelle Regenhardt‘¹⁶² fassbar.

Im Januar 1930 konnte man ‚Melodie des Herzens‘ in den Kammerlichtspielen bewundern¹⁶³. Da in der Anfangsphase des Tonfilms die Nachfrage bei weitem das Angebot überstieg, wurden viele Stummfilme nachträglich mit einzelnen Sprechszenen oder Gesangseinlagen versehen und als Tonfilm vermarktet. ‚Pori‘¹⁶⁴, ‚Das Land ohne Frauen‘¹⁶⁵, ‚Balaleika-Nächte‘¹⁶⁶ oder ‚Der Günstling von Schönbrunn‘¹⁶⁷ waren zum Beispiel solche Filme, die auch in Ulm zu sehen waren. Bei dem Film ‚Der Würger‘ wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um einen Sprechfilm, sondern um einen Film mit Musik- und Geräuscheffekten¹⁶⁸ handle. Erst Filme wie ‚Liebeswalzer‘¹⁶⁹, ‚Unsterblicher Lump‘¹⁷⁰ oder ‚Der blaue Engel‘¹⁷¹ waren echte Tonfilme im modernen Sinn. Die Stummfilmära war aber damit in Ulm noch lange nicht abgeschlossen, da im Central und im Lichtspielhaus weiterhin traditionelle Filme ohne Ton gezeigt wurden. Die Lager waren mit Stummfilmen gut gefüllt, darunter befanden sich viele hervorragende Streifen, die in Deutschland gedreht wurden, wo man einen eigenen expressiven Stil entwickelt hatte. Bekannte

¹⁶⁰ Anzeige im UTbl vom 24. Dez. 1929.

¹⁶¹ Heinrich Schröder ist in den Adressbüchern von Ulm und Neu-Ulm 1929 bzw. 1930 als Musiker und Konzertmeister nachweisbar.

¹⁶² UTbl vom 17. Jan. 1930. Der Film, den sie begleitete, hieß ‚Ich hab mein Herz im Autobus verloren‘. Die Filmmusik dazu stammte von Bernhard Homola.

¹⁶³ UTbl vom 11. Jan. 1930.

¹⁶⁴ UTbl vom 7. März 1930.

¹⁶⁵ UTbl vom 9. April 1930.

¹⁶⁶ UTbl vom 25. Okt. 1930.

¹⁶⁷ UTbl vom 18. Jan. 1930. Der Film lief im Central-Theater in der Stummfilmversion.

¹⁶⁸ UTbl vom 23. Jan. 1930.

¹⁶⁹ UTbl vom 31. März 1930. Der 1929 gedrehte Film wies insofern eine Besonderheit auf, da hier Sprache und Musik getrennt auf einer Tonspur aufgenommen und erst anschließend nebeneinander auf einen weiteren Lichttonträger kopiert wurden. Vgl. URL: <http://www.filmportal.de/nachrichten/erstes-exemplar-einer-optischen-fimtonmischung-gefunden> (Zugriff: 17.02.2017).

¹⁷⁰ UTbl vom 12. April 1930.

¹⁷¹ UTbl vom 8. Aug. 1930.

Regisseure wie Friedrich Wilhelm Murnau¹⁷² verweigerten sich aus künstlerischen Gründen dem Tonfilm.

Zwar erschien am 22. Februar 1930 in der Ulmer Presse ein Hinweis, dass in den Emelka-Kinos, also Central und Lichtspielhaus, nun ebenfalls die Arbeiten für die Umstellung auf Tonfilmtechnik beginnen würden, die etwa fünf bis sechs Wochen in Anspruch nehmen sollten¹⁷³, doch es dauerte bis zum 19. September, bis zumindest im Central die Tonfilm-Premiere mit der Operette ‚Das lockende Ziel‘, gefeiert werden konnte. Richard Tauber, der gefeierte Tenorstar, hatte nicht nur die Hauptrolle übernommen¹⁷⁴, er war auch der Produzent des Films, zu dem Paul Dessau die Musik beisteuerte¹⁷⁵. Das Lichtspielhaus war offensichtlich nicht von Umbaumaßnahmen tangiert und zeigte bis 1931 weiterhin Stummfilme.

Interessanterweise wurde zwar die Situation der Filmproduzenten wegen der Weltwirtschaftskrise in den Jahren nach 1929 zunehmend prekär, erstaunlicherweise jedoch nicht die der Kinos. Offensichtlich suchte das Publikum Unterhaltung und Abwechslung vom zunehmend tristen Alltag. Die Umstellung auf die Tonfilmtechnik, die für die Betreiber enormes Investitionskapital erforderte, machte aber die Lichtspieltheater für die Zuschauer noch attraktiver, wenn das gezeigt wurde, was sie sehen wollten, nämlich *keine schweren Themen sondern Programme mit lebensbejahender, aufheiternder Tendenz*, wie es in einer Umfrage des Filmkuriers von 1931 heißt¹⁷⁶. Die Filmproduzenten und Kinobetreiber kamen diesem Wunsche nach, wie man an der Ulmer Programmgestaltung dieser Jahre sehen kann. Lustige Tonfilme wie ‚Bockbierfest‘ oder ‚Dienst ist Dienst‘, bei denen laut Werbung Tränen gelacht wurden¹⁷⁷, aber auch der Film ‚Drei Tage Mittelarrest‘, bei dem die Sorgen verfliegen¹⁷⁸, erfreuten sich neben Operettenfilmen wie ‚Zwei Herzen im Dreiviertel-Takt‘¹⁷⁹ oder ‚Der lächelnde Leutnant‘¹⁸⁰ großer Beliebtheit. Neben dem einen oder anderen Star aus der Stummfilmperiode, wie etwa Henny Porten oder Erna Morena, stiegen neue Stars wie Olga Tschechowa, Lil Dagover, Lilian Harvey¹⁸¹, Willy Fritsch, Wilhelm Dieterle, Heinz Rühmann, Hans Albers oder Heinrich George zu Publikumslieblingen auf, die die deutsche Filmszene beherrschten und die auch in Ulm zu bewundern waren. Marlene Dietrichs Weg zum Weltstar begann mit dem ‚Blauen Engel‘. Sie war auch zusammen mit Gary Cooper im Paramount-Streifen ‚Herzen in Flammen‘ zu sehen, der im September 1931 im Filmpalast lief¹⁸². Daneben galten spannende Streifen aus dem Verbrechermilieu wie ‚Der Mörder Dimitri Kara-

¹⁷² Murnaus Film ‚Die vier Teufel‘ wurde im Januar 1930 im ‚Central‘ gezeigt. UTbl vom 23. Jan. 1930.

¹⁷³ UTbl vom 22. Feb. 1930.

¹⁷⁴ UTbl vom 19. Sept. 1930.

¹⁷⁵ Vgl. URL: http://www.filmportal.de/film/das-lockende-ziel_df2e7234e510447eadb9ccea5554665 (Zugriff: 18.02.2017).

¹⁷⁶ Veröffentlicht im UTbl vom 18. Sept. 1931.

¹⁷⁷ UTbl vom 12. Nov. 1930 und 6. Sept. 1931.

¹⁷⁸ UTbl vom 16. Okt. 1931.

¹⁷⁹ UTbl vom 20. Nov. 1930.

¹⁸⁰ UTbl vom 21. Okt. 1931. Der Film wurde 1931 unter dem Titel ‚The smiling Lieutenant‘ nach Oskar Strauß Operette ‚Ein Walzertraum‘ unter der Regie von Ernst Lubitsch in den USA gedreht. Die Hauptrolle übernahm der französische Schauspieler und Sänger Maurice Chevalier.

¹⁸¹ Lilian Harvey (1906-1968) war wegen ihrer Zweisprachigkeit am Anfang der Tonfilmzeit eine sehr gefragte Synchronschauspielerin. Vgl. *Robinson* (wie Anm. 4) S. 155.

¹⁸² UTbl vom 25. Sept. 1931. Regisseur des Filmes war Josef von Sternberg. Der amerikanische Original-Titel lautet ‚Morocco‘.

masoff¹⁸³ oder ‚Panik in Chicago‘¹⁸⁴ als Publikumsmagnete. Düstere Spannung bot auch der Fritz-Lang-Stummfilm ‚M‘¹⁸⁵, der 1931 im Central-Theater zu sehen war. Komikerfilme von Charlie Chaplin¹⁸⁶ oder Pat und Patachon¹⁸⁷ erfuhren ebenfalls regen Zuspruch.

Größere Veränderungen gab es zu Beginn der dreißiger Jahre, als sich die Besitzverhältnisse der Ulmer Kinos vollkommen änderten. Die Emelka-AG, die zu dieser Zeit in finanzielle Schwierigkeiten geriet und deshalb 1932 Konkurs anmelden musste¹⁸⁸, trennte sich 1931 vom Lichtspielhaus in der Glöcklerstraße, das von den August Daub, der das Kino ja schon zwischen 1912 und 1917 betrieben hatte, in seine Stuttgarter Palastlichtspiele AG eingegliedert wurde. Neu renoviert und mit Tonfilmtechnik ausgestattet wurde es unter dem Namen Filmpalast weitergeführt. Das Centraltheater blieb zunächst in der Hand der Münchner Lichtspielkunst AG, bis sie es aber 1932 wohl im Zuge der Konkursabwicklung ebenfalls an die Stuttgarter Palastlichtspiele AG verkauften. Es annoncierte 1931 als *Ulms größtes Tonfilm-Theater*¹⁸⁹. Im August 1936 wurde das zwischenzeitlich renovierte Kino mit dem von Luis Trenker produzierten und inszenierten Film ‚Der Kaiser von Kalifornien‘ wiedereröffnet¹⁹⁰. Die Szenen des spannenden Streifens wurden zum Teil in Ulm gedreht. Der Film basierte auf dem dramatischen Leben des im badischen Kandern geborenen Johann August Sutter, der 1834 nach Kalifornien ausgewandert war, dort im großen Stil Land aufgekauft hatte und zu großem Reichtum gekommen war. Als 1848 auf seinem Grund Gold entdeckt wurde, zerbrach sein Imperium unter dem Ansturm der Goldsucher. Sutter starb 1880 völlig verarmt.

Auch bei den Kammerlichtspielen gab es schließlich Veränderungen bei den Besitzverhältnissen, die allerdings nicht genau rekonstruiert werden konnten. Sicher ist nur, dass der Ulmer Geschäftsmann Albert Falschbner das Kino 1933 kaufte, um 1937 unter Einbeziehung weiterer Grundstücke einen Neubau mit schicker Innengestaltung errichten zu lassen. 819 Besucher fanden hier Platz¹⁹¹.

¹⁸³ UTbl vom 18. Juni 1931.

¹⁸⁴ Mit Olga Tschechowa. UTbl vom 25. Sept. 1931.

¹⁸⁵ Mit Gustav Gründgens, Peter Lorre und Theo Lingens. UTbl vom 14. Okt. 1931.

¹⁸⁶ Das Central zeigte z. B. im Juli 1930 Filme mit Charlie Chaplin. Vgl. UTbl vom 22. Juli 1930. Chaplin (1889-1977) zeigte sich lange ablehnend gegenüber dem Tonfilm. Erst 1940 dreht er mit ‚Der große Diktator‘ seinen ersten wirklichen Tonfilm. Nach 1933 waren seine Filme in Deutschland verboten.

¹⁸⁷ Begleitet von einem Orchester wurde im Januar 1930 in den Kammerlichtspielen ‚Pat und Patachon im Raketennimbus‘ gezeigt. Vgl. UTbl vom 17. Jan. 1930. Pat und Patachon (eigentl. Fy og Bi) war ein dänisches Komiker-Paar, das vor allem durch seine Stummfilm-Sketche bekannt wurde.

¹⁸⁸ URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Bavaria_Film (Zugriff: 1.02.2017).

¹⁸⁹ UTbl vom 21. Okt. 1931.

¹⁹⁰ *Spaich* (wie Anm. 29) S. 159.- Das von *Adler* (wie Anm. 12) angegebene Premierendatum 1938 beruht vermutlich auf einem Schreibfehler. URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Kaiser_von_Kalifornien_\(Film\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Kaiser_von_Kalifornien_(Film)) (Zugriff: 20.01.2017). Die Musik zum Film schrieb Giuseppe Becce. Vgl. oben Anm. 50. Der 1929/30 entstandene Film ‚Die heiligen drei Brunnen‘ mit Luis Trenker in der Hauptrolle wurde im Mai 1930 in den Kammerlichtspielen gezeigt. UTbl vom 16. Mai 1930.

¹⁹¹ *Adler* (wie Anm. 12). Vgl. URL: <http://allekinos.com/ULMKammer.html> (Zugriff: 31.01.2017). Hier findet sich ein Hinweis, dass zwischen 1925 und 1931 das Kino von *H. Hensel und I. Fett* betrieben worden sei, was aber so nicht stimmen kann, da die Namen Hensel und Fett erst 1930 im Ulmer und Neu-Ulmer Adressbuch als Inhaber der Kammerlichtspiele auftauchen. Das Adressbuch von 1933 nennt nur den Namen Kammer Lichtspiele GmbH.

Innerhalb weniger Jahre verwandelte sich so die Ulmer Kinoszene. Neu renovierte Theater mit moderner Tonfilm-Ausstattung boten überwiegend in Deutschland gedrehte Filme an, die ab 1933 mit Hilfe staatlicher Zensur und der zunehmenden Konzentration auf das Ufa -Imperium an das ideologische Weltbild der Nationalsozialisten angepasst wurden. In Folge dessen verließen viele renommierte Künstler und Produzenten Deutschland. Lange dauerte das staatlich koordinierte Vergnügen nicht. Alle Ulmer Kinos fielen dem schweren Luftangriff vom 17. Dezember 1944 zum Opfer, womit der erste Teil der Ulmer Filmtheater-Geschichte beendet war.

Hunger und Blutvergießen in Ulm: Die Unruhen vom 22. Juni 1920

Michael Wettengel

Die Unruhen vom 22. Juni 1920, die zu den schwersten und blutigsten innerstädtischen Auseinandersetzungen in der Ulmer Geschichte zählen, sind heute weitgehend vergessen. Eine Protestveranstaltung im Rahmen landesweiter Demonstrationen gegen Lebensmittelknappheit und Wucherpreise war damals entgleist, Demonstrierende hatten das Oberamt und das Rathaus in Ulm gestürmt und den Oberamtmann und den Oberbürgermeister misshandelt. Die Gewalttätigkeit der Menge, die vor keinen Autoritäten Respekt zeigte und ihre radikalen Parolen und Symbole, darunter auch ein symbolischer Galgen für Amtsträger, waren beispiellos in Ulm. Auch die Zahl der Demonstranten, die auf drei- bis mehr als zehntausend in einer Stadt von etwa 56.000 Einwohnern geschätzt wurde, war gewaltig. Als die Menge nicht vor der Polizeiwehr und schließlich nicht einmal vor der herbeigerufenen, schwer bewaffneten Reichswehr zurückwich, kam es zur Katastrophe, mit sieben Toten und einer unbekannt Zahl teils schwer Verletzter.

Für die unterschiedlichen Beteiligten, die politischen Akteure und Kräfte jener Zeit waren die Krawalle vom 22. Juni 1920 nicht erinnerungswürdig. Zu sehr waren sie vielfach durch eigene Versäumnisse oder Fehler in die verhängnisvollen Ereignisse verstrickt. Hinzu kamen die zahlreichen Gerüchte, so dass es auch heute nicht einfach ist, den tatsächlichen Verlauf der Ereignisse zweifelsfrei zu rekonstruieren – immer wieder finden sich falsche Angaben, selbst bei der Zahl der Toten. Und nicht zuletzt entsprach der gewalttätige Protest so gar nicht der in Ulm bis dahin herrschenden Form der friedlichen Konfliktaustragung. Während anderenorts auch im Südwesten der Übergang zur Republik nach 1918 von bewaffneten Konflikten begleitet wurde, verlief dieser in Ulm weitestgehend friedlich. Im Juni 1920 ereigneten sich dagegen in Ulm die schlimmsten und blutigsten Ausschreitungen in Württemberg.

Diese reihten sich ein in eine Serie reichsweiter Proteste, die in unterschiedlicher Heftigkeit zwischen 1919 und 1923 die von den Folgen des Weltkriegs gezeichnete Nachkriegsgesellschaft erschütterten. Auch hier ist zutreffend, was für Ulm gilt: Die Aufmerksamkeit der Forschung galt einerseits den politischen Konflikten, andererseits den Arbeitskämpfen im Gefolge der Revolution von

1918; die Teuerungs- und Hungerproteste wurden dagegen bislang meist nur kurz abgehandelt. Ausnahmen bildeten hierbei die Arbeiten zu Berlin, Hamburg und Bayern, die das Ausmaß dieser Proteste erahnen lassen¹.

Nachfolgend soll untersucht werden, warum es in Ulm zu einer solchen Eskalation der Gewalt kam und welche spezifischen Verhältnisse hier den Boden dafür bereiteten. Dabei soll zunächst ein Blick auf die politische und soziale Lage in Ulm nach der Novemberrevolution 1918 geworfen werden, um dann die Vorgeschichte und den Verlauf der Ereignisse des 22. Juni 1920 in Ulm näher zu beleuchten.

Ulm nach dem Ersten Weltkrieg

Ulm war nach dem Weltkrieg immer noch eine der größten deutschen Garnisonsstädte und zugleich Sitz mehrerer wichtiger Industrieunternehmen mit einer großen Arbeiterbevölkerung. Noch bei den Wahlen zur Verfassungskgebenden Landesversammlung in Stuttgart am 12. Januar 1919 hatten 41 Prozent der Ulmer der SPD ihre Stimme gegeben, die mit Wilhelm Bloss den Ministerpräsidenten der Provisorischen Regierung stellte – mehr als 5 Prozent über dem Landesdurchschnitt. Die Parteien der Weimarer Koalition erzielten in Ulm zusammen 90,5 Prozent und lagen damit ebenfalls deutlich über dem Landesdurchschnitt von 83,2 Prozent².

Diese scheinbar komfortable demokratische Mehrheit täuschte jedoch über die tatsächlichen, äußerst fragilen Verhältnisse der Übergangsperiode hinweg, die durch kulminierende politische, wirtschaftliche und soziale Krisen gekennzeichnet war. Es bestand eine Diskrepanz zwischen einer unrealistischen Erwartungshaltung der Bevölkerung und den tatsächlichen Möglichkeiten der Regierungen³. Nicht einmal eineinhalb Jahre später veränderte sich die Stimmung daher völlig. Die SPD büßte bei der ersten regulären Landtagswahl in Württemberg am 6. Juni 1920 erdrutschartig die Hälfte ihres Stimmenanteils ein und lag in Ulm bei 20,6 Prozent, im Landesschnitt bei 15,9 Prozent. Selbst unter den eigenen sozialdemokratischen Mitgliedern verlor die Regierung Bloss massiv an Vertrauen⁴. Die Parteibasis reagierte mit Unverständnis darauf, dass sozialde-

¹ Vgl. zu Hamburg: Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution? Hamburg 2010.- Sven Philipski: Ernährungsnot und sozialer Protest: Die Hamburger Sülzeunruhen 1919. Hamburg 2002.- Zu Bayern: Martin H. Geyer: Teuerungsprotest, Konsumentenpolitik und soziale Gerechtigkeit während der Inflation 1920-1923. In: Afs 30 (1990) S. 181-215.- Klaus Tenfelde: Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900-1945. München 1982.- Zu Berlin: Robert Scholz: Ein unruhiges Jahrzehnt: Lebensmittelunruhen, Massenstreiks und Arbeitslosenkrawalle in Berlin 1914-1923. In: Manfred Gailus u.a. (Hg.): Pöbelezesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830-1980). Berlin 1984. S. 79-123. Obgleich der Ablauf der Ereignisse sehr ähnlich war, so unterschieden sich oft die zeitlichen Phasen der Proteste.

² Alle Wahlergebnisse nach: Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung. Ulm 1977. S. 412.

³ Vgl. Richard Bessel: Die Krise der Weimarer Republik als Erblast des verlorenen Krieges. In: Frank Bajohr/Werner Jobe/Uwe Lohalm (Hg.): Zivilisation und Barbarei. Hamburg 1991. S. 98-114. Hier: S. 99.- Susanne Miller: Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918-1920. Düsseldorf 1978. S. 448-451.

⁴ Vgl. Günther Cordes: Krieg, Revolution, Republik. Die Jahre 1918 bis 1920 in Baden und Württemberg. Eine Dokumentation. Stuttgart 1978. S. 150f.- Manfred Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution. Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Württemberg 1914-1920. Köln/Wien 1981. S. 209f., 240-244, 307.

mokratische Regierungen mit Repräsentanten der alten Ordnung zusammenarbeiteten, um linksradikale Putschversuche gewaltsam niederzuschlagen. Die Parteien der Weimarer Koalition erreichten 1920 in Ulm gerade noch 64,1 Prozent, im württembergischen Landesdurchschnitt 54 Prozent. Eine breite Radikalisierung hatte sich vollzogen, mit deutlichen Stimmengewinnen republikfeindlicher linker und rechter Parteien.

Gerade im Ulmer Bürgertum herrschte besondere Furcht vor kommunistischen Aufständen angesichts der Grenzlage zu Bayern, wo im April 1919 in München eine Räterepublik ausgerufen wurde. Außerdem lebten in Ulm auch nach Kriegsende noch zahlreiche russische Kriegsgefangene, weil in ihrer Heimat die Revolution ausgebrochen war und ein Bürgerkrieg tobte. Im August 1919 befanden sich 5.100 russische und ukrainische Gefangene im Lager Ulm, und am 26. August 1920 waren es immer noch 1.175⁵. Von der Ulmer Bürgerschaft wurden sie als Bedrohung angesehen, und Oberbürgermeister Emil Schwammberger protestierte daher beim Innenministerium und beim Heeresabwicklungsamt in Stuttgart gegen Pläne einer Neubelegung des Ulmer Kriegsgefangenenlagers. Sein Brief an das Heeresabwicklungsamt vom 25. September 1920 lässt seine Vorbehalte deutlich werden: *Die Stadt Ulm hatte nun 6 Jahre lang ein Gefangenenlager von mehreren 1.000 ungebildeter Russen; man kann ihr wirklich nicht zumuten, daß sie nunmehr ein Heer neuer verwilderter und ungeschlachter Kriegsgefangener beherbergt. Es wäre auch politisch im höchsten Grade unklug, gerade an der württ[embergisch]-bayerischen Grenze ein bolschewistisches Gefangenenlager zu errichten*⁶.

Unter dem Eindruck der Münchener Räterepublik wurde in Ulm schon im März 1919 die erste Einwohnerwehr Württembergs als *Reserve der staatlichen und gemeindlichen Ordnungsorgane* ins Leben gerufen⁷. Dies ging in aller Heimlichkeit vor sich, denn einen früheren, noch durch Oberbürgermeister von Wagner initiierten Versuch, in Ulm eine Bürgerwehr zu gründen, hatte der örtliche Arbeiter- und Soldatenrat verhindert. Bei der Gründungsversammlung der Einwohnerwehr wurde darauf hingewiesen, dass in Ulm *grosse Waffen- und Munitionslager [seien]. Dazu sei Ulm ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Die Kommunisten seien in steter Verbindung mit den nach Tausenden zählenden russischen Kriegsgefangenen und werden diese für ihre Ziele einspannen*⁸. *Schutz von Haus und Herd und Abwehr von Plünderung und Mord* waren die Parolen, auf die sich schon nach fünf Wochen etwa 1.700 Mann zum Beitritt in die Bürgerwehr meldeten; im Krisenfall einsatzbereit waren ungefähr 600 Mann, die militärisch ausgerüstet und ausgebildet wurden⁹. Dem Vorbild der Ulmer Einwohnerwehr schlossen sich viele andere württembergische Städte und Dörfer an, bis die württembergische Regierung am 3. Oktober 1919 schließlich offiziell

⁵ StadtA Ulm B 060/41 Nr. 1, Bericht des Rechtsamts an den Oberbürgermeister, 26. Aug. 1920.- Paul Sauer: Württemberg in der Weimarer Republik. In: Hansmartin Schwarzmaier (Hg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 4: Die Länder seit 1918. Im Auftrag der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart 2003. S. 73-149. Hier S. 86.

⁶ StadtA Ulm B 060/41 Nr. 1. „Kriegsgefangener“ korrigiert aus „Ausländer“.

⁷ StadtA Ulm H Kehm 2, Dr. Otto Kehm, Die Einwohnerwehr Ulm a. D. vom März 1919 bis Juni 1921. S. 7f. und S. 12.

⁸ *Ebda.*, S. 7.

⁹ *Ebda.*, S. 11, 14f. und 22.

die Aufstellung von Einwohnerwehren beschloss¹⁰. Die Einwohnerwehren bestanden damit zusätzlich zu den Polizeiwehren, die sich aus Soldaten der im Juni 1919 aufgelösten württembergischen Sicherheitstruppen rekrutierten¹¹.

Für die Arbeiterschaft stellten die Einwohnerwehren, aber auch die neu aufgestellten Polizeiwehren, eine Provokation und eine Bedrohung der Erregenschaften der Revolution dar. Die Einwohnerwehren in Württemberg rekrutierten sich daher auch größtenteils aus Angehörigen des Bürgertums, während kaum Arbeiter beitraten¹². Angehörige der Einwohnerwehr wurden angefeindet und beschimpft, bis hin zur Forderung von Betriebsräten in Ulm, dass Angestellte und Arbeiter, die der Einwohnerwehr angehörten, entlassen werden sollten¹³. Das Misstrauen der Arbeiterschaft gegenüber den Einwohnerwehren erwies sich als nicht unbegründet. Während des Kapp-Putsches im März 1920 gab es auch bei den württembergischen Einwohnerwehren Sympathien für die Putschisten, so soll in einer Versammlung der Ulmer Einwohnerwehr ein Bekenntnis zur rechtmäßigen Regierung verweigert worden sein¹⁴.

Diese Konfrontation infolge einer ausgeprägten politischen Lagerbildung nach dem Weltkrieg vollzog sich vor dem Hintergrund einer katastrophalen Ernährungs- und Versorgungslage der Bevölkerung. Der Krieg war zwar zu Ende, aber die Knappheit an Nahrungsmitteln, die wesentlich zur Novemberrevolution 1918 beigetragen hatte, hielt an. So erfolgte die Aufhebung der britischen Seeblockade erst im Zuge der Ratifizierung des Versailler Vertrages im Juli 1919. Dies brachte aber auch nicht sofort die erhoffte Beendigung des Hungerns, da es an Kapital für Lebensmittelimporte im erforderlichen Umfang fehlte¹⁵. Selbst die Versorgung mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln wie Milch und Brot stieß auf Probleme. Hinzu kam ein gravierender Mangel an Heizmaterial sowie eine weit verbreitete Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot. Der Kohlemangel war eine Folge des Wegfalls der Kohleförderung in den abgetretenen Gebieten und der Ablieferungen von Kohle als Reparationsleistung. Dadurch wurde nicht nur die ausreichende Heizung der Wohnungen bei Kälte eingeschränkt¹⁶, auch der Eisenbahnverkehr musste im Zeitraum von 1919 bis 1923 aufgrund des Kohlemangels immer wieder eingestellt werden. Außerdem gab es deswegen auch Engpässe und Ausfälle bei der Erzeugung von Gas und elektrischem Strom¹⁷. In Ulm erhielt

¹⁰ Vgl. Paul *Hahn*: *Erinnerungen aus der Revolution in Württemberg. „Der Rote Hahn, eine Revolutionserscheinung“*. Stuttgart 1922. S. 82.- *Scheck* (wie Anm. 4) S. 230.- Christoph *Bittel*: *Heidenheim im Umbruch. Eine württembergische Industriestadt im politischen Wandel 1918-1920*. Heidenheim 2004. S. 269.- StadtA Ulm H Kehm 2, Dr. Otto Kehm, Die Einwohnerwehr Ulm a. D. vom März 1919 bis Juni 1921, S. 9 und S. 12.

¹¹ Vgl. *Hahn* (wie Anm. 10) bes. S. 55-66.

¹² Vgl. *Bittel* (wie Anm. 10) S. 268f.- *Hahn* (wie Anm. 10) S. 112.- *Scheck* (wie Anm. 4) S. 230f.

¹³ Vgl. StadtA Ulm H Kehm 2, Dr. Otto Kehm, Die Einwohnerwehr Ulm a. D. vom März 1919 bis Juni 1921, S. 11, 23a, 24.

¹⁴ Vgl. UBC 4 (1937) S. 137-139.- *Hahn* (wie Anm. 10) S. 121f.- Der Ulmer Gemeinderat bekannte sich dagegen zur Regierung Ebert.

¹⁵ Vgl. Gunther *Mai*: „Wenn der Mensch Hunger hat, hört alles auf“. Wirtschaftliche und soziale Ausgangsbedingungen der Weimarer Republik (1914-1924). In: Werner *Abelshauser* (Hg.): *Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat*. Stuttgart 1987. S. 33-62.- *Philipski* (wie Anm. 1) S. 37f.- *Schulte-Varendorff* (wie Anm. 1) S. 18.- StadtA Ulm H Kehm 1, Dr. Otto Kehm, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ulmer Bevölkerung vom 1. Aug. 1914 bis 30. Jan. 1933, Ulm (maschinenschriftlich) [um 1935], S. 63.

¹⁶ *Ebda.*, S. 71f.

¹⁷ Vgl. *Sauer* (wie Anm. 5) S. 88.- UBC 4 (1937) S. 117.- StadtA Ulm H Kehm 1, Dr. Otto Kehm, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ulmer Bevölkerung vom 1. Aug. 1914 bis 30. Jan. 1933, Ulm (maschinenschriftlich) [um 1935], S. 72.

das Städtische Gaswerk im Oktober 1919 nicht einmal ein Viertel der benötigten Kohlezufuhr, so dass von da an nur von 5:30 bis 8:00 Uhr und von 18:00 bis 22:15 Uhr Gas an die Verbraucher abgegeben werden konnte. Seit Jahresbeginn 1920 wurde auch die Stromabgabe durch das Städtische Elektrizitätswerk reglementiert, so dass in der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr nur noch die Hälfte des bisher zugelassenen Verbrauchs zur Verfügung stand¹⁸. Resümierend stellte der damalige Syndikus der Industrie- und Handelskammer Ulm, Dr. Otto Kehm, fest: *Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ulmer Bevölkerung in der Zeit der Revolution und Inflation [...] waren in mehr als einer Hinsicht eine Fortsetzung der Verhältnisse im Krieg*¹⁹.

Bereits während der Kriegsjahre hatten ernährungsbedingte Mangelkrankungen zugenommen, vor allem bei Kindern. Außerdem kam es zu einer erhöhten Anfälligkeit und Mortalität bei Infektionskrankheiten. Die Zahl der Menschen, die an Unterernährung oder an Folgekrankheiten starben, ist nicht gesichert feststellbar, zumal die Probleme von behördlicher Seite heruntergespielt wurden. Schätzungen belaufen sich auf etwa 800.000 im Gebiet des Deutschen Reiches allein bis 1918²⁰. Besonders gravierend war die sogenannte „Spanische Grippe“, die dann zwischen 1918 und 1920 ebenfalls zahlreichen Menschen das Leben kostete²¹.

Aufgrund der allgemeinen Mangelsituation nahmen Hamsterkäufe und Schleichhandel, die bereits im Krieg verbreitet gewesen waren, weiter zu. Dadurch wurden jedoch immer mehr Nahrungsmittel dem regulären Handel und der Lebensmittelbewirtschaftung entzogen und dem Mangel zusätzlicher Auftrieb gegeben. Für die Bauern war es einträglicher, ihre Erzeugnisse heimlich frei zu verkaufen, da sie mit den amtlich festgesetzten Höchstpreisen nicht zufrieden waren, so dass die im Rahmen der Zwangsbewirtschaftung angesetzten Abgabemengen an landwirtschaftlichen Produkten meist nicht erreicht wurden²². Auf dem Schwarzmarkt wurden die Nahrungsmittel zu Wucherpreisen verkauft, wodurch sich vor allem ärmere Menschen und Rentner nicht mehr in erforderlichem Umfang mit Lebensmitteln versorgen konnten. Erschwerend kamen die Auswirkungen der Inflation hinzu, die 1923 ihren Höhepunkt erreichte. Die allgemeine Mangelsituation ging somit auch noch mit einer drastisch abnehmenden Kaufkraft der Bevölkerung einher.

Verstöße gegen die staatliche Lebensmittelbewirtschaftung und Eigentumsdelikte, die bereits während des Kriegs verbreitet gewesen waren, nahmen daher weiter zu und bildeten Selbsthilfemaßnahmen zur Sicherung des Überlebens. Vor allem Diebstähle von Jugendlichen stiegen deutlich an²³. Erst Ende Mai 1921

¹⁸ *Ebda.*

¹⁹ *Ebda.*, S. 77.

²⁰ Im Deutschen Reich starben von 1914 bis 1918 Schätzungen zufolge insgesamt etwa 800.000 Menschen an den Folgen von Unterernährung. Vgl. Gustavo Corni: Hunger. In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.): Enzyklopädie Erster Weltkrieg. Paderborn 2009. S. 565-567.

²¹ Eckard Michels: Die „Spanische Grippe“ 1918/19. Verlauf, Folgen und Deutungen in Deutschland im Kontext des Ersten Weltkrieges. In: VfZ 58 (2010) S. 1-33.- Für Ulm liegen keine zuverlässigen Angaben über die Opferzahl vor.

²² Vgl. Bittel (wie Anm. 10) S. 234f.- Elmar L. Kuhn: Rote Fahnen über Oberschwaben. Revolution und Räte 1918/19. In: ZWL 56 (1997) S. 241-317. Hier: S. 297 und S. 311.

²³ Vgl. Dirk Schumann: Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918-1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg. Essen 2001. S. 67f.- Zum Beispiel Ulm vgl. Sarah Bornhorst: Selbstversorger.

wurde die Rationierung von Butter und Käse aufgehoben, die Rationierung von Milch sogar erst 1924²⁴. Ausdruck der allgemeinen Not war auch der Anstieg der Auswandererzahlen²⁵.

Vor allem in größeren Städten war die Versorgungslage kritisch, dies galt auch für den Kommunalverband Ulm, der als Zuschussbezirk auf Lieferungen von getreidereichen Bezirken angewiesen war. Für die Mangelsituation machte die Bevölkerung kommunale und staatliche Instanzen verantwortlich, denen Tatenlosigkeit, Misswirtschaft oder sogar Komplizenschaft mit Wucherern und Schiebern vorgeworfen wurde. Besonders die Kommunalverbände standen in der Kritik sowohl der Verbraucher als auch der Produzenten. Dies ging bis hin zu unsinnigen Vorwürfen, die Beamten des Oberamts würden alles selbst aufessen. Diese Schuldzuweisungen waren unbegründet, denn der fehlenden Abgabebereitschaft der Bauern standen die Kommunalverbände meist hilflos gegenüber. So appellierte beispielsweise der Kommunalverband Ulm im April 1920 wiederholt an die Landwirte des Oberamts, ihrer Ablieferungspflicht nachzukommen und alles überschüssige Getreide restlos abzuliefern²⁶. Die Versorgung mit Milch stellte eine besondere Schwierigkeit dar. In der Regel war nur für Kinder, Kranke, Schwangere und alte Menschen täglich eine knappe Milchmenge vorgesehen. Die städtische Wirtschaftsstelle veröffentlichte am 5. Mai 1923 folgenden Aufruf: *Eine Versündigung am Volkswohl ist es, die in jetziger Jahreszeit durch Futtermangel, Gespannleistung der Kühe usw. ohnehin stark geschmälernten Milchzufuhren durch Milchhamstern noch weiter zu beeinträchtigen und den doch in erster Linie zu berücksichtigenden Kindern, Kranken und alten Personen die für sie unbedingt nötigen Milchmengen vorzuenthalten*²⁷.

Beginn der Teuerungsproteste

Die Wut der Bevölkerung über Nahrungsmittelknappheit und steigende Preise entlud sich bereits 1919 in einer ersten landesweiten Welle von Teuerungsdemonstrationen und -protesten. Diese waren oft von linken Parteien organisiert und verliefen in der Regel ohne größere Ausschreitungen. Auch in Ulm kam es am 23. Oktober 1919 zu einer Massenkundgebung auf dem Charlottenplatz (heute Standort des Humboldt-Gymnasiums) mit mehr als 5.000 Teilnehmern, darunter vor allem Arbeiterinnen und Arbeiter. Dort hieß es: *Wenn die Regierung verhindern will, daß die Arbeiterschaft durch Arbeitslosigkeit, Wucherpreise, Hunger, Kälte, Blöße und Obdachlosigkeit getrieben wird, zur Selbsthilfe zu greifen, muß sie sofort die Ursachen zu diesem Elend beseitigen, ihre ganzen Machtmittel dazu verwenden, gegen das gemeingefährliche Wucher- und Schiebertum mit rücksichtsloser Strenge vorzugehen*²⁸. Ein Demonstrationzug führte zum Oberamt und zum Rathaus, wo die Demonstrierenden in einer

Jugendkriminalität während des 1. Weltkriegs im Landgerichtsbezirk Ulm. Konstanz 2010. S. 233-238 und S. 297f.

²⁴ Vgl. *Sauer* (wie Anm. 5) S. 88.

²⁵ Vgl. *ebda.*, S. 90.

²⁶ StadtA Ulm H Kehm 1, Dr. Otto Kehm, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ulmer Bevölkerung vom 1. Aug. 1914 bis 30. Jan. 1933, Ulm (maschinenschriftlich) [um 1935], S. 65.

²⁷ *Ebda.*, S. 67.

²⁸ UTbl 248 (24. Okt. 1919) S. 1388.- Vgl. auch UBC 4 (1937) S. 117f. (dort fälschlich 19. Okt.).

Entschließung eine Reihe von Forderungen erhoben, vor allem nach sofortigen Strafverfahren gegen Wucherer und Schieber, Beschlagnahme der von diesen erzielten Gewinne, restloser Erfassung der Lebensmittel und Erhöhung der Lebensmittelrationen, Reduzierung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel, Beseitigung der Wohnungsnot durch Beschlagnahme von Wohnungen sowie Mitbestimmung der Arbeiterschaft im Wohnungsamt und im Lebensmittelamt, insbesondere bei der Verteilung von Brennmaterialien und der Festsetzung der Lebensmittelpreise²⁹. Noch bis Januar 1920 gingen die landesweiten Proteste, so beispielsweise die Demonstrationen am 11. Januar 1920 in Blaubeuren, bei denen es zu Ausschreitungen kam und die Ulmer Polizeizeiweh eingriff³⁰.

Den Verbraucherprotesten stand die Verweigerungshaltung der Bauern und ihrer Verbände gegenüber, die unter der Leitung von Scharfmachern wie Theodor Körner (jg.), dem Sohn des gleichnamigen Bauernbundführers, im April 1919 eine drastische Erhöhung des Milchpreises durchsetzten. Noch auf dem Höhepunkt der Teuerungsproteste führten die Bauern des Oberamts Geislingen auf die Aufforderung Körners hin einen Lebensmittellieferstreik durch³¹. Nach weiteren Aktionen und Provokationen wurde Körner kurzfristig im Juni 1920 in Schutzhaft genommen und schließlich im Dezember 1923 zu 28 Tagen Haft verurteilt, weshalb er sich als Märtyrer der Bauernbewegung stilisierte³².

Nach dem Abklingen der Proteste zur Jahreswende 1919/20 trat keine Beruhigung ein. Große Preissteigerungen sorgten dafür, dass der Index der Lebenshaltungskosten in den württembergischen Städten und Gemeinden über 10.000 Einwohnern allein in den Monaten Dezember 1919 bis Februar 1920 von 100 auf 145 emporschnellte³³. Als am 14. Juni 1920 eine drastische Erhöhung der Preise für Milch, Butter und Käse um etwa 60 Prozent bekannt gegeben wurde, während gleichzeitig die Löhne durch die schlechte Konjunktur unter Druck gerieten, war die Empörung groß und die ärmere Bevölkerung in den Städten geriet in Existenznot³⁴. Obleich eine Preiserhöhung bei Mehl und Brot nicht anstand, breiteten sich auch hier Angstkäufe aus. Um überhaupt noch eine Fleischversorgung aufrecht erhalten zu können, wurde auch minderwertiges Freibankfleisch zum Verkauf freigegeben, in Ulm mit dem Hinweis: *Das Fleisch sollte nur in gut durchgekochtem oder durchgebratenem Zustand genossen werden*³⁵.

Angesichts der prekären Lage rief das Bezirkskartell der Vereinigten Gewerkschaften Württembergs gemeinsam mit dem Landesverband der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände für den 22. Juni 1920, dem Tag des

²⁹ UTbl 248 (24. Okt. 1919) S. 1388.

³⁰ Vgl. DW 10 (14. Jan. 1920) und 11 (15. Jan. 1920).- *Scheck* (wie Anm. 4) S. 264.- Auch in Ehingen und Laupheim gab es Demonstrationen. Vgl. *Kuhn* (wie Anm. 22) S. 284.

³¹ Vgl. *Scheck* (wie Anm. 4) S. 262f.- Vgl. zu den Protesten der Landwirte generell Robert G. *Moeller*: *Winners as Losers in the German Inflation: Peasant Protest over the Controlled Economy, 1920-1923*. In: Gerald D. *Feldmann*/Carl-Ludwig *Holtfrerich*/Gerhard A. *Ritter*/Peter-Christian *Witt* (Hg.): *Deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz*. Berlin/New York 1982. S. 255-288.- Jonathan *Osmond*: *Peasant Farming in South and West Germany during War and Inflation 1914 to 1924: Stability or Stagnation?* In: *Ebda.*, S. 289-307.

³² Vgl. Reinhold *Weber*: *Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895-1933)* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 141). Düsseldorf 2004. S. 193.

³³ Vgl. *Scheck* (wie Anm. 4) S. 283.

³⁴ Vgl. *ebda.*, S. 284.- *Bittel* (wie Anm. 10) S. 293.

³⁵ UTbl 141 (19. Juni 1920) S. 831.

Zusammentretens des neu gewählten Landtags, zu großen Massenkundgebungen in ganz Württemberg auf. Im Einzelnen forderten die Gewerkschaften von der Regierung neben der Sicherstellung des Existenzminimums die Festsetzung von Höchstpreisen, die Bekämpfung von Wucher und Schleichhandel *durch Kontroll-Organen der arbeitenden Bevölkerung, die restlose Erfassung der Lebensmittel und Verteilung auf genossenschaftlicher Grundlage unter Ausschaltung jeden Zwischenhandels und bürokratischer Stellen sowie die Regelung, Überwachung und Kontrolle der industriellen Produktion durch Organe der Arbeiter und Angestellten*. Die Erwerbslosenunterstützung und die ortsüblichen Tagelöhne sollten erhöht werden, letztere um 100 Prozent³⁶. Da die SPD von der Gewerkschaftsführung nicht an der Organisation der Demonstration beteiligt wurde, lehnten die Sozialdemokraten ihrerseits eine Unterzeichnung des Aufrufs ab.

Die größte Kundgebung fand am 22. Juni in Stuttgart statt, wo sich im Zentrum der Stadt rund 100.000 Menschen versammelt haben sollen. Die Arbeiter der Großbetriebe waren in geschlossenen Kolonnen anmarschiert und die Veranstaltung wurde von Ordnern begleitet. Die Kundgebung verlief hier wie an anderen Orten friedlich³⁷. In Ulm, Heidenheim und Ravensburg entglitten die Kundgebungen dagegen den Veranstaltern und es kam zu gewaltsamen Ausschreitungen, am schlimmsten in Ulm.

Vorgeschichte und Verlauf der Unruhen in Ulm am 22. Juni 1920

In der Donaustadt war die Lage bereits vor der anberaumten Demonstration angespannt. Am 19. Juni war es auf dem Wochenmarkt zu einem Krawall gekommen, bei dem die Händler von einer aufgeregten Menschenmenge genötigt wurden, die Preise für Obst und Gemüse herabzusetzen. Die Gärtnerschaft beschwerte sich darüber beim Oberbürgermeister und betonte, es sei *lediglich der Ruhe & Besonnenheit der Gärtner zu verdanken, dass es nicht zu Tätlichkeiten gekommen ist, die leicht explosiv weiter um sich gegriffen hätten*³⁸! Die *Donauwacht* missbilligte das eigenmächtige Vorgehen der Protestierenden, schrieb aber dazu: *Hoffentlich genügt der Vorgang vom Samstag, um allen die Augen zu öffnen, wohin die Reise führt*³⁹. Auch gegen den Kommunalverband richtete sich der Unmut der Menge am 19. Juni, da dieser Gerüchten zufolge der Firma Gaissmaier in Ulm den Ankauf von holländischem Schmalz verboten habe. Es hieß daher, *die Hauptsache komme erst am Dienstag [...], an diesem Tag werde der Kommunalverband Ulm durch die Arbeiter aufgelöst*⁴⁰. Tatsächlich

³⁶ HStA Stuttgart E 130a Bü 211 #14, Schreiben an das Württembergische Staatsministerium vom 18. Juni 1920.- *Scheck* (wie Anm. 4) S. 284. Die Forderungen variierten teilweise an den jeweiligen Demonstrationorten. Vgl. DW 145 (25. Juni 1920).- *Bittel* (wie Anm. 10) S. 296.

³⁷ So u.a. in Blaubeuren, Calw, Kornwestheim, Kirchheim/Teck, Laupheim, Ludwigsburg und Tübingen. Vgl. *Scheck* (wie Anm. 4) S. 284f.- *Sauer* (wie Anm. 5) S. 89.- DW 143 (23. Juni 1920) und 145 (25. Juni 1920).- UTbl 149 (24. Juni 1920) S. 877.- SdZ 160 (24. Juni 1920) und 161 (25. Juni 1920).

³⁸ StadtA Ulm E Gärtnerverein Nr. 073. Ausgangspunkt waren die Kirschenpreise, weswegen der Hausfrauen-Verband einen „Kirschenstreik“ beschloss. UTbl 142 (21. Juni 1920) S. 838. Zur Rolle der Arbeiter vgl. UTbl 143 (22. Juni 1920) S. 843.- DW 142 (22. Juni 1920).

³⁹ DW 143 (23. Juni 1920). Vgl. auch DW 142 (22. Juni 1920) und 150 (1. Juli 1920).- UTbl 150 (30. Juni 1920) S. 880f. (Bericht in der Sitzung des Gemeinderats).

⁴⁰ StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 17.



Abb. 1 - Menschenmenge vor dem Ulmer Rathaus am 22. Juni 1920 (StadtA Ulm).

war jedoch nicht der Kommunalverband, sondern die Reichsstelle für Speisefette für die Verweigerung der Einfuhrgenehmigung verantwortlich. Die lokale Presse warnte vergeblich vor dem falschen Gerücht⁴¹.

Trotz dieser deutlichen Warnzeichen gingen weder die Veranstalter noch die Behörden von einem gewaltsamen Verlauf der für den 22. Juni angesetzten Demonstration in Ulm aus. Am Tag zuvor hatten der Gewerkschaftssekretär Max Denker und der Leiter des Ulmer Oberamts Wilhelm Maier eine Besprechung, in der beide zu der Überzeugung gelangten, dass die Veranstaltung auf eine Kundgebung auf dem Charlottenplatz beschränkt werden könne und Umzüge unterbleiben würden. Daher verzichtete das Oberamt auf die Bereitstellung zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen und Polizeikräfte⁴². Auch dem Oberbürgermeister gegenüber wurde versichert, dass *lediglich eine Demonstration auf dem Charlottenplatz in Frage komme*⁴³.

Es sollte aber anders kommen. Die Kundgebung auf dem Charlottenplatz am 22. Juni begann gegen 17 Uhr, es sprachen die Gewerkschaftssekretäre Max Denker und Karl Hof sowie ein Betriebsrat der Firma Magirus, August Flock. Dabei wurden die nachfolgenden Forderungen von der Versammlung angenommen:

⁴¹ Vgl. UTbl 142 (21. Juni 1920) S. 838 und DW 142 (22. Juni 1920).

⁴² StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 185.

⁴³ UTbl 205 (2. Sept. 1920) S. 1195.



Abb. 2 - Demonstrierende befestigen am 22. Juni 1920 eine rote Fahne am Ulmer Rathaus (StadtA Ulm).

1. Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige.
2. Aufhebung der Kriegsgesellschaften und Verwendung der in denselben gesammelten Gelder zur Verbilligung der Lebenshaltung des Volkes und zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion.
3. Aufhebung der Fideikomisse und Sozialisierung aller Güter, die über eine noch durch Gesetz zu bestimmende Größe hinausgehen.
4. Aufhebung der Reichs- und Landesstellen für Volksernährung und Übertragung der Lebensmittelversorgung auf die bestehenden Genossenschaften, deren Ausbau mit staatlichen Mitteln zu fördern ist.
5. Erhöhung der Rationen.
6. Sofortiger Abbau aller Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel, insbesondere der Milch und Milchprodukte.
7. Beseitigung des Wohnungselendes durch Bereitstellung militärischer Gebäude und durch den Bau von Arbeiterwohnungen.
8. Regelung, Überwachung und Kontrolle der industriellen Produktion durch Organe der Arbeiter und Angestellten [...]; Verhinderung der Stilllegung lebenswichtiger Betriebe; Einspruchsrecht der Betriebsräte bei diesen für die arbeitenden Klassen so wichtigen Maßnahmen; öffentliche Zwangsverwaltung bei Weigerung, die Produktion fortzuführen⁴⁴.

⁴⁴ DW 143 (23. Juni 1920). Auch abgedruckt In: UTbl 144 (23. Juni 1920) S. 849.

Der Katalog enthielt somit eine Mischung unterschiedlicher Forderungen mit linksradikaler Tendenz, die aber letztlich nicht neu waren. Ähnliche Forderungen waren bereits in der Kundgebung am 23. Oktober 1919 an gleicher Stelle erhoben worden. Die Redner endeten mit einem Bekenntnis zum Sieg des Sozialismus und Betriebsrat Flock rief *zum Kampf* auf.

Die Menschenmenge, die sich versammelt hatte, war sehr groß und nicht in organisierten Kolonnen zusammen gekommen. Nach amtlichen Schätzungen handelte es sich um 3.000, nach Angaben der sozialdemokratischen Donauwacht um 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer⁴⁵. Es zeigte sich, dass viele mit einer einfachen Kundgebung ohne Demonstrationzug zum Oberamt und zum Rathaus nicht zufriedenzustellen waren. Die Aufrufe zur Mäßigung von Seiten des Gewerkschaftssekretärs Denker riefen Unzufriedenheit und Unruhe hervor. Es fielen Äußerungen wie *Denker sei der gleiche Spitzbub wie der Kommunalverband*, und seine Rede wurde gestört⁴⁶. Bereits an dieser Stelle wurde deutlich, dass die Veranstalter keine Kontrolle über die Massenkundgebung besaßen.

Noch während die Ansprachen andauerten, sonderten sich viele Anwesende zu einem ungeplanten Demonstrationzug ab. Eine Gruppe von Werkstättenarbeitern des Bahnhofs, die eine rote Fahne, einen Galgen und Plakate mitführte, marschierte unter Leitung ihrer Betriebsräte zum Gebäude des Oberamts in der Olgastraße⁴⁷. Dort versammelte sich die Menge, die Plakate mit der Aufschrift *Den Kommunalverband an den Galgen* und *An die Wand mit dem Kommunalverband* trug. Mehrere Demonstranten, manche in betrunkenem Zustand, betraten das Oberamt, nötigten den Oberamtsleiter Maier unter Drohungen und Schlägen zu einer schriftlichen Erklärung, dass die Zwangswirtschaft und der Kommunalverband aufgehoben würden, und schleppten ihn und einen weiteren Mitarbeiter des Oberamts gewaltsam zum Rathaus.

Auf dem Marktplatz und in den umliegenden Gassen hatten sich zu dieser Zeit bereits mehrere Tausend Menschen versammelt, ein großer Teil davon waren Neugierige, die sich nicht an den folgenden Gewalttätigkeiten beteiligten. Oberbürgermeister Schwammerberger ließ in dem Glauben, es handele sich um eine Delegation der Demonstranten, irrtümlich mehrere nicht autorisierte Männer ins Rathaus, während der später vom Oberamt kommende Demonstrationzug zunächst nicht eingelassen wurde. Der Oberbürgermeister versuchte zwar, von der Kanzel des Rathauses eine Rede zu halten; dies gelang ihm aber angesichts des lautstarken Gebrülls nicht⁴⁸. Die ersten Demonstranten drangen gewaltsam

⁴⁵ StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 186.- *Ebda.*, Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 16.- DW 143 (23. Juni 1920).

⁴⁶ *Ebda.*, Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 186.- *Ebda.*, Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 16.- Nach Flock hatten die Redner betont, dass *unter keinen Umständen* vor das Oberamt oder das Rathaus gezogen werden dürfe. DW 144 (24. Juni 1920).

⁴⁷ StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 16 und S. 18.- *Ebda.*, Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 186f.- Von den Veranstaltern der Kundgebung wurde dies zunächst offenbar nicht bemerkt, DW 143 (23. Juni 1920).

⁴⁸ Vgl. UTbl 144 (23. Juni 1920) S. 849.- DW 146 (26. Juni 1920). Die Angaben über die Zahl der Demonstrierenden variieren zwischen 3.000 und 10.000. Vgl. StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 191.- HStA Stuttgart E 130a Bü 211 #52, S. 2 (Wehrkreiskommando V an Staatsministerium, 2. Juli 1920).

in das verschlossene Rathaus ein und auf der Kanzel wurde eine rote Fahne aufgesteckt.

Das Ulmer Tagblatt berichtete über die weiteren Ereignisse: [...] die Menge nahm an, daß niemand ins Rathaus eingelassen werde und der Stadtvorstand sich weigere, die Wünsche der Arbeiterschaft entgegenzunehmen. Dieser Irrtum, der noch heute früh in weiten Kreisen fortbestand, wirkte ungemein verbitternd und war eine Hauptursache der großen Erregung und der nachgefolgten betrüblichen Ereignisse. [...] Als trotz drohenden Zurufen aller Schattierungen die Rathhaustüren versperrt blieben, begann das Einschlagen der Fenster und das Einsteigen durch dieselben. Die Eindringlinge schlugen Türfüllungen ein, zerstreuten Akten und warfen sie zum Teil zu den Fenstern der oberen Stockwerke heraus. Sie mißhandelten den Stadtvorstand durch Fausthiebe auf den Kopf [...] und sie schlugen selbst auf ihre eigenen Abgeordneten ein. Der Tumult, das Pfeifen und Schreien von dem Rathause, in das immer weitere Leute, oft sehr jugendlichen Alters einströmten, wurde immer größer⁴⁹.

Vergeblich versuchten sozialdemokratische Gemeinderäte die Menge zu beruhigen. Der ebenfalls herbeigeeilte Betriebsrat Flock, der auf dem Charlottenplatz noch zum Kampf aufgerufen hatte, und Gewerkschaftssekretär Denker wurden bei dem Bemühen, für Ruhe zu sorgen, blutig geschlagen⁵⁰. Nur mit Mühe konnten sie verhindern, dass der Oberbürgermeister die Treppe hinuntergeworfen wurde. Angesichts der Gewaltakte wurde zur Verstärkung der viel zu schwachen Schutzmannschaft im Rathaus eine 62 Mann starke Abteilung der Polizeiwehr gerufen⁵¹. Diese bahnte sich etwa um 18:25 Uhr einen Weg durch die Menschenmenge vor dem Rathaus.

Das Ulmer Tagblatt berichtete: Da rückte Polizeiwehr mit aufgepflanztem Seitengewehr heran. Ein unbeschreiblicher Hagel von Schimpf- und Drohworten empfing sie. Sofort kam es zu Tätlichkeiten. Einigen der Mannschaften wurden die Waffen entrissen, und es gab kräftige Hiebe ab. [...] Das Einschreiten der Polizeiwehr hatte die Erbitterung hochgradig gesteigert⁵².

Mehrere Polizisten und Demonstranten wurden bei dem Gerangel verletzt, und offenbar gab es dabei bereits das erste Todesopfer durch einen Bajonettstich eines Polizeisoldaten⁵³. Die Heftigkeit der Angriffe gegen die Polizeiwehr ist durch ihre besondere Unbeliebtheit zu erklären, die sie sich zuletzt durch ihr Vorgehen gegen die Arbeiterdemonstration im Januar in Blaubeuren erworben hatte⁵⁴. Das Eingreifen der Polizeiwehr erregte dagegen in bürgerlichen Kreisen durchaus Zustimmung. So wurde im Gebäude der Museumsgesellschaft beim

⁴⁹ UTbl 144 (23. Juni 1920) S. 849.- DW 144 (24. Juni 1920).

⁵⁰ Vgl. StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 190.- Zu den Ausführungen von Ruß bei der Versammlung im Saalbau am 23. Juni vgl. DW 144 (24. Juni 1920) und UTbl 145 (24. Juni 1920) S. 853.- StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 16f. und S. 25f.

⁵¹ Angaben nach StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 26.

⁵² UTbl 144 (23. Juni 1920) S. 849.

⁵³ Vgl. StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 192.

⁵⁴ Vgl. Uwe Schmidt: „Ein redlicher Bürger redet die Wahrheit frei und fürchtet sich vor niemand“. Eine Geschichte der Demokratie in Ulm. Ulm 2007. S. 62.- DW 10 (14. Jan. 1920), 156 (8. Juli 1920) und 158 (10. Juli 1920): „Eine unerhörte Provokation“.

Anrücken der Polizeiwehr Beifall geklatscht, worüber wiederum die Menge auf dem Platz empört war⁵⁵. Eine Gruppe von Demonstrierenden drang in das Gebäude der Museumsgesellschaft ein und konnte nur mit Mühe von einer Plünderung abgebracht werden.

Die Polizeiwehr besetzte das Rathaus und vertrieb die Demonstranten mit Waffengewalt. Als erneut Demonstranten in das Rathaus eindringen, eröffnete die Polizei gezielt das Feuer, wodurch mindestens ein Demonstrant getötet und mehrere verletzt wurden. Begründet wurde dies damit, dass einige Demonstranten mit Schusswaffen und sogar Handgranaten bewaffnet gewesen seien⁵⁶. Dagegen wurde von sozialdemokratischer Seite betont, dass Gemeinderäte, die sich im Rathaus befanden, vergeblich versucht hätten, den Kommandanten der Polizeiwehr von gezielten Schüssen abzubringen⁵⁷. Die Schüsse steigerten die Erbitterung der Menge, die das Rathaus belagerte und nun die Entwaffnung der Polizeiwehr verlangte.

Um 20:00 Uhr war auch die Festungskommandantur von der dramatischen Lage unterrichtet worden, und etwa um 21:00 Uhr wurde das II. Bataillon des Schützenregiments 26 mit einem Zug Feldartillerie von der Kienlesberg-Kaserne sowie zwei Kompanien Pioniere von der Pionierkaserne aus in Richtung Rathaus in Marsch gesetzt. Das von Norden über Neutor-, Dreikönigs- und Pfauengasse zur Hirschstraße und über den Münsterplatz zum Hauptwachplatz vorrückende Reichswehrbataillon stieß vor dem Rathaus auf eine johlende Menge, die sich trotz Warnrufen und Warnschüssen nicht auflöste. Von Seiten der Reichswehr wurde über die dramatischen Ereignisse berichtet: *„Wir haben mindestens 24mal nacheinander aufgefordert, sich zurückzuziehen“* [...] *Die Menge sammelte sich bei der heranbrechenden Dunkelheit in immer bedrohlicherer Weise an. Als sie sich immer weiter vorschob, schossen zwei Maschinengewehre über die Köpfe hinweg Warnschüsse ab. Jedoch ohne jeglichen Erfolg; mit dem Rufe „Ihr habt ja nur Platzpatronen“ ging die Menge vielmehr jetzt stürmisch und zuletzt unter lautem Hurrah gegen die Reichswehr vor*⁵⁸. Als die Soldaten bei zunehmender Dunkelheit einen Handwagen, den Demonstranten vorwärts schoben, irrtümlich für einen Maschinengewehr-Handkarren hielten, schossen diese mit zwei Maschinengewehren in die Menge, und auch im Bereich des Münsterplatzes wurde scharf geschossen⁵⁹. Mehrere Menschen wurden dabei getötet und eine Massenpanik ausgelöst. Erst in der Nacht kehrte Ruhe ein. Über die Stadt wurde der Ausnahmezustand verhängt, der am 25. Juni 1920 wieder aufgehoben wurde⁶⁰.

⁵⁵ Vgl. UTbl 204 (1. Sept. 1920) S. 1187.- DW 151 (2. Juli 1920).- StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 26.- *Ebda.*, Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 191f.

⁵⁶ Vgl. *Ebda.*, Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 192f.- *Ebda.*, Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 27.- UTbl 207 (4. Sept. 1920) S. 1205 (Prozess vor der Strafkammer).- Siegfried von *Beöczy*: Ulmer Augenzeugen: „Ich war dabei“. Ereignisse und Begebenheiten in Ulm seit 1900. Weiffenhorn 1970. S. 24.

⁵⁷ Vgl. UTbl 146 (26. Juni 1920) S. 859.- DW 144 (23. Juni 1920).

⁵⁸ HStA Stuttgart E 130a Bü 211 #52, S. 3.

⁵⁹ Vgl. StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 196.- HStA Stuttgart E 130a Bü 211 #52, S. 3 (Abmarsch gegen 21 Uhr) und M 31 Bü 282, fol. 172r-174r (fol. 172r: Abmarsch um 21 Uhr).- DW 144 (23. Juni 1920).

⁶⁰ DW 146 (26. Juni 1920).

Sechs Zivilisten waren getötet worden, ein weiterer erlag seinen schweren Verletzungen, sodass insgesamt sieben Tote zu beklagen waren, darunter auch mindestens ein Unbeteiligter. Der Verwaltungsangestellte Karl Dillenz berichtete:

Mein Neffe war am Marktplatz als kaufmännischer Lehrling beschäftigt. Nach Arbeitsschluss wollte er nach Hause gehen. Wegen der Absperrungen und des Menschenauflaufes musste er einen Umweg machen und drängte sich durch die Sattlergasse zur Köpfingergasse. Auch hier war alles voller Demonstranten. Er konnte nicht weiter. Dort stand er, als ein Leutnant einen Schreckschuss abgab. Die Kugel traf meinen 16-jährigen Neffen in den Bauch und riss eine große Wunde. Eine halbe Stunde später war er tot⁶¹.

Die Zahl der verwundeten Zivilisten kann nicht sicher festgestellt werden. Die Angabe von 26 zum Teil schwer Verletzten dürfte zu niedrig gelegen haben. Insgesamt 13 Polizeisolдата wurden verletzt⁶².

Die Berichte über die Ereignisse hoben übereinstimmend den hohen Anteil sehr vieler Frauen, Jugendlicher und sogar Kinder unter den Demonstrierenden hervor⁶³. Jugendliche sollen sich besonders auch unter den aktiv an den Ausschreitungen Beteiligten befunden haben⁶⁴. Von den Getöteten waren vier zwischen 16 und 21 Jahren alt, drei zwischen 50 und 52 Jahren, und die meisten stammten aus der unmittelbaren Umgebung von Ulm. Mit einer Ausnahme, dem versehentlich erschossenen Kaufmannslehrling Dillenz, waren alle Getöteten Arbeiter, besonders Schlosser⁶⁵. Unter den insgesamt 34 Verurteilten waren die Schlosser ebenfalls stark vertreten, und ein Drittel der Verurteilten gehörte der nicht berufsspezifischen Gruppe der Diener und Tagelöhner, Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter an⁶⁶. Das Durchschnittsalter der Verurteilten betrug 27 Jahre, mit 22 Personen waren fast zwei Drittel bis 25 Jahre alt, elf von ihnen waren sogar unter 21 Jahre alt. Dies könnte die Einschätzung der Donauwacht bestätigen, dass es sich hier ganz überwiegend um jugendliche, nicht organisierte Arbeiter gehandelt habe⁶⁷. Die starke Repräsentanz von Schlossern sowohl bei den Getöteten als auch den Verurteilten deutet auf einen gemeinsamen Hintergrund der Betroffenen und auf gruppenspezifisches Verhalten hin. Etwa die Hälfte

⁶¹ *Beöczy* (wie Anm. 56) S. 24.- Zum Tod von Eugen Dillenz vgl. auch DW 146 (26. Juni 1920).- StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 199.

⁶² Vgl. StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 27 und S. 36.- Frank *Raberg*: Ulm in den Jahren der Weimarer Republik. In: Hans Eugen *Specker* (Hg.): Die Ulmer Bürgerschaft auf dem Weg zur Demokratie (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation 10). Ulm 1997. S. 333-380. Hier: S. 350.

⁶³ Vgl. UTbl 144 (23. Juni 1920) S. 849 und 203 (31. Aug. 1920) S. 1180.- StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 18 und S. 36.- *Ebda.*, Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 187, 196.- HStA Stuttgart M 31 Bü 282 fol. 174r, und E 130a Bü 211 #52, S. 2.

⁶⁴ Vgl. StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 196f.- DW 144 (23. Juni 1920) und 151 (2. Juli 1920).

⁶⁵ Vgl. UTbl 145 (24. Juni 1920) S. 855 und 146 (26. Juni 1920) S. 858f.

⁶⁶ Vgl. UTbl 203 (31. Aug. 1920) S. 1180.- DW 207 (6. Sept. 1920).- StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs.

⁶⁷ Vgl. DW 212 (11. Sept. 1920).

der Verurteilten war aus Ulm oder der näheren Umgebung gebürtig, die andere Hälfte waren Zugezogene.

Politische und juristische Aufarbeitung der Ulmer Unruhen

Angesichts dieses Blutvergießens begann schon früh die Suche nach Schuldigen. Sowohl konservative als auch sozialdemokratische Berichte behaupteten, dass Hetzer und Provokateure die Exzesse verursacht hätten⁶⁸. Der sozialdemokratische Gemeinderat Göhring sprach im Gemeinderat von *feingekleideten Leuten*, die sich unter die Arbeiter gemischt und diese aufgewiegelt hätten⁶⁹. Auch gegen die Kommunisten richteten sich die Vorwürfe der Sozialdemokraten, und sogar in der Literatur findet sich gelegentlich diese Schuldzuweisung, obgleich die KPD diese schon damals sofort öffentlich zurückwies und betonte, dass sie nicht beteiligt gewesen sei⁷⁰. Letztlich erwiesen sich die unterschiedlichen, meist politisch motivierten Beschuldigungen und Verschwörungstheorien alle als haltlos. Auch der mit dem Prozess befasste Staatsanwalt Max Ernst, ein Konservativer, räumte ein, dass es keine Hinweise auf einen kommunistischen oder überhaupt politischen Charakter des Aufruhrs gab⁷¹.

Ernsthafter war dagegen ein Hinweis der *Donawacht*, der *Zug vors Oberamt und vor das Rathaus mit allen seinen schrecklichen Folgen sei von Leuten verursacht [worden], die keinerlei Verantwortungsgefühl besitzen*⁷². Damit waren vermutlich die Betriebsräte der Eisenbahnwerkstättenarbeiter Christian Wittmann und Wilhelm Dreher gemeint, die den Zug zum Oberamt angeführt hatten. Auf Wittmanns Veranlassung war auch der Galgen angefertigt worden. Als jedoch die Situation im Oberamt durch das Auftreten Betrunkener eskaliert war, hatten sich Wittmann und Dreher zurückgezogen und traten auch im weiteren Verlauf der Ereignisse nicht mehr in Erscheinung⁷³. Obgleich sie zunächst in Untersuchungshaft genommen worden waren, wurden Wittmann und Dreher außer Verfolgung gesetzt, da ihnen trotz ihrer *moralischen Verantwortlichkeit* keine strafbaren Handlungen nachzuweisen waren⁷⁴. Die Ver-

⁶⁸ Die DW 151 (2. Juli 1920) sprach von einer *Anzahl zweifelhafter Elemente, die schon auf dem Charlottenplatz die Arbeiter zu Gewalttätigkeiten aufzubetzen* versucht hätten. Ähnlich DW 144 (24. Juni 1920) und 146 (26. Juni 1920) „Provokateure!“. Von konservativer Seite wurde die Behauptung eines kommunistischen Einflusses von Otto Kehm erhoben. Vgl. StadtA Ulm H Kehm 1, Dr. Otto Kehm, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ulmer Bevölkerung vom 1. Aug. 1914 bis 30. Jan. 1933, Ulm (maschinenschriftlich) [um 1935], S. 68.

⁶⁹ UTbl 146 (26. Juli 1920) S. 857.

⁷⁰ Vgl. DW 144 (24. Juni 1920) und 151 (2. Juli 1920).

⁷¹ Vgl. StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 198.- So auch das Ergebnis der Voruntersuchung, vgl. *ebda.*, Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 16.- UTbl 207 (4. Sept. 1920) S. 1205.- Zu Max Ernst vgl. Frank *Raberg*: Biografisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm 1802-2009. Ulm 2010. S. 89f.

⁷² DW 144 (24. Juni 1920) „Eine furchtbare Mahnung“.

⁷³ Vgl. DW 204 (2. Sept. 1920).- StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 17f. und S. 20.- *Ebda.*, Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 186.

⁷⁴ Vgl. *ebda.*, Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 20 und S. 38. Der Staatsanwalt führte aus, *die Führer solcher Unternehmungen dürften nicht, wenn es schief geht, den Karren im Stich lassen*. UTbl 207 (4. Sept. 1920) S. 1205.

mutung, dass Wittmann und Dreher *andere nur vorgeschoben hätten, um sich selbst im geeigneten Augenblick zurückzuziehen*, konnte nicht bewiesen werden⁷⁵. Die beiden, die ursprünglich der SPD bzw. der USPD angehört hatten, radikalisierten sich danach: Wittmann schloss sich der KPD an und wurde ein Funktionär der „Roten Hilfe“; Dreher trat 1923 der NSDAP bei, wurde Ulmer Ortsgruppenleiter und schließlich 1935 nationalsozialistischer Polizeidirektor von Ulm und einer der Hauptverantwortlichen für den Naziterror vor Ort⁷⁶. Beide waren beispielhaft für die Generation der um 1890 Geborenen, die durch den Ersten Weltkrieg und die krisenhaften Nachkriegsjahre von 1919 bis 1923 geprägt wurden und sich extremen, republikfeindlichen Kräften anschlossen.

Der Verlauf der Unruhen war durch das Fehlen allgemein akzeptierter Sprecher der Demonstranten und klarer politischer Ziele gekennzeichnet⁷⁷. Auch den Vertretern der Gewerkschaften und der sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien vor Ort gelang es nicht mehr, Einfluss auf die Menge zu gewinnen. Die Reichwehr-Führung resümierte: *Die Führer der Demonstration hatten ihren Einfluss auf die Menge vollkommen verloren, die Führung war auf unbekannte unverantwortliche Schreier und Hetzer übergegangen, tonangebend waren jetzt jugendliche Weiber und Burschen*⁷⁸. Der unorganisierte Volksprotest folgte dem Muster der Massendemonstration vom 23. Oktober 1919, die bereits die gleichen „Stationen“ gehabt hatte, eskalierte aber und blieb in der Suche nach Verantwortlichen für die soziale Misere letztlich orientierungslos. Obgleich der Ulmer Stadtvorstand und der Gemeinderat schon am 21. Juni 1920, also einen Tag vor dem Rathaussturm, bei den zuständigen Ministerien in Stuttgart gegen die hohen Lebensmittelpreise protestiert hatten⁷⁹, wurde das Rathaus zum Ziel der Volksproteste. Dies war somit letztlich ein Beleg für die großen Kommunikationsstörungen auch auf kommunaler Ebene angesichts der schweren Krise. Die Unruhen in Ulm vom 22. Juni waren offensichtlich das Ergebnis einer tiefen Erbitterung der Bevölkerung gegen die Regierenden nicht nur in Reich und Land, sondern auch in der Stadt selbst.

Obgleich die sozialdemokratische *Donauwacht* nicht nur das gewaltsame Vorgehen von Polizei- und Reichwehr, sondern auch die *Ausschreitungen einer Anzahl unverantwortlicher Elemente* und das *Verbleiben der schaulustigen Menge* scharf kritisierte⁸⁰, dürfte die Einschätzung des Strafverteidigers Eugen Wizigmann zutreffend gewesen sein, *dass die Tendenz der Demonstration [...]*

⁷⁵ StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 20. Möglicherweise bezog sich darauf die Bemerkung der DW 146 (26. Juni 1920), Provokateure [...] *hetzten die Leute auf, brachten sich selber aber in Sicherheit*.

⁷⁶ Zu Wilhelm Dreher, * Ay (Senden) 10. Jan. 1892, zunächst Lokheizer, 1918 Mitglied der SPD, und Christian Wittmann, * Uttenreuth (bei Erlangen) 10. Feb. 1890, zunächst Schlosser und Monteur, 1918 Mitglied der USPD, vgl. *Raberg* (wie Anm. 71) S. 70-72 und S. 476.

⁷⁷ Vgl. UTbl 145 (24. Juni 1920) S. 854 und 205 (2. Sept. 1920) S. 1195.- Vgl. auch UTbl 207 (4. Sept. 1920) S. 1205.- StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 20f., 25, 35.- *Ebda.*, Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 192.- UTbl 209 (7. Sept. 1920) S. 1219.

⁷⁸ HStA Stuttgart E 130a Bü 211 #52, S. 2.

⁷⁹ Vgl. StadtA Ulm B 005/5 Nr. 255, RPr vom 21. Juni 1920, Innere Abteilung, § 1765, Bl. 1170-1172.- DW 143 (23. Juni 1920).

⁸⁰ DW 151 (2. Juli 1920).

vom überwiegenden Teil der Einwohnerschaft Ulms ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung geteilt wurde⁸¹. Dies belegt auch die Tatsache, dass für die Opfer der Unruhen von den Belegschaften vieler Betriebe in Ulm und Neu-Ulm in großem Umfang Geld gespendet wurde⁸². Die Stadt Ulm übernahm auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für die Beerdigung der Opfer, außerdem wurde allgemeine Trauer angeordnet⁸³. Die Gewerkschaften verkündeten für den Tag der Beerdigung einen Generalstreik und organisierten die Trauerfeier, an der fast 20.000 Menschen teilgenommen haben sollen⁸⁴.

Für das Blutvergießen wurden vor allem in der Arbeiterschaft Polizei- und Reichswehr verantwortlich gemacht, die in der Folgezeit Beschimpfungen und Angriffen durch *radikalistische jugendliche Leute* ausgesetzt waren, sodass in Zeitungsartikeln ausdrücklich vor den Folgen gewarnt wurde⁸⁵. Die Reichswehrführung beklagte die fehlende Unterstützung auch des Ulmer Bürgertums: *Erstaunlich und bedauerlich zugleich ist hierbei, dass auch in den Kreisen der Bevölkerung, die diesen radikalen Teilen fernstehen, und die bei Bedrohung ihrer Person oder ihres Eigentums erfahrungsgemäß am lautesten nach dem Schutz durch die staatlichen Organe rufen, der Reichswehr weder durch Tat noch Wort ein Helfer entstanden ist*⁸⁶. Wie fragil die Lage war, zeigt die Tatsache, dass erneut hysterische Gerüchte im Umlauf waren, so beispielsweise, dass sich badische Truppen in der Stadt befänden und dass ein Putsch des Militärs im Gange sei⁸⁷. Vermutlich waren auch nächtliche Angriffe mit Schüssen auf die Wache „Oberer Eselsberg“ im August und Oktober 1920 eine Folge der aggressiven Stimmung gegen das Militär⁸⁸.

Am 30. August 1920 begann vor der Strafkammer des Landgerichts Ulm der Prozess gegen 47 Beschuldigte, von denen 25 zu Gefängnisstrafen von sechs Wochen bis zu zehn Monaten verurteilt wurden, am 6. September 1920 vor dem Schwurgericht der Prozess gegen elf Angeklagte wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, von denen neun zu Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu einem Jahr und vier Monaten verurteilt wurden⁸⁹. Die Reaktion der *Donauwacht* auf die Urteilsverkündung war eher kühl. Zwar wurden die Strafen als *hart, uns will erscheinen, zu hart beurteilt, und auch ein gewisses Mitgefühl mit manchen der Angeklagten wurde bekundet, zugleich*

⁸¹ UTbl 207 (4. Sept. 1920) S. 1205.- Eugen Wizigmann (1881-1967) war seit 1910 Rechtsanwalt in Ulm und vertrat 1920 die Angeklagten, 1923 wurde er Vorstandsmitglied der Süddeutschen Verlagsanstalt, seit 1924 Ortsgruppenvorsitzender der Zentrumsparterie, 1925-1933 Mitglied des Gemeinderats, von den Nationalsozialisten in „Schutzhaft“ genommen, wurde er 1945 Mitglied des Beirats und 1946-1953 erneut Mitglied des Gemeinderats.- StadtA Ulm G 2, Eugen Wizigmann, und B 005/3 Nr. 27.

⁸² Vgl. DW 171 (26. Juli 1920).

⁸³ Vgl. UTbl 146 (26. Juni 1920) S. 858.

⁸⁴ Vgl. DW 144 (23. Juni 1920) und 147 (28. Juni 1920).- UTbl 145 (24. Juni 1920) S. 855.

⁸⁵ UTbl 147 (27. Juni 1920) S. 865 (Aufruf des Regierungskommissars Maier am 25. Juni 1920). Vgl. auch DW 146 (26. Juni 1920).- UTbl 146 (26. Juni 1920) S. 861 (Aufruf des Stadtschultheißenamts am 25. Juni 1920), 147 (27. Juni 1920) S. 865 (Bericht der Polizeiwehr) und 148 (28. Juni 1920) S. 870 (Erklärung der Reichswehr).

⁸⁶ HStA Stuttgart E 130a Bü 211 #52 S. 1. Vgl. auch *ebda.*, M 31 Bü 282 fol. 190v.

⁸⁷ Vgl. UTbl 146 (26. Juni 1920) S. 861 (Aufruf des Stadtschultheißenamts am 25. Juni 1920).

⁸⁸ Vgl. UTbl 203 (31. Aug. 1920) S. 1181.- HStA Stuttgart M 31 Bü 286, fol. 1r, und M 31 Bü 291, fol. 101-103, 108-110.

⁸⁹ Vgl. StA Ludwigsburg E 350 a, Bü 2084-2088.- StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs.- UTbl 207 (6. Sept. 1920), 208 (7. Sept. 1920) und 212 (10. Sept. 1920) S. 1237.

*aber wurde festgestellt: Angeklagt waren keine politischen Persönlichkeiten, sondern meist Leute, die sich bis heute an dem Befreiungskampf der Arbeiter entweder gar nicht, oder nur wenig beteiligt haben. Zweifelhafte Leute, und junge, verführte, unreife Burschen, denen die volle Erkenntnis der politischen und wirtschaftlichen Lage vollständig mangelt*⁹⁰.

Die Ulmer Unruhen als Teil der Teuerungs- und Hungerproteste

Auch in Ravensburg endete der 22. Juni 1920 blutig, hier hatte das Eingreifen der Reichswehr gegen gewalttätige Demonstrierende drei Tote und 18 schwer verletzte Zivilisten zur Folge, im oberschwäbischen Baienfurt einen Toten, während die Unruhen in Heidenheim ohne Blutvergießen beigelegt werden konnten. Immer wieder flammten in der Folgezeit Krawalle und Proteste gegen die Teuerung auf, so in Oberschwaben im Sommer 1921⁹¹. Zu einer letzten Welle von landesweiten Subsistenzprotesten und Teuerungskrawallen kam es im Krisenjahr 1923, die sich wieder gegen Wucherpreise, aber auch gegen die Polizei wandten. Die Preisfestsetzungen und Marktkrawalle reichten aber nicht mehr an die Gewaltsamkeit der Proteste im Sommer 1920 heran, und vor allem in Ulm blieb es nun ruhig. Die latent kritische Lage konnte jedoch immer wieder auch bei vergleichsweise geringen Anlässen zu bewaffneter Gewalt führen.

Bemerkenswert an den Teuerungsposten waren die ähnlichen Muster und Abläufe, wie beispielsweise die Herabsetzung von Preisen auf Wochenmärkten und die massenhaften Züge zu Oberämtern und Rathäusern, die auf traditionelle Protestformen des 18. und 19. Jahrhunderts verweisen⁹². Auch die stereotypen Schuldzuweisungen an sogenannte Schieber und Wucherer zählen dazu. Eine letztlich abstrakte Versorgungskrise wurde so von den Protestierenden personalisiert. In der Regel erwiesen sich die Vorwürfe als wenig konkretisierbar, dennoch gehörten sie zum rhetorischen Konsens einer aus den Fugen geratenen Gesellschaft. Diese Grunddisposition war in besonderem Maße offen für antisemitische Stereotypen und wurde später von rechtsradikalen Gruppierungen entsprechend instrumentalisiert⁹³.

Wie bei traditionellen Protesten hinlänglich bekannt, spielten auch bei den Unruhen von 1919 bis 1923 Gerüchte eine wichtige, meist desorientierende Rolle. Verzerrende Darstellungen schlugen sich daher häufig noch in den Quellen nieder. Wie erwähnt, gelang es nicht einmal den Ulmer Zeitungen, dagegen vor Ort anzukämpfen.

Von der ersten zur zweiten Welle der Proteste war eine deutliche Radikalisierung feststellbar. Dies dürfte darauf zurückzuführen gewesen sein, dass die Protestierenden mit einer einfachen Wiederholung der Forderungen und Kundgebungen nicht zufriedengestellt werden konnten und die gemäßigten Formen des Protests im Grunde bereits „ausgereizt“ waren. Für Gewalttätig-

⁹⁰ DW 212 (11. Sept. 1920).

⁹¹ Vgl. *Kuhn* (wie Anm. 22) S. 285.

⁹² Vgl. Hans-Otto *Binder*: Der „Göckes-Mittwoch“ in Biberach - „Moralische Ökonomie“ im 20. Jahrhundert? In: Monika *Hagenmaier*/Sabine *Holtz* (Hg.): *Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M. 1992. S. 145-159. Hier: S. 153f. und S. 158f.

⁹³ Vgl. ausführlich am Münchener Beispiel *Geyer* (wie Anm. 1).

keiten wird in den Quellen häufig übermäßiger Alkoholkonsum als Ursache genannt, der sicherlich zur Herabsetzung der Hemmschwelle beigetragen haben dürfte.

Auffällig war andererseits, dass sich die Einwohnerwehr in Ulm, wie an anderen Orten in Württemberg auch, im Hintergrund hielt. Möglicherweise versuchten die Beteiligten hier trotz aller gegenseitigen Anfeindungen doch, eine offene Konfrontation zu vermeiden⁹⁴. Angesichts der weit verbreiteten Bürgerkriegsrhetorik war dies nicht selbstverständlich, und anderenorts im Reichsgebiet kam es in solchen Fällen zu Blutvergießen – so zum Beispiel in Hamburg⁹⁵. In Ulm gingen die Feindseligkeiten dagegen offensichtlich nicht so weit, dass die Einwohner der Donaustadt bereit gewesen wären, sich offen mit Waffen zu bekämpfen. Daher wurden von der Bevölkerung die Schuldzuweisungen für das Blutvergießen meist einseitig an Polizei- und Reichswehr gerichtet, die nun den alleinigen Sündenbock abgaben. Sowohl die Polizeiwehr als auch die Reichswehr wurden als konterrevolutionäre Truppen wahrgenommen, wohl eine Folge der politischen Konflikte und Putsche nach dem Ersten Weltkrieg. Ihr Erscheinen bei einem Protest trug zur Eskalation bei.

Die Soldaten von Polizeiwehr und Reichswehr wiederum zeigten sich im Konfliktfall bereit, scharf auf Zivilisten zu schießen, selbst wenn diese in derselben Stadt wie sie lebten. Sie verstanden sich offensichtlich in erster Linie als Angehörige einer militärischen Einheit, nicht der Stadtgesellschaft. Einsätze der Reichswehr wie die bei der Zerschlagung der Münchener Räterepublik und gegen die „Rote Ruhrarmee“ dürften dieses Bewusstsein weiter gefördert und Hemmungen abgebaut haben. In ihrem militärischen Denken befangen, ließen die Offiziere oft die Verhältnismäßigkeit der Mittel vermissen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Gewalt meist von den Protestierenden ausging, die damit ihrer Empörung über die anhaltende katastrophale Versorgungslage Luft machten.

Eine besondere Problematik bestand darin, dass die Arbeiterbewegung als Trägerin der Revolution politisch gespalten war. Die Konflikte zwischen der SPD und der radikalen Linken erschwerten auch vor Ort ein gemeinsames Vorgehen und begünstigten die Radikalisierung der Arbeiterschaft und das Ausufern des Protests. In Ulm wurde auch deutlich, dass die örtlichen Funktionäre der Gewerkschaften und der SPD keinen Einfluss mehr auf die protestierende Menge hatten und selbst Opfer der Gewalt wurden. Für die Ulmer Sozialdemokratie stellten die Juniunruhen von 1920 auch ein politisches Desaster dar. Die *Donauwacht* klagte darüber: *Das sind die Folgen davon, dass gewisse Leute ständig die seitherigen Führer der Arbeiter, die ein Menschenalter hindurch ihre ganze Kraft in den Dienst der Arbeiterschaft gestellt haben, als Verräter der Arbeiter hinstellten und beschimpften, und dadurch den Arbeitern, die in der Organisation noch nicht genügend geschult sind, jedes Vertrauen raubten. An Stelle eines planmäßigen Handelns und einer durch Selbstdisziplin der Ar-*

⁹⁴ Vgl. ähnlich für Ravensburg Peter Eitel: Ravensburg im 19. und 20. Jahrhundert. Ostfildern 2004. S. 224.- Die Ulmer Einwohnerwehr geriet wegen ihrer Zurückhaltung in Rechtfertigungsdruck. Vgl. StadtA Ulm H Kehm 2, Dr. Otto Kehm, Die Einwohnerwehr Ulm a. D. vom März 1919 bis Juni 1921. S. 19-23 und S. 25f.- *Ebda.*, H Weiger Nr. 2, Bericht von Adolf Merath vom 27. Juni 1920.

⁹⁵ Vgl. Schulte-Varendorff (wie Anm. 1).- Philipski (wie Anm. 1).

beiter getragenen Organisation tritt wilde sogenannte ‚Selbsthilfe‘, die aber keine Hilfe für die Arbeiterschaft ist, sondern in ihren Folgen eine gewaltige Schädigung der Arbeiterschaft bedeutet⁹⁶.

Hier wird eine Entfremdung der oft auch altersmäßig einer anderen Generation angehörenden sozialdemokratischen Führung von ihrer Basis deutlich, die für den weiteren Verlauf der politischen und sozialen Auseinandersetzungen folgenreich sein sollte. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass die Mitverantwortung der örtlichen Gewerkschaftsführung in Ulm für das Entgleiten der Demonstration nie offen diskutiert wurde. Die Verluste der SPD auf Reichs- und Landesebene setzten sich somit vor Ort als Schwächung der Organisationen von Gewerkschaften und Sozialdemokratie fort⁹⁷.

Ziele der Proteste in Ulm waren wie in anderen Gemeinden auch das Oberamt als Sitz des Kommunalverbandes und das Rathaus. Der Volkszorn richtete sich somit gegen alle Regierenden, auch in den Kommunen. Die *Donauwacht* stellte dazu fest: *Man glaubt auch heute der Regierung nichts mehr, umso weniger, als auf dem Gebiete des Ernährungswesens die allergrößten Fehler gemacht werden⁹⁸.* Die Verbesserung der Versorgungslage führte schließlich zum Ende der Teuerungsproteste. Was blieb, war ein immenser Vertrauensverlust in der Bevölkerung und eine Entfremdung von den demokratischen Regierungen auf staatlicher und auf kommunaler Ebene. Diese konnten die Erfolge nach dem Krisenjahr 1923 nicht für sich verbuchen, da die Misere mit der demokratischen Regierungsform in Verbindung gebracht wurde. Die Überwindung der Krise hatte daher auch im Südwesten letztlich den Charakter eines Pyrrhussieges.

⁹⁶ DW 144 (24. Juni 1920).

⁹⁷ Vgl. am Beispiel Heidenheim *Bittel* (wie Anm. 10) S. 318f.

⁹⁸ DW 151 (2. Juli 1920).

Rezensionen

Hans Ulrich Rudolf (Hg.): Weingarten gestern und heute. Vom Dorf der Alamannen zur Stadt des Heiligen Bluts. Mit einer CD als Beilage „Musik aus der Basilika Weingarten 2015. Basilikachor Weingarten“ (hg. vom Förderverein für Basilikamusik e. V.). Lindenberg: Fink Verlag 2015; XXVI und 613 S. mit 800 großteils farbigen Abb., Karten und Diagrammen, 39,90 EUR

Es fällt nicht schwer, „Weingarten gestern und heute“ im Bereich der Superlative zu verorten. Nicht nur die insgesamt 640 reich bebilderten Seiten, die 93 Beiträge oder das elf Seiten umfassende Inhaltsverzeichnis markieren Spitzenwerte auf dem Markt der Ortsgeschichten; auch Faktenreichtum und Akribie weisen diesem historischen Handbuch einer ja keine 24.000 Einwohner zählenden großen Kreisstadt eine herausragende Stellung zu. Der Herausgeber Hans Ulrich Rudolf hat alleine die Herausforderung angenommen, zum 150. Jubiläum der Stadtwerdung 2015 in nur zweijähriger Arbeit ein Werk zu aktualisieren, das er 1992 zusammen mit Norbert Kruse, Dietmar Schillig und Edgar Walter herausgegeben hatte. Für das neue wie das alte Werk gilt, dass wohl nur in einer (und vielleicht gerade in einer kleinen) Hochschulstadt wie Weingarten sich so viele fachkundige Beiträge finden lassen, die überwiegend aus der Nahperspektive von Einwohnern und zugleich mit dem nötigen weiteren Horizont zu einem facettenreichen historischen Ortsporträt beitragen können.

Nicht so sehr das Jubiläum, sondern die bemerkenswerten Umbrüche der letzten Jahrzehnte rechtfertigen durchaus eine neue Gesamtschau der komplexen Weingartener Geschichte. Eine Reflexion über das Vergängliche und das Bleibende in Weingarten steckt bereits im Untertitel der Publikation, der den Bogen „Vom Dorf der Alamannen zur Stadt des Heiligen Bluts“ spannt. Nicht nur die Welfen und Staufer sind längst verschwunden, sondern auch die einst so prägende Landvogtei Schwaben, in der der Flecken Altdorf vom 14. bis 18. Jahrhundert Verwaltungsmittelpunkt war, ist untergegangen. Auch für die Garnisonen in württembergischer, Wehrmachts- und Bundeswehruniform kam 1997 das vorerst endgültige Aus. Zuletzt wurde 2010 gar das 1803 aufgelöste und 1922 wiedergegründete namengebende Kloster von den letzten Mönchen verlassen. Damit haben sich nicht nur die älteren, sondern auch 1992 noch mächtige Bestimmungsfaktoren der Lokalgeschichte als vergänglich erwiesen. Aus Sicht des Herausgebers ist es daher die Verehrung der auf dem Martinsberg verwahrten Reliquie, die sich nicht nur wie ein roter Faden durch die Geschichte Weingartens zieht, sondern auch bis heute prägend bleibt. Das ist sicher nicht falsch. Die Formel kann man freilich auch zum Anlass nehmen, über das rapide Sinken des katholischen Bevölkerungsanteils (1988: 69 Prozent, 2010: 50 Prozent, vgl. S. 334 und S. 475) oder die Tatsache, dass gut 37 Prozent der Einwohner Weingartens einen ausländischen Migrationshintergrund aufweisen, nachzudenken.

Der letztgenannte Faktor hätte das Werk stärker bestimmen können, ja müssen: Weder in der Darstellung noch bei der Auswahl der Beiträge haben diese Neu-Weingartener eine Stimme bekommen. Freilich ist solche Wahrnehmbarkeit ein Anspruch, den auch die Struktur des öffentlichen Lebens und die Kommunalpolitik noch nicht einlösen – und beileibe nicht nur in Weingarten.

Was aus dem ersten Buch unverändert oder mit Anpassungen und Erweiterungen übernommen wurde, kann ganz überwiegend heute noch bestehen, zum Beispiel die sehr lesbaren und instruktiven drei „Rundgänge durch die barocke Klosteranlage“ (S. 146-160). Die Darstellung zur NS-Zeit (Waldemar Grosch mit Einschaltungen anderer Autoren) ist einerseits stringenter und näher an den örtlichen Ereignissen und Quellen als Edgar Walters, welche die reichsweiten und württembergischen Ereignisse mitreferierte. Die Quellenbasis konnte allerdings offenbar nur wenig ausgeweitet werden; neben dem Stadtarchiv wären hier für künftige Untersuchungen auch die Überlieferung im Kreisarchiv und in den Staatsarchiven Sigmaringen und Ludwigsburg heranzuziehen. Vieles bleibt hier noch zu erforschen, so die Weingartener Opfer von NS-Verbrechen wie der Euthanasie-Morde in Grafeneck und der in Ravensburg vorgenommenen Zwangssterilisierungen. Deutlich werden die Geschehnisse von Schule und Kunstleben in der Zeit; die Wirtschaft wird nur punktuell beleuchtet, dabei waren die Weingartener Maschinenbaubetriebe rüstungsrelevant.

Eine Gliederung in zehn Kapitel und kurze Unterabschnitte, eine durchdachte Verweisstruktur und das gründliche Register (21 S.) sowie ein ansprechendes, die überwiegend ausgezeichneten Abbildungen optimal präsentierendes Layout sind die Werkzeuge, mit denen Herausgeber, Gestalter und Verlag dieses ausufernde Werk handhabbar zu machen suchen. Für den Rezensenten, und das mag anderen Benutzern ebenso gehen, besteht die Stärke des Werks angesichts von Umfang und Kleingliedrigkeit dennoch weniger im kontinuierlichen Lesegenuss als vielmehr in seinem enzyklopädischen Anspruch und in der Verlässlichkeit und Aktualität von Detailinformationen. Das gilt nicht zuletzt für die Informationen zu Landschaft und Geologie, Flora und Fauna und insbesondere für das facettenreiche Bild des reichen öffentlichen Lebens, wo die beiden Hochschulen, das außerordentliche (aber in jüngerer Zeit von Überalterung bedrohte) bürgerschaftliche Engagement, die dynamische wirtschaftliche Entwicklung, die neu gestalteten und die neuen Museen (Fasnet, Klosterkultur), die lebendigen Städtepartnerschaften oder die Religionsgemeinschaften oft durch Beiträge der jeweiligen Akteure kundig vorgestellt werden. Eher zaghaft und am Rande werden auch Probleme und Herausforderungen artikuliert, so beim Städtebau (S. 486), Verkehr (S. 494), der Neubelebung des Klosterareals (S. 549f.), der Integration von Neubürgern (S. 475-477) oder dem Krankenhaus Vierzehn Nothelfer (S. 458f.).

Das Buch berücksichtigt erfreulicherweise auch für die früheren Zeitabschnitte vielfach die Erkenntnisfortschritte, die seit 1992 erzielt wurden, so die neuen Forschungen des Geologen Andreas Schwab zu den Eiszeiten, die Neuinterpretationen der Weingartener Alamannen-Funde von 1953, die im Zuge der Neueröffnung des Alamannen-Museums 2008 aufgearbeitet worden waren, und nicht zuletzt die maßgeblich Rudolf selbst zu verdankenden Erträge, die das von ihm und Norbert Kruse herausgegebene Forschungs-, Ausstellungs- und Publikationsprojekt zum Heilig-Blut-Jubiläum 1994 erbracht haben. Die Beiträge zu Weingartener bildenden Künstlern und zum Kunstleben (Martin Oswald) ermöglichen erstmals eine Bestandsaufnahme des auf diesem Gebiet Geleisteten.

Insgesamt ist dieser editorische Kraftakt ein weiterer Beleg für die Leistungsfähigkeit der Heimatkunde in unserer Region und eine unerschöpfliche Fundgrube für alle, die sich für Weingarten, seine Geschichte und Gegenwart interessieren.

Maximilian Eiden

Charlotte Mayenberger: Bad Buchau. Meine Stadt. Landschaft. Geschichte. Kultur. Biberach: Biberacher Verlagsdruckerei 2017; 167 S., 293 Abb., geb., 14,80 EUR

292 moderne, aber auch historische Abbildungen zieren den vorbildlichen Band. Die Buchauer Autorin, Gemeinderätin, stellvertretende Bürgermeisterin und ehrenamtliche Betreuerin der Buchauer jüdischen Geschichte porträtiert ihre Heimatstadt Bad Buchau. Eine Kleinstadt im Herzen Oberschwabens mit heute 4.000 Einwohnern. Eine Kleinstadt mit herausragender Vorgeschichte in der Jungsteinzeit und deshalb UNESCO-Weltkulturerbe, Federseemuseum und seit 1979 dem Beginn einer neuen Ära der „Pfahlbauarchäologie“ in Oberschwaben. Eine Stadt von europäischem Rang wegen seines Natur- und Vogelschutzgebiets rund um den Federsee. Der reichte noch vor 150 Jahren bis an den Rand Buchaus und der umliegenden Dörfer, bevor der Wasserspiegel abgesenkt wurde und der Federsee viel kleiner wurde. Das Wesentliche zur kleinen Reichsstadt Buchau und zum reicheren adeligen Damenstift Buchau wird geboten.

Die meisten der erstklassigen Abbildungen stammen von der Kunsthistorikerin Minja Mayenberger, der Tochter der Autorin. Höhepunkte sind klassizistische Malereien von Andreas Brugger aus dem Jahr 1775: auf zwei Seiten Bruggers Deckengemälde in der Stiftskirche. Sozialgeschichtlich sind dort die Darstellungen der Chorstiftsdamen herausragende Zeugnisse für die Bedeutung katholischer adeliger Damenstifte. Eine Entdeckung wert sind Bruggers zwölf Rundbilder von christlichen Tugenden (auf der Empore). Sie sind nur zugänglich, wenn die Mesnerin aufschließt.

Buchau ist eine Stadt mit einer bedeutenden jüdischen Geschichte und den Brüdern Rudolf Moos und Paul Moos. Beide sind in ihrer Profession „Persönlichkeiten“ gewesen und von Buchau nach Ulm gezogen. Der eine wurde Lederhändler und Fabrikant, der andere Musikwissenschaftler, Privatgelehrter und Dr. h.c. der Universität Erlangen. Beide ziehen noch vor 1933 von Ulm weg, Rudolf Moos nach Potsdam und Paul Moos nach Berlin. Bei Rudolf Moos im Potsdamer „Moosgarten“ ist bis 1932 Albert Einstein öfters zu Besuch. Beide emigrieren, Rudolf Moos nach England und Paul Moos 1939 nach Belgien. Dabei hilft ihm Albert Einstein von Princeton aus. Beide überleben das Kriegsende unbehelligt von den Deutschen. Albert Einsteins Großeltern Abraham Einstein und Helene geb. Moos und sein Vater Hermann Einstein sind in Buchau geboren, bevor sie und viele weitere Verwandte nach Ulm gezogen sind. Auch Buchaus schöner Jüdischer Friedhof wird in Wort und Bild präzise vorgestellt. Er ist ein kulturgeschichtliches Denkmal ersten Ranges.

Und dann immer wieder historische Bilder zum Alltag in Bad Buchau, sei es zum früheren Zustand der Stiftskirche oder zum Stadtleben oder zur Schmalspurbahn Schussenried – Buchau – Riedlingen 1896 bis 1969. Thematisiert wird der Wandel des Stadtbildes, das Adelindis-Kinderfest, aber auch Wissenswertes zur Federsee-Klinik. Kurz, ein lohnendes Buch.

Christof Rieber

Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm (Hg.): Schätze der Stadtgeschichte. Das Archiv der Stadt Ulm. Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft 2015; 191 S., zahl., meist farbige und ganzseitige Abb., 19,90 EUR

Archive sind geronnene Geschichte, oder, etwas salopper gesagt, glanzvoll strahlende oder auch nüchtern-sachliche Abfallhalden des Vergangenen. Ihre Bestände müssen durch sorgfältige Bemühung immer neu ans Licht gehoben, gedeutet und zum Sprechen gebracht werden. Bei Jubiläen droht hier die Gefahr, allen Glanz und Reichtum des Erhaltenen in helles Licht

zu rücken und die weniger glanzvollen Überlieferungen im Halbdunkel oder im Bereich des Vergessens zu belassen.

Dieser Gefahr ist der Teamwork-Band, den das Ulmer Stadtarchiv aus Anlass seines fünfhundertjährigen Jubiläums vorgelegt hat, klug und bedachtsam entgangen. Er legt das Gewicht des hier ausschnittweise Vorgestellten nicht nur auf die glänzenden „Schätze der Stadtgeschichte“, sondern auch auf die weit weniger spektakulären, aber oft um so aussagekräftigeren Zeugnisse der Vergangenheit. Schon mit einigen mehr oder weniger zufällig ausgewählten Überschriften lässt sich verdeutlichen, wie dieser Band in den von einer ganzen Reihe von Autorinnen und Autoren des Archivs verfassten Texten die Ulmer Alltagsgeschichte durch die Jahrhunderte vergegenwärtigt: Neben Stammbüchern, Ratsprotokollen und Landkarten bzw. Stadtplänen finden sich hier beispielsweise ein „Verzeichnis der von Dr. Johannes Palm [1820-1848] durchgeführten Blasensteinoperationen und Zeichnungen von Blasensteinen“ (S. 142f.), „Anonyme Drohbriefe an Konrad Dieterich Hassler“ in der Revolution von 1848/49 wegen dessen monarchischer Gesinnung (S. 148f.) oder die „Ausstellung eines Armutszeugnisses für Barbara Schmidt“ 1857 (S. 158f.). Der Text zu diesem heute noch landläufigen Begriff (wenn auch eher im intellektuellen Sinn) entwickelt in Kurzform eine ganze Sozialgeschichte der „strengen Heiratsbeschränkungen“ durch die Behörden, deren Ergebnis freilich trotz aller Strafandrohungen war, dass um 1860 „ein Fünftel bis ein Viertel aller Geburten in Ulm unehelecht“ war. „Erst nach Gründung des Deutschen Reiches 1871“ wurden „die württembergischen Heiratsbeschränkungen [...] durch Reichsgesetze aufgehoben“. Dass es zu dem Blasensteinverzeichnis übrigens auch materielle Artefakte gab, zeigt der Hinweis im informativen Text, dass „eine umfangreiche Sammlung der von Johannes Palm entfernten Blasensteine“ bis zu den Bombenangriffen 1944 erhalten geblieben war.

Es fehlen hier auch die finsternen Zeiten der Stadtgeschichte nicht. „Notgeldscheine“ von „1918-23“ bzw. „1931“ werden ebenso abgebildet und erklärt wie Heinrich Himmlers Eintrag in das auf „1.000 Jahre“ berechnete „Goldene Buch der Stadt Ulm“. Es war die letzte Unterschrift, noch am 12. Dezember 1944, kurz vor dem Untergang Ulms in der Bombennacht des 17. Dezember 1944. Der Antrag des Nazi-Stadtrats „zur Zerstörung der Ulmer Synagoge“ vom 12. Oktober 1938 (also noch einen Monat vor der Reichspogromnacht) ist ebenso dokumentiert (S. 186f.) wie eine „Liste von sowjetischen Zwangsarbeitern bei Klöckner-Humboldt-Deutz, Werk Magirus“ von 1946. Sie wirft ein Licht auf die schreckliche Existenz „von insgesamt 14.000 Zwangskräften während des Krieges in Ulm“ (S. 188f.).

Selbstverständlich fehlen auch Abbildungen der Glanzstücke nicht, von einer Urkunde des Kaisers Barbarossa (1181) über Papstbulen (1254 zur Gründung des später in Söflingen angesiedelten Klarissenklosters) und Ablassbriefe bis zum Großen Schwörbrief von 1397. Eine Fülle von Urkunden und Handschriften führt durch die Jahrhunderte und dokumentiert eindrucksvoll die Geschichte der Stadt; die Entwicklung des zur Stadt gehörigen Archivs schildert sein Direktor Michael Wettengel in einer knappen, aber faktenreichen Einleitung. Sie stellt nacheinander das „reichsstädtische Archiv“ vor sowie die Entwicklung „in württembergischer Zeit“; den Abschluss bildet der Zeitabschnitt „Von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart“; er stellt auch die Gegenwartsaufgaben vor, mit denen das Archiv sich für die Zukunft rüstet. Hier geht es nicht nur wie im 17. Jahrhundert (1689) darum, „der bey hiesiger Canzley sich befindlichen Confusion nach und nach abzuheiffen und dadurch eine gute Richtigkeit einzuführen“ (S. 19), vielmehr soll die Ordnung und Verwaltung des Archivs einerseits der „historischen Forschung“ dienen, aber auch für die „historische Bildungsarbeit“ nutzbar sein (S. 46). Unerlässlich dazu sind die Etablierung der neuesten Medien und die Präsentation der Archivbestände im Netz – man sieht, auch hohes Alter schützt nicht vor intensiver Annäherung an die Moderne!

Ulrich Scheinhammer-Schmid

Wolfgang Wille (Bearb.): Das Bebenhäuser Urbar von 1356. Mit Beiträgen von Gerd Brinkhus/Robert Kretschmar/Sönke Lorenz/Peter Rückert (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen 47). Stuttgart: Kohlhammer-Verlag 2015; LXXX und 626 S., 8 Abb., 5 farb. Abb., 1 Karte, geb., 65,00 EUR

Der Marchtaler Prämonstratenser Sebastian Sailer (1714-1777) reimte 1759 auf der Titelseite des neu angelegten Urbars seiner Pfarrei Dieterskirch: „Urbaria/ Turbari a/ malis non permittunto;/ contraria/ per varia/ fieri non sinunto!“ („Urbare sollen von Böswilligen nicht in Unordnung gebracht werden! Durch die verschiedensten Gegenmaßnahmen soll man das verhindern!“).

Urbare geben die Besitzverhältnisse an Grund und Boden in der vorindustriellen Zeit wieder – sie sind somit nicht nur herausragende Quellen für die Wirtschaftsgeschichte, sondern auch Zeugnisse für die Landschafts- und Ortsentwicklung, für die Namenkunde und Sprachgeschichte sowie für die Machtverhältnisse zur Zeit ihrer Entstehung. Je weiter zurück ihre Aufzeichnungszeit reicht, desto wertvoller und auskunftsträchtiger sind die Erkenntnisse, die sich aus ihnen gewinnen lassen.

Das in der hier vorliegenden Publikation vorgestellte Bebenhäuser Urbar belegt diesen Nutzwert in herausragender Weise, nicht zuletzt, weil der zeichengetreue Abdruck des Texts durch zahlreiche Ergänzungen in eindrucksvoller Weise erschlossen wird. Vier Aufsätze umreißen auf 80 Seiten die „Geschichte des Klosters Bebenhausen“ (Sönke Lorenz, S. XXIII-XXX), die „Stationen des Bebenhäuser Urbars von 1356 im Rahmen der klösterlichen Archivgeschichte“ mit den Schwerpunkten „Bebenhausen – Salem – Stuttgart“ (Robert Kretschmar, S. XXXI-XLI), sie beschreiben „Das Bebenhäuser Urbar in der zeitgenössischen Überlieferung Südwestdeutschlands“ (Peter Rückert, S. XLIII-LIII) und informieren schließlich über den „ursprünglichen Einband des Bebenhäuser Urbar“ (Gerd Brinkhus, S. LV-LVI). Daran schließt sich Wolfgang Willes Darstellung des Bebenhäuser Urbar und der Grundsätze der Edition; sie geht auch ausführlich auf die Sprache der Schreiber („Mittellatein“ und Spätmittelhochdeutsch), auf die im Text verwendeten Maße und Gewichte sowie auf die Forschungsgeschichte ein.

Ergänzt werden diese wertvollen Zutaten durch ein Quellen-, Literatur- und Siglenverzeichnis, eine eingelegte Karte sowie (leider nicht unbedingt selbstverständlich) durch ausführliche Orts-, Sach- und Personenregister samt einem Glossar der lateinischen und deutschen Begriffe. Auf der Karte ist rasch zu erkennen, wo die Schwerpunkte der Bebenhauser Zisterzienser liegen: Der Besitz hat (natürlich) sein Zentrum vom Kloster aus über die Filder, den Schönbuch und über Stuttgart bis Ludwigsburg und Bönningheim, greift aber auch in den Schwarzwald (bis Nagold und Weil der Stadt) aus und verzeichnet einzelne Besitzungen auch im Remstal (Beutels- und Strümpfelbach). Ulm im Westen hat dagegen eine Alleinstellung (von einigen Besitzungen östlich von Urach abgesehen), die auf den Bebenhauser Hof in der Reichsstadt zurückzuführen ist. Er diente zur Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte, vor allem des Weins, wovon heute noch die großen Keller unter der Valentinskapelle neben dem Chor des Münsters zeugen. Allerdings tauchen zwar „die großen Pflegehöfe in Reutlingen, Esslingen, Brackenheim und Bönningheim“ im Bebenhäuser Urbar auf, nicht aber „diejenigen in Tübingen, Stuttgart, Weil der Stadt und Ulm“ (S. LXII).

Das Kloster verfügte über „erhebliche Geldmittel“ aus landwirtschaftlichen Überschüssen und aus dem Weinbau, so dass die Vergrößerung des Klosterbesitzes vor allem durch Kauf und weniger durch Schenkungen erfolgte (S. XXVIII). Diese Bezüge zum Weinbau finden auch darin ihren Niederschlag, dass das Urbar zahlreiche Vorschriften und Details für die Arbeit im Weinbau enthält und somit eine „wichtige Quelle für die frühe Geschichte des Weinbaus in

Schwaben“ darstellt (S. LXII). Die Zahl der Chorherren schwankte stark: Ende des 13. Jahrhunderts sind ca. 60-80 Mönche und 130 Konversen in Bebenhausen; bei der Auflösung 1535 durch Herzog Ulrich von Württemberg sind es nur noch 36 Mönche, ein Novize und zwei Konversen.

Besonders aufschlussreich, über das spezielle Urbar hinaus, sind Peter Rückerts Überlegungen, die „das Bebenhäuser Urbar“ in den Rahmen „der zeitgenössischen Überlieferung Südwestdeutschlands“ stellen. Er verweist zunächst auf den engen Bezug der Zisterzienser zur Schriftlichkeit, ablesbar an den 8.000 Urkunden des Stifts Salem; in diesem Kontext liegt die Bedeutung des Bebenhäuser Urbars „in dem systematisiert gebotenen Informationsreichtum und seiner Genauigkeit“. Sie sind nur vergleichbar mit den „Aufzeichnungen der Habsburger aus der Zeit um 1300“ und den „württembergische[n] Urbare aus der Zeit um 1350“ (S. XLVIII); allerdings seien „urbarielle Texte weltlicher Herrschaften für das 14. Jahrhundert die Ausnahme“.

Leider ist nicht erkennbar, wann und unter welchen Umständen die vorliegende Kopie des um 1356 zu datierenden Originals entstanden ist („möglicherweise zwischen 1380 und 1390“, das sei „aber nicht zwingend“). Aber auch in der Abschrift ist das Bebenhäuser Urbar eine unschätzbare Quelle, deren Veröffentlichung viele unterschiedliche Zugänge ermöglicht.

Ulrich Scheinhammer-Schmid

Anna Morath-Fromm: Von einem, der auszog ... Das Werk Hans Malers von Ulm, Maler zu Schwaz. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2017; 232 S., zahlr. (nicht durchnummerierte) Farb- und Schwarzweiß-Abb., 45,00 EUR

Mit Hans Maler, der vermutlich in Ulm, wohl um 1480, geboren und jedenfalls durch die Ulmer Malerei (Bartholomäus Zeitblom) geprägt wurde, der später in Schwaz (Tirol) tätig war und sich selbst in einem Bildnis von Anton Fugger 1524 als ‚Hans Maler von Ulm, Maler zu Schwaz‘, bezeichnet, wendet Anna Morath-Fromm sich einem Künstler zu, dessen Name bislang vor allem mit rund 40, überwiegend kleinformatigen Porträts aus dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts verknüpft ist. Den „Schwerpunkt“ ihrer Studie bilden demgegenüber „erstmalig“ Malers „Herkunft, Entwicklung und Tätigkeit im schwäbischen Raum“, was zugleich bedeutet, dass es um etwa „20 Werke [mit] religiösen Sujets“ geht, die inzwischen ebenfalls mit diesem Meister „in Verbindung gebracht werden“ (S. 11). Anders als bei den teils signierten Porträts kann die Zuweisung dieser Bilder allerdings ausschließlich auf stilkritischem Weg erfolgen.

Nach einer kurzen Einführung, einem Forschungsüberblick und Angaben zur (größtenteils unbekanntem bzw. hypothetischen) Biografie (ungewiss bleiben auch Sterbeort und -datum) werden in den folgenden drei Kapiteln die für Maler in Anspruch genommenen religiösen Werke diskutiert. In den Blick rücken dabei zunächst (Kap. IV) die „Vorbilder Bartholomäus Zeitblom und Bernhard Strigel“ und Hans Malers mutmaßliche Mitarbeit an dem fragmentarisch überlieferten ehemaligen Hochaltarretabel der Augustinerchorherrenkirche St. Michael zu den Wengen in Ulm wie an dem Retabel in der ehemaligen Pfarrkirche Zu Unserer Lieben Frau (heute Annakapelle) in Schwendi (Oberschwaben). Danach (Kap. V) kommen zehn Werke bzw. mehrteilige Retabelfragmente in bzw. für Kirchen nördlich der Alpen zur Sprache, die, der Verf.in zu Folge, Hans Maler geschaffen oder an denen er mitgearbeitet hat, darunter ein ‚Apostelabschied‘ in Sigmaringen, eine Predella mit Christus und den zwölf Aposteln im Ulmer Museum, sechs Tafeln mit Heiligendarstellungen in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, die beiden Tafeln der sog. ‚Disputatio‘ in der Staatlichen Kunst-

halle Karlsruhe und vier Passionsszenen in Museen in Chicago, Münster und Ulm. Schließlich (Kap. VI) geht es um fünf Werke bzw. Retabelfragmente in Tirol, die Maler zugeschrieben werden bzw. an deren Ausführung er beteiligt gewesen sein könnte; hier handelt es sich um den Stammbaum der Habsburger (als Wandmalerei) in Schloss Tratzberg, um Flügelbilder eines Retabels aus der Allerheiligenkapelle in Nauders (heute Museum Ferdinandeum, Innsbruck) und um die Tafeln zweier Retabel aus der Franziskanerkirche in Schwaz (heute auf Schloss Tratzberg und im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg). Zuletzt folgt eine kurze Zusammenfassung. Die Untersuchung wird ergänzt durch einen vollständigen Oeuvrekatalog, der folglich auch Malers Porträts einschließt und damit, wie es nur zu wünschen ist, einen Überblick über alle dem Künstler sicher oder hypothetisch zuzuweisenden Werke bietet, wobei ältere Zuschreibungen, die die Verf.in nicht akzeptiert, ausgeschlossen bleiben, wie etwa die ‚Heilige Sippe‘ in Sigmaringen (S. 17f.).

Die umfassende Erörterung von Hans Malers religiösen Werken und der Versuch, den Künstler konkret in den Werkstätten von Zeitblom und Strigel zu verankern, zielt auf nichts Geringeres als auf eine Klärung von Malers künstlerischen Anfängen und die schärfere Konturierung eines erheblichen Teils seines Oeuvres. Die jahrzehntelange Diskussion über Zuschreibungsfragen in dieser Hinsicht bekommt damit eine neue, solidere Basis; doch sie dürfte angesichts der schwierigen Sachlage künftig noch immer sich fortsetzen. Durch zahlreiche, sehr aufschlussreiche Detailvergleiche werden allerdings zum einen vielfach stilistische Zusammenhänge evident – etwa zwischen der Predella in Ulm und dem ‚Apostelabschied‘ in Sigmaringen (Abb. 27a/b; 29 a/b), zwischen der Predella und den Heiligendarstellungen in München (Abb. 41a/b; 42 b/c) oder auch den zwei Tafeln mit der ‚Marienkrönung‘ und der Hl. Lucia im Bayerischen Nationalmuseum in München (Abb. 68 b/c). Zum anderen treten jedoch m. E. eher Unterschiede hervor, etwa im Vergleich jeweils der Hl. Katharina in den Retabeln aus St. Michael zu den Wengen und in Schwendi (Abb. 19 a/b) oder bei der Gegenüberstellung des Hl. Quirinus auf einer der Heiligentafeln in München mit dem Evangelisten Lukas in Schwendi (Abb. 40 a/b). Zumindest eine offene Frage bleibt auch die Zusammengehörigkeit der beiden Passionsszenen in Münster mit denen in Chicago und Ulm, die, ungeachtet des ähnlichen Formats, stilistisch kaum als einheitlich bezeichnet werden können (S. 60-67).

Eine grundsätzliche Schwierigkeit bei der Zuweisung von religiösen Darstellungen an Hans Maler besteht darin, dass, wie gesagt, allein Porträts durch Signaturen für den Künstler gesichert sind. Da die Verf.in nur vereinzelt Vergleiche mit diesen Porträts anstellt, bewegt sich ihre Untersuchung im Wesentlichen in einem Kreis von Werken, die sämtlich keine Handhabe liefern können für eine verlässliche Zuschreibung. Da überdies als Ausgangspunkt (von einigen Zitaten nach Max J. Friedländer abgesehen; S. 10) keine genauere, aus den gesicherten Porträts abgeleitete Kennzeichnung von Malers Stil zu finden ist (dessen Kenntnis mehr oder weniger vorausgesetzt wird), dürfte es nicht nur dem Nicht-Spezialisten Mühe bereiten, der Verf.in bei ihren Zuweisungen zu folgen, und zwar umso mehr, als vornehmlich chronologisch vorgegangen wird (will sagen: nach einer präsumptiven Chronologie) und am Anfang (in Kap. IV) das Bemühen steht, Hans Malers Hand in den Werken seines mutmaßlichen Lehrmeisters, Zeitblom (bzw. von dessen Werkstatt), auszumachen. Die stilkritische Beweisführung für eine Beteiligung von Maler beim Wengen-Retabel und dem Altarwerk in Schwendi, die sich auf ihrerseits ungesicherte und später erst besprochene Werke stützt, erscheint in didaktischer wie methodischer Hinsicht problematisch. Statt eines chronologischen Durchgangs (der am dunkelsten Punkt ansetzt) wäre vielleicht besser von den Porträts auszugehen und bei den am ehesten damit in Beziehung zu bringenden Historien und Heiligendarstellungen ein vergleichsweise tragfähiges Fundament für weitere Zuschreibungen zu suchen. Gegen die Ergebnisse der Untersuchung ist damit vor derhand nichts gesagt; die Einwände richten sich gegen die Vorgehensweise der Verf.in.

Im Vordergrund stehen unzweifelhaft Fragen der Zuschreibung, doch geht es nicht nur am Rande auch um die Ikonographie der Darstellungen. In diesem Betracht bleibt die Untersuchung deutlich hinter dem Möglichen und Wünschbaren zurück, ja muss als unzulänglich bezeichnet werden. Dies betrifft nicht nur bei der ‚Kreuztragung‘ in Chicago eine Verwechslung des Simon von Zyrene mit Josef von Arimathäa (S. 64; richtig dagegen S. 143) oder die irrtümliche Benennung des Bernhardin von Siena („Sanctus Bernhardinus“ auf dem rechten Innenflügel des Retabels mit der Heiligen Sippe aus der Franziskanerkirche in Schwaz) als Bernhard von Clairvaux – von dem es dann noch heißt, dass er sich mit „dem Dogma der ‚Immaculata Conceptio‘ auseinandersetze“ (S. 105; Mitte des 12. Jahrhunderts war eine Unbefleckte Empfängnis Marias theologisch noch längst nicht denkbar; die Dogmatisierung dieses Glaubenssatzes erfolgte 1854, wie richtig Anm. 100 angibt) –; es betrifft auch zum Beispiel die Erörterung der ‚vera icon‘, der ein „schuldbannende[r] Blick“ attestiert wird – mit Bezug auf Nikolaus von Kues, doch ohne Angabe der entsprechenden Schrift ‚De visione Dei‘ (Anm. 79) – und die einen „Straferlass“ verschafft habe „durch ein Gebet vor dem Bild im Sinne einer imaginären Reise nach Rom“, wo diese Reliquie sich befindet (S. 42); es betrifft die Kennzeichnung von Petrus, dessen „Schlüssel [...] ihn als Herren [sic] über alle Türen ausweist“ (S. 36); die Annahme, dass die Reihung der Apostel in der Ulmer Predella „auf den Evangelisten Matthäus zurück[geht] [Mt 10,2-4], denn diese bildet sowohl Mathias [sic] (Lanze?) als auch Matthäus (Beil) ab“ (S. 36; erst in Apg 1,26, wird Matthias erwähnt und in den Kreis der Zwölf aufgenommen); die Erwägung, dass es bei den Propheten und Heiligen in Karlsruhe „um eine typologische[!] Gegenüberstellung“ gehe (S. 51); die Erklärung, dass die Predella in Wipplingen eine Darstellung der Wurzel Jesse „nicht mit den zwölf Stämmen Israels, sondern mit der Genealogie, wie sie die synoptischen Evangelien des Matthäus und Lukas beschreiben“, zeige (S. 53; Jesse [Isai] ist ein Nachfahre Judas, des Stammvaters von *einem* der zwölf Stämme Israels; genauer ist übrigens der – von Lukas abweichende – ‚königliche‘ Stammbaum Christi nach Mt 1,6-16 wiedergegeben), damit aber „die liebliche und lückenlose Abkommenschaft der Heiligen Familie[!] und zwar im Sinne ihres Anspruchs auf heilsgeschichtliche Kontinuität“ thematisiere (S. 54); die Bemerkung über den ‚Apostelabschied‘ auf Schloss Tratzberg, dass Paulus dargestellt sei und das Wort Christi aus den Wolken herab (*Ite in orbem universum*) deshalb(!) „vermutlich auf die Aussendungsrede, wie sie die Apostelgeschichte [Apg 1,4-8] beschreibt“ (S. 108), sich beziehe (zu diesem Zeitpunkt war Paulus noch Saulus) u. a.

Die weibliche Heilige auf einer der sechs Tafeln in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen wird aufgrund ihrer Krone kaum die Hl. Balbina, die „Tochter des römischen Tribuns Quirinus“ (S. 44), sein, und die Tafel im Bayerischen Nationalmuseum mit der Hl. Lucia und einer männlichen Gestalt, die beide von einem Engel jeweils einen Kranz aus roten Rosen empfangen, stellt schwerlich „das Verlöbnis der Hl. Lucia“ dar, das der Engel (in dem Fall gegen den Willen der Braut Christi) „besiegeln will“ (S. 67); nicht das Verlöbnis und nicht der Bräutigam Lucias – von dem die Heilige sich trennt und von dem sie als Christin denunziert wird – sind zu sehen, vielmehr empfangen die beiden die Märtyrerkrone oder den „Kranz des Lebens“ (Jak 1,12; Offb 2,10). Der Mann darf sehr wahrscheinlich – da eine Verwechslung bzw. Vermischung der Hl. Lucia von Syrakus mit der Hl. (Witwe) Lucia von Rom vorzuliegen scheint – (trotz des fehlenden Nimbus) als Geminianus identifiziert werden. Dargestellt ist wohl, auch wenn die Kronen sich unterscheiden, wie *der engel gotz zu jn*, Lucia (hier der Witwe) und Geminianus, kam; der *procht jn zwu schon kron, dy waren von gold vnd von edelm gestain, vnd seczt sand Lucia aine auff vnd sand Geminianus dy andern* [zitiert nach: Der Heiligen Leben. Bd. 2: Der Winterteil. Hg. von Margit Brand/Bettina Jung/Werner Williams-Krapp (Texte und Textgeschichte 5). Tübingen 2004. Nr. 109 S. 572 und Nr. 51]. Beim ‚Marientod‘ des Retabels für Kloster Schussenried (heute in der Gemäldegalerie in Berlin) ist im Hintergrund

nicht „die Krönung Mariens bzw. die Erhöhung der Bathseba“ (S. 74f.) – was schlecht sein kann –, sondern eindeutig und nur die Erhöhung der Batseba durch Salomo (1. Kön 2,19) zu sehen. Ob es bei der ‚Disputatio‘ bzw. der Predella in Wippingen und bei dem Retabel mit der Heiligen Sippe in Schwaz um die Unbefleckte Empfängnis geht, bleibt eine Frage, die eingehender, als es geschieht, zu erörtern wäre (S. 54 und S. 105, mit Anm. 174).

Abgesehen von der Bibel und der *Legenda aurea* (S. 77: „Legende aurea“) werden unmittelbar keinerlei Quellen zur (spät-) mittelalterlichen Theologie und Frömmigkeit herangezogen (nur nach Michael Roth ist einmal der ‚Dialog‘ des Pseudo-Anselm erwähnt; S. 64), so dass grundsätzlich die Beschreibung der Szenen nur anmutungshaft erfolgen kann – entsprechend mit teils unglücklichen Formulierungen (wenn etwa von „der Not Christi in seiner Verlassenheit am Ölberg und seiner Bitte um Gnade“ die Rede ist; S. 23). Ärgerlich sind schließlich die für den Hl. ‚Christusträger‘ durchgehende Schreibweise „Christopherus“ (S. 17, 49, 90; also offenbar kein Versehen) und weitere Fehler wie: „[...] de passionen Christi“ (S. 64); „in hornore“ (S. 99); „[...] praecipue fu in honorem [...], ot omnium [...]“ (Anm. 55). Es soll nochmals betont werden, dass in der vorliegende Studie nicht die Ikonographie, sondern stilkritische Gesichtspunkte im Vordergrund stehen; dennoch ist zu bedauern, dass die Bildinhalte gar so nachlässig behandelt werden.

So liegen die Verdienste dieser Publikation am Ende darin, neues Licht auf Hans Maler als ‚Historienmaler‘ und auf seine künstlerischen Ursprünge geworfen zu haben sowie auf der Zusammenstellung von dessen Gesamtwerk in einem gut und reich illustrierten Band. Die künftige Forschung über Hans Maler wird davon ihren Ausgang nehmen.

Thomas Noll

Dietmar Schiersner (Hg.): *Zeiten und Räume – Rhythmus und Region* (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 11). Im Auftrag des Memminger Forums für schwäbische Regionalgeschichte e. V. Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft 2016; 385 S., 23, teils farbige Abb., geb., 44,00 EUR

Der vorliegende Sammelband umfasst die Beiträge der 14. Tagung des Memminger Forums für schwäbische Regionalgeschichte vom 15. bis 17. November 2013, das unter dem Thema „Zeitordnungen – Zeitbegriffe – Zeitgefühle“ der Frage nach dem Verhältnis zwischen Raum und Zeit in historischer Perspektive am Beispiel von Städten und Regionen in Schwaben und in der Eidgenossenschaft nachging. In seiner Einführung in das Thema unter dem Titel „Zeit im Raum. Zur Regionalität von Zeitphänomenen“ gibt der Herausgeber einen kompakten und kenntnisreichen Forschungsüberblick, in dem er das Interesse an der Verschränkung von Zeit und Raum in regionalgeschichtlicher Perspektive erläutert. Rhythmen und Regionen werden dabei als Konstrukte verstanden, als „kulturelle Schöpfungen, Gliederungen von Ort bzw. geometrischem Raum und Zeit“ (S. 26). Der Umgang mit Zeit, ihre „Rhythmisierung“ findet dabei stets mit Bezug auf konkrete Räume statt, zugleich prägt er auch diese Räume. Die nachfolgenden 16 kultur- und regionalgeschichtlichen Aufsätze thematisieren „Zeitlichkeitsphänomene“ und sollen den Blick darauf eröffnen, wie „der Umgang mit ‚Zeit‘ zur Entstehung von Räumen und Regionen beiträgt“.

Im ersten Abschnitt, in dem die „gemeinsamen Rhythmen“ im Zentrum stehen, widmet sich der Beitrag von Werner Rösner dem bäuerlichen Zeitverständnis in der vorindustriellen Gesellschaft in Mitteleuropa, das stark durch den „Rhythmus von Natur, Jahreslauf und Alltag“ (S. 29) geprägt war. Anke Sczesny belegt für das 17. und 18. Jahrhundert unter dem Titel „Differierende Zeiten in ländlichen Gesellschaften der frühneuzeitlichen Gewerbelandschaft

Ostschwaben“, wie trotz des Nebeneinanders unterschiedlicher Zeitordnungen zwischen Bauern und ländlichem Handwerk gemeinsame Zeiten und Räume generiert wurden. Dabei führt die Verfasserin vor Augen, wie bedeutsam das ländliche Handwerk am Ende des Alten Reiches war. Gegenstand des Beitrags „Glocken und Uhren. Zeitmessung und Zeitordnungen in der Stadt“ von Gerhard Dohrn-van Rossum sind unter anderem Fragen der Zeitmesstechnik seit dem Mittelalter. Die Durchsetzung von Uhren mit ihrer Stundenrechnung wurde in den Städten beschleunigt durch die „Koordinationsbedürfnisse großer sozialer Gemeinschaften“ (S. 94). Einen neuen Blick auf vagierende Unterschichten in der Frühen Neuzeit werfen die Untersuchungen von Gerhard Ammerer über „Zeit als Dimension von Bewusstsein, Erfahrung und ökonomischem Kalkül von Nichtsesshaften am Beispiel des Habsburgerreiches im 18. Jahrhundert“. Von den unsicheren Lebenswelten der Vagierenden führt der Aufsatz „Zeit und Frömmigkeit“ von Dietmar Schiersner in die vergleichsweise behaglichen schwäbischen Damenstifte am Ende des 18. Jahrhunderts. Die gute Quellenlage zu diesem Thema ermöglicht dem Verfasser einen sehr guten Einblick in den Wandel des Zeitverständnisses in den Damenstiften, der letztlich Ausdruck der „innere[n] Identitäts- und äußere[n] Legitimitätskrise“ (S. 130) dieser Lebensform am Ende des Alten Reiches war.

Unter der Überschrift „Geteilte Zeiten“ beginnt der folgende Abschnitt mit dem Beitrag „Zeiten des Abschieds, Zeiten des Rückzugs. Kindheit, Jugend und Alter in der Augsburger Oberschicht 1500-1800“ von Barbara Rajkay, die dabei unter anderem aufzeigt, wie sich im Laufe des 16. Jahrhunderts die Verweildauer von Söhnen des Patriziats und der Kaufmannschaft im Elternhaus verlängerte. „Ländliche Zeitvorstellungen in der Frühen Neuzeit am Beispiel der Herrschaft Engelberg“ in der Zentralschweiz bilden den Gegenstand der Untersuchungen von Nicolas Disch, der für die Frühe Neuzeit nachweist, dass dort ereignis- und uhrzeitliche Zeitauffassungen Jahrhunderte lang weitgehend konfliktfrei nebeneinander existierten. Mit dem Thema „Juden und Christen im konkurrierenden Zeittakt. Zum Umgang mit den Alltagsabläufen in den schwäbischen Judengemeinden im 17./18. Jahrhundert“ befasst sich Rolf Kießling, der auf die „latenten Konfliktpotentiale zwischen Christen und Juden“ (S. 201) hinweist, die durch die Reduktion der Divergenzen in den Rhythmen der Feier- und Festtagszyklen, die sich im 19. Jahrhundert vollzog, lediglich überdeckt wurden. Es folgt der Beitrag von Wolfgang Scheffknecht „Von der Lokalisierung zur Globalisierung. Kalenderzeit, ideologische Zeit und Zeitpraxis im Bodenseeraum in der Frühen Neuzeit und im ‚langen‘ 19. Jahrhundert“, der den Prozess der Vereinheitlichung der Zeitmessung in einer durch Grenzziehungen aufgeteilten Region thematisiert, die vor allem durch die Verkehrs- und Kommunikationsrevolution vorangetrieben wurde. Mit dem jüngsten Untersuchungszeitraum befasst sich Gerhard Klein, der unterschiedliche Lebensrhythmen zwischen Bürgern, Bauern und Arbeitern in Immenstadt im Allgäu zum Gegenstand hat. Sie waren Folge der Industrialisierung um 1900, die dort zur Entstehung eines eigenständigen Fabrikviertels führte, dessen Einwohner sich unter anderem auch durch ganz unterschiedliche zeitliche Rhythmen von den Alteingessenen unterschieden.

Am Anfang des Abschnitts „Kontroverse Zeiten“ steht unter dem Titel „‘Doppelt Calender halten‘. Kalenderreform und Konfessionalisierung der Zeit im ländlichen Raum“ ein Beitrag von Wolfgang Petz über den konfessionsbedingten Kalenderstreit am Beispiel Oberschwabens und bayerisch Schwabens. Danach befasst sich Ralf-Peter Fuchs mit dem Thema „Ein Termin als Rechtsgrundlage für die Konfession. Das Normaljahr 1624 in der Region“, wo er an regionalen Beispielen den Vollzug der auf dem Westfälischen Frieden von 1648 festgelegten Normaljahrsregel beleuchtet. Konfessionsbedingte Zeitvorstellungen untersucht auch Sabine Holtz, die mit „Lob der Muße? Barocke Konfessionskulturen im deutschen Südwesten“ der Frage nachgeht, ob die Konfessionen „unterschiedliche Konzeptionen im Umgang mit Muße

entwickelt“ haben (S. 297). Auf die Auswirkungen von Aufklärung auf das Feiertagswesen geht der Beitrag von Georg Seiderer „Aufgeklärte Zeiten. Von der Feiertagsreduktion zur ‚Verbürgerlichung‘ der Zeit“ ein, allerdings ohne dezidiert regionalgeschichtliche Perspektive. Andreas Link behandelt unter dem Titel „Die ‚chiliasmatischen Träumereien‘ des Ignaz Lindl“ die zu Beginn des 19. Jahrhunderts vom Allgäu ausgehende Erweckungsbewegung des katholischen Priesters Ignaz Lindl. Den Abschluss bildet ein kurzer Aufsatz von Klaus Wolf über „Die fünf tausend iaur wurden verloren“. Zeitordnungen, Zeitbegriffe und Zeitgefühle in schwäbischer Literatur des Mittelalters – ein Votum regionaler Literaturgeschichtsschreibung“.

Die Beiträge des Bandes sind thematisch, inhaltlich und konzeptionell sehr unterschiedlich. Sie reichen von der Konfessionalisierung der Zeit bis hin zu den Konsequenzen der Industrialisierung für die Rhythmen in Stadt und Land und enthalten unterschiedliche Verständnisse von Raum und Zeit. Doch vermitteln sie gerade in ihrer Vielfalt zahlreiche Anregungen für die Forschung und einen guten Einstieg in Fragestellungen zur Zeitlichkeit in regionalhistorischer Perspektive. Die Einteilung „Gemeinsame Rhythmen“ – „Geteilte Zeiten“ – „Kontroverse Zeiten“ erscheint dabei allerdings nicht immer trennscharf, da viele Beiträge unter mehreren Überschriften zu subsumieren gewesen wären. Auch behandeln nicht alle Verfasser konsequent das von der Tagung vorgegebene Thema Zeiten und Räume in regionalgeschichtlicher Perspektive, was aber angesichts der Fülle der Beiträge dem Band keinen Abbruch tut. Bedauerlicherweise wurde auf einen geographischen Index verzichtet, der noch einen zusätzlichen Zugang zu dem interessanten Band eröffnet hätte. Dem Herausgeber ist für die Veröffentlichung des Tagungsbandes zu danken, der die Geschichtsforschung der Region mit neuen methodischen Ansätzen bereichert.

Michael Wettengel

Landesmuseum Württemberg (Hg.): 1515-1568. Christoph. Ein Renaissancefürst im Zeitalter der Reformation (Katalog zur Ausstellung im Landesmuseum Württemberg Stuttgart). Stuttgart/Ostfildern: Süddeutsche Verlagsgesellschaft Ulm im Jan Thorbecke Verlag 2015; 208 S., 234 Farbabb., 4 s/w-Abb., geb., 19,80 EUR

Der vorzügliche Begleitband ist zur gleichnamigen Ausstellung erschienen. Erstmals überhaupt wurde eine umfassende Ausstellung zum Wirken Herzog Christophs von Württemberg gezeigt. Mit pointiert geschriebenem Text und erstklassigen Abbildungen wird ein exemplarisches Bild eines Renaissancefürsten gezeichnet.

Matthias Langensteiner beschreibt facettenreich die Biografie Christophs. Der, seitdem er vier war, in Innsbruck katholisch erzogene Christoph von Württemberg war von König Ferdinand I. dazu ausersehen, in Württemberg zu regieren, für den Fall, dass es den Habsburgern nicht gelingen sollte, Württemberg den eigenen habsburgischen Landen zuzuschlagen und danach früher oder später selbst die Gegenreformation zu betreiben. Indessen hat sich Christoph der Bevormundung durch die Habsburger entzogen, indem er 1532 nach Bayern an den Münchener Hof floh. Seine Mutter war eine Wittelsbacherin. Wenig später schickte der Vater, Herzog Ulrich, Christoph nach Paris an den Hof von König Franz I. Dort kam es zu Christophs Konversion vom Katholizismus zum Luthertum. Nach der Aussöhnung mit den Bayern machte Herzog Ulrich 1542 seinen einzigen Sohn Christoph zum Statthalter im württembergischen Mömpelgard.

Langensteiner spekuliert nicht über die Gründe von Christophs Konversion. Es liegt indessen nahe, dass Christoph damit nicht nur den Glauben des Vaters annehmen wollte, der

von 1519 bis 1534 in Reichsacht geraten war und erst danach wieder in Württemberg regieren konnte. Man darf vermuten, dass Christophs Konversion damit zusammenhängt, dass er so in Opposition zu den katholischen Habsburgern seine Herrschaftsansprüche auf Württemberg festigen und das Land ohne Glaubenswechsel befrieden konnte. Man denke dabei an den zeitlich späteren Übertritt von König Heinrich IV. zum Katholizismus („Paris ist eine Messe wert“). Wie fromm Christoph zum Zeitpunkt der Konversion wirklich war, bleibt offen. Nach Ulrichs Tod regierte Herzog Christoph von 1550 bis 1568. Zur Durchsetzung der Reformation erließ er 1559 die Große Württembergische Kirchenordnung, die europaweiten Einfluss hatte und z. B. von Schweden und Ulm weitgehend übernommen wurde. Herzog Christoph starb im Alter von 53 Jahren. Üppiges Essen, Alkoholgenuss und politische Enttäuschung forderten ihren Tribut. Seit 1563 konnte er wegen Leibesfülle nicht mehr reiten. Dass sich die Protestanten dauerhaft in Lutheraner und Reformierte spalteten, setzte Christoph erheblich zu.

Matthias Ohm untersucht fundiert die Frage „Evangelisch oder katholisch?“ Weitere Themen sind: „[Die Reformatoren] Johannes Brenz – Jakob Andreae – Primož Trubar“, „Klosterschulen und evangelische Landesuniversität in Württemberg“, „Herzog Christophs Netzwerk“, „Verteidigung und Repräsentation“, „Die Gemächer des Herzogs“, „Herzog Christophs Hofkapelle“, „Jagd, Wettkämpfe und Spiel“, „St. Christoph-Erbstollen, Christophstal und Christophstaler“ und „Denkmale, Biographien und Lemberger“.

Die Ausstellungsobjekte stammen v. a. aus dem Landesmuseum Württemberg, aber auch aus dem Kunsthistorischen Museum Wien, den bayerischen Staatsgemäldesammlungen München, dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg und der Sammlung Würth, Künzelsau etc. Einer der Räte von Herzog Christoph war der Ulmer Patrizier Eitel Eberhard Besserer von Thalfingen.

Herzog Christoph ließ ab 1560 auf dem alten Erdgeschoss-Sockel sein Stuttgarter Residenzschloss errichten. So entstand das heutige Alte Schloss. Darin befindet sich heute das Landesmuseum Württemberg. Herzog Christoph hat in Württemberg das Luthertum gestärkt. Dafür genießt er über Generationen hinweg die Verehrung der Protestanten in Württemberg und weit darüber hinaus. Zeugnis davon ist das Denkmal an der nordwestlichen Ecke des Stuttgarter Schlossplatzes von 1889 von Paul Müller. Auf vier Bronze-Reliefplatten sind Szenen aus Christophs Leben dargestellt. Wovon sie handeln, kann man auf den Rundreliefplatten darunter lesen, nicht aber im Katalog.

Herzog Christoph wurde auch in Neu-Württemberg verehrt. Ein Beispiel dafür ist das Christoph-Standbild auf einem Sockel im Ulmer Münster, geschaffen von Karl Federlin, aufgestellt 1906. Es gibt dort auch Standbilder von Martin Luther, König Gustav Adolf von Schweden, Johann Sebastian Bach und Bernhard Besserer, dem Ulmer Bürgermeister, unter welchem 1530 die Reformation beschlossen wurde. Bereits 1862 gibt es in der evangelischen Ravensburger Stadtkirche ein ähnliches Bildprogramm, hier aber in einem Glasfenster, welches Reformatoren und protestantische Landesherren zeigt, darunter Herzog Christoph.

Christof Rieber

Stephanie Armer: Friedenswahrung, Krisenmanagement und Konfessionalisierung. Religion und Politik im Spannungsfeld von Rat, Geistlichen und Gemeinde in der Reichsstadt Ulm 1554-1629 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 35). Ulm 2015; 500 S., 6 s/w-Abb., 49,00 EUR

Diese große Arbeit füllt eine empfindliche Lücke in der Ulmer Stadtgeschichte, indem sie sich der Zeit nach dem Aufbruch der Reformation, der konfessionell geprägten Phase nach dem Augsburger Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Krieg widmet. Die Autorin rekon-

struiert Handlungs-Konzepte und -Spielräume zwischen Rat, Geistlichkeit und Mitgliedern der Stadtgesellschaft, in den Spannungsfeldern der Konfessionalisierung zwischen Friedenserhaltung und Krisenmanagement. Dafür erschließt sie Unmengen von Akten des Stadtarchivs Ulm, darunter vor allem die Berichte der für Religionssachen verantwortlichen Gremien des Pfarrkirchenbaupflegamts und der Religionsverordneten. Dazu werden einige offizielle und inoffizielle Stadtchroniken dieser Zeit ausgewertet. Allein die professionelle Bewältigung dieses Quellenbergs nötigt hohen Respekt ab und dies umso mehr, als die Verfasserin es nicht bei der Quantität belässt, sondern diese Befunde historisch-kritisch auswertet. Die Lage ist mehrschichtig: Mussten die für Stadtgesellschaft und Kirche Verantwortlichen – zu trennen war das immer noch nicht, wohl aber im lutherischen Sinne zu unterscheiden – doch zeigen, dass sie das Heft auch in der neuen Ordnung in der Hand hielten und auch fähig waren, bedrohliche Krisen zu bewältigen. Zu letzteren nimmt die Erörterung der Auswirkungen der sog. Kleinen Eiszeit ab 1570 einen breiten Raum der Arbeit ein. Der Rückgang der Bevölkerungszahlen, Teuerung und drohende Hungersnöte wegen Missernten forderten die Verantwortlichen heraus, die mit der Verteilung von Brot und Saatgut, aber auch mit sozialdisziplinarischen Maßnahmen reagierten. Das begann mit einer privaten Examinierung, mit Kirchenzucht, die sich vor allem im Umgang mit der Zulassung zum Sakrament des Heiligen Abendmahls zeigte, die damals, wie Religionssachen überhaupt, eine öffentliche, keine private Angelegenheit waren. Die Geistlichkeit der Stadt forderte und förderte diese Disziplinierung, plädierte jedoch gleichzeitig für Augenmaß, etwa im Umgang mit denen, die unverheiratet doch die Ehe schon vollzogen (31 Gulden waren die Geldstrafe für den Verkehr Unverheirateter, dabei konnte doch beim Nachweis von 50 Gulden schon geheiratet werden!). Die Hauptpersonen der Geistlichkeit, voran Ludwig Rabus werden kundig vorgestellt. Seine enge Verbindung mit dem Reformatoren-Ehepaar Zell in Straßburg sollte ihm bei seiner strengen lutherischen Ausrichtung Ulms einige kritische Briefe Katharina Zells eintragen! Dazu konvertierte sein eigener Sohn, Johann Jakob Rabus, der konfessionellen Streitigkeiten derer, die doch zur Befriedung der christlichen Kirche angetreten waren, wieder zum Katholizismus! In der Spätzeit des Untersuchungszeitraums kommt auch Konrad Dieterich, der im Südschiff des Münsters in einer Statue unter den protestantischen Heiligen vertretene und wortgewaltige Prediger auf dem folgenschweren Weg zum und durch den Dreißigjährigen Krieg in den fachkundigen Blick.

Krisenphänomene, wie Missernten und Wetterextreme, wurden damals als Ausdruck des Zornes Gottes gedeutet, was allerdings kein neues Deutungsmuster darstellt, sondern in den beschränkten Erklärungsmöglichkeiten des mittelalterlichen Weltbildes immer wieder vorkommt. Einen Fortschritt im Umgang mit solchen Krisen brachten die Reformatoren in ihren Predigten und Schriften insofern, dass sie der Deutung durch auslösende Sündenböcke (Juden, „Hexen“ o.a.) wehrten und vielmehr diese Phänomene als Strafen für Sünden, d. h. gottesfernes ethisches Verhalten deuteten. Deshalb war die darauf folgende soziale Disziplinierung nur konsequent. Sollte diese Tendenz zur christlichen Sozialkontrolle und Kirchenzucht nicht noch ein Stück des reformierten Erbes sein, das in den Anfängen der Reformation für Ulm eine wichtige Rolle spielte? Dies umso mehr, als Luthers Erben diese sozialetische Seite weniger betonten.

Die Rolle des Rates beschreibt die Autorin im Sinne einer Symbolpolitik, die stadtpflichtlich deutlich macht, dass Krisen bewältigt werden können und auf die Obrigkeit, wie auch auf den neuen Glauben Verlass ist. Wie dramatisch die teure Zeit auch in Ulm werden konnte, zeigt die Reaktion eines Chronisten auf die Weinverteuerung: „da lernet man bier trincken“! (S. 64) Die Arbeit hat ein hohes Niveau und legt akribisch Rechenschaft über ihre wissenschaftlichen Methoden ab. Sie füllt nicht nur eine Forschungslücke, sondern legt selbst die Grundlagen für weitere Projekte in ihrem Umfeld, auf die man gespannt sein darf.

Wolfgang Schöllkopf

Albrecht Ernst/Regina Grünert (Bearb.): Gelebte Utopie. Auf den Spuren der Freimaurer in Württemberg. Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vom 24. Mai bis 22. September 2017. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer GmbH 2017; 158 S., 155 farb. Abb., brosch., 16,00 EUR

Die Entstehung von Freimaurerlogen auf deutschem Boden hing eng mit der Aufklärung zusammen. Toleranz, Freiheit, Brüderlichkeit, Humanität und Gleichheit, die bis heute Grundideale der Freimaurerei darstellen, waren ebenfalls Bestandteile des aufklärerischen Wertekansons. Auch die karitative Arbeit der Freimaurer und die Förderung von Bildung („<https://de.wikipedia.org/wiki/Bildung>“ \o „Bildung“), gehören dazu und wurden schon in den Aufklärungsgesellschaften des 18. Jahrhunderts praktiziert. Da aber Freimaurer der Verschwiegenheit („<https://de.wikipedia.org/wiki/Verschwiegenheit>“ \o „Verschwiegenheit“) und dem Arkanprinzip verpflichtet sind und geheime Bräuche und Rituale praktizieren, umgibt sie die Aura des Geheimnisvollen. Bereits seit einiger Zeit hat das wissenschaftliche Interesse an der Erforschung der Freimaurerei deutlich zugenommen. Neben der traditionell stark vertretenen historischen Wissenschaft befassen sich auch Untersuchungen aus anderen Disziplinen mit dem Themenbereich, beispielsweise aus der Literaturwissenschaft, den Religionswissenschaften, der Politologie und Soziologie.

Vor diesem Hintergrund trifft es sich gut, dass das Hauptstaatsarchiv Stuttgart anlässlich des 300-jährigen Jubiläums der Gründung der Londoner Großloge am 24. Juni 1717, das als Entstehungsdatum der Freimaurerei gilt, eine Ausstellung zu den Freimaurern und ihren Logen in Württemberg präsentiert hat. Die Freimaurerei verbreitete sich vor allem im Norden und in der Mitte des Alten Reiches, in den deutschen Südwesten gelangte sie erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Offiziere brachten die Ideen der Freimaurerei aus Magdeburg nach Württemberg, wo sich 1763 eine Militärloge bildete, der 1774 die Gründung der heute noch bestehenden Loge „Zu den 3 Cedern“ in Stuttgart folgte. Auch in der Reichsstadt Ulm gründete sich 1789 eine Loge „Astraea zu den 3 Ulmen“, zu deren Mitgliedern der berühmte aufklärerische Geistliche und Schriftsteller Johann Martin Miller zählte. Die Furcht der Herrschenden vor freiem Gedankenaustausch und möglichen Verschwörungen führte immer wieder zu Verboten, so musste in Ulm der gerade zum Großmeister gewählte Herzog Heinrich von Württemberg die Loge 1810 auf Anweisung von König Friedrich, seinem eigenen Bruder, schließen. Auch den Nationalsozialisten waren Freimaurer ein Dorn im Auge. Letztlich erwies sich der freimaurerische Geist jedoch als stärker, und die Loge „Astraea zu den 3 Ulmen“ besteht ebenfalls heute noch.

Der reich bebilderte Katalogband bietet eine Auswahl der in der Ausstellung präsentierten Exponate, die sachkundig erläutert werden. Die sehr fundierten Beiträge des Begleitbandes geben einen Überblick über die Geschichte der Freimaurerei in Württemberg, erläutern freimaurerische Rituale und Symbole, Bezüge zur Freimaurerei in Mozarts Musik und deren Aufführungen in Hohenlohe sowie schließlich die Rolle von Frauen in der Freimaurerei. Der Katalogteil enthält unter anderem auch eine Übersicht über alle württembergischen Logen und deren Entwicklung, vielfältige Daten und Fakten zur Freimaurerei und ihrer Organisation, eine Erläuterung ihrer Ideale und Ziele sowie Kurzbiografien bedeutender Freimaurer in Politik, Wirtschaft und Kunst. Der Band bietet damit eine vorzügliche Einführung in das Thema und fördert das Verständnis für die Freimaurerei. Er ist allen an dem Thema Interessierten sehr zu empfehlen.

Michael Wettengel

Lebensgeschichte der Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen, geborene Prinzessin von Salm-Kyrburg, meiner Mutter, von ihr eigenhändig verfasst, nach ihrem Tod erhalten 1760–1831. Herausgegeben von Edwin Ernst Weber/Bernhard Rüth. Bearb. von Christina Egli unter Mitwirkung von Doris Muth. Eggingen: Edition Isele 2015; 402 S., geb., 25,00 EUR

Über eine in vielerlei Hinsicht bemerkenswerte Frau und die von ihr verfassten Skizzen aus ihrem Leben ist hier zu berichten.

Als achttes Kind des Fürsten Philipp Joseph von Salm-Kyrburg und seiner Gemahlin Maria Theresa von Hornes 1760 in Paris zur Welt gekommen, wuchs Amalie Zephyrine in der welt-offenen und mondänen französischen Metropole heran. Man kann nur annähernd erahnen, was es für die junge Frau bedeutet haben muss, als sie nach der „politischen“ Verehelichung 1782 mit dem Erbprinzen Anton Aloys von Hohenzollern-Sigmaringen in die verschlafene hohenzollerische Residenzstadt Sigmaringen übersiedelte, die damals gerade mal 1.000 Einwohner hatte. Und wäre die provinzielle Enge für die junge, lebenslustige, kulturaffine Frau nicht schon Belastung genug gewesen, erwies sich ihr Gemahl als gefühllos. Nüchtern konstatiert sie in ihren Erinnerungen, dass sie einen Mann geheiratet habe, „der mich nicht liebte“ (S. 121).

Wenige Wochen nachdem sie am 20. Februar 1785 ihren Sohn Karl auf die Welt gebracht hatte, setzte sie ihren lang gehegten Plan, Sigmaringen, und damit ihren Mann und ihr kleines Kind zu verlassen, in die Tat um. In einem von langer Hand geplanten Husarenstück floh sie in Männerkleidern zu ihrem heißgeliebten älteren Bruder Friedrich nach Kirn. Ihren Sohn Karl ließ sie in der Obhut ihres Gatten zurück. Schließlich gelangte sie im Gefolge ihres Bruders nach Paris. Dort lernte sie in der Folgezeit führende Personen der französischen Gesellschaft wie Alexandre und Joséphine Beauharnais, die spätere Gattin Napoleons und Kaiserin der Franzosen, oder Maurice de Talleyrand kennen. Diese Kontakte sollten ihr in politischen Angelegenheiten noch sehr nützlich sein. Aber zunächst musste sie einen furchtbaren Schicksalsschlag bewältigen, den Tod ihres geliebten Bruders. Friedrich hatte sich, wie auch Alexandre Beauharnais, mit dem Amalie Zephyrine ein Liebesverhältnis pflegte, auf die Seite der Revolutionäre geschlagen. Beide verloren, der geheimen Agententätigkeit gegen die französische Republik angeklagt, in der jakobinischen Terreur 1794 unter der Guillotine ihr Leben. Amalie schildert dieses traumatische Ereignis in bewegenden Worten (S. 195).

Amalie Zephyrines in vorrevolutionärer Zeit angebahnten guten Kontakte zu führenden Persönlichkeiten hatten auch im „neuen“ Frankreich Bestand, vor allem zu der 1796 von Napoleon gehelichten Josephine de Beauharnais. Diese Beziehungen stellte sie ganz in die Dienste ihres Sohnes Karl und dessen Interessen als künftiger Thronerbe. Dank der Interventionen bei Hofe gelang es ihr, bei der napoleonischen Neuordnung Europas die volle Souveränität für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen zu erreichen und die drohende Mediatisierung abzuwenden.

1808 konnte sie an der Seite ihres Sohnes nach 23 Jahren Abwesenheit endlich wieder nach Sigmaringen zurückkehren, söhnte sich allerdings trotz einer gewissen Annäherung niemals wirklich mit ihrem Gemahl Fürst Anton Aloys aus. Auf den Tag genau zehn Jahre nach dem Tod ihres Mannes stirbt sie am 17. Oktober 1841. Als Resümee ihres Lebens schreibt sie in der Widmungsepistel ihrer für ihren Sohn verfassten Erinnerungen am 12. Februar 1830, dass nicht nur ihre Ehe „alles andere als glücklich“ gewesen sei, sondern ihr Leben überhaupt (S. 71).

Die Erinnerungen der Amalie Zephyrine geben dem Leser aus der Perspektive einer Angehörigen der privilegierten Schicht erhellende und spannende Blicke in die Welt vor und nach der Französischen Revolution beiderseits des Rheins. Schonungslos präsentiert diese

ungewöhnliche Frau ihre Lebens- und Gefühlswelt und legt ihre Zweifel, ihre Zerrissenheit und ihren Weltschmerz offen.

Die im Staatsarchiv Sigmaringen erhaltenen Hefte der Fürstin sind in der Reihe ‚Documenta Suevica‘ im Auftrag der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) in französischer Urfassung und in deutscher Übersetzung erschienen. Die Bearbeiterinnen haben in einer Reihe von deutschen und französischen Archiven recherchiert und mit dem vorbildlich edierten Band ein absolut lesenswertes Buch vorgelegt.

Bernd M. Mayer

Isfrid Kayser: Magnificat – Missa VI. Orpheus Vokalensemble/Ars Antiqua Austria unter Leitung von Jürgen Essl; CD 83.479. Leinfelden-Echterdingen: Carus-Verlag 2017; 19,90 EUR

Emilian Rosengart: Te Deum laudamus. Orpheus Vokalensemble/Ars Antiqua Austria unter Leitung von Jürgen Essl; CD 83.427 Leinfelden-Echterdingen: Carus-Verlag 2017; 19,90 EUR

Ein neuer, bisher kaum bekannter Komponist mit geistlicher Musik, die hinreißend und von großem Abwechslungsreichtum ist – das darf wohl schon als Sensation gefeiert werden! Lange Zeit war die (ober-)schwäbische Kirchenmusik des 18. Jahrhunderts verschollen – was die Säkularisation übrig gelassen hatte, war in den verschiedensten Archiven verstreut und einzig ein Thema für musikwissenschaftliche Spezialisten. Das hat sich seit einigen Jahrzehnten geändert, nicht zuletzt, weil das Schwäbische Landesmusikarchiv Tübingen und der in Biberach beheimatete Verein zur Förderung der Musik Oberschwabens zahlreiche Aufführungen und CDs mit den Kompositionen der schwäbischen Patres aus dem 17. und 18. Jahrhundert angeregt haben.

Isfrid Kayser (1711-1771), im bayerisch-schwäbischen Türkheim geboren, im Ulmer Wengenstift (und wahrscheinlich beim protestantischen [!] Ulmer Münsterorganisten Conrad Michael Schneider) ausgebildet und jahrzehntelang im Kloster Marchtal als Chorherr und Komponist wirkend, dürfte der bekanntere der beiden Patres sein, auch wenn nur Teile seines umfangreichen Werks überliefert sind. Insbesondere seine dramatischen Vertonungen von Theaterstücken aus der Marchtaler und der Wengen-Produktion sind wohl endgültig verloren - umso wertvoller, dass seine gedruckten Kompositionen wenigstens einen Eindruck seiner Kunstfertigkeit vermitteln.

Jürgen Essls Kayser-CD „Magnificat-Missa VI“ bietet sehr unterschiedliche Ausdrucksformen. Schon das einleitende „Laudate pueri“ überrascht mit einer vollstimmigen Besetzung, bei der die Trompeten strahlende Glanzlichter setzen, während im Mittelteil fugierte Solopartien mit Instrumental-Zwischenspielen einen Gegensatz bilden. Die Kantate „Sursum corda“ wird von Johanna Pomranz als reich ausgezierter Sopransolo beschwingt und arios gestaltet, während die Altistin Sema Amir-Karayan die Advents-Antiphon „Alma Redemptoris Mater“ im Wechsel mit dem ausgezeichneten Orpheus Vokalensemble besinnlich erklingen lässt.

In der Missa VI gelingt es dem Komponisten, in schlicht-knapper Form die wesentlichen Glaubenswahrheiten zu entfalten; auch hier wechselt das hervorragende Solistenensemble (der Tenor Jo Holtzwarth und der Bass-Bariton Kristos Pelekanos ergänzen das Quartett) mit dem Chor, ebenso wie bei dem die CD glanzvoll abschließenden „Magnificat“. Drei originelle Sätze für Tasteninstrumente repräsentieren darüber hinaus Kaysers Instrumentalwerke, von Jürgen Essl ausdrucksvoll auf der Ochsenhausener Gabler-Orgel interpretiert.

Die ganz große, fast schon sensationelle Entdeckung aber ist die ebenfalls von Jürgen Essl geleitete Aufnahme mit Werken des im mittelschwäbischen Kirchheim geborenen Ochsen-

hauser Benediktinerpaters Æmilian Rosengart (1757-1810). Sie bietet unter dem Titel „Te Deum laudamus“ fast ausschließlich Weltersteinspielungen und man wundert sich, dass es nach dem Tod des Komponisten über 200 Jahre dauerte, bis seine Musik umfassend auf einem Tonträger vorgestellt wird. Zwar gab es in der Reihe „Musik in oberschwäbischen Klöstern“ vor Jahren bereits eine Aufnahme mit Werken aus der Abtei Ochsenhausen (da-music CD 77324), die fünf Werke Rosengarts präsentierte (darunter eine „Missa in B“), aber so umfassend und vielfältig wie auf der neuen CD wurde der Komponist bisher noch nicht vorgestellt.

Rosengart, 1781 zum Priester geweiht, wirkte auf Pfarrstellen, als Professor für Theologie und Philosophie in seinem Kloster und ab 1795 als Musikdirektor in Ochsenhausen – schon diese Daten verweisen auf seine Nähe zur Klassik, deren Tonsprache er höchst virtuos und variantenreich in seinen Werken zum Klingen bringt. Während Isfrid Kayser noch deutlich im Barock wurzelt, erschließt Rosengart neue Klangräume, die über die Klassik hinaus auf die Romantik vorausweisen. Düstere Gesänge im Klageduktus („Tenebrae factae sunt“) wechseln mit strahlenden Chorsätzen („Te Deum laudamus“), eine von pulsierenden Flöten begleitete Tenorarie verdeutlicht das Wehen des heiligen Geistes („Veni creator spiritus“), während zuckende, aggressiv auffahrende Streicher den teuflischen Feind Herodes lebendig werden lassen („Hostis Herodes“). Dabei setzt Rosengart nicht nur die Stimmen, sondern auch die Instrumente mit klug gewählten Klangfarben und Koppelungen ein (etwa die Hörner im empfindsamen „Ave Maria“).

Jürgen Essl, Organist und Dozent an der Stuttgarter Musikhochschule, hat hier in Verbindung mit dem (auch solistisch auftretenden) Orpheus Vokalensemble und der virtuoson Instrumentalgruppe Ars Antiqua Austria um den Geiger Gunar Letzbor zwei Glanzleistungen eingespielt, denen noch viele weitere Ausgrabungen von oberschwäbischen Musikschätzen als Nachfolger zu wünschen sind. Dazu muss der Carus-Verlag aber auch seine Website verbessern, um derartige CDs ins richtige Licht zu rücken – die beiden CDs findet man derzeit unter www.carus-verlag.com am besten über die Suchfunktion!

Ulrich Scheinhammer-Schmid

Martin Renner: „Doch ist's nur Vätertausch ...“. Die Säkularisation der schwäbischen Klöster Marchtal, Buchau und Neresheim durch das Fürstenhaus Thurn und Taxis (Phil. Diss. Universität Stuttgart 2013). Marburg: Tectum Verlag 2014; 2 Bde., 914 S., zahlr. Abb., Karten und Schaubilder, brosch., 79,95 EUR

Bis heute beschäftigt uns die Epoche, in der „die Franzosen alle Grenzen verrückt“ hatten, „alle Tage die Länder neu illuminiert [wurden], die sonst blau gewesen, wurden jetzt plötzlich grün, manche wurden sogar blutrot“ und „unter den Fürsten gab es viel Avancement, die alten Könige bekamen neue Uniformen, neue Königtümer wurden gebacken und hatten Absatz wie frische Semmel“. So spottet Heinrich Heine in seinem „Buch Le Grand“ über die Jahre nach 1800, und es ist nicht erstaunlich, dass die Geschichtswissenschaft bis heute den damaligen umstürzenden Vorgängen noch nicht umfassend auf den Grund gekommen ist.

Für dieses Defizit gibt es mehrere Gründe. Die geistlichen Opfer der großen „Flurbereinigung“ verschwanden weitgehend ohne Nachfolger von der Bildfläche, und die Nutznießer des großen Raubzugs hatten wenig Interesse daran, ihre beträchtlichen Gewinne näher untersuchen zu lassen. Und eine auf den Glanz des Hauses Hohenzollern fokussierte national-borussische Geschichtsschreibung interessierte sich wenig für die Vorgänge im südwestdeutschen „Flecken-teppich“ des (noch existierenden) Heiligen Römischen Reichs. Zudem überschritten die Vorgänge der Säkularisation und der Mediatisierung häufig die heutigen, nach 1800 geschaffenen

Landesgrenzen, so dass sie auch von der landesgeschichtlichen Forschung – trotz ausgezeichnete Quellenlage – nur begrenzt zur Kenntnis genommen wurden.

Wie Martin Renner in seiner „Einleitung“ knapp erläutert, dauerte es bis zum hundertjährigen „Jubiläum“ der Säkularisation, bis 1902 mit Matthias Erzbergers Darstellung der Vorgänge in Württemberg eine nennenswerte Forschung zum Thema einsetzte. Von Einzeldarstellungen abgesehen, vergingen letztlich sogar 200 Jahre, bis das nächste Gedenkjahr 2003 eine größere Fülle an Ausstellungen und Tagungen hervorrief, die auch für Martin Renner den Anstoß für seine Themenwahl gab.

Das Fürstenhaus Thurn und Taxis ist exemplarisch für diese Problemlage: ursprünglich in Belgien angesiedelt, ließ es sich zunächst in Frankfurt am Main, dann in Regensburg nieder und liebäugelte im 18. Jahrhundert immer wieder mit einem Herrschaftssitz im Schwäbischen: „Das eigentliche ‚Fürstentum‘ [der Thurn und Taxis] war die Post“ (S. 13). Dieser „profitträchtige Monopolbetrieb“ wurde im 16. und 17. Jahrhundert von Brüssel aus mit größtem Erfolg betrieben; Gebietserwerb im „Hennegau (Brabant)“ reichte zunächst aus, um den Fürstentitel zu rechtfertigen (S. 16). Zu Beginn des 18. Jahrhunderts änderte sich die Situation. Die Familie verließ „die Niederlande“ und siedelte sich nach der Zwischenstation in Frankfurt in Regensburg an, nachdem der Fürst 1748 zum Prinzipalkommissar des Kaisers beim Reichstag in Regensburg ernannt wurde.

Schon vorher hatte der „Fürst ohne Land“, d. h. ohne Landbesitz auf dem Reichsgebiet, allerdings begonnen, Gebiete auf dem Härtsfeld zu erwerben – „ein zwar kleines, aber zusammenhängendes Herrschaftsgebiet“ entstand, „mit Schloss Trugenhofen als Fürstensitz“ (S. 30f.). Für „das alte Verlangen nach Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat“ war allerdings der Besitz von „immediaten reichsfürstenmäßigen Gütern und Herrschaften“ (S. 33 f.) unbedingte Voraussetzung; sie ließ sich erst 1785 mit dem „Ankauf der Grafschaft Friedberg nebst den Herrschaften Scheer, Dürmentingen und Bussen [...] zu der ungeheuerlichen und völlig überhöhten Kaufsumme von 2.100.000 Gulden“ erfüllen (S. 36). Weitere kleinere Erwerbungen rundeten diesen Besitz ab, und so war das Haus Thurn und Taxis in Oberschwaben angekommen und die Bühne für die Vorgänge der Jahre 1802/03 war vorbereitet.

Martin Renner beschreibt diese Vorgänge knapp, aber präzise mit ihren politischen und wirtschaftlichen Komplikationen; mehrere Landkarten veranschaulichen die Vorgänge (zu denen auch noch einzelne Erwerbungen nach 1805 zu rechnen sind).

Nach dieser Ouvertüre beginnt das eigentliche Drama, das sich auf der großen europäischen Bühne als „Vorgeschichte der Säkularisation“ entwickelt; spätestens seit dem Frieden von Campo Formio (1797) lag das Thema der Enteignung und Entmachtung der geistlichen und der kleineren weltlichen Herrschaften in der Luft, mit dem Frieden von Luneville (1801) nahm es konkrete Gestalt an (S. 59). So arbeitete auch das Haus Thurn und Taxis, das durch die napoleonischen Kriege mehrere Postgebiete verloren hatte, an Entschädigungs-Wunschlisten, allerdings immer unter dem Vorbehalt im Sinne Heinrich Heines, „dass die ‚unvorhergesehensten und unwahrscheinlichsten Dinge möglich sind‘“ (S. 72). Man sammelte Informationen über die Ertragslage der „Abbayes immediates de la Suabe“ und kreuzte schon mal Neresheim (50.000 fl.), Isny (46.000 fl.), Marchtal (80.000 fl.), Schussenried (65.000 fl.) und Buchau (60.000 fl.) als erstrebenswerte Objekte an (S. 73f.). Zugleich nahm man sich angesichts des zu erwartenden Wettlaufs um die Beute vor, „ein wachsames Aug auf alle Occupations-Anstalten und Vorbereitungen, die in unserer Nachbarschaft vorgehen, zu haben“ (S. 82). Diese Spionage-Aktivitäten sollten aber nicht nur die Mitbewerber kontrollieren, sondern auch „auf eine delicate Weise“ die Stimmung in den zu besetzenden Territorien erkunden. Das Ergebnis der positiven Auskünfte war der Entschluss zum raschen „Zugriff, einmal, um Konkurrenten zuvorkommen“, und zum anderen, weil „dann allen etwaigen Entwendungen [spricht:

Diebstählen] vorgebeugt“ werde und man sich „von den neuen Ländern genaue Kenntniß“ verschaffen könne (S. 82-85).

Nach längeren Verhandlungen folgte im November 1802 die endgültige „Annahme des allgemeinen Entschädigungsplanes“ (S. 78), der dem Haus Thurn und Taxis die „Erhaltung der Post“, aber auch das Stift Buchau (samt der Reichsstadt Buchau), Marchtal und Neresheim samt kleineren Gebieten zusagte. „Die provisorische Besitzergreifung sollte [...] nicht militärisch, sondern zivil“ erfolgen (S. 87) – weder in Neresheim (S. 94-107) noch in Ostrach (Gebiete des Klosters Salem, das an sich an das Haus Baden gefallen war; S. 107-113) oder Marchtal (S. 113-129) gab es größere Schwierigkeiten (besonders aufschlussreich sind hier die Informationen über die Marchtaler Schule [S. 117-124] und die soziale Lage ihrer Schüler!).

In Buchau befürchtete die Kommission zwar Probleme, konnte aber befriedigt feststellen, dass die Stiftsdamen, die Stadt und die jüdische Gemeinde den neuen Herrn begeistert begrüßten (S. 129-144) – allerdings stellte sich bei näherer Prüfung heraus, dass „die Finanzsituation der Reichsstadt Buchau [...] annähernd so katastrophal [war] wie bei Stift und Landschaft“: „Es wird einen großen Finanzier erfordern, diese elende Stadt mit ihren streitsichtigen [!] an Leib und Seele verdorbenen Bürgern aus dem Abgrunde zu retten“ (S. 143). Im Anschluss an die großen Objekte beschreibt Martin Renner die Vorgänge der provisorischen Inbesitznahme des Augustinerklosters Uttenweiler (144-150) sowie einiger kleinerer Herrschaften (S. 150-152).

Nach diesen Vorbereitungen (S. 154-163) ging die „Zivilbesitznahme“ ab dem 1. Dezember 1802 (Neresheim; S. 163-170) mit Huldigungen und Inventarerfassung reibungslos über die Bühne. Am 3./4. Dezember 1802 folgte Buchau (S. 171-177) und am 6. Dezember Marchtal (S. 177-191; mit aufschlussreichen Notizen über die Klosterbesitz!). Differenzen mit dem Haus Baden wegen der Salemer Besitzungen wurden noch im Dezember 1802 in der so genannten „Ulmer Punktation“ beigelegt (S. 193); bis Mitte 1803 waren dann auch die Unstimmigkeiten mit dem Deutschen Orden wegen des Augustinerklosters Uttenweiler aufgelöst.

Fazit: Das „kluge Vorgehen“ der Thurn und Taxis'schen Beamten „ließ sie [die Untertanen] somit vertrauensvoll in eine Zukunft unter der Regentschaft des Fürsten von Thurn und Taxis blicken“ (S. 202) – im Gegensatz zu anderen Säkularisationsopfern waren sie an einen katholischen und zudem gerecht wägenden Fürsten geraten.

Im Anschluss an diese Grundlagen stellt die Arbeit detailliert die Regelung der Pensionen in den neu erworbenen Gebieten vor (S. 203-305), wobei die Konventslisten mit ihren Herkunfts- und Altersangaben sehr aufschlussreich sind (Neresheim S. 210f., Marchtal S. 218f. und S. 228) – von einer Überalterung der Stifte konnte übrigens keine Rede sein! Aber auch die umfangreichen Listen der Beamten (S. 250-266) sowie der Dienerschaft und der Handwerker (S. 266-305) erlauben interessante sozialgeschichtliche Erkenntnisse, sowohl über deren soziale Situation während der Klosterzeit wie auch nach 1802/03.

Die wichtigsten Aufgaben nach vollzogener Inbesitznahme waren allerdings die „Verwaltungsreform“ (S. 305-337), die „Lehenserneuerung“ (S. 337-350) und die endgültige „Erbhuldigung“ (S. 351-376), deren Zeremoniell, vor allem für Buchau, anhand der Quellen genau beschrieben wird. An die Stelle religiöser Symbole treten nun antike Bilder, die deutlich von der französischen Revolution beeinflusst sind: „Auf die Nacht war im äußern StiftsHofe ein 8 Schuhe [ca. 2,30 m] hoher Altar der Göttin der Liebe, wie sie ihr Rauchwerk verbrennt, mit der unten am Altare angebrachten Sinnschrift – der Friede nähret die Liebe – errichtet“. Dazu erklang eine „türkische Musik“, die mit einer „Lytanei am Altar der Liebe, von Kindern gesungen“ abwechselte (S. 371).

Das letzte Kapitel des ersten Bands schildert die „wirtschaftliche[n] Verhältnisse“ der dem Haus Thurn und Taxis zugefallenen Besitzungen: Neresheim (S. 377-380), Marchtal (S. 380-416), Uttenweiler (S. 417-419), Buchau (S. 419-454) und Ostrach (S. 454-462). Als

Problemfall erwies sich bei genauerer Untersuchung, wie schon angedeutet, allein Buchau; in allen anderen Fällen zeigte sich die Beute weit ergiebiger als erwartet: „Die wirtschaftliche Situation der übernommenen Klöster war – abgesehen jedenfalls von Buchau – durchweg besser als im Vorhinein erwartet und eingerechnet.“ (IX)

Der umfangreiche zweite Band setzt zunächst die Darstellung fort, indem der „Ausbau der Herrschaft bis zur Mediatisierung“ beschrieben wird; im Mittelpunkt steht hier der „Umbau der Stiftsgebäude zur fürstlichen Residenz Marchtal“ (S. 468-478), wobei auch die Probleme der Bibliothek (S. 478-481) angesprochen werden.

Die ausführlich nachgezeichneten Schicksale des in Neresheim geplanten und schon 1806 wieder aufgelösten „Lyceum Carolinum“ könnten fast einen eigenen beträchtlichen Band bilden (S. 502-674); die Schule sollte die fürstliche Beamtenschaft und Schullehrer heranbilden und zugleich den Fortbestand der „Klösterliche[n] Communität“ sichern, die nicht aufgelöst werden, sondern als Lehrerkollegium fortbestehen sollte. Die Schule verfügte über ein hervorragend ausgestattetes, aus dem Kloster übernommenes physikalisches Kabinett, das Martin Renner mit großer Gründlichkeit darstellt (S. 596-608), so dass hier zugleich ein Licht auf die aufklärerischen Bestrebungen in den Klöstern des 18. Jahrhunderts fällt. Für die Schule wurden umfangreiche Pläne entworfen, sie wurde feierlich (und mit großem Interesse in ganz Schwaben) eröffnet, scheiterte aber letztlich an der Mediatisierung des Jahrs 1806.

Deren Vorgänge und der damit verbundene „Verlust der Reichsunmittelbarkeit“ bilden den Abschluss der ausgezeichneten Darstellung (S. 679-710). Es folgen auf ca. 100 Seiten Dokumente und Aktenwiedergaben, die das Bild der eigentlichen Darstellung vertiefen und veranschaulichen (S. 710-809). Wertvoll sind auch die im Anschluss daran gebotenen „Preistabellen“ und Angaben zum „Kalender“.

Martin Renners plastische und detailreiche Nachzeichnung eines kaum zu überschätzenden und exemplarischen Bereichs der oberschwäbischen Säkularisation setzt Maßstäbe und wird sicher auf Jahrzehnte hinaus ein entscheidendes Standardwerk zum Thema bleiben.

Ulrich Scheinhammer-Schmid

Christine Bütterlin: Köpfchen, Kanzel, Kinder. Der Ulmer Münsterpfarrer Jakob Rieber (1858-1926) und seine siebzehnköpfige Familie. Reutlingen: Oertel + Spörer Verlags-GmbH + Co.-KG 2015; 288 S., zahl. s-w Abb., geb., 19,95 EUR

Von 1907 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1924 wirkte Jakob Rieber zunächst als Dritter, dann ab 1912 als Zweiter Münsterpfarrer in Ulm. Der aus ärmlichen Verhältnissen von der Zollernalb stammende Rieber erwarb in der Donaustadt über die Konfessionsgrenzen hinweg rasch große Beliebtheit, wozu nicht zuletzt sein Einsatz für Bedürftige und von Schicksalsschlägen heimgesuchte Menschen beitrug. Weithin bekannt und anerkannt geworden ist Rieber durch seine genealogischen und historischen Forschungen, die er schon früh begonnen hatte, wie eine Beurteilung des Vikars Rieber von 1883 belegt. Als eine Art „lebendes Lexikon“ der Familienforschung habe Rieber gegolten, wie Frank Raberg in seinem „Biografischen Lexikon für Ulm und Neu-Ulm“ schreibt, und von vielen Seiten wurden Anfragen an ihn herangetragen, die der hilfsbereite Rieber gerne beantwortete. Seine geschichtlichen Vorträge fanden daher auch großen Anklang. Von einem „allezeit freundlichen Wesen“ und seinem „Geist und Witz“ wird in den Nachrufen gesprochen.

Auf der Grundlage von Briefen und Aufzeichnungen aus dem Nachlass von Jakob Rieber sowie von Familienerzählungen vermittelt seine Enkelin Christine Bütterlin einen Einblick in die bewegte Biografie des Sohnes eines Tagelöhners aus Winterlingen, dessen Lebens-

weg ihn über Ebingen und Rottweil, Blaubeuren, Stuttgart, Tübingen, Aldingen, Auendorf, Aalen und Isny schließlich nach Ulm führte. Mit seiner Frau hatte er 17 Kinder, von denen 16 das Erwachsenenalter erreichten und in den schwierigen Zeiten des Ersten Weltkriegs und der Hunger- und Inflationsjahre in Ulm lebten. Die Verfasserin, die ihren Großvater selbst nicht mehr erlebt hat, schildert all dies aus der Perspektive des alt gewordenen Jakob Rieber, der vor dem Auszug aus dem Pfarrhaus steht. Die Wiederentdeckung von alten Briefen, die er an seine erste unglückliche Liebe gerichtet hat, und Gespräche mit seiner Frau und seinen Kindern bieten den Rahmen für die Darstellung des persönlichen Lebensschicksals, das aber stets auch mit der „großen“ Geschichte verknüpft ist und Auswirkungen auf die Familie hat, wie etwa durch den Soldatentod des ältesten Sohnes im Ersten Weltkrieg, der keine 24 Jahre alt geworden ist. Gelegentlich wird dabei auch der Blickwinkel seiner Frau und heranwachsender Kinder eingenommen. Der Lebensweg von Jakob Rieber, der als fleißiger und begabter Schüler die selbstlose Förderung seines Pfarrers Hermann Weigele erfahren durfte, war keineswegs immer gradlinig und gekennzeichnet durch Demütigungen: Streitigkeiten mit der Gastfamilie in Rottweil führten beispielsweise dazu, dass Rieber 1876 eine „Flucht“ nach Genf unternahm, um dort studieren zu können. Mit viel Glück gelang es ihm, der weder volljährig war noch einen Pass besaß, wieder zurückzugelangen.

Diese Geschichten aus dem Leben von Jakob Rieber werden so anschaulich und lebendig erzählt, dass die Lektüre außerordentlich kurzweilig ist. Ganz überwiegend beruht das Buch zwar auf der Darstellung von Christine Bütterlin, die dieser jedoch immer wieder durch lange Wiedergaben von Briefen und Lebenszeugnissen von Jakob Rieber Authentizität verleiht. Der mit vielen Abbildungen und einem erläuternden Anhang ausgestattete Band sei allen empfohlen, die auf vergnügliche Weise etwas über das Leben einer schwäbischen Familie zwischen der Zeit nach der Gründung des Kaiserreichs und den 1920er Jahren erfahren möchten.

Michael Wettengel

Karl-Heinz Braun/Hugo Ott/Wilfried Schöntag (Hg.): *Mittelalterliches Mönchtum in der Moderne. Die Neugründung der Benediktinerabtei Beuron 1863 und deren kulturelle Ausstrahlung im 19. und 20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 205). Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 2015; 237 S., 37 sw-Abbildungen, 7 Farbtafeln, Register, 28,00 EUR

An Pfingsten 1863 wurde das Benediktinerpriorat St. Martin in Beuron festlich eingeweiht. In das ehemalige Augustinerchorherrenstift, das im Zuge der Säkularisation den Sigmaringer Hohenzollern zugefallen war, kehrte neues monastisches Leben ein – freilich nicht in Anknüpfung an die barocke Tradition (sie wird im Sammelband von Franz Quarthal vor allem im Hinblick auf das benediktinische Gelehrtensideal beleuchtet), sondern im Rückgriff auf die inzwischen zum Leitbild erhobenen Vorstellungen vom mittelalterlichen Mönchtum. Die Neugründung folgte darin ganz einer Tendenz der Zeit, in der das ‚Mittelalter‘ als ‚Legitimationshintergrund für Innovatives‘ diente (S. 1), während gleichzeitig die Stereotypen liberaler Mönchs- und Klosterkritik nicht verstummen (thematisiert im Beitrag von Karl-Heinz Braun). Beuron selbst – seit 1887 Erzabtei – wurde zum Vorbild weiterer Klostergründungen bzw. zur Keimzelle der ‚Beuroner Kongregation‘ und setzte nicht zuletzt für die sakrale Kunst neue Maßstäbe. Nur angemessen war es also, eine der bedeutendsten Klostergründungen des 19. Jahrhunderts im Mai 2013 in einer eigenen Tagung zu würdigen, deren Beiträge jetzt in dem zu besprechenden Band vorliegen.

Den Ausgangspunkt bildet die Auseinandersetzung mit der Gründungsgeschichte des Klosters und dessen weiterer Entwicklung bis in die Zeit der Weimarer Republik hinein, als – 1921 – Fürst Wilhelm von Hohenzollern den Benediktinern das Eigentum an den Gebäuden und Grundstücken übertrug. Volker Trugenberger zeichnet detailliert die Bedeutung der Stifterin Fürstin Katharina von Hohenzollern geb. Hohenlohe (1817-1893) nach, dank deren Engagement die Neugründung vollzogen und Beuron über die Zeit des Kulturkampfes gerettet werden konnte. Überzeugend wird selbst die kunsthistorische Überlieferung – Altarbilder in St. Martin und in der Mauruskapelle – zum Sprechen gebracht. Denn hier verarbeitete Katharina als Auftraggeberin ikonographisch, was ihr in der Realität nicht vergönnt war: Die Suche der früh verwitweten Fürstin nach einem klösterlichen Lebensweg blieb letztlich erfolglos und auch die von Anfang an intendierte Gründung einer Frauenkommunität kam nicht zustande.

Eine kunstgeschichtliche Perspektive wählt auch Ewald Frie in seinem Beitrag über die „Entdeckung des monastischen Mittelalters durch Friedrich Wilhelm IV.“ Der preußische König (1840-1861) war nicht nur an Geschichte interessiert, sondern dilettierte auch als Zeichner, vor allem von Architektur unterschiedlicher historischer Stile, unter denen das Mittelalter besondere Bedeutung besaß. Daß – neben vielen anderen – sowohl die Mönche von Beuron als auch der Preußenkönig im Mittelalter historische Identifikationsangebote entdeckten, unterstreicht die Vieldeutigkeit, ja Ambivalenz der Epoche und ihrer Rezeptions- oder besser ‚Anverwandlungsgeschichte‘ im 19. Jahrhundert. Auch an prominentester Stelle verband sich hohenzollerisches Engagement mit benediktinischem Mönchtum, wie Oliver Kohler an der Geschichte des Jerusalemer Dormitio-Klosters nachzeichnet. Auf dem von ihm persönlich erworbenen und symbolträchtig am Nachmittag des Reformationsfestes 1898 eingeweihten Gelände auf dem Zionsberg wollte Kaiser Wilhelm II. unbedingt Benediktiner der Beuroner Kongregation sehen. Deren Interpretation des Mönchtums entsprach am stärksten seinem eigenen Mittelalter-Bild. International stand die Präsenz der Beuroner im Hl. Land im Spannungsfeld der europäischen und religiösen Konkurrenzverhältnisse, bezogen auf Deutschland geschah die Initiative Wilhelms II. auch zum Zweck des konfessionellen Ausgleichs mit den Katholiken, bzw. um deren Loyalität gegenüber dem Kaiser zu stärken.

Zwei der Aufsätze des Tagungsbandes befassen sich mit der spirituellen Eigenart der Beuroner Neugründung: Andreas Sohn hebt die Bedeutung des ersten Beuroner Erzbischofs Maurus Wolter und dessen Bezugnahme auf mittelalterliche Überlieferungen – nicht zuletzt vermittelt durch Abt Prosper Guéranger von Solesmes – hervor, und Cyrill Schäfer stellt die von der Reformbewegung des französischen Klosters übernommene „Verbindung von Spiritualität, Askese und Ästhetik“ (S. 136) als attraktiven Gegenentwurf bzw. ‚Vision‘ innerhalb einer zunehmend von Vermassung und technischer Entzauberung charakterisierten Welt dar. „Schlichtheit und Nüchternheit im Lebensstil und in der Liturgie“ (S. 128) waren das äußerlich sicht- und nicht zuletzt auch – im wiederbelebten Gregorianischen Choral – hörbare Ergebnis dieser Verbindung.

Dass Beuron in mehrfacher Weise auch mit der Geschichte Deutschlands im Nationalsozialismus verknüpft ist, wird aus den vier letzten Beiträgen deutlich: Seit 1928 hatte die 1942 in Auschwitz ermordete Edith Stein regelmäßig das Kloster an der Oberen Donau besucht, das ihr zu einer spirituellen Heimat geworden war. Hier hatte sie in Erzbischof Raphael Walzer, so Katharina Seifert, einen geistlichen Begleiter gefunden, mit dem sie auch ihre politische Haltung teilte: Der im April 1933 von ihr an Papst Pius XI. gerichtete Briefappell, öffentlich gegen die Judenverfolgung zu protestieren, war aus Beuron mit einem Begleitschreiben Walzers nach Rom adressiert worden, und der Erzbischof erhielt von dort auch die Empfangsbestätigung aus der Feder des Kardinalstaatssekretärs Pacelli, der ihn um Weitergabe an Edith Stein bat.

Die Beziehungen eines anderen, politisch jedenfalls teilweise konform orientierten Philosophen des 20. Jahrhunderts und ebenfalls Schüler Edmund Husserls, des 1889 in Meßkirch geborenen Martin Heidegger, zu Beuron beleuchtet Hugo Ott. Für Heidegger gehörte Beuron zur heimatlichen Umgebung im Wortsinn, er genoß im Kloster sogar das Privileg, sich zur Arbeit in eine eigene Zelle im Mönchtrakt zurückziehen zu dürfen. Die unweit gelegene Burg Wildenstein im Besitz der Fürsten von Fürstenberg sollte für wenige Wochen im Frühjahr 1945 auch zum Rückzugsort einiger Professoren und Studenten der Freiburger Philosophischen Fakultät werden. Dieter Speck beschreibt, gestützt auf neu erschlossene Dokumente aus dem Universitätsarchiv, diese ‚bizarre‘ Episode „zwischen Flucht und Fiktion“ (S. 169).

Die Verdrängung Raphael Walzers aus dem Abbatat im Jahr 1937 war auch Folge tiefer innerer Zerwürfnisse in Beuron, dessen Konvent politisch gespalten war. Franz-Josef Ziwes spricht in seinem Aufsatz auch die nicht restlos zu klärende dubiose Rolle von P. Dr. Hermann Keller an, eines erwiesenen Mitarbeiters des NS-Sicherheitsdienstes, widmet seine auf neuen Archivrecherchen aufbauenden Ausführungen aber vor allem dem Verhältnis der Erzabtei „zu den regionalen Instanzen von Partei und Staat“ während der Diktatur (S. 139). Insgesamt wird aus seiner quellengesättigten Studie, die sich geradezu wie ein Krimi liest, deutlich, wie ambivalent das Handeln der meisten Akteure war, aber auch, warum es sich häufig einer eindeutigen Bewertung entzieht.

Dietmar Schiersner

Peter Eitel: Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert. Bd. 2: Oberschwaben im Kaiserreich (1870-1918). Ostfildern: Thorbecke 2015; 360 S, zahlr. Abb., 29,90 EUR

Wie Peter Eitel in seinem Vorwort zum ersten Band eingangs feststellt, gibt es eine „umfassende Geschichte Oberschwabens [...] bisher nicht und wird es so schnell auch in Zukunft nicht geben.“ Selbst ein handlicher Überblick, wie ihn Rolf Kießling eben mit seiner „Kleinen Geschichte Schwabens“ publiziert hat, womit der Raum des heutigen Bayerisch Schwabens, also des ehemaligen östlichen Oberschwabens gemeint ist, fehlt noch, sei es für das frühere Oberschwaben vom Lech bis zum Schwarzwald oder auch für das württembergische Oberschwaben nach 1800. Der von Hans-Georg Wehling 1995 herausgegebene verdienstvolle Sammelband „Oberschwaben“ kann die Lücke nicht füllen, denn er „stellt keine Geschichte Oberschwabens dar“, sondern will „eine Landeskunde sein“. Kann sich der eifrige Leser, wenn auch zeitraubend nach der Lektüre „zahlloser Einzeluntersuchungen und Quelleneditionen“ vor allem der letzten Jahre, sich mittlerweile ein Gesamtbild der oberschwäbischen Geschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit verschaffen, so erleichtert die bayerische Geschichtspolitik für das heute bayerische Schwaben den Zugang zu dessen Geschichte. Im Rahmen des Handbuchs der bayerischen Geschichte befasst sich bereits in dritter Auflage ein ganzer Band von 945 Seiten mit der „Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts“. Sehr viel schlechter noch als um die Kenntnis der vormodernen Geschichte Oberschwabens steht es um die Kenntnis der Geschichte des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts. Einer Vielzahl verstreuter Veröffentlichungen zur Geschichte vor 1800 steht eine durchaus überschaubare Zahl von Untersuchungen zur neueren Geschichte gegenüber. Ohne institutionelle Rahmenbedingungen wie in Bayern hat der vormalige Stadtarchivar von Ravensburg, Dr. Peter Eitel, im Alleingang gewagt, „wenigstens die jüngere Geschichte der Region zwischen Schwäbischer Alb und Bodensee [...] darzustellen“, unterstützt nur durch Zuschüsse zu Reise- und Druckkosten von der Stiftung Oberschwaben und weiteren Sponsoren. Vorbereitet durch sein 2004

erschienenes Buch über „Ravensburg im 19. und 20. Jahrhundert“ wusste er, worauf er sich einließ.

Peter Eitel bestätigt die Vorurteile über die unterschiedlichen Charaktere von Altwürttembergern und Oberschwaben, die er selbst in seinem Werk ausführlich zitiert. In altwürttembergischer Disziplin, genau in seinem angekündigten Zeitplan, hat er den zweiten Band seiner enzyklopädischen „Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert“ publiziert. Wenn er dabei wiederum in „weitgehend unbeackertes Neuland“ vorstieß, so hatte er wieder fast nicht zu bewältigende Quellenmassen zu bearbeiten. Im Vorwort werden kurz die wesentlichen Quellen genannt, neben den Akten in den Archiven vor allem die minutiös ausgewerteten zeitgenössischen Zeitungen und die vorzügliche württembergische Statistik. Mit der Einschränkung seines Untersuchungsraumes auf das württembergische Staatsgebiet südlich der Donau folgt der Autor dem Sprachgebrauch und dem Selbstverständnis seiner Bewohner im Untersuchungszeitraum. Auf die zehn südlichen württembergischen Oberämter hatte sich der Begriff Oberschwaben verengt, zu dem sich die nunmehr badischen, hohenzollerischen und bayerischen Staatsbürger in dem vorigen politischen Fleckerlteppich zwischen Lech und Schwarzwald nicht mehr zugehörig fühlten. Eine Bearbeitung des vorigen „Groß-Oberschwabens“ mit seiner disparaten Quellenlage müsste jeden einzelnen Autor überfordern.

In seiner Einleitung fasst Peter Eitel bündig die Entwicklung im Zeitraum von 1800-1870 zusammen, die im ersten Band vermisst worden war, als Ausgangspunkt seiner Darstellung im 2. Band: ein moderater Bevölkerungszuwachs, die beginnende Auflösung der wirtschaftlichen Symbiose mit der Ostschweiz, die Beseitigung der feudalen Bindungen der Landwirtschaft mit den Folgen ihrer Abhängigkeit von den Marktgesetzen, der verzögerte Beginn der Industrialisierung, die erste „Verkehrsrevolution“ durch die Eisenbahn, die Integration in einen umfassenden Rechtsstaat mit gesicherten und erweiterten Bürger- und Mitbestimmungsrechten, die polarisierenden Folgen einer Zentralisierung der katholischen Kirchenorganisation und die Verödung zur Kulturprovinz. Nach diesem Rückblick beginnt der Band mit dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71, er endet mit dem Ersten Weltkrieg, beides auch entscheidende politische Zäsuren. Die Gliederung der dazwischen liegenden Teile zu den verschiedenen sachlichen Themenbereichen entspricht fast völlig der Gliederung in Band 1 auch mit jeweils ähnlichen Seitenumfängen.

Von Kriegsbegeisterung war 1870/71 in Oberschwaben auch nach den ersten Siegen wenig zu spüren. Zu materiellen Einschränkungen kam es kaum, die Zahl der Kriegstoten blieb klein (Teil 1). Die Eingewöhnung in das neue „Deutsche Reich“ dauerte lange, es „brauchte Zeit, um die Oberschwaben zu deutschen Patrioten zu machen“. Trotz aller Vorbehalte gegen den protestantisch geprägten württembergischen Staat, blieb man eher württembergischer, als deutscher Patriot (Teil 2). Eine solide, effektive und sparsame Verwaltung sicherte eine Entwicklung, von der ein Franzose schwärmte: „Wer von Württemberg spricht, der spricht von einem der wohlhabendsten und freiesten Staaten der Erde. Eine Region der Demokratie, der einflußreichen mittleren Klassen, der municipalen Freiheiten und einer ausgezeichneten Gesamtverwaltung, einer zeitgemäßen Volkserziehung – kurz, eine besser ausgewogene, nach allen Seiten sich entwickelnde Gesellschaft kann es kaum geben.“ Bei den Reichstagswahlen von Anfang an, bei den Landtagswahlen bis 1890 erst zögerlich, zeichnete sich eine klare parteipolitische Einfärbung der politischen Landkarte ab. Die katholische Zentrumspartei erzielte nun stets zwischen 80 und 90 % der Stimmen. Oberschwaben wurde zur „schwarzen“ Bastion. Nur in Oberämtern mit relevanten protestantischen Bevölkerungsanteilen konnten die Liberalen einen bescheidenen, aber schwindenden Anteil an Wählerstimmen verbuchen. Noch bescheidener blieben entsprechend der verzögerten Industrialisierung die Wahlerfolge der 1878-1890 verbotenen Sozialdemokratie. Die allgemeine politische Tendenzwende zur absoluten Vor-

herrschaft der Zentrumsparterie spiegelte sich auch in der Zeitungslandschaft, alle, auch vordem liberale Blätter agierten nun als „streitbare katholische Zeitungen“.

Oberschwaben blieb in dieser Periode eine ländlich geprägte Region (Teil 3). Zwischen 50 und mehr als 60 Prozent der Bevölkerung lebten weiterhin von der Landwirtschaft. Die mittelbäuerliche Struktur verstärkte sich durch die Teilung größerer Güter. Aus Lehenhöfen war freies Eigentum der Bauern geworden. Auch wenn damit der rechtliche Zwang wegfiel, vererbten die oberschwäbischen Bauern ihre Höfe meist weiter nach dem Anerbenrecht des ältesten Sohnes. Mehr als die Agrarverfassung änderten sich die Anbauverhältnisse. Oberschwaben verlor die Schweiz als wichtigsten Absatzmarkt für sein Getreide, sie konnte sich nun dank des Eisenbahnbaues und der Rheinschiffahrt billiger mit Getreide aus Osteuropa und sogar Amerika versorgen. Nicht mehr in der Schweiz im Süden, sondern nun im Norden lagen die neuen Absatzgebiete des oberschwäbischen Getreides. Statt des „alemannischen“ Dinkels wurde vermehrt Weizen und Hafer angebaut. Der Kartoffelanbau steigerte seine Fläche auf das mehr als Dreifache. Der Weinbau wurde fast nur noch im Oberamt Tettngang auf kleinen Flächen betrieben, er erlag Rebkrankheiten und dem Import besserer Weine. Im Allgäu breiteten sich Grün- und Milchwirtschaft auf Kosten des Ackerbaus aus. Die Milch brachte den Bauern Erträge, dass sie keine Milch für den eigenen Verbrauch zurückhielten und „die Kinder schon früh an das Biertrinken gewöhnt“ wurden. Im südlichen Oberschwaben führte Obst- und Hopfenbau zu solchem Wohlstand, dass ganze Dörfer ein neues Gesicht durch die Neubauten der Jahrhundertwende erhielten. Nebenbei erfährt man, dass im seinerzeit angeblich so fischarmen Bodensee 1912 deutlich mehr Felchen gefangen wurden als in den letzten Jahren.

Die Industrialisierung Oberschwabens erfolgte sehr verzögert und lange nur inselhaft in einzelnen Städten (Teil 4). Die württembergische Gewerbeordnung hatte die letzten Zunftschranken beseitigt und der Eisenbahnbau ab Mitte des Jahrhunderts ermöglichte den Transport der benötigten Steinkohle. Aber die weiten Transportwege verteuerten die Transportkosten und die verfügbare Wasserkraft war für größere Betriebe unzureichend. Schweizer Kapital musste in den Anfängen die fehlende Kapitalkraft der Region ersetzen. Nur zwischen 15 und 20 Prozent aller im Gewerbe Erwerbstätigen und nur ca. 5 % aller Erwerbstätigen überhaupt waren Arbeiter. Auch die größten Betriebe beschäftigten nur einige hundert Arbeiter. In der größten Fabrik Oberschwabens, der Maschinenfabrik Schatz in Weingarten, arbeiteten vor dem Ersten Weltkrieg etwa 700 Personen, im Luftschiffbau Friedrichshafen waren es vor dem Krieg erst 585 Beschäftigte. Den höchsten Industrialisierungsgrad in Oberschwaben wies das Oberamt Ravensburg mit fast einem Drittel aller Industriearbeiter auf, es folgten das Oberamt Ehingen mit seiner Zementindustrie und das Oberamt Waldsee mit seinem noch kaum mechanisierten Torfabbau. Der Anteil der in der Textilindustrie Beschäftigten betrug etwa ein Drittel. Die als landwirtschaftlicher Nebenerwerb vielfach betriebene Handspinnerei war im Laufe des 19. Jahrhunderts aufgegeben worden. Die Handweberei deckte seit langem nur noch den örtlichen Bedarf. In Ravensburg und Umgebung entstanden einige mechanische Leinenspinnereien, die aber Ende des Jahrhunderts der billigeren Baumwollproduktion erlagen. Statt dessen nahmen einige Fabriken die „Weißwaren“-Produktion und von gestickten Vorhängen auf. Dennoch überrundete in Ravensburg die Zahl der Arbeiter in der Metallindustrie Anfang des 20. Jahrhunderts die der in der Textilproduktion Tätigen. Eindrucksvoll schildert Eitel die miserablen Arbeitsbedingungen und -zeiten der Frauen und auch Kinder, die vor allem in der Textilindustrie beschäftigt wurden.

Was die Industrialisierung entlang der neuen Eisenbahnlinien begünstigt hatte, hatte sehr unterschiedliche Folgen für den Handel (Teil 5). Vom Import billigeren ausländischen Getreides profitierte zunächst Friedrichshafen als Umschlagplatz für den Export in die Schweiz, die Konkurrenz dieses Getreides führte aber zum Niedergang der oberschwäbischen

Getreidemärkte. Die erleichterte Mobilität durch Bahn und ab 1900 auch durch Omnibuslinien machte den bis dahin verbreiteten Hausiererhandel überflüssig, die Bewohner der Landgebiete konnten nun die Geschäfte in den benachbarten Kleinstädten und Pfarrorten besser erreichen. Vor allem aber ermöglichte die Eisenbahn erst die Entwicklung des Fremden- und Ausflugverkehrs. Der Schwäbische Merkur staunte: „Was der erhabenen Natur des Bodensees nicht möglich war, sich gerechte Anerkennung zu verschaffen, das hat in kurzer Zeit der Dampf bewirkt. Friedrichshafen ist der Hauptstapelplatz der Naturgenuß oder Erholung suchenden Reisenden eines großen Teiles von Süddeutschland geworden.“ Dass die Lage der Bevölkerung gerade auch ihres ärmeren Teils trotz eines eingreifenden Strukturwandels vergleichsweise gut war, beweisen die Einlagen bei den oberschwäbischen Sparkassen, die deutlich über dem württembergischen Durchschnitt lagen.

Die Bevölkerung Oberschwabens wuchs in dem von Eitel behandelten Zeitraum stetig, aber mäßig und geringer als im Landesdurchschnitt, das lag an einem Wanderungsverlust und einer geringeren Geburtenrate (Teil 6). Sie war wiederum die Folge von weniger Heiraten, da das bäuerliche Anerbenrecht den nachgeborenen Geschwistern kein Auskommen bot. Die Wachstumsregionen lagen im Süden der Region, die nördlichen Oberämter blieben hinter dem Durchschnitt zurück. Die Spitzenreiterrolle hatte immer das industriestärkste Oberamt Ravensburg inne, erst ab der Jahrhundertwende konnten die Oberämter Tettngang und Wangen einen Zuwachsboom verbuchen. Differenziert geht der Autor auf die Lage einzelner Bevölkerungsgruppen ein, den Adel, die ländliche Unterschicht mit den Hütetkindern, denen der Schulbesuch versagt war, die verschiedenen Schichten der städtischen Bevölkerung, die jüdischen Bürger, die italienischen Fremdarbeiter, ohne die sich die großen Infrastrukturbauten gar nicht hätten bewältigen lassen, und das fahrende Volk.

Dass sich der Staat in diesen Jahrzehnten verstärkt mit den Lebensbedingungen der Bevölkerung befasste (Teil 7), war eine Folge der Entwicklung vom Ordnungsstaat zum Daseins-Vorsorgestaat und Sozialstaat als Folge des Wandels der Gesellschaft von einer statischen, vornehmlichen ländlichen Gesellschaft zur Industriegesellschaft. Für eine mobil gewordene Arbeiterschaft wurde in der Not nicht mehr der ursprüngliche Heimatort, sondern der jeweilige Wohnort zuständig. Krankenkassen hatten statt eines brüchig gewordenen sozialen Netzes eine Grundversorgung im Krankheitsfall zu sichern. Die Versorgung in multifunktionalen Spitälern wurde ersetzt durch professionelle Betreuung in den neugebauten Krankenhäusern und Pflegeanstalten. Nach privaten und kommunalen Anfängen übernahm der Staat die Arbeitsvermittlung.

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel fand in veränderten Stadt- und Ortsbildern sichtbaren Ausdruck (Teil 8). An die Stelle regionaler Architektur trat der allgemeineuropäische Historismus. In dem Bauboom der wohlhabenderen Agrarregionen kopierten die Bauernhäuser nun vereinfachte städtische Bauformen. In den Städten schmückten sich die Geschäftshäuser mit den historistischen Fassaden. In bevorzugten Wohnlagen vor den Altstädten erbauten sich Unternehmer und Rentiers ihre Villen. Der Staat benötigte für seine gewachsenen Aufgaben neue Amtsgebäude und errichtete eindrucksvolle Bauten, in denen der Staat sich repräsentierte, anders als die heutigen auswechselbaren Wabenbauten der Verwaltung. Die technische Entwicklung und die vom Staat geforderte Daseinsvorsorge zwang ihn nach dem Eisenbahnbau zu weiterem flächendeckenden Ausbau der Infrastruktur mit Strom- und Wasserversorgung.

Von der staatlichen Bevormundung hatte sich die katholische Kirche weitgehend befreit (Teil 9). Aber was die Kirche an Freiheit vom Staat gewann, verlor sie an innerer Freiheit. Ungefiltert konnte sich nun der päpstliche und kuriale Zentralismus durchsetzen. Es formierte sich ein weitgehend geschlossenes sog. „ultramontanes“ Milieu, hörend auf die Weisungen

aus Rom (ultra montes = von jenseits der Berge), geführt von einem wieder konservativen Klerus, wieder traditionelle Frömmigkeitsformen pflegend, organisiert in einem Netz katholischer „Standesvereine“, politisch vertreten durch die katholische Zentrumspartei und informiert durch das Katholische Sonntagsblatt und die Zentrumszeitungen. Unter dem Eindruck, sie seien Staatsbürger zweiter Klasse, fanden sich die Katholiken zu einer Abwehrfront zusammen. Als räumlich segregierte konfessionelle Minderheit vertraten sie in einem mehrheitlich protestantisch geprägten Land und Staatswesen ihre ineinander verwobenen religiösen, politischen und regionalen Interessen. Der Blutritt in Weingarten war eine selbstbewusste Demonstration des Glaubens, er war ebenso eine Demonstration oberschwäbischen Stolzes. Die Wiedergründung von Klöstern und Niederlassungen von Männerorden blieben ihnen versagt, aber zu seiner eigenen Entlastung in Aufgaben der Daseinsfürsorge ließ der Staat die Gründung von Schwesterngemeinschaften zu. Aufgrund der rasch steigenden Schwesternzahlen entstand bald in jeder Pfarrei eine Station mit Schwestern, die die Kinderschulen betreuten, Mädchen Handarbeitsunterricht gaben und Kranke besuchten.

Der Anteil der Protestanten an der Gesamtbevölkerung stagnierte während des Kaiserreichs bei ca. 10 %. Aber während mit Ausnahme Ravensburgs in den paritätischen Städten und den wenigen „alten“ evangelischen Landgemeinden die Anteile eher zurückgingen, wiesen nun die meisten Gemeinden kleine protestantische Bevölkerungsanteile auf, für die neue Kirchengemeinden mit oft großen Sprengeln gebildet werden mussten. Der Ton zwischen den Konfessionen war rauher geworden, durch eine neue rigide konservative Klerikergeneration und das gewachsene katholische Selbstbewusstsein auf der einen und eine aggressive Gegenpolemik der um ihre Hegemonie fürchtenden Protestanten.

Die Eingliederung in das württembergische Staatswesen hatte den Oberschwaben ein wesentlich besseres und vor allem endlich flächenhaftes Volksschulsystem beschert, aber ihnen alle höheren Schulen genommen mit Ausnahme des einzig weiterbestehenden Gymnasiums Ehingen (Teil 10). Erst 1880 erhielt Oberschwaben in Ravensburg ein zweites Gymnasium, die mittlere Reife konnte auch in Biberach und Riedlingen erworben werden. Den praktischen Bedürfnissen des Berufslebens entsprechend entstanden als neue Schultypen Real- und Oberrealschulen und wurde 1895 der Besuch einer Fortbildungsschule (als Vorform der Berufsschulen) nach der Volksschule zur Pflicht.

Sehr verdienstvoll sind die Ausführungen zu Kunst und Kultur (Teil 11), die wiederum wie in Band 1 erstmals einen Überblick über die allerdings wieder bescheidenen Leistungen auf diesem Gebiet geben. Oberschwaben blieb Kulturprovinz und auf dem Gebiet der Literatur sogar fast „Brachland“. Die wenigen erwähnenswerten Künstler wirkten alle außerhalb der Region. Wenig erfreulich waren die Bauten, die dank des ländlichen Wohlstands in einem „Kirchen-Bauboom“ entstanden. Schon der seinerzeitige Bischof charakterisierte sie als „herzlos, seelenlos und frierend kalt“, später wurde die „Trostlosigkeit der meisten Neuschöpfungen“ beklagt. Da man es sich leisten konnte, wurden vielfach die barocken Innenausstattungen entfernt und durch einen historistischen Stilmischmasch ersetzt. Die Rückkehr zu vermeintlich religiositätsfördernden Stilen der Vergangenheit blieb doch einem paradoxen „aggiornamento“ an den Zeitgeist verhaftet. Ein seriöseres Interesse an der Vergangenheit zeigte sich in der Rettung und Sammlung vorbarocker Kunstwerke, der Gründung von Kunst- und Altertumsvereinen, Anfängen der Denkmalpflege und in den Publikation bis heute nicht ersetzter Geschichtswerke.

Wenn Mentalität und Verhaltensweisen der Oberschwaben geschildert wurden (Teil 12), blieben die Klischees weitgehend dieselben wie vor 1870. Genusssucht und Sittenlosigkeit seien sogar noch gestiegen. Oberschwaben blieb ein „Phäakenland“ im Urteil evangelischer Pfarrer. So schlimm kann es mit der Unsittlichkeit aber nicht gewesen sein, da in Oberschwa-

ben deutlich weniger uneheliche Geburten gezählt wurden als im Unterland. Dass der Anteil deutlich zurück gegangen war, lag allerdings an der Aufhebung aller Beschränkungen der Eheschließung. Ein weitgehend neues Element des sozialen Lebens war der Zusammenschluss und die Organisation gemeinsamer Interessen in Vereinen. Nach einer ersten Gründungswelle in Gefolge der Revolution von 1848/49 kam es nun zu einer wahren Explosion von Vereinsgründungen. Peter Eitel schildert die Vielfalt dieser bisweilen sozial, politisch und konfessionell segmentierten Organisationen.

Der von Peter Eitel behandelte Zeitraum begann mit einem siegreichen Krieg und endete mit einer verhängnisvollen Niederlage im Ersten Weltkrieg (Teil 13). Auch 1914 wie schon 1870 jubelte man in Oberschwaben nicht, auf die Kriegserklärung reagierte man mit „Klagen und Jammern und Weinen“. Im Vertrauen auf den Sieg fügte man sich. Als im Herbst 1918 sich die Niederlage nicht mehr verbergen ließ, kam es zu einem allgemeinen „Niederbruch der Nerven“. Friedrichshafener Arbeiter forderten in immer neuen Demonstrationswellen zunächst den Frieden, dann die Republik, schließlich Sozialismus. Die Revolution siegte, weil auch die Landbevölkerung und das Bürgertum, ja kein einziger Soldat und Offizier bereit waren, noch einen Finger für die Erhaltung des alten Systems zu rühren. Wenn der Erste Weltkrieg als die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ bezeichnet wird, so führte das Ende des Krieges, die Niederlage mit ihren Folgen auch in Oberschwaben zu einem „mentalenen Bruch“. Stefan Zweig schildert in seinen Erinnerungen „Die Welt von gestern“ das Lebensgefühl vor 1914: „es war das goldene Zeitalter der Sicherheit. Alles schien auf Dauer gegründet und der Staat selbst der oberste Garant dieser Beständigkeit. Alles hatte seine Norm, sein Maß und Gewicht. Dieses Gefühl der Sicherheit war das gemeinsame Lebensgefühl“. Die technischen Neuerungen, der steigende Wohlstand vermittelten den Eindruck, bei stabilen Grundfesten würde es weiter aufwärts gehen. Man lebte in einer relativ liberalen Monarchie und war mit dem patriarchalischen Regierungsstil letztlich zufrieden, wenn man auch die katholischen Belange zu wenig berücksichtigt sah. Nun sah man sich in eine chaotische Welt katapultiert, in der nichts mehr sicher schien. Wie tiefgreifend der „mentale Bruch“ war, ob damit auch für Oberschwaben das „Ende des bürgerlichen Zeitalters“ gekommen war, lässt Peter Eitel am Ende seines Buches offen.

Das Buch bietet wieder eine ungeheure Materialfülle und ein umfassendes Bild oberschwäbischer Geschichte im Kaiserreich. Es ist lebendig geschrieben, auch für ein breites Publikum gut verständlich und lesbar, bisweilen unterhaltsam, vor allem durch die vielen zeitgenössischen Zitate. Das vermittelt Nähe zur zeitgenössischen Realität und Wahrnehmung. Statistische Daten und Schaubilder stützen die Aussagen ab. Dabei werden die Daten für die einzelnen Oberämter miteinander und mit den württembergischen Daten verglichen, so dass die jeweiligen Besonderheiten deutlich werden. Eine exzellente textbezogene Bebilderung macht die Geschichte „anschaulich“.

Die klare Gliederung in die elf Sachbereiche erleichtert das Nachschlagen von Fakten, trennt aber Zusammenhänge, so dass die Verbindungslinien vom Autor oder auch im Kopf des Lesers immer wieder hergestellt werden müssen. Es bleibt der Wermutstropfen, dass der Autor dem Werden eines regionalen Bewusstseins der Oberschwaben wenig Aufmerksamkeit widmet. Nach Hans-Georg Wehling sollen die Menschen angeblich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts „zu Oberschwaben geworden sein“ in Abgrenzung zu Württemberg. Ein Indiz wäre die Fülle von oberschwäbischen Regionalorganisationen, die in einem Gründungsfieber um 1900 entstanden. Beispiele sind der oberschwäbische Turngau 1877, der oberschwäbische Schützenverband 1878, der naturwissenschaftliche Verein für Oberschwaben 1879, der oberschwäbische Sängergau 1885 und Ende des Jahrhunderts der Gau-Verband der oberschwäbischen Arbeiter-Bildungsvereine. Um 1900 schließen sich die oberschwäbischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen zu einem Gauverband zusammen. Um die Jahrhun-

dertwende bilden die Städte den ‚Oberschwäbischen Städteverband‘ mit regelmäßigen Städtetagen. Die oberschwäbischen Amtskörperschaften gründen 1909 den Bezirks-(Zweck)Verband der heute noch bestehenden Oberschwäbischen Elektrizitäts-Werke, um die Stromversorgung der ländlichen Gebiete sicherzustellen. Die Katholiken versammeln sich zu oberschwäbischen Katholikentagen. Die katholischen Standesvereine treffen sich zu Bezirkstagungen. Ein oberschwäbischer Pfarrer gründet eine Zentralgenossenschaft für die oberschwäbischen Bauern.

Es fehlt auch wieder wie im ersten Band ein zusammenfassendes Resümee, in dem die Verkehrsrevolution mit ihren Folgen für alle Lebensbereiche, das Kaiserreich als neuer politischer Rahmen mit der Parteipolitisation der politischen Konflikte und die Ultramontanisierung der katholischen Kirche als die zentralen Prozesse des behandelten Zeitraumes deutlicher herausgestellt werden. Für Band 1 hat Peter Eitel ein Resümee zu Beginn dieses zweiten Bandes nachgeliefert. So wird ein Rückblick auf das Kaiserreich wohl analog Band 3 einleiten.

Mit Band 2 schreitet das „Jahrhundertwerk“ voran, das der oberschwäbischen Geschichte jetzt mehr als ein Jahrhundert hinzufügt, über das bisher wenig bekannt war, es ist aber auch ein Jahrhundertwerk, das mit seiner soliden Faktengrundlage auf lange Zeit Bestand haben wird. Am Ende seines Buches kündigt Peter Eitel den dritten Band an, der in noch „dunklere“ Jahrzehnte vorstößt. Ein solches Werk zu schaffen ist zwar nur mit altwürttembergischer Disziplin zu schaffen, aber wie sehr Peter Eitel sich hier „inkulturiert“ hat, tut er zu Ende seiner Einleitung kund: „Das vorliegende Buch ist [...] eine Hommage an die Landschaft zwischen Donau, Iller, Adelegg und Bodensee [...], die mir seit vielen Jahrzehnten zur zweiten Heimat geworden ist. Was für ein gutes, beruhigendes und zugleich befreiendes Gefühl (!) ist es doch, wenn man, von der Schwäbischen Alb herunterkommend, in die Weite Oberschwabens mit ihren sanften Hügeln, ihren weißen Zwiebeltürmen und kleinen Dörfern hineinfährt!“ Peter Eitel hat sich mit diesem Band wieder große Verdienste um Oberschwaben erworben. Ihm sind viele Leser, vor allem in Oberschwaben, zu wünschen. Kenntnisse und Empathie bedingen einander. Wer sich mit dieser Landschaft schon verbunden weiß, mag sich über die Erweiterung seiner Kenntnisse freuen, die besseren Kenntnisse der Landschaft, in der man wohnt, mögen „Beheimatung“ fördern.

Elmar L. Kubn

Manfred Bosch/Oswald Burger: „Es war noch einmal ein Traum von einem Leben“. Schicksale jüdischer Landwirte am Bodensee 1930–1960. Mit einem Beitrag von Christoph Knüppel (Südseite. Kultur und Geschichte des Bodenseekreises 3). Konstanz/München: UVK 2015; 240 S., geb., zahlr. Ill., 24,99 EUR

Der Untertitel dieses Bandes lässt aufhorchen: „Jüdische Landwirte“ verheißt ungewöhnliche Einblicke, gilt doch gerade die Landwirtschaft als ein Bereich, in dem Juden im heutigen Baden- Württemberg aufgrund gesetzlicher Einschränkungen über Jahrhunderte nicht Fuß fassen konnten. Der Fokus der Einzelstudien aus der Zeit der 1930er- bis in die 1960er-Jahre liegt allerdings ganz auf den individuellen Biografien der charakterisierten Personen, die zum Teil nur sehr kurz oder auch nur oberflächlich mit der Landwirtschaft in Berührung kamen. Folgerichtig schreiben die beiden Autoren schon in ihrer Einleitung, dass es ihnen nicht um eine „Typologie“ jüdischer Landwirte gegangen sei; ihre „Beschreibung von Einzelfällen“ verstehen sie vielmehr als „eine erste regionale Annäherung an eine Thema, das bislang als Desiderat soziologischer Judentumsforschung“ gelten müsse (S. 14).

Neue Einsichten in die Agrargeschichte des südlichen Oberschwabens verspricht der Band also nicht. Das Verdienst der beiden Autoren besteht vielmehr darin, dass sie die Schicksale

von Juden in den Mittelpunkt rücken, die in den 1930er-Jahren ihre Wahlheimat am Bodensee gefunden hatten. Ausgangspunkt der Forschungen waren die Akten der Entschädigungsprozesse nach 1945; um die biografischen Skizzen zu vervollständigen, haben Manfred Bosch und Oswald Burger den Kontakt mit den Nachkommen der charakterisierten Personen gesucht und alle ihnen verfügbaren Fakten zusammengetragen. Insgesamt neun Beiträge rücken jeweils ein Paar oder eine Einzelperson ins Zentrum. Fast allen dieser Personen ist gemein, dass die Verfolgung während der NS-Herrschaft eine tiefe Zäsur in ihren Leben bedeutete: Sie verloren Hab und Gut und wurden zur Emigration gezwungen. Einige kehrten nach Deutschland zurück und erstritten sich ihren unrechtmäßig verlorenen Besitz; andere blieben dauerhaft im Ausland.

Viele der charakterisierten Personen zog es in den 1920er- und 1930er-Jahren von weiter an den See. Der vermögende Jurist, Publizist und Kunstfreund Udo Rukser beispielsweise suchte gemeinsam mit seiner Frau Dora nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten von Berlin aus ein süddeutsches Refugium, das er im Oberbühlhof in Öhningen-Schienen (Lkr. Konstanz) fand. Von 1933 bis 1939 ließ er den Hof bewirtschaften und dabei mustergültig neue Obstgärten und Beerenplantagen anlegen, 1939 emigrierte er nach Chile.

Der einzige Einheimische, den es in die Landwirtschaft zog, war Erich Bloch: Der Konstanzer begeisterte sich schon früh für die biologisch-dynamische Landwirtschaft und erwarb vor 1933 ein Gut in Horn auf der Höri. Als er als Dozent, Publizist und Verlagsleiter in Konstanz angefeindet wurde, zog er sich 1933 hierher zurück, bewirtschaftete das Gut und bildete viele „jüdische Umschichtler als Gärtner und Landwirte“ für Palästina aus. Unter den Bauern der Höri wohlgekommen, führte er bis 1939 offenbar weitgehend unbehelligt mit seiner Frau Liesel dort ein arbeitsames Leben.

Auch der Burachhof von Ludwig und Fanny Erlanger diente ab 1934 als Ausbildungsstätte für jüdische Landwirtschaftspraktikanten. Der Hof lag auf halber Strecke zwischen Ravensburg und Weingarten und wurde aufgrund seiner Lage auch für die beiden Städte interessant. 1938 nutzte die Stadt Ravensburg die Notlage der Besitzer aus und erwarb, wie das Landgericht Ravensburg 1950 nüchtern festhielt, zu einem viel zu niedrigen Preis und mithin „bösgläubig“ das begehrte Grundstück.

Wenngleich die Häuser der charakterisierten Personen heute zum großen Teil noch stehen, haben doch nur wenige dauerhafte Spuren hinterlassen. Eine Ausnahme ist Werner Haberland, der ab 1933 ein Obstgut in Überlingen bewohnte: Nach dem Exil in der Schweiz und der Restitution schenkte der Pädagoge und Lebenskünstler Haberland seinen Besitz der Stadt Überlingen mit der Maßgabe, dort eine Jugendherberge zu errichten; auch die Namensgebung der bis heute bestehenden Martin-Buber-Jugendherberge geht auf ihn zurück. Haberland war Akademiker, wie nahezu alle Personen. Das galt auch für das Ehepaar Georg und Eva Licht – er Jurist, sie Ärztin – und den Ingenieur Fritz Wohlgemuth mit seiner Frau Johanna. Die beiden Paare ließen sich um 1932 in Heiligenholz bei Pfullendorf von einem Stuttgarter Architekten zwei nahe beieinander gelegene Bauernhäuser aufwändig umbauen. Zu den prominenteren Namen gehört Hugo Landauer, der ab der Jahrhundertwende in verschiedenen schwäbischen Städten – Augsburg, Ulm, auch Biberach – Bekleidungsgeschäfte unterhielt („Brüder Landauer“). Ein Gastbeitrag von Christoph Knüppel zeigt auf, dass Landauer ein Gut in Daisendorf (Bodenseekreis) erwarb und dort ab 1920 sogar eine „Bauernzeitung“ herausgab, die sich mit neuen Ideen an die heimischen Landwirte wandte. Von der örtlichen Presse mit antisemitischer Hetze überzogen, brachte Landauer aber auch Aspekte der urbanen Moderne mit: Daisendorf erhielt auf sein Betreiben hin noch vor dem benachbarten Meersburg Anschluss an die Versorgung mit Elektrizität.

Nur selten wird bei den Schilderungen klar, weshalb es die Personen ausgerechnet an den Bodensee zog. Einzige Ausnahme ist Karl Badt, der in einer ausführlichen autobiografischen

Skizze über die Sehnsuchtslandschaft Bodensee geschrieben hatte. Er erwarb 1932 das Gut Rimpartsweiler bei Salem. An seiner Person zeigt sich aber auch am deutlichsten die zum Teil scharfe Diskrepanz zwischen den agrarromantischen Vorstellungen vieler Protagonisten und ihrem Leben als Landwirte oder Obstbauern: Kurt Badt erwarb einen großen, heruntergewirtschafteten Hof, den er von einem Verwalter bestellen ließ. Viele Entscheidungen aus der Landwirtschaft überforderten ihn, dem Kauf von Pferden oder Vieh stand er „am hilflosesten“ gegenüber; dafür interessierte er sich für die biologisch-dynamische Landwirtschaft und die Lehre Rudolf Steiners (S. 177f.). Nach dem Exil in London und der Rückkehr an den Bodensee reüssierte Kurt Badt als Kunsthistoriker.

Einen ganz anderen Schwerpunkt als die Landwirtschaft suchten sich Lilli und Julius Ehrlich, die auf ihrem Gut in Untersiggingen (Bodenseekreis) das „Kinderheim Winkelhof“ betrieben. Nach 1933 machten die Nationalsozialisten den Betrieb unmöglich, 1937 emigrierte die Familie nach Palästina. Glücklicherweise wurden das Ehepaar dort nicht, war doch Lilli Ehrlich im Urteil der Autoren eben „weder Bäuerin noch Hausfrau oder Köchin, sondern Lehrerin und Erzieherin“ (S. 213).

So bewegend dieses und die anderen Schicksale sind, so sehr stellt sich hier doch die Frage, wie glücklich gewählt – und auch wie analytisch sinnvoll – der Überbegriff der „Landwirte“ ist. Gleiches gilt für die Kategorie der „Juden“: Bereits Stefan Feucht, Herausgeber der Reihe „Südseite“, weist in seinem kurzen Vorwort zu Recht darauf hin, dass der religiöse Hintergrund der charakterisierten Landwirte kaum etwas mit ihren Motiven zu tun hatte, sich am Bodensee niederzulassen: So individuell die Personen waren, so verschieden waren ihre Ziele und ihre Schicksale. Erst die antisemitischen Denkfiguren der Zeitgenossen einten „die“ Juden unter den Landwirten und Obstbauern am Bodensee und im südlichen Oberschwaben zu einer Gruppe (S. 6).

Die akribische Forschungsarbeit von Manfred Bosch und Oswald Burger wirft ein Schlaglicht auf ein bislang unbekanntes Kapitel der oberschwäbischen Gesellschafts- und Agrargeschichte. Die im Band versammelten Biografien zeigen – gerade weil sie auch die Lebensphasen der Charakterisierten vor und nach ihrer Zeit am Bodensee in den Blick nehmen – auf, wie attraktiv diese Region für großstädtische Aussteiger war, die hier ganz offensichtlich auch ihre agrarromantischen Vorstellungen zu verwirklichen suchten. Hier wären vergleichende Studien interessant, die andere, „nichtjüdische“ Aussteiger der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Blick nehmen. Zu fragen wäre beispielsweise auch, ob anthroposophisches Gedankengut in der Landwirtschaft seinen Weg als großstädtischen Export nach Oberschwaben fand. Hierzu und zu anderen Fragen hat der vorliegende Band den Weg geebnet.

Jürgen Kniep

Stefan Lang (Hg.): Württemberg, April 1945: Das Kriegsende im Landkreis Göppingen (Veröffentlichungen des Kreisarchivs Göppingen 18). Göttingen: C. Maurer Druck und Verlag 2015; 532 S., 340 teils farbige Abb., geb., 25,00 EUR

Zwischen dem 19. und 25. April 1945 ging mit dem Einmarsch amerikanischer Truppen der Zweite Weltkrieg im Kreis Göppingen zu Ende. In einem umfangreichen, mehr als zwei Jahre dauernden Projekt hat der Herausgeber mit seinem Team systematisch nach amtlichen und privaten Quellen recherchiert, wobei unter anderem hunderte von Interviews geführt wurden. Neben den deutschen Quellen wurden auch die in den National Archives verwahrten Unit Journals, After Action Reports und Analysen des Geheimdiensts jener US-Divisionen ausgewertet, die im Kreisgebiet tätig waren, sowie die bei Veteranenverbänden und Stiftungen

gesammelten Erfahrungsberichte amerikanischer Soldaten und Unit histories von amerikanischen Einheiten gesichtet. Ein ungewöhnlich reichhaltiges, auch audiovisuelles Material mit mehr als 100 persönlichen Erinnerungen deutscher und amerikanischer Zeitzeugen kam so zusammen, das die Grundlage sowohl für einen Film als auch für den vorliegenden großformatigen Band bot, der mit 532 Seiten und 340 Abbildungen ein eindrucksvolles Zeugnis jener Zeit abgibt.

In einführenden Beiträgen gibt der Herausgeber einen überaus informativen und kenntnisreichen Überblick über die Ereignisse am Ende des Zweiten Weltkriegs im Kreis Göppingen und den Forschungsstand. Da der Kreis Göppingen seit 1938 nur geringe Veränderungen erfahren hat, eignet er sich in besonderem Maße für zeithistorische Forschungsansätze. Stefan Lang beleuchtet zunächst die Haltung der Zivilbevölkerung im Kreisgebiet in den letzten Kriegsjahren und die Veränderung der Stimmung angesichts der heranrückenden amerikanischen Truppen. Danach wird der Ablauf der Ereignisse zwischen dem 19. und dem 25. April auf der Grundlage einer eingehenden Quellenauswertung detailliert dargestellt. Es folgen Beiträge von Fabian Beller zum Kriegsende im Kreisgebiet im Spiegel der Kreispresse und von Alexander Gaugele über Kriegsgräber und Erinnerungsstätten des Zweiten Weltkriegs im Kreis Göppingen.

Den Hauptteil des Buches machen die Berichte und Erinnerungen aus den Gemeinden des Kreises aus, die alphabetisch nach den Orten gegliedert sind. An sie schließen sich die Berichte und Erinnerungen von amerikanischen Soldaten und französischen Kriegsgefangenen über die Vorgänge in den letzten Kriegstagen im Kreis Göppingen an. Diese vielen Zeitzeugenaussagen machen den größten Anteil des Bandes aus und schildern die Ereignisse aus subjektiver Perspektive. Sie sind oft von großer Dramatik geprägt und vermitteln ein sehr lebensnahes Bild der letzten Kriegstage, die die Leserinnen und Leser nicht unberührt lassen. Zu Recht formuliert der Herausgeber: „Man erkennt dramatische und tragische Ereignisse, die eine fassungslös machen; aber genauso glückliche Fügungen, mutiges Handeln, Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft in der Unmenschlichkeit des Krieges“ (S. 13).

Den Schluss des Bandes bilden dann wieder historische Beiträge, von Michael B. Hixson über die Anfänge der US-Militärverwaltung im Landkreis Göppingen bis November 1945 und ein Fazit des Herausgebers, in dem es auch um das „Nachspiel“ der Spruchkammerverfahren und damit des Versuchs einer juristischen Aufarbeitung geht. Das Buch wird durch eine Karte mit dem Vormarsch der US-Armee im östlichen Württemberg, einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Indices beschlossen. Der opulent ausgestattete Band leistet nicht nur eine wissenschaftlich anspruchsvolle Untersuchung und eine Dokumentation der letzten Kriegstage im Kreis Göppingen, die eine Vielzahl von vor allem auch amerikanischen Quellen auswertet und veröffentlicht, sondern auch die lebendige Vermittlung von Zeitgeschichte. Dies belegen die gut besuchten Veranstaltungen und die starke Nachfrage nach dem Band, der schon jetzt als ein vorbildliches Beispiel für die Aufarbeitung regionaler Kriegereignisse gelten darf, für das Herausgeber und Mitarbeiter zu beglückwünschen sind.

Michael Wettengel

Edwin Ernst Weber (Hg.): Literatur in Oberschwaben seit 1945 (Oberschwaben – Ansichten und Aussichten 11). Meßkirch: Gmeiner-Verlag 2017; 304 S., 71 Abb. 20,00 EUR

Der geographische Rahmen von Oberschwaben ist bekannt, er wird von zwei Flüssen im Norden und Osten, einem See im Süden und einer Wasserleitung Bodensee – Stuttgart

im Westen begrenzt. Wenn wir nach der Literaturlandschaft Oberschwaben fragen, dann interessiert uns: Wie hat man sich das literarische Leben in dieser Region vorzustellen? Oder: Wie kann und konnte man sich mit (welcher) Literatur versorgen? Welche Institutionen gibt es und wo fand und findet heute Literaturvermittlung statt? Neben den Bedingungen, die Leser und Autoren vorfinden, interessieren uns zu allererst die Autoren und Werke selbst, die für die oberschwäbische Literaturlandschaft stehen. Eine regionale Literaturgeschichtsschreibung erhält ihre Aufgaben durch den geographischen Raum. Wie schreibt sich eine Region in die Literatur ein? Was und wie erzählen Autoren, die in Oberschwaben aufgewachsen sind, über Oberschwaben? Andere sind irgendwann zugezogen, manche auch nur durchgereist und haben die oberschwäbische Landschaft, Menschen und Ereignisse zum Thema gemacht. Die literarische Kultur Oberschwabens begrenzt sich aber nicht durch diesen Raum, schon gar nicht im Thematischen oder in der Rezeption. Vielmehr zeigt sich, dass Autoren und Leser Teil einer offenen und weltläufigen Kultur sind. Oder, um es mit Arnold Stadler zu sagen: „Oberschwaben. Nicht Provinz, sondern Welt.“

Man ist versucht, dies auch aus vergangenen Epochen zu belegen, aber es würde zu weit führen, die mittelalterliche Schreib- und Lesekultur in den Klöstern, die Minnesänger Burkhard von Hohenfels und Ulrich von Winterstetten, die in der berühmten Manessischen Liederhandschrift vertreten sind, Seuse und die Frauenmystikerinnen, die Schwankdichtung aus der Zimmerischen Chronik der Herren von Meßkirch, den Marchtaler Kapitular und Mundartdichter Sebastian Sailer, den wortgewaltigen Prediger Abraham a Sancta Clara aus Kreenheinstetten, Christoph Martin Wieland, der die Weltliteratur, Shakespeares Dramen, in die Provinz brachte und selbst zum Klassiker wurde, Sophie von La Roche, die erste Herausgeberin einer deutschen Frauenzeitschrift und Autorin des ersten deutschsprachigen Frauenromans, es würde zu weit führen, diese alle als Zeugen aufzurufen, dass Stadlers Satz Gültigkeit hat: „Oberschwaben. Nicht Provinz, sondern Welt.“ Man müsste weitermachen bei Mörike und Uhland, die Oberschwaben durchwandert und Landschaftsbilder in Sprache gefasst haben. Der Bodensee, die südliche Grenze Oberschwabens, hat eine Zeit lang die Dichter magisch angezogen und zum Lob der Landschaft verführt: die Droste, Hesse, Rilke, Becher, Jacques. Ernst Jünger lebte und arbeitete ein halbes Jahrhundert in der oberschwäbischen Zurückgezogenheit. In Martin Walser hat nicht nur Oberschwaben und die Seeregion ihren größten Mentor gefunden, sondern die Schreibenden ihren „Patron“, wie ihn der Schriftsteller Hermann Kinder genannt hat. Walser hat das Oberland wie kein anderer zum literarischen Kosmos vieler seiner Romane gemacht. Seine Initiativen haben bewirkt, dass regionale Identität nicht nur ein Sehnsuchtsort bleibt. Drei Mal wurde der oberschwäbischen Literatur eine Marienerscheinung zuteil: Drei Autorinnen, die zufällig denselben, in Oberschwaben sehr beliebten Vornamen Maria haben, sind die herausragenden Frauengestalten der oberschwäbischen Literatur: Maria Müller-Gögler, Maria Menz und Maria Beig. Stadler und Ott, Renz und Dürrson stehen für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Heimatbegriff.

In aller Kürze und Pauschalität lasse ich hier nur ein kleines Blitzlicht aufleuchten, um ein Gefühl dafür zu geben, dass sich die Beschäftigung mit Oberschwaben als Literaturlandschaft lohnt. Ein Bewusstsein um die Literaturlandschaft Oberschwaben entsteht durch Wissen. Deshalb hat der Kreisarchivar des Landkreises Sigmaringen Edwin Weber im Auftrag der Gesellschaft Oberschwaben neun Referate, die 2011 bei einer Tagung in Inzigkofen gehalten wurden, publiziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Titel des Buches lautet: „Literatur in Oberschwaben seit 1945“. Nun darf man aber keine oberschwäbische Literaturgeschichte seit der Nachkriegszeit erwarten; die gibt es noch nicht, sie wartet noch auf ihren Autor bzw. Autoren. Vielmehr sind die Texte dieses Buches als Ganzes betrachtet Prolegomena zur Literaturgeschichte einer Region. Neun Texte und Themen sind versammelt: Dreimal geht es

um Institutionen: Gruppe 47 in Saulgau, Literarisches Forum Oberschwaben, Ravensburger Kreis. Dreimal stehen Autoren im Mittelpunkt: Martin Walser, Ernst Jünger, die drei Marien. Und drei Aufsätze geben einen Überblick über die Literaturlandschaft und das Oberschwabenbild in der Literatur. Das Buch verfügt über Autorenzeichnungen von Hansjörg Straub, die während der Literarischen Foren des letzten Jahrzehnts entstanden sind. Wie ein Gerichtszeichner die Angeklagten und die Justiz zeichnerisch festhält, dokumentiert Hansjörg Straub den – natürlich meist viel harmonischeren und kollegialen – Diskurs des Forums bzw. seiner Protagonisten. Ein paar der behandelten Themen sind bereits in früheren Jahren bearbeitet und publiziert worden, jedoch hat die Publikation „Literatur in Oberschwaben seit 1945“ den großen Verdienst der Zusammenfassung unterschiedlicher Aspekte der literarischen Landschaft Oberschwaben und der Fundierung eines regionalen literarischen Selbstbewusstseins in einer breiteren Öffentlichkeit.

Manfred Boschs „Versuch eines Überblicks“ zeichnet ein sehr weites und detailliertes Panorama Oberschwabens als Literaturlandschaft. Er streift viele der Fragen, die eingangs gestellt worden sind: Nach Institutionen und Literaturvermittlung, nach Autoren und literarischen Motiven. Bosch stellt mit dem Ende der NS-Zeit im kulturellen Leben zunächst eine kurze Zäsur fest. Die traditionellen und oft affirmativen Schreibmuster in Oberschwaben, im katholischen Oberschwaben oft als verlängerter Arm der Seelsorge gesehen, wurde partiell aufgebrochen durch die Kulturpolitik der französischen Besatzungsmacht sowie den frischen Geist zugezogener Kulturschaffender. Literarische Aufbrüche zeigen sich in Akademiegründungen, Zeitschriften- und Verlagsgründungen. Der Funke der Erneuerung blieb aber marginal, die alten literarischen Größen blieben auch die neuen. Bosch spricht von bisweilen beklemmenden Kontinuitäten. Erst zu Beginn der 1960er Jahre macht sich ein literarischer Epochenbruch bemerkbar, der vor allem durch ein reflektiertes Verhältnis zur Wirklichkeit, durch sozialkritische Tendenzen gekennzeichnet ist. Die literarische Konstituierung Oberschwabens verläuft auch über Organisationsformen und die Gründung von Gruppierungen wie „Wangener Kreis. Gesellschaft für Literatur und Kunst: Der Osten“; Internationaler Bodenseecub IBC, Ravensburger Kreis, Literarisches Forum, das zum traditionsreichsten und wichtigsten Autorenforum im süddeutschen Raum wurde, und zuletzt die „Meersburger Autorenrunde“. Neben der Beschreibung der Entwicklungen und institutionellen Bedingungen stellt Manfred Bosch die Autoren selbst kurz vor. Es ist vor allem die Materialfülle, die überraschend ist. Beim Durchwandern des Terrains zweigt Bosch auch von den Hauptstraßen ab zu den Autoren, die kaum ein Nachleben haben. Durch seine Recherchen und Überlegungen erhält man eine sehr genaue Landkarte der Literaturlandschaft Oberschwaben ab 1945.

Peter Blickle untersucht das Oberschwabenbild in der neueren regionalen Literatur seit 1980 und destilliert die Hauptthemen heraus, die Auskunft geben über die Verfasstheit Oberschwabens. Fast eine Konstante sei die Auseinandersetzung mit einer vielfach gebrochenen, schmerzenden Heimat und die Sehnsucht nach etwas Verlorenem oder nie Dagewesenem. Er entdeckt im diachronischen Vergleich, dass Rückkehr- und Heimkehrszenen in der oberschwäbischen Literatur sehr häufig sind (bei Martin Walser, Johanna Walser, Maria Beig, Arnold Stadler, Josef Hoben oder Karl Heinz Ott). Dies korrespondiert entsprechend häufig mit der Biografie der Autoren. Zweitens: Mütter haben in der oberschwäbischen Literatur eine zentrale Rolle. Sie werden oft überhöht dargestellt, Landschaftsbeschreibungen werden häufig zum Mütterlichen hin anthropomorphisiert. Sexualität, so Blickle, bekomme einen problematischen Charakter, es schiebt sich ein Inzesttabu davor, so dass Sex in der oberschwäbischen Literatur außerhalb der Grenzen Oberschwabens stattfindet. Sein Aufsatz heißt denn auch: „Oberschwaben als große Mutter“. Diese psychologisierende Perspektive ist interessant und man würde sie gerne noch vertieft anschauen.

Ulrike Längle vergleicht die Literaturszene Vorarlbergs und Oberschwabens ab etwa den 60er Jahren und schaut etwas neidisch vom Ländle zu uns herüber. Neidisch deshalb, weil sie aus Vorarlberger Sicht in den Nachkriegsjahren eine kulturelle Erneuerung in Oberschwaben sieht, die in Vorarlberg nicht stattgefunden habe – eine Auseinandersetzung mit der österreichischen NS-Vergangenheit hätte es erst mit großer Verspätung in den 80er Jahren gegeben (Thomas Bernhard). Neidisch, weil sie annimmt, dass das politische Klima offen und liberal gewesen sei und die enge Verbindung von Politik, Kultur und Humanität ein positives kulturelles Klima ermöglicht habe. Das hat sicher auf die Konstellation Walser – Münch – Literarisches Forum zugetroffen, aber der kulturelle Alltag hatte auch in den 70er Jahren im Bildungswesen oder in den Medien seine repressiven Seiten. Ulrike Längle beschreibt eine neue Vorarlberger Autorengeneration in den 70er Jahren, die in direkter Konfrontation mit der Politik und der Kulturverwaltung stand. Sie endet mit der provokanten Frage, ob die härteren politischen Verhältnisse und weniger Harmonie unter den Autoren nicht doch besser fürs Schreiben wären.

Oswald Burger erzählt die Geschichte des Literarischen Forums und beschreibt seine Bedeutung als Ort der schriftstellerischen Initiation und Integration. Martin Walsers und Walter Münchs Paternalismus hätten es ermöglicht, so differente Individualisten, Autorinnen und Autoren, Schreibstile, Subjektivitäten zusammenzubringen. Franz Schwarzbauer lässt nochmals den „Ravensburger Kreis“ Revue passieren, eine Institution, die das kulturelle Leben der Stadt Ravensburg durch Einladung der wichtigsten Autoren der Nachkriegszeit belebte. Die Veranstaltungsreihe sieht Schwarzbauer in ihrer Entwicklung kritisch, da sie ihre Aufgabe, Literatur zu vermitteln, schließlich verfehlt habe. Ewald Gruber war Lehrer am Staatlichen Aufbaugymnasium in Saulgau. Er hatte von Hans Werner Richter die Erlaubnis bekommen, am Treffen der Gruppe 47 in Saulgau im Oktober 1963 teilzunehmen. Die Gruppe tagte mehrmals in Süddeutschland, am Bannwaldsee bei Füssen, in Herrlingen, Inzigkofen, Großholzleute und eben in Saulgau. Ewald Gruber gibt einen Miniüberblick über diese einflussreiche Institution im Kulturbetrieb dieser Zeit und beschreibt im weiteren seine Eindrücke als „Kiebitz“ während dieser vier Tage. Sein Fazit: der allergrößte Teil der Bevölkerung nahm keine Notiz von der Schriftstellertagung und interessierte sich auch nicht dafür. Einen Empfang durch die Stadt Saulgau gab es nicht.

Jan Robert Weber hat bislang schon einige Publikationen zu Ernst Jünger vorzuweisen. In diesem Band untersucht er genauer das Verhältnis von Ernst Jünger zu Oberschwaben. Jünger hatte ja in den Nachkriegsjahren kurz in Ravensburg gelebt und ab 1950 bis zu seinem Lebensende 1998 in Wilflingen. Somit war er 50 Jahre in einer selbstgewählten ober-schwäbischen Zurückgezogenheit schriftstellerisch tätig. Ob die Distanz zum Literaturbetrieb auch ein Nichtverhältnis zur Region ausdrückte, wird differenziert dargestellt. Die Öffentlichkeit sah er nicht als Partner, den Wohnort Wilflingen aber in einem roman-tisierenden Konservativismus als einen Ort, wo er heimisch geworden ist: „Land und Leute sind noch von guter deutscher Art.“ Sehr interessant sind die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem 2. Internationalen Schriftstellerkongress 1956 in Überlingen. Es ging dort unter anderem auch um die Frage des Exils und der inneren Emigration während der NS-Zeit, und der Streit eskalierte in dem Satz von Hermann Kesten, dass Jünger ein „Satan“ und „Verherrlicher des totalen Kriegs“ gewesen sei. Jünger, der den Kongress boykottiert hatte, denn Dichtung war ihm nie eine Sache des Diskurses, brachte nicht weniger scharf die Invektive von der „geistig und physisch verrotteten Gesellschaft“ und den Exilautoren als „Burschen, die ausreißen, wenn es brenzlich wird“. Es sollte nicht der letzte ideologische Streit um Ernst Jünger bleiben. Er flammte nochmals bei der Verleihung des Goethe-Preises 1982 auf.

Zuletzt sei der Beitrag von Anton Philipp Knittel gestreift, der das Werk von Maria Müller-Gögler, Maria Menz und Maria Beig untersucht. Knittel geht es in seinem Beitrag um die Gemeinsamkeiten der drei Autorinnen. Die „Menschwerdung oberschwäbisch“, ein Wort von Martin Walser, sei die verbindende Klammer innerhalb des Werks von Maria Müller-Gögler, aber auch der drei Autorinnen, und somit wären deren Werke eine selbstemanzipatorische Befreiungsliteratur sowie die literarische Bewahrung einer sich verändernden oder untergehenden Heimat. Maria Müller-Gögler bediente sich oft historischer Figuren und Ereignisse aus Oberschwaben als Sujet für ihr Schreiben, Maria Menz brachte in ihrer Lyrik die Natur und eine mystische Glaubenswelt zum Klingen, und Maria Beig hat das 20. Jahrhundert aus der Erfahrungswelt des oberschwäbischen Bauernlebens literarisch gestaltet.

Mir selbst sind die Unterschiede der drei Autorinnen wesentlicher. Bei Müller-Gögler die historisierende Form und die Lebenserinnerungen; bei Maria Menz die absolute Außenseiterrolle: „Ich schreibe für niemand als für mich und ein paar Freunde. [...] Ich – wie aufgehoben aus dem vorigen Jahrhundert und dazuhin um fast jedes wirklich persönliche Leben betrogen.“ Und schließlich Maria Beig, deren Schreiben man gerne einen autobiografischen Touch gibt, was ich aber so nicht sehe. In viel stärkerem Maße hat ihre Literatur einen dokumentarischen Charakter: was in der bäuerlichen Welt vorgefallen ist, wie die Gesetze des Alltags, die Arbeitswelt, die Normen, die Machtverhältnisse gewirkt haben, und was die Schicksalhaftigkeit des Lebens ausgemacht hat. Sie beschreibt die „Figuration“ des Dorfes, um einen Begriff von Norbert Elias' zu verwenden, das dynamische soziale Netzwerk von untereinander abhängigen Individuen.

Franz Hoben

Nachrufe

Zum Tod von Peter Blickle (1938-2017)

Rolf Waldvogel

Der Bauernkrieg als Lebensthema – Einer der Gründerväter der Gesellschaft Oberschwaben

Als Peter Blickle im Frühjahr 2015 in Leutkirch/Allgäu sein Buch „Der Bauernjörg – Feldherr im Bauernkrieg“ vorstellte, wurde das fundamentale Werk über den Truchsess von Waldburg (1488-1531) mit gutem Grund als die Krönung eines Forscherlebens verstanden. Wohl kein anderer hatte sich diesem Thema der frühen Neuzeit auch mit so viel Hingabe, Fleiß und Scharfsinn verschrieben wie dieser Historiker. Am 20. Februar 2017 ist der emeritierte Professor der Universität Bern und einer der Gründerväter der Gesellschaft Oberschwaben 78-jährig in Saarbrücken gestorben.

Zwar wurde Blickle 1938 in Berlin geboren, aber groß geworden ist er nach 1945 zu einem Gutteil in Leutkirch. Ministrant, Knabenscholasänger, Jugendgruppenleiter, Mitbegründer einer Sektion des katholischen Bundes Neudeutschland – typische Stationen einer Jugend in Oberschwaben, aber auch Indizien für eine starke Prägung, die letztlich ihren bleibenden Niederschlag fand in seiner wissenschaftlichen Ausrichtung auf genau diese Region. Nach dem Abitur in Wangen/Allgäu studierte er Geschichte und Politische Wissenschaft an den Universitäten München und Wien. 1964 promovierte er bei Karl Bosl in München. Bereits in seiner Dissertation zum Thema „Die herrschaftsbildenden Kräfte im Gebiet des heutigen Landkreises Memmingen“ klang das Interesse an der Heimathistorie an. 1971 weitete er dann den Blickwinkel und habilitierte sich an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken zum Thema „Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland“. In Saarbrücken war er dann auch von 1972 bis 1980 Professor für Neuere Geschichte und Landesgeschichte, bevor er bis zu seiner Emeritierung 2004 eine Professur im Fach Neuere Geschichte an der Universität Bern in der Schweiz bekleidete.

Blickles jahrzehntelange intensive Forschung zur bewegten Historie an der Schwelle zwischen spätem Mittelalter und früher Neuzeit gilt in seiner Zunft weltweit längst als exemplarisch. Er beschrieb als erster detailliert die Rolle der verschiedenen Arten von Untertanen, die sich im Kräftespiel mit der feudalen Herrschaft maßen und nicht selten aufzehrten – außer den Bauern auch Städter und Bergleute. So konnte er den Bauernkrieg letztlich dezidiert als eine „Revolution des gemeinen Mannes“ deuten und eine deutsche Geschichte „von unten“ skizzieren. Blickle prägte zudem den Begriff des Kommunalismus. Zwischen 1300 und 1800 sei, so seine These, der Herrschaftsstruktur des Feudalismus im städtischen wie im ländlichen Raum eine kommunale Struktur gegenübergetreten, die sich letztlich gegen alle Widerstände Raum verschafft habe – mit Auswirkungen bis heute. Dass der Historiker solche Thesen mit aller Brillanz vortrug, sei nicht vergessen. Blickle war stets für geschliffen formulierte Texte und Reden von höchster analytischer Trennschärfe gut, in denen jedoch farbiges historisches Anschauungsmaterial und Anekdotisches nicht zu kurz kamen.

Bei aller wissenschaftlichen Universalität blieb sein Blick aber stets auf das heimische Oberschwaben gerichtet, wo der Forscher frühe freiheitliche Gedanken verwirklicht und „einen Hauch von republikanischem Geist durch sechs Jahrhunderte hindurch wehen“ sah. So verwundert es auch nicht, wenn ihm eine intensivere Beschäftigung dieser Region mit ihrer Geschichte immer ein echtes Herzensanliegen war. Dass dieser Wunsch dann auch in Erfüllung ging, war einer glücklichen Konstellation zu verdanken. Der Historiker Blickle sprach 1993 den Ravensburger Landrat Guntram Blaser an, der holte noch den Schwendier Unternehmer Siegfried Weishaupt ins Boot, und mit dieser Allianz von Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, einer Art von „contrat culturel“ mit sowohl geistiger als auch materieller Gewinnausschüttung, war die neue „Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur“ geboren, die sich seither als Klammerinstanz für den Landstrich zwischen Ulm und Bodensee größte Verdienste erworben hat. Ihr erster Vorsitzender konnte 1996 nur Peter Blickle heißen, ihr Ehrenvorsitzender wurde er nach seinem gesundheitsbedingten Ausscheiden 2002.

Die Anerkennung der Raumschaft zeigte sich unter anderem 1999 in der Verleihung des Friedrich-Schiedel-Wissenschaftspreises zur Geschichte Oberschwabens an Blickle. Schon kurz nach Gründung der Gesellschaft Oberschwaben war der Wunsch nach einer attraktiven Publizität für die regional bezogene Wissenschaft laut geworden. Ihm trug Landrat Blaser Rechnung, als er den aus Bad Wurzach stammenden Unternehmer und bereits vielseitig engagierten Wohltäter Friedrich Schiedel 1998 zur Gründung einer Stiftung bewegen konnte, aus deren Vermögen fortan alle zwei Jahre ein Preis in Höhe von heute 10.000 Euro ausgelobt wurde. Und auch hier fiel die Wahl des ersten Preisträgers ob seiner Verdienste zwangsläufig auf den Berner Historiker mit oberschwäbischen Wurzeln.

Oberschwaben gebührend ins Blickfeld der internationalen Wissenschaft, aber auch der allgemeinen Öffentlichkeit gerückt zu haben, ist Blickles bleibendes Verdienst. Als eines unter vielen Indizien mag das Gedenken an die Memminger Proklamation jener „Zwölf Artikel der Bauernschaft“ von 1525 gelten, die heutzutage als direkte Vorläufer demokratischer Verfassungen in Deutschland gesehen werden. Blickle war die treibende Kraft dieses Jubiläums, und auf seine

Einladung hin kam 2000 selbst der Bundespräsident nach Memmingen. Johannes Rau am Schluss seiner Rede in der bis auf den letzten Platz besetzten geschichtsträchtigen St. Martinskirche: „Ich verstehe die Erinnerung an diese Zwölf Artikel als den Auftrag an uns alle, nie zu vergessen, dass Freiheit sich nicht von selber versteht, dass sie ersehnt, erkämpft und verteidigt werden muss. Dabei kommt es auf jede und auf jeden an: im eigenen Land und überall auf der Welt“.

Peter Blickle sah sich damals glänzend bestätigt. Sein Rufen war nicht ohne Wiederhall geblieben. Es hallt weiter.

Thomas Zotz

Ansprache beim Trauergottesdienst für Peter Blickle am 3. März 2017 in Saarbrücken

In Trauer und Schmerz nimmt die Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur, als deren Vorsitzender ich das Wort ergreife, Abschied von Peter Blickle, einem ihrer Gründungsväter, ihrem langjährigem Vorsitzenden und Ehrenvorsitzenden. Blickles Kindheit und Jugend in Leutkirch, seine Dissertation über „Die herrschaftsbildenden Kräfte im Gebiet des heutigen Landkreises Memmingen“ und seine Habilitationsschrift zum Thema „Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland“ gaben ihm die Impulse, sich mit Herz und Verstand den geschichtlichen Kräften jener historischen Landschaft zwischen Donau und Bodensee, Schwäbischer Alb und Lech zuzuwenden, die als Sueviasuperior, als Oberschwaben das Alte Reich prägte und auch später unter den neuen politisch-administrativen Bedingungen fortwirkte.

So war es ein Glücksfall, dass sich in den frühen 1990er Jahren Peter Blickle von Bern aus mit Guntram Blaser, Elmar L. Kuhn und Siegfried Weishaupt zur Gründung der Gesellschaft Oberschwaben, die dann 1996 das Licht der Welt erblickte, zusammentaten, damit im Verbund von Wissenschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft das länderübergreifende oberschwäbische Regionalbewusstsein gestärkt und gepflegt würde. Nach Blickles Vorstellung sollte hierfür ein, wie er in Anlehnung an Rousseau formulierte, „contrat culturel“ zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gebildet werden. Als erster Vorsitzender der Gesellschaft von 1996 bis 2002 brachte er eine Fülle von Ideen und Initiativen in das Programm der Gesellschaft ein, die dank ihres soliden finanziellen Fundaments vieles in Form von Tagungen, Vorträgen, Ausstellungen und anderen Aktivitäten umsetzen konnte. Im Magazin der Gesellschaft Oberschwaben 2016, das aus Anlass von deren zwanzigjährigem Bestehen einen breiten und schönen Rückblick gibt, wird uns das von Peter Blickle 1996 entworfene Programm für

Oberschwaben unter den Stichworten „Historische Forschung, Popularisierung und zeitgenössische Kultur“ noch einmal eindrucksvoll vor Augen geführt. Thematisch war für Blickle das Gesamtpanorama der politischen Kultur dieser Landschaft reizvoll, der „Hauch von republikanischem Geist, der durch sechshundert Jahre oberschwäbischer Geschichte streicht,“ konkretisiert in den ländlichen Gemeinden und ihren Vertretern und nicht zuletzt in den zwölf Artikeln der oberschwäbischen Bauern 1525 und in der Revolution des gemeinen Mannes, wie er den Bauernkrieg bezeichnete. Noch unter dem Vorsitz Blickles bereitete die Gesellschaft Oberschwaben eines ihrer Leuchtturmprojekte vor, mit denen sie auf besondere Weise in die breitere Öffentlichkeit hineinstrahlte. Damals wurde eine ganz andere Facette der Geschichte von Oberschwaben und darüber hinaus auf großartige Weise thematisiert mit der Ausstellung „Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803“ im Jahre 2003 in Schussenried.

Zu den alten Herren als Gegenpart der oberschwäbischen Bauern zählte Georg III., Truchsess von Waldburg-Zeil, der sich mit seinem gewaltsamen Vorgehen gegen die aufständischen Bauern als „Bauernjörg“ einen wenig schmeichelhaften Namen machte. Diesem Feldherrn im Bauernkrieg widmete Peter Blickle eine umfassende Biografie, die 2015 erschien und in einer von der Gesellschaft Oberschwaben organisierten Veranstaltung in Leutkirch, Blickles Heimatort, vor zahlreichem Publikum, das nicht nur am Buch, sondern auch an seinem Autor besonderes Interesse hatte, vorgestellt wurde. Wir alle hatten damals Gelegenheit, noch einmal den faszinierenden Historiker und Organisator zu erleben, wie er im Gespräch mit Elmar Kuhn die für ihn wesentlichen Facetten im Leben und Wirken des Bauernjörg auf dem Hintergrund der politischen Kultur Oberschwabens zu Beginn der frühen Neuzeit herausarbeitete.

Nun haben wir den Verlust von Peter Blickle zu beklagen, der sich um die von ihm mit aus der Taufe gehobene Gesellschaft Oberschwaben höchste Verdienste erworben hat. Für alles, was er für unsere Gesellschaft als Umsetzung seiner Idee vom „contrat culturel“ geleistet hat, schulden wir ihm großen Dank und die Verpflichtung, sein Erbe zu pflegen und weiterzuführen. Die Gesellschaft Oberschwaben wird das Andenken Peter Blickles in hohen Ehren halten.

Verzeichnis der Abkürzungen

A	=	Archiv
Abb.	=	Abbildung
ADB	=	Allgemeine Deutsche Biographie
AfS	=	Archiv für Sozialgeschichte
AHW DO	=	Archiv des Hauses Württemberg, Schloss Altshausen Bestand Deutscher Orden
Anm.	=	Anmerkung
Bd., Bde.	=	Band, Bände
bes.	=	besonders
BNP	=	Bibliothèque Nationale de France Paris
BSB	=	Bayerische Staatsbibliothek München
BverfGE	=	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BWKG	=	Blätter für württ. Kirchengeschichte
DRW	=	Deutsches Rechtswörterbuch. Online-Ausgabe der Heidelberger Akademie der Wissenschaften unter www.adw.uni-heidelberg.de
DSM	=	Deutsches Spielkartenmuseum Leinfelden-Echterdingen
DW	=	Donauwacht
DWb	=	Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. 33 Bde. 1854–1971 (ND München 1984). Online-Ausgabe unter www.dwb.uni-trier.de
DWG	=	Darstellungen aus der Württ. Geschichte, hg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte
ders./dies.	=	derselbe/dieselbe(n)
ebda.	=	ebenda
EDG	=	Enzyklopädie Deutscher Geschichte
erg., erw.	=	ergänzte, erweiterte
f.	=	folgende (eine Seite)
FDA	=	Freiburger Diözesan-Archiv
fl.	=	Gulden
fol.	=	folio
GLA	=	Generallandesarchiv
GG	=	Geschichte und Gesellschaft
h	=	Heller
HABW	=	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
Hg., hg.	=	Herausgeber, herausgegeben
HRG	=	Handwörterbuch für Rechtsgeschichte

HStA	=	Hauptstaatsarchiv
HZ	=	Historische Zeitschrift
HZ.B	=	Historische Zeitschrift. Beihefte
Jg.	=	Jahrgang
Jh.	=	Jahrhundert
KB	=	Kreisbeschreibung
KiBü	=	Kirchenbücher
kr.	=	Kreuzer
Kr.	=	Kreis
KreisA	=	Kreisarchiv
lb	=	Pfund
LB	=	Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden
LCI	=	Lexikon für Christliche Ikonographie
LexMA	=	Lexikon des Mittelalters
Lkr.	=	Landkreis
LThK	=	Lexikon für Theologie und Kirche (2. Aufl.)
MGG	=	Musik in Geschichte und Gegenwart
MGH	=	Monumenta Germaniae Historica
ND	=	Nachdruck
N. F.	=	Neue Folge
N. R.	=	Neue Reihe
NUZ	=	Neu-Ulmer Zeitung
OA	=	Oberamt
OAB	=	Oberamtsbeschreibung
Pseud.	=	Pseudonym
QFRG	=	Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte
QFWKG	=	Quellen und Forschungen zur Württembergischen Kirchengeschichte
RDK	=	Reallexikon der Kunstgeschichte
RGZM	=	Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz
RI	=	Regesta Imperii
RPr	=	Ratsprotokoll(e)
RTA	=	Reichstagsakten
S.	=	Seite
SBPK	=	Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin
SchwVb	=	Schwäbischer Volksbote
SchwZ	=	Schwäbische Zeitung
SdZ	=	Süddeutsche Zeitung
SDZ	=	Schwäbische Donauzeitung
StadtA	=	Stadtarchiv
StA	=	Staatsarchiv
StadtB	=	Stadtbibliothek
StN	=	Stuttgarter Nachrichten
StZ	=	Stuttgarter Zeitung
SUB	=	Staats- und Universitätsbibliothek
SuR.NR	=	Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe

SWP	=	Südwest Presse
TRE	=	Theologische Realenzyklopädie
UB	=	Urkundenbuch/Universitätsbibliothek
UIB	=	Ulmer Intelligenzblatt
UBC	=	Ulmer Bilderchronik
UKr	=	Ulmer Kronik
ULb	=	Ulmer Landbote
USp	=	Ulmer Schnellpost
UTbl	=	Ulmer Tagblatt
UUB	=	Ulmer Urkundenbuch
UO	=	Ulm und Oberschwaben
UVb	=	Ulmer Volksbote
UZ	=	Ulmer Zeitung
VD 16	=	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts. 25 Bde. Stuttgart 1983-2000
VfZ	=	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
Vgl.	=	vergleiche
VKfgL	=	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
VL Hum	=	Deutscher Humanismus. 1480-1520. Verfasserlexikon
VSWG.B	=	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte
VVKGB	=	Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden
WBG	=	Wissenschaftliche Buchgesellschaft
Weyermann I	=	Albrecht Weyermann: Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm. Ulm 1798.
Weyermann II	=	Albrecht Weyermann: Neue historisch-biographisch-artistische Nachrichten von Gelehrten und Künstlern. Ulm 1829.
WGQu	=	Württ. Geschichtsquellen, hg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte
WJb	=	Württ. Jahrbücher
WUB	=	Württ. Urkundenbuch
WVjh	=	Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte
ZfdPh	=	Zeitschrift für deutsche Philologie
ZGO	=	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
Zit.	=	zitiert
ZHF	=	Zeitschrift für Historische Forschung
ZHVS	=	Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben
ZWLG	=	Zeitschrift für Württ. Landesgeschichte

Abbildungsnachweise

- Anhaltische Gemäldegalerie Dessau: S. 151
Archiv des Fürsten von Quandt zu Wykradt und Isny: S. 33, 34
Archiv des Hauses Württemberg, Schloss Altshausen: S. 279
Augustiner-Chorherren-Kloster Dürnstein: S. 259
(Foto: Harald Hartmann)
Augustinermuseum Freiburg: S. 88
- Bakkehusmuseet, Frederiksbergmuseerne Kopenhagen: S. 363
Bayerische Staatsbibliothek München: S. 178
Bayerisches Nationalmuseum München: S. 152, 153
Berner Münster: S. 202 (Foto: Marie-Therese Lauper)
Caroline Bialon: S. 367
Braith-Mali-Museum Biberach: S. 78
Sebastian Brant: Das Narrenschiff. Faksimile der Erstausgabe von 1494.
Straßburg 1913. S. 201: S. 176
Anne-Christine Brehm, Karlsruhe: S. 92, 93, 96, 104, 105, 106, 107
- Deutsche Barockgalerie im Schaezterpalais Augsburg: S. 266
(Foto: Kunstsammlungen und Museen Augsburg)
Deutsches Spielkartenmuseum Leinfelden-Echterdingen: S. 61, 72, 86, 89
Diözesanmuseum Rottenburg: S. 146
Dombibliothek Hildesheim: S. 166
Dover Publications Inc. New York: S. 262
- Eberhard Fritz, Altshausen: S. 309
Evangelische Kirchengemeinde Ersingen: S. 134 (Foto: Erwin Reiter),
136, 140, 141 links (Fotos: Johchen Frank)
Evangelische Münstergemeinde Ulm: S. 147, 168, 174, 199, 199, 200
(alle Fotos: Stadtarchiv Ulm)
- Germanisches Nationalmuseum Nürnberg: S. 148
- Hauptstaatsarchiv Stuttgart: S. 32
Heiliggeist-Kirche Tallin: S. 169
Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel: S. 260
Elmar Hugger, Altshausen: S. 300
- KIT Karlsruhe, Fachgebiet Baugeschichte: S. 94, 95, 103, 108
Nikolaus Koch, Karlsruhe: S. 115
Kunsthistorisches Museum Wien: S. 264 (Foto: KHM-Museumsverband)
- Landesmuseum Württemberg Stuttgart: S. 59, 60, 142
Christoph Ludwig, Ulm: S. 135, 138

- Macht Gewalt Freiheit. Hg. von Götz *Adriani*/Andreas *Schmauder*.
Ausstellungskatalog der Kunsthalle Tübingen.
Tübingen 2014. S. 63: S. 173
- Münsterbauamt Ulm: S. 102, 103
- Museen der Stadt Aschaffenburg: S. 156
- Museen der Stadt Kempten: S. 83
- Museum der Brotkultur Ulm: S. 170f.
- Museum Humpis-Quartier Ravensburg: S. 65, 66, 75, 76, 81, 84, 85
- Museum Ulm: S. 115 (Foto: Nikolaus Koch, Karlsruhe), 119
(Depositum Ev. Münstergemeinde Ulm; Foto: Oleg Kuchar), 124, 127
(Depositum Ev. Münstergemeinde Ulm; Fotos: Oleg Kuchar), 129
(Grafik: Evamaria Popp), 130, 131 (Grafik und Fotos: Evamaria Popp), 139
(Foto: Eva Leistenschneider), 141 rechts (Grafik: Evamaria Popp), 142
(Foto: Eva Leistenschneider)
- Princeton University Art Museum: S. 274
- Privatbesitz: 80, 87, 292, 297 (Grafik: Elmar Hugger), 302, 319, 322
(Foto: Elmar Hugger)
- Rijksmuseum Amsterdam: S. 258
- Ludwig Rosenthal's Antiquariat Leidschendam/Niederlande: S. 268
- Rosgarten-Museum Konstanz: S. 79
- Benjamin Schürch: S. 10, 11, 13, 17, 18, 20, 21
- St. Martinus Oberstadion: S. 145
- St. Wendelin in Goldbach im Kammeltal: S. 157
(Foto: Albrecht Miller, Ottobrunn)
- Staatliche Graphische Sammlung München: S. 71
- Staatliche Museen Kassel: S. 265 (Foto: Museumslandschaft Hessen Kassel)
- Staatliche Museen zu Berlin, Kupferstichkabinett: S. 257
- Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, (Schloss Tettngang):
S. 250, 251 (Foto: Wolfgang Pirsig)
- Stadtarchiv Ravensburg: S. 190
- Stadtarchiv – Haus der Stadtgeschichte Ulm: S. 99, 110
(Depositum Münsterbauamt Ulm), 118, 120, 194, 195, 349, 351,
354, 368, 417, 418
- Stadtgeschichtliches Museum Leipzig: S. 343
- Stadtgeschichtliches Museum Wismar: S. 370
- Manuel Teget-Welz, Erlangen: S. 125
- The Getty Research Institute Los Angeles: S. 269
- Universitäts- und Staatsbibliothek Bremen: S. 164
- Wallraff-Richartz-Museum Köln: S. 271
(Foto: Wallraff-Richarts-Museum & Fondation Courbout)
- Württembergische Landesbibliothek Stuttgart: S. 112

Autoren und Mitarbeiter

- Appenzeller, Bernhard, Bibliothekar, Wernau
Bialon, Caroline, Dr. med., Kirchheim/Teck
Brehm, Anne-Christine, Dr.-Ing., Bauhistorikerin, KIT Karlsruhe
Eiden, Maximilian, Dr., Leiter des Kreisarchiv- und Kulturamts
des Landkreises Ravensburg
Fritz, Eberhard, Dr., Leiter des Archivs des Hauses Württemberg
Schloß Altshausen, Altshausen
Hoben, Franz, Kulturmanager, Stv. Kulturamtsleiter der Stadt Friedrichshafen,
Friedrichshafen
Hyneck, Maren, M. A., Historikerin, Konstanz
Jasbar, Gerald, Dr., Kunsthistoriker, Ulm
Kniep, Jürgen, Dr., Leiter des Kreiskultur- und Archivamts, Landkreis Biberach,
Biberach
Kruse, Norbert, Prof. Dr., Germanist, Weingarten
Kuhn, Elmar L., Dr. h. c., Historiker, Überlingen
Leistenschneider, Eva, Dr., Kunsthistorikerin, Kuratorin Museum Ulm
Litz, Gudrun, Dr., Historikerin, Stadtarchiv Ulm, Ulm
Mayer, Bernd, Dr., Kunsthistoriker, Leiter der Kunstsammlungen
der Fürsten von Waldburg-Wolfegg und Waldsee, Schloß Wolfegg,
Wolfegg
Noll, Thomas, Prof. Dr., Kunsthistoriker, Universität Göttingen
Popp, Evamaria, Dipl.-Rest., Restauratorin am Museum Ulm
Rieber, Christof, Dr., Historiker, Ulm
Sanwald, Günther, Oberstudienrat i. R., Baden-Baden
Scheinhammer-Schmid, Ulrich, Dr., Historiker, Neu-Ulm
Schiersner, Dietmar, Prof. Dr., Professor für Spätmittelalter und Frühe Neuzeit,
Pädagogische Hochschule Weingarten, Krumbach
Schmauder, Andreas, Prof. Dr., Leiter des Hauses der Stadtgeschichte
Ravensburg und des Museums Humpis-Quartier Ravensburg
Schöllkopf, Wolfgang, Dr., Theologe und Kirchenhistoriker, Ulm/Stuttgart
Schürch, Benjamin, B. A., Archäologe, Universität Tübingen
Schürle, Wolfgang W., Dr. iur., B. A., Ulm
Stosch, Manfred von, Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Oestrich-Winkel
Teget-Welz, Manuel, Dr., Kunsthistoriker, Universität Erlangen-Nürnberg
Waldvogel, Rolf, Leiter Kulturredaktion Schwäbische Zeitung i. R., Leutkirch
Weber, Edwin Ernst, Dr., Leiter der Stabsstelle Kultur und Archiv,
Landratsamt Sigmaringen
Wettengel, Michael, Prof. Dr., Leiter des Stadtarchivs Ulm, Ulm
Winckelmann, Hans-Joachim, Prof. Dr. Dr., Universität Ulm
Zotz, Thomas, Prof. Dr., Historiker, Freiburg

Personenregister

Bernhard Appenzeller

Im Personenregister sind alle Personen erfasst, die im Text, in den Bildunterschriften und in den Fußnoten vorkommen. Nicht berücksichtigt werden Personennamen in den Literaturangaben. Personen in den Anmerkungen sind mit * gekennzeichnet.

- Aaron (bibl. Gestalt) 126
Abt (Familie) 347
Abt, Tobias 339*
Acker, Jakob 133
Adam (bibl. Gestalt) 263
Addison, Joseph 273
Adler, Wolfgang 380, 389-391
Ailinger, Johannes 310
Ailinger, Maria (geb. Hollrepp) 310
Ailinger, Martin 308*
Albers, Hans 406
Albrecht IV., Herzog von Bayern 70
Alfons XIII., König von Spanien 383
Allmaier, Franz 287*, 328*
Allmayer, Georg 320*
Altomonte, Bartolome 256*
Altshausen-Veringen (Familie) 28, 30, 299
Ammänin 291*
Amor (röm. Gott) 250, 262
Andelfinger, Christoph 328*, 333*
Andra, Fern 400f.
Andrews, Fern Edna vgl. Andra
Andrews, Vernal vgl. Andra
Apollo (griech. Gott) 254*, 265
Arbogast, Johann 282*
Arnath, Georg 318*
Arnold, Adam 299, 314*, 317f.
Arnold, Georg 286*, 299
Arnold, Hans 285*
Arnold, Johann Adam 317*
Arnold, Michael 286*
Athene (griech. Göttin) 252, 260, 263, 267
Attenberger, Toni 383f.
Audran, Gérard 268*

Baaden, Franz Benedikt von 281, 319*
Bacchus (röm. Gott) 86
Bacher, Irenäus 80
Baden
- Friedrich, Großherzog 385
Bagnato, Johann Kaspar 299, 338
Battenberg, Victoria Eugénie von 383*
Bauer, Eugen 387
Bauhoffer, Friedrich 101

Baum, Julius 123*, 132
Baumgartner, Johann Wolfgang 257
Baur, Pauline vgl. Palm
Bayer, Felix 387
Bayern
- Albrecht IV., Herzog 70
Becce, Giuseppe 386, 402, 407*
Becherer, Berthold III. 28, 30, 34, 37, 39
Beck, Johannes 296
Becker, C. 402
Beeh-Lustenberger, Suzanne 154
Bendel, Baptist 67, 84, 89*f.
Bendel, Maria Josefa (geb. Rauch) 90
Benz, Jakob 289
Berchtold, Bartholomäus 286*
Berchtold, Jakob 293*
Bergner, Rosina Elisabeth (geb. Weinmann)
359
Beringer, Ulrich 236
Berndorf (Landkomtur) 199
Berthold von Waldburg-Rohrdorf 30
Bestni (Maurer) 112
Beuing, Raphael 260*
Binder, Andreas 330
Binder, Christoph 296
Binder, Eusebius 328*f.
Binder, Joachim 289*
Binder, Johann Georg 289*
Binder, Johannes Eusebius 333*
Bismarck, Otto von 161
Björnson, Björn 394
Blankenstein, Peter 14
Blarer, Ambrosius 113
Blos, Wilhelm 410
Bockstorfer, Jörg 149
Böblinger, Matthäus 97-99*, 107-110*,
115f., 157
Böckenförde, Ernst-Wolfgang 220
Böhringer, Barbara 373f.
Boie, Ernestine vgl. Voß
Boll, Johannes 312
Boller, Andreas 293
Bollow, Robert 9*, 14, 16
Bolswert, Boetius 258

Bonhöffer (Schwäbisch Hall) 254*

Borelli, Lydia 399*

Bosch, Dietlinde 150f.

Bosch, Martin 313*

Bosch, Robert 402

Boss, Johannes 328*

Bouchaud, Emilie Marie 396

Bradler, Günther 27

Braitinger, Anna 113

Brant, Sebastian 159, 174, 176, 196*

Brecht, Martin 222

Bregenzer, Christoph 310

Brehm, Anne-Christine 103*, 108*, 157

Brendlin (Soldat) 304*

Brockdorff., Cay Lorenz von 345

Bronner, Caspar 244*

Bruegel, Pieter d. Ä. 170*f.

Bucer, Martin 113

Büchler, Johannes 331

Bühler, Emma 391

Bürgler, Ulrich 305

Bushart, Bruno 150

Byzanz

- Konstantin, Kaiser 188*

Cambyses, Persischer König 389

Carmi-Vollmöller, Maria 400

Chamberlen (Ärztefamilie) 372

Chaplin, Charlie 407

Charon (griech. Gott) 262

Chevalier, Maurice 406*

Christianis, Christian Johann Rudolph 361

Christoph, Herzog von Württemberg 222,
235, 239*, 242f., 245

Chronos (griech. Gott) 249-256, 258-264,
267-268, 270-275

Claudia, Erzherzogin von Österreich-Tirol
295

Claudius, Matthias 355, 358

Cooper, Gary 406

Cordes, Amalie (geb. Stoltenberg) 360

Corozet, Gilles 261*

Cranach, Lucas d. Ä. 150

Crusius, Martin 102

Custor (Familie) 320

Dagover, Lil 406

Daguerre, Louis Jacques Mandé 380

Dahlmann, Friedrich Christoph 363f.

Dahlmann, Julie (geb. Hegewisch) 363

Dapp, Anna Maria (geb. Schwarz) 355

Dapp, Catharina Felizitas vgl. Dieterich

Dapp, Juliana Katharina vgl. Schmid

Dapp, Marx Friedrich Anton 355

Daub, August 389, 391, 407

Davidson, Paul 387

Deetjen, Werner Ulrich 221, 234

Demer, Jörg 96*

Demler, Kaspar 296*

Denker, Max 417, 419f.

Denner, Franz Joseph 338

Denner, Jakob 328*

Depaulis, Thierry 54

Dessau, Paul 406

Deutelmoser, Matthäus 286*, 329*f.

Dieterich, Catharina Felizitas (geb. Dapp) 355

Dieterich, Conrad Daniel 355

Dieterle, Wilhelm 406

Dietrich, Marlene 406

Dietrich, Michael 123*

Dillenz, Eugen 422

Dillenz, Karl 422

Dingler, Georg 331

Dinzelbacher, Peter 165

Dirks, Lea 249*

Dreher, Wilhelm 423f.

Dreyer, Kirsten 364*

Dürer, Albrecht 143, 149, 154, 173*, 275*

Duler, Georg 289

E. S. 157

Eberhard von Waldburg 30, 34, 37

Eberhard, Herzog von Württemberg 210,
294f.

Ebert, Friedrich 412*

Eckmann, Julius 390

Edinger (Familie) 82

Edinger, Gottlob Johann 78, 80*

Edison, Thomas Alva 380-382, 387

Egger (Rittmeister) 294

Ehinger, Veronika vgl. Neithardt

Ehmer, Hermann 222

Ehrenbach, Matthäus 287*

Eiden, Maximilian 28*

Einsiedel, Else 359

Eisele, Franz 303*f., 314*

Eisele, Hans 318*

Eisele, Jakob 318*

Eisenbach, Matthäus 311f.

Eisenring, Joseph 308*

Elisabeth (bibl. Gestalt) 155

Elisabeth (Heilige) 165, 168*f.

Elsheimer, Adam 270*

Engelberg, Burkhard 93-95, 97-100, 111

Ensinger, Matthäus 98

Erasmus von Rotterdam 159, 177

Erhart, Michel 112, 119, 136f., 141f.

Erne, Johannes 328*f.

Ernst, Max 423

Esmarch, Christian Hieronymus 360

Eva (bibl. Gestalt) 263

Eyrich, Simon 295, 298

Faber, Marion 77

Fabri, Heinrich 238*

Falk, Reiner 28*

Falschbner, Albert 407

Felder, Johannes 330

Ferdinand II., Röm.-dt. Kaiser 288f., 326*

Fetscher Lippe, Hans 317

- Fetscher Lippe, Matthäus 296*
 Fett, I. 407*
 Field, Richard S. 57
 Fischer, Sebastian 96
 Fisher, Lynn 14
 Fleck, Jacob 401*
 Fleck, Luise 401*
 Flock (Barbier) 327
 Flock, August 417, 419f.
 Floss, Harald 9*, 15
 Fortuna (röm. Göttin) 267
 Fraidel, Johannes 154
 Frank, Jochen 136*, 140*
 Franke, August Hermann 344
 Frankreich
 - Ludwig XIII., König 291
 - Ludwig XIV., König 301
 Franz (Jäger) 285*
 Franz Egon von Fürstenberg 290
 Frey, Eva 291*
 Frey, Johann Michael 349*f., 359
 Frick (Familie) 347
 Frick, Elias 122, 128
 Frick, Johann Michael 349
 Frick, Johannes 348f., 357
 Frick, Sabine Philippine (geb. Mündler) 348f.
 Friedmann, Philipp 294
 Friedrich II., König von Preußen 264
 Friedrich von Waldburg-Rohrdorf 30, 37
 Friedrich, Großherzog von Baden 385
 Fritsch, Willy 406
 Fritz, Bruno 386
 Fuchs, Ernestina Maria vgl. Morena
 Fröbel, Friedrich 52, 77
 Füdle, Johann Georg 303
 Fürstenberg, Franz Egon von 290
 Fy og Bi vgl. Pat und Patachon

 Gäldrich Familie) 63
 Gaissmaier (Firma) 416
 Ganghofer, Ludwig 44
 Gaumont, Léon 381*, 388
 Geng, Jakob 296
 Geng, Veit 300
 Gensichen, Heinrich Ludwig Timotheus
 345, 347*, 361f.
 Gensichen, Johanna Maria Louise Rosalie
 (geb. Mündler) 339-365
 George, Heinrich 406
 Germann, Matthäus 303
 Gerritsen, Anne 53
 Gerstenberg, Heinrich Wilhelm von 356
 Gessler, Jakob 282*
 Gilla, Norina vgl. Carmi-Vollmüller
 Gläsler, Georg 293*
 Gläsler, Hans 291
 Gläsler, Johannes 326
 Glöcklen 347
 Goebbels, Joseph 403*
 Göbel, Lore 133

 Göhring (Stadtrat) 423
 Goericke, Adolph 364
 Goericke, Julie Marie (geb. Massmann) 364f.
 Göser, Karl Friedrich 78
 Goethe, Johann Wolfgang von 253*, 341
 Goll, Friedrich Gustav 395
 Goltzius, Hendrick 270, 272*
 Goodwin, Hannibal 380
 Gradmann (Familie) 82
 Gresser, Johannes 313*
 Griebinger, Georg 306
 Groschopf., Johann Gottfried 356
 Grünbaum, Julius 387
 Gründgens, Gustav 407*
 Gryphius, Andreas 261
 Gustav II. Adolf., König von Schweden 290
 Guth, Claudius 333*

 Hagedorn, Friedrich von 357
 Hahn, Jakob 299
 Haid, Johann Herkules 193f.
 Halder, Franz 308*
 Hansen, Marie Charlotte vgl. Wiehe-Berény
 Harkher, Heinrich 112*f
 Harms, Claus 345
 Hartmann, Harald 259*
 Harvey, Lilian 406
 Hasenauer (Familie) 80
 Hasenschenkel, Hans 236
 Haßler, Conrad Dietrich 346
 Heckler, Georg 290f
 Heckler, Hans 296*
 Heckler, Johannes 328*f.
 Heckler, Michael 298
 Hedin, Sven 386
 Heemskerck, Maarten van 275
 Heger, Karen Margarethe vgl. Rahbek
 Hegewisch, Julie vgl. Dahlmann
 Heiberg, Johan Ludvig 364
 Heidlauf., Johann Jakob 330
 Heinrich III., Röm.-dt. Kaiser 164*
 Heinrich von Isny 29
 Heinrich, Karl 389
 Heinzler, Andreas 357
 Heinzelmann, Jacobine (geb. Rahbek) 364
 Heinzelmann, Johann Friedrich Christian 364
 Henckel von Donnersmarck (Familie) 402
 Hensel, H. 407*
 Herberger, Dominikus Hermenegild 254*
 Herkules (griech. Gott) 267
 Herlin, Friedrich 146
 Hermes (griech. Gott) 252, 270
 Hertel, Johann Georg 261f.
 Hesch, Johann Martin 307*
 Hieber, Ulrich 158
 Hinterhofer, Andreas 327
 Hipp, Karl 287
 Hipp, Maria 291*
 Hoberg, Annegret 272
 Hocheißen (Familie) 347

- Hochlehnert (Papiergeschäft) 390
 Hof., Karl 417
 Hoffmann, Dietrich 57
 Hofmann, Lisa 92*, 94*f., 103*
 Hogarth, William 273f.
 Hohenzollern-Sigmaringen 282*
 Holbein, Hans d. Ä. 154f.
 Holl (Familie) 347
 Holl, Christina (geb. Schneidenbach) 351f.
 Holl, Johann Adam 340, 351
 Holl, Regina Barbara 340, 347*, 350, 352
 Holl, Regina Catharina 339, 352
 Hollrepp, Maria vgl. Ailinger
 Homola, Bernhard 405*
 Horn, Gustaf Karlsson 291
 Hornstein, Sigmund von 322
 Huber, Johann Michael 327
 Huber, Melchior 307*
 Hüblin, Christian 325
 Huetlin (Familie) 78
 Hugger, Elmar 297*, 300*, 322*
 Hugger, Johannes 286*
 Humpis (Familie) 63, 74, 91
 Humpis, Felix 63
 Humpis, Wilhelm 63
 Hund, Christoph 334
 Hund, Michael 317
 Husband, Timothy B. 54, 56, 59
 Hutten, Hans von 212*
- Ingold (Meister) 72
 Isny, Heinrich von 29
- Jäger, Tobias Ludwig Ulrich 33
 Jakob (bibl. Gestalt) 127
 Jakobus (Heiliger) 152
 Jeitter, Oskar 389
 Johannes von Rheinfelden 54f., 72
 Jolson, Al 404*
 Joseph (bibl. Gestalt) 152, 155
 Jupiter (röm. Gott) 252, 254*
- Kaim (Musikhaus) 386*
 Kapfer (Bauinspektor) 114
 Kapp, Wolfgang 412
 Karl V., Röm.-dt. Kaiser 212*
 Karl, Kaiser von Österreich 401
 Kast, Raimund 380
 Kaufmann, Andreas 282*
 Kaufmann, Thomas 282*
 Kehm, Otto 413, 423*
 Kern, Christina Magdalena (geb. Spranger) 356
 Kern, Jakob 286*
 Kern, Johannes 356, 358
 Kesenheimer, Lorenz 307*
 Keßerings, Jakob 182
 Keßler, Christian 340, 351
 Keßler, Regina Barbara vgl. Holl
 Kiderlen (Familie) 82
 Kiderlen, Elisabeth vgl. Kutter
- Kienzle (Architekt) 384
 Kindervatter, Anna Maria (geb. Miller)
 341f., 347, 354f.
 Kindervatter, Johann Paul 341*
 Kitzin (Bildhauer) 133
 Kitzin, Adelheid vgl. Multscher
 Klaiber, Hans 109*, 112*, 115f.
 Kleemann, Christoph Nikolaus 350f., 359
 Klein, Friedrich 9*
 Kleist, Ewald von 353
 Klemm, Alfred 98f.
 Kley, Albert 14f.
 Klingen, Stephan 151
 Knecht, Hans 336
 Knipper, Corina 14
 Knoderer, Heinrich vgl. Heinrich von Isny
 Knoll, Magdalena 308*
 Köhler, Konrad Friedrich 344f.
 Körner, Theodor 415
 Konold, Werner 27
 Konrad, Bernd 143, 145, 155
 Konstantin, byzant. Kaiser 188*
 Kopmann, Melchior 330
 Koppman, Anna 308*
 Krasser, Katharina 303
 Kröner, Herkules David 358
 Kromann, Thomas Hvid 362*
 Krüger, Michael 53
 Kruse, Norbert 34*
 Kuchar, Oleg 119*, 127*
 Künzel, Otto 255*
 Kurzmaier, Otto 416*, 419*-425*
 Kutter (Familie) 82
 Kutter, Elias 64
 Kutter, Elisabeth (geb. Kiderlen) 83f., 86
 Kutter, Henriette vgl. Lufft
 Kutter, Johann Jacob 64, 66*f., 82f., 90
- La Fontaine, Jean de 389f.
 Laba, Quirin 317
 Ladenberg, Caroline (geb. Lichotius) 359
 Ladenberg, Philipp 359
 Laemmler, Carl 393*, 402*f.
 Laennec, René 372
 Lang, Franziska 325
 Lang, Fritz 407
 Lange, Konrad 150
 Lattner, Johannes 330
 Lattner, Michael 333*
 Lauper, Marie-Therese 202*
 Lawrence, Florence 393*
 Layenburger, Johannes 307*
 Le Brun, Charles 272f
 Leichtl, Philipp 382
 Leichtle, Adolf 153
 Leilich, Heinrich 382*
 Leilich, Philipp 382f.
 Leistenschneider, Eva 139*, 142*f., 255*
 Lejumeau de Kergaradec, Alexandre 372
 Lemke, Hermann 395

- Leonardo da Vinci 150
 Leuville, Gabriel-Maximilien vgl. Linder
 Leyen, H. F. von der 254*
 Lichotius, Caroline vgl. Ladenberg
 Lichotius, Johann Christian 359
 Linder, Max 394
 Lingen, Theo 407*
 Linse, Ulrich 14
 Litz, Gudrun 144, 199*, 339*
 Litzel, Anna K. vgl. Palm
 Locher, Jacob 174
 Lochnauer, Johannes 327
 Löcher, Kurt 149
 Lorrain, Claude 256*
 Lorre, Peter 407*
 Lubitsch, Ernst 406*
 Ludendorff, Erich 402
 Ludwig XIII., König von Frankreich 291
 Ludwig XIV., König von Frankreich 301
 Ludwig, Herzog von Württemberg 238*
 Ludwig, Christoph 135*, 138*
 Lufft (Familie) 82
 Lufft, Ludwig Friedrich 65*-67, 84-89
 Lufft, Henriette (geb. Kutter) 86
 Lumière, Auguste 380-383
 Lumière, Louis 380-383
 Luther, Martin 159, 179f., 220f.
 Lutz, Jakob 312
 Lutz, Peter 314*

 Mändelin, Franz 308*
 Maier, Otto 52, 92
 Maier, Therese 374
 Maier, Wilhelm 417, 419
 Majer, Justina Magdalena vgl. Palm
 Maler, Hans 143
 Mancz, Conrad 238*
 Mangold von Nellenburg 30
 Mangold, Conrad 236
 Maria (bibl. Gestalt) 149, 155, 157
 Martin (Heiliger) 165-167
 Martin, E. F. H. 357
 Martinianus (Heiliger) 41
 Massmann, Julie Marie vgl. Goericke
 Massmann, Nicolaus Heinrich 364
 Matchabelli, Norina vgl. Carmi-Vollmöller
 Matzenmiller, Maria 308*
 Mauch, Daniel 144
 Mauch, Eduard 101f.
 Mauch, Rosa (geb. Stocker) 144
 Maximilian I., Röm.-dt. Kaiser 102, 104
 May, Joe 401*
 Mayer, Anna Maria 293*
 Mayer, Georg 293*
 Meckenem, Israhel von 70f.
 Meister des Acker-Altars 133
 Meister des Hausener Altars 133
 Meister des Neithardt-Epitaphs 144, 147-149
 Meister des Pfullendorfer Altars 150
 Meister des Ulmer Vespertoliums 145

 Meister des Wengen-Altars 150
 Melanchthon, Philipp 220*
 Melcher, Franz 308*
 Méliès, Georges 382, 384
 Mentzen, Anna 113
 Mercy, Franz von 294
 Merklin, Conrad 149
 Merkur (röm. Gott) 252, 254*, 270-272
 Meßter, Otto 386
 Meurer, Heribert 58, 133
 Michelberger, Georg 317f.
 Michelberger, Jakob 285
 Michelberger, Joachim 318*
 Mignard, Pierre 262*
 Miller, Albrecht 133, 158
 Miller, Anna Magdalena (geb. Spranger) 353
 Miller, Anna Maria vgl. Kindervatter
 Miller, Anna Maria vgl. Mündler
 Miller, Christian Friedrich Ernst 344*
 Miller, Dorothea Sibilla (geb. Wick) 353f.
 Miller, Friederike Katharina 346
 Miller, Fritz 346, 362*
 Miller, Johann Martin 340-342, 344-347, 353f., 356-358, 360
 Miller, Johann Michael 340f.
 Miller, Johann Peter 341
 Miller, Sophie Christina (geb. Weygand) 340
 Minerva (röm. Göttin) 252, 260, 263f., 267, 270
 Mitelli, Guiseppa M. 261*
 Möttelin (Familie) 74
 Moja, Hella 400
 Mollenkopf., Helmut 14
 Montfort (Familie) 249
 Moosherr, Jakob 293
 Moraht-Fromm, Anna 143, 146, 154f.
 Morales, Silvi 273*
 Morawski, Helene vgl. Moja
 Morena, Erna 400, 406
 Moroff., Helka vgl. Moja
 Morton, William T. G. 375
 Mosbrugger, Wendelin 78f.
 Motsch, Joseph 282*
 Mühlhausen, Diana 339*
 Mühli, Johannes 328*
 Müllich, Herbert 96*
 Müller, Andreas 311*
 Müller, Hans 306
 Müller, Jakob 293, 317
 Müller, Johannes 82, 328*
 Müller, Karl Otto 27
 Müller, Lukas 282*
 Müller, Zacharias 311*
 Mündler, Anna Maria (geb. Miller) 340
 Mündler, Catharina Philippina vgl. Rau
 Mündler, Dorothea Sibilla 348f., 353
 Mündler, Ernestine 342
 Mündler, Johann Ludwig 340, 347, 350f., 356
 Mündler, Johann Peter Martin Michael 353

- Mündler, Johanna Maria Louise Rosalie
vgl. Gensichen
Mündler, Johannes 340, 348
Mündler, Philipp Adolph 353
Mündler, Regina Barbara vgl. Holl
Mündler, Sabine Philippine vgl. Frick
Münst, Blasius 282*
Muntscher, Adelheid (geb. Kitzin) 133
Muntscher, Hans 133, 137*
Muntprat, Rudolf 74
Murnau, Friedrich Wilhelm 406
- Nabholz, Joseph 286*
Nadler, Anna Helene Erna vgl. Palm
Nägele, Andreas 320
Nassal, Ulrich 313*
Neher, Philipp 318*
Neithardt, Heinrich 147, 149
Neithardt, Veronika (geb. Ehinger) 147
Nellenburg, Mangold von 30
Neuburger, Christoph 294
Neumann, Lotte (geb. Pötler) 400
Nicolai, Friedrich 342
Nielsen, Asta 390f., 393, 400
Niépce, Nicéphore 379
Nikolaus III., Papst 29
Nitzschen (Kriegsrat) 342
Noort, Adam von 270*
Nors, Johann Jakob 304*
Notke, Bernt 169*
Notker der Deutsche 50
Nuber, Hans Axel 13
Nübling, Christina vgl. Holl
Nübling, Johann Joseph 352
Nübling, Theodor 352
Nübling, Theodor Ulrich 352, 357
Nüttel, Max 237
Nußbaumer, Zacharias 329*
- O. W. (Schüler) 397
Obersteg, Matthäus 313*, 333*
Ochsner, Simon 327
Oekolampad, Johannes 113
Ölhaf, Georg 304*
Ölhaf, Matthäus 299*
Österreich
- Claudia, Erzherzogin 295
- Karl, Kaiser 401
- Rudolf IV., Erzherzog 181
Oppenheim, Felix Alexander 380
Osiander, Friedrich Benjamin 369, 372, 378
Osiander, Wilhelm 123*
Oswald, Richard 401*
Otto, Gertrud 132
Ow, Georg von 237
- Palm, Anna Helene Erna (geb. Nadler) 367*
Palm, Anna K. (geb. Litzel) 367*
Palm, Carl Georg Matthäus 366-378
Palm, Carl Hans 367*
Palm, Clara (geb. Schultes) 367*
Palm, Gabriele (geb. Stahl) 367*
Palm, Johannes 366-378
Palm, Justina Magdalena (geb. Majer) 367*
Palm, Karl Hans Friedrich 367*
Palm, Pauline (geb. Baur) 367*
Palm, Wilhelm 368f
Palm, Wilhelm Friedrich 367*-369
Panofsky, Erwin 252
Parlo, Dita 404*
Pat und Patachon 407
Pathé, Charles 381*f., 388, 394*, 402*
Pathé, Emile 382*, 388, 394*, 402*
Paulus (Apostel) 258
Perrault, Charles 272f.
Perrier, Francois 262*
Persien, Cambyses, König 389
Petrarca, Francesco 253
Petrus (Apostel) 153
Pfaff., Andreas 291, 293*
Pfisterer, Johann Oswald 329*
Pfleiderer, Rudolf 147
Philipp IV., König von Spanien 295
Piccard, Gerhard 58
Pickford, Mary 393*
Pill, Irene 28*
Piola, D. 269*
Pirsig, Wolfgang 249*
Plato 403*
Pötler, Charlotte vgl. Neumann
Pohl, Albrecht 317
Poincaré, Raymond 402*
Polaire vgl. Bouchaud
Pope, Alexander 359
Popp, Evamaria 129*-131*
Porten, Henny Frieda Ulricke 386*,
400-402, 406
Poussin, Nicolas 256*
Prange, Melanie 146
Praster, Christoph 289
Praster, Franz 313*
Praster, Georg 289
Praster, Margarete 289
Press, Volker 277, 298
Preußen
- Friedrich II., König 264
Processus (Heiliger) 41
Pückler-Limburg, Siegfried von 147
- Quadt zu Wykradt und Isnay,
Alexander von 27f., 33f.
- Radau, Sigmar 53, 68
Radtke-Kaak, Sybille 346*
Raff., Thomas 275*
Rahbek, Jacobine vgl. Heinzelmann
Rahbek, Kamma (geb. Heger) 346, 361-365
Rahbek, Knud Lyne 347*, 360*-362
Rau (Familie) 347
Rau, Catharina Philippina (geb. Mündler) 350

- Rau, Gustav 388f.
 Rau, Hans Marx 350
 Rau, Johann Albrecht 350
 Rauch, Christian 299
 Rauch, Christoph 284*, 317
 Rauch, Hans 315
 Rauch, Jakob 285*
 Rauch, Joseph 308
 Rauch, Maria Josefa vgl. Bendel
 Regenhardt (Musiker) 405
 Reicher, Ernst 401*
 Reike, Siegfried 159*
 Reinhardt, Max 391
 Reisch, Christian 293*
 Reiter, Erwin 134*
 Réjane, Gabrielle-Charlotte 394
 Réju, Gabrielle-Charlotte vgl. Réjane
 Rem, Wilhelm 96*
 Remarque, Erich Maria 403*
 Renn, Christian 311*
 Reyscher, August Ludwig 247
 Rheinfelden, Johannes von 54f., 72
 Riederer, Georg d. Ä. 199*
 Riedle, Elisabeth vgl. Kutter
 Riedle, Tobias 81*-87, 90
 Riello, Giorgio 53
 Ripa, Cesare 261f.
 Römisch-deutsches Reich
 - Ferdinand II., Kaiser 288f., 326*
 - Heinrich III., Kaiser 164*
 - Karl V., Kaiser 212*
 - Maximilian I., Kaiser 102, 104
 - Rudolf I., König 29f.
 Rösch (Familie) 82
 Rösch, Hans 69
 Rösch, Johannes 314*
 Rösch, Martin 318*
 Roggenbach, Johann Hartmann von 281*,
 300, 302*, 321
 Rohrdorf vgl. Waldburg-Rohrdorf
 Rommé, Barbara 123*
 Rommisch, Andreas 68
 Rosenthal, Ludwig 268*
 Roth, Jakob 287*
 Roth, Michael 155
 Rousseau, Jean Jacques 350
 Rozlau, Josuas 270f.
 Rudolf I., Röm.-dt. König 29f.
 Rudolf IV., Erzherzog von Österreich 181
 Rudolfus Notarius 35
 Rühmann, Heinz 406
- Salett, Fabian von 294
 Sandrart, Joachim 263f.
 Sardou, Victorien 394
 Saturn (röm. Gott) 252-254, 261, 263f.
 Sauermeier (Soldat) 294
 Sauter, Jakob 313*
 Sauter, Johann Jakob 313*
 Sautter (Familie) 347
- Schachomair, Georg 68
 Schade, Werner 150
 Schäfer, Leonhardt 114
 Schaffner, Martin 111, 143f., 149, 153-158
 Schaude, Lorenz 239*
 Schayerle, Paul 282*
 Schefold, Carl 395
 Scheible, Martin 123
 Schichtl, Franz August 382*
 Schichtl, Johann 382
 Schichtl, Michael August 382*
 Schill, Ferdinand von 400*
 Schiller, Friedrich 361
 Schlesinger, Walter 230
 Schmid (Prälat) 147
 Schmid(t), Bartholomäus 314*, 318*
 Schmid, Johann Christoph 356, 358
 Schmid, Juliana Katharina (geb. Dapp) 356
 Schmidt (Krems) 256*
 Schneck, Johann Andreas 194*
 Schneidenbach, Christina vgl. Holl
 Schneider, Peter 325*
 Scholter, Andreas 287*, 325
 Scholter, Franz 293*
 Scholter, Georg 289*
 Scholter, Leonhard 289*, 293*
 Scholter, Simon 308*, 328*
 Schongauer, Martin 146
 Schraitz, Jakob 69
 Schreg, Rainer 14
 Schröder, Heinrich 405
 Schubart, Christian Friedrich Daniel
 261*, 357
 Schubert, Ernst 172
 Schüchlin, Daniel 149f.
 Schüchlin, Hans 133, 150
 Schürch, Benjamin 11, 13, 15, 17*f., 20*f.
 Schuler, Johann Georg 329*
 Schultes, Clara vgl. Palm
 Schuster, Udo 386*
 Schwammberger, Emil 411, 419
 Schwarz, Anna Maria vgl. Dapp
 Schweden
 - Gustav II. Adolf., König 290
 Schweizer, Ferdinand 296*
 Schweizer, Franz 308*
 Schweizer, Hans 296
 Schweizer, Lorenz 329*, 382
 Schwerdtfeger, Helene vgl. Moja
 Segelbacher (Familie) 63
 Seitter, Johann Georg 337*
 Semmelweis, Ignaz Philipp 376
 Settelin, Jakob 317
 Setzler, Sybille 153
 Simpson, James Y. 375f.
 Sirig, Konrad 328*f.
 Skladanowsky, Emil 380f-382*
 Skladanowsky, Max 380-383
 Sonntag, Anton 384, 388-390, 398
 Sonntag, Karoline (geb. Welsch) 388*

- Soprani, Raffaello 269*
 Sorg, Anton 68
 Spanien
 - Alfons XIII., König 383
 - Philipp IV., König 295
 - Victoria Eugénie, Königin 383*
 Spieler, Johannes 333*
 Spohn (Familie) 82
 Spranger, Anna Magdalena vgl. Miller
 Spranger, Christina Magdalena vgl. Kern
 Stadion (Familie) 145
 Stadion, Johann Kaspar von 288
 Stäps, Heinz Detlef 167
 Stahl, Gabriele vgl. Palm
 Stain, Johann Jakob von 288, 290, 292*,
 296*-298
 Stange, Alfred 143-145, 150
 Stein, Jörg 136f.
 Steinhauser, Christoph 299*
 Stengel (Hauptmann) 294
 Stephanus (Heiliger) 146*
 Sternberg, Josef von 406*
 Stocker, Johannes 286*, 296*
 Stocker, Jörg 134, 143-147, 149f., 153-156*
 Stocker, Rosa vgl. Mauch
 Stoltenberg, Amalie vgl. Cordes
 Stoss, Valentin 255*
 Strauß, Oskar 406*
 Strigel, Adam 307
 Strigel, Bernhard 150
 Strigel, Jakob 326, 336
 Strobel, Johannes 286*
 Strobel, Pankratius 308*
 Strölin, Barbara 291
 Strohhammer, Andreas 149
 Strohm, Theodor 179
 Stromer, Ulman 62
 Stromeyer, Ludwig 383*
 Stuber, Georg 282*
 Sulpicius Severus 167
 Sutter, Johann August 407
 Syrlin, Jörg d. Ä. 119, 121-123
 Syrlin, Jörg d. J. 121-125, 128, 132, 145
- Talbot, William Fox 380
 Tanner, Martin 111
 Tasniere, Georges 269*
 Tauber, Richard 406
 Tausendschön, Engel 109*
 Teget-Welz, Manuel 125*, 133
 Tenzel, Michael 266*f.
 Testelin, Louis 268*
 Thrän, Ferdinand 101
 Thumb von Neuburg, Georg Wilhelm
 295*-297
 Thurn und Taxis (Familie) 278*
 Tischbein, Johann Heinrich 264f.
 Töfel, Veit 158
 Toulouse-Lautrec, Henri de 396*
 Traber, Heinrich 404*
- Trenker, Luis 386*, 407
 Trepesch, Christof 267
 Tschechowa, Olga 406f.
 Turenne (General) 297
- Ulmer, Michael 14
 Ulrich (Stadtwerkmeister) 112
 Ulrich der Säger (Musikant) 304
 Ulrich, Herzog von Württemberg
 160, 180, 188, 209, 212*, 217, 221, 223-225,
 231*, 234f., 237, 240-242
 Ungelter, Barbara vgl. Wespach
 Urban, Wolfgang 146
- Vaenius, Otho 263*
 Veesenmeyer, Georg 344
 Veesenmeyer, Karl Gustav 346
 Venus (röm. Göttin) 262
 Vernon, Hedda 400
 Vernon-Moest, Hedda vgl. Vernon
 Veronika (Heilige) 155
 Vetter, C. M. 357
 Vetter, Ludwig Albrecht 357*
 Victoria Eugénie, Königin von Spanien 383*
 Vinckboons, David 258*
 Vlaminck, Hugo Rafael de 259*
 Vochenflademin, Barbara 69
 Vo(i)gt, Wilhelm 383*
 Vollmar, Christian Heinrich 359f.
 Vos, Maarten de 260*
 Voß, Ernestine (geb. Boie) 344-346
 Voß, Johann Heinrich 341f., 344, 360
 Vratscha, Tanja 92*, 94*f., 103*
- Wackerlin, Endres 97
 Wagner, Cosima 386*
 Wagner, Heinrich von 411
 Wagner, Johann Peter 262*
 Wagner, Richard 386*
 Waldburg, Eberhard von 30, 34
 Waldburg-Rohrdorf., Berthold von
 30, 35, 37
 Waldburg-Rohrdorf., Friedrich von
 30, 37
 Walther, Marx 96*
 Warner (Filmemacher) 386, 404*
 Weber (Familie) 68, 80
 Weckmann, Niklaus 132, 136f.,
 141-143, 150
 Wehrberger, Kurt 9*
 Wehrn, Caroline 360
 Wehrn, Christian Wilhelm 360*
 Weig, Gebhard 366*
 Weilandt, Gerhard 143
 Weingartner, Matthäus 240f.
 Weinmann, Rosina Elisabeth vgl. Bergner
 Weisse, Christian Felix 350
 Welsch, Karoline vgl. Sonntag
 Wenger, Michael 338*
 Wernher, Jakob 68

- Wernher, Melchior 68
 Wespach, Barbara (geb. Ungelter) 148*f.
 Wespach, Johannes 148*f
 Westphal, Ernst Christian 340
 Westphal, Georg Christian Erhard
 342, 344
 Westphal, Johanna Elisabeth Friederike
 (geb. Weygand) 340-343*, 345
 Weyermann, Albrecht 123
 Weygand, Johann Friedrich 341f., 344, 359
 Weygand, Johanna Elisabeth Friederike
 vgl. Westphal
 Weygand, Sophie Christina vgl. Miller
 Wick, Dorothea Sibilla vgl. Miller
 Widerholt, Konrad 294-297*
 Widmann, Veri 285*
 Widmannstetter(in), Margareta 241
 Wiehe-Berény, Charlotte
 (geb. Hansen) 393
 Wieland (Fabrikant) 115
 Wieland, Konstantin 390
 Wierix, Hieronymus 260*
 Wiese, Wolfgang 249*
 Windmiller (Dentist) 390
 Winkler, Bernhard 100
 Wirt, Conrad 62f.
 Wirth, Georg 390
 Wittmann, Christian 423f.
 Wizigmann, Eugen 424f.
- Wölfle, Johannes 335*
 Wörner, Ulrike 62
 Würz, Josef 390
 Wolbach, Andreas 357
 Wolbach, Christoph Leonhard 348, 356f.
 Wolfartzhofer, Hanns 68
 Wolgemut, Michael 144
 Wollaib, Markus 98, 122, 125, 128
 Woltz, Matthäus 299, 324*
 Württemberg
 - Christoph, Herzog 222, 235, 239*,
 242f., 245
 - Eberhard, Herzog 210, 294f.
 - Ludwig, Herzog 238*
 - Ulrich, Herzog 160, 180, 188, 209,
 212*, 217, 221, 223-225, 231*,
 234f., 237, 240-242
- Zacharias (bibl. Gestalt) 155
 Zaunberger (Familie) 68
 Zaunberger, Jörg 57f., 60-62, 68
 Zeitblom, Bartholomäus 143f.,
 149-155, 158
 Zeller, Eugen 395f.
 Zenlin, Michel 111
 Zerelli, Peter 306
 Zeus (griech. Gott) 252
 Zürcher (Familie) 63
 Zukor, Adolph 393*

Ortsregister

Bernhard Appenzeller

Im Ortsregister sind alle Orte erfasst, die im Text, den Bildunterschriften und in den Fußnoten vorkommen. Nicht berücksichtigt werden Orte in den Literaturangaben. *bedeutet, dass der Name in der Fußnote oder Bildunterschrift vorkommt.

- Achberg (Kr. Ravensburg) 278
Alerheim (Kr. Donau-Ries) 289*
Algetzweiler (Schweiz) 308*
Allmendingen (Alb-Donau-Kreis) 134f.
Alsenborn (Kr. Kaiserslautern) 382*
Altheim (Kr. Biberach) 135*
Altona (Hamburg) 361
Altshausen (Kr. Ravensburg) 276-338
Ambras (Innsbruck) 57
Amsterdam (Niederlande) 258*
Ansbach (Bayern) 56
Arnegg (Blaustein, Alb-Donau-Kreis) 278
Arnetsreute (Ebersbach, Kr. Ravensburg) 278, 305*, 308
Asch (Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis) 11*-14, 21*, 232f.
Aschaffenburg (Bayern) 155-157
Aßmannshardt (Schemmerhofen, Kr. Biberach) 135*
Athen (Griechenland) 188*
Atzenberg (Bad Schussenried, Kr. Biberach) 313*
Augsburg 53f., 62f., 67-69, 72*f., 80, 96f., 111, 134, 160, 162f., 172, 179, 183, 185f., 188, 206, 209f., 215, 219, 224*, 243, 247, 249*, 261, 266*f., 346, 352*
Aulendorf (Kr. Biberach) 305
Aurignac (Frankreich) 24
Ay (Senden, Kr. Neu-Ulm) 424*
- Babelsberg (Potsdam) 387
Bad Buchau (Kr. Biberach) 282*, 295f., 299, 324*
Bad Mergentheim (Main-Tauber-Kreis) 277, 288, 290
Bad Saulgau (Kr. Sigmaringen) 278, 290, 296-298, 327, 333*
Bad Schussenried (Kr. Biberach) 321
Bad Urach (Kr. Reutlingen) 23
Bad Waldsee (Kr. Ravensburg) 135*
Baden-Baden 389*
Baien (Berg, Kr. Ravensburg) 282*
Baienfurt (Kr. Ravensburg) 426
Baltshaus (Eichstegen, Kr. Ravensburg) 278*
Barcelona (Spanien) 54, 74
Basel (Schweiz) 29, 54, 58, 62, 174, 277
Berghülen (Alb-Donau-Kreis) 12, 20f., 232f.
Berlin 56, 135*, 257*, 342, 383, 386f., 389*, 394-396, 398, 403*-405, 410
Berlin-Köpenick 383*
Bermaringen (Blaustein, Alb-Donau-Kreis) 12, 20
Bern (Schweiz) 54, 63, 201*f.
Biberach (Riß) 78, 282*, 297, 307*
Birna (Bodenseekreis) 249*
Blaubeuren (Alb-Donau-Kreis) 11*, 14, 124, 150, 160, 165, 177*, 190, 217*, 225, 232f., 236-241, 248, 416*, 420
Blaustein (Alb-Donau-Kreis) 11*, 14
Bludenz (Österreich) 336
Bobenheim am Berg (Kr. Bad Dürkheim) 382*
Boden (Isny, Kr. Ravensburg) 42
Börslingen (Alb-Donau-Kreis) 12, 15, 22
Boms (Kr. Ravensburg) 287*, 306*
Bremen 164*
Bruchsal (Kr. Karlsruhe) 338
Brügge (Belgien) 74
Brüssel (Belgien) 170f.
Buchhorn (Friedrichshafen) 74
Bühlhausen (Berghülen, Alb-Donau-Kreis) 232
Calw 416*
Cannes (Frankreich) 394
Chalon-sur-Saone (Frankreich) 379
Chicago (USA) 407
Chur (Schweiz) 63
Connewitz (Leipzig) 341
Courrières (Frankreich) 383
Darmstadt 90
Denver (USA) 262*
Dessau (Sachsen-Anhalt) 151
Diesenhofen (Schweiz) 82
Dietelhofen (Unlingen, Kr. Biberach) 135
Donaurieden (Erbach, Alb-Donau-Kreis) 135

- Donauwörth 293
 Dornbirn (Österreich) 282*
 Dresden 262*, 370*
 Dürnstein (Österreich) 259*
 Düsseldorf 392*, 395
- Ebenweiler (Kr. Ravensburg) 278*, 296, 304
 Ebersbach (Kr. Ravensburg) 278,
 286*, 289*, 293*, 296, 298*, 301,
 303-308, 311f., 317f., 320f., 323, 325,
 327-330, 333f.
 Echternach (Luxemburg) 164*
 Ehingen (Alb-Donau-Kreis) 174, 415*
 Ehrenstein (Blaustein,
 Alb-Donau-Kreis) 11
 Eichstegen (Kr. Ravensburg) 278, 285*-287*,
 293f., 299, 315
 Einsingen (Ulm) 135*
 Elchingen (Kr. Neu-Ulm) 348
 Ellhofen (Kr. Lindau) 278
 Ennetach (Mengen, Kr. Sigmaringen)
 155, 157
 Erlangen 149
 Erolzheim (Kr. Biberach) 249*
 Ersingen (Erbach, Alb-Donau-Kreis) 134,
 136*, 139f., 142
 Esenhausen (Wilhelmsdorf,
 Kr. Ravensburg) 307*, 321, 325
 Esslingen (Neckar) 96, 98, 109
 Eutin (Kr. Ostholstein) 341, 344
- Fleischwangen (Kr. Ravensburg) 278,
 281*, 298*, 301*, 306, 308, 320f.,
 327-330, 333*
 Florenz (Italien) 54, 253
 Frankfurt (Main) 56, 63, 68, 262*, 346,
 380*, 387, 403*
 Freiburg (Breisgau) 55, 88*, 252*, 388*
- Gallreute 310
 Geigelbach (Ebersbach,
 Kr. Ravensburg) 317*
 Geislingen (Steige, Kr. Göppingen) 97, 415
 Genua 74
 Gerhausen (Blaubeuren,
 Alb-Donau-Kreis) 232f.
 Glochen (Boms, Kr. Ravensburg) 313*
 Görz (Italien) 401
 Göttingen 340f.
 Goldbach (Kammeltal,
 Kr. Günzburg) 157*f.
 Günzburg 158
- Häusern (Kißlegg, Kr. Ravensburg)
 278*, 296*, 298*, 311
 Haid (Bad Saulgau, Kr. Sigmaringen) 278
 Halle (Saale) 339-342, 344-349,
 353f., 359f., 365
 Hamburg 361, 410, 427
 Hamburg-Altona 361
- Hangen (Eichstegen, Kr. Ravensburg)
 278*, 283, 296*, 303*
 Hannover 346, 382*
 Haslach (Ortenaukreis) 134*
 Hausen 142
 Heidelberg 346
 Heidenheim (Brenz) 111, 388*, 416, 426, 428*
 Heilbronn 388*
 Heiligenberg (Bodenseekreis) 278*
 Helfensweiler (Thurgau) 327
 Herbertingen (Kr. Sigmaringen) 290
 Heubach (Ostalbkreis) 15, 23
 Hildesheim 166*
 Hinterhausen (Riedlingen, Kr. Biberach) 278
 Hirschegg (Eichstegen, Kr. Ravensburg)
 278*, 283, 296*, 303*, 306*, 311
 Hitzkirch (Schweiz) 298
 Hochberg (Saulgau, Kr. Sigmaringen)
 278, 281, 283*f., 296*, 298*-301*, 303*f.,
 306*, 308, 310, 312-314, 317f., 321-325
 Hohenfels (Kr. Konstanz) 278, 289, 333*
 Hollywood (Los Angeles) 393*, 402*
 Homburg (Saarland) 388*
 Hundsrücken (Boms, Kr. Ravensburg)
 278, 305
- Illerrieden (Alb-Donau-Kreis) 278
 Immenstaad (Bodenseekreis) 278
 Ingenhardt (Altshausen, Kr. Ravensburg)
 284*, 286*f., 306*, 308, 310
 Innsbruck (Österreich) 295
 Isny (Kr. Ravensburg) 27-38, 40, 42f.,
 45-48, 50
- Jena (Thüringen) 344
- Käfersulgen (Eichstegen, Kr. Ravensburg)
 278, 301*, 308
 Kändern (Kr. Lörrach) 407
 Karlsruhe 92*, 94*f., 103*, 108*,
 143, 157, 385*
 Kassel 264f., 346
 Kempten (Allgäu) 53, 63, 67-69, 80f.,
 83*, 91, 153
 Kiel 345-347, 359-365
 Kirchheim (Teck, Kr. Esslingen) 210, 416*
 Kirkel (Saar-Pfalz-Kreis) 388*
 Kißlegg (Kr. Ravensburg) 282*
 Köln 144, 146, 163
 Königsberg (Preußen) 294
 Königsegg (Guggenhausen, Kr. Ravensburg)
 306
 Königseggwald (Kr. Ravensburg) 305
 Köpenick (Berlin) 383*
 Konstanz 29, 54, 73f., 78f., 87, 159f.,
 162, 181-183, 188f., 197, 204-210, 217-219,
 223, 247, 278, 290, 295, 383*
 Kopenhagen (Dänemark) 63, 361-364,
 392*f.
 Kornwestheim (Kr. Ludwigsburg) 416*

- Krakau (Polen) 54
Kreenried (Eichstegen, Kr. Ravensburg)
278, 296*, 301*, 306, 308, 311,
318*, 320, 329*f.
Kreuzlingen (Schweiz) 204f., 209*
Kuchen (Kr. Göppingen) 97
- La Ciotat (Frankreich) 381*, 383
La Gravette (Frankreich) 24
La Madeleine (Frankreich) 25
Landeck (Inn) 57
Landsberg (Lech) 306
Langenau (Alb-Donau-Kreis) 22
Langenschemmern (Schemmerhofen,
Kr. Biberach) 134
Laubershausen (Kr. Biberach) 282*
Laupheim (Kr. Biberach) 393*, 415*f.
Leinfelden-Echterdingen (Kr. Esslingen)
52, 72*, 86*, 89*
Leipzig 340*-343*, 345f.
Leischendam (Niederlande) 268*
Leisnig (Kr. Mittelsachsen) 180
Leutkirch (Kr. Ravensburg) 29, 40
Levallois-Perret (Paris) 25
Levertzweiler (Ostrach, Kr. Sigmaringen)
135
Lichtenfeld (Ebersbach, Kr. Ravensburg)
278, 305, 308, 310
Lindau (Bodensee) 29, 39, 184, 295
Litzelbach (Boms, Kr. Ravensburg) 313*, 325
London (Großbritannien) 382, 389
Los Angeles (USA) 269*
Luditsweiler (Saulgau, Kr. Sigmaringen)
278, 281, 283, 291, 300f., 308, 310, 313*,
318, 325
Ludwigsburg 416*
Lüneburg 360
Lyon (Frankreich) 74, 80*f.
- Machtolsheim (Laichingen,
Alb-Donau-Kreis) 232f., 358
Mailand (Italien) 303
Mainau (Bodensee) 276, 332, 385*
Mainz 29, 254*
Mantua (Italien) 289
Markdorf (Bodenseekreis) 336
Marseille (Frankreich) 54
Meersburg (Bodenseekreis) 256
Meldorf (Kr. Dithmarschen) 364
Memmingen (Allgäu) 63, 149f., 249*
Mendelbeuren (Altshausen,
Kr. Ravensburg) 278, 283*f., 287, 291,
293*, 299*, 301*, 303*f., 306, 308, 310, 313*,
318*, 329*-331, 334
Mengen (Kr. Sigmaringen) 290
Menzenweiler (Ebersbach,
Kr. Ravensburg) 313*
Meßkirch (Kr. Sigmaringen) 290
Michelwinnaden (Bad Waldsee,
Kr. Ravensburg) 313*, 321
- Mittelbexbach (Bexbach, Saarpfalzkreis)
388*
Müllheim (Thurgau) 336
München 71*, 80, 152*-154, 178*, 260*,
346, 382*, 394, 400f., 404, 407, 411, 426*
Münster (Westfalen) 252*, 298
Musbach (Ebersbach, Kr. Ravensburg)
307*, 313*, 330
- Nellingen (Alb-Donau-Kreis) 160,
204*, 234, 240f.
Neuhausen (Kr. Esslingen) 135*
Neu-Ulm 397, 425
New York 52, 262*, 404*
Niederaltaich (Kloster, Kr. Deggendorf)
256*
Nördlingen (Kr. Donau-Ries) 146, 149f., 291
Nürnberg 54, 62-64, 68, 144, 148*f.,
189*, 350
- Oberessendorf (Eberhardzell,
Kr. Biberach) 135*
Obermarchtal (Alb-Donau-Kreis) 135*
Oberstadion (Alb-Donau-Kreis) 135*, 145
Ochsenhausen (Kr. Biberach) 135*
Offenbach (Main) 346
Ortelsburg (Polen) 400
Ostrach (Kr. Sigmaringen) 291*
- Paisley (Glasgow, Großbritannien) 385*
Pappelau (Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis) 233
Paris (Frankreich) 54, 268, 273, 364,
381f., 384*f., 396, 399
Passau 327
Perpignan (Frankreich) 54
Petershausen (Konstanz) 160, 205*,
208f., 285
Pfrungen (Wilhelmsdorf, Kr. Ravensburg)
278, 283, 285, 293, 298, 301*, 304, 307*f.,
312, 318, 320-323, 326, 328*, 330, 333*
Pfullendorf (Kr. Sigmaringen) 278*,
285, 290, 323*
Piombino (Italien) 389
Pompeji (Italien) 389
Potsdam 396
Princeton (USA) 274*
- Ragenreute (Eichstegen, Kr. Ravensburg)
278, 293*, 296*, 303*, 306*, 311,
313*, 329*f.
Ravensburg 31, 52f., 58, 62-69, 73-78,
80-91, 189*f., 210, 278, 289, 297, 327f.,
416, 426
Regensburg 54
Reichenau (Bodensee) 87
Rendsburg (Kr. Rendsburg-Eckernförde) 360
Reute (Eichstegen, Kr. Ravensburg)
278*, 285*f., 303*f., 313*
Ried (Ebersbach, Kr. Ravensburg) 278
Riedheim (Leipheim, Kr. Hünzberg) 356

- Ringingen (Erbach, Alb-Donau-Kreis) 135*, 233
 Rio de Janeiro (Brasilien) 390
 Rißtissen (Ehingen, Alb-Donau-Kreis) 133, 137, 138*, 142
 Rivoglio (Italien) 175*
 Rohrdorf (Meßkirch, Kr. Sigmaringen) 30, 35
 Rom (Italien) 29, 188*
 Rosenheim (Bayern) 100
 Rot an der Rot (Kr. Biberach) 306
 Rottenacker (Alb-Donau-Kreis) 233
 Rottenburg (Kr. Tübingen) 146, 167
 Rottweil (Neckar) 323*
 Ruetzweil (Landvogtei Schwaben) 282*

 Saint Albans (Großbritannien) 166*
 Saint-Loup-de-Varennes (Frankreich) 379
 Salmansweiler (Kißlegg, Kr. Ravensburg) 278*
 San Francisco (USA) 383
 Sankt Gallen (Schweiz) 50, 54
 Schaffhausen (Schweiz) 52
 Scheer (Kr. Sigmaringen) 290
 Schellenberg (Bad Waldsee, Kr. Ravensburg) 282*
 Schemmerhofen (Kr. Biberach) 135*
 Schmiechen (Schelklingen, Alb-Donau-Kreis) 135*
 Schorndorf (Rems-Murr-Kreis) 210
 Schwäbisch Hall 254*
 Schwarzenbach (Boms, Kr. Ravensburg) 283*, 299, 306
 Seifßen (Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis) 232f., 238*
 Sevilla (Spanien) 383
 Sibratsgfall (Österreich) 278
 Siena (Italien) 54
 Siefßen (Bad Saulgau, Kr. Sigmaringen) 278*
 Sigmaringen (Donau) 155, 290
 Sipplingen (Bodenseekreis) 278
 Söflingen (Ulm) 154, 203*
 Sonderbuch (Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis) 11*f., 14-23, 232
 Sonderbuch (Zwiefalten, Kr. Reutlingen) 135*, 137
 Speyer 104*f.
 Stadelhofen (Konstanz) 205*f.
 Stetten (Achstetten, Kr. Biberach) 135, 137, 139*, 142
 Straßburg (Frankreich) 62f., 72, 99, 387
 Stuben (Altshausen, Kr. Ravensburg) 287*, 313*
 Stubersheim (Amstetten, Alb-Donau-Kreis) 340*
 Stuttgart 27, 32, 36, 41-44, 46-48, 52, 57-60, 62, 73, 112*, 121, 133, 142*f., 210, 218, 228, 232-234, 237-239*, 241, 246, 295, 338, 346, 384, 387-389, 391, 396, 407, 410f., 416, 424
 Suppingen (Laichingen, Alb-Donau-Kreis) 232f.

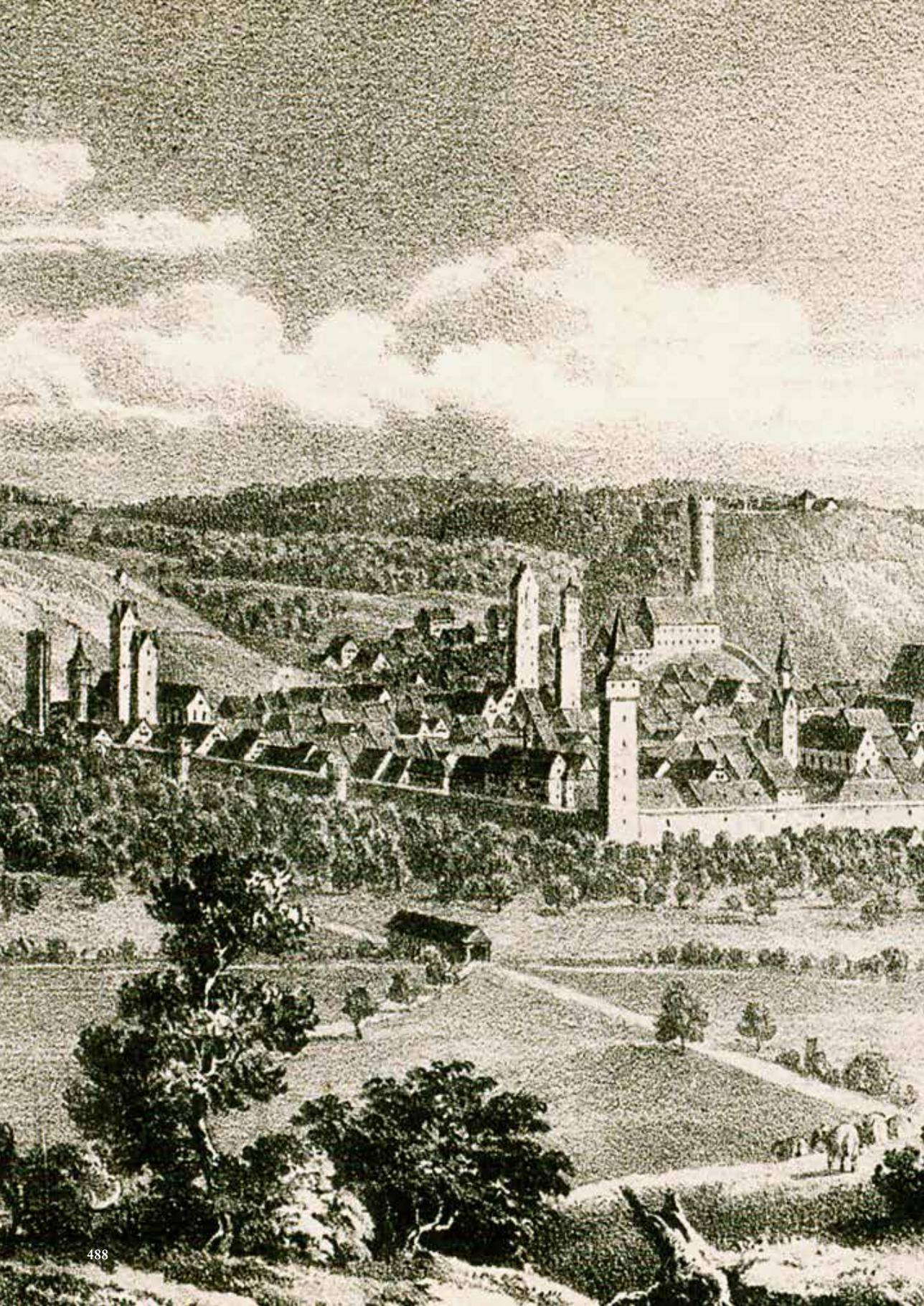
 Tallinn (Estland) 169*
 Tettngang (Bodenseekreis) 249-251*, 253-255, 260*, 263, 271f., 274f.
 Tiergarten (Ebersbach, Kr. Ravensburg) 278, 305, 308
 Treffensbuch (Berghülen, Alb-Donau-Kreis) 14, 232, 238*
 Tübingen (Neckar) 13, 210, 232f., 239, 368, 416*
 Turin (Italien) 394

 Überlingen (Bodenseekreis) 278*
 Uigendorf (Unlingen, Kr. Biberach) 135*
 Ulm (Donau) 13f., 53f., 57, 60-62, 67-69, 73f., 80f., 87, 90, 92-158-160, 162, 168*, 174*, 183, 188f., 191-196, 198-204, 206, 209f., 217-219, 223, 243, 247, 255, 339-342, 344-359, 362, 364-367, 369-372, 374-428
 Unterknöringen (Burgau, Kr. Günzburg) 134, 137
 Uttenreuth (Kr. Erlangen-Höchstadt) 424*

 Valencia (Spanien) 74
 Veitshöchheim (Kr. Würzburg) 262*
 Venedig (Italien) 54, 74
 Verdun (Frankreich) 401
 Versailles (Frankreich) 404, 412
 Vesterbro (Dänemark) 361
 Viterbo (Italien) 54

 Wallhausen (Konstanz) 278
 Wangen (Kr. Ravensburg) 29
 Weidach (Blaustein, Alb-Donau-Kreis) 12
 Weiler (Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis) 232f.
 Weimar 410f.
 Weingarten (Kr. Ravensburg) 51, 321, 325
 Wettenuhausen (Kammeltal, Kr. Günzburg) 155, 158
 Wiblingen (Ulm) 254*, 348
 Wien (Österreich) 77, 135*, 264*, 295, 338, 352*, 376
 Winnaden (Bad Waldsee, Kr. Ravensburg) 306
 Wippingen (Blaustein, Alb-Donau-Kreis) 11*f., 14-23, 160, 240f.
 Wismar (Mecklenburg-Vorpommern) 370*
 Wittenberg 150
 Wittlingen (Bad Urach, Kr. Reutlingen) 23
 Wolfenbüttel (Niedersachsen) 260*, 294
 Wolkenburg (Sachsen) 359

 Zürich (Schweiz) 54, 63
 Zweibrücken 154
 Zwirtenberg (Eichstegen, Kr. Ravensburg) 278*, 291, 308, 313*, 325, 328*



Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V.

Vorstand

Ehrenvorsitzender	Prof. Dr. Peter Blickle, Saarbrücken †
Vorsitzender	Prof. Dr. Thomas Zotz, Freiburg
Stellv. Vorsitzende	Stefanie Bürkle, Landrätin, Sigmaringen
Geschäftsführer	Dr. Edwin Ernst Weber, Kreiskultur- und Archivamt Sigmaringen
Schatzmeister	Michael Hahn, Hohenzollerische Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen
Schriftführer	Dr. Jürgen Kniep, Kreiskultur- und Archivamt Biberach
Pressereferent	Dr. Stefan Feucht, Kulturamt Bodenseekreis
Schriftleitung	Prof. Dr. Andreas Schmauder, Stadtarchiv und Museum Humpis-Quartier Ravensburg
„Ulm und Oberschwaben“ Koordination Wissenschaft	Prof. Dr. Dietmar Schiersner, PH Weingarten
Beisitzer	Dr. Hans-Wolfgang Bayer, Kulturamt Stadt Memmingen Andreas Blersch, Landratsamt Alb-Donau-Kreis Frank Brunecker, Museum Biberach Dr. Maximilian Eiden, Kreiskultur- und Archivamt Ravensburg Prof. Dr. Sigrid Hirbodian, Universität Tübingen Prof. Dr. Sabine Holtz, Universität Stuttgart Dr. Elmar L. Kuhn, Überlingen Prof. Dr. Franz Quarthal, Universität Stuttgart Bernhard Rüth, Stabsbereich Archiv, Kultur, Tourismus, Landratsamt Rottweil Prof. Dr. Andreas Schwab, PH Weingarten Dr. Volker Trugenberger, Staatsarchiv Sigmaringen

Kuratorium

Präsident	Peter Schneider Präsident Sparkassenverband Baden-Württemberg, Andelfingen
Vize-Präsident	Rudolf Köberle Minister a. D., Fronreute

Geschäftsstelle

Landratsamt Sigmaringen Stabsbereich Kultur und Archiv Postfach 4 40 72482 Sigmaringen Tel.: (07571) 102-1141 Fax: (07571) 102-1199 E-Mail: kreisarchiv@irasig.de	Bankverbindung: Hohenzollerische Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen IBAN: DE75 6535 1050 0000 0292 63 BIC: SOLADES1SIG
--	---

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e.V.

Vorstand

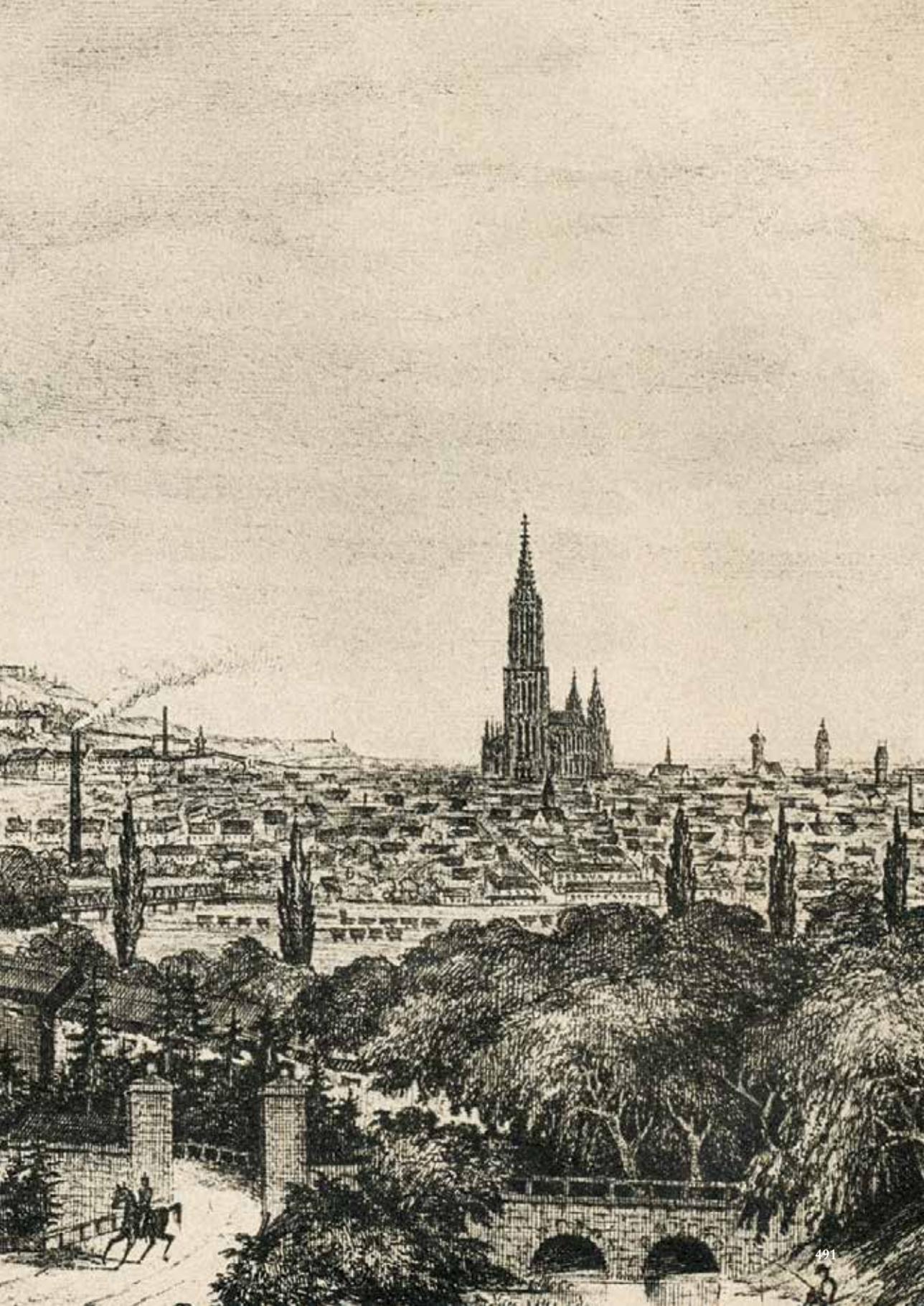
Ehrenvorsitzender	Dr. Gebhard Weig, Neu-Ulm
Vorsitzende	Dr. Gudrun Litz, Ulm
Stellv. Vorsitzender	Christoph Kleiber M. A., Ulm
Schatzmeister	Peter Daub, Ulm
Schriftführer	Dr. Wolf-Dieter Hepach, Blaustein
Beisitzer	N. N.
	Dr. Ulrich Scheinhammer-Schmid, Neu-Ulm
	Dr. Wolfgang Schöllkopf, Ulm
	Kathrin Schulthess M. A., Ulm
	Stadtarchiv Ulm, Leitung
	Stadtbibliothek Ulm, Leitung
	Ulmer Museum, Leitung
Schriftleitung „Ulm und Oberschwaben“	Prof. Dr. Michael Wettengel, Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm

Geschäftsstelle

Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm Weinhof 12 89073 Ulm Tel.: (0731) 161-4200 Fax: (0731) 161-1633	Bankverbindung: Sparkasse Ulm Konto-Nr.: 108490 BLZ: 63050000 IBAN: DE12 6305 0000 0000 1084 90 BIC: SOLADES1ULM
---	---

E-Mail: verein-ulm-oberschwaben@web.de

www.verein-ulm-oberschwaben.de



FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER STADT ULM

Herausgeber: Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm,
Bd. 1 (1955) ff.

Schriftleitung: Professor Dr. Michael Wettengel, Ulm,
Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm

- Bd. 3. 1961. *Manfred Kleinbub*, Das Recht der Übertragung und Verpfändung von Liegenschaften in der Reichsstadt Ulm bis 1548. 132 S. 8,90 EUR.
- Bd. 6. 1966. *Gerhard Gänßlen*, Die Ratsadvokaten und Ratskonsulenten der Reichsstadt Ulm insbesondere ihr Wirken in den Bürgerprozessen am Ende des 18. Jahrhunderts. 362 S. 3,50 EUR.
- Bd. 12. 1974. *Hans Eugen Specker* (Hg.), Tradition und Wagnis. Ulm 1945-1972. Theodor Pfizer als Festschrift gewidmet. 292 S. 24 Abb. 14,70 EUR.
- Bd. 14. 1974. *Johannes Scultetus*, Wundarztneyisches Zeughauß. Faksimiledruck der Ausgabe von 1666. 566 Textseiten, 56 Tafeln. Mit einem Anhang: Biographie und Glossar. 78 S. 2. Aufl. 1988. 43,00 EUR.
- Bd. 15. 1976. *Eugen Trostel*, Das Kirchengut im Ulmer Territorium unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Geislingen. Eine Untersuchung der Verhältnisse vor und nach der Reformation. 208 S. 12,50 EUR.
- Bd. 16. 1979. *Wolf-Dieter Hepach*, Ulm im Königreich Württemberg. 1810-1848. Wirtschaftliche, soziale und politische Aspekte. 224 S. 16,80 EUR.
- Bd. 17. 1981. *Volker Pfeifer*, Die Geschichtsschreibung der Reichsstadt Ulm von der Reformation bis zum Untergang des Alten Reiches. 254 S. 20,20 EUR.

- Bd. 20. 1980. *Karl Suso Frank*, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte. 232 S. 17,90 EUR.
- Bd. 21. 1991. *Kurt Rothe*, Das Finanzwesen der Reichsstadt Ulm im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte. 472 S. mit 4 Abb., 106 Tabellen, als Beilage 2 Mikrofiches. 34,90 EUR.
- Bd. 22. 1991. *Jörg Haspel*, Ulmer Arbeiterwohnungen in der Industrialisierung. Architekturhistorische Studien zur Wohnreform in Württemberg. 460 S. mit 176 Abb. im Text, 40 S. Abb. in Kunstdruck und 4 S. zweifarbigen Plänen. 40,70 EUR.
- Bd. 23. 1993. *Uwe Schmidt*, Südwestdeutschland im Zeichen der Französischen Revolution. Bürgeropposition in Ulm, Reutlingen und Esslingen. 376 S. 30,40 EUR.
- Bd. 24. 1994. *Susanne Wagini*, Der Ulmer Bildschnitzer Daniel Mauch (1477-1540), Leben und Werk. 252 S. mit 67 Abb. 24,90 EUR.
- Bd. 25. 1994. *Hans-Peter Jans*, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege in Ulm 1870-1930. Stadt, Verbände und Parteien auf dem Weg zur modernen Sozialstaatlichkeit. 548 S. 33,00 EUR.
- Bd. 26. 1998. *Eberhard Mayer*, Die evangelische Kirche in Ulm 1918-1945. 574 S. mit 25 Abb. 34,90 EUR.
- Bd. 27. 1998. *Peter Schaller*, Die Industrialisierung der Stadt Ulm zwischen 1828/34 und 1875. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Studie über die ‚Zweite Stadt‘ in Württemberg. 392 S. mit 18 Graphiken und 47 Tabellen sowie einer Karte. 29,30 EUR.
- Bd. 28. 1997. *Hans Eugen Specker* (Hg.), Einwohner und Bürger auf dem Weg zur Demokratie. Von den antiken Stadtrepubliken zur modernen Kommunalverfassung. 264 S. 19,40 EUR.
- Bd. 29. 1999. *Wolf-Henning Petershagen*, Schwörpflicht und Volksvergnügen. Zur Verfassungswirklichkeit und städtischen Festkultur in Ulm. 316 S. mit 19 Abb. 23,60 EUR.
- Bd. 30. 1999. *Dietlinde Bosch*, Bartholomäus Zeitblom. Das künstlerische Werk. 448 S. mit zahlreichen, teilweise farbigen Abb. 34,90 EUR.

- Bd. 31. 2007. *Steffen Schure*, Die Geschichte des Stadtmusikantentums in Ulm (1388-1840). Eine monografische Studie. 360 S. mit 11 Bildtafeln. 32,00 EUR.
- Bd. 32. 2008. *Manuel Teget-Welz*, Martin Schaffner. Leben und Werk eines Ulmer Malers zwischen Spätmittelalter und Renaissance. 702 S. 114, teilweise farbige Abb. 60,00 EUR.
- Bd. 33. 2013. *Simon Palaoro*, Städtischer Republikanismus, Gegenwohl und Bürgertugend. Politik und Verfassungsdenken des Ulmer Bürgertums in Umbruchzeiten (1786-1825). 332 S. mit 7 Abb. 36,00 EUR.
- Bd. 34. 2014. *Senta Herkle*, Reichsstädtisches Kunsthandwerk. Sozioökonomische Strukturen und kulturelle Praxis der Ulmer Weberzunft (1650-1800). 260 S. mit 8 Abb. 36,00 EUR.
- Bd. 35. 2015. *Stephanie Armer*, Friedenswahrung, Krisenmanagement und Konfessionalisierung. Religion und Politik im Spannungsfeld von Rat, Geistlichen und Gemeinde in der Reichsstadt Ulm 1554-1629. 504 S. mit 6 Abb. 49,00 EUR.

ULM UND OBERSCHWABEN
Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur

Ab Band 55 (2007) herausgegeben im Auftrag des
Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e.V. und der
Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V.

Noch lieferbare Bände	Ladenpreis	Mitglieder
Band 31 (1941)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 32 (1951)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 35 (1958)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 37 (1964)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 38 (1967)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 39 (1970)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 40/41 (1973)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 42/43 (1978)	24,90 EUR	18,70 EUR
Band 44 (1982)	33,00 EUR	24,80 EUR
Band 45/46 (1990)	40,70 EUR	30,50 EUR
Band 47/48 (1991)	40,70 EUR	30,50 EUR
Band 49 (1994)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 50 (1996)	29,80 EUR	22,35 EUR
Band 51 (2000)	29,80 EUR	22,35 EUR
Band 52 (2001)	29,80 EUR	22,35 EUR
Band 53/54 (2007)	29,80 EUR	22,35 EUR-
Band 55 (2007)	29,80 EUR	22,35 EUR
Band 56 (2009)	29,80 EUR	22,35 EUR
Band 57 (2011)	29,80 EUR	22,35 EUR
Band 58 (2013)	29,80 EUR	22,35 EUR
Band 59 (2015)	29,80 EUR	22,35 EUR
Band 60 (2017)	29,80 EUR	22,35 EUR



Gesellschaft Oberschwaben
für Geschichte und Kultur



Verein für
Kunst und Altertum
in Ulm
und Oberschwaben



Jan Thorbecke Verlag
ISBN 978-3-7995-8050-2